Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/lehrbuchderrelig0000unse

Class J
Section 2
Book No.
Accession No.

Lehrbuch der Religion.

Ein Handbuch

zu

Deharbe's katholischem Katechismus

und ein

Lesebuch zum Selbstunterrichte.

Von

W. Wilmers,
Priester d. G. J.

WITHDRAWN
LIBRARY FRANCISCAN MONASTERY
238
W743L4
v.3
EX LIBRIS PROVINCIAE
PRO STUDIO THEOL.
S. CORDIS JESU

Dritter Band:

Von den Geboten.

Vierte, theilweise neu bearbeitete, vermehrte Auflage.

Mit Gutheißung der geistlichen Obern.

Münster, 1886.

Druck und Verlag der Aschendorff'schen Buchhandlung.

MINNESOTA

Imprimi permittimus.

Monasterii, die 18. Maii 1886.

Giese,
Vicarius Generalis.

Inhaltsverzeichniß.

Einleitung. Von den Geboten überhaupt.

Seite

§. 1. Nothwendigkeit und Möglichkeit die Gebote zu beobachten 1
a. Der Glaube allein genügt zur Seligkeit nicht, wir müssen auch Gottes Gebote halten. — b. Die Haltung der Gebote ist möglich mit Hülfe der Gnade, die Gott Allen verleihet.

I. Abhandlung. Von dem Hauptgebote.

§. 2. Das Doppelgebot der Gottes- und Nächstenliebe . 6
Das alle übrigen umschließende Hauptgebot ist das Gebot der Liebe Gottes und des Nächsten.

I. Abschnitt. Von der Liebe Gottes.

§. 3. Begriff und nothwendige Eigenschaften der Liebe . 8
a. Die Liebe Gottes als eine von Gott verliehene Tugend. — b. Uebernatürlichkeit der Liebe. — c. Wir müssen Gott über Alles lieben. — d. Unsere Liebe muß wirksam sein.

§. 4. Beweggründe der Liebe 13
a. Wir sollen Gott lieben, 1. weil er das höchste, vollkommenste Gut ist. — b. 2. weil er uns zuerst geliebt und uns unzählige Wohlthaten an Leib und Seele erwiesen hat. — c. 3. weil er uns nicht nur geboten hat ihn zu lieben, sondern uns auch für die Erfüllung dieses Gebotes die ewige Glückseligkeit als Lohn verheißen hat.

§. 5. Vollkommene und unvollkommene Liebe . . . 17
a. Unsere Liebe ist vollkommen, wenn wir Gott seiner unendlichen Güte wegen lieben, d. h. ihn über Alles lieben, weil er an sich unendlich gut und vollkommen ist. — b. Unsere Liebe ist unvollkommen, wenn wir Gott darum lieben, weil wir Gutes von ihm hoffen.

§. 6. Vermehrung, Verlust, Schwächung der Liebe . . 27
a. Die Liebe kann hienieden vermehrt werden und wird vermehrt durch Alles, wodurch die Glorie und die heiligmachende Gnade vermehrt wird. — b. Durch die Todsünde wird die Liebe Gottes aus dem Herzen verdrängt. — c. Durch die läßliche Sünde wird die Liebe zwar nicht selbst, aber doch ihr Eifer und ihre Thätigkeit geschwächt.

II. Abschnitt. Von der Liebe des Nächsten.

§. 7. Pflicht der Nächstenliebe. Eigenschaften . . . 32
a. Nach Gott sollen wir besonders den Nächsten lieben. — b. Wir sollen den Nächsten lieben, weil Christus es uns gebietet. — c. weil der Heiland dieses Gebot durch sein Beispiel noch dringender eingeschärft hat als durch seine Worte. — d. weil

Seite

mehrfache Gründe an und für sich schon uns zur Liebe auffordern. — e. Unsere Nächstenliebe soll aufrichtig sein. — f. uneigennützig. — g. allgemein.

§. 8. Feindesliebe 42
a. Wir sind verpflichtet, unsere Feinde zu lieben. — b. Den von uns Beleidigten gegenüber ist Versöhnung und Genugthuung, unsern Beleidigern gegenüber ist Verzeihung Pflicht.

§. 9. Werke der Barmherzigkeit. I. Leibliche. Almosen . 49
a. Besonders werden unserer Liebe empfohlen die Armen, die Wittwen und Waisen und überhaupt Alle, welche in leiblicher oder geistlicher Noth sind. — b. Leibliche Werke der Barmherzigkeit zu üben ist strenge Pflicht. — (Ob der Arme ein Recht auf Unterstützung habe.) — c. Denjenigen, welche Almosen spenden, sind zeitliche und geistliche Güter verheißen.

§. 10. II. Geistliche Werke der Barmherzigkeit. Brüderliche Zurechtweisung 57
a. Die geistlichen Werke der Barmherzigkeit sind jene, durch welche wir das Uebel der Seele vom Nächsten abzuwenden streben. — b. Man ist zur Ausübung geistlicher Werke der Barmherzigkeit verpflichtet, sofern man die erforderliche Fähigkeit dazu besitzt und Gelegenheit findet. — c. Pflicht der brüderlichen Zurechtweisung. — d. Die brüderliche Zurechtweisung soll mit möglichster Klugheit und Liebe geschehen.

III. Abschnitt. Von der christlichen Selbstliebe.

§. 11. Die wohlgeordnete Selbstliebe 63
a. Der Christ darf, ja soll sich selbst lieben. — b. Wir müssen uns selbst mehr lieben als den Nächsten. — c. Die wohlgeordnete Selbstliebe bethätigt sich in der Fernhaltung des wahren Uebels und der Erstrebung wahrer Güter. — d. Wir können nicht bloß, sondern sollen auch den Leib und die zeitlichen Güter, Gesundheit, Vermögen, guten Namen auf eine christliche, übernatürliche Weise lieben.

§. 12. Die ungeordnete Selbstliebe 66
Die Selbstliebe ist überhaupt ungeordnet, wenn der Mensch irgend etwas auf andere Weise liebt, als es Liebe verdient. — (Gleichgültige Handlungen.) — (Pflicht dieselben auf Gott zu beziehen.)

II. Abhandlung. Von den zehn Geboten.

§. 13. Bestimmung und Verpflichtung des Dekalogs . . . 71
a. Die Gebote der Liebe Gottes und des Nächsten werden ausführlicher im Dekalog erklärt. — b. Auch die Christen sind zur Beobachtung des Sittengesetzes des A. B. verpflichtet. — c. Zur treuen Haltung der göttlichen Gebote soll uns die Achtung, Liebe und Dankbarkeit antreiben, die wir Gott schulden. — d. Die Furcht der ewigen Strafe und die Hoffnung der ewigen Belohnung soll uns ebenfalls zur Beobachtung der Gebote antreiben.

Erstes Gebot.

§. 14. Inhalt des ersten Gebotes 78
a. Das erste Gebot gebietet, Gott die Verehrung zu erweisen, die

Seite

ihm als dem Allerhöchsten gebührt, und verbietet, die Verehrung, die ihm allein gebührt, einem Andern zu erweisen. — b. Die Gott schuldige Verehrung ist zweierlei: die innerliche und die äußerliche.

I. Abschnitt. Von der unmittelbaren Gottesverehrung

§. 15. Innerliche Gottesverehrung, besonders durch Glaube, Hoffnung und Liebe 80
a. Begriff der innern Gottesverehrung. — b. Man versündigt sich gegen den Glauben durch Unglauben, Irrglauben und freiwillige Glaubenszweifel. — c. durch Reden wider den Glauben oder geflissentliche Anhörung derselben, durch Verbreitung oder Lesung irreligiöser Bücher und Schriften. — d. durch Gleichgültigkeit oder religiösen Indifferentismus. — e. Begriff der christlichen Hoffnung. — f. Beweggrund der Hoffnung. — g. Vor Allem und als ersten Gegenstand sollen wir die ewige Seligkeit hoffen. — h. In zweiter Reihe sollen wir das hoffen, was zur Erreichung des ewigen Lebens nothwendig oder nützlich ist. — i. Man versündigt sich gegen die Hoffnung durch Verzweiflung und Mißtrauen. — k. durch Vermessenheit und falsches Vertrauen. — l. durch Sorglosigkeit um sein Seelenheil. — m. Obschon die Hoffnung in Beziehung auf Gott fest und zuversichtlich sein muß, soll sie doch in Beziehung auf uns mit Furcht verbunden sein. — n. Gegen die Liebe Gottes sind insbesondere Abneigung und Haß gegen Gott.

§. 16. Aeußerliche Gottesverehrung 98
a. Wir schulden Gott auch äußerliche Verehrung. — b. Man versündigt sich gegen die äußere Gottesverehrung durch Vernachläßigung des Gottesdienstes und durch Unehrerbietigkeit bei demselben.

§. 17. Sünden gegen die Gottesverehrung 105
a. Verschiedene Arten dieser Sünden. — b. Begriff der Abgötterei. — c. Man versündigt sich durch Aberglauben, wenn man Gott oder die Heiligen auf eine Weise verehrt, die der Lehre oder dem Gebrauche der Kirche zuwider ist. — d. wenn man Dingen eine gewisse Kraft zuschreibt, die sie weder von Natur, noch durch das Gebet der Kirche, oder vermöge göttlicher Anordnung haben können. (Tragen geweihter Sachen?) — e. wenn man unter ausdrücklicher oder stillschweigender Anrufung des bösen Feindes Zukünftiges kennen lernen will. (Magnetismus, Tischrücken, Spiritismus.) — f. Man begeht Zauberei, wenn man unter ausdrücklicher oder stillschweigender Anrufung des bösen Feindes wunderbare Dinge wirken will. — g. Versuchung Gottes. — h. Gottesraub ist die Verunehrung von etwas Heiligem. — i. Man begeht Simonie, wenn man etwas Geistliches um Geld oder Geldeswerth kauft oder verkauft.

II. Abschnitt. Von der mittelbaren Gottesverehrung.

§. 18. Verehrung der Heiligen 115
a. Lehre der Kirche. — b. Die den Heiligen erwiesene Verehrung wird im ersten Gebote keineswegs untersagt. — c. Die

Seite

Heiligen werden mit Recht verehrt. — d. Verehrung mit Nachahmung ihrer Tugenden zu verbinden.

§. 19. Anrufung der Heiligen 123
a. Lehre der Kirche. — b. Die katholische Lehre in der Offenbarung mehrfach begründet. — c. Seit den frühesten Zeiten des Christenthums wurden die Heiligen angerufen.

§. 20. Verehrung und Anrufung der allers. Jungfrau . . 132
a. Vor allen Engeln und Heiligen sollen wir besonders die allers. Jungfrau Maria verehren und anrufen. — b. Von den ersten Zeiten des Christenthums an nahm die Verehrung Maria's die bezeichnete Stelle ein.

§. 21. Verehrung der Bilder 138
a. Die Verehrung der Bilder Christi und der Heiligen ist erlaubt und lobenswerth. — b. Die Aufstellung der Bildnisse Christi und der Heiligen in den Kirchen gewährt mannigfachen Nutzen.

§. 22. Verehrung der Reliquien 144
a. Gründe der Verehrung. — b. Seit den ersten Jahrhunderten der Kirche wurden die Reliquien der Heiligen verehrt. — c. Gott hat durch Wunder sein Wohlgefallen an der Verehrung derselben kundgethan.

Zweites Gebot.

§. 23. Verehrung und Verunehrung des göttlichen Namens. Mißbrauch. Spottreden 153
a. Das zweite Gebot verbietet jede Entheiligung des göttlichen Namens und gebietet deßhalb auch, denselben zu ehren. — b. Mißbrauch durch leichtfertiges Aussprechen. — c. Verunehrung durch Religionsspötterei.

§. 24. Gotteslästerung 157
a. Begriff der Gotteslästerung. — b. Die Gotteslästerung ist an und für sich eine schwere Sünde.

§. 25. Eidschwur. Fluch 160
a. Begriff des Eidschwures. — b. Wahrheit, Recht und Gerechtigkeit als nothwendige Bedingungen. — c. Beim Bekräftigungseide versündigt man sich, wenn man falsch oder leichtfertig schwört. — d. Beim Versprechungseide sündigt man, wenn man Unerlaubtes beschwört oder das erlaubter Weise Beschworene ohne genügenden Grund nicht hält. — e. Durch Fluchreden pflegt der Name Gottes in verschiedener Weise verunehrt zu werden.

§. 26. Gelübde 170
a. Begriff eines Gelübdes. — b. Gelübde gefallen Gott. — c. Pflicht, die Gelübde zu halten. — d. Die Verbindlichkeit eines Gelübdes kann aufhören aus innern oder äußern Gründen. (Außerkraftsetzung. Dispensation.)

Drittes Gebot.

§. 27. Ursprung und Zweck der Sonntagsfeier . . . 179
a. Verpflichtung, den Tag des Herrn zu feiern. Kirchlicher Ursprung der Sonntagsfeier. — b. Die Pflicht einer äußern und gemeinsamen Gottesverehrung verlangt die Bestimmung einer

Seite

besondern Zeit. — c. Durch die Bestimmung eines besondern Tages für die Gottesverehrung wurde zugleich für das Wohl der Menschheit gesorgt.

§. 28. An Sonntagen auszuübende Werke 185
a. An Sonntagen sind jene gottseligen Werke auszuüben, zu denen die Kirche uns verpflichtet (Messe) oder doch besonders einladet (Predigt ꝛc.). — b. außerdem solche, die zur Heiligung desselben und zu unserm geistl. Nutzen besonders beitragen.

§. 29. An Sonntagen verbotene Werke 187
a. Verboten sind alle eigentlich knechtlichen Arbeiten. (Begriff knechtlicher Arbeit. Wer dem Gebote unterworfen?) — b. Verboten sind gewisse zwar nicht knechtliche, aber doch allzu weltliche und geräuschvolle Beschäftigungen, welche die religiöse Feier hindern. — c. Man entheiligt auch den Sonntag durch Handlungen, welche dem Zwecke des Gebotes der Sonntagsfeier zuwider sind. — d. Von der Entheiligung des Sonntags soll uns abschrecken der Gedanke an Gottes Gerechtigkeit, an unser geistiges Wohl, an die Pflicht, den Glauben zu bekennen.

Viertes Gebot.

I. Abschnitt. Pflichten der Kinder und Untergebenen.

§. 30. Pflichten der Kinder gegen die Eltern . . . 196
a. Gott gebietet, daß die Kinder ihren Eltern Ehre, Liebe und Gehorsam erweisen. — b. Ehrerbietigkeit, Liebe und Gehorsam sind in mehrfacher Weise zu bethätigen. — c. Für treue Beobachtung des 4. Gebotes haben die Kinder nicht nur einen ewigen, sondern selbst einen zeitlichen Lohn zu erwarten. — d. Auf mehrfache Weise wird gegen die dreifache Pflicht gesündigt. — e. Strafen im Jenseits und hinnieden.

§. 31. Pflichten gegen die Pflegeltern, Erzieher, Lehrer und Meister 207
a. Man hat die Genannten als Gehülfen und Stellvertreter der Eltern anzusehen und ihnen deßhalb verhältnißmäßig zu leisten, was Kinder den Eltern schuldig sind. — b. Dienstboten insbesondere schulden ihren Herrschaften Achtung und Liebe, Gehorsam, Treue.

§. 32. Pflichten gegen die geistliche und weltliche Obrigkeit. 210
a. Den geistlichen Obern schulden die Gläubigen Ehrerbietigkeit und Liebe, Gehorsam, Unterhalt. — b. Der weltlichen Obrigkeit schulden die Unterthanen Ehre, Gehorsam und Treue, Entrichtung der Abgaben. (Wann der Gehorsam weder pflichtmäßig noch erlaubt?)

§. 33. Stellung junger Leute gegenüber ältern 219
Aus dem vierten Gebote ergibt sich das von jungen Leuten ältern gegenüber zu beobachtende Verhalten.

II. Abschnitt. Pflichten der Eltern und Vorgesetzten.

§. 34. Pflichten der Eltern 221
a. Das vierte Gebot schließt auch die Pflichten der Eltern ein. b. Die Eltern sind verpflichtet, ihre Kinder für Gott zu erziehen. — c. Die Eltern müssen auch für das zeitliche Wohl und Fortkommen der Kinder sorgen. (Was bezüglich der Standeswahl?)

Seite

§. 35. Pflichten der Erzieher und Herrschaften 228
a. Erzieher und Lehrer sind verpflichtet, die ihnen Anvertrauten nicht nur mit Kenntnissen auszustatten, sondern auch zu einem sittlichen Wandel heranzubilden. — b. Heranbildung zur Sittlichkeit ist ohne die Religion als Grundlage unmöglich. — c. Herrschaften schulden den Dienstboten Liebe, Lohn, Anleitung zum Guten.

§. 36. Pflichten weltlicher Obrigkeiten 233
a. Obrigkeiten sollen das zeitliche Wohl ihrer Untergebenen nach Kräften befördern. — b. Obrigkeiten müssen auf eine ihrer Stellung entsprechende Weise auch das übernatürliche und ewige Wohl ihrer Untergebenen zu fördern suchen. (Das Uebernatürliche unmittelbar der Kirche anvertraut.)

Fünftes Gebot.

§. 37. Sünden wider das Leben des Nächsten. Duell . . 236
a. Das fünfte Gebot verbietet zunächst den Mord und jedes dem Nächsten an seinem Leibe zugefügte Unrecht. — b. Der Obrigkeit ist es erlaubt, zur Bestrafung von Verbrechen den Tod über Schuldige zu verhängen. — c. Im Kriege ist es erlaubt, den Feind zu tödten. — d. Auch in gerechter Nothwehr darf man den Angreifenden tödten, wenn nur die Nothwehr innerhalb der gehörigen Schranken bleibt. — e. Der von Privaten nach geschehener Verabredung unternommene Zweikampf ist stets unerlaubt und unterliegt den kirchlichen Strafen. — f. Das fünfte Gebot verbietet auch Alles, was zur bösen That führt und verleitet.

§. 38. Sünden wider das eigene Leben. Selbstmord . . 244
a. Das fünfte Gebot verbietet den Selbstmord und alle das Leben abkürzenden Unordnungen. — b. Niemals darf man sein Leben ohne Grund der Gefahr aussetzen; ist aber ein rechtmäßiger Grund vorhanden, so darf man, jedoch ohne den Tod zu beabsichtigen, etwas thun oder unterlassen, woraus der Tod erfolgt. — c. Nur aus rechtmäßigen Gründen, nicht aus Mißmuth oder Verzweiflung, darf man sich den Tod wünschen.

§. 39. Sünden wider die Seele des Nächsten. Aergerniß . 250
a. Man schadet dem Nächsten am Leben der Seele durch Aergerniß. — b. Mehrfache Gründe sollen uns vom Aergernißgeben abschrecken.

§. 40. Wiedergutmachung des zugefügten Schadens. Sorge für fremdes und eigenes Wohl 254
a. Gutmachung des am Leibe oder an der Seele zugefügten Schadens. — b. Das fünfte Gebot legt auch positive Verbindlichkeiten auf.

Sechstes Gebot.

§. 41. Unlauterkeit 258
a. Das sechste Gebot verbietet alle Unlauterkeit. — b. Unlauterkeit ist besonders schmachvoll. — c. Unlauterkeit ist schrecklich in ihren Folgen. — d. Eine Sünde der Unkeuschheit ist schwerer als die andere, je nach den betreffenden Personen oder je

Seite

widernatürlicher die Sünde ist. — e. Zahlreich sind die Veranlassungen zur Unkeuschheit.

§. 42. Keuschheit 277
a. Das sechste Gebot gebietet Ehrbarkeit und Sittsamkeit. — b. Die standesmäßige Keuschheit verdient unsere höchste Schätzung und Liebe. — c. Durch Meidung der Gefahren und Anwendung geeigneter Mittel sollen wir sie schützen.

Siebentes Gebot.

§. 43. Eigenthumsrecht 285
a. Das siebente Gebot verbietet, dem Nächsten an seinem Eigenthum auf ungerechte Weise zu schaden. — b. Daß es ein Eigenthum gebe, entspricht durchaus der Natur des Menschen und der Absicht Gottes.

§. 44. Ungerechte Zueignung oder Beschädigung fremden Eigenthums 288
a. Die ungerechte Zueignung fremden Eigenthums kann durch Diebstahl oder durch Raub geschehen. (Berechtigte Zueignung in der äußersten Noth.) (Geheime Schadloshaltung.) — b. Durch Diebstahl oder Raub versündigen sich auch Alle, welche zur Verübung der ungerechten That mitwirken. Positive und negative Mitwirkung. — c. Betrug im Handel oder in Geschäften. — d. Wucher; unerlaubte Zinsen. — e. Freiwillige und unberechtigte Beschädigung fremden Eigenthums. — f. Schwer sündigt man gegen das siebente Gebot, wenn der betreffende Gegenstand von Wichtigkeit oder ein beträchtlicher ist. — g. Man kann sich auch durch kleine Entwendungen schwer versündigen in einem dreifachen Falle.

§. 45. Wiedererstattung. Schadenersatz 300
a. Fremdes Gut muß wiedererstattet und der sündhafter Weise zugefügte Schaden nach Kräften ersetzt werden. — b. Zur Wiedererstattung oder zum Schadenersatz ist zunächst derjenige verpflichtet, der das fremde Gut oder dessen Werth besitzt, oder der den Schaden wirklich zugefügt hat. — c. Sodann die, welche zur Sünde mitgewirkt haben. — d. Hat man wissentlich und mit Vorbedacht einem Andern geschadet oder wissentlich und widerrechtlich dessen Gut an sich gebracht oder zurückbehalten, so muß man ihn vollkommen schadlos halten. — e. Hat Jemand ohne Wissen und Willen fremdes Gut an sich gebracht, so muß er, so bald er erfährt, daß es fremdes Gut ist, alles erstatten, was noch von demselben vorhanden, und soviel, als er durch dasselbe gewonnen hat. — f. Das fremde Gut muß dem Eigenthümer, oder, wenn dieser gestorben ist, dessen Erben wiedererstattet werden. — g. Die Wiedererstattung muß womöglich ohne allen Verzug geschehen. — h. Verschiedene Gründe vermögen uns von der Aneignung und Zurückhaltung fremden Eigenthums abzuschrecken.

§. 46. Gerechtigkeit und Mildthätigkeit 310
Das siebente Gebot gebietet, Jedem das Seinige zu geben und mildthätig zu sein.

Seite

Achtes Gebot.

§. 47. Falsches Zeugniß, Lüge, Heuchelei 312
a. Das achte Gebot verbietet vor Allem, falsches Zeugniß vor Gericht abzulegen. (Unterschied zwischen Zeugen und Angeklagten.) — b. Vor Gericht muß man die reine Wahrheit sagen, wie man sie weiß, nicht mehr und nicht weniger. — c. Das achte Gebot verbietet alle Sünden, durch welche die Wahrheit oder die Ehre des Nächsten verletzt werden. — d. Begriff der Lüge. — e. Jede Lüge ist in sich sündhaft und kann daher unter keiner Voraussetzung erlaubt werden. — f. Wir dürfen zuweilen die Wahrheit unter einem mißverständlichen oder mehrdeutigen Ausdrucke verbergen. — g. Versündigung durch Heuchelei.

§. 48. Ehrabschneidung, Verleumdung, Beschimpfung . . 324
a. Begriff der Ehrabschneidung. — b. Es gibt Fälle, wo man von den Fehlern des Nächsten reden darf. — c. Begriff der Verleumdung. — d. Die Verleumdung und Ehrabschneidung ist überhaupt eine um so größere Sünde, ein je größerer Schade dem Nächsten dadurch entsteht oder bezweckt wird. — e. Ohrenbläserei. — f. In manchen Fällen ist auch das Anhören übler Nachreden sündhaft. — g. Beschimpfungen oder Schmachreden. h. Ehrabschneidung, Verleumdung und Beschimpfung verpflichten zu Ersatz.

§. 49. Argwohn. Freventliches Urtheil 338
a. Man versündigt sich durch falschen Argwohn, wenn man ohne hinreichenden Grund vom Nächsten etwas Böses vermuthet. — b. Man versündigt sich durch freventliches Urtheil, wenn man ohne hinreichenden Grund vom Nächsten Böses als gewiß und wahr annimmt.

§. 50. Wahrhaftigkeit. Sorge für fremde und eigene Ehre. 342
a. Das achte Gebot legt uns auch positive Pflichten gegen den Nächsten auf. — b. Wir sollen für unsere eigene Ehre sorgen, insofern die Ehre Gottes, die Erbauung des Nächsten und die Pflichten unsers Standes es erfordern. — c. Vor den Sünden der Zunge werden wir uns dann am leichtesten hüten, wenn unsere innere Stimmung so ist, wie sie sein soll.

Neuntes und zehntes Gebot.

§. 51. Unreine Gedanken und Begierden 351
a. Inhalt des Gebotes. — b. Gründe. — c. Wann nicht sündhaft. — d. Sündhaft wegen freiwilligen Wohlgefallens. — e. Sündhaft wegen der Gefahr des Wohlgefallens. — f. Sündhaftigkeit freiwilliger unreiner Begierden. — g. Unreine Versuchungen sind durch schleunigen und andauernden Widerstand zu bekämpfen. — h. Das neunte Gebot gebietet, einzig nach dem zu streben, was ehrbar und heilig ist.

§. 52. Habsüchtige Begierden 360
a. Das zehnte Gebot verbietet alle Begierde nach ungerechtem Gut. — b. Das zehnte Gebot gebietet, Jedem das Seinige zu gönnen und mit dem Unsrigen zufrieden zu sein. — c. Einige einfache Erwägungen sind geeignet, uns mächtig anzu-

Seite

treiben, selbst in der Armuth mit unserm Loose zufrieden zu sein.

III. Abhandlung. Von den fünf Geboten der Kirche.

I. Abschnitt. Von den Kirchengeboten überhaupt.

§. 53. Gesetzgebende Gewalt der Kirche 367
a. Die Christen sind auch zur Haltung der Gebote der Kirche verpflichtet. — b. Die Kirche besitzt das Recht, Gebote oder Gesetze zu geben. — c. Die Kirche hat das Recht, über die Beobachtung der Gebote zu wachen: sie besitzt das Aufsichtsrecht oder richterliche Gewalt. — d. Die Kirche hat das Recht, die Uebertreter ihrer Gesetze zu bestrafen; sie besitzt vollziehende Gewalt.

§. 54. Zweck und verpflichtende Kraft der Kirchengebote . 373
a. Zweck der allgemeinen Kirchengebote. — b. Die Gebote der Kirche verpflichten uns strenge d. h. unter einer schweren Sünde.

II. Abschnitt. Von den einzelnen Kirchengeboten insbesondere.

§. 55. Feste des Herrn und der Heiligen 379
a. Inhalt. — b. Zweck der Feste des Herrn. (Kirchenjahr. Einzelne Feste. Festcyclus.) — c. Zweck der Feste der Heiligen. (Einzelne Feste der Gottesmutter.) — d. Wie die Kirche die Vollmacht hat, Feiertage einzusetzen, so hat sie auch das Recht, dieselben wieder abzuschaffen, zu verlegen ꝛc. (Wann Aenderungen zweckmäßig?)

Zweites Gebot der Kirche.

§. 56. Anhörung der h. Messe 390
a. Verpflichtung an allen Sonn- und Feiertagen dem h. Meßopfer beizuwohnen. — b. Verpflichtung der ganzen Messe beizuwohnen. — c. Die Kirche will, daß wir der Messe mit Aufmerksamkeit, Ehrfurcht, Andacht beiwohnen. — d. Zur Anhörung des h. Meßopfers an Sonn- und Feiertagen sind Alle streng verpflichtet, welche den hinlänglichen Gebrauch der Vernunft erlangt haben und nicht durch wichtige Gründe entschuldigt sind. — e. Wo die Messe anzuhören.

§. 57. Anhörung der Predigt 400
a. Die Anhörung der Predigt wo nicht geboten, so doch empfohlen. — b. Man soll das Wort Gottes in gebührender Weise anhören.

Drittes Gebot der Kirche. 404
Im dritten Gebote wird befohlen, die kirchlichen Fasten und die Enthaltung von Fleischspeisen zu beobachten.

§. 58. Fastengebot 405
a. Der kirchliche Brauch kennt dreierlei Fasttage mit einem dreifachen besonderen Zwecke. — b. Zum kirchlichen Fasten wird ein Dreifaches erfordert. — c. Wer zum Fasten verpflichtet sei. — d. Vom Fasten entschuldigen überhaupt Unvermögen, Berufspflichten, Dispens.

§. 59. Abstinenzgebot 414
a. Wann Enthaltung von Fleischspeisen geboten sei. — b. Zur

Seite

zeitweiligen Enthaltung von Fleischspeisen sind alle Christen vom siebenten Lebensjahre an verpflichtet, wenn nicht eine rechtmäßige Ursache entschuldigt.

§. 60. Gründe des Fasten- und Abstinenzgebotes . . . 416
a. Die Kirche gebietet das Fasten, I. weil es Gott wohlgefällig ist. — b. Die Kirche befiehlt das Fasten, II. weil es uns sehr heilsam ist. — c. Wann die Enthaltung von gewissen Speisen Aberglauben, wann nicht. — d. Wir sollen nach der Absicht der Kirche die Fasttage überhaupt im Geiste der Buße zubringen und sie durch Gebet und Ausübung guter Werke heiligen.

Viertes Gebot der Kirche.

§. 61. Jährliche Beichte 426
a. Im vierten Gebote wird zunächst befohlen, wenigstens einmal im Jahre bei einem verordneten Priester gültig zu beichten. — b. Unter dem verordneten Priester ist, wenigstens jetzt, jeder vom Bischof zum Beichthören bevollmächtigte Priester zu verstehen. — c. Die Verpflichtung zum beichten tritt dann ein, wenn Jemand schon hinlänglich den Gebrauch der Vernunft besitzt, daß er eine schwere Sünde zu begehen fähig ist.

§. 62. Oesterliche Communion 430
a. Es wird ferner befohlen, um Ostern die h. Communion zu empfangen. — b. Man muß nach kirchlicher Vorschrift die österliche Communion in der Pfarrkirche empfangen. — c. Die Verpflichtung zum Empfange der h. Communion beginnt dann, wenn man hinlänglich unterrichtet und vorbereitet ist. (Verordnungen bezüglich der ersten Communion.) — d. Aus wichtigen Gründen ist die h. Communion für die Osterzeit angeordnet. — e. Wir sollen uns nach dem Wunsche der Kirche recht oft der unaussprechlichen Gnade der h. Communion theilhaftig machen.

IV. Abhandlung. Von der Sünde oder Uebertretung der Gebote.

I. Abschnitt. Von der Sünde überhaupt.

§. 63. Begriff der Sünde. Gewissen 439
a. An und für sich betrachtet ist die Sünde eine freiwillige Uebertretung des göttlichen Gesetzes. — b. Mit Bezugnahme auf das Gewissen ist die Sünde eine freiwillige Uebertretung des göttlichen Gesetzes oder dessen, was man für göttliches Gesetz hält. (Das Gewissen als Regel der Sittlichkeit. Richtiges, irriges, zweifelhaftes Gewissen. Probabilismus. Wann die an sich sichere Meinung zu wählen?)

§. 64. Schwere und läßliche Sünden 446
a. Es gibt schwere oder Todsünden, und geringere oder läßliche Sünden. — b. Man begeht eine Todsünde, wenn man das göttliche Gebot in einer wichtigen Sache freiwillig übertritt. — c. Man begeht eine läßliche Sünde, wenn man das göttliche Gesetz entweder nur in einer geringfügigen Sache, oder nicht ganz freiwillig übertritt.

§. 65. Bosheit und Strafwürdigkeit der Sünde . . . 449
a. Wir sollen jede Sünde, sie mag schwer oder läßlich sein,

Seite

als das größte Uebel auf Erden fürchten und sorgfältig meiden. — b. Eine mehrfache Bosheit liegt in der Todsünde. — c. Die Bosheit der Sünde wird anschaulich durch die über sie verhängten Strafen. — d. Mehrfach sind die mit der Todsünde naturgemäß verknüpften harten Folgen. — e. Wir haben allen Grund auch die läßlichen Sünden sorgfältig zu meiden.

II. Abschnitt. Von den verschiedenen Gattungen der Sünde.

§. 66. Die sieben Hauptsünden 457

a. Hauptsünden werden jene genannt, welche die Quelle der übrigen Sünden sind. — b. Wir sollen die Hauptsünden als die Quellen aller Uebel sorgfältig meiden und mit allem Ernste uns bestreben, die entgegengesetzten Tugenden zu üben.

§. 67. Die Sünden wider den h. Geist 469

a. Sünden wider den h. Geist werden überhaupt jene genannt, durch welche man das zurückstößt und verachtet, was uns von der Sünde abhalten könnte. — b. Die Sünden gegen den h. Geist sind besonders deßhalb zu fliehen, weil sie die Bekehrung verhindern oder sehr erschweren.

§. 68. Die himmelschreienden Sünden 472

Die himmelschreienden Sünden sind überhaupt jene, welche auf besondere Weise die göttliche Gerechtigkeit zur Strafe auffordern.

§. 69. Die fremden Sünden 474

a. Die fremden Sünden sind jene, die zwar von Andern begangen oder ins Werk gesetzt werden, aber auch uns zuzurechnen sind, falls wir sie veranlaßt oder an ihnen theilgenommen haben. Aufzählung derselben. — b. Wer zu einer fremden Sünde mitwirkt, ist eben jener Sünde schuldig, die er veranlaßt oder gefördert hat.

V. Abhandlung. Von der Tugend und der christlichen Vollkommenheit. 479

a. Wir sollen uns befleißen, immer tugendhafter zu werden und die unserm Stande angemessene Vollkommenheit zu erlangen. — b. Mehrfache Gründe fordern uns zum Streben nach Fortschritt in der Tugend auf.

I. Abschnitt. Von der Tugend.

§. 70. Begriff und Eintheilung der Tugend 481

a. Begriff der christlichen Tugend. — b. Die christliche Tugend wird je nach verschieden Gesichtspuncten verschieden eingetheilt.

§. 71. Eingegossene und erworbene Tugend 483

a. Eingegossen heißt die Tugend, insofern sie eine göttliche Gabe ist, welche der Seele mit der heiligmachen Gnade verliehen wird. — b. Erworben heißt die Tugend, insofern sie eine Fertigkeit ist, welche der Mensch mit Gottes Beistand durch beharrliche Uebung erwirbt.

§. 72. Die göttlichen Tugenden 486

a. Zunächst werden der Seele die drei göttlichen Tugenden, Glaube, Hoffnung und Liebe, eingegossen. — b. Glaube, Hoffnung und Liebe heißen göttliche Tugenden, weil sie unmittelbar von Gott herkommen und sich unmittelbar auf ihn beziehen. — c. Ueber-

Seite

haupt sollen wir öfters im Leben Acte der göttlichen Tugenden erwecken. — d. Die göttlichen Tugenden können gleich der heiligmachenden Gnade vermehrt werden. — e. Die göttlichen Tugenden können auch verloren werden oder aufhören.

§. 73. Die sittlichen Tugenden 494
a. Außer den göttlichen Tugenden werden auch die sittlichen in der Rechtfertigung eingegossen. — b. Die sittlichen Tugenden haben die Mittel, zu Gott dem letzten Ziele zu gelangen, zum unmittelbaren Gegenstande. — c. Unter den sittlichen Tugenden heißen einige Cardinal-, Haupt- oder Grundtugenden, weil sie Grund oder Quelle der übrigen sind.

II. Abschnitt. Von der christlichen Vollkommenheit.

§. 74. Begriff der Vollkommenheit 508
a. Die christliche Vollkommenheit besteht vorzugsweise in der Liebe. — b. Die Liebe, in welcher die Vollkommenheit besteht, ist jene, welche aus dem Herzen ausschließt nicht nur, was der Liebe zuwider ist, sondern soviel möglich auch Alles, was die volle und allseitige Hingabe an Gott hindert. — c. Die Vollkommenheit verlangt, daß mit der genannten Liebe auch die übrigen Tugenden in einem dieser Liebe entsprechenden Grade verbunden seien. — d. Aus mehrfachen Gründen sollen wir Alle nach der christlichen Vollkommenheit streben. — e. Der Weg zur Vollkommenheit ist überhaupt die Nachfolge Christi.

§. 75. Vollkommenheit durch die evangelischen Räthe. Ordensstände 514
a. Christus hat als besondere Mittel zur Vollkommenheit diejenigen angerathen, welche wir die evangelischen Räthe nennen. — b. Freiwillige Armuth, stete Keuschheit, vollkommener Gehorsam werden mit Recht evangelische Räthe genannt. — c. Zu jedem einzelnen der drei evangelischen Räthe sich durch ein Gelübde verpflichten, insbesondere auf die ganze Lebensdauer, ist ein an sich Gott wohlgefälliges Werk. — d. Durch die angelobte Beobachtung der drei evangelischen Räthe wird der Ordensstand ein Stand der Vollkommenheit. (Einfache und feierliche Gelübde.)

§. 76. Vollkommenheit in jedem Stande. Allgemeine Mittel 534
a. Auch im weltlichen Stande kann man ein vollkommenes Leben führen. — b. Um zur Vollkommenheit in der Welt zu gelangen, muß man mit dem Geiste der Welt in Widerspruch treten. — c. Den Widerspruch zwischen dem Geiste der Welt und dem Geiste Christi erkennen wir besonders aus den sog. acht Seligkeiten oder Seligpreisungen. — d. Als Mittel zur Vollkommenheit sind besonders zu betrachten Anhörung des Wortes Gottes, Gebet, öfterer Empfang der h. Sacramente. — e. Standhafte Selbstüberwindung und Selbstverläugnung ist ein ferneres Mittel zur Vollkommenheit. — f. Verrichtung der täglichen Handlungen im Stande der Gnade und auf eine Gott wohlgefällige Weise ist Bedingung und Mittel der Vollkommenheit.

Von den Geboten.

§. 1. Nothwendigkeit und Möglichkeit, die Gebote zu beobachten.

a. Der Glaube allein genügt zur Seligkeit nicht, wir müssen auch Gottes Gebote halten.

Daß der Glaube zur Erlangung der Seligkeit durchaus nothwendig sei, wurde früher schon in der Lehre vom Glauben gezeigt. 1. Bd. §. 14, a. Hier ist nur die Unzulänglichkeit des bloßen Glaubens darzuthun, und zugleich nachzuweisen, daß neben dem Glauben noch Werke, insbesondere die Beobachtung der von Gott gegebenen Gebote, erforderlich seien. Inwiefern von unserer Seite gewisse Acte nebst dem Glauben der Rechtfertigung vorausgehen müssen, wird hier nicht erörtert, da es in der Lehre von der Gnade zu behandeln ist. 4. Bd. §. 12, c—e. Ebensowenig kommt hier in Betracht, ob die durch Haltung der Gebote vollbrachten guten Werke ein wahres Verdienst einschließen, ob somit durch sie der Himmel eigentlich verdient werde, oder ob sie nur eine Bedingung, nicht die Ursache, der Seligkeit seien; denn von der wirklichen Verdienstlichkeit der guten Werke ist ebenfalls in der Lehre von der Gnade die Rede. §. 16, b.

In den ersten Jahrhunderten des Christenthums, im Mittelalter, namentlich im 16. Jahrh., gab es Sectirer, welche die Nothwendigkeit der Beobachtung des Gesetzes bald unter dem einen bald unter dem anderen Vorwande läugneten (Antinomier). Die Protestanten zählen den Antinomiern ihren Jos. Agricola bei. Die Grundlage zu diesen Abirrungen, welche langwierige Streitigkeiten unter den Protestanten hervorriefen, hatte Luther selbst gelegt, indem er den Glauben als das alleinige Princip der Rechtfertigung erklärte. Die Geringschätzung, mit welcher die ersten sog. Reformatoren von den „Werken", d. h. von der Beobachtung der Gebote sprachen, und der Sinn, welchen sie dem Worte „Evangelium", „evangelische Freiheit" unterlegten, brachte sie in den begründeten Verdacht, daß sie insgesammt den Antinomiern beizuzählen seien, und es gelang ihnen nie, diesen Verdacht vollständig von sich abzuwälzen. [1]) Wozu sind die Werke oder, was dasselbe ist, wozu ist die Beobachtung der göttlichen Gebote nothwendig, wenn der Glaube zur Seligkeit genügt?

[1]) Vergl. Bellarm. de justific. l. 4. c. 1. — Gesch. §. 206.

Luther hat an verschiedenen Stellen mit aller Bestimmtheit gelehrt, nicht nur daß der bloße Glaube ohne die Werke zur Seligkeit hinreiche, sondern auch daß die guten Werke diesem Zwecke hinderlich seien. [1]

1. Daß neben dem Glauben auch die Erfüllung der göttlichen Gebote erfordert werde, lehrt der Heiland mit den Worten: „Nicht ein Jeder, der zu mir sagt: Herr, Herr! wird in das Himmelreich eingehen; sondern wer den Willen meines Vaters thut, der im Himmel ist, der wird in das Himmelreich eingehen." Matth. 7, 21. Möge Jemand dem Glauben mit Herz und Mund zugethan sein; in das Himmelreich kann nur derjenige eingehen, welcher durch Erfüllung der Gebote den göttlichen Willen vollzieht. Dieselbe Wahrheit wird auf das Eindringlichste im Briefe des h. Jacobus eingeschärft. „Was nützet es, meine Brüder, wenn Jemand sagt, er habe den Glauben, aber die Werke nicht hat? Kann etwa der Glaube ihn selig machen? Wenn ein Bruder oder eine Schwester von Kleidung entblößt wäre und Mangel litte am täglichen Unterhalte, Jemand aber aus euch zu ihnen spräche: Gehet in Frieden, wärmet euch und sättiget euch! ihr gäbet ihnen aber nicht: was würde das helfen? So ist auch der Glaube, wenn er keine Werke hat, in sich selbst todt." Jac. 2, 14—17. Wie das Mitleid ohne die Werke der Liebe dem Dürftigen nichts nützt, so nützt auch uns der Glaube ohne die Werke nichts. „Du glaubst, daß ein einziger Gott ist, du thust wohl daran: aber die Teufel glauben es auch und zittern." Jac. 2, 19. Wie der Glaube allein die gefallenen Engel ihrer Pein nicht entreißen kann, so kann er auch den Menschen davor nicht bewahren. „Willst du aber einsehen, o eitler Mensch, daß der Glaube ohne die Werke todt sei? Wurde nicht

[1]) Luther lehrt in der Predigt „Von der Freiheit eines Christenmenschen", gehalten 1520: „Also sehen wir, daß an dem Glauben ein Christen-Mensch genug hat, darff keines Wercks daß er from sei: darff er denn keines Wercks mehr, so ist er gewißlich entbunden von allen Geboten und Gesetzen: ist er entbunden, so ist er gewißlich frei. — Hie siehestu aber, aus welchem Grund dem Glauben so viel billich zugeschrieben wird, daß er alle Gebot erfüllet und ohne alle andern Wercke from machet. Denn du siehest hie, daß er das erste Gebot erfüllet alleine, da geboten wird: du solt einen Gott ehren. Wenn du nu eitel gute Wercke wehrest bis auf die verschen, so wehrestu dennoch nicht from, und gebest Gott noch keine Ehre, und also erfülletestu das allererste Geboth nicht. — — Darum ist er allein die Gerechtigkeit des Menschen und aller Geboth Erfüllung. Denn wer das erste Häupt Geboth erfüllet, der erfüllet gewislich und leichtlich auch alle andern Geboth. Darum es eine fährliche, finstere Rede ist, wenn man lehret, die Gottes Gebot mit Wercken zu erfüllen, so die Erfüllung für allen Wercken durch den Glauben muß geschehen sein, und die Wercke folgen nach der Erfüllung." Altenburg, 1. Th. S. 360 361. Später wird freilich gelehrt, daß auch „Werke" geschehen müssen; sogleich aber wird beigefügt: „Aber dieselben Werke müssen nicht geschehen in der Meinung, daß dadurch der Mensch from werde für Gott; denn die falsche Meinung kann der Glaube nicht leiden, der allein ist und sein muß die Frömmigkeit für Gott, sondern nur in der Meinung, daß der Leib gehorsam werde und gereinigt von bösen Lüsten und das Auge nur sehe auf die bösen Lüste, sie auszutreiben." S. 363. Im 4. Bde. wird Gelegenheit sein, auf diesen Punct zurückzukommen.

Abraham, unser Vater, wegen der Werke gerechtfertigt, weil er seinen Sohn Isaac auf dem Altare opferte? Siehst du, daß der Glaube mit seinen Werken wirkte, und daß durch die Werke der Glaube vollkommen ward? Und die Schrift ward ergänzt, die da sagt: Abraham glaubte Gott, und es ward ihm zur Gerechtigkeit gerechnet, und er wurde Freund Gottes genannt." Jac. 2, 20—23.

Leitet die h. Schrift an einer Stelle (Gen. 15, 6) die Rechtfertigung oder die Gerechtigkeit Abrahams aus seinem Glauben her, so schreibt sie dieselbe anderswo seinen Werken, seinem Gehorsam gegen Gottes Befehl, zu und ergänzt somit sich selbst. „Weil du das gethan, und deines einzigen Sohnes nicht geschont hast, so will ich dich segnen" . . . Gen. 22, 16. 17. In der Schrift wird demnach sowohl der Glaube als der Gehorsam gegen Gottes Gebote für unerläßlich nothwendig anerkannt. — Scheint der heil. Paulus das Gegentheil zu lehren, indem er schreibt: „Wir halten dafür, daß der Mensch durch den Glauben gerechtfertigt werde ohne die Werke" (Röm. 3, 28), so redet er von andern Werken als der heil. Jacobus; er redet von Werken, die nicht aus dem Glauben, nicht aus der Gnade hervorgehen. Das erhellet aus dem ganzen Zwecke des Briefes, worin der Apostel den Heiden, welche auf die Kraft der Natur, und den Juden, welche auf das Mosaische Gesetz vertrauten, die Nothwendigkeit des Glaubens und der Gnade darthun will. Deßhalb schreibt derselbe Apostel: „Die Beschneidung ist nichts . . ., sondern die Beobachtung der Gebote Gottes." 1. Cor. 7, 19. „In Christo gilt der Glaube, der durch Liebe wirksam ist." Gal. 5, 6.

2. Und wie könnten überhaupt die Apostel in allen ihren Sendschreiben so dringend zur Beobachtung der göttlichen Gebote und zur Uebung aller Tugenden auffordern, wenn der Glaube allein schon zur Seligkeit genügte! Wie könnte insbesondere der h. Paulus, wenn er die Beobachtung der göttlichen Gebote oder die Werke für unnöthig oder unnütz gehalten hätte, schreiben: „Wirket euer Heil mit Furcht und Zittern!" Phil. 2, 12. Wie könnte er die Seligkeit als einen Lohn für ertragene Leiden darstellen! „Unsere gegenwärtige Trübsal, die augenblicklich und leicht ist, bewirket eine überschwängliche, ewige, Alles überwiegende Herrlichkeit in uns." 2. Cor. 4, 17.

3. Die h. Väter heben hervor, daß die Irrlehre, nach der die Beobachtung der Gebote zur Seligkeit nicht erfordert werde, von den verworfensten Menschen vorgetragen worden sei. Namentlich wird schon Simon der Zauberer unter diesen angeführt. [1]) Und in der That muß eine solche Lehre die verderblichsten Wirkungen erzeugen. Wie Wenige würden nach Tugend streben, ihre Leidenschaften abtödten, gute Werke üben, wenn die Seligkeit um einen weit geringern Preis, durch den Glauben allein, erlangt würde! Wie Viele würden dagegen allen Lastern fröhnen, wenn die Beobachtung der Gebote zu den gleichgülti-

[1]) Vergl. Bellarm. de justific. l. 4. c. 8.

gen Dingen gehörte und der bloße Glaube Alles ersetzte! Vgl. Geschichte §. 206.

3. An die ursprüngliche Kirchenlehre sich anschließend und im Gegensatze zur Behauptung der Neuerer des 16. Jahrhunderts, daß der Glaube allein zur Seligkeit genüge, lehrt das Concil von Trient [1]): „Wenn Jemand sagt, es sei im Evangelium nichts außer dem Glauben geboten, das Uebrige sei gleichgültig, weder geboten noch verboten, sondern freigestellt, oder, die zehn Gebote gingen die Christen nichts an: der sei im Banne." Daß insbesondere die zehn Geboten auch den Christen verpflichten und die christliche Freiheit, die im 16. Jahrhundert so übel verstanden wurde, uns von deren Beobachtung nicht ausnehme, wird unten in der Einleitung zu den zehn Geboten besonders nachgewiesen. §. 13, b.

b. Die Haltung der Gebote ist möglich mit Hülfe der Gnade, die Gott Allen verleihet.

Die zur Haltung der Gebote nothwendige Gnade verleihet Gott entweder so, daß der Mensch unmittelbar alle jene Hülfe besitzt, die zur Erfüllung eines Gebotes erforderlich ist; oder so, daß der Mensch in den Stand gesetzt ist, die weitere zur Erfüllung des Gebotes eben noch erforderliche Hülfe sich zu erwerben, sei es durch Gebet, sei es auf andere Weise.

1. Die h. Schrift verbürgt, daß die Haltung der Gebote dem Wiedergebornen und durch die Gnade Unterstützten sogar leicht ist. „Seine (Gottes) Gebote sind nicht schwer; denn Alles, was aus Gott geboren ist, überwindet die Welt; und das ist der Sieg, welcher die Welt überwindet, unser Glaube." 1. Joh. 5, 3. 4. Der Glaube macht uns die Beobachtung der Gebote leicht, indem er uns gegen die Lockungen der Welt kräftigt und uns zu den Gnadenmitteln führt. In demselben Sinne sagt Christus von seinem Gesetze: „Mein Joch ist süß und meine Bürde ist leicht" (Matth. 11, 30), und der Apostel: „Ich vermag Alles in dem, der mich stärkt." Phil. 4, 13.

Sagt der Apostel anderswo: „Das Wollen liegt mir nahe, aber das Vollbringen des Guten erreiche ich nicht" (Röm. 7, 18), so hebt er nur hervor, daß insbesondere das Vollbringen des Guten ohne die Gnade unmöglich ist, wie er denn alsbald auf „die Gnade Gottes" verweiset. Röm. 7, 25. Nennt der h. Petrus das Gesetz ein Joch, „das weder die Väter noch wir selbst (die Jünger) zu tragen vermochten" (Apstg. 15, 10), so redet er zunächst nur von dem aufgehobenen Ceremoniengesetze, und will bloß sagen, daß die Beobachtung desselben sehr schwierig, nicht aber, daß sie durchaus unmöglich gewesen sei.

[1]) Sess. 6. can. 19.

2. Wie könnte Gott die Uebertretung der Gebote, wenn deren Beobachtung unmöglich wäre, mit ewiger Pein bestrafen! Unklug ist derjenige, der etwas Unmögliches verlangt; ein Tyrann derjenige, der am Untergebenen etwas Unvermeidbares mit der Todesstrafe züchtigt. Was würde man von einem Vater sagen, der seinem Sohne das Gehen auch dann noch zur Pflicht machte, nachdem dieser, wenngleich durch eigene Schuld, den Gebrauch der Füße verloren hätte? Was von einem Gläubiger, der eine Schuld auch dann noch verlangte, wenn der Schuldner unfähig ist zu zahlen? Hätte sich Jemand freiwillig in eine Tiefe gestürzt, aus der kein Ausweg offen steht, so wäre er gewiß strafwürdig wegen seiner Verwegenheit, aber nicht deßhalb, weil er sich nicht herauswindet. Wie groß man daher auch die Schwäche, die der Mensch durch die Erbsünde oder selbst durch wirkliche Sünden sich zugezogen hat, nennen will; wegen einer Uebertretung des Gesetzes, die er trotz seines Strebens nicht mehr vermeiden kann, würde er nicht verdammt werden.

3. Da es ferner nicht an Beispielen Solcher fehlt, welche die Gebote treu erfüllt haben, so kann man die Beobachtung derselben gewiß nicht unmöglich nennen. Von Zacharias und Elisabeth heißt es: „Sie wandelten in allen Geboten und Satzungen des Herrn tadellos." Luc. 1, 6. Das ist wenigstens von einer solchen Beobachtung des Gesetzes zu verstehen, wie sie erfordert wird, damit der Mensch ein Kind Gottes und gerecht bleibe; denn daß auch der „Gerechte siebenmal fällt", ohne doch die Gerechtigkeit zu verlieren, bezeugt ebenfalls die h. Schrift. Sprichw. 24, 16. Läßliche Sünden begehen wir täglich: „denn in vielen Dingen fehlen wir alle." Jac. 3, 2. Obschon wir ohne eine ganz besondere Gnade nicht alle läßlichen Sünden überhaupt lange meiden können, so können wir doch auch mit der gewöhnlichen Gnade jede einzelne derselben meiden, wie in der Lehre von der Gnade gezeigt wird. 4. Bd. §. 7, d.

4. Könnten wir die Gebote nicht halten, so würde folgen, daß wir durch Uebertretung derselben nicht sündigten; denn die Sünde schließt eine freie That ein. Oder es würde, falls man in der Uebertretung der Gebote doch eine Sünde erkennen wollte, folgen, daß Gott der Urheber der Sünde wäre; denn nur er hätte sie durch Aufhebung des Gebotes oder durch Verleihung hinlänglicher Gnaden fern halten können. Wäre erstere Behauptung ungereimt und selbst mit der Stimme unseres Gewissens und der allgemeinen Ueberzeugung, nach der einige Thaten sündhaft sind, im Widerspruche, so wäre letztere gotteslästerlich.

5. Können wir die Gebote nicht halten, so können wir auch nicht selig werden; denn die Seligkeit ist an die Beobachtung der Gebote

als eine unerläßliche Bedingung geknüpft. Dem Jünglinge, welcher die Frage stellte: „Was muß ich thun, daß ich das ewige Leben erlange?“ gab der Heiland zur Antwort: „Willst du zum Leben eingehen, so halte die Gebote.“ Matth. 19, 17. Sicher aber kann der Mensch die Seligkeit erlangen, weil er ja für sie erschaffen ist; folglich kann er auch die Gebote erfüllen.

6. Zur Abweisung der Irrlehre der sog. Reformatoren, welche behaupteten, daß auch dem Wiedergeborenen die Haltung der Gebote unmöglich sei, stellte das Concil von Trient [1]) den Satz auf: „Wenn Jemand sagt, die Beobachtung der Gebote Gottes sei auch den gerechtfertigten und unter der Gnade stehenden Menschen unmöglich: der sei im Banne.“

I. Abhandlung. Von dem Hauptgebote.

§. 2. Das Doppelgebot der Gottes- und Nächstenliebe.

Das alle übrigen umschließende Hauptgebot ist das Gebot der Liebe Gottes und des Nächsten.

Ein Schriftgelehrter fragte den Heiland, um ihn zu versuchen: „Meister, welches ist das größte Gebot im Gesetze?“ Jesus antwortete ihm: „Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben aus deinem ganzen Herzen, aus deiner ganzen Seele, aus deinem ganzen Gemüthe und aus allen deinen Kräften. Dieß ist das größte und erste Gebot. Das andere aber ist diesem gleich: Du sollst deinen Nächsten lieben, wie dich selbst. An diesen zwei Geboten hangen das ganze Gesetz und die Propheten.“ Marc. 12, 30. 31. Matth. 22, 37--40.

Veranlaßt war diese Frage durch einen bei den Juden damals schwebenden Streit über das wichtigste Gesetz. Mehrere waren der Meinung, das Gesetz über die Opfer sei das erste und dringendste; und deßhalb rügte der Heiland bei einer andern Gelegenheit die aus der Habsucht entsprungene Lehre der Pharisäer, ein Kind erfülle durch Hingebung seines Vermögens an den Tempelschatz das Gebot, die Eltern zu unterstützen. Matth. 15, 5.

1. Für das erste und größte wird vom Heilande das Gebot der Liebe erklärt, wie denn die Liebe die vorzüglichste der Tugenden ist. a. Sie ist die vorzüglichste an und für sich betrachtet. Durch sie erfassen wir Gott auf die vorzüglichste Weise; denn während Glaube und Hoffnung ihn erfassen, insofern er uns etwas verleihet, nämlich Wahrheit und Glückseligkeit, erfaßt ihn die Liebe als das, was er an und für sich ist, nämlich als den unendlich Vollkommenen. — b. Durch ihre Wirkungen übertrifft sie alle übrigen Tugenden. Sie

[1]) Sess. 6. can. 18.

allein macht uns zu Freunden und Kindern Gottes; sie allein sichert uns die ewige Erbschaft zu und ist gewissermaßen schon deren Anfang, weil sie uns hienieden schon mit Gott vereinigt; sie ist gleichsam die Seele der übrigen Tugenden, indem sie deren Verdienstlichkeit begründet und erhöhet.

In der Aufzählung der verschiedenen Kräfte, mit denen Gott zu lieben ist, finden Einige nur die Hinweisung, daß wir unser ganzes Sein an ihn hingeben sollen. [1]) Wollen wir auf jede einzelne der erwähnten Kräfte und Fähigkeiten einen besonderen Nachdruck legen, so können wir mit dem h. Thomas [2]) folgende Erklärung annehmen. Die Liebe ist ein Act des Willens, und deßhalb sollen wir Gott mit unserm „Herzen" lieben; durch das Herz wird der Wille bezeichnet, weil, wie das leibliche Herz die Quelle aller leiblichen, so der Wille die Quelle aller geistigen Bewegungen ist. Dem Willen aber ist wieder eine dreifache Quelle der Handlungen untergeordnet: der Verstand, der durch die „Seele" (mens); das untere Begehrungsvermögen, das durch das „Gemüth" (anima); die äußere Thatkraft, die durch die „Kräfte" (virtus, fortitudo, vires) bezeichnet wird. An verschiedenen Stellen der h. Schrift, wo des Gebotes der Liebe Erwähnung geschieht, wird bald die eine, bald die andere Fähigkeit übergangen, weil auch deren Hingabe als von selbst verständlich gedacht wird.

2. Das Gebot, den Nächsten zu lieben, ist dem Gebote, Gott zu lieben, gleich, weil, wie später gezeigt wird, Gott der Grund unserer Liebe zum Nächsten ist, folglich beide auf gleicher Grundlage beruhen.

3. Das ganze Gesetz und die Propheten beziehen sich auf dieses zweifache Gebot; denn alle einzelnen Gesetze schärfen nur ein, was die Liebe Gottes und des Nächsten verlangt; sie sind gleichsam Folgerungen aus jenen zwei Geboten; sind Zweige, die einen gemeinschaftlichen Stamm und eine gemeinschaftliche Wurzel haben. Daher der Ausspruch des h. Augustin: „Wie du liebst, so lebst du, gut oder schlecht." [3]) Wer Gott liebt wird gleichsam von selbst alle Gebote erfüllen. Daher aber auch der Ausspruch der h. Schrift: „Wer das ganze Gesetz hält, aber nur Ein Gebot übertritt, der verschuldet sich an allen." Jac. 2, 10. Durch Uebertretung Eines Gebotes verfehlt man sich gegen die Liebe, den Inbegriff aller Gebote, und folglich gegen alle Gebote zugleich. Denn was der Wurzel des Baumes schadet, das schadet allen Zweigen und dem ganzen Baume.

---

[1]) Maldonat. in Matth. 22. 37. — [2]) S. 2. 2. q. 44. a. 5.

[3]) Contra Faustum l. 5. c. 11. Ex amore suo quisque vivit, vel bene vel male.

I. Abschnitt. Von der Liebe Gottes.

§. 3. Begriff und nothwendige Eigenschaften der Liebe.

a. Die Liebe Gottes ist eine von Gott verliehene Tugend, wodurch wir uns ihm, dem höchsten Gut, von Herzen hingeben, um durch Erfüllung seines Willens ihm zu gefallen und zur Vereinigung mit ihm zu gelangen.

Was vom Glauben gesagt wurde (1. Bd. §. 5), gilt auch von der Liebe: sie kann als Zustand, als Befähigung, als Habitus betrachtet werden, oder als ein einzelner, vorübergehender Act. Als Zustand betrachtet ist sie eine von Gott verliehene, oder in der Rechtfertigung mitgetheilte Tugend, d. h. eine Eigenschaft, welche uns zu Acten der Liebe befähigt, wie die Tugend des Glaubens zu Acten des Glaubens. „Die Liebe Gottes ist ausgegossen in unsere Herzen durch den h. Geist, der uns gegeben ist." Röm. 5, 5. Unter Liebe im weitesten Sinne verstehen wir ein Wohlgefallen an etwas Gutem [1]), oder genauer, jene Zuneigung, womit der Wille einem Gegenstande anhängt, weil er gut ist. Folglich hat die göttliche Liebe Gott als das höchste Gut zum Gegenstande, wie der Glaube ihn als die höchste Wahrheit erfaßt.

Diese Hingabe an Gott als an das höchste Gut oder diese Zuneigung zu ihm wird, wenn sie eine herzliche und wahre ist, auch bewirken, daß wir durch Erfüllung seines Willens ihm zu gefallen und zur Vereinigung mit ihm zu gelangen suchen. Denn überhaupt strebt die Liebe, eben weil sie eine Hinneigung des Willens ist, nach Vereinigung; diese aber kann dann nicht bestehen, wenn unser Wille dem göttlichen widerstrebt und ihm feindlich gegenübersteht. Und eben weil der Liebe als einer Hinneigung und Hingabe das Streben nach Vereinigung wesentlich ist, will die liebende Seele Gott das höchste Gut nicht nur jenseits, sondern auch schon hienieden besitzen, und besitzt ihn einigermaßen auch wirklich; denn ein geistiges Gut besitzt man auf geistige Weise, durch den Verstand und den Willen: das Geliebte wird vom Willen oder im Herzen des Liebenden umschlungen. Theilweise hierdurch unterscheidet sich die Liebe von der Hoffnung; diese hat Gott als ein noch fernes, jene als ein nahes und gegenwärtiges Gut zum Gegenstande. [2])

Ausgehend von dem Begriffe, daß die Liebe eine Hinneigung zu einem

---

[1]) Qui (amor) nihil aliud est, quam complacentia boni. S. Thom. 1. 2. q. 25. a. 2.

[2]) S. Thom. 1. 2. q. 66. a. 6. Est enim fides de non visis, spes autem de non habitis sed amor charitatis est de eo, quod jam habetur: est enim amatum quodammodo in amante, et etiam amans per affectum trahitur ad unionem amati.

Gegenstande sei, weil er gut ist, können wir eine dreifache Liebe unterscheiden: die des Wohlwollens, die der Freundschaft, und die der Begierde oder Hoffnung. Durch die Liebe des Wohlwollens haben wir Zuneigung zu einem Gegenstande oder zu Jemand seiner selbst wegen, und wir wünschen ihm Gutes, eben weil wir ihm selbst wohlwollen. Die Freundschaftsliebe unterscheidet sich von der wohlwollenden nur dadurch, daß sie eine Gegenseitigkeit oder ein gegenseitiges Wohlwollen zwischen dem Liebenden und dem Geliebten einschließt. Die begehrliche Liebe oder die der Hoffnung ist eine Zuneigung zu Jemand des eigenen Nutzens wegen: wir sind dem Geliebten zugethan, weil diese Zuneigung uns Nutzen gewährt; wir lieben seine Person, aber nicht seinet-, sondern unsertwegen.

b. Unsere Liebe muß übernatürlich sein.

Uebernatürlich ist die Liebe, wenn sie auf der Gnade und dem Glauben beruhet, d. h. wenn wir Gott lieben angeregt und unterstützt von seiner Gnade und als denjenigen, als welchen er sich uns durch die Offenbarung kund gibt. Daß sie übernatürlich sein müsse, ergibt sich aus der Beschaffenheit unseres letzten Zieles. Ist unser Ziel, wie früher bewiesen wurde, übernatürlich, so müssen es auch die zu demselben führenden Mittel sein; denn Zweck und Mittel wollen mit einander im Einklange stehen. Daß wir zur Liebe, damit sie übernatürlich sei, durch die Gnade angeregt werden müssen, folgt schon aus dem allgemeinen Grundsatze, nach dem unsere gesammte Thätigkeit, um werthvoll für den Himmel zu sein, aus der Gnade hervorgehen muß, wie in der Lehre von der Gnade nachgewiesen wird. 4. Bd. §. 3, a. b. Da wir ferner Gott nur insofern zu lieben vermögen, als wir ihn kennen; eine übernatürliche Kenntniß von Gott aber nur durch die Offenbarung oder den Glauben erlangt wird: so muß auch die Liebe, um übernatürlich zu sein, auf einer aus dem Glauben geschöpften Kenntniß Gottes beruhen. 1. Bd. S. 146. Gott will aber geliebt werden, wie er sich kundgibt; denn letzter Zweck der Kundgebung ist eben die Liebe. „Der Endzweck des Gebotes ist Liebe aus reinem Herzen und gutem Gewissen und unverfälschtem Glauben." 1. Tim. 1, 5.

Natürlich wäre die Liebe eines heidnischen Philosophen, der einzig aus der Betrachtung der Natur zur Kenntniß Gottes gelangt wäre und eine dieser Kenntniß irgendwie entsprechende Liebe seines Schöpfers aus bloß natürlicher Kraft erweckte. Uebernatürlich dagegen ist die Liebe des Christen, der Gott liebt, insofern er ihn aus der Offenbarung als den Urheber der Gnade, als den übernatürlichen Vergelter, als den Spender zahlloser, übernatürlicher Wohlthaten, als den Erlöser und Seligmacher kennt. Da uns aber auch die Offenbarung Gott als den Schöpfer und Erhalter des Weltalls kennen lehrt, so kann auch die Liebe, welche zunächst durch den Anblick der sichtbaren Schöpfung, durch die Pracht des Firmamentes, durch die zahllosen Wohlthaten im Reiche der Na-

tur rege gemacht wird, übernatürlich sein. Sicher dürfen wir nicht annehmen, daß der Psalmist, wenn er sich so oft durch den Anblick des Himmels, der Berge und der ganzen Natur zum Lobe und zur Liebe des Schöpfers aufgefordert fühlt, sich nur im Kreise des Natürlichen bewege, und daß folglich seine ergreifenden Herzensergüsse für die Ewigkeit verloren seien.

c. Wir müssen Gott über Alles lieben.

Wir müssen ihn mehr als alles Andere und zwar in dem Sinne mehr lieben, daß wir eher Alles verlieren, als uns durch die Sünde von ihm trennen wollen. Die Liebe über Alles (amor appretiative summus) ist wohl zu unterscheiden von einer Liebe, die heftiger oder inbrünstiger ist, als jede andere (intensive summus). Die Liebe über Alles oder die größte Liebe der Werthschätzung und dem Vorzuge nach beruhet auf dem Urtheile, daß Gott mehr als jedes andere Wesen unsere Liebe verdiene, und wir besitzen dieselbe dann, wenn wir Gott den Vorzug vor jedem andern Wesen geben, wenn wir folglich, so oft zwischen dem Verluste Gottes und dem eines erschaffenen Wesens zu wählen ist, lieber dieses als Gott verlieren. Dagegen ist es möglich, daß eine sehr heftige und zärtliche Liebe doch nicht eine Liebe über Alles sei; eine Mutter kann, wie denn das Sichtbare uns heftiger anzuregen pflegt als das Unsichtbare, gegen ihr Kind eine heftigere oder zärtlichere Liebe fühlen als gegen Gott, ohne doch bereit zu sein, eher Gott als das Kind zu verlieren; sie liebt Gott über Alles, das Kind zärtlicher als Alles.

I. Eine solche Liebe über Alles oder die Liebe des Vorzuges ist zur Seligkeit durchaus nothwendig. Denn 1. kraft seiner Heiligkeit muß Gott eine solche Liebe verlangen, wie sie ihm als dem höchsten und liebenswürdigsten Gute gebührt. Als ein solches aber wird er nur dann geliebt, wenn ihm der Vorzug vor jedem beschränkten Gute eingeräumt wird. Hierin nun besteht eben die Liebe des Vorzuges. — 2. Ferner muß Gott kraft seiner Heiligkeit verlangen, daß der Mensch ihm als seinem letzten Ziele anhange, keineswegs aber in den Geschöpfen, die nur Mittel sind, sein letztes Ziel suche. Das Ziel aber wird höher geschätzt als die zu demselben führenden und ihm untergeordneten Mittel. Denn wegen des Zieles, z. B. der Gesundheit, gebe ich die Mittel, z. B. das Geld, hin. Folglich muß Gott verlangen, daß der Mensch ihm den Vorzug vor jedem andern Wesen einräume, und lieber alles Andere als ihn verlieren wolle. — 3. Diese Liebe verlangt der Heiland mit den Worten: „Wer Vater und Mutter mehr liebt als mich, ist meiner nicht werth; und wer den Sohn oder die Tochter mehr liebt als mich, ist meiner nicht werth."

Matth. 10, 37. Auch dem Theuersten ist zu entsagen, wenn es uns von Gott trennen würde. Eine solche Liebe des Vorzuges, vermöge welcher man eher Alles verliert und leidet, als Gott entsagt, setzt der Apostel voraus, indem er schreibt: „Wer wird uns scheiden von der Liebe Christi? Trübsal? oder Angst? oder Hunger? oder Blöße? oder Gefahr? oder Verfolgung? oder Schwert? Ich bin versichert, daß weder Tod noch Leben, weder Engel noch Mächte noch Gewalten, weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges . . . . noch ein anderes Geschöpf es vermag, uns zu scheiden von der Liebe Gottes, die da ist in Christo Jesu, unserm Herrn." Röm. 8, 35—39. Unerläßlich zur Seligkeit ist also eine Liebe, welche uns vermag, eher jedem Geschöpfe als Gott zu entsagen, oder eher Alles zu dulden, als eine Handlung zu verüben, die uns von Gott trennen würde. Leuchtende Beispiele dieser Liebe finden wir in den h. Märtyrern, welche lieber alle Qualen dulden als sich durch Verläugnung des Glaubens von Gott trennen wollten. Da aber körperliche und überhaupt in nahe Aussicht gestellte Leiden einen heftigen Eindruck auf unsere Einbildungskraft zu machen pflegen, so ist es im Allgemeinen nicht rathsam, sich durch Vergegenwärtigung derselben gleichsam zu prüfen, ob man wirklich entschlossen sei, eher Alles zu dulden als Gott durch eine schwere Sünde zu beleidigen. Es genügt der Entschluß, um keinen Preis von Gott sich trennen zu wollen, ohne sich einzelne Qualen zu vergegenwärtigen.

Einen noch höhern Grad in der Liebe der Werthschätzung hätte derjenige erstiegen, der lieber Allem entsagen und Alles dulden, als Gott durch eine läßliche Sünde beleidigen wollte; und einen noch höhern Grad derjenige, der stets das Vollkommenste zu thun bereit wäre. Da nur die Todsünde uns von Gott trennt, so ist auch nur jener Grad oder jene Stufe der Liebe, wodurch die Todsünde ausgeschlossen wird, durchaus nothwendig.

II. Die heftigste oder inbrünstigste Liebe, so sehr auch eine durchaus heftige Liebe zu wünschen wäre, wird uns doch nicht zur Pflicht gemacht. Sie wäre nicht einmal möglich, da die Liebe unablässig gesteigert werden kann. Zwar sind wir angewiesen, Gott „aus ganzem Herzen" zu lieben. Das aber geschieht, wenn wir unser ganzes Herz ihm so hingeben, daß wir eher Alles als ihn verlieren möchten. Freilich sollen wir auch nach einer stets größern Innigkeit der Liebe streben; hier aber handelt es sich nur um das, was zur Seligkeit nothwendig ist. Auch bezüglich der Liebe ist das Eine geboten, das Andere gerathen, wie in der Lehre von der Vollkommenheit zu zeigen ist.

d. Unsere Liebe muß wirksam sein, d. h. wir müssen Gottes Gebote halten.

Diese Eigenschaft fließt schon aus der soeben behandelten hervor Denn 1. müssen wir Gott, eben weil wir ihn *über Alles* lieben, den Vorzug vor jedem Geschöpfe einräumen, dann dürfen wir auch den Geschöpfen nicht mit schwer sündhafter Liebe anhangen, vielmehr müssen wir in ihnen nur das erkennen, was sie sind: *Mittel* zum Zwecke, und nicht den Zweck oder das höchste Gut selbst. Hierin nun besteht jenes rechte Verhältniß zu Gott, das durch die Gebote näher bestimmt wird. Wer demnach Gott über Alles liebt, der wird ihn auch wirksam lieben, d. h. er wird die Gebote, welche ihn Gott als das letzte Ziel und alles Uebrige nur als Mittel lieben lehren, erfüllen. — 2. Ferner müssen wir kraft der Liebe über Alles auch bereit sein, eher allem Uebrigen als Gott zu *entsagen*. Mit dieser Stimmung ist die Liebe zu einer schweren Sünde, die ja die Trennung von Gott zur Folge hat, unvereinbar. Sind wir aber entschlossen, keine schwere Sünde zu begehen, dann sind wir auch bereit, die göttlichen Gebote, insofern sie ohne schwere Sünde nicht übertreten werden können, zu beobachten: unsere Liebe wird wirksam sein. — 3. Und sicher kann eine Liebe „aus ganzem Herzen, aus ganzer Seele, aus ganzem Gemüthe, aus allen Kräften," wie sie durch die Worte des *Gebotes* selbst verlangt wird, nur eine wirksame Liebe sein. Wirksame Liebe verlangt der Heiland: „Wer meine Gebote hat und hält, der ist's, der mich liebt." Joh. 14, 21. Ebenso der Jünger der Liebe: „Darin besteht die Liebe gegen Gott, daß wir seine Gebote halten." 1. Joh. 5, 3. — 4. Endlich drängt schon das *Wesen* der Liebe an und für sich zur Wirksamkeit. Sie ist nämlich eine *Hingabe* unser selbst an den Geliebten, eine *Zuneigung*, in Folge welcher wir ihm gehören wollen. Gibt aber der Mensch seinem Gott sich hin, dann ist er auch bereit, sein ganzes Wesen ihm zu weihen, folglich durch Erfüllung der Gebote den Willen Gottes zu vollziehen. Strebt ferner die Liebe nach *Vereinigung*, dann stimmt der Wille des Menschen mit dem Willen Gottes überein, ist folglich bereit, sich ihm in Allem zu unterwerfen.

Eine solche, in völliger Hingabe aller unserer Kräfte bestehende, wirksame Liebe spricht sich in dem bekannten Gebete des h. *Ignaz von Loyola* aus: „Nimm hin, o Herr! meine ganze Freiheit. Nimm hin mein Gedächtniß, meinen Verstand und meinen ganzen Willen. Was ich habe und besitze, ist dein Geschenk; alles stelle ich dir wieder anheim: schalte damit nach deinem Wohlgefallen. Nur deine Liebe und deine Gnade schenke mir, und ich bin reich genug."

§. 4. Beweggründe der Liebe.

a. Wir sollen Gott lieben, 1. weil er das höchste, vollkommenste Gut ist.

1. Was der Magnet dem Eisen, das ist jedes Gut unserm Herzen: unser Herz wird durch dasselbe angezogen, und zwar um so mächtiger, je größer das Gut ist. Ist nun Gott das höchste Gut, so ist er auch geeignet, eben deßhalb unser Herz auf das Mächtigste an sich zu ziehen und zur Liebe zu stimmen. Was aber im Wesen der Dinge begründet ist, das soll auch nach der Absicht des Schöpfers, der überall mit Weisheit verfährt, in Wirklichkeit treten: wir sollen daher Gott als das höchste Gut lieben, weil er als solches unser Herz gänzlich anzuziehen geeignet ist. Und wirklich lieben wir Gott, wie es sich gebührt, nur dann, wenn wir ihn seiner unendlichen Vollkommenheit wegen lieben; denn durch sie wird er unendlich liebenswürdig und ist daher im vollsten Sinne unserer Liebe werth.

2. Ferner, da Gott als der Heilige das Gute liebt, je nachdem es der Liebe würdig ist, so liebt er ohne Zweifel sich selbst als den unendlich Vollkommenen, d. h. er liebt sich eben wegen seiner unendlichen Vollkommenheit. Gottes Heiligkeit aber ist das Vorbild der unsrigen, und folglich sollen auch wir das Gute lieben, wie Gott es liebt. Das geschieht nur dann, wenn wir ihn seiner unendlichen Vollkommenheit wegen lieben.

3. Wie dürften wir Gott eine Liebe versagen, die wir oft einem Menschen zu schulden glauben! Wir lieben einen Freund und wollen ihm Gutes, nicht eben weil wir Vortheil aus dieser Liebe ziehen, sondern weil er einer solchen uneigennützigen Liebe von unserer Seite würdig ist. Gott ist dieser Liebe unendlich würdiger. Wir können sie ihm auch weihen. Denn können wir einen Freund wegen seiner guten Eigenschaften lieben, dann können wir auch Gott wegen seiner unendlichen Vollkommenheiten lieben; und können wir uns freuen, daß ein Freund gewisse Vorzüge besitzt, und können wir wünschen, daß ihm Gutes zukomme, dann können wir uns auch freuen, daß Gott unendlich vollkommen ist, und können wünschen, daß ihm äußere Güter, Lob und Verherrlichung von Seiten der Geschöpfe, zu Theile werden. Diese Liebe des Wohlwollens sprach der h. Ignaz von Loyola in den Worten aus, die größte Pein in der Hölle würde für ihn die sein, Lästerungen gegen seinen innigst geliebten Gott zu hören.

4. Was ist endlich billiger, als das wir uns befleißigen, Gott so zu lieben, wie er uns liebt! Gott aber liebt uns mit der uneigennützigsten Liebe der Freundschaft, indem er nicht seines, sondern unsers

Nutzens wegen uns Gutes erweiset. Zwar sucht er in den Wohlthaten, die er uns zukommen läßt, auch seine eigene Verherrlichung; allein da diese ihm keinen Vortheil gewährt und er in den Wohlthaten wirklich unsern Nutzen bezweckt, so bleibt immer wahr, daß Gottes Liebe zu uns uneigennützige Freundesliebe ist, wie auch unsere Liebe zu einem Menschen, obwohl wir dieselbe gleich allen übrigen Handlungen zuletzt auf die Verherrlichung Gottes beziehen, doch wahre Freundesliebe sein kann.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß die auf diesem Beweggrunde ruhende Liebe eine Freundschaftsliebe ist, die in einem gegenseitigen, beiden Liebenden bekannten, und zur Mittheilung stimmenden Wohlwollen besteht. Dieses Wohlwollen hegt Gott gegen uns, indem er bei Verleihung seiner Wohlthaten nicht seinen, sondern unsern Nutzen bezweckt, und ebenfalls sollen wir es gegen ihn hegen. Zahlreich sind die Güter, welche Gott uns mittheilt; und auch wir können und sollen Gott Dank und Lob darbringen. Obwohl wir von der Freundschaftsliebe Gottes gegen uns insbesondere keine volle Gewißheit haben, da wir nicht wissen, ob wir im Stande der Gnade sind, so kann uns dieselbe doch sehr wahrscheinlich sein, wenn wir von unserer Seite thun, was zur Erwerbung seiner Freundschaft gefordert wird. Verlangt man ferner zur Freundschaftsliebe eine gewisse Gleichheit, so besteht dieselbe auch zwischen Gott und uns, indem er uns durch die Gnade seiner Natur theilhaft macht. 2. Pet. 1, 4. — Christus selbst stellt uns das Verhältniß der Gerechten zu Gott als eine Freundschaftsliebe dar. „Ihr seid meine Freunde, wenn ihr thuet, was ich euch gebiete." Joh. 15, 14. Von der Weisheit lesen wir: „Sie ist ein unerschöpflicher Schatz für die Menschen; wer ihn benützet, wird der Freundschaft Gottes theilhaftig." Weish. 7, 14. Deßhalb sagt auch das Concil von Trient [1]), in der Rechtfertigung werde der Mensch „aus einem Feinde ein Freund Gottes."

b. Wir sollen Gott 2. deßhalb lieben, weil er uns zuerst geliebt und uns unzählige Wohlthaten an Leib und Seele erwiesen hat.

1. Wohlthaten sind geeignet, Liebe zu erwecken, und zwar um so mehr, je größer und zahlreicher sie sind, in je reinerer Absicht sie verliehen wurden, und je höher deren Spender steht. Denn in dem Maaße, als diese Umstände eintreten, wird uns die Liebe des Wohlthäters verbürgt. Nun aber hat uns Gott die zahlreichsten und größten Wohlthaten im Bereiche der Natur sowohl als der Gnade verlie-

[1]) Sess. 6. cap. 7.

hen. Frei von Eigennutz ist seine Absicht; denn Liebe zu uns bewog ihn zur Spendung seiner Gaben. „So sehr hat Gott die Welt geliebt, daß er seinen eingebornen Sohn für sie hingab.“ Joh. 3, 16. Und er steht so weit über uns, daß es uns fast unbegreiflich scheint, vom Unendlichen eines huldvollen Blickes gewürdigt zu werden.

2. Sagt uns schon die Stimme der Natur, daß wir unsere Wohlthäter lieben sollen, dann wird Gegenliebe um so mehr zur Pflicht, wenn Jemand eben durch Wohlthaten unser Herz zu gewinnen strebt. Eben das aber bezweckte Gott bei seinen zahllosen Wohlthaten überhaupt; denn er bezweckte es bei der vorzüglichsten und dem Inbegriffe aller, bei der Menschwerdung und dem Erlösungstode. Um uns zur Liebe des Nächsten, mithin auch zur Liebe Gottes als deren Grundlage, anzuspornen, sagt Christus: „Eine größere Liebe als diese hat Niemand, daß er nämlich sein Leben für seine Freunde hingibt.“ Joh. 15, 13. Daher schreibt der h. Augustin [1]): „Vorzüglich deßhalb erschien Christus, damit der Mensch erkennen möchte, wie sehr Gott ihn liebt, und es deßhalb erkennen möchte, damit er in Liebe dessen, der ihn zuerst geliebt hat, entbrenne.“

3. Daher wollen auch die Apostel durch Hinweisung auf Gottes Wohlthaten diese Liebe der Dankbarkeit in den Herzen der Gläubigen erwecken. „Die Liebe Christi drängt uns, indem wir so urtheilen: . . . Für Alle ist Christus gestorben, damit, die da leben, nicht mehr sich selbst leben, sondern dem, der für sie gestorben und auferstanden ist.“ 2. Cor. 5, 14. 15. Will der Apostel, daß Gottes Wohlthaten uns antreiben, für ihn zu leben, dann erkennt er in denselben auch den Beweggrund der Liebe, in der ja das Leben für Gott besteht. Ferner mahnt der Jünger der Liebe: „Laßt uns Gott lieben, weil uns Gott zuerst geliebt hat.“ 1. Joh. 4, 19. Dankbare Liebe athmen so viele Psalmen Davids, und die Propheten versäumen nie, durch Hinweisung auf die empfangenen Wohlthaten Israel zur Liebe aufzufordern.

c. Wir sollen 3. Gott lieben, weil er uns nicht nur geboten, ihn zu lieben, sondern uns auch für die Erfüllung dieses Gebotes die ewige Glückseligkeit als Lohn verheißen hat.

Bemerken wir zuvor, daß wir Gott wegen des Lohnes lieben können, ohne ihn doch, was nicht erlaubt wäre, bloß als ein Mittel zu unserer Glückseligkeit anzusehen. Nicht Gott, sondern unsere Liebe wird als Mittel zur Erreichung der Glückseligkeit betrachtet, und unsere Glückseligkeit oder unser Genuß wird, wie alles Erschaffene, in letzter

[1]) De catech. rud. c. 4.

Reihe auf Gott bezogen und ihm untergeordnet. Und wenn wir sagen, daß wir Gott wegen des Lohnes lieben, so setzen wir nicht voraus, wir seien entschlossen, Gott dann nicht zu lieben, wenn er keinen Lohn verheißen hätte. Eine solche Stimmung wäre verwerflich, weil sie Gott nicht als das letzte Ziel betrachtete und eine unordentliche Anhänglichkeit an etwas Erschaffenes einschlösse.

1. Daß wir Gott wegen der verheißenen Seligkeit lieben können und dürfen, ist nicht zu bezweifeln. Können und dürfen wir unsere guten Werke und unsere Tugenden überhaupt auf die ewige Seligkeit beziehen: warum nicht auch die Liebe? Und wenn Gott der Liebe einen Lohn versprochen hat, warum könnten und dürften, ja sollten wir uns nach demselben nicht sehnen und das Gebot der Liebe nicht erfüllen, um ihn zu erlangen? Fordert doch die rechte Ordnung, daß das Mittel auf sein Ziel, also das gute Werk und insbesondere die Liebe zunächst auf den Lohn, als den von Gott gesetzten Zweck, gerichtet werde! [1]) — Obschon wir aber bei dieser Liebe aus Verlangen (amor concupiscentiae) uns selbst Gutes wünschen und nicht Gott, so ist sie doch Liebe Gottes, und nicht einzig unser selbst, weil sie sich zugleich auf ihn als den Verleiher der Seligkeit, und nicht einzig auf uns, bezieht. Wir fassen nämlich einige Zuneigung zu Gott *selbst*, weil wir Gutes von ihm hoffen, obwohl das Verlangen nach unserm Genusse der nächste und vorzüglichste Beweggrund bleibt.

2. Nicht selten werden wir in der h. Schrift auf die ewige Seligkeit als den Lohn unserer guten Werke und folglich auch der Liebe hingewiesen. „Laufet so, daß ihr ihn (den Preis) erlanget. Jeder, welcher sich im Wettkampfe übt, enthält sich von Allem, und diese (thuen es), um eine vergängliche Krone zu erlangen, wir aber, um eine unvergängliche." 1. Cor. 9, 24. 25. Christus selbst mahnt uns: „Machet euch Freunde mittelst des ungerechten Reichthums, damit, wenn es mit euch zu Ende geht, sie euch in die ewigen Wohnungen aufnehmen." Luc. 16, 9. — Deßhalb verwarf auch das Concil von Trient [2]) den Irrthum derjenigen, welche sagen: „der Gerechtfertigte sündige, wenn er im Hinblicke auf den ewigen Lohn Gutes wirke."

3. Ist doch in der Natur der Liebe selbst ein solcher Hinblick auf den Lohn einigermaßen begründet. Die Freundschaft strebt nach Vereinigung; in dieser Vereinigung mit Gott aber besteht unsere Glückseligkeit. Wenn wir nun durch die heiligmachende Gnade Freunde Gottes geworden sind, müssen wir uns als solche nach Vereinigung mit ihm, folglich nach unserer Glückseligkeit naturgemäß sehnen. [3])

[1]) Sylvius in S. Thom. 2. 2. q. 27. a. 3. — [2]) Sess. 6. can. 31.
[3]) Sylvius in S. Thom. 2. 2. q. 27. a. 3.

§. 5. Vollkommene und unvollkommene Liebe.

a. Unsere Liebe ist vollkommen, wenn wir Gott seiner unendlichen Güte wegen lieben, d. h. ihn über Alles lieben, weil er an sich unendlich gut und vollkommen ist.

Damit die Liebe einfachhin vollkommen sei, wird ein Zweifaches erfordert: sie muß auf einem vollkommenen Beweggrunde beruhen, und muß aus diesem jene der Liebe überhaupt erforderliche Eigenschaft, über Alles groß zu sein, schöpfen.

A. In verschiedener Weise kann Gott der Beweggrund einer vollkommenen Liebe sein.

I. Die unendliche Güte oder Vollkommenheit Gottes ist der Beweggrund der vollkommenen Liebe.

1. Vollkommen ist diejenige Liebe, welche einen vollkommenen oder, wenn von verschiedenen Arten der Liebe die Rede ist, den vollkommensten Beweggrund hat. Denn vorzüglich vom Beweggrunde entlehnt der Act seine Natur. Vollkommen ist aber der Beweggrund der Liebe dann, wenn wir Gott seiner selbst wegen lieben. Denn da es nichts Vollkommeneres gibt als Gott, so ist er der einfachhin vollkommene oder überhaupt der vollkommenste Beweggrund der Liebe. Seiner selbst wegen wird aber Gott dann geliebt, wenn wir ihn lieben, weil er in sich selbst oder an und für sich unendlich liebenswürdig ist. Unendlich liebenswürdig in sich ist er, weil er in sich unendlich gut ist. Denn das Gute ist Gegenstand der Liebe. Folglich sagen wir richtig, unsere Liebe zu Gott sei vollkommen, wenn wir ihn seiner unendlichen Güte wegen lieben. Unter dieser Güte verstehen wir hier zunächst die absolute Güte oder Vollkommenheit d. h. den Inbegriff aller göttlichen Vollkommenheiten. Und wirklich kann unsere Liebe nur dann vollkommen sein, wenn wir Gott so lieben, wie er es in sich selbst verdient oder unserer Liebe vorzugsweise würdig ist. Eben deßhalb aber, weil er in sich selbst unendlich liebenswürdig oder gut ist, ist er auch unserer Liebe am meisten würdig. Wir werden daher Gott nur dann vollkommen lieben, wenn wir ihn wegen seiner unendlich Liebenswürdigkeit in sich selbst oder wegen seiner unendlichen Güte lieben.

2. Ferner ist die Liebe, die zwischen dem Menschen und Gott bestehen soll, oder jene Liebe, die der Antheil der Gerechten, also vollkommen ist, eine Liebe der Freundschaft, wie oben gezeigt wurde. Den Freund aber liebt man wegen seiner selbst, und nicht wegen des Vortheils, den man von ihm erwartet. Folglich ist unsere Liebe zu Gott dann vollkommen, wenn wir ihn seiner selbst oder seiner unendlichen Güte und Vollkommenheit wegen lieben.

3. Das ist auch die Lehre des h. Augustin, der schreibt: „man müsse Gott seiner selbst wegen lieben" [1]); und ferner: „Mit derselben Liebe lieben wir Gott und den Nächsten, aber Gott wegen Gott" [2]); und an einer andern Stelle: „Unser Gott werde gelobt durch den Willen, geliebt durch die Liebe; unentgeltlich werde er gelobt und geliebt. Was heißt unentgeltlich? Er werde seinetwegen, und nicht wegen eines andern Gegenstandes, gelobt und geliebt! Wenn du Gott lobst, damit er dir etwas verleihe, so liebst du Gott nicht unentgeltlich." [3]) — Dasselbe lehren die Theologen gemeinhin nach dem Vorgange des h. Thomas [4]), der schreibt: „Vollkommen ist die Liebe, wenn Jemand an und für sich (seinetwegen) geliebt wird, wenn man nämlich Jemand seiner selbst wegen Gutes will, wie man einen Freund liebt. Unvollkommen ist die Liebe, wenn Jemand etwas nicht an und für sich liebt, sondern damit ihm selbst jenes Gut zu Theile werde, wie der Mensch etwas liebt, wornach er verlangt. Die erste Liebe ist der Charitas (vollkommene Liebe) eigen, die Gott seiner selbst wegen anhängt; aber die Hoffnung ist der zweiten Liebe eigen, weil der, welcher hofft, etwas erlangen will." Ferner lehrt der h. Thomas [5]): „Durch die Charitas (vollkommene Liebe) wird Gott seiner selbst wegen geliebt, deßhalb wird von der Charitas hauptsächlich nur Ein Grund zu lieben berücksichtigt, nämlich die göttliche Güte, welche die göttliche Wesenheit ist."

Wenn aber die unendliche Güte oder Vollkommenheit Gottes der Beweggrund der vollkommenen Liebe genannt wird, so ist doch keineswegs zu folgern, daß die Liebe dadurch, daß andere, unvollkommene Beweggründe hinzutreten, unvollkommen werde. Wir können Gott zu gleicher Zeit aus einem vollkommenen und einem unvollkommenen Beweggrunde lieben, wie wir zu gleicher Zeit einer Wahrheit aus verschiedenen Gründen beipflichten, dieselbe glauben und wissen können. Deßhalb ist es, um einen Act der vollkommenen Liebe zu erwecken, durchaus nicht nothwendig, von unserm eigenen Vortheile abzusehen. [6]) Im Gegentheil ist die Erwägung des uns

[1]) De doct. christ. l. 1. c. 27.

[2]) De trinit. l. 8. c. 8. Ex una eademque charitate Deum proximumque diligimus, sed Deum propter Deum.

[3]) In Ps. 53. Deus noster laudetur voluntate, ametur charitate; gratuitum sit, quod amatur et quod laudatur. Quid est gratuitum? Ipse propter se et non propter aliud. Si enim laudas Deum, ut sit tibi aliquid aliud, jam non gratis amas Deum.

[4]) S. 2. 2. q. 17. a. 8. Perfectus quidem amor est, quo aliquis secundum se amatur, ut puta cum aliquis secundum se vult alicui bonum, sicut homo amat amicum. Imperfectus amor est, quo quis amat aliquid non secundum se ipsum, sed ut illud bonum sibi ipsi proveniat, sicut homo amat rem, quam concupiscit. Primus autem amor pertinet ad charitatem, quae inhaeret Deo secundum seipsum; sed spes pertinet ad secundum amorem, quia ille, qui sperat, aliquid sibi obtinere intendit.

[5]) S. 2. 2. q. 23. a. 5. ad 2. Charitate diligitur Deus secundum se ipsum; unde una sola ratio diligendi attenditur principaliter a charitate, scilicet divina bonitas, quae est ejus substantia.

[6]) Folgende Erzählung mag diese Wahrheit veranschaulichen. Eine arme Frau

verheißenen Lohnes, der ewigen Seligkeit, sehr geeignet, die Liebe Gottes seiner selbst wegen allmählich in uns anzuregen. So kann auch das Gute, das wir von Jemand zu erwarten haben, für uns die Veranlassung werden, die Güte und überhaupt die Vorzüge desselben in Erwägung zu ziehen und allmählich zur Liebe der Person eben wegen ihrer guten Eigenschaften überzugehen.

Ja es könnte gefragt werden, ob wir, wenn wir Gott seiner unendlichen Güte oder Vollkommenheit wegen lieben, nicht auch jedesmal an unsere einstige Glückseligkeit denken und folglich mit der Liebe Gottes seiner selbst wegen auch die Liebe des Verlangens oder der Hoffnung verbinden. Denn die Liebe strebt, da sie kein bloßes Wohlwollen ist, wesentlich nach Vereinigung, und zwar nach der vollkommensten, wie sie nur jenseits stattfindet; in der Vereinigung mit Gott aber besteht die Glückseligkeit. Zudem lieben wir Gott ja als unser Gut und unser letztes Ziel; wird Gott als unser Gut und unser letztes Ziel gedacht und geliebt, so wird er zugleich als Quelle der Seligkeit aufgefaßt und geliebt; folglich, so möchte man schließen, ist mit der Liebe Gottes seiner selbst wegen stets der Hinblick auf den ewigen Lohn und der Beweggrund des eigenen Vortheils verbunden. [1]) — Aus diesen und andern Gründen folgt freilich, daß es keinen Zustand oder Grad von Vollkommenheit gibt, worin die liebende Seele fortwährend von der eigenen Glückseligkeit absieht; er wäre unmöglich und gegen

war Mutter eines Kindes geworden, das sie wegen ihrer äußersten Noth nicht zu ernähren vermochte. Um dem Kinde das Leben zu retten, legt sie es vor die Thür eines Reichen, in der Hoffnung, daß dieser sich desselben annehmen würde. Es geschah. Da aber wird die mütterliche Liebe der armen Frau wieder rege, sie bereut ihre That und weiß durch eine andere Person zu bewirken, daß der Reiche ihr das Kind zur Pflege übergibt, wobei ihr zugleich eine Belohnung in Aussicht gestellt wird. Nun wendet sie ihrem Kinde aus einem zweifachen Beweggrunde liebevolle Pflege zu: weil sie dessen Mutter ist, und weil ihr für ihre Mühe ein Lohn zugesagt worden. Der eine Beweggrund allein würde sie zur Erziehung des Kindes ebensowohl vermögen als der andere: sie verbindet die uneigennützige Liebe der Mutter mit der eigennützigen einer um Lohn gedungenen Ernährerin. — Die Anwendung auf die unvollkommene mit der vollkommenen verbundene Liebe ergibt sich von selbst. Scaramello, Direct. ascet. tr. 4. a. 3. c. 1.

[1]) Der h. Bonaventura neigt stark zu dieser Meinung hin, stellt sie jedoch nicht als durchaus unbezweifelt auf. Ad affectum charitatis non tantum spectat amare Deum amore amicitiae; imo etiam amore concupiscentiae. Frui enim est amore inhaerere, et constat, quod frui Deo est per charitatem . . . Duplex est motus in charitate: videlicet motus amicitiae et motus concupiscentiae. Motus amicitiae est ille, quo quis desiderat Deo placere et servire: motus concupiscentiae est, quo desiderat Deum habere et videre. L. 3. dist. 27. a. 2. q. 2. concl. et ad 2. Der h. Lehrer redet von dem, was der Liebe als solcher eigen, oder von dem Acte, der mit ihr wesentlich verbunden sei: duplex est motus . . . Deßhalb fügt er auch an einer andern Stelle der Definition des h. Augustin: Caritas est virtus, qua Deum videre eoque perfrui desideramus, die Erklärung bei: sicut fides cognoscit sibi et aliis virtutibus, sic caritas desiderat sibi et aliis. Et quoniam perfectio mercedis consistit in visione et fruitione Dei, hinc est, quod caritas definitur per desiderium utriusque, non quia videre sit ejus proprium, sed quia desiderium habendi Deum est proprium caritatis. Dist. 27. dub. 1. — Obwohl der h. Thomas die Frage nicht eigens behandelt, so lassen sich doch mehrere seiner Ausdrücke am passendsten in dem vom h. Bonaventura angedeuteten Sinne erklären. Amicitia caritatis fundatur super communicatione beatitudinis, quae consistit in Deo essentialiter sicut in primo principio. Et ideo principaliter et maxime Deus est ex caritate diligendus; ipse enim diligitur sicut beatitudinis causa. S. 2. 2. q. 26. a. 2. Motus humanae mentis ad fruitionem divini boni est proprius actus caritatis. S. 1. 2. q. 114. a. 4.

die von Gott gewollte Ordnung. [1]) Allein wenn man auch annimmt, daß der Liebe irgend ein Hinblick auf die eigene Glückseligkeit wesentlich ist, so folgt doch nicht, daß dieser unser eigene Vortheil stets förmlich und ausdrücklich ins Auge gefaßt werden müsse, so daß unsere Glückseligkeit der wirkliche und theilweise Beweggrund der Liebe würde. [2]) Auch vom wesentlichen Bestandtheile eines Gegenstandes kann man für einen Augenblick absehen, wie wir uns z. B. einen Menschen vorstellen können, ohne jeden Augenblick an die ihm wesentliche Freiheit des Willens zu denken. Mögen wir auch, indem wir Gott lieben, uns bewußt sein, daß er unsere Glückseligkeit ausmachen wird, und mögen wir uns auch nach seinem Besitze sehnen, so folgt doch wiederum nicht, daß Gott eben deßwegen von uns geliebt werde. Denn auch die unendliche Liebenswürdigkeit an sich kann ein hinlänglicher Beweggrund sein, wie wir ja einen Freund seiner Vorzüge wegen ohne Rücksicht auf unsern Nutzen lieben können. Als unser Gut müssen wir freilich Gott auffassen, um ihn lieben zu können; unser Gut aber ist er auch dadurch, daß er in einer gewissen Beziehung zu uns steht, wodurch wir ihn lieben und durch die Liebe hienieden schon einigermaßen besitzen können. Ist auch das Verlangen nach vollkommener Vereinigung jenseits wesentlich, so folgt doch wiederum nicht, daß dasselbe durchaus in den Beweggrund der Liebe einfließen müsse. Denn zur Liebe kann uns etwas Anderes, nämlich die Güte Gottes an sich, bewegen. Obschon wir ferner Gott als unser Ziel lieben müssen, so sind wir doch nicht genöthigt oder verpflichtet, bei jedem Acte der Liebe an den Vortheil zu denken, den die Erreichung dieses Zieles uns gewähren wird. Gott ist unser Ziel, weil

---

[1]) Innocenz XII. verwarf im J. 1699 unter andern folgende aus einem Werke Fénelons gezogene Sätze: (1) Datur habitualis status amoris Dei, qui est charitas pura et sine ulla admixtione motivi proprii interesse. Neque timor poenarum, neque desiderium remunerationum habent amplius in eo partem. Non amatur amplius Deus propter meritum, neque propter perfectionem, neque propter felicitatem in amando inveniendam . . . . (5) In eodem statu sanctae indifferentiae nihil nobis, omnia Deo volumus. Nihil volumus, ut simus perfecti et beati propter interesse proprium; sed omnem perfectionem ac beatitudinem volumus, in quantum Deo placet efficere, ut velimus res istas impressione suae gratiae. Denzinger, Enchir. N. 100. Bekannt ist, mit welcher Demuth der gelehrte und treue Fenelon der Entscheidung des Römischen Stuhles sich unterwarf. Gesch. §. 218.

[2]) Die Stelle des h. Thomas (2. 2. q. 23. a. 4), wo es heißt: Bonum divinum, in quantum est beatitudinis objectum, habet specialem rationem boni; et ideo amor charitatis, qui est amor hujus boni, est specialis amor, wird von Sylvius in h. l. so gefaßt: Sensus est, bonum divinum esse objectum charitatis sub ea entitate, bonitate et perfectione, sub qua est objectum beatitudinis; est autem objectum beatitudinis secundum quod in se est summe et infinite bonum. — Gregor von Valentia (Comm. in h. l.) schreibt: Non vult D. Thomas hoc intelligi formaliter, quasi bonum divinum sit objectum charitatis sub ea propria ratione, qua est nobis obtinendum per beatitudinem. Sic enim nonnisi spes tendit in illud; charitas autem praecise in Deum tendit, ut est summum illud bonum in se, quod est objectum beatitudinis in se. Itaque vult D. Thomas id intelligi materialiter, ut sensus sit, bonum divinum esse objectum charitatis, non secundum unam aliquam vel alteram perfectionem suam, sed secundum omnem, prout est in seipso, quomodo etiam attingitur a beatis. — Denselben Sinn setzt Suarez (de fide, spe et char. tr. 3. disp. 1. sect. 2) voraus: Certum est, Deum habere duplicem rationem finis ultimi respectu humanae naturae, scilicet naturalis et supranaturalis; sub utraque autem ratione est per se amabilis; nam finis ultimus ut sic non amatur propter alium. Propter hoc ergo D. Thomas dicit, speciale objectum charitatis esse bonum divinum, ut est beatitudinis objectum.

er an und für sich das vollkommenste Wesen ist. Lieben wir ihn unter dieser Rücksicht oder aus diesem Beweggrunde, so lieben wir ihn als unser Ziel, ohne ihn förmlich wegen unserer Seligkeit zu lieben.

Wir müssen überhaupt, wie schon bemerkt wurde, wohl unterscheiden zwischen einem einzelnen Acte der Liebe und einem andauernden Zustande. Das Beispiel vieler Heiligen zeigt uns, daß ein vorübergehender Act der Liebe ohne den förmlichen Hinblick auf den eigenen Vortheil möglich sei. Der h. Franz Xaver betete: „Mein Gott! ich liebe dich nicht der Seligkeit wegen, oder um der Hölle zu entgehen; . . . sondern bloß deßhalb, weil du mein Gott bist." Dagegen lehrt uns auch, vom Gebote der Hoffnung ꝛc. abgesehen, das innerste Wesen unsers Herzens und der Liebe, daß wir uns unserer Bestimmung für die Glückseligkeit gar bald bewußt werden, und sie nicht lange aus dem Auge verlieren.

II. Vollkommen kann auch die Liebe sein, wenn wir Gott lieben, weil er gut oder gütig gegen uns ist, d. h. sich gütig erwiesen hat.

1. Aus einem zweifachen Beweggrunde kann diese dankbare Liebe hervorgehen: entweder lieben wir Gott eigentlich nur wegen der uns erwiesenen Wohlthat, also wegen unsers eigenen Vortheils, und diese Liebe ist, wie später gezeigt wird, unvollkommen; oder wir lieben ihn nicht sosehr wegen der Wohlthat, als vielmehr wegen seiner Liebe gegen uns, die uns durch die Wohlthat kundgeworden ist, und dann ist unsere Liebe vollkommen. [1]) Denn die Liebe Gottes, d. h. nicht der Erweis derselben oder die Wohlthat, sondern der Act seiner Liebe ist nichts anders als Gottes Güte und Wesenheit. [2]) Wenn wir also Gott wegen seiner Güte gegen uns lieben, so lieben wir ihn wegen seiner selbst, worin, wie oben nachgewiesen wurde, der Beweggrund der vollkommenen Liebe besteht. Die Wohlthat war der äußere Beweggrund oder der Anlaß zur Liebe; die Güte oder die Liebe Gottes selbst ist der innere und eigentliche Beweggrund. Aehnlich verhält es sich mit dem Beweggrunde des Glaubens. Wunder und Weissagungen oder überhaupt jene Thatsachen, aus denen hervorgeht, daß Gott ge-

---

[1]) Suarez lehrt: Quum Deus perfecte amatur propter beneficium, potius amatur, quia nos amat; hoc autem charitatis est et amicitiae; neque actus hujus ratio objectiva (Beweggrund) est extra divinam bonitatem (absolute Güte); nam amor, quo Deus nos amat, ipse Deus est et summa quaedam perfectio ejus; item ipse nos amat, quia bonus est; unde, quia amatur eo quod amat, amatur etiam quia bonus est. De fide, spe et char. tr. 3. disp. 1. sect. 2.

[2]) Mehrere Theologen nehmen an, daß jede der göttlichen Vollkommenheiten, z. B. die Allmacht, Weisheit ꝛc. der Beweggrund der Liebe sein könne, weil jede Vollkommenheit Gott selbst ist. Andere dagegen heben hervor, da die Liebe überhaupt das Gute zum Gegenstande habe, so könne das, was nicht förmlich als etwas Gutes gedacht werde, nicht der Beweggrund der Liebe sein. Im Leben und in der Anwendung wird sich hieraus kaum ein Unterschied ergeben; denn wer Gott als den Allmächtigen denkt, wird ihn auch alsbald als den Inbegriff der Vollkommenheiten denken und ihn als solchen lieben. Davon abgesehen, kann wenigstens seine Güte gegen uns, weil sie als etwas Gutes aufgefaßt wird, Beweggrund der Liebe werden, und zwar um so mehr, da die respective Güte unmittelbar als ein Ausfluß der absoluten gedacht wird: Gott ist gut gegen uns, weil er unendlich gut oder vollkommen an und für sich ist.

sprochen hat, sind der äußere Beweggrund (motiva credibilitatis), weil durch sie die Offenbarung erwiesen wird; das Ansehen Gottes ist der innere oder eigentliche Beweggrund (motivum fidei); denn wir glauben, weil der allwissende und wahrhafte Gott gesprochen hat.

2. Ferner verlangt die Dankbarkeit, wenn sie eine wahre sein soll, daß wir nicht nur die Wohlthat, sondern namentlich auch die Zuneigung des Wohlthäters, der aus freigebiger Güte uns Wohlthaten erwies, ins Auge fassen, und durch sie zur Gegenliebe uns bewegen lassen. [1]) Denn die Liebe des Gebers erhöhet den Werth der Gabe; ja ohne Voraussetzung irgend einer Liebe, Gewogenheit und Absichtlichkeit von seiner Seite würden wir uns fast ebensowenig zu Dank verpflichtet glauben, wie wir der Erde danken, die unbewußt und absichtslos ihre Früchte uns darbietet. Müssen wir nun, um würdig zu danken, Gottes uneigennützige Güte gegen uns erwägen und zugleich, damit unser Dank dieser Güte entspreche, ebenso uneigennützig ihm Gutes zu erweisen suchen, so finden wir in der Pflicht der Dankbarkeit die der vollkommenen Liebe; d. h. wir werden uns angetrieben fühlen, Gott seinetwegen oder wegen seiner Güte zu lieben, und ihm Dank, Lob ꝛc. darzubringen, weil er dessen würdig ist; unsere Liebe wird uneigennützige, wohlwollende, Gutes mit Gutem erwiedernde Freundschaftsliebe sein. Hierin aber besteht die vollkommene Liebe.

3. Wenn uns die h. Schrift besonders mit Hinweisung auf die göttlichen Wohlthaten zur Liebe auffordert, so ist wohl anzunehmen, daß sie nicht bloß zu einer unvollkommenen Liebe, wie sehr diese auch empfohlen werden kann, anregen wolle; denn die in den Wohlthaten sich kundgebende Liebe Gottes gegen uns wird ja ganz vorzüglich oder einzig hervorgehoben. „Die Liebe Christi dränget uns, indem wir also urtheilen: . . . . Für Alle ist Christus gestorben, damit die da leben, nicht mehr sich selbst leben, sondern dem, der für sie gestorben und auferstanden ist." 2. Cor. 5, 14. 15. Der Apostel fühlt sich besonders durch den Tod Christi als den größten Beweis seiner Liebe angetrieben, sich ganz der Ehre Gottes und dem Heile seiner Brüder zu widmen. Dürften wir annehmen, ein unvollkommener Beweggrund sei die vorzüglichste Triebfeder seiner Handlungen gewesen? Und wenn der h. Johannes mahnt: „Lasset uns Gott lieben, weil er uns zuerst geliebt hat" (1. Joh. 4, 19); dürfen wir annehmen, der Jünger der Liebe wolle uns nur einen unvollkommenen Beweggrund der Liebe

[1]) Recompensatio gratiae respicit beneficium secundum voluntatem benefacientis. In quo quidem praecipue hoc commendabile videtur, quod gratis beneficium contulit. Et ideo qui beneficium accepit, ad hoc obligatur ex debito honestatis, ut similiter aliquid gratis impendat. S. Thom. 2. 2. q. 106. a. 6.

lehren? — Jenes selige Entzücken, in welchem die Heiligen den für sie gestorbenen Erlöser umfingen, muß doch wohl mehr als bloß unvollkommene Liebe gewesen sein. [1]) Und wenn die Heiligen und die Lehrer des geistlichen Lebens die Liebe Gottes gegen uns den mächtigsten Beweggrund der Liebe nennen, so beabsichtigen sie gewiß, uns höher als zu einer bloß unvollkommenen Liebe zu führen. [2])

III. Auch die begehrliche Liebe kann zur vollkommenen Liebe werden und wird es in manchen Fällen.

1. Unter begehrlicher Liebe verstehen wir überhaupt diejenige, zu der uns das Verlangen nach dem Lohne, insbesondere nach dem der ewigen Seligkeit, antreibt. Zwar ist diese Liebe, wenn sie nur den Lohn als solchen oder unsern Vortheil im Auge hat, unvollkommen. Allein was von der dankbaren Liebe, das gilt auch von ihr. Wie wir bei einer empfangenen Wohlthat nicht sosehr unsern Nutzen als vielmehr die Liebe des Wohlthäters beherzigen und durch sie uns zur Liebe anregen können, so können wir auch Gott lieben nicht sosehr wegen des verheißenen Lohnes, als vielmehr wegen der Güte und Freigebigkeit, mit der er einen so überschwänglichen Lohn verhieß. [3]) Man könnte dieses gewissermaßen eine dankbare Liebe nennen, weil wir auch für eine verheißene Wohlthat zum Voraus danken können. Allein da es doch

---

[1]) Bei der Betrachtung der unaussprechlichen Liebe Gottes gegen die Menschen rief einst der h. Franz von Paula, mit dem Körper über der Erde schwebend und von einem hellen Glanze umgeben, aus: „O Gott der Liebe, wie überschwänglich ist die Liebe, welche du durch dein Leiden und Sterben uns erwiesen hast, und wie mächtig ziehst du unsere Herzen durch dieses Uebermaaß zu deiner Liebe an!“ — Derselbe Gedanke setzte die h. Maria Magdalena von Pazzi in Entzücken. Eines Tages lief sie, ein Crucifix in der Hand und vor Liebe außer sich, durch das Kloster und rief laut aus: „O Liebe! o Liebe!“ Bald heftete sie die Blicke auf das Crucifix, bald drückte sie es an die Brust, und rief aus: „O Liebe! o Liebe! Ich werde nie aufhören, dich meine Liebe, die Wonne meines Herzens, die Hoffnung und die Stütze meiner Seele zu nennen.“ St. Jure, De la connaissance et de l'amour de J. C. L. 1. ch. 11. §. 2.

[2]) Der h. Franz von Sales beschließt seine Abhandlung von der Liebe mit den merkwürdigen Worten: „Daß der Hügel Golgotha die eigentliche hohe Schule der Liebe ist. — Wir beschließen damit, daß das Leiden und der Tod unsers Herrn der süßeste und gewaltsamste Beweggrund ist, der unsere Herzen in diesem sterblichen Leben anzuregen vermag; und es unterliegt keinem Zweifel, daß die mystischen Bienen den köstlichsten Honig in den Wunden dieses Löwen von Juda, der auf dem Hügel Golgotha erwürgt und zerrissen ward, aufsammeln . . . . Auch wird eben in der himmlischen Glorie, nach dem Beweggrunde der schleierlos erkannten, an sich betrachteten Güte des allerhöchsten Gottes, der Tod des Erlösers der mächtigste sein, alle glückseligen Geister in der Liebe Gottes zu verzücken. Deßhalb besprechen sich auch bei der Verklärung des Herrn, die ein Vorbild der Glorie war, Moses und Elias mit unserm Heilande über das Uebermaaß, das er zu Jerusalem erfüllen sollte . . . Der Calvarieberg ist das Hochgebirg der Liebenden. Alle Liebe, die nicht den Leiden des Herrn entquillt, ist eitel und gefährlich“ . . . Theotimus oder von der Liebe Gottes. 12. Buch. 13. Cap.

[3]) Movemur tamen, saltem ordinarie, ad amandum Deum actu charitatis propter beneficia a Deo accepta et majora amantibus se promissa, at non propter ista ut motivum intrinsecum charitati, sed ut motivum extrinsecum. Platel. Synopsis cursus theol. P. 2. c. 6. §. 3.

immerhin der Lohn ist, der uns zur Erwägung der göttlichen Güte auffordert, so nennen wir sie von dem Beweggrunde, durch den sie zunächst veranlaßt wird, mit Recht begehrliche Liebe.

2. Kann uns, wie gezeigt wurde, jeder Lohn, weil er uns die Güte des Vergelters beweiset, zur vollkommenen Liebe bewegen, so wird dieses rücksichtlich der jenseitigen Glückseligkeit umsomehr der Fall sein. Sie wird nämlich nicht nur gleich jedem andern Lohne von Gott verliehen, sondern besteht in dem Besitze Gottes selbst: und so werden wir denn veranlaßt, einerseits im Geber die Güte gegen uns, andererseits im Geschenke oder im Lohne die unendliche Vollkommenheit oder Güte Gottes an sich, die unsere Glückseligkeit ausmachen wird, zu betrachten und durch diese zweifache Güte zugleich uns zur Liebe anzuregen. Gibt man einmal zu, daß die Liebe, welche Gott als den gütigen Urheber einer Wohlthat zum Gegenstande hat, vollkommen sein kann, so folgt dasselbe für jene Liebe, welche sich auf Gott als den Urquell der Seligkeit bezieht. Denn das, wodurch Gott uns in der Ewigkeit beseligt, ist ebensowohl etwas der göttlichen Wesenheit Eigenes, als die Güte, vermöge welcher er hienieden uns Wohlthaten zu spenden geneigt ist; folglich kann es, da es von der göttlichen Wesenheit nicht unterschieden wird, der Beweggrund einer vollkommenen Liebe sein. — Zu demselben Schlusse führt uns die Art und Weise, in der wir Gott als unsern übergroßen Lohn besitzen sollen. Unsere Glückseligkeit wird in der innigsten Vereinigung mit Gott bestehen. Das Streben nach Vereinigung aber ist der Liebe und zwar insbesondere der Freundschaftsliebe eigen. Nun können wir zunächst aus einem zweifachen Grunde nach dieser Vereinigung streben: entweder deßhalb, weil dieselbe uns Nutzen gewährt; oder aber deßhalb, weil die Liebe des Freundes selbst, d. h. seine Vortrefflichkeit, uns anzieht. Im ersten Falle kann die Liebe nur unvollkommen sein; im zweiten aber ist sie vollkommen, weil Gott selbst, seine Schönheit ꝛc., uns anzieht. [1]) Vollkommen liebte gewiß der h. Paulus, wenn er ausrief: „Ich wünsche aufgelöst zu werden und bei Christus zu sein." Phil. 1, 23. Vollkommen liebten jene Heiligen, die wegen eines schwachen Vorgeschmackes der ewigen Freude so oft in seligem Entzücken sich nach dem Himmel sehnten.

[1]) Diversi gradus charitatis distinguuntur secundum diversa studia, ad quae homo perducitur per charitatis augmentum . . . Tertium studium est, ut homo ad hoc principaliter intendat, ut Deo inhaereat et eo fruatur; et hoc pertinet ad perfectos, qui cupiunt dissolvi et esse cum Christo. S. Thom. 2. 2. q. 24. a. 9. — Daher sagt Gregor von Valentia (tom. 3. disp. 3. q. 6. punct. 1. de gaudio): Ut recte docet S. Thomas, ejusdem virtutis (caritatis) est ferri in objectum suum bonum tum actu amoris absolute, tum actu desiderii, quatenus nondum possidetur, tum actu gaudii seu delectationis, quando jam possidetur.

3. Endlich ist die Liebe der Sehnsucht dann vollkommen, wenn wir Gott wegen der einstigen Seligkeit insofern lieben, weil in jenem glückseligen Zustande unsere Liebe inniger, dauerhafter und dadurch Gott wohlgefälliger und seiner würdiger sein wird. Denn in diesem Falle ist nicht unser Vortheil, sondern Gott selbst, den wir nach Würdigkeit zu lieben und zu verherrlichen wünschen, der Beweggrund unserer Liebe. [1])

Magdalena wird als Beispiel einer vollkommenen Liebe betrachtet. Wohl mochte sie auch durch die Furcht vor der ewigen Strafe und durch die Hoffnung auf den ewigen Lohn zum Heilande geführt werden. Allein sie liebte ihn zugleich seiner Güte wegen, als den Gnadenspender und dann als den größten Wohlthäter. Die Freundschaftsliebe bewog sie, die Gegenstände ihrer frühern Eitelkeit dem Heilande zu opfern, und aus dankbarer Liebe hing sie ihm forthin so innig an. Beides umfaßt Christus mit den Worten: „Ihr werden viele Sünden vergeben, weil sie viel geliebt hat; wem aber weniger vergeben wird, der liebt auch weniger (wird weniger lieben)." Luc. 7, 47. Vollkommene Liebe ist Ursache und Wirkung der Sündenvergebung. [2])

B. Würde ein zwar an sich vollkommener Beweggrund der Liebe nicht lebhaft genug erfaßt, um uns zum Hasse der schweren Sünde zu vermögen, so wäre die Liebe nicht einfachhin vollkommen zu nennen, weil sie keine Liebe über Alles wäre und mithin eine der Liebe überhaupt wesentliche Eigenschaft ihr abginge. Sie wäre, wenn ihr noch fernere, unvollkommene Beweggründe die erforderliche Stärke verleihen müßten, eben wegen dieser unvollkommenen Beweggründe nur unvollkommen.

---

[1]) Possumus per charitatem desiderare Dei conspectum, non quidem ut nobis bonum et appetitus nostri satiativum, sed ut medium ad perfectiorem et constantiorem Dei amorem amicitiae. Platel. Synops. curs. theol. p. 2. c. 6. §. 3.

[2]) Man macht zuweilen aufmerksam auf die große Verschiedenheit, die rücksichtlich der Lehre von der vollkommenen Liebe bei den Theologen herrschen soll. Allein eine ganz einfache Erwägung muß uns überzeugen, daß jene Verschiedenheit nicht so groß sein könne, als man vorgibt. Ohne Zweifel fließt diese Lehre auf das christliche Leben mächtig ein, und ein Act der vollkommenen Liebe oder der auf ihr beruhenden vollkommenen Reue ist, wenn der Empfang der zur Sündenvergebung eingesetzten Sacramente unmöglich geworden, das einzige Mittel der Rechtfertigung. Nun fragen wir mit Recht: wie könnte die Kirche ruhig Verirrungen über einen Lehrpunct zusehen, von dem das Seelenheil wesentlich abhängt? Wer sich die stete Wachsamkeit der Kirche, die so oft bei minder wichtigen Lehren einschritt, vergegenwärtigt, kommt alsbald zu dem Schlusse, daß die Theologen rücksichtlich des Wesens der Liebe übereinstimmen müssen, möge der eine mehr, der andere weniger verlangen, der eine dieses, der andere jenes Ausdruckes sich bedienen, der eine von diesem, der andere von jenem Gesichtspuncte ausgehen. Und in der That läßt sich leicht nachweisen, daß die Theologen überhaupt den Beweggrund der vollkommenen Liebe in etwas Gott Eigenes setzen, möge der eine mehr die absolute Vollkommenheit oder Güte, der andere die relative Güte, der dritte das in Gott hervorheben, wodurch er Gegenstand oder Quelle unserer einstigen Glückseligkeit in der klaren Anschauung wird, oder auch den mit der Liebe verbundenen Act des Wohlwollens nicht einen Act der Liebe, sondern der Gottesverehrung nennen.

b. Unsere Liebe ist unvollkommen, wenn wir Gott darum lieben, weil wir Gutes von ihm hoffen.

Unvollkommen heißt diese Liebe, weil ihr Beweggrund, obwohl an und für sich gut, doch nicht vollkommen, daher nicht in jeder Beziehung oder im höchsten Grade Gottes würdig ist. Er ist nicht vollkommen, weil er nicht vorzüglich in Gott selbst, sondern mehr in etwas von Gott Verschiedenem besteht; denn die Wohlthaten, die wir von Gott erwarten, sind geringer, als Gott, und selbst die ewige Seligkeit, insofern wir darunter unsere Befriedigung, also die Acte des Erkennens und Liebens, verstehen, ist nur etwas Erschaffenes, und folglich geringer als Gott. Ist nun der Beweggrund unvollkommen, so ist es auch der aus ihm wie aus seiner Wurzel hervorgehende Act.

Nicht nur die begehrliche, sondern auch die dankbare Liebe kann, wie oben schon erinnert wurde, unvollkommen sein, und sie ist es dann, wenn nicht sosehr die Güte des Wohlthäters, als die Wohlthat selbst, also etwas von Gott Verschiedenes, uns zur Liebe bewegt. Bei der dankbaren Liebe werden wir uns jedoch leichter zur Erwägung der göttlichen Güte selbst erheben, als bei der begehrlichen. Denn unser Dank ist nur dann entsprechend, wenn er sich namentlich auch auf die Zuneigung unsers Wohlthäters oder auf seine Güte an und für sich bezieht; dagegen können wir leichter wegen des verheißenen Lohnes Gott dienen, ohne sosehr von seiner Güte an und für sich hingezogen zu werden: und deßhalb pflegt man vorzugsweise die begehrliche Liebe einfachhin unvollkommen zu nennen.

Ein gewisser Hinblick auf Gott selbst findet zwar auch bei der begehrlichen Liebe, damit sie wohlgeordnet sei, nothwendig statt; denn da unsere Seligkeit, insofern sie in unsern Acten besteht, etwas Erschaffenes ist, so kann sie nicht als unser letztes Ziel an und für sich betrachtet werden, sondern muß auf Gott selbst als das eigentliche Endziel alles Erschaffenen bezogen werden. Wir dürfen nicht entschlossen sein, Gott zu entsagen, wenn er uns keine Seligkeit verheißen hätte; denn dann liebten wir nicht Gott, sondern nur uns. Mit andern Worten: wir dürfen uns und unsere Glückseligkeit nicht so lieben und nicht in der Weise uns Gutes wollen, daß wir Gott in sich selbst betrachtet von unserer Liebe auszuschließen und ihm nicht Gutes zu wollen bereit wären: wir müssen vielmehr festhalten, daß Gott selbst das Ziel und Ende alles Erschaffenen, auch unserer Glückseligkeit ist. 1. Bd. §. 31*, c. Allein der Beziehung und des Hinblickes auf Gott selbst werden wir uns oft weniger klar bewußt. Es kann auch geschehen, daß wir Gott wohl um seiner selbst willen, aber nicht über Alles lieben, sondern anderer Beweggründe, namentlich des Hinblickes auf den ewigen Lohn, bedürfen, um bereit zu sein, eher Alles zu verlie-

ren, als uns durch die Sünde von Gott zu trennen: wir lieben Gott, aber hauptsächlich darum, weil wir Gutes von ihm hoffen, und da dieser eigentlich zur Vermeidung der Sünde uns vermögende Beweggrund unvollkommen ist, so ist es auch die auf ihm beruhende Liebe. — Als Beispiel einer solchen unvollkommenen Liebe kann der verlorne Sohn gelten, der zwar immerhin einige kindliche Zuneigung gegen seinen Vater bewahrt haben mochte, aber doch erst durch den eigenen Vortheil zur Rückkehr bewogen werden konnte. „Wie viele Taglöhner im Hause meines Vaters haben Ueberfluß an Brod; ich aber sterbe hier Hungers. Ich will mich aufmachen und zu meinem Vater gehen." Luc. 15, 17. 18. [1])

§. 6. Vermehrung, Verlust, Schwächung der Liebe.

a. Die Liebe kann hienieden vermehrt werden und wird vermehrt durch Alles, wodurch die Glorie und die heiligmachende Gnade vermehrt wird.

I. Wir können, so lange wir auf Erden weilen, 1. unserm Ziele stets näher rücken und stets enger uns mit Gott verbinden. Da dieses nun durch die Liebe geschieht, so muß deren Vermehrung ebensowohl möglich sein, als eine stets größere Annährung an Gott unser letztes Ziel. — 2. Dasselbe erfolgt aus der Möglichkeit, unsere einstige Glorie zu vermehren. Der Grad der Glorie entspricht dem Grade der Liebe oder der heiligmachenden Gnade. Da nun die Glorie vermehrt werden kann, so kann es auch die Liebe.

Diese Vermehrung besteht darin, daß der Mensch mehr und mehr von ihr gleichsam ergriffen, ihr allseitiger unterworfen wird. So wird z. B. das Feuer um so heftiger, in je größerem Umfange es den brennbaren Stoff erreicht. Folge dieser Vermehrung ist, daß wir befähigt werden, inbrünstigere Acte der Liebe zu erwecken. Nicht der Mensch vermehrt

---

[1]) Eine genaue Feststellung des Unterschiedes zwischen der vollkommenen und der unvollkommenen Liebe ist allerdings von Wichtigkeit; denn das Herz folgt dem Verstande; allein wir dürfen nie vergessen, daß der innere Lehrer, der h. Geist, auch den Unwissendsten über das Geheimniß der Liebe alsbald zu unterrichten vermag. In der Trunkenheit seiner Liebe zu dem Schöpfer durchwanderte der h. Egidius, einer der ersten Genossen des h. Franz von Assisi, oftmals Feld und Wald, und küßte unter süßen Thränen Bäume und Felsen. Im Gespräche mit dem h. Bonaventura, dem General des Ordens der Mindern Brüder, sagte er: Gott hat euch Gelehrten große Gnaden erwiesen; aber wir arme Unwissende, was sollen wir thun, um uns zu retten? Bonaventura erwiderte ihm: Wenn Gott dem Menschen nichts gegeben hätte als seine Liebe, so wäre dieß übergenug. — Mein Vater, fuhr jener fort, kann aber ein Unwissender Gott ebenso lieben wie ein Gelehrter? — Ein altes Weib kann ebenso sehr und besser lieben als ein Lehrer der Theologie, antwortete nun Bonaventura. Bei diesen Worten lief Egidius in den Garten, und sich gegen die Stadtseite wendend rief er mit lauter Stimme: Armes, elendes, unwissendes Weib, liebe Gott und Jesus Christus; und du wirst größer sein als der Bruder Bonaventura. Chavin de Malan, Gesch. des h. Franz v. Assisi. 3. Cap.

eigentlich die Liebe, sondern Gott, der wirkliche Urheber derselben; der Mensch aber verdient, daß sie vermehrt werde. [1])

II. Die Liebe Gottes wird 1. überhaupt durch alles das vermehrt und vervollkommnet, wodurch wir die Vermehrung der heiligmachenden Gnade erlangen und das ewige Leben verdienen, d. h. durch den Empfang der h. Sacramente und durch Uebung guter Werke. — Die Tugend der Liebe oder die zuständige Liebe ist nach der Lehre der Theologen entweder von der heiligmachenden Gnade gar nicht verschieden, oder doch so mit ihr verbunden, daß die eine ohne die andere nicht besteht, nicht vermehrt oder verloren wird. Ferner ist die heiligmachende Gnade und demnach auch die Liebe gleichsam das Samenkorn der Glorie, so daß Alles, wodurch die Vermehrung der Glorie verdient wird, uns auch die Vermehrung der heiligmachenden Gnade oder der Liebe erwirkt. [2]) Nun aber wissen wir, daß die heiligmachende Gnade namentlich durch den Empfang der h. Sacramente vermehrt, und das Himmelreich durch gute Werke verdient wird (worüber das Nähere in der Lehre von den Gnadenmitteln). Folglich können wir im Allgemeinen sagen, durch den Empfang der h. Sacramente und durch Uebung guter Werke, wohin auch die geduldige Ertragung der Leiden gehört, werde die Liebe vermehrt.

Die Liebe wird 2. insbesondere durch häufige und gesteigerte Acte derselben vermehrt. a. Gottes Güte berechtigt uns zur Annahme, daß der Mensch in der Art und in dem Maaße, als er die empfangenen Talente oder die göttlichen Gaben gebraucht, eine Vermehrung jener dieser Talente als Lohn erlangen werde. Ein solches Talent ist die Tugend der Liebe, und deren Ausübung oder Erweckung ist die Anwendung des Talentes. Folglich ist anzunehmen, daß Gott dieselbe durch Vermehrung der Liebe hienieden schon belohnen werde. — b. Ferner pflegt Gott als der Eine Urheber der natürlichen und der übernatürlichen Ordnung in jeder derselben die gleichen oder doch ähnliche Gesetze zur Anwendung zu bringen. In der natürlichen Ordnung aber pflegen die Fertigkeiten oder Fähigkeiten durch Uebung gesteigert zu werden; folglich dürfen wir schließen, daß in der übernatürlichen Ordnung dasselbe stattfinde und demnach die Liebe namentlich durch häufige und inbrünstige Acte vermehrt werde. Diese Vermehrung findet jedoch nicht in der Weise statt, wie die natürlichen Fertigkeiten durch Uebung gesteigert werden. Die Liebe ist übernatürlich und kann daher nur von Gott eingegossen und vermehrt werden. Durch

[1]) S. Thom. 2. 2. q. 24. a. 4. et 5. — Gregor de Valentia, Comm. t. 3. disp. 3. q. 2.

[2]) Juxta communem Theologorum sententiam omne meritum vitae aeternae simul etiam incrementi caritatis meritum est. Bellarm. de justific. l. 5. c. 15.

Acte der Liebe verdient der Gerechte, daß Gott die Liebe in ihm vermehre. [1]) — Zur Erweckung solcher Acte wird die öftere Betrachtung der Vollkommenheiten und der Wohlthaten Gottes, besonders des bittern Leidens und Sterbens Christi, förderlich sein, wie schon hervorgehoben wurde. [2])

b. Durch die Todsünde wird die Liebe Gottes aus unserm Herzen verdrängt.

1. Wie schon bemerkt wurde, ist die Tugend der Liebe entweder von der heiligmachenden Gnade gar nicht verschieden, oder doch so innig mit ihr verbunden, daß die eine ohne die andere nicht bestehen kann. Nun aber ist gewiß, daß durch eine schwere Sünde die heiligmachende Gnade verloren geht. (S. die Lehre von der Gnade.) Also geht durch sie auch die Liebe verloren. — 2. Und wie könnte die Seele zu gleicher Zeit Freundin Gottes sein durch die Liebe, Feindin Gottes wegen der Todsünde? wie zu gleicher Zeit durch Liebe ihm verbunden, durch die Todsünde von ihm getrennt sein? Es ist also gewiß, daß, sobald die schwere Sünde in das Herz eindringt, die Liebe verscheucht wird.

Um das Gegentheil annehmen zu können, müßte man mit Calvin und andern Irrlehrern behaupten, der Mensch, welcher einmal im Besitze der Rechtfertigung oder der Liebe ist, könne gar nicht mehr sündigen. Eine solche Behauptung ist a. zunächst willkürlich; denn die Liebe besagt nur im Besitze der Freundschaft Gottes sein, sie sagt nicht, in diesem Besitze befestigt sein. Die Befestigung in diesem Besitze gebührt dem, welcher am Ziele angelangt ist, nicht dem Wanderer. Jene Behauptung enthält b. einen offenbaren Widerspruch. Denn

---

[1]) Einige Theologen nehmen an, nur durch gesteigerte oder sehr inbrünstige Acte werde die Liebe sogleich vermehrt, und die den schwächern zukommende Vermehrung finde nur dann statt, wenn der Mensch später einen inbrünstigen Act erwecke. Sie berufen sich auf dasselbe Gesetz in der natürlichen Ordnung, wornach eine Fertigkeit nicht durch jeden, sondern nur durch einen gesteigerten Act vermehrt werde. Allein hier ist doch besonders zu beachten, daß derjenige, welcher einen schwachen Act der Liebe erweckt, an sich einen guten Gebrauch seiner Fähigkeit macht und daher die Vermehrung derselben verdient; nun scheint Andern doch kein hinlänglicher Grund vorhanden zu sein, warum Gott die Verleihung der verdienten Gnade eine Zeit lang vorenthalten sollte.

[2]) Der h. Franz von Assisi verweilte ganze Stunden, ja ganze Tage und Nächte in der Betrachtung der Worte: „Mein Gott und mein Alles!“ Nicht weniger groß war seine Andacht zum Leiden Christi. Die vierzigtägige Fastenzeit pflegte er mit Betrachtungen über den leidenden Erlöser in stiller Abgeschiedenheit auf dem Berge Alverno zuzubringen. Wie groß aber war auch seine Liebe! Wegen ihr wird er der Seraphische benannt, gleichsam als stände er den von Liebe glühenden Seraphim näher als sterblichen Menschen. Durchdrungen von der Sehnsucht, ein Opfer seiner Liebe zu werden, ging er nach Syrien und predigte muthvoll den Gekreuzigten. Zwei Jahre vor seinem Tode wurden ihm auf dem Berge Alverno die fünf Wundmahle des Erlösers eingedrückt, und so hatte er den Trost, dem Geliebten in dessen Leiden ähnlich geworden zu sein.

die Kinder gelangen durch den Empfang der Taufe sicher in den Besitz der heiligmachenden Gnade und der Liebe; und dennoch können die Getauften schwer sündigen; folglich schließt der Besitz der Liebe nicht die Unverlierbarkeit ein. Sagt der Jünger der Liebe: „Jeder, der aus Gott geboren ist, kann nicht sündigen, weil er aus Gott geboren ist" (1. Joh. 3), so gilt dieses von dem, welcher als Kind Gottes handelt und sich dem Einflusse der Gnade überläßt, nicht von dem, welcher zwar aus Gott geboren ist, aber nicht als Kind Gottes handelt und der Gnade nicht folgt.

Obschon durch die Todsünde die zuständige Liebe verloren geht, so kann doch der Sünder mit Hülfe der wirklichen Gnade, welche dann die Stelle des Habitus oder der bleibenden Fähigkeit oder Geschicklichkeit vertritt, Acte der unvollkommenen Liebe erwecken, ja selbst einen Act der vollkommenen Liebe, auf welchen dann die Rechtfertigung und die Eingießung der Tugend der Liebe erfolgt.

c. Durch die läßliche Sünde wird die Liebe zwar nicht selbst, aber doch ihr Eifer und ihre Thätigkeit geschwächt.

I. Nicht in sich selbst, oder direct wird die Liebe geschwächt, d. h. der Mensch verliert durch die läßliche Sünde nicht irgend welchen Grad der Tugend der Liebe; diese bleibt trotz der Menge der läßlichen Sünden in sich selbst unverändert. Das folgt 1. aus der Natur der Liebe und der läßlichen Sünde. Die Liebe ist jene Tugend, durch welche der Mensch Gott als seinem letzten Ziele anhängt und ihn ewig zu besitzen befähigt wird; das gilt auch von jedem noch so niedrigen Grade der Liebe, da ja in jedem Grade das ganze Wesen der Liebe sich findet. Durch die läßliche Sünde aber wird der Mensch vom letzten Ziele nicht losgerissen und der Fähigkeit, Gott zu besitzen, nicht beraubt. Folglich steht die läßliche Sünde nicht im Gegensatze zur Liebe oder zu irgend welchem Grade der Liebe. Steht sie aber nicht im Gegensatze zu irgend einem Grade, so kann sie ihn auch nicht aufheben: sie berühren sich ja nicht, da die Liebe sich auf das letzte Ziel bezieht, die läßliche Sünde nicht eine Unordnung bezüglich des Zieles, sondern nur bezüglich der Mittel zum Ziele einschließt. Wie ein Kranker — dieses Vergleiches bedient sich der h. Thomas — das Ziel, die Gesundheit, sehr heftig zu lieben fortfahren kann, obwohl er bezüglich der Mittel, z. B. der Diät, Fehler sich zu Schulden kommen läßt, so auch kann der Mensch Liebe zum letzten Ziele haben und doch läßlich sündigen. — 2. Dasselbe ergibt sich aus dem Verhältniß der göttlichen Gerechtigkeit zur läßlichen Sünde. Entzöge Gott dem Menschen zur Strafe für die läßliche Sünde einen Grad der Liebe, so wäre die Strafe größer als das Vergehen. Denn durch die Strafe

würde dem Menschen theilweise die Befähigung, das letzte Ziel zu besitzen, entzogen, während die läßliche Sünde doch keine Unordnung bezüglich des Zieles selbst einschließt. [1])

Die Tugend der Liebe, die freilich eine Liebe der Freundschaft ist, kann in Bezug auf die Schwächung auch deßhalb nicht verglichen werden mit der menschlichen Freundschaft, weil beide nicht in derselben Weise entstehen. Die menschliche Freundschaft bildet sich durch fortgesetzten Verkehr; deßhalb kann sie durch Unterbrechung des Verkehrs allein schon geschwächt werden. Von ihr gilt, was von den durch Uebung erworbenen Fertigkeiten. Anders wird die göttliche Liebe erworben: sie wird von Gott selbst eingegossen und von Gott in der Seele vermehrt.

II. Nicht wie mit der directen, verhält es sich mit der indirecten Schwächung. Wenn auch kein Grad der zuständigen Liebe durch die läßliche Sünde verloren geht, so können wir doch von einer Schwächung oder Verminderung ihres Eifers reden. Denn läßliche Sünden bewirken, daß man seltener und weniger inbrünstige Acte der Liebe gegen Gott erweckt [2]); sie hindern uns, andere aus der Liebe sonst hervorfließende Tugendacte zu üben; sie stärken die entgegengesetzte Hinneigung zur Welt und bereiten den Weg zur Todsünde. Vergl. die Lehre von der Gnade.

Nutzanwendung.

Möchten wir mit dem Apostel sagen können: „Die Liebe Christi drängt uns!" 2. Cor. 5, 14. Nichts ist billiger als die Liebe Gottes. Unser Herz ist so für die Liebe geboren, schlägt dem Guten und Schönen so entgegen, daß es nicht selten schon von dem leeren Schatten desselben sich fesseln läßt. Vereinigen wir nun in unserm Geiste alles Gute und Schöne, das in den Geschöpfen zerstreut ist, vermehren wir es mit unserer Einbildungskraft ins Tausendfache: es ist doch nur ein Schatten von jener Vollkommenheit, durch die Gott unsere Herzen an sich ziehen will; es ist Gott gegenüber weniger als ein Thautropfen im Vergleiche mit dem Meere. Ein frommes Gemüth pflegt durch nichts so angezogen zu werden als durch die wahre oder vermeintliche Tugend und Heiligkeit eines Sterblichen; ganze Schaaren eilten den Heiligen nach, um den Saum ihres Gewandes zu berühren und ihre Fußstapfen zu küssen. Und doch, wie gering ist diese Heiligkeit vor den Augen Desjenigen, in dessen Angesichte auch die Engel nicht rein sind!

Nichts ist gerechter als Gott zu lieben. Gott ist nicht nur liebenswürdig: er liebt uns von Ewigkeit her. Unmöglich wäre es uns, alle seine Wohlthaten uns ins Gedächtniß zu rufen. Wie zahlreiche Gaben flossen uns durch die Natur zu! Die Erde, die uns trägt; die Luft, die wir einathmen; der Sonnenstrahl, der uns erwärmt: sind sie nicht ebenso viele

[1]) S. Thom. 2. 2. q. 24. a. 10. — [2]) (Peccatum veniale) impedit caritatis usum. S. Thom. 2. 2. q. 44. a. 4. ad 2.

Wohlthaten, bestimmt, unser von Gott empfangenes Leben zu fristen! Doch was sind diese Gaben im Vergleich mit denen der Gnade, wodurch wir Kinder Gottes, Theilnehmer an der göttlichen Natur, Erben des Himmels werden! Wie hart wäre unser Herz, wenn es sich durch solche Gaben nicht zur schuldigen Gegenliebe stimmen ließe! Möge niemals an uns die Klage gerichtet werden, die ehemals Gott dem Volke Israel gegenüber erhob: „Höret ihr Himmel, und nimm es zu Ohren, Erde! Söhne hab' ich aufgezogen und emporgebracht, aber sie haben mich verachtet. Es kennet der Ochs seinen Eigenthümer, und der Esel die Krippe seines Herrn: Israel aber erkennet mich nicht, und mein Volk versteht's nicht." Is. 1, 2. 3.

Nichts ist edler als die Liebe. Sie ist die Königin der Tugenden. Denn während Glaube und Hoffnung uns Gott gleichsam aus der Ferne zeigen, andere Tugenden uns zu ihm hinführen, umfassen und besitzen wir ihn durch die Liebe schon jetzt. Glaube und Hoffnung hören dereinst auf: die Liebe aber bleibt auch im jenseitigen Leben. Sie ist unter den Tugenden, was das Feuer unter den Elementen: „Ich bin gekommen, Feuer auf die Erde zu senden, und was will ich anders, als daß es brenne?" Luc. 12, 49. Sie ist unter den Tugenden, was das Gold unter den Metallen: „Ich rathe dir, von mir Gold zu kaufen, das im Feuer geläutert ist, damit du reich werdest." Off. 3, 18. Sie ist der Edelstein, dessen Werth Alles übersteigt. Sie ist der Himmel selbst: denn sobald wir sie besitzen, steigt die h. Dreifaltigkeit in unser Herz nieder: „Wer in der Liebe bleibt, der bleibt in Gott und Gott in ihm." 1. Joh. 4, 16.

Nichts ist sogar nützlicher als die Liebe Gottes. Wir sollten glauben, unser Herz bedürfe dieses Beweggrundes um so weniger, da es wie von selbst zu allem Guten und Schönen hingezogen wird und in der Liebe desselben die größte Wonne zu finden pflegt. Allein Gott will unsere Liebe sogar belohnen mit unaussprechlichen Freuden in der jenseitigen Welt. O so erheben wir denn, wenn nichtige Erdengüter, Wesen, die bald die Beute des Todes sein werden, unser Herz fesseln wollen, den Blick zu jenen Freuden, die uns als Preis der Gottesliebe verheißen sind! Lassen wir uns nicht bethören von irdischer Schönheit, die hinwelkt: von irdischen Gütern, die der Tod raubt; von irdischen Freuden, deren Bodensatz nur Ueberdruß und Ekel ist! Gott soll unser Herz besitzen: er soll es ganz und ungetheilt besitzen. Wenn wir uns zur Gewohnheit machen, mit unsern Gedanken bei Gott zu weilen, dann wird unser Herz immer mehr losgerissen werden von dem, was uns Gefahren bereiten könnte, und nichts wird uns von der Liebe Christi trennen.

II. Abschnitt. Von der Liebe des Nächsten.

§. 7. Pflicht der Nächstenliebe. Eigenschaften.

a. Nach Gott sollen wir besonders den Nächsten lieben.

Dem h. Augustin [1]) zufolge ist der Gegenstand unserer Liebe ein vierfacher: einer ist über uns: Gott; einer in uns: unsere Seele;

[1]) De doct. christ. l. 1. c. 23.

einer neben uns: der Nächste; einer unter uns: unser Leib. Wir lieben Gott als die Quelle der ewigen Seligkeit; uns selbst als deren einstige Besitzer; den Nächsten als unsern Mittheilnehmer; den Leib als dasjenige, worauf die Seligkeit hinüberströmen wird. Gott und den Nächsten zu lieben werden wir durch ein besonderes Gebot angewiesen. Unserer Seele und unsers Leibes erwähnt das Gebot nicht, weil die Verpflichtung, uns zu lieben, sich leicht aus dem Gebote der Nächstenlie e herleiten läßt und der Mensch ohnehin sich gern von der Pflicht einer gewissen Selbstliebe überzeugt.

Unter dem Nächsten ist jeder Mensch ohne Ausnahme, jeder Christ, jeder Häretiker, jeder Heide, Freund und Feind zu verstehen. „Nächster", sagt der h. Augustin [1]), „ist dir derjenige, der gleich dir von Adam und Eva abstammt. Nächste sind wir Alle wegen unsers Ursprunges; aber noch weit mehr wegen der (gemeinsamen) Hoffnung auf die himmlische Erbschaft. Für deinen Nächsten mußt du jeden Menschen erachten, auch bevor er Christ ist. Zuweilen wird derjenige, den du Steine anbeten sahest, bekehrt, und betet Gott vielleicht inbrünstiger an als du, der du kurz zuvor seiner spottetest." Wir sind uns demnach verwandt durch natürliche und übernatürliche Bande, und stände auch Jemand in diesem Augenblicke noch außerhalb der Gnade, so ist ihm doch, solange er im Leben weilt, die Möglichkeit, ein Kind Gottes und unser Bruder zu werden, nicht benommen. Die Frage des Gesetzgelehrten: „Wer ist denn mein Nächster?" beantwortete der Heiland mit der bekannten Parabel von dem barmherzigen Samaritan, der einem Verwundeten ohne Rücksicht auf dessen Abstammung und Religion Hülfe leistete. Luc. 10. Die Anwendung: „Geh hin, und thu deßgleichen!" lehrt uns, daß auch wir alle Menschen ohne Ausnahme als unsere Nächsten ansehen sollen.

Da die Gnade und die Bestimmung für die ewige Seligkeit mehr als die natürliche Abstammung uns verbindet, und die Natur eigentlich nur insofern Werth hat, als sie der ewigen Seligkeit theilhaft werden kann; so folgt, daß auch die seligen Engel in die Reihe derjenigen gehören, auf welche die Nächstenliebe sich erstrecken soll, nicht aber die bösen Geister und die Verdammten, deren Natur selbst der Möglichkeit einer Rückkehr zu Gott beraubt ist. [2])

b. Wir sollen den Nächsten lieben, weil Christus es uns gebietet.

Das Gebot der Nächstenliebe wird so dringend eingeschärft, wie kaum ein anderes.

1. Drang der Heiland einmal auf die Erfüllung des zweifachen Gebotes der Gottes- und Nächstenliebe als des Inbegriffs des Gesetzes,

[1]) In Ps. 25. Enarr. 11. n. 2. — [2]) S. Thom. 2. 2. q. 25. a. 10 et 11.

so wird vom Apostel das ganze Gesetz auf das Gebot der Nächstenliebe zurückgeführt: „Das ganze Gesetz wird durch das Eine Gebot erfüllt: Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst." Gal. 5, 14. Der Grund davon liegt eben in der engen Verbindung der zwei Gebote; wir können den Nächsten nicht auf die erforderliche Weise lieben, ohne auch Gott zu lieben, weil, wie später mehr hervortreten wird, der Beweggrund der Nächstenliebe die Gottesliebe ist. Lieben wir aber Gott, so erfüllen wir alle seine Gebote.

2. Christus nennt das Gebot der Nächstenliebe vorzugsweise sein Gebot: „Dieß ist mein Gebot, daß ihr euch einander liebet." Joh. 15, 12. Gewiß ist ihm auch an der Erfüllung der übrigen Gebote unendlich viel gelegen: allein das Gebot der Nächstenliebe wollte er doch wegen der Wichtigkeit ganz besonders als das seinige erklären und empfehlen. Er nennt es ferner ein neues Gebot: „Ich gebe euch ein neues Gebot, daß ihr euch einander liebet." Joh. 13, 34. Das Gebot der Nächstenliebe war so alt als das Menschengeschlecht: neu wird es hier genannt, weil ganz neue Gründe es empfehlen, und weil es auf eine ganz neue, vollkommene Weise beobachtet werden soll.

3. Um es noch mehr einzuschärfen, betheuert er, daß er alle Liebeserweise gegen den Nächsten so ansehen wolle, als seien sie an ihm selbst geschehen: „Wahrlich, sage ich euch, was ihr einem dieser meiner geringsten Brüder gethan habt, das habt ihr mir gethan." Matth. 25, 40.

4. Ja die Beobachtung dieses Gebotes soll gleichsam das Gewand und Ehrenzeichen sein, woran man die Dienerschaft des Königs Himmels und der Erde erkennen wird: „Daran werden Alle erkennen, daß ihr meine Jünger seid, wenn ihr Liebe zu einander habet." Joh. 13, 35.

5. Selbst die Umstände, unter denen er dieses Gebot vorzüglich einschärfte, lassen erkennen, wie sehr er die Erfüllung desselben wünschte. Beim letzten Abendmahle, in der Nacht vor seinem Leiden empfiehlt er den Seinigen gegenseitige Liebe: dieses Gebot ist sein letzter Auftrag, seine letzte Bitte, sein Testament.

c. Wir sollen den Nächsten lieben, weil der Heiland dieses Gebot durch sein Beispiel noch dringender eingeschärft hat als durch seine Worte.

Wie in der Glaubenslehre gezeigt wurde, stieg der Sohn Gottes theilweise deßhalb auf die Erde herab, um unser Lehrer und Vorbild zu werden. 2. Bd. §. 20. Einer der schönsten Züge seines Lebens ist gewiß die Nächstenliebe, die er auf die heldenmüthigste, uneigennützigste, umfassendste und andauerndste Weise übte. Und eben in dieser Liebe wollte er unser Vorbild sein: „Ein neues Gebot gebe ich euch, daß ihr euch einander liebet, wie ich euch geliebt habe, daß auch ihr euch einander liebet." Joh. 13, 34. Auf Christus als unser Vorbild in der Näch-

stenliebe verweiset uns der Apostel: „Seid Nachahmer Gottes als die lieben Kinder, und wandelt in Liebe, wie auch Christus uns geliebt und sich für uns hingegeben hat." Eph. 5, 1. 2. — Vor der einfachen Erwägung, daß Jesus unser Vorbild in der Liebe sein will, fällt jede Einrede, mit der man den Mangel an Nächstenliebe beschönigen möchte. Wenn der Sohn Gottes, der Herr Himmels und der Erde, jeden Menschen ohne Ausnahme seiner Liebe würdig findet, wie sollten wir es wagen, irgend Jemand gering zu schätzen oder gar zu hassen!

d. Wir sollen den Nächsten lieben, weil mehrfache Gründe an und für sich schon uns zur Liebe auffordern.

I. Mehrfache Gründe bietet die Beziehung des Menschen zu Gott. 1. Der Nächste ist zu lieben als das Ebenbild Gottes, d. h. weil die göttliche Vollkommenheit an ihm hervorleuchtet. Lieben wir Gott seiner selbst oder seiner eigenen Vollkommenheit wegen, so lieben wir auch alles das, worin dieselbe sich kundgibt. Nun aber tritt sie im Menschen sosehr hervor, daß er wegen seiner Seelenkräfte und insbesondere durch die Gnade das Ebenbild Gottes ist. 1. Bd. §. 39. Folglich drängt uns derselbe Grund zur Liebe Gottes und zur Liebe des Nächsten zugleich. Diesen Sinn haben die Worte des h. Johannes: „Wer seinen Bruder, den er sieht, nicht liebt, wie kann er Gott lieben, den er nicht sieht!" 1. Joh. 4, 20. — 2. Noch stärker wird der genannte Beweggrund, wenn wir in Erwägung ziehen, wie das göttliche Ebenbild im Menschen erneuert und wiederhergestellt worden, nämlich durch das Leiden und den Tod Christi. Wegen dieser Art der Wiederherstellung ist der Mensch der Preis des Blutes Christi. 2. Bd. §. 22. — 3. Ferner muß die Hochschätzung und Liebe Gottes in uns den Wunsch erregen, daß er nach Gebühr von allen vernünftigen Geschöpfen geehrt und geliebt werde. Ist dieser unser Wunsch aufrichtig, dann werden wir uns auch bestreben, in allen Menschen die Kenntniß, Liebe und den Dienst Gottes zu fördern. Hierin aber besteht wesentlich die Liebe des Nächsten, weil sein Glück eben in der Kenntniß, Liebe und dem Dienste Gottes beruht. 1. Bd. §. 3. — 4. Gott will endlich aus Liebe die Menschen durch Mittheilung der ewigen Seligkeit auf's Innigste mit sich selbst verbinden. Lieben wir Gott, so lieben wir auch diesen Willen, der ja Gott selbst ist. Folglich muß auch unser Wunsch sein, daß allen Menschen die ewige Glückseligkeit nach Gottes Anordnung zu Theil werde. In diesem Wunsche aber, der nicht unthätig sein kann, besteht eben die Liebe. So ist es denn wahr, daß mit der Liebe Gottes die Liebe des Nächsten wesentlich verbunden ist, ja daß für die Liebe Gottes und des Nächsten nur Ein Beweggrund besteht, wie auch

der Glaube an die verschiedensten Wahrheiten auf einem und demselben Beweggrunde beruht. Mit Recht schreibt daher der h. Johannes: „Wenn Jemand sagt: „„Ich liebe Gott"", und hasset doch seinen Bruder, der ist ein Lügner." 1. Joh. 4, 20.

II. Den erwähnten Gründen können noch andere in der Natur des Menschen gelegene angereihet werden.

1. Wir Alle bilden in Folge unsers gemeinsamen Ursprunges nur Eine Familie, deren Oberhaupt Gott ist. „Haben wir denn nicht Alle Einen Vater? Hat uns nicht Ein Gott erschaffen? Warum verachtet also unter uns Einer den Andern?" Mal. 2, 10. Nichts ist billiger, als daß die Glieder Einer Familie sich gegenseitig lieben und unterstützen; nichts ist angenehmer, weil Liebe die Herzen erweitert; nichts ist nützlicher, weil durch Liebe die Einzelnen zu Gliedern Eines Leibes verbunden und somit in Stand gesetzt werden, gleich den Gliedern des Körpers wechselseitig Gutes zu spenden und zu empfangen. — 2. In Folge unserer Abstammung sind wir Alle im Besitze derselben menschlichen Natur und sind insofern einander gleich. Nun läßt sich doch erwarten, daß die Gleichheit in uns dasselbe als in der gesammten Natur bewirke. Gleichheit verbindet, was wir täglich an den vernunftlosen Geschöpfen zu bemerken Gelegenheit haben. — 3. Wir Alle eilen derselben Bestimmung entgegen: wir bilden ein Kriegsheer, das zur Eroberung eines fernen Landes ausgezogen ist. Was läßt sich billiger erwarten, als daß die Einheit des Zweckes auch Einheit der Gemüther erzeuge? — 4. Unendlich erhaben ist die Würde der menschlichen Seele, und die ganze vernunftlose Schöpfung ist im Vergleich mit ihr geringer als ein Stäubchen im Vergleich mit der weiten Erde. Wie sollten wir uns nicht angezogen fühlen zu einem Wesen, dessen Herrlichkeit die der Sonne und der gesammten Sternenwelt überragt! — 5. Was ist endlich süßer als Liebe, für die das Herz gleichsam geschaffen ist, und namentlich eine Alle umschlingende Liebe, welche aus dem ganzen Menschengeschlecht einen großen Familienkreis bildet, welche uns lehrt, uns zu freuen an allem Guten, das der Nächste besitzt, und welche uns die Versicherung gibt, daß wir in jeder Lage die innigste Theilnahme bei Allen als unsern Brüdern finden!

c. Unsere Nächstenliebe soll aufrichtig sein.

Sie ist es dann, wenn wir unsern Nächsten nicht zum Schein, sondern von Herzen und werkthätig oder wie uns selbst lieben.

I. Liebe ist eine Hinneigung des Herzens, aus der dann die Erweise der Liebe wie der Bach aus der Quelle entspringen. Wo also keine wirkliche Hinneigung ist, da ist auch keine Liebe, mögen auch scheinbare

Kundgebungen von Liebe geschehen. [1]) Aufrichtig liebt seinen Nächsten derjenige, der über dessen Wohl sich freut und über dessen Unglück trauert. Denn der Liebende betrachtet, eben weil Liebe eine Verbindung der Herzen bewirkt, Alles, was dem Geliebten geschieht, so, als wäre es ihm selbst geschehen. Wenn wir nun über unser eigenes Glück uns freuen, über unser Unglück trauern, so muß, damit unsere Liebe aufrichtig sei, in Hinsicht auf den Nächsten dasselbe geschehen. Deßhalb stellt uns die h. Schrift die Liebe gegen uns als das Vorbild der Nächstenliebe auf: „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst." Zwar will uns Gott nicht verpflichten, den Nächsten in eben dem Maaße oder dem Grade zu lieben als uns; denn gegen uns selbst haben wir überhaupt dringendere Pflichten als gegen Andere; er will uns aber vorschreiben, den Nächsten auf dieselbe Art und Weise als uns selbst zu lieben. [2]) Unsere Liebe gegen uns selbst ist von der Art, daß wir uns Gutes wünschen und über unser Unglück trauern; eine ähnliche Liebe sollen wir gegen den Nächsten hegen. Mit andern Worten: wie wir uns lieben, weil wir uns wohlwollen, so sollen wir auch den Nächsten lieben, weil wir ihm wohlwollen: unsere Liebe gegen den Nächsten soll eine wohlwollende, nicht eine selbstsüchtige sein. Und wie wir uns lieben mit Beziehung auf Gott als unser letztes Ziel, so sollen wir auch den Nächsten lieben mit Beziehung auf Gott, dessen Besitz wir ihm sowohl wünschen als uns.

Christus ist das Vorbild dieser aufrichtigen Liebe. Wenn er uns so entschieden betheuert, er liebe uns, sei aus Liebe zu uns in die Welt gekommen, dann können wir wohl an der Wahrheit seiner Worte nicht zweifeln. Und mußte er nicht Gefühle der Liebe im Herzen tragen, wenn er über seinen Freund Lazarus weinte, wenn er bei Erwägung des Unglückes, das über Jerusalem hereinbrechen sollte, ebenfalls durch Thränen seinem gepreßten Herzen Erleichterung gewährte! Welch' innige Liebe spricht sich in den Worten aus: „Wie drängt es mich, bis es vollbracht ist!" Luc. 12, 50. Sein Herz sehnt sich nach der Stunde des Leidens, das der Menschheit das Leben geben sollte.

II. Aufrichtig ist ferner unsere Liebe nur dann, wenn wir uns mit der innern Zuneigung keineswegs begnügen, sondern sie auch äußerlich hervortreten lassen, d. h. wenn sie werkthätig ist. Müssen wir den Nächsten lieben wie uns selbst, dann werden wir für das Wohl dessel-

---

[1]) Innocenz XI. verwarf folgende Sätze: (10) Non tenemur diligere proximum actu interno et formali. (11) Praecepto proximum diligendi satisfacere possumus per solos actus externos. An. 1679 d. 2. Mart.

[2]) S. Thom. 2. 2. q. 44. a. 7. Modus dilectionis tangitur, cum dicitur: Sicut te ipsum; quod non est intelligendum quantum ad hoc, quod aliquis proximum sibi aequaliter diligat, sed similiter sibi.

ben ebenso gewiß besorgt sein, als wir uns das Gute zuzuwenden, das Böse von uns abzuwenden streben. Deßhalb mahnt der Heiland: „Alles, was ihr wollet, daß euch die Menschen thun, das sollet ihr ihnen auch thun." Matth. 7, 12. Die Liebe gegen uns treibt uns an, von Andern uns Gutes zu wünschen; also müssen auch wir, da die Liebe gegen uns gleichsam die Richtschnur der Nächstenliebe sein soll, zu Liebeserweisen gegen den Nächsten bereit sein. — Ja eine trotz der dargebotenen Gelegenheit nie zu äußerer Wirksamkeit übergehende Liebe ist keine Liebe. Denn die Freundschaftsliebe — diese wird uns zur Pflicht gemacht — ist wohlwollende Liebe. Da nun die äußere Handlung ausführt, was der Wille vorschreibt, so muß, wenn trotz der dargebotenen Gelegenheit die That nicht erfolgt, der Schluß gezogen werden, daß der Wille selbst, mithin das Wohlwollen, nicht vorhanden sei. Deßhalb sagt der Jünger der Liebe: „Meine Kindlein, lasset uns lieben nicht mit Worten und der Zunge, sondern in der That und Wahrheit." 1. Joh. 3, 18.

Es ist nicht nöthig, wiederum auf das Beispiel Christi zu verweisen, dessen Leben auf Erden von der Krippe in Bethlehem bis zum Kreuze auf Golgotha nichts als ein Act der werkthätigsten Liebe war. Einer der Jünger glaubte sein öffentliches Leben nicht besser schildern zu können als durch die einfachen, aber erhabenen Worte: „Er ging umher und that Gutes." Apstg. 10, 38.

III. Die werkthätige Liebe ist auch geduldig, d. h. sie erträgt mit Nachsicht die Schwachheiten und Gebrechen des Nebenmenschen. Wir üben diese Nachsicht gegen uns, indem wir stets geneigt sind, unsere Fehler in unsern Augen zu verkleinern, und nehmen sie für uns in Anspruch, indem wir unserer Fehler wegen nie hart beurtheilt werden wollen. Erinnern wir uns daher auch an die Lehre, die Tobias seinem Sohne gibt: „Sieh, daß du niemals einem Andern thust, was du nicht willst, das dir von Andern widerfahre." Tob. 4, 16. Geduld ist im Wesen der Liebe selbst begründet. „Die Liebe ist geduldig . . . sie erträgt Alles." 1. Cor. 13, 4. 7. Wie könnten wir wegen jedes Gebrechens dem zürnen, dem wir nur Gutes wünschen, oder vielmehr, wie sollten wir nicht eifrig bemühet sein, Jemand, den wir lieben, von seinen Gebrechen zu heilen! Nichts als die Liebe macht eine Mutter so geduldig gegenüber den Schwachheiten ihres Kindes. Aus der Liebe entsprang die Geduld Christi gegenüber den Fehlern und Gebrechen seiner Jünger, dem Ungestüm der Volksmenge und der Bosheit seiner Feinde.

f. Unsere Liebe soll uneigennützig sein.

Sie ist es dann, wenn wir dem Nächsten Gutes erweisen wegen

Gott, nicht um von den Menschen gelobt oder belohnt zu werden.

1. Gott ist der Beweggrund jener Nächstenliebe, die uns zur Pflicht gemacht wird; denn wir lieben, wie oben gezeigt wurde, den Nächsten besonders deßwegen, weil er das Ebenbild Gottes ist oder weil die göttlichen Vollkommenheiten in ihm widerstrahlen. S. 35. Muß Gott der Beweggrund sein, so können Gründe der Selbstsucht, z. B. unser zeitlicher Vortheil oder unser Genuß, nicht die eigentliche Triebfeder unserer Nächstenliebe werden. Zwar ist jede unserer tugendhaften Handlungen wegen Gott zu unternehmen; allein bei der Nächstenliebe wird der Hinblick auf ihn mit Recht deßwegen eigens eingeschärft, weil eben dieser Beweggrund es ist, der unserer Liebe ihren wahren Charakter verleihet.

2. Ferner wird uns gegen den Nächsten, weil wir ihn lieben sollen wie uns selbst, eine wohlwollende oder eine Freundesliebe zur Pflicht gemacht. Bei den wohlwollenden Liebe aber berücksichtigen wir nicht unsern, sondern des Geliebten Vortheil.

3. Daß nicht eigene Befriedigung oder eigener Vortheil der Beweggrund unserer Nächstenliebe sein soll, veranschaulicht der Heiland passend mit den Worten: „Wenn du ein Gastmahl gibst, so lade Arme, Schwache, Lahme und Blinde ein: und selig wirst du sein, wenn sie dir nicht vergelten können; denn vergolten wird dir werden bei der Auferstehung der Gerechten.“ Luc. 14, 14. Die hier genannten Menschenclassen haben für unser genußsüchtiges Herz mehr Abstoßendes als Anziehendes, so daß nicht bloße Befriedigung des sinnlichen Gefühls uns zu ihnen hinziehen kann; namentlich können wir von Armen keinen irdischen Lohn erwarten. Um so größer aber wird der jenseitige sein, weil dieser dem reinen Beweggrunde der Handlung entspricht. Die Erwähnung des ewigen Lohnes zeigt uns, daß nicht eine uneigennützige Liebe in dem Sinne verlangt werde, als müßten wir auch vom ewigen oder überhaupt vom übernatürlichen Lohne absehen; uneigennützig ist die Liebe, wenn wir keinen menschlichen Lohn erwarten und keine natürliche Befriedigung suchen. Unsere Liebe muß eine uneigennützige in Bezug auf den Nächsten, also eine wohlwollende sein; daher der Ausspruch des Erlösers: „Wenn ihr nur die liebet, die euch lieben, was sollet ihr da für einen Lohn haben? Thun dieses nicht auch die Zöllner?“ Matth. 5, 47. — Was der Heiland durch Worte empfahl, das übte er während seines ganzen Lebens. Vorzüglich die Armen, Preßhaften, Verachteten, welche nach den Begriffen der Welt den Auswurf der Menschheit bilden, waren es, mit denen er sich zu umgeben pflegte, denen er seine Lehre vortrug, an denen er die zahlreichsten Wunder wirkte. [1])

[1]) Die Liebe zu den Armen war stets der Antheil wahrhaft christlicher Seelen.

g. Unsere Nächstenliebe muß allgemein sein.

I. Wir dürfen keinen Menschen, mag er Freund oder Feind sein, von unserer Liebe ausschließen.

1. Der Beweggrund der Liebe erstreckt sich auf alle Menschen, welche die Wohlthat des irdischen Lebens noch genießen: alle sind das natürliche Ebenbild Gottes, ja auch das übernatürliche entweder der Wirklichkeit oder doch der Fähigkeit nach, da sie aus Feinden Gottes Freunde werden können; alle sind fähig, durch Erkenntniß und Liebe Gottes zu dessen Verherrlichung beizutragen; alle sind zur ewigen Glückseligkeit bestimmt. Demnach können und müssen auch alle insgesammt wegen Gott geliebt werden.

2. Diese allgemeine Liebe schärft uns Christus ein mit den Worten: „Wenn ihr nur die liebet, welche euch lieben, was sollet ihr da für einen Lohn haben? Thun dieses nicht auch die Zöllner? Und wenn ihr nur eure Brüder grüßet, was thut ihr da mehr (oder Vorzügliches)? Thun dies nicht auch die Heiden?" Matth. 5, 47, 48. Schon das natürliche, durch die Gnade nicht veredelte und für eine überirdische Verdienstlichkeit nicht befähigte Gefühl kann uns vermögen, einige Liebe denen zu erweisen, die durch Wohlthaten uns anziehen, wie ja auch das Thier seinen Wohlthäter zu kennen pflegt. Noch öfter aber wird eine solche Art von Gegenliebe durch Eigennutz veranlaßt werden, was besonders bei den Zöllnern, jener Classe habsüchtiger Juden, die den Römern ihre Dienste zur Eintreibung der Abgaben vermietheten, der Fall war. Wollen wir nur Jenen Gutes erweisen,

---

Auf besondere Weise leuchtete sie hervor am h. Franz Regis, der in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts das südliche Frankreich als Missionär durchzog. Obwohl sein apostolischer Eifer alle Stände umfaßte, und er sich auch Personen von höherm Range keineswegs entzog, so waren es doch vorzüglich die Armen, deren Heil ihm am nächsten lag, und für die sein Herz so mitleidvoll und väterlich schlug. Man sah ihn nirgends so oft als im Kreise der Armen. Mit Zärtlichkeit empfing er sie, sobald sie sich zeigten. „Kommet, meine lieben Kinder", sprach er zu ihnen, „ihr seid mein Schatz und die Freude meines Herzens." Sein Beichtstuhl war immer von Armen umgeben. „Den Vornehmen", sagte er, „wird es nie an Beichtvätern fehlen; aber die Armen, dieses verlassene Häuflein der Heerde Christi, sollen mein Antheil sein." Nur für die Armen glaubte er geboren zu sein, nur für sie leben zu müssen. In Montpellier, wo er eine Zeit lang wirkte, war kein Armer, den er nicht besuchte und dem er nicht irgend eine Erleichterung verschaffte. Alle Samstage und Vorabende von höheren Festen ging er von Haus zu Haus, um die Reichen zum Almosengeben anzuregen und ihre milden Gaben zu sammeln. Man sah ihn durch die Straßen gehen, belastet mit Strohbündeln, die er zusammengebettelt hatte, um einem Armen ein Lager zu bereiten. Die Kinder liefen zusammen und spotteten. Da ihm Jemand, der die Weisheit des Kreuzes nicht kannte, darüber bemerkte, daß er sich lächerlich mache, erwiderte er: „Nun, so gewinnt man doppelt, indem man seine Brüder tröstet und zugleich noch Beschimpfung erntet." Kranke, deren Geschwüre auf den ersten Anblick Schauder erregten, ekelten den heldenmüthigen Priester nicht an; sie waren im Gegentheil gerade diejenigen, denen er die größte Zuneigung und Aufmerksamkeit widmete. Er machte ihre Betten, verband ihre Wunden und leistete ihnen die niedrigsten Dienste. — Lebensgeschichte des h. Johannes Franciscus Regis, übersetzt von Schelkle, 2. Buch. I.

die uns zuvorkommen, und nicht Allen überhaupt, in denen Gottes Ebenbild sich vorfindet, dann beruhet unsere Liebe nicht auf der rechten Grundlage. Eine wahre Liebe ist demnach nur jene, die allgemein ist. Diese allgemeine und vom Heilande so sehr eingeschärfte Liebe wird besonders durch das oben schon erwähnte Benehmen des barmherzigen Samariters veranschaulicht, der seinen Nächsten daran erkannte, daß die menschliche Natur in ihm sich vorfand. — Ein weit hellstrahlenderes Muster derselben ist der Heiland selbst, der, obwohl zunächst zu den verlorenen Schafen des Hauses Israel gesandt, doch keinen Hülfsbedürftigen, mochte er Heide oder Samariter sein, ausschloß, ja für Alle ohne Unterschied sein Blut vergoß.

II. Obschon Niemand von unserer Liebe auszuschließen ist, so dürfen und müssen wir doch den Einen mehr als den Andern lieben, und zwar je nachdem er *Gott* und *uns* näher steht. — 1. Eine größere Liebe des *Wohlgefallens* müssen wir gegen Jene hegen, die besser und heiliger, folglich inniger mit Gott verbunden sind; denn je mehr das Ebenbild Gottes in einem Menschen verwirklicht ist, desto mehr ist er an und für sich der Liebe würdig. — 2. Wir schulden aber Jemand eine um so größere *Zuneigung* und *Bereitwilligkeit* zur *Hülfeleistung*, je nachdem er durch natürliche Bande enger mit uns verbunden ist; denn die Ordnung der Natur, die ja durch die übernatürliche Liebe nicht zerstört, sondern veredelt wird, weiset uns zunächst auf Jene hin, die mit uns gleichen Ursprungs sind. Je näher demnach die Verwandten uns stehen, eine desto größere Liebe haben wir ihnen zu erweisen. *Vater* und *Mutter* sind, weil wir ihnen das Leben verdanken, in der äußersten Lebensgefahr den Kindern, der Gattin und allen Andern vorzuziehen; handelt es sich aber nicht um die Rettung oder Erhaltung des Lebens, so haben Gattin und Kinder wegen der vom Urheber der Natur eingeführten innigen Lebensverbindung den Vorzug. Der Vater hat, wenn nicht andere Gründe in Betracht kommen, als Haupt der Familie den Vorzug vor der Mutter, die Gattin steht dem Manne näher als die Kinder, die Kinder nehmen in den Herzen der Eltern den Platz vor den übrigen Verwandten ein. — Ist die Rede von Solchen, die durch Verwandtschaft uns nicht berühren, dann muß bei uns der Gerechte den Vorzug haben vor dem Sünder, der Gläubige vor dem Ungläubigen. — 3. Jedoch ist nicht zu übersehen, daß auch die *Größe der Noth*, in welcher der Nächste sich findet, rücksichtlich der Hülfeleistung einen Vorzug begründen kann. Ein Fremder, welcher sich in größerer Noth befände, hätte mehr Anspruch auf unsere Unterstützung als ein Verwandter, dessen Hülfsbedürftigkeit weit geringer wäre; ebenso wäre einem Fremden, dessen Seelenheil in Ge-

fahr schwebte, wenn Unterstützung ihn retten könnte, eher beizustehen als einem Verwandten, der bloß der leiblichen Unterstützung bedürfte. [1])

§. 8. Feindesliebe.

a. Wir sind verpflichtet, auch unsere Feinde zu lieben.

Zweierlei wird uns rücksichtlich der Feinde, d. h. Solcher, die uns Uebles wollen, zur Pflicht gemacht: wir dürfen sie erstens von der allgemeinen Liebe nicht ausschließen, und müssen zweitens bereit sein, ihnen in der Noth beizustehen. Weil die allgemeine Liebe sich auch auf sie erstreckt, so müssen wir ihnen wie jedem Andern Gutes wünschen. Den Feinden außer dem Falle der Noth, also vorzugsweise Gutes thun, gehört zur Vollkommenheit, nicht zum Wesen der Liebe. [2])

Wir sollen die Feinde lieben, 1. weil Gott es gebietet. „Ihr habt gehört, daß gesagt worden ist: Du sollst deinen Nächsten lieben, und deinen Feind hassen." (Liebe gegen den Nächsten war früher schon geboten, und weil vom Nächsten oder Freunde die Rede war, schlossen die Pharisäer irrig, es sei erlaubt, den Feind zu hassen). „Ich aber sage euch: Liebet eure Feinde, thut Gutes denen, die euch hassen, und betet für die, welche euch verfolgen und verläumden: auf daß ihr Kinder seid eures Vaters, der im Himmel ist, der seine Sonne über die Guten und die Bösen aufgehen, und über die Gerechten und die Ungerechten regnen läßt." Matth. 7, 43—45. Nicht ein Rath, sondern ein Gebot wird hier gegeben; denn es wird hinzugefügt, daß man ohne Feindesliebe nicht ein Kind Gottes sein könne. Was zur Erlangung oder Bewahrung der Freundschaft Gottes durchaus nothwendig ist, das kann nicht für einen bloßen Rath angesehen werden.

Gern mag man zugeben, daß die hier auferlegte Pflicht, wenn wir bloß auf die Leidenschaften unsers Herzens achten, als ein drückendes Joch erscheinen mag. Nichts ist dem natürlichen Menschen leichter, als den Freund, aber nichts schwerer, als den Feind lieben. Denn ziehen die guten Eigenschaften und die Zuneigung des Freundes uns an, so stoßen uns die wirklich oder vermeintlich schlechten Eigenschaften und der Haß des Feindes zurück, und deßhalb glaubte auch das Heidenthum, bis zur Höhe der Feindesliebe könne sich die menschliche Natur unmöglich erschwingen. Als das Christenthum in Japan schon verfolgt wurde und die Missionäre nur verkleidet erscheinen konnten, wurde einer derselben daran als Christ erkannt, daß er sich gegen einen Heiden, der ihm eine Beleidigung zugefügt, freundlich benahm.

---

[1]) S. Thom. 2. 2. q. 26. a. 6—11. — [2]) Ib. q. 25. a. 8.

Allein betrachten wir die Hoheit desjenigen, der uns die Feindesliebe zur Pflicht macht, dann müssen wir bekennen, daß er noch Schwieriges von uns zu verlangen berechtigt ist, zumal er durch die Gnade und sein Beispiel die Erfüllung des Gebotes uns ermöglicht und sogar erleichtert. Zudem zeugt das Gebot der Feindesliebe von der höchsten Weisheit. Ohne sie wäre jede Gemeinde, jede Familie beständig getheilt; und sobald die Pflicht, den Feind sogar zu lieben, beseitigt wäre, würde an die Stelle der Liebe tödtlicher Haß und Rachsucht treten. Man würde sich rächen ohne Grund, weil man geneigt ist, auch die unschuldigsten Handlungen für Beleidigungen anzusehen, und weil man in den meisten Fällen unfähig ist, die Absicht des Nächsten, von dem man sich beleidigt glaubt, richtig zu beurtheilen. Man würde sich rächen ohne Maaß, weil man nichts sosehr zu vergrößern pflegt, als empfangene Beleidigungen. Solchen Uebeln, durch welche die Heidenwelt wirklich zerrüttet wurde, beugt Gott vor, indem er nicht nur die Rachsucht untersagt, sondern auch den Feind wirklich zu lieben befiehlt; denn kaum wäre es möglich, daß eine Verbannung der Liebe aus dem menschlichen Herzen, wenn sie gestattet wäre, nicht alsbald in Rachsucht ausartete.

Wir sollen den Feind lieben, 2. weil Jesus, unser göttliches Vorbild, uns das Beispiel der Feindesliebe gegeben hat. — Judas ist im Begriffe, ihn an seine Mörder auszuliefern. Der Heiland empfängt ihn mit den sanften Worten: „Freund, wozu bist du gekommen?“ Matth. 26, 50. Nichts gleicht der Wuth der Feinde Jesu; ihr ganzes Streben geht dahin, ihm die höchsten Güter des Lebens, die Ehre und den guten Namen zu rauben; ja es gelingt ihnen endlich, ihm die schmählichste Todesart zu bereiten. Die Beleidigung steigt, je weniger Anlaß dazu vorlag und je höher die beleidigte Person steht. Nun aber hatte Jesus seinen Feinden nicht nur keinen Grund zu ihrem unversöhnlichen Hasse geboten, sondern auch durch zahlreiche Wohlthaten ihr Herz zu gewinnen gesucht. Und dennoch wird er, der sich mehr denn einmal als den höchsten Herrn des Lebens bewährt hatte, ans Kreuz geschlagen. Gewiß hatte er sowohl die Macht als das Recht, strenge Rache zu üben an seinen Feinden; allein er ruft selbst um Gnade für sie zu seinem Vater: „Vater, verzeihe ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun!“ Luc. 23, 34. — Vergleichen wir nun unsere Würde mit der seinigen; die angebliche, von uns gewöhnlich übertriebene Bosheit unserer Feinde mit der der seinigen; unsere Ansprüche auf Liebe mit den seinigen — und wir werden finden, daß die Beleidigungen, die uns etwa zugefügt werden, nur geringfügig sind, zudem oft von uns veranlaßt, meistens durch frühere Sünden verdient wurden. Wie Jesus, so haben auch

alle seine wahren Jünger den Haß ihrer Feinde mit Liebe vergolten, und uns dadurch bewiesen, daß die Feindesliebe allerdings nicht zu schwer ist. Stephanus ruft, von den Steinigern schon zu Boden geworfen, mit lauter Stimme: „Herr, rechne ihnen dieses nicht zur Sünde; und als er dieß gesagt hatte, entschlief er in dem Herrn." Apstg. 7, 59. Wie er, beteten auch zahlreiche Märtyrer unter den Streichen des Scharfrichters für ihre Feinde. Ja alle Heiligen zeichneten sich durch Feindesliebe aus, und wir können kaum die Lebensgeschichte irgend eines derselben öffnen, ohne auf die erbaulichsten Züge dieser Art zu stoßen. [1])

Wir sollen unsere Feinde lieben, 3. weil wir wollen, daß Gott auch uns verzeihe und statt des verdienten Hasses uns Liebe zuwende. — Dem höchsten Herrn steht es frei, an was immer für Bedingungen die Verzeihung zu knüpfen, die er uns ja nicht schuldet. Nun aber hat er gewollt, daß eine der zur Erlangung der Sündenvergebung unerläßlichen Bedingungen Verzeihung von unserer Seite sei. „Wenn ihr den Menschen ihre Sünden vergebet, so wird euch euer himmlischer Vater auch eure Sünden vergeben. Wenn ihr aber den

---

[1]) Der h. Franz Regis forderte einst einige junge Leute, die während der Fastnachtszeit den Gottesdienst zu stören suchten, zur Ruhe auf. Der Frechste unter ihnen trat hervor und gab dem Heiligen einen Backenstreich, den dieser damit erwiderte, daß er ihm auch die andere Wange darreichte. Die Stadtobrigkeiten, empört über eine solche Verwegenheit, begaben sich zu dem h. Priester, um von ihm den Hergang der Sache zu vernehmen und ihm Genugthuung zu verschaffen. Franz Regis dankte ihnen, erklärte aber mit der größten Bescheidenheit, er habe sich über Niemand zu beklagen. Um so auffallender belohnte der Himmel die Geduld des heiligen Mannes. Nach wenigen Tagen kam der junge Mensch, der ihn so sehr beleidigt hatte, warf sich ihm zu Füßen, zerfloß in Thränen und beichtete seine Sünden mit der aufrichtigsten Reue.

Dem h. Ignaz von Loyola wurde zu Paris, als er eben den Studien oblag, das wenige Geld, das er hatte, von einem falschen Freunde gestohlen, der dann die Flucht ergriff. Als der Heilige erfuhr, daß der Dieb zu Rouen in der äußersten Dürftigkeit krank darnieder liege, vergaß er die eigene Noth, in die er durch denselben versetzt war, und eilte, selbst ohne Nahrung zu nehmen, zur Unterstützung des Treulosen herbei. Als er den Kranken gefunden, umarmte er ihn, tröstete ihn, bediente ihn, suchte ihm von allen Seiten Almosen und verschaffte ihm die Mittel, seine Reise fortzusetzen. Er besorgte ihm selbst einen Platz auf einem Schiffe, welches nach Spanien abgehen sollte, und gab ihm Empfehlungsschreiben nach Barcelona. Bouhours, Leben des h. Ignatius.

Thomas Morus hatte mit großer Fassung und Ruhe das Urtheil angehört, das ihn wegen seiner Anhänglichkeit an die Kirche zum Tode der Missethäter bestimmte, und nur bemerkt, daß er nicht gegen die Entscheidung der Kirche die Ehe Heinrichs VIII. für rechtmäßig habe erklären können. Als hierauf die Richter fragten, ob er noch etwas zu seiner Vertheidigung zu sagen habe, erwiderte er sanft und herzlich: „Ich habe Nichts mehr zu sagen. Nur dieses noch. Gleichwie der h. Apostel Paulus zugegen war und seine Stimme gegeben hatte zum Tode des ersten Märtyrers Stephanus, die Kleider jener bewahrend, die ihn steinigten, und sie nun doch beide sich als Heilige im Himmel befinden und in Ewigkeit Freunde sind: so vertraue auch ich und will deßhalb inständig beten, daß, obwohl eure Herrlichkeiten meine Richter hier auf Erden waren, wir uns dereinst freudig zur immerwährenden Seligkeit im Himmel treffen werden. Gott bewahre euch, vorzüglich meinen Herrn, den König, und gebe ihm treue Räthe!" Geschichte der christl. Kirche in Lebensbeschreibungen, von J. Hepp.

Menschen nicht vergebet, so wird euch euer Vater eure Sünden auch nicht vergeben." Matth. 6, 14. 15. Damit wir uns an diese Bedingung um so häufiger erinnerten, wollte Christus sie sogar in das tägliche Gebet einschließen: „Vergib uns unsere Schulden, wie wir vergeben unsern Schuldigern." Der böse Knecht, dem der Herr die Schuld nachgelassen hatte, wurde, weil er selbst seinen Mitknechten die Schuld nicht erließ, den Peinigern übergeben, bis er die ganze Schuld gezahlt hätte. Matth. 18, 34.

Nicht ohne Grund wollte Gott Sündenvergebung und Gnade eben von unserer Bereitwilligkeit zu verzeihen abhängig machen. a. Sündenvergebung ist Annahme an Kindesstatt. „Sehet, welche Liebe uns der Vater erwiesen hat, daß wir Gottes Kinder heißen und sind." 1. Joh. 3, 1. Wie aber könnten wir Kinder des himmlischen Vaters sein ohne Aehnlichkeit mit ihm, „der seine Sonne über Gute und Böse aufgehen, und über Gerechte und Ungerechte regnen läßt!" Matth. 5, 45. Wie könnten wir zu seiner Familie gehören wollen, ohne die Liebe zu besitzen, die das Band jeder Familie ist? Ja wie könnten wir im Hause des Herrn Himmels und der Erde unsere Wohnung nehmen wollen, und uns vermessen, jene Rechte, die er sich selbst vorbehalten hat, für uns zu beanspruchen? „Rächet euch selber nicht, sondern gebet dem Zorne (Gottes) Raum (überlasset Gott die Rache); denn es steht geschrieben: Mein ist die Rache, ich will vergelten." Röm. 12, 19. — b. Durch die Sündenvergebung werden wir Christo einverleibt, und werden Glieder seines mystischen Leibes. Unmöglich aber kann als Glied derjenige aufgenommen werden, der sich den übrigen Gliedern nicht in Liebe fügen und dieselben nicht unterstützen will. „Wenn ein Glied etwas leidet, so leiden alle Glieder mit; deßgleichen wenn ein Glied verherrlicht wird, so freuen sich alle Glieder mit. Ihr aber seid der Leib Christi und Glieder von Einem Gliede." 1. Cor. 12, 26. 27. Unmöglich kann ein Glied Christi derjenige sein, welcher nicht nur die übrigen Glieder, sondern das Haupt selbst verfolgt und ihm den Gehorsam versagt. Das würde durch Feindschaft geschehen; denn auch das Haupt, Christus, leidet in den Gliedern; und deßhalb mußte Saulus die Worte vernehmen: „Ich bin Jesus, den du verfolgst." Apst. 9, 5. — c. Durch die Sündenvergebung endlich wird der Mensch die Wohnung des h. Geistes. „Ihr seid nicht fleischlich, sondern geistig, wenn anders der Geist Gottes in euch wohnet." Röm. 8. 9. Könnte aber wohl der h. Geist, der wesentlich ein Geist der Liebe ist, in einem Herzen wohnen, das von Haß, statt von Liebe, glüht? Könnte er, der das Band des Vaters und des Sohnes ist, mit sich selbst

ein Herz verbinden, das den Vater in seinen Kindern, den Sohn in seinen Gliedern haßt?

Ein Gericht ohne Erbarmen erwartet demnach jenen, der seinen Beleidigern nicht verzeihen will. „Ein Gericht ohne Erbarmen wird über den ergehen, der nicht Barmherzigkeit erweist." Jac. 2, 13. „Wenn ihr nicht vergebet, so wird euer Vater im Himmel auch eure Sünden nicht vergeben." Marc. 11, 26. Und wie wäre es anders möglich? Wer den Nebenmenschen haßt, lebt in Feindschaft mit jeder der drei göttlichen Personen, kann daher nimmer der Sündenvergebung theilhaft werden: der Zorn Gottes bleibt über ihm. Denn wer Eine schwere Sünde nicht bereuet und zum versöhnen bereit ist, der bereuet keine und verharret in allen. Was immer er thut, kann ihm, so lange er nicht dem Hasse zu entsagen entschlossen ist, keine Vergebung erhalten. Deßhalb mahnt der Erlöser: „Wenn du deine Gabe zum Altare bringest, und dich daselbst erinnerst, daß dein Bruder etwas wider dich habe: so laß deine Gabe allda vor dem Altare, und geh zuvor hin und versöhne dich mit deinem Bruder, und dann komm und opfere deine Gabe." Matth. 5, 23, 24. Und sollte Jemand für den Glauben sein Blut vergießen, Gott würde das Opfer nicht annehmen, wenn Haß im Herzen wohnte: oder es würde ihm, der die Stärkung der Gnade zurückwiese, beim Anblicke des Todes der Muth entsinken und er würde Christum verläugnen, statt ihn zu bekennen. [1])

[1]) Sapricius, ein Priester, und Nicephorus, ein Laie, hatten lange in der innigsten Freundschaft gelebt, als der Feind alles Guten ihre Liebe in Haß umwandelte. Nicephorus ging zuerst in sich und schickte seine Freunde zu Sapricius, um ihn um Verzeihung zu bitten. Vergebens. Nicephorus schickte andere Freunde; auch sie konnten das Herz des Sapricius nicht erweichen. Nun entsteht eine Christenverfolgung (um 260), und Sapricius wird ergriffen. Standhaft weigerte er sich, den Göttern zu opfern und Christum zu verläugnen. Auf die Folter gespannt, sagte er zum Richter: „Ueber mein Fleisch hast du Gewalt, aber über meine Seele hast du keine Gewalt, sondern der Herr Jesus Christus, der sie erschaffen hat". Er wird zum Tode verurtheilt. Als er zur Marter hinausgeführt wurde, lief Nicephorus ihm entgegen, warf sich ihm zu Füßen und sagte: „Märtyrer Christi, verzeihe mir, daß ich gegen dich gesündigt habe! Denn siehe! nun ist dir von Christo die Krone verliehen." Allein Sapricius würdigte ihn nicht einmal eines Wortes. Als er an den Ort der Hinrichtung gelangt war, sprach Nicephorus abermals zu ihm: „Es steht geschrieben: Bittet, so wird euch gegeben werden, suchet, so werdet ihr finden, klopfet an, so wird euch aufgethan werden." Allein Sapricius war nicht zu erweichen. Nun sprachen die Scharfrichter zu Sapricius: „Knie nieder, damit dir das Haupt abgeschlagen werde!" Sapricius sagte zu ihnen: „Warum?" Die Scharfrichter erwiderten: „Weil du den Göttern nicht opfern wolltest, sondern das Gebot des Kaisers verachtet hast wegen eines Menschen, der Christus genannt wird." Als das Sapricius hörte, sagte er: „Tödtet mich nicht; denn ich will thun, was die Kaiser geboten haben: ich opfere den Göttern." Als Solches Nicephorus hörte, sagte er flehend zu Sapricius: „Sündige doch nicht, und verläugne nicht unsern Herrn Jesum Christum. Ich bitte dich, falle nicht von ihm ab, damit du die Krone nicht verlierest, welche du durch so viele Martern und Trübsale erworben hast!" Sapricius fiel ab. Da sprach Nicephorus zu den Scharfrichtern: „Ich bin ein Christ und glaube an den Namen unsers Herrn Jesu Christi, den dieser verläugnet hat. Tödtet also mich statt seiner!" Der Richter wurde von dem Vorfalle in Kenntniß gesetzt und fällte den Spruch, daß

b. Den von uns Beleidigten gegenüber ist Versöhnung und Genugthuung, unsern Beleidigern gegenüber ist Verzeihung Pflicht.

I. Wenn wir Jemand beleidigt haben, so sollen wir nach der kurz zuvor angeführten Weisung des Heilandes (Matth. 5, 23, 24) hingehen und uns wieder mit ihm versöhnen. Wir versöhnen uns mit ihm, wenn wir durch Worte oder Thaten zu erkennen geben, daß wir die von uns zugefügte Beleidigung bereuen, oder wenn wir entweder ausdrücklich durch Worte oder durch irgend eine Handlung als die Erklärerin unserer Gesinnung den Nächsten um Verzeihung bitten. Dazu verpflichtet uns 1. schon die Gerechtigkeit; wer eine Unbilde zugefügt hat, ist ebensowohl zum Ersatz verpflichtet, als der Urheber eines materiellen Schadens. — 2. Oft verpflichtet uns auch die Liebe; denn wir müssen sorgen, daß Niemand durch uns zur Feindschaft und zum Hasse, folglich zur Sünde, veranlaßt werde. Ein solcher Anlaß aber würde gegeben, wenn wir die Beleidigung nicht gut machten.

II. Wenn dagegen wir von Jemand beleidigt worden sind, dann sollen wir gern die Hand zum Frieden bieten, von Herzen verzeihen und lieber Unrecht leiden, als Böses mit Bösem vergelten.

1. Wie schon gezeigt wurde, sind wir auch dem Feinde oder überhaupt jedem, der uns Böses will, Liebe schuldig. Wiesen wir aber den Beleidiger, der sich mit uns aussöhnen will, hart zurück, so würden wir eben dadurch zu erkennen geben, daß wegen der empfangenen Beleidigung die Liebe aus unserm Herzen verschwunden ist. Sind wir, auch ohne darum gebeten zu sein, zur Verzeihung der Unbilden verpflichtet, wie weit strafwürdiger ist unser Benehmen, wenn wir, selbst nachdem uns Ersatz geworden, der Feindschaft nicht entsagen! Ja eine solche Zurückweisung wäre eine nunmehr von uns zugefügte Beleidigung.

2. Wird uns keine Genugthuung zu Theil, und verharret der Nächste in seiner Feindseligkeit gegen uns, so dürfen wir doch keineswegs Böses mit Bösem vergelten. Davor warnt der Apostel, indem er schreibt: „Vergeltet Niemand Böses mit Bösem. Wenn es möglich ist, so habet, soviel an euch liegt, Friede mit allen Menschen. Rächet euch selber nicht, Geliebteste; denn es steht geschrieben: Mein ist die Rache, ich will vergelten, spricht der Herr!" Röm. 12, 17—19. Selbstrache, d. h. Vergeltung des Bösen mit Bösem, ist nicht nur gegen die Liebe, sondern selbst gegen die Gerechtigkeit, und zwar aus einem zweifachen Grunde. a. Zur Züchtigung des Unrechts wird obrigkeitliches Ansehen erfordert, weil der Herr Himmels und der Erde sich selbst die Rache vorbehalten hat und dieselbe nur jenen gestattet, denen er

---

Nicephorus sterben sollte. Er wurde enthauptet und erlangte die Krone, welche Sapricius durch seine Weigerung, ihm zu verzeihen, verloren hatte. Ruinart, Acta Mart.

überhaupt einen Theil seiner Gewalt übertragen hat, d. h. der Obrigkeit. Wer demnach selbst Rache übt, greift in die Rechte der Obrigkeit und mithin Gottes selbst ein. — b. Er übt zugleich eine Ungerechtigkeit am Nächsten. Denn mag dieser auch die Züchtigung verdient haben, so hat er sie doch nicht von dem verdient, der kein Recht, sie zu üben, besitzt. — Welch' hohes Verdienst liegt dagegen in einer großmüthigen Verzeihung der Unbilden! Eben weil sie der menschlichen Natur so schwer fällt, ist sie Gott so angenehm und uns so verdienstlich. [1])

Es ist uns zwar nicht untersagt, von denjenigen, die uns an der Ehre, dem guten Namen, dem Vermögen geschadet haben, auf rechtlichem Wege Ersatz zu verlangen. Denn einem verletzten Rechte gebührt an und für sich Ersatz. Jedoch muß derselbe nicht in der Absicht gesucht werden, damit dem Nächsten Böses widerfahre; Böses wünschen oder Freude daran haben, ist ein Act des Hasses und daher unerlaubt. Ersatz können wir aber in der Absicht fordern, um uns ein zukommendes Gut wieder zu erlangen oder ein uns bereitetes Uebel von uns zu entfernen. Beides ist nicht ein Act des Hasses gegen den Nächsten, sondern nur der geordneten Selbstliebe. Nichts desto weniger müssen wir uns hüten, unter dem Scheine, unser Recht zu beanspruchen, dem Nächsten Böses zufügen zu wollen.

Es ist unerlaubt, dem Feinde den Gegengruß verweigern oder überhaupt ihn der Sitte und Gewohnheit gemäß nicht grüßen wollen. Vorgesetzte jedoch könnten ihren Untergebenen gegenüber dieses Mittel anwenden, um sie zu bessern. Unerlaubt ist es ferner, mit dem Feinde nicht reden wollen, obschon die gegenseitige Lage und die Stellung dazu verpflichtet. Unerlaubt ist es, den Feind von den gewöhnlichen Almosen, vom Verkehr im Kaufen und Verkaufen, vom allgemeinen Gebete ausschließen. Denn alles dieses würde beweisen, daß man ihm die gewöhnliche, jedem Menschen schuldige Liebe versagt.

---

[1]) Als Johannes Gualbertus, im J. 999 zu Florenz geboren, noch als Edelmann der Welt und ihren Grundsätzen diente, wurde sein einziger Bruder Hugo ermordet. Da that sein Vater den Schwur, den Thäter, einen Edelmann, aufzusuchen und ohne Barmherzigkeit zu ermorden, und gab seinem Sohne Johannes denselben Befehl, den dieser auszuführen eifrigst bestrebt war. Am Charfreitage, als Johannes vom Lande zurückkehrte, begegnete ihm eben jener lange aufgesuchte Mörder. Johannes war von Bewaffneten umgeben, sein Gegner unbewaffnet. An die Flucht konnte dieser nicht denken. Er fiel vor Johannes auf die Erde nieder und rief mit lauter Stimme: „Ich bitte dich um der Liebe Jesu Christi willen, der am heutigen Tage für uns gestorben ist, verschone mich! Schenke mir Jesu zu Liebe mein Leben!" Johannes hatte schon das Schwert gezückt, den Mörder seines Bruders zu durchbohren. Allein die Erinnerung an den sterbenden Heiland, der seinen Mördern verzieh, stimmte sein Herz plötzlich um. Er warf das Schwert von sich, umarmte seinen Gegner und verzieh ihm. Dann ging er in die nächste Kirche und betete vor dem Bildnisse des Gekreuzigten, der Herr wolle nun auch ihm seine Sünden verzeihen. Der am Kreuze hangende Heiland neigte sein Haupt zum Zeichen,

§. 9. Werke der Barmherzigkeit. I. Leibliche. Almosen.

a. Besonders werden unserer Liebe empfohlen die Armen, die Wittwen und Waisen, und überhaupt Alle, welche in leiblicher oder geistlicher Noth sind.

I. „Mein Sohn, entziehe dem Armen sein Almosen nicht, und wende dein Auge von dem Dürftigen nicht ab. Verachte den Hungrigen nicht, und erbittere den Armen in seiner Armuth nicht. Betrübe das Herz des Dürftigen nicht, und verzögere die Gabe dem Bedrängten nicht." Sir. 4, 1—3. Ebenso weiset Christus jenen, der ihm vollkommen nachfolgen will, an, seinen Besitz zu verkaufen und den Erlös den „Armen" zukommen zu lassen. — Wittwen und Waisen werden unserer Liebe empfohlen, weil sie wegen ihrer Verlassenheit oft nicht nur leiblicher, sondern auch geistlicher Noth preisgegeben sind. „So spricht der Herr: „Betrübet nicht Fremdlinge, Waisen und Wittwen." Jer. 22, 3. Ohne Liebe gegen Wittwen und Waisen ist nach der Lehre des h. Jacobus Gott kein Dienst gefällig: „Ein reiner und unbefleckter Gottesdienst vor Gott und dem Vater ist dieser: Waisen und Wittwen in ihrer Trübsal zu Hülfe kommen, und sich unbefleckt vor dieser Welt bewahren." Jac. 1, 27. Werden einige Classen von Hülfsbedürftigen eigens hervorgehoben, so wird dadurch keineswegs angedeutet, daß nur auf sie unsere Liebe sich zu erstrecken habe; im Gegentheil wird ausgesprochen, daß wir dem Nächsten um so eifriger Unterstützung sollen zukommen lassen, je mehr er ihrer bedarf. Denn ist seine Noth oder Dürftigkeit der Grund, weßhalb wir eben ihm zu Hülfe kommen sollen, so folgt, daß wir, von andern Umständen abgesehen, vorzugsweise jenen beistehen müssen, die sich in größerer Noth befinden.

II. Die Noth kann eine zweifache sein: eine leibliche, wenn das zum Wohle des Leibes Nothwendige, und eine geistliche, wenn das zum Wohle der Seele Nothwendige fehlt. Daher auch eine zweifache Art von Werken der Barmherzigkeit, je nachdem man das leibliche oder das geistliche Elend des Nächsten zu lindern bemüht ist. Die auf solche Weise geübte Barmherzigkeit ist zwar, weil sie auf Linderung des Elends zielt und mithin einen besondern Zweck verfolgt, eine besondere Tugend. Sie hat jedoch, da Mitleiden eine Wirkung der Liebe ist, die Liebe zur Triebfeder und zum Beweggrunde. Mit andern Worten: wir üben mittelst der Barmherzigkeit Acte der Liebe. [1])

daß er das Gebet erhört habe. Nun war Johannes gänzlich umgestaltet; er beschloß, fortan nur Gott mehr zu dienen. Treu hielt er seinen Vorsatz: die Kirche verehrt ihn unter den Heiligen. Großmüthige Verzeihung war der Anfang seines heiligen Lebens.

[1]) S. Thom. 2. 2. q. 32. a. 1.

Je nach der Verschiedenheit des Elends, dem durch die Werke der Barmherzigkeit Abhülfe geschehen soll, unterscheiden wir sieben leibliche und sieben geistliche Werke der Barmherzigkeit. [1]) Was zunächst die leiblichen betrifft, so beziehen sie sich auf das Elend des Nächsten entweder im Leben oder nach dem Tode. Das im Leben den Nächsten drückende Elend ist entweder ein gemeinsames, oder ein besonderes und zufälliges. Dem gemeinsamen Elende oder der gemeinsamen Noth wird abgeholfen durch Speise und Trank, als die zwei innern, und durch Kleidung und Obdach, als die zwei äußern Bedürfnisse des Lebens. Daher die vier Werke der Barmherzigkeit: 1. die Hungrigen speisen; 2. die Durstigen tränken; 3. die Nackten bekleiden; 4. die Fremden beherbergen. Die zufällige Noth betrifft wiederum entweder den innern Zustand des Leibes, und besteht in der Krankheit, oder den äußern, und besteht in der Beraubung der Freiheit oder in Bedrückung von Außen, in Verlassenheit. Daher die zwei folgenden Werke der Barmherzigkeit: 5. die Gefangenen erlösen; 6. die Kranken besuchen. Das nach dem Tode über den Nächsten zuweilen kommende Elend besteht in der Versagung des Begräbnisses, durch das der kläglichste Zustand des Menschen, die Verwesung, den Blicken entzogen werden soll, in der Vernachlässigung des letzten Willens des Gestorbenen ꝛc.; daher das letzte Werk der Barmherzigkeit: 7. die Todten begraben. Wie man sieht, lassen sich alle Werke der Barmherzigkeit auf einen der angeführten sieben Zustände, in denen sich die Noth kundgeben kann, leicht zurückführen.

Die sechs ersten Werke zählt Christus bei Erwähnung des letzten Gerichtes auf: „Weichet von mir, ihr Verfluchte, in das ewige Feuer; denn ich war hungrig, und ihr habt mich nicht gespeiset: ich war durstig, und ihr habt mich nicht getränkt; ich war ein Fremdling, und ihr habt mich nicht beherbergt; ich war nackt, und ihr habt mich nicht bekleidet; ich war krank und im Gefängnisse, und ihr habt mich nicht besucht." Matth. 25, 41—43. Des letzten Werkes erwähnt die h. Schrift mit der Mahnung: „Mein Sohn, weine über einen Todten, und vernachlässige sein Begräbniß nicht." Sir. 38, 16. [2])

---

[1]) Vergl. S. Thom. 2. 2. q. 32. a. 2. — Bellarm. de bonis oper. l. 3. c. 2.

[2]) Das Begräbniß der Todten erwähnt der Heiland nicht unter den leiblichen Werken der Barmherzigkeit, vielleicht deßhalb, weil, wie der h. Augustin bemerkt (de cura pro mort. c. 3), dieses Werk geringer ist als die übrigen und in diesen einigermaßen schon einbegriffen ist; oder auch weil jene Werke besonders hervorgehoben werden sollten, zu denen die Menschen nicht schon durch eigenen Vortheil, was beim Begraben verweslicher Leichname der Fall sein kann, sondern mehr aus Rücksichten für den Nächsten getrieben werden. Bellarm. de purg. l. 2. c. 19.

b. Leibliche Werke der Barmherzigkeit zu üben ist eine so strenge Pflicht, daß Christus die Unbarmherzigen zum ewigen Feuer verdammt.

„Weichet von mir, ihr Verfluchte, in das ewige Feuer, denn ich war hungrig, und ihr habt mich nicht gespeiset ꝛc." Matth. 25, 41. Trifft die Höllenstrafe denjenigen, der keine leibliche Werke der Barmherzigkeit geübt hat, dann war die Verpflichtung, sie zu üben, gewiß eine schwere und dringende. Von den Werken der Barmherzigkeit überhaupt gilt, was der h. Johannes vom Almosen insbesondere sagt: „Wer die Güter dieser Welt hat, und doch, wenn er seinen Bruder Noth leiden sieht, sein Herz vor ihm verschließt; wie bleibt die Liebe Gottes in ihm?" 1. Joh. 3, 17. — Die Verpflichtung zu Werken der Barmherzigkeit folgt schon aus dem allgemeinen Gebote der Liebe. Den Nächsten lieben heißt: ihm Gutes wollen und in der That Gutes erweisen. „Lasset uns nicht mit Worten und mit der Zunge lieben, sondern in der That und Wahrheit." 1. Joh. 3, 18. Sicher aber sind wir nicht bereit, dem Nächsten Gutes zu erweisen, wenn wir uns weigern, seiner Noth abzuhelfen.

Wie weit sich insbesondere das Gebot des Almosengebens erstrecke, läßt sich nur nach der Noth des Einen und dem Vermögen des Andern bestimmen.

I. Wir sind nach der Lehre der Theologen verpflichtet, dem Nächsten in der äußersten Noth, wenn es ihm nämlich an dem zur Fristung des Lebens Unentbehrlichen fehlt, nicht nur von unserm Ueberflusse, sondern auch von dem zu spenden, was uns selbst zu einem standesmäßigen Leben nothwendig ist. Denn die wohlgeordnete Liebe fordert, daß wir das Leben des Nächsten unserm standesmäßigen Auskommen vorziehen, weil jenes ein Gut höherer Ordnung ist.

II. Gleichfalls sind wir verpflichtet, dem Nächsten nicht nur in der äußersten, sondern selbst in drückender Noth von unserm Ueberflusse und selbst von dem uns Nothwendigen mitzutheilen.

1. Die Worte Christi: „Ich war hungrig, und ihr habt mich nicht gespeiset ꝛc.", deuten, da sie so allgemein sind, nicht bloß auf die äußerste Noth hin, wie sie seltener vorkommt, sondern auf Fälle der Dürftigkeit, wie sie sich häufiger einstellen. Werden Viele verdammt, weil sie keine Almosen gespendet und überhaupt keine Werke der Barmherzigkeit geübt haben, dann muß wiederum nicht nur von den ausnahmsweise und selten eintretenden Fällen äußerster Noth, sondern von häufiger wiederkehrenden Zuständen, mithin auch von bloß drückender oder dringender Noth, die Rede sein. Und wie könnte derjenige, welcher der dringenden Noth des Nächsten mit einem so geringen Opfer, als die Hingabe des Ueberflüssigen ist, nicht abhelfen wollte, noch auf Liebe Anspruch machen? Vielmehr ist es als eine

Beleidigung anzusehen, dem Nächsten wohl in der äußersten, aber nicht in einer an sich großen und dringenden Noth auf so leichte Weise beistehen zu wollen.

2. Ja selbst von dem, was uns zur Sicherung und Bewahrung einer standesmäßigen Lebensweise einigermaßen *nothwendig* ist, müssen wir dem Nächsten, wenn er sich in drückender Noth befindet, zu Hülfe kommen. Der h. Johannes sagt nicht: Wer *überflüssige* Güter hat, sondern einfachhin: „Wer die Güter dieser Welt hat, und doch, wenn er seinen Bruder Noth leiden sieht, sein Herz vor ihm verschließt; wie bleibt die Liebe Gottes in ihm?" 1. Joh. 3, 17. Müssen wir den Nächsten durch die That und in der Wahrheit und gleich uns lieben, so daß wir ihm zu leisten bereit seien, was wir für uns selbst vernünftiger Weise beanspruchen, dann müssen wir ihm gewiß auch in dringender Noth nicht bloß von unserm Ueberflusse mitzutheilen bereit sein. Wer also bei schwerer Hungersnoth von seinen standesmäßigen Unterhaltungen und Vergnügungen, von seinem gewöhnlichen Aufwande, selbst von seiner wohlbesetzten Tafel nicht Einiges zum Opfer bringen will, kann sich nicht schmeicheln, seiner Verpflichtung nachzukommen.

III. Endlich sind wir verpflichtet, den Dürftigen nicht nur in einer dringenden, sondern auch in ihrer *gewöhnlichen* und *alltäglichen* Noth von unserm *Ueberflusse*, selbst mit Verzicht auf einige Vergnügungen und Unterhaltungen, mitzutheilen. Christus redet vom Almosengeben wie von einer oft und für Viele eintretenden Verpflichtung: „Ich war hungrig, und ihr habt mich nicht gespeiset ꝛc." „Den Reichen," so schreibt der Apostel an Timotheus, „den Reichen dieser Welt *gebiete*, *gerne* zu geben und mitzutheilen." 1. Tim. 6, 17, 18. Wem *geboten* wird, *gerne* zu geben, der darf nicht erst auf die dringende Noth des Armen warten. Es wäre ja eine Beleidigung gegen die Armen und eine förmliche Auflösung des uns Alle nothwendig umschlingenden Liebesbandes, wollten wir ihnen nur in dringender Noth von unserm Ueberflusse mittheilen. Und dürften wir uns wohl schmeicheln, der Absicht Gottes, falls er uns zeitliche Güter in Ueberfluß bescheert hat, zu entsprechen, wenn wir seinen Kindern, den Brüdern und den Gliedern Christi, nicht in ihrer gewöhnlichen, sondern nur in dringender Noth von unserm Ueberflusse spenden wollten? Könnte bei einer solchen Stimmung die Absicht der göttlichen Vorsehung, welche die Güter eben deßhalb ungleich vertheilte, damit durch Geben und Empfangen Reiche und Arme enger mit einander verbunden würden, noch erreicht werden?

Auch derjenige, welcher nur nach seinem *Tode* den Armen einen Theil seines Ueberflusses zukommen lassen wollte, könnte sich nicht be-

ruhigen; denn nicht erst nach dem Tode, sondern schon im Leben ist er zum Almosengeben verpflichtet.

Aus der den Reichen und Vermöglichen obliegenden Pflicht, Almosen zu geben, läßt sich nicht auf Seiten der Armen ein Recht auf Unterstützung herleiten, so daß sie dem Spender gegenüber nicht zu Dank verpflichtet wären oder gar ihren vermeinten Antheil am Besitze des Reichen mit Gewalt sich zueignen könnten. Ein eigentliches Recht auf Unterstützung hat der Arme dem Reichen gegenüber 1. deßwegen nicht, weil er dem Reichen nichts gegeben und dieser ihm nichts entrissen hat. Freilich hat der Reiche die Pflicht, dem Armen beizustehen. Diese Pflicht aber hat ihm nicht der Arme auferlegt, wie wir z. B. bei einem Contracte den Andern wirklich verpflichten; Gott hat dem Reichen diese Pflicht aufgelegt. Also hat wohl Gott, nicht aber der Arme vom Reichen etwas zu fordern. — 2. Obschon ferner der Reiche zum Almosengeben überhaupt verpflichtet ist, so hat er doch gewöhnlich (von besondern Umständen abgesehen) keine Pflicht, diesen oder jenen insbesondere zu unterstützen. Folglich ist derjenige, auf den die Wahl fällt, aus einem neuen Grunde zu Dank verpflichtet.

Wieviel vom Ueberflusse als Almosen auszutheilen sei, läßt sich nicht genau bestimmen. Doch nicht nur das, wozu wir unter einer Sünde verpflichtet sind, wollen wir leisten; wir speisen ja den Heiland selbst in seinen Armen. „Wahrlich, sage ich euch, was ihr Einem dieser meiner geringsten Brüder gethan habt, das habt ihr mir gethan." Matth. 25, 40. [1]) Und sollte uns der Hinblick auf den Heiland nicht mächtig genug zur Liebe der Armen bewegen, achten wir dann auf den Vortheil, der uns selbst aus dem Almosen erwächst.

c. Denjenigen, welche Almosen spenden, sind zeitliche und geistliche Güter verheißen.

I. Zeitliche Güter verheißt die h. Schrift. „Wer den Armen gibt, dem wird Nichts mangeln: wer von einem Bittenden wegsieht, wird Mangel leiden." Sprchw. 28, 27. Zwar gehören diese und andere Verheißungen zunächst dem alten Bunde an, dem gemäß die treue Beobachtung des Gesetzes zeitlichen Lohn fand. Gesch. §. 34. Wir haben jedoch Gründe, anzunehmen, daß auch im neuen Bunde das Almosen

---

[1]) Der erste Sieg, den der h. Franz von Assisi über sich selbst errang, bestand darin, mittelst der barmherzigen Liebe den tiefen Ekel zu bewältigen, den ihm die Aussätzigen erregten. Dafür belohnte ihn Gott auf eine ganz wundervolle Weise. Als er nämlich zu Pferde die Ebene von Assisi durchzog, sah er einen Aussätzigen auf sich zukommen. Anfänglich von Entsetzen ergriffen, bezwang er sich dennoch, stieg vom Pferde und gab dem Armen ein Almosen, indem er ihm dabei die Hand küßte. Und als er einige Augenblicke später die ganze offene Fläche übersah gewahrte er ringsumher keinen Menschen mehr. Da segnete er Gott in seinem Herzen; denn er wußte wohl, daß unser Heiland Jesus Christus oftmals die Gestalt von Aussätzigen angenommen habe, um seinen Heiligen auf der Erde zu erscheinen, und noch kurze Zeit vor seinem Tode erklärte er, daß von dieser Stunde an dasjenige, was ihm früher das Peinlichste bei der Bedienung von Aussätzigen gedünkt hatte, ihm nun zur süßen Labung für Leib und Seele geworden sei. Chavin de Malan, Gesch. des h. Franciscus von Assisi. 2. Cap.

nicht selten zeitlichen Segen auf uns herabziehen wird, wenn dieses zu unserm ewigen Heile ersprießlich ist. Denn 1. Gott läßt oft schon hienieden, um uns gleichsam augenscheinliche Beweise seiner Gerechtigkeit zu geben, einige Vergeltung eintreten. 1. Bd. §. 24, c. Zudem pflegt, zur Verherrlichung der Gerechtigkeit und der Weisheit, eben der Natur und Beschaffenheit einer guten That der Lohn, wie der Natur einer schlechten die Strafe zu entsprechen. Ist dem so, dann wird Gott nicht selten durch zeitliche Güter die gute Verwendung derselben belohnen. — 2. Was läßt sich überdieß von Gottes Vatersorge für die Armen eher erwarten, als daß er, dessen Eigenthum die ganze Erde ist, seine Güter vorzugsweise jenen zuwenden werde, welche seinen Absichten am meisten entsprechen! Durch die Erdengüter soll die Noth gelindert werden; wird der himmlische Hausherr zu seinen Verwaltern nicht vorzugsweise diejenigen wählen, die sich durch die bisherige Verwendung jener Güter besonders treu bewährt und die Noth der Armen gelindert haben? — 3. Zu demselben Schlusse berechtigt uns Gottes Liebe gegen den Spender selbst. Je treuer Jemand mit den Gnaden mitwirkt, desto reichlichere empfängt er, und die Belohnung für die gute Verwendung der empfangenen Talente besteht eben in deren Vermehrung. Das gespendete Vermögen war das Talent, mit dem wir gewuchert haben; sollen wir nun nicht annehmen, Gott werde dem schon verliehenen Talente noch andere hinzufügen, damit auch sie das Mittel zur Erwerbung neuer Verdienste werden? — 4. Endlich dürfen wir uns sogar auf die Erfahrung berufen. Nicht ohne Grund hat sich das Sprichwort gebildet, durch Almosengeben sei Niemand arm geworden. Oeffnen wir aber die Leben der Heiligen, dann begegnen wir zahlreichen Erzählungen von selbst wunderbarer Vermehrung eben jener Güter, welche zur Pflege der Armen und Nothleidenden verwendet wurden.

II. Der Lohn des Almosens besteht in geistlichen Gnaden, und zwar werden uns diese sicher zu Theil, während die Verleihung der zeitlichen Güter, in denen ja die Belohnung der Tugend an und für sich nicht besteht, von verschiedenen Rücksichten abhängt. Die Heiligen vergleichen die zeitlichen Güter mit einem Quellwasser, das, wenn es gut geleitet wird, die Felder befruchtet, die Wiesen mit dem herrlichsten Grün kleidet und Blumen jeder Art hervorruft, das aber, wenn es in seinem Laufe gehemmt wird, sich zu einem Sumpfe sammelt und schädliche Wirkungen erzeugt. „Wenn du dem Hungrigen reichlich geben, — dann wirst du sein wie ein bewässerter Garten." Is. 58, 10. 11. — Sündenvergebung und ewiges Leben wird in der h. Schrift als Lohn des Almosens bezeichnet. „Das Almosen er-

rettet vom Tode, und dasselbige ist es, das von Sünden reinigt, und macht, daß man Barmherzigkeit und das ewige Leben finde." Tob. 12, 9.

1. Auf zweifache Weise erwirbt uns das Almosen die Sündenvergebung. Zuerst erlangt es uns Gnaden, die unser Herz zur Reue und Bekehrung und zum würdigen Empfange des Bußsacramentes führen. Haben wir die Verzeihung der Sünden schon erlangt, dann tilgt es als ein Werk der Buße die noch übrigen Sündenstrafen. In dieser letzten Beziehung wird es von den h. Vätern zuweilen mit der Taufe verglichen, durch welche sowohl die Schuld als deren Strafe getilgt wird; ja es hat einigermaßen einen Vorzug vor der Taufe, weil letztere nur einmal empfangen, Almosen aber immer gespendet werden kann. Zwar ist die genannte Frucht allen guten Werken gemeinsam; dem Almosen aber ist sie in einem gewissen Sinne durchaus eigenthümlich. Denn a. mehr als das Gebet kann in vielen Fällen das Almosen uns zur Buße vorbereiten, weil derjenige, welcher durch freigebige Spendungen an die Armen der Habsucht entsagt, eben dadurch „die Wurzel aller Uebel", als welche die Habsucht bezeichnet wird, auszurotten unternimmt. Er entsagt der Eitelkeit, dem Stolze, der Genußsucht, weil diese in der Habsucht Nahrung finden. b. Zudem pflegt der Mensch dem zeitlichen Gute sehr anzuhangen: ertödtet er diese Anhänglichkeit durch freigebige Spendung an die Armen, so hat er schon einen großen Schritt zur Bekehrung gethan. c. Endlich ist nicht selten durch Ungerechtigkeit und durch Hartherzigkeit gegen die Armen der Ueberfluß erworben worden; durch Almosengeben gelangt er an seine eigentliche Bestimmung zurück. Nun begreifen wir, warum Christus zu den Pharisäern, deren Hauptlaster die Habsucht war, sprechen konnte: „Gebet von dem, was euch übrig ist, Almosen, und siehe, Alles ist euch rein." Luc. 11, 41.

Aus ähnlichen Gründen wird auch die Sündenstrafe in einem gewissen Sinn durch Almosen mehr getilgt, als durch andere Werke der Buße. Entschieden überwindet sich derjenige, der die Wurzel aller Uebel auszurotten, ungerecht erworbenes Gut zurückzugeben, die im Reichthum liegende Gefahr zu unerlaubten Genüssen fern zu halten entschlossen ist. Diese großmüthige Ueberwindung aber ist ein Gott durchaus wohlgefälliges Bußwerk.

2. Almosen erwirbt uns das ewige Leben. „Kommt her, ihr Gesegnete meines Vaters, besitzet das Reich, welches seit Grundlegung der Welt euch bereitet ist; denn ich war hungrig, und ihr habt mich gespeiset." Matth. 25, 34. 35. — a. In die ewige Freude geht derjenige ein, welcher von Sünden frei ist und keine Strafe mehr zu erstehen hat. Da beides durch Almosen erreicht wird, so sagen wir mit Grund, daß sie uns den Himmel öffnen. — b. Mit Recht wird

ferner das Himmelreich insbesondere demjenigen zuerkannt, der aus Liebe zu den ewigen Gütern die zeitlichen verachtete; denn der Natur des guten Werkes pflegt, wie schon bemerkt wurde, die Belohnung zu entsprechen. c. Was ist auch billiger, als daß der himmlische Vater an seinem Tische diejenigen speise, die seine Kinder hienieden speiseten; daß er mit dem Strome der ewigen Wonne diejenigen tränke, die den Durst der Seinigen stillten; daß er mit Glorie die kleide, welche die Blöße seiner Kinder bedeckten; daß er in die ewigen Wohnungen jene aufnehme, die seinen verlassenen Kindern ein Obdach gaben! Ja kann Gott einen andern Lohn, als sich selbst, jenen verheißen, die ihn selbst in den Armen als seinen Gliedern speiseten, tränkten, bekleideten und beherbergten? Er läßt sich ja niemals an Großmuth übertreffen. So überzeugen wir uns denn leicht, warum das ewige Leben, das wir zwar durch gute Werke überhaupt verdienen, doch insbesondere als ein Lohn des Almosens verheißen wurde. Wir begreifen auch das Wort der h. Schrift: „Wer sich des Armen erbarmet, der leihet auf Wucher dem Herrn." Sprchw. 19, 17. Der Herr wird, was er empfangen, nicht nur einfach zurückgeben, sondern vielfach und reichlich vergelten. Betrachten wir das Almosen von dieser Seite, dann wird uns ein Armer mit seiner vielleicht zudringlichen Bitte nicht mehr lästig fallen; im Gegentheil werden wir ihm danken für die Gelegenheit, um einen so geringen Preis, als ein Geldstück ist, aus seiner Hand die Anwartschaft auf das Himmelreich einlösen zu können. [1])

[1]) Der h. Franz von Sales war so mitleidsvoll gegen die Armen, daß er ihnen zuweilen, wenn er kein Geld hatte, Stücke von dem Silberwerke seiner Kapelle und seine Kleidungen als Almosen gab. Die französische Prinzessin Christina schenkte ihm bei ihrer Verlobung mit dem Fürsten von Piemont einen Diamantring von großem Werthe und sagte dabei: „Dieses Geschenk werden Sie wohl aus Liebe zu mir bewahren." „Wenigstens solange", erwiderte der Bischof, „als ich dasselbe nicht zur Unterstützung der Nothleidenden bedarf." „In diesem Falle", sagte die Prinzessin, „mögen Sie den Stein verpfänden, und ich werde dann sorgen, daß er wieder eingelöset werde." „Dieser Fall", antwortete der Heilige, „dürfte zu oft kommen, und ich fürchte, daß ich alsdann Ihre Gnade zu sehr mißbrauchen würde." Hepp, Geschichte der Kirche ꝛc.

Das zarte Mitleid, wovon die h. Elisabeth, Landgräfin von Thüringen, stets beseelt war, erwarb ihr den Beinamen einer Beschützerin der Armen, unter dem die Christenheit sie noch jetzt verehrt. Aber nicht durch Geschenke und Geld allein konnte die junge Fürstin ihrer Liebe zu den Armen Christi genügen, sondern vielmehr durch jene persönliche Aufopferung, durch jene zarte, unermüdliche Sorgfalt, die gewiß in den Augen Gottes sowie der Nothleidenden selbst das heiligste, unschätzbarste Almosen ist. Kamen Kranke, sie um ihr Mitleid anzuflehen, und hatte sie ihnen, was sie nur konnte, gegeben, so erkundigte sie sich nach ihrer Wohnung, um sie besuchen zu können. Dann hielt sie auch keine Entfernung, keine Schwierigkeit des Weges zurück; denn sie wußte, daß nichts der Nächstenliebe zuträglicher ist, als die Tiefen des menschlichen Elendes in ihrer Wirklichkeit kennen zu lernen. So ging sie zu den entferntesten, durch Schmutz und unreine Luft widerlichsten Hütten, und betrat sie mit einer Art von Andacht und zugleich liebevoller Vertraulichkeit. Starb einer ihrer Armen, so kam sie, wenn es ihr nur möglich war, und wachte bei der Leiche, hüllte diese mit

§. 10. Geistliche Werke der Barmherzigkeit. Brüderliche Zurechtweisung.

a. Die geistlichen Werke der Barmherzigkeit sind jene, durch welche wir das Uebel der Seele vom Nächsten abzuwenden streben.

Das geistliche Uebel ist zweifach: es besteht entweder in der Schuld oder deren Strafe. Zur Tilgung der Schuld oder Sünde können wir auf dreifache, und zur Tilgung der Strafe auf vierfache Weise beitragen, und so entstehen sieben Werke der geistlichen Barmherzigkeit: 1. die Sünder strafen; 2. die Unwissenden lehren; 3. den Zweifelnden recht rathen; 4. die Betrübten trösten; 5. das Unrecht geduldig ertragen; 6. denen, die uns beleidigen, gern verzeihen; 7. für die Lebendigen und die Todten Gott bitten. — Zur Tilgung der Schuld oder Sünde werden wir dem Nächsten behülflich durch Gebet, wodurch wir ihm die Gnade der Bekehrung erlangen; durch Verzeihung der Beleidigungen, indem wir ihm das uns Schuldige gleichsam nachlassen und ihn überhaupt zu friedlichen Gesinnungen stimmen; durch brüderliche Zurechtweisung, wodurch wir ihn auf den Weg der Tugend zurückführen. Die aus der Sünde hervorgehende Strafe bezieht sich entweder auf den Verstand, oder auf das Gemüth, oder auf den geselligen Verkehr. Die den Verstand treffende Sündenstrafe, die in der Unwissenheit überhaupt und in der Rathlosigkeit für einzelne Fälle besteht, entfernen oder mildern wir, indem wir den Unwissenden belehren und dem Zweifelnden rathen; die das Gemüth drückende Strafe, die Traurigkeit, lindern wir, indem wir den Betrübten trösten; die auf den geselligen Verkehr sich erstreckende Strafe, Ungeduld und üble Laune, sehr oft nichts als Wirkung und

---

ihren eigenen Händen oft in ihre eigenen Betttücher ein, war bei der Begräbniß zugegen, und voll Verwunderung sah man diese mächtige Fürstin demüthig und fromm dem ärmlichen Sarge des letzten ihrer Unterthanen folgen. — War sie auf ihrem Schlosse zurück, so verwandte sie ihre freien Stunden nicht auf weichliche Zerstreuungen des Reichthums, sondern, wie die starke Frau in der h. Schrift, auf nützliche, mühsame Arbeiten. Sie spann mit ihren Ehrenfräulein Wolle und verarbeitete sie selbst zu Kleidern für die Armen. Oft bestand ihre Mahlzeit aus absichtlich schlecht gekochtem Gemüse, ohne Salz noch irgend eine andere Würze, weil sie aus Erfahrung wissen wollte, wie sich die Armen nährten. Als während der Abwesenheit ihres Gemahls eine große Hungersnoth in Thüringen ausbrach, da war es ihr einziger Gedanke und ihre einzige Beschäftigung, ihren unglücklichen Unterthanen beizustehen. Die Wartburg wurde der Sitz grenzenloser Mildthätigkeit. Die Fürstin fing damit an, alles baare Geld des landgräflichen Schatzes an das arme Volk zu vertheilen. Dann ließ sie die landgräflichen Vorrathskammern öffnen und Alles austheilen, ohne auch nur das Mindeste zu bewahren. Zur Vermeidung aller Unkosten für die Hülfsbedürftigen ließ sie zugleich in den Backöfen des Schlosses soviel Brod als möglich backen und theilte es selbst aus. Auf diese Weise wurden täglich neunhundert Unglückliche mit Lebensmitteln versehen. Montalembert, Leben der h Elisabeth.

Folge der Sünde, mildern wir, indem wir das Unrecht geduldig ertragen. [1])

Die hier aufgezählten geistlichen Werke der Barmherzigkeit werden sämmtlich an verschiedenen Stellen der h. Schrift angeführt. „Hat ein Bruder wider dich gesündigt, so geh hin, und verweise es ihm zwischen ihm und dir allein." Matth. 18, 15. „Wer sie (die Gebote thut und lehrt, der wird groß heißen im Himmelreich." Matth. 5, 19. „Wenn auch ein Mensch von irgend einer Sünde übereilt worden wäre, so unterweiset einen solchen" (ertheilet ihm gute Räthe). Gal. 6, 1. „Tröstet einander." 1. Thess. 5, 11. „Einer trage des Andern Last." Gal. 6, 2. „Wenn ihr den Menschen ihre Sünden vergebet, so wird euch euer himmlischer Vater auch eure Sünden vergeben." Matth. 6, 14. „Betet für die, welche euch verfolgen und verläumden." Matth. 5, 44.

b. Man ist zur Ausübung geistlicher Werke der Barmherzigkeit verpflichtet, sofern man die erforderliche Fähigkeit dazu besitzt und Gelegenheit findet.

Alles, was von der Verpflichtung zur Uebung leiblicher Werke der Barmherzigkeit gesagt wurde, läßt sich auch hier anwenden. 1. Unsere Nächstenliebe muß sicher den ganzen Menschen umfassen; da er aus Leib und Seele besteht, und rücksichtlich dieser ebensowohl unserer Hülfe bedürfen kann, als rücksichtlich des Leibes, so liegt uns die Pflicht ob, auch von seiner Seele jeden Nachtheil soviel möglich fernzuhalten. — 2. Ja der Seele des Nächsten sind wir eine größere Liebe schuldig als seinem Leibe; in der Seele liegt ja eigentlich der Grund, weßhalb wir auch dem Leibe Gutes erweisen sollen. Auch ist der Nachtheil, welcher der Seele aus Verweigerung eines Liebesdienstes entstehen kann, unendlich größer als jeder Schaden, der den Leib treffen möchte; die Seele lebt ewig, und ihr glückseliges oder unglückseliges Loos bedingt auch das des Leibes. Wer daher die Seele des Nächsten durch Uebung geistlicher Werke der Barmherzigkeit nicht zu retten sucht, kann sich nicht schmeicheln, er liebe den Nächsten. — 3. Und wenn Gott die Uebung der leiblichen Werke der Barmherzigkeit so sehr einschärfte, um wievielmehr muß er nicht die Ausübung der geistlichen Werke der Barmherzigkeit von uns verlangen, da der hohe Werth der Seele, die wir retten sollen, uns hinlänglich bekannt ist! Sie ist die Tochter des himmlischen Vaters, der sie nach seinem Ebenbilde erschaffen hat; der Preis des Blutes Christi, das wir durch unsere Sorgfalt vor Entweihung schützen sollen; der Tempel

[1]) Bellarm. de bon. oper. l. 2. c. 2. — S. Thom. 2. 2. q. 32. a. 2.

des heil. Geistes, da er in ihr wohnt oder zu wohnen beabsichtigt. Könnte Gott dulden, daß wir gleichgültig dem Untergange des Nächsten zusähen, den er selbst der Obsorge der Engel anvertraut hat? Und hatte er im A. B. förmlich befohlen, selbst des Feindes herumirrenden Ochsen, dem man zufällig begegnet, dem Eigenthümer zurückzusenden (Ex. 23, 2), sollte er jetzt, nachdem er uns Alle so innig verbunden hat, Gleichgültigkeit gegen den irrenden Bruder gestatten? — 4. Unser eigenes Wohl endlich soll uns bewegen, auf jegliche Weise für des Nächsten Seelenheil zu sorgen. „Wer den Sünder von seinem Irrwege zurückführt, der wisse, daß er dessen Seele vom Tode errettet, und die Menge der Sünden bedeckt." Jac. 5, 20. Unsere eigenen Sünden bedecken wir, weil das ausgeübte Liebeswerk von so hohem Werthe vor Gott ist, daß es uns zahlreiche Gnaden zur Bekehrung und zur Tilgung der Sündenstrafen erwerben wird. Denn wenn wir dem Heilande selbst erweisen, was wir für den Leib des Nächsten thun; um wieviel mehr werden wir uns ihn gleichsam verpflichten, wenn wir theilnehmen an jenem erhabenen Werke, das er selbst hienieden ausübte, an der Bekehrung und Rettung der Seelen! Seien wir also nicht besorgter für ein Stück uns angehörenden Landes, aus dem wir selbst im Vorübergehen das Unkraut herausreißen, als für die Seele des Nächsten, in der oft ein weit verderblicheres Unkraut wuchert!

Die Pflicht, geistliche Werke der Barmherzigkeit zu üben, ist um so dringender, je größer das Bedürfniß des Nächsten ist oder in je größerer Gefahr des Seelenheils er schwebt, und je mehr wir im Besitze der Mittel sind, durch welche wir sie abwenden können.

c. Zur brüderlichen Zurechtweisung ist man verpflichtet, wenn sie nothwendig ist, um den Nächsten vom Bösen abzuhalten, und man hoffen kann, daß sie mit Nutzen geschehen werde.

I. Nicht von einer Zurechtweisung, wie sie von Eltern und Vorgesetzten kraft ihrer Stellung oft geübt werden muß, sondern von jener, zu der einzig die Nächstenliebe auffordert, ist hier die Rede. Daß die Liebe dazu verpflichten könne, ergibt sich schon aus dem Vorhergehenden. Denn 1. die brüderliche Zurechtweisung ist oft das einzige Mittel, wodurch eine Sünde des Nächsten und folglich sein Unglück verhütet werden kann. Verpflichtet uns die Liebe, vom Nächsten jenes Unglück abzuwenden, so verpflichtet sie uns auch zur Ergreifung des dazu dienlichen Mittels. — 2. Außerdem befiehlt der Heiland: „Hat dein Bruder wider dich gesündigt, so geh hin, und verweise es ihm zwischen dir und ihm allein. Gibt er dir Gehör, so hast du deinen Bruder gewonnen." Matth. 18, 15. Nicht daß er gerade gegen uns ge-

sündigt, sondern daß er an seiner Seele Schaden genommen hat, wie die dem Gebote folgenden Worte andeuten, ist der Grund, weßhalb wir ihn ermahnen sollen. Deßhalb sagt der Apostel allgemein: „Betrachtet ihn (den gegen den Apostel Widerspenstigen) nicht als Feind, sondern weiset ihn zurecht als Bruder." 2. Thess. 3, 15.

II. Damit dieses Gebot verpflichte, wird erstens erfordert, daß die Zurechtweisung nöthig sei, um den Nächsten vom Bösen abzuhalten, daß folglich Gefahr vorhanden sei, der Nächste möchte ohne unsere Zurechtweisung in die Sünde zurückfallen oder darin verharren. Denn tritt diese Bedingung nicht ein, dann ist der Nächste unserer Hülfeleistung nicht bedürftig, und folglich sind wir zu derselben nicht verpflichtet. — Zweitens wird erfordert, daß gegründete Hoffnung vorhanden sei, die Zurechtweisung werde fruchten. Denn Zweck derselben ist die Besserung des Sünders. Läßt sich die Erreichung des Zweckes nicht erwarten, so muß das Mittel oder die Zurechtweisung als unnütz angesehen werden; zur Anwendung unnützer Mittel aber sind wir nicht verbunden. Ja sie wäre durchaus zu unterlassen, wenn sich voraussetzen ließe, daß der Sünder in Folge der Zurechtweisung nur noch halsstarriger werden und in der Sünde umsomehr verharren würde. Deßhalb mahnt die h. Schrift: „Strafe einen Spötter nicht, damit er dich nicht hasse; strafe den Weisen, so wird er dich lieben." Sprichw. 9, 8.

Vorgesetzte jedoch, welche kraft ihres Amtes die Zurechtweisung vorzunehmen haben, dürfen sich durch die Erfolglosigkeit ihrer Mahnung nicht abhalten lassen; theils weil sie Mittel besitzen, den Widerspenstigen zur Erfüllung seiner Obliegenheiten zu zwingen, theils weil sie die Verpflichtung haben, die Ordnung der Gerechtigkeit, welche die Bestrafung des Schuldigen will, aufrechtzuhalten, und auf diese Weise für das Beste der Uebrigen zu sorgen. [1]) Tritt ein Fall ein, wo die Ehre Gottes, das Heil der Seelen oder das Wohl des Nächsten die sofortige Zurechtweisung eines Unverbesserlichen verlangte, so müßte sie auch durch denjenigen geschehen, der in Folge seiner Stellung nicht dazu vergunden wäre. Solches würde sich dann ereignen, wenn Gotteslästerungen, Irrthümer in Glaubenssachen, Ehrabschneidungen vorgebracht würden. Ist Jemand zugegen, der wegen seines Ranges, seines Standes, seines Ansehens oder Alters geeigneter wäre, die Zurechtweisung vorzunehmen, so läge sie uns nur dann ob, wenn er seine Pflicht nicht erfüllte.

[1]) S. Thom. 2. 2. q. 33. a. 6.

d. Die brüderliche Zurechtweisung soll mit möglichster Klugheit und Liebe geschehen.

I. Zunächst sollen wir wohl erwägen, daß es nicht Jedem, sondern nur den Vorgesetzten zusteht, über die Fehler Anderer nachzuforschen. Aber auch nicht jeder noch so geringe Fehler, den wir zufällig bemerken, kann uns zur brüderlichen Zurechtweisung auffordern. Uebertriebener Eifer würde mehr schaden als nützen. Aengstliche Personen haben sich zu merken, daß sie zur Ausübung der brüderlichen Zurechtweisung äußerst selten verbunden sind, theils weil sie nicht fähig sind, zu beurtheilen, ob ein Grund dazu vorliege, theils weil sie nicht die gehörige Ruhe besitzen. — Sodann sollen wir wohl überlegen, daß nicht jede Zeit und nicht jede Gemüthsstimmung des Fehlenden geeignet ist, ihm die Zurechtweisung annehmbar und heilsam zu machen. Günstige Umstände sind abzuwarten, wenn wir unsern Zweck erreichen wollen.

II. Nur die Liebe, keineswegs Bitterkeit des Gemüths soll uns zur Vornahme der Zurechtweisung bewegen. Wir sollen uns erinnern, daß der Heiland, indem er uns diese Pflicht ans Herz legt, den Fehlenden unsern „Bruder" nennt. Auch im Aeußern soll diese Liebe sich kund geben. Ein Zeichen irgend einer Leidenschaftlichkeit würde jede Frucht zum voraus vereiteln. Nur durch ein sanftes Lamm pflegt der wüthende Löwe besänftigt zu werden. Die Wahrheit ist eine so bittere Arznei, daß sie gar leicht Haß erzeugt. Ferner muß die Zurechtweisung in der Art geschehen, daß, zumal wenn es sich um wenig bekannte Fehler handelt, der gute Name des Nächsten keinen Schaden leidet. Deßhalb sagt der Heiland: „Verweise es ihm zwischen dir und ihm allein." Diese Liebe, Nachsicht und Sanftmuth werden wir um so eher üben, wenn wir, an unsere eigene Schwachheit uns erinnernd, in den Fehlern des Nächsten mehr die Folge der Gebrechlichkeit und Uebereilung, als die Wirkung der Bosheit erkennen. Daher sagt der Apostel: „Brüder, wenn ein Mensch von irgend einer Sünde übereilt worden ist, so unterweiset einen solchen im Geiste der Sanftmuth." Gal. 6, 1.

Wir besitzen über diesen Gegenstand einige sehr schöne Aussprüche des h. Franz von Sales, die uns sein Freund, der Bischof von Belley, aufbewahrt hat. „Die Wahrheit", sagt der Heilige, „soll allzeit liebevoll sein. Ein bitterer Eifer bringet nur Böses hervor. Verweise sind immer eine schwer verdauliche Kost. Die brüderliche Liebe muß sie zu mildern wissen, daß sie ihre Härte verlieren; sonst gleichen sie einer unreifen Frucht, die Magenschmerzen verursacht. Die Liebe sieht nicht ihre Vortheile, sondern die Ehre Gottes. Bitterkeit und Härte kommen nur von der Leidenschaft, der Eitelkeit und dem Stolze. Ein jedes Mittel wird, wenn man es zu einer ungünstigen Zeit anwendet, ein verderbliches Gift. Ein vernünftiges Stillschweigen ist allzeit besser, als eine lieblose Wahrheit!"

Nutzanwendung.

Wie schön wäre das Leben hienieden, wenn wir Alle durch Liebe innig verbunden wären! Es wäre ein Vorgeschmack des Lebens der Seligen, deren Glück theilweise in der gegenseitigen Liebe, in der Freude des Einen über das Glück des Andern besteht. „Sehet, wie sie sich einander lieben!“ so pflegten die Heiden beim Anblick der ersten Christen auszurufen. Möchte doch der Geist des Christenthums, welcher wesentlich ein Geist der Liebe ist, auch unter uns wenigstens einige Früchte erzeugen! Das Erkalten der Liebe bei Vielen ist nach dem Ausspruche des Heilandes (Matth. 24, 12) ein Vorbote der letzten Tage. Mögen doch wir zur Beschleunigung dieser letzten, unheilvollen Zeit nicht beitragen! — Ein Hinderniß der Liebe ist besonders der Eigennutz. Wie könnte der, dessen Herz am harten Metalle hängt, noch einiges Gefühl für die Leiden seiner Brüder haben! Mit scharfen Worten pflegt besonders der h. Chrysostomus diese Wurzel so vieler Sünden gegen die Liebe zu geißeln. Voll von einem heiligen Unwillen redet er den hartherzigen Reichen also an: „Was das Aergste ist, nicht Armuth drängt dich, nicht Hunger zwingt dich zu geizen und zu rauben: du thust es, um den Zaum eines Pferdes, das Dach deines Hauses und die Säulenköpfe reichlich mit Gold bedecken zu können. Welch ein Höllenfeuer verdient nicht dieses, daß du deinen Bruder, der mit dir an jenen geheimnißvollen Gütern (am Leibe des Herrn) Theil nimmt, der von deinem Herrn so hoher Ehre gewürdigt worden, in tausendfaches Unglück stürzest, um Steine, um das Dach deines Hauses', um vernunftlose Thiere, die von diesem Schmucke nicht einmal etwas wissen, auszuschmücken! Dein Hund wird mit großer Sorgfalt verpflegt; hingegen der Mensch, oder besser: Christus selbst wird des Hundes wegen in die äußerste Noth gestürzt! Wieviele Feuerströme werden für eine solche Seele hinreichen? Der nach Gottes Bilde geschaffene Mensch steht da, häßlich verunstaltet durch deine Unmenschlichkeit; aber die Maulthiere, die deine Gattin tragen, die Gewölbe und das Holzwerk, aus welchem das Dach besteht, glänzen von lauter Gold. Soll ein Sitz, ein Fußschemel angeschafft werden, so muß Alles aus Gold und Silber bestehen: die Glieder Christi aber, derenwegen er vom Himmel herabkam und sein kostbares Blut vergoß, erhalten deines Geizes wegen nicht einmal die nothwendige Nahrung. Deine Bettstellen sind überall mit Gold verziert: die Leiber der Heiligen aber erhalten nicht einmal das nöthige Obdach. Dir gilt Christus weniger als deine Maulthiere, dein Bett, dein Stuhl, dein Schemel.“ [1]) — Es bedarf kaum der Erinnerung, daß der h. Chrysostomus nicht jeden Aufwand, noch weniger standesmäßige Wohnung oder Kleidung tadelt. Wollte die Vorsehung einen Unterschied der Stände, so wollte sie auch einen Unterschied in Kleidung, Wohnung ꝛc. Zudem zieht ja aus dem Aufwande des Reichen der Arme und der Arbeiter nicht geringen Nutzen. Der h. Lehrer tadelt nur eine nutzlose Verschwendung, welche die Bedürfnisse des Armen hartherzig übersieht.

Ein anderes Hinderniß der Liebe ist der Stolz. Bei jedem Worte des Nächsten fühlen wir uns gekränkt, bei jeder Handlung zurückgesetzt. Wir haben nur uns im Auge und glauben, um uns müsse die ganze Welt kreisen. Unvermögend, unsere Gereiztheit zu verbergen, erlauben wir uns Reden, die weit verletzender sind als Alles, was wir dem Nächsten zur Last

[1]) In ep. ad Rom. homil. 11.

legen. Wir vergessen dann, daß Andere auch unsere Schwachheiten tragen müssen, und daß wir stets Nachsicht für uns in Anspruch nehmen. Doch wie wollen wir Christo angehören, wenn wir seine Glieder verachten? Wie wollen wir in das Himmelreich eingehen, wenn wir es nicht durch Geduld verdient haben?

Kaum pflegt uns etwas so zu verletzen, als wenn uns Jemand irgendwie auf unsere Fehler aufmerksam macht. Was wir für eine Beleidigung ansehen, kann uns die größte Wohlthat werden, für die wir zu Dank verpflichtet wären. Ein Feind, der uns wenn auch durchaus nicht in liebevoller Absicht die Wahrheit sagt, ist weit besser als ein Freund, der uns schmeichelt. Der heidnische Philosoph Carneades pflegte zu sagen, die Söhne der Großen lernten nichts besser als reiten, weil beim wissenschaftlichen Unterrichte der Lehrer sie nur lobe, beim Wettkampfe ihr Gegner sich zu Boden werfen lasse, in der Fechtschule der Fechtmeister sie mit seinen Hieben verschone, während nur das Pferd ohne Ansehen der Person jeden schlechten Reiter in den Sand werfe. Haben wir Acht, daß man von uns nicht sagen könne, wir lernten nichts, weil Niemand uns zurechtzuweisen wage.

III. Abschnitt. Von der christlichen Selbstliebe.

§. 11. Die wohlgeordnete Selbstliebe.

a. Der Christ darf, ja soll sich selbst lieben.

1. Das Gebot: „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst", setzt voraus, daß wir uns lieben dürfen und sollen; denn die Selbstliebe wird hier nicht nur nicht getadelt, sondern auch als Richtschnur unserer Nächstenliebe bezeichnet. Um Richtschnur zu werden, muß sie wirklich bestehen, d. h. wir müssen uns selbst lieben, um das Gebot der Nächstenliebe auf die gehörige Weise erfüllen zu können.

2. Ferner ist die Selbstliebe wegen aller jener Gründe erlaubt und geboten, welche uns, wie oben gezeigt wurde, zur Liebe des Nächsten auffordern. Denn auch wir sind das Ebenbild Gottes, sind mit Christi Blut erlöset, zur ewigen Seligkeit berufen. §. 7, d. Es wurde nachgewiesen, daß wegen solcher Beziehungen die Nächstenliebe nothwendig aus der Gottesliebe hervorgehe; folglich müssen wir, da auch wir dieselbe Beziehung zu Gott haben, uns lieben, wenn wir Gott lieben.

b. Wir müssen uns selbst sogar mehr lieben als den Nächsten.

1. Die Selbstliebe soll die Norm, die Regel und das Vorbild der Nächstenliebe sein. Die Regel aber steht höher als das, was durch die Regel bestimmt und geordnet werden soll, und das Vorbild ist mehr als das Gegenbild oder das, was dem Vorbilde entsprechen soll. Denn die Regel oder das Vorbild vertritt gleichsam die Stelle des Lehrers, und das nach der Regel zu Bestimmende oder

das Gegenbild die des Schülers. Im Lehrer aber wird natürlich mehr Vollkommenheit oder Kenntniß vorausgesetzt als im Schüler.

2. Zu demselben Schlusse führt uns auch der Grund der Selbst und Nächstenliebe. Lieben wir Gott als die Quelle alles Guten, so lieben wir uns als Solche, die an Gottes Vollkommenheit theilnehmen, und den Nächsten als denjenigen, der neben uns daran theilnimmt [1]). Mit andern Worten: unsere auf der Theilnahme an den göttlichen Vollkommenheiten beruhende Verbindung mit dem Nächsten ist der Grund, weßhalb wir ihn als unser zweites Ich lieben können. Nun aber steht unser eigenes Ich uns näher als ein fremdes. Folglich haben wir auch mehr Grund, unser eigenes Ich oder uns selbst zu lieben.

Das Gesagte gilt von unserer Seele; denn sie ist der edelste Theil unsers Selbst; sie ist das, worin das göttliche Ebenbild ruhet; sie ist durch das kostbare Blut Christi erkauft und durch die Gnade des h. Geistes geheiligt; sie endlich ist zur vollkommenen Glückseligkeit in der Anschauung Gottes bestimmt. Wir können demnach sagen, die christliche Selbstliebe bestehe darin, daß wir vor Allem unsere Seele lieben, weil die Gründe, welche uns die Selbstliebe zur Pflicht machen, zunächst und vorzugsweise sich auf die Seele beziehen. Wir sollen also auch für unsere Seele vor Allem sorgen, nicht nur in dem Sinne, daß wir ihr den Vorzug vor dem Leibe und allen ihr untergeordneten Gütern geben, sondern auch in dem, daß wir für unsere Seele mehr sorgen als für die des Nächsten.

c. Die wohlgeordnete Selbstliebe bethätigt sich in der Fernhaltung des wahren Übels und der Erstrebung wahrer Güter.

Wie wir einen Freund nur dann auf die rechte Weise lieben, wenn wir das Schädliche von ihm fernzuhalten, dagegen das Ersprießliche ihm zu verschaffen suchen, so auch ist unsere Liebe gegen uns nur dann wohlgeordnet, wenn wir das wahre Uebel meiden und nach den wahren Gütern streben. Da des Menschen wahres Glück in der ewigen Seligkeit, sein wahres Unglück in der Verdammung besteht, so müssen wir, was zu jener führt, suchen, was zu dieser, fernhalten; mit andern Worten: wir müssen für unser Seelenheil sorgen. Dazu wird erfordert, daß wir zunächst die Sünde fliehen, weil durch sie das Seelenheil untergraben wird. Ja wir wären unsere gefährlichsten Feinde, wenn wir uns der Sünde hingäben. Denn „Alle, die Sünde und Unrecht thun, sind Feinde ihrer Seele." Tob. 12, 10. Zur

[1]) S. Thom. 2. 2. q. 26. a. 4.

Sünde führt auch die böse Gelegenheit: denn „wer die Gefahr liebt, wird darin umkommen." Sir. 3, 27.

Haben wir gesündigt, dann ist Buße als das einzige Rettungsmittel Pflicht. „Säume nicht, dich zum Herrn zu bekehren, und verschiebe es nicht von einem Tage zum andern; denn plötzlich kommt sein Zorn, und wird zur Zeit der Rache dich verderben." Sir. 5, 8. 9.

Die Seligkeit soll verdient werden durch gute Werke, und deßhalb ist deren Uebung nicht minder Pflicht. „Befleißet euch, euern Beruf und eure Auserwählung durch gute Werke gewiß zu machen." 2. Petr. 1, 10. (Vergl. die Lehre vom Ziel und Ende in der Einleitung zur Lehre vom Glauben.) 1. Bd. §. 3.

d. Wir können nicht bloß, sondern sollen auch den Leib und die zeitlichen Güter, Gesundheit, Vermögen, guten Namen, auf eine christliche, übernatürliche Weise lieben.

I. Auf christliche oder übernatürliche Weise kann und muß der Leib geliebt werden, wenn auch auf ihn der Beweggrund der Liebe sich ausdehnt, d. h. wenn er in der Liebe Gottes begriffen werden kann und wirklich begriffen wird. Das findet statt: der Leib kann geliebt werden, weil Gott geliebt wird.

Betrachten wir den Leib 1. in Beziehung auf Gott, so ist gewiß, daß Gott, wie alles Erschaffene, so auch unsern Leib liebt, weil er in ihm wie im ganzen Weltall verherrlicht wird. Derselbe Grund aber gilt auch für unsere Liebe. Folglich können auch wir unsern Leib lieben und seine Erhaltung wünschen, weil Gott in ihm verherrlicht wird. Ja mehr als die übrige vernunftlose Welt können wir den Leib lieben. Der Leib ist durch die Taufe und die übrigen Sacramente, die zunächst an ihm vollzogen werden, in den Bereich des Uebernatürlichen versetzt worden und hat in dieser Beziehung den Vorrang vor den übrigen vernunftlosen Geschöpfen, denen eine solche Würde nicht verliehen wurde. Folglich wird Gott durch ihn auch mehr verherrlicht. — 2. Doch wir haben hier den Leib besonders in Beziehung auf uns zu betrachten. Der Leib ist ein freilich untergeordneter Theil unsers Ich. Wie wir nun uns selbst oder unser Ich lieben können und müssen, so auch müssen wir den Leib als einen Theil desselben lieben. — 3. Der Leib ist ferner die Wohnung, das Eigenthum, das Werkzeug der Seele. Wie diese, so können wir auch das ihr Angehörende und folglich den Leib lieben. Denn die Liebe bewirkt, daß wir mit dem Geliebten auch das ihm Angehörende lieben. Wünschen wir der Seele die Erhaltung des Leibes, so wünschen wir ihr das ihr Ersprießliche, d. h. wir lieben den Leib, weil wir die Seele lieben und ihr Wohlsein wünschen. — 4. Vorzüglich aber

deßhalb lieben wir den Leib, weil er bestimmt ist, an der Glückseligkeit der Seele dereinst einigermaßen Theil zu nehmen. Die Seligkeit, welche die Seele in der klaren Anschauung Gottes genießt, wird auf ihn überströmen. Da nun die einstige Seligkeit das ist, was wir der Seele vorzüglich wünschen, so wünschen wir auch dem Leibe seine dereinstige Verherrlichung als die Folge der Glückseligkeit der Seele. Gutes wünschen gehört der Liebe an, und so lieben wir denn und müssen wir den Leib lieben, weil wir ihm die einstige Verklärung wünschen. [1]) — Eine solche Liebe des Leibes kann uns nur antreiben, alles das von ihm fernzuhalten, was seiner einstigen Bestimmung zuwider wäre, nämlich die Sünde. Sie wird uns erinnern an die Mahnung des Apostels: „Ich bitte euch, Brüder, daß ihr eure Leiber als ein lebendiges, heiliges, Gott wohlgefälliges Opfer darbringet." Röm. 12, 1.

II. Auch die zeitlichen Güter können wir auf christliche oder übernatürliche Weise lieben, mögen wir sie betrachten in Beziehung auf Gott, oder in Beziehung auf uns. [2])

1. In Beziehung auf Gott betrachtet, sind sie seine Geschöpfe und haben die Bestimmung, ihn zu verherrlichen. 1. Bd. §. 31*, d. Lieben wir Gott, so lieben wir auch seine Verherrlichung, folglich auch das, wodurch dieselbe bewirkt wird. — 2. In Beziehung auf uns betrachtet, sind sie Mittel unsers Seelenheils, indem sie uns anleiten zur Kenntniß und Liebe des Schöpfers, uns behülflich sind, das ewige und zeitliche Wohl des Nächsten zu befördern und die Pflichten unsers Standes zu erfüllen. 1. Bd. §. 31*, c. Lieben wir uns und den Nächsten, so lieben wir auch das, wodurch unser und des Nächsten Heil befördert werden kann; wir lieben es aber als Mittel, und nicht als Zweck. 1. Bd. §. 4, a.

§. 12. Die ungeordnete Selbstliebe.

Die Selbstliebe ist überhaupt ungeordnet, wenn der Mensch irgend etwas auf andere Weise liebt, als es Liebe verdient. [3])

Das geschieht, wenn er 1. seine Ehre und seinen Willen der Ehre und dem Willen Gottes vorzieht. Verstand und Willen, alle geistigen Güter des Menschen müssen, damit die rechte Ordnung bestehe, dem Schöpfer, als das Niedere dem Höhern, untergeordnet sein. Setzt der Mensch seinen Willen über den göttlichen, seine Ehre über die göttliche, dann liebt er sich auf eine Weise, die der von Gott gewollten und in der Natur der Dinge begründeten Ordnung zuwider ist: seine Selbstliebe ist eine ungeordnete, sie ist Eigenliebe.

[1]) S. Thom. 2. 2. q. 25. a. 5. — Gregor. de Valentia in h. l.
[2]) S. Thom. 2. 2. q. 25. a. 3. — [3]) S. Thom. 2. 2. q. 25. a. 7.

Dieselbe Unordnung tritt 2. ein, wenn der Mensch mehr für den Leib und das Zeitliche, als für die Seele und das Ewige besorgt ist. Denn wie das Geistige im Menschen Gott, so muß auch der Leib dem Geiste oder der Seele, und das Wohlsein des Leibes oder das Zeitliche dem Wohle der Seele oder dem Ewigen, als das Niedere dem Höhern, untergeordnet sein. Der Mensch ist aber für den Leib und das Zeitliche mehr als für die Seele und das Ewige dann besorgt, wenn er dem Leibe und dem Zeitlichen zu Liebe die Seele und das Ewige vernachläßigt oder der Gefahr aussetzt. Eine solche Vorliebe für das Zeitliche führt dann zu den verschiedensten Sünden. „Menschen voll Eigenliebe" schildert der Apostel als „habsüchtig, prahlerisch, hoffärtig, Lästerer, den Eltern ungehorsam, undankbar, lasterhaft, lieblos, unfriedsam, verläumderisch, unenthaltsam, grausam, schonungslos, Verräther, muthwillig, aufgeblasen, die Lüste mehr liebend als Gott." 2. Tim. 3, 2—4.

3. Ungeordnet ist die Selbstliebe, wenn wir das Zeitliche nicht im Hinblicke auf das Ewige suchen. Wenn das Zeitliche dem Ewigen dienen und untergeordnet sein muß, so folgt, daß wir das Zeitliche oder das Wohlsein des Leibes nicht an und für sich, sondern nur in Beziehung auf das Ewige suchen und alle Handlungen, welche auf das Zeitliche abzielen, in irgend einer Weise, wenigstens im Allgemeinen und zuweilen, auf Gott beziehen sollen. Der Apostel mahnt: „Ihr möget essen oder trinken, oder etwas Anderes thun, so thuet Alles zur Ehre Gottes." 1. Cor. 10, 31. „Alles, was ihr thuet in Wort oder in Werk, das thuet Alles im Namen des Herrn Jesu Christi." Col. 3, 17. Der Apostel will, daß auch solche Handlungen, die an und für sich gleichgültig d. h. weder gut noch böse sind, auf das Ewige bezogen und dadurch geheiligt werden. Folglich ist auch die natürliche Selbstliebe, die uns das unserer Natur Entsprechende zu suchen antreibt, durch Beziehungen auf Gott zu heiligen. Passend sagte daher der h. Franz von Sales [1]): „Gleichwie ein Baumeister bei der Aufführung seines Werkes das Winkelmaaß, die Richtschnur und die Setzwage beständig zur Hand hat, also müssen auch wir, damit unsere Werke bei dem Bau der Mauern Jerusalems zu lebendigen Steinen werden, die Richtschnur der Liebe unabläßig vor Augen haben, und Alles, was wir thun, aus Liebe zu Gott thun, gemäß den Worten des Apostels: Ihr möget essen oder trinken ꝛc."

Daß der Mensch seine auch an und für sich gleichgültigen Handlungen wenigstens zuweilen und im Allgemeinen auf Gott hinordnen muß, geht

[1]) Camus, Bischof von Belley, Der Geist des h. Franz von Sales. 7. Buch. 4. Cap.

aus verschiedenen Gründen hervor. a. Jede mit Selbstbewußtsein verrichtete Handlung muß einen des Menschen würdigen letzten Zweck haben; denn eben dazu, damit wir im Hinblicke auf einen Zweck handeln, ist uns die Vernunft nebst der Freiheit verliehen worden. Kein letzter Zweck aber ist des Menschen würdig, als seine ewige Bestimmung, weil er nur für sie, und keineswegs für zeitliches Wohlsein oder für irdische Genüsse erschaffen ist. Folglich muß er auf sie wenigstens zuweilen und im Allgemeinen seine an sich gleichgültigen Handlungen beziehen. Unterläßt er es, oder bezieht er seine Handlung auf einen Zweck, welcher der jenseitigen Bestimmung nicht untergeordnet ist, so macht er von seiner Vernunft nicht den gehörigen Gebrauch. Er handelt wenigstens nutzlos und müßig, und wird, wie für jedes müßige Wort, so auch für diese müßige Handlung zur Rechenschaft gezogen werden. — b. Ferner haben die Geschöpfe nach Gottes Absicht ja gerade diese Bestimmung, uns zum letzten Ziele zu führen. Wir würden der Absicht Gottes nicht entsprechen, vielmehr die Geschöpfe mißbrauchen, wollten wir uns derselben zu einem andern Zwecke bedienen. [1]) — c. Endlich gehört der Mensch mit Allem, was er ist und was er besitzt, Gott an, und ist ihm überall und jeden Augenblick den Tribut seiner Huldigung schuldig. Folglich ist er verpflichtet, ihm alle seine Kräfte und deren Gebrauch, mithin die Handlungen und all das Seinige zu weihen. Gleichgültige Handlungen, die er in kei-

---

[1]) Die Fertigkeit, durch das Irdische sich zum Himmlischen zu erheben, besaß der h. Franz von Sales in einem ausgezeichneten Grade. Kam die Rede auf Gebäude, auf Gemälde, auf Musik, auf die Jagd, auf Vögel, auf Pflanzen, auf Gärten oder auf Blumen, so war er weit davon entfernt, Liebhabereien dieser Art zu tadeln; nur hätte er gewünscht, daß die Liebhaber aller dieser Beschäftigungen solche als Mittel gebraucht hätten, sich zu Gott zu erheben. Er selbst gab in dieser Hinsicht das beste Beispiel; denn er benutzte alle diese Dinge, seiner Seele einen neuen Aufschwung zu geben. Zeigte man ihm schöne Pflanzen, so sprach er: Wir sind das Feld, das Gott bauet! Kam das Gespräch auf Gebäude: Wir sind der Bau des Herrn! Erblickte er eine prächtige, reich verzierte Kirche: Wir sind die Tempel des lebendigen Gottes; wären doch unsere Seelen ebenso mit Tugenden geschmückt! Zeigte man ihm Blumen, so sprach er wehmüthig: O wann werden unsere Blumen Früchte tragen? Kamen ihm seltene und kostbare Gemälde zu Gesicht: Es gibt kein schöneres Gemälde, als die nach dem Ebenbilde Gottes erschaffene Seele!

Führte man ihn in einen Garten, so sprach er voll frommer Rührung: Wann wird der Garten unserer Seele mit Blumen besäet, mit Früchten erfüllt, wann werden seine Beete geordnet, gereinigt und verziert, wann wird er endlich Allem, was dem himmlischen Gärtner mißfällt, fest verschlossen sein?

Bei dem Anblicke eines Springbrunnens sprach er: Wann wird in unserm Herzen ein Quell jenes lebendigen Wassers hervorbrechen, das in das ewige Leben quillt? Wie lange noch werden wir den Quell des Lebens verlassen, um dafür wasserlose Cisternen zu graben? Wann werden wir mit Freuden aus den Quellen des Erlösers schöpfen?

Bei dem Anblicke lieblicher Thäler sprach er: Sie sind lieblich und fruchtbar; Gewässer fließen daselbst. Ps. 63. Also fließen die Gewässer der Gnade in demüthige Seelen, indeß die Gipfel der Berge, nämlich hoffärtige Seelen, trocken bleiben.

Bei dem Anblicke der Flüsse seufzete er: Wann werden wir zu Gott gehen, wie die Fluthen zu dem Meere? — Geist des h. Franz von Sales.

ner Weise auf ihn hinordnet, entzieht er ihm. Was er demnach für sich und für das ihm Angehörende, für Gesundheit und für zeitliches Gut unternimmt, muß auf Gott als den höchsten Herrn bezogen werden.

Bei Beantwortung der Frage, ob es gleichgültige Handlungen nicht an und für sich (in specie), sondern in individuo gebe, d. h. ob eine an sich gleichgültige, nicht auf Gott abzielende Handlung, als Spazierengehen, Essen und Trinken, vom Menschen verrichtet werden dürfe, ohne auf Gott bezogen zu werden, gehen die Theologen auseinander, aber in der Wirklichkeit weit weniger, als es Anfangs den Anschein hat; ja man kann behaupten, daß sie in dieser Frage gar nicht auseinander gehen, sondern nur in einer andern mit dieser verbundenen, nämlich ob die von Zeit zu Zeit zu vollziehende Hinordnung des Menschen zu Gott oder die Erweckung eines Actes der Liebe hinreiche, alle Handlungen des Menschen auf Gott hinzuordnen. Der h. Thomas behauptet es, und nimmt daher an, daß in Folge des Actes der Liebe, den der Mensch von Zeit zu Zeit erweckt, die an und für sich gleichgültigen Handlungen verdienstlich werden. [1]) Der h. Bonaventura bestreitet es. [2]) Er nimmt aber an, daß der Mensch freilich von Zeit zu Zeit sich und das Seinige Gott weihen müsse [3]), daß die an sich gleichgültigen Handlungen aber nicht in Folge dieser Beziehung derselben auf Gott, sondern nur in Folge einer besondern guten Meinung oder aber einer besondern aus übernatürlichen Gründen gewählten Lebensstellung verdienstlich werden. Vom Einflusse der guten Meinung ist im 4. B. §. 19 eigens die Rede.

Beide nehmen daher zunächst an, daß es nicht ein Gebot sei, jede an sich gleichgültige Handlung im Einzelnen auf Gott zu beziehen. Der Grund liegt für beide in der großen Schwierigkeit oder vielmehr Unmöglichkeit, jede mit Selbstbewußtsein verrichtete Handlung (nur von solchen ist die Rede) ausdrücklich oder actuell auf Gott zu beziehen.

Beide aber nehmen auch an, daß der Mensch jede an sich gleichgültige Handlung in einer Weise verrichten müsse, die eines vernünftigen Wesens

---

[1]) S. Thom. in 2. dist. 40. q. 1. a. 5. ad 6. Nec tamen oportet, quod intentio actualis ordinans in finem ultimum sit semper conjuncta cuilibet actioni, quae dirigitur in aliquem finem proximum; sed sufficit quod aliquando actualiter omnes illi fines in finem ultimum referantur; sicut fit, quando aliquis cogitat se totum ad dilectionem Dei dirigere; tunc enim quidquid ad seipsum ordinat, ad Deum ordinatum erit. — Vergl. S. Thom. 1. 2. q. 18. a. 9.

[2]) S. Bonavent. 2. sent. dist. 41. a. 1. q. 3. Si sufficeret intentio habitualis, et in universali, tunc quando aliquis proposuisset in corde suo servire Deo in principio anni vel mensis vel septimanae vel diei, omnia opera, quae postea faceret, etiam nihil cogitans de Deo, essent sibi meritoria. Sed si hoc dicatur, valde ampliatur et laxatur via salutis.

[3]) S. Bonav. l. c. Talis actio (indifferens) est, quando quis facit aliquam operationem, ita quod circa creaturam non afficiatur inordinate, nec tamen illam operationem comparat ad Deum, sed facit propter aliquem finem, qui respicit indigentiam naturae, ut cum aliquis ambulat ut recreet, vel comedit ut reficiatur. Talis actio indifferens judicatur, quia Deus nec illam remunerat, nec imputat in culpam; et hoc, quia in tali actione non est malitia commissionis, quia non est inordinata dilectio; nec etiam omissionis; non enim semper omittit homo, quando actiones suas non refert ad Deum. Indulgetur enim naturae fragili et infirmae, ut multa possit talia facere; nec Deus requirit ab homine in tali statu distructionis et miseriae, quod omnia, quae facit, referat ad se; requirit tamen aliquando, quando est locus et tempus; et tunc si homo non referat, omittendo peccat.

würdig ist, daß er die Vernunft der Sinnlichkeit nicht unterordnen und in den Geschöpfen nicht seine letzte Bestimmung suchen dürfe. [1])

Ungeordnet ist die Selbstliebe 4. dann, wenn der Mensch sein eigenes Wohl zum Nachtheile seiner Mitmenschen sucht. — Zwar dürfen wir unsern eigenen Vortheil mehr als den des Nächsten suchen; niemals aber dürfen wir unserm Vortheil zu Liebe die Rechte des Nächsten verletzen. Es gibt auch Fälle, in denen man selbst von seinem Rechte nicht ohne Verletzung der Liebe Gebrauch machen würde. Der Reiche, welcher von einem wenig Bemittelten eine Schuld einzufordern hat, würde aus Selbstsucht die Nächstenliebe verletzen, wenn er ohne allen Aufschub und unter Umständen, die den Schuldner an den Bettelstab brächten, die Schuld einzöge. — Wir würden ebenfalls aus Eigenliebe dann verfahren, wenn wir unsern zeitlichen Vortheil mehr beachteten, als den ewigen des Nebenmenschen. Die Seele des Nächsten ist mehr werth, als unser Vermögen. Selbst unser Leben müßten wir einsetzen, wenn wir nur dadurch das ewige Heil des Nächsten sichern könnten. Dieser Fall könnte sich ereignen, wenn ohne unsere, selbst mit Lebensgefahr zu leistende Hülfe ein Kind nicht zur Taufe gelangen würde.

Nutzanwendung.

Wie sehr sind die Grundsätze der Welt denen des Evangeliums entgegen! Das Evangelium ruft uns zu: „Was nützt es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewänne, aber Schaden litte an seiner Seele!" Nach dem Evangelium ist nur Eines nothwendig: das Heil der Seele, und derjenige, der für Christus das Leben hinopfert, wird es finden. Nach den Grundsätzen der Welt ist jener glücklich zu preisen, der irdische Güter zusammenrafft, gleichviel, wie es mit seiner Seele bestellt sei. Nach den Grundsätzen der Welt ist jener groß, weise und verständig, dessen Thätigkeit für tausendfache Geschäfte dieses Lebens genügt, möge er dem, was Christus das einzig Nothwendige nennt, auch nicht eine Minute schenken. Und doch können wir nicht zweifeln, daß derjenige, dessen Blick den Vorschriften des Evangeliums gemäß auf die himmlischen Güter gerichtet ist, die wahre Liebe zu sich selbst besitzt. Er sucht und erwirbt, was er eine Ewigkeit hindurch besitzen wird, während das Weltkind sich nur Armuth und Noth bereitet. Hat man einmal die Grundsätze des Evangeliums aus dem Gedächtnisse verloren, dann macht man sein eigenes Ich zum Mittelpuncte aller Wünsche

[1]) S. Bonav. l. c. ad 6. Quiescere dicitur aliquid alicubi dupliciter: aut quia sistit ibi tanquam in ultimo fine, et tunc est actio mala malitia mortalis peccati, quando scilicet voluntas ponit creaturam sibi pro fine ultimo et principali; aut quia sic ibi sistit, non quia ibi ponit ultimum finem, sed quia non ulterius tendit. Et hoc potest esse tripliciter: aut ex aliqua inordinata affectione, qua illi rei alligatur, aut ex negligentia et torpore, quo negligit referre, cum possit et deberet, aut quia ex quadam imbecillitate et infirmitate aggravatur, ut difficile sit ibi omnes actiones suas in Deum convertere. Et primis duobus modis est peccatum, tertio modo non.

und Handlungen, und man wird jenen Heiden ähnlich, die das Vergnügen, den Reichthum und den Glanz als Gottheiten verehrten. Bekämpfen wir demnach diesen verderblichen Hang, bekämpfen wir ihn aber nicht nur im Großen, sondern auch im Kleinen. Gewöhnen wir uns frühzeitig an, irgend eine Entbehrung, irgend einen Verlust geduldig hinzunehmen, überzeugt, daß alles Zeitliche, das wir aus Liebe zu Gott opfern, uns in der andern Welt reichlich wird ersetzt werden. Seien wir nach dem Beispiele der Heiligen zur Hinopferung des Zeitlichen namentlich dann bereit, wenn durch sie unser oder des Nächsten Seelenheil gefördert wird. Kaiser Otto III. besuchte auf dem Heereszuge nach Italien den h. Nilus († 1005) in seinem Kloster, das aus mehreren armen Hütten bestand. „Diese Männer", sagte er später, von den Schülern des h. Nilus redend, „sind wahrhaft Bürger des Himmels; sie leben in Zellen wie Fremdlinge auf Erden." Umsonst bot Otto dem Heiligen einen Platz zur Erbauung eines Klosters an, das er mit Einkünften zu versehen versprach. „Wenn meine Brüder", sagte der h. Nilus, „wahre Mönche sind, so wird sie der Herr nicht verlassen, wenn ich auch nicht mehr bei ihnen bin." — „Begehre denn von mir", versetzte der Kaiser, „was du willst; ich betrachte dich als meinen Sohn, und werde es dir mit Freuden gewähren." Der h. Nilus legte nun seine Hand dem Kaiser ans Herz und sagte: „Das Einzige, was ich von dir begehre, ist, daß du an dein Seelenheil denken mögest. Obgleich du Kaiser bist, wirst du doch sterben und gleich den andern Menschen Gott Rechenschaft geben müssen." [1])

II. Abhandlung. Von den zehn Geboten.

§. 13. Bestimmung und Verpflichtung des Dekalogs.

a. Die Gebote der Liebe Gottes und des Nächsten werden ausführlicher im Dekalog erklärt.

In folgenden Worten verkündete der Herr auf Sinai sein Gesetz: 1. „Ich bin der Herr dein Gott, der dich aus dem Lande Aegypten geführt, aus dem Hause der Knechtschaft. Du sollst keine fremde Götter neben mir haben. Du sollst dir kein geschnitztes Bildniß machen, noch irgend ein Gleichniß von dem, was im Himmel oben, oder auf der Erde unten, oder was unter der Erde im Wasser ist. Du sollst sie nicht anbeten, noch ihnen dienen; denn ich bin der Herr, dein Gott, ein starker und eifernder Gott, der die Missethaten der Väter an den Kindern straft bis ins dritte und vierte Geschlecht bei denen, die mich hassen, und der Barmherzigkeit übt bis ins tausendste Glied bei denen, die mich lieben und meine Gebote halten. — 2. Du sollst den Namen des Herrn deines Gottes nicht eitel nennen; denn der Herr wird den nicht für unschuldig halten, der den Namen des Herrn seines Gottes vergeblich nennt. — 3. Gedenke, daß du den Sabbath heiligest. Sechs Tage sollst du arbeiten und alle deine Geschäfte thun.

[1]) Acta SS. 26. Sept. p. 337. n. 92. 93.

Aber am siebenten Tage ist der Sabbat des Herrn deines Gottes: am selben sollst du kein Geschäft thun, weder du, noch dein Sohn, noch deine Tochter, noch dein Knecht, noch deine Magd, noch dein Vieh, noch der Ankömmling, der inner deinen Thoren ist. Denn in sechs Tagen hat der Herr Himmel und Erde gemacht, und das Meer, und Alles, was darin ist, aber am siebenten Tage ruhete er; darum segnete Gott den Sabbattag nnd heiligte ihn. — 4. Ehre deinen Vater und deine Mutter, auf daß du lange lebest im Lande, das der Herr dein Gott dir geben wird. — 5. Du sollst nicht tödten. — 6. Du sollst nicht ehebrechen. — 7. Du sollst nicht stehlen. — 8. Du sollst kein falsches Zeugniß reden wider deinen Nächsten. — 9. und 10. Du sollst nicht begehren das Haus deines Nächsten, noch begehren sein Weib, noch seinen Knecht, noch seine Magd, noch seinen Ochsen, noch seinen Esel, noch Alles, was sein ist." Ex. 20.

Die drei ersten, auf der ersten Tafel geschriebenen Gebote enthalten unsere Pflichten gegen Gott, dem wir durch Anbetung den Tribut unserer Gedanken und Empfindungen, durch ehrfurchtsvolle Nennung den Tribut unserer Worte, durch Heiligung eines bestimmten Tages den der Handlungen darbringen sollen. Die sieben folgenden, auf der zweiten Tafel geschriebenen Gebote enthalten unsere Pflichten gegen den Nächsten, und zwar das vierte die Pflichten gegen eine bestimmte Classe von Personen, die übrigen die gegen den Nächsten überhaupt. Im fünften lesen wir unsere Pflichten gegen das Leben des Nächsten, im sechsten gegen die ihm verbundenen Personen, im siebenten gegen seine Güter. Das neunte und zehnte Gebot weiset uns an, jene zwei Leidenschaften zu bekämpfen, aus denen gewöhnlich die Verletzung der Pflichten gegen den Nächsten entspringt. [1])

b. Auch die Christen sind zur Beobachtung des Sittengesetzes des Alten Bundes verpflichtet.

1. Christus, der Gesetzgeber des N. B., hat das Sittengesetz des A. B. nicht aufgehoben, sondern bestätigt und dessen vollkommene Beobachtung eingeschärft. — a. In der Bergpredigt, worin den Zuhörern die höchste Vollkommenheit vor Augen gestellt und eine strengere Auslegung des Gesetzes gegeben wird, als die der Pharisäer und Schriftgelehrten war, sagt Christus: „Glaubet nicht, daß ich gekommen sei, das Gesetz oder die Propheten aufzuheben. Ich bin nicht gekommen, sie aufzuheben, sondern zu erfüllen." Matth. 5, 17. Das gilt vom Sittengesetze oder von den zehn Geboten. Ein dreifaches, von Gott gegebenes Gesetz finden wir bei den Israeliten: das bürgerliche oder

[1]) Vergl. S. Bonavent. serm. 1. de decem praeceptis.

richterliche, das Ceremonien- und das Sittengesetz. Gesch. §. 31—33. Das bürgerliche Gesetz mußte im Christenthum verschwinden, weil eine auf dem ganzen Erdboden und bei den unter verschiedenartigen Verhältnissen lebenden Völkern verbreitete Religion nothwendig eine verschiedene, jedem Himmelsstriche angepaßte Gesetzgebung voraussetzt. Auch das Ceremoniengesetz verschwand, weil es ein Vorbild der von Christus einzuführenden Heilsmittel war. 4. Bd. §. 35, c—e. Sagt nun Christus, das Gesetz solle durch ihn nicht aufgehoben werden, so ist das nothwendig vom Sittengesetze zu verstehen. Und zudem ist an der fraglichen Stelle eben von Pflichten gegen Gott und den Mitmenschen, also vom Sittengesetze, die Rede. — b. Christus hob das Sittengesetz nicht nur nicht auf, sondern bestätigte es auch. Darauf verweiset der oft wiederkehrende Ausdruck: Ich aber sage euch. „Ich aber sage euch, daß ein jeder, der über seinen Bruder zürnt, des Gerichtes schuldig wird." Matth. 5, 22. — c. Zugleich drang Christus als der Gesetzgeber des Neuen Bundes auf eine vollkommnere Beobachtung des schon bestehenden Gesetzes; so an der angeführten Stelle und wenn er ferner sagt: „Ihr habt gehört, daß zu den Alten gesagt worden ist: Du sollst nicht ehebrechen! Ich aber sage euch, daß ein jeder, der ein Weib mit Begierde nach ihr ansieht, schon die Ehe mit ihr gebrochen hat in seinem Herzen." Matth. 5, 27. 28. Deßhalb schreibt auch der Evangelist: „Er lehrte sie wie Einer, der da Macht hat, und nicht wie ihre Schriftgelehrten und Pharisäer." Matth. 7, 29. Die Schriftgelehrten sprachen bloß als Verkünder des Mosaischen Gesetzes, Christus aber, der Herr aller Menschen, trat als Urheber des Gesetzes auf.

2. Die zehn Gebote enthalten (von der für die Gottesverehrung bestimmten Zeit einstweilen abgesehen) jenes Gesetz, das ohnehin alle Menschen verpflichtet, indem es in der menschlichen Natur gegründet und von Gott allen Herzen eingeprägt ist. — Wie durch die Gnade die Natur nicht vernichtet wird, so hört man auch dadurch, daß man Christ wird, nicht auf, Mensch zu sein. Es bleiben auch nach der Annahme des Christenthums dem Schöpfer alle jene Rechte über uns, die er zuvor besaß, und folglich bleiben auch uns alle früheren Obliegenheiten gegen ihn zu erfüllen. Nun aber sind wir schon als vernünftige Geschöpfe zur Liebe Gottes und des Nächsten, mithin zur Erfüllung aller Gebote, als der Erklärung jenes zweifachen Gesetzes, verbunden. Folglich würden uns die zehn Gebote auch ohne besondere Verkündigung derselben von Seiten Gottes verpflichten.

Nicht ohne Grund jedoch wollte Gott das in den Herzen schon geschriebene natürliche Gesetz auch noch auf steinerne Tafeln schreiben und der ganzen Menschheit laut und deutlich verkünden. Da nämlich durch die Erbsünde unsere Fähigkeit, das Gute zu erkennen und zu

wollen, geschwächt war, so hätte der Mensch seine Pflichten nicht so leicht erkannt, und oftmals, besonders wenn die Leidenschaften des Herzens seinen Blick trübten, hätte er versucht sein können, das Unerlaubte für gottgefällig zu erklären. Durch förmliche Offenbarung des Gesetzes nun kam Gott der Bedürftigkeit des Menschen zu Hülfe. — Ferner kann nicht bezweifelt werden, daß die Menschheit in der ausdrücklichen Kundgebung Gottes einen mächtigern Beweggrund zur Beobachtung des Gesetzes fand; denn was ihm ausdrücklich als göttlicher Wille dargestellt wird, das kann nur als solcher anerkannt werden und läßt keine Gegenrede zu.

Die sog. Reformatoren des 16. Jahrhunderts stellten sich demnach in Widerspruch mit der Vernunft sowohl als mit der Offenbarung, wenn sie lehrten, die christliche Freiheit bestehe darin, daß der Christ oder der Gerechte zur Beobachtung des Sittengesetzes nicht mehr verpflichtet sei, weil der Glaube genüge. Allerdings hat uns Christus die Freiheit erworben, und von den Aposteln wird laut eine christliche Freiheit verkündet. Diese Freiheit besteht aber 1. darin, daß wir von der Sünde frei geworden sind, wie der Apostel schreibt: „Nun aber befreit von der Sünde, Knechte Gottes geworden, habt ihr zu eurer Frucht die Heiligung, und als Ende das ewige Leben.“ Röm. 6, 12. Eine Befreiung vom Sittengesetze ist sie nicht. — Sie besteht 2. darin, daß das Joch des Ceremonien- und des bürgerlichen Gesetzes uns nicht mehr drückt, wie der Apostel an vielen Stellen hervorhebt. Die Galater, welche von Irrlehrern zur Annahme jüdischer Gebräuche versucht wurden, mahnt er: „Seid standhaft und lasset euch nicht wieder unter das Joch der Dienstbarkeit bringen. Siehe, ich Paulus sage euch: Wenn ihr euch beschneiden lasset, so wird Christus euch nichts nützen. Ich bezeuge es noch einmal jedem Menschen, der sich beschneiden läßt: er ist schuldig, das ganze Gesetz zu erfüllen.“ Gal. 5, 1—3. — Die christliche Freiheit besteht 3. darin, daß selbst das Sittengesetz nicht mehr als ein Joch auf uns lastet, und nicht mehr im Geiste der Furcht, wie von Sklaven, sondern in dem der Liebe, wie von Freien und Kindern, beobachtet werden soll. In diesem Sinne sagt der Apostel, „daß das Gesetz nicht für den Gerechten gegeben worden ist, sondern für den Ungerechten und Ungehorsamen.“ 1. Tim. 1, 9. Der Gerechte vollzieht das Gesetz aus innerm Antriebe, ohne zu fühlen, daß er durch dasselbe irgendwie gebunden oder gehemmt werde; der Ungerechte und Ungehorsame fühlt die Last des Gesetzes, das seinen Begierden Einhalt thut. „Ich habe Lust am Gesetze Gottes dem innern Menschen nach; ich sehe aber ein anderes Gesetz in meinen Gliedern, welches dem Gesetze meines Geistes widerstreitet.“ Röm. 7, 22. 23. Je vollkommner der Christ wird, desto weniger erscheint ihm das Gesetz als eine drückende Last, und desto freier wird er gleichsam vom Sittengesetze, wenn wir beim Gesetze namentlich das Drückende und Lästige ins Auge fassen.

c. Zur treuen Haltung der göttlichen Gebote soll uns die Achtung, Liebe und Dankbarkeit antreiben, die wir Gott schuldig sind.

1. Der bloße Gedanke, daß Gott das Gesetz gegeben, muß uns mit Achtung vor demselben erfüllen; denn da Gott die Weisheit und

Gerechtigkeit selbst ist, so kann das von ihm gegebene Gesetz nur weise, gerecht und billig sein. Als höchster Herr, als unser Erschaffer und Erhalter hat Gott ferner das Recht, jenen Tribut des Gehorsams, welchen die vernunftlosen Geschöpfe unbewußt und nothwendig zollen, von uns als vernünftigen und mit Freiheit begabten Wesen zu verlangen. An diese seiner Hoheit schuldige Achtung mahnt er uns gleich im Eingange der Gebote mit den Worten: „Ich bin der Herr dein Gott!" Um dem Israelitischen Volke einen Begriff seiner Majestät zu geben, wollte er unter Donner und Blitz und überhaupt unter den furchtbarsten Naturerscheinungen auf Sinai das Gesetz verkünden.

2. Vorzüglich aber soll Liebe zur Beobachtung des Gesetzes uns bewegen. Nicht umsonst erinnerte Gott das Volk Israel durch die Worte: „Ich bin der Herr dein Gott, der dich aus dem Lande Aegypten geführt", an seine Vatergüte. Namentlich im Neuen Bunde soll Liebe die Triebfeder unsers Gehorsams sein. Wir sind ja durch Christus zur Kindschaft Gottes geführt worden; Kinder aber vollziehen den väterlichen Willen aus Liebe. Und weil durch die Liebe, welche unter dem nun so reichlichen Einflusse der Gnade sehr leicht in unserm Herzen Platz greifen kann, jede Bürde erleichtert wird, deßhalb können im Neuen Bunde die Gebote Gottes leicht genannt werden.

3. Doch wie sehr muß nicht die Dankbarkeit alle unsere Kräfte unter den Gehorsam des Gesetzes beugen, wenn wir bedenken, daß nicht nur der Gesetzgeber mit Wohlthaten jeder Art uns zuvorgekommen ist, sondern daß eben die Gebote schon hienieden die größte Wohlthat für uns geworden sind! Und fürwahr! a. Indem uns Gott im ersten Gebote befiehlt, ihm die schuldige Anbetung und Verehrung darzubringen, bewahrt er unser Herz vor jener Erniedrigung, mit der die Heiden Holz und Steine anbeten. Im zweiten Gebote gibt er uns eine Schutzwehr für die im ersten eingeschärfte Pflicht; denn leicht würden wir Gott selbst verkennen, wenn wir seinen Namen nicht achteten. Das dritte Gebot sorgt, indem es uns einen Tag heiliger Ruhe vorschreibt, für unsere geistigen und leiblichen Bedürfnisse zugleich und trägt durch diese einfache Vorschrift unendlich viel zur Hebung und Veredlung des Menschengeschlechts bei. Durch das vierte Gebot wird einerseits der menschlichen Gesellschaft, die ohne Auctorität und Gehorsam nicht bestehen kann, eine feste Grundlage gegeben, andererseits der Gehorsam, weil er von Gott selbst geboten und ihm in der Person seiner Stellvertreter geleistet wird, veredelt. Durch das fünfte Gebot wird unser Leben, durch das sechste und neunte unsere Unschuld, durch das siebente und zehnte unser Vermögen, durch das achte unser guter Name in Sicherheit gestellt. b. Leicht begreifen wir auch, wie die Beobachtung der Gebote mit Ruhe und Frieden ver-

bunden zu sein pflegt; denn durch sie wird der Mensch gleichsam erst Mensch, d. h. ein von der Vernunft geleitetes Wesen. Vermehrt wird dieser innere Frieden durch das gute Gewissen, diesen irdischen Tugendlohn, und durch die Tröstungen der Gnade, mit denen Gott seine Freunde zu stärken und zu erquicken pflegt. Daher sagt von ihnen der Psalmist: „Wünschenswerther sind sie als Gold und viel Edelgestein, und süßer als Honig und Honigseim. Dein Knecht bewahrt sie auch, in ihrer Beobachtung ist vielfache Vergeltung." Ps. 18, 11. 12. So ist es denn wahr, daß namentlich der Dank, den wir für die Aufstellung dieser Gebote Gott schuldig sind, uns zur Beobachtung derselben antreiben soll.

d. Die Furcht der ewigen Strafe und die Hoffnung der ewigen Belohnung soll uns ebenfalls zur Beobachtung der Gebote antreiben.

1. Betrachten wir Gottes Hoheit und sein allseitiges Recht über uns, so konnte er uns ohne Aussicht auf Belohnung zur Beobachtung seiner Gebote verpflichten. [1]) Denn da wir Alles von ihm empfangen haben, so konnte er auch Alles, ohne unser Schuldner zu werden, von uns zurückverlangen. Seine Weisheit jedoch bestimmte uns einen Lohn, und seine Güte wollte, daß derselbe unsere natürlichen Kräfte und Fähigkeiten weit übersteige. Ohne Zweifel dürfen wir neben der Ehre Gottes bei der Beobachtung der Gebote auch auf unsern Lohn sehen. a. Sagt doch auch der Psalmist: „Ich neige mein Herz zur Erfüllung deiner Satzungen immerfort der Vergeltung wegen." Ps. 118, 112. Mahnt nicht auch der Apostel: „Alles, was ihr thuet, das thuet von Herzen, als wie dem Herrn, und nicht den Menschen; denn ihr wisset ja, daß ihr vom Herrn den Lohn der Erbschaft erlangen werdet." Col. 3, 17. — b. Warum dürften wir nicht nach dem streben, was Gott uns in Aussicht gestellt hat? warum nicht das wollen, was Gott will? Wir wären ja gleichgültig gegen Gottes Anordnung und unser Seelenheil, wollten wir nie den Blick zu jenen Gütern erheben, die Gott seinen Kindern verheißen hat. — c. Mit Recht erklärte daher das Concil von Trient [2]): „Wenn Jemand sagt, der Gerechtfertigte sündige, indem er im Hinblicke auf den ewigen Lohn Gutes wirkt, so sei er im Banne." Durch den Gedanken an den

[1]) In diesem Sinne sagt der Catechismus Rom. (p. 3. c. 1): Ne id quidem silentio praetereundum est, vel in hoc maxime suam in nos Deum clementiam et summae bonitatis divitias ostendisse, quod, cum sine ullo praemio nos potuisset, ut suae gloriae serviremus, cogere, voluit tamen suam gloriam cum utilitate nostra conjungere. Der aus der Natur der Seele und ihrem Verlangen nach Glückseligkeit hergeleitete Beweis für unsere Unsterblichkeit und unsere Bestimmung zur Glückseligkeit geht dennoch keineswegs verloren, weil wir dabei die Weisheit, nicht die Oberhoheit Gottes ins Auge fassen.

[2]) Sess. 6. can. 31.

ewigen Lohn sollen wir uns besonders dann aufmuntern, wenn die Beobachtung der Gebote uns einige Schwierigkeiten bereitet. „Unsere gegenwärtige Trübsal, die augenblicklich und leicht ist, bewirket eine überschwängliche, ewige, Alles überwiegende Herrlichkeit in uns." 2. Cor. 4, 17. Müssen wir, um von der Bahn der göttlichen Gebote nicht abzuweichen, auf einige Genüsse oder Erdengüter verzichten, erinnern wir uns dann an die Worte des Apostels: „Kein Auge hat gesehen, kein Ohr gehört und keines Menschen Herz geahnet, was Gott denen bereitet hat, die ihn lieben." 1. Cor. 2, 9.

2. Zieht uns die Hoffnung der ewigen Belohnung zur Beobachtung der Gebote nicht mächtig genug an, dann soll uns wenigstens die Furcht vor der ewigen Strafe von Uebertretung derselben abschrecken. a. Nicht umsonst mahnt Christus: „Fürchtet denjenigen, der Leib und Seele in die Hölle stürzen kann." Matth. 10, 28. Die so oft wiederkehrenden Schilderungen der Höllenstrafe bezwecken gewiß, Furcht vor der Sünde als vor der Ursache der Verdammung in uns zu erwecken, und deßhalb entsprechen wir nur der Absicht unsers göttlichen Gesetzgebers, wenn wir durch sie uns zur Beobachtung der Gebote anspornen. .b Was ist dem Menschen auch natürlicher, als dem äußersten Elende entgehen wollen? Freilich sollte besonders die Liebe, und nicht sosehr die Furcht, uns zur Erfüllung des göttlichen Willens bewegen. Allein oft mag unsere Liebe zu schwach sein, um uns einen hinlänglichen Abscheu vor der Sünde einzuflößen, und dann ist es allerdings heilsam, Beweggründe der Furcht zur Hülfe zu nehmen. Leichter wird auch die Liebe in unserm Herzen dann erwachen, wenn einmal durch die Furcht vor der Höllenqual die Gluth der Leidenschaften erstickt ist. Die Furcht ist gleichsam die Vorläuferin der Liebe, der sie einen Platz in unserm Herzen bereiten will, obwohl sie selbst, sobald die Liebe eingekehrt ist, die eingerichtete Wohnung verläßt.

Im Alten Testamente hatte Gott mit der Beobachtung und der Uebertretung seiner Gebote zunächst zeitliche Belohnungen und zeitliche Strafen verbunden, um das sinnliche Volk desto wirksamer zur Erfüllung seiner Pflichten aufzufordern. In Gottes Auftrage sprach Moses: „Wenn du die Stimme des Herrn deines Gottes höreſt, daß du alle seine Gebote thueſt und halteſt, so wird dich der Herr dein Gott höher denn alle Völker machen, die auf Erden sind. Und es werden über dich kommen alle diese Segnungen, wenn du nur seinen Geboten gehorcheſt. Gesegnet wirſt du sein in der Stadt, und gesegnet auf dem Felde. Gesegnet die Frucht deines Leibes, und die Frucht deines Landes, und die Frucht deines Viehes, und die Heerden deiner Rinder. Gesegnet deine Scheunen, und gesegnet dein Vorrath. Gesegnet wirſt du sein, wenn du eingehſt, und gesegnet, wenn du ausgehſt. Deine Feinde, so sich erheben wider dich, wird der Herr zum Falle geben vor dir: auf Einem Wege werden sie wider dich kommen, und auf sieben Wegen werden sie vor dir fliehen . . . Wenn du aber nicht

hören willst die Stimme des Herrn deines Gottes, um zu thun und zu halten alle seine Gebote und Vorschriften, die ich dir heute gebiete, so werden alle diese Flüche über dich kommen und dich treffen. Verflucht wirst du sein in der Stadt, verflucht auf dem Felde. Verflucht deine Scheune, verflucht dein Vorrath. Verflucht die Frucht deines Leibes, und die Frucht deines Landes, die Heerden deiner Rinder, und die Heerden deiner Schafe. Verflucht wirst du sein, wenn du eingehst, und verflucht, wenn du ausgehst. Der Himmel über dir wird ehern sein, und die Erde, die du trittst, eisern. Statt Regen wird der Herr deinem Lande Staub geben, und Asche wird über dich vom Himmel kommen, bis du vertilgt bist. Zum Falle wird dich der Herr geben vor deinen Feinden: auf Einem Wege wirst du wider sie ausziehen, und auf sieben vor ihnen fliehen, und du wirst zerstreut werden in alle Reiche der Erde." Deut. 28. Die Geschichte des Volkes Israel ist nichts als eine Bestätigung dieser Vorhersagung; sie ist somit eine Bürgschaft, daß Gottes Verheißungen und Drohungen bezüglich der überirdischen Vergeltung ebenso gewiß in Erfüllung gehen werden. Der Gesetzgeber des Neuen Bundes hat diese irdische Vergeltung nicht erneuert. Ohnehin war es der Vollkommenheit des N. B. angemessener, daß statt der materiellen geistige Güter in Aussicht gestellt wurden. Uebrigens war auch den treuen Beobachtern des A. G. außer der irdischen eine jenseitige Vergeltung in Aussicht gestellt; denn auch sie konnten mit Hülfe der Gnade das Himmelreich verdienen, wie jenem Gesetzesgelehrten nicht unbekannt war, der den Heiland fragte: „Meister, was muß ich thun, um das ewige Leben zu erwerben?" Luc. 10, 25. Gesch. §§. 34. 35.

Erstes Gebot.

„Ich bin der Herr dein Gott. Du sollst keine fremden Götter neben mir haben; du sollst dir kein geschnitztes Bild machen, dasselbe anzubeten."

§. 14. Inhalt des ersten Gebotes.

a. Das erste Gebot gebietet, Gott die Verehrung zu erweisen, die ihm als dem Allerhöchsten gebührt, und verbietet, die Verehrung, die ihm allein gebührt, einem Andern zu erweisen.

In jedem Gebote wird etwas geboten und etwas Anderes verboten, mag auch die Fassung des Gebotes oder sein Wortlaut bloß gebietend oder bloß verbietend sein. Denn 1. alle Gebote sind nur eine Erklärung des zweifachen Gebotes der Liebe Gottes und des Nächsten: folglich wird in jedem derselben eine Pflicht gegen den Nächsten eingeschärft oder etwas *geboten*. In dem Gebote aber, gegen Gott oder gegen den Nächsten irgend eine Pflicht zu erfüllen, liegt auch das Gebot, solche Handlungen zu *unterlassen*, die mit der Pflicht gegen Gott oder den Nächsten nicht bestehen könnten. Folglich ist jedes Gebot gebietend und verbietend, bejahend und verneinend (affirmativ und negativ). Abge-

sehen von dem zweifachen Gebote der Liebe wissen wir ferner, daß jedes Gebot als eine Erklärung des Naturgesetzes in der Natur des Menschen gegründet ist. — 2. Werden uns ferner gewisse Handlungen untersagt, so geschieht es deßhalb, weil durch sie unser Abhängigkeitsverhältniß zu Gott gestört würde. Mit der Anbetung fremder Götter z. B. könnte unsere Pflicht gegen den Einen wahren Gott nicht bestehen. Es wird uns demnach eine Handlung eben deßhalb untersagt, weil unsere Natur das Gegentheil von ihr verlangt; und somit wird im Verbote derselben zugleich auf die entgegengesetzte Handlung hingewiesen; d. h. ein bejahendes Gebot wird in dem verneinenden vorausgesetzt, wir werden z. B., indem die Anbetung fremder Götter uns untersagt wird, zugleich angewiesen, Gott die schuldige Verehrung zu leisten.

Gott gebührt die höchste Verehrung. Unter Verehrung verstehen wir überhaupt denjenigen Act, wodurch wir irgend Jemand Anerkennung seiner Hoheit oder Würde, und in Folge dieser Anerkennung unsere Unterwürfigkeit bezeigen. Sie umfaßt demnach neben der Anerkennung der Würde, in welcher Anerkennung die Ehre besteht, auch noch eine gewisse Unterwerfung oder Hingabe unser selbst. Der Hoheit der Person und ihrer Beziehung zu uns muß die ihr darzubringende Verehrung entsprechen. Gottes Hoheit ist unendlich, und er ist als Erschaffer und Erhalter die letzte Ursache unsers Daseins. Folglich gebührt ihm die höchste Verehrung. [1]) Den Act, wodurch wir diese höchste Verehrung darbringen, nennen wir Anbetung im strengen Sinne (latria). [2]) Vergl. 1. Bd. §. 4*.

---

[1]) S. Thom. 2. 2. q. 81. a. 4.

[2]) Wenn wir Karl Hase glauben dürfen, so gibt es bei den Protestanten keinen eigentlichen Gottesdienst, keinen Dienst Gottes; denn er tadelt die katholische Kirche, daß sie einen solchen fördere. Nachdem er anerkannt, daß „bei den heiligen Bräuchen alltäglich Millionen Gläubige Erbauung finden und seit Jahrhunderten gefunden haben", fährt er fort: „Aber das liegt als eine Schuld auf der römischen Kirche, daß sie den Gottesdienst, statt eine naturgemäße Aeußerung und Nahrung der Frömmigkeit zu sein, als einen Dienst für Gott und als ein Verdienst für den Menschen hingestellt hat, das daher [!] so äußerlich hin abgemacht werden kann, und daß sie die Verkündigung göttlichen Wortes ebenso hintangestellt als mit Fabeln verhüllt hat." Handb. der prot. Polemik, 3. Bch. Cap. 1. Cultus. Der „Gottesdienst" soll kein „Dienst für Gott", kein „dienen" sein? Was soll er denn sein? Verehrung besagt doch wohl Anerkennung der göttlichen Hoheit, Unterwerfung, Hingabe, Dienst. Der h. Augustin spricht wiederholt von servitus latriae. Karl Hase meint, der „Gottesdienst" — er kann das Wort nicht entbehren — müsse „eine naturgemäße Aeußerung und Nahrung der Frömmigkeit" sein. Was ist diese „Frömmigkeit"? Schließt sie die Anerkennung der unendlichen Hoheit Gottes ein? Dann wird die Anerkennung naturgemäß Unterwerfung, Hingabe, Dienst Gottes (servitus latriae) erzeugen. — Wie aber der Verfasser daraus, daß der Gottesdienst ein Dienst sei, folgern könne, derselbe dürfe „so äußerlich hin abgemacht werden", das ist schwer zu errathen. Oder sollte es nur eine äußerliche, nicht eine innerliche Unterwerfung geben können?

b. Die Gott schuldige Verehrung ist zweierlei: die innerliche und die äußerliche.

Weil unsere Natur einen zweifachen Bestandtheil umfaßt, einen innern oder die Seele, und einen äußern oder den Leib, so sind wir auch zweifache Acte zu erwecken fähig: innere, welche bloß mit der Seele, und äußere, welche auch mit dem Leibe vollbracht werden. Demnach kann auch die Gottesverehrung zweifach sein, je nachdem wir Gottes Hoheit und Herrschaft bloß innerlich, oder aber auch äußerlich anerkennen, und ihr uns bloß innerlich, oder aber auch äußerlich unterwerfen. Wie die äußern Handlungen des Menschen überhaupt von der Seele ihren Ursprung nehmen, so auch die äußere Gottesverehrung. Wir müssen uns also die Acte derselben oder jene Handlungen, wodurch wir uns vor Gott als dem höchsten Wesen und unbeschränkten Herrn demüthigen, nicht als etwas bloß Aeußerliches, sondern als äußere Kundgebungen der innern Gottesverehrung denken: weil wir im Herzen fühlen und anerkennen, daß wir vor Gott dem höchsten Herrn Nichts sind, deßhalb beugen wir vor ihm das Knie und werfen wir uns in den Staub. Die Hauptsache bleibt stets das Innere, wie ja auch die Seele der vorzüglichste Theil des Menschen ist.

Außer der göttlichen, der unerschaffenen Hoheit gibt es eine erschaffene, auf einem übernatürlichen Vorzuge, dem der Gnade, beruhende Hoheit, der ebenfalls Anerkennung und eine ihr entsprechende Unterwerfung dargebracht werden kann. Eine solche Hoheit ist den seligen Engeln und den Heiligen eigen. Letzter Grund derselben ist die Hoheit Gottes, deren Ausfluß und Abbild sie ist. Wir verehren demnach, indem wir den Heiligen die ihren Vorzügen gebührende und von der göttlichen ganz verschiedene Verehrung darbringen, zugleich Gott als den letzten Grund der den Heiligen eigenen Vorzüge; und insofern können wir von einer unmittelbaren und von einer mittelbaren Verehrung Gottes sprechen. [1])

I. Abschnitt. Von der unmittelbaren Gottesverehrung.

§. 15. Innerliche Gottesverehrung, besonders durch Glaube, Hoffnung und Liebe.

a. Wir verehren Gott innerlich, so oft wir ihm in unserm Herzen die gebührende Ehrfurcht, d. h. Anerkennung seiner Hoheit und Unterwerfung bezeigen, insbesondere durch Glaube, Hoffnung und Liebe.

Was von andern Tugenden, das gilt auch von der Tugend der Gottesverehrung (religio): sie wird geübt durch zweierlei Acte. Die einen werden durch die Tugend der Gottesverehrung selbst vollzogen, und zu diesen gehören alle jene, deren eigentliche und nächste Bestim-

[1]) Vergl. Suarez, De relig. tract. I. l. 2. c. 5.

mung ist, Gottes Hoheit anzuerkennen und ihr uns zu unterwerfen. Die andern werden von der Tugend der Gottesverehrung angeregt und, bildlich gesprochen, befohlen, aber von andern Tugenden vollzogen und ausgeführt. Fastet Jemand aus Ehrfurcht gegen den leidenden Heiland am Freitage, so übt er durch Abtödtung einen Act der Gottesverehrung: die Tugend der Gottesverehrung befiehlt den Act, aber die Tugend der Mäßigkeit führt ihn aus.

I. Innerlich bezeigen wir Gott die gebührende Ehrfurcht durch zwei von der Tugend der Gottesverehrung selbst vollzogene Acte: durch Hingabe an Gott (devotio) d. h. Bereitwilligkeit alles zu thun, was zur Verherrlichung Gottes gehöret, und durch das Gebet. a. In jener Bereitwilligkeit liegt eben die Anerkennung, daß Gott als dem höchsten Herrn und unserm Wohlthäter Verherrlichung und Unterwerfung gebührt; und weil wir durch dieselbe Gott den ihm schuldigen Tribut der Ehre zu zollen beabsichtigen, ist sie ein Act der Gottesverehrung. [1]) — b. Ferner bezeigen wir Gott Ehre und Unterwerfung durch das Gebet, mag es Lob- oder Bitt- oder Dankgebet sein. Das Lobgebet besteht darin, daß wir Gottes unendliche Vollkommenheiten anerkennen und preisen. Wird dadurch schon an und für sich Gott verherrlicht, so wird er es umsomehr, wenn das Lobgebet in die Anbetung übergeht, indem wir nämlich, was aus der Betrachtung der göttlichen Vollkommenheiten sich gleichsam von selbst ergibt, zugleich Gott als dem Höchsten und unserm letzten Ziele uns unterwerfen. Wenden wir uns im Bittgebet an Gott um Erlangung natürlicher oder übernatürlicher Gaben, so erkennen wir ihn gleichfalls als den Geber alles Guten, als den Herrn des Weltalls an, worin wiederum seine Verherrlichung besteht. Dasselbe geschieht durch das Dankgebet, worin wir ihm als dem Geber alles Guten und dem höchsten Herrn für empfangene Wohlthaten danken. (Vom Gebete ist in der Lehre von den Gnadenmitteln ausführlich die Rede.)

II. Wir verehren Gott innerlich insbesondere und vorzüglich durch Glaube, Hoffnung, Liebe. [2]) Nicht als ob Glauben, Hoffen, Lieben an und für sich Acte der Gottesverehrung wären. Sie sind vielmehr Acte theologischer Tugenden, während die Gottesverehrung eine sittliche, d. h. die Regelung unseres Verhaltens bezweckende Tugend ist. Die Acte der theologischen Tugenden haben Gott selbst zum unmittelbaren Gegenstande und zum Beweggrunde, d. h. wir glauben an Gott (Gott, Deum), hoffen auf Gott (Gott, Deum), lieben Gott, weil er wahrhaftig, getreu, vollkommen ist. Der Act der Gottesverehrung hat nicht

[1]) S. Thom. 2. 2. q. 82. a. 2.

[2]) S. Aug. enchirid. c. 3. Hic si respondero, fide, spe, charitate colendum Deum, profecto dicturus es, brevius hoc dictum esse, quam velles.

Gott selbst zum unmittelbaren Gegenstande: wir bezwecken durch den Act der Gottesverehrung zunächst Anerkennung der göttlichen Hoheit und Unterwerfung unter dieselbe. Beides ist etwas von Gott Verschiedenes. Gegenstand der Gottesverehrung ist also nicht Gott, sondern die richtige Ordnung unser selbst Gott gegenüber; entfernterer Gegenstand oder Ziel und Ende der Gottesverehrung ist freilich Gott, weil es sich um unsere richtige Stellung ihm gegenüber handelt. [1]) Obschon nun die Acte des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe nicht an und für sich und förmlich die Verehrung Gottes bezwecken, so sind sie doch durchaus geeignet, von der Tugend der Gottesverehrung gerade zu diesem Zwecke verwendet zu werden. Diese letztere hat nämlich die durch die Gesammtheit der göttlichen Attribute gebildete Hoheit Gottes zum Beweggrunde, und bezweckt die Unterwerfung des ganzen Menschen unter Gottes Hoheit. Die theologischen Tugenden haben das eine oder andere Attribut zum Beweggrunde und haben, indem sie Gott selbst als den unmittelbaren Gegenstand erfassen, die richtige Stellung des Menschen zur weitern Folge. [2]) Durch den Glauben wird Gottes Wahrhaftigkeit und zugleich seine Herrschaft über unsern Verstand anerkannt; denn wir glauben, weil Gott, unfehlbar im Erkennen und Offenbaren, zu uns gesprochen hat. Durch die Hoffnung erkennen wir seine Güte oder Barmherzigkeit, seine Treue und Macht an; denn wir hoffen, weil Gott, der Gütige oder Barmherzige, der Getreue und Mächtige, etwas versprochen hat. Durch die Liebe erkennen wir Gott als das höchste Gut an, dem unser ganzes Herz und unser ganzes Wesen gehört. Das Gebot, Gott die schuldige Verehrung zu bezeigen, verpflichtet uns demnach auch zu Acten des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe als solchen Handlungen, ohne welche die Verehrung Gottes nicht ist, was sie sein soll. — Wann und wie oft diese Acte zu erwecken seien, ist später in der Lehre von den Tugenden zu erörtern.

Besteht die innerliche Gottesverehrung besonders im Glauben, in der Hoffnung und der Liebe, so sind die Sünden gegen diese drei Tugenden auch vorzugsweise Sünden gegen die innerliche Gottesverehrung.

b. Man versündigt sich gegen den Glauben durch Unglauben, Irrglauben und freiwillige Glaubenszweifel.

1. Unter Unglauben verstehen wir den gänzlichen Mangel des Glaubens. Je nach der Ursache dieses Mangels und nach der Betheiligung des menschlichen Willens unterscheiden wir einen dreifachen

[1]) Vergl. 1. Bd. S. 25 Anm.
[2]) Vergl. Suarez de relig. tract. I. l. 3. c. 2. n. 11 et 12.

Unglauben. Es kann Jemand ungläubig sein, a. weil er von der Offenbarung nie gehört hat; b. weil er, obwohl er Gelegenheit hatte, sie kennen zu lernen, dennoch dieselbe nicht anhören oder kennen lernen wollte, oder, obwohl er sie kennen lernte, ihr doch nicht beipflichtete, sondern sich gleichgültig verhielt; c. weil er, obwohl er die Wahrheit kennt, ihr doch nicht nur nicht beipflichtet, sondern sie auch positiv verwirft und den entgegengesetzten Irrthum festhält.

Der Unglaube im ersten Falle (infidelitas negativa) oder der die Wahrheit nicht kennende Unglaube ist nicht sündhaft, weil er, obwohl eine Folge der Sünde und der Untreue im Gebrauche der Gnade, doch nicht an und für sich oder zunächst aus bösem Willen hervorgeht. [1]) Der Heiland selbst erklärt in Beziehung auf die ungläubigen Juden: „Wenn ich nicht gekommen wäre und zu ihnen nicht geredet hätte, so hätten sie keine Sünde." Joh, 15, 22. Was nicht freiwillig ist, das ist auch nicht Sünde. Nun aber ist ein solcher Unglaube nicht freiwillig in sich selbst, weil die Offenbarung nicht vernommen worden ist; er ist auch nicht als Unglaube freiwillig in der Ursache, weil solche Ungläubige, obwohl sie Sünden begingen, wodurch sie sich der Leitung Gottes, der sie zur Kenntniß der Wahrheit würde geführt haben, entzogen, dennoch nicht wissen konnten, daß diese Sünden gerade den Unglauben zur Folge haben würden. Was man aber bei irgend einer Handlung gar nicht als Folge voraussieht, das wird auch nicht angerechnet. [2])

Aus dem entgegengesetzten Grunde aber ist der Unglaube im zweiten Falle (infidelitas privativa) oder der die Wahrheit nicht annehmende Unglaube sündhaft, und zwar in einem um so höheren Grade, je deutlicher die Wahrheit der Offenbarung sich kund gab und je größer die Sorglosigkeit oder die Abneigung war, mit der man ihr begegnete. Sündhaft ist diese Art des Unglaubens oder Nichtglaubens, weil man selbstbewußt und freiwillig der Offenbarung nicht beipflichtete, die man entweder schon als die göttliche kannte oder doch als solche kennen lernen konnte und mußte, da Niemand in einer so wichtigen Angelegenheit, als die göttliche Offenbarung ist, von der Pflicht, weiter zu forschen, sich freisprechen darf.

Sündhaft ist der Unglaube im dritten Falle (infidelitas positiva) oder der die Wahrheit verwerfende Unglaube. Durch den Unglauben wird erstens Gott die ihm gebührende Ehre entzogen oder vorenthalten. Gott wäre durch den Glauben verherrlicht, seine Wahrhaftigkeit und sein Recht über unsern Verstand anerkannt worden. Der

---

[1]) Pius V., Gregor XIII. und Urban VIII. verwarfen den Satz des Bajus: Infidelitas pure negativa in his, quibus Christus non est praedicatus, peccatum est. n. 68.

[2]) Vergl. Antoine, theol. mor. tract. de virtut. theol.

Ungläubige verweigert ihm diese Huldigung, und eine solche Schmälerung der göttlichen Ehre ist um so größer, als gerade die edelste Fähigkeit des Menschen, der Verstand, der sich hätte unterwerfen sollen, der schuldigen Ehrenbezeigung sich entzieht. Mit der Verweigerung derselben wird Gott auch jede andere Ehre vorenthalten: Hoffnung und Liebe, Lob-, Dank- und Bittgebet, Bereitwilligkeit, dem göttlichen Willen sich zu unterwerfen, können in dem nicht statthaben, welcher selbst die Grundlage des religiösen Lebens, den Glauben nicht besitzt. — Die bisher erläuterten Gründe finden auch auf die zweite Art des Unglaubens Anwendung. — Durch den Unglauben wird zweitens Gott sogar positiv eine Unbilde zugefügt. Wem die Göttlichkeit der Offenbarung hinlänglich verbürgt ist, der erklärt durch seinen Unglauben entweder, Gott sei nicht wahrhaft, könne irren und in Irrthum führen, oder man schulde ihm, auch wenn er spricht, keinen Glauben. In beiden Fällen erkennt er Gott nicht als das höchste Wesen an. Ja indem er die Wahrheit verwirft und deren Gegentheil festhält, setzt er seine Einsicht über die göttliche, seinen Willen über den göttlichen. Wie demnach der Unglaube seiner Gattung nach in einem gewissen Sinne die schwerste der Sünden überhaupt ist, weil er eine gänzliche Abwendung von Gott einschließt, während bei andern Sünden, obwohl auch sie wesentlich eine Abwendung von Gott sind, doch keine gänzliche Lostrennung stattfindet [1]), so ist der Unglaube auch die schwerste der Sünden wider die Gottesverehrung insbesondere, weil er jede Verehrung in der Weise, wie sie von Gott verlangt wird, unmöglich macht. [2]) (Von andern Beziehungen des Unglaubens war schon in der Lehre von der Nothwendigkeit des Glaubens die Rede. 1. Bd. §. 14.)

2. Auch durch den Irrglauben, der ja nur eine Art von Unglauben ist, versündigt man sich wider den Glauben und mithin wider die Gottesverehrung. Und in der That erklärt auch der Irrgläubige, der, obwohl er die ganze christliche Offenbarung hinlänglich kennt, dennoch nur einen Theil derselben annimmt, Gott könne irren oder

[1]) S. Thom. 2. 2. q. 10. a. 3.

[2]) Unter dem positiven oder dem die christliche Wahrheit verwerfenden Unglauben wird begriffen 1. das Heidenthum, welches außerhalb der göttlichen Offenbarung steht, und dahin gehört auch der Atheismus, welcher selbst das Dasein Gottes läugnet; der Muhammedanismus, welcher, obwohl er Christus als einen der Propheten, doch nicht als den Propheten zuläßt, und daher die durch ihn gewordene Offenbarung wenigstens nicht als die Vollendung aller Offenbarung annimmt; der moderne Naturalismus, welcher sich mit der natürlichen Offenbarung begnügt, und der ihm gleichstehende Pantheismus oder die Weltvergötterung; 2. das Judenthum, welches die Offenbarung des Neuen Bundes verwirft und nur dessen Vorbilder im Alten Bunde festhält; 3. die Häresie oder der Irrglaube, welcher die christliche Wahrheit zum Theile verwirft, ohne das Bekenntniß des Christenthums überhaupt aufzugeben. — Der Heide widerstrebt der noch nicht angenommenen, der Jude der im Vorbilde, der Irrgläubige der in der Wirklichkeit angenommenen christlichen Wahrheit. S. Thom. 2. 2. q. 10. a. 5.

täuschen, und vernichtet somit den Beweggrund des Glaubens selbst; oder er erklärt doch, Gott könne oder wolle vom Menschen nicht den Glauben an die gesammte Offenbarung verlangen, und folglich zerstört er wiederum auch den Beweggrund für andere Glaubenswahrheiten, denen wir nur deßhalb beipflichten, weil wir die Ueberzeugung haben, Gott könne nicht offenbaren, ohne uns zum Glauben an das Geoffenbarte verpflichten zu wollen. — Das Gesagte gilt von dem, welcher, obwohl er die Wahrheit kennt, dennoch hartnäckig im Irrthum verharrt, und nur ein Solcher wird von der Kirche eigentlich Häretiker genannt. (Vergl. die Lehre von den Eigenschaften des Glaubens, 1. Bd. §. 15, b, und von der kirchlichen Mitgliedschaft, 2. Bd. §. 48, e. f.) — Hieraus folgt auch die im freiwilligen Irrglauben liegende schwere Beeinträchtigung der göttlichen Ehre. Der Irrgläubige will sich nicht nur dem göttlichen Ansehen nicht unterwerfen, sondern läugnet auch die auf die göttliche Ehre abzielenden Wahrheiten, und bekennt sich überdieß zu Irrthümern, welche die Ehre Gottes schmälern. Er setzt sich überhaupt außer Stand, Gott auf die von ihm verordnete Weise zu verherrlichen, weil die Richtschnur des Glaubens auch die Richtschnur des Handelns ist.

Gänzlicher Abfall vom Glauben (Apostasie) ist eine Art von Irrglauben, weil er gleich ihm eine Untreue gegen die einmal angenommene christliche Wahrheit ist.

3. Gegen den Glauben sündigt man durch freiwilligen Glaubenszweifel, der dann stattfindet, wenn man selbstbewußt und vorsätzlich urtheilt, eine Wahrheit, die man als eine geoffenbarte oder als eine von der Kirche unter die Glaubenswahrheiten gereihete kennt, sei ungewiß. Wer aus Unkenntniß bloß zweifelt, ob dieses oder jenes von der Kirche wirklich gelehrt werde, macht sich keiner Sünde wider den Glauben schuldig, und ebenso wenig derjenige, der einem etwa auftauchenden Zweifel an einer wirklichen Glaubenswahrheit seine freie Zustimmung versagt. Von unfreiwilligen Zweifeln oder überhaupt von Versuchungen wider den Glauben wurden nicht selten auch die Heiligen bestürmt. [1]) Der freiwillige Glaubenszweifel aber ist eine Sünde wi-

[1]) Gott ließ zu, daß der h. Vincenz von Paul einige Zeit von Zweifeln hinsichtlich des Glaubens gequält wurde; allein, wie er selbst später gestand, wurde seine Ueberzeugung hierdurch nur fester. Je heftiger die Stürme waren, desto tiefer wurde der Glaube in seinem Gemüthe und desto reichlichere Früchte brachte er hervor. Vincentius bediente sich gegen solche Versuchungen folgenden Mittels. Er trug ein von seiner Hand geschriebenes und mit seinem Namen unterzeichnetes Glaubensbekenntniß auf der Brust und bat Gott, er wolle, so oft er besonders zur Zeit der Versuchung die Hand auf die Brust legen würde, dieses als eine Protestation gegen die Versuchung und als einen neuen Glaubensact ansehen. — Aehnlich verfuhr er, wenn die Häupter der Jansenistischen Partei ihn für ihre Neuerungen gewinnen wollten. Anstatt sich mit ihnen in viele Worte einzulassen, hielt er ihnen die Lehre der untrüglichen Kirche, besonders des Kirchenraths von Trient, entgegen. Wenn sie darauf nicht achteten, so schwieg er und betete in der Stille das Glaubensbekenntniß. Der

der den Glauben. Denn wer eine durch die Kirche als Glaubenssatz vorgetragene Wahrheit in Zweifel zieht, der fällt einschlußweise das Urtheil, entweder daß die Kirche in ihrer Erklärung, oder daß Gott selbst in seiner Offenbarung irren könne. Durch das eine Urtheil sowohl als durch das andere wird ein Irrthum gegen den Glauben ausgesprochen, d. h. eine von Gott geoffenbarte Wahrheit wirklich geläugnet. — In demselben Falle befindet sich derjenige, der einer hinlänglich ihm kundgewordenen Glaubenswahrheit wegen aufgestoßener Bedenklichkeiten einstweilen seine Beistimmung vorenthalten will; denn er urtheilt, jene Bedenklichkeiten hätten Geltung genug, um dem Ansehen der Kirche, durch welches er der Voraussetzung gemäß etwas als Glaubenswahrheit erkannt hatte, ein Gegengewicht zu bieten. Vergl. 1. Bd. §. 15, d. e.

c. Man versündigt sich ferner durch Reden wider den Glauben oder gefliſſentliche Anhörung derſelben, durch Verbreitung oder Leſung irreligiöſer Bücher und Schriften.

1. Dasselbe Gebot, welches uns den Glauben zur Pflicht macht, verpflichtet uns auch zur Anwendung jener Mittel, durch welche er bewahrt, und zur Fernhaltung alles dessen, wodurch er gefährdet wird. Sicher aber würde man sich durch Anhörung irreligiöser Gespräche und durch Leſung irreligiöſer Schriften der Gefahr, den Glauben zu verlieren, um so mehr aussetzen, je geringere Kenntniß der Religion man besitzt und mit je weniger Festigkeit des Willens man seinem Glauben ohnehin schon anhängt. Denn leicht können die Einwürfe, die man kennen lernt, mögen sie auch an und für sich noch so wenig begründet sein, Zweifel hervorrufen, denen dann das Herz um so eher beistimmt, je bequemer das Leben ohne Glauben zu sein scheint. Warum sollten religionswidrige Gespräche und Schriften den Glauben nicht gefährden, da schlüpfrige den Sitten so verderblich sind? Bekannt ist, wie durch Umgang und Schriften von jeher die Irrlehren verbreitet wurden. (Vergl. die Lehre von den Eigenschaften des Glaubens. 1. Bd. §. 15, i.)

2. Noch mehr sündigt gegen den Glauben derjenige, welcher irreligiöſe Reden führt oder irreligiöſe Schriften, besonders in der Absicht, bei Andern den Glauben zu ersticken, verkauft, leihet oder irgendwie verbreitet. Durch seine Handlungsweise zeigt er an, daß er selbst mit dem Glauben bereits gebrochen habe: denn wie könnte er in Andern den Glauben angreifen, wenn er ihn schätzte oder

h. Vincentius von Paul, dargestellt in seinem Leben und Wirken. 2. Bd. §. 257. 258.

selbst ihm zugethan wäre! So oft er den Glauben Anderer angreift, begeht er eine neue Sünde wider den Glauben. Denn was anders ist ein Angriff wider den Glauben, als eine Erklärung, Gott könne irren oder täuschen, oder er verdiene, obwohl er zu glauben befohlen, von Seiten des Menschen keinen Gehorsam? — Die Verbreitung irreligiöser Schriften wird auch dadurch, daß man durch dieselben den Glauben Anderer nicht zu gefährden beabsichtigt, ebensowenig erlaubt, als deren Lesung demjenigen gestattet ist, der aus ihnen keine Glaubenszweifel zu schöpfen beabsichtigt. Denn wie uns selbst trotz unsers guten Willens, so kann auch dem Andern ein Buch gefährlich werden, das ihm in nicht böser Absicht gegeben wurde. Untersagen doch auch die bürgerlichen Gesetze, ohne Unterschied Gift zu verkaufen.

Von der Schädlichkeit irreligiöser Schriften war selbst das Heidenthum so überzeugt, daß es deren Zerstörung wollte. Nach dem Berichte des Laertius wurden die Schriften des griechischen Philosophen Protagoras, weil man sie für irreligiös hielt, auf dem öffentlichen Platze verbrannt; nach Valerius Maximus und Andern wurden zu Rom mehrmals durch Senatsbeschluß dem Feuer Schriften überantwortet, in denen die Ehre der Götter angegriffen oder das Volk von deren Verehrung abgemahnt wurde. Und das Verbot solcher Bücher bestand auch noch in der Kaiserzeit; der Rechtsgelehrte Ulpian schreibt, dererlei anstößige Bücher kämen bei Erbschaften nicht in die Theilung, sondern müßten, gleich Gift, vom Richter vernichtet werden. [1]) — Von jeher hat auch die Kirche solche Bücher verboten. Bei der Predigt des h. Paulus zu Ephesus brachten Viele aus denen, welche vorwitzigen Dingen nachhingen, die Bücher zusammen und verbrannten sie vor Allen. Man berechnete ihren Werth, und fand ihn zu fünfzigtausend Denaren (etwa fünfzehntausend Gulden). Apstg. 19, 19. Der Verfasser der apostolischen Constitutionen [2]) meldet, „die Apostel hätten Anfangs den Gläubigen die Bücher der Heiden und der falschen Propheten verboten.“ Im 1. Concil zu Nicäa verdammten die Väter die Bücher des Arius zum Feuer, und Constantin der Große ließ alle, unter Androhung der Todesstrafe für den, welcher sie verbergen würde, verbrennen. [3]) Auf dem Concil von Ephesus baten die Väter den Kaiser Theodosius, befehlen zu wollen, daß die Schriften, in denen die Nestorianische Irrlehre vorgetragen wurde, den Flammen übergeben würden. [4]) Der h. Papst Leo verbrannte selbst zu Rom die Manichäischen Bücher und forderte in seinen Briefen die Bischöfe zu einem ähnlichen Verfahren auf. [5]) Mit welcher Genauigkeit man solchen Befehlen nachkam, und wie sehr die Christen überhaupt auf die Vernichtung verderblicher Bücher bedacht waren, läßt sich schon aus dem Umstande schließen, daß die Schriften der ältesten Irrlehrer gänzlich verschwunden sind. — Bei solchen Grundsätzen und nach solchen Vorgängen begreifen wir leicht, warum die Kirche auch in unserer Zeit das Verbot häretischer Schriften aufrecht hält.

---

[1]) Bei Antoine, Theol. mor. de virtut. theol. Appendix de librorum prohib. [2]) L. I. c. 7. — [3]) Socrates, Hist. l. 1. c. 6. — [4]) Harduin. Conc. I. p. 1715. — [5]) Epist. 15. ad Turib. epise. c. 16.

d. Man versündigt sich gegen den Glauben durch Gleichgültigkeit oder religiösen Indifferentismus.

Derselbe existirt in verschiedenen Formen. Zunächst ist er entweder ein grundsätzlicher, oder ein thatsächlicher. a. Der grundsätzliche Indifferentismus behauptet entweder, alle Religionen seien nichts; oder, sie seien gleich wahr und gottgefällig, weil nur verschiedene, von Jedem nach Belieben zu wählende Arten der wahren Gottesverehrung; oder, sie seien gleich zweifelhaft. In allen diesen Formen wird der Indifferentismus zum Unglauben, weil er behauptet, Gott könne irren, oder man sei doch, obwohl er gesprochen, seinen Worten keinen Glauben schuldig. — b. Der thatsächliche oder durch die Handlungsweise ausgesprochene Indifferentismus kümmert sich wenig oder gar nicht um die Religion und ihre Pflichten. Ihm ist ergeben, wer die nöthige Religionskenntniß sich zu erwerben versäumt, oder nicht dahin wirkt, daß die ihm Anvertrauten die Religion kennen lernen und ausüben. In vielen Fällen beruhet der thatsächliche Indifferentismus auf dem grundsätzlichen; denn gewöhnlich wird man den religiösen Uebungen erst dann fremd, wenn man an der Göttlichkeit der Religion zu zweifeln angefangen hat, oder sie gar in Abrede stellt. Dann aber findet Anwendung, was vom Unglauben überhaupt oder vom Irrglauben insbesondere gesagt worden. Dem thatsächlichen und grundsätzlichen Indifferentismus huldigen Eltern oder Vormünder, welche gestatten, daß die Kinder und die ihrer Obsorge Anvertrauten im Irrglauben erzogen werden; denn man begreift nicht, wie Eltern, die von der Wahrheit der katholischen Religion überzeugt sind, zugeben können, daß ihre Kinder dieses großen Geschenkes, des wahren Glaubens, verlustig werden. Sollten sie aber um zeitlichen Vortheil, um materiellen Gewinn oder Aussichten auf Beförderung ꝛc. den Glauben ihrer Kinder verkaufen, dann willigen sie in eine Verläugnung des Glaubens ein, die nicht weniger sündhaft ist. — Aber auch bei der Annahme, daß der thatsächliche Indifferentismus nicht auf dem grundsätzlichen beruhete, ist er doch eine Sünde wider den Glauben. Dieser nämlich wird dann gefährdet, wenn er durch religiöse Uebungen nicht genährt und belebt wird; wer aber seinen Glauben der Gefahr aussetzt, versündigt sich wider denselben. Oft kommt der thatsächliche Indifferentismus einer Verläugnung des Glaubens gleich, und besonders dann, wenn jene Uebungen unterlassen werden, wodurch das Kind der Kirche sich als solches zu erkennen geben muß.

Daß man gegen den Glauben durch bloße Verläugnung desselben sündigt, geht schon aus dem, was über das Bekenntniß des Glaubens gesagt wurde (1. Bd. §. 15), hinlänglich hervor. Der Glaube soll der Vorschrift Christi gemäß auch äußerlich kundgegeben und bekannt werden; unterbleibt dieses Bekenntniß, wo es erfordert wird, oder wird ein entgegengesetztes abgelegt, so

ist der Glaube, obwohl er innerlich festgehalten wird, doch nicht derjenige, den Christus uns zur Pflicht macht. Der Glaubensverläugnung würde sich schuldig machen, wer, wenn auch nur zum Scheine, vor einem Götzenbilde das Knie zur Anbetung beugte, oder wer am Abendmahle der Irrgläubigen theilnähme, oder überhaupt einen Act übte, der als das Bekenntniß einer falschen Religion gilt. Der einfache Besuch einer Kirche der Irrgläubigen, oder die Anhörung der Predigt derselben gilt noch nicht als Glaubensverläugnung; denn Derartiges kann aus bloßer Neugierde oder aus andern Gründen geschehen. Dabei ist jedoch immer Acht zu haben, ob man nicht auf andere Weise sündige, ob man nämlich nicht Aergerniß gebe oder sich der Gefahr, den Glauben zu verlieren, aussetze. Auch die Theilnahme am Begräbnisse eines Irrgläubigen ist noch keine Glaubensverläugnung, weil das Begräbniß als eine bürgerliche Handlung, und nicht als das Bekenntniß eines besondern Glaubens, gelten kann. Ebenso würde derjenige, der bei der Durchreise durch eine von Irrgläubigen bewohnte Gegend an Freitagen Fleischspeisen genösse, um nicht als Katholik erkannt und schweren Mißhandlungen ausgesetzt zu werden, gegen den Glauben nicht sündigen oder ihn nicht verläugnen; denn der Genuß von Fleischspeisen an Freitagen ist noch kein Zeichen, daß man Irrgläubiger sei, da er auch aus andern Gründen stattfinden kann. Anders wäre jedoch zu urtheilen, wenn Jemand unter solchen Umständen zum Genusse von Fleischspeisen aufgefordert würde, um dadurch zu beweisen, daß er nicht Katholik sei. In diesem Falle wäre Nachgiebigkeit eine wirkliche Glaubensverläugnung.

e. Die christliche Hoffnung ist eine von Gott verliehene Tugend, wodurch wir mit festem Vertrauen alles Gute erwarten, das uns Gott um der Verdienste Christi willen verheißen hat.

Die Hoffnung als *Zustand* betrachtet, ist eine *Tugend*, weil sie, gleich dem Glauben und der Liebe, den Menschen zu guten Handlungen, nämlich zu Acten der Hoffnung, befähigt. Sie ist eine von Gott *verliehene* Tugend, weil sie in der Taufe und überhaupt bei der Rechtfertigung eingegossen wird. Durch die Hoffnung, mögen wir sie als Zustand oder als vorübergehenden Act betrachten, erwarten wir mit festem Vertrauen das uns von Gott Verheißene.

Ueberhaupt schließt jede Hoffnung 1. ein *Verlangen* ein; denn nicht jede Erwartung ist Hoffnung; man kann den Tod *erwarten*, ohne ihn zu hoffen. Ein Verlangen, und nicht ein bloßes Erwarten, ist die Hoffnung, weil sie ein *Gut* zum Gegenstande hat. Dieses Gut aber ist nicht gegenwärtig, wie es bei der Liebe wenigstens gedacht wird, sondern *zukünftig*. Die Erreichung desselben ist auch mit einiger *Schwierigkeit* verbunden; denn wie man ein Uebel, das man ohne alle Mühe verhüten kann, nicht fürchtet, so hofft man auch nicht ein Gut, nach dem man nur, um es zu erreichen, die Hand ausstrecken muß. Aber auch nicht jedes Verlangen und Sehnen ist Hoffnung; ein Kranker kann sich ohne einen Funken von Hoffnung nach der Gesundheit sehnen.

Die Hoffnung schließt 2. das Vertrauen ein, daß man das ersehnte Gut erreichen könne oder werde. Ohne Vertrauen wäre die Hoffnung bloß ein Wunsch. Mancher wünscht sich Krone und Scepter, ohne beides hoffen zu können, weil keine Aussicht vorhanden ist. Das gehoffte Gut wird demnach als ein erreichbares gedacht. Auf zweifache Weise können wir etwas erreichen: entweder durch eigene, oder durch fremde Kraft. Das Gut, welches den Gegenstand der christlichen Hoffnung bildet, erreichen wir durch die uns zugesicherte göttliche Hülfe unter Mitwirkung von unserer Seite. Unser Verlangen muß demnach vertrauensvoll sein. Wir könnten also die Hoffnung ein vertrauensvolles Verlangen nach einem von Gott verheißenen Gute nennen. Bezeichnen wir sie als eine Tugend, wodurch wir mit festem Vertrauen Alles erwarten, was uns Gott um der Verdienste Christi willen verheißen hat, so werden die hier gegebenen Bestimmungen eingeschlossen; denn das um der Verdienste Christi willen Verheißene kann nur etwas Gutes sein; folglich liegt in der vertrauensvollen Erwartung auch das Verlangen und Sehnen.

f. Wir sollen Gutes von Gott hoffen, weil es uns der unendlich mächtige, gütige und getreue Gott verheißen und Jesus Christus verdient hat.

Wie die Offenbarung Gottes als des Allwissenden und Wahrhaftigen Beweggrund des Glaubens, so ist die Verheißung Gottes als des Allmächtigen, Gütigen und Getreuen Beweggrund der Hoffnung. Beweggrund einer göttlichen Tugend ist diejenige Vollkommenheit Gottes, welche uns zu Acten dieser Tugend antreibt. Zu Acten der Hoffnung werden wir nur durch die drei genannten Vollkommenheiten angetrieben. Die Gütigkeit oder Barmherzigkeit Gottes macht zuerst das Verlangen rege; denn wir verlangen nur nach etwas Gutem: solches aber wird von der Güte und Barmherzigkeit Gottes gegen uns gespendet. Unser Verlangen ist ferner ein vertrauensvolles. Vertrauen aber schöpfen wir deßhalb, weil Gott mächtig, barmherzig und in seinen Versprechungen getreu ist. Denn unsere Erwartung ist deßhalb voll Zuversicht, weil Gott als der Mächtige das Gute geben und uns beim Streben darnach unterstützen kann; weil er als der Gütige oder Barmherzige das Gute verleihen und das Böse abwenden will; weil er als der Getreue seine Verheißungen sicher erfüllen wird. — Noch mehr wird unser Vertrauen durch die Erwähnung der Verdienste Christi gesteigert; denn sie zeigen uns, was Gott schon gethan hat, um uns der Seligkeit theilhaft zu machen; sie sind gleichsam das Unterpfand der göttlichen Verheißungen und das Mittel zu deren Verwirklichung.

Nicht selten werden bloß Gottes Allmacht und Treue als Beweggrund der Hoffnung bezeichnet. Und wirklich können diese beiden Vollkommenheiten, wenn sie durch die Verheißung uns verpflichtet sind, zur Begründung der Hoffnung hinreichen. Sobald der allmächtige und getreue Gott mir etwas Gutes verheißen hat, darf ich es, auch abgesehen von seiner Barmherzigkeit, mit allem Vertrauen hoffen; denn unmöglich kann der mächtige und getreue Gott wortbrüchig werden. Dagegen würden die Allmacht und Güte oder Barmherzigkeit ohne die göttliche Verheißung und Treue nicht als Beweggrund der Hoffnung genügen; denn daraus, daß Gott mächtig und gütig oder zum Geben geneigt ist, folgt noch nicht, daß er mir gerade dieses Gut mittheilen werde. Die göttliche Güte ist frei; wieviel ich auch von ihr erwarten darf, kann doch mein Vertrauen, so lange sie sich mir durch Verheißungen nicht verpflichtet hat, nicht durchaus fest sein.

g. Vor Allem und als ersten Gegenstand sollen wir die ewige Seligkeit hoffen.

Den Gegenstand unserer Hoffnung bildet das, was Gott versprochen hat und uns geben wird; dieses aber ist die ewige Seligkeit, oder jener Zustand, worin wir „Gott sehen werden, wie er ist" (1. Joh. 3, 2), und worin wir genießen werden, „was kein Auge gesehen, kein Ohr gehört, keines Menschen Herz geahnt hat." 1, Cor. 2, 9. Und zwar muß das ewige Leben als der vorzüglichste Gegenstand gehofft werden; denn als solcher wird es verheißen. „Befreit von der Sünde, habt ihr zu eurer Frucht die Heiligung, und als Ende das ewige Leben." Röm. 6, 22. Das ewige Leben ist das Ziel und Ende alles dessen, was Gott für uns gethan, mithin jenes vorzüglichste aller Güter, die er uns verheißen und bereitet hat.

In der That kann letzter und vorzüglichster Gegenstand der Hoffnung nur dasjenige Gut sein, wornach der Mensch naturgemäß sich sehnt und was er in allen seinen Handlungen zu bezwecken angewiesen wird. Dieses ist wiederum die ewige Seligkeit, und somit ist sie der vorzüglichste Gegenstand der Hoffnung.

h. In zweiter Reihe sollen wir das hoffen, was zur Erreichung des ewigen Lebens nothwendig oder nützlich ist.

1. Dahin gehören die Gnaden und die Sündenvergebung. Beides, Gnade und Verzeihung, hat Gott wiederholt verheißen, wie in der Lehre von der Austheilung der Gnaden und anderswo schon gezeigt worden. — Sind wir angewiesen, das ewige Leben zu hoffen, so sind wir auch verbunden, das zu hoffen, was als Mittel zur Erreichung der Seligkeit unerläßlich ist, und sind berechtigt, das zu hoffen, was zu demselben Ziele ersprießlich ist.

Da die göttlichen Verheißungen allgemein lauten, und alle Menschen zur ewigen Seligkeit bestimmt sind, so darf und soll jeder auch

noch so große Sünder Vergebung der Sünden hoffen, aber freilich nur in der Weise, wie Gott sie ihm verheißen und ihn für die ewige Seligkeit bestimmt hat. Verzeihung und Seligkeit aber sind uns nur unter der Bedingung unserer Mitwirkung zugesichert; folglich kann der Sünder beides auch nur insofern hoffen, als er die von Gott gesetzte Bedingung erfüllen will.

2. Selbst zeitliche Güter können und sollen wir von Gott hoffen, insofern sie zur Erreichung der ewigen Seligkeit dienlich sind. Denn sobald sie für uns diese Eigenschaft besitzen, werden sie in der Hoffnung der ewigen Seligkeit selbst eingeschlossen, wie in dem Verlangen nach dem Ziele das Verlangen nach den dahin führenden Mitteln liegt. — Warum auch könnten oder sollten wir das nicht hoffen, was wir im Gebete des Herrn zu begehren angewiesen werden? Man bittet nicht um das, was man in keiner Voraussetzung zu erlangen hofft.

Betrachteten wir die zeitlichen Güter nicht als die in der verheißenen Glückseligkeit einbegriffenen Mittel derselben, so könnten wir sie zwar von der göttlichen Güte erwarten [1]); allein diese Erwartung wäre nicht ein Act der göttlichen Tugend der Hoffnung, die Gott zum Gegenstande hat, sondern einerseits der Selbstliebe, andererseits des Vertrauens auf die göttliche Güte und Allmacht, nicht aber auf die göttliche Treue, weil Gott nur das verheißen hat, was zur Seligkeit führt. [2])

i. Man versündigt sich gegen die Hoffnung durch Verzweiflung oder Mißtrauen.

1. Die Verzweiflung besteht darin, daß man alle Hoffnung auf die Seligkeit und auf die zur Erlangung derselben nothwendigen

---

[1]) Kilber, de virtut. theol.

[2]) Es gibt, sagt der Cardinal de la Lüzerne und mit ihm alle Theologen, eine Tugend, die man gewöhnlich als christliche Hoffnung nimmt, obgleich sie nicht ganz dieselbe, sondern nur mit ihr verwandt ist: es ist das Vertrauen auf Gott bei den Ereignissen des Lebens. Auf die zeitlichen Güter gerichtet, gewährt dieses Vertrauen nicht dieselbe Sicherheit, wie die Tugend der christlichen Hoffnung hinsichtlich der ewigen, da jene Güter nicht ebenso verheißen sind. Aber der davon beseelte Christ weiß, daß sie gleich den geistlichen Gütern in Gottes Hand sind, und er sie von ihm allein empfangen und erwarten darf. — Folgendes ist ein rührendes Beispiel von dem frommen Vertrauen auf Gott. In Chili zu Valparaiso befindet sich ein ehrwürdiger Franciscaner, der Pater Andreas, der seit 24 Jahren in der Wildniß wohnt. Die ganze Stadt verehrt ihn als einen Heiligen: er lebt in großer Armuth und besitzt nichts, als was man ihm schenkt. „Seit 20 Jahren", sagte er einst, „denke ich nie an den folgenden Tag; der gute Gott weiß, daß ich nichts zu leben habe, er muß mich also ernähren; und wenn er mir nichts zu meinem Unterhalte gibt, so wird er mir wenigstens Geduld zum Leiden geben." — Alles, was er empfängt, verwendet er zur Ausschmückung seiner Kapelle und zur Unterstützung der Armen. Reisende und Fremde finden bei ihm gute Aufnahme. Als im Jahr 1831 zwei Priester von Piepüs ihn besuchten, lud er sie ein, bei ihm zu übernachten. Habe ich es euch nicht gesagt — rief nun Bruder Colombeau, der sie als Katechet begleitete, aus — daß die Vorsehung auf der Reise wäre und vor uns ankommen würde? — Guillois.

Mittel aufgibt. So sündigte Kain, der sprach: „Meine Missethat ist größer, als daß ich Verzeihung verdiente" (Gen. 4. 13); so Judas, der aus Verzweiflung sich erhenkte. Matth. 27, 5. Die Verzweiflung am Seelenheile ist durchaus sündhaft, weil sie der göttlichen Allmacht, Güte, Barmherzigkeit und Treue zuwider ist; denn diese Vollkommenheiten werden, wenn auch nicht ausdrücklich, doch durch die That Gott abgesprochen. Nicht selten aber verbindet sich mit der Verzweiflung das ausdrückliche und vorsätzliche Urtheil: Gott sei nicht gütig und getreu, oder bestimme Einige von vornherein und ohne Rücksicht auf ihre Sünden, aus Schadenfreude und Grausamkeit, zur Verdammung. In diesem Falle ist die Verzweiflung nicht nur eine Sünde gegen die Hoffnung, sondern auch gegen den Glauben, und muß als solche in der Beichte angeklagt werden. Die Schwere der Sünde wird jedoch zuweilen durch die Heftigkeit einer plötzlichen, fast die Besinnung raubenden Aufregung vermindert. — Die Verzweiflung pflegt ferner zu den schwersten Sünden zu führen. Wie der Apostel lehrt, ergaben sich die Heiden, in Verzweiflung, die Sünde meiden zu können, mit unersättlicher Begier der Unzucht. Eph. 4, 19. Nicht selten ist die scheußliche Unthat des Selbstmordes eine Folge der Verzweiflung.

2. Das Mißtrauen besteht darin, daß man, obwohl man die Hoffnung auf Gott nicht völlig aufgibt, doch nicht mit der erforderlichen Zuversicht hofft. So fehlten nicht selten die Israeliten auf ihrem Zuge in das gelobte Land, wenn sie, vom Feinde bedrängt oder von Mangel heimgesucht, Gottes Verheißungen und Wunder vergaßen und zagten; so selbst Moses, der, den Felsen zu schlagen von Gott beauftragt, sein schwankendes Vertrauen auf die göttliche, durch das Volk so oft beleidigte Güte in den Worten aussprach: „Werden wir euch wohl Wasser aus diesem Felsen hervorbringen können?" Num. 20, 10. — Der Verzweiflung und des Mißtrauens macht sich jedoch derjenige nicht schuldig, der rücksichtlich seiner Lebensbesserung nicht an der göttlichen Gnade, wohl aber an seiner Mitwirkung verzweifelt; er ist kleinmüthig und verzagt wegen seiner eigenen Schwäche, nicht aus Mißtrauen auf Gottes Güte und Treue.

k. Man versündigt sich gegen die Hoffnung durch Vermessenheit und falsches Vertrauen.

Beides ist, als übertriebenes und unordentliches Hoffen, der Verzweiflung und dem Mißtrauen, als der aufgegebenen oder doch mangelhaften Hoffnung, entgegengesetzt.

1. Durch Vermessenheit sündigt man, wenn man die göttliche Verheißung, auf der unsere Hoffnung beruhet, eben zur Sünde mißbraucht, wenn man also sündigt, weil Gott Verzeihung ver-

sprochen hat, oder wenn man seine Bekehrung bis zum Tode verschiebt, weil Gott uns nie seine Gnade entzieht. Davor warnt der Weise: „Häufe nicht Sünde; und sage nicht: die Barmherzigkeit des Herrn ist groß, er wird die Menge meiner Sünden vergeben." Sir. 5, 5. 6. Die Vermessenheit ist sündhaft, weil sie die göttliche Güte und Barmherzigkeit verletzt; denn ohne Zweifel liegt darin eine Verletzung Gottes, daß man seine Vollkommenheiten, statt durch dieselben zum Guten angeregt zu werden, als Beweggrund zur Sünde wählt.

Der Vermessenheit macht sich jedoch derjenige nicht schuldig, der, wenn er auch beim Sündigen an die Leichtigkeit der Verzeihung denkt, dennoch durch diese Leichtigkeit oder durch die göttliche Güte nicht gerade zur Sünde angetrieben wird.

2. Durch falsches Vertrauen sündigt man, wenn man etwas in anderer Weise hofft, als Gott es geben will. Dieses falschen oder unbegründeten Vertrauens würde man sich schuldig machen, a. wenn man Gott versuchte, d. h. mit Umgehung der geeigneten Mittel ohne hinreichenden Grund von Gottes unmittelbarer Dazwischenkunft etwas erwartete, z. B. die Gesundheit, die Abwendung einer Gefahr ꝛc.; b. wenn man die ewige Seligkeit, die nur mittelst der Gnade erreichbar ist, gleich den Pelagianern durch die bloßen Kräfte der Natur erreichen wollte; c. wenn man, nach der andern Seite hin ausschreitend, die Seligkeit, die auch als Verdienst gegeben werden soll, bloß als Geschenk der göttlichen Güte und ohne alle Mitwirkung hoffte; d. wenn man Barmherzigkeit hoffte, ohne vom Sündigen ablassen zu wollen. In allen diesen Fällen wäre die Hoffnung eine falsche oder ungegründete, weil sie nicht auf Gottes Verheißung ruhete, sondern seiner Anordnung und dem Gange der Versehung zuwider wäre.

1. Man sündigt gegen die Hoffnung durch Sorglosigkeit um sein Seelenheil.

Sie besteht darin, daß man nach den ewigen Gütern kein Verlangen hat und die zeitlichen immerfort genießen möchte. Gott hat uns, wie zum Glauben und zur Liebe, so auch zur Hoffnung, mithin zum Verlangen nach den überirdischen Gütern, durch ein eigenes Gebot verpflichtet. „Setzet", so schreibt der h. Petrus, „eure ganze Hoffnung auf die Gnade." 1. Petr. 1, 13. Und der h. Paulus: „Den Reichen dieser Welt gebiete: nicht zu vertrauen auf ungewissen Reichthum, sondern auf den lebendigen Gott." 1. Tim. 6, 17. Schon in dem Gebote, zu beten, liegt auch das Gebot, zu hoffen. Denn man kann nicht beten um dasjenige, was man in keiner Weise hofft. — Die Hoffnung ist ein theilweises Mittel der Seligkeit. „Durch Hoffnung werden wir selig." Röm. 8, 24. Namentlich ist sie ein

theilweises Mittel zur Erlangung der Rechtfertigung, wie in der Lehre von der Gnade (4. Bd. §. 12, e. f.) gezeigt wird. Wie auch könnte der Mensch — was doch unumgänglich nothwendig ist — nach seiner Seligkeit streben, wenn er sie nicht hoffte und nicht darnach verlangte? Ist aber die Hoffnung als Mittel zur Erlangung der Seligkeit nothwendig, dann ist sie auch von Gott geboten, weil er uns zu allem dem verpflichtet, ohne welches wir das Heil nicht erreichen können. — Mit Recht wurde daher der von Michael de Molinos († 1687) verbreitete Quietismus, der bei aller Empfehlung einer ruhigen und unthätigen Beschauung das eigentliche Bittgebet verwarf, und die in einigen Puncten verwandte Lehre Fenelons (oben S. 20 Anm. 1) von der Kirche verdammt. Gesch. §. 218.

Durch Sorglosigkeit um sein Seelenheil nnd folglich gegen die Hoffnung würde sich derjenige verfehlen, welcher nie das Verlangen nach den jenseitigen Gütern, nie einen Act der Hoffnung erweckte; oder welcher nach zeitlichem Besitze mehr als nach der ewigen Seligkeit verlangte; oder welcher den überlegten Wunsch hegte, mit Verzichtung auf den Besitz Gottes ewig hier auf Erden zu bleiben. Daß man durch die dem Menschen ohnehin natürliche Liebe zum Leben und die ebenso natürliche Furcht vor dem Tode noch nicht gegen die Hoffnung sündige, bedarf keiner Erwähnung.

m. Obschon die Hoffnung in Beziehung auf Gott fest und zuversichtlich sein muß, soll sie doch in Beziehung auf uns mit Furcht verbunden sein.

I. Fest und zuversichtlich müssen wir hoffen, daß Gott uns die zur Seligkeit nothwendigen Gnaden und, wenn wir getreu mitwirken, die Seligkeit selbst verleihen werde.

Denn 1. die Hoffnung muß so fest sein als ihre letzte Grundlage, der Glaube. Nun aber lehrt der Glaube, daß Gott die nothwendige Gnade unbedingt, und die Seligkeit unter der Bedingung unsers Mitwirkens verheißen habe. Also müssen wir beides in der genannten Weise mit aller Festigkeit und Zuversicht hoffen.

2. Ferner muß die Hoffnung ebenso fest sein als ihr eigentlicher Beweggrund, die göttliche Verheißung. Diese aber ist durchaus untrüglich. Folglich muß auch die Hoffnung, um der göttlichen Treue zu entsprechen, durchaus fest sein.

3. Deßhalb lehrt der Apostel: „Die Hoffnung macht nicht zu Schanden." Röm. 5, 5. Kann sie nicht zu Schanden machen, so ist sie untrüglich. Ist sie untrüglich, so läßt sie in Beziehung auf Gott kein Schwanken und keine Furcht zu. Das liegt auch in den

Worten des Apostels: „Gott hat, um den Erben der Verheißung überschwänglich die Unwandelbarkeit seines Rathschlusses zu zeigen, einen Eid beigefügt, damit wir durch zwei unwandelbare Dinge (durch Verheißung und Eid) einen festen Trost haben, wir, die da eilen, die angebotene Hoffnung festzuhalten, welche ein sicherer und fester Anker für unsere Seele ist." Hebr. 6, 17—19. Als ein sicherer und fester Anker muß die Hoffnung in Beziehung auf Gott unserer Seele jede Ungewißheit und jede Furcht benehmen. Kurz: so zuverläßig die göttliche Verheißung ist, ebenso zuverläßig und fest muß unsere Hoffnung sein. Angefeuert von dieser Hoffnung richtete der h. Martin, Bischof von Tours, als er sein Ende nahe fühlte, an den Versucher die Worte: „Was willst du hier, blutdürstiges Ungeheuer? Du findest keinen Theil an mir: ich will in den Schooß Abrahams aufgenommen werden."

II. Wohl aber läßt die Hoffnung der ewigen Seligkeit, insofern wir unsere Mitwirkung mit der göttlichen Gnade ins Auge fassen, Furcht zu. Die Verheißung ist untrüglich; ob aber die Bedingung, an welche die Verheißung geknüpft ist, eintreten werde, ist nicht gewiß; denn ohne eine besondere Offenbarung weiß Niemand ganz zuverläßig, daß er im Guten bis ans Ende verharren werde. In Bezug auf die Irrlehrer des 16. Jahrhunderts, welche von Jedem das feste Vertrauen verlangten, daß er gerechtfertigt sei und die Seligkeit sicher erreichen werde, sagt daher das Concil von Trient [1]): „Wie kein Frommer an der Barmherzigkeit Gottes, am Verdienste Christi und an der Kraft und Wirksamkeit der Sacramente zweifeln darf, so kann doch Jeder, wenn er sich und seine eigene Schwachheit betrachtet, hinsichtlich seiner Gnade fürchten und besorgt sein." — An vielen Stellen der h. Schrift werden wir zu diesem Mißtrauen auf uns ermahnt. „Wer meint, er stehe, der sehe zu, daß er nicht falle." 1. Cor. 10, 22. „Wirket euer Heil mit Furcht und Zittern." Phil. 2, 12. Der Apostel selbst war nicht ohne Furcht; denn er bekennt: „Ich bin mir zwar nichts bewußt, aber darum nicht gerechtfertigt; der mich richtet, ist der Herr." 1. Cor. 4, 4. „Ich züchtige meinen Leib, und bringe ihn in die Dienstbarkeit; damit ich nicht etwa, nachdem ich Andern gepredigt habe, selbst verworfen werde." 1. Cor. 9, 27. [2])

---

[1]) Sess. 6. cap. 9.

[2]) Die größten Diener Gottes waren weit davon entfernt, in Bezug auf ihr Seelenheil, insofern es von der menschlichen Mitwirkung abhängt, sich einer falschen Sicherheit hinzugeben. Der h. Franz von Sales mußte einst seinen Weg über Genf nehmen und setzte sich bei der damaligen Gährung der Gemüther vielen Gefahren von Seiten der Calvinisten aus. Als einst die Rede darauf fiel, beschuldigte er sich selbst der Unbesonnenheit. Der Bischof von Belley bemerkte ihm, das Schlimmste, das ihm hätte begegnen können, würde der Märtyrertod gewesen sein.

II. Der Liebe Gottes zuwider sind insbesondere Abneigung und Haß gegen Gott.

Gegen die Liebe Gottes sind zwar alle Sünden: die Todsünden, weil durch sie dem Geschöpfe der Vorzug vor Gott gegeben; die läßlichen, weil durch sie das Herz gleichsam getheilt und neben Gott ein Geschöpf auf ungebührliche Weise geliebt wird.

Insbesondere aber ist gegen die Liebe 1. Gleichgültigkeit, Abneigung gegen Gott und göttliche Dinge, überhaupt Unlust am Ueberirdischen und Göttlichen (acedia). Eine solche Unlust ist eigentlich gegen die aus der Liebe hervorgehende Freude oder gegen die Lust an Gott und seinen Vollkommenheiten. [1]) Wir freuen uns über die Vorzüge eines Freundes, mithin auch über Gottes Vollkommenheiten umsomehr, jemehr wir ihn lieben. Im Gegentheil ist Gleichgültigkeit gegen die Vorzüge oder das Glück irgend Jemandes ein Zeichen von geringer Liebe. Dasselbe gilt von unserm Verhältnisse zu Gott. Unlust an seinen Vorzügen steht nicht mit der Liebe in Einklang, die wir ihm schulden. — Jedoch ist nicht jede Unlust am Göttlichen, jede Gleichgültigkeit gegen Gott schwer sündhaft; oft, wenn es sich um das Gefühl handelt, worüber ja Niemand nach Willkür gebietet, wird sie gar nicht sündhaft sein. Schwer sündhaft wäre sie dann, wenn sie Ursache wäre, daß wir schwere Pflichten vernachläßigten, oder wenn sie in Haß Gottes umschlüge.

Gegen die Liebe ist 2. Haß Gottes. Haß besteht darin, daß man sich von irgend einem Gegenstande als etwas Bösem abwendet, wie die Liebe in der Hinneigung zu einem Gegenstande als etwas Gutem besteht. Der Gegenstand des Hasses wird also nothwendig als etwas Böses aufgefaßt. Schauten wir schon jetzt Gottes Wesenheit, wie sie an und für sich ist, so wäre es uns nicht möglich, ihn zu hassen,

---

Der Heilige entgegnete: „Wie können Sie wissen, ob ich die nothwendige Standhaftigkeit gehabt haben würde, eine solche Krone zu erlangen?“ Der Bischof von Belley antwortete: „Meine Vermuthung ist nicht ungegründet; denn ich bin überzeugt, daß Sie lieber tausend Mal den Tod erduldet, als dem Glauben entsagt hätten.“ Der Heilige erwiderte: „Ich kenne meine Pflicht, ich weiß, daß ich genau so hätte handeln müssen, wie Sie sagen; allein bin ich etwa ein Prophet, daß ich vorher bestimmen könnte, was ich dann gethan hätte? Der h. Petrus, der Schutzpatron der Genfer Kirche, war ebenso entschlossen als ich, und doch wissen Sie, was er auf die Stimme einer einfältigen Magd gethan hat. Selig derjenige, der allzeit in Furcht ist (Sprichw. 28, 14), seiner eigenen Schwäche mißtraut, sich nicht auf sich stützt und sein ganzes Vertrauen auf Gott setzt.“ Geist des h. Franz von Sales.

Obwohl wir nicht auf unsere Kräfte und auf unsere Verdienste ausschließlich als unser Eigenthum vertrauen dürfen, so darf uns doch die Erinnerung an unsere guten Werke, insofern sie ein Geschenk Gottes sind, ermuthigen; denn als Geschenke Gottes sind sie eben ein Unterpfand seiner Güte und der ewigen Seligkeit selbst. Deßhalb sprach der h. Hilarion im Angesichte des Todes: „Geh hin, meine Seele, was zauderst du? Seit beinahe siebenzig Jahren hast du Jesu Christo gedient, und du solltest den Tod fürchten!“

[1]) S. Thom. 2. 2. q. 35. a. 2.

weil es uns unmöglich wäre, etwas in ihm als, wenn auch nur scheinbar, böse zu denken; denn er ist ja das Gute selbst, d. h. ein Gut ohne alle Beschränkung, und zieht deßhalb, klar erkannt, nothwendig zur Liebe an. Jetzt aber erkennen wir Gott nur dunkel und aus seinen Wirkungen. Einige derselben, z. B. unser Dasein, das Leben und das Erkenntnißvermögen, sind derartig, daß sie an und für sich Jedem nur erwünscht sein und Gott nur als liebenswürdig darstellen können. Andere aber, z. B. die Verhängung von Strafen und die Untersagung sündhafter Handlungen, sind dem unordentlichen Willen zuwider, und deßhalb kann Gott als deren Ursache von Einigen gehaßt werden. [1]) Ein solcher förmlicher Haß Gottes ist an und für sich eine schwerere Sünde, als jede andere. Denn das Wesen der Sünde besteht eigentlich in der Abwendung von Gott. Nun aber wendet sich derjenige, der Gott förmlich haßt, ausdrücklich und geradezu von ihm ab. Bei andern Sünden, z. B. beim Diebstahl, wird etwas geliebt, womit die Abwendung von Gott verbunden ist: man liebt den ungerechten Besitz und wendet sich, in Folge dieser Anhänglichkeit an etwas Unerlaubtes, von Gott ab. Beim Hasse dagegen wendet man sich geradezu von ihm ab, und deßhalb ist die Abwendung von ihm oder die Sünde entschiedener.

Man glaube jedoch nicht, daß jeder Widerwille gegen Gottes väterliche Anordnungen schon ein förmlicher Haß Gottes sei. Man kann gegen die Wirkungen Gottes, weil sie uns lästig werden, murren, ohne doch deren Urheber zu hassen. Der Haß Gottes setzt eine große Bosheit voraus und ist deßhalb am wenigsten bei jenen leicht anzunehmen, die sich überhaupt der Tugend befleißen.

§. 16. Aeußerliche Gottesverehrung.

a. Wir schulden Gott auch äußerliche Verehrung.

Aeußerlich verehren wir Gott, wenn wir unsere innere ehrfurchtsvolle Gesinnung äußerlich kundgeben. Das geschieht besonders in zweifacher Weise: entweder bringen wir Gott unsern Leib dar oder irgend einen äußern Gegenstand. Unsern Leib bringen wir ihm dar durch alle jene Handlungen, welche der Ausdruck unserer innern Verehrung und Anbetung sind, und dahin gehören Kniebeugungen, Händefalten ꝛc. Einen Gegenstand bringen wir ihm dar durch das Opfer. (S. die Lehre vom h. Meßopfer, 4. Bd.)

I. Auch die äußerliche Gottesverehrung ist geboten und war es von jeher.

1. Wir finden sie schon vor dem geschriebenen Gesetze. Kain und

[1]) S. Thom. 2. 2. q. 36. a. 1.

Abel opfern, und ebenso Noe. Die Patriarchen bringen Opfer dar und legen überhaupt auf vielfache Weise ihre fromme Gesinnung an den Tag. Job opferte für seine Kinder. — 2. Unter dem geschriebenen Gesetze finden wir die zahlreichsten Verordnungen bezüglich des äußern Gottesdienstes. Die gesammte Existenz des Israelitischen Volkes war so zu sagen nichts Anderes, als eine beständige Gottesverehrung. Gesch. §. 32. — 3. Christus hob die Pflicht der äußern Gottesverehrung nicht auf, sondern schärfte sie vielmehr ein durch sein Beispiel, indem er von seiner Geburt an den Vorschriften des Gesetzes sich unterwarf, den Tempel besuchte, auf das Angesicht hingeworfen den Vater anbetete. Zwar will er, daß die Gottesverehrung nunmehr nicht so materiell, d. h. auf Einen Ort beschränkt sei, wie zur Zeit des Mosaischen Gesetzes; geistiger, auf die ganze Erde verbreitet, soll die Anbetung sein, weil Gott ein Geist ist. Der Leib, die Materie, ist an einen Ort gebunden; nicht so der Geist, der sich über Raum und Zeit erhebt. Joh. 4. Allein er selbst führt äußere Zeichen der Gottesverehrung ein, die h. Sacramente, die fortan die Stelle der früheren Ceremonien einnehmen sollen, und beauftragt seine Apostel, dieselben überall zu vollziehen. — 4. Deßhalb finden wir alsbald die Gläubigen zu gottesdienstlichen Verrichtungen versammelt. „Sie verharreten in der Gemeinschaft des Brodbrechens und im Gebete." Apstg. 2, 42. So fest halten die Christen an der äußern Gottesverehrung, daß sie sich während der Verfolgung in Höhlen und an abgelegenen Orten versammeln und lieber dem Tode entgegengehen, als ihr entsagen. Mit einem Worte: die Geschichte des Christenthums ist die Geschichte nicht nur der äußern, sondern selbst der öffentlichen d. h. der gemeinschaftlichen Gottesverehrung.

II. Aus mehrfachen Gründen wird äußerliche Gottesverehrung geboten.

Betrachten wir den Menschen 1. in Beziehung auf Gott, so ist nicht nur die Seele, sondern auch der Leib a. von Gott erschaffen. Folglich ist auch der Leib Gottes Eigenthum und muß zur Verherrlichung seines Schöpfers dienen. Weil er aber der Seele als Werkzeug gegeben worden ist, deßhalb muß er als solches zur Verherrlichung des Schöpfers verwendet werden. Die erste und unerläßlichste aller der Seele obliegenden Pflichten ist die Gottesverehrung. Muß nun der Leib als Werkzeug der Seele Gott gewidmet werden, so muß er in seiner Weise an der Verehrung Gottes theilnehmen, d. h. die Seele muß ihre ehrfurchtsvolle Gesinnung gegen Gott durch äußere Handlungen kundgeben. — b. Umsomehr müssen wir dieses annehmen, wenn wir die Vorzüge erwägen, die Gott als der Heiligmacher dem Leibe verliehen hat. Der Leib wird Gott geheiligt von der Geburt

bis zum Tode; denn vermittelst des Leibes empfängt die Seele die Gnadenwirkungen der Sacramente. Wenn nun Gott schon durch die nur im Bereiche des Natürlichen stehenden Geschöpfe verherrlicht werden will, wird er dem so bevorzugten menschlichen Leibe den Tribut der Huldigung erlassen? Wir schulden demnach Gott als dem Heiligmacher äußerliche Verehrung. — c. Gleichfalls schulden wir sie Gott dem Vergelter. Aus der Glaubenslehre wissen wir, daß der Leib dereinst an der Verherrlichung der Seele Theil haben soll. 2. Bd. §. 53, c. Da aber jene Verherrlichung als Lohn verliehen wird, so folgt, daß der Leib auch durch Theilnahme an den guten Handlungen der Seele dieselbe verdienen soll. Ist dem so, dann muß er auch zu den Acten der Gottesverehrung insbesondere, als der vorzüglichsten Verrichtung hienieden, mitwirken, um der Absicht Gottes als des Vergelters zu entsprechen.

Betrachten wir den Menschen 2. an und für sich, so fühlt er aus einem zweifachen Grunde das Bedürfniß der äußern Gottesverehrung.

a. Zunächst ist es in seiner Natur begründet, daß er seine Gedanken, Empfindungen, Gemüthsbewegungen äußerlich kundgebe oder daß die Seele auf den Leib wirke. Der Mensch ist ja ein aus Leib und Seele bestehendes Ganzes, so daß der eine Bestandtheil seines Wesens dem Einflusse des andern sich nicht leicht entziehen kann. Namentlich wird der Leib den Einfluß der Seele, deren Werkzeug er sein soll, in mannigfachster Weise erfahren. Gott wollte durch Offenbarung der Religion die Natur des Menschen und seine unschuldigen Gefühle nicht vernichten, sondern heben und veredeln. Folglich dürfen und müssen wir auch in Bezug auf die Gottesverehrung eine solche Wechselwirkung zwischen der Seele und dem Leibe annehmen: die Seele wird ihre religiösen Gedanken und Gefühle im Körper auszuprägen suchen. Ja wir dürfen voraussetzen, daß die innerliche Gottesverehrung desjenigen, der ihr nie oder selten in äußeren Handlungen einen Ausdruck gibt, sehr gering sei. Denn sehen wir nicht täglich, daß die Gefühle der Seele, je stärker sie sind, auch um so lebhafter sich kundgeben? Ein heftiges Gefühl will nicht in der Brust eingeengt sein. Wie wäre es nun möglich, daß Jemand von Gottes unendlicher Majestät lebhaft ergriffen wäre, ohne doch jemals das Knie zu beugen und die Hände zu falten, um in der Gestalt eines Flehenden vor ihm zu erscheinen? Pflegt nicht auch die Achtung, die unser Herz gegen einen Sterblichen hegt, äußerlich hervorzutreten? — Durchgehen wir die Geschichte, so werden uns jene Jahrhunderte, die durch einen lebhaften Glauben sich auszeichnen, auch die zahlreichsten Beweise der äußerlichen Gottesverehrung geben; und durchreisen wir die Länder, so werden wir dort, wo die äußere Gottesverehrung aus dem Leben zurückgetreten ist, auch

in den Gemüthern den Glauben fast erloschen finden. — Wahr ist, einigen Nationen ist das Bedürfniß, die Empfindungen des Herzens äußerlich kundzugeben, fühlbarer als andern, oder vielmehr, einige Nationen empfinden lebhafter als andere und drücken deßhalb ihre Empfindungen auch lebhafter aus. Allein auf jede äußere Kundgebung der Gefühle kann doch kein Volksstamm und kein Einzelner verzichten, der nicht dem Vorrechte der menschlichen Natur entsagen will.

b. Ferner bedarf der Mensch der äußern Gottesverehrung, weil durch sie die innerliche befördert wird. Wie die Seele auf den Leib, so wirkt auch der Leib auf die Seele. Lebhafter wird uns vergegenwärtigt, was wir durch ein Wort oder eine Handlung kundgeben; denn in diesem Falle vertritt unser Leib gleichsam eine andere Person, deren Worte wir gewöhnlich lebhafter auffassen als unsere eigenen Gedanken. Wenn wir auch äußerlich uns vor Gott verdemüthigen, vor ihm niederknien und die Hände falten, so wird uns seine Hoheit lebhafter vor Augen treten, als wenn wir in bequemer oder selbst wenig passender Haltung an ihn denken. Namentlich würde das von äußern Eindrücken so sehr abhangende Kind ohne derartige äußere Hülfsmittel sehr schwer zu einem entsprechenden Begriff von Gottes anbetungswürdiger Majestät gelangen. Zudem mahnt uns schon unsere äußere andachtsvolle Haltung, dahin zu trachten, daß die innere Stimmung dem Aeußern entspreche. Denn wir fliehen doch das Bewußtsein, uns irgendwie der Heuchelei schuldig zu machen. — Oft würden wir auch das Gebet gänzlich unterlassen, wenn wir uns nicht zur Pflicht gemacht hätten, zu bestimmten Stunden oder an bestimmten Orten niederzuknien; denn ein äußeres Zeichen, dessen Stelle dann von der gottesdienstlichen Handlung eingenommen wird, mahnt uns dringender als ein bloß im Herzen gefaßter Vorsatz. — Dagegen läuft derjenige, der nie oder selten den Uebungen der Gottesverehrung sich unterzieht, gewöhnlich Gefahr, den Glauben selbst zu verlieren. Hört die Pflege des christlichen Lebens durch äußere Uebungen und besonders durch Theilnahme am öffentlichen Gottesdienste auf, dann tritt Erschlaffung ein, deren erste Folge oft der thatsächliche, und zweite Folge der grundsätzliche Indifferentismus und mit ihm der Unglaube ist.

Betrachten wir den Menschen 3. in Beziehung auf Andere oder auf die ganze Gesellschaft, so ist er zur äußern Gottesverehrung verpflichtet, a. weil er zur öffentlichen oder gemeinsamen verpflichtet ist. Ohne äußere Kundgebungen besteht keine Oeffentlichkeit oder Gemeinsamkeit des Gottesdienstes: denn hienieden verkehren die Geister nur durch äußere Zeichen. Nun aber sind Alle verpflichtet, zur öffentlichen Gottesverehrung beizutragen; folglich müssen sie ihre gottesfürchtige Gesinnung auch durch äußere Uebungen kundgeben. Die Verpflich-

tung zur öffentlichen Gottesverehrung beruhet auf mehrfachem Grunde. Auch die menschliche Gesellschaft als solche, d. h. in ihrer Gesammtheit und nicht bloß in den Einzelnen als ihren Theilen, hat ihr Dasein und Bestehen von Gott, durch dessen Vorsehung sie erhalten und regiert wird. Folglich muß auch die Gesellschaft als solche ebensowohl wie der Einzelne Gott ihre Huldigung darbringen. Das aber geschieht nur durch eine öffentliche oder gemeinschaftliche Gottesverehrung. Da nun eine öffentliche Gottesverehrung nicht denkbar ist ohne äußere Kundgebungen von Seiten der Einzelnen, so muß Jeder, eben weil er ein Glied der Gesellschaft ist, äußerlich Gott verehren. Nun begreifen wir, warum im patriarchalischen Zeitalter gerade der Familienvater auch der Opferpriester war. Als Haupt der Familie brachte er in ihrem Namen das Opfer dar, woran die Uebrigen theilnahmen. Wir begreifen, warum selbst im Heidenthum jede Stadt oder Gemeinde ihre Priester hatte. Auch das Heidenthum war durchdrungen von der Ueberzeugung, daß die Gemeinde als solche und daher öffentliche Acte der Gottesverehrung üben müsse. — b. Ferner ist der Mensch nicht nur als Mitglied einer fortdauernden Gesellschaft, sondern schon in Folge seiner bloßen Berührung mit Andern zu Aeußerungen seines Glaubens, seiner Gottesfurcht ꝛc. je nach Umständen verpflichtet. Liebt er Gott, so muß er ihn auch anerkannt und verherrlicht wünschen. Denn der Liebe ist es eigen, das Wohl des Geliebten zu wünschen und zu befördern. Liebt er den Nächsten, so muß er aus gleichem Grunde wünschen und streben, daß er in der Kenntniß und Liebe Gottes zunehme. Dieser zweifache Wunsch aber wird vorzüglich dann verwirklicht werden, wenn er selbst das Beispiel eines lebhaften Glaubens und einer innigen Gottesverehrung gibt. Solche Gründe sind es, welche die Kirche von jeher zur eifrigsten Pflege der äußerlichen Gottesverehrung bewogen und welche auch uns zur Förderung derselben antreiben sollen. [1])

Die Protestanten haben von Anfang an viel geeifert gegen die äußere Gottesverehrung bei den Katholiken, gegen Ceremonien ꝛc. Um Gott „im

[1]) Als Reichskanzler hielt Thomas Morus es nicht unter seiner Würde, dem Priester beim h. Meßopfer zu dienen. Als einst der Herzog von Norfolk zu ihm sagte: „Was! Mylord Kanzler ein Küster? Ihr entehrt ja den König und sein Amt!“ erwiderte er: „Nein, das nicht, denn dem Könige, meinem und eurem Herrn, kann wohl das nicht mißfallen, was ich aus Gehorsam gegen Gott, des Königs Herrn, thue, noch wird sein Amt hierdurch geschändet.“ — Bei Processionen in seiner Pfarrei trug er dem Priester oft das Kreuz vor; oft unternahm er weite Wallfahrten zu Fuß. Die Seinigen hielt er zu häuslichen Andachtsübungen an, und nie schloß er seine Augen zum Schlafe, ohne vorher mit seiner Familie und Dienerschaft ein gemeinschaftliches Abendgebet verrichtet zu haben. Nie versäumte er am frühen Morgen der h. Messe beizuwohnen, selbst wenn königliche Diener ihn zum Könige entboten; dann pflegte er zu sagen, er habe zuvor einem größern Herrn zu gehorchen. Hepp, Gesch. der Kirche ꝛc.

Geiste und in der Wahrheit anzubeten", haben sie alles Aeußerliche soviel wie möglich beseitigt. Die Verständigern unter ihnen sind allmählich zur Einsicht gelangt, daß mit der äußern Gottesverehrung auch die innere beseitigt worden ist. Der protestantische Exeget Olshausen schreibt: „Wiewohl das Evangelium die Anbetung Gottes im Geist lehrt, fordert es doch eine äußere Form der Gottesverehrung. Der Erlöser beabsichtigte auch eine äußere Kirche zu stiften, und mit ihr ist ein äußerer Gottesdienst (Cultus) nothwendig gegeben. Der Cultus demnach ist in der christlichen Kirche nicht bloß um der Schwachen willen da, sondern auch um der Geförderten willen, in denen immer noch der alte natürliche Mensch lebt, der einer äußern Form bedarf; auch ist er nicht bloß zur Verkündigung des Evangeliums an die Ungläubigen angeordnet, sondern er soll auch ein rein anbetendes Element für die Gläubigen enthalten. Der Cultus der Kirche soll ein ewiges Dankopfer der Gläubigen sein, das dem Herrn für sein ewig gültiges Versöhnungsopfer dargebracht wird. 1. Petr. 2, 5; Gal. 13. 15. Dieses anbetende Element hat in falscher Objectivität in der katholischen Kirche einseitig die Vorherrschaft gewonnen [1]); in der evangelischen Kirche hat in falscher Subjectivität die Persönlichkeit des Predigers in seiner Rede das anbetende Element zu sehr verdrängt. Nach der richtigen Mitte muß Beides so vertheilt werden, daß der Geistliche nicht bloß in seiner Subjectivität als Lehrer dasteht, sondern auch als wahrer Liturgus, d. h. als Organ, durch das die Andacht der Gesammtheit ihren Ausdruck empfängt. Darnach hat der Gottesdienst zwei wesentlich verschiedene Hälften; erstlich die Predigt des Evangeliums, die theils die Ungläubigen bekehren, theils die Gläubigen in der Erkenntniß fördern soll; sodann die Anbetung, die in der Eucharistie, dem großen Dankopfer der Gemeine, worin zugleich das Versöhnopfer Christi symbolisch dargestellt ist, ihren Mittelpunct hat. [2]) Ich verdanke diese Ideen der geistvollen Vorrede zu dem römischen Gesangbuch, in der (S. LXXXVI ff.) dieselben auf eine ungemein anziehende, überzeugende Weise entwickelt sind. [3]) Lange Zeit theilte ich die Ansicht der meisten Protestanten von dem sehr untergeordneten Werthe des öffentlichen Gottesdienstes, dessen Nutzen mir bloß durch die Bedeutung des Predigers bedingt zu sein schien. Die Anschauung der tiefen, innigen Anbetung im katholischen Gottesdienst hat ohne Zweifel dem geistvollen Verfasser der Vorrede den Mangel der evangelischen Gottesverehrung zum Bewußtsein gebracht und ihm so möglich gemacht, zur apostolischen Auffassung des Cultus zurückzuführen." [4]) Comment. zu Apostg. 2, 42—47. Anm.

---

[1]) Vergl. einige Zeilen weiter unten.

[2]) Das wäre also die Messe, die aber von den Protestanten als Götzendienst bezeichnet und abgeschafft wurde.

[3]) Ein interessantes Geständniß! Könnten sich die Protestanten dazu verstehen, katholische Bücher zu lesen, so würden gar bald die meisten Vorurtheile schwinden. Gewöhnlich kennen sie die katholische Lehre nur aus den Entstellungen der protestantischen Polemiker.

[4]) Wenn aus der „Anschauung der tiefen innigen Anbetung im katholischen Gottesdienste" die „apostolische Auffassung des Cultus" gewonnen werden kann, dann wird jene Anbetung wohl die richtige sein, und folglich wird das, was einige Zeilen weiter oben von der „falschen Objectivität" derselben in der katholischen Kirche gesagt wurde, stillschweigend zurückgenommen.

b. Man versündigt sich gegen die äußere Gottesverehrung durch Vernachläßigung des Gottesdienstes und durch Unehrerbietigkeit bei demselben.

1. Je zahlreicher und gewichtiger die Gründe sind, die uns zur äußerlichen Gottesverehrung auffordern, desto schwerer ist auch die Sünde, die man durch gänzliche oder theilweise Vernachläßigung derselben begeht. Man wird zum Verbrecher gegen Gott, dem man jene Ehre entzieht, die er verlangen konnte, wirklich verlangt hat, ja verlangen mußte; zum Verbrecher gegen sich selbst, da man sich der Gefahr aussetzt, selbst den Glauben zu verlieren; zum Verbrecher gegen Andere und die gesammte Gesellschaft, der man das schuldige gute Beispiel vorenthält und statt dessen zum Steine des Anstoßes wird. Das christliche Volk, hier, wie so oft, von einem durchaus richtigen Gefühle geleitet, glaubt für den religiösen Standpunct Jemandes durch nichts einen tiefern Grad bezeichnen zu können, als durch die Bemerkung, er besuche keine Kirche oder nehme am öffentlichen Gottesdienste nicht Theil.

2. Unehrerbietiges Betragen beim öffentlichen Gottesdienste ist ebenfalls sündhaft, und zwar um so mehr, je mehr die betreffende Handlung mit der Heiligkeit der gottesdienstlichen Verrichtung in Widerspruch steht, je größer die Störung oder das Aergerniß, je böser der Wille ist. Um das Volk Israel an die dem Heiligen schuldige Ehrerbietung zu erinnern, verordnete Gott, daß nur der Hohepriester einmal im Jahre den Ort betreten durfte, worin die Bundeslade aufbewahrt wurde. Den Bewohnern von Bethsames und benachbarten Orten wurde selbst die unehrerbietige Neugier, mit der sie die aus dem Lande der Philister zurückgebrachte Bundeslade betrachteten, verderblich. „Er (der Herr) schlug Etliche von den Männern zu Bethsames, weil sie die Lade des Herrn geschaut hatten: und er schlug von dem Volke siebenzig Mann und fünfzigtausend vom gemeinen Volke. Und es trauerte das Volk, weil der Herr das Volk mit einer so großen Plage geschlagen." 1. Kön. 6, 19. Die Erwägung, daß es auffallender Erscheinungen und Züchtigungen bedurfte, um das so oft abgöttische Volk im Glauben und in der Furcht des Herrn zu erhalten, macht uns diese scheinbare Härte bei Bestrafung einer Unehrerbietigkeit gegen die Bundeslade einigermaßen begreiflich.

§. 17. Sünden gegen die Gottesverehrung.

a. Gegen die Gott schuldige Verehrung überhaupt wird gesündigt durch Abgötterei, Aberglauben, Zauberei, Gottesraub und Simonie.

Bisher war von den Sünden gegen die Gottesverehrung nur gelegentlich die Rede, sowie die innern und äußern Pflichten gegen Gott erörtert wurden. Jetzt sind jene Sünden namhaft zu machen, die der Tugend der Gottesverehrung als solcher, nämlich jener Tugend, die uns geneigt macht, Gott die gebührende Ehre und Unterwerfung zu bezeigen, entgegengesetzt sind. Denn wie gewisse Acte der Gottesverehrung gemäß sind, so sind ihr auch andere zuwider. Einige Acte sind ihr zuwider, weil sie sich auf einen fremden oder ungebührlichen Gegenstand beziehen (Götzendienst, Wahrsagerei, Zauberei): andere, weil sie, obwohl sie sich auf den rechten Gegenstand beziehen, diesen doch nicht in gehöriger, sondern in ungebührlicher Weise verehren (Aberglauben): andere weil sie Gott geradezu verunehren (Gottesraub und Simonie oder geistlicher Wucher).

b. Man treibt Abgötterei oder Götzendienst, wenn man einem Geschöpfe göttliche Ehre erweist.

Das kann geschehen durch eine Handlung, die, was von der Opferhandlung gilt, in jedem Falle nur die Gottheit zum Ziele haben darf; oder durch eine solche, die, wie z. B. die Kniebeugung, an und für sich auch einem Geschöpfe gegenüber unternommen werden darf, hier aber gerade deßhalb ausgeübt würde, um die Gott allein gebührende Ehre einem Geschöpfe zu erweisen. Bloß äußern oder Schein-Gottesdienst übte derjenige, der nur aus Furcht, und nicht mit Beabsichtigung einer wirklichen Verehrung, einem Gegenstande äußerlich göttliche Ehre erwiese. Diese That wäre eine gröbliche Verunehrung Gottes, weßhalb sie auch in den Jahrhunderten der Verfolgung an den Gefallenen, die ihr Verbrechen später bereueten, mit harter Buße gezüchtig wurde. Der absichtliche Götzendienst ist entweder mit Unglauben oder Unkenntniß des wahren Gottes verbunden, wie es bei den Heiden gewöhnlich der Fall war, oder nicht. Rücksichtlich der Sündhaftigkeit des auf Unglauben beruhenden Götzendienstes ist festzuhalten, was oben (§. 15, b) vom Unglauben überhaupt gesagt wurde. Bezeigt Jemand einem Geschöpfe göttliche Ehre, obwohl er weiß, daß ihm die Gottheit nicht eigen sei, sondern aus Haß gegen den wahren Gott oder aus Begierde, vom Geschöpfe oder vom Widersacher Gottes irgend etwas zu erhalten, so ist die Sünde um so größer, je sträflicher die Absicht ist. Vergl. 1. Bd. §. 36, c.

c. Man versündigt sich durch Aberglauben, wenn man Gott oder die Heiligen auf eine Weise verehrt, die der Lehre oder dem Gebrauche der Kirche zuwider ist.

Eine Verehrungsweise kann der Lehre und dem Gebrauche der Kirche zuwider sein, entweder weil derselben ein falscher Sinn zu Grunde liegt und sie daher verwerflich ist (cultus falsus seu mendax), oder weil sie überhaupt eines genügenden Grundes entbehrt und folglich nutzlos ist (cultus superfluus.) Durch erstere Art von Aberglauben würde derjenige sündigen, der auch jetzt noch jüdische Gebräuche übte. Denn da die Ceremonien des alten Bundes den Messias als zukünftig darstellten, so liegt ihnen jetzt eine irrige Bedeutung zu Grunde, und deßhalb würde man durch deren Uebung schwer sündigen. Vgl. 4. Bd. §. 35, e. — Der zweiten Art von Aberglauben machte z. B. derjenige sich schuldig, der nicht vor Tagesanbruch, oder nur vor angezündeten Kerzen beten wollte. Denn obschon man Grund haben kann, bei Tagesanbruch oder vor angezündeten Kerzen zu beten, so ist doch kein Grund verhanden, nur in solcher Weise beten zu wollen. Jedoch wird durch einen Aberglauben dieser letzten Art, da es sich um keinen so wichtigen Gegenstand handelt, gewöhnlich keine Todsünde begangen.

Wird bei einer Anzahl von Gebeten nicht auf die Anzahl als solche, sondern auf die Gebete selbst und die Beziehung ihrer Zahl auf einen bestimmten Zweck (wie z. B. zur Ehre der fünf Wunden fünf Vater unser gebetet werden), Vertrauen gesetzt, so kann von Aberglauben die Rede nicht sein. Denn die Anzahl derselben ist nicht grundlos, wenn sie mit irgend einem Geheimnisse oder überhaupt mit einer frommen Idee in Verbindung gebracht wird, wie denn in der Kirche namentlich die Dreizahl durch ihre Beziehung auf die h. Dreifaltigkeit geheiligt ist. [1])

d. Man versündigt sich ferner durch Aberglauben, wenn man Dingen eine gewisse Kraft zuschreibt, die sie weder von Natur, noch durch das Gebet der Kirche oder vermöge göttlicher Anordnung haben können.

Diese Art des Aberglaubens nennt man eitle Beobachtung (vana observantia). Sie äußert sich, indem sie bald durch unbe-

[1]) Die Lehre der Synode von Pistoja, quae velut superstitiosam universe notat „quamcunque efficaciam, quae ponatur in determinato numero precum et piarum salutationum", tamquam superstitiosa censenda esset efficacia, quae sumitur non ex numero in se spectato, sed ex praescripto Ecclesiae certum numerum precum vel externarum actionum praefinientis pro indulgentiis consequendis, pro adimplendis poenitentiis, et generatim pro sacro et religioso cultu et ex ordine peragendo, wurde von Pius VI. verdammt als falsa, temeraria, scandalosa, perniciosa, pietati fidelium injuriosa, Ecclesiae auctoritati derogans, erronea. n. 64. Denzinger, Enchir. N. 114.

kannte Worte und geheimnißvolle Zeichen Kenntnisse und Wissenschaften erwerben will (ars notoria), bald durch ungewöhnliche, geheimnißvolle, oft mit unverständlichen Worten untermischte Segnungen, oder durch Kräuter, die an einem bestimmten Tage und zu einer bestimmten Stunde gesammelt sein müssen, die Gesundheit geben (ars sanitatum), bald aus zufälligen Erscheinungen, aus der Begegnung eines Menschen oder Thieres Glück oder Unglück vorhersehen will (observantia eventuum). Zu letzterer Art eitler Beobachtungen gehört auch der Glaube, daß gewisse Wochentage glückliche, andere unglückliche Tage seien.

Ein solcher Aberglaube ist sündhaft, weil er wenigstens stillschweigend eine Anrufung des Teufels enthält. Denn die als unfehlbar erwartete Wirkung liegt der Annahme gemäß nicht in der Natur; sie kann auch nicht von Gott erwartet werden, weil er sie nicht versprochen hat und überhaupt den Launen und der Neugierde der Menschen nicht dienen will; sie kann daher, weil sie dennoch als sicher vorausgesetzt wird, nur vom Widersacher Gottes erwartet werden. So aber wird Gott dem Ursprunge alles Seins und unserm Wohlthäter die gebührende Ehre entzogen und diese auf dessen Widersacher übertragen, was an und für sich schwer sündhaft ist. — Minder schwer mag jedoch nicht selten die Sünde werden aus Mangel an gehöriger Kenntniß, oder an festem Vertrauen auf das gebrauchte Mittel, oder am ernsthaften Willen, ein abergläubisches Mittel anzuwenden, indem man nur aus Leichtsinn oder aus Scherz handelt.

Das Tragen von geweihten Sachen, von Bildnissen der Heiligen, Medaillen ꝛc. ist dagegen nicht abergläubisch, sondern sogar löblich, wenn es im Vertrauen auf Gott, auf die Fürbitte der Heiligen und auf die Gebete der Kirche geschieht. Wir vertrauen dabei nicht auf das Metall oder überhaupt den Stoff, sondern, wenn es sich um Bildnisse handelt, auf denjenigen, der dargestellt wird und den wir eben durch das Tragen des Bildes ehren wollen. Handelt es sich um geweihte Gegenstände, so vertrauen wir mit Recht auf das Gebet, das die Kirche für denjenigen verrichtet, der sich jener Gegenstände mit Andacht bedient. Es könnte sogar geschehen, daß Gott, um die Wirksamkeit der kirchlichen Segnung in ein helleres Licht zu stellen, besondern Schutz jenem angedeihen ließe, der ohne Wissen und Willen solche Gegenstände trüge. Freilich wäre ihm dann das Tragen derselben nicht verdienstlich; denn Verdienst besteht nicht ohne Absicht von unserer Seite; Gunstbezeigungen aber kann Gott uns zuwenden ohne Mitwirkung von unserer Seite, insbesondere wegen fremder Verdienste, also auch gewiß wegen der Verdienste der Kirche.

e. Man versündigt sich ebenfalls durch Aberglauben, wenn man unter ausdrücklicher oder stillschweigender Anrufung des bösen Feindes Zukünftiges kennen lernen will.

Diese Art Aberglaubens heißt Wahrsagerei (divinatio). Von

der eitlen Beobachtung unterscheidet sie sich dadurch, daß letztere überhaupt Wissenschaften verleihen oder eine äußere Wirkung erzielen, die Wahrsagerei insbesondere die freie Zukunft aufdecken will. [1]) Die Wahrsagerei erscheint bald als Sterndeuterei, indem aus der Stellung der Gestirne Ereignisse der freien Zukunft vorhergesagt werden sollen; als Chiromantie oder Vorhersagung von Glück und Unglück ꝛc. aus den Linien der Hand ꝛc.; als Traumdeuterei, wenn aus solchen Träumen, die nur aus natürlichen Ursachen und nicht etwa von Gott, der zu seinen Geschöpfen in jedem Zustande reden kann, herrühren, die freie Zukunft vorhergesagt werden soll; als Zeichendeuterei, wenn zufällige Begebenheiten, die Begegnung eines Menschen oder Thieres, der Flug der Vögel ꝛc. als untrügliche Vorhersagung von Ereignissen angesehen werden, die nur von dem freien Willen Gottes oder der Menschen abhangen; als Mißbrauch des Looses, wenn durch dasselbe nicht etwa nach getroffener Verabredung ein Streit entschieden, oder auf göttlichen Antrieb, wie bei der Wahl des Apostels Mathias, Gottes Wille erkannt, sondern durch dasselbe, als wenn eine untrügliche Kraft ihm eigen wäre, das Verborgene aufgedeckt werden soll. Wahrsagerei ist sündhaft, weil in den genannten Fällen die Enthüllung des Verborgenen weder von dem angewandten Mittel noch von Gott erwartet werden kann, und demnach, wenn eine untrügliche Beziehung des Mittels zu dem Verborgenen angenommen wird, eine andere Macht, die der Finsterniß, als handelnd vorausgesetzt und stillschweigend angerufen wird. [2])

Die etwa beigefügte Erklärung, man wolle bei Anwendung solcher

---

[1]) S. Thom. 2. 2. q. 96. a. 1—3.

[2]) Man findet in den Leben der Heiligen zuweilen Handlungen, die eben deßhalb, weil sie auf göttlichen Antrieb oder doch in kindlichem Vertrauen auf Gott geschahen, nicht als Zeichendeuterei ꝛc. betrachtet werden können. Das gilt z. B. von dem folgenden Zuge im Leben des h. Franz von Assisi. Ein Bürger von Assisi sprach vor ihm den Wunsch aus, durch Hingabe seiner Güter dem Herrn auf vollkommene Weise zu dienen. Franciscus sagte: „Wir wollen in die Kirche gehen, die Messe hören, und wenn wir gebetet haben, wird uns der h. Geist wohl den Weg zeigen, den wir gehen müssen.“ Ein anderer Bürger von Assisi kam eben in derselben Absicht, wie jener erste, zu Franciscus, und sie gingen alle drei in die Kirche. Damals war unter dem Volke eine eigenthümliche Art, den Willen Gottes zu erforschen, üblich: man öffnete nämlich zu Ehren der drei Personen der allerheiligsten Dreifaltigkeit auf dem Altare dreimal nach einander das Evangelienbuch, und der erste Vers, der jedesmal in die Augen fiel, galt als Kundgebung des göttlichen Willens. Und es gefiel Gott oftmals, dieses einfältige und kindliche Vertrauen zu segnen. (Vergl. S. Thom. 2. 2. q. 115. a. 8.) Beim ersten Oeffnen des Buches las nun Franciscus: „Wenn du vollkommen sein willst, so verkaufe, was du hast, und gib es den Armen“; beim zweiten: „Tragt nichts auf der Reise bei euch“; und beim dritten: „Wenn Einer mir nachfolgen will, so verläugne er sich selbst, nehme sein Kreuz auf sich und folge mir nach.“ Sehet, sagte er zu seinen Begleitern, dieß ist die Regel, die wir befolgen müssen; dieß ist der Rathschluß Gottes. Gehet nun, und thuet, was ihr gehört habt. Und sie gingen, verkauften, was sie besaßen, und vertheilten den Erlös unter die Armen. Chavin de Malan, Gesch. des h. Franc. v. Assisi. 3. Cap.

Mittel nicht in Verbindung treten mit dem bösen Feind, hebt das Sündhafte nicht auf. Denn durch die Anwendung derselben widerspricht man seiner Erklärung. Immerhin bleibt wahr, daß man vom bösen Feinde eine Wirkung erwartet, die man durch ein Mittel erreichen will, mit dem sie anerkannter Weise weder von Natur aus noch durch übernatürlichen Einfluß Gottes verbunden ist. Wohl aber wäre eine solche Erklärung von Nutzen, wenn man über die natürliche Kraft des Mittels in Zweifel stände.

Daß die Anwendung des thierischen Magnetismus in einzelnen Fällen unerlaubt sei, namentlich dann, wenn er dazu dienen soll „Verborgenes, Entferntes, Zukünftiges aufzudecken", [1] wie denn überhaupt nicht selten Sündhaftes oder die nächste Gefahr der Sünde sich dabei einstellt, ist zwar von Rom aus bisher entschieden worden, nicht aber, ob er an und für sich unerlaubt sei. Deßhalb spricht Gousset, Erzbischof von Rheims, [2] die Ansicht aus, der Magnetismus könne an und für sich gestattet oder vielmehr geduldet werden, wenn beide Theile ihn für erlaubt halten, Alles dabei nach den Vorschriften der christlichen Ehrbarkeit geschehe und auf die Dazwischenkunft des bösen Feindes verzichtet werde; zu empfehlen sei er jedoch nicht, namentlich zwischen Personen verschiedenen Geschlechts, wegen der leicht daraus hervorgehenden allzu großen und gefährlichen Sympathie.

Was das sogenannte „Tischrücken" betrifft, so ist klar, daß es wenigstens dann unerlaubt ist, wenn man durch dasselbe die freie Zukunft oder überhaupt Verborgenes erkennen will. Denn daß nicht der Tisch, sondern nur ein höheres Wesen Aufschluß geben kann über Dinge, die menschlicher Weise nicht erkannt werden können, ist selbstverständlich; und ebenso selbstverständlich ist, daß nicht Gott oder ein guter Geist in solcher Weise der menschlichen Neugierde sich zur Verfügung stellt. Vergl. 1. Bd. S. 403—404.

Spiritismus oder Verkehr mit Geistern einer andern Welt ist nur ein neuer Name für einen sehr alten Aberglauben. Dem widerspricht nicht, daß die Geister, welche durch Zeichen (durch Klopfen, durch Schreiben, in sichtbaren Gestalten auftretend) über verborgene Dinge Aufschlüsse ertheilen, für die Seelen der Abgeschiedenen ausgegeben werden. Alle diese die menschlichen Kräfte übersteigenden Wirkungen können, da sie oft zum Schlechten führen, gewöhnlich den Glauben an die christliche Offenbarung untergraben, stets wenigstens den eiteln Vorwitz nähren, nicht Gott und die guten Engel, sondern nur den Widersacher Gottes zum Urheber haben. Der Lügengeist verdient ohne Zweifel keinen Glauben, wenn er irgend eine Gestalt für die Seele dieses oder jenes Abgestorbenen ausgibt oder sich selbst für diesen oder jenen Abgestorbenen erklärt. Ohnehin ist der Teufel ja nicht vermögend, die Seelen der Abgeschiedenen erscheinen zu lassen. Offenbar hat er keine Gewalt über die Seelen der Freunde Gottes, mögen sie bereits die selige Anschauung genießen oder noch im Fegfeuer leiden. Selbst über die Seelen der Verdammten hat er keine Gewalt in dem Sinne, daß er sie dem Orte der Qualen, an den sie von Gott verwiesen sind, zeitweilig entziehen könnte. Nur Gott kann die Seelen der Abgeschiedenen in dieses Leben zu-

---

[1] Rati, posse occulta, remota, ac futura detegi. Encyclica s. Rom. inquisit. 30. Julii 1856.

[2] Théologie morale t. 1. n. 425.

rückführen; Gott aber wird seine Macht nicht einem Geisterbeschwörer zur Verfügung stellen. [1])

f. Man begeht Zauberei, wenn man unter ausdrücklicher oder stillschweigender Anrufung des bösen Feindes wunderbare Dinge wirken will.

Von der eiteln Beobachtung unterscheidet sich die Zauberei dadurch, daß bei den durch letztere erzielten Wirkungen das Wunderbare und folglich auch die Thätigkeit des bösen Feindes mehr hervortritt. Möge die Wirkung erfolgen oder nicht, so ist doch, sobald die böse Absicht da ist, auch die Sünde da. — Daß der böse Feind die Kraft besitze, scheinbare Wunder, durch welche er die wahren und göttlichen nachahmt, oder auch Wirkungen in der Natur, wie sie menschlichen Kräften nicht möglich sind, hervorzubringen, ersehen wir aus der h. Schrift. Wir müssen uns nur an die ägyptischen Zauberer erinnern. Gesch. §. 27. Vom Antichrist sagt der h. Paulus, daß seine „Ankunft geschieht gemäß der Wirkung des Satans mit allerlei Kraft, Zeichen und falschen Wundern, und mit allerlei Verführung zur Bosheit für die, welche verloren gehen." 2. Thess. 2, 9. 10. Diejenigen, welche durch die wahren Wunder des Christenthums sich nicht bekehren wollten, werden sich zu ihrem eigenen Verderben den Scheinwundern und Künsten Satans zuwenden, wie auch jetzt Manche, die den Wunderthaten des Christenthums widerstanden, zuletzt Geisterbeschwörungen vornahmen und durch allerlei Künste, durch Geisterklopferei und ähnlichen Unfug, mit den Abgeschiedenen oder gar mit den Engeln sich in Verbindung setzen wollten. Vergl. 1. Bd. §. 36, c.

g. Man sündigt durch Versuchung Gottes, wenn man ohne hinlänglichen Grund eine Wirkung von ihm verlangt, wodurch eine seiner Vollkommenheiten, z. B. seine Allmacht oder Gerechtigkeit, kundgegeben und insofern erprobt werden soll.

Geradezu würde man Gott versuchen, wenn man etwas in der Absicht thäte, um zu erfahren, ob Gott irgend eine Vollkommenheit eigen sei, wenn sich z. B. Jemand in einen Fluß stürzte, um zu erproben, ob Gott ihn retten könne. Stillschweigend oder nicht ausdrücklich versucht man Gott, wenn man zwar zu einem andern vielleicht guten Zwecke eine Handlung thut, bei der jedoch eine außerordentliche Kundgebung der göttlichen Allmacht ꝛc. erfordert wird. Auf diese Weise würde Gott derjenige versuchen, der, um dem Heilande nachzuahmen, die ganze Fastenzeit durchaus keine Nahrung zu sich nehmen

[1]) Das Rituale Romanum bemerkt mit Grund: Neque ei credatur, si daemon simularet se esse animam alicujus sancti, vel defuncti, vel angelum bonum. De exorcizandis obsessis.

wollte in der Erwartung, daß Gott durch ein Wunder sein Leben erhalten werde.

Hierher gehören die im Mittelalter oft vorkommenden, aber von der Kirche stets verbotenen Gottesgerichte oder Ordalien, in welchen durch glühendes Eisen, durch siedendes Wasser ꝛc. die Unschuld erkannt werden sollte. [1]) Man ging dabei von der Ueberzeugung aus, daß Gottes Heiligkeit und Gerechtigkeit die Unterdrückung der Unschuld nicht gestatten, sondern selbst durch ein Wunder sie retten würde. Wenn Letzteres zuweilen wirklich geschah, so folgt daraus nicht, daß Gott jene Ordalien gebilligt habe. Er konnte zuweilen das kindliche Vertrauen auf seinen Beistand belohnen wollen, namentlich dann, wenn menschliche Mittel zur Erprobung der Unschuld nicht ausreichten, oder wenn Jemand durch die Umstände zur Uebernahme der Feuerprobe ꝛc. gezwungen wurde. Lesen wir, daß selbst Heilige zu einem so außerordentlichen Mittel gegriffen, so müssen wir annehmen, daß das kirchliche Verbot wenigstens für den fraglichen Fall ihnen nicht bekannt gewesen und sie auf höhern Antrieb gehandelt haben. [2])

h. Gottesraub oder Sacrilegium ist die Verunehrung von etwas Heiligem oder Gott Geweihtem, möge es eine Person, ein Ort, oder eine Sache sein.

Verunehrung einer Gott geweihten Person wird begangen durch Mißhandlung eines Clerikers, d. h. eines durch die Tonsur dem geist-

---

[1]) Hurter (Innocenz III. 4. Bd. 32. Buch) schreibt: „Die Kirche sprach sich wider die Ordalien aus und erließ, so weit es ihr möglich, Warnungen und Verfügungen gegen dieselben. Manchen Ortes waren die Ordalien noch gebräuchlich. Innocenz verwarf sie mit dem Ausspruch Christi: Du sollst Gott deinen Herrn nicht versuchen. Die Priester, welche zur Segnung solcher Mittel sich hergaben, durch die das Gottesurtheil sollte vollzogen werden, unterlagen der Bestrafung. Aus dem Heidenthum ausgegangen, und doch für den Glauben an eine parteilose höhere Gerechtigkeit zeugend, mochte hie und da durch die christliche Kirche diese Gewohnheit desselben Grundes wegen, wie durch Moses bei den Israeliten die Ehescheidung, wohl eine Zeitlang geduldet werden, aber ihre Oberhäupter erklärten sich stets dagegen und setzten hierdurch die Sache allmählich außer Uebung, zuletzt in Vergessenheit.

[2]) Die h. Kunigundis, Gemahlin Heinrichs II., des Heiligen, hatte vor ihrer Vermählung den Wunsch ausgesprochen, nur in jungfräulicher Ehe zu leben, und die volle Einwilligung Heinrichs erlangt. Schmeichler suchten später das gute Einvernehmen zu stören, indem sie die h. Kunigundis der Untreue beschuldigten. Ihr Plan war so künstlich entworfen, daß es ihnen gelang, Verdacht in der Seele Heinrichs zu erwecken. Kunigundis war mehr betrübt über das Aergerniß, als über ihre eigene Verdemüthigung. Im Bewußtsein ihrer Unschuld bat sie den Kaiser, er wolle ihr gestatten, sich dem Gottesgerichte zu unterwerfen, indem sie über glühende Pflugeisen einherschreite. Heinrich, dem Alles daran gelegen war, seine Gemahlin unschuldig zu wissen, gab seine Einwilligung. Durch Gebet vorbereitet und erfüllt mit hohem Vertrauen, trat Kunigundis, indem sie sich mit dem h. Kreuze bezeichnete, auf die glühenden Pflugeisen und schritt unter dem lauten Jubel der gottesfürchtigen Menge einher, ohne daß den bloßen Füßen auch nur die mindeste Spur einer Verletzung sich mitgetheilt hätte. Heinrich, über diesen Vorfall betroffen, beschuldigte sich selbst einer zu großen Leichtgläubigkeit und bat die Kaiserin vor allem Volke um Verzeihung. — Marx, Lebensgeschichten ꝛc.

lichen Stande Einverleibten, oder einer Ordensperson; ferner auch durch Fleischessünden mit einer Gott geweihten Person.

Ein heiliger Ort, z. B. eine Kirche, wird entweihet oder verunehrt, wenn an demselben Blut vergossen oder eine der Heiligkeit desselben besonders widerstrebende Sünde, z. B. Einbruch, Diebstahl, oder eine durchaus ungeziemende Handlung, z. B. Kauf und Verkauf, ausgeübt wird. Gegen eine Entweihung dieser letzten Art eiferte der Heiland, indem er Verkäufer und Wechsler aus dem Tempel trieb. „Machet das Haus meines Vaters nicht zu einem Kaufhause." Joh. 2, 16.

Verunehrung heiliger Sachen geschieht durch unwürdige Verwaltung oder Empfangung der h. Sacramente, durch ungeziemende Behandlung der h. Gefäße, der Reliquien ꝛc., durch Entwendung von Kirchengut ꝛc. Zweifach war das Sacrilegium, das an Balthasar, König von Babylon, bestraft wurde: unrechtmäßige Zurückhaltung der von seinem Vater Nabuchodonosor aus dem Tempel zu Jerusalem geraubten h. Gefäße, und Verwendung derselben zu unheiligem Gebrauche, „indem der König, seine Großen, seine Weiber und Kebsweiber daraus tranken." Aber „in derselben Stunde ließen sich Finger sehen, gleich einer schreibenden Menschenhand, dem Leuchter gegenüber auf der Oberfläche der Wand des königlichen Saales: und der König sah die Finger der schreibenden Hand. Da entstellte sich des Königs Angesicht, und seine Gedanken erschreckten ihn, so daß die Bande seiner Lenden sich lösten und seine Kniee an einander schlugen." Daniel allein las die geheimnißvolle Schrift: Mane, Thekel, Phares (gezählt, gewogen, getheilt), die das Loos Balthasars enthielt. In derselben Nacht ward Babylon durch Cyrus erobert und Balthasar ermordet. Dan. 5. — Der König von Syrien hatte seinen Schatzmeister Heliodorus nach Jerusalem gesandt, um die im Tempel niedergelegten Schätze in Beschlag zu nehmen. Heliodorus begab sich mit seinen Begleitern an den Ort des Schatzes. „Da zeigte sich der Geist des allmächtigen Gottes auf eine augenscheinliche Weise, so daß Alle, die ihm (dem Heliodorus) zu gehorchen wagten, durch Gottes Macht zu Boden fielen und vor Schrekken außer sich kamen. Denn es erschien ihnen ein mit dem schönsten Schmucke bedecktes Pferd sammt einem fürchterlichen Reiter; dieses stürzte heftig mit den Vorderfüßen auf Heliodorus; der Reiter aber schien goldene Waffen zu haben. Noch zwei andere Jünglinge erschienen in herrlicher Kraft, schönstem Glanze, vorzüglichstem Anzuge: die standen um ihn und geißelten ihn, jeder auf seiner Seite, und schlugen ihn unaufhörlich mit vielen Streichen. Heliodorus aber fiel plötzlich zur Erde, und da ihn dichtes Dunkel umfloß, setzte man ihn eilends in eine Sänfte und trug ihn schnell fort." Heliodorus erlangte auf die

Fürbitte des Hohenpriesters die Gesundheit wieder, brachte Gott ein Opfer und bezeugte Allen, was er gesehen und erfahren. 2. Mach. 3. [1])

i. Man begeht Simonie, wenn man etwas Geistliches um Geld oder Geldeswerth kauft oder verkauft.

Ihren Namen hat diese Sünde von Simon dem Zauberer, der, „als er sah, daß durch Auflegung der Hände der Apostel der h. Geist verliehen werde, ihnen Geld anbot und sprach: Gebet auch mir diese Gewalt, daß jeder, dem ich die Hände auflege, den h. Geist empfange." Apstg. 8, 18. 19. — Unter „Geistlichem" versteht man Alles, was der übernatürlichen Ordnung angehört oder unmittelbar auf das Heil der Seelen abzielt: die Gaben des h. Geistes, die Gnade, das Gebet, die Sacramente, die h. Messe, Segnungen, die Reliquien der Heiligen; ferner jede übernatürliche Machtvollkommenheit und deren Ausübung, wie z. B. die Predigt.

Da das Wesen der Simonie nur darin besteht, daß Geistliches für Zeitliches als dessen Werth gegeben und deßhalb erniedrigt wird, so wird keine Simonie begangen, wenn dem Priester von demjenigen, zu dessen Gunsten er die h. Sacramente verwaltet, predigt, die h. Messe liest, Geld gegeben wird nicht als Preis des Geistlichen, sondern zum Unterhalte oder als Erkenntlichkeit dafür, daß er ihm einen Dienst erwiesen hat. Denn obschon das Geistliche nicht mit Zeitlichem vergolten werden kann, so kann es doch die dabei zu Gunsten eines Andern unternommene Dienstleistung. Um so mehr könnte eine solche Dienstleistung mit Zeitlichem vergolten werden, wenn sie eine außerordentliche wäre, z. B. wenn ein weiter Weg zurückgelegt werden müßte. Der Apostel lehrt: „Priester, die gut vorstehen, halte man doppelter Ehre (Verpflegung) werth, besonders solche, die in Wort und Lehre sich abmühen. Denn es sagt die Schrift: Der Arbeiter ist seines Lohnes werth." 1. Tim. 5, 17. 18. Aehnlich an einer andern Stelle: „Wisset ihr nicht, daß die, welche im Heiligthume beschäftigt sind, vom Heiligthume auch essen, und daß die, welche dem Altare dienen, vom Altare ihren Theil empfangen?" 1. Cor. 9, 13. Deßhalb finden wir auch schon in den frühesten Zeiten den Gebrauch, daß dem Priester, welcher das h. Opfer für die Gläubigen darbrachte, Gaben zum

---

[1]) Selbst die Heiden erkannten, daß sacrilegische Handlungen die schwerste Züchtigung verdienen. Phlegias, König von Thessalien, wurde, wie die Fabel erzählt, weil er Apollo's Tempel angezündet hatte, zu den Strafen der Unterwelt verdammt. Dort ruft er nun nach dem Ausdrucke Virgils mit lauter Stimme im Dunkel der Nacht, man solle sich hüten, die Himmlischen zu verachten.

Magna testatur voce per umbras:
Discite justitiam moniti et non temnere divos.
Virg. Aen. l. 6. v. 620

Lebensunterhalte verabreicht wurden. [1]) Das Concil von Constanz verwarf den Satz Wicleff's: „Alle, welche sich verpflichten, für Andere, die ihnen im Zeitlichen beistehen, zu beten, sind der Simonie schuldig."

Die Simonie ist eine Sünde, weil das Geistliche dadurch, daß man es für Zeitliches gibt und mithin diesem gleichstellt, so sehr herabgewürdigt wird; und deßhalb ist sie als eine Verunehrung des Heiligen eine Art Gottesraub oder Sacrilegium. Hart lauten die an Simon den Magier gerichteten Worte des Apostels: „Dein Geld sei mit dir zum Verderben, weil du meintest, die Gabe Gottes zu bekommen für Geld." Apstg. 8, 20. Von der Kirche wurde sie von jeher gebrandmarkt als ein „abscheuliches Laster, ein schändlicher Gewinn, eine Pest", und mit den schwersten Strafen, selbst mit dem Banne belegt.

Nutzanwendung.

Mögen wir jeden beliebigen Titel führen; der eines Dieners Gottes muß immer der erste und wesentlichste sein. Um seinen Stand, seine Herkunft und das Ziel seiner Reise befragt, antwortete der Prophet Jonas: „Ich bin ein Hebräer, und fürchte den Herrn, den Gott des Himmels, der das Meer geschaffen und das Trockene." Diese Antwort ist bewunderungswürdig. Der Prophet bekennt, er habe nur die Eine Aufgabe, Gott zu fürchten und zu ehren. Das sollte bei jedem Anlasse auch unsere Antwort sein können; was ich immer thue und wo ich immer bin: meinen Gott zu ehren erkenne ich als meine erste, ja einzige Pflicht. Keine edlere Beschäftigung gibt es hienieden; nicht vor einem sterblichen Menschen, sondern vor dem unsterblichen Könige der Glorie beugen wir das Knie. Ja durch Lobpreisung unsers Schöpfers treten wir schon jetzt in die Reihen der Engel, die ihm ewig „Heilig, heilig, heilig" zurufen.

Glaube, Hoffnung und Liebe bilden das dreifache Opfer, wodurch wir einstweilen dem Höchsten unsere Huldigung vorzüglich bezeigen. Mögen wir dieses Opfer oft erneuern! Wenn Zweifel sich regen, wenn finstere Nacht über dem Jenseits zu lasten scheint: ergreifen wir dann durch den Glauben jene Wahrheiten, vor denen jeder Zweifel und jede Ungewißheit verschwindet. Will es uns scheinen, als vermöchten wir jenen Preis nicht zu erkämpfen, der am Ende unserer Laufbahn harret; stürmen Versuchungen auf uns los: dann erinnern wir uns an die Verheißungen desjenigen, dessen Wort nicht trügt, und der uns niemals über unsere Kräfte versucht werden läßt. Fühlen wir unser schwaches und genußsüchtiges Herz von irgend einem Erdengute ergriffen oder gefesselt; tritt uns die trügerische Welt liebkosend entgegen: vergegenwärtigen wir uns dann die Liebenswürdigkeit desjenigen, vor dem Sonne und Mond erbleichen. Wie ruhig würde unser Leben dahin fließen, wenn es als eine beständige Uebung des Glaubens, der Hoffnung und der

[1]) S. Justin. Apolog. I. n. 66 et 67. — Tertull. Apol. c. 39. — S. Cyprian. ep. 60. (ed. Hartel 62.) ad episcopos Numidiae. Vergl. Joan. Devoti, Institut. canon. l. 2. tit. 17.

Liebe dem Höchsten geweihet wäre! Denn in seiner Ehre liegt ja auch unser Glück. Besonders aber befleißen wir uns der Liebe; denn sie ist die wichtigste der drei göttlichen Tugenden. Schön sagt der h. Franz von Sales [1]): „Das Heil wird dem Glauben gezeigt und der Hoffnung bereitet; allein es wird nur der Liebe gegeben. Der Glaube zeigt den Weg in das Land der Verheißung gleich jener Wolken- und Feuersäule, die hell und dunkel zugleich war. Die Hoffnung nährt uns mit dem Manna ihrer Lieblichkeit; allein die Liebe führt uns gleich der Bundeslade in das himmlische Reich, das den wahren Israeliten verheißen war, und wohin die Säule des Glaubens uns nicht mehr als Führer dient und wo auch das Manna uns nicht mehr speiset."

Je inniger unsere Hingabe an Gott ist, und je fester wir ihn zu verherrlichen entschlossen sind, desto mehr werden wir zurückbeben vor Allem, was auch nur den Schein eines Verkehrs mit den Mächten der Finsterniß hat. Nicht von ihnen, sondern von Gott allein erwarten wir die Bestimmung unsers Looses; nicht von ihnen, sondern von Gott hoffen wir Hülfe in Krankheiten; nicht von den Mächten der Finsterniß wollen wir Aufschluß über die Zukunft erhalten, die Gott in seiner Weisheit mit einem undurchsichtigen Schleier bedeckt hat. Fern sei es von uns, nach einer andern Offenbarung als jener, welche Gott in seiner Kirche uns gegeben hat, verlangen zu wollen. Denn, sagt der Apostel, „wenn auch ein Engel vom Himmel euch ein anderes Evangelium verkündigte, als wir euch verkündigt haben, der sei verflucht!" Gal. 1, 8.

II. Abschnitt. Von der mittelbaren Gottesverehrung.

§. 18. Verehrung der Heiligen.

a. Die Kirche lehrt, „daß die Heiligen, welche mit Christus regieren, zu verehren sind." [2])

Das 7. allgemeine Concil (J. 787), welches eigentlich die Verehrung der Bilder in Schutz zu nehmen beabsichtigte, führt für die Zweckmäßigkeit, die Bilder Jesu Christi, der Gottesmutter, der Engel, der Heiligen aufzustellen, diesen Grund an: „Je häufiger wir durch die bildliche Darstellung an sie erinnert werden, desto mehr werden wir zu ihrer Verehrung aufgefordert." [3]) Damit wird die Verehrung der Heiligen für erlaubt und für zweckmäßig erklärt. Im ausdrücklichen Anschluß an das 7. allgemeine Concil lehrt das Concil von Trient, die den Bildern erwiesene Ehre beziehe sich auf „das Vorbild, das durch dieselben dargestellt wird, so daß wir durch die Bilder, die wir küssen, und vor welchen wir das Haupt entblößen und uns niederwerfen, Christus anbeten, und die Heiligen, welche durch sie dargestellt werden, verehren." [4]) Damit ist die Verehrung der Heiligen ebenfalls für erlaubt und zweckmäßig erklärt.

[1]) Geist des h. Franz von Sales, 7. Buch, 4. Cap.
[2]) Trident. Glaubensbek. — [3]) Denzinger, Enchir. N. 30. A. — [4]) Sess. 25.

Achten wir auf den Begriff der Verehrung. Der Würde der Person entspricht die ihr zu bezeigende Verehrung; denn Verehrung ist nichts anders, als Anerkennung der Vorzüge einer Person und die Kundgebung dieser Anerkennung. Wie nun die Vorzüge ihrer Natur nach verschieden sind, so ist es auch die auf Anerkennung derselben beruhende Verehrung. Anders verehren wir Gott, anders ein Geschöpf: denn in Gott erkennen wir eine unendliche, unerschaffene Hoheit, im Geschöpfe nur beschränkte, mitgetheilte Vorzüge. Wiederum können die einem Geschöpfe mitgetheilten Vorzüge zweierlei Art sein und folglich eine zweifache Verehrung begründen. Sind die Vorzüge übernatürlicher Art, so wird unsere auf deren Anerkennung beruhende Verehrung eine religiöse genannt; denn die Tugend der Religion oder der Gottesverehrung, kraft welcher wir Gott die gebührende Verehrung erweisen, treibt uns an, auch jene zu verehren, die ihm durch übernatürliche Vorzüge der Heiligkeit ähnlich geworden und seine Freunde sind. Wenn wir dagegen in einer Person nur natürliche Vorzüge erkennen, so ist unsere Verehrung nur eine bürgerliche oder nicht religiöse. — Die Gott schuldige Verehrung nennen wir Anbetung (latria), die den Heiligen zukommende einfachhin Verehrung (doulia Dienst). Jedoch handelt es sich weniger um das Wort, als um den Begriff. [1])

b. Die den Heiligen erwiesene Verehrung wird im ersten Gebote keineswegs untersagt.

Der Grund hiervon liegt in der Verschiedenheit der den Heiligen erwiesenen Verehrung von der Gott selbst darzubringenden. Gott verehren wir als den Schöpfer Himmels und der Erde, als den höchsten Herrn, als den Urheber alles Guten; die Heiligen aber als erschaffene Wesen, als Diener und Freunde Gottes. Gott verehren wir wegen der Vollkommenheiten, die er durch sich selbst besitzt; die Heiligen aber wegen der Vorzüge, die sie von Gott empfangen haben. Nun aber werden wir im ersten Gebote wohl verpflichtet, Gott die ihm schuldige Ehre zu erweisen und die ihm allein zukommende Verehrung nicht auf ein Geschöpf zu übertragen. Allein dadurch, daß wir den Heiligen eine weit niedrigere Verehrung, als Gott, erweisen, entziehen wir Gott nichts und stellen ihm kein Geschöpf gleich. Vielmehr

[1]) Das lateinische Wort adoratio wird jetzt, wenigstens in der Volkssprache, fast ausschließlich in der Bedeutung von Anbetung gebraucht, kann jedoch auch (kniefällige) Verehrung bedeuten, und in diesem Sinne kommt es oft in der Uebersetzung des alten Testamentes vor. Man würde daher ohne Grund Anstoß nehmen, wenn man es zuweilen in der Kirchensprache in demselben Sinne gebraucht findet. Die Theologen sprechen oft von adoratio sanctorum im Sinne von cultus Sanctorum. Bei ihnen wird adoratio als genus betrachtet, das als species unter sich begreift adoratio latriae (Anbetung), hyperduliae und duliae.

ehren wir Gott selbst in seinen Heiligen. Denn was anders, als Gottes Gaben, sind die Vorzüge, die wir in den Heiligen anerkennen? Und was anders, als die Verehrung gegen Gott, bewegt uns, seine Diener und Freunde zu verehren? Wird doch auch ein Vater durch die seinen Kindern erwiesene Achtung geehrt, und der Meister durch das Lob seines Werkes verherrlicht!

Wie schon bemerkt wurde, kommt es hier auf den Begriff, und nicht sosehr auf den Ausdruck oder die Kundgebungen der Verehrung an. Wir können vor den Heiligen ebensowohl als vor Gott niederknieen; denn diese Kundgebung unserer Verehrung drückt noch nicht die Natur unserer Verehrung aus. Vor Gott knieen wir nieder, wie wir zu ihm beten, nämlich als vor dem höchsten Herrn; vor den Heiligen aber als vor Gottes Dienern und Freunden. Oder sollte der Knecht, der seinen Herrn kniefällig um Gnade anflehet, Götzendienst begehen? Und wenn Isaac seinen Sohn Jacob mit den Worten segnet: „Die Völker sollen dir dienen und Stämme sich vor dir beugen (adorent te)": sollte er ihm göttliche Verehrung wünschen oder verheißen? Gen. 27, 29. Nur Eine Art äußerer Verehrung kommt Gott allein zu: das Opfer; und deßhalb wird dasselbe nur ihm, nie den Heiligen dargebracht, obwohl wir auch diese bei demselben anrufen und sie dadurch verehren, wie in der Lehre vom h. Meßopfer entwickelt wird. [1])

c. Die Heiligen werden mit Recht verehrt.

I. Für die Zulässigkeit und Billigkeit der Heiligenverehrung sprechen jedoch auch andere, positive Beweise, und zwar zunächst aus der h. Schrift. Als die Prophetensöhne sahen, daß die übernatürliche Kraft des Elias auf Eliseus übergegangen war, da „kamen sie ihm entgegen und beteten vor ihm an (adoraverunt eum, verehrten ihn), mit dem Angesichte zur Erde." 4. Kön. 2, 15. Diese Verehrung war eine religiöse, weil der Grund derselben, nämlich die von Elias auf Eliseus übergegangene Wunderkraft, ein religiöser war. Darf aber lebenden Dienern Gottes eine solche Verehrung erwiesen werden, dann gilt dieses um so mehr von den Verstorbenen und mit Gott Triumphirenden; denn wegen der seligen Anschauung sind sie Gott ähnlicher geworden und inniger in Liebe mit ihm verbunden, als die

[1]) Luther hat die Verehrung und Anrufung der Heiligen bald gebilligt, bald verworfen. An einer Stelle (t. 7. Witt. p. 7) sagt er: „Von der lieben Heiligen Fürbitte sage ich und halte fest mit der ganzen Christenheit, daß man die lieben Heiligen ehren und anrufen solle, dann wer mag das widerfechten, daß noch heutiges Tags sichtiglich bei der lieben Heiligen Cörper und Gräber Gott durch seiner Heiligen Namen Wunder thut." — Nach Calvin beten die Heiligen nicht für uns und dürfen auch nicht angerufen werden. — Mehrere Anhänger Calvins oder Luthers lehrten, daß die Heiligen zwar zu verehren seien, auch für die Kirche im Allgemeinen Fürbitte einlegten, aber doch nicht angerufen werden dürften.

noch Lebenden. — Als Josue bei Jericho weilte, erschien ihm Jemand mit gezogenem Schwerte, der auf die Frage, wer er sei, zur Antwort gab: „Ich bin der Fürst vom Heere des Herrn. Da fiel Josue auf sein Angesicht zur Erde, und betete an, und sprach: Was redet mein Herr zu seinem Knechte? Und er sprach: Löse deine Schuhe von deinen Füßen; denn der Ort, wo du stehst, ist heilig. Und Josue that also, wie ihm geboten war." Jos. 5. Der „Fürst vom Heere des Herrn" war ein Engel, wie denn die Engel die himmlischen Heerschaaren bilden; und wollte man auch mit Einigen annehmen, der Sohn Gottes sei in menschlicher Gestalt erschienen, so wäre er doch nicht als solcher von Josue erkannt worden, weil das Geheimniß der h. Dreifaltigkeit noch nicht so deutlich geoffenbart war. Josue will demnach einem Engel religiöse Verehrung bezeigen, und daß Gott wohlgefällig war, beweiset die Aufforderung des Engels, nur mit größter Ehrfurcht zu erscheinen. Wenn aber die Engel, dann sind auch die Heiligen der Verehrung würdig, denn auch sie sind Diener und Freunde Gottes. — Schreibt dagegen der Apostel: „Lasset euch von Niemand verführen, der sich in Verdemüthigung und Engeldienst gefällt" (Col. 3, 18): so hat er die gnostischen Irrlehrer im Auge, die Allerlei über die Geisterwelt zu fabeln wußten und durch Entbehrungen und abergläubische Uebungen sich mit ihr in Verbindung setzen wollten.

II. Wenden wir uns zur Ueberlieferung, so sprechen sich schon die frühesten Väter für die Verehrung der Engel und Heiligen aus. Schon im 2. Jahrhundert bestand der Gebrauch, den Sterbetag der Märtyrer feierlich zu begehen. Die Gefährten des h. Ignatius schließen ihren Bericht über den Martertod des h. Bischofes mit den Worten: „Wir wollen euch die Zeit (seines Todes) kundthun, damit wir am Tage seines Marterthums uns versammeln und mit dem muthvollen Kämpfer Christi uns vereinigen, im heiligen Andenken an ihn unsern Herrn Jesus Christus preisend." [1]) Die Kirche von Smyrna [2]) sagt in einem Schreiben über das Marterthum des h. Polykarp: „Den Sohn Gottes beten wir an; aber seine Märtyrer, seine getreuen Jünger und Nachfolger, halten wir in Ehren wegen ihrer ausgezeichneten Liebe zu ihrem Könige und Meister." Sie spricht dann die Hoffnung aus, den Tag seines Marterthums bei seinen Reliquien jährlich feiern zu können. Der h. Justin [3]) schrieb im Namen aller Christen: „Wir verehren ihn (Gott den Vater) und den Sohn und die Heerschaar der guten Geister." Von den Märtyrern redend sagt Origenes [4]): „Ihr Andenken wird immer, wie billig, in der Kirche

[1]) Pat. apost. Mart. s. Ign. n. 7. — [2]) Mart. s. Polyc. n. 18.
[3]) Apol. I. n. 6. Vergl. 1. Bd. S. 297. Anm. 3. — [4]) Hom. 3. in divers.

gefeiert." Auch Tertullian [1]) bezeugt, daß alljährlich am Gedächtnißtage (dem Geburtstage) der Märtyrer Opfer dargebracht wurden. Die Lehre des Vigilantius, daß die Reliquien der Märtyrer nicht zu verehren seien, voll Unwillen zurückweisend schreibt der h. Hieronymus: „Wir verehren die Reliquien der Blutzeugen um den, dessen Zeugen sie sind, anzubeten; wir ehren die Diener, damit in den Dienern der Herr geehrt werde, der sagt: wer euch aufnimmt, nimmt mich auf." [2]) — Gleich andern Glaubenslehren hat auch diese in Stein und Erz ihren Ausdruck gefunden. Nichts ist bekannter in der Geschichte als die Kirchen, die von den h. Märtyrern, welche daselbst besonders verehrt wurden, ihren Namen empfangen hatten. [3]) — Nicht minder

---

[1]) De corona. c. 3. Oblationes pro defunctis, pro natalitiis annua die facimus. Nach Römischem Gebrauche wurde der Tag, an welchem ein Kaiser zur Herrschaft gelangte, sein Geburtstag (dies natalis) genannt. Die Heiligen, insbesondere die Märtyrer, die „mit Christus regieren" (Off. 20, 4), gelangen durch den seligen Tod zu dieser Herrschaft; es lag demnach nahe, ihren Todestag als den Tag der Erhebung oder als den Geburtstag aufzufassen. So erklärt man auch, warum der Todestag des h. Stephanus als der Geburtstag des ersten christlichen Märtyrers unmittelbar an das Fest der Geburt Christi angereihet wird, obschon seine Marter kurz nach Pfingsten stattfand. Assemanus, Codex liturg. Eccles. universae, lib. 4. Pars 1. Missale Rom. vet. pag. 9.

[2]) Ep. 109. ad Riparium, n. 1. Ed. Migne. Honoramus autem et reliquias martyrum, ut eum, cujus sunt martyres, adoremus; honoramus servos, ut honor servorum redundet ad Dominum qui ait: Qui vos suscipit, me suscipit.

[3]) Der christliche Sprachgebrauch unterscheidet zwischen Tempel und Basilika. Der Tempel hat Beziehung zum Opfer, und wird daher, weil das Opfer nur Gott dargebracht wird, auch nur zur Ehre Gottes errichtet. Die Basilika hat keine Beziehung zum Opfer, sondern ist zur Aufbewahrung der Reliquien der Heiligen und zum Versammlungsorte bestimmt. Deßhalb sagt man, nur Gott werde ein Tempel, einem Heiligen eine Basilika errichtet. Nos autem martyribus nostris non templa sicut diis, sed memorias sicut hominibus mortuis, quorum apud Deum vivunt spiritus, fabricamus. S. Aug. de civ. l. 22. c. 19. Will man einem h. Gebäude die zweifache Bestimmung geben, ein Ort für Darbringung des Opfers und zur Aufbewahrung der Reliquien der Heiligen zu sein, so kann man sagen, es werde zur Ehre Gottes und zur Ehre der Heiligen zugleich errichtet. Dasselbe gilt von einem Altare; er ist bestimmt, daß auf ihm das Opfer dargebracht werde, und insofern wird er nur Gott geweihet; und zugleich ist er das Grabmal des Heiligen, dessen Reliquien daselbst aufbewahrt werden, und insofern ist er der Ehre des Heiligen gewidmet. Bellarm. de cultu SS. l. 2. c. 4. Vergl. die Lehre vom h. Meßopfer, 4. Bd. §. 57, a. b.

Karl Hase (Handb. der prot. Polemik, 3. Aufl. S. 492) meint, die vom h. Augustin aufgestellte Regel, daß nur Gott Tempel und Altäre errichtet wurden, sei bald durchbrochen worden, und es habe sich in der katholischen Kirche ein wahrer Todtendienst gebildet. Was Letzteres betrifft, so ist die Heiligenverehrung sehr weit entfernt von der Todtenverehrung der Aegyptier oder Chinesen, auf welche der genannte Verfasser hinweiset; denn diese Völker verehrten die Todten überhaupt oder insgesammt ohne Beziehung auf die Heiligkeit. Uebrigens ist schwer zu glauben, daß dieser Einwurf auf Ueberzeugung beruhe. — Auch jetzt werden den Heiligen keine Tempel und Altäre, errichtet in dem Sinne, in welchem der h. Augustin redet: es wird den Heiligen nicht geopfert und deßhalb wird kein Ort hergestellt, wo ihnen zu opfern sei. Sie werden geehrt, indem ihre Namen genannt werden oder ihr Andenken gefeiert wird. Die Heiligen werden während der Messe vom Priester nicht einmal direct angerufen. Dieser wendet sich an Gott und bittet ihn, er möge im Hinblicke auf die Fürbitten und Verdienste der Heiligen diese oder jene Wohlthat verleihen: die ganze Aufmerksamkeit des Priesters ist während der h. Messe auf Gott gerichtet, weil diesem allein das Opfer dargebracht wird.

haben die Feinde des Christenthums durch ihre Angriffe diesen Glaubenssatz in helleres Licht gestellt. Die Juden waren bemüht, die Christen an der Einsammlung der Reliquien des h. Polykarp zu hindern, und gaben spöttisch als Grund die Besorgniß an, die Christen möchten hinfort statt des Gekreuzigten den h. Polykarp anbeten. Dadurch fanden sich die Christen veranlaßt, in dem oben erwähnten Briefe zwischen Anbetung und Verehrung zu unterscheiden. — Nicht zu übersehen ist endlich, daß die Griechen und die orientalischen Secten hinsichtlich dieser Lehre mit uns übereinstimmen und dadurch ein Zeugniß für deren hohes Alterthum ablegen.

Besonders bieten die ältesten Liturgien Beispiele frühzeitiger Verehrung und Anrufung der Heiligen. In der Liturgie des h. Jacobus sagt der Priester: „Besonders feiern wir das Andenken der glorreichen Jungfrau und seligen Gottesgebärerin Maria." Der Diakon antwortet: „Erinnere dich ihrer, o Gott, und durch ihre reinen und heiligen Gebete, schone unser, erbarme dich unser und erhöre uns." [1]) In der kleinern Liturgie des Jacobus spricht der Priester: „Erinnere dich (o Gott!) unserer h. Väter, der Propheten, Apostel, Jungfrauen, der Gottesgebärerin, Johannes des Täufers, des Stephanus, der Märtyrer zugleich mit allen Gerechten . . . Wir erwähnen ihrer, damit auch sie sich unser erinnern vor Dir und mit uns theilnehmen an diesem geistigen Opfer." [2]) In der des h. Marcus: „Vor deinem himmlischen Altar und vor diesem erinnere dich nun der Propheten, Apostel, Märtyrer, Bekenner, besonders der h. Gottesmutter und steten Jungfrau Maria, Johannes des Täufers, Stephanus, des ersten der Diakone und ersten der Märtyrer und der übrigen Heiligen insgesammt . . . Durch ihre Fürbitten mögen unsere Gaben und unsere Gebete aufgenommen werden." [3]) In der nach dem h. Basilius benannten in der alexandrinischen Kirche gebräuchlichen Liturgie betet der Priester während des Kanons: „Erinnere dich der h. Väter, der Patriarchen, Apostel, Propheten, Verkündiger (κηρύκων), Evangelisten, Märtyrer, Bekenner; besonders der heiligsten, glorreichsten, unbefleckten, übergebenedeiten, Gebieterin, Gottesmutter und allzeit Jungfrau Maria . . . und des gesammten Chores deiner Heiligen; und durch deren Gebete und Fürbitten erbarme dich unser." [4]) Aehnlich lautet die entsprechende Stelle in einer andern alexandrinischen, nach dem h. Gregor benannten Liturgie. [5]) Dieselbe Verehrung und Anrufung der Heiligen findet Ausdruck in den abendländischen Liturgien. In der nach dem h. Leo benannten Liturgie enthält eine Präfation diese Worte: „Deine Kraft und deine Siege, o Herr, bewundern wir, so oft wir in der Kirche diese Tage feiern, welche durch die Siege deiner Märtyrer geweihet sind." [6])

[1]) Renaudot, Liturgiarum orientalium Collectio (Ed. Francof. 1847), tom. II. p. 32.

[2]) Renaudot ib. p. 129. 130. — [3]) Renaudot ib. p. 180.

[4]) Renaudot, tom. I. p. 70. Ἐξαιρετως τῆς παναγίας, ὑπερενδόξου, ἀχράντου, ὑπερευλογημένης, δεσποίνης ἡμῶν θεοτόκου, καὶ ἀειπαρθένου Μαρίας.

[5]) Renaudot ib. p. 103.

[6]) Muratorius, Liturgia Rom. vetus. tom. I. p. 257. Tuas enim, Domine, virtutes tuasque victorias miramur, quotiens in Ecclesia tua horum dierum festa celebrantur, quos insignes Confessorum tuorum et Martyrum palmae ad perennem memoriam solemnemque laetitiam fidelibus populis sacraverunt. Aus andern Liturgien des Abendlandes, der gallicanischen, gothischen, fränkischen hat

III. Mehrfache Gründe verbreiten über die Erlaubtheit, Zweckmäßigkeit und den Nutzen der Heiligenverehrung das hellste Licht.

1. Die Heiligen sind der Verehrung würdig. Gebührt hienieden dem natürlichen Verdienste, der Weisheit, der Macht, dem Range bürgerliche Ehre, so kommt mehr als bürgerliche Verehrung dem übernatürlichen Verdienste, der übernatürlichen Weisheit und Macht zu. Nun aber sind die Heiligen, die schon zur Anschauung Gottes gelangt sind, in jeder Beziehung ausgezeichnet. Sie glühen von Liebe zu Gott und können nicht mehr sündigen; sie herrschen mit Gott und sitzen nach dem Ausdrucke der h. Schrift mit ihm auf Einem Throne. Off. 3, 21. Wenn die Söhne Jacobs ihren Bruder Joseph deßhalb ehrten, weil er auf den Thron Pharao's erhoben war; warum sollten wir jenen unserer Brüder, die auf dem Throne Gottes sitzen, keine Verehrung bezeigen?

2. Gott selbst will, daß das Verdienst der Heiligen anerkannt werde, ja daß diese Anerkennung und folglich die darauf beruhende Verehrung für sie ein Theil der außerwesentlichen Seligkeit sei. „Wenn Jemand mir dienet, den wird mein Vater ehren." Joh. 12, 26. Und wenn er, wie die h. Schrift und die Geschichte bezeugen, die Heiligen hienieden mit der Wunderkraft ausrüstete, so daß die Völker schaarenweise ihnen nachströmten, dann bezweckte er doch gewiß auch die Verherrlichung, die seinen Dienern in Folge der Wunderthaten zu Theile ward. Noch mehr bezweckt er diese Verherrlichung nach ihrem Tode, weil erst das Jenseits der Ort der Vergeltung ist.

3. Durch die Verehrung der Heiligen wird Gott selbst geehrt. Freuen wir uns über ihre Tugenden und ihre Glückseligkeit, dann freuen wir uns über Gottes Güte und Freigebigkeit als deren Quelle, und wir werden von Dank gegen ihn, von Ehrfurcht gegen seine Heiligkeit durchdrungen.

4. Endlich wird die Heiligenverehrung uns selbst nützlich, nicht nur weil wir durch dieselbe verschiedene Acte der Gottesverehrung üben, sondern auch weil sie besonders geeignet ist, uns zu einem tugendhaften Leben anzuregen. [1])

d. Bei Verehrung der Heiligen sollen wir vorzüglich Acht darauf haben, daß wir durch Nachahmung ihrer Tugenden ihnen ähnlich werden.

1. Gott will, daß wir die Tugenden der Heiligen nachahmen.

manche Stellen gesammelt Zaccaria, Bibliotheca ritualis, tom. I. Dissert. 2. cap. 5. coroll. 18.

[1]) Die Märtyrer wurden früher verehrt als die h. Bekenner. Wir begegnen jedoch der Verehrung dieser letzteren bereits im 4. Jahrh. Belege finden sich beim h. Hieronymus (vita s. Hilarion. n. 31) und bei Sozomenus (hist. eccl. l. 3. c. 14). Von der Verehrung des h. Antonius und des h. Hilarion ist daselbst die Rede. Vgl. Mabillon. praefat. in saec. V. Benedict. n. 97.

Denn a. geschieht Alles wegen der Auserwählten, und sollen überhaupt alle Anstalten und Werke Gottes unsere Tugend befördern und uns zur Seligkeit führen, dann bezweckte Gott, indem er den Heiligen so außerordentliche Gnaden verlieh und ihre Verdienste der Welt kund that, unser Seelenheil und mithin auch von unserer Seite die Uebung jener Tugenden, durch welche die Heiligen zur Herrlichkeit gelangt sind. — b. Und wenn Christus Knechtsgestalt annahm, um unser Vorbild zu werden; wenn er uns auffordert, seinem Beispiele zu folgen: dann will er ohne Zweifel auch, daß wir seinen Freunden folgen, die ihm ähnlich geworden. — c. Ja das Beispiel der Heiligen kann und soll uns in manchen Fällen wirksamer zur Tugend anregen, als das des Heilandes selbst. Denn obwohl Mensch, ist er doch Gott und steht deßhalb unendlich über uns, die Heiligen aber sind nur menschliche Wesen gleich uns, schwach gleich uns; und deßhalb möchten wir beim Hinblicke auf sie leichter Vertrauen fassen, als wenn wir nur auf das göttliche Vorbild in Christus sehen. Und während Christi Tugendbeispiele in einigen Gelegenheiten oder für einzelne Stände weniger zur Nachahmung geeignet scheinen könnten, glänzt in der Kirche eine solche Schaar von Heiligen, daß jeder Stand, jedes Alter, jedes Geschlecht die geeignetsten Vorbilder findet. Unschuldige und Sünder sehen in den Heiligen, je nachdem diese ihre Unschuld bewahrten oder frühere Verirrungen beweinten, den Weg des Heils vorgezeichnet. — d. Endlich können wir, was doch der letzte Zweck der Heiligenverehrung ist, auf die rechte Weise Gott nur dann verehren, wenn wir die Tugenden der Heiligen nachzuahmen uns bestreben; denn ein tugendhaftes Leben ist die höchste Gottesverehrung.

2. Auch die Heiligen wollen, daß wir ihre Tugenden nachahmen. Sie sind unsere Freunde, sind uns auf's Innigste in Liebe verbunden. Als liebende Freunde aber wollen sie unsere einstige Glückseligkeit, mithin die Uebung jener Tugenden, die dahin führen. [1])

[1]) Von jeher fand man in den Lebensgeschichten der Heiligen die stärksten Beweggründe der Tugendübung, und die Kirche war stets bemühet, das Lesen solcher Lebensbeschreibungen zu fördern. Selbst beim gemeinschaftlichen Gottesdienste wurden die Acten der Märtyrer gelesen, deren Fest eben gefeiert wurde. Einige durch Heiligkeit ausgezeichnete Männer legten das Leben der Heiligen nicht aus der Hand. Vom h. Sigiranus wird erzählt, er habe auf seiner Reise nach Rom die Lebensbeschreibungen der Heiligen mitgenommen, um sie beständig lesen zu können. Der h. Mönch und Martyrer Anastasius pflegte die Acten der Märtyrer, so oft er sie las, mit seinen Thränen zu benetzen und Gott zu bitten, er möge ihm die Gnade verleihen, ihrem Beispiele zu folgen. (Ruinart praef. in acta Mart.) Selbst der gelehrte Protestant Josephus Scaliger gesteht (animadvers. Eusebian.) bei Erwähnung der Acten des h. Polykarp: „Ich kenne in der Kirche nichts, dessen Lesung mich mehr hinrisse." Welchen Nutzen die h. Theresia aus einer solchen Lesung gezogen habe, erzählt sie uns selbst in ihrem Leben. Sie schreibt bezüglich ihrer Kinderjahre: „Ich las mit meinem Bruder die Leben der Heiligen. Wenn ich an den Martertod, den Einige derselben aus Liebe zu Gott erduldet hatten, dachte, dann schien es mir, sie hätten das Glück, ewig seiner Gegenwart zu genießen, um geringen Preis erkauft; und es ergriff mich ein glühendes Verlangen, gleich ihnen zu sterben. Mein Bruder theilte diese Gefühle, und wir berathschlagten mit einander über die

§. 19. Anrufung der Heiligen.

a. Die katholische Kirche lehrt, „daß es gut und nützlich sei, die Heiligen anzurufen." [1])

Zur nähern Erklärung dieses Satzes fügt das Concil von Trient bei, „daß die Heiligen, die mit Christus regieren, ihre Gebete für die Menschen Gott darbringen", daß es gut und nützlich sei, „um von Gott durch seinen Sohn Jesus Christus, der unser alleiniger Erlöser und Heiland ist, Wohlthaten zu erlangen, zu ihrer Fürbitte und Hülfe Zuflucht zu nehmen; daß aber diejenigen gottlos denken, welche behaupten, die im Himmel die ewige Seligkeit genießenden Heiligen seien nicht anzurufen, oder dieselben beteten nicht für die Menschen, oder ihre Anrufung sei Götzendienst, oder streite mit dem Worte Gottes und sei der Ehre des Einen Mittlers zwischen Gott und den Menschen zuwider." — Demnach lehrt die Kirche, daß die Anrufung der Heiligen heilsam und nützlich, nicht aber, daß sie zur Seligkeit durchaus nothwendig sei.

Es besteht, wie auch das Concil andeutet, ein großer Unterschied zwischen dem Gebete, das wir an Gott, und jenem, das wir an die Heiligen richten. Zu Gott beten wir als dem letzten Urheber alles Guten, der durch seinen allmächtigen Willen uns Alles verleihen kann, zu den Heiligen aber als solchen, die durch ihre Fürbitte Gott zur Verleihung desselben bewegen. Und diesen Unterschied pflegen wir durch die Art und Weise des Gebetes selbst auszudrücken. Zu Gott rufen wir: Erbarme dich unser! zu den Heiligen: Bitte für uns! Wir wollen demnach, daß Gott, der Verleiher alles Guten, durch der Heiligen und unsere Bitten zu Gnadenspendungen bewogen werde. — Indeß dürften wir auch zu einem Heiligen rufen: Erbarme dich unser! insofern wir ihn bewegen wollten, aus Erbarmen über uns bei Gott unser Fürsprecher zu sein. Denn man könnte sich auch mit demselben Ausdrucke an den Diener oder Freund eines Mächtigen wenden, um ihn zur Unterstützung unserer Bitten zu bewegen.

Auch streitet es nicht mit der Gott schuldigen Ehre, wenn wir uns an den Heiligen als den nächsten Verleiher oder nächsten Urheber einiger Wohlthaten wenden. Denn es ist möglich, daß der Heilige nicht nur durch seine Fürbitte, sondern auch durch eine ihm von

---

Mittel, dieses glühende Verlangen zu befriedigen. Das geeignetste schien uns darin zu bestehen, daß wir uns, Almosen begehrend, zu den Mauren begäben, um von ihrer Hand getödtet zu werden. Die größte Schwierigkeit lag für uns in der Trennung von unsern Eltern. Aber die Ewigkeit der Glorie oder der Qualen, die jene Bücher uns schilderten, machte auf unsern Geist einen so gewaltigen Eindruck, daß wir oft wiederholten: „Ewig, ewig!" — Wirklich verließen sie in der besagten Absicht das elterliche Haus, wurden aber erkannt und zurückgeführt.

[1]) Conc. Trid. Sess. 25, de invocatione etc.

Gott mitgetheilte Kraft zur Verleihung irgend einer Wohlthat, z. B. der Gesundheit, mitwirke. Letzter Urheber der Wohlthat wäre immer Gott, weil nur er dem Heiligen jene Kraft verliehen hätte. In diesem Sinne wünscht der h. Johannes den sieben Gemeinden „Gnade und Friede von dem, der da ist, und der da war, und der da kommen wird, und von den sieben Geistern, die vor seinem Throne sind." Off. 1, 4. Die Engel, die „dienende Geister" sind, werden als das Werkzeug betrachtet, dessen sich Gott zur Verleihung seiner Wohlthaten bedient. Dasselbe kann von den Heiligen gelten. So bediente sich ja auch der Heiland des Ananias, um den Saulus sehend zu machen. „Der Herr Jesus, der dir auf dem Wege erschienen ist, hat mich zu dir gesandt, damit du sehend werdest und voll des h. Geistes. Und sogleich fiel es von seinen Augen wie Schuppen, und er wurde sehend." Apstg. 9. 17, 18. — Die Anrufung der Heiligen wird demnach von der Kirche für gut und erlaubt erklärt.

b. Die katholische Lehre von der Anrufung der Heiligen ist in der Offenbarung mehrfach begründet.

I. Sie folgt im Allgemeinen aus der Lehre von der Gemeinschaft der Heiligen, nach der die Glieder der streitenden und der triumphirenden Kirche mit einander in Verbindung stehen. Wir sind Mitbürger der Bewohner des himmlischen Jerusalem. „Ihr seid hinzugetreten zum Berge Sion, zur Stadt des lebendigen Gottes, zum himmlischen Jerusalem, zu der Menge vieler tausend Engel, zur Gemeinde der Erstlinge, welche im Himmel aufgezeichnet sind." Hebr. 12, 22. 23. Das „Jerusalem von oben ist unsere Mutter." Gal. 4, 26. Der im Himmel triumphirende Christus ist unser „Haupt." Eph. 4, 15.

Kraft einer solchen Gemeinschaft aber sind die Glieder nothwendig 1. für einander besorgt. „Gott hat den Leib so eingerichtet, ... damit die Glieder auf gleiche Weise für einander Sorge trügen. Und wenn ein Glied etwas leidet, so leiden alle Glieder mit; deßgleichen, wenn ein Glied verherrlicht wird, so freuen sich alle Glieder mit. Ihr aber seid der Leib Christi, und Glieder von Einem Gliede." 1. Cor. 12, 25—27. Sind nun die Glieder für einander besorgt, so sind es auch die Heiligen für uns. — 2. Sind sie aber der göttlichen Anordnung gemäß für uns besorgt, dann können sie uns auch nützen; denn ohne diese Möglichkeit wäre ihre Sorgfalt ja eitel, ohne Zweck, ja sie hätte gleichsam etwas Peinigendes, gleich jeder Sorgfalt, die der Möglichkeit, Nutzen zu gewähren, entbehrt. — 3. Ja die Heiligen nützen uns thatsächlich. Denn weil sie mit Christus herrschen, sind sie mächtiger als die auf Erden noch streitenden; und weil sie seine ausgezeichneten Freunde sind, bleibt ihre Fürbitte nicht ohne

Erhörung. Vermag doch das Gebet des Gerechten auf Erden so viel, wie der h. Jacobus mit den Worten lehrt: „Betet für einander, damit ihr das Heil erlanget; denn viel vermag das beharrliche Gebet des Gerechten." Jac. 5, 16. Wie könnten wir an der Macht derjenigen zweifeln, die Gott im Leben und nach dem Tode durch Wunder verherrlichte! Denn nur solche werden von der Kirche heilig gesprochen, d. h. als verehrungswürdig und als unsere besondere Fürbitter bezeichnet. [1])

[1]) Daß jene, die sich im Leben eine außerordentliche Heiligkeit erworben haben, auch für Heilige erklärt oder heiliggesprochen werden, liegt gewiß in der göttlichen Absicht. Spricht doch die h. Schrift selbst Einige heilig, wie Henoch, Noe, Abraham, Isaac, Jacob ꝛc. (Sir. 44), und im N. T. den Märtyrer Stephanus. Apstg. 6, 8. Wenn die Völker das Lob der Freunde Gottes verkünden sollen (Sir. 44, 1); wie können sie es, ohne sie zu kennen? Und wenn wir uns bestreben sollen, das Beispiel heiliger Männer nachzuahmen (Hebr. 13, 7); müssen sie uns dann nicht zuvor bekannt sein? Wie natürlich ist auch bei der bestehenden innigen Verbindung der Mitglieder der Kirche das Verlangen, jene zu kennen, die unsere Hochachtung und Liebe in einem hohen Grade verdienen! Welche Uebelstände endlich könnten nicht zu Tage treten, wenn das Urtheil, wer unsere Verehrung verdiene, den Gläubigen selbst überlassen würde!

Anfangs war die Heiligsprechung jedem Bischofe anheimgestellt. Der h. Cyprian (l. 3. ep. 6. Ed. Hartel ep. 12. presbyt. et diacon.) will in Kenntniß gesetzt werden, wenn irgend Einer die Märtyrerpalme erlangt habe, damit dessen Hingang jährlich gefeiert werden könne. Mehrere der auf diese Weise Heiliggesprochenen wurden dann auch in andern Provinzen und allmählich überall verehrt, und erlangten so die Anerkennung der Kirche selbst. Obwohl man sich bereits frühzeitig nach Rom wandte, um die päpstliche Anerkennung eines Märtyrers oder Bekenners und die Erlaubniß zu dessen Verehrung zu erhalten (Benedict. XIV. de canoz. Sanct. l. 1. c. 7), so läßt sich doch erst im 10. Jahrhundert eine feierliche, von der höchsten kirchlichen Auctorität geschehene Heiligsprechung oder Canonisation nachweisen. Der h. Ulrich, Bischof von Augsburg, wurde im J. 993 auf dem lateranensischen Concil unter Papst Johann XV. feierlich heiliggesprochen. Um Uebelständen, die aus voreiligem Eifer entspringen konnten, vorzubeugen, verbot Alexander III. im Jahre 1170, irgend Jemand ohne Genehmigung der Römischen Kirche als Heiligen öffentlich zu verehren. Benedict. XIV. l. c. c. 8. Mabillon. praef. in saec. V. Benedict. §. VI.

Die Verehrung, welche den von der Kirche Heiliggesprochenen erwiesen wird, kann mit Bellarmin (de Sanct. beat. l. 1. c. 8.) auf sieben Puncte zurückgeführt werden. Sie werden 1. in das Verzeichniß der Heiligen aufgenommen; sie werden 2. öffentlich angerufen; es werden 3. ihnen zu Ehren oder zum Andenken an sie Gott Tempel und Altäre errichtet; 4. das Meßopfer und öffentliche Gebete werden ihnen zu Ehren oder zu ihrem Andenken Gott dargebracht; 5. ihr Andenken wird festlich begangen; 6. sie werden als Heilige d. h. mit einem Strahlenglanze gemalt; 7. ihre Reliquien werden der öffentlichen Verehrung ausgesetzt.

Der Heiligsprechung pflegt jetzt die Seligsprechung vorauszugehen. In Folge der Seligsprechung wird Verehrung und Anrufung eines Dieners Gottes nur unter Beschränkungen gestattet; d. h. er wird noch nicht in der ganzen Kirche, sondern nur in einer Gegend, in einem Orden verehrt und angerufen, und zudem werden ihm noch nicht alle rücksichtlich der Heiligen üblichen Ehrenbezeugungen erwiesen. Bevor zum Processe der Seligsprechung geschritten wird, muß, wenn von einem Bekenner die Rede ist, erwiesen sein, daß der Diener Gottes (so nennt man jeden im Rufe der Heiligkeit Hingeschiedenen) wirklich im Rufe heldenmüthiger Tugend und der Wunderkraft gestanden habe. Derjenige, von dem dieses gerichtlich dargethan ist, heißt dann Venerabilis (Ehrwürdig). Ferner muß erwiesen werden, daß ihm die Gläubigen bisher nicht aus eigener Anmaßung öffentliche Verehrung bezeigt haben. Nun wird zur Prüfung der vom Seligzusprechenden etwa verfaßten Schriften vorgeschritten. Fällt diese Untersuchung günstig aus, dann erst kann der eigentliche Proceß eingeleitet werden. Es ist nachzuweisen, daß der im Rufe der Heiligkeit Stehende heroische Tugenden geübt habe, und daß auf seine Anrufung Wunder gewirkt

II. Daß die Heiligen im Himmel thatsächlich für uns beten, mithin uns Wohlthaten erlangen wollen, bezeugt die h. Schrift insbesondere. Der Prophet Zacharias sah in einem Gesichte, wie der Engel des Herrn für Jerusalem betete. „Der Engel des Herrn sprach: Herr der Heerschaaren, wie lange willst du dich nicht erbarmen Jerusalems und der Städte Juda's, über welche du gezürnet?" Zach. 1, 12. Ohne Sinn wäre dieses Gesicht, wenn die Engel nicht geneigt wären, unsere Angelegenheiten Gott zu empfehlen. — Der Engel Raphael sprach zu Tobias: „Als du betetest mit Thränen, brachte ich dein Gebet vor den Herrn." Tob. 12, 12. Das Gebet des Tobias wurde also durch das des Engels unterstützt. Was aber von den Engeln gesagt wird, das gilt um so mehr von den Heiligen, die uns als Brüder näher stehen und unsere Armseligkeiten selbst erfahren haben. Die angeführte Stelle liefert zugleich einen Beweis, daß die Heiligen nicht nur für die Menschen im Allgemeinen, sondern auch für Einige insbesondere beten, wie der Engel Raphael für Tobias. — Judas der Machabäer hatte, wie die h. Schrift versichert, „einen glaubwürdigen Traum" oder ein göttliches Gesicht, worin er sah, wie der schon verstorbene Hohepriester Onias „seine Hände ausbreitete und für das ganze Volk der Juden betete. Hierauf erschien ein anderer Mann, von großer Herrlichkeit umstrahlt. Da hob Onias an und sprach: Das ist der Freund der Brüder, des Volkes Israel, der ist's, welcher

---

worden seien. Die Thatsachen werden mit größter Vorsicht durch Zeugenaussagen festgestellt; ob die als wunderbar hingestellten Heilungen auf natürlichem Wege nicht möglich seien, darüber wird das Gutachten von Aerzten eingeholt. Ist dieses Verfahren beendigt und trotz der Einwendungen eines besonders beauftragten Anwaltes (promotor fidei; advocatus diaboli) als gültig erkannt, so wird zur Erörterung der festgestellten Thatsachen selbst geschritten. Sowohl die Tugenden als die Wunder werden noch in drei Congregationen geprüft. Das Urtheil fällt nur dann im günstigen Sinne aus, wenn wenigstens zwei Drittheile der Congregation der Consultoren und der Cardinäle sich in diesem Sinne ausgesprochen haben. Eine vierte Congregation hat zu entscheiden, ob zur Seligsprechung geschritten werden könne.

Etwas kürzer ist der Proceß bei einem Märtyrer, wobei das Martertum, die Ursache desselben, und die auf Anrufung des Martyrers gewirkten Wunder festzustellen sind. Auch bei der förmlichen Seligsprechung eines Märtyrers pflegen Wunder erfordert zu werden, obgleich, wie Benedict XIV. bemerkt, die Nothwendigkeit derselben durch kein Decret ist ausgesprochen worden. L. c. c. 30.

Hat nach einem solchen, viele Jahre fordernden Processe der Papst die Seligsprechung vorgenommen, dann werden wieder wenigstens zwei neue, nach der Seligsprechung gewirkte Wunder erfordert, damit zur Heiligsprechung geschritten werden könne. Der Proceß über diese Wunder wird auf dieselbe Weise geführt, wie bei der Seligsprechung (Vergl. Kirchenlexikon. Art. Seligsprechung, Heiligsprechung). Schon aus dieser noch lückenhaften Darstellung ersieht man, welche Vorsicht die Kirche anwendet, wenn es sich um eine Heiligsprechung handelt, und wie wenig die Feinde der Kirche berechtigt sind, ihr Leichtgläubigkeit vorzuwerfen. Im Gegentheil läßt sich behaupten, daß kein Gerichtshof in Europa, um wenig zu sagen, mit größerer Zurückhaltung ein Verbrechen für erwiesen annimmt, als die Kirche die Heiligkeit und Wunderkraft eines ihrer Kinder. Uebrigens beruhet, wie in der Abhandlung von der Kirche gezeigt wurde, die Kraft eines kirchlichen Urtheils über die Heiligkeit eines Dieners Gottes nicht einzig auf natürlicher Grundlage.

soviel für das Volk und die ganze heilige Stadt betet, Jeremias, der Prophet Gottes." 2. Mach. 15, 11—14. Konnten die abgeschiedenen Heiligen, bevor ihnen der Himmel geöffnet war, für ihre Brüder beten, so können sie es um so mehr, nachdem sie zur innigsten Vereinigung mit Gott gelangt sind.

III. Es ist demnach nützlich und heilsam, die Heiligen anzurufen. Denn 1. sind sie, wie bereits nachgewiesen wurde, ohnehin bereit, unsere Anliegen Gott zu empfehlen und ihn um Gnade für uns zu bitten, so werden sie es um so mehr sein, wenn wir uns um ihre Fürbitte bewerben. Ein liebendes Herz ist desto geneigter zum Spenden, je inniger es angeflehet wird. — 2. Zudem müssen wir annehmen, daß die Heiligen als die vertrauten Freunde Gottes zum Heile der Menschen in der Weise mitwirken werden, in welcher Gott selbst die Seligkeit uns verleihen will. Gott aber will angerufen werden: folglich auch die Heiligen. — 3. In dieser Anrufung besteht theilweise die den Heiligen bestimmte außerwesentliche Verherrlichung. Denn wir können ihre Vorzüge und ihre Würde nicht besser anerkennen, als wenn wir uns demüthig um ihre Gunst bewerben. — 4. Endlich sprechen für den katholischen Glaubenssatz, daß die Anrufung der Heiligen Gott wohlgefällig und uns nützlich sei, die unläugbarsten Wunder. [1])

Die Einwendung, die Heiligen hätten keine Kenntniß von unserm Gebete, ist grundlos. Sind die Engel mit unsern Verhältnissen und Anliegen vertraut: warum nicht auch die Heiligen? Der Engel Raphael kannte gewiß das Anliegen des Tobias, um es vor den Thron Gottes zu bringen. Und wenn „bei den Engeln Gottes Freude ist über einen einzigen Sünder, der sich bekehrt" (Luc. 15, 10), dann kennen sie gewiß die Gesinnungen der Menschen. Was aber die Art betrifft, in der die Heiligen, die doch nicht allwissend sind, von unsern Gebeten Kenntniß erhalten, so dürfen wir mit dem h. Thomas [2]) annehmen, daß die Seligen alles das in Gott schauen, was auf sie Beziehung hat; da nun unsere Gebete zur Verherrlichung der

[1]) Die im Mittelalter auftauchenden Sectirer, die Henricianer, Petrobrussianer ꝛc. griffen ausdrücklich auch den Glaubenssatz von der Anrufung der Heiligen an. Gegen sie erhob sich der h. Bernard, und wie bei andern Gelegenheiten, so fand er auch hier in der von Gott verliehenen Wundergabe die mächtigste Stütze. Als er in der Gegend von Toulouse predigte, brachte ihm das Volk Brode dar, damit er sie segne. Der Heilige that es mit den Worten: „Daran sollet ihr erkennen, daß das, was die Häretiker lehren, falsch sei, wenn eure Kranken, nachdem sie von diesen Broden gekostet, gesund werden." Ein anwesender Bischof fügte gleichsam berichtigend hinzu: „Wenn sie mit Glauben davon genießen, werden sie gesund werden." Der Heilige aber versetzte: „Nicht das habe ich gesagt, sondern: wer immer davon gekostet hat, wird gesund werden, damit ihr uns als die wahren Gesandten Gottes erkennet." Und in der That verlieh der Genuß der Brode einer solchen Menge von Kranken die Gesundheit, daß die Thatsache in der ganzen Gegend bekannt wurde. (Vgl. 2. Bd. S. 467, Anm.) Zu beachten ist, daß diese Wunder nicht zur Verherrlichung der Verdienste des h. Bernard und nicht zur Belohnung des frommen Glaubens der Kranken, sondern geradezu für die Wahrheit der von den Häretikern angegriffenen Lehrsätze gewirkt wurden; denn der Heilige berief sich auf Gottes unmittelbare Dazwischenkunft als den Beweis für die Wahrheit der katholischen Lehre. Bellarm. de Sanct. beat. l. 1. c. 19.

[2]) S. 2. 2. q. 83. a. 4.

Heiligen gereichen, so werden sie dieselben in Gott erkennen. Warum könnte auch Gott den Heiligen unsere Gebete nicht auf besondere Weise offenbaren? — Fließt bei den Heiligen die Kenntniß der an sie gerichteten Gebete, wenigstens gewöhnlich, aus der klaren Anschauung Gottes hervor, dann begreifen wir auch leicht, warum zur Zeit des A. B., also vor der Aufnahme der Heiligen in den Himmel, eine förmliche Anrufung derselben weniger üblich war, obwohl auch bei den Juden vor Christus, die auf den Gräbern der Gerechten, der Patriarchen und Propheten beteten, Beispiele derselben vorkommen. [1])

c. Seit den frühesten Zeiten des Christenthums wurden die Heiligen angerufen.

Einen Beleg für diese Behauptung liefern 1. die ältesten Liturgien sowohl des Morgen- als des Abendlandes. Gott wird in denselben, wie heute in der Römischen, gebeten, uns auf Fürbitte der seligsten Jungfrau, des Märtyrers Stephanus und anderer Märtyrer Gnaden zu verleihen. In der nach dem h. Jacobus benannten Meßordnung der Kirche von Jerusalem spricht der Priester nach Erwähnung der Heiligen: „Wir erwähnen ihrer deßhalb, damit sie vor dem Throne Gottes stehend unserer Armuth gedenken und mit uns das h. Opfer darbringen." An Maria sogar direkt sich wendend, spricht er: „Mutter unsers Herrn Jesus Christus, flehe an für mich deinen eingebornen Sohn, damit er mir meine Sünden verzeihe und von meinen sündhaften Händen dieses Opfer annehme." [2]) In der Alexandrinischen nach dem h. Basilius benannten Meßordnung spricht der Priester: „Gedenke, o Herr, der Heiligen, besonders der heiligsten, glorreichsten, unbefleckten, gebenedeiten Gottesmutter und des Chores aller deiner Heiligen, erbarme dich unser wegen ihrer Fürbitte und Vermittelung." [3]) Auch in der alten Römischen Meßordnung wie in der heutigen betont der Priester nach Erwähnung der Heiligen: „Durch ihre Verdienste und Fürbitten verleihe uns, daß wir in Allem deines Schutzes genie-

---

[1]) Vergl. Orsini, la Vierge. Histoire de la Mère de Dieu, complétée par les traditions d'Orient etc. Ch. 18.

[2]) Jos. Al. Assemanus, Cod. liturg. l. 4. Pars 2. Missale Hierosolym. p. 146. Ideo enim illorum memoriam agimus, ut et ipsi ante sublimem thronum tuum stantes, humilitatis ac paupertatis nostrae recordentur et una nobiscum offerant tibi tremendum et incruentum sacrificium. — pag. 186. Mater Domini nostri Jesu Christi deprecare pro me Filium tuum unigenitum, qui ex te ortus est, ut dimissis peccatis et debitis meis suscipiat de manibus meis humilibus et peccatricibus hoc sacrificium, quod a vilitate mea super hoc altare offertur per intercessionem tuam, o mater sanctissima.

[3]) Id. l. 4. Pars 4, Missale Alexandrin. s. Marci, p. 64. Memento, Domine . . . praecipue vero sanctissimae, gloriosissimae, immaculatae, benedictionibus cumulatae, Dominae nostrae Deiparae et semper Viginis Mariae . . . . et omni chori sanctorum, quorum precibus et intercessionibus etiam nostri miserere. Vergl. Renaudot, Liturgiarum orient. collectio, tom. 1. (Edit 2. Francofurti 1847) p. 70.

ßen." [1]) In demselben Sinne drücken sich die alten abendländischen Meßordnungen aus. [2])

2. Dasselbe bezeugen die Schriften der h. Väter. Der h. Cyprian [3]) schreibt an den Papst Cornelius, derjenige, welcher von beiden durch den Martertod zuerst zu Gott gelange, solle für den andern und für die Zurückgebliebenen beten. Der h. Basilius [4]) bekennt: „Ich rufe die Heiligen an, damit durch sie, d. h. durch ihre Vermittlung, Gott mir gnädig sei, und Verzeihung meiner Sünden mir zu Theile werde." In der Rede über die 40 Märtyrer sagt er: „Wer in Bedrängniß ist, nehme zu ihnen seine Zuflucht; wer sich freut, bete zu ihnen: jener, damit er von den Uebeln befreit werde, dieser, damit er in der Freudigkeit verharre." Der h. Hieronymus [5]) ruft der h. Paula nach: „Unterstütze durch deine Gebete das hohe Alter deines Verehrers; dein Glaube und deine Werke vereinigen dich mit Christo; ihm nahe wirst du leichter erlangen, um was du bittest." Der h. Augustin [6]) bemerkt, daß wir beim h. Meßopfer nicht so der Märtyrer erwähnen, als wenn wir für sie beteten, sondern deßhalb, damit sie für uns beten.

3. Selbst die Acten der Concilien bieten Belege für diese Thatsache. Wir wissen, daß im Concil von Ephesus der h. Cyrillus von Alexandria, der den Vorsitz führte, in seiner Rede den h. Johannes anrief, wie die zu Chalcedon versammelten Väter den h. Flavian. Im 6. allgemeinen Concil wird die Weisung gegeben: „Der Christ rufe, während er nur Gott den Schöpfer anbetet, die Heiligen an, damit sie bei der göttlichen Majestät für ihn Fürsprache einlegen." [7])

---

[1]) Assemanus, l. c. lib. 4. Pars I. Missale Roman. vetus, p. 138. Quorum meritis precibusque concedas, ut in omnibus protectionis tuae muniamur auxilio.

[2]) Vgl. Zaccaria, Bibliotheca ritualis, tom. 1. p. LXXVIII. — Missale gothic.: Tribue, quaesumus, per interventum ipsius (s. Stephani), ut viventes salutem, defuncti requiem consequantur aeternam. Migne, PP. lat. t. 72. p. 230.

[3]) Ep. 57. (Hartel 60 n. 5.) Si quis istinc nostrum prior divinae dignitatis celeritate praecesserit, perseveret apud Dominum nostra dilectio, pro fratribus et sororibus nostris apud misericordiam Patris non cesset oratio.

[4]) Ep. 360.

[5]) Ad Eustochium Virginem (ep. 108. ed. Migne), epitaphium Paulae matris, n. 33. Vale, o Paula, et cultoris tui ultimam senectutem orationibus juva! Fides et opera tua Christo te sociant: praesens facilius, quod postulas, impetrabis.

[6]) In Joan. tr. 84. n. 1. Ideo quippe non sic eos (Martyres) commemoramus, quemadmodum alios, qui in pace requiescunt, ut etiam pro eis oremus; sed magis, ut ipsi pro nobis (orent.)

[7]) Vergl. Bellarm. de Sanct. Beatit. l. 1. c. 19. Der gelehrte Cardinal führt Zeugnisse von dreißig Vätern an, unter denen nur fünf später als der h. Gregor der Große lebten, und zieht dann mit Recht den Schluß, daß die Behauptung Melanchthon's, bis zu den Zeiten des h. Gregor sei die Anrufung der Heiligen unbekannt gewesen, eine offenbare Unwahrheit (illustre mendacium) sei. Viele Protestanten gestehen nunmehr, daß man bereits während der ersten drei Jahrhunderte die Märtyrer verehrt und angerufen habe; als Belege dieser Thatsache dienen ihnen sogar die in das apostolische Zeitalter hinaufreichenden Schriften, z. B. die oben angeführte Stelle

4. Endlich bezeugen auch zahlreiche in den Katakomben Roms gefundene Inschriften, daß der Gebrauch, die h. Märtyrer anzurufen, schon in den frühesten Zeiten allgemein war. Wir finden nämlich nicht selten auf den Grabsteinen diese und ähnliche Worte eingegraben: „Bitte für mich! Bitte für deine Brüder!“ [1])

Gewiß ist die Anrufung der Heiligen nicht ein Zeichen von Mißtrauen gegen Jesus Christus. Denn wie schon bemerkt wurde, erwarten wir alles Gute nur von Gott als dessen eigentlichem Urheber, und namentlich die Gnade und die ewige Seligkeit. Wir erkennen in Christo unsern Mittler, und zwar den alleinigen Mittler in dem Sinne, in welchem ihn der Apostel so nennt. „Ein Gott ist, und Ein Mittler zwischen Gott und den Menschen, der Mensch Jesus Christus, der sich selbst zum Lösegelde für Alle hingegeben hat.“ 1. Tim. 2, 5. 6. Nur Christus hat uns durch seinen Tod erlöset, und insofern nennt ihn der Apostel den alleinigen Mittler. Da nun die Verdienste der Heiligen auf dem Verdienste Christi beruhen und von ihm ihre Kraft haben, so vertrauen wir auf die Verdienste Christi als die alleinige und letzte Ursache unsers Heils auch dann, wenn wir auf die Verdienste der Heiligen vertrauen. — Betrachten wir aber nicht so sehr die auf Erden erworbenen Verdienste der Heiligen, sondern ihre gegenwärtige Fürbitte bei Gott, so können wir sie in einem weitern Sinne unsre Vermittler nennen, wie jeden Sterblichen, der jetzt für uns bittet: und diese Art von Vermittlung verlangt der Apostel in demselben Briefe mit den Worten: „Ich ermahne vor allen Dingen, daß Bitten, Gebete, Fürbitten, Danksagungen geschehen für alle Menschen.“ 1. Tim. 2, 1. Ja er will, daß die Gläubigen für ihn selbst als Vermittler bei Gott auftreten: „Ich bitte euch, Brüder, bei unserm Herrn Jesu Christo und bei der Liebe des h. Geistes, daß ihr mir helfet bei Gott mit eurem Gebete für mich.“ Röm. 15, 30.

Nichts desto weniger sind die Heiligen in einem andern Sinne Fürbitter als Christus; denn während Christus unter Hinweisung auf seine eigenen Verdienste für uns bittet, bitten die Heiligen unter Hinweisung auf die Verdienste Christi; und während die Fürbitte Christi durch sich selbst wirksam ist, sind es die Fürbitten der Heiligen nur durch die Verdienste

aus dem Berichte der Kirche von Smyrna. So Niedner, Gesch. der christl. Kirche (Leipzig 1846) §. 107. Andere dagegen haben es noch nicht hinausgebracht über die alten Entstellungen und Verläumdungen. (Zu diesen gehört Hagenbach Lehrb. der Dogmengesch.). Erst in der „dritten Periode“ (vom J. 730—1517) stößt er auf die Heiligenverehrung, über die er sich also ausläßt: „Entsprechend der pyramidalisch sich aufbauenden Hierarchie auf Erden dachte man sich auch die Hierarchie des Himmels, an deren Spitze die Gottesmutter Maria stand. Dem natürlich sich aufdringenden Vorwurfe des Polytheismus begegnete die scholastische Distinction zwischen λατρεία und ἀποκύνησις in der griechischen, sowie zwischen Latria, Dulia und Hyperdulia in der lateinischen Kirche. Dieses schützte jedoch keineswegs vor praktischem Mißbrauche, so daß die Vorläufer der Reformation (Huß) auch gegen die Heiligenverehrung nachdrücklich einzuschreiten sich bewogen fanden.“ §. 188. Es ist sonderbar, daß der Verfasser einer Dogmengeschichte die Unterscheidung zwischen latria und dulia oder servitus erst bei den Scholastikern findet: sie ist um Jahrhunderte älter als die Scholastiker. Den h. Vätern, namentlich dem h. Augustin, ist sie sehr geläufig. Er kommt oft auf dieselbe zurück, um hervorzuheben, daß die latria nur Gott gebühre. Quae (pietas vera) non exhibet servitutem religionis, quam λατρείαν Graeci vocant, nisi uni vero Deo. De civ. l. 5. c. 15. Aehnlich ibid. l. 6. praefat.; l. 7. c. 32; l. 19. c. 17.

[1]) Inschriften dieser Art s. in Wiseman's Fabiola.

Christi. Die Fürbitten der Heiligen sind also das Mittel, wodurch die Verdienste Christi uns zugewendet werden. Würde dadurch, daß wir uns dieses Mittel zu verschaffen suchen, unser Vertrauen auf Christi Verdienste geschwächt, dann wäre dasselbe auch bei unserm Gebete der Fall; denn auch dieses ist ein Mittel zur Erlangung der Verdienste Christi. Namentlich aber hätte sich der Apostel dadurch, daß er die Gläubigen um ihr Gebet anflehete, des Mißtrauens gegen Christus schuldig gemacht, was doch Niemand behaupten darf.

Fragt man aber, warum uns Gott Manches auf die Fürbitte der Heiligen gewähre, so dient zunächst zur Antwort: weil er in der Verleihung seiner Gnaden und Wohlthaten frei ist und folglich jede beliebige Art derselben wählen kann. Uebrigens lehrt die katholische Kirche keineswegs, Gott spende nur dann seine Gaben, wenn wir zuerst die Heiligen um Fürbitte anrufen, oder es sei uns nicht erlaubt, uns unmittelbar an Gott den Vater oder an Christus zu wenden. Richtet doch die Kirche selbst zahlreiche Gebete unmittelbar an Gott.

Es lassen sich jedoch verschiedene Gründe anführen, weßhalb Gott die Anrufung der Heiligen besonders lieb ist und er durch ihre Fürbitte zur Verleihung seiner Gaben vorzüglich geneigt wird. a. Durch die Anrufung der Heiligen und die Wirksamkeit ihres Gebetes wird nämlich Gott verherrlicht. In einem höhern Lichte erscheint seine Weisheit, welche Lebende und Hingeschiedene mit einander verbindet und durch das Höhere auf das Niedere einwirkt. (Vgl. die Lehre von den Schutzengeln, 1. Bd. §. 35, a.) Christi Verdienste treten mehr hervor, wenn sie auch den Gebeten der Heiligen Wirksamkeit zu verleihen im Stande sind. — b. Auch die Heiligen werden verherrlicht und erhalten dadurch den Lohn für ihre hienieden geübten Tugenden. So befahl Gott den Freunden Jobs, um ihn zu verherrlichen: „Gehet zu meinem Diener Job, und opfert ein Brandopfer für euch: Job aber, mein Diener, soll für euch bitten, so will ich auf ihn Rücksicht nehmen, daß euch nicht zugerechnet werde die Thorheit.“ Job 42, 8. — c. Wir selbst werden fähiger, die Gnade Gottes in einem reichlichern Maße zu empfangen. Denn Demuth, Vertrauen, tugendhafter Wandel sind gewiß solche Eigenschaften, welche uns die göttlichen Gnadenschätze erschließen. α. Demuth üben wir dadurch, daß wir im Gefühle unserer Unwürdigkeit, vor Gott sogleich zu erscheinen, seine Freunde und Hausgenossen zu Fürsprechern wählen. Wie liebreich bewies sich der Heiland gegen den Hauptmann, der, weil er sich selbst nicht würdig erachtete, vor ihn hinzutreten, Aelteste aus den Juden zu ihm sandte, um von ihm die Heilung seines Knechtes zu erlangen! Luc. 7. β. Unser Vertrauen wird gesteigert beim Gedanken, daß nicht wir allein, sondern die innigsten Freunde Gottes mit uns am Gnadenthrone Gebete niederlegen, und daß die Seligkeit jener eine neue Bürgschaft der Güte Gottes auch gegen uns ist. γ. Zu tugendhaftem Wandel weckt uns schon der Hinblick auf die leuchtenden Tugendbeispiele der Heiligen, um deren Fürsprache wir uns bewerben, und das Bewußtsein, daß wir dieselbe am sichersten dann erlangen werden, wenn wir sie durch Nachahmung ehren.

§. 20. Verehrung und Anrufung der allerseligsten Jungfrau.

a. Vor allen Engeln und Heiligen sollen wir besonders die allerseligste Jungfrau und Gottesmutter Maria verehren und anrufen.

Der Hoheit des Gegenstandes entspricht billig die demselben darzubringende Verehrung, und der Wirksamkeit der Fürbitte unsere Bewerbung um dieselbe. Nun aber steht Maria 1. höher als alle Heiligen und Engel, und zwar a. zunächst wegen ihrer unvergleichlichen Würde. Sind die Heiligen und die Engel Diener, so ist Maria wahrhaft und wirklich die Mutter Gottes, weil der Gottmensch Christus von ihr Fleisch annahm. Soweit nun die Mutter des Königs an Würde die Ersten des Reiches übertrifft, soweit übertrifft Maria die Engel und die Heiligen. — b. Zugleich übertrifft sie dieselben an Gnade und Heiligkeit. Beruft Gott Jemand zu irgend einem Amte oder einer Würde, so rüstet er ihn auch mit jenen Gnaden und Gaben aus, durch die er die göttlichen Absichten zu erfüllen fähig wird. Maria's Würde oder Bestimmung war die höchste nur denkbare; folglich verlieh ihr Gott auch jene innern Gaben und Vorzüge, wodurch sie dieser Bestimmung entsprach. Solche Vorzüge aber bestehen namentlich in der heiligmachenden Gnade, in den verschiedensten Tugenden, in der Heiligkeit; folglich war Maria durch solche Gaben mehr ausgezeichnet als irgend ein anderes erschaffenes Wesen. Daher das ihr einzig zukommende Vorrecht der unbefleckten Empfängniß, ihre völlige Sündlosigkeit hienieden, die stete Jungfräulichkeit neben der göttlichen Mutterschaft. (2. Bd. §. 19.) — c. Maria übertrifft ferner alle Engel und Heiligen an Herrlichkeit. Die Herrlichkeit im Himmel entspricht der Heiligkeit hienieden. War Maria's Heiligkeit ausgezeichneter als die jedes erschaffenen Wesens, dann ist es auch ihre Herrlichkeit. Zudem geziemte es ja, daß auch in der Herrlichkeit Christo diejenige die nächste wäre, die hier auf Erden in der engsten Verbindung mit ihm gestanden. Daher die Benennungen: Königin der Engel, Königin der Märtyrer, Königin der Jungfrauen, Königin aller Heiligen.

Maria ist 2. bei Gott mächtiger als alle Engel und Heiligen. Daß ihr eine größere Macht verliehen würde, forderte a. die Ehre Christi. Denn wie durch den Sohn die Mutter, so wird auch durch die Mutter der Sohn verherrlicht. Zur Verherrlichung Maria's aber gereicht die Macht ihrer Fürbitte; folglich gereicht sie auch zur Verherrlichung des Sohnes; und wegen des nahen Verhältnisses zwischen ihm und Maria würde sein Glanz gewissermaßen verdunkelt, wenn Maria's Macht der der Engel und Heiligen nachstände. — b. Auch Maria's Verherrlichung fordert eine höhere Macht. Denn ist die

Wirksamkeit der Fürbitte der Heiligen eine Belohnung der hienieden erworbenen Verdienste, so wird Maria's Macht größer als die der andern Heiligen sein, weil es ihre Verdienste ebenfalls waren; und ist dieselbe Wirksamkeit eine Frucht der Heiligkeit, so ist Maria's Macht wiederum in dem Maße größer, als es ihre Heiligkeit war. Entspricht ferner die Art des Lohnes dort oben der Art der hienieden geübten Tugend und des Verdienstes, dann muß das Verhältniß der Mutterschaft, in dem Maria zu Jesus hienieden stand, auch einen eigenen Lohn finden. Als Mutter konnte Maria hienieden auf den Willen ihres Sohnes einwirken: folglich wird sie es auch dort oben vermögen. Das ist der Gedanke des h. Methodius, der Maria also anredet: „Heil, o Heil, Mutter und Dienerin Gottes: du bist das einzige Geschöpf, dem sich Gott gewissermaßen verbindlich machen wollte! Er hat uns gesagt: Ehre deinen Vater und deine Mutter; und er selbst, der uns diese Vorschrift gibt, sollte er sie nicht gegen diejenige befolgen, von der er geboren wurde, gegen die, welche er durch die Glorie, womit er sie umgeben, auf die höchste Stufe des Himmels erhoben hat!“ [1]) — c. Das Verhältniß Maria's zu uns verlangt, daß ihrer Fürbitte eine besondere Macht eigen sei. Durch ihre Zustimmung zum Werke der Menschwerdung, das in ihr vollbracht werden sollte, wurde sie unsere Mutter und trug zum Werke unserer Erlösung bei. Hat sie uns insofern für den Himmel geboren, so ist nichts billiger, als daß es ihr, der liebenden Mutter, gestattet werde, auch ferner noch für unser Wohl und für unsere Vervollkommnung in einem vorzüglichen Grade beizutragen; denn keine nur in etwa zärtliche Mutter zieht sich von ihren noch hülfsbedürftigen Kindern zurück. Nur dann aber, wenn die Macht ihrer Fürbitte größer ist als die andern Heiligen verliehene, kann sie in dieser vorzüglichern Weise unser Wohl befördern. [2])

---

[1]) In purif. B. V.

[2]) Der h. Franz von Sales empfahl besonders, in schweren Versuchungen zu der mächtigen Fürsprache der seligsten Jungfrau die Zuflucht zu nehmen. Er selbst hatte in einer schweren Versuchung die Macht ihrer Fürbitte erfahren. Als er im 16. Jahre seine Studien zu Paris vollendete, hatte der böse Feind seine Einbildung mit dem Gedanken erfüllt, daß er zur Anzahl der Verworfenen gehöre. Diese Versuchung wirkte so tief auf seine Seele ein, daß er darüber seine Ruhe verlor und weder Speise noch Trank nehmen konnte. Er welkte zusehends hin und kam der Auszehrung nahe. Sein Hofmeister fragte ihn oft um die Ursache seiner tiefen Schwermuth. Allein der Versucher ließ nicht zu, daß der Gequälte seinen tiefen Kummer mittheilte. Franz gedachte des süßen Friedens und der heiligen Ruhe, deren er früher sich erfreut hatte, und diese Erinnerung verdoppelte seinen Schmerz. „So war denn also jene glückselige Hoffnung vergeblich,“ seufzte er, „daß ich in den Strom ewiger Entzückungen versinken würde! O ihr lieblichen Wohnungen des Hauses des Herrn, also soll mein Auge euch niemals sehen!“ — Einen ganzen Monat schmachtete er in diesen schweren Aengsten, die er den Schmerzen des Todes und den Gefahren der Hölle vergleichen konnte. Er brachte den Tag unter schmerzlichem Seufzen zu, und während der Nacht benetzte er sein Lager mit seinen Thränen. — Endlich betrat er auf göttliche Eingebung eine Kirche, um die Erbarmung Gottes über sein Elend

b. Von den ersten Zeiten des Christenthums an nahm die Verehrung Maria's die bezeichnete Stelle ein.

1. Wie die ältesten Liturgien ausweisen, wurde Maria stets beim h. Meßopfer vorzugsweise verehrt und angerufen. Außer den oben (§. 19. c.), wo von der Anrufung der Heiligen überhaupt die Rede war, gelegentlich angeführten Stellen mögen hier nur einige wenige hervorgehoben werden. In der syrischen nach dem h. Jacobus benannten Liturgie fordert der Diakon in der h. Messe auf: „Vorzugsweise feiern wir das Gedächtniß der seligsten und von allen Geschlechtern der Erde gepriesenen, heiligen, gebenedeiten, stets jungfräulichen Gottesgebärerin Maria; zugleich der Propheten, Apostel ꝛc." Darauf spricht der Priester: „Mache, o Gott, uns würdig, das Gedächtniß aller jener zu feiern, welche dir von Anbeginn gefielen: der heiligen Väter und Patriarchen, der Propheten und Apostel, Johannes des Täufers, des h. Stephanus, des ersten Märtyrers, und der heiligen, stets jungfräulichen seligen Gottesgebärerin Maria, und aller Heiligen." [1]) In der sog. Liturgie von Jerusalem erwähnt der Priester zuerst der Heiligen, wendet sich dann an Maria mit dem Gruße des Engels und fährt fort: „Besonders (feiern wir das Gedächtniß) der heiligsten, unbefleckten, über Alle gebenedeiten, glorreichen Gebieterin, Gottesmutter, allzeit jungfräulichen Maria." [2]) Die Orientalen gehen also, wie schon bemerkt, weiter als die Lateiner, insofern sie sich auch in der Messe direct an Maria wenden, während in der Römischen Liturgie die Heiligen wohl erwähnt werden, jedes Gebet aber direct an Gott gerichtet wird.

Auch in den abendländischen Liturgien nimmt Maria eine bevorzugte Stellung ein. Im Canon der ältesten Meßordnungen pflegt sie an der Spitze der zwölf Apostel und von zwölf Märtyrern zu erscheinen, denen später die Namen einiger anderer Heiligen hinzugefügt worden sind. [3]) In der Römischen Meßordnung feiert der Priester „das Andenken vorzüglicherweise der glorreichen allzeit jungfräulichen Maria, der Gebärerin Gottes und unsers Herrn Jesus Christus; sodann der seligen Apostel und Märtyrer" ꝛc. Ferner betet er, Gott wolle „unter Vermittlung

anzurufen. Dort warf er sich vor dem Bilde der allerseligsten Jungfrau nieder und flehete diese Mutter der Barmherzigkeit an, daß sie seine Fürsprecherin bei Gott sein und von seiner Güte ihm soviel erlangen möchte, daß er, wenn er ja so unglücklich sein müßte, auf immer von ihm getrennt zu werden, ihn doch wenigstens während seines irdischen Lebens aus voller Seele lieben könnte. Das Gebet, das er unter Thränen verrichtete, war das Memorare. Kaum hatte er es vollendet, so empfand er auch schon die Wirkung des Beistandes der Gottesmutter: denn es floh der Versucher, und ein Strom himmlischer Freude ergoß sich in die zuvor so geängstigte Seele. — Geist des h. Franz von Sales.

[1]) Renaudot, Liturg. orient. collectio, tom. 2. p. 35.

[2]) Jos. Aloys. Assemanus, Codex lit. eccles. univers. l. 4. P. 2. p. 44. — Ebenfalls bei Binterim, Denkw. 4. Bd. 2. Th. S. 190.

[3]) Martène de antiquis Eccles. ritibus, l. 1. c. 4. a. 8. n. 16.

der seligen, glorreichen, allzeit jungfräulichen Gottesmutter Maria und der seligen Apostel Petrus und Paulus und des h. Andreas und aller Heiligen Frieden gewähren in unsern Tagen" ꝛc.

2. Die h. Väter wetteifern in ihren Lobpreisungen und heben, jeder in seiner Art, die oben erwähnten Vorzüge derselben hervor. Der h. Irenäus [1]) verweiset auf die erhabene Stellung, welche ihr beim Werke der Erlösung zukommt. „Wie Eva sich durch die Rede eines Engels verführen ließ, um sich von Gott zu trennen und sein Gebot zu übertreten; so ließ sich Maria durch die Rede eines Engels belehren, um sich mit Gott zu verbinden, indem sie seinem Worte gehorchte. War jene Gott ungehorsam, so war diese Gott gehorsam, damit die jungfräuliche Maria Fürbitterin für die jungfräuliche Eva würde. Und wie das Menschengeschlecht durch eine Jungfrau verloren ging, so wird es durch eine Jungfrau gerettet, indem der jungfräuliche Gehorsam zum Gegengewicht gegen den jungfräulichen Ungehorsam geworden. Die Klugheit der Schlange wurde besiegt durch die Einfalt der Taube, und so fielen jene Ketten, durch welche wir an den Tod gefesselt waren."

Dieselbe Beziehung Maria's zum Erlösungswerke hebt Tertullian [2]) hervor, indem er sie gleich andern Vätern Eva gegenüberstellt. „In Eva schlich, als sie noch Jungfrau war, das Wort (des Teufels), welches Ursache des Todes ward; mit der Jungfrau (Maria) sollte sich das Wort Gottes verbinden, welches Ursache des Lebens ward, damit, was durch jenes Geschlecht dem Verderben anheimgefallen, durch dasselbe Geschlecht das Heil wieder erlangte. Eva hatte der Schlange geglaubt; Maria glaubte (dem Engel) Gabriel: was jene durch ihren Glauben gefehlt, hat diese durch ihren Glauben gesühnt."

3. Zu merkwürdig, als daß sie hier übergangen werden dürften, sind die Worte, welche der h. Cyrillus [3]), Patriarch von Alexandria,

---

[1]) Cont. haer. l. 5. c. 19. Quemadmodum illa (Eva) per angeli sermonem seducta est, ut effugeret Deum, praevaricata verbum ejus, ita et haec (Maria) per angelicum sermonem evangelizata est, ut portaret Deum, obediens ejus verbo. Et si ea inobedierat Deo; sed haec suasa est obedire Deo, uti virginis Evae virgo Maria fieret advocata. Et quemadmodum adstrictum est morti genus humanum per virginem, salvatur per virginem: aequa lance disposita, virginalis inobedientia, per virginalem obedientiam. Adhuc enim protoplasti peccatum per correptionem primogeniti emendationem accipiens, et serpentis prudentia devicta in columbae simplicitate, vinculis autem illis resolutis, per quae alligati eramus morti.

[2]) De carne Christi c. 17. In virginem adhuc Evam irrepserat verbum aedificatorium mortis. In virginem aeque introducendum erat Dei verbum exstructorium vitae: ut quod per ejus sexum abierat in perditionem, per eundem sexum redigeretur in salutem. Crediderat Eva serpenti, credidit Maria Gabrieli; quod illa credendo deliquit, haec credendo delevit.

[3]) Salve a nobis . . . Mater et Virgo . . . templum indissolubile . . . venerandus totius orbis thesaurus, lampas inexstinguibilis, corona virginitatis, sceptrum rectae doctrinae . . . . per quam toto orbe fundatae sunt Ecclesiae . . . Deipara . . . quae immensum, qui loco capi non potest, virgineo utero com-

im Namen der zu Ephesus versammelten Väter an Maria richtete, als Nestorius es versucht, ihr den wundervollen Titel einer Gottesmutter zu entreißen. „Sei uns gegrüßt", so lauten seine begeisterten Worte, „sei uns gegrüßt, Mutter und Jungfrau, unzerstörbarer Tempel, ehrwürdiges Kleinod des ganzen Erdkreises, unauslöschliche Leuchte, Ehre der Jungfrauschaft, Stütze des wahren Glaubens, fester Grund aller Kirchen, Gottesgebärerin, die du den Unendlichen, den kein Ort einschließen kann, in deinem jungfräulichen Schooße umschlossest; du, durch welche die h. Dreifaltigkeit verehrt und angebetet, das kostbare Kreuz verherrlicht und auf dem ganzen Erdkreise angebetet wird; durch welche die Dämonen vertrieben werden, der Versucher aus dem Himmel fiel und die gefallene Creatur wieder zum Himmel erhoben wird, durch welche das ganze Weltall, von der Thorheit des Götzendienstes gefesselt, zur Erkenntniß der Wahrheit gelangt. Welcher Sterbliche vermöchte Maria, die Preiswürdige, nach Verdienst zu loben?" Vergl. Gesch. §. 134. Protestanten, welche die Andacht der heutigen Katholiken zu Maria für überschwänglich erklären, müssen die Andacht der Väter des 3. allgemeinen Concils ebenfalls überschwänglich finden.

Doch wir können hier nicht einmal die vorzüglichern Stellen der ersten Väter und Lehrer anführen, und schließen mit den Worten des h. Bernard [1]), dieses kindlichen Verehrers der Gottesmutter. „Sagen wir Einiges über den Namen Maria, der Meeresstern bedeutet . . . Sie ist in der That der herrliche Stern über diesem großen und weiten Meere, strahlend von Verdiensten, leuchtend durch Beispiele. O du, der du dir bewußt bist, daß du in der Fluth dieser Welt mehr durch Stürme umhergetrieben

---

prehendisti . . . per quam sancta Trinitas glorificatur et adoratur, per quam pretiosa crux celebratur, et in universo orbe adoratur, per quam . . . angeli et archangeli laetantur, per quam daemones fugantur, per quam tentator diabolus coelo decidit, per quam prolapsa creatura in coelum assumitur, per quam universa creatura, idolorum vesania detenta, ad veritatis agnitionem pervenit . . . Equis hominum laudabilissimam Mariam pro dignitate laudare queat? Conc. Eph. Actio I. Mansi, Conc. tom. 4. p. 1251.

[1]) Hom. 2. super Missus est. Loquamur pauca et super hoc nomine, quod interpretatum maris stella dicitur . . . Ipsa inquam est praeclara et eximia stella super hoc mare magnum et spatiosum necessario sublevata, micans meritis, illustrans exemplis. O quisquis te intelligis in hujus seculi profluvio magis inter procellas et tempestates fluctuare, quam per terram ambulare: ne avertas oculos a fulgore hujus sideris, si non vis obrui procellis. Si insurgant venti tentationum, si incurras scopulos tribulationum: respice stellam, voca Mariam. Si jactaris superbiae undis, si ambitionis, si detractionis, si aemulationis: respice stellam, voca Mariam. Si iracundia, aut avaritia, aut carnis illecebra naviculam concusserit mentis: respice Mariam. Si criminum immanitate turbatus, conscientiae foeditate confusus, judicii horrore perterritus, barathro incipias absorberi tristitiae, desperationis abysso: cogita Mariam. In periculis, in angustiis, in rebus dubiis, Mariam cogita, Mariam invoca. Non recedat ab ore, non recedat a corde; et ut impetres ejus orationis suffragium, non deseras conversationis exemplum. Ipsam sequens non devias: ipsam rogans non desperas; ipsam cogitans non erras. Ipsa tenente non corruis, ipsa protegente non metuis, ipsa duce non fatigaris, ipsa propitia pervenis; et sic in temetipso experiris, quam merito dictum est: Et nomen Virginis Maria!

wirst, als auf der Erde wandelst: wende deine Augen vom Glanze dieses Gestirnes nicht ab, wenn du von den Wellen nicht verschlungen werden willst. Wenn die Stürme der Versuchung sich erheben, wenn du von den Klippen der Drangsale umringt bist: blick' auf zum Sterne, rufe zu Maria! Wirst du hin und her geschleudert von den Wogen des Stolzes, der Ehrsucht, der Verläumdung, der Eifersucht: blick' auf zum Stern, rufe zu Maria! Wenn Jähzorn, oder Habsucht, oder Fleischeslust gegen das Schifflein deiner Seele andrängt: blick' auf zu Maria! Wenn du, durch die Größe deiner Verbrechen verwirrt, durch die Häßlichkeit deines Gewissens beschämt, durch die Strenge des Gerichtes erschreckt, in den Abgrund der Verzweiflung zu sinken beginnst: denke an Maria! In Gefahren, in Bedrängnissen, in Verlegenheiten denke an Maria, rufe Maria an. Nicht schwinde dieser Name von deinen Lippen, nicht schwinde er aus deinem Herzen. Und um die Frucht ihrer Fürsprache zu erlangen, verlaß nicht das Vorbild ihres Lebens. Folgst du ihr, so fehlst du nicht; flehest du zu ihr, so verzweifelst du nicht; denkst du an sie, so irrest du nicht. Hält sie dich, so fällst du nicht; schützt sie dich, so fürchtest du nicht; unter ihrer Führung ermüdest du nicht; unter ihrer Huld gelangst du zum Ziele; und so wirst du an dir selbst erfahren, wie sehr mit Recht gesagt wurde: Der Name der Jungfrau war Maria."

Vielleicht ist man versucht zu fragen, warum denn, wenn Maria solche Lobpreisungen verdient, die h. Schrift so selten von ihr rede. Allein wird nicht Maria auf dem ersten Blatte der h. Schrift wie auf dem letzten erwähnt? Was ist feierlicher als die Verheißung: „Ich will Feindschaft setzen zwischen dir und dem Weibe, zwischen deinem Samen und ihrem Samen, und sie wird dir den Kopf zertreten?" Gen. 3, 15. Der erste dem gefallenen Menschengeschlechte gewährte Strahl der Hoffnung zeigt uns auch Maria. Wie auf den Erlöser, so sind auch auf die Jungfrau die Blicke der Völker gerichtet, und deßhalb konnte der Herr das zukünftige aber hinlänglich verbürgte Wunder der jungfräulichen Empfängniß und Geburt zum Unterpfande anderer Verheißungen nehmen. Das geschah, als Isaias dem zaghaften Könige Achaz die baldige Befreiung des Landes mit den Worten verhieß: „Der Herr wird selbst euch ein Zeichen geben: Siehe, die Jungfrau wird empfangen und einen Sohn gebären, und seinen Namen wird man Emmanuel (Gott mit uns) nennen." Is. 7, 14. Maria ist jener Sprößling der Wurzel Jesse's, des Davidischen Stammes, aus dem der Messias hervorgeht: „Ein Reis wird hervorkommen aus der Wurzel Jesse's und eine Blume aufgehen aus seiner Wurzel." Is. 11, 1. Sie ist das vom himmlischen Thau befeuchtete Erdreich, das den Erlöser hervorbringen wird: „Die Erde thue sich auf und sprosse den Heiland." Is. 45, 8. — Doch könnte Maria wohl ein größeres Lob gespendet werden, als wenn sie vom Engel die Gnadenvolle, die Gebenedeite unter den Weibern genannt wird? Luc. 1, 28. Die Lobpreisungen, die nun seit beinahe zwei Jahrtausenden in der Kirche widerhallen, wurden sie nicht von der demüthigen Jungfrau selbst vorhergesagt, als sie in heiliger Begeisterung ausrief: „Von nun an werden mich selig preisen alle Geschlechter!" Luc. 1, 48. Johannes zeigt sie uns endlich in der Offenbarung als über alles Irdische erhaben und vom Glanze der Gottheit umstrahlt: „Es erschien ein großes Zeichen am Himmel: ein Weib mit der Sonne bekleidet, den Mond unter ihren Füßen, und auf ihrem Haupte eine Krone mit zwölf Sternen." Off. 12, 1.

Dieses Weib, von dem es weiter unten heißt: „Sie gebar einen Sohn, der alle Heiden mit eiserner Ruthe regieren sollte“ (V. 5), ist offenbar Maria, obwohl sie zugleich als Sinnbild der Gemeinde Gottes vor der Ankunft des Erlösers steht. So finden wir denn Maria auf dem ersten Blatte der h. Schrift und auf dem letzten erwähnt und in die unmittelbarste Verbindung mit dem Werke der Erlösung gebracht.

Nun begreifen wir auch, warum oben gesagt wurde, Maria sei vor allen Engeln und Heiligen besonders zu verehren und anzurufen. Zweifelten wir noch an der Wahrheit dieses Satzes, dann könnte uns das Beispiel der Heiligen selbst belehren. Denn sicher haben den Geist des Evangeliums am besten jene erfaßt, die dem Erlöser am nächsten standen und seine innigsten Freunde waren. Nun aber ersehen wir aus ihren Lebensgeschichten, daß sie in der Verehrung und Anrufung Maria's gleichsam wetteiferten. Fürchten wir nicht, dann irre zu gehen, wenn wir der Spur der Freunde Jesu folgen. [1])

§. 21. Verehrung der Bilder.

a. Die Verehrung der Bilder Christi und der Heiligen ist erlaubt und lobenswerth.

Das Concil von Trient [2]) lehrt, „daß die Bildnisse Christi, der jungfräulichen Gottesmutter und anderer Heiligen besonders in den Kirchen zu haben und beizubehalten seien, und ihnen die gebührende Ehre und Verehrung zu erweisen sei; nicht als ob man glaube, es befinde sich in ihnen etwas Göttliches oder eine Kraft, weßhalb sie zu

---

[1]) Der h. Carl Borromäus, Cardinal, und Erzbischof von Mailand, zeichnete sich durch die lebhafteste und zarteste Andacht zu Maria aus. Nicht zufrieden, täglich auf den Knieen den h. Rosenkranz und die Tagzeiten der h. Jungfrau zu beten, fastete er überdieß an den Vorabenden ihrer Festtage bei Wasser und Brod. Niemand war genauer als er, sie, sobald die Glocke zum englischen Gruße einlud, zu begrüßen; wenn er sich auch auf öffentlichen Straßen befand und dem heftigsten Ungewitter ausgesetzt war, wich er doch nie von der Gewohnheit ab, sich auf die Kniee hinzuwerfen und in dieser Stellung den englischen Gruß zu beten. In seiner Cathedralkirche wollte er eine Kapelle und eine Bruderschaft des h. Rosenkranzes haben. An den ersten Sonntagen jeden Monats ordnete er eine Procession an, bei der ein schönes Gemälde der allerseligsten Jungfrau mit großem Gepränge herumgetragen wurde. Er wollte, daß sie die Beschützerin aller von ihm gemachten Stiftungen sei; auch befahl er, daß in seinem ganzen Kirchsprengel der Name Maria, sobald man ihn aussprechen hörte, durch Zeichen besonderer Hochachtung geehrt würde. Um das Volk zu belehren, daß man unter dem Schutze der glorreichen Gottesmutter, die von der Kirche als Pforte des Himmels begrüßt wird, in den Tempel der göttlichen Herrlichkeit eingehe, ließ er an das Portal aller seiner Gerichtsbarkeit unterworfenen Pfarrkirchen ein Bildniß anbringen, das sie darstellte. Philothea, 5. Jahrgang.

Noch ein zartes Kind bei dem Tode ihrer Mutter warf sich die h. Theresia, ganz in Thränen zerfließend, vor dem Bildnisse der allerseligsten Jungfrau nieder und flehete zu ihr, sie möchte nun Mutterstelle an ihr vertreten. Diese Handlung, die sie mit großer Herzenseinfalt verrichtete, schien ihr eine der segenvollsten ihres ganzen Lebens gewesen zu sein: denn sie zweifelte nicht, daß sie durch die Fürbitte einer so mächtigen Beschützerin die unzähligen Gnaden erhalten, womit der Himmel sie überhäufte, besonders in jenen Augenblicken, wo ihre Unschuld und ihre Treue angefochten wurden.

[2]) Sess. 25.

verehren seien: oder als ob von ihnen etwas zu erbitten oder auf die Bilder das Vertrauen zu setzen sei, wie ehedem die Heiden thaten, welche ihre Hoffnung auf die Götzenbilder setzten; sondern weil die Ehre, die man ihnen erweiset, auf die Vorbilder, die durch sie dargestellt werden, bezogen wird: so daß wir durch die Bilder, die wir küssen und vor denen wir das Haupt entblößen und niederknieen, Christum anbeten, und die Heiligen, die durch sie abgebildet werden, verehren, wie es durch die Beschlüsse der allgemeinen Concilien, besonders des zweiten von Nicäa, gegen die Bilderstürmer festgesetzt worden."

1. Wie angemessen diese Lehre sei, ergibt sich schon aus einer ganz einfachen Erwägung. a. Weil das Bild eine Person darstellt, deßhalb halten wir es um so mehr in Ehren, je höher unsere Verehrung gegen die dargestellte Person ist. Welches Kind ehrt nicht das Bildniß seines Vaters? Und welcher Unterthan glaubt nicht, einen Beweis seiner Verehrung gegen den Fürsten dadurch zu geben, daß er dem Bilde desselben einen ehrenvollen Platz anweiset? Bezeigen wir nun mit Recht dem Bildnisse eine der dargestellten Person selbst entsprechende Verehrung, dann dürfen wir auch, da Christo und den Heiligen eine religiöse Verehrung gebührt, den Bildnissen derselben eine religiöse, aber immer auf die dargestellten Personen selbst bezügliche Ehre bezeigen. — b. Als heilig darf verehrt werden, was heilig ist. Nun aber sind die Bilder Christi und der Heiligen wirklich etwas Heiliges, und zwar aus einem zweifachen Grunde: weil sie etwas Heiliges darstellen und weil sie eine heilige Bestimmung, nämlich Förderung der Ehre Gottes und der Heiligen, haben. Folglich dürfen sie als etwas Heiliges verehrt werden. [1]) — c. Sollen wir ferner den Namen Gottes, wie die h. Schrift so oft mahnt, in Ehren halten, und soll im Namen Jesus jedes Knie sich beugen (Phil. 2, 10); dann können wir auch dem in einem Stoffe ausgeprägten Bilde Christi unsere Verehrung nicht versagen. Denn auch der Name Gottes oder Christi ist nicht Gott oder Christus selbst, sondern nur dessen Bild und Ausdruck. Daher schreibt der protestantische Philosoph Leibnitz [2]): „Auch die Namen sind Zeichen, und zwar weit unvollkommnere, weil sie die Sache viel weniger darstellen. Wenn man nun sagt, das Bild werde geehrt, so ist dieses nicht anders zu verstehen, als wenn man sagt: im Namen Jesu beugen sich alle Kniee, der Name des Herrn werde gepriesen, seinem Namen die Ehre gegeben; und vor einem äußerlichen Bilde anbeten ist nicht tadelnswerther, als vor einem innerlichen, von unserer Phantasie entworfenen Bilde anbeten."

2. Der Gebrauch und die Verehrung heiliger Bilder findet an der h. Schrift, weit entfernt, ihr zuwider zu sein, vielmehr eine feste

[1]) Bellarm. de Sanct. beat. l. 2. c. 21. — [2]) Syst. theol.

Stütze. Gott selbst befahl, daß die Bundeslade als das Sinnbild seiner Gegenwart nebst dem Bildnisse zweier Cherubim im Allerheiligsten aufbewahrt würde. „Sie sollen mir ein Heiligthum machen, und ich will in ihrer Mitte wohnen . . . . Mache zwei goldene Cherubim zu beiden Seiten des Gnadenthrons." Ex. 25, 8. 18. Deßhalb sagte Tarasius, Patriarch von Constantinopel, auf dem zweiten Concil von Nicäa [1]): „Wenn das alte Testament Cherubim besaß, die den Throndeckel überschatteten, so wollen wir Bilder unsers Herrn Jesu Christi, der Gottesmutter und der Heiligen haben, die den Altar überschatten." Bekannt ist, wie die Bundeslade als Gottes Heiligthum geehrt wurde. „Josue fiel auf sein Angesicht zur Erde vor der Lade des Herrn, bis auf den Abend, er und alle Aeltesten Israels." Jos. 7, 6. Der Psalmist mahnte: „Fallet nieder vor dem Schemel seiner Füße (vor der Arche); denn er ist heilig." Ps. 98, 5. Religiöse Verehrung wurde besonders der ehernen Schlange, dem Sinnbilde des Erlösers, in der Wüste erwiesen; Gott sprach zu Moses: „Mach' eine eherne Schlange, und richte sie zum Zeichen auf: wer (von den giftigen Schlangen) gebissen ist, und sie (die eherne Schlange) ansieht, soll leben." Num. 21, 8. Der fromme, gläubige Hinblick auf die Schlange war selbst schon eine Art religiöser Verehrung.

Wenn wir nun lesen: „Du sollst dir kein Bildniß machen, noch irgend ein Gleichniß von dem, was im Himmel oben, oder auf der Erde unten, oder was unter der Erde im Wasser ist: du sollst sie nicht anbeten, noch ihnen dienen, denn ich bin der Herr dein Gott" (Ex. 20, 4. 5.): so können wir darin nicht ein unbedingtes Verbot, irgend ein Bild zu verfertigen, anerkennen. Es kann nur, wie auch die unmittelbar folgenden Worte ausweisen, die Verfertigung eines Bildes in der Absicht, es anzubeten, verboten sein. So erklärte schon Tertullian [2]) die Stelle, indem er schrieb: „Der Herr verbietet ein Gleichniß zu machen . . . . und er gibt die Ursache an, nämlich damit dem Götzendienste Einhalt gethan werde. Das Bild der ehernen Schlange aber diente nicht zur Uebung des Götzendienstes, sondern diejenigen zu heilen, welche von den Schlangen waren angefallen worden." Uebrigens möchte man auch gern zugeben, daß den Israeliten, die zur Abgötterei so geneigt waren, eben deßwegen eine Beschränkung sei aufgelegt worden, damit sie nicht vom Erlaubten zum Unerlaubten übergingen. Und da das Volk Israel durch seine Verehrung des Einen Gottes auch für die übrigen Völker als eine Leuchte dastehen sollte, so war es zweckmäßig, daß Alles fern gehalten würde, wodurch die letztern, die zahlreiche Götzenbilder verehrten, zur irrigen Ansicht hätten gelangen können, auch das Volk Israel sei abgöttischem Bilderdienst ergeben.

Aus ähnlichen Gründen war auch in den ersten drei Jahrhunderten der Gebrauch religiöser Bilder, obschon sie keineswegs förmlich ausgeschlossen waren, doch weniger häufig als später. Juden und Heiden durften sich nicht die irrige Meinung bilden, bei den Christen hätten Bilder denselben Zweck

[1]) Act 4. Harduin. IV. p. 162. — [2]) Adv. Marcionem l. 2. c. 22.

als bei den Götzendienern. Selbst die Verfolger, welche die Christen bei ihren gottesdienstlichen Uebungen so oft zu überfallen trachteten, machten rücksichtlich der Bilder Vorsicht nothwendig, wie denn überhaupt das Heilige den Blicken der Uneingeweihten entzogen wurde. [1])

3. Nichts desto weniger finden wir, daß schon im 2. Jahrhunderte Christus auf Kelchen in der Gestalt eines Hirten dargestellt wurde. [2]) Die Katakomben zeigen Bilder aus den ersten Jahrhunderten, namentlich der Gottesmutter Maria; der über dem Altar ihnen angewiesene Platz läßt schließen, daß ihnen religiöse Verehrung bezeugt wurde. Eusebius [3]) erzählt, die durch den Heiland vom Blutflusse geheilte Frau habe ihrem göttlichen Wohlthäter zu Ehren bei Cäsarea Philippi eine eherne Bildsäule errichten lassen, die zu des Geschichtsschreibers Zeit noch gesehen wurde. Die Schriftsteller erzählen zugleich von der wunderbaren Heilkraft, die einer zu den Füßen der Bildsäule wachsenden Pflanze sei verliehen worden, sobald sie den Saum des Kleides berührte. [4]) — Als aber das Heidenthum überwältigt und der Sturm der Verfolgung gebrochen war, da sah man in Kirchen und Bethäusern zahlreiche Bildnisse zur Verehrung ausgesetzt. Kaiser Constantin ließ an der erhabensten Stelle seines Palastes ein Kreuz aufstellen, gleichsam, so bemerkt Eusebius [5]), „zum Schutze und zur Sicherheit des Reiches." — Der h. Hieronymus [6]) schreibt von der h. Paula: „Vor dem Kreuze hingeworfen betete sie an, als wenn sie den Herrn daran hangen sähe." Das Kreuz war also Gegenstand religiöser Verehrung. Von den h. Bildern im Allgemeinen erklärt der h. Basilius [7]): „Ich verehre die h. Apostel, die Propheten und Märtyrer, und rufe sie bei dem an Gott gerichteten Gebete an, damit durch sie d. h. durch ihre

---

[1]) Hieraus erklärt sich der 36. Kanon des Concils von Illiberis: Placuit, picturas in Ecclesia esse non debere, ne, quod colitur et adoratur, in parietibus depingatur. Baronius hält zwar den Kanon für unterschoben. Nach dem Cardinal Bona (rer. liturg. l. 1. c. 16) handelt es sich hier eigentlich nur um Bildnisse Gottes und des Heilandes (colitur et adoratur), und das Concil verbot nicht, solche Bildnisse auf Tafeln, die leicht entfernt werden konnten, zu besitzen; es verbot, sie auf den Wänden anzubringen, damit die Christen von unwissenden Heiden, die etwa die Kirchen betreten möchten, nicht verhöhnt würden, als beteten sie ein Bild oder einen beschränkten Gott an.

[2]) Tertull. de pudic. c. 10. Pastor, quem in calice depingis. — [3]) Hist. eccl. l. 7. c. 18. — [4]) Petavius de incarn. l. 15. c. 13. n. 4. — [5]) Vita Constant. l. 3. c. 49.

[6]) Epist. 108 ad Eustochium. (Ed. Migne. Epitaphium Paulae) n. 9. Prostrata ante crucem quasi pendentem Dominum cerneret, adorabat. Ingressa sepulchrum resurrectionis osculabatur lapidem, quem ab ostio monumenti amoverat angelus. Et ipsum corporis locum, in quo Dominus jacuerat, quasi sitiens desideratas aquas, fideli ore lambebat. Vom Besuche der h. Orte ist die Rede.

[7]) Ep. 360. alias 205. Suscipio et sanctos Apostolos, Prophetas et Martyres; et ad supplicationem, quae fit Deo, hos invoco, ut per eos, i. e. interventionem eorum, propitius mihi sit misericors Deus, et delictorum mihi redemptio fiat, et condonetur. Unde et characteres imaginum eorum honoro et osculor eximie, cum hae traditae sint a sanctis Apostolis, nec sint prohibitae, imo in omnibus Ecclesiis nostris depictae sint.

Vermittlung Gott mir gnädig sei und ich Vergebung der Sünden erlange. Deßhalb küsse ich auch voll Ehrfurcht ihre Bilder, da sie der apostolischen Ueberlieferung gemäß und nicht verboten, vielmehr in allen unsern Kirchen ausgestellt sind."

4. Aus der Geschichte wissen wir, daß im 8. Jahrhundert durch Kaiser Leo III. gegen die Bilderverehrung eingeschritten wurde. Mit Recht beriefen sich die Vertheidiger derselben, namentlich der h. Johannes von Damascus, auf den Gebrauch der Kirche und das Zeugniß der früheren Väter. Theodorus Studita [1]) konnte den Kaiser Leo also anreden: „Es gibt keinen Ort, keine Gegend, kein Haus, wo sich nicht Bilder fänden; die seit achthundert Jahren von Allen gebilligte, mit dem Christenthum selbst verbreitete Verehrung der Bilder willst du in einem Augenblicke und nach bloßem Gutdünken beseitigen!" Obschon die Kirche die Verehrung der Bilder je nach Umständen bald befördern, bald beschränken kann, so kann sie doch nicht zulassen, daß man sie eines Irrthums beschuldige oder etwas für unerlaubt erkläre, was sie als an und für sich erlaubt gebilligt hat. Deßhalb widersetzte sie sich den Anmaßungen der Kaiser, und erklärte im 2. Concil von Nicäa die Verehrung der Bilder, nicht deren Anbetung, für erlaubt, und wies so auch die Beschuldigung ihrer Gegner, als bete sie die Bilder an, zurück. Gesch. §§. 157. 158. 161.

Aus dem Gesagten begreift man leicht, wieweit die Verehrung der Bilder vom Aberglauben entfernt ist. Aberglauben besteht darin, daß man einem Gegenstande eine ihm nicht zukommende Verehrung erweiset, oder Dingen eine Kraft zuschreibt, die sie weder von Gott noch von der Natur haben. Immer lehrte die Kirche, den Bildern werde nur in Beziehung auf die Heiligen Verehrung erwiesen. Das 2. Concil von Nicäa will, daß „den Bildern Christi und der Heiligen Verehrung, nicht aber die eigentliche Anbetung (latria) bezeigt werde, die nur der göttlichen Natur zukommt: denn die Ehre des Bildes geht auf das Urbild über, und wer das Bild ehrt, ehrt das Wesen des darunter Dargestellten." [2]) Hiermit steht nicht in Widerspruch, wenn die Kirche in der Charwoche singt: „Dein Kreuz, o Herr, beten wir an (adoramus)", und: „Sieh das Kreuzesholz, woran das Heil der Welt hing! Kommet, lasset uns anbeten!" Denn wenn durch das Wort „Anbeten" die eigentliche Anbetung (cultus latriae) zu verstehen ist, so ist nur Christus ihr Gegenstand und der Sinn ist: Beten wir Chri-

[1]) Vita, Edit. Sirmond. n. 69. — Migne, PP. graec. tom. 99. p. 178.

[2]) Denzinger, Enchir. N. 30. Trotz abweichender Ausdrucksweisen stimmen die Theologen doch darin überein, daß das Bild wegen des Urbildes geehrt werde und daher der Cult ein relativer sei. Wie aber die Ehre auf das Urbild übergehe, darüber finden sich verschiedenartige Erklärungen. Einige wollen, sie gehe unmittelbar auf das Urbild über, indem keineswegs das Bild selbst, sondern nur der dem Geiste vorschwebende Heilige geehrt werde. Andere, unter diesen Bellarmin, nehmen eine mittelbare, d. h. durch das Bild vermittelte Beziehung auf den Heiligen an, indem zunächst das Bild selbst wegen seiner Aehnlichkeit mit dem Heiligen und wegen seiner religiösen Bestimmung geehrt werde; aber auch diese Verehrung wird doch auf den Heiligen bezogen, von dem allein das Bild seine Würde hat.

stus an! So rühmt sich auch der Apostel „im Kreuze unsers Herrn Jesus Christus.“ Gal. 6, 14. Nicht eigentlich im Kreuze, sondern in dem am Kreuze hangenden Christus sollen wir uns rühmen; im Kreuze nur als im Werkzeuge unserer Erlösung. Uebrigens hat das Wort Anbetung (adoratio), wie schon bemerkt wurde, eine zweifache Bedeutung. Oft, ja eigentlich bedeutet es nur eine durch Verneigung ausgedrückte Verehrung. „Abraham stand auf und neigte sich (adoravit) vor dem Volke des Landes.“ Gen. 23, 7. Der Sinn des Wortes ist nach dem Gegenstande, dem Verehrung erwiesen werden soll, zu bestimmen. Singt die Kirche: „Lasset uns den Herrn anbeten“, so haben wir nothwendig die eigentliche Anbetung zu verstehen, nicht aber, wenn sie singt: Lasset uns das Kreuz anbeten! Und ist hier dennoch die eigentliche Anbetung zu verstehen, dann wird sie in letzter Reihe nicht auf das Kreuz, sondern auf Christus bezogen. Denn die Kirche erklärt ja feierlich, daß sie nie ein Geschöpf, sondern nur den Schöpfer anbete. — Auch das Anräuchern gilt der Kirche nicht als ein Zeichen wahrer Anbetung, da sie diesen Gebrauch auch in Bezug auf Gläubige übt.

Ferner legen wir ja nicht, wie auch das Concil von Trient bemerkt, den Bildern selbst irgend eine Kraft bei; und nicht vom Bilde begehren wir irgend eine Gnade: sondern indem wir vor dem Bilde knieen, wenden wir uns an Christus oder an die Heiligen selbst. Dem widerspricht nicht die Gewohnheit der Gläubigen, häufiger zu diesem Bilde als zu jenem zu wallfahren oder vor dem einen lieber zu beten als vor dem andern. Denn sie wissen, daß Gott nicht nur in der Verleihung seiner Gnaden, sondern auch in der Art und Weise der Verleihung derselben frei, folglich aus verschiedenen Gründen eher an diesem Orte als an jenem sich gnädig erweisen kann, wie in der Lehre von den Wallfahrten, 4. Bd. §. 105, b., näher erörtert wird.

b. Die Aufstellung der Bildnisse Christi und der Heiligen in den Kirchen gewährt mannigfachen Nutzen.

Durch die Darstellung der Geheimnisse der Erlösung wird nach der Lehre des Concils von Trient das Volk in den Glaubenswahrheiten unterrichtet und zu deren Betrachtung angeregt; es wird an die göttlichen Wohlthaten erinnert, und zugleich aufgefordert, für die den Heiligen erwiesenen Gnaden Gott zu danken, ihre Tugendbeispiele nachzuahmen. — Diesen mehrfachen Nutzen heben schon die h. Väter hervor. Der h. Gregor von Nyssa [1]) schreibt, von dem Schmucke redend, welchen schöne Gemälde dem Gotteshause verleihen: „Das stumme Gemälde an der Wand redet und nützt sehr.“ Berühmt ist der Ausspruch des h. Gregor des Großen [2]): „Was den Unterrichteten ein Buch, das ist den Unwissenden ein Bild; denn in ihm lesen auch die, welche des Lesens nicht kundig sind.“

---

[1]) Orat. de Theod. Mart.

[2]) Ep. l. 11. ep. 13. ad Serenum ep. Massil. (Ed. Migne.) — Quod legentibus scriptura, hoc idiotis pictura cernentibus, quia in ipsa etiam ignorantes vident, quod sequi debeant, in ipsa legunt, qui scripturas nesciunt. Unde praecipue gentibus pro lectione scriptura est.

Uebrigens sind Bilder und Gemälde nicht nur Unwissenden, sondern selbst Gelehrten von großem Nutzen. Nicht immer sind wir fähig oder aufgelegt, uns selbst die Vorstellung irgend eines Geheimnisses aus dem Leben Jesu ꝛc. zu entwerfen; und wären wir dazu auch fähig, so würde das bloß dem Geiste vorschwebende Bild uns weniger anregen, als das dem äußern Sinne dargebotene. Wer wollte sich schmeicheln, sich eine ebenso entsprechende Vorstellung von irgend einem Geheimnisse des Lebens oder Leidens Christi zu entwerfen, als der Maler, der solchen Studien sein Leben widmet! Bekanntlich überwacht die Kirche die Bilder, welche zur öffentlichen Verehrung ausgestellt werden, und ist beflissen, daß alles Ungeziemende fern gehalten und nur Erbauliches den Blicken vorgeführt werde. Auf diese Weise wird in den Gläubigen eine würdige Darstellung der christlichen Wahrheiten unterhalten, was dann nicht möglich wäre, wenn der Gebrauch der Bilder gänzlich verbannt und jeder seiner Willkür überlassen wäre. [1])

§. 22. Verehrung der Reliquien.

a. Wir verehren die Reliquien der Heiligen, weil sie wegen der Heiligen, von denen sie herrühren, der Verehrung würdig sind.

Unter Reliquien verstehen wir Alles, was von den Heiligen übrig ist und ihnen irgendwie angehörte, also Gebeine, Kleidungsstücke, Werkzeuge ihres Marterthums ꝛc. Das Concil von Trient [2]) lehrt, „daß die h. Leiber der Märtyrer und anderer bei Christus Lebender, welche lebendige Glieder Christi und ein Tempel des h. Geistes waren, die von ihm zum ewigen Leben werden auferweckt und verherrlicht werden, von den Gläubigen zu verehren seien, zumal durch dieselben viele Wohlthaten von Gott den Menschen erwiesen werden: daß somit diejenigen, welche behaupten, den Reliquien der Heiligen gebühre keine Verehrung oder dieselben und andere h. Denkmäler würden von den

[1]) Der Protestant Schubart erzählt in seiner Selbstbiographie folgende Anekdote: „Noch steht der Franciscaner vor meiner Seele, der eben vor einem, im Klostergarten herrlich in Fresco gemalten Christusbilde, welches noch blutig von der zerfleischenden Geißel der Kriegsknechte zu sein schien, betend kniete und plötzlich aufstand, als ich in den Garten trat. Sein helles Auge schimmerte Andacht herunter. — „Ein herrliches Gemälde, Euer Hochwürden!“ — „„Das Original ist noch herrlicher““, sagte er lächelnd. — „Und warum wenden Sie sich nicht zum Original?“ — „„Es scheint, Sie sind Protestant; aber der Künstler hilft nur meiner Phantasie nach; mein Geist schwebt beim rechten Christus. Können Sie denn beten ohne Bild vor Ihrer Seele? Ist es nicht besser, ein Meister malt uns die Heiligen, als unsere kränkelnde Phantasie?““ — „Ich konnte nicht antworten.“ (Leben und Gesinnungen. Stuttgart 1791. Von seiner Anwesenheit in München.) Vgl. Die Verehrung heiliger Reliquien und Bilder von Mauritius Moritz.

[2]) Sess. 25.

Gläubigen nutzlos verehrt, durchaus zu verdammen sind, wie die Kirche sie schon früher verdammt hat und auch jetzt verdammt."

1. Die Leiber der Heiligen sind verehrungswürdig wegen ihrer Beziehung auf Gott, weil sie nämlich a. lebendige Glieder Christi waren. „Wisset ihr nicht, daß eure Leiber Glieder Christi sind?" 1. Cor. 6, 15. Ist Christi Leib der Verehrung würdig, so sind es wegen der engen Verbindung mit ihm auch die Leiber der Heiligen. — b. Sie sind ferner Tempel des h. Geistes. „Wisset ihr nicht, daß eure Glieder ein Tempel des h. Geistes sind, der in euch ist?" 1. Cor. 6, 19. Wie dem Tempel Gottes, so gebührt demnach auch den Gliedern der Heiligen Verehrung.

2. Betrachten wir die Leiber der Heiligen an und für sich, so waren sie a. das Werkzeug der ausgezeichnetsten Tugenden. Denn die Seele wirkt durch den Körper als ihr Werkzeug. Das Werkzeug aber wird um so ehrwürdiger, je höher derjenige steht, der sich dessen bedient, und je ausgezeichneter der Zweck ist, zu dem es verwendet wird. Selbst im gewöhnlichen Leben spricht sich diese Wahrheit vielfach aus. Man erwirbt oft um hohen Preis die Feder, mit der ein berühmter Schriftsteller ausgezeichnete Werke geschrieben, und bewahrt den Degen, den ein großer Feldherr in einer siegreichen Schlacht führte. Dieser Grund läßt uns nicht nur die Glieder der Heiligen, sondern auch die Marterwerkzeuge, welche ihnen Gelegenheit zum herrlichsten Siege gaben, und das Kreuz, an dem Christus die Sünde überwand, als ehrwürdig erscheinen. [1]) Anderswo wurde schon bemerkt, daß Gott die Leiber der Menschen eben deßhalb, weil sie Werkzeuge guter oder böser Handlungen waren, vom Tode erwecken und der Belohnung oder der Strafe theilhaft machen wird. (2. Bd. §. 53, c.) Verdienen nun die Heiligen wegen ihrer Tugendübungen unsere Verehrung, so wird sich diese auch auf die Leiber als die Werkzeuge der Seele ausdehnen. — b. Um so mehr leuchtet dieses ein, da die Leiber der Heiligen nicht ewig von der Seele getrennt, sondern dereinst mit ihr vereinigt sind und an der Verherrlichung derselben theilnehmen werden. Wenn die Reliquien der Heiligen von Gott selbst in Ehren gehalten werden, warum dürften wir sie nicht ehren? Kurz faßt der unter dem Namen des h. Ambrosius [2]) bekannte alte Schriftsteller diese Gedanken in den Worten zusammen: „Ich ehre den Leib, der Christum durch das Schwert (die Marter) verherrlicht hat, der mit Christo im Himmel regieren wird."

---

[1]) Ungereimt ist der Einwurf, wenn das Marterwerkzeug ehrwürdig sei, dann sei es auch die Hand des Henkers, der die Märtyrer tödtete, oder der Mörder Christi ꝛc. Wir unterscheiden zwischen einem mit Selbstbewußtsein wirkenden und boshaften Werkzeuge, und einem todten und keiner Bosheit fähigen. Zu letzterer Art gehört das Kreuz Christi ꝛc.

[2]) Serm. 55. in festo ss. Nazarii et Celsi. n. 11. Ed. Maur. t. 4.

3. In Rücksicht auf uns betrachtet sind die Reliquien der Heiligen a. Zeichen der Erinnerung an unsere innigsten Freunde, Unterpfänder von unsern Beschützern, Siegesdenkmale der uns vorangegangenen Brüder. Jede dieser Beziehungen macht sie uns werth und ehrwürdig. Welches Kind bewahrt nicht eine gewisse Ehrfurcht für das Haus, das seine verstorbenen Eltern bewohnt, für die Gegenstände, deren sie sich bedient haben! — b. Die Reliquien der Heiligen sind endlich die Werkzeuge, deren sich Gott bedient, um uns zahlreiche Wohlthaten zu erweisen, wie später zu zeigen ist.

b. Seit den ersten Jahrhunderten der Kirche wurden die Reliquien der Heiligen verehrt.

Wie wir in dem von den Gefährten des h. Ignatius verfaßten Berichte über den Martertod des h. Bischofes lesen, „wurden seine Gebeine nach Antiochien gebracht und in Leinwand wie ein unvergleichlicher Schatz aufbewahrt." [1]) So suchten auch die Christen, welche Zeugen vom Feuertode des h. Polykarp waren, trotz der Juden „sich der Reliquien des Heiligen zu bemächtigen." Und als auf die Bemühungen der Juden hin der Hauptmann den Leib mitten im Feuer verbrennen ließ, „da sammelten wir," so erzählen die Christen von Smyrna, „seine Gebeine wie Gold und kostbare Edelsteine, und setzten sie bei; daselbst wurde eine Versammlung gehalten, wie der Herr befohlen, zur Feier des Todestages des Martyrers." [2]) Bekannt ist, wie die Heiden die Reliquien der h. Märtyrer den Christen vorzuenthalten suchten und selbst ins Meer warfen, um die Verehrung derselben zu hindern; wie ferner von den frühesten Zeiten an die Gebeine der Märtyrer unter den Altären, oder, wie Prudentius sich ausdrückt, „unter den Füßen (des in der Eucharistie gegenwärtigen) Gottes" beigesetzt wurden, um so der religiösen Verehrung theilhaft zu werden. [3])

Keineswegs aber wurden die Reliquien der h. Märtyrer nur vom Volke verehrt; die Bischöfe selbst forderten zu deren Verehrung auf. Der h. Chrysostomus [4]) lobt diejenigen, welche die Leiber der h. Juventius und Maximus, denen die Heiden die Ehre der Beerdigung versagt hatten, mit eigener Lebensgefahr raubten, und fügt dann bei:

[1]) Martyr. s. Ignat. n. 6. Pat. apost. Ed. Hefele.

[2]) Der Todestag heißt hier schon und in der kirchlichen Sprache überhaupt Geburtstag (dies natalis), weil durch den Tod der Heilige für den Himmel geboren wird. Martyr. s. Polyc. n. 17. Pat. apost.

[3]) Prudentii hymnus de martyrio S. Eulaliae Virginis:

Sic venerarier ossa libet,
Ossibus altar et impositum:
Illa Dei sita sub pedibus
Prospicit haec, populosque suos
Carmine propitiata fovet.

[4]) Oratio de ss. Juventio et Maximo, n. 3. Ed. Montfaucon, tom. 2. p. 583.

„Treten wir deßhalb oft hinzu, verehren wir die h. Grabmäler und berühren wir mit großem Glauben ihre Reliquien, damit wir durch sie Segnung erlangen." Den Häretiker Vigilantius, der sich gegen die Verehrung der Reliquien erhob, weiset der h. Hieronymus mit folgenden Worten zurecht: „Vigilantius bedauert es, daß die Reliquien in kostbare Stoffe gehüllt werden . . . . Also sind alle Bischöfe nicht nur als gottesräuberisch, sondern auch als thöricht zu erklären, deßhalb, weil sie den geringfügigsten Gegenstand, zerstreute Asche, in Seide und Gold aufbewahrt haben! . . . . Schlecht handelt also der Römische Bischof, der über den Gebeinen des Petrus und Paulus dem Herrn Opfer darbringt und ihre Grabmäler als Christi Altar achtet? Ja es irren die Bischöfe des ganzen Erdkreises, die zu den Basiliken der Todten kommen!" [1]) Ein bestimmteres Zeugniß für die Allgemeinheit der Reliquienverehrung läßt sich nicht verlangen. Ueberhaupt kann bemerkt werden, daß sich in der christlichen Ueberlieferung für die Reliquienverehrung so viele Zeugnisse vorfinden, wie für irgend einen andern katholischen Glaubenssatz. [2])

c. Gott hat durch Wunder, welche er vermittelst der Reliquien wirkte, sein Wohlgefallen an der Verehrung derselben kund gethan.

1. Wir lesen: „Eliseus starb, und sie begruben ihn. Aber es kamen Räuber von Moab in's Land in demselben Jahre. Und da Einige einen Mann begruben und die Räuber sahen, warfen sie den Leichnam in das Grab des Eliseus. Und da er die Gebeine des Eliseus berührte, ward der Mann wieder lebendig und stand auf seinen Füßen." 4. Kön. 13, 20—21. Gott wirkt bei Berührung der Gebeine des Propheten das große Wunder der Todtenerweckung, und verherrlicht dadurch die sterblichen Ueberreste. Einen zweifachen Schluß dürfen wir hieraus ziehen: daß den Reliquien, die Gott selbst ehrt' Verehrung gebühre, und daß uns die Verehrung derselben nützlich sei. Dieselbe Bemerkung knüpft sich an folgende Thatsache. „Gott wirkte nicht geringe Wunder durch die Hand des Paulus, so daß man auch auf die Kranken von seinem Leibe die Schweißtücher und Gürtel auflegte, und die Krankheiten von ihnen wichen, und die bösen Geister ausfuhren." Apstg. 19, 11. 12. Berührungen mit den Reliquien heiliger Männer erwiesen sich also nach dem Zeugnisse der hl. Schrift schon zu der Apostel Zeiten wirksam. Von der dem Schatten des Petrus inwohnenden Heilkraft Anlaß nehmend, sagt der mit dem h. Augustin oft verwechselte alte Verfasser verschiedener Anreden: [3])

[1]) Contra Vigilant. n. 5.

[2]) Natalis Alexander (hist. ecc. sec. 5. dissert. 25) weiset durch zahlreiche Zeugnisse nach, daß die Verehrung der Reliquien üblich war in Jerusalem, Cappadocien, Antiochia, Constantinopel, Pontus, Rom, Africa, Aegypten ꝛc.

[3]) Serm. 29. de Sanctis. (Serm. 203, n. 5. in append. tom. 5. Ed. Migne.)

„Wenn damals der Schatten heilsam war, um wie viel mehr jetzt die Kette (mit der Petrus gefesselt worden)! Wenn damals das leere Bild Heilkraft besaß, eine wie viel größere Kraft verdienten nicht die Leidensketten von den heiligen Gliedern sich anzueignen?" Der h. Lehrer war durch eigene Erfahrung von der Wunderkraft der Reliquien der Heiligen überzeugt; denn nicht wenig wunderbare Heilungen waren durch sie zu seiner Zeit und beinahe vor seinen Augen geschehen. [1])

2. Zudem hat Gott die Leiber der Heiligen nicht selten dadurch verherrlicht, daß er sie vor der Verwesung bewahrte unter Umständen, welche dem natürlichen Laufe gemäß dieselbe herbeiführen mußten. Daß ein Körper der Verwesung entgeht, ist zwar an und für sich noch nicht einem Wunder zuzuschreiben; denn auch natürliche Ursachen können eine solche Erscheinung bewirken. Wohl aber ist diese dann wunderbar zu nennen, wenn nachgewiesen werden kann, daß sie unter Umständen stattgefunden habe, welche, weit entfernt, die Verwesung zu verhindern, dieselbe noch beschleunigen mußten. [2])

---

[1]) Mehrere solcher Wunder führt der h. Augustin in seinem Werke von der Stadt Gottes an. „Das Wunder", so schreibt er, „das zu Mailand geschah, während wir daselbst waren, als jener Blinde das Gesicht erhielt, konnte zur Kenntniß Vieler gelangen, weil die Stadt groß ist und überdieß auch damals der Kaiser sich daselbst aufhielt, und das ganze Volk, in dessen Gegenwart es geschah, Augenzeuge davon war, da es zu den h. Leibern der Märtyrer Protasius und Gervasius hinzuströmte, die dort begraben und in gänzliche Vergessenheit gekommen waren, als sie nach einem Traumgesichte, worin dem Bischof Ambrosius Auskunft darüber gegeben ward, aufgefunden wurden, und jener Blinde von der alten Finsterniß bei denselben befreit wurde und das Tageslicht erblickte."

„Als der Bischof Präjectus die Gebeine des glorreichen h. Märtyrers Stephanus nach Tibilis brachte, drängte sich das Volk, das von allen Seiten herbeilief, um die Gedächtnißstätte desselben. Es war aber darunter auch eine blinde Frau, die flehentlich bat, sie zum Bischof zu führen, der dieses Heiligthum trug. Sie überreichte ihm dann Blumen, die sie bei sich hatte: berührte, als sie dieselben zurückerhielt, ihre Augen damit und sah plötzlich, zum Erstaunen Aller, die zugegen waren. Sie aber lief ihnen dann jubelnd voran, und sah sich um keinen Führer mehr um."

„Andurus ist der Name eines Landsitzes, wo eine Kirche steht, in welcher sich eine Gedächtnißstätte des h. Märtyrers Stephanus befindet. Da geschah es, daß, während ein Knäblein in der Hausflur spielte, Ochsen, die einen Wagen zogen, es mit dem Rade des Wagens zerquetschten, worauf es sogleich starb. Die Mutter nahm das Knäblein, legte es auf die Gedächtnißstätte, und es lebte nicht nur wieder auf, sondern erschien auch unverletzt." De civ. l. 22. c. 8.

Mehrere Schriftsteller verbürgen uns folgende Thatsache. Als Julian der Abtrünnige sich zum Kriege gegen die Parther anschickte, befragte er um den Ausgang desselben auch das Orakel des Apollo zu Daphne bei Antiochia. Die vermeinte Gottheit antwortete, sie werde durch gewisse in der Nähe begrabene Todte verhindert, die Zukunft vorauszusagen. Es lagen daselbst aber die leiblichen Ueberreste des h. Babylas und seiner Mitgenossen. Julian befahl den Christen, die Reliquien zu entfernen, was auch unter religiösen Feierlichkeiten geschah. Nicht lange darnach vernichtete der Blitz den Tempel des Apollo. Theodoret. h. e. l. 3. c. 9. — Socrat. l. 3. c. 16. — Sozom. l. 5. c. 19. — S. Chrys. or. 1. de Babyla Mart.

[2]) Der Leib des h. Franz Xaver war, da man die sterblichen Ueberreste des großen Apostels von der Insel Sancian nach Indien mitzunehmen dachte, am 4. December 1552 mit ungelöschtem Kalk bedeckt worden, damit das Fleisch desto schneller verzehrt würde. Zwei und einen halben Monat nachher wurde das Grab geöffnet, um zu sehen, ob das Fleisch verzehrt sei und die Gebeine gesammelt werden könnten.

Die Verehrung der Reliquien überhaupt wird dadurch nicht beeinträchtigt, daß man über die Aechtheit der letztern zuweilen keine allseitige Gewißheit hat, oder daß mitunter sogar falsche als wahre verehrt werden mögen. Denn wer wollte behaupten, das vierte Gebot sei deßhalb nicht verbindlich, weil nicht jedes Kind allseitige Gewißheit hat, daß derjenige, den es als seinen Vater ehren und lieben soll, wirklich sein Vater sei? Immer haben die Gläubigen die Absicht, denjenigen Heiligen zu verehren, dessen wirkliche oder vermeintliche Reliquien sie verehren, und deßhalb hat ihre Andacht immer einen wirklichen Gegenstand. Man könnte auch sagen, die Reliquien würden, wenn irgend welche Bedenken über ihre Aechtheit obwalten, stets mit der stillschweigenden Bedingung, daß sie ächt seien, verehrt.

Indeß war doch von jeher die Kirche besorgt, daß nur ächte Reliquien

---

Als man den Kalk vom Gesichte abgenommen hatte, fand man es so frisch geröthet wie das eines sanft schlummernden Menschen. Auch der Körper wurde nun untersucht, und da dieser gleichfalls unverwesen und voll Saft schien, wollte man sich noch größere Gewißheit verschaffen und machte einen Einschnitt in den rechten Schenkel. Sogleich floß Blut heraus. Ein lieblicher Geruch erfüllte die Luft. Unter andächtigen Gefühlen bedeckte man den Körper wieder mit Kalk und trug ihn ins Schiff. In Malacca wurde der Körper außerhalb der Kirche wieder begraben (im Monat März), und da man die Oeffnung des Grabes nicht einmal groß genug gemacht hatte, so preßte man ihn mit Gewalt hinein und verletzte ihm dadurch beide Schultern, aus denen sogleich Blut herausfloß, das einen lieblichen Wohlgeruch verbreitete. Hierauf stampfte man die Erde, welche den Körper deckte, mit Füßen fest und verursachte ihm dadurch mehrere Quetschungen, gerade als ob es des Heiligen Bestimmung gewesen wäre, auch noch nach seinem Tode von den Einwohnern Malaccas mißhandelt zu werden, wie es ihm vorher geschehen war. Im Monat August ließen einige Ordensgenossen des Heiligen, die eben in Malacca angelangt waren, in Gesellschaft einiger anderer Freunde des Verstorbenen das Grab öffnen; sie fanden den Körper, welcher bereits seit 5 Monaten im feuchten Boden gelegen hatte, ganz unversehrt, frisch und den angenehmsten Geruch verbreitend. Sie beschlossen ihn nun nach Goa zu bringen, wo er am 15. März 1554 anlangte, ohne eine Spur von Verwesung an sich zu tragen. Diaz Carvaglio, der Xaver genauer gekannt hatte und einige Jahre nach dessen Tode ihn mit so schönen Farben und frischer lebendiger Haut wiedersah, konnte sich nicht enthalten, mehrmals auszurufen: „Ach, er lebt ja!" Der Generalvicar von Goa, welcher selbst untersuchen wollte, ob das Fleisch ebenso frisch von innen sei, als es von außen schien, legte seine Finger in jene Wunde, die ihm in Malacca, als er auf kurze Zeit begraben wurde, gemacht worden war, und sah sogleich Blut und Wasser herausfließen. Eines Tages wurde der Leib öffentlich ausgesetzt, und zwar, auf dringendes Bitten des Volkes, mit entblößten Füßen, die es aus Andacht zu küssen verlangte. Eine Frau, die sehnlichst eine Reliquie des Heiligen zu besitzen wünschte, konnte bei dieser Gelegenheit dem Drange ihres gläubigen Herzens nicht widerstehen, und, indem sie die Füße nur zu küssen schien, lösete sie mit den Zähnen ein Stückchen Fleisch davon ab. Sogleich quoll in reichlicher Fülle das Blut frisch und rosenroth, wie bei dem gesundesten Menschen, aus der Wunde hervor. Die Aerzte, welche von Zeit zu Zeit den Leib untersuchten, erklärten jedesmal, daß diese Erscheinung nicht auf natürlichem Wege zu begreifen sei, und daß dieses Ausfließen des Blutes aus einem aller Wärme beraubten Körper, und aus einem von dem Herzen so weit entfernten Gliede nur die Wirkung einer überirdischen Kraft sein könnte, die nicht allein alle Theile vor Verwesung schütze, sondern auch die Säfte flüssig und in Bewegung erhalte, wie sonst das natürliche Leben thue. Bouhours, Leben des h. Franz Xaver.

Mehrere Jahre waren vergangen, als der h. Bonaventura, General des Ordens der Mindern Brüder, das Grab des Antonius öffnete, den Leib in Staub zerfallen, die Zunge aber, dieses Werkzeug seines mächtigen Wortes, frisch und roth fand. Der große Lehrer nahm sie in seine Hände, küßte sie und rief mit tiefer Rührung aus: „O gesegnete Zunge, die immer das Lob Gottes verkündet, die Menschen gelehrt und angetrieben hat, ihn zu preisen und zu segnen! Wie kostbar bist du vor Gott!" Chavin de Malan, Lebensgeschichte des h. Franz von Assisi.

zur Verehrung ausgestellt würden. Gregor der Große [1] befiehlt in einem Briefe an den h. Glaubensboten Augustin, daß ein Leib, der in England als der Leib eines Märtyrers verehrt wurde, beseitigt werden sollte, wenn nicht Wunder bei ihm geschähen oder das Martertum nicht erwiesen wäre. Der h. Martin hegte Verdacht gegen einen vorgeblichen Märtyrer, über dessen Namen und Tod die Kleriker nichts wußten. [2] Noch schwerer kann jetzt ein Irrthum unterlaufen. Das Concil von Trient [3] erneuerte die Bestimmung, daß neue Reliquien ohne Genehmigung des Bischofes nicht zuzulassen oder zur öffentlichen Verehrung auszusetzen seien.

Nichts desto weniger ist es nicht Glaubenssatz, daß diese oder jene Reliquie ächt sei; die Aechtheit derselben beruhet auf menschlichem Ansehen und wird, wie bei andern Thatsachen des gewöhnlichen Lebens, auf geschichtlichem Wege, durch Zeugenaussagen ꝛc. festgestellt. Können Anverwandte Gewißheit haben, welches die sterblichen Ueberreste Eines der Ihrigen seien, warum könnten kirchliche Vorsteher nicht sichere Auskunft über die Reliquien jener erlangen, die schon im Leben ein Gegenstand besonderer Hochachtung waren?

Nutzanwendung.

Wie trostreich ist doch der Gedanke, mächtige Freunde im Himmel zu haben, die am Throne Gottes unsere Fürbitter sind! Nimmer kann Muthlosigkeit und Verzagtheit uns befallen. Denn ebenso innig, als Moses für sein Volk, beten sie für uns, ihre noch kämpfenden Brüder. Nehmen wir daher in allen unsern Kämpfen und Leiden unsere Zuflucht zu den Heiligen, denen die Schwierigkeit des Erdenlebens aus eigener Erfahrung bekannt ist. Wenden wir uns vorzüglich an jene, die dem Gnadenthron am nächsten steht, namentlich an Maria, die mächtige Himmelskönigin. Der h. Stanislaus Kostka legte sich nie zur Ruhe, ohne knieend Maria um ihren mütterlichen Segen gebeten zu haben. Wie heilsam wird auch uns diese einfache Uebung kindlicher Frömmigkeit werden! Maria wird uns beschützen in jenen Stunden, während welcher der höllische Feind mit besonderer Arglist umherwandelt, suchend, wen er verschlinge. Wenden wir uns auch an den mächtigen Nährvater Jesu, an den h. Joseph, auf dessen Fürbitte die h. Theresia ein solches Vertrauen setzte, daß sie zu behaupten wagte, Niemand werde fruchtlos seine Hülfe anrufen. In der Taufe wurde uns ein Heiliger als unser besonderer Führer durch das Leben und als unser Beschützer zugewiesen: es ist derjenige, dessen Namen wir tragen. Wir haben ein besonderes Recht auf seine Fürbitte, und als unser Beschützer hat er einen besondern Anspruch auf Erhörung am Throne Gottes. Benutzen wir diesen zweifachen Vortheil, indem wir uns oft seinem mächtigen Schutze empfehlen.

Alljährlich ziehen die Heiligen, indem die Kirche deren Feste feiert, gleichsam als leuchtende Gestirne am Himmel vorüber, um uns ihren Gruß zuzuwinken, um uns zu ermuthigen auf der Bahn des Lebens, um uns zu ihrer Nachfolge einzuladen. Seien wir nicht gleichgültig gegen die Feste der Heiligen, die von der Kirche mit so vieler Feier begangen werden! In frühern Jahrhunderten, als der Glaube noch lebhafter, und Sinn und Herz der Menschen dem Leben der Kirche noch mehr zugewandt war, pflegte

[1] Lib. 11. ep. 64. Ed. Migne, al. l. 12. ep. 31. — [2] Sulpic. Sever. de vita S. Martin. c. 8. — [3] Sess. 25

man die einzelnen Tage nach den Heiligen zu benennen, deren Verehrung sie besonders geweihet waren. Da war das Leben noch nicht so leer als jetzt, wo Zahlen die Namen der Heiligen ersetzt haben. Seien wir, um dem Leben der Kirche nicht allzu sehr entfremdet zu werden, wenigstens auf die vorzüglichern Feste der Heiligen aufmerksam!

Anfangs beging die Kirche an einem besondern Tage das Fest jedes Märtyrers. Bald aber sah sich die fruchtbare Mutter der Heiligen von einer solchen Menge Blutzeugen, Bekenner und Jungfrauen umgeben, daß jedem Einzelnen derselben die gebührende Verehrung nicht mehr zugewendet werden konnte. Durch solche Gründe wurde sie zur Einsetzung des Festes aller Heiligen bestimmt. Marcus Agrippa, Günstling des Kaisers Augustus, hatte Jupiter dem Rächer einen herrlichen Tempel erbaut, um dadurch das Andenken des bei Actium über Antonius und Cleopatra errungenen Sieges zu verewigen. Der Tempel wurde Pantheon genannt, sei es, weil alle Götter darin verehrt werden sollten, sei es, weil er durch seine Gestalt den Himmel, den Sitz der Götter, darstellte. Kaiser Honorius wollte, als die Götzentempel zerstört wurden, das Pantheon als ein Denkmal der alten Pracht des Reiches erhalten. Im J. 607 ließ Bonifacius IV. das Pantheon öffnen und weihete es unter Anrufung der seligsten Jungfrau und aller h. Märtyrer der Ehre des wahren Gottes. Mit großer Feierlichkeit wurden h. Ueberreste der Märtyrer aus den Katakomben gehoben und auf 28 prachtvollen Wagen wie im Triumphe zum Pantheon geführt, um da beigesetzt zu werden. Im J. 731 weihete Gregor III. eine Kapelle in der St. Peterskirche zur Ehre aller Heiligen ein. Bis zu diesen beiden Zeitabschnitten läßt sich das Fest Aller Heiligen in der Geschichte verfolgen. Im 9. Jahrhundert wurde es auch schon im Frankenreiche begangen. Dieses große Fest, welches im wahren Sinne ein Familienfest der katholischen Kirche genannt werden kann, ist eingesetzt worden, um alle Heiligen insgesammt zu verehren, namentlich jene, die kein besonderes Fest haben, oder deren Namen auf Erden nicht einmal bekannt sind, sondern nur im Buche des Lebens geschrieben stehen; ferner um Gott zu danken für die Wohlthaten, die er den Heiligen und in ihnen uns und der gesammten Kirche erwiesen hat; um uns zur Nachahmung ihrer Tugenden anzuregen, unsern Muth zu beleben beim Anblicke so großer Schaaren, die bereits am Ziele angelangt sind; um uns die Fürbitte der Heiligen um so mehr zu sichern; endlich um uns Gelegenheit zu geben, die Nachlässigkeit, die wir uns in der Verehrung der Heiligen zu Schulden kommen ließen, wieder gut zu machen.

Wie nützlich wird es auch für uns sein, wenn wir uns durch Lesung des Lebens der Heiligen mit unsern Vorfahren im Glauben, den Zierden der katholischen Kirche, näher bekannt machen! Nur aus Unkenntniß wähnt man zuweilen, Größe des Charakters, Unerschrockenheit in den Gefahren, weit aussehende Pläne, Beharrlichkeit in den Unternehmungen &c. einzig bei berühmten Feldherren oder Staatsmännern zu finden. Klein sind Letztere im Vergleiche mit den Heiligen. Wer hat, um von den weit schwierigern, aber von der Welt wenig gewürdigten Kämpfen der Selbstüberwindung nicht zu reden, größere Gefahren bestanden als der h. Athanasius, der, obschon sich beinahe der ganze Erdkreis gegen ihn verschworen hatte, den katholischen Glauben gegen die mächtigen Kaiser, gegen harte Präfecten, gegen zahllose arianische Bischöfe standhaft vertheidigte; der dann, flüchtig auf dem ganzen Erdkreise, nirgends einen sichern Aufenthaltsort, endlich im Tode Ruhe

fand! Wer hat größere Siege gefeiert, als der Arme von Assisi, der h. Franciscus, der ganzen Schaaren eitler Weltkinder die Liebe zur Armuth und zur Thorheit des Kreuzes einflößte? Wer hat mächtiger die Welt bewegt, als der h. Bernard, der das Abendland zur Eroberung des h. Landes entflammte? Welcher Eroberer hat in einem langen Leben weitere Strecken durchzogen, mehr Völker unterworfen, als der h. Franz Xaver, der in 10 Jahren zahllose Bewohner Indiens und Japans dem Kreuze gewann und vor den Thoren Chinas sein kurzes Leben schloß?

Jeder, der mit den Leben der Heiligen sich etwas näher bekannt macht, wird namentlich die Romane nur fade und kindisch finden. Das erfuhr auch ein spanischer Ritter, und zwar zu seinem großen Nutzen. Als Ignaz von Loyola an einer bei der Vertheidigung Pampelona's erhaltenen Wunde krank darnieder lag, forderte er, um sich die Zeit zu verkürzen, einen Roman. Damals waren weltliche und gefahrvolle Rittergeschichten berühmt, und Ignaz fand besonders an den Waffenthaten irrender Ritter Freude. Obgleich es im Schlosse von Loyala nicht leicht an solchen fabelhaften Geschichten fehlte, so fand man doch gerade damals keine; und anstatt eines Romans brachte man ihm das Leben Jesu und die Leben der Heiligen. Er las diese Bücher ohne alle weitere Absicht, als um sich die Zeit zu verkürzen, und las sie Anfangs ohne alles Vergnügen. Allein nach und nach gewann er Geschmack daran und wurde am Ende von dieser Lectüre so sehr gefesselt, daß er ganze Tage damit zubrachte. Die erste Wirkung derselben war, daß er in den Heiligen die Liebe zur Einsamkeit und zum Kreuze bewunderte. Er sah mit Erstaunen unter den Einsiedlern von Palästina und Aegypten Männer von Stand mit Bußkleidern angethan, erschöpft vom Fasten, lebendig begraben in Höhlen und Grotten. Er sagte darauf zu sich selbst: diese Männer, die gegen ihr Fleisch so feindlich gesinnt und für die Eitelkeiten der Erde todt sind, waren von keiner andern Natur, als ich bin: warum sollte ich nicht Alles thun, was sie gethan haben? Das war der Anfang seiner Bekehrung und seines heiligen Lebens.

Verehren wir die Heiligen, dann werden wir auch ihre Bildnisse lieben und ehren, und uns nicht schämen, durch sie, namentlich durch das Bildniß des Gekreuzigten, unserer Wohnung ein christliches Aussehen zu geben. Aber nicht wohl verträgt sich Heiliges und Schlüpfriges. Entfernen wir daher alle anstößigen Bilder! Wie heilige Bilder fromme Vorstellungen und Gedanken, so wecken schlüpfrige auch schlüpfrige Vorstellungen, Gedanken und selbst Begierden. Hegen wir in dieser Beziehung nicht zu freie Grundsätze, und schützen wir nicht vor, wir suchen nur die Kunst, während der, welcher Herzen und Nieren durchforscht, unlautere Absichten in uns erblickt. Oder wäre denn nur am Schlüpfrigen kunstvolle Darstellung möglich? Uebrigens ist da, wo die Unschuld gefahrdet oder verletzt wird, jeder andere Gewinn nur Nachtheil. Wo der sinnliche Genuß dem Kunstgenusse so nahe liegt, da wird jeder, dem es um die Reinheit der Seele Ernst ist, gern dem oft nur vermeintlichen Kunstgenusse entsagen.

Zweites Gebot.

„Du sollst den Namen Gottes, deines Herrn, nicht eitel nennen."

§. 23. Verehrung und Verunehrung des göttlichen Namens. Mißbrauch. Spottreden.

a. Das zweite Gebot verbietet jede Entheiligung des göttlichen Namens, und gebietet deßhalb auch denselben zu ehren.

Wir ehren den Namen Gottes, indem wir ihn dankbar preisen, andächtig anrufen, standhaft bekennen und für dessen Ehre eifern. — Man entheiligt dagegen den Namen Gottes durch unandächtiges Aussprechen desselben, durch Religionsspötterei, Gotteslästerung, sündhaftes Schwören und Fluchen, Brechen der Gelübde.

Das zweite Gebot ist eigentlich im ersten schon enthalten. Denn wenn Gott von uns im Allgemeinen die schuldige Verehrung verlangt, so will er auch, daß wir sie ihm durch Worte erweisen und von unserer Zunge alles das fern halten, wodurch seine Ehre verletzt wird. Wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes und wegen der so häufigen Verunehrungen des göttlichen Namens wollte Gott uns noch durch ein besonderes Gebot an unsere Pflicht in dieser Beziehung erinnern.

Wird die Verunehrung des göttlichen Namens untersagt, so haben wir nicht einzig an den Laut, womit wir Gott bezeichnen, oder an die den Laut darstellenden Buchstaben zu denken. Der Name steht für den Gegenstand, den er ausdrückt; und deßhalb ist Verehrung oder Verunehrung des göttlichen Namens eine durch Worte irgendwie vollzogene Verehrung oder Verunehrung Gottes selbst. Weil jedoch der Name gleichsam das Bild des bezeichneten Gegenstandes ist, das Bild aber verehrungswürdig wird wegen des dargestellten Gegenstandes, so ist eine Verunehrung des göttlichen Namens an sich oder im engern Sinne auch einigermaßen eine Verunehrung Gottes selbst.

Ferner haben wir unter dem göttlichen Namen nicht einzig jenen Laut zu denken, mit dem wir Gott gewöhnlich bezeichnen. Göttliche Namen sind alle jene Benennungen, die ihm in der h. Schrift gegeben werden, als: der Allmächtige, der Herr, Herr der Heerschaaren, der Starke, der König der Könige ꝛc. Folglich ist jede Verehrung oder Verunehrung dieser und anderer Namen unter dem zweiten Gebote begriffen. Mit Recht aber nennen wir einen Gott beigelegten Namen um so heiliger, je mehr er das Wesen Gottes selbst ausdrückt und je weniger er auch den Geschöpfen beigelegt werden kann. Das war der Grund, weßhalb die Juden jenes Wort, mit dem sich Gott selbst bezeichnet hatte, und das ihn als den durch sich selbst Seienden aus-

drückte (Jehova), besonders in Ehren hielten, obwohl die Aengstlichkeit, die es ihnen wohl zu schreiben, nicht aber auszusprechen gestattete, von unserer Seite keine Nachahmung verdient.

In verschiedener Weise kann der Name Gottes geehrt oder verunehrt werden. Was insbesondere die Verunehrung betrifft, so ist die eine nicht gleich sündhaft als die andere. Der einfache Mißbrauch des göttlichen Namens ist weniger sündhaft als leichtfertige Scherze über religiöse Dinge und als Gotteslästerung.

b. Man versündigt sich durch Mißbrauch, wenn man den Namen Gottes aus Scherz oder leichtsinniger Weise ausspricht.

Eitel oder vergeblich heißt in der h. Schrift 1. oft das, was keinen Zweck, keinen Grund oder Nutzen hat. „Der Herr weiß die Gedanken der Menschen, daß sie eitel (nichtig) sind." Ps. 93, 11. Eitel ist nun das Aussprechen des göttlichen Namens, wenn es ohne hinreichenden Grund, also leichtsinnig, aus Scherz, aus leerer Gewohnheit geschieht. Alles Heilige will heilig behandelt werden. Heilig ist der Name Gottes. „Heilig und schrecklich ist sein Name." Ps. 110, 9. Also muß er auch heilig behandelt, mit frommer Gesinnung genannt werden. Das aber geschieht dann nicht, wenn er ohne genügenden Grund, aus Scherz genannt wird. — 2. Eitel oder vergeblich wird der Name Gottes auch dann ausgesprochen, wenn es nicht auf die gehörige Weise, nicht mit Ehrerbietigkeit oder frommer Gesinnung geschieht. „Im Namen Jesu sollen sich beugen alle Kniee derer, die im Himmel, auf Erden und unter der Erde sind." Phil. 2, 10. Leichtfertiges und gedankenloses Aussprechen des göttlichen Namens ist ein Zeichen, daß man nicht die gehörige Ehrfurcht gegen denjenigen besitzt, den er bezeichnet. Wie nun leichtfertige Behandlung eines Bildes verräth, daß man denjenigen, den es vorstellt, nicht hochachtet, so auch ist leichtfertiges Aussprechen des göttlichen Namens ein Zeichen, daß man von der Hoheit und Erhabenheit Gottes nicht hinlänglich durchdrungen ist. — Deßhalb mahnt Gott: „Der Herr wird den nicht für unschuldig halten, der den Namen des Herrn seines Gottes vergeblich nennt." Ex. 20, 7.

Damit ist nicht gesagt, daß das vergebliche Aussprechen des Namens Gottes an sich schon eine schwere Sünde sei. Aber mit Grund wird ein besonderer Nachdruck deßhalb darauf gelegt, weil das vergebliche Aussprechen desselben, wie es schon ein Zeichen von geringer Ehrfurcht gegen Gott ist, so auch, besonders wenn es zur Gewohnheit wird, die Gott schuldige Ehrfurcht mehr und mehr in unsern Herzen schwächt und uns am Ende vielleicht dahin führt, daß wir auch bei Betheurungen oder Eidschwüren von der Heiligkeit des göttlichen Na-

mens nicht hinlänglich durchdrungen sind. Deßhalb mahnt der Weise: „Führe nicht immer den Namen Gottes in deinem Munde, und mische auch die Namen der Heiligen nicht in deine Reden; denn so wirst du nicht ohne Sünde bleiben." Sir. 23, 10.

Wie durch vergebliches Aussprechen des göttlichen Namens Gott verunehrt wird, so wird er durch andächtiges Aussprechen geehrt. Sehr oft begegnet uns der Name Jesu in den Briefen des h. Paulus; der Apostel umfaßte den Namen seines Heilandes so innig in seinem Herzen, daß er ihm gleichsam unwillkürlich unter die Feder kam. Der h. Bischof und Märtyrer Ignatius führte stets den Namen seines Erlösers im Munde und gab auf die Aufforderung, Jesum zu verläugnen, entschlossen zur Antwort: „Dieser Name kann von meinem Munde nicht weichen." Der Name Jesu ist ja nach dem Ausdrucke des h. Bernard [1]), dieses innigen Liebhabers des göttlichen Namens, „Honig im Munde, Wohlklang im Ohre, Jubel im Herzen."

Was bisher vom Namen Gottes gesagt worden, gilt auch von dem Namen heiliger Gegenstände, der h. Sacramente, des Kreuzes u. s. w.; es gilt von dem Namen der seligsten Jungfrau und der Heiligen, von den Worten der h. Schrift, kurz von Allem, was mit Gott in Beziehung steht. Was immer von Gott eine besondere Würde oder Heiligkeit empfängt, muß auch als heilig verehrt werden, und die Verunehrung desselben ist ebenso wohl eine Verunehrung Gottes, als durch die den Heiligen und Gott geweihten Gegenständen erwiesene Verehrung Gott selbst geehrt wird. Wie sehr das Concil von Trient [2]) sich namentlich gegen eine scherzhafte und ungebührliche Anwendung der Worte der h. Schrift erhob, ist anderswo schon erwähnt worden.

c. Man versündigt sich durch Religionsspötterei, wenn man über Religion, kirchliche Gebräuche oder Ceremonien leichtsinnig scherzt, oder sie lächerlich macht.

1. Ueber die Religion und h. Gegenstände spotten ist eine Unbilde gegen Gott, dessen Hoheit mißachtet wird. Denn man spottet nur über das, was man geringfügig oder ungeziemend findet. Und diese Unbilde ist um so größer, je heiliger der Gegenstand ist, den man in's Lächerliche zieht. Ist doch uns selbst gewöhnlich Spott unerträglicher, als eine andere Unbilde. Sollte man aber auch über die Religion nicht eigentlich mit Verachtung spotten, sondern an ihr nur seinen Witz auslassen wollen; immer ist eine solche Handlungsweise höchst ungeziemend und unwürdig, weil das Heilige mit Ehrfurcht behandelt sein will.

2. Scherze und Witzeleien über die Religion und über heilige Ge-

---

[1]) Serm. 15. in cant. — [2]) Sess. 4. Decret. de ed. et usu sacr. lib.

genstände oder Handlungen sind ein Zeichen des Undankes gegen Gott, der in unendlicher Liebe uns die Religion gegeben hat. Sie ist das Band zwischen uns und Gott, und das einzige Mittel zu unserer künftigen Glückseligkeit. Nur ein Herz voll des schwärzesten Undankes kann eine empfangene Wohlthat ins Lächerliche ziehen. Oft mag Leichtsinn die Ursache sein, daß man das Unziemliche des Spottes weniger bemerkt und sich deßhalb weniger versündigt; allein wenn es sich um Heiliges handelt, sollte auch der Leichtsinn gebannt sein.

3. Religionsspötterei ist höchst verderblich, weil sie die Religion untergräbt oder wenigstens den frommen Sinn erstickt. Die Religion ist etwas Erhabenes; dem Erhabenen aber ist nichts so sehr zuwider, als das Lächerliche. Was einmal lächerlich geworden, das hat seine Würde in unsern Augen verloren. Wer demnach die Religion, heilige Gegenstände und Gebräuche bespöttelt und ins Lächerliche zieht, der hat nicht nur schon viel von seiner religiösen Gesinnung verloren, sondern wird dieselbe immer mehr in sich ersticken. Denn wie könnte er voll Ehrfurcht und Bewunderung dem nahen, das er sich nur als lächerlich denkt und darstellt? Aus demselben Grunde wird er den religiösen Sinn auch bei jenen ersticken, die seinen Spottreden williges Gehör leihen. Das war den Feinden der Religion von jeher bekannt. Sie suchten die Religion, deren Gebräuche und Diener lächerlich zu machen, fest überzeugt, ihr dadurch die Achtung zu rauben. Besonders bemerkt man dieses Streben an den seichten Witzlingen, die gegen Ende des verflossenen Jahrhunderts unsägliches Elend über Frankreich herbeiführten. Nicht umsonst mahnt der Apostelfürst: „Vor Allem wisset, daß in den letzten Tagen verführerische Spötter kommen werden, die nach ihren eigenen Gelüsten handeln . . . Ihr also, Brüder, die ihr dieses zuvor wisset, hütet euch, daß ihr nicht, durch den Irrthum verführt, eure eigene Festigkeit verlieret." 2. Petr. 3, 3. 17. Als man im heidnischen Rom anfing, über die Religion zu spotten, da war auch der alte, zu großen Thaten drängende Römersinn entflohen, und die Sittenlosigkeit hatte bald eine grausige Höhe erreicht; denn die religiöse Gesinnung, welche selbst im Heidenthum den Leidenschaften einige Schranken setzte, war durch Spötteleien untergraben worden.

Sehr oft ist Religionsspötterei ein Zeichen von geringer Einsicht und noch geringerer Empfänglichkeit für Großes und Erhabenes. Man spottet namentlich über die kirchlichen Ceremonien, weil man in ihren Sinn nie eingedrungen, sondern nur bei der Aussenseite stehen geblieben ist. Oder man spottet über das Erhabene, weil man keinen Sinn dafür hat. Merkwürdig muß es scheinen, daß Voltaire, der die Religion so sehr zu bespötteln bestrebt war, seine Unfähigkeit für erhabene Gedanken und Gefühle in allen seinen Schriften

an den Tag legt; ja er ist selbst langweilig und ohne Witz bei solchen Gegenständen, welche die Religion nicht berühren: denn es bedarf nicht viel Scharfsinn, um das Heilige und Erhabene zu belächeln.

Daß man bei Religionsspöttereien sich auch der Gotteslästerung schuldig machen kann, wird aus dem Begriff der Gotteslästerung selbst hervorgehen.

§. 24. Gotteslästerung.

a. Unter Gotteslästerung versteht man verächtliche Reden oder Schimpfworte wider Gott, wider Heilige oder heilige Dinge.

Die Gotteslästerung besteht eigentlich in Worten, welche eine Unbilde gegen Gott enthalten und seinen Namen verunehren, mögen die Worte durch Laute oder durch Schrift ausgedrückt werden, oder selbst im Herzen umschlossen bleiben und folglich nur Gedanken sein; denn wie wir im Herzen Gott loben und verehren, so können wir ihn auch im Herzen verunehren oder lästern. Lästerungen gegen die Heiligen und gegen heilige Dinge, z. B. gegen die h. Sacramente, sind in gewissem Sinne Lästerungen gegen Gott selbst; denn wie die den Heiligen bewiesene Ehre zuletzt auf Gott zurückfließt, so auch ist die Verunehrung der Heiligen und heiliger Dinge eine Verunehrung Gottes.

Man unterscheidet eine dreifache Gotteslästerung: die häretische, die verwünschende oder verfluchende, die einfachhin Gott entehrende (blasphemia haereticalis, imprecativa, mere dehonestiva). 1. Die häretische Gotteslästerung ist jene, welche einen Irrthum wider den Glauben einschließt, z. B. die Behauptung, Gott sei nicht allmächtig, weise ꝛc., oder er sei grausam ꝛc. Da diese eine doppelte Bosheit umfaßt, so muß in der Beichte ihr Charakter eigens hervorgehoben, und zugleich bemerkt werden, ob man einer solchen Behauptung wirklich im Herzen beigepflichtet und folglich wider den Glauben gesündigt, oder nicht beigepflichtet, und deßhalb nur wider das Bekenntniß des Glaubens verstoßen habe. — 2. Die verwünschende oder verfluchende Gotteslästerung findet statt, wenn man Gott verflucht oder ihm etwas Böses wünscht, z. B.: „Möchte Gott nicht sein, oder nicht gerecht, nicht allwissend sein!" Diese Art Gotteslästerung ist sehr sündhaft, weil sie gewöhnlich aus dem Hasse Gottes erzeugt wird. Unter ihr wird auch das Verfluchen der Creaturen einbegriffen, wenn sie eigens als Creaturen, d. h. als Werke Gottes, verflucht werden. Denn auf den Urheber des Werkes fällt zurück, was gegen das Werk als solches, d. h. als von seinem Urheber herrührend, geschieht. — 3. Die bloß entehrende Gotteslästerung besteht darin, daß man mit Verachtung von Gott etwas ihm Zukommendes aussagt, wie z. B. wenn Julian der

Abtrünnige nach dem Berichte Einiger vor seinem Ende rief: „Du hast gesiegt, Galiläer!“ Sie besteht ferner darin, daß man von Gott und göttlichen Dingen mit Verachtung oder Schmähung spricht, wie z. B. die Juden dem Heilande zuriefen: „Hilf dir selbst und steige herab!“ Marc. 15, 30. Unter diese Art Gotteslästerung fällt nicht selten Religionsspötterei oder auch das im Zorne geschehene Aussprechen des Namens Gottes und der h. Sacramente.

b. Die Gotteslästerung ist an und für sich eine schwere Sünde.

1. Das wird klar, wenn wir die Gotteslästerung *an und für sich* betrachten. Sie bezweckt *unmittelbar und geradezu* die Schmälerung der Ehre Gottes. Zwar wird Gott durch jede Sünde, durch Diebstahl, Mord ꝛc. verunehrt, aber nur mittelbar, insofern das *Gesetz* Gottes mißachtet wird. Durch die Gotteslästerung dagegen wird Gott *persönlich* angegriffen und in seiner Ehre beeinträchtigt. Wie nun derjenige, der den Fürsten selbst beleidigt, ein schwereres Verbrechen begeht, als jener, der sich nur an dessen Unterthan vergreift oder die Gesetze übertritt, so auch ist die Gotteslästerung ein größeres Verbrechen als jedes andere, das Gott selbst nicht unmittelbar zum Gegenstande hat. Zwar kann Gott in seiner Person selbst nicht erreicht oder verletzt werden: immer aber ist das Bestreben, seine Ehre zu schmälern, ebensowohl verbrecherisch, als die That desjenigen, welcher gegen den Fürsten einen Stoß führte, der nur dadurch vereitelt würde, daß er an der Rüstung abprallte. — Noch schwerer erscheint das Verbrechen, wenn wir die Person desjenigen betrachten, der es *begeht*. Der aus Staub und Asche zusammengesetzte Erdensohn wagt es, gegen den Herrn Himmels und der Erde seinen Mund zu öffnen! Namentlich als Christ betrachtet ist der Mensch mit zahllosen Wohlthaten von Gott überhäuft und zu unaussprechlichen Ehren bestimmt: wer begreift nun den Undank dessen, welcher seinen Wohlthäter, der ihn zur Glorie erhöhen will, durch Lästerungen an seiner Ehre zu schmälern strebt! Obwohl außerhalb der geoffenbarten Religion lebend, erließ doch der König Nabuchodonosor, da er von der Macht des wahren Gottes, der die drei Knaben im Feuerofen wunderbar erhalten hatte, war überzeugt worden, den Befehl, „daß Jedermann, der den Gott Sidrachs, Misachs und Abdenages lästert, umkommen und sein Haus zu Schutt werden soll.“ Dan. 3, 96. Wie weit größere Beweise von der Macht und Größe seines Gottes besitzt der Christ! — Die Sünde des *Christen*, der seinen Gott lästert, ist in einem gewissen Sinne größer, als die der Juden, die den Heiland kreuzigten. Denn diese vergriffen sich nur an dem in der Niedrigkeit auftretenden und noch nicht verklärten Heilande, während der Christ sich gegen den-

jenigen erhebt, der nun in der Glorie triumphirt. Ja man darf behaupten, daß sie gewissermaßen unbegreiflicher und schauerlicher sei, als die Lästerungen Satans und der Verdammten. Denn diese fluchen dem, dessen züchtigende Hand sie nun erfahren, während der Christ denjenigen schmähet, der ihn liebend auf den Armen trägt. Man begreift, wie ein Missethäter auf der Folter seinem Richter fluchen könne, nicht aber, wie das Kind Lästerungen gegen seinen zärtlichen Vater ausstoße.

2. Die Größe eines Verbrechens erkennen wir auch aus der auf dasselbe gesetzten Strafe. Gott hatte im alten Bunde befohlen: „Wer den Namen Gottes lästert, soll des Todes sterben, steinigen soll ihn die ganze Gemeine.“ Lev. 24, 16. Die Juden hatten deßhalb auch einen so großen Abscheu vor der Gotteslästerung, daß sie bei der bloßen Anhörung derselben die Kleider zerrissen zum Zeichen des größten Unwillens und der tiefsten Trauer. Selbst an Solchen, die außer dem Verbande des Volkes Gottes lebten, wurde die Lästerung mit hartem Gerichte heimgesucht. Sennacherib, König von Assyrien, betete Götzen an; Gott duldete es. Er eroberte ungerechter Weise die festesten Städte Judäas, nöthigte den frommen König Ezechias, mit dem Tempelschatze den Frieden zu erkaufen, brach dann diesen Frieden; Gott ertrug ihn. Als er aber Lästerungen gegen den Gott Israels ausstieß und ihn schwach nannte, da ließ Gott durch den Propheten Isaias dessen Untergang ankünden; und als er eben die Stadt Lachis belagerte, „kam der Engel des Herrn und erschlug im Lager der Assyrier 185,000 Mann.“ Sennacherib kehrte nach Ninive zurück und wurde von seinen Söhnen getödtet. 4. Kön. 19. — Wir müssen uns nicht wundern, wenn auch durch die christlichen Gesetzgebungen, welche die Ehre des Höchsten nicht weniger gesichert wissen wollten, als die Ehre eines Staatsmitgliedes, und die Religion als Grundlage des gemeinsamen Wohles betrachteten, die Gotteslästerung mit den härtesten Strafen belegt wurde. Schon Kaiser Justinian setzte auf sie Todesstrafe, und noch in mehreren Reichstagsabschieden des 16. Jahrh. werden die schwersten Arten der Gotteslästerung als Verbrechen, die an Gliedern, an Leib und Leben zu bestrafen seien, hingestellt. Der h. Chrysostomus [1]) scheute sich sogar nicht, seine Zuhörer aufzufordern, sie möchten den auf den Mund schlagen, der in ihrer Gegenwart eine Lästerung ausstieße. [2])

---

[1]) Hom. 1. ad popul. Antiochenum, n. 12. Ed. Montfaucon, tom. 2. p. 18.

[2]) Unter allen Sünden war es die Gotteslästerung, die der h. Franz Regis ganz besonders verabscheute und am heftigsten bekämpfte. Wenn er den Namen Gottes entheiligen hörte, weinte er die bittersten Thränen, und bisweilen ergriff ihn ein Zittern am ganzen Leibe. Wenn Drohungen nichts fruchteten, so sah man ihn

Man entschuldigt sich zuweilen mit der einmal angenommenen Gewohnheit. Freilich mag der, welcher die schlechte Gewohnheit abzulegen bemüht ist, einige Entschuldigung dann finden, wenn ihn die Gewohnheit gleichsam wider Willen zuweilen fortreißt. Allein wer seine üble Gewohnheit nicht bereut und nicht abzulegen strebt, findet in ihr keine Entschuldigung, weil in diesem Falle, wie die Gewohnheit, so auch der aus ihr hervorfließende Act freiwillig ist. Oder welcher Dieb würde seinen Richter wohl dadurch zum Erbarmen stimmen wollen, daß er behauptete, er stehle nicht selten, sondern oft und aus Gewohnheit! Andere wollen in ihrer Zornmüthigkeit und der plötzlichen Aufregung eine Entschuldigung finden. Ohne Zweifel sündigt derjenige schwerer, der mit ruhiger Ueberlegung Gott lästert; allein alle Sündhaftigkeit wird der Gotteslästerung in der Regel durch den plötzlichen Zorn ebensowenig benommen, als der für unschuldig gilt, der im Zorn seinen Nächsten schmähet. Wäre man von der Hoheit Gottes tiefer durchdrungen, so würde man am wenigsten an ihr seinen Zorn auslassen wollen. — Noch Andere endlich vermeinen, durch entehrendes Aussprechen heiliger Namen, etwa der h. Sacramente ꝛc., einzig ihren Untergebenen, Kindern ꝛc. Furcht einflößen zu wollen, um so Gehorsam zu erlangen. Auch von diesen gilt, daß sie wenig Sinn für das Heilige hegen. Sie gleichen demjenigen, der heilige Geräthe, etwa Meßornate, als Vogelscheuchen gebrauchen wollte. Nicht um als Mittel zu dienen, Andern Furcht einzujagen, sind uns die h. Sacramente verliehen worden.

§. 25. Eidschwur. Fluch.

a. Schwören heißt Gott den Allwissenden zum Zeugen anrufen, daß man die Wahrheit sage oder sein Versprechen halten wolle.

Zweck eines Eidschwures ist Bekräftigung einer in Zweifel gezogenen Wahrheit. „Der Eid, zur Bestätigung geleistet, macht jedem Streite ein Ende." Hebr. 6, 16. Um diesen Zweck zu erreichen, wird Gott, der nicht irren und nicht trügen kann, als Zeuge angerufen, damit er, zwar nicht wunderbarer Weise und sogleich, sondern auf die ihm beliebige Weise, wenn auch erst an jenem Tage, wo er alles Verborgene enthüllen wird, die Wahrheit bestätige. — Der Eidschwur ist also zu unterscheiden von der Beschwörung, die darin besteht, daß man Jemand bei Gott bittet oder ihm bei Gott befiehlt,

---

sogar nach dem Rathe des h. Chrysostomus in den ersten Aufwallungen eines heiligen Zornes die beleidigte Majestät Gottes selbst an den Frevlern rächen. Einst traf er einen Vermummten, der tausend Gotteslästerungen ausstieß. Er that alles Mögliche, um ihn durch Drohungen zu schrecken. Da aber der Frevler seine Drohungen mit neuen Gotteslästerungen erwiderte, konnte sich Franz Regis bei Anhörung solcher Lästerungen gegen seinen Gott nicht mehr bemeistern und versetzte dem Verwegenen eine Ohrfeige. Ohne Zweifel ließ er sich zu einer Handlung, die sich mit den gewöhnlichen Regeln der Klugheit nicht vereinigen läßt, durch eine besondere Eingebung des h. Geistes hinreißen. Denn kaum hatte der Gottlose den Schlag gefühlt, als er die Larve wegwarf, zu den Füßen des Heiligen hinstürzte und ihn bat, er möchte ihm helfen, seine Sünden zu sühnen und zu tilgen. — Lebensgesch. des h. Franz Regis.

um ihn durch die Ehrfurcht vor Gott oder die Liebe zu ihm zu irgend etwas zu vermögen. So der Apostel: „Ich beschwöre euch bei dem Herrn, daß dieser Brief allen heiligen Brüdern vorgelesen werde." 1. Thess. 5, 27.

Zweierlei wird zu einem Eide erfordert: der Wille zu schwören, und Worte oder Zeichen, wodurch Gott als Zeuge angerufen wird. Die Hersagung oder Ablesung irgend einer Formel, ohne den Willen, Gott dadurch zum Zeugen anzurufen, wäre noch kein Eid, wie auch das Aussprechen der Taufformel allein, ohne den gehörigen Willensact, zum Sacramente nicht genügt. — Auch Zeichen, z. B. Erhebung der Hand zum Himmel, Berührung der Evangelien, können als Eidesformel dienen, wenn sie in der Absicht zu schwören stattfinden. Selbst in Gedanken allein kann man schwören.

Als Eidesformeln sind alle jene Ausdrücke anzuerkennen, wodurch Gott entweder ausdrücklich und unmittelbar, oder stillschweigend und mittelbar zum Zeugen, Richter oder Rächer angerufen wird. Ausdrücklich und unmittelbar würde Gott als Zeuge angerufen durch die Formeln: „Bei Gott, ich schwöre bei Gott, ich rufe Gott zum Zeugen an; so wahr mir Gott helfe." Eine mittelbare Anrufung Gottes fände statt, wenn nicht er ausdrücklich, sondern Geschöpfe genannt würden, insofern sie in Gott ihren Ursprung haben und in ihnen die göttlichen Vollkommenheiten besonders hervorleuchten; z. B. in den Formeln: „Beim Himmel, bei der Erde, beim Kreuze Christi, bei den h. Evangelien, bei den h. Sacramenten." Deßhalb lehrt Christus: „Wer bei dem Tempel schwört, der schwört bei dem, der darin wohnet; und wer beim Himmel schwört, der schwört bei dem Throne Gottes und bei dem, der darauf sitzet." Matth. 23, 21. 22. Hierher gehören auch die Ausdrücke: „Wenn es nicht wahr ist, so will ich verdammt werden, soll der böse Feind mich holen ꝛc." Denn das Genannte kann nicht geschehen ohne den Willen Gottes, der demnach als gerechter Richter angerufen wird. Der unter den letzt genannten Formeln abgelegte Eid wird auch ein Verwünschungseid (j. execratorium) genannt.

Als Schwurformeln können aber nicht gelten folgende Ausdrücke: „Wahrhaftig, auf mein Wort, so wahr als ich lebe oder hier stehe!" Denn in keiner Weise findet eine Anrufung Gottes statt. — Der Ausdruck: „Bei meiner Seele!" scheint dagegen an und für sich eine Schwurformel zu sein, weil Gott durch die Seele als sein ausgezeichnetstes Werk angerufen wird; nicht aber der Ausdruck: „Bei meinem Gewissen!" insofern durch denselben nur das volle Bewußtsein hervorgehoben werden soll. — Zweifelhaft sind an und für sich die Ausdrücke: „Gott weiß es; Gott weiß, daß ich nicht lüge!" Werden sie nur erzählungsweise gebraucht, so daß einfach ausgesagt wird,

Gott kenne die Wahrheit, dann können sie nicht als Schwurformeln betrachtet werden. Dasselbe gilt auch von dem Ausdrucke: „So wahr als Gott lebt!" Hätte man jedoch die Absicht, Gott zum Zeugen anzurufen, dann enthielten sie wirklich einen Schwur. Ueberhaupt ist bei diesem Gegenstande sehr die Meinung und die Absicht ins Auge zu fassen.

Rücksichtlich des beschwornen Gegenstandes unterscheiden wir einen Bekräftigungseid und einen Versprechungseid. Durch den Bekräftigungseid betheuern wir die Wahrheit unserer Aussage; er bezieht sich demnach auf die Gegenwart oder Vergangenheit, indem er bezeugt, daß etwas sich so oder anders verhalte oder verhielt. Durch den Versprechungseid verpflichten wir uns zu irgend etwas; er bezieht sich auf die Zukunft und verbürgt, daß von unserer Seite irgend etwas geschehen soll, daß wir z. B. etwas zurückerstatten oder einen Vertrag halten werden.

b. Damit der Eidschwur erlaubt sei, werden als Bedingungen erfordert Wahrheit, Recht und Gerechtigkeit.

„Du sollst schwören in der Wahrheit, recht und gerecht." Jer. 4, 2. In der Wahrheit schwört man, wenn man, falls es sich um einen Bekräftigungseid handelt, die moralische Gewißheit hat, daß das zu Beschwörende sich so verhalte, und, falls ein Versprechungseid zu leisten ist, den Willen hat, das Versprechen zu erfüllen und es in der Wirklichkeit zu erfüllen strebt. — Recht schwört man, wenn man nur mit hinlänglichem Grunde, mit Ueberlegung und Ehrfurcht schwört. Hinlänglicher Grund ist vorhanden, wenn man vor Gericht oder von einem Obern zum Eide aufgefordert wird, oder wenn überhaupt ohne Eid eine wichtige Wahrheit nicht erkannt, oder wenn ohne denselben für die Erfüllung eines Versprechens nicht sichere Bürgschaft erlangt werden kann. Daß der Eid nur dann erlaubt sei, wenn man von der Obrigkeit dazu aufgefordert wird, kann nicht behauptet werden. — Mit Gerechtigkeit schwört man, wenn man nur Solches, das man mittheilen darf, eidlich bekräftigt, und nur Erlaubtes eidlich verspricht. Gegen diese Bestimmung verstießen jene vierzig Juden, die schwuren, nichts zu essen oder zu trinken, bis sie den h. Paulus umgebracht hätten. Apstg. 23, 21.

Hat der Eid die erwähnten Bedingungen, dann wird er, obwohl er zunächst zur Bestätigung der Wahrheit und zur Erreichung irdischer Zwecke dient, doch zugleich ein Act der Gottesverehrung, weil wir durch ihn Gott als den Allwissenden, Wahrhaften und Gerechten bekennen.

1. Aus dem angeführten zweifachen Grunde folgt, daß der Eid an und für sich erlaubt ist. Zwar sagt Christus: „Ihr habt gehört,

daß zu den Alten gesagt worden: Du sollst nicht falsch schwören, sondern du sollst dem Herrn halten, was du geschworen hast. Ich aber sage euch: Ihr sollet gar nicht schwören: weder bei dem Himmel, weil er der Thron Gottes ist, noch bei der Erde, weil sie der Schemel seiner Füße ist, noch bei Jerusalem, weil sie die Stadt des großen Königs ist; noch sollst du bei deinem Haupte schwören, weil du nicht ein einziges Haar weiß oder schwarz machen kannst. Eure Rede soll sein: Ja, ja; nein, nein! Was darüber ist, das ist vom Bösen." Matth. 5, 34—37. Ein Zweifaches beabsichtigt Christus in dieser Rede. Zunächst weiset er die Juden zurecht, die behaupteten, nur der Eid, der bei Gott selbst, und nicht bei den Geschöpfen Gottes, abgelegt worden, sei verbindlich. Sodann verweiset er auf eine Vollkommenheit, die er zwar als wünschenswerth hinstellt, aber nicht zur Pflicht macht: er sagt, es sei wünschenswerth, daß der Eid nie nothwendig würde. Deßhalb fügt er bei, wir sollten, soviel an uns liegt, den Eid durchaus vermeiden, nicht weil er böse, sondern weil er vom Bösen sei. Vom Bösen ist der Eid, weil die jetzige schlimme Lage des Menschengeschlechts ihn verlangt. Wäre unsere Rechtschaffenheit so erprobt, daß unsere Aussage keinen Zweifel zuließe, und wäre der Nebenmensch oft nicht über die Maßen mißtrauisch, dann bedürfte es des Eides nicht, sondern die einfache Aussage genügte. Daß dem nicht so ist, und folglich der Eid nicht selten zur Nothwendigkeit wird, das ist vom Bösen. Der Eid ist demnach eben sowohl gut wie die Arznei. Gleichwie aber die Arznei durch die Krankheit veranlaßt wird und insofern „vom Bösen" ist; so hat auch der Eid die menschliche Schwäche zur Veranlassung und ist vom Bösen.

2. Wäre der Eid selbst etwas Böses, wie konnte Gott dann in der h. Schrift mit einem Schwure seine Aussagen oder Verheißungen betheuern? „Der Herr hat geschworen, und es wird ihn nicht gereuen." Ps. 109, 4. Daß Christus den Eidschwur nicht gänzlich beseitigen wollte, sehen wir auch am Beispiele des Apostels, der sich der Eidesformel bedient. „Was ich euch aber schreibe, siehe, bei Gott, ich lüge nicht." Gal. 1, 20. „Gott ist mein Zeuge, wie mich nach euch Allen verlanget." Phil. 1, 8.

3. Deßhalb forderte auch die Kirche von den Waldensern, die den Eid gänzlich verwarfen, das Bekenntniß: „Wir verdammen den Eidschwur nicht, glauben vielmehr aufrichtig, daß es erlaubt sei, in der Wahrheit, recht und gerecht zu schwören." [1])

[1]) In dem Glaubensbekenntnisse, das Innocenz III. den zur Kirche zurückkehrenden Waldensern vorschreibt, heißt es unten Anderm: Non condemnamus juramentum, imo credimus puro corde, quod cum veritate et judicio et justitia licitum sit jurare. Denzinger, Enchirid. Nr. 53. In die Fußstapfen der Waldenser sind verschiedene protestantische Secten getreten.

c. Beim Bekräftigungseide versündigt man sich, wenn man falsch oder leichtfertig schwört.

I. Falsch schwört man, wenn man unter einem Eide versichert, daß etwas wahr sei, obschon man weiß, daß es unwahr, oder nicht sicher weiß, ob es wahr sei, d. h. wenn man zweifelt; oder wenn man unter einem Eide etwas verspricht, was man nicht zu halten gedenkt, und folglich beschwört, man habe den Willen, etwas zu thun, obschon man ihn nicht hat. [1])

Ein falscher Eid — Meineid — besonders vor Gericht ist eines der größten Verbrechen. Denn 1. durch einen falschen Schwur spottet man der Allwissenheit, Heiligkeit und Gerechtigkeit Gottes. Man fordert ihn auf, eine Lüge zu bezeugen. Wer hätte wohl die Verwegenheit, einem angesehenen und durch Tugend ausgezeichneten Manne zuzumuthen, er möge mit ihm vor den Richter treten und sich mit ihm der Lüge theilhaft machen, indem er feierlich die Unwahrheit für Wahrheit erkläre! Das aber geschieht durch einen falschen Schwur in Beziehung auf Gott. Entweder wähnt man bei einem falschen Schwure, Gott habe keine Kenntniß von der Unwahrheit dessen, was man durch seine Anrufung bekräftigt, und dann läugnet man seine Allwissenheit; oder man wähnt, er sei bereit, etwas als unwahr Erkanntes durch sein Zeugniß zu bekräftigen, und dann läugnet man seine Heiligkeit; oder man glaubt, er werde trotz unserer Herausforderung unsere Treulosigkeit oder Lüge nicht bestrafen, und dann schmälert man seine Gerechtigkeit.

Eitel ist die Ausrede, man habe durch einen falschen Eid Niemand geschadet oder vielleicht noch einen Unglücklichen gerettet. Wer

[1]) Beim Eide darf man sich nicht eines rein innern Vorbehaltes (restrictio pure mentalis) bedienen, welcher darin besteht, daß man das zurückhält, was dem Andern zum richtigen Verstehen nothwendig ist, oder mit den Worten einen Sinn verbindet, den der Andere unmöglich herausfinden kann. Innocenz XI. verdammte den Satz: „Wenn Jemand schwört, er habe etwas nicht gethan, was er wirklich gethan hat, indem er bei sich etwas Anderes versteht, was er nicht gethan hat, so lügt er nicht wirklich und ist nicht meineidig.“ — „Von der restrictio pure mentalis, die niemals erlaubt ist“, schreibt Dr. Martin (Lehrbuch der katholischen Moral §. 218), „wird aber unterschieden die restrictio non pure mentalis, sed sensibilis (der nicht rein innere Vorbehalt) und die Amphibolie (mehrdeutige Rede), die oft erlaubt, oft aber auch unerlaubt ist. Die restrictio non pure mentalis, wodurch man in seiner Rede solche Momente ausläßt, die der Andere möglicher Weise selbst suppliren kann, und die Amphibolie, die darin besteht, daß man sich absichtlich solcher Worte bedient, die wegen ihrer Zwei- oder Vieldeutigkeit den wahren Sinn ebenso sehr verhüllen als enthüllen, ist unerlaubt, so oft mir die Pflicht der Liebe oder Gerechtigkeit gebietet, die ganze und unverhüllte Wahrheit zu sagen, wie z. B. vor Gericht, vor der Obrigkeit u. dgl.; wo aber eine solche Pflicht nicht besteht, ist sie erlaubt, oft sogar geboten; namentlich dann, wenn ich die Kenntniß der fraglichen Sache als Geheimniß zu verbergen verpflichtet bin. Wo ich mich nun der restrictio non pure mentalis und der Amphibolie in der gewöhnlichen Rede bedienen darf, darf ich's auch beim Eide; und wo ich's in der gewöhnlichen Rede nicht darf, darf ich's auch beim Eide nicht.“ — Dasselbe lehrt der h. Alphons Maria Liguori: „Certum est et commune apud omnes, quod ex justa causa licitum sit uti aequivocatione modis expositis et cum juramento firmare.“ Theol. mor. de 2. praec. n. 151.

wagte es, den Frevel desjenigen, der den Gekreuzigten mit Füßen träte, dadurch zu entschuldigen, daß die Unthat keinem Menschen geschadet habe! — Eben so ungegründet ist eine andere Ausrede, man habe durch den Eid nur eine geringe Lüge bekräftigt oder in einer unbedeutenden Sache falsch geschworen. Immer ist der Meineid eine schwere Sünde, weil er eine gröbliche Verunehrung Gottes ist. [1])

Selbst in der weltlichen Gesetzgebung ist anerkannt, daß der Meineid eines der schwersten Verbrechen, schwerer als Raub und Mord sei. Denn auch vom Räuber und Mörder verlangt man zuweilen einen Eid, und gibt dadurch zu erkennen, daß derjenige, der des Mordes fähig ist, sich doch vor dem falschen Eide scheuen werde. Diese Voraussetzung aber beruhet offenbar auf der Annahme, daß der falsche Eid ein schwereres Verbrechen als der Mord sei. Die Carolingische Gesetzgebung strafte den Meineid mit Ehrlosigkeit und Abhauung des Zeige- und Mittelfingers, und selbst noch in den neuern Gesetzgebungen wird er mit öffentlicher Ausstellung und Zuchthausstrafe geahndet.

Wenn in neuern Zeiten die Meineide auf traurige Weise sich mehren, so liegt die Ursache ohne Zweifel zum Theil in der um sich greifenden Glaubenslosigkeit und in der Leichtfertigkeit rücksichtlich religiöser Dinge. Nicht ohne Grund pflegt, besonders wenn weniger unterrichtete Personen zum Eide aufgefordert werden, eine Mahnung über den Sinn und die Wichtigkeit des Eides vorauszugehen, und der Act selbst nur unter gewissen Feierlichkeiten, die auf das Heilige desselben hinweisen sollen, vorgenommen zu werden; und überhaupt kann nicht genug dahin gearbeitet werden, dem Eide sein Heiliges und Schreckbares zu bewahren.

Der falsche Eid ist 2. deßhalb ein so großes Verbrechen, weil er das letzte Mittel, Treue und Glauben unter den Menschen zu erhalten, vernichtet. Ohne Treue und Glauben kann kein Verkehr stattfinden und folglich die menschliche Gesellschaft nicht bestehen. Nicht immer können zu Verträgen ꝛc. Zeugen herbeigezogen werden; die Aussage der Betheiligten ist oft die letzte Bürgschaft. Diese aber verschwindet, wenn die gemäß ihrer Natur und der Ueberzeugung aller Völker zuverlässigste Weise, die Wahrheit zu erkennen, der Eid, keine Geltung mehr hat. Und wären auch bei allen Verträgen und Handlungen Zeugen zugegen, welches Gewicht dürfte man ihrer Aussage beimessen, wenn selbst der Eid nicht mehr hinreicht, sie an die Wahrheit zu binden? Der Meineid ist demnach ein Verbrechen an der menschlichen Gesellschaft, weil er sie untergräbt und auflöst.

Durch den falschen Eid sagt man sich 3. gleichsam von Gott los und ruft dessen Rache auf sich herab. Das liegt ausdrücklich in

---

[1]) Innocenz XI. verwarf den Satz: „Gott zum Zeugen einer geringen Lüge anrufen, ist nicht eine so große Verunehrung, daß Gott deßwegen den Menschen verdammen wollte oder könnte."

vielen Eidesformeln, besonders den verwünschenden: „Ich will keinen Theil an Gott haben, Gott soll mich strafen, wenn dem nicht so ist.“ Es liegt in der so üblichen kirchlichen Formel: „So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium!“ Der Meineidige verzichtet demnach auf den Beistand Gottes, ohne den wir nichts vermögen, auf die Gnaden und die Verheißungen des Evangeliums, die den Gegenstand unserer Hoffnungen bilden. Er ist nach eigener Wahl schon jetzt von Gott losgetrennt und gleicht einigermaßen den Verworfenen. Aber auch durch jede andere Formel sagt er sich von Gott los, weil er ihn nicht als den anerkennt, der er ist: als den Allwissenden, Heiligen, Gerechten. Er bildet sich gleichsam in seinen Gedanken einen andern Gott, einen Gott ohne Allwissenheit, ohne Heiligkeit, ohne Gerechtigkeit, und ist demnach von dem wahren Gott getrennt. — Daher auch der grausige Fluch, den Gott durch den Propheten über den Meineidigen verkündet: Gott der Herr sprach zu mir: „Diese fliegende Rolle, die du siehst, ist der Fluch, der ausgeht über das ganze Land; denn jeder Meineidige wird darnach gerichtet werden. Ich will es ausführen, spricht der Herr der Heerschaaren, und es soll kommen in das Haus des falsch in meinem Namen Schwörenden, und es soll bleiben mitten in seinem Hause und es verzehren, sein Holz sammt seinen Steinen.“ Zach. 5, 3. 4. König Sedecias hatte mit Nabuchodonosor, dem Könige von Babylon, einen Bund geschlossen und ihn mit einem Eide bekräftigt. Nichts desto weniger brach er ihn. Da sprach der Herr: „So wahr ich lebe; den Eid, den er verachtet hat, und den Bund, den er gebrochen, will ich auf sein Haupt legen (an ihm rächen); ich will ihn nach Babylon führen und ihn daselbst richten des Frevels wegen, womit er mich verachtet hat.“ Ez. 17, 19. 20. So geschah es. Sedecias wurde geblendet nach Babylon geführt und starb als Gefangener. Wie oft hat nicht Gott schon hienieden seine Rache über den Meineidigen ausgeschüttet! [1])

[1]) Der h. Gregor der Große meldet uns (Hom. 32. in Evang.), daß zu seiner Zeit viele Kranke und Besessene an den Gräbern der Märtyrer Heilung und Befreiung von ihrem Uebel fanden, daß aber Meineidige, wenn sie hinzutraten, vom bösen Feinde gequält wurden.

Arius, so berichtet der h. Athanasius, wurde auf Betrieb seiner beim Kaiser viel vermögenden Anhänger nach Constantinopel berufen, wo er in die Kirchengemeinschaft wieder aufgenommen werden sollte. Auf die Frage Constantins, ob er den Glauben der katholischen Kirche habe, betheuerte er seine Rechtgläubigkeit mit einem Schwure und übergab eine Abschrift seines Glaubensbekenntnisses, in welchem er das verheimlichte, weßwegen er vom Bischof Alexander aus der Kirche verstoßen war. Nachdem er nun geschworen, daß er jene Meinung nicht habe, wegen deren ihn Alexander verstoßen, entließ ihn der Kaiser mit den Worten: „Hast du den rechten Glauben, so hast du gut geschworen; ist aber dein Glaube gottlos, und du hast dennoch geschworen, so mag Gott nach dem Schwure deine Sache richten.“ Der schmähliche, aus der Kirchengeschichte bekannte Tod des Arius darf für die schleunige Strafe des verwegenen Meineides gelten. Epistola ad Serapionem de morte Arii, Migne, Op. t. 1.

II. Leichtfertig schwört man, wenn man ohne Noth oder ohne hinlänglichen Grund schwört. Zwar ist es an und für sich nicht schwer sündhaft, ohne Noth oder großen Nutzen, bei geringfügigen Anlässen zu schwören; immerhin aber ist es Zeichen von Unehrerbietigkeit gegen Gott. Denn wer sieht nicht, daß der Diener eines Großen die Ehrfurcht verletzen würde, wenn er bei jeder auch noch so unbedeutenden Kleinigkeit, bei jedem Streite mit seines Gleichen den Herrn selbst als Zeugen oder Schiedsrichter aufforderte. Wer häufig und ohne gehörige Ueberlegung schwört, wird allmählich die heilige Scheu vor dem Eide nur noch mehr verlieren, und bald dahin gelangen, daß er auch in der Unwahrheit schwört. Die ihn umgeben und mit ihm verkehren, werden seine üble Gewohnheit sich aneignen und dann derselben Gefahr des Meineides sich aussetzen.

Dürfen wir selbst nicht ohne Grund schwören, so dürfen wir auch nicht den Nächsten bei jeder Kleinigkeit zum Schwure auffordern.

Noch mehr würde man sündigen, wenn man denjenigen dazu aufforderte, von dem man voraussähe, daß er falsch schwören würde, falls nicht sehr dringende Gründe unsere Forderung rechtfertigten. Der öffentliche Richter dagegen darf der Rechtsordnung, die den Eid vorschreibt, ihren Lauf lassen, obwohl er voraussieht, daß Jemand einen Meineid ablegen wird.

d. Beim Versprechungseide sündigt man, wenn man Unerlaubtes beschwört oder das erlaubter Weise Beschworene ohne genügenden Grund nicht hält.

I. Man versündigt sich, wenn man schwört, Böses zu thun oder Gutes zu unterlassen. Denn man macht sich ohne Zweifel der Unehrerbietigkeit gegen Gott schuldig, wenn man ihn zum Zeugen anruft, daß man ihn beleidigen wolle, oder seine Rache gegen sich herausfordert für den Fall, daß man etwas Gute thue. Deßhalb begeht der-

---

Nicephorus Calistus erzählt, von drei Verläumdern, welche den h. Bischof von Jerusalem Narcissus fälschlich eines Ehebruches beschuldigten, habe der eine gesagt: er wolle sterben, wenn er nicht die Wahrheit sage; der andere, er wolle verbrannt werden; der dritte, er wolle blind werden. Der erste starb plötzlich; der zweite verbrannte mit seinem Hause, das ein Feuerfunken angezündet hatte; der dritte bereute, als er die Strafe seiner Mitschuldigen sah, sein Verbrechen und beweinte es so bitter, daß er das Gesicht verlor. H. eccl. l. 5. c. 11.

Als einst der h. Ignatius von Loyola, während er kurz nach seiner Bekehrung in Alcala studirte, um Almosen bat, sagte ein gewisser Lopez Mendozza, der auf einen falschen Bericht hin freventlich über ihn urtheilte, zu den Umstehenden: „Ich will verbrannt werden, wenn dieser Mensch nicht das Feuer verdient.“ An demselben Tage erhielt man die Nachricht von der Geburt des Prinzen von Spanien, nachmals Philipp II., und man veranstaltete den Abend in der ganzen Stadt Feuerwerke. Lopez war zu demselben Zwecke auf das flache Dach seines Hauses gestiegen. Ein Funken fiel auf einen Pulverhaufen; dieser entzündete sich und Lopez verbrannte. — Bouhours, Leben des h. Ignatius.

jenige, der sich durch einen Eid in dem Vorsatze bestärkt, Gott schwer zu beleidigen, zwei schwere Sünden: die eine durch den bloßen Vorsatz, die böse That zu verüben, die andere durch die Hinzufügung des Eides.

II. Man versündigt sich, wenn man den Schwur, durch den man ein Versprechen bekräftigt hat, nicht hält, obschon man ihn halten kann, und die Umstände oder Voraussetzungen, unter denen der Schwur geleistet wurde, dieselben bleiben. Wer etwas Zukünftiges beschwört, ruft Gott zum Zeugen an, daß er das Versprechen zu halten Willens sei und halten werde. Insofern er Gott als Zeugen anruft, daß er den Willen habe, sein Versprechen zu halten, ist sein Eid ein Bestätigungseid, und er würde, wie schon bemerkt wurde, falsch schwören, wenn er jenen Willen nicht besäße. Hier ist bloß von der Ausführung des Versprechens die Rede, bei welchem Gott als Zeuge geladen war, um demselben mehr Ansehen und Festigkeit zu verleihen. Denn wenn ein vor angesehenen Personen gegebenes Versprechen besonders feierlich ist und als unverletzlich gilt, so ist dasselbe um so mehr anzunehmen von einem in Gottes Gegenwart abgelegten Versprechen. Folglich wird auch die Ehre Gottes beeinträchtigt, wenn der Mensch ohne rechtmäßigen Grund seinen Willen ändert; es ist eine Art von Mißachtung, wenn das in seiner Gegenwart abgelegte Versprechen nicht gehalten wird. Wie jedoch die Verpflichtung, dem Versprechen treu zu bleiben, je nach der Größe der versprochenen Sache schwerer oder leichter sein kann, so auch gilt mit Recht die Gott zugefügte Unbilde als eine schwere oder als eine nicht schwere, je nachdem der fragliche Gegenstand wichtiger oder unwichtiger ist; denn was von einem Gelübde, das scheint auch vom Versprechungseide zu gelten. [1])

Hätte aber Jemand geschworen, etwas Böses zu thun oder etwas Gutes zu unterlassen, so wäre der Eid, dessen Sündhaftigkeit an sich schon hervorgehoben wurde, nicht verbindlich. Denn das göttliche Ansehen kann uns nie ein Beweggrund der Sünde sein; im Gegentheil, es wäre eine Unbilde gegen Gott, wollte man behaupten, seine Wahrhaftigkeit, Heiligkeit oder Gerechtigkeit, die im Eide angerufen wurde, verpflichte uns zu etwas Unerlaubtem. Dasselbe ist der Fall, wenn erst später sich herausstellt, daß das eidlich Versprochene unerlaubt ist. Deßhalb war für Herodes, welcher der Tochter der Herodias eidlich die Erfüllung jeglicher Bitte zugesagt hatte, der Eid nicht verbindlich, sobald sie das Haupt des h. Johannes verlangte.

[1]) S. Suarez de religione, tractat. IV. l. 3. c. 16. n. 9.

e. Durch Fluchreden pflegt der Name Gottes in verschiedener Weise verunehrt zu werden.

Fluchen heißt sich oder Andere verwünschen. Der Fluch ist zu unterscheiden vom Schwure, auch vom verwünschenden Schwure. Der Schwur dient zur Bekräftigung einer Aussage oder eines Versprechens: man fordert Gott als Zeugen auf. Beim Fluche dagegen fällt die Anrufung des Zeugnisses Gottes weg. Ein Schwur liegt in den Worten: Gott soll mich strafen, wenn es nicht wahr ist! Ein Fluch aber wäre es, einfachhin zu sagen: Gott soll dich verderben!

Wir betrachten hier die Flüche nicht, insofern sie eine Unbilde gegen den Nächsten enthalten oder überhaupt gegen die Liebe sind, sondern nur insofern sie gegen die Gott schuldige Ehrfurcht verstoßen. Das geschieht auf zweierlei Weise: wenn nämlich a. die Geschöpfe als die Werke Gottes verwünscht, oder wenn b. Gott und heilige Gegenstände als Werkzeuge der Rache angerufen werden. In beiden Fällen enthielte der Fluch eine Gotteslästerung oder wenigstens eine vergebliche Anrufung des Namens Gottes. Gotteslästerung wäre es, wenn Jemand Himmel und Erde als die Werke Gottes verfluchte, oder auch Wind und Wetter, insofern sich Gott ihrer zur Züchtigung der Menschen bedient. Es wäre aber keine Gotteslästerung, wenn Jemand z. B. ein Thier oder überhaupt irgend ein Geschöpf einfachhin, ohne Beziehung auf Gott, verfluchte. Gotteslästerung wäre es, wenn Jemand die h. Sacramente und überhaupt heilige Gegenstände zum Verderben eines Menschen aufforderte; denn der Wunsch, dasjenige, was uns zum Heile gegeben worden, möge Andern zum Verderben gereichen, enthält gewiß eine Beeinträchtigung der göttlichen Ehre.

Die Gewohnheit, Flüche auszustoßen, verräth außer der Geringschätzung des Heiligen ein rohes Gemüth. Namentlich ist sie unwürdig eines Christen, der als Kind des liebenden Vaters im Himmel statt Verwünschungen und Schmähungen stets nur Segnungen spenden und Allen Gutes wünschen sollte. Der h. Petrus mahnt uns: „Vergeltet nicht Böses mit Bösem, nicht Schmähworte mit Schmähworten: im Gegentheil segnet einander, weil ihr dazu berufen seid, Segen zu erben." 1. Petr. 3, 9. [1])

---

[1]) Das Herz des h. Vincenz von Paul wurde tief verwundet, wenn er ein Fluchwort, eine Gotteslästerung, oder sonst eine sündhafte Rede hören mußte, und so lange er noch zu Fuß gehen konnte, nahete er sich dem, der so etwas vorgebracht hatte, um ihn freundlich zurechtzuweisen. Er that dieses mit entblößtem Haupte, mit liebreichem Angesichte und mit sanften, demüthigen Worten. Er stellte solchen Menschen vor, wie ungeziemend es sei, so von Gott zu sprechen und seine unendliche Majestät zu entehren. Als ihn Jemand fragte, ob man auch diejenigen zurechtweisen solle, die aus Gewohnheit solche Worte vorbringen, antwortete er: „Allerdings, denn das Uebel mag wo immer herkommen, man muß doch Mittel dagegen anwenden." — Der h. Vincenz von Paul. 2. Bd. §. 312.

§. 26. Gelübde.

a. Ein Gelübde ist ein freiwilliges, Gott gemachtes Versprechen, etwas ihm Wohlgefälliges zu thun.

Ein Gelübde ist demnach 1. ein wahres, eigentliches Versprechen, nicht ein bloßer Wunsch oder Vorsatz. Auch der festeste Vorsatz, irgend etwas zu thun oder zu meiden, ist an und für sich noch kein Versprechen. Wer in einer Krankheit sagte: Werde ich wieder gesund, so will ich Gott besser dienen, oder fleißiger die Kirche besuchen, hätte dem Wortlaute nach kein Gelübde abgelegt, weil in den Worten wohl ein Vorsatz, aber keine Gott gegenüber eingegangene Verbindlichkeit liegt. Anders verhielte es sich, wenn man sagte: Gott, schenke mir die Gesundheit wieder, und ich werde täglich die h. Messe anhören. Der Wortlaut enthält einen mit Gott gleichsam geschlossenen Vertrag, also eine übernommene Verbindlichkeit. Denn auch im gewöhnlichen Leben gilt die Formel: Gibst du mir das, dann gebe ich dir dieses, als ein Vertrag, der immer eine Verbindlichkeit einschließt. Durch das Gelübde wollen wir Gott ein neues Recht übertragen, so daß wir, wenn wir dagegen handeln, eine Sünde begehen. Uebrigens kommt es, wie sich von selbst versteht, nicht so sehr auf die Worte als auf die Meinung an.

Das Gelübde ist ein freiwilliges und mit Ueberlegung gegebenes Versprechen. Freier Wille muß da sein weil es eine Verbindlichkeit begründen oder uns verpflichten soll. Eine von meinem eigenen Entschlusse abhangende Verbindlichkeit aber übernehme ich nur dann, wenn ich sie übernehmen will. Es muß mit Ueberlegung und Vorbedacht abgelegt werden, eben weil es aus dem Entschlusse, etwas zu thun oder zu unterlassen, hervorgeht. Dazu wird erfordert, daß ich die Verbindlichkeit desselben kenne und sie zu übernehmen entschlossen bin. Denn man kann nicht voraussetzen, daß Jemand sich eine Verpflichtung auferlegen wolle, die er nicht hinlänglich kennt. Es genügt aber eine solche Kenntniß und Ueberlegung, wie sie zu einer Todsünde hinreicht; denn wer sich dem Feinde Gottes hin zugeben fähig ist, der kann sich auch Gott weihen.

Ungültig wäre ein Gelübde, zu dem Jemand unrechtmäßiger Weise wirklich gezwungen würde; denn man muß voraussetzen, daß ein Versprechen, welches selbst von einem rechtschaffenen Manne als nicht verbindlich zurückgewiesen würde, auch von Gott nicht angenommen werde. Gültig dagegen wäre ein Gelübde, das durch innere Angst, z. B. bei einem Schiffbruche, gleichsam abgedrungen würde; denn es geht aus freiem Entschlusse hervor, weil man es auch unterlassen konnte. Ungültig aber wäre es in jedem Falle, wenn die Angst die Ueberlegung raubte.

Ein Gelübde ist ein Versprechen, daß 2. Gott gemacht wird. Denn durch ein Gelübde wollen wir unsere Handlungen auf den Dienst Gottes hinordnen, Gott als den Herrn aller Dinge auf besondere Weise ehren und seine Herrschaft über uns anerkennen; die Ablegung eines Gelübdes ist also ein Act der Anbetung oder der Gottesverehrung. [1]) Und sollte das Gelübde auch zunächst aus dem Gefühle der Dankbarkeit oder aus dem Wunsche, irgend eine Wohlthat von Gott zu erlangen, entsprungen sein, immer erkennen wir doch Gott als den letzten Urheber aller Dinge, und wollen ihm unsere Huldigung darbringen.

Geloben wir den Heiligen etwas, so nehmen wir sie eigentlich zu Zeugen und Vermittlern, oder wir machen Gott das Gelübde, aber zur Ehre der Heiligen, wie wir auch Gott zur Ehre der Heiligen Tempel und Altäre errichten. Man könnte jedoch auch den Heiligen selbst etwas versprechen, wie man sie auch anrufen und preisen kann; das aber wäre kein Gelübde im strengen Sinne. [2])

Durch ein Gelübde verbinden wir uns, 3. etwas Gott Wohlgefälliges oder etwas, das ihm wohlgefälliger als das Gegentheil ist, zu thun. Denn man muß voraussetzen, daß Gott unser Versprechen nur dann annehme, wenn es zu seiner Verherrlichung gereicht. Das aber findet nur dann statt, wenn das versprochene Werk Gott wohlgefälliger ist als dessen Unterlassung. Ungültig wäre demnach das Gelübde, etwas Gutes zu unterlassen, oder gar etwas Böses zu thun, oder selbst ein gutes Werk zu verrichten, wodurch ein anderes, besseres verhindert würde. So wäre, von besondern Verhältnissen abgesehen, ungültig das Gelübde, in den Ehestand zu treten und nicht die evangelischen Räthe zu befolgen. Ungültig wäre auch das Gelübde, eine nur gleichgültige Handlung zu verrichten, z. B. spazieren zu gehen, falls jedoch diese Handlung nicht zu irgend einem tugendhaften Zwecke, etwa zur Vermeidung einer sündhaften Gelegenheit, diente; in diesem letzten Falle wäre sie Gott angenehmer als ihr Gegentheil.

Nach der gewöhnlichen Annahme kann auch etwas schon ohnehin Gebotenes, z. B. die Vermeidung einer Sünde, Gott durch ein Gelübde versprochen werden. Denn man kann durch mehrfache Gründe zu einer und derselben Handlung verbunden werden und folglich, was man sich, dem Nächsten oder Gott ohnehin schon schuldete, Gott noch eigens und durch einen freien Act angeloben. Und ferner kann man sich rücksichtlich einer gebotenen Handlung in der Stimmung befinden, daß man sie zur Ehre Gottes auch dann verrichten würde, wenn sie nicht geboten wäre. Betrachtet man sie in dieser Weise, dann ist klar, daß man sich zu derselben auch noch durch ein Gelübde oder freiwillig verpflichten kann. [3]) Eine auch noch kraft eines Gelübdes verrichtete, ohnehin schon gebotene Handlung ist Gott wohlgefälliger als dieselbe Handlung ohne die aus dem Gelübde hergeleitete

[1]) S. Thom. 2. 2. q. 88. a. 5. — [2]) Tamburini, Theol. mor. l. 3. c. 14.
[3]) Bellarm. de membris Ecc. l. 2. c. 19.

Verpflichtung. Hieraus ergibt sich auch, inwiefern die Versprechungen des Täuflings Gelübde genannt werden können. Sie sind Gelübde, insofern sie aus freiem Willen hervorgehen, aber nicht, insofern der Täufling zur Erfüllung des Versprochenen ohnehin schon in Folge der Taufe verbunden ist. [1])

b. Gelübde gefallen Gott.

Die Kirche sprach diese Lehre stets aus, indem sie die Gläubigen zur Erfüllung der gemachten Gelübde anhielt [2]) und jene Stände, die sich durch Gelübde Gott weihen, die Ordensstände, in ihren Schutz nahm, beförderte und zur treuen Beobachtung der Gelübde aufforderte. [3]) Durch das Gelübde versprechen wir Gott ein wohlgefälliges Werk, oder ein solches, dessen Verrichtung ihm wohlgefälliger ist als dessen Unterlassung. Da nun schon der Gegenstand des Gelübdes nur etwas Gottgefälliges sein kann, so leuchtet dessen Werth bereits von dieser Seite ein. Handelt es sich um den Werth der Gelübde, so ist jedoch eigentlich die Frage diese, ob das kraft eines Gelübdes vollbrachte gute Werk Gott wohlgefälliger sei als dasselbe Werk, wenn es ohne Gelübde vollbracht würde. Aus einem dreifachen Grunde ist nach der Auseinandersetzung des h. Thomas [4]) das kraft eines Gelübde vollbrachte gute Werk Gott wohlgefälliger und uns verdienstlicher, als dasselbe Werk ohne Gelübde verrichtet.

1. Das Gelübde ist ein Act der Anbetung oder der Gottesverehrung, der vorzüglichsten unter den sittlichen Tugenden. Je edler die Triebfeder einer Handlung, desto edler und vorzüglicher ist die Handlung selbst. Wie nun der Act des Glaubens oder der Hoffnung dann werthvoller wird, wenn die Liebe dazu antreibt, so auch nimmt der Act jeder sittlichen Tugend an Werth und Verdienstlichkeit zu, wenn er aus dem Beweggrunde der Gottesverehrung hervorgeht. Dieses geschieht aber dann, wenn er kraft eines Gelübdes verrichtet wird. Deßhalb sagt der h. Augustin: [5]) „Die Jungfräulichkeit selbst steht nicht so sehr darum in Ehren, weil sie Jungfräulichkeit ist, sondern darum, weil sie Gott geweihet wurde." Obschon die Jungfräulichkeit als sittliche Tugend Gott wohlgefällig ist, so erlangt sie doch dadurch, daß sie Gott geweihet wird, was durch das Gelübde der Keuschheit geschieht, einen höhern Vorzug und einen besondern Werth. Mit Einem Worte: das Gelübde ist gleichsam ein Opfer, weil durch dessen Darbringung Gottes unendliche Hoheit anerkannt wird.

2. Wer etwas angelobt, unterwirft sich Gott mehr als derjenige, welcher ohne ein Gelübde etwas Gutes thut. Denn durch das Gelübde wird nicht nur die einzelne Handlung, sondern auch das Ver-

[1]) S. Thom. 2. 2. q. 88. a. 2. — [2]) Conc. Trid. Sess. 7. can. 9. — [3]) Ib. Sess. 25. cap. 1. — [4]) S. Thom. 2. 2. q. 88. a. 6. — [5]) De s. virginitate c. 8.

mögen und die Fähigkeit Gott dargebracht, während derjenige, welcher ohne Gelübde handelt, wohl die einzelne That Gott darbringt, aber das Vermögen, anders zu handeln, sich zurückbehält. Wie nun derjenige, der die Früchte sammt dem Baume schenkt, etwas Größeres thut, als derjenige, der nur die Früchte schenkt, so auch der, welcher mit der guten That zugleich die Quelle derselben Gott weihet. Dadurch aber, daß der Mensch sich so in die Nothwendigkeit versetzt, irgend eine Handlung zu verrichten, geht der Freiheit und der Verdienstlichkeit ebenso wenig etwas ab, als der Freiheit Gottes dadurch, daß er nicht sündigen kann. Die Freiheit wird, wenn ihr die Möglichkeit des Mißbrauches benommen wird, nicht vermindert, sondern nur veredelt.

3. Durch das Gelübde wird der Wille mehr im Guten befestigt. Denn indem wir Gott etwas angeloben, verzichten wir in der feierlichsten Weise und mehr als durch einen einfachen Vorsatz auf das Vermögen, anders zu handeln. Die aus einem mit solcher Entschiedenheit auf das Gute gerichteten Willen hervorgehende Handlung ist werthvoller und verdienstlicher, als sie ohne diese Entschiedenheit wäre. Denn was von einer bösen Handlung, das muß auch von einer guten gelten. Je entschiedener der Entschluß zum Bösen ist, desto tadelnswerther ist die Handlung; folglich ist auch eine gute Handlung um so lobenswerther, mit je größerer Entschiedenheit sie vollbracht wurde. Wollte man einwenden, der Mensch setze sich durch Uebernahme eines Gelübdes der Gefahr aus, demselben untreu zu werden und zu sündigen, so dient zur Antwort: nicht wegen der bloßen Gefahr des Mißbrauches und der Sünde müsse das Gute unterlassen werden. Auch beim Gebete und während Anhörung des göttlichen Wortes können wir sündigen; sollen wir deßhalb beidem entsagen? Läge aber die Gefahr nicht so sehr in unserm freien Willen, als in dem angelobten Werke, das vielleicht unsere Kräfte überstiege, dann wäre freilich nicht geloben besser. (Von dem Werthe und der Verdienstlichkeit der Ordensgelübde insbesondere wird später bei den evangelischen Räthen — §. 75 — die Rede sein.)

Mehrfach zeigte Gott selbst durch Annahme der Gelübde, daß sie ihm wohlgefällig seien. „Jacob gelobte ein Gelübde und sprach: Wenn Gott mit mir ist, und ich wieder glücklich in meines Vaters Haus komme, dann soll der Herr mein Gott sein, und ich will von Allem den Zehnten opfern.“ Gen. 28, 20—22. Auf besondere Weise und namentlich durch Opferung des Zehntens will er Gott ehren, wenn er ihn auf seiner Flucht beschützt. Des Herrn besondere Sorgfalt für Jacob beweiset uns, wie angenehm ihm das Gelübde gewesen. — „Anna gelobte ein Gelübde und sprach: Herr der Heer-

schaaren! wenn du mein gedenkest, und deiner Magd einen Sohn gibst, so will ich ihn dem Herrn geben alle Tage seines Lebens." 1. Kön. 1, 11. Der Herr blickte wohlgefällig auf das Gelübde und schenkte ihr einen Sohn, den sie Samuel nannte, weil sie ihn von Gott erbeten hatte.

Daß Maria, die Mutter des Herrn, das Gelübde ewiger Jungfräulichkeit abgelegt hatte, schließen die h. Väter mit Recht aus der Verwunderung, mit der die Verlobte die Ankündigung des Engels, daß sie einen Sohn gebären würde, entgegennahm.

c. Es ist heilige Pflicht, die Gelübde zu halten.

„Hast du etwas gelobt, so säume nicht, es zu erfüllen. Viel besser ist nicht geloben, als geloben und das Versprechen nicht halten." Pred. 5, 3. 4. — Jedes an sich gültige einem Menschen gemachte Versprechen verpflichtet kraft des Naturrechtes: um so mehr ein Gott gemachtes Versprechen. Die Verletzung eines Gelübdes schließt eine Schmälerung der Ehre Gottes ein, die an und für sich eine schwere oder eine läßliche Sünde wird, je nachdem der Gegenstand des Gelübdes in einem hohen oder einem geringen Grade zur Verherrlichung Gottes oder zum eigenen geistlichen Nutzen beiträgt. Jedoch kann man sich auch durch ein Gelübde in einer bedeutenden Sache nur unter einer läßlichen Sünde verpflichten wollen. Denn das Gelübde ist ein Gesetz, das sich der Gelobende freiwillig auflegt; folglich kann er, wie ein Gesetzgeber, je nach freiem Willen eine größere oder geringere Verpflichtung damit verbinden wollen. Indeß könnte man sich zu einer in jeder Hinsicht geringfügigen Handlung nicht unter einer schweren Sünde verpflichten; denn ein in jeder Hinsicht geringfügiger Gegenstand ist nicht geeignet zu einer so schweren Verbindlichkeit, und man kann auch nicht voraussetzen, daß Gott ein solches Gelübde, das dem Gelobenden eher schädlich als nützlich wäre, annehmen würde.

d. Die Verbindlichkeit eines Gelübdes kann aufhören aus innern oder aus äußern Gründen.

I. Innere Gründe sind jene, welche vom Gelübde selbst, von seinem Zwecke, seinem Gegenstande oder der etwa beigefügten Bedingung hergeleitet werden.

1. Besteht der ganze Endzweck des Gelübdes nicht mehr, so hört die Verbindlichkeit desselben auf. Wer einen ganzen Monat zu fasten gelobte, damit die Mutter gesund würde, ist, wenn die Mutter vor Ablauf des Monats stirbt, zur Fortsetzung des Fastens nicht verpflichtet.

2. Die Verpflichtung hört auf, wenn die Vollziehung des Gelübdes unmöglich, unnütz oder unerlaubt würde. Gegenstand des Gelübdes ist nur etwas Gott Wohlgefälliges; und deßhalb besteht es

nicht mehr, sobald der angelobte Gegenstand Gott nicht mehr gefällt. Wird das Gelübde unmöglich nur nach einer Seite, so ist es, wenn der betreffende Gegenstand eine Theilung zuläßt, zu erfüllen, insofern es möglich ist. Wer hundert Thaler den Armen zu geben gelobt hat, aber später nur zehn Thaler zu geben vermag, ist kraft des Gelübdes zu Letzterm verbunden. Wer aber eine Kirche zu bauen gelobt, und später wegen Verschlimmerung der Vermögensumstände nur für die Fundamente die nöthigen Mittel besäße, ist zu nichts verbunden. — Wird der Gegenstand nicht an und für sich, sondern nur rücksichtlich der zugleich angelobten Art und Weise der Ausführung unmöglich, so ist man zum versprochenen Gegenstande an und für sich verpflichtet. Wer gelobt hat, barfuß einen Gnadenort zu besuchen, später aber inne wird, daß er nicht im Stande ist, barfuß den Weg zurückzulegen, ist nur zur Besuchung des Gnadenortes selbst verpflichtet, es sei denn, er habe versprochen, nur barfuß und in keiner andern Weise die Wallfahrt zu machen; im letztern Falle hörte die Verpflichtung ganz auf.

3. War das Gelübde ein bedingtes (z. B. wenn ich diese Wohlthat, etwa die Genesung eines Anverwandten, von Gott erhalte, dann werde ich eine Wallfahrt unternehmen), so ist das Gelübde nicht verbindlich, wenn die Bedingung nicht eintritt.

Das sachliche Gelübde, d. h. ein solches, dessen Gegenstand eine sachliche Leistung, z. B. die Verwendung einer bestimmten Summe Geldes zu frommen Zwecken, war, muß auch nach dem Tode des Gelobenden von dessen Erben erfüllt werden, wie auch andere Schulden des Gestorbenen abzutragen sind. Das persönliche Gelübde aber, d. h. jenes, dessen Gegenstand eine persönliche Leistung, z. B. der Besuch eines Gnadenortes, war, zieht nach dem Tode des Gelobenden keine Verbindlichkeit nach sich.

II. Aeußere Gründe sind solche, welche aus dem Willen und dem Rechte dritter Pesonen hergeleitet werden.

1. Kraftlos wird ein Gelübde, wenn von demjenigen, der das Recht hat, über den Willen des Gelobenden zu verfügen, Einsprache erhoben wird. Die Gelübde unmündiger Kinder (der Söhne bis zum vollendeten vierzehnten, der Töchter bis zum vollendeten zwölften Jahre) können vom Vater aufgehoben werden, und hören, wenn der Vater von seinem Rechte Gebrauch macht, für immer auf, verbindlich zu sein. Denn da der Kinder Wille den Eltern unterworfen sein muß, durch ein Gelübde aber die Rechte eines Dritten nicht beeinträchtigt werden dürfen, so muß als Grundsatz gelten, an den Gelübden der Kinder hafte immer die Bedingung: wenn der, dem ich Gehorsam schulde, nicht widerspricht. Das Gelübde ist an und für sich gültig und verpflichtet, so lange der Vater (oder der Pflegevater) es nicht aufhebt. Denn es wurde nicht nothwendig abgelegt mit der Bedingung: wenn der, welchem ich Gehorsam schulde, die Einwilligung gibt.

Hätte ein Minderjähriger diese Bedingung freiwillig hinzugefügt, so würde freilich die Verbindlichkeit nicht eintreten, so lange der Vater dem Gelübde nicht zugestimmt hatte.

Was von den Gelübden unmündiger Kinder, das gilt aus demselben Grunde von den Gelübden, welche Ordenspersonen etwa zu den Ordensgelübden hinzufügen. Ordenspersonen können gültig jene guten Werke geloben, welche mit der Regel, der Vorschrift des Oberen und dem Zwecke des Ordens nicht in Widerspruch stehen. Der Obere besitzt aber das Recht, diese Gelübde aufzuheben, weil er, wie der h. Thomas bemerkt, das Recht hat, über den Untergebenen in anderer Weise zu verfügen oder ihn anders zu beschäftigen, als dieser gelobt hat; und folglich konnte der Untergebene, um den Rechten des Vorgesetzten nicht zu nahe zu treten, das Gelübde nur mit dieser selbstverständlichen Bedingung ablegen: wenn der Obere nicht widerspricht. [1])

2. Ebenfalls tritt ein Gelübde außer Kraft dadurch, daß derjenige, dem über den gelobten Gegenstand, wenn auch nicht über den Willen des Gelobenden, zu verfügen zusteht, Einsprache erhebt. Der Vormund kann das Gelübde seines (erwachsenen) Mündels, eine Summe Geldes unter die Armen auszutheilen, ungültig machen, so lange ihm die Obsorge für die Güter des Mündels, und diese allein, zusteht; gleichfalls der Herr das Gelübde des Knechtes, durch das dem Dienste etwas entzogen würde; Eheleute gegenseitig die Gelübde, durch welche die Sorge für das Hauswesen oder die gegenseitigen Rechte beeinträchtigt würden. Wenn aber der fragliche Gegenstand nicht mehr der Verfügung eines Dritten unterliegt, dann tritt das abgelegte Gelübde wieder in Kraft. Deßhalb muß der Mündel, wenn die Vormundschaft aufgehört hat, das durch ein Gelübde für die Armen Bestimmte entrichten. Nicht ohne Grund kehrt hier die Verpflichtung später zurück. Denn in den angeführten Fällen wird dem an sich fortbestehenden Gelübde nur der Gegenstand entzogen, und folglich tritt die Verbindlichkeit wieder ein, sobald der Gegenstand wieder frei ist. Es wurde aber nur der Gegenstand entzogen und nicht auf den Willen selbst eingewirkt, weil nicht der Wille des Mündels ꝛc., sondern nur seine Güter dem Vormünder unterworfen sind, und er folglich nur auf diese einwirken kann; dasselbe gilt verhältnißmäßig von Dienstboten und von Eheleuten.

Mag derjenige, der das Gelübde eines Andern irritirt oder ungültig macht, mit Grund oder ohne Grund von seinem Rechte Gebrauch machen; auf denjenigen, dessen Gelübde irritirt wird, hat das keinen Einfluß.

[1]) S. Thom. 2. 2. q. 88. a. 8. — Antoine, Theol. moral. de virtute relig. c. 3.

3. Die Verbindlichkeit des Gelübdes hört ferner auf durch rechtmäßige Dispensation. Unter dieser versteht man die im Namen Gottes von einem rechtmäßigen Obern geschehene gänzliche Erlassung des Gelübdes. Daß den kirchlichen Vorstehern, dem Papste und den Bischöfen, eine solche Gewalt eigen sei, folgert man mit Recht a. aus den Worten Christi: „Dir werde ich die Schlüssel des Himmelreichs geben; was du auf Erden lösen wirst, das soll auch im Himmel gelöset sein." Matth. 16, 19. „Was ihr immer auf Erden lösen werdet, das soll auch im Himmel gelöset sein." Matth. 18, 18. Hierdurch werden die geistlichen Vorsteher zu Stellvertretern Christi auf Erden ernannt, können also im Namen Gottes gewisse Verbindlichkeiten nachlassen. — b. Stets hat die Kirche das Recht, von Gelübden zu dispensiren, beansprucht; es wäre freventlich, behaupten zu wollen, sie habe die Schranken ihrer Befugnisse nicht gekannt. — c. Gewiß auch gereicht diese Gewalt zum Wohle der Gläubigen, die in manchen Fällen, wenn sie von ihren Gelübden nicht entbunden werden könnten, großen Aengstlichkeiten und selbst Gefahren des Seelenheils ausgesetzt wären.

Obwohl aber ein Gelübde kraft des natürlichen Gesetzes verbindlich ist, so kann man doch nicht sagen, die Kirche dispensire im natürlichen Gesetze. Sie dispensirt eigentlich, indem sie nur erklärt, der Gegenstand des Gelübdes sei in diesem Falle nicht angemessen, und folglich das Gelübde Gott nicht wohlgefällig. [1]) Deßhalb muß auch stets ein hinreichender Grund zur Dispens vorhanden sein.

Von einigen Gelübden dispensirt nur der päpstliche Stuhl, und unter diese gehören das Gelübde beständiger Keuschheit und das Gelübde, in einen von der Kirche gutgeheißenen Orden zu treten. Vom Gelübde beständiger Keuschheit ist wohl zu unterscheiden das Gelübde, nicht zu heirathen, was weniger sagt. Von letzterm können die Bischöfe dispensiren. [2])

Aus der kirchlichen Gewalt zu dispensiren fließt auch die Gewalt, ein Gelübde in ein anderes zu verwandeln, indem ein gleich oder weniger vollkommenes Werk an die Stelle des früheren gesetzt wird.

---

[1]) S. Thom. 2. 2. q. 88. a. 10. ad 2.

[2]) Wie in einem Gelübde, so kann auch in einem beschwornen Versprechen oder einem Versprechungseide von der kirchlichen Auctorität dispensirt werden, aber nur so, daß die Gott gegenüber, und nicht die einem Dritten gegenüber eingegangene Verbindlichkeit nachgelassen wird. Hätte Jemand geschworen, irgend Einem etwas zu geben, und wäre dieses Versprechen von dem Andern noch nicht angenommen worden, so daß ihm noch kein Recht erwachsen wäre, dann könnte die kirchliche Auctorität im Namen Gottes vom Eide entbinden; nicht aber dann, wenn der Andere das Versprechen schon entgegengenommen hätte und also ein wirklicher und rechtlicher Vertrag bestände. — Von der Dispens ist wohl zu unterscheiden die kirchliche Erklärung, daß ein unter gewissen Umständen oder Bedingungen gegebenes oder auch beschworenes Versprechen nicht mehr verbindlich ist, weil die Umstände verändert oder die Bedingungen nicht erfüllt sind.

In ein besseres kann der Gelobende selbst das Gelübde verwandeln; so das Gelübde, täglich die sieben Bußpsalmen zu beten, in dieses andere, täglich die h. Messe anzuhören. Denn in der Ehre, die Gott aus der Anhörung der h. Messe entspringt, ist die, welche ihm durch Abbetung der Bußpsalmen erwiesen wird, schon enthalten, und ein vollkommneres Werk ist Gott wohlgefälliger, als ein weniger vollkommenes.

Damit man nicht leicht in die Lage gerathe, Dispens oder Umwandlung des Gelübdes nachzusuchen, lege man nicht zu voreilig Gelübde ab; man erwäge seine Kräfte und die Umstände, in die man später versetzt werden kann; und gewöhnlich ziehe man auch einen verständigen Beichtvater zu Rathe.

Nutzanwendung.

Folgen wir der Mahnung des Erlösers: „Eure Rede sei: Ja, ja; nein, nein!“ Begnügen wir uns mit der Behauptung: So verhält es sich! Fügen wir nicht sogleich bei: Ich will sterben, wenn es nicht so ist! Denn „was darüber hinaus ist, das ist vom Bösen.“ Das vom Andern herrührende „Böse“ oder seine Hartgläubigkeit soll uns nicht sogleich ein Grund sein, die Worte des Erlösers weniger zu beachten. Finden wir bei unserer einfachen Behauptung keinen Glauben, so geben wir uns zufrieden, und bewirken wir nicht, daß nun auch das „Böse“ auf unserer Seite sich finde. Das aber wäre der Fall, wenn wir aus Eitelkeit die kleine Verdemüthigung, die darin liegen mag, daß man uns keinen Glauben schenkt, nicht ertragen wollten. Oft auch rührt die Schnelligkeit, mit der man schwört, von dem Bewußtsein her, daß man auf eine einfache Behauptung hin wirklich keinen Glauben verdient, weil man überhaupt geringe Liebe zur Wahrheit bewiesen hat. Handeln und reden wir stets so, daß jede unserer Behauptungen so glaubwürdig ist, als die eidlichen Versicherungen Anderer. Vom „Bösen“ ist oft der Schwur, weil er aus einer bösen Angewöhnung entspringt. Wenden wir alle Mittel an, sie auszurotten. Gestatten wir Andern, daß sie uns, so oft wir in unsere Fehler zurückfallen, aufmerksam machen, legen wir uns selbst nach jedem Fehltritte eine Buße auf. Vom „Bösen“ ist oft der Schwur, weil der böse Feind uns dazu versucht, um uns am Ende zum Meineide zu führen.

Meiden wir vor Allem jede Gotteslästerung, wie auch jedes Fluchen und jedes Verwünschen des Nächsten! Gleichen wir nicht den feuerspeienden Bergen, die bald ihre Feuerströme gegen den Himmel schleudern, als wollten sie sich gegen Gott empören, bald dichte Wolken glühender Asche über die Umgegend ausbreiten und so Alles verheeren. Mäßigen wir den Zorn, und wir werden unsern Mund nicht zu Lästerungen oder Flüchen öffnen. Warum wollten wir den Verdammten gleichen, die gegen Gott und die Geschöpfe toben? Warum wollten wir unsere Wohnungen zu Bildern der Hölle umwandeln? Sollten sie uns nicht vielmehr durch die Ruhe und den Frieden, der in ihnen herrscht, ein Vorbild des Himmels sein? Sollte unsere Zunge nicht schon jetzt Gott loben und preisen, da dieses in der Ewigkeit unsere Bestimmung sein wird? Eltern mögen besonders auf ihrer Hut sein, daß sie nicht durch Schwören und Fluchen ihren Kindern böses Beispiel geben!

Ja sie dürfen in ihrer ganzen Umgebung nie ein Wort dulden, wodurch Gott verunehrt würde.

Hüten wir uns selbst vor dem leichtfertigen Aussprechen des heiligsten Namens! Sind wir von Gottes Heiligkeit tief durchdrungen, dann werden wir seinen Namen nur mit Ehrfurcht nennen; wir werden ihn anrufen in den Gefahren des Leibes und der Seele, besonders in den Versuchungen. Wir Alle wünschen, daß die Namen Jesu und Mariä die letzten Worte seien, die dereinst auf unsern sterbenden Lippen schweben werden; gewöhnen wir uns schon jetzt an das andächtige Aussprechen derselben, damit sie uns im Tode Trost und Zuversicht verleihen!

Drittes Gebot.

„Gedenke, daß du den Sabbat heiligest."

§. 27. Ursprung und Zweck der Sonntagsfeier.

a. Das dritte Gebot verpflichtet uns, den Tag des Herrn durch Ausübung gottseliger Werke und durch Enthaltung von knechtlichen Arbeiten zu feiern.

Sabbat heißt Ruhe oder Ruhetag, weil der Herr an demselben die Schöpfung beschloß oder von seinen Werken ruhete. „In sechs Tagen hat der Herr Himmel und Erde gemacht, und das Meer und Alles, was darin ist; aber am siebenten ruhete er; darum segnete Gott den Sabbattag und heiligte ihn." Ex. 20, 11. Eben weil er ihn heiligte und zu seinem Dienste auf besondere Weise bestimmte, heißt er auch Tag des Herrn.

Daß der siebente Wochentag bereits vor der Gesetzgebung auf Sinai gefeiert worden sei, schließen Einige aus der Einleitung: „Gedenke"; dadurch scheine eine bereits bestehende Verpflichtung eingeschärft zu werden. Indeß ist zu unterscheiden zwischen der Feier des siebenten Tages und der vollständigen Ruhe oder Enthaltung von knechtlichen Arbeiten, wie sie Gott durch Moses vorgeschrieben. Das Gebot voller Ruhe scheint erst am Sinai gegeben worden zu sein: bei Ezechiel (20, 10—12) ist von diesem Gebote in demselben Sinne die Rede, wie von der ganzen Mosaischen Gesetzgebung. Bei dieser Annahme erklärt sich auch, warum Moses, der des Gesetzes der Beschneidung als eines früher gegebenen erwähnt, vom Gesetze der Sabbatruhe als einem bereits bestehenden nicht spricht. Ohnehin paßt diese strenge Sabbatruhe wohl zur Mosaischen Gesetzgebung, nicht aber zu der mildern patriarchalischen. — Dagegen scheint bereits früher der siebente Tag als ein heiliger und zur öffentlichen Gottesverehrung besonders geeigneter gegolten zu haben. Das findet man mit Recht in den Worten, Gott habe den siebenten Tag „gesegnet" und ihn „geheiligt." Gen. 2, 2. 3. In der That erscheint längst vor der Gesetzgebung auf Sinai die siebentägige Zeiteintheilung: sie tritt namentlich in der Geschichte der Sündfluth hervor. Gen. 7 und 8. Wie immer man sich ihren Ursprung erklären will, so forderte sie, da sie einmal bestand, nicht weniger zu irgend einer Feier auf, als der

regelmäßig widerkehrende Tag, der regelmäßig wiederkehrende Neumond, das regelmäßig wiederkehrende Jahr. [1])

Was im Alten Bunde der siebente Wochentag war, das ist im Neuen der erste oder der Sonntag, der schon in den ersten Zeiten der Kirche an die Stelle des jüdischen Sabbats gesetzt wurde. Spuren dieser Versetzung finden wir bereits in den Schriften der Apostel. „Als wir", so erzählt der h. Lucas, „am ersten Tage der Woche zum Brodbrechen zusammengekommen waren, redete Paulus zu ihnen ꝛc." Apstg. 20, 7. Der Apostel gibt die Vorschrift: „Am ersten Tage der Woche lege ein Jeder von euch bei sich zurück und thue in den Schatz ꝛc." 1. Cor. 16, 2. Die am ersten Wochentage zu veranstaltende Sammlung läßt schließen, daß die Gläubigen an diesem Tage zusammenkamen. Vom ersten Wochentage redet auch der h. Johannes, wenn er schreibt: „Ich war im Geiste (entzückt) am Tage des Herrn." Off. 1, 10. Denn mit demselben Ausdrucke bezeichneten die ersten Christen, wie wir namentlich aus den Acten der Märtyrer ersehen, den Sonntag. Allein obwohl wir aus den angeführten Schriftstellen mit Recht schließen, daß damals am ersten Wochentage religiöse Zusammenkünfte stattgehabt, so finden wir in der h. Schrift doch nicht verzeichnet, daß der Sonntag gemäß göttlicher Vorschrift an die Stelle des frühern Sabbat gesetzt worden sei. Wir haben vielmehr Grund anzunehmen, daß Christus, wie so vieles Andere, so auch die Bestimmung einer für die religiöse Feier besonders geeigneten Zeit der Kirche anheimgegeben habe. [2]) Der h. Märtyrer Ignatius deutet schon auf die Feier des Sonntages als eine pflichtmäßige hin. [3])

---

[1]) Vergl. Jahn, Archaeologia biblica, P. III. c. 3. §. 334. — Haneberg, Religiös. Alterth. n. 23. 493.

[2]) S. Thom. 2. 2. q. 112. a. 4. ad 4. Observantia diei dominicae in nova lege succedit observantiae sabbati, non ex vi praecepti legis (veteris), sed ex constitutione Ecclesiae et consuetudine populi christiani. — Suarez de relig. tractat. II. l. 2. c. 4. n. 8. Nihilominus hoc (festivitatem diei dominicae divino jure esse introductam) non probatur ex testimoniis Scripturae adductis nec ex traditione; unde nec verum censendum est. Quia est contra regulam generalem, quod in lege nova non sunt data specialia praecepta divina de his accidentalibus observantiis, sed tantum de substantialibus, quae sunt fides, sacramenta et sacrificium. Reliqua enim dispositioni pastorum Ecclesiae relicta sunt. Igitur tantum ex praecepto Ecclesiae retenta est determinatio septimi diei ad divinum cultum, et eodem jure mutata est a sabbato in dominicam . . . . Fundamentum contrariae sententiae ad summum probat, hoc praeceptum non incepisse a lege scripta Ecclesiae, sed a traditione apostolica; nam quod ex tunc coeperit consuetudo, aperte convincitur ex testimoniis adductis. Probabile item est, id fuisse verbotenus ab Apostolis tunc praeceptum et a toto populo christiano receptum ut necessarium ad honestatem morum et religionis christianae, atque sub hac aestimatione consuetudinem durasse.

[3]) Epist. ad Magnesios n. 9. Si igitur qui in veteri rerum ordine (altes Testament) degerunt, ad novam spem pervenerunt, non amplius sabbatum colentes, sed juxta dominicam viventes (Sonntagsfeier), in qua et vita nostra exorta est per ipsum et mortem ipsius, quomodo nos poterimus vivere sine ipso? — Bei den Vätern wird der erste Wochentag bald Sonntag (dies solis), bald Tag des Herrn (dies dominica) genannt. Die erste Benennung war von den Heiden entlehnt,

Sehr zweckmäßig war übrigens diese Uebertragung. Denn a. wie die materielle Schöpfung am siebenten, so war die geistige am ersten Wochentage vollbracht. Am Sonntage nämlich erstand Jesus aus dem Grabe; das nun beginnende glorreiche Leben war für ihn die nach der Arbeit eintretende Ruhe, und für uns die Vollendung der Erlösung, die eine neue geistige Schöpfung ist. Am Sonntage kam der h. Geist auf die Jünger herab, um durch sie die Erde neu zu schaffen, und am Sonntage trat die Kirche, ebenfalls eine neue Schöpfung, in das Leben ein. Weil also der Sonntag die Werke der neuen Ordnung oder der übernatürlichen Schöpfung in ihrer Vollendung zeigt, und überhaupt an die glorreichsten Werke der Gnade uns erinnert, feiert die Kirche billiger ihn, als jenen Tag, der uns nur die Vollendung der materiellen Schöpfung ins Gedächtniß zurückruft. — b. Aber auch die Erinnerung an die materielle Schöpfung ist nicht ausgeschlossen; denn am ersten Tage der Woche sprach Gott das große Wort: „Es werde Licht!" So feiert denn die Kirche jetzt an einem und demselben Tage die erste Schöpfung als das Werk des Vaters, die zweite Schöpfung oder die Erlösung als das des Sohnes, die Heiligung als das des h. Geistes. — c. Endlich war es ja selbst an sich schon erwünscht, daß die christliche Feier von der jüdischen ebensowohl der Zeit nach sich unterschiede, wie der Gegenstand derselben ein anderer war. Eine neue Ordnung der Dinge hatte begonnen; die Wahrheit war an die Stelle des Bildes und des Schattens getreten. Billig wurde dieses auch dadurch angedeutet, daß an die Stelle des alten Sabbat ein neuer trat.

Keineswegs aber geschah durch diese Uebertragung ein Eingriff in das natürliche oder das Sitten-Gesetz. Denn a. dieses wollte nur, daß irgend eine Zeit der Gottesverehrung geheiligt würde; es verlangte nicht, daß der siebente, oder ein vorhergehender Tag, oder überhaupt ein ganzer Tag zu diesem Zwecke bestimmt würde. b. Ebenso wenig verlangte es, daß an dem für die öffentliche Gottesverehrung bestimmten Tage alle Arbeiten ruheten oder daß die Feier wenigstens theilweise in der Enthaltung von knechtlichen Arbeiten bestände; es verlangt nur, daß der

---

und sie findet sich während der ersten Jahrhunderte nur in den für die Heiden bestimmten (apologetischen) Schriften. So schreibt Tertullian in seiner Apologie: Aeque si diem (al. die) solis laetitiae indulgemus, alia longe ratione quam religione solis secundo loco ab eis sumus, qui diem Saturni otio et victui decernunt exorbitantes et ipsi a judaico more, quem ignorant. cap. 16. Der dies Saturni war den Römern heilig, und deßhalb stimmten sie, ohne es zu wissen, mit den Juden überein. In dem für die Christen verfaßten Werke De fuga führt Tertullian einen Christen also redend ein: Sed quomodo colligemus (uns versammeln), inquis, quomodo Dominica solemnia celebrabimus? cap. 14. Zuweilen fand man in der Benennung „Sonntag" eine Beziehung auf Christus, „die Sonne der Gerechtigkeit." So der h. Ambrosius oder ein mit ihm oft verwechselter Schriftsteller, sermo 6. Vergl. Binterim, Denkwürdigkeiten, 5. Bd. 1. Th. 4. Kap.

Mensch zu der für die äußerliche Gottesverehrung bestimmten Zeit sich der mit dieser Verehrung unvereinbaren Beschäftigungen enthalte. [1]) Die gänzliche Enthaltung von knechtlichen Arbeiten während eines ganzen Tages und die Festsetzung des siebenten Tages gehörte dem Ceremonialgesetze an und war mit Aufhebung desselben nicht mehr verbindlich. Was bezüglich eines bestimmten Tages und der Enthaltung von knechtlichen Arbeiten an demselben jetzt verbindlich ist, ist es kraft kirchlicher Anordnung. Vergl. 4. Bd. §. 35, e.

b. Die Pflicht der äußern und gemeinsamen Gottesverehrung verlangt die Bestimmung einer besondern Zeit.

1. Da die innere und äußere Gottesverehrung unerläßliche Pflicht ist, so muß zur Erfüllung derselben irgend eine Zeit festgesetzt werden. Denn wir bemerken ja, daß der Mensch für die wichtigern Handlungen des Le ens bestimmte Zeiten, Tage und Stunden wählt. Volksfeste finden an bestimmten Tagen statt; an bestimmten Tagen werden Streitigkeiten vor Gericht verhandelt; bestimmte Stunden werden der Arbeit oder der Ruhe, andere dem Genusse von Speise und Trank gewidmet. Nur fast für unbedeutende Geschäfte ist keine Zeit festgesetzt. Wenn nun die äußere Gottesverehrung zu den wichtigsten Beschäftigungen des Lebens gehört: wie hätte ihr keine Zeit bestimmt werden sollen? Müßte man, falls die Zeit dem Gutdünken eines Jeden wäre überlassen worden, nicht versucht werden, der äußern Gottesverehrung geringe Bedeutung beizulegen?

2. Fassen wir den Menschen, wie er ist, so überzeugen wir uns leicht, daß er die äußere Gottesverehrung, wenn ihm kein besonderer Tag dafür wäre vorgeschrieben worden, allmählich würde vernachläßigt haben. Von den Sorgen dieses Lebens gänzlich beherrscht, hätte er die Gott zu weihende Zeit so beschränkt, daß er bald nur noch für die Erde gelebt hätte.

3. Noch mehr leuchtet uns die Zweckmäßigkeit, ja die Nothwendigkeit einer durch höheres Ansehen vorzunehmenden Zeitbestimmung dann ein, wenn wir erwägen, daß nicht nur jeder Einzelne für sich, sondern die ganze Gesellschaft Gott den Tribut der äußern Verehrung schuldet. Als Gesellschaft kann sie denselben in zweckmäßiger Weise nur dann entrichten, wenn Alle gemeinschaftlich, also zu derselben Zeit und auf dieselbe Art, dem Dienste Gottes obliegen. Das wird nun durch die entweder von Gott selbst oder von einer menschlichen Auctorität ausgehende Bestimmung eines besondern Tages erreicht.

Solche Gründe, wenn auch weniger klar erkannt und nur dunkel

[1]) Suarez de relig. tractat. II. l. 2. c. 1. n. 1.

geahnt, mochten es sein, weßhalb alle Völker gewisse Zeiten der Verehrung der Gottheit widmeten und religiöse Beschäftigungen an die Stelle materieller treten ließen. [1])

c. Durch die Bestimmung eines besondern Tages für die Gottesverehrung wurde zugleich für das Wohl der Menschheit gesorgt.

1. Berücksichtigen wir zuerst das wesentliche Wohl, so besteht dieses darin, daß der Mensch durch Ausübung der Religion seinem letzten Ziele zustrebe. Er wird dieses nur dann thun, wenn er es oft ins Auge faßt, sich oft an Gott erinnert und das Verlangen nach den ewigen Gütern in sich rege hält. Dazu wird nun erfordert, daß er zu gewissen Zeiten förmlich dazu aufgefordert werde. Denn fast Alles, was ihn umgibt, zieht ihn unaufhörlich zur Erde und benimmt ihm die Aussicht in die zukünftige Welt. Aber die am Sonntage ertönende Glocke ist gleichsam eine Stimme aus dem Jenseits, ein Bote des Himmels, welcher ihn mahnt, das Zeitliche einstweilen zu vergessen, um an das Ewige, an Gott und an das Heil seiner Seele zu denken. Wie der Gärtner die untern Zweige des Baumes abschneidet, damit die Spitze desselben um so höher hinaufwachse, so will Gott an einem Tage in der Woche die niedern, irdischen Sorgen in uns ersticken, damit der Geist um so mächtiger zum Himmel emporstrebe.

2. Von Wichtigkeit ist die Feier des Sonntages für das sittliche Wohl. Wäre der Mensch nicht verpflichtet, zu gewissen Zeiten dem rein materiellen Treiben sich zu entziehen, so würde er, besonders wenn er durch schwere Arbeit sein Leben fristen muß, allmählich verwildern. Denn was würde aus ihm werden, wenn er nur an das denkt, was den Leib betrifft und ihm mit dem Thiere gemein ist? Die Bildung, die wir in christlichen Ländern auch bei den untersten Volksclassen finden, ist größtentheils der Sonntagsfeier zu verdanken. Aber auch jene Classen, die nicht zu schwerer Arbeit verurtheilt sind, verdanken es dem Tage des Herrn, wenn sie jene Vorzüge besitzen, die allein den Menschen adeln. Wer kann berechnen, welche Verheerungen die Leidenschaften unter den sogenannten Glücklichen dieser Erde bewirken würden, wenn sie nicht von Zeit zu Zeit an denjenigen erinnert würden, der das Verborgene durchschaut und Jeden nach Verdienst richtet! Ohne

[1]) Selbst die Heiden begriffen, daß gewisse allzu irdische oder gleichsam zu materielle Beschäftigungen mit einer festlichen Feier nicht vereinbar seien. Das deutet Virgil an, indem er einige weniger störende dem Gebrauche gemäß gestattet:

Quippe etiam festis quaedam exercere diebus
Fas et jura sinunt. Rivos deducere nulla,
Religio vetuit, segeti praetendere sepem
Insidias avibus moliri, incendere vepres,
Balantumque gregem fluvio mersare salubri.
Georg. I. 268.

die Sonntagsfeier würden allmählich die trostlosen Zustände des Heidenthums, wie es im üppigen Rom herrschte, zurückkehren, Recht und Gerechtigkeit verbannen und ein in Lastern aller Art hinsiechendes Geschlecht erzeugen. Blicken wir hin auf jene Gegenden und Städte, in denen die Sonntagsfeier und, was von selbst folgt, mit ihr das Christenthum wenigstens theilweise in Vergessenheit gerathen ist, und wir werden diese Behauptung nicht übertrieben finden.

3. Durch die Sonntagsfeier oder überhaupt durch Bestimmung eines der sieben Wochentage für die Gottesverehrung wird selbst das irdische Wohl gefördert. Uebermäßige Arbeit erschöpft den Körper. Er bedarf von Zeit zu Zeit längerer Ruhe, wie auch der Acker nicht unausgesetzt Früchte zu tragen vermag. Die Vorsehung wollte eine Ungleichheit der Stände; das Loos der Geringern hängt großentheils von den Mächtigern oder Reichen ab, bei denen sie durch Arbeit den Unterhalt verdienen. Bekannt ist, wie durch Erwerbung größerer Reichthümer die Habsucht gewöhnlich nur gesteigert wird. Traurig wäre das Loos des Armen, wenn ein harter Herr ihn unausgesetzt zur Arbeit anhalten dürfte. Daß es nicht geschehe, bewirkt das Gebot, welches Einen von sieben Tagen für die Ruhe bestimmt. Ohne dieses Gebot würde übrigens der Wetteifer, der sich wechselseitig den Vortheil abzujagen sucht, allein schon ganze Volksclassen zu einer fast unausgesetzten Arbeit treiben. Dieser Habsucht nun, welche täglich die Gesundheit von Tausenden untergraben und abermals Tausenden das Dasein verkümmern würde, setzt das dritte Gebot eine Schranke und bewahrt das Menschengeschlecht vor jener Erdrückung und Belastung, die wir leider in unsern Tagen dort zuweilen antreffen, wo habsüchtige und harte Arbeitsherren ihre Untergebenen auf jegliche Weise zur Sonntagsarbeit zu nöthigen wissen. — Durch die Sonntagsfeier wird ferner Allen die Möglichkeit geboten, einen wenn auch schwachen Nachgeschmack jener Ruhe zu genießen, die dem noch unschuldigen Menschengeschlechte im Paradiese vergönnt war; und das ist wohl die Ursache, warum erdrückende, knechtliche Arbeit, nicht aber eine edlere, zur Bildung des Geistes abzielende Beschäftigung untersagt ist. — Die Sonntagsruhe soll dem Menschen zugleich einen Vorgeschmack jener seligen Ruhe gewähren, die in der Ewigkeit der Antheil der Frommen sein wird. Der Sonntag sichert dem Menschengeschlechte unter sieben Tagen Einen unschuldiger und heiliger Freude. Wer sieht nicht, wie mächtig alles dieses selbst auf Verschönerung des irdischen Daseins einwirkt!

Wende man nicht ein, durch die sonntägliche Ruhe werde der zeitliche Gewinn gehemmt. Mag sein! Aber besteht denn einzig im materiellen Gewinn das Glück der Menschheit, und zwar auch dann noch, wenn die Seele ihre Bestimmung verliert, der Geist abgestumpft, die

Gesundheit zerrüttet wird? Besteht vollends das Glück der Menschheit darin, daß ganze Volksclassen zu unausgesetztem Frohndienst verurtheilt, zu Lastthieren und zu Maschinen herabgewürdigt werden, damit einige Wenige unermeßliche Reichthümer anhäufen? Denn der am Sonntage erworbene Gewinn kommt gar oft oder meistens nicht dem armen Arbeiter, sondern dem reichen Arbeitsgeber zu Gute, welcher für sechs Arbeitstage einen so geringen Lohn zahlt, daß der Arbeiter nicht einen siebenten Tag überdieß davon leben kann.

§. 28. An Sonntagen auszuübende Werke.

a. Am Sonntage sind jene gottseligen Werke auszuüben, zu denen die Kirche uns verpflichtet oder doch besonders einladet.

1. Die Kirche verpflichtet uns zur Anhörung der h. Messe, worüber unter dem entsprechenden Kirchengebote das Nähere zu sagen ist. Hier werde nur hervorgehoben, warum die Kirche uns vor Allem zur Anhörung der h. Messe, und nicht so sehr zur Anhörung der Predigt verpflichtet. Man könnte nämlich auf den Gedanken gerathen, durch die Predigt werde eher Erbauung erreicht, als durch Anhörung etwa einer stillen Messe. Allein mögen die getrennten Religionsparteien, eben weil sie kein Meßopfer haben, in der Predigt oder in Gesang die Sonntagsfeier bestehen lassen; die katholische Kirche hat die triftigsten Gründe, die Ihrigen besonders zur Anhörung der h. Messe anzuhalten. Denn a. das Opfer ist, wie in der Lehre vom h. Meßopfer gezeigt wird, der vorzüglichste Act der gesammten äußern Gottesverehrung, die ohne Opfer nur eine Schale ohne Kern wäre. Was ist nun billiger, als daß sie ihre Mitglieder vorzüglich diesem Acte beizuwohnen verpflichtet? — b. Da ferner durch das h. Meßopfer die reichlichsten Gnaden uns zufließen, so kann auch den Gläubigen nichts nützlicher sein, als die Theilnahme an demselben. Verlangt man nach Erbauung, so mag man sich diese durch Gebet und fromme Erwägung zu verschaffen suchen Uebrigens wird ja die Möglichkeit, sich zu erbauen, von der Kirche keineswegs beschränkt; durch häufige Verkündigung des göttlichen Wortes bietet sie uns dieselbe in reichlichem Maße dar.

2. Die Kirche wünscht auch, daß wir, soviel die Umstände es gestatten, dem übrigen Gottesdienste, der Vesper ꝛc. beiwohnen. Denn eben in der Absicht, um uns zu einer entsprechenden Feier des Sonntags behülflich zu sein, läßt sie solche Andachten abhalten, obwohl sie uns eben nicht strenge verpflichten will, an denselben theilzunehmen.

Dasselbe gilt, nur in noch höherm Grade, von der Anhörung der Predigt. Strenge Pflicht wäre dieselbe für Jeden, dem die Predigt das einzige Mittel wäre, den nöthigen Unterricht zu erlangen oder

sein Leben christlich einzurichten. Aber auch Andere sollen sich nicht leicht, wenigstens nicht häufig, von der Anhörung der Predigt freisprechen. Der h. Chrysostomus nennt den Sonntag den Tag der Erleuchtung, weil wir an diesem Tage in den Glaubenswahrheiten unterrichtet und über unsere Pflichten aufgeklärt werden sollen.

Zwar wendet man gern ein, man sei hinlänglich in der Religion unterwiesen und lerne in der Predigt nichts Neues. Selbst in diesem Falle sollte man sie nicht bald versäumen. Denn a. ist der Sonntag der Ehre des Höchsten zu weihen, wie kann solches füglicher geschehen, als in der Weise, welche uns von der Kirche vorgezeichnet wird? Diese nun empfiehlt den Ihrigen insgesammt die Anhörung der Predigt. Denn wozu anders läßt sie das göttliche Wort verkünden, als damit es angehört werde? Die Gläubigen werden also dann, wenn sie der Mahnung der Kirche folgen, den Sonntag in der entsprechendsten Weise der Ehre des Höchsten widmen. — b. Schon die Besorgniß, wir möchten, wenn wir die Predigt versäumen, uns der Gefahr aussetzen, durch unerlaubte Handlungen den Sonntag zu entweihen, sollte uns zur fleißigen Anhörung der Predigt antreiben. Denn die Erfahrung lehrt hinlänglich, daß man, wenn man an Sonntagen die Kirche soviel möglich meidet, nur zu leicht auf Abwege geräth. — c. Allein ist es denn wahr, daß man aus den Predigten keinen Gewinn mehr ziehen kann? Mag man in der Jugend einen hinlänglichen Unterricht genossen haben; dennoch müssen die im Gedächtnisse niedergelegten Kenntnisse, falls sie uns nicht allmählich entschwinden sollen, von Zeit zu Zeit wieder aufgefrischt werden. Und wären sie uns auch noch gegenwärtig, so müssen wir sie doch von Zeit zu Zeit wieder vortragen hören, damit sie uns rühren, auf unsern Willen einwirken, uns zu guten Entschlüssen bewegen. Ja unser Wille selbst muß unmittelbar angeregt, unsere Fehler müssen uns vor Augen gestellt werden, damit wir uns zur Besserung unsers Lebens entschließen. — d. Endlich müßte schon die Pflicht, dem Nächsten gutes Beispiel zu geben, uns zu fleißiger Anhörung der Predigt vermögen. Bald werden auch Solche, die nur in der Predigt die nöthige Belehrung oder ein Gegenmittel gegen die Sünde erlangen können, ihre Pflicht versäumen, wenn sich jene fern halten, die dieses Mittel zu ihrer Belehrung oder Besserung nicht zu bedürfen wähnen. Mit welcher Zuversicht könnte namentlich ein Hausvater seine Untergebenen zu dem anhalten, was er selbst versäumt?

Das von der Predigt Gesagte gilt auch mehr oder weniger von der christlichen Lehre, wobei freilich die Gewohnheit der Gegend und die verschiedene Form der Katechesen, je nachdem sie einzig für Kinder oder zugleich auch für Erwachsene berechnet sein mögen, Berück-

sichtigung verdient. Wenigstens wäre Eltern zu empfehlen, durch ihre Anwesenheit und Theilnahme die Kinder zum Fleiße anzuregen.

b. Wir sollen am Sonntage außerdem solche Werke ausüben, die zur Heiligung desselben und zu unserm geistlichen Nutzen beizutragen besonders geeignet sind.

Dahin gehört 1. vorzüglich der Empfang der h. Sacramente. Und wirklich lesen wir, daß schon zu den Zeiten der Apostel die Gläubigen vorzugsweise am Sonntage sich zum Brodbrechen oder zum Empfange der h. Communion versammelten. Ap. 20, 7. Auch später noch, als die Gewohnheit, täglich den Leib des Herrn zu empfangen, bereits aufgehört hatte, pflegten doch Alle noch an Sonntagen zum Liebesmahle hinzuzutreten, weßhalb auch der h. Chrysostomus den Sonntag den Tag des Brodes nennt. — 2. Im Allgemeinen gehören hierher alle Uebungen der Frömmigkeit, erbauliche Lesung, Betrachtung über religiöse Wahrheiten, auch leibliche und geistliche Werke der Barmherzigkeit, durch die Gott gleichfalls geehrt wird, wie der h. Jacobus schreibt: „Ein reiner und unbefleckter Gottesdienst vor Gott und dem Vater ist dieser: Waisen und Wittwen in ihrer Trübsal zu Hülfe kommen und sich unbefleckt von dieser Welt bewahren." Jac. 1, 27.

§. 29. An Sonntagen verbotene Werke.

a. Verboten sind alle eigentlich knechtlichen Arbeiten.

Unter solchen verstehen wir Arbeiten, welche an und für sich und vorzugsweise mit dem Körper vollbracht werden und dessen Nutzen bezwecken, also solche Werke, welche besonders von Knechten, Handwerkern und Taglöhnern verrichtet werden. Hierher gehören demnach die Feldarbeiten, Graben, Pflügen, Säen, Ernten ꝛc.; ferner die mechanischen Arbeiten, also die der Schmiede, Maurer, Tischler, Schneider, Schuhmacher.

Von den knechtlichen und daher verbotenen Arbeiten sind zu unterscheiden die sogenannten freien (opera liberalia), welche mehr mit dem Geiste als mit dem Körper verrichtet werden und vorzugsweise auf den Nutzen des Geistes abzielen, nämlich auf Ausbildung des Verstandes und der Seelenvermögen überhaupt, als Lehren, Studiren, Schreiben, auf einem Instrumente Spielen. — Natürliche Werke endlich sind jene, die bloß in der Uebung einer körperlichen Fähigkeit bestehen: Gehen, Reiten, Fahren; diese sind ebenfalls unter dem Verbote knechtlicher Werke nicht begriffen.

Erlaubt sind an Sonntagen einige an und für sich zwar knechtliche, aber zum täglichen Bedarf nöthige Arbeiten, als Speisen berei-

ten, das Haus auskehren, und Aehnliches, wenn es nicht gut verschoben werden kann.

Eine knechtliche Beschäftigung hört dadurch, daß sie etwa bloß zur Unterhaltung geschieht, nicht auf, eine knechtliche und daher verbotene zu sein, wie auch eine freie, z. B. Schreiben, Lehren ꝛc. dadurch, daß sie für Geld geschieht, nicht knechtlich oder unerlaubt wird. Denn die Beschaffenheit der Arbeit, nicht der damit verbundene fernere Zweck, entscheidet über ihren Charakter und ihre Zulässigkeit.

Die Verpflichtung, an Sonntagen sich von knechtlichen Arbeiten zu enthalten, erstreckt sich auf alle Getauften, die zum Gebrauche der Vernunft gelangt sind. Denn a. alle Getauften und nur sie sind Unterthanen der Kirche und haben daher die Verpflichtung, deren Vorschriften nachzukommen. Zwar beruhet das Gebot der Sonntagsfeier auf dem Naturgesetze, insofern dieses will, daß irgend eine Zeit für die Gottesverehrung bestimmt werde. Die Festsetzung des siebenten Tages aber und das Gebot gänzlicher Ruhe an demselben gehörten dem nunmehr aufgehobenen Ceremonialgesetze an, und deßhalb konnte die Kirche in Bezug auf Zeit und Art der Feier Abänderungen und Verordnungen treffen, die, nur von ihr ausgehend auch nur ihre Angehörigen verpflichten. [1]) — b. Der Gebrauch der Vernunft wird zur Verpflichtung vorausgesetzt, weil Gesetze nur für Solche, die Kenntniß davon haben können, gegeben werden.

Daß auch die Thiere ruhen sollen, wird nunmehr nur insofern vorgeschrieben, als ihre Arbeit auch des Menschen Arbeit erfordert, und folglich der Mensch in der Sonntagsruhe gehindert würde, wenn er der Thiere zur Arbeit sich bedienen wollte.

Das Verbot knechtlicher Arbeiten verpflichtet an und für sich unter einer schweren Sünde; diese tritt demnach dann ein, wenn ein beträchtlicher Theil des Sonntages durch Arbeit entweihet wird. Einen beträchtlichen Theil aber bilden nach der gewöhnlichen Annahme zwei Stunden. Bei Beschäftigungen, die geringe Arbeit verlangen, dehnen Einige die zu einer Todsünde erforderliche Zeit weiter aus.

In einzelnen Fällen jedoch hört das Verbot knechtlicher Arbeiten auf, und zwar zunächst kraft einer aus wichtigen Gründen ertheilten Dispens. Diese kann von Bischöfen für ihre Diöcesen, und in dringenden Fällen von Pfarrern für ihre Pfarrkinder gegeben werden.

Ferner kann die Ehre Gottes, das Wohl des Nächsten oder dringende Noth eine Ausnahme gestatten.

a. Wegen der Ehre Gottes können solche Arbeiten verrichtet werden, die sich zunächst und unmittelbar auf den Gottesdienst beziehen, als Kirchen und Altäre schmücken, für die Reinlichkeit der Kirche sorgen und Aehnliches. Daß Arbeiten, die unmittelbar zur Verherr-

[1]) S. Thom. 2. 2. q. 122. a. 4. Vergl. ob. S. 180.

lichung Gottes dienen, durch das dritte Gebot nicht untersagt sind, lehrt Christus mit den Worten: „Habt ihr nicht gelesen im Gesetze, daß die Priester am Sabbate im Tempel den Sabbat brechen (indem sie Opfer schlachten und verbrennen ꝛc.), ohne Schuld zu haben?“ Matth. 12, 7. Es ist aber nicht erlaubt, an Sonntagen Kirchenzierrathen, Meßgewänder ꝛc. zu verfertigen, weil dieses nicht in nächster, sondern nur in entfernter Beziehung zum Gottesdienste steht.

b. Die Nächstenliebe gestattet, an Sonntagen das vorzunehmen, was zum Dienste der Kranken gehört, das Grab zu bereiten, für einen Armen insbesondere, der in Folge seiner Armuth an Sonntagen arbeiten dürfte, irgend eine Arbeit vorzunehmen. Aber für Arme im Allgemeinen an Sonntagen zu arbeiten ist nicht gestattet, wenn nicht klar ist, daß die betreffenden Armen in Folge ihrer Armuth zur Sonntagsarbeit berechtigt wären. Mit Beziehung auf die das Verbot knechtlicher Arbeit aufhebende Nächstenliebe sagt der Heiland: „Welcher ist unter euch, der ein Schaf hat, und, wenn es am Sabbate in eine Grube fällt, selbes nicht ergreift und hinaushebt? Um wieviel besser ist ein Mensch als ein Schaf? Es ist also erlaubt, am Sabbate Gutes zu thun.“ Matth. 12, 11. 12. Was für uns, das ist auch für den Nächsten zu thun erlaubt.

c. Durch die Noth werden Knechte und Mägde entschuldigt, wenn sie nur an Sonntagen einige für sie selbst nothwendige Arbeiten vornehmen können, oder auch, wenn sie von ihren Herren zu knechtlichen Arbeiten angehalten werden, die sie ohne bedeutenden Nachtheil nicht verweigern können; auch Arme (nicht aber jeder bloß unbemittelte Handwerker oder Arbeiter), welche die Ihrigen nicht ernähren können, ohne an Sonntagen einige Zeit (wobei jedoch der Gottesdienst nicht vernachläßigt und dem Nächsten kein Aergerniß gegeben werden darf) auf knechtliche Arbeiten zu verwenden, namentlich wenn sie bedeutende Kunden verlieren würden, falls sie die versprochene Arbeit nicht lieferten; ferner Solche, die gewisse Arbeiten ohne bedeutenden Schaden nicht unterbrechen könnten, wie in Schmelzhütten der Fall sein mag. In solchen Verhältnissen jedoch frage man den Beichtvater um Rath, weil man in seinen eigenen Angelegenheiten leicht irret. Nur zu oft geschieht es, daß diejenigen, welche sich gern mit der Nothwendigkeit entschuldigen, statt des Sonntags den Montag feiern. Niemals darf man auch die Pflicht des Gottvertrauens übersehen, die uns Christus durch die Hinweisung auf die Vögel des Himmels und die Lilien des Feldes so liebenswürdig macht. — Schon mit dem Beweggrunde der Noth konnte Christus seine Jünger entschuldigen, die den Grundsätzen der Pharisäer zuwider am Sabbat Aehren pflückten, um ihren Hunger zu stillen. Wenn David, als ihn hungerte, von den Schaubroden

essen durfte, von denen zu essen nur den Priestern gestattet ist, so durften auch die Jünger, um den Hunger zu stillen, am Sabbate Aehren pflücken. [1])

Nicht nur jene, die selbst verbotene Arbeiten vornehmen, sündigen gegen das Gebot, sondern auch diejenigen, die von ihren Untergebenen, von Dienstboten, Taglöhnern, Handwerkern und überhaupt Solchen, die zur Sonntagsfeier verpflichtet sind, dergleichen Arbeiten verlangen. Denn sie sind Ursache, daß von diesen das Gebot übertreten und daß die Sonntagsfeier beeinträchtigt wird. Zwar können, wie schon angedeutet wurde, die Untergebenen in einzelnen Fällen, wenn die Verweigerung der Arbeit ihnen bedeutende Nachtheile brächte, entschuldigt werden. Würden aber Dienstboten, Lehrlinge und Gesellen oft zu verbotenen Arbeiten angehalten, so müßten sie wo möglich einen Dienst suchen, der ihnen gestattete, ihrer Pflicht nachzukommen.

b. Verboten sind gewisse zwar nicht knechtliche, aber doch allzu weltliche oder geräuschvolle Beschäftigungen, welche die religiöse Feier hindern.

Dahin gehören Gerichtshändel, nämlich Vorladung der streitenden Parteien, Zeugenverhör, Urtheilsspruch; öffentlicher Kauf und Verkauf. Wenn je, dann sollen wir besonders an Sonntagen den Grundsatz festhalten: „Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit; so wird euch Alles zugegeben werden." Matth. 6, 33. Gern sollen wir also aus Liebe zu dem Himmlischen einem zeitlichen Gewinne entsagen, der durch Kauf und Verkauf zu erzielen wäre. Man gestattet jedoch an Sonntagen den Kauf und Verkauf solcher Gegenstände, z. B. Nahrungsmittel, die zum Lebensunterhalt unmittelbar verwendet werden, ausgenommen etwa in jenen Stunden, auf die der Gottesdienst fällt. — Jagd und Fischfang sind sicher dann verboten, wenn sie mit zu großem, der Sonntagsfeier hinderlichem Geräusch geschehen. An manchen Orten wird jedoch jede Jagd als unverträglich mit der Sonntagsfeier betrachtet. Hierin wie bei andern Beschäftigungen ist auf die Gewohnheit der Gegend zu achten.

---

[1]) Im Alten Bunde herrschte rücksichtlich der verbotenen Arbeiten größere Strenge als im neuen; Manches ist am Sonntage erlaubt, was am Sabbate nicht gestattet war. Der Grund hiervon liegt nach dem h. Thomas (2. 2. q. 122. a 4) darin, daß der Sabbat zugleich eine vorbildliche Bedeutung hatte, das Bild aber keine Abweichung zuläßt, während das Vorgebildete oder die Wahrheit je nach Umständen Veränderungen gestattet. — Ueberhaupt herrschte im Alten Bunde mehr der starre Buchstaben, während im Neuen mehr das freie Walten des Geistes hervortritt. Sonderbarer Weise gefallen sich einige Secten Englands in einer durchaus starren, nur jüdischen Sabbatruhe.

c. Man entheiligt auch den Sonntag durch Handlungen, welche dem Zwecke des Gebotes der Sonntagsfeier zuwider sind.

Etwas Anderes ist das Gebot selbst oder der gebotene Gegenstand; etwas Anderes der fernere Zweck, welcher durch den gebotenen Gegenstand erreicht werden soll. Enthaltung von knechtlichen Arbeiten und Anhörung der h. Messe ist das von der Kirche Gebotene. Fernerer Zweck des Einen wie des Andern ist die Verehrung Gottes. [1]) Nun gibt es Handlungen, durch welche weder die Enthaltung von knechtlichen Arbeiten noch die Anhörung der h. Messe, wohl aber der fernere Zweck dieses zweifachen Gebotes, nämlich die Verehrung Gottes, vereitelt wird.

Dem Zwecke des Gebotes der Sonntagfeier sind zuwider a. alle sündhaften und gefährlichen Ergötzungen und Lustbarkeiten, alle Ausschweifungen ꝛc. Erholung und anständige Ergötzungen sind am Sonntage allerdings gestattet: denn die christlichen Feste sind ja überhaupt Tage der Freude, und durch Nichts im Christenthum wird jene Erstarrung und Todtenstille gefordert, worin man zuweilen außerhalb der katholischen Kirche die Sonntagsfeier will bestehen lassen. Allein wenn der Sonntag der Ehre Gottes und unserer Heiligung geweihet sein soll, dann muß alles das fern sein, wodurch dieser zweifache Zweck vereitelt wird. Durch jedes sündhafte Vergnügen wird er vereitelt. Insofern d. h. mit Beziehung auf den Zweck der Sonntagsfeier sagt der h. Thomas: [2]) „Derjenige, der am Festtage sündigt, versündigt gegen das dritte Gebot mehr als derjenige, der ein an sich erlaubtes (aber als knechtlich verbotenes) Werk verrichtet."

b. Noch mehr wird der Zweck der Sonntagsfeier von jenen vereitelt, die selbst den heiligsten Handlungen in sündhafter Gesinnung und Absicht beiwohnen. Von den auf sündhafte Weise begangenen Festlichkeiten der Israeliten sagte der Herr durch den Propheten: „Eure Neumonde und Feste hasset meine Seele; sie sind mir beschwerlich und mühsam zu tragen." Is. 1, 14. Verdoppelt wird die Sünde, wenn Einige verwegen genug sind, beim Gottesdienste selbst durch üppigen Anzug und unanständige Haltung Andern Verderben bereiten zu wollen. Selbst die zur Schau getragene Eitelkeit wäre dem Herrn mißfällig; um wieviel mehr verführerische Absichten! Nicht um den Menschen zu gefallen, noch weniger um anstatt Gottes von Andern gleich einem Götzenbilde Verehrung zu erlangen, erscheint der Christ an Sonntagen mit einem besorgtern oder auch kostbarern Anzuge in der Kirche; er will vielmehr die Ehrfurcht, die er in seinem Innern gegen Gott hegt, auch durch sein Aeußeres kundgeben. [3])

[1]) Vergl. Antoine, Theol. moral. tract. de legibus, c. 3.
[2]) S. 2. 2. q. 122. a. 4 ad 3.
[3]) Der große Thomas Morus pflegte auch damals, als er schon für seinen

d. Von der Entheiligung des Sonntags soll uns abschrecken der Gedanke an Gottes Gerechtigkeit, an unser geistiges Wohl, an die Pflicht, den Glauben zu bekennen.

I. Von der Entheiligung des Sonntags sollen uns die zeitlichen und ewigen Strafen abschrecken, die Gott im A. B. den Sabbatschändern androhet.

1. Todesstrafe setzte Gott im Alten Bunde auf die Entweihung des Sabbats. „Sehet zu, daß ihr meinen Sabbat haltet; denn er ist ein Zeichen zwischen mir und zwischen euch in euern Geschlechtern. Wer ihn entheiligt, der soll des Todes sein; wer an demselben ein Werk thut, dessen Seele soll ausgetilgt werden aus ihrem Volke." Ex. 31, 13. 14. Die Sabbatsschändung wird mit derselben Strafe belegt als Götzendienst; denn sie enthielt gleich diesem einen Abfall von Gott, der den Sabbat zu einer Art Bundeszeichen eingesetzt hatte. Schon in der Wüste kam die Strafe in Anwendung. Ein Mann, der am Sabbate Holz gesammelt hatte, wurde vor Moses und Aaron geführt und dann gesteinigt. Num. 15, 36.

Zwar soll im N. B. eben nicht durch zeitliche Strafen dem Gesetze Nachdruck verliehen werden; allein wir dürfen unbedenklich annehmen, daß manches die Menschheit drückende Unglück eben eine Strafe der Sonntagsschändung sei. Denn a. wie anderswo nachgewiesen wurde (1. Bd. §. 24, c.), pflegt Gott, um den Gedanken an seine Gerechtigkeit bei den Menschen wach zu halten, mitunter auch schon hienieden für die Sünde Strafe eintreten zu lassen. Er thut es in seiner unendlichen Barmherzigkeit besonders dann, wenn der Glaube schon geschwächt und der Mensch für die Androhung jenseitiger Strafen weniger empfänglich ist. Wer möchte aber läugnen, daß Vernachläßigung der Sonntagsfeier gewöhnlich als Zeichen eines geschwächten Glaubens gelten muß? Folglich dürfen wir von Gottes Barmherzigkeit erwarten, daß er diese Sünde schon zeitlich bestrafen werde, damit die Menschen der ewigen Strafe entgehen. — b. Noch mehr Wahrscheinlichkeit, ja eine Art Gewißheit erlangt diese Behauptung darum, weil durch die Sonntagsfeier das Volk als Volk, d. h. in seiner Gesammtheit, den Herrn ehren soll. Ins Jenseits gehen zwar die Einzelnen hinüber, aber das Band, welches sie zu besondern Gemeinden und zu Bürgern einer besondern Stadt machte, hört auf. Soll nun die Gemeinde oder die Stadt als solche für das Gute und das Böse, das sie als Gemeinde oder als Stadt wirkte, Vergeltung

Glauben im Gefängnisse saß, an Sonntagen festlichen Schmuck anzulegen. Als Jemand seine Verwunderung darüber ausdrückte und hervorhob, daß Niemand ihn sähe, antwortete Morus: „Nicht zum Prunke vor Andern, sondern zur Feier des Tages pflege ich mich kostbarer zu kleiden." Eine des großen Mannes würdige Antwort!

erlangen, so muß es hienieden geschehen. Ist das der Fall, dann wird Gott die Sonntagsschändung an Gemeinden und ganzen Völkern schon hienieden strafen. Was ist nun natürlicher, als daß wir in Mißwachs, Hungersnoth, Theurung, Ungewitter und verheerenden Fluthen ebenso viele Zuchtruthen erkennen, durch welche Gott die Habsucht, die den Menschen zur Sonntagsschändung verleitet, strafen will?

2. Doch die eigentliche Strafe tritt erst im Jenseits ein, und daß sie eine schwere sein werde, schließen wir mit Recht aus der Wichtigkeit dieses Gebotes und aus der Strenge, mit der Gott im A. B. die Beobachtung desselben forderte. Wie könnte der in die ewige Ruhe einzugehen hoffen, der das Vorbild dieser Ruhe, den Sabbat, nicht achtet? Wie könnte die ewigen Güter der erwarten, der ihnen zu Liebe auf einige Geldstücke nicht zu verzichten vermag?

II. Von der Entheiligung des Sonntags soll der Gedanke uns abschrecken, daß es doch höchst unbillig ist, wenn man nach einer sechstägigen Sorge für den Leib nicht einmal Einen Tag der Sorge für die unsterbliche Seele widmet.

1. Die rechte Ordnung verlangt, daß dem, was werthvoller ist, eine größere Sorgfalt zugewendet werde. Wer schafft nicht aus dem brennenden Hause zuerst die kostbarsten Gegenstände heraus? Nun aber ist die Seele unendlich kostbarer als der Leib. Denn sie gibt dem Menschen das, wodurch er sich vor den vernunftlosen Geschöpfen auszeichnet; sie ist fortzuleben bestimmt, während der Leib der Auflösung nicht entgeht und nur insofern glücklich sein wird, als es die Seele ist. Ihr also gebührt die erste Sorge.

2. Vergleichen wir die uns erwartende selige Ewigkeit mit der kurzen Spanne Zeit des Erdenlebens, dann möchte es wohl gleichgültig sein, ob wir hienieden darben, wenn uns nur jenseits ein glückliches Loos beschieden ist. Dieses nun bereiten wir uns um so sicherer, je mehr wir es uns zu bereiten wünschen. Sollten wir nicht gern, auch wenn kein besonderes Gebot uns gegeben wäre, Einen Tag in der Woche dazu bestimmen, unsere Angelegenheiten für die Ewigkeit zu ordnen?

3. Und was gewinnen wir denn durch alle unsere Arbeiten und Mühen, die wir dem Irdischen weihen? Einige Stücke Metall, die der Erde angehören; einige Genüsse, die uns mit dem Thiere gemein sind. Wahrlich, es ist nicht der Mühe werth, mit der Zeit zu geizen, um solche Nichtigkeiten zu erwerben! — Wie unendlich höher dagegen sind die Güter der Gnade und Glorie, zu deren Erwerb der Sonntag uns einladet! Sie sind jene Schätze, die weder von Motten verzehrt, noch von Dieben gestohlen werden.

Fürchte man nicht so sehr, durch treue Festhaltung an der Sonntagsfeier Verluste zu erleiden oder gar in Armuth und Noth zu gerathen! Was die Welt Verlust nennt, ist Gewinn, Gewinn für den

Himmel. Und sollte derjenige, der uns so dringend mahnt, im Vertrauen auf seine väterliche Fürsorge nicht allzu bekümmert zu sein um das Zeitliche, nicht für unser Leben sorgen, wenn wir vor Allem das Reich Gottes suchen? Sein Segen entscheidet doch am Ende über den glücklichen Ausgang unserer Unternehmungen.

III. Von der Entheiligung des Sonntags soll uns die Erwägung abschrecken, daß die Sonntagsfeier ein öffentliches Bekenntniß unsers christlichen Glaubens ist.

1. Was Gott vom Sabbat der Israeliten erklärt, das gilt gewissermaßen auch vom Sonntage der Christen: er ist ein Zeichen des Bundes. Und in der That bekennen wir, wie oben gezeigt wurde, durch die Sonntagsfeier unsern Glauben an den Vater, den Sohn und den h. Geist, an die Erschaffung, Erlösung und Heiligung.

2. Indem wir ferner den Vorschriften der Kirche nachkommen, dem von ihr dargebrachten Opfer beiwohnen, ihren Dienern als unsern Vorgesetzten williges Gehör schenken, bekennen wir uns als Kinder der Kirche. Solche Gründe mochten es sein, weßhalb die ersten Christen auch mitten unter den Stürmen der Verfolgung zur Sonntagsfeier sich versammelten, obschon Manchen ihr Eifer das Leben kostete. Ja sie waren überzeugt und sprachen es vor den Richtern frei aus, daß ein Christ und die Sonntagsfeier etwas Unzertrennliches seien. [1]) Nicht ohne Grund also gilt in der öffentlichen Meinung derjenige, der den Sonntag nicht feiert, für einen vom Christenthum Abgefallenen, für einen Menschen ohne Glauben. Jemehr die Juden zur Zeit der Machabäer zur Verläugnung des Gesetzes angehalten wurden, desto eifriger waren sie in der Beobachtung des Sabbats, um dadurch ihr treues Festhalten an der Religion zu bewähren. Einige versammelten sich in Höhlen, um den Sabbat zu feiern: sie wurden verrathen und verbrannt, weil sie sogar Bedenken trugen, am Sabbat ihre Hände zu ihrer Vertheidigung zu gebrauchen. 2. Mach. 6, 11.

[1]) Zur Zeit der Verfolgung Diocletians wurden der h. Saturnin, Dativus, Felix u. A. ergriffen, weil sie den gottesdienstlichen Versammlungen (collectae) beigewohnt hatten, und zu Carthago vom Proconsul Anulinus verhört. Als der Priester Saturnus auf der Folter gefragt wurde, ob er die Uebrigen versammelt habe, und zur Antwort gab: „Ich bin bei der Versammlung gewesen", trat der Lector Emeritus hervor und sagte: „Ich bin der Urheber, in meinem Hause haben die Versammlungen stattgefunden." Zu Saturninus gewandt, fragte der Proconsul: „Warum hast du wider den Befehl (des Kaisers) gehandelt?" Saturninus antwortete: „Die Feier (dominicum) kann nicht unterlassen werden; das Gesetz befiehlt so." Auch Emeritus wurde gefoltert und gefragt: „Sind in deinem Hause die Versammlungen dem Befehle zuwider gehalten worden?" Emeritus antwortete: „In meinem Hause haben wir die Feier begangen!" Der Proconsul: „Warum ließest du sie herein kommen?" Emeritus: „Weil sie meine Brüder sind und ich sie nicht zurückweisen konnte." Der Proconsul: „Aber du mußtest sie zurückweisen." Emeritus: „Ich konnte es nicht, weil wir ohne die Feier (sine dominico) nicht sein können." In ähnlicher Weise antwortete Felix: „Ich habe die Feier andächtig begangen, der Versammlung beigewohnt, weil ich ein Christ bin" — Ruinart, Acta Mart.

3. Erwäge man nun noch das Aergerniß, welches dieser freiwillige Ausschluß aus der Kirche, diese Art Excommunication weithin gibt! Die Guten werden mit Trauer, die Feinde der Religion mit Freude erfüllt, während die große Zahl der Lauen dem Beispiele folgt und den Untergang der Religion vorbereiten hilft. Denn wir können es nach dem bisher Gesagten nicht läugnen: der größere oder geringere Eifer für die Religion gibt sich bei einem Volke gewöhnlich durch den größern oder geringern Eifer in der Sonntagsfeier kund. Wo die Sonntagsfeier aufgehört hat, da ist auch die Religion verschwunden oder dem Untergange nahe. Wehe denen, die durch ihr Beispiel das Werk des Antichrists vollführt haben! Im Gegentheil hat an der Sonntagsfeier die Religion die mächtigste Stütze. Man hat Völker gefunden, denen sie viele Jahre hindurch die Stelle des Priesters und anderer Belehrungsmittel vertrat. [1])

Nutzanwendung.

Der Sonntag ist der Tag des Herrn. Damit er es im vollen Sinne sei, heiligen wir ihn durch Gebet und fromme Uebungen! Mögen die Sorgen dieses Lebens, diese Dornen, welche ja fast beständig unser Gemüth verwunden, uns wenigstens nicht weiter begleiten als bis zur Thüre des Hauses des Herrn. — Der Sonntag ist der Tag des Menschen. Mögen wir denselben so zubringen, daß wir uns am Abende sagen können, wir seien in einem vollern Sinne Mensch, d. h. ein vernünftiges, seinem jenseitigen Ziele zustrebendes Wesen geworden. Fern sei jede Ergötzung, die, statt uns zum Himmel zu erheben, uns nur noch mehr an die Erde fesselt; fern besonders sei jeder Verkehr, jeder Umgang, der die Reinheit des Herzens gefährdet! Wie beklagenswerth wären wir nicht, wenn jener Tag, der uns ein neues Unterpfand unserer einstigen Seligkeit werden sollte, uns eine neue Ursache der Verdammung geworden wäre! — Der Sonntag ist der Tag der Gesellschaft. Alle sollen inne werden, daß sie Kinder Eines Vaters im Himmel sind, in demselben Glauben, derselben Hoffnung, derselben Liebe verbunden. Die irdischen Beschäftigungen scheinen zuweilen die Menschheit zu zerklüften, und in zwei zuweilen sogar feindlich sich gegenüber stehende Classen, in Arme und Reiche zu theilen. Der Sonntag verbindet Alle und söhnt die Gemüther aus. Denn er gibt uns die Ueberzeu-

---

[1]) Herr von Cheverus, Missionär in America und nachher Bischof von Montauban und Erzbischof von Bordeaux, begab sich einst in Länderstrecken, wo viele Wilde lebten, die ohne festen Wohnplatz in den Wäldern umherschweiften und ihre ganze Zeit mit Jagd und Fischfang zubrachten. In Begleitung eines Führers war er mehrere Tage lang in einem dunkeln Walde gegangen, als er eines Morgens — es war eben Sonntag — in der Entfernung zahlreiche Stimmen vereint harmonisch singen hörte. Bald unterschied er zu seiner großen Verwunderung einen ihm bekannten Gesang, eine Messe, die in den großen Kirchen Frankreichs an den höchsten Festen aufgeführt wird. Der fromme Missionär war auf das Angenehmste überrascht, als er ein Volk fand, das, fünfzig Jahre ohne Priester, mit aller Treue den Tag des Herrn feierte. — Guillois.

gung, daß Alle sich nur als Pilger betrachten können, daß es demnach an sich gleichgültig sei, ob während dieser kurzen Wanderschaft der Eine mehr, der Andere weniger zeitliche Güter besitze. Er führt Alle in dasselbe Gotteshaus, läßt Alle dieselben Wahrheiten vernehmen, gibt Allen denselben Antheil am h. Meßopfer und am Tische des Herrn. Wo diese allein des Namens würdigen Güter gemeinsam sind, da sind Alle im Wesentlichen gleich, und da herrscht wahre Brüderlichkeit. — Besonders aber soll der Sonntag die Glieder derselben Familie enger mit einander verbinden. Während der Woche gehen Vater und Sohn ihren Beschäftigungen nach, und es möchte zuweilen den Anschein haben, als gehörten sie nicht zur Familie. Der Sonntag führt sie, weil frei von irdischen Geschäften, in den Kreis der Familie zurück. Möge dann der Vater seinen Kindern beweisen, daß er nirgends lieber ist, als im Kreise der Seinigen! Möge er sich fern halten von jenen Gesellschaften, die man in später Nacht nur verläßt, um Weib und Kinder in Furcht und Schrecken zu versetzen! — Feiern wir den Sonntag, wie sich's gebührt, dann wird er uns ein Unterpfand und ein Vorgeschmack der himmlischen Ruhe werden. Er wird uns ein Mittel sein, unsere sittliche Kraft für die ganze Woche wieder zu stählen.

Viertes Gebot.

„Du sollst Vater und Mutter ehren, auf daß es dir wohl gehe, und du lange lebest auf Erden."

I. Abschnitt. Pflichten der Kinder und Untergebenen.

§. 30. Pflichten der Kinder gegen die Eltern.

a. Gott gebietet, daß die Kinder ihren Eltern Ehre, Liebe und Gehorsam erweisen.

Nachdem in den drei ersten Geboten, dem Inhalt der ersten Tafel, unsere Pflichten gegen Gott auseinandergesetzt worden, mithin das Gebot von der Liebe Gottes seine Erklärung erhalten, werden wir in den nun folgenden Geboten als dem Inhalte der zweiten Tafel über unsere Pflichten gegen den Nächsten belehrt.

Das erste der auf den Nächsten bezüglichen Gebote schärft uns unsere Pflichten gegen die Eltern ein. Daß das Kind gegen seine Eltern Pflichten zu erfüllen habe, ist an und für sich so klar, daß der weise Aristoteles denjenigen, der es bezweifeln würde, den Wahnsinnigen beizählen zu müssen glaubte. Nur von der Art dieser Verpflichtung kann hier die Rede sein. Drei Wohlthaten empfangen wir von den Eltern: Dasein, Unterhalt, Erziehung. Dieser dreifachen Wohlthat entspricht eine dreifache Verpflichtung: für das Dasein schulden wir ihnen Ehre, für den Unterhalt Liebe, für die Erziehung Gehorsam, ohne welchen die Erziehung nicht möglich ist. Im Gebote wird ausdrück-

lich nur der Ehre, nicht einmal der Liebe, Erwähnung gethan, und zwar nicht ohne Grund. Denn wenn wir Jemand wirklich ehren, so lieben wir ihn auch und streben seinen Willen zu vollziehen; umgekehrt aber können wir Jemand lieben, ohne ihm Ehrfurcht zu bezeigen, und können ihm gehorsamen, ohne ihn von Herzen zu lieben und zu ehren, wie wir es beim Sclaven sehen. Zudem wird uns durch das Gebot, die Eltern zu ehren, ihre Hoheit mehr vor die Seele geführt, als es durch das Gebot, sie zu lieben, geschehen würde.

1. Wir schulden den Eltern Ehre. a. Durch nichts tritt ein Wesen in ein solches Abhängigkeitsverhältniß zu einem andern, als dadurch, daß es ihm sein Dasein selbst verdankt; und wiederum gewinnt ein Wesen einem andern gegenüber durch nichts eine so erhabene Stellung, als dadurch, daß es diesem andern sein Bestehen gegeben hat. Wir sind Gott gegenüber deßhalb so nichtig, weil wir durch ihn sind, und Gott erscheint uns gegenüber deßhalb so groß, weil er unser Ursprung und Schöpfer ist. Aber auch in den Eltern haben wir die Urheber unsers Daseins zu erkennen. Folglich genießen sie uns gegenüber die erhabenste Stellung, und wir hangen von ihnen im Wesentlichen, in unserm Dasein selbst, ab. Die rechte Ordnung verlangt nun, daß das Niedere dem Höhern, der Untergebene dem Herrn Ehrfurcht beweise; folglich sind wir diese auch den Eltern schuldig. — b. Noch mehr tritt diese Schuldigkeit zu Tage, wenn wir erwägen, daß die Eltern ihren Kindern gegenüber am Hoheitsrechte Gottes und, wenn wir so sagen dürfen, an seiner Schöpferkraft selbst theilnehmen. Nicht unmittelbar wollte Gott uns das Dasein geben; er wählte die Eltern als seine Werkzeuge. Von ihm kommt, wie der Apostel sagt, „alle Vaterschaft im Himmel und auf Erden her." Eph. 3, 15. Schulden wir nun Gott als dem Urheber unsers Daseins Ehre, so schulden wir sie auch den Eltern, die an seiner „Vaterschaft" theilnehmen. Wie demnach aus dem Gebote, Gott zu lieben, das Gebot der Nächstenliebe, so fließt aus der Gott schuldigen Ehre die Pflicht, die Eltern zu ehren, hervor. Und wie Gott auf das Gebot, ihn zu lieben, sogleich das Gebot der Nächstenliebe folgen ließ, so reihete er an die Pflichten gegen ihn sogleich die den Eltern gebührende Ehrfurcht an. — c. Daher die so häufig wiederkehrende Mahnung, die Eltern zu ehren. „Ehre deinen Vater und deine Mutter." Ex. 20, 12. „Ehre deinen Vater und deine Mutter, wie der Herr dir geboten." Deut. 5, 16. „Ehre deinen Vater von ganzem Herzen, und vergiß nicht der Schmerzen deiner Mutter." Sir. 7, 29. „Halte deine Mutter in Ehren alle Tage deines Lebens." Tob. 4, 3.

2. Wir schulden den Eltern Liebe. Des Beweises bedarf es nicht. a. Denn wenn zuvorkommende Liebe Gegenliebe verlangt;

wenn diese Gegenliebe um so größer sein muß, je größer die Wohlthaten sind, die Jemand aus Liebe uns spendete: wer könnte noch zweifeln, daß er zur innigsten Liebe gegen diejenigen verpflichtet ist, die sein Dasein vom ersten Augenblicke an gefristet, ihn mit tausendfacher Sorgfalt umgeben, mit ausharrender Geduld gepflegt, vielleicht Gesundheit und Leben für ihn geopfert haben? Nachdrücklich ruft die h. Schrift den Kindern diese Wohlthaten in's Gedächtniß: „Ehre deinen Vater von deinem ganzen Herzen, und vergiß nicht der Schmerzen deiner Mutter. Gedenke, daß du ohne sie nicht geboren wärest, und thu ihnen Gutes, sowie sie auch dir erwiesen." Sir. 7, 29. 30 — b. Müssen wir ferner jeden Nächsten deßhalb lieben, weil er Gottes Ebenbild ist, dann sind wir aus doppeltem Grunde die Eltern zu lieben verpflichtet; denn sie sind uns gegenüber noch auf besondere Weise Gottes Ebenbild, weil sie an seiner Vaterwürde und Vatersorge theilnehmen.

3. Wir schulden den Eltern Gehorsam. a. Gott, der die Wesen, um sie zur Einheit zu verbinden, in ein gegenseitiges Abhängigkeitsverhältniß gesetzt hat, so daß der Mond als der kleinere Körper um die Erde, die Erde nebst den übrigen Planeten um die Sonne als den größern Körper kreiset, wollte in derselben weisen Absicht, daß die Kinder von den Eltern nicht nur das leibliche Dasein, sondern gewissermaßen auch das sittliche und die sittliche Vollendung empfingen; er wollte, daß die Eltern nicht nur die Urheber unserer Tage, sondern auch unsere Erzieher würden. Wie die unvernünftigen Thiere durch ihr Beispiel die Jungen zu den Verrichtungen des thierischen Lebens anleiten, so und noch mehr sollten die Eltern ihren Kindern, die nur dann, wenn sie Tugend besitzen, vernünftige Wesen im eigentlichen Sinne sind, eine sittliche Erziehung geben. Das aber ist nur dann möglich, wenn die Kinder ihnen Folge zu leisten verpflichtet sind. So gewiß also die Kinder von ihren Eltern erzogen werden sollen, ebenso gewiß sind sie ihnen auch Gehorsam schuldig. — b. Sie schulden ihnen diesen Gehorsam auch schon aus dem Grunde, weil sie von ihnen den Unterhalt empfangen. Muß ein Knecht dem Herrn, von dem er Lohn und Unterhalt bezieht, dienen und gehorsamen, dann müssen es die Kinder ihren Eltern gegenüber um so mehr, weil sie von ihnen eine ungleich sorgsamere Pflege erhalten, als der Knecht von seinem Herrn. — c. Die Eltern können ferner deßhalb, weil sie Urheber unserer Tage sind, Gehorsam und Unterwürfigkeit von uns verlangen. Denn wie das Kunstwerk Eigenthum des Künstlers ist, weil es von ihm das Dasein hat, so sind aus demselben Grunde die Kinder einigermaßen Eigenthum der Eltern und müssen folglich ihrem Willen sich fügen. — d. Oft wird diese Pflicht des Gehorsams in der h. Schrift ein-

geschärft. „Wer den Herrn fürchtet, ehrt seine Eltern, und dienet denen als seinen Gebietern, die ihn erzeugt haben." Sir. 3, 8. „Ihr Kinder gehorchet den Eltern in Allem; denn das ist wohlgefällig im Herrn." Col. 3, 20. Doch mächtiger als diese Mahnungen muß auf uns das Beispiel Jesu wirken, der, obwohl Schöpfer Himmels und der Erde, dennoch sterblichen Menschen, den Werken seiner Hände, gehorsamen wollte, weil sie seine Eltern waren.

b. Ehrerbietigkeit, Liebe und Gehorsam sind in mehrfacher Weise zu bethätigen.

1. Ehre erweisen wir den Eltern, wenn wir sie a. im Herzen als Gottes Stellvertreter hochachten. Zwar ist die Ehre an und für sich etwas Aeußerliches; aber wenn dieses Aeußerliche nicht aus dem Innern, aus der im Herzen gehegten Hochachtung hervorgeht, so ist es nicht Ehrenbezeigung, sondern Verstellung. Wären die Eltern auch nicht tugendhaft; dennoch verdienen sie immer unsere Hochachtung, weil dieselbe nicht so sehr auf ihren persönlichen Eigenschaften, als vielmehr auf der Stellung, die sie uns gegenüber einnehmen, beruhen soll. Immer sind sie als Gottes Stellvertreter etwas Heiliges und als solches hochzuachten. Wie das Bild des Gekreuzigten, mag es auch aus schlechtem Metall oder gar aus Holz verfertigt sein, immer verehrungswürdig ist wegen seiner Beziehung zum Gekreuzigten, so auch bleiben die Eltern, mögen sie mit Fehlern behaftet sein, stets als Stellvertreter Gottes der Ehre würdig. — b. Diese Hochachtung soll sich dadurch kundgeben, daß wir ihnen mit Wort und That stets ehrerbietig begegnen. „Mit Wort und That und in aller Geduld ehre deinen Vater." Sir. 3. 9. Nicht ohne Grund hebt der Weise hervor, daß die Eltern in aller Geduld zu ehren seinen. Mögen Alter und Gebrechlichkeit sie mißstimmen: selbst bei ihren Launen verdienen sie eine Begegnung voll Hochachtung, weil sie Eltern sind. Und wäre ihre Stellung in der Welt auch weniger ehrenvoll, nichts desto weniger verdienen sie Ehrerbietigkeit. Bethsabee, die Mutter Salomons, war nicht aus vornehmem Geschlechte entsprossen; welche Ehrfurcht bewies ihr doch ihr Sohn Salomon! „Bethsabee kam zum Könige Salomon, um für Adonias mit ihm zu sprechen; und der König stand auf, ging ihr entgegen, und neigte sich vor ihr, und setzte sich auf seinen Thron; und man stellte einen Thron für die Mutter des Königs, und sie saß zu seiner Rechten." 3. Kön. 2, 19.

2. Liebe erweisen wir den Eltern, a. wenn wir ihnen dankbar sind und von Herzen wohlwollen. Hier auf Erden gibt es keine Liebe, die mit der den Eltern schuldigen verglichen werden könnte. Ist auch die Liebe der Eltern gegen die Kinder zärtlicher, so beruhet doch

die der Kinder gegen die Eltern auf größerer Hochschätzung, weil die Eltern Gottes Stelle vertreten; sie ist zugleich dringender, insofern nur durch sie das Kind den schuldigen Dank abstatten kann. — b. Diese Liebe soll sich auch in Wort und That äußern und folglich werkthätig sein. Ist eine Liebe, die nicht werkthätig ist, nicht einmal Liebe zu nennen: wie könnte die den Eltern schuldige Liebe, mit der wir ihnen tausendfache Wohlthaten vergelten sollen, diesen Namen verdienen, wenn sie unthätig wäre? Gewiß dürfen auch die Eltern im Alter auf sorgsame Pflege von Seiten derjenigen Anspruch machen, denen sie nächst Gott das Dasein gegeben. Wie dringend und umfassend aber diese Pflicht der Kinder sei, können wir aus der Antwort ersehen, welche die Gottesgelehrten auf die Frage geben, ob Jemand verpflichtet sei, den Eltern eher beizustehen, als Frau und Kindern. Ist er auch, so antworten sie, in den gewöhnlichen Lebensverhältnissen der Frau und den Kindern, weil er mit diesen lebt, mehr verpflichtet als den Eltern, so müßte er doch, wenn es sich um die äußerste Noth oder um die nächste Lebensgefahr handelte, eher den Eltern beistehen, als den Kindern. Denn bevor er die eheliche Verbindung schloß, war sein Leben denen schon verpfändet, von welchen er es empfangen hatte. Wie rührend ist nicht das Beispiel Jesu, der in den letzten Augenblicken seiner Mutter nicht vergaß! — c. Kinder sollen endlich die Fehler und Schwächen ihrer Eltern mit Geduld ertragen. Haben wir schon Geduld mit den Schwachheiten eines Freundes, weil wir von seiner Liebe gegen uns überzeugt sind, und sollen wir Geduld üben gegen Jedermann, weil die Liebe nach der Lehre des Apostels „geduldig" ist: mit welcher Geduld muß nicht ein Kind die Schwachheiten seiner Eltern ertragen, die so oft Gelegenheit gehabt, an ihm Geduld zu üben! Freuen sollen sich die Kinder, wenn es ihnen vergönnt ist, auch auf diese Weise den Eltern sich erkenntlich zu zeigen.

3. Gehorsam erweisen die Kinder den Eltern, a. wenn sie den Vorschriften derselben in Allem, was ihrer Sorgfalt anheimgegeben ist, so lange sie unter ihrer Botmäßigkeit stehen, genau nachkommen. Die Sorgfalt der Eltern aber erstreckt sich über Alles, was auf gute Erziehung und das Hauswesen Bezug hat. Die Kinder sind demnach verpflichtet, jenen Umgang, den die Eltern ihnen untersagen, zu meiden; am Gottesdienste und an Andachtsübungen theilzunehmen, wenn die Eltern es vorschreiben; jenen häuslichen Arbeiten und Verrichtungen, die ihnen von den Eltern angewiesen werden, sich zu unterziehen. — Nur wenn die Eltern etwas Sündhaftes gebieten sollten, dürften die Kinder nicht gehorsamen; denn weil jeder Gewalt insofern, als sie von Gott kommt, Gehorsam gebührt, Gott aber gewiß zu nichts Sündhaftem Vollmacht gibt, so kann, sobald etwas Unerlaubtes geboten wird,

von keiner Verpflichtung zum Gehorsam mehr die Rede sein. Wer einen sündhaften Befehl vollzöge, handelte demnach nicht nach Gottes, sondern nach eigenem Willen und sündigte als Urheber einer schlechten Handlung. Immer gilt der Grundsatz: „Man muß Gott mehr gehorsamen als den Menschen." Apstg. 5, 29. — b. Die Kinder sollen ihre Eltern auch in jenen Angelegenheiten, die über ihr ganzes Leben entscheiden, zu Rathe ziehen. Es handelt sich hier namentlich um die Wahl eines Standes. An und für sich sind die Kinder zwar nicht verbunden, rücksichtlich der Standeswahl sich unbedingt den Willen ihrer Eltern zur Richtschnur zu nehmen. Denn die Standeswahl ist entscheidend auch für das übrige Leben, also für jene Zeit, wo die Kinder der Botmäßigkeit ihrer Eltern nicht mehr unterworfen sind. Die Eltern können demnach auch nicht verlangen, daß die Kinder jene spätere Lebenszeit, wo sie selbstständig sein werden, ihrem Willen anheimstellen, was doch, wenn die Kinder sich einzig von ihnen sollten bestimmen lassen, geschehen würde. [1]) Zudem ist die Wahl eines Standes vom größten Einflusse auf das Seelenheil. Diese wichtige Angelegenheit aber hat Jeder billig selbst zu ordnen, weil sie über sein ganzes Dasein entscheidet. Auch sind die Eltern nicht im Stande, die Einwirkungen der Gnade, von welchen das mit dem Seelenheile so eng verbundene Geschäft einer Standeswahl geleitet wird, gehörig zu erkennen und zu beurtheilen: ein neuer Grund, daß sie keinen zu starken Einfluß auf den Entschluß des Kindes üben sollen. — Nichts desto weniger sind die Eltern hierin die natürlichen Rathgeber des Kindes, eben weil sie sein zeitliches und ewiges Glück begründen sollen. Folglich muß auch das Kind auf ihren Rath achten; es muß ihn aber auch befolgen, wenn die Eltern gegründete Ursache haben, ihm einen Stand oder, wenn es sich um die Ehe handelt, die Verbindung mit einer bestimmten Person zu untersagen. — Bedürften die Eltern durchaus der Unterstützung des Kindes, so dürfte es dieselben ohne ihre Einwilligung nicht verlassen.

c. Für treue Beobachtung des vierten Gebotes haben die Kinder nicht nur einen ewigen, sondern selbst zeitlichen Lohn zu erwarten.

„Ehre deinen Vater und deine Mutter, dieß ist das erste Gebot mit der Verheißung: daß es dir wohlgehe, und du lange lebest auf Erden." Eph. 6, 2. 3. Zwar sehen wir im alten Bunde der treuen Beobachtung der Gebote überhaupt zeitlichen Lohn verheißen; wie aber

---

[1]) Non tenentur nec servi dominis, nec filii parentibus obedire de matrimonio contrahendo vel virginitate servanda, aut aliquo alio hujusmodi. S. Thom. 2. 2. q. 104. a. 5.

an das erste Gebot der ersten Tafel sogleich Strafe und Lohn geknüpft wird, so wird auch nach Verkündigung des ersten Gebotes der zweiten Tafel sogleich auf den Lohn hingewiesen und dadurch angedeutet, daß bei diesen beiden Geboten die zeitliche Vergeltung ganz besonders in Anwendung kommen sollte. Obschon nun die irdische Vergeltung überhaupt im neuen Bunde nicht so in Aussicht gestellt worden ist, wie im alten, so lassen uns doch die angeführten Worte des Apostels schließen, daß sie beim vierten Gebote nicht gänzlich beseitigt werden sollte.

Den Grund davon mögen wir besonders darin finden, daß der treuen Beobachtung dieses Gebotes ein zeitlicher Lohn ganz besonders angemessen ist. — a. Den Eltern verdanken wir Leben und zeitliche Wohlfahrt. Wenn es nun der Weisheit und Gerechtigkeit Gottes entspricht, den Lohn dem guten Werke anzupassen, dann dürfen wir erwarten, daß er jenen, welche für die Wohlthat des Lebens ihren Eltern dankbar sind, durch Verlängerung dieser Wohlthat einen Lohn zuerkennen werde. [1]) — b. Ferner ehren wir in unsern Eltern nicht nur die Urheber unsers Lebens, sondern das Alter selbst. Wer aber das Alter ehrt, ist würdig, daß auch ihm diese Wohlthat zukomme. Denn Gott pflegt uns besonders jene Wohlthaten zu ertheilen, die wir am meisten schätzen, weßhalb er auch darum gebeten sein will. — c. Einen neuen Grund zu dieser Annahme finden wir in der Wirksamkeit des väterlichen Segens. Wie Gott den Eltern gleichsam seine Schöpferkraft mittheilte und sie dadurch in den Augen der Kinder ehrwürdig machte, so wollte er sie, um ihr Ansehen noch zu vermehren, auch an der Wirksamkeit seines Segens theilnehmen lassen. Daher lesen wir: „Ehre deinen Vater, damit sein Segen über dich komme, sein Segen bis ans Ende daure. Der Segen des Vaters bauet den Kindern Häuser, der Mutter Fluch aber reißet sie nieder." Sir. 3, 9—11. Was ist natürlicher, als daß Eltern gut geartete Kinder mit den heißesten Segenswünschen begleiten? Ist nun ein solcher Segen, eben weil er von denen ausgeht, die an Gottes Hoheitsrechten theilnehmen, nicht vergeblich, dann wird er durch Verwirklichung dessen, was die Eltern ihren Kindern am meisten wünschen, nämlich langes Leben und Wohlsein, auch in Erfüllung gehen. Diesen Segen erfuhren Sem und Japhet, über die Noe die Worte gesprochen: „Gebenedeit sei der Herr, der Gott Sems; Chanaan sei sein Knecht! Gott breite Japhet aus, und er wohne in den Hütten Sems!" Gen. 9, 26. 27. Aus dem Geschlechte Sems ging der Erlöser hervor, und Japhets Nachkommenschaft nahm durch die Bekehrung Europa's den reichlichsten

[1]) Vergl. S. Thom. 2. 2. q. 122. a. 5.

Antheil an der Verheißung. Sems und Japhets Nachkommenschaft war stets beglückt gegenüber der besonders in Africa ausgebreiteten Nachkommenschaft Chams. Zahlreiche Beispiele von der Wirksamkeit des väterlichen Segens bietet uns die h. Schrift dar. Wie wundervoll wurde der junge Tobias auf seiner Reise beschützt! Aber nur auf den Rath seiner Eltern und von ihren Segenswünschen begleitet hatte er sie unternommen.

Jedoch dürfen wir nie vergessen, daß langes Leben bloß eine irdische Belohnung ist, die also, da die eigentliche Vergeltung erst nach dem Tode eintreten soll, nicht immer verliehen wird. Ungerecht wäre demnach das Urtheil, daß früher Tod oder zeitliches Unglück immer eine Uebertretung des vierten Gebotes voraussetze. Oft kann ein früher Tod eine große Wohlthat sein, weil er uns den Gefahren entreißt, die nach Gottes untrüglicher Voraussicht den Untergang unserer Seele würden zur Folge gehabt haben.

d. Auf mehrfache Weise wird gegen die dreifache Pflicht gesündigt.

1. Gegen die schuldige Ehrerbietung sündigen die Kinder, a. wenn sie ihre Eltern im Herzen verachten oder geringschätzen, oder sich ihrer schämen. Vergessen wir nie, daß nicht die Tugend der Eltern der eigentliche Grund unserer Hochschätzung ist, sondern die Eigenschaft, die sie als Eltern besitzen. Und da sie durch diese an der Würde Gottes selbst theilnehmen, so fällt die Verachtung oder Geringschätzung derselben immer auf Gott zurück. — Wer aber seiner Eltern, etwa weil sie arm oder gebrechlich sind, sich schämt, der nimmt Anlaß sie zu mißachten aus dem Umstande, der ihm größere Ehrfurcht hätte einflößen sollen. Denn ohne Zweifel ist für arme und durch Leiden heimgesuchte Eltern die Erziehung der Kinder ungleich mühsamer als für andere, die sich in glücklichern Verhältnissen finden, weßhalb sie dann auch, wenn sie ihre Pflicht treu erfüllt haben, mehr Achtung verdienen. Ueberhaupt soll ein Kind, das versucht wird, sich seiner Eltern zu schämen oder sie nicht kennen zu wollen, sich erinnern, daß es selbst, wenn die Eltern sich seiner geschämt hätten oder es nicht hätten anerkennen wollen, die Wohlthat des Lebens wohl nicht mehr genösse. Wahrhaft große Männer waren stets weit entfernt, sich ihrer armen Eltern zu schämen; sie wußten vielmehr, daß die Ehre, die sie denselben erwiesen, auf sie selbst zurückstrahlte. [1]) — b. Ebenfalls ver-

---

[1]) Bischof Mauritz von Paris stammte aus dem kleinen Städtchen Sülly an der Loire. Noch jung, arm, bettelnd, verschmähete er jedes Almosen, wenn ihm in Scherz oder aus Spott die Bedingung gemacht werden wollte: daß er aber nie gedenken solle, Bischof zu werden. Kaum hatte er zu Paris seine Studien vollendet, so trat er als Lehrer der Theologie und häufig als Prediger auf. So gewann er

sündigen sich die Kinder, wenn sie schlecht von den Eltern reden. Sollen wir schon die Fehler Solcher, die uns fremd sind, nicht aufdecken, wie weit behutsamer müssen wir rücksichtlich der Eltern sein! Noch mehr würde man sich gegen die schuldige Ehrerbietigkeit verfehlen, wenn man den Eltern ihre Fehler vorzuwerfen wagte; denn ein solches Verfahren schlösse eine förmliche Unbilde ein. — c. Jede grobe und trotzige Begegnung verstößt gegen die den Eltern schuldige Ehrerbietung. Es genüge, die Worte der h. Schrift zu vernehmen: „Das Auge, das seinen Vater verachtet und schief auf seine Mutter blicket, sollen die Raben aushacken und die jungen Adler fressen." Spr. 30, 17. Den Tod des Missethäters verdient also derjenige, der seinen Eltern mit Verachtung begegnet. Hieraus mögen wir nun abnehmen, daß ein derartiges Betragen, falls Unüberlegtheit und Leichtsinn es nicht entschuldigt, gar bald zur schweren Sünde werden kann; denn eine solche Strafe, wie die eben genannte, pflegt nur für schwere Verbrechen bestimmt zu werden.

2. Gegen die schuldige Liebe sündigen die Kinder, a. wenn sie ihren Eltern geradezu Uebels wünschen oder zufügen. Ist solches schon wider die Liebe überhaupt, um wieviel mehr ist es dann nicht gegen die den Eltern schuldige Liebe! Schwer versündigen sich demnach die Kinder, wenn sie den Eltern den Tod wünschen, etwa um freier leben zu können, um die Erbschaft anzutreten, um ihrer Aufsicht enthoben zu sein. Eine neue Unbilde würde hinzutreten, wenn gegen die Eltern sogar Verwünschungen ausgestoßen, der Tod und andere Unfälle ihnen laut unter Flüchen angewünscht würden. Schwer versündigt sich ein Kind, das sich sogar bis zu Mißhandlungen hinreißen läßt. Todesstrafe bestimmte das Gesetz für solche Unthaten. „Wer Vater oder Mutter schlägt, soll sterben. Wer seinem Vater oder seiner Mutter flucht, soll sterben." Ex. 21, 15. 17. Die Gottesgelehrten tragen kein Bedenken, zu behaupten, daß ein Kind, welches

großen Ruf und ward Bischof. Er stand in großem Ansehen in der Stadt, als seine betagte Mutter den Wanderstab ergriff, um an der Ehre ihres Sohnes sich noch zu erquicken. Auf der Straße fragte sie bei einigen Frauen dem Sohne nach. „Was wollt ihr bei ihm?" sprachen diese. „Ich bin seine Mutter." Die Frauen, dessen erfreut, nahmen die Pilgerin auf, boten ihr Erfrischung, und weil es sie betrübte, dieselbe in so ärmlichem Aufzuge zu sehen, gaben sie ihr bessere Kleider und geleiteten sie zum Bischofe. „Ich bin deine Mutter", rief sie beim Hereintreten dem Sohne entgegen. „Du meine Mutter?" versetzte Mauritz. „Nimmermehr; meine Mutter trägt nur Zwillich; du kannst es nicht sein." Er beharrte darauf, sie nicht zu kennen. Die Frauen mußten sie wieder fortführen, ihr den Wanderstab und den vorigen Rock zurückgeben; und wie sie in diesem Aufzuge bei Mauritz eintrat, zog er die Capuze vom Haupte, umarmte sie und sprach: „Jetzt erkenne ich meine Mutter." — Hurter, Innocenz III. 3. Bd.

Kaiser Carl V., im Besitze von mehr Kronen als je ein Fürst, bewies seiner durchaus geisteskranken Mutter bis zu deren letztem Lebenshauche die kindlichste Ehrerbietung: so fern lag es ihm, sich ihrer zu schämen.

nur die Hand gegen die Eltern erhebt in der Absicht, sie zu schlagen oder ihnen zu drohen, sich einer schweren Sünde schuldig macht. — b. Bald schwer bald nicht schwer, je nach Umständen, ist die Sünde, wenn ein Kind durch schlechtes Betragen den Eltern Kummer oder Schande bereitet, oder sie sonstwie betrübt oder erzürnt, obwohl es den Kummer derselben nicht geradezu bezweckt. — c. Das Kind sündigt, wenn es den Eltern in der Noth oder im Alter nicht beisteht, ihre Gebrechen nicht geduldig erträgt, für sie nicht betet. Denn ist die Liebe überhaupt schon geduldig, wohlwollend und thätig, dann muß es die kindliche Liebe umsomehr sein; und ist sie es nicht, dann ist es nicht die wahre Liebe. Wie rührend ist doch die Mahnung, welche die h. Schrift in dieser Beziehung ertheilt! „Mein Kind, nimm dich deines Vaters an, wenn er alt wird, und betrübe ihn nicht, so lange er lebt. Nimmt er an Verstand ab, so halte es ihm zu Gute, und verachte ihn nicht in deiner Kraft; denn die Wohlthat, die du deinem Vater erzeigst, wird nicht in Vergessenheit kommen." Sir. 3, 14. 15.

3. Gegen den Gehorsam sündigen die Kinder, a. wenn sie die Befehle der Eltern schlecht oder gar nicht vollziehen. Die Schwere der Sünde hängt ab von der Wichtigkeit des fraglichen Gegenstandes und von dem Ernst, mit dem die Eltern befehlen. Ist der Gegenstand des Befehles wichtig, und wollen die Eltern nicht etwa bloß rathen, mahnen oder nur ihren Wunsch kundgeben, sondern wirklich eine Verpflichtung auflegen, so sündigt das Kind schwer, falls nicht Leichtsinn, Unbesonnenheit ꝛc. entschuldigen. Dieses mögen sich jene merken, die trotz der ausdrücklichen Befehle der Eltern Wirthshäuser, schlechte Gesellschaften, gefährlichen Umgang ꝛc. nicht meiden. — b. Sie sündigen ferner, wenn sie den Wünschen und Ermahnungen der Eltern kein williges Gehör geben. Die Vollkommenheit des Gehorsams verlangt, daß man nicht nur dem strengen und förmlichen Befehle, sondern auch dem leisesten Wunsche seines Vorgesetzten nachkomme, und deßhalb fehlen die Kinder, wenn sie, um den Willen der Eltern zu vollziehen, stets einen strengen Befehl abwarten. Namentlich sind die Kinder verpflichtet, den Ermahnungen, welche auf ihre Lebensbesserung Bezug haben, bereitwillig nachzukommen, und versündigen sich demnach, wenn sie dieselben nicht annehmen oder sogar stolz und eigensinnig zurückweisen. — c. Sie sündigen endlich, wenn sie sich der verdienten Strafe widersetzen; und diese Sünde ist um so größer, je mehr sie Mißachtung des väterlichen Ansehens und Trotz an den Tag legen. Da den Eltern das Recht zusteht, die Kinder zu bestrafen, so haben diese die Verpflichtung, sich der Strafe zu unterziehen. Für den Fall der Widersetzlichkeit bestand im alten Bunde folgende Vorschrift: „Wenn Jemand einen widerspenstigen und unbändigen Sohn hat, der seines

Vaters und seiner Mutter Befehle nicht hört, und, wenn sie ihn züchtigen, nicht gehorchen will; so sollen sie ihn nehmen und zu den Aeltesten der Stadt führen und zu ihnen sprechen: dieser Sohn ist widerspenstig und unbändig, und verachtet unsere Ermahnungen, und gibt sich der Völlerei, der Schlemmerei und der Unzucht hin: und das Volk der Stadt soll ihn steinigen, und er soll sterben; auf daß ihr das Böse von euch thuet, und ganz Israel es höre und sich fürchte." Deut. 21, 18—21.

e. Die, welche ihre Pflichten gegen die Eltern nicht erfüllen, haben nicht nur jenseitige Strafen, sondern schon hienieden Schmach und Unglück zu erwarten.

Nicht selten wird in der h. Schrift zeitliches Unglück als Strafe für die Uebertretung des vierten Gebotes angedrohet. „Verflucht sei, wer seinen Vater und seine Mutter nicht ehrt; und alles Volk soll sagen: Amen." Deut. 27, 16. Derartige über die Verächter der Gesetze ausgesprochene Flüche waren eigentlich eine Ankündigung dessen, was nach göttlicher Anordnung eintraf. „Gedenke deines Vaters und deiner Mutter, auf daß nicht Gott etwa deiner vergesse, du lieber nicht geboren zu sein wünschest und den Tag deiner Geburt verfluchest." Sir. 23, 18. 19. Cham, der seines Vaters spottete, sah seine Nachkommenschaft zur Sclaverei verurtheilt; Absalom, der sich wider seinen Vater empörte, kam elend um, und ebenso die Söhne des Hohenpriesters Heli, die auf die Mahnungen des greisen Vaters nicht achteten.

Fragen wir nach den Gründen, weßhalb Gott vorzugsweise die Uebertretung des vierten Gebotes mit zeitlichem Unglück strafe, so sind es ungefähr dieselben, weßhalb eine irdische Belohnung für die Beobachtung desselben als angemessen erscheint. a. Billig wird das Leben demjenigen verkümmert, der für diese erste der Wohlthaten seinem Schöpfer und dessen Werkzeugen nicht dankt; und billig wird im Alter der nicht geehrt, der sogar an seinen Eltern das Alter nicht ehrte. — b. Fügen wir hinzu, daß ohne Ehrerbietigkeit und Gehorsam gegen die Eltern eine gute Erziehung nicht möglich ist, mithin das pflichtvergessene Kind in bösen Gewohnheiten und Lastern heranwachsen wird. Nichts aber entehrt so, wie Sittenlosigkeit und Laster, und nichts macht gleich ihnen das Leben unglücklich. Deßhalb ist Unglück und Schmach in einem gewissen Sinne schon die natürliche Strafe für Uebertretung des vierten Gebotes. — c. Wie aber, wenn die Eltern, von Unmuth und Verdruß gleichsam überwältigt, sich zu Flüchen und Verwünschungen gegen das ungerathene Kind hinreißen lassen? Wird Gott nicht gleich dem Segen auch diese verwirklichen, um das Ansehen der Eltern zu heben und sie, wie gleichsam an seiner Schöpferkraft

insbesondere, so auch an seinem Machtworte überhaupt theilnehmen zu lassen? Dem Fluche wie dem Segen wird gleiche Kraft zuerkannt mit den Worten: „Der Segen des Vaters bauet den Kindern Häuser, der Mutter Fluch aber reißet sie nieder." Sir. 3, 11. [1])

§. 31. Pflichten gegen die Pflegeltern, Erzieher, Lehrer und Meister.

a. Man hat die Genannten als Gehülfen und Stellvertreter der Eltern anzusehen und ihnen deßhalb verhältnißmäßig zu leisten, was Kinder den Eltern schuldig sind.

Pflegeltern, Erzieher, Lehrer und Meister haben mehr oder minder die Stelle der Eltern zu vertreten und nehmen deßhalb auch an deren Rechten Theil.

Das Pflegekind schuldet daher seinen Pflegeltern oder Vormündern Ehrfurcht, Liebe und Gehorsam in Allem, was auf die Vormundschaft Bezug hat, nur mit dem Unterschiede, daß es nicht verpflichtet ist, wie ein Kind den Eltern, den Pflegeltern oder Vormündern in der Noth beizustehen. Denn da diese Pflicht des Kindes darauf beruhet, daß es seinen Eltern das Leben selbst verdankt, so fällt sie für das Pflegekind weg.

Erzieher und Lehrer haben besonders auf die Bildung des Herzens einzuwirken, und deßhalb schuldet ihnen der Zögling nebst der den Vorgesetzten immer schuldigen Ehrfurcht und nebst der den Eltern, deren Stelle die Lehrer vertreten, gebührenden Liebe auch besonders Gehorsam in Allem, was ihr Amt betrifft. Der Philosoph Aristoteles scheute sich nicht zu behaupten, daß derjenige, welcher frage, ob Gott, die Eltern und die Lehrer zu ehren seien, Strafe, nicht Unterweisung verdiene. [2])

---

[1]) Ein merkwürdiges Beispiel wird vom h. Augustin (de civ. l. 22. c. 8) erzählt. Eine Wittwe zu Cäsarea in Cappadocien, Mutter von sieben Söhnen und drei Töchtern, hatte nach dem Tode ihres Mannes viel von ihren Kindern zu leiden, und ließ sich eines Tages hinreißen, sie zu verfluchen. Augenblicklich ging der Fluch in Erfüllung: alle zehn Kinder wurden von einem gewaltigen Zittern befallen. Und da sie in diesem elenden Zustande den Anblick ihrer Landsleute nicht ertragen konnten, verließen sie die Heimath und irrten, gleich Kain, einzeln im Römischen Reiche umher. Zwei von ihnen, Bruder und Schwester, kamen nach Hippon in Africa zur Zeit, als der h. Augustin dort Bischof war. Sie beteten inbrünstig am Grabe des h. Märtyrers Stephanus und wurden unter den Augen des ganzen Volkes von ihrem langwierigen Uebel befreit.

[2]) Heinrich II., der Heilige, hegte eine besondere Achtung, Dankbarkeit und Liebe gegen seinen ehemaligen Lehrer, den h. Bischof Wolfgang zu Regensburg, und empfand bei dessen Tode den lebhaftesten Schmerz. Er begab sich eigens nach Regensburg, um am Grabe seines ehemaligen Lehrers seine Andacht zu verrichten, und auch als Herzog von Baiern ging er oft zum Grabe seines Lehrers. — Marx, Lebensgeschichte ꝛc.

Der h. Franz von Sales hatte in seiner Jugend einen sehr tugendhaften

Das Gleiche gilt vom Verhältnisse des Lehrlings zum Meister. Der demselben zu leistende Gehorsam, der sich eigentlich auf das erstreckt, was auf Erlernung der betreffenden Kunst oder des Handwerkes Bezug hat, wird umfangreicher, wenn die Eltern dem Meister einen Theil ihrer eigenen Pflichten und Rechte, etwa auch die Erziehung, anvertrauen.

b. Dienstboten insbesondere schulden ihren Herrschaften Achtung und Liebe, Gehorsam, Treue.

Sie schulden ihnen 1. Achtung und Liebe. Achtung schulden sie ihnen als Solchen, die Gottes Stelle vertreten. „Alle Knechte sollen ihre Herren aller Ehre werth halten." 1. Tim. 6, 1. Liebe schulden sie ihnen schon wegen der engen Verbindung, in der sie mit ihnen stehen. Denn soll das Band der Liebe alle Menschen ohne Ausnahme umschlingen, um wie viel mehr dann jene, die auf ein innigeres Zusammenleben und auf gegenseitige Hülfeleistung angewiesen sind! Und vertreten die Herrschaften Gottes Stelle, dann sind sie als sein Bild nicht nur zu ehren, sondern auch zu lieben.

2. Willigen Gehorsam schulden sie den Herrschaften in Allem, was auf den Dienst Bezug hat. Denn dazu haben sie sich durch Eintritt in den Dienst verbunden, und dafür wird ihnen der Lohn entrichtet. Sie sollen jedoch, ihre Blicke erhebend, in ihren Herrschaften Gott selbst erkennen und auf den ungleich reichlichern Lohn der Ewigkeit hinschauen. So mahnt der Apostel: „Ihr Knechte, gehorchet in Allem den leiblichen Herren, nicht als Augendiener, um Menschen zu gefallen, sondern mit Aufrichtigkeit des Herzens aus Furcht Gottes. Alles, was ihr immer thuet, das thuet von Herzen, als wie dem Herrn, und nicht dem Menschen; denn ihr wisset ja, daß ihr vom Herrn den Lohn der Erbschaft erhalten werdet." Col. 3, 22—24. Und weil der Beweggrund des Gehorsams auch dann fortbesteht, wenn die Herrschaft sich minder gütig zeigt, deßhalb sagt der h. Petrus:

Geistlichen zum Lehrer gehabt, den er auch bis zu dessen Tode nicht von sich ließ. Er erzeigte ihm die größte Hochachtung und nannte ihn seinen Vater und Meister. Nachdem er Bischof geworden war, sorgte er auf das Anständigste für ihn und theilte noch außerdem Wohnung und Tisch mit ihm. — Camus, Geist des h. Franz von Sales.

Theodosius der Große wollte, daß seine Söhne Arcadius und Honorius ihrem Lehrer, dem gelehrten und später unter den Einsiedlern so berühmten h. Arsenius, die größte Achtung bewiesen. Als er sie eines Tages während des Unterrichts besuchte, fand er sie sitzend, während Arsenius stehend zu ihnen redete. Der Kaiser gab sogleich seine Unzufriedenheit darüber zu erkennen, beraubte seine Kinder eine Zeitlang der Abzeichen ihrer Würde, und befahl, daß sie künftig beim Unterrichte immer stehen sollten, während Arsenius sitzen möge. (Daß Arcadius wegen dieses Vorfalles oder aus einem anderen Grunde dem Arsenius nach dem Leben getrachtet habe, ist ein Märchen.) Vergl. Acta Sanct. Julii tom. 4. pag. 607.

Hatte doch schon Philipp, König von Macedonien, seinem Sohne Alexander verboten, den Unterricht seines Lehrers, des Philosophen Aristoteles, sitzend anzuhören. Hieraus mögen auch die Eltern abnehmen, welche Achtung sie den Lehrern ihrer Kinder bezeigen sollen, besonders in Gegenwart der letztern.

„Ihr Knechte, seid unterthan mit aller Ehrfurcht den Herren, nicht nur den guten und sanften, sondern auch den launenhaften." 1. Petr. 2, 18. Ja unter Einer Rücksicht sollte man einem herben und launenhaften Herrn freudiger dienen, als einem schonungsvollen und gütigen; denn je geringer die zeitliche Vergeltung ist, desto reichlicher wird die ewige sein.

Würde jedoch etwas an und für sich Sündhaftes geboten, dann müßte wieder der Grundsatz in Anwendung kommen: „Man muß Gott mehr gehorsamen, als den Menschen." Was an und für sich, seiner Natur nach, sündhaft ist, z. B. eine Lüge, kann nie erlaubt werden. Was aber bloß durch ein Kirchengebot untersagt ist, z. B. der Genuß von Fleischspeisen an gewissen Tagen, ist nur unerlaubt, so lange das betreffende Gebot fortbesteht. Nun kann geschehen, daß in gewissen Fällen vernünftiger Weise anzunehmen ist, die Kirche wolle einen Dienstboten, dem die Beobachtung eines ihrer Gebote, z. B. die Anhörung der h. Messe an einem Sonntage, allzu schwer fiele, weil ihm nämlich die Herrschaft keine Zeit dazu gestatten wollte, nicht verpflichten. Würde jedoch der Dienstbote zu oft an der Haltung der Kirchengebote gehindert, so müßte er sich um einen Dienst umsehen, worin er solche Uebelstände nicht zu gewärtigen hätte.

3. Dienstboten schulden ihren Herrschaften Treue. „Die Knechte (ermahne), daß sie ihren Herren unterthänig, in Allem gefällig seien, nicht widersprechen, nicht entwenden; sondern in Allem sich vollkommen treu erweisen." Tit. 2, 9. 10. Diese Treue müssen sie bewähren in gewissenhafter Verwaltung der ihnen anvertrauten Güter. Weit entfernt, dem Herrn Schaden zuzufügen oder dessen Güter sich anzueignen, müssen sie Sorge tragen, daß dieselben auch von Andern nicht beschädigt oder entfremdet werden. Ließe ein Dienstbote zu, daß von Auswärtigen irgend etwas, oder von Hausgenossen dasjenige, was seiner Sorgfalt insbesondere anvertraut ist, beschädigt oder entwendet würde, so wäre er zur Vergütung desselben verpflichtet, weil er gegen die Gerechtigkeit sündigte; aber auch dann, wenn er Mitknechte an solchen Beschädigungen, falls er es ohne zu großen Nachtheil könnte, nicht zu hindern trachtete, würde er gegen die Billigkeit und Liebe sündigen [1]), die jedoch keine Verpflichtung zur Wiedererstattung begründet. — Ferner muß diese Treue sich darin bewähren, daß sie mit dem möglichen Fleiße ihren Arbeiten obliegen. Denn unter dieser Bedingung ist ihnen ein Lohn in Aussicht gestellt worden. Sie wären sogar zur Rückerstattung verpflichtet, wenn aus ihrer großen Saumseligkeit dem Herrn ein bedeutender Nachtheil erwüchse.

---

[1]) Alphons. Lig. Homo apost. de quart. praec.

Die Treue verlangt auch, daß Dienstboten ohne gerechten Grund vor der bestimmten Zeit den Dienst nicht verlassen. Fügten sie durch ungerechtfertigtes Aufgeben desselben ihrer Herrschaft einen Schaden zu, so müßten sie denselben ersetzen. Namentlich schulden Dienstboten den Herrschaften Treue in Bezug auf Familiengeheimnisse, die ohne Nachtheil der Ehre nicht mitgetheilt werden können. Die Ehre und der gute Name ist ja ein größeres Gut, als das Vermögen. Sind wir überhaupt verpflichtet, die Ehre des Nebenmenschen zu schonen, dann haben wir diese Pflicht um so mehr gegen jene zu erfüllen, mit welchen wir in engerer Verbindung stehen. Kaum wäre es den Herrschaften möglich, Dienstboten zu halten, wenn sie auf ihre Verschwiegenheit nicht rechnen dürften. — Besonders sollen die Dienstboten Treue bewähren in Bezug auf jenes Gut, welches noch kostbarer, als der gute Name ist, die Kinder. Sie würden ein Verbrechen gegen Gott, gegen die Herrschaften und die Kinder zugleich begehen, wenn sie letztere Böses lehrten, verführten, ihnen zum Bösen behülflich wären oder dazu schwiegen.

§. 32. Pflichten gegen die geistliche und weltliche Obrigkeit.

a. Den geistlichen Obern schulden die Gläubigen Ehrerbietigkeit und Liebe, Gehorsam, Unterhalt.

Wir sind schuldig, die geistlichen Obern 1. als Stellvertreter Gottes und unsere geistlichen Väter zu ehren und zu lieben. Dazu mahnen uns die Schriften des alten und neuen Bundes. „Fürchte den Herrn von deiner ganzen Seele, und halte seine Priester in Ehren." Sir. 7. 31. „Wer euch höret, der höret mich, und wer euch verachtet, der verachtet mich." Luc. 10, 16. Sind die Eltern in Ehren zu halten, weil sie Gottes Stelle vertreten und an seiner Hoheit theilnehmen, dann sind die Priester um so mehr zu ehren, weil sie Gottes Stelle auf eine noch vorzüglichere Weise, in der übernatürlichen Ordnung, vertreten, und an seiner Macht in einem ungleich höhern Sinne theilhaben. Denn auf ihr Wort ist der Sohn Gottes selbst auf unsern Altären gegenwärtig. [1]) (Vergl. das bei der Lehre von der Priesterweihe Gesagte.) Einen je höhern Rang Jemand in der Kirche Gottes einnimmt, eine desto größere Ehrfurcht müssen wir gegen ihn tragen. Stellvertreter Christi im vollsten Sinne des Wortes ist der

[1]) Kaiser Carl V. sagte zu dem Beichtvater, der zu sitzen sich sträubte: „Unter der Beichte seid Ihr mein Meister und mein Vater!" Und als er auch den Kaisertitel abgelegt hatte, bemerkte er ihm: „Der Name Carl genügt mir: denn ich bin nichts mehr."

Papst; daher die tiefe Verehrung, die jeder wahrhaft Gläubige gegen ihn hegt.

Mit der Ehrfurcht muß sich Liebe verbinden. Schulden wir diese unsern leiblichen Eltern, weil sie Urheber unsers zeitlichen Daseins sind, dann schulden wir sie gewiß auch dem Priester, der, indem er uns durch Spendung der Gnadenmittel das Leben der Gnade verleihet, Vater unserer Seelen wird. Unsere Liebe aber muß eine dankbare und werkthätige sein, und deßhalb werden wir uns stets angetrieben fühlen, auf jene, welche uns die Güter der Gnade vermittelten, durch unser Gebet Güter derselben Ordnung herabzuflehen. Möchte zwischen den Gläubigen und ihren Hirten immer jenes innige Verhältniß bestehen, von dem der Apostel redet, indem er an die Galater schreibt: „Ich gebe euch das Zeugniß, daß ihr, wenn es hätte geschehen können, eure Augen ausgerissen und mir gegeben hättet." Gal. 4, 15. — Wollte es uns zuweilen auch scheinen, als ob irgend ein Priester wegen seines Wandels weniger Achtung verdiene, so vergessen wir doch nie, daß er wegen seiner Würde, die ihn gewissermaßen über die Engel stellt, stets ehrwürdig bleibt. Folgen wir dem Beispiele glaubensvoller Seelen, die gegen jeden Priester ohne Ausnahme die größte Hochachtung kund gaben. [1]) Zugleich übersehen wir nicht, daß die Weltkinder zu Nichts so geneigt sind, als Tadel gegen den Priester zu erheben: die Einen, weil sie von seiner hohen Stellung auch die größte Heiligkeit verlangen; die Andern, weil sie glauben, es gebe zur Untergrabung der Religion keinen sicherern Weg als Herabwürdigung des Priesters.

Aus dem Gesagten läßt sich auch die Schwere der Sünde bemessen, welche diejenigen begehen, die durch Spöttereien und übles Nachreden dem Priester die Achtung zu benehmen suchen. a. Sie verletzen die Liebe gegen den Priester, der, weil er kraft seiner Würde höher steht, tiefer herabgewürdigt wird als ein Laie, dem in einer ähnlichen Weise die Ehre abgeschnitten würde. b. Sie schaden den übrigen Gläubigen; denn diese werden aus den Ermahnungen eines Priesters, gegen den sie die Achtung verloren haben, fast keinen Nutzen mehr ziehen. Wie viele Seelen können in Folge einer einzigen Ehrabschneidung verloren gehen! c. Sie vergreifen sich

---

[1]) Der große Constantin wollte sich im Concil zu Nicäa nie auf seinen Sitz, der unter dem aller Bischöfe stand, niederlassen, so lange nicht alle Bischöfe Platz genommen und ihm das Zeichen gegeben hatten, sich zu setzen. Euseb. de vita Const. l. 3. c. 10. Als ihm einige Schreiben übergeben wurden, die Klagen gegen Geistliche enthielten, verbrannte er sie, ohne sie zu lesen, und äußerte unwillig gegen den, der sie überreicht hatte: Nicht den Kaisern steht es zu, die Priester zu richten.

Robert, König von Frankreich, Sohn des Hugo Capet, reichte auf einer Synode einem Bischofe, als er bemerkte, daß beim Sitzen seine Füße nicht gestützt waren, selbst einen Fußschemel dar. Baron. a. 1006.

Der h. Franz von Assisi konnte nie bewogen werden, die Priesterweihe zu empfangen, weil er sich derselben nicht würdig glaubte. Er pflegte zu sagen, er würde, wenn er einem Engel und einem Priester begegnete, zuerst den Priester begrüßen und ihm die Hand küssen.

an der Religion selbst; denn diese gewinnt und verliert gewöhnlich auf gleiche Weise, als der Priesterstand an Achtung gewinnt oder verliert. Wie Gott die Verachtung seiner Gesandten zu rächen wisse, ersehen wir aus der Geschichte der 42 Knaben, die von Bären zerrissen wurden, weil sie den Propheten Eliseus verspottet hatten. 4. Kön. 2.

Wir sind 2. zu Gehorsam gegen die Verordnungen der geistlichen Obern verpflichtet. Denn wie die Eltern befugt sind, in Allem, was das Familienleben betrifft, Gehorsam zu verlangen, so sind es die geistlichen Obern in dem, was die geistliche Ordnung und das Seelenheil angeht. Nicht stärker konnte Christus dieses ausdrücken, als durch die Worte: „Wer euch höret, der höret mich, und wer euch verachtet, der verachtet mich; wer aber mich verachtet, der verachtet denjenigen, der mich gesandt hat." Luc. 10, 16. Auf die Mahnungen des Priesters müssen wir selbst dann noch achten, wenn sein Leben mit seiner Würde nicht in Einklang stände. „Auf dem Lehrstuhle Mosis sitzen Schriftgelehrte und Pharisäer: Alles nun, was sie euch sagen, das haltet und thuet; aber nach ihren Werken sollet ihr nicht thun." Matth. 23, 2. 3. — Unser eigener Nutzen müßte uns schon ein Beweggrund des bereitwilligsten Gehorsams sein. Denn wir wissen, daß die Priester uns von Gott zu Führern gegeben sind, daß wir demnach auf sichern Wegen wandeln, so lange wir ihren Vorschriften folgen. Unbillig wäre es, ihnen die Bürde, die um so schwerer ist, je treuer sie ihr Amt verwalten, und je öfter sie auf die dereinst abzulegende strenge Rechenschaft hinblicken, noch zu erschweren. Davor warnt der Apostel mit den Worten: „Gehorchet euern Vorstehern, und seid ihnen unterthänig; denn sie wachen für eure Seelen, als Solche, die Rechenschaft geben werden, damit sie dieß mit Freuden thun, und nicht mit Seufzen; denn das würde euch keinen Nutzen bringen." Hebr. 13, 17.

Widersetzlichkeit gegen die geistliche Obrigkeit ist eine um so größere Sünde, da sie leicht zu Spaltung und Aergerniß führt und auch noch Andere in's Verderben stürzt. Der traurige Zustand der Griechen ist nur eine Folge ihrer Auflehnung gegen den Papst. Photius und Michael Cärularius haben durch ihre aus dem Stolze entsprungene Widersetzlichkeit der griechischen Kirche den Lebenssaft abgeschnitten und die Nation endlich unter das türkische Joch gebracht. Gesch. §§. 165. 168. 197. 229 a. Mehr oder minder muß die Kirche in allen jenen Ländern und Gemeinden, wo man der geistlichen Obrigkeit widerstrebend entgegentritt, ihren wohlthätigen Einfluß gehemmt, dagegen Sittenlosigkeit zur Herrschaft gebracht sehen. Was ganze Länder und Gemeinden, das wird jeder Einzelne an sich und den Wenigen erproben, die er zu Widersetzlichkeit gegen die von Gott gesetzte Obrigkeit stimmt: ein ungehorsamer Sohn der Kirche ist ein schlechter Christ, und wer dem Joche des Gehorsams sich entzieht, geräth in die Banden des Lasters und fällt zuletzt dem Verderben anheim. „Der Herr weiß die Ungerechten auf den Tag des Gerichtes zur Strafe aufzubewahren, vorzüglich aber diejenigen, welche die Obrigkeit verachten, und in ihrer Tollkühnheit und Selbstgefälligkeit sich

nicht fürchten, Spaltungen einzuführen und zu lästern. Diese locken an sich die leichtfertigen Seelen: sie verheißen ihnen Freiheit, da sie doch selbst Knechte des Verderbens sind." 2. Pet. 2. Von Solchen heißt es: „Weh ihnen; denn sie wandeln den Weg des Kain, und gehen zu Grunde im Aufruhr des Kore." Jud. 11. Zuweilen bestrafte Gott solche Sünden schon hienieden. Kore, Dathan und Abiron wurden in der Wüste zur Strafe ihrer Widersetzlichkeit gegen die priesterliche Gewalt von der Erde verschlungen. Num. 16.

3. Die Gläubigen sind verpflichtet, für den Unterhalt der geistlichen Obrigkeit nach Gesetz und Herkommen zu sorgen. Schon im alten Bunde war das Volk angewiesen, jenen, welche den priesterlichen Verrichtungen oblagen, den Unterhalt zu reichen. „Ehre die Priester. Gib ihnen, wie es dir befohlen ist, ihren Antheil von den Erstlingen und von den Opfern der Reinigung." Sir. 7, 33. Billig war der Priester rücksichtlich seines Unterhaltes an das Volk gewiesen, da er, statt den irdischen Geschäften obzuliegen und so für den eigenen Gewinn zu sorgen, kraft seines Amtes die Angelegenheiten des Volkes bei Gott vertrat. Derselbe Grund aber hat auch im neuen Bunde noch Geltung, und deßhalb schreibt der Apostel: „Der Herr hat verordnet, daß die, welche das Evangelium predigen, vom Evangelium leben sollen." 1. Cor. 9, 14. Christus selbst gab den Jüngern die Weisung: „Esset und trinket, was sie haben; denn der Arbeiter ist seines Lohnes werth." Luc. 10, 7. Zwar wird der evangelische Arbeiter nicht eigentlich für seine Dienste belohnt; denn das Himmlische, das er spendet, kann mit Irdischem nicht vergolten oder aufgewogen werden. Billig aber zeigen wir uns erkenntlich gegen den, welcher durch seine Mühen unser ewiges Heil sucht.

Was vom Unterhalte der Personen gesagt worden, gilt auch von dem, was ihrer Obsorge anvertraut ist, nämlich vom Gottesdienste. Auch dieser findet statt zum Wohle der Gläubigen, und deßhalb ist nichts billiger, als daß sie die zur Besorgung desselben erforderlichen Mittel herbeischaffen. Alles jedoch ist je nach den rechtmäßigen Gesetzen und Gewohnheiten des betreffenden Landes oder Ortes zu verstehen. Wo durch fromme Stiftungen für den Unterhalt des Priesters und den Gottesdienst bereits Fürsorge getroffen ist, da ist die Sachlage eine andere als dort, wo solche Stiftungen noch fehlen oder wo eine frevelnde und gottesräuberische Hand sie beschlagnahmt oder ihrer ursprünglichen Bestimmung entfremdet hat.

Fürchten wir nicht, wir möchten durch Darreichung des Schuldigen oder auch durch Freigebigkeit zu frommen Zwecken in unserm zeitlichen Besitze allzu sehr beeinträchtigt werden. An und für sich wären wir schon glücklich zu preisen, wenn wir statt des Zeitlichen das Ewige erlangten. Allein was wir immer zur Hebung der Religion thun, wird gewöhnlich selbst auf den zeitlichen Wohlstand vortheilhaft einfließen. Jene Fahrhun-

derte, von deren freudigem Opfersinne so viele religiöse Denkmäler zeugen, hatten nicht so sehr mit der Armuth zu kämpfen als andere, die jedes für die Religion gebrachte Opfer als Verlust betrachteten. [1]

b. Der weltlichen Obrigkeit schulden die Unterthanen 1. Ehre, 2. Gehorsam in erlaubten Dingen und Treue, 3. Entrichtung der Abgaben.

Wir sind schuldig, der von Gott gesetzten Obrigkeit 1. Ehre zu erweisen! „Fürchtet Gott, ehret den König!" 1. Petr. 2, 17. Fragen wir nach dem Grunde, so ist es der bereits angeführte. Jede irdische Hoheit und Macht nämlich ist das Abbild der göttlichen Herrschergewalt, und nicht nur das Abbild, sondern auch das Werk; denn jede Gewalt, wodurch hienieden Ordnung möglich wird, ist ein Ausfluß der göttlichen Gewalt und ein Mittel in der Hand der göttlichen Vorsehung.

2. Deßhalb ist ihr auch wie Gott selbst Gehorsam zu leisten. „Jedermann unterwerfe sich der obrigkeitlichen Gewalt: denn es gibt keine Gewalt außer von Gott, und die, welche besteht, ist von Gott angeordnet." Röm. 13, 1. Ueber diese Worte des Apostels bemerkt der h. Thomas: Was immer von Gott und den Geschöpfen gemeinsam ausgesagt wird, steigt von Gott zu den Geschöpfen herab, wie es von der Weisheit heißt: „Alle Weisheit ist von Gott dem Herrn." Eccl. 1. 1. Die Gewalt wird von Gott und den Menschen gemeinsam ausgesagt, und fließt folglich aus Gott als der Quelle zu den Menschen herab. — Dem scheint zu widersprechen, was Gott beim Propheten sagt: „Sie waren Könige, aber nicht durch mich; Fürsten aber ohne mein Wissen." Os. 8, 4. Der h. Lehrer antwortet: die königliche und jede andere Macht kann in dreifacher Beziehung betrachtet werden. Zuerst in Beziehung auf die Gewalt selbst oder an und für sich, und insofern ist sie von Gott, durch den die Könige regieren. Sprchw. 8, 15. Sodann kann sie betrachtet werden bezüglich der Art und Weise, auf welche der Gewalthaber die Gewalt erlangt hat, und insofern ist sie bald von Gott, wenn jener nämlich in rechtlicher Weise dieselbe erworben hat, bald nicht von Gott, wenn er sie nämlich in unerlaubter Weise erlangt hat. Drittens kann sie betrachtet werden bezüglich des Gebrauches oder der Anwendung, und insofern ist sie bald von Gott, wenn nämlich Jemand der göttlichen Gerechtigkeit gemäß die Gewalt

[1] Kaiser Heinrich II., der Heilige, wollte die Stadt Bamberg, seinen Lieblingsaufenthalt, nicht mit Mauern umgeben. Dagegen baute er, gleichsam statt Mauern und Thürme, an vier verschiedenen Orten Klöster, indem er zu sagen pflegte: So lange die Geistlichen und andere frommen Leute ihre Pflicht treu erfüllen werden, so lange wird auch die Stadt ohne Mauern sicher sein. Godeau, Kirchengesch. Bd. 22.

gebraucht, bald nicht von Gott, wenn Jemand sie der göttlichen Gerechtigkeit zuwider anwendet. [1])

Was den Ursprung der obrigkeitlichen Gewalt überhaupt betrifft, so ist diese ebenso gewiß von Gott, als die menschliche Natur von Gott ist. Der Mensch ist nämlich seiner Natur nach und folglich von Gott, dem Urheber der Natur, für ein geselliges Leben bestimmt. Den vernunftlosen Thieren hat die Natur Nahrung bereitet, Waffen gegen Angriffe, oder Mittel, durch Schnelligkeit ihnen zu entgehen, verliehen, im Instincte die Vollendung ihrer Fertigkeiten gegeben. Anders verhält es sich mit dem Menschen: er besitzt statt alles dessen die Vernunft als das allgemeine Mittel, sich selbst alles Nothwendige zu verschaffen. Das aber kann nur in der Gesellschaft geschehen. Denn nur in der menschlichen Gesellschaft können seine Fähigkeiten in gehöriger Weise sich entwickeln; nur die menschliche Gesellschaft kann, indem bei Theilung der Arbeit der Eine dieses, der Andere jenes besorgt, ihm das Nothwendige geben; nur sie kann ihm Hülfe und Schutz angedeihen lassen. [2]) Selbst die Sprache, d. h. die Fähigkeit, seine Gedanken mitzutheilen, deutet an, daß der Mensch für die Gesellschaft bestimmt ist. Ohne obrigkeitliche Gewalt aber, sie möge von Einem oder von Mehreren ausgeübt werden, besteht die Gesellschaft nicht, wenigstens nicht lange. Denn wenn die Einzelnen nicht angehalten werden, auch für das zu sorgen, was der Gesammtheit ersprießlich ist, und die Rechte Anderer achten, so wird alsbald Unordnung entstehen, rohe Gewalt Alles an sich reißen, Mord und Todtschlag ungescheut verübt werden. Eine obrigkeitliche Gewalt besteht also in Folge einer Naturnothwendigkeit und keineswegs bloß in Folge einer freien Uebereinkunft. Die Menschen mögen sich frei verständigen über die Form der Regierung und über den Träger der obrigkeitlichen Gewalt: ob überhaupt eine obrigkeitliche Gewalt bestehen soll, hängt von ihrer freien Bestimmung und Uebereinkunft ebenso wenig ab, als es von ihnen abhängt, ob die menschliche Natur so sein soll, wie sie ist. Kurz!

---

[1]) S. Thom. in epist. ad Rom. c. 13. lect. 1. Quidquid communiter de Deo et creaturis dicitur, a Deo in creaturas derivatur. Potestas autem de Deo et hominibus dicitur. Unde consequens est, quod omnis humana potestas sit a Deo. — Regia potestas vel cujuscunque alterius dignitatis potest considerari quantum ad tria. Uno quidem modo quantum ad ipsam potestatem, et sic est a Deo, per quem reges regnant. Alio modo potest considerari quantum ad modum adipiscendi potestatem, et sic quandoque potestas est a Deo, quando scilicet aliquis ordinate potestatem adipiscitur; quandoque vero non est a Deo, sed ex perverso hominis appetitu, qui per ambitionem vel quocunque alio illicito modo potestatem adipiscitur. Tertio modo potest considerari quantum ad usum ipsius, et sic quandoque est a Deo, puta quum aliquis secundum praecepta divinae justitiae utitur concessa sibi potestate; quandoque autem non est a Deo, puta quum aliqui potestate sibi data utuntur contra divinam justitiam.

[2]) S. Thom. de regimine principum l. 1. c. 1.

Die Obrigkeit besteht in Folge des Naturrechts; das Naturrecht aber ist göttliche Anordnung. [1]) Daher die Worte des Apostels: „Wer sich der (obrigkeitlichen) Gewalt widersetzt, der widersetzt sich der Anordnung Gottes; und die sich (dieser) widersetzen, ziehen sich selbst Verdammung zu." Röm. 13, 2. [2])

Ist die Obrigkeit als solche von Gott, dann ist kein Unterthan berechtigt, sie zu stürzen, sich wider sie zu empören oder mit dem Feinde gemeinsame Sache wider sie zu machen.

Freilich mag die Obrigkeit zuweilen ihre Befugnisse überschreiten und Anderer Rechte verletzen. Allein wegen des Mißbrauches ihrer Gewalt hört die Obrigkeit als solche nicht auf, Obrigkeit zu sein. Ist sie aber noch Obrigkeit, so ist sie auch von Gott und muß immer noch als solche geachtet werden. Das Unrecht, welches sie zufügt, ist, wenn es nicht abgestellt werden kann, geduldig zu ertragen, in der Ueberzeugung, daß Gott, der das Bestehen der Obrigkeit als solcher will, auf andere Weise ihren ungerechten Unternehmungen Schranken zu setzen vermag. Das beste Mittel, sich gegen Gewaltthätigkeit und Ungerechtigkeiten von Seiten der Obrigkeit sicher zu stellen, wird in der Regel darin bestehen, daß die Untergebenen in jeder Hinsicht ihre Pflichten erfüllen. Denn sicher um die Sünden der Unterthanen zu strafen, läßt Gott zuweilen Ungerechtigkeiten von Seite der Obrigkeit zu. Uebrigens dürfen wir nie vergessen, daß es hienieden nichts Vollkommenes, mithin auch keine in jeder Beziehung vollkommene und des Mißbrauches ihrer Gewalt unfähige Regierungsform gibt. Die Folgen der Erbsünde treten auch hier zu Tage. Eine Ausgleichung und Vergeltung wird nach dem Tode stattfinden.

Immer werden die Christen der ersten Jahrhunderte das Vorbild eines bereitwilligen Gehorsams gegen die weltliche Obrigkeit bleiben. Nach Eusebius (Chronik) ließ der Jude Barchocheba viele Christen nicht nur deßhalb tödten, weil sie Christen waren, sondern auch weil sie sich an seiner Empörung gegen die Römer nicht betheiligen wollten. Beherzigenswerth sind die Worte

---

[1]) Vergl. S. Thom. 1. 2. q. 90. a. 3. ad 2; q. 97. a. 3. ad 3. — Bellarm. de membris Ecclesiae, l. 3. c. 5. et 6. — Suarez de leg. l. 3. c. 2. et 3. Defensio fid. cathol. l. 3. c. 2. — Billuart de leg. diss. 1. a. 4. — Petav. de eccl. hierarch. l. 3. c. 14. — Bianchi, Della potestà della Chiesa, tom. 1. lib. 1. §. 1. — Hergenröther, Kathol. Kirche u. christl. Staat, IX.

[2]) Im Zustande der paradiesischen Unschuld hätte zwar keine Sclaverei, aber doch eine Unterordnung, eine Unterwerfung des Einen unter die Botmäßigkeit des Andern bestanden. Denn der Mensch ist von Natur zum geselligen Leben bestimmt, das gesellige Leben aber kann nicht bestehen ohne Unterwerfung unter die Botmäßigkeit Eines oder Einiger, weil ohne dieselbe keine Ordnung und keine Einheit in der Verwaltung möglich ist. — Dasselbe folgt aus der Ungleichheit, die auch im paradiesischen Zustande eingeführt worden wäre. Denn abgesehen von der Verschiedenheit des Alters und der daraus wie aus andern Einflüssen erfolgenden Verschiedenheit der Kräfte, hätte auch der Eine thätiger sein als der Andere, folglich größere Schätze von Weisheit und Tugend erwerben können. Dann aber hätte auch die Billigkeit verlangt, daß er von seinen geistigen Reichthümern Andern freigebig mitgetheilt, d. h. durch Rath und Leitung einen größern Einfluß ausgeübt hätte. Auf solche Weise nun wäre wieder ein Uebergewicht auf der einen, und eine Unterwerfung auf der andern Seite entstanden. — Findet endlich eine gewisse Rangordnung bei den Engeln statt, warum wäre sie dem Zustande der Unschuld zuwider gewesen? — Der h. Augustin (de civ. l. 19. c. 15) behauptet nur, daß im Zustande der Unschuld keine Sclaverei würde gewesen sein, und daß die Sünde Ursache der Sclaverei sei. — S. Thom. 1. q. 96. a. 4.

Tertullians in der Schutzrede: „Wollten wir (Christen) als offene Feinde gegen euch (Heiden) auftreten, würde es uns wohl an Macht fehlen? Für welchen Krieg wären wir nicht stark, nicht gerüstet gewesen, die wir frei uns hinschlachten lassen: wäre durch unsere Religion nicht eher gestattet zu sterben, als zu tödten?“ [1]) Jedoch ist zu beachten, daß die damaligen Christen den Heiden auch an Zahl weit nachstanden und keine Aussicht auf Erfolg gehabt, sondern ihrer Religion selbst nur geschadet hätten, wenn sie die Ungerechtigkeit der Heiden mit Gewalt zurückzuweisen versucht hätten. [2]) Die freudige Hingabe in den Tod hatten sie von ihrem göttlichen Meister gelernt, der selbst einer heidnischen Obrigkeit sich unterwarf. Sie mochten auch hinblicken auf David, der, ungerechter Weise von Saul verfolgt, dennoch die Gelegenheit, ihn zu tödten, von sich wies mit den Worten: „Der Herr sei mir gnädig, daß ich Solches nicht thue an meinem Herrn, dem Gesalbten des Herrn, daß ich meine Hand an ihn lege: denn er ist der Gesalbte des Herrn.“ 1. Kön. 24, 7.

Uebrigens versündigt man sich gegen die Obrigkeit nicht nur durch Widersetzlichkeit und Empörung, sondern auch durch Haß und Verachtung, durch freches Tadeln und Lästern, und zwar um so mehr, je schlimmere Folgen ein solches Auftreten nach sich ziehen kann.

Wie man aber dem Kaiser nur das, was dem Kaiser, und Gott, was Gott gebührt, geben muß, so ist man keineswegs verpflichtet oder berechtigt, ungerechte Maßregeln der Obrigkeit in Schutz zu nehmen oder zu unterstützen. Dadurch daß man die von einer Obrigkeit verübte Ungerechtigkeit vertheidigt, macht man sich ebenso wohl einer fremden Sünde schuldig, als dadurch daß man das von einem Untergebenen begangene Unrecht vertheidigt oder in Schutz nimmt.

Noch weniger ist man berechtigt, ein von der Obrigkeit befohlenes Unrecht zu begehen, d. h. das von Gott Befohlene zu unterlassen, weil die weltliche Obrigkeit es verbietet, oder das von Gott Verbotene zu thun, weil die weltliche Obrigkeit es befiehlt. Dieselben Apostel, welche den Gehorsam gegen die Obrigkeit einschärfen, erklären doch mit aller Bestimmtheit: „Man muß Gott mehr gehorsamen als den Menschen.“ Apst. 5, 29. Dieselbe Lehre verkündigen sie durch ihr Beispiel. Denn sie kümmern sich wenig um die weltlichen Gesetze, welche die Einführung einer neuen Religion untersagten oder den Kaisern Weihrauch zu streuen geboten. Ihrem Beispiele folgen die ersten Christen. Sie versammeln sich zu den gottesdienstlichen Handlungen, obschon die Kaiser Versammlungen verboten. Hätte man den Grundsatz gehabt, man müsse der weltlichen Obrigkeit in Allem ohne Ausnahme gehorchen, so gäbe es heute kein Christenthum: es wäre schon im ersten Jahrhundert erstickt worden. Der Grund, weßhalb man in solchen Fällen zum Gehorsam weder verpflichtet noch berechtigt ist, liegt eben darin, daß die

---

[1]) Apolog. c. 37.

[2]) Vergl. Bellarm. de Rom. Pontif. l. 5. c. 7. §. Quodsi. — Bianchi, Della potestà della Chiesa, tom. 1. lib. 1. §. 5. n. 6.

Obrigkeit Gottes Stelle vertritt zu bestimmten Zwecken. Maßt sie sich etwas an, was nicht in ihren Bereich fällt, so vertritt sie Gottes Stelle nicht mehr; und diese vertritt sie sicher dann nicht, wenn sie förmlich gegen Gottes Willen befiehlt. Es kann äußere, von den Umständen hergeleitete Gründe geben, die Gehorsam verlangen in an sich gleichgültigen Dingen, welche zu befehlen die weltliche Obrigkeit nicht berechtigt ist. [1]) Es kann aber nie Gründe geben, welche berechtigen, Gehorsam zu leisten in Dingen, die an und für sich unerlaubt sind.

Man ist 3. schuldig, der weltlichen Obrigkeit die gebotenen Abgaben zu entrichten. Das öffentliche Wohl und die Sicherstellung

---

[1]) Bei der Frage: Utrum Christiani teneantur saecularibus potestatibus obedire, stellt der h. Thomas den Einwurf: Latronibus, qui per violentiam opprimunt, homines obedire non tenentur. Sed Augustinus dicit (de civ. l. 4. c. 4): Remota justitia, quid sunt regna, nisi magna latrocinia. Cum ergo dominia principum saecularium plerumque cum injustitia exerceantur, vel ab aliqua injusta usurpatione principium sumpserint, videtur quod non sit principibus saecularibus obediendum a Christianis. Die Lösung lautet: Principibus saecularibus in tantum homo obedire tenetur, in quantum ordo justitiae requirit. Et ideo si non habeant justum principatum, sed usurpatum, vel si injusta praecipiant, non tenentur eis subditi obedire, nisi forte per accidens, propter vitandum scandalum vel periculum. Sum. 2. 2. q. 104. a. 6. ad 3.

An einer andern Stelle wird über denselben Gegenstand (utrum Christiani teneantur obedire potestatibus saecularibus, et maxime tyrannis) folgende Erörterung angestellt: Secundum hoc, quod a Deo est (ordo praelationis), obedire talibus (potestatibus saecularibus) Christianus tenetur, non autem secundum quod a Deo praelatio non est. Dictum est autem, quod praelatio potest a Deo non esse dupliciter: vel quantum ad modum acquirendi praelationem, vel quantum ad abusum praelationis. Quantum ad primum, contingit dupliciter: aut propter defectum personae, quia indignus est: aut propter defectum in ipso modo acquirendi, quia scilicet per violentiam, vel per simoniam, vel aliquo illicito modo acquirit. Ex primo defectu non impeditur, quin jus praelationis ei acquiratur; et quoniam praelatio secundum suam formam (d. h. als solche) semper a Deo est, quod debitum obedientiae causat, ideo talibus praelatis, quamvis indignis, obedire tenentur subditi. Sed secundus defectus impedit jus praelationis; qui enim per violentiam dominium surripit, non efficitur vere praelatus vel dominus; et ideo quum facultas adest, potest aliquis tale dominium repellere, nisi forte postmodum dominus verus effectus sit vel per consensum subditorum vel per auctoritatem superioris. Abusus autem praelationis potest esse dupliciter: vel ex eo quod est praeceptum a praelato contrarium ejus, ad quod praelatio ordinata est, ut si praecipiat actum peccati contrarium virtuti, ad quam inducendam et conservandam praelatio ordinatur: et tunc aliquis praelato non solum non tenetur obedire, sicut et sancti martyres mortem passi sunt, ne impiis jussis tyrannorum obedirent; vel quia cogunt ad hoc, ad quod ordo praelationis se non extendit, ut si dominus exigat tributa quae servus non tenetur dare, vel aliquid hujusmodi; et tunc subditus non tenetur obedire, nec etiam tenetur non obedire (d. h. er sündigt nicht, wenn er gehorsamt, und sündigt nicht, wenn er nicht gehorsamt). In 2. sent. d. 44. q. 2. a. 2. Damit stimmt überein, was der h. Bonaventura über diesen letzten Punct schreibt. Propter pronitatem ad malum et concupiscentias militantes in membris, ex quibus consurgunt bella et lites, ita indigent (Christiani) regi a terreno principe, sicut et aliae gentes; et ideo non solum secundum humanam institutionem, sed etiam secundum divinam dispensationem inter Christianos sunt reges et principes domini et servi . . . Et ideo concedendum est, quod Christiani sunt terrenis dominis obligati, non tamen in omnibus, sed in his solum, quae non sunt contra Deum; neque in his omnibus, sed in his, quae secundum rectam consuetudinem statuta sunt rationabiliter, sicut tributa et vectigalia et consimilia. In II. sent. d. 44 a. 3. q. 2.

der Rechte Aller kann ohne Kostenaufwand nicht erreicht werden. Billig werden zur Tragung solcher Kosten diejenigen angehalten, die auch den erzielten Nutzen theilen. Deßhalb mahnte der Apostel die Gläubigen: „Gebet jedem, was ihr schuldig seid: Steuer, wem Steuer, Zoll, wem Zoll, Ehrfurcht, wem Ehrfurcht, Ehre, wem Ehre gebührt." Röm. 13, 7. Durch Verweigerung der schuldigen Steuern würde man ebensowohl eine Sünde der Ungerechtigkeit begehen, als durch Läugnung einer einem Privatmanne abzutragenden Schuld.

Wer im Staatsverbande lebt, muß sich der Verpflichtung unterziehen, zur Aufrechthaltung desselben beizutragen; denn die Wohlthaten, die er vom Staate empfängt, erzeugen auf seiner Seite Pflichten. Zur Aufrechthaltung des Staatsverbandes aber wird nicht nur Zahlung der gewöhnlichen Steuern, sondern in manchen Fällen, wenn der Staat mit gewaffneter Hand angegriffen wird, auch gewaffnete Abwehr erfordert. Folglich sind die Staatsangehörigen, welche die Waffen zu tragen berufen sind, wenn sie aufgefordert werden, auch zu dieser verpflichtet. — Zudem ist es ja eine durchaus billige Forderung, daß die Obrigkeit, welche für das Wohl der Gesammtheit und jedes Einzelnen der Unterthanen wacht, wiederum von den Unterthanen in Schutz genommen und vertheidigt werde. — Doch nicht nur die Abwägung unsers Nutzens, sondern ein ungleich höherer Gedanke soll uns zu Opfern für die Obrigkeit antreiben. Sie vertritt Gottes Stelle: was wir für sie hingeben, das opfern wir Gott selbst.

§. 33. Stellung junger Leute gegenüber älteren.

Aus dem vierten Gebote ergibt sich das von jungen Leuten ältern gegenüber zu beobachtende Verhalten.

Aeltere Personen haben zwar wegen des Alters allein nicht jene Ansprüche, welche den leiblichen Eltern oder den Vorgesetzten ihre besondere Stellung verleihet; namentlich können sie wegen des Alters allein keinen Anspruch auf Gehorsam von Seiten der jüngern erheben. Nichts desto weniger verleihet ihnen das Alter und was naturgemäß mit ihm verbunden ist eine bevorzugtere Stelle und insofern eine Art Ueberordnung gegenüber jüngern Personen. Und weil das vierte Gebot, indem es eine besondere Ueberordnung ins Auge faßt, überhaupt vom Verhältnisse der Ueberordnung ausgeht, deßhalb können wir sagen, durch dieses Gebot werde auf die Stellung hingewiesen, welche jüngere Leute ältern gegenüber einzunehmen haben. [1])

1. Junge Leute sollen ältern mit Achtung begegnen. „Vor

[1]) Vergl. S. Thom. 2. 2. q. 122. a. 5. ad 2.

grauem Haupte sollst du aufstehen, und die Person des Greises ehren, und den Herrn deinen Gott fürchten." Lev. 19, 32. Das Alter ist ehrwürdig an und für sich; denn es ist reich an Erfahrung und nicht selten auch an Verdiensten und Tugenden. Ehrwürdig sind Greise, weil sie das Bild unserer greisen Eltern sind und uns an sie erinnern; wir ehren demnach unsere Eltern, wenn wir jene ehren, die ihnen ähnlich sind. Ehrwürdig sind Greise, weil sie in einem vorzüglichen Sinne Gottes Ebenbild selbst sind; sie sind es namentlich durch das Ansehen, das ihnen ihre Erfahrung, Klugheit und ihre Tugenden verleihen. Deßhalb finden wir, daß nicht nur beim Volke Israel, sondern auch anderswo das Richteramt, worin Gottes Hoheitsrecht besonders geübt wird, vorzugsweise den Greisen übertragen wurde.

2. Ferner sollen junge Leute gern auf den Rath älterer achten. Ist Erfahrung die beste Lehrmeisterin, dann sind ältere Personen vorzüglich geeignet, durch guten Rath uns zu nützen. Durch fremde Erfahrung klug werden ist mit geringerem Schaden verbunden, als es nur durch eigene werden.

3. Endlich sollen jüngere Personen ältern die Beschwerden des Alters soviel möglich erleichtern. Dazu muß uns nicht nur die allgemeine christliche Liebe anregen, sondern namentlich auch die Achtung, die dem Greisenalter gebührt; die Dankbarkeit, die wir ihm für die guten Räthe und Beispiele schulden; unser eigener Nutzen, da wir hoffen dürfen, daß uns schon hienieden werde vergolten werden, was wir kraft des vierten Gebotes gegen Greise üben.

Nutzanwendung.

„Du sollst Vater und Mutter ehren!" Mußte je dieses Gebot eingeschärft werden, so ist es jetzt der Fall. Denn wir können nicht läugnen, daß das elterliche Ansehen und die Auctorität überhaupt in unserer Zeit tief herabgesunken ist. Die Ursache liegt nahe. Jede Obrigkeit erscheint um so erhabener und verehrungswürdiger, je lebhafter man sich von der göttlichen Hoheit, von der jede irdische Auctorität ein Ausfluß ist, durchdrungen fühlt. Nun aber ist bei vielen Kindern und Untergebenen das göttliche Ansehen geschwunden, weil man Gott nicht mehr fürchtet: und man fürchtet ihn nicht, weil man ihn nicht kennt. Denn die Kenntniß Gottes aus der bloßen Vernunft, die man an die Stelle der Kenntniß aus dem Glauben gestellt hat, ist eine unvollkommene, mangelhafte, mit manchen Irrthümern untermischte. Soll die menschliche Auctorität wieder zur verdienten Achtung gelangen, dann muß die Furcht Gottes wieder tiefer in die Herzen geschrieben werden; das aber ist nur dann möglich, wenn der Glaube wieder zur Herrschaft gelangt. Wollen Eltern, Lehrer und Vorgesetzte ihr Ansehen geachtet wissen, dann müssen sie selbst Gott seine Rechte zurückzugeben trachten und den Kindern und Untergebenen Gottesfurcht einflößen. — Mögen Kinder

nicht glauben, eine allseitige Unterwerfung unter die Befehle der Eltern und ehrfurchtsvolle Anerkennung ihres Ansehens stehe etwa Erwachsenen nicht wohl an. Nicht so dachte der große Thomas Morus. Als Reichskanzler im Besitze der ersten Würde, vergaß er nicht seines Vaters und der Ehrerbietung, die er ihm schuldete. Täglich, ehe er eine Amtshandlung vornahm, begehrte er Angesichts Aller ehrfurchtsvoll auf den Knieen den väterlichen Segen. Ungeachtet seines hohen Amtes ließ er ihm überall den Vorrang. Er pflegte ihn mit der zärtlichsten Sorgfalt, tröstete den sterbenden und küßte ihn mit weinenden Augen, als er verschieden war. [1])

II. Abschnitt. Pflichten der Eltern und Vorgesetzten.

§. 34. Pflichten der Eltern.

a. Das vierte Gebot schließt auch die Pflichten der Eltern ein.

Man möchte fragen, warum Gott, der den Kindern ihre Pflichten so dringend ans Herz legte, der Pflichten der Eltern nicht ausdrücklich erwähnt. Der h. Chrysostomus antwortet, es geschehe der Pflichten der Eltern deßhalb keine Erwähnung, weil das natürliche Gefühl selbst schon die Eltern hinlänglich zur Sorgfalt für ihre Kinder auffordere. Wie Lykurgus in seiner Gesetzgebung keine Strafe für den Vatermord bestimmte, weil er annahm, ein solches Verbrechen sei unmöglich, so scheint auch Gott die Eltern nicht an ihre Pflicht erinnert zu haben, weil sie allzu einleuchtend ist. — Und in der That sehen wir ja, daß auch bei den Wilden Vater und Mutter, weil sie die menschliche Natur nicht verläugnen können, ihrer Kinder sich annehmen. Deßhalb schreibt der Apostel: „Wenn Jemand für die Seinigen, und besonders für die Hausgenossen, nicht Sorge trägt, der hat den Glauben verläugnet und ist ärger als ein Ungläubiger." 1. Tim. 5. 8. Aerger als ein Ungläubiger ist er, weil er selbst das menschliche Gefühl, das im Ungläubigen doch gefunden wird, abgelegt hat. Und hier müssen wir besonders Gottes Weisheit bewundern. Weil ohne die Sorge der Eltern für die Kinder das Menschengeschlecht durchaus nicht bestehen könnte, deßhalb hat er ihnen tiefer als den Kindern das Gefühl der Pflicht ins Herz gelegt.

Uebrigens führt uns die den Kindern eingeschärfte Pflicht, die Eltern zu ehren, zu lieben und ihnen zu gehorsamen, von selbst schon auf den Schluß, daß den Eltern und den Vorgesetzten nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten eigen sind. Denn wer als Gottes Stellvertreter zu ehren ist, der muß nach der ihm übertragenen Würde handeln: er muß wollen, was Gott will, und diesen seinen Willen in Ausübung bringen: er hat demnach Pflichten.

---

[1]) Hepp, Gesch. der christl. Kirche ꝛc.

Zudem wissen wir ja, daß die Ehe auch deßhalb, damit die Eltern ihre Pflichten gegen die Kinder um so vollkommener erfüllen könnten, zur Würde eines Sacramentes erhoben worden ist.

b. Die Eltern sind verpflichtet, ihre Kinder für Gott und das ewige Leben zu erziehen.

I. Was diese Verpflichtung überhaupt betrifft, so ergibt sie sich klar aus der Stellung der Eltern.

1. Die Ehe ist das Sinnbild der Verbindung Christi mit der Kirche. 4. Bd. §. 92, a. Wie nun Christus durch diese seine Verbindung vorzugsweise die Heiligung der Seelen, die Bekehrung und Vervollkommnung der Menschen bezweckt, so auch sollen die Eltern vor Allem die Heiligung ihrer Kinder im Auge haben. Dazu mahnt der Apostel: „Ihr Väter, erziehet sie (eure Kinder) in Lehre und Zucht des Herrn." Eph. 6, 4.

2. Gewiß bedürfen die Kinder einer sittlichen Erziehung als der Vorbereitung auf das ewige Leben; denn nicht aus sich selbst ist der Mensch gut: mit vielen bösen Neigungen von Jugend auf behaftet, ist er nur insofern gut, als er sie bekämpft und überwindet: und wird nicht in früher Jugend schon Hand angelegt zur Ausrottung der bösen Keime, so werden sie bald tiefe und vielleicht nie mehr zu ertödtende Wurzeln treiben. Wem anders als zunächst den Eltern kann Gott die Pflicht, das Kind zu diesem Kampfe anzuleiten, übertragen haben? Nur sie stehen gewöhnlich mit dem Kinde in nächster Berührung. Sie sind zu dieser zarten Pflege des Kindes geeigneter, als jeder Andere; denn eben die ihrem Herzen vom Urheber der Natur eingeprägte Liebe gibt ihnen Kraft und Ausdauer zu dem mühsamen Werke der Erziehung, und auf der andern Seite wird auch das Kind keine Lehren und Ermahnungen so gern annehmen und so treu bewahren, als diejenigen, welche es von den Eltern empfängt, die es mehr als alle Uebrigen ehrt und liebt. [1])

[1]) Die Mutter des h. Edmund, Erzbischofs von Cantorbury († 1242), wußte ihren Sohn schon in frühester Jugend an die Uebungen der Religion zu gewöhnen. Sie ließ ihn schon als Kind die Freitage bei Wasser und Brod fasten, und damit er es um so freudiger thäte, belohnte sie ihn Tags darauf mit einigen Süßigkeiten. Wenn sie ihm während seiner Studien in Paris von England her Weißzeug schickte, pflegte sie Bußgürtel und härene Bußkleider beizulegen. (Edmunds Vater war um diese Zeit mit Bewilligung seiner Frau bereits Mönch geworden.) Surius, 16. Nov. Vita, c. 1. et 2.

Elisabeth oder Alix, die Mutter des h. Bernard, pflegte ihre Kinder schon vor der Geburt täglich der heiligsten Jungfrau darzubringen. Obschon sie bei ihrem hohen Stande alle Bequemlichkeiten des Lebens hätten genießen können, so wurden sie doch zeitig an harte Kost gewöhnt. Alle ihre Kinder, sechs Söhne und eine Tochter, traten in den Ordensstand. Als die fünf ältesten Söhne vom Vater Abschied nahmen (die Mutter war schon gestorben), um gemeinschaftlich das Ordensleben zu beginnen, sahen sie den jüngsten Bruder, Nivard, mit andern Kindern auf dem Platze vor dem Schlosse spielen. Da sprach Guido, der älteste von allen, zu seinem jungen Bruder: „Mein kleiner Bruder Nivard, siehst du dieses Schloß und diese Län-

II. Um dieser allgemeinen Verpflichtung nachzukommen, müssen die Eltern

1. Sorge tragen, ihre Kinder in der katholischen Religion zu unterrichten oder unterrichten zu lassen. Eine christliche Mutter wird ihr Kind in den Anfangsgründen der christlichen Lehre selbst unterrichten wollen und eine Freude darin finden, daß ihr Kind die ersten religiösen Begriffe von ihr selbst erlernt habe.

2. Zugleich sollen sich die Eltern bestreben, die Kinder frühzeitig zur Frömmigkeit und zu allem Guten anzuhalten. Christliche Eltern lassen es sich angelegen sein, ihre Kinder frühzeitig die h. Namen Jesu und Mariä stammeln zu hören und die Hände zum Gebete falten zu sehen. Nichts ist den Kindern nützlicher, als daß Verstand und Herz frühzeitig religiöse Eindrücke empfangen; denn die ersten Eindrücke sind gewöhnlich die lebhaftesten, prägen sich am tiefsten ein und kehren, sollten sie auch eine Zeit lang verwischt werden, später doch mit neuer Kraft zurück. Verschiebe man die Mittheilung religiöser Begriffe und Gefühle nicht zu lange; leicht könnte der böse Feind die unbemalte Leinwand des jugendlichen Gemüthes für sich in Anspruch nehmen.

3. Wirksam jedoch werden solche Ermahnungen nur dann sein, wenn sie durch das gute Beispiel der Eltern unterstützt werden. Ueberhaupt läßt sich die Jugend, welche das in die Augen Fallende leichter faßt als Gründe, am liebsten durch das Beispiel leiten. Und die Beispiele sind bei ihr um so wirksamer, in je höherer Achtung derjenige steht, von dem sie ausgehen. Wie mächtig muß nun auf die Kinder das Beispiel der Eltern einwirken! Wer von uns erinnert sich nicht an gewisse Tugendbeispiele seiner vielleicht schon längst verstorbenen Eltern, auf die er nie ohne innere Stärkung hinblickte! [1])

---

dereien? Das Alles wird dir allein gehören." „Wie", erwiederte das Kind, „ihr nehmet euch den Himmel, und laßt mir die Erde? Das heißt nicht gleich getheilt." Bald folgte er seinen Brüdern nach dem Kloster Citeaux. — So edle Gesinnungen in zartem Alter waren die Frucht einer durchaus christlichen Erziehung. — Ratisbonne, Gesch. des h. Bernard. 1. Th. 5. Cap.

Der h. Ludwig, König von Frankreich, vergaß nie die Worte seiner frommen Mutter Blanca. Wenn sie ihr Kind auf den Knieen hielt, so wiederholte sie oft: „Mein Sohn, lieber den Tod, als die Sünde, lieber sterben, als Gott beleidigen!"

[1]) Die Wirksamkeit der ersten Eindrücke empfand nach unseligen Verirrungen während der französischen Revolution Delauro-Dübez, Verfasser eines geschätzten Werkes, in dessen Einleitung er Folgendes erzählt: „Bis zu meinem 64. Lebensjahr war ich ohne Religion, obwohl ich in meiner Familie Muster aller christlichen Tugenden sah . . . Auf einem einsamen Spaziergange in der Umgegend von Montpellier gerieth ich mit meinen Gedanken auf die Tage meiner Kindheit und meiner Jugend. Mit Freude erinnerte ich mich an diese Zeit der Unschuld und des Glückes, an die liebevolle Sorgfalt der zärtlichsten der Mütter. Wie theuer war meinem Herzen das Andenken an die vorzüglichsten Züge ihres schönen bis in ein Alter von 48 Jahren der Wohlthätigkeit geweihten Lebens! Welche Sittsamkeit! Welche Frömmigkeit! . . . Wie süß waren die Thränen, o theuerste Mutter, die ich bei der Erinnerung an die Tugenden, die du auf Erden geübt hast, vergoß! Aber als ich auf

Besonders sollen die Eltern Sorge tragen, daß die Kinder vor Verführung geschützt werden. Nicht selten drohet jüngern Kindern Gefahr von den ältern, namentlich wenn man zu innigen Verkehr gestattet und sie nicht fortwährend überwacht. Eltern trauen ihren Kindern gewöhnlich zu viel und ahnen nicht einmal Gefahr, während das Uebel schon einen hohen Grad erreicht hat. Nicht weniger sollen Eltern wachen, daß ihre Kinder nicht von Dienstboten oder fremden Kindern verführt werden. Gewöhnlich gestatte man ihnen mit letztern keinen Umgang, wenn man sie nicht überwachen kann. Endlich sollen die Eltern sich hüten, daß sie selbst nicht durch zu große Freiheit oder irgendwelche Unbehutsamkeit in ihren Kindern den Keim des Bösen entwickeln. Scheint es auch, die Vernunft sei bei ihnen noch nicht hinlänglich erwacht, um etwas anstößig finden zu können, so bewahren sie doch die empfangenen Eindrücke im Gedächtnisse und verstehen zu ihrem Schaden und zum großen Nachtheil des elterlichen Ansehens später das, was ihnen im Augenblicke unverständlich sein mochte.

4. Pflicht der Eltern ist es auch, die Fehler der Kinder zu bestrafen. Im Widerspruche mit den Grundsätzen so vieler Eltern, die der Laune des Kindes stets nachgeben, fast nie eine Strafe verhängen, mahnt die h. Schrift an vielen Stellen, den Trotz des Kindes frühzeitig zu brechen, sollte es auch nur vermittelst der Ruthe geschehen können. „Der Knabe, dem sein Wille gelassen wird, bringt seiner Mutter Schande.“ Spr. 29, 15. Wie könnte der Knabe einen hohen Begriff vom elterlichen Ansehen fassen, wenn die Eltern seiner Laune immer nachgeben? Wem aber wird er später gehorchen, wenn er nicht einmal den Eltern gehorcht? Kann er durch Güte nicht geleitet werden, dann ist Strenge an ihrem Platze. „Entziehe dem Kinde die Züchtigung nicht. Schlägst du es mit der Ruthe, so wird es nicht davon sterben, und du wirst seine Seele von der Hölle retten.“ Spr. 23, 13. 14.

Man kann nicht läugnen, daß heut zu Tage auf viele Eltern der

---

mich selbst einging, welch harter Contrast erdrückte meine Seele! Gewissensbisse erfüllten mein Herz mit Bitterkeit. Trostlose Gedanken erschütterten mich: „„O zärtlichste der Mütter, wäre es denn wahr, daß diese glückselige Ewigkeit, worüber du mich in meinen ersten Jahren so oft unterhalten hast, für dich bereits begonnen hätte, und daß meine unüberlegten Meinungen mich dazu verdammten, ewig von dir getrennt zu sein! Auf ewig wäre ich dann gezwungen, denselben Gott, der deine Verdienste mit endlosem Glücke belohnt, zu lästern!“ In solche Gedanken vertieft, war ich zu einer Kirche gelangt, und gleichsam wider Willen kniete ich nieder vor dem Gitter, welches das Innere von dem Eingange trennt, und rief aus: „O Gott meiner Mutter! wenn es wahr ist, daß du existirst; wenn du, wie sie mir versichert hat, die höchste Wahrheit, Weisheit und Güte bist; wenn du mich für dich gemacht hast, und du das aufrichtige Verlangen eines unglücklichen Herzens hörst: dann bitte ich dich, mit deiner Macht mir beizustehen; zeige dich deinem Geschöpfe; zeige ihm den Weg zu dir!““ Meine Thränen flossen; nach einigen Augenblicken fühlte ich wieder Ruhe in meinem Herzen; ich erhob mich mit dem aufrichtigen Entschlusse, die Wahrheit zu suchen.“ — Sein aufrichtiges Verlangen ließ ihn die Wahrheit finden; er starb als wahres Kind der katholischen Kirche, und das Ergebniß seiner Forschungen finden wir niedergelegt in dem nach seinem Tode erst veröffentlichten Werke: Aux incrédules et aux croyants l'Athée redevenu chrétien. Ouvrage posthume de Delauro-Dubez, conseiller à la cour royale de Montpellier.

Spruch paßt: „Wer die Ruthe spart, hasset seinen Sohn.“ Spr. 13, 24. Die Folge davon ist Mißachtung des elterlichen Ansehens, Trotz und Verhärtung in bösen Gewohnheiten und in Lastern. Solche Eltern mögen erwägen, daß sie nicht nur die Schuld ihres einstigen Kummers tragen, sondern auch Mitschuldige der Sünden des Kindes sind. Denn das Böse wird mit Recht demjenigen zugeschrieben, der es hindern konnte und mußte, aber zu hindern versäumte. Sie mögen die Drohung vernehmen, die Gott an den schwachen Heli ergehen ließ: „Ich will Alles wider Heli erwecken, was ich über sein Haus gesprochen. Denn ich habe ihm vorhergesagt, daß ich sein Haus ewiglich um der Sünde willen richten werde, weil er wußte, daß seine Söhne Schändliches thaten, und sie nicht strafte.“ 1. Kön. 3, 12. 13. Bald verloren seine zwei Söhne ihr Leben in einer unglücklichen Schlacht; er selbst fiel auf die Trauerbotschaft rücklings vom Stuhle und brach das Genick. Möchten schwache oder saumselige Eltern doch oft erwägen, daß sie von ihren Kindern, wenn sie deren Fehler strafen, ewigen Dank, aber ewigen Fluch dann verdienen werden, wenn sie die Fehler derselben nicht züchtigen und sie so dem ewigen Verderben anheimfallen lassen.

c. Die Eltern müssen auch für das zeitliche Wohl und Fortkommen der Kinder sorgen.

Gott konnte nicht wollen, daß die Eltern den Kindern bloß das Leben schenkten, um ihr ferneres Wohl aber nicht bekümmert wären. Was würde aus dem Menschengeschlechte, wenn die Eltern, hartherziger als die Tiger, ihre Kinder sich selbst überließen! Und welche Bedeutung hätten noch die so oft wiederkehrenden Mahnungen, für die Seele der Kinder zu sorgen, wenn die Pflicht, das leibliche Leben zu erhalten und ihr zeitliches Wohl zu fördern, nicht schon vorausgesetzt würde! Uebrigens ist diese Pflicht so einleuchtend, daß der, welcher Beweise dafür verlangte, sich als einen Unmenschen darstellte, ja von den unvernünftigen Thieren Unterricht empfangen könnte.

Gegen diese Pflicht sündigen die Eltern, 1. wenn sie für die Gesundheit der Kinder nicht gehörig sorgen. Unter den irdischen Gütern nimmt dieselbe die erste Stelle ein; denn sie ist die nothwendigste Bedingung, von den Kräften der Seele oder des Leibes Gebrauch zu machen und selbst die äußern Güter, Vermögen ꝛc. gehörig zu benutzen. Die Gesundheit der Kinder wird aber gefährdet sowohl durch zu große Nachläßigkeit als durch Verweichlichung; sie wird gefährdet selbst durch die Sünden der Eltern: viele Kinder kränkeln deßhalb und siechen einem frühen Tod entgegen, weil ihre Eltern nicht tugendhaft waren.

2. Eltern sündigen, wenn sie ihr Vermögen leichtsinnig verschwen-

den; denn sie müssen nicht nur für die gegenwärtigen, sondern auch für die zukünftigen Bedürfnisse der Kinder sorgen, und wenn Gott sie mit Wohlstand gesegnet hat, so geschah es nicht einzig ihretwegen, sondern auch wegen der Kinder.

3. Gleichfalls sündigen die Eltern, wenn sie ihre Kinder nicht frühzeitig zur Arbeit anhalten und etwas Nützliches lernen lassen. Der Grund ist derselbe: die Kinder müssen so erzogen werden, daß auch für ihre Zukunft gesorgt ist. Uebrigens hängt von frühzeitiger Angewöhnung zur Arbeit das ewige Wohl gewöhnlich nicht weniger ab, als das zeitliche; Müßiggang ist ja aller Laster Anfang.

Insbesondere sollen die Eltern wohl auf ihrer Hut sein, daß sie ihren Kindern nicht eine über ihren Stand hinausgehende Bildung geben und diejenigen, welche durch ihre Verhältnisse schon zur Arbeitsamkeit angewiesen sind, nicht einzig für Putz, Ziererei, Unterhaltung oder geistige Beschäftigung erziehen. Dieser Mißstand ist in unserer Zeit namentlich bei Erziehung der Töchter wahrzunehmen und zieht die traurigsten Folgen nach sich. Die über ihren Stand hinausstrebende Tochter wird sich bald, unzufrieden mit ihrer Lage, eitlen Träumereien hingeben, durch Romanleserei sich in eine Welt, die ihren Vorstellungen und Wünschen besser entspricht, zu versetzen suchen, und allmählich, wenn ihre Hoffnungen auf eine glänzendere Zukunft fehlschlagen, durch ihren Verdruß und Trübsinn Andern und sich selbst zur Last fallen.

Aber auch bei der Erziehung der Töchter aus gebildeten oder höhern Ständen sollte auf Nichts so sehr geachtet werden, als darauf, daß gute Hausfrauen und Familienmütter herangebildet werden. Das Weib findet seine natürliche Bestimmung in den häuslichen Beschäftigungen, in der Pflege und Erziehung der Kinder; hierin besitzt es eine wahre Meisterschaft, und auf diesem Felde kann seine Sorgfalt durch nichts übertroffen und durch nichts ersetzt werden; das noch zarte Herz des Kindes verlangt die zarte Pflege der Mutter. So unübertrefflich und unentbehrlich die Wirksamkeit des Weibes im stillen häuslichen Kreise ist, so ungeeignet und auf jeden Fall überflüssig ist sie gewöhnlich in einem andern, weiteren Kreise. Namentlich wird von einem Frauenzimmer nichts so wenig verlangt, als Pflege der Wissenschaften; ja nichts steht ihm so übel an, als Anspruch auf Gelehrsamkeit, der doch in der gegenwärtigen Erziehung erhoben wird. Pflege der Wissenschaften möge man den Männern überlassen, die sich nach dem Zeugnisse aller frühern Jahrtausende ungleich besser darauf verstehen, als Frauenzimmer. Die Natur läßt sich nun einmal nicht umgestalten. Auf tausend gelehrte Männer wird man kaum Ein gelehrtes Frauenzimmer zählen können; wie ließe sich diese Erscheinung erklären, wenn sie nicht in der Natur

begründet wäre! Freilich finden wir viele Romanschreiberinnen: doch wer möchte diese sogleich den Gelehrten beizählen wollen? Eine Art Kenntniß ist auch dem Frauenzimmer sehr nützlich und nothwendig: Kenntniß der Religion. Sie wird ihm selbst nützen, damit es besonders in der Pflege der Frömmigkeit und des innern Lebens nicht auf Abwege gerathe, und wird den Kindern zu Nutze kommen, die von der Mutter die ersten religiösen Begriffe erhalten sollen. — Die übrige Zeit möge meistens mit häuslichen Beschäftigungen ausgefüllt werden, die sich für Frauen jeden Standes schicken, oder wenigstens mit Leitung derselben und mit Beaufsichtigung des Gesindes; und frühzeitig sind die Töchter zu einer solchen Wirkungsweise heranzubilden. [1])

Handelt es sich um die Zukunft der Kinder, so ist besonders auf die Standeswahl zu achten. Eltern sind, wie oben schon bemerkt wurde, nicht unumschränkte Herren über den einstigen Lebensberuf des Kindes. Sie wären, wenn sie allein denselben bestimmen wollten, ungerecht gegen Gott, der als Vater Aller um so mehr Jedem seinen Wirkungskreis anweiset, da ohne seinen Willen nicht einmal ein Haar von unserm Haupte fällt, und der allein die Jedem entsprechenden Wege des Heils kennt und zu ebnen weiß. Sie wären ungerecht gegen das Kind: denn billig bleibt die Wahl eines Standes dem überlassen, der auch dessen Gefahren und Verpflichtungen sich unterziehen muß. Deßhalb belegt das Concil von Trient [2]) mit dem Banne alle diejenigen, welche ein Frauenzimmer zwingen, in ein Kloster zu gehen, oder welche den heiligen Entschluß desselben, den Schleier zu nehmen, auf irgend eine Weise ohne gerechten Grund hindern.

Nichts desto weniger können und müssen Eltern die Standeswahl ihrer Kinder lenken insofern, daß sie ihnen widerstehen, wenn sie eine schädliche Wahl treffen. Schädlich wäre sie, wenn der gewählte Stand dem Seelenheile des Kindes nachtheilig oder gefahrvoll wäre, was z. B. einträfe, wenn eine leichtsinnige Tochter eine gemischte Ehe eingehen wollte. Schädlich wäre sie, wenn das Kind einen Stand ergreifen wollte, wofür es keine Befähigung besäße, oder wenn es durch unerlaubte Mittel einen Stand oder eine Stelle erstrebte. Die Eltern können der Wahl des Kindes auch dann entgegentreten, wenn ihnen in Folge derselben der nothwendige Unterhalt fehlte, wenn z. B. ein Kind, das ihre einzige und nothwendige Stütze ist, in einen Orden treten wollte und sich so in die Unmöglichkeit versetzte, die Pflicht der kindlichen Liebe zu erfüllen. Vergl. ob. S. 201.

---

[1]) Karl der Große hielt seine Töchter zu allen häuslichen Arbeiten an. Er ließ sie ans Wollenweben gewöhnen, auch den Rocken und die Spindel fleißig handhaben, damit sie nicht, wie er sagte, in eitlem Müßiggange hinstarrten. Vita Caroli per Eginhardum scripta, n. 19.

[2]) Sess. 25. cap. 18.

§. 35. Pflichten der Erzieher und der Herrschaften.

a. Erzieher und Lehrer sind verpflichtet, die ihnen Anvertrauten nicht nur mit Kenntnissen auszustatten, sondern auch zu einem sittlichen Wandel heranzubilden.

Dazu verpflichtet sie ihre Stellung gegenüber dem Schüler und dessen Eltern: sie würde dieselbe arg verkennen, wenn sie sich etwa damit begnügten, dem Schüler Kenntnisse beibringen zu wollen, ohne sich um seine sittliche Heranbildung zu kümmern. Der Grund hievon liegt nahe.

1. Zwei schlimme Folgen der Erbsünde treten besonders in der Jugend hervor: sie ist unwissend und zum Bösen geneigt. Je mehr Jemand dieses zweifache Uebel überwunden hat, desto mehr ist er Mensch geworden. Hierzu nun soll der Erzieher und Lehrer mitwirken. Seine Aufgabe erreicht er nur dann, wenn er stets das Eine sowohl als das Andere ist, d. h. wenn er als Erzieher auf die Sittlichkeit einzuwirken sucht, während er als Lehrer Unterricht ertheilt.

2. Der Lehrer oder Erzieher vertritt die Eltern, und muß daher ihre Wirksamkeit fortsetzen. Unmöglich könnten die Eltern, wenn sie selbst ihre Kinder unterrichteten, sich darauf beschränken, denselben Kenntnisse beizubringen: sie müßten während des Unterrichtes und durch den Unterricht zugleich erziehen. Folglich kann auch der Lehrer, eben weil er Stellvertreter der Eltern ist, sich nicht einzig auf den Unterricht beschränken wollen.

Um erziehen zu können, muß er vor Allem Liebe gegen seinen Zögling im Herzen tragen; denn nur ein liebendes Herz wird das Herz des Kindes zu gewinnen und zu bilden wissen. Dazu mahnt schon der heidnische Lehrer Quintilian. [1]) Ferner muß er die guten und bösen Neigungen seines Zöglings kennen zu lernen suchen, die einen fördern, die andern ausrotten. Letzteres wird ihm nur dann gelingen, wenn er selbst von Leidenschaften frei ist, namentlich den Zorn zu mäßigen, herablassende Güte und Ernst mit einander zu verbinden weiß und seinem Zöglinge selbst das Beispiel eines tugendhaften Wandels gibt. — Unverdrossener Fleiß ist erforderlich, damit er die wissenschaftlichen Fortschritte des Schülers fördere. [2])

---

[1]) Inst. l. 2. Sumat ergo ante omnia parentis erga discipulos animum, ac succedere se in eorum locum, a quibus liberi traduntur, existimet.

[2]) Der fromme und tugendhafte Fenelon war beauftragt worden, Ludwigs XIV. Neffen, den Herzog von Burgund, zu erziehen. Die Erziehung des Prinzen war um so schwieriger, weil derselbe einen unbändigen Charakter hatte. Sein unbiegsamer Starrsinn, sein empörender Stolz, seine Neigung zum Zorne ließen das Schlimmste befürchten. Aber durch Hülfe der Gnade wußte Fenelon in ihm die größten Fehler in die entgegengesetzten Tugenden umzuschaffen. Wenn sich der Prinz seinem reizbaren Temperamente überlassen hatte, dann beobachteten seine Lehrer und Erzieher verabredeter Maßen das tiefste Stillschweigen und überließen ihn seinem eigenen

b. Heranbildung zur Sittlichkeit ist ohne die Religion als Grundlage unmöglich.

Man hat in neuerer Zeit von verschiedener Seite dahin gestrebt, die Religion aus der Schule zu verbannen. Daß dieses Bestreben die Frucht der Gleichgültigkeit oder gar der Feindseligkeit gegen die Religion ist, wird nicht verhehlt. Weil aber Manchen doch zu klar einleuchtet, daß die Schule die Aufgabe hat, zur Sittlichkeit heranzubilden, so stellt man den Grundsatz auf, die Sittlichkeit bedürfe der Religion nicht, das Licht der Vernunft genüge. Unter Religion versteht man in dieser Verbindung ein System von geoffenbarten Glaubenslehren. Und doch ist gewiß, daß es ohne Religion im günstigsten Falle nur eine verkümmerte Sittlichkeit geben kann.

1. Als nothwendige Grundlage der Sittlichkeit muß das gelten, worauf Christus und die Apostel die sittlichen Vorschriften erbauet haben. Nun finden wir, daß Christus und die Apostel vorzugsweise Glaubenslehren vortragen und an diese die Sittenlehren anschließen. Das Symbolum ist der Inbegriff der apostolischen Predigt; das Symbolum enthält Glaubenslehren.

2. Ohne die geoffenbarte Religion, ohne ein System von Glau-

Nachdenken, seiner Reue, seinen innern Vorwürfen. Im Bewußtsein seines Unrechts warf sich der Prinz seinem Lehrer zu Füßen, gestand seine Fehler und eröffnete ihm seinen festen Entschluß, in Zukunft sich besser beherrschen zu wollen. — Eines Tages ließ sich der Prinz von seinem Zorne so weit hinreißen, daß er zu Fenelon sprach: „Nein, nein, mein Herr: Ich weiß, wer ich bin, und wer Sie sind.“ Fenelon erwiderte kein Wort. Durch eine ernsthafte und traurige Miene ließ er merken, wie tief er beleidigt sei. Am folgenden Morgen ging er frühe zum Prinzen und sprach im kalten, ernsthaften Tone: „Ich weiß nicht, ob Sie sich noch erinnern, was Sie gestern zu mir gesagt haben: Sie wüßten wohl, wer Sie wären, und wer ich wäre. Es ist meine Pflicht, Ihnen zu sagen, daß Sie weder das Eine noch das Andere wissen. Sie bilden sich ein, mehr zu sein als ich, und ich sage Ihnen, daß ich mehr bin als Sie, nicht vermöge der Geburt, die auch nicht von Ihnen abhing, und worüber Sie eben nicht eitel sein dürfen, sondern mehr durch Einsicht und Wissenschaft: denn Sie wissen ja nicht mehr, als was ich Sie gelehrt habe. Ich bin nebstdem mehr als Sie vermöge der Vollmacht, die mir der König und Ihr Herr Vater über Sie ertheilte, als ich mich aus Gehorsam gegen ihn mit dem beschwerlichen Amte, Ihr Lehrer zu sein, belastete. Glauben Sie etwa, daß ich mich glücklich fühle, dieses Amt auszuüben, so sind Sie im Irrthum, und damit Ihnen hierüber kein Zweifel bleibe, so will ich Sie sogleich zu Seiner Majestät führen, um zu bitten, für Sie einen andern Lehrer zu ernennen, dem ich von Herzen wünsche, daß seine Sorgfalt bessere Früchte trage als die meinige.“ — Durch diese Erklärung wurde der Prinz auf's Aeußerste betroffen. Unter stetem Schluchzen stammelte er die Worte: „Ach, mein Herr, ich bin in Verzweiflung über den gestrigen Vorfall. Reden Sie mit dem Könige davon, so bringen Sie mich um seine Freundschaft. Verlassen Sie mich, was wird man denken? Ich verspreche Ihnen, . . . ja ich verspreche Ihnen, daß Sie von nun an mit mir werden zufrieden sein. Aber versprechen Sie mir“ . . . Fenelon versprach nichts, und ließ ihn den ganzen Tag in Ungewißheit. — Durch solche Mittel und namentlich durch die strengste Beherrschung seiner selbst wußte Fenelon den gewaltsamen Charakter seines Zöglings nach und nach zu zügeln. Der Prinz merkte, was er Fenelon zu danken habe, ward sein Herzensfreund und blieb es auch während der Verbannung Fenelons vom Hofe. Ein zu früher Tod zerstörte die Hoffnungen, welche alle Guten auf den muthmaßlichen Erben des französischen Thrones gesetzt hatten. Bausset, Histoire de Fénelon, l. 1. ch. 38.

benslehren gibt es keine irgendwie genügende Sittenlehre. a. Die Sittenlehre muß doch ohne Zweifel nicht nur von den Pflichten gegen den Nächsten, sondern noch weit mehr von den Pflichten gegen Gott handeln. Nun kann sie von diesen nicht handeln mit Umgehung der geoffenbarten Religion. Denn unsere Pflichten gegen Gott sind durchaus andere, wenn Gott eine Religion geoffenbart hat, als wenn er nicht geoffenbaret hat; denn im ersten Falle entsteht die Pflicht zu glauben. — b. Ebenso muß die Sittenlehre vom Ziele handeln, das der Mensch durch seine Handlungen zu erstreben hat. Nur durch die Religion erkennt der Mensch sein Ziel: denn es ist ein übernatürliches. 1. Bd. §. 2. — c. Die Sittenlehre muß auch von den Beweggründen unsers sittlichen Thuns und Lassens handeln. Die nun einmal nothwendigen Beweggründe sind übernatürlich, wie das Ziel selbst, und werden nur durch die Offenbarung erkannt.

3. Ohne Religion kann es unmöglich eine irgendwie genügende Sittlichkeit geben. Eine irgendwie genügende Sittlichkeit kann nur von jenem geübt werden, der im Stande ist, seine Pflichten gegen Gott zu erfüllen, seine Pflichten gegen sich und gegen den Nächsten aus einem übernatürlichen Beweggrunde zu vollziehen, jene Mittel anzuwenden, welche Christus oder die von ihm eingesetzte Auctorität Allen vorgeschrieben hat. Nun ist ohne die geoffenbarte Religion der Mensch nicht fähig, seine Pflichten gegen Gott zu erfüllen, seine Handlungen aus einem übernatürlichen, durch den Glauben erfaßten Beweggrunde zu vollziehen, die von Christus eingesetzten und von der Kirche dargereichten Gnadenmittel anzuwenden. Folglich ist ohne die geoffenbarte Religion jene Sittlichkeit, von welcher die ewige Seligkeit abhängt, nicht möglich. Eine Sittlichkeit ohne die geoffenbarte Religion ist die Sittlichkeit des Heidenthums. Wie es mit dieser bestellt war, wissen wir aus der Geschichte.

Man entgeht dem Widerspruche nicht durch die Annahme, die Sittlichkeit könne aufgebauet werden auf einem confessionslosen Religionsunterrichte, d. h. auf einem System jener Lehren, in welchen alle christlichen Confessionen übereinstimmen. Welches sind jene Lehren, in welchen alle Confessionen heute übereinstimmen? Gehört zu ihnen noch die Lehre von der Gottheit Christi? Und was heißt es: die Sittenlehre soll aufgebauet werden auf jenen Glaubenslehren, in welchen alle Confessionen übereinstimmen? Heißt es etwa: dem Kinde soll als verbindlich dargestellt werden, was aus den allen Confessionen gemeinsamen Glaubenslehren folgt, als unverbindlich, was anderswoher abgeleitet wird? Der Katholik hat besondere Pflichten gegen seine Kirche als die von Christus gegründete. Die Wahrheit der katholischen Kirche wird von den andern Confessionen nicht angenommen; sollen deßhalb dem katholischen Kinde die Pflichten gegen die katholische Kirche als zweifelhaft oder unbegründet dargestellt werden?

c. Herrschaften schulden den Dienstboten Liebe, Lohn, Anleitung zum Guten.

Die Herrschaften sollen ihre Dienstboten 1. liebevoll und nicht hart behandeln. Denn auch die Dienstboten sind Kinder des himmlischen Vaters, Brüder in Christo, Miterben der ewigen Glorie. Haben sie wegen dieser allgemeinen Gründe schon Anspruch auf liebevolle Behandlung, so gewinnt derselbe an Gewicht wegen des engen Verhältnisses, worin sie zur Herrschaft stehen. Als Hausgenossen erkennen sie im Herrn des Hauses gleichsam ihren Vater, dem folglich die Pflicht obliegt, in gewissem Sinne Vaterstelle an ihnen zu vertreten. Zudem ist der Stand eines Dienstboten an sich schon drückend genug, um durch harte Behandlung nicht erschwert werden zu müssen. Der Apostel, welcher die Dienstboten zum Gehorsam mahnt, nimmt sie auch in Schutz wider eine harte Behandlung. „Ihr Herren, lasset ab von Drohungen; denn ihr wisset, daß ihr Herr auch der eurige ist im Himmel, und daß bei ihm kein Ansehen der Person ist." Eph. 6, 9. Um so mehr aber verdient ein Dienstbote liebevolle Behandlung, wenn er sich durch Treue auszeichnet oder seine besten Lebensjahre, vielleicht seine Gesundheit, im Dienste seines Herrn hingeopfert hat. Einem solchen Dienstboten gebührt mehr der Name eines Freundes und Bruders, als eines Knechtes. „Hast du einen treuen Knecht, so sei er dir so werth, als du dir selber bist. Halte ihn wie deinen Bruder." Sir. 33, 31. — Wurden solche Mahnungen gegeben selbst damals, als die Sclaverei, eine Knechtschaft im weitesten Umfange, noch bestand, dann haben sie unter den jetzigen Verhältnissen, die nur eine freiwillige Dienstleistung zulassen, weit mehr Geltung. [1])

Herrschaften müssen 2. den Dienstboten den verdienten Lohn und

---

[1]) Wie der Bischof von Belley erzählt, drohete der h. Franz von Sales nie seinen Dienern und sagte ihnen nie ein rauhes und verdrießliches Wort. Hatten sie gefehlt, so würzte er seine Verweise mit so vieler Sanftmuth, daß sie sich alsbald aus Liebe besserten, ohne die eiserne Ruthe zu fürchten, die, wie sie wohl wußten, der Hand ihres Herrn fremd blieb. „Alles wohl erwogen", so äußerte er sich über diesen Gegenstand, „kann ich hinsichtlich der Dienstleute nur soviel sagen, daß sie unsere Nächsten und unsere demüthigen Brüder sind, welche die Liebe uns verpflichtet wie uns selbst zu lieben. Lieben wir sie also wie uns selbst, diese theuren Nächsten, die uns so nahe und so benachbart sind, daß sie mit uns unter Einem Dache und von unserm Vermögen leben, und behandeln wir sie wie uns selbst, oder vielmehr wie wir selbst möchten behandelt werden, wenn wir an ihrer Stelle wären; dieß ist die beste Weise, mit Dienstleuten umzugehen. Freilich darf man ihre Fehler nicht übersehen, wenn sie erheblich sind, und ihnen auch die Zurechtweisung nicht erlassen; doch müssen wir auch das Gute erkennen, das uns durch sie geschieht. Es ist sogar rathsam, daß man zu ihrer Aufmunterung ihnen zuweilen seine Zufriedenheit bezeige, und ihnen Beweise gebe, daß man Vertrauen zu ihnen hat und sie gleich Brüdern und Freunden hält, deren Noth man lindern oder deren Fortkommen man fördern will. Wie ein Windstoß, der die Segel schwellt, das Schiff schneller auf dem Meere fortbewegt, als hundert Ruderschläge, also regt auch ein freundliches Wort und ein Zeichen des Wohlwollens einen Diener weit wirksamer an, uns zu dienen, als hundert rauhe, drohende und harte Befehle." Geist des h. Franz von Sales.

die hinreichende Nahrung geben. „Ihr Herren, was recht und billig ist, erweiset den Knechten, da ihr wisset, daß auch ihr einen Herrn im Himmel habet.“ Col. 4, 1. Die Gerechtigkeit verlangt, daß den Dienstboten verabreicht werde, was ihnen vertragsmäßig zukommt. Liebe und Billigkeit fordert, daß in der Feststellung des Lohnes nicht gar karg verfahren werde. Selbst der eigene Nutzen des Herrn macht eine gewisse Freigebigkeit rathsam; denn je freigebiger er rücksichtlich des Lohnes und des Unterhaltes ist, desto fleißiger werden in der Regel die Dienstboten ihren Arbeiten obliegen, und desto weniger werden sie zur Untreue versucht werden. — Entläßt der Herr einen Dienstboten wider dessen Willen und ohne sein Verschulden vor der Zeit, so muß er ihm den ganzen Lohn verabreichen; geschieht es aber durch Verschulden des Dienstboten, so ist der Herr nur zur Verabreichung des bisher verdienten Lohnes verpflichtet.

Herrschaften sollen 3. ihre Dienstboten durch Wort und Beispiel zur Erfüllung ihrer Christenpflicht und zu allem Guten anhalten. Sie vertreten ja Vaterstelle und schulden ihnen bis zu einem gewissen Grade dasselbe, was ihren leiblichen Kindern. Auch hier gilt das Wort des Apostels: „Wenn Jemand für die Seinigen, und besonders für die Hausgenossen nicht Sorge trägt, der hat den Glauben verläugnet und ist ärger als ein Ungläubiger.“ 1. Tim. 5, 8. Und soll Jeder für das ewige Wohl seines Nebenmenschen nach Vermögen Sorge tragen, wie könnte eine Herrschaft im engen Kreise ihres Hauses dieser Pflicht enthoben sein? Nicht selten belohnt Gott schon hienieden das Gute, wie er das Böse hienieden straft. Darf nun eine Herrschaft nicht hoffen, der Segen Gottes werde auf ihrem Hause ruhen, wenn alle Glieder desselben ihm dienen? Und muß sie nicht zeitliches Unglück für das Haus fürchten, wenn es zu einer Wohnstätte der Sünde geworden? Zudem gewährt es den Herrschaften selbst den größten Nutzen, wenn sie durch Wort und That auf Tugend und auf Erfüllung jeglicher Christenpflicht bei ihren Untergebenen dringen. Dienstboten werden gegen ihre Herrschaften nur dann Achtung haben, wenn letztere durch Tugend und Erfüllung ihrer Pflichten Achtung verdienen. Oft klagen Herrschaften über Untreue der Dienstboten. Halte man sie zu einem wahrhaft christlichen Leben an, und sie werden treu sein.

Um so mehr sollen die Herrschaften ihre Dienstboten von allem Bösen und jeder bösen Gelegenheit fern halten. Denn was von der Saumseligkeit der Eltern, welche die Fehler ihrer Kinder nicht bestrafen, gesagt worden, findet auch hier Anwendung. Wer das Böse, das er verhindern konnte und mußte, zuläßt, der ist als dessen Urheber anzusehen. Demnach werden am Tage des Gerichts die Herrschaften auch wegen der Sünden ihrer Dienstboten zur Rechenschaft gezogen werden.

Weit größer ist die Sünde des Herrn, der einem Dienstboten selbst ein Stein des Anstoßes wird. Groß ist seine Sünde, weil er die Noth des Dienstboten mißbraucht, der um sein Leben zu fristen oder vielleicht den Unterhalt seiner greisen Eltern zu verdienen, ein Unterkommen suchte, und nun für den geringen, mit saurer Mühe verdienten Lohn seine Unschuld hinopfert. Groß ist die Sünde eines solchen Herrn, weil er sein Ansehen, mit dem er den Dienstboten vom Bösen abhalten und zu Gott führen sollte, mißbraucht, um ihn zeitlich und ewig unglücklich zu machen. Ist es eine himmelschreiende Sünde, Tagelöhnern den verdienten Lohn vorzuenthalten: wie weit größer wäre das Verbrechen, Tagelöhnern oder Dienstboten das Ihrige zu rauben! Allein nicht zeitliches Gut, sondern die Unschuld und die Seligkeit raubt der Verführer dem Verführten.

§. 36. Pflichten weltlicher Obrigkeiten.

a. Obrigkeiten sollen das zeitliche Wohl ihrer Untergebenen nach Kräften befördern.

Wie die geistliche Obrigkeit oder die kirchliche Einrichtung das übernatürliche und ewige, so bezweckt die weltliche Obrigkeit direct und unmittelbar das natürliche und zeitliche Glück der Gesellschaft. Denn die Menschen leben in einem staatlichen Verbande und unter Obrigkeiten, um jene Güter zu erreichen, die sie ohne einen solchen Verband und ohne Obrigkeiten nicht erreichen könnten. Bestimmung des Staates ist nicht, an die Stelle des Einzelnen, der Familie, der Gemeinde zu treten; gäbe es keine Thätigkeit als durch den Staat, so würden die Einzelnen zu Sclaven herabgewürdigt. Bestimmung des Staates ist, das zu leisten, was die Einzelnen, die Familien, die Gemeinden nicht leisten können. Begnügt er sich damit, so hat er einen hinlänglich großen Wirkungskreis, und die Einzelnen werden den Staat lieben lernen, statt über den Druck desselben zu Klagen berechtigt zu sein. Zu den durch den Staat für Alle zu erstrebenden Gütern gehört insbesondere der Schutz gegen auswärtige Feinde und die öffentliche Sicherheit.

Muß die höchste weltliche Obrigkeit das zeitliche Wohl überhaupt und im Allgemeinen, so müssen die untergeordneten Obrigkeiten das zeitliche Wohl der Untergebenen in der Richtung erstreben, die ihnen besonders zugewiesen ist. Eine Obrigkeit, die beauftragt ist, jede Ruhestörung zu verhindern, muß nach dieser Richtung hin ihre Thätigkeit entfalten ꝛc. Weil die Obrigkeit das Wohl der Untergebenen und namentlich die Sicherstellung der Rechte jedes Einzelnen bezweckt, deßhalb sagt der Apostel: „Sie ist Gottes Dienerin, dir zum Besten,“

Röm. 13, 4. Gott bedient sich der Obrigkeit, um den Menschen die ihnen bestimmten Güter zuzuwenden.

Dazu wird nun ferner erfordert, daß jeder einzelne Vorgesetzte sein Amt mit Weisheit und Gerechtigkeit verwalte. Mit Weisheit muß es verwaltet werden, weil das allgemeine Beste zu erstreben ist, was ohne Weisheit nicht geschieht. Mit unbestechlicher Gerechtigkeit muß es verwaltet werden, nicht nur weil jede Ungerechtigkeit an und für sich sündhaft ist, sondern auch weil die Menschen namentlich auch deßhalb, um in ihren Rechten gesichert zu sein, unter Obrigkeiten leben. Nachdrücklich legte König Josaphat den Richtern diese Pflicht ans Herz, indem er sprach: „Sehet, was ihr thuet; denn ihr übet nicht eines Menschen Gericht, sondern des Herrn; und Alles, worüber ihr richtet, wird auf euch zurückkommen. Bei dem Herrn ist kein Unrecht, noch Ansehen der Person, noch Verlangen nach Geschenken." 2. Chron. 19, 6. 7. [1])

Die Liebe zur Ordnung und zur Gerechtigkeit verlangt auch, daß das Böse d. h. dasjenige, wodurch das gemeinsame Wohl und namentlich die Rechte Einiger beeinträchtigt werden, der Strafe nicht entgehe. Bestrafung des Bösen ist eine der vorzüglichsten Aufgaben der Obrigkeit. Der Apostel schreibt: „Willst du die (obrigkeitliche) Gewalt nicht fürchten, so thu Gutes, und du wirst von ihr Lob erhalten: denn sie ist Gottes Dienerin, dir zum Besten. Wenn du aber Böses thust, so fürchte dich: denn nicht umsonst trägt sie das Schwert: denn sie ist Gottes Dienerin, eine Rächerin zur Bestrafung für den, der das Böse thut." Röm. 13, 3. 4.

b. Die Obrigkeiten müssen auf eine ihrer Stellung entsprechende Weise auch das übernatürliche und ewige Wohl ihrer Untergebenen zu fördern suchen.

Zwar hat die weltliche Obrigkeit als solche nicht zunächst die Bestimmung, auf das Uebernatürliche einzuwirken. Wie ihr Ursprung natürlich, d. h. in der Natur des Menschen selbst begründet ist, so ist es auch ihre Bestimmung, d. h. sie hat unmittelbar nur auf das einzuwirken, was von der Natur des Menschen und zwar für dieses Leben gefordert wird. Von Gott ist ja die weltliche Obrigkeit nur, weil die menschliche Natur, die eine Obrigkeit verlangt, von Gott ist. Das

[1]) Thomas Morus verwaltete das Amt des Kanzlers mit der größten Unbestechlichkeit und Gerechtigkeit. Der Aermste und Niedrigste aus dem Volke fand bei ihm freundliches Gehör. Einem seiner Schwiegersöhne, der aus dem hohen Amte seines Schwiegervaters gern Vortheile gezogen hätte, mißfiel dieses Benehmen. Morus sagte zu ihm: „Ich versichere auf mein Wort, daß, wenn die Parteien Recht von mir begehren, kein Ansehen der Person stattfindet. Ja wäre selbst mein Vater, den ich so innig liebe, auf der einen, und der Teufel, den ich über Alles hasse, auf der andern Seite, so sollte doch der Teufel, wäre seine Sache gerecht, sein Recht von mir erhalten." Hepp, Gesch. der christl. Kirche ꝛc.

Uebernatürliche ist einer andern Obrigkeit anvertraut worden, der Kirche, welche unmittelbar von Gott ist. Diese lehrt, befiehlt, verordnet, was zur einstigen übernatürlichen Glückseligkeit führt. Wie aber jeder Einzelne seine Handlungen und irdischen Bestrebungen in der Weise einrichten muß, daß sie, weit entfernt, der übernatürlichen Bestimmung entgegen zu sein, zur Erreichung derselben sogar beitragen, so muß auch die weltliche Obrigkeit das übernatürliche Wohl der Untergebenen mittelbar im Auge haben. Das schuldet sie 1. Gott, der verlangt, daß das Zeitliche dem Ewigen, das Irdische dem Ueberirdischen untergeordnet sei. Das schuldet sie 2. den Unterthanen, die mit Recht verlangen können, daß sie in ihren wesentlichsten Gütern, denen der Seele, nicht beeinträchtigt werden, daß sie vielmehr in ihren auf das Ewige hinzielenden Handlungen von der weltlichen Obrigkeit jenen Schutz erhalten, den sie zu geben vermag. Denn dürfen wir uns um Schutz für minder wichtige Rechte an die Obrigkeit wenden, warum sollten wir in dem, was unsere wesentlichsten Rechte, was Zeit und Ewigkeit betrifft, nicht Schutz erwarten dürfen? 3. Die obrigkeitlichen Personen selbst endlich müssen Gott auf eine ihrer Stellung entsprechende Weise dienen; das aber thun sie nur dann, wenn sie auch in ihren obrigkeitlichen Handlungen und als obrigkeitliche Personen das Gute, das zur Seligkeit Führende fördern und namentlich durch Beispiel den Untergebenen voranleuchten.

Immer aber muß die weltliche Obrigkeit sich erinnern, daß ihr zunächst und unmittelbar nur das Zeitliche, der Kirche dagegen das Ewige anvertraut ist, daß sie mithin die Kirche schützen muß, sich aber nicht unterfangen darf, sie regieren zu wollen. Die Geschichte lehrt, daß es von jeher für den Staat nur verderblich war, wenn er die Kirche regieren, über die Gewissen und den Glauben der Unterthanen herrschen wollte. Den Byzantinischen Kaisern hat es nicht genützt, sich so gern in Religionssachen zu mischen. Dem Russischen Staate hat es nicht genützt, die Kirche sich dienstbar zu machen. Wie könnte es anders sein? Der Staat ist von Christus mit der Regierung der Kirche nicht beauftragt worden: es fehlt ihm wie das Recht, so die Befähigung dazu. Er kann, wenn er mit frevelnder Hand in das Heiligthum greift, nur den Unterthanen schaden und die göttliche Strafgerechtigkeit gegen sich herausfordern. [1])

Nutzanwendung.

Wollen Eltern, Herrschaften und Vorgesetzte von Kindern und Untergebenen Ehrfurcht und Gehorsam erlangen, dann sei es ihr angelegentlichstes Bestreben, daß auch sie dem Höchsten Ehrfurcht und Gehorsam erweisen.

[1]) S. Leonis Papae XIII. Litterae encycl. Immortale Dei de societatis constitutione, 1. Nov. 1885.

Worin Jemand sündigt, darin wird er gewöhnlich auch gestraft. Wer Gott nicht fürchtet und liebt, ihm nicht gehorsamt, der schmeichle sich nicht, daß die Untergebenen gegen ihn ihre Pflichten erfüllen werden. Wie könnte er jene zum Gehorsam auffordern, denen er selbst das Beispiel des Ungehorsams gegen einen ungleich höhern Herrn gibt! Wohl können Herrschaften durch gebieterischen Ton und mit Gewalt äußern Gehorsam erzwingen; treue und aufopfernde Liebe läßt sich mit Gewalt nicht erzielen. Sie wird aber gewöhnlich dann erlangt werden, wenn die Herrschaften zuerst das Beispiel treuer Pflichterfüllung geben, und zwar das Beispiel des Gehorsams gegen Gott, und das Beispiel der Liebe gegen die Untergebenen. Das Wort des weisen Seneca: „Willst du geliebt werden, so liebe", pflegt sich durch die Erfahrung zu bewähren.

Fünftes Gebot.

„Du sollst nicht tödten."

§. 37. Sünden wider das Leben des Nächsten. Duell.

a. Das fünfte Gebot verbietet zunächst den Mord und jedes dem Nächsten an seinem Leibe zugefügte Unrecht.

I. Unter Mord versteht man die ungerechte oder unbefugte, absichtliche Tödtung des Nächsten. Wann die Tödtung eine rechtmäßige sei, ist später zu erörtern.

Das fünfte Gebot ist eine nähere Erklärung des Gebotes der allgemeinen Nächstenliebe, und zwar insofern sie die Person des Nächsten zum Gegenstande hat. Da die Gottesliebe die Grundlage der Nächstenliebe ist, aus der Gottesliebe aber, wie oben (§. 11, a) gezeigt wurde, auch die Selbstliebe entspringt, so muß, was in Bezug auf den Nächsten gesagt wird, auch von uns selbst verstanden werden. Zwar wird ausdrücklich nur das Leben des Leibes, als das mehr Hervortretende und Augenfällige, genannt. Da aber der Mensch aus Leib und Seele besteht, so werden im fünften Gebote auch die Pflichten gegen letztere eingeschärft.

Gleich den bisher besprochenen Geboten ist auch dieses verbietend und gebietend zugleich. Verboten wird Alles, was dem Nächsten oder uns selbst an Leib oder Seele Schaden bringt; geboten das, was ihm oder uns in der genannten zweifachen Hinsicht zusteht und ersprießlich ist.

Der Mord ist eine entsetzliche, eine himmelschreiende Sünde. „Die Stimme von deines Bruders Blut schreiet zu mir von der Erde." Gen. 4, 10. Nicht ohne Grund nannte Gott Kains Mordthat eine um Rache zum Himmel schreiende Sünde; sie forderte Rache wegen ihrer Schwere.

Denn 1. der Mörder greift frevelhaft in die Rechte Gottes ein. a. Gott ist der Urheber des Lebens; nur durch seinen Willen wird es gefristet, und ohne ihn kehrt es nicht zurück. Mehr als jedes andere zeitliche Gut ist demnach das menschliche Leben Gottes Eigenthum. Um seine Hoheit und Macht kundzugeben, spricht

Gott: „So sehet nun, daß ich allein es bin, und daß kein anderer Gott außer mir ist: ich tödte und mache lebendig." Deut. 32, 39. Ja es ist ebensowohl Gottes besonderes Eigenthum, als der Mensch selbst es ist. Denn eben durch das Leben oder die Verbindung von Leib und Seele wird der Mensch das, was er ist: er wird Mensch. Alles, was unter uns steht, nämlich die vernunftlose Schöpfung, ist uns als ein Mittel zugewiesen, das der Mensch nach Belieben zu seinem Gebrauche verwenden mag; allein das menschliche Leben oder der Mensch selbst, nämlich die Verbindung von Leib und Seele, ist nicht ein uns unterworfenes Mittel; denn der Nächste steht uns gleich, kann also nicht als ein bloßes Mittel betrachtet werden. Das menschliche Leben ist demnach physisch und moralisch Gottes besonderes Eigenthum. Wer es vernichtet, vergreift sich am Hoheitsrechte Gottes. — b. Auch durch den Zweck des leiblichen Lebens tritt Gottes Hoheitsrecht zu Tage. Der Mensch lebt hier auf Erden, um Gott zu dienen, sich für den Himmel vorzubereiten und Gottes Ehre zu fördern. Dadurch wird er der Lehensträger oder Diener und Knecht Gottes. Wer ihn tödtet, beraubt Gott seines Dieners; denn das ist der Mensch als solcher d. h. in der Verbindung von Leib und Seele. Wie nun derjenige, der eines Andern Knecht in die Unmöglichkeit versetzt, ferner noch seinem Herrn zu dienen, in die Rechte eines Andern eingreift, so auch derjenige, welcher das ihm nicht anheimgestellte Leben eines Andern vernichtet und somit Gott einen Diener raubt. — c. Frevelhafter ist dieser Eingriff deßhalb, weil mit der Hinmordung des Menschen zugleich in gewissem Sinne das Ebenbild Gottes vernichtet wird. „Wer Menschenblut vergießet, dessen Blut soll auch vergossen werden; denn der Mensch ist nach Gottes Ebenbilde geschaffen." Gen. 9, 6. Zwar besteht das göttliche Ebenbild eigentlich in der vernünftigen Seele; allein weil die Erhabenheit der Seele auch in der aufrechten und edlen Haltung des Leibes sich kundgibt, deßhalb läßt es sich auch im menschlichen Körper einigermaßen erkennen und wird folglich mit dem Tode vernichtet.

2. Der Mörder untergräbt die Sicherheit der menschlichen Gesellschaft. Um kein Gut ist der Mensch so sehr besorgt, als um sein Leben, und zwar mit Recht. Denn das Leben ist ja die Grundbedingung aller übrigen Güter hienieden. Was nützt der Reichthum ohne die Hoffnung, ihn zu genießen! Ist nun dieses höchste aller Güter nicht gesichert, dann ist die Freude des irdischen Daseins geschwunden; der Verkehr hört auf, weil man das Leben nicht der Gefahr aussetzen will; an die Bethätigung der Liebe wird nicht gedacht, weil Jeder für sein Leben sorgen zu müssen glaubt. Welche Wirkungen in der menschlichen Gesellschaft ein solcher Zustand hervorzubringen vermag, beweiset

die Schreckenszeit der französischen Revolution, während welcher dumpfes Schweigen auf dem ganzen Lande ruhete.

3. Der Mörder stürzt den Nächsten in das größte zeitliche Unglück. Er raubt ihm jenes Gut, mit dem kein anderes in Vergleich kommt. Nicht selten werden auch Andere, Kinder und Anverwandte, unglücklich, indem ihnen der Unterhalt benommen, jedenfalls namenloser Schmerz bereitet wird. — Möchte es stets mit dem zeitlichen Unglück sein Bewenden haben? Allein wer kann bestimmen, wie Viele unter denjenigen, die unversehens dem Tode überantwortet wurden, wegen ihres Seelenzustandes dem ewigen Verderben anheimfielen, dem sie entgangen wären, wenn ihnen die Zeit, sich auf den Tod vorzubereiten, wäre gestattet worden! — Und diese so schreckliche Unthat wird begangen bald aus niedriger Geldgier, bald aus kleinlicher Eifersucht, bald aus Rachsucht! Wenn die Bosheit des Mordes eine solche ist, dann begreifen wir leicht, warum ihn Gott schon hienieden zuweilen so hart strafte. Kain irrte, von Gewissensbissen gequält, flüchtig umher. Achab und Jezabel, die den Naboth durch falsche Zeugen dem Tode überliefert hatten, empfingen das Loos, das ihnen durch Elias war verkündet worden. Achabs Nachkommenschaft wurde ausgerottet, Jezabel wurde zum Fenster hinausgestürzt und von den Hufen der Pferde zertreten. 4. Kön. 9 und 10.

Des Mordes macht sich jeder schuldig, der auf irgend eine Weise unrechtmäßig sich an einem Menschenleben vergreift, sei es mittelbar oder unmittelbar: also Mütter, welche die Frucht ihres Leibes, auch bevor sie das Tageslicht erblickt hat, vernichten, und alle jene, die durch Rath oder That, durch Darreichung der Mittel ꝛc. dazu behülflich sind; ebenfalls jene Mütter, welche, um der Schande zu entgehen, ihre Kinder aussetzen mit der Gefahr, sie so dem Tode zu übergeben; endlich Mütter, welche aus Sorglosigkeit ihre Kinder des Nachts erdrücken, und jene, welche auf irgend eine Weise wissentlich und vorsätzlich eine unzeitige Niederkunft bewirken. Der Tag des Gerichts wird uns zeigen, daß Mörder und Mörderinnen viel zahlreicher waren, als man gewöhnlich glaubt.

II. Hierher gehört auch jede unrechtmäßige Verwundung, Verstümmlung, überhaupt jede leibliche Verletzung des Nächsten. Denn auch sie ist ein am Leibe des Nächsten begangenes Unrecht.

Am Leibe und Leben des Nächsten versündigt man sich dann, wenn man ihm durch Kränkung oder harte Behandlung das Leben verkürzt oder doch verbittert. Denn Verkürzung oder Verbitterung des Lebens durch harte Behandlung ist an und für sich ein am Leben des Nächsten begangenes Unrecht und mithin eine Sünde gegen das fünfte Gebot. Sie ist um so größer, ein je größerer Nachtheil ihm zugefügt wird, d. h. jemehr das Leben verkürzt oder verbittert wird. Das mögen Kinder beherzigen, die durch Ungehorsam oder schlechte Aufführung den Eltern Verdruß und Kummer bereiten.

b. Der Obrigkeit ist es erlaubt, zur Bestrafung von Verbrechen den Tod über Schuldige zu verhängen.

I. Herr über Leben und Tod ist Gott. Wie er andere seiner Rechte zuweilen auf Menschen übertrug, so konnte er auch dieses für gewisse Fälle abtreten. Daß er es wirklich gethan, lehrt 1. die h. Schrift. Denn nicht nur hatte er im alten Testamente die Obrigkeiten förmlich angewiesen, für einige Verbrechen die Todesstrafe zu verhängen, sondern auch im neuen Testamente gilt der vom Apostel ausgesprochene Grundsatz: „Nicht umsonst trägt sie (die obrigkeitliche Gewalt) das Schwert; denn sie ist Gottes Dienerin, eine Rächerin zur Bestrafung für den, der das Böse thut." Röm. 13, 4. — 2. Wir müssen die menschliche Gesellschaft oder die staatliche Verbindung betrachten wie einen Leib, dessen Glied jeder Einzelne ist. Gleichwie nun ein Glied abgeschnitten werden darf, damit der ganze Leib gerettet werde, so auch dürfen Uebelthäter mit dem Tode bestraft werden, wenn es zur Erhaltung der Ordnung nothwendig ist. [1]) Daß Letzteres oft der Fall sei, lehrt die Erfahrung: die Verbrechen namentlich gegen das Leben des Nächsten nehmen zu, sowie die Strafe abnimmt. Nur durch die äußerste aller Strafen, durch die Todesstrafe, glaubten die weisesten Gesetzgeber dem Verbrechen hinlänglich Einhalt thun zu können.

II. Jedoch steht es nur der Obrigkeit zu, den Schuldigen zu tödten. Denn 1. die Tödtung desselben ist nur insofern erlaubt, als das Wohl der Gesammtheit sie erheischt. Ueber das Wohl der Gesammtheit aber hat die Obrigkeit zu urtheilen. [2]) Und woher hätte ein Privatmann das Recht über das Leben eines Andern? Gott, der einzige Verleiher desselben, hat es nur der Obrigkeit, seiner Stellvertreterin, anvertraut. — 2. Was würde aus der menschlichen Gesellschaft, wenn Jeder denjenigen tödten dürfte, den er als schädlich oder verderblich erachtet? Bald würde sie zerrüttet und aufgelöset sein. Wieviele Unschuldige würden das Leben verlieren, wenn tumultuarisch, in einem Volksauflaufe, ohne förmlichen durch eine höhere Auctorität gefällten Richterspruch der Tod verhängt würde! Auch auf die Unschuldigsten kann durch Böswillige Verdacht geworfen werden.

c. Im Kriege ist es erlaubt, den Feind zu tödten.

1. Daß der Krieg selbst unter gewissen Umständen erlaubt sei, sehen wir aus der h. Schrift. Gott gestattete, ja gebot den Israeliten, gegen ihre Feinde die Waffen zu ergreifen.

2. Und in der That, wie könnten die Beherrscher der Reiche, wenn der Krieg nicht gestattet wäre, ihre Rechte und selbst ihre Un-

---

[1]) S Thom. 2. 2. q. 64. a. 2. — [2]) S. Thom. ib. a. 3.

abhängigkeit behaupten, da sie vor keinem höhern irdischen Richter ihre Klage vorbringen können? Sie selbst müssen mit Waffengewalt sich Recht verschaffen, wenn nicht das Unrecht triumphiren, ganze Völker widerrechtlich unterdrückt werden sollen. Königen oder Herrschern ist demnach überhaupt Kriegführung erlaubt, so oft ihnen ihr Recht in einer wichtigen Sache verweigert wird. Daraus aber folgt, daß auch den Unterthanen in diesen Fällen die Führung der Waffen und die Tödtung der Feinde erlaubt sei. Freilich ist der Krieg immer ein Unglück, auch wenn er nothwendig geworden. Denn wie die Erfahrung lehrt, gehen Roheit und Verwilderung gewöhnlich in seinem Gefolge. Namentlich scheinen Viele eine Geringschätzung des menschlichen Lebens aus dem Kriege heimzubringen.

Wie aber der Herrscher einen ungerechten Krieg nicht führen darf, so auch darf der Unterthan oder Krieger in demselben den Feind nicht tödten. Jedoch ist der Unterthan des Mordes nur dann schuldig, wenn der Krieg offenbar ungerecht ist. Hegt er über die Ungerechtigkeit desselben nur Zweifel, so muß er gehorchen. Auch liegt ihm die Pflicht nicht ob, die Rechtmäßigkeit desselben in Untersuchung zu ziehen. Wie Wenige wären dazu fähig, da die Ursachen, Veranlassungen ꝛc. in gar vielen Fällen der Mitwelt nicht mögen aufgedeckt sein!

Unerlaubt aber wäre es, im Kriege eines fremden Fürsten Dienste zu nehmen, ohne von der Rechtmäßigkeit desselben überzeugt zu sein. Denn man darf sich nicht freiwillig der Gefahr aussetzen, einen Mord zu begehen. Bräche der Krieg aus, nachdem man Dienste genommen, so hörte die Verpflichtung, sich von der Rechtmäßigkeit desselben eigens zu überzeugen, auf, weil man sich dann als Unterthan zu betrachten hätte.

d. Auch in gerechter Nothwehr darf man den Angreifenden tödten, wenn nur die Nothwehr innerhalb der gehörigen Schranken bleibt.

Sie bleibt innerhalb der gehörigen Schranken, wenn dem Angreifenden nicht mehr Gewalt entgegengesetzt wird, als zur Abweisung seines Angriffes erforderlich ist. — 1. Schon im alten Bunde wurde die Verfügung erlassen: „Wenn ein Dieb beim Einbrechen in ein Haus oder es untergrabend ergriffen wird, und nach erhaltener Wunde stirbt, so soll der Todtschläger des Blutes nicht schuldig sein." Ex. 22, 2. Die den Menschen natürliche Ueberzeugung, es sei erlaubt, Gewalt mit Gewalt zurückzuweisen, erhält hier eine Stütze. — 2. Und wirklich kann die Nothwehr, bei welcher wir nicht den Tod des Andern, sondern nur die Erhaltung unsers Lebens bezwecken, nicht unerlaubt sein, wenn andere Wege, der Gefahr zu entweichen, nicht offen stehen. Zwar wird der Angreifende getödtet; aber das bezwecken wir bei der Nothwehr nicht; es geschieht ohne oder gar wider unsern Willen, und

er selbst stürzt sich in das Schwert, womit wir uns nur vertheidigen wollen. [1])

Unerlaubt aber wäre die Tödtung des Angreifenden, wenn bloße Verwundung desselben zu unserer Vertheidigung genügte, oder wenn er schon die Flucht ergriffen hätte; in letzterm Falle wäre die gegen ihn ausgeübte Gewalt nicht mehr Vertheidigung unser selbst, sondern Rache. Unerlaubt wäre es auch, zur Vertheidigung einer geringen, für den Lebensbedarf nicht nöthigen Summe Geldes den Angreifenden zu tödten; denn das Gut, das wir uns sichern wollten, kann in keinen Vergleich mit dem kommen, das der Nächste verliert.

e. Der von Privaten nach geschehener Verabredung unternommene Zweikampf ist stets unerlaubt und unterliegt den kirchlichen Strafen.

Nicht von einem zufälligen, aus plötzlicher Aufregung erfolgenden Kampfe ist die Rede, sondern von einem solchen, dem eine Verabredung über Zeit, Ort, Waffengattung ꝛc. vorausgeht. Gewöhnlich handelt es sich bei einem derartigen Zweikampfe um den Ehrenpunct; im Mittelalter galt er zuweilen als eine Art und Weise, irgend ein Recht zu erhärten, und wurde dann als ein Gottesgericht betrachtet. Auch in dieser Gestalt war er schon damals von der Kirche verboten. [2])

Duelle der heutigen Art verstoßen 1. durchaus schon an und für sich gegen das Naturgesetz. Tödtung oder Verletzung des Nächsten ist außer dem Kriege nur dann erlaubt, wenn sie zur Abwehr roher Gewalt nöthig ist. Denn leibliche Züchtigung steht nur dem Vorgesetzten, Tödtung des Schuldigen nur der Obrigkeit zu. Aber nicht um Abwehr roher Gewalt handelt es sich beim Duelle, das nur in Folge einer getroffenen Uebereinkunft stattfindet. Folglich ist jede Verletzung im Duelle eine Sünde gegen das fünfte Gebot, und die Erlegung des Gegners nichts mehr und nichts weniger als der verabscheuungswürdigste Mord.

Man kann nicht etwa einwenden, a. der Gegner gebe uns die Gewalt oder Vollmacht, ihn zu tödten oder zu verletzen. Denn eine Gewalt, die er selbst nicht besitzt, kann er auch nicht ertheilen, und namentlich kann er einen Privaten

---

[1]) S. Thom. 2. 2. q. 64. a. 5.

[2]) „Der Zweikampf, theils eine besondere Art von Ordalien (Gottesgerichten), theils als Mittel der Genugthuung oder Rüge, unterlag der Mißbilligung der Kirche und ihrer ausgezeichnetsten Männer. Tollheit, nicht Tapferkeit, Wahnsinn, nicht kühner Muth sei es, solcher Gefahr sich bloßzustellen, und während der Sieger des Falles seines Gegners juble, dringe durch seine eigene Seele das Schwert. Selbst die strengsten Kirchenstrafen mußten eintreten, um dergleichen zu verhindern." Hurter, Innocenz III. 4. Bd. 32. Buch.

Wird in einem Kriege, um dem Blutvergießen Einhalt zu thun, die Entscheidung einem Zweikampfe anheimgegeben, so ist dieses nichts anderes als ein soviel wie möglich beschränkter Krieg; und deßhalb ist, wie der Krieg, so auch ein derartiger Zweikampf erlaubt.

nicht zu einer obrigkeitlichen Person machen, was doch, damit die Erlegung des schuldigen Gegners erlaubt würde, nothwendig wäre.

b. Auch kann man nicht behaupten, das Duell sei nur eine aus Nothwehr unternommene Vertheidigung der angegriffenen Ehre. Nicht durch Erlegung des Gegners, sondern durch Aufdeckung der Wahrheit wird unsere Unschuld dargethan und unsere Ehre vertheidigt. Das Duell ist ein ungeeignetes Mittel. Möge man auch annehmen, in der öffentlichen Meinung werde durch das Duell die Ehre hergestellt; nie kann die öffentliche Meinung ein an sich nur auf Tödtung oder Verwundung des Gegners abzielendes Mittel in ein unschuldiges oder in ein zur Vertheidigung der Ehre an sich geeignetes umwandeln. Oder wer wollte behaupten, ein Räuber oder Mörder dürfe, um seine Unschuld darzuthun, seine Ankläger morden, wenn dieses irgendwo in der öffentlichen Meinung als Rechtfertigungsmittel gelten sollte? Zudem spricht sich das Urtheil aller Unterrichteten und Verständigen gegen das Duell aus, und kein Verrufener wird durch Erlegung oder Verwundung noch so vieler Gegner die Ehre wieder erlangen. Nur mit Grausen wird Jeder auf den Duellanten als auf einen Mörder hinblicken.

c. Den Muth kann man auch auf andere Weise bewähren, und nie darf es auf eine dem Sittengesetze widerstrebende Weise geschehen. Oder wäre es erlaubt, zur Erprobung des Muthes jeden Vorüberziehenden anzufallen?

d. Auch die Voraussetzung, daß man in Folge der Verweigerung des Duelles seiner Stellung oder seinem Amte entsagen müßte, kann dieses an sich nun einmal unerlaubte Mittel nicht rechtfertigen. Oder würde die an sich unerlaubte Verleumdung dadurch gerechtfertigt, daß man nur durch sie seine Stellung sichern könnte?

Es bleibt also wahr, daß die Erlegung des Gegners im Duelle nichts als ein gemeiner Mord ist; daß Jeder, der herausfordert oder die Herausforderung annimmt, gegen das eigene und gegen fremdes Leben zugleich frevelt, weil er sowohl das eine als das andere der Gefahr aussetzt; daß er folglich dem rächenden Arme Gottes nicht entgehen wird. Solche Erwägungen sind geeignet, auf Jeden, der noch einige Begriffe von Religion hat, Eindruck zu machen. [1])

Duelle sind 2. den Familien, den Staaten, der menschlichen Gesellschaft verderblich. Manche Familie ist durch sie in das größte Unglück gestürzt worden, und unseliger Haß zwischen früher befreundeten Familien war oft für viele Geschlechter die blutige Frucht der Duelle. Durch sie wurden nicht selten Staaten der vortrefflichsten Diener, Heere der besten Führer beraubt.

3. Duellanten greifen in fremde Rechte ein, zunächst in die Rechte

---

[1]) Der h. Vincenz von Paul war in den ersten Jahren seines Priesterthums Erzieher in der Familie Philipp's von Gondi, Grafen von Joigni. So gottesfürchtig der Graf sonst auch war, ließ er sich dennoch eines Tages zum Zweikampfe, der damals sehr gemein war, unbedachtsamer Weise hinreißen. Als Vincenz dieses erfuhr, warf er sich nach der Messe, die er für die Familie in der Hauscapelle gelesen hatte, da Gondi nur allein noch in derselben war, auf die Kniee und redete ihn also an: „Erlauben Sie mir, daß ich Ihnen in Demuth ein Wort sage! Sie sind, ich weiß es, im Begriffe, sich zu schlagen. Nun sage ich Ihnen im Namen Gottes, den ich eben vor ihren Augen erhoben, den Sie angebetet haben, daß er, wofern Sie diesem bösen Vorhaben nicht entsagen, seine Gerechtigkeit an Ihnen und an Ihrer ganzen Nachkommenschaft ausüben wird." Der Graf ward gerührt und stand ab von seinem Beginnen. Alban Butler ꝛc. Der h. Vincenz von Paul.

der weltlichen Obrigkeit der es obliegt, die gefährdete oder verletzte Ehre ihrer Unterthanen zu schützen; sie greifen in die Rechte Gottes ein, indem sie über ihr oder des Gegners Leben, worüber nur Gott das Recht zusteht, eigenmächtig verfügen.

4. Im Duelle spricht sich die vermessenste Verachtung der kirchlichen Auctorität aus. Denn die Kirche hat das Duell, auch das nicht tödtliche, sondern nur auf Verwundung des Gegners abzielende, verboten und die, welche sich daran betheiligen, dazu rathen, auch die Secundanten, selbst die Zeugen und die freiwilligen Zuschauer, welche durch ihre Gegenwart die Handlung gleichsam billigen und ehren, mit der Excommunication belegt, welche durch die That selbst schon zugezogen wird. Denen, welche im Duelle fallen, wird das kirchliche Begräbniß versagt. [1]) Nicht kräftiger konnte der Kirchenrath von Trient, welcher solche Verfügungen traf, seinen Abscheu gegen diese Unsitte ausdrücken, als wenn er sie einen „abscheulichen, durch die List Satans eingeführten" Gebrauch nennt. Mehrere Päpste haben Verordnungen gegen die Duelle erlassen. [2]) Leider hat man die Stimmen der Kirche oft wenig beachtet. [3])

[1]) Conc. Trid. Sess. 25. cap. 19.

[2]) Benedict XIV. erwähnt in seiner Constitution Detestabilem (J. 1752) die von der Kirche bis zum Concil von Trient gegen die Duellanten ergriffenen Maßregeln und fährt fort: Cum vero praefatis saluberrimis legibus judicialia dumtaxat ac solemnia duella comprehensa ac proscripta viderentur, piae memoriae praedecessor noster Gregorius Papa XIII. hujusmodi poenas adversus eos omnes extendit, qui nedum publice, sed etiam privatim ex condicto, statuto tempore et loco monomachiam commiserint, etiamsi nulli patrini sociive ad id vocati fuerint, nec loci securitas habita, nullaeve provocatoriae litterae aut denunciationis chartulae praecesserint. Dann verwirft der Papst fünf Sätze, welche darauf abzielen, ein Privatduell unter gewissen Bedingungen zu entschuldigen, Nach der von Pius IX. erlassenen Constitution Apostolicae sedis unterliegen die Duellanten, die zum Duell Herausfordernden und dasselbe Annehmenden einer durch die That selbst zugezogenen, nur vom Papste aufzuhebenden Excommunication: Duellum perpetrantes aut simpliciter ad illud provocantes, vel ipsum acceptantes, et quoslibet complices vel qualemcunque operam aut favorem praebentes, necnon de industria spectantes, illudque permittentes, vel quantum in illis est, non prohibentes, cujuscunque dignitatis sint, etiam regalis vel imperialis (excommunicationi latae sententiae Romano Pontifici reservatae subjacere declaramus).

[3]) Nachdem unter Ludwig XIII. die Duelle in Frankreich eine Zeit lang durch strenge Gesetze unterdrückt gewesen, kamen sie allmählich wieder in Aufnahme und wurden sehr häufig. Herr Olier, Stifter und erster Vorgesetzter der Versammlung von St. Sulpice, fiel auf den Gedanken, die Unzulänglichkeit der Gesetze dadurch zu ergänzen, daß er der Ehre die Ehre selbst entgegensetzte. Er unternahm es, einen Verein der angesehensten Edelleute zu bilden, die sich verpflichteten, nie eine Herausforderung zu machen oder anzunehmen, auch in keinem Duelle als Secundant zu dienen. Die eingegangene Verpflichtung, die beschworen und von Jedem der Beitretenden unterschrieben wurde, lautete: „Die Unterzeichneten erklären durch die gegenwärtige Schrift öffentlich und feierlich, jede Art von Herausforderung verweigern, wegen keiner, was immer für einer Ursache in einem Duell sich schlagen, und in jeder Weise Zeugniß darüber ablegen zu wollen, daß sie das Duell als eine Sache, die zugleich der Vernunft, der Wohlfahrt und den Gesetzen des Staates entgegen und mit dem Heile und mit der christlichen Religion unvereinbar ist, verabscheuen, ohne jedoch dem Rechte zu entsagen, die ihnen zugefügten Unbilden, insofern ihr Stand und ihre Geburt sie dazu verpflichten, auf jedem gesetzlichen Wege zurückzuweisen."

f. Das fünfte Gebot verbietet auch Alles, was zur bösen That führt und verleitet.

Wer dem Nächsten am Leben zu schaden wünscht, begeht in gewissem Sinne dieselbe Sünde als jener, der die That ausführt. Denn was der Heiland rücksichtlich des bloß im Herzen begangenen Ehebruchs sagt, muß auch von andern Sünden gelten, da ja überhaupt der Wille entscheidet. — Zudem ist der Wunsch, dem Nächsten am Leben oder am Leibe zu schaden, gleichsam die Vorbereitung zur That selbst; denn aus dem Herzen gehen alle sündhaften Thaten hervor. — Aus demselben Grunde ist auch der Haß eine Sünde gegen das fünfte Gebot. Haß führt allmählich zu Todtschlag oder doch körperlicher Verletzung und ist gleichsam deren Anfang. Daher sagt der h. Jünger der Liebe: „Jeder der seinen Bruder haßt, ist ein Mörder." 1. Joh. 3, 15. — Das Gleiche gilt vom Neide; denn auch dieser geht nicht selten in wirklichen Todtschlag über, wie das Beispiel Kains beweiset. — Zorn, Zank, Schimpf- und Fluchworte sind gegen das fünfte Gebot, theils weil dergleichen Unordnungen oft nur die Kundgebung des im Herzen schlummernden Hasses sind; theils weil sie die eigene Erbitterung nur noch steigern und so Thätlichkeiten vorbereiten; theils weil sie auch im Nächsten dieselbe Erbitterung hervorzurufen geeignet sind. Mit dem fünften Gebote bringt auch Christus genannte Unordnungen in Verbindung, wo er sagt: „Ihr habt gehört, daß zu den Alten gesagt worden ist: Du sollst nicht tödten: wer aber tödtet, der soll des Gerichtes schuldig sein. Ich aber sage euch, daß ein Jeder, der über seinen Bruder zürnt, des Gerichtes schuldig sein wird. Wer aber zu seinem Bruder sagt: Raca (Taugenichts)! wird des Rathes schuldig sein; und wer sagt: du Narr (Verruchter)! wird des hölliſchen Feuers schuldig sein." Matth. 5, 21. 22.

§. 38. Sünden wider das eigene Leben. Selbstmord.

a. Das fünfte Gebot verbietet den Selbstmord und alle das Leben abkürzende Unordnungen.

1. Das Gebot: Du sollst nicht tödten! muß auch unser eigenes Leben zum Gegenstande haben, sowohl weil es in seiner Fassung durchaus allgemein ist, als auch deßhalb, weil es eine Erklärung der uns nicht weniger als dem Nächsten schuldigen Liebe ist. Und wirklich geht aus verschiedenen Erwägungen hinlänglich hervor, daß zunächst der vorsätzliche Selbstmord ein Verbrechen und zwar ein sehr schauderhaftes Verbrechen sei.

Der Selbstmörder begeht 1. ein Verbrechen gegen die Majestät Gottes, der allein die Herrschaft über Leben und Tod zusteht. a. Was

oben vom Leben des Nächsten gesagt wurde, findet auch hier Anwendung: der Mensch ist nicht unbeschränkter Eigenthümer, sondern nur der Nutznießer seines Lebens. — b. Er ist ferner auf diese Erde gesetzt nicht mit der Bedingung, daß er sie je nach Belieben wieder verlassen dürfte. Seine irdische Bestimmung besteht darin, daß er Gott diene, sich für die Ewigkeit vorbereite und Gott verherrliche. Wie er sich diese Aufgabe nicht selbst vorgezeichnet hat, so kann er sich ihr auch nicht nach Belieben entziehen. Er gleicht dem Krieger, der den Posten, den ihm sein Feldherr angewiesen hat, nicht nach eigenem Gutdünken verlassen darf. Wenn aber der Mensch sich selbst das Leben raubt, dann vereitelt er den von Gott ihm gesetzten Zweck des irdischen Daseins: er verläßt eigenmächtig den Posten, den sein Feldherr ihm angewiesen hatte. — c. Zudem ist der Mensch verpflichtet, nicht auf jede beliebige, sondern auf die von Gott ihm angewiesene Art und Weise Gott zu dienen. Nun aber verlangt Gott vom Menschen nicht nur innere, sondern auch äußere, mit dem Körper zu verrichtende Acte. Der Selbstmörder aber versetzt sich in die Unmöglichkeit, sie fernerhin zu verrichten; er entzieht somit Gott sein Eigenthum; er gleicht dem Schuldner, der sein Vermögen vergeudet oder vernichtet, und deßhalb dem Gläubiger seine Schuld nicht abtragen kann; dem Krieger, der nicht nur den Posten verläßt, sondern auch Wehr und Waffe, Eigenthum seines Königs, von sich wirft; dem Knechte, der die vom Herrn ihm vorgeschriebene Arbeit nicht nur nicht vollbringt, sondern auch die empfangenen Werkzeuge zerstört.

Ist nun unser Leben Gottes Eigenthum, dann können zwar, wie später wird nachgewiesen werden, Fälle eintreten, wo wir zur Erhaltung desselben nicht verpflichtet sind; niemals aber kann uns, ohne besondern Auftrag von Seiten Gottes [1]), das Recht zustehen, jenes fremde Eigenthum zu vernichten. Zudem ist ja auch in der härtesten Lage des Lebens dessen Ziel erreichbar; denn alle Leiden sind nichts als Mittel zur Verherrlichung Gottes und zu unserer eigenen Beglückung jenseits; und alle Versuchungen zusammen sind niemals ein Hinderniß unsers Seelenheils, sondern wiederum ein Mittel, es zu begründen. Läßt sich nun der Zweck des Lebens in jeder Lage erreichen, so kann das Leben niemals, auch wenn wir in demselben ein uns zur

---

[1]) Wir lesen in den Acten der Märtyrer, daß einige derselben sich selbst den Tod gaben. Die h. Apollonia stürzte sich selbst in das ihr angedrohete Feuer. Euseb. h. e. l. 6. c. 41. Andere suchten im Wasser den Tod, um die Keuschheit zu retten. Ib. l. 8. c. 12. Handelten sie nicht in schuldlosem Irrthum, dann müssen wir annehmen, Gott, der Herr über Leben und Tod, habe sie durch eine besondere Erleuchtung zu dieser Handlungsweise angetrieben. Ohne Zweifel kann Gott einem Menschen das Recht ertheilen, sich selbst das Leben zu nehmen, wie er Abraham beauftragen konnte, Isaac zu schlachten.

Verfügung gestelltes Mittel erkennen dürften, gleich einem nutzlosen Gute von uns aufgegeben oder vernichtet werden. Allein das Leben ist nicht ein bloßes Mittel: es ist vielmehr der Mensch selbst, und wie dieser nicht sein eigener Herr, sondern Gottes Unterthan ist, so auch ist er nicht Herr über sein Leben.

Der Selbstmörder begeht 2. ein Verbrechen gegen seine eigene Seele, die er dem ewigen Verderben überantwortet. Ist der Selbstmord ein so großes Verbrechen gegen Gott, dann muß er auch mit der ewigen Höllenqual gestraft werden. Was hat nicht derjenige zu erwarten, der Gottes Ebenbild zerstört? Was derjenige, der sich in die Unmöglichkeit versetzt, Gott in der gewollten Weise zu dienen, seine Ehre zu befördern? Die Seligkeit ist ein Lohn; wer sich durch Selbstmord die Möglichkeit, sie zu verdienen, raubt, kann fürderhin nicht mehr auf Lohn Anspruch erheben. Und wird nicht der Krieger, der seinen Posten verläßt, als Verräther dem Tode überantwortet? Selbst das Heidenthum, das die Verbrechen überhaupt so mild beurtheilte, konnte sich des Glaubens nicht erwehren, daß die Selbstmörder der Höllenpein anheimfallen.

Der Selbstmörder begeht 3. ein Verbrechen gegen die bürgerliche Gesellschaft, der er ebensowohl unbefugter Weise ein Mitglied raubt, als wenn er den Nächsten erschlüge; gegen die Kirche, die er kränkt und wegen ihres ungerathenen Kindes mit Schmach überhäuft; gegen die Seinigen, denen er oft die nöthige Stütze raubt, auf jeden Fall unsäglichen Kummer und Schmerz, in gewissem Sinne Schande bereitet: denn die den Selbstmörder treffende Schande theilt sich in den Augen Vieler selbst seinen Angehörigen mit.

Ist der Selbstmord ein an sich so schweres und in seinen Folgen so unheilvolles Verbrechen, dann werden wir begreifen, warum die Kirche dem Selbstmörder das christliche Begräbniß versagt. Christliches Begräbniß ist eine Wohlthat, eine ehrenvolle Auszeichnung, auf welche nur diejenigen Anspruch machen können, die sich als wahre Kinder der Kirche bewähren. Letzteres gilt gewiß nicht vom Selbstmörder. Wie könnte als Kind der Kirche derjenige geehrt werden wollen, der seine Mutter mit einem Verbrechen entehrte, von dem sogar das Heidenthum, ja die menschliche Natur selbst mit Grausen sich abwendet? Man entgegne nicht, die Kirche könne keine Freude an der Beschimpfung des Todten haben. Soll von Beschimpfung die Rede sein, so hat der Selbstmörder sich selbst beschimpft; ist die Entziehung einer unverdienten Ehre Beschimpfung, so hat er sich selbst dieselbe bereitet. Auch will die Kirche nicht die Verwandten des Selbstmörders kränken. Betrübt sie das Loos ihres Angehörigen, so wissen sie, wer ihnen diesen

Kummer bereitet hat. Die Strenge der Kirche kann nur sehr heilsam auf Solche wirken, die gleichen Versuchungen ausgesetzt sein mögen.

4. In einem noch trübern Lichte erscheint uns der Selbstmord wegen der ihn gewöhnlich herbeiführenden Ursachen. a. Mangel an Religion, an festem Glauben mag wohl die gewöhnlichste sein. Denn wie in einer Gegend die Religion verschwindet, so nimmt auch die Zahl der Selbstmorde zu. In jenen Jahrhunderten, in welchen der Glaube blühete, waren Selbstmorde nicht gekannt oder doch eine große Seltenheit. [1]) Wie sollte auch der Mensch, der an einen Richter nach dem Tode, an eine dereinstige Vergeltung lebhaft glaubt, nicht Muth und Trost in jeder Lage des Lebens finden! — b. Noch leichter schreitet der Mensch zur unseligen That des Selbstmordes, wenn sich zum Unglauben heftige, aber unbefriedigte Leidenschaften gesellen. Wie Viele sind durch die thörichten Schwärmereien, welche hoffnungslose Liebe im Gefolge hat, zum Selbstmorde geführt worden! — c. Gesellt sich zu solchen moralischen Uebeln noch eine ungeregelte und besonders durch Lesen von Romanen verdorbene Phantasie, dann erscheint das höchste Verbrechen vielleicht noch als eine schöne That, und die bei allen Vernünftigen einzuerntende Schande als ein beneidenswerther Ruhm.

Gewiß wäre es die sonderbarste Umkehrung der Begriffe, wollte man in der That des Selbstmörders irgend ein Zeichen von Muth erblicken. Nicht der Soldat, der seinen Posten, auf dem er vom Feinde bedrohet oder gedrängt wird, verläßt, ist muthvoll zu nennen; wohl aber der, welcher ihn behauptet, so lange es möglich ist. Daß dem Menschen die Ausdauer auf dem ihm angewiesenen Posten allerdings möglich sei, lehrt der Glaube, welcher versichert, daß Gott den Menschen nicht über seine Kräfte versuchen lasse. [2])

II. Gegen das eigene Leben versündigt man sich auch durch alle

---

[1]) Hurter schreibt: „Weder in Verbrechen, noch in Leichtsinn, noch in Trostlosigkeit war es in dieser Zeit (des Mittelalters) mit den Menschen soweit gekommen, daß das eine oder das andere dieser traurigen Elemente, oder vereint alle zumal, zu Gewaltthaten gegen sich selbst je hingerissen hätte. Es mochte gewiß in weitem Umkreise, in langem Zeitverlauf, ohne Beispiel geblieben sein, daß ein Mensch aus bloßem Lebensüberdruß seine Tage abkürzte, wie solches im Jahre 1206 in dem Städtchen Stein geschehen sein soll." Innocenz III. 4. Bd. 32. Buch.

[2]) Im Anfange des Zuges nach Aegypten griffen in der französischen Armee, wie es von einem glaubenslosen Geschlechte zu erwarten war, die Selbstmorde sehr um sich. Darüber unwillig erließ der General Buonaparte einen Tagesbefehl, worin er diese Wuth, die den Menschen wider sich selbst waffnet, brandmarkte und die Selbstmörder als Ueberläufer und Feige bezeichnete, die ihren Posten verlassen.

Schon das Heidenthum erkannte, daß es nichts Großes sei, im Unglücke den Tod zu suchen; den wahren Heldenmuth fand es in der Ertragung des Unglückes. Daher sagt der Dichter Martial:

Rebus in adversis facile est contemnere mortem:
Fortiter ille facit, qui miser esse potest.

Unordnungen, welche die Gesundheit schwächen oder das Leben abkürzen, also durch Unmäßigkeit im Essen und Trinken und durch Ausschweifungen. „Auf den Genuß vieler Speisen folgt Krankheit . . . . Wegen Unmäßigkeit sind schon Viele gestorben: wer aber mäßig ist, verlängert sein Leben." Sir. 37, 33. „Wein und Weiber", so mahnt die Schrift ferner, „bringen den Weisen zum Abfall, und Strafe über den Verständigen. Wer sich an Huren hängt, wird ein Bösewicht: Fäulniß und Würmer werden sein Lohn." Sir. 9, 2. 3. — Das Leben wird auch abgekürzt durch heftigen Zorn, übermäßige Traurigkeit und überhaupt durch alle Leidenschaften, die das Gemüth stark aufregen. Der Weise sagt: „Treibe die Traurigkeit weit von dir; denn die Traurigkeit hat schon Viele getödtet, und sie bringt keinen Nutzen. Neid und Zorn verkürzen die Lebenstage, und die Sorge führet vor der Zeit das Alter herbei." Sir. 30, 24—26.

b. Niemals darf man sein Leben ohne Grund der Gefahr aussetzen; ist aber ein rechtmäßiger Grund vorhanden, so darf man, jedoch ohne den Tod zu beabsichtigen, etwas thun woraus der Tod erfolgt, oder das zur Fristung des Lebens Nothwendige unterlassen.

I. Das Gebot, das Leben zu erhalten, kann gleich jedem andern Gebote, das etwas vorschreibt, zuweilen seine Verbindlichkeit verlieren. So hört ja auch das Gebot, Almosen zu geben, unter gewissen Umständen auf. Der Pflicht, unser Leben zu erhalten oder zu schützen, sind wir dann enthoben, wenn wir durch andere Rücksichten zu einer Handlung, woraus der Tod folgt, verpflichtet oder berechtigt sind. Ein Seelsorger darf und muß Pestkranken die h. Sacramente reichen, obwohl er voraussieht, daß ihm der Verkehr mit ihnen den Tod bringen wird. Man darf Jemand, an dessen Erhaltung der Gesellschaft sehr viel gelegen ist, mit Hingabe des eigenen Lebens aus der Gefahr erretten. Ein Kranker, der nur durch kostbare und seinen Vermögensumständen nicht entsprechende Heilmittel die Gesundheit wieder erlangen kann, ist zur Anwendung derselben nicht verpflichtet, wenn nicht aus andern Gründen die Erhaltung seines Lebens von höchster Wichtigkeit wäre. Ebenfalls darf man aus Beweggründen der Tugend den Körper durch Fasten und Wachen abtödten, obschon vorauszusehen ist, daß das Leben dadurch vielleicht etwas abgekürzt werden wird. In allen diesen Fällen ist das Gut, das man durch Hingebung des Lebens oder durch Gefährdung desselben erreicht, von solcher Wichtigkeit, daß wir um seinetwillen der Sorge für unser Leben enthoben sind.

Jedoch wird in diesen Fällen der Tod selbst nicht beabsichtigt und darf nicht beabsichtigt werden; nur das Gute, das mit der fraglichen Handlung, mit der Verabreichung der Sacramente an Pestkranke, mit

dem Versuche, einen Dritten der Lebensgefahr zu entreißen, mit der Abtödtung oder mit der überanstrengenden Arbeit verbunden ist, wird beabsichtigt; der etwa erfolgende Tod wird zugelassen. Es waltet hier derselbe Grundsatz ob, nach welchem, wie oben gezeigt, das eigene Leben einem Angreifer gegenüber geschützt, der aus unserer Vertheidigung erfolgende Tod des Angreifers zugelassen wird. §. 37, d.

II. Hört die Pflicht, mein Leben zu schützen, nur deßhalb auf, weil genügende Gründe mich von derselben freisprechen, so folgt, daß ich ohne Grund mein Leben nie der Gefahr aussetzen darf. Ich muß es ja schützen, so lange ein wichtiger Grund mich dieser Verpflichtung nicht enthebt. Zudem würde ich ja, wenn ich ohne Grund mich in die Gefahr stürzte, den Tod selbst beabsichtigen, was nie erlaubt ist. Ich würde meinen Tod beabsichtigen, weil ich etwas Anderes nicht beabsichtigen könnte: es ist ja, der Voraussetzung gemäß, kein Grund vorhanden, weßhalb ich mich z. B. in die reißende und gefährliche Fluth stürze. Stürze ich mich hinein, um einem Kinde das Leben zu retten, so beabsichtige ich diese Rettung: stürze ich mich hinein aus bloßer Tollkühnheit, so kann ich thatsächlich nur die Gefährdung meines Lebens bezwecken.

c. Nur aus rechtmäßigen Gründen, nicht aus Mißmuth oder Verzweiflung darf man sich den Tod wünschen.

I. Das Leben ist ein kostbares Geschenk, für das wir Gott den innigsten Dank schulden. Wir wüßten es nicht zu schätzen, wenn wir um jeder Kleinigkeit willen es von uns genommen wünschten.

II. Jedoch dürfen wir uns den Tod wünschen, um in einen Zustand versetzt zu werden, wo wir Gott nicht mehr beleidigen können, oder um seiner Anschauung zu genießen. Denn ein solches Gut, das wir durch Ablegung des sterblichen Lebens zu erreichen wünschen, ist besser als das Leben und darf daher mit Hintansetzung des letztern gewünscht werden. Auch der Apostel verlangte „aufgelöst zu werden, um mit Christo zu sein." Phil. 1, 23. Wir sollen uns jedoch hüten, unsere etwaige Ungeduld als ein Verlangen nach dem Besitze Gottes anzusehen. [1]) — Ferner dürfen wir uns den Tod wünschen, um sehr

[1]) „Es ist", sprach der h. Franz von Sales, „immer gefährlich, sich den Tod zu wünschen, weil dieser Wunsch gewöhnlich nur bei Solchen rege wird, die einen hohen Grad von Vollkommenheit erreicht haben, oder aber, die schwermüthig und finstern Gemüthes sind; nicht also ist es der Fall bei mittelmäßigen Menschen, wie wir sind. Man führt David, den h. Paulus und andere Heilige an, die diesen Wunsch aussprachen; allein es wäre vermessen, die Sprache dieser Heiligen führen zu wollen, ohne die Heiligkeit derselben zu haben. Wer aber dächte, er sei so heilig als sie, dessen Eitelkeit wäre sündhaft und nicht zu entschuldigen. — Einen solchen Wunsch aus Schwermuth, aus Verdruß und aus Lebensüberdruß hegen, ist eine Uebertreibung, die der ersten entgegengesetzt ist und an Verzweiflung gränzt." — Geist des h. Franz von Sales.

schweren Leiden zu entgehen, falls unser Wunsch von der Hingabe in den göttlichen Willen begleitet ist. Denn das Verlangen, schweren Leiden zu entgehen, ist überhaupt erlaubt, und folglich ist auch die Sehnsucht nach dem Tode gestattet, wenn er das einzige Mittel ist, davon frei zu werden. Auch die Heiligen beteten zuweilen, Gott wolle sie durch den Tod den Leiden entnehmen. [1])

§. 39. Sünden wider die Seele des Nächsten. Aergerniß.

a. Man schadet dem Nächsten am Leben der Seele durch Aergerniß.

Aergerniß gibt man dem Nächsten, wenn man ihn absichtlich zur Sünde verführt, oder ihm freiwillig und mit Bewußtsein Gelegenheit dazu gibt. Im ersten Falle, wenn das Verderben des Nächsten beabsichtigt wird, also eigentliche Verführung stattfindet (scandalum directum), ist die Sünde größer als im zweiten, wo sie zwar nicht an und für sich beabsichtigt, aber doch vorhergesehen wird (sc. indirectum). Aergerniß kann gegeben oder das Verderben des Nächsten bewirkt werden sowohl durch Handlungen als durch Unterlassungen; und überhaupt machen sich des Aergernisses alle diejenigen schuldig, die auf irgend eine Weise zum Bösen reizen, rathen, helfen, es gebieten oder gutheißen, oder durch Versäumung ihrer Pflicht bei Andern ähnliche Versäumungen zuwegebringen. Aergerniß geben insbesondere diejenigen, welche vor Andern unzüchtige oder gottlose Reden führen; welche sich unehrbar kleiden; welche schlechte Bücher und Bilder verbreiten oder letztere öffentlich ausstellen, besonders vor Kindern oder jüngern Personen; welche Dieben, Spielern, Säufern oder andern lasterhaften Menschen zu unerlaubten Zusammenkünften ihr Haus öffnen oder irgendwie zur Vollführung ihrer Schlechtigkeit behülflich sind. Aergerniß geben die Vorgesetzten, welche das Böse nicht pflichtmäßig hindern oder gar durch schlechtes Beispiel noch befördern.

b. Mehrfache Gründe sollen uns vom Aergernißgeben abschrecken.

Es soll uns 1. die Schwere der Sünde an und für sich abschrecken. Der Aergernißgebende ist a. ein Werkzeug des Satans. Der h. Johannes zeigt uns in der Offenbarung Satan im Kampfe mit

---

[1]) Als die Barbaren Africa schon verwüsteten und Hippo belagerten, betete der h. Augustin, wie er selbst seinen Brüdern erzählte, Gott möge entweder die Stadt von den Feinden befreien, oder, wenn das ihm nicht gefiele, seine Diener zur Ertragung aller Leiden stärken, oder wenigstens ihn selbst aus dem Leben nehmen. Um dieselbe Gnade beteten auch, wie der h. Possidius berichtet, die Uebrigen. Im dritten Monate der Belagerung fiel der h. Augustin in eine Krankheit, die seinem Leben ein Ende machte, und der h. Possidius zweifelt nicht, daß dieses die Frucht seines Gebetes gewesen. S. Aurelii Augustini vita auct. s. Possidio. c. 29.

der Kirche, und alle Ungeheuer, die gegen sie hervorrücken, sind nur Sendlinge Satans. Der dreihundertjährige Kampf des Römerreiches gegen die Kirche wird uns nur als ein Wuthausbruch dieses Widersachers Christi und alles Guten geschildert. Daraus dürfen wir den Schluß ziehen, daß auch jetzt noch die Widersacher des Guten, die Verderber der Menschheit, die Verführer der Unschuld im Solde Satans stehen und seine Werkzeuge sind. Der Aergernißgebende gleicht also jener Schlange, deren Satan sich als des Werkzeuges zur Verführung Evas bediente. — b. Er ist selbst ein Satan. Der Heiland redete den bei andern Gelegenheiten so bevorzugten Apostelfürsten, als dieser ihm rieth, nicht nach Jerusalem, der Stätte des Leidens, zu gehen, mit den Worten an: „Hinweg von mir, Satan, du bist mir zum Aergernisse!" Matth. 16, 23. Petrus wird Satan oder Widersacher genannt, weil er, wenngleich aus Liebe zu seinem Meister, den der Menschheit so ersprießlichen Kreuzestod hindern wollte. Um wievielmehr nun verdient diese Benennung derjenige, der wissentlich und absichtlich nicht nur Gutes hindert, sondern Böses erzeugt! Und wirklich verdient der Verführer oder überhaupt der Aergernißgebende jene Benennung. Satan ist α. der Widersacher Gottes. Das ist auch der Verführer. Denn wie Gott die Seelen der ewigen Glorie theilhaft machen will, so ist er bemüht, sie dem ewigen Verderben preiszugeben. Namentlich ist er ein Widersacher Christi, dessen am Kreuze vergossenes Blut er seines Werthes berauben will. Davor warnt uns der Apostel mit den Worten: „Sei doch nicht jenem zum Verderben, für welchen Christus gestorben ist." Röm. 14, 15. — β. Satan wird der „Mörder von Anbeginn" genannt. Joh. 8, 44. Mörder ist auch der Aergernißgebende, weil er das Leben der Seele tödtet. Und ein wie grausamer und arglistiger Mörder ist der Verführer nicht selten! Tage und Wochen sinnet er auf das Verderben einer Seele, und oft der unschuldigsten, wie auch Satan an dem noch unschuldigen Menschenpaare zum Mörder ward. Der Verführer ist oft sogar ein gefährlicherer Mörder als Satan. Besser als Satan kann er unter dem Deckmantel der Tugend seine Bosheit verbergen, und größere irdische Güter und Genüsse als Satan kann er dem Unbefangenen versprechen.

2. Nicht weniger sollen die verderblichen Folgen vom Aergernißgeben abschrecken. Gewöhnlich oder sehr oft entspricht der Aussaat die Frucht. Ein einziges Wort ist oft die Ursache von einer Reihe schwerer Sünden. Das war schon den Heiden bekannt, und der h. Paulus selbst führt aus einem ihrer Dichter den Ausspruch an: „Schlechte Reden verderben gute Sitten." 1. Cor. 15, 13. Noch gefährlicher ist das böse Beispiel, das dem Laster seine Schmach benimmt.

Die Wirkungen des Aergernisses sind gewöhnlich vielfältig. Gefährlicher als der Wolf einer Heerde Schafe ist der Verführer dem Menschengeschlechte. Der Wolf vernichtet nur, was er selbst unmittelbar erreicht, während der Verführer auch durch Andere, und selbst noch nach seinem Tode, das verderbliche Werk fortsetzt. Denn das ist nun einmal die Natur des Bösen, daß es sich mittheilen will. Und wie umfangreich wird oft das Unheil! Vielleicht war Jemand zehn Personen zum Steine des Anstoßes geworden; wenn nun jede derselben gleich ihm zehn Andere verführt, wie groß wird nicht bald das fortschreitende Verderben sein! Glaube man nicht, das Gesagte sei leere Voraussetzung! Woher kommt es denn, daß in einigen Städten oder Gegenden gewisse Laster so allgemein oder in einigen Familien gleichsam erblich sind? Nur die Wirksamkeit der Verführung oder des Aergernisses kann uns diese Erscheinung hinlänglich erklären. Und wurde nicht durch Kains Nachkommenschaft die Sittenlosigkeit über das ganze Menschengeschlecht verbreitet? — Leider ist der durch das Aergerniß gestiftete Schaden zuweilen auch unersetzlich. Man ist Herr über seinen eigenen Willen und kann mit Hülfe der Gnade vom Wege des Verderbens zurückkehren. Wer aber verbürgt uns, daß wir den Verführten ebenso sicher auf den Weg der Tugend zurücklenken werden, wie wir ihn auf den des schmeichelnden Lasters ablenkten? Vielleicht sind, wenn der Verführer dereinst in sich gehen wird, einige seiner Opfer schon gestorben; und nur der göttlichen Barmherzigkeit kann er sie empfehlen. Vielleicht kennt der Verführer nicht einmal alle jene, deren Seelen er gemordet hat, und ist daher unfähig, auf ihre Besserung durch Widerruf ꝛc. einzuwirken. Arius und die ihm verwandten Irrlehrer haben auf Jahrhunderte hinaus fortgefahren, Seelen auf den Weg des Verderbens zu führen. Ein schlechtes Buch, das Jemand verbreitet, ist vielleicht noch Jahrhunderte nach dessen Tode ein Stein des Anstoßes für Viele. [1])

3. Der furchtbare Ausspruch Christi soll uns vom Aergerniß-geben zurückschrecken. „Wer eines aus diesen Kleinen, die an mich glauben, ärgert, dem wäre es besser, daß ein Mühlstein an seinen Hals gehängt, und er in die Tiefe des Meeres versenkt würde. Wehe der Welt um der Aergernisse willen! Wehe dem Menschen, durch welchen Aergerniß kommt!" Matth. 18, 6. 7. Was anders als ein durchaus hartes Gericht kann den Aergernißgebenden treffen! Denn

[1]) Der Irrlehrer Berengarius hatte sich zwar bekehrt und Buße gewirkt. Allein im Angesichte des Todes ängstigten ihn doch besonders die Seelen, die er in den Irrthum geführt. „Heute", sprach er, dem Tode nahe, „heute wird mir unser Herr Jesus Christus erscheinen; wegen meiner Buße hoffe ich, daß seine Erscheinung mir die Glorie, wegen der Verführten fürchte ich, daß sie mir Strafe bringen werde." (Gesch. §. 169.

wenn demjenigen, der die hungernden Glieder Christi nicht speisete, das ewige Feuer bestimmt ist: wird nicht jenen, der die Glieder Christi tödtete, eine dreifach härtere Verdammung erwarten? Und fallen wir der Verdammung anheim, wenn wir jene nicht lieben, die uns hassen: was haben wir zu erwarten, wenn wir jene geistig tödten, die uns niemals Leid zugefügt, vielleicht viele Wohlthaten uns erwiesen haben? Wenn König Balthasar, weil er die Gefäße des Tempels zu Jerusalem durch Schwelgerei entweihete, das Urtheil vernahm: „Gezählt, gewogen, getheilt!" und alsbald Reich und Leben verlor: wie wird das Urtheil desjenigen lauten, der nicht materielle Gefäße, sondern den lebendigen Tempel Gottes, die Glieder Christi, entweihete!

Möge sich Jeder an das Beispiel des frommen Eleazar erinnern, der, als er aufgefordert wurde, zur Rettung seines Lebens sich wenigstens den Schein zu geben, als äße er verbotene Speisen, die Worte sprach: „Unsers Alters ist es nicht würdig, zu heucheln, so daß Viele der Jüngern, in der Meinung, daß der neunzigjährige Eleazar zum Heidenthum übergegangen sei, um meiner Heuchelei und der kurzen Zeit eines vergänglichen Lebens willen auch verführt würden." 2. Mach. 6, 24. 25. — Der Apostel wußte wohl, daß von den einem Götzen zuerst geopferten Speisen zu essen an und für sich zwar nicht unerlaubt sei, weil ja der Götze nichts sei; dennoch will er, falls er durch sein Beispiel Jemand dazu verleiten sollte, gegen seine Ueberzeugung und folglich mit Schuld solche Speisen zu genießen, sich gänzlich davon enthalten. „Wenn eine Speise einen Bruder ärgert, will ich kein Fleisch essen in Ewigkeit, damit ich meinen Bruder nicht ärgere." 1. Cor. 8, 13. Selbst eine erlaubte, aber nicht vorgeschriebene Handlung muß man, wofern es leicht geschehen kann, zuweilen unterlassen, wenn man voraussieht, daß sie einem weniger Unterrichteten zum Steine des Anstoßes werden könnte.

Wäre jedoch nicht Unwissenheit oder Schwachheit, sondern die Bosheit des Nächsten Ursache, daß er sich ärgerte, wie die Pharisäer an den Thaten Jesu aus Bosheit Anstoß nahmen, dann wäre ein solches Aergerniß nicht zu beachten. Wollte man jedes Aergerniß dieser Art vermeiden, dann dürfte man am Ende kein gutes Werk mehr verrichten, weil die Bosheit an Allem Anstoß nimmt.

§. 40. Wiedergutmachung des zugefügten Schadens. Sorge für fremdes und eigenes Wohl.

a. Man muß nicht nur die wider dieses Gebot begangene Sünde bereuen und beichten, sondern auch den am Leibe oder an der Seele zugefügten Schaden, soviel wie möglich, wieder gut machen.

Es bedarf wohl kaum der Erinnerung, daß, wenn hier von einer Nothwendigkeit der Reue und Beichte einfachhin die Rede ist, eine solche Benachtheiligung vorausgesetzt wird, die eine Todsünde zu begründen geeignet ist. Uebrigens genügt nicht die Anklage, man habe Aergerniß gegeben; auch die Gattung und Art der Sünde, zu der man verleitet hat, und die Anzahl der Personen, denen man Aergerniß gegeben, sind anzuzeigen. Denn nur so kann die Art und der Umfang des Uebels, das man verschuldet hat, gehörig erkannt werden.

Wer Jemand getödtet, verstümmelt oder verletzt hat, ist verpflichtet, den erfolgten zeitlichen Schaden zu vergüten. Denn jedes Unrecht, jede Beschädigung verlangt Ersatz. Es ist hier aber nur von einer ungerechten Tödtung die Rede, und folglich ist derjenige, der aus bloßer Nothwehr Jemand des Lebens beraubte, zu nichts verpflichtet. Der zu leistende Ersatz bezieht sich nicht auf das Leben selbst; denn dieses ist ein Gut höherer Ordnung und kann durch kein Geld aufgewogen werden. Dasselbe gilt von der Verstümmelung. Nicht für das Glied als solches, wohl aber für Kosten und Versäumungen ꝛc. ist Vergütung zu leisten. Im Falle eines Todtschlages muß der Mörder den Erben des Gemordeten Ersatz geben. Ließ dieser Eltern, Frau, Kinder zurück, so muß der Mörder denselben Unterhalt und alles zum Leben Gehörige verabreichen, wie es vom Gemordeten geschah. Mit andern Worten: der Mörder muß das leisten, was der Gemordete zu leisten schuldig war. Gegen die Geschwister des Gemordeten hat der Mörder an und für sich keine Verpflichtungen, wie auch der Gemordete solche an und für sich nicht hatte. Das Gesagte findet auch Anwendung auf die Verstümmlung.

Wer Aergerniß gegeben hat, muß sorgen, daß es wieder gutgemacht werde, d. h. daß der Geärgerte die Sünde nicht mehr begehe und die begangene bereue. Wer daher etwas Unerlaubtes befohlen oder gerathen hat, muß den Befehl oder Rath zurücknehmen; wer Jemand zu einer Sünde verleitet hat, muß ihn davon abschrecken und Sorge tragen, daß er in sich gehe und sich bekehre.

b. Das fünfte Gebot legt auch positive Verbindlichkeiten auf.

I. Das fünfte Gebot gebietet uns, 1. in Frieden und Eintracht mit dem Nächsten zu leben. — a. In diesem Sinne wird es durch die untrügliche Wahrheit selbst erklärt. „Ihr habt gehört, daß zu den Alten gesagt worden ist: Du sollst nicht tödten . . . Wenn du deine

Gabe zum Altare bringst, und dich daselbst erinnerst, daß dein Bruder etwas wider dich habe, so laß deine Gabe allda vor dem Altare und geh zuvor hin und versöhne dich mit deinem Bruder, und dann komm und opfere deine Gabe." Matth. 5, 21—24. — b. Das fünfte Gebot ist ja eine Erklärung des Gebots der Liebe, insofern sie sich auf die Person des Nächsten bezieht. Nun aber wissen wir, daß die Nächstenliebe aus der Gottesliebe entspringt. Wie es demnach nicht genügt, Gott nicht zu hassen, so kann es auch nicht genügen, den Nächsten nicht zu hassen. — c. Zudem wird uns, sobald Haß, Zorn und Alles, was zur bösen That führen kann, verboten wird, das Gegentheil zur Pflicht gemacht. Denn wie Haß und Zorn verschwinden, so treten, da bei engem Zusammenleben Gleichgültigkeit nicht möglich ist, Frieden und Eintracht gleichsam von selbst an ihre Stelle.

2. Das fünfte Gebot verpflichtet uns, a. auch das leibliche Wohl des Nächsten unsern Kräften und unserm Stande gemäß zu fördern. Dieser Pflicht entsprechen wir besonders durch das Almosen, von dem schon ausführlich die Rede war. §. 9. Unmittelbarer für das Leben des Nächsten zu sorgen wären wir dann verpflichtet, wenn wir ihn aus der Lebensgefahr erretten könnten. Denn sind wir angewiesen, durch Mittheilung unserer zeitlichen Güter sein Leben zu fristen: wie dürften wir seinem Tode zusehen, wenn wir durch eine Handlung ihn aus der Gefahr erretten könnten? — Noch strengere Pflichten, für das Leben und das leibliche Wohl Anderer zu sorgen, haben Eltern gegenüber ihren Kindern, Aerzte und Krankenwärter gegenüber den ihrer Pflege Empfohlenen.

b. Besonders sollen wir, nach Maßgabe unserer Verhältnisse, für das geistliche Wohl des Nächsten sorgen. Die Seele steht α. ja unendlich höher als der Leib und verdient daher in einem ungleich höhern Grade unsere Liebe. Gott der Vater empfiehlt uns die Seele des Nächsten als sein Ebenbild. Sollten wir gleichgültig seiner Verunstaltung zusehen, gleichgültig es dem Widersacher Gottes überlassen können? Der Sohn empfiehlt sie uns als den Preis seines Blutes. Sollten wir diese kostbaren Tropfen, denen wir in unseren Wohnungen und auf den Straßen der Stadt begegnen, nicht heilig halten? Der h. Geist empfiehlt sie uns als seinen Tempel, als seine Braut. Sollten wir den Tempel und die Braut des h. Geistes nicht vor jeder Entweihung zu schützen bereit sein? — β. Betrachten wir den Werth der menschlichen Seele an sich, so ist sie nach den Engeln das erhabenste Wesen, und die ganze vernunftlose Schöpfung kann mit ihrer Schönheit nicht verglichen werden. Betrachten wir ihre Bestimmung, so soll sie dereinst auf dem Throne Gottes glänzen. Was thut man nicht, um einem Thronerben das Leben zu retten! — γ. Unser eigener Nutzen

sollte uns schon vermögen, für das Seelenheil des Nächsten Sorge zu tragen. Denn wird der Himmel demjenigen zuerkannt, der mit einem Stücklein Brod das leibliche Leben fristet, einen Leib nährt, der selbst die Speise der Würmer sein wird: muß dann nicht der Himmel um so mehr der Antheil desjenigen sein, der die unsterbliche Seele vom ewigen Verderben rettet!

Die Liebe ist erfinderisch, und deßhalb wird es demjenigen, der dem Nächsten nützen will, an Mitteln nicht fehlen. Ein einziges Wort kann oft eine Seele retten. Das wirksamste Mittel, dem Nächsten zu nützen, ist das gute Beispiel, und deßhalb sollen wir nach der Mahnung des Heilandes unser „Licht vor den Menschen leuchten lassen, auf daß sie unsere guten Werke sehen und den Vater preisen, der im Himmel ist." Matth. 5, 16. Wie viel Gutes hat die Welt dem erbaulichen Beispiele zu verdanken! [1])

II. Wir werden durch das fünfte Gebot verpflichtet, für unser Leben und unsere Gesundheit vernünftige Sorge zu tragen. Von dieser vernünftigen Selbstliebe war schon früher (S. 63) die Rede. Hier werde nur noch hervorgehoben, daß wir in Krankheiten zur Wiederherstellung unserer Gesundheit wenigstens solche Mittel anzuwenden verpflichtet sind, wie sie mit unsern Verhältnissen im Einklange stehen. Wir sind daher überhaupt zur Anwendung gewöhnlicher, nicht aber ungewöhnlicher oder mit zu vielen Kosten verbundener Mittel verpflichtet. Auch sprechen die Theologen einen Kranken, der nur durch eine überaus schmerzliche und ungewöhnliche Operation sein Leben erhalten könnte, von der Pflicht, sich ihr zu unterziehen, frei, weil das bejahende Gesetz, das Leben zu erhalten, nur zu gewöhnlichen Mitteln verpflichtet und unter den äußersten Schwierigkeiten nicht zu beobachten ist. Das an sich Böse oder das Verbotene ist niemals gestattet; wohl aber darf man in gewissen Fällen das gebotene Gute unterlassen.

---

[1]) Pachomius, welcher der von Antonius geschaffenen Mönchsverbindung Gesetz und Gliederung gab (Gesch. §. 142), hatte, als er, noch Heide, zum Kriegsdienste ausgehoben worden war, in den ersten Tagen desselben sein Quartier bei einer christlichen Familie erhalten. Er wurde so liebevoll aufgenommen, wie er es noch nie gefunden und als Krieger nicht erwartet hatte. Das gesammte Benehmen seiner Hausherrschaft erschien ihm so auszgezeichnet und erhaben, daß er sich erkundigte, wer denn diese liebevollen Leute seien. Man sagte ihm, sie seien Christen. Auf die Frage, was er sich unter Christen zu denken habe, erhielt er zur Antwort: „Sie seien jene Gattung von Menschen, welche an Jesus Christus, als den Eingebornen Sohn Gottes, glaubten, und sich gegen Jedermann wohlthätig erwiesen, in der Hoffnung, jenseits belohnt zu werden." In Pachomius ließ, was er so eben gesehen und gehört, selbst unter dem Kriegsgetümmel einen unvertilgbaren Eindruck zurück. Nach dem Feldzuge setzte er sich in nähern Verkehr mit den Christen und empfing die h. Taufe. Auf ähnliche Weise wurde durch das gute Beispiel das Christenthum sehr häufig verbreitet. Acta Sanctor. d. 14. Maji.

Nutzanwendung.

Wollen wir unsere Pflichten gegen die Person des Nächsten nicht verletzen, so bändigen wir besonders den Zorn. Mit Recht verglich ein Weiser des Alterthums den Zorn mit einem Hunde, der Jeden, selbst seinen Herrn, anbellt. Denn diese Leidenschaft pflegt das Auge der Seele so plötzlich mit einem Schleier zu bedecken, daß Solche, die vor einer Stunde sich noch als Freunde liebten, nun bloß Feinde gegenseitig in sich erblicken und die Waffen gegen einander führen. Um den verderblichen Zorn zu bemeistern, entfernen wir das, was ihm Nahrung gibt. Ist gekränkter Ehrgeiz und Stolz dessen Veranlassung, so bekämpfen wir ihn. Bald entflammt er sich wegen eines wenn auch unbedeutenden Verlustes: rotten wir die Habsucht aus. Jemand hatte von seinem Freunde mehrere kostbare, aber sehr gebrechliche Gefäße zum Geschenke erhalten. Er zerbrach sie absichtlich, das eine nach dem andern. Um die Ursache befragt, gab er zur Antwort: „Ich bin sehr zum Zorne geneigt. Wahrscheinlich würden meine Diener einige dieser Gefäße zerbrechen. Um nun zum Jähzorne keinen Anlaß zu haben, ziehe ich vor, diese Gefäße selbst zu vernichten.“ Wohl mochte Eitelkeit die Triebfeder dieser Handlungsweise sein. Lernen wir dennoch daraus, daß wir, um dem Zorne nicht zu unterliegen, die zu große Liebe zum Irdischen ablegen sollen. Wenigstens sollten wir den festen Vorsatz fassen, nie in der Aufwallung des Zornes einem Andern sein Unrecht vorzuwerfen oder etwas zu verweisen. Denn gewöhnlich wird uns der Zorn über die gehörigen Schranken hinausführen und das Uebel nur noch schlimmer machen. Denken wir vielmehr: bin ich einmal wieder ruhig, dann werde ich über das Nöthige oder Nützliche bestimmen. Als die Nachricht vom Tode Alexanders nach Athen gelangt war, wollten sich die Athenienser sogleich empören. Phocion rieth es ab und sagte: Gedulden wir uns einige Tage; denn vielleicht ist die Nachricht falsch. Ist aber Alexander wirklich todt, dann wird er sicher noch nach drei oder vier Tagen todt sein, und wir können immer noch früh genug das Joch der Macedonier abschütteln. — Sagen auch wir, wenn wir uns aufgeregt fühlen: Ist Jener wirklich schuldig und verdient er eine Zurechtweisung, dann wird er auch nach einer Stunde noch schuldig sein, und ich habe Zeit genug, ihn zurechtzuweisen.

Hüten wir uns noch mehr vor dem Morde der Seelen! Welche Vorsicht macht nicht die Kirche dem Priester zur Pflicht, damit er nicht etwa beim h. Meßopfer eine Partikel des h. Sacraments verliere oder auf den Boden fallen lasse! Die härteste Buße wird demjenigen zuerkannt, der einen Tropfen des h. Blutes aus Unbedachtsamkeit verschüttet. Allein was sind die Seelen anders, als der Preis des Blutes Christi? Wollten wir in ihnen das Blut des Erlösers mit Füßen treten? Und welchen Gewinnes wegen? Wegen eines kurzen, niedrigen Genusses vergeudet der Verführer das Blut Christi! Eine Minute vernichtet nicht selten das mühsame Werk von drei und dreißig Jahren! Vielleicht stellen wir uns zuweilen in einem Augenblicke der Rührung bei Betrachtung des Leidens Christi vor, mit welcher Andacht wir die einzelnen Blutstropfen, die vom Kreuze herabrannen, würden aufgelesen haben! Allein man vergißt vielleicht, daß man bald nachher durch zu große Freiheit im Anzuge oder im Umgange Seelen den Tod bringt und demnach das Blut Christi mit Füßen tritt.

Fliehen wir auch den Verführer! Wo das Seelenheil leichtfertig

der Gefahr ausgesetzt wird, da ist nichts Gutes mehr zu hoffen. Bilden wir uns nicht ein, gewisse Personen, die uns bereits an der Seele geschadet haben, hegten großes Wohlwollen gegen uns. Sie sind unsere größten Feinde, sind mehr zu fliehen als Räuber und Mörder, wenn sie uns auch nur einmal zur Sünde verleitet haben.

Sechstes Gebot.

„Du sollst nicht ehebrechen."

§. 41. Unlauterkeit.

a. Das sechste Gebot verbietet alle Unlauterkeit.

Es verbietet 1. den Ehebruch und alle Sünden der Unkeuschheit, mögen sie bestehen in Blicken, oder Reden, oder Handlungen, oder deren Zulassungen ꝛc. ꝛc. [1]) — Wie das fünfte Gebot das Leben, so nimmt das sechste diejenige Verbindung in Schutz, auf welcher das Leben beruhen soll: die Ehe. Wie aber im fünften Gebote mit dem Frevel gegen fremdes Leben auch der Frevel gegen das eigene verboten wird, so wird auch im sechsten jede Entweihung der ehelichen Verbindung eines Andern und der eigenen zugleich verboten. Aber auch andere Sünden der Unkeuschheit, auch die lediger Personen unter einander oder allein, werden untersagt. Darauf deutet schon die Vorschrift: „Es soll keine Hure unter den Töchtern Israels sein." Deut. 23, 27. Noch mehr erhellet es aus den schweren Strafen, mit welchen im Mosaischen Gesetze gewisse, vom Ehebruche unterschiedene Unzuchtssünden belegt wurden. Dahin zielt auch die Mahnung des alten Tobias an seinen Sohn: „Hüte dich, mein Sohn, vor aller Unkeusch-

[1]) Der Katechismus des Concils von Trient mahnt: „Sed tamen in hac ipsa re explicanda cautus admodum sit parochus et prudens, et tectis verbis rem commemoret, quae moderationem potius desiderat, quam orationis copiam. Verendum est enim, ne, dum is late atque copiose nimis explicare studet, quibus modis homines ab hujus legis praescripto discedant, in illarum rerum sermonem forte incidat, unde excitanda libidinis potius materia quam restingenda illius ratio emanare solet. Mit Recht wird große Behutsamkeit zur Pflicht gemacht, damit Unschuldigen oder vielmehr Unwissenden durch Aufschlüsse keine Gefahr bereitet werde. — Wir dürfen jedoch auch nicht übersehen, daß oft mit der Verschlechterung der Sitten die Delicatesse im Ausdrucke zunimmt. Man muß in gewissen Kreisen jedes nur irgendwie anstößige Wort meiden, weil Alles, auch das Unschuldigste, so leicht anstößig wird, und zwar in Folge gänzlicher Corrumpirung der Phantasie. Wie dem Reinen Alles rein, so ist auch dem Unreinen Alles unrein. — Andere machen dem Prediger, der gegen das Laster in die Schranken tritt, aus jedem die Niedrigkeit desselben bezeichnenden Worte ein Verbrechen und geben sich den Anschein, als fürchteten sie für die öffentliche Sittlichkeit. Dagegen finden sie die schlüpfrigsten Schilderungen und die feurigsten Ausdrücke der Leidenschaft nicht gefährlich, sobald sie von der Bühne herab vernommen oder in Romanen gelesen werden. Man sieht, sie sind delicat, wenn die Häßlichkeit, nicht aber, wenn die Liebenswürdigkeit des Lasters geschildert wird.

heit!" Tob. 4, 13. Der Unkeuschheit überhaupt erwähnt der Heiland, wo er sagt: „Aus dem Herzen kommen Ehebrüche, Hurereien . . . . Das sind Dinge, welche den Menschen verunreinigen." Matth. 15, 19. 20. Zahlreich sind die Mahnungen der Apostel gegen jede Art von Unzucht überhaupt. „Unreinigkeit soll unter euch nicht einmal genannt werden, wie es Heiligen geziemt, weder Schamlosigkeit, noch Zoten und Possen." Eph. 5, 3. 4. Es ist demnach klar, daß nicht der Ehebruch oder die Untreue in der Ehe allein durch das sechste Gebot untersagt werden sollte.

Verboten ist 2. Alles, was zur Unkeuschheit verleitet. Ist die Wirkung verderblich, so ist es auch die Ursache, weil in ihr, wie die Pflanze im Keime, die Wirkung schon umschlossen ist; und mit der Handlung selbst mußte alles das, was zu ihr führt, verboten werden, wie im Verbote des Mordes zugleich das des Zornes liegt. Hier namentlich gilt der Grundsatz: „Wer die Gefahr liebt, wird darin umkommen." Sir. 3, 27.

b. Unlauterkeit ist besonders schmachvoll.

Jede Sünde ist etwas Schmachvolles schon deßhalb, weil sie eine Unterwerfung unter die Botmäßigkeit Satans, eine Umkehrung der rechtmäßigen Ordnung, eine Hinneigung zum Niedrigen und Irdischen einschließt. Allein diese Erniedrigung tritt doch bei keiner so sehr zu Tage, als bei der Unlauterkeit.

1. Unlauterkeit ist etwas Schmachvolles in den Augen Gottes. Die Personen der göttlichen Dreifaltigkeit haben gleichsam gewetteifert, den Menschen zu erhöhen und zur Krone der sichtbaren Schöpfung zu machen. Der Unzüchtige ist dagegen bemühet, diesen Schmuck von sich zu werfen und sich dem Thiere gleich zu machen oder sich unter dasselbe zu erniedrigen. Stolz, sagt der h. Bernard, ist die Sünde des Engels, Habsucht die des Menschen, Unzucht die des Thieres.

Unlauterkeit ist insbesondere schmachvoll in den Augen des Vaters, der durch sie auf die unwürdigste Weise sein Werk entstellt und erniedrigt sieht. Gott der Vater gab dem Menschen die Vernunft, damit ihr zunächst der Leib und dann die ganze sichtbare Schöpfung unterworfen würde, der Mensch somit König des Weltalls wäre. Die Unzucht aber besteht eben darin, daß die vernünftige Seele sich den niedrigsten Begierden des Leibes unterwirft. Wie der Leib der Seele dienen sollte, so dient nun sie dem Leibe. Aus einer Königin ist die Seele eine Sclavin geworden. Um diese unwürdige Entstellung seines Werkes seinem und der Engel Blicke zu entziehen, bedeckte Gott die Erde mit einer ungeheuern Fluth, damals, als „alles Fleisch seinen Weg verdorben" hatte, und der Geist Gottes im Menschen nicht mehr

bleiben mochte, weil dieser „Fleisch" geworden war. Eine fruchtbare mit mehreren Städten bedeckte Ebene wird durch Feuer, dieses reinigende Element, verheert, weil die Unzucht sie verunreinigt hatte. Gott „tödtete den Onan", der gegen die Heiligkeit der Ehe frevelte, „weil er eine abscheuliche That begangen hatte." Gen. 38. Am Leben straft Gott eine Sünde, die sich am Leben vergreift. In der Wüste ließ er 24,000 Israeliten durch das Schwert vertilgen, weil sie Unzucht getrieben, und beinahe der ganze Stamm Benjamin sollte ausgerottet werden zur Strafe für schändliche Lasterthat.

Unzucht ist schmachvoll in den Augen des göttlichen Sohnes. Er hat den Menschen durch sein Blut erkauft, und ihn mit sich selbst auf's Innigste verbunden. „Wisset ihr nicht, daß eure Leiber Glieder Christi sind?" 1. Cor. 6, 15. Der Mensch begibt sich nicht nur dieses Schmuckes, was durch jede schwere Sünde geschieht: er begibt sich desselben auf die schmählichste Weise. Den Preis des Blutes Christi liefert er um Genüsse aus, die ihm mit den Thieren gemein sind, und die Glieder Jesu Christi macht er nach dem Ausdrucke des Apostels „zu Gliedern einer Hure." 1. Cor. 6, 13. Ist dieses schmählich für den Heiland, so ist es auch schmählich für den Unzüchtigen. Denn jede Erniedrigung ist um so schmachvoller, je größer früher die Würde war. Auch gewisse Gewerbe sind nicht ehrlos für einige Classen von Menschen, wohl aber für gewisse höhere Classen. Um seinen Abscheu gegen diese Sünde kundzugeben, gestattete der Heiland dem bösen Feinde nicht, ihm mit einer Versuchung dieser Art zu nahen. Und obwohl er vieler anderer Fehler von seinen Gegnern beschuldigt wurde, so wollte er doch nicht den leisesten Verdacht dieser Sünde auf sich fallen lassen. Selbst unter seinen Jüngern, obwohl sie mit manchen Fehlern behaftet waren, duldete er keinen Unzüchtigen.

Unzucht ist schmachvoll in den Augen des h. Geistes. Er ist ja ein „Geist", dem das Fleisch widerstreitet. Er ist insbesondere der Geist der Reinigkeit, dem folglich Unreinigkeit so zuwider ist, wie dem Leben der Tod. Er ist jener Geist, der in den Menschen vor der Sündfluth nicht wohnen konnte, weil sie „Fleisch" waren, und gleicht jener Taube, die in die Arche zurückkehrte, weil sie die Erde noch nicht rein fand. Wie abscheulich muß ihm die Unlauterkeit deßwegen erscheinen, weil sie mehr als jede andere Sünde seinen Tempel, den menschlichen Leib, entweihet! „Wisset ihr nicht, daß ihr der Tempel Gottes seid und der h. Geist in euch wohnet?" 1. Cor. 3, 16.

Wie im höchsten Grade, so wird der Mensch durch die Unzucht auch im weitesten Umfange erniedrigt und verunreinigt; denn keine Sünde wird auf so vielfache Weise begangen, als sie. Entweihet wird der Verstand durch unlautere Gedanken, die Einbildungskraft durch un-

lautere Vorstellungen, das Gedächtniß durch unlautere Erinnerungen, der Wille durch unlautere Begierden. Entweihet werden alle Sinne und alle Glieder des Körpers: die Augen durch lüsterne Blicke; die Zunge, zum Lobe Gottes bestimmt und geheiligt durch den Empfang des Leibes Christi, durch unreine Reden; das Gehör durch Anhörung derselben ꝛc. ꝛc. Kurz, durch sie wird der ganze Mensch an Leib und Seele unrein und herabgewürdigt.

2. Unzucht ist schmachvoll in den Augen der Engel. Denn auch sie sind Geister und verabscheuen demnach das, wodurch der Mensch nach dem Ausdrucke der h. Schrift nur „Fleisch" wird. Sie lieben die Seelen, deren Beschützer sie sind. Nun aber ist es dieser Sünde eigen, daß sie ihrer Natur nach und gewöhnlich zwei Seelen zugleich ins Verderben stürzt.

3. Unzucht ist schmachvoll in den Augen der Menschen, und zwar zunächst der Heiligen, die oft schon durch den äußern Eindruck dieses Laster erkannten. [1]) Sie ist auch schmachvoll in den Augen der Weltmenschen. Mögen sie das Laster zu beschönigen suchen: immer sehen sie darin eine Schmach, die selbst vom Vater und von der Mutter auf das Kind, von Geschwistern auf Geschwister übergeht. — Unzucht ist schmachvoll in den Augen des Unzüchtigen selbst. Denn kein Lasterhafter oder Bösewicht sucht so sehr die Verborgenheit und das Dunkel der Nacht, wie der Unzüchtige; und mag er auch noch so verkommen sein, Unzucht ist nach seinem innersten Gefühle immer etwas, dessen der Mensch sich schämen muß. — Selbst in den Sprachen haben solche Wahrheiten ihren Ausdruck gefunden: diese Sünde heißt immer die Sünde der Unlauterkeit oder Unreinigkeit, und dadurch wird angedeutet, daß keine andere die Seele so beflecke und verunstalte, wie sie; und ist von schändlicher oder schimpflicher Leidenschaft die Rede, so weiß Jeder, welche gemeint sei.

c. Unlauterkeit ist schrecklich in ihren Folgen.

1. Zunächst gilt das von den unmittelbaren, in der Sünde selbst umschlossenen Wirkungen und Folgen. Sie raubt dem Menschen die Unschuld. Zwar hat sie dieses mit andern Sünden gemein; es verdient jedoch hervorgehoben zu werden, daß, obwohl es Sünden gibt, die an sich schwerer sind als die Unzucht, keine doch den Menschen so erniedrigt und verunreinigt, weßhalb man denn auch vorzugsweise in ihr den Verlust der Unschuld bestehen läßt. Besonders aber ist rücksichtlich der unmittelbaren Folgen der Wollustsünden zu beachten, daß es sich bei der

[1]) Vom h. Philippus Nerius wird berichtet, „daß er von Gott die Gnade erlangt hatte, jene, welche die Keuschheit liebten, an ihrem Wohlgeruche, die Unzüchtigen aber am Pestgeruche der Sünde zu unterscheiden." Breviar. Rom.

Unzucht nicht verhält, wie etwa beim Diebstahle, der nur dann eine Todsünde ist, wenn ein bedeutender Gegenstand entwendet wurde, aber eine läßliche dann, wenn es sich nur um etwas Geringfügiges handelt. Bei den Wollustsünden gibt es nichts an sich Geringfügiges (parvitas materiae); alles, was an sich Wollust ist, wäre es auch nur die Belustigung in einem unreinen Gedanken, ist Todsünde, wenn es mit voller Freiheit und Erkenntniß geschieht. Der Apostel sagt einfachhin: „Das wisset und erkennet, daß kein Wollüstling oder Unzüchtiger . . . . ein Erbtheil an dem Reiche Gottes habe." Eph. 5, 5. Der Grund ist, weil eine solche Hingabe an einen wollüstigen Gedanken ꝛc. immer eine große Unordnung, eine tiefe Herabwürdigung des Menschen einschließt. Das Gesagte gilt jedoch nur von dem, was an und für sich wollüstig oder unkeusch ist. Bei dem, was nur den Weg zu einem wollüstigen Genusse bahnt, als da sind Lesungen, Blicke ꝛc. kann eine Geringfügigkeit der Materie bestehen, wenn die fragliche Handlung, z. B. die Lesung, weniger zur Wollust führt oder nur aus Leichtsinn oder Neugierde unternommen wurde. Wird aber die unkeusche Ergötzung selbst bezweckt, so tritt wiederum jene schwere Verletzung der rechten Ordnung, jene Herabwürdigung, und mithin eine Todsünde ein. [1]) — Ist Alles, was an und für sich unlauter ist, sobald volle Einwilligung hinzutritt, todsündlich, dann begreift man leicht, wie die Gottesgelehrten und die Geistesmänner mit dem h. Alphons Liguori [2]) die Behauptung aufstellen können, daß gerade wegen dieser Sünde die Meisten verdammt werden.

Neben der Schwere der Unzuchtssünden ist zugleich deren Menge zu erwägen. Der Wollüstige sündigt bei Tage und bei Nacht, zu Hause und im Freien, allein und in Gesellschaft. Denn wie kein anderes Laster fesselt die Unzucht alle Kräfte der Seele. Wer will nun zählen die unreinen Vorstellungen, Gedanken und Begierden, die ihn Tage, Wochen und Monate lang beschäftigen, da selbst die unerlaubten Handlungen, sobald einmal der Zügel der Schamhaftigkeit abgeworfen ist, oft zu einer so schrecklichen Zahl anwachsen!

2. Die Unzucht hat zugleich viele andere Sünden im Gefolge, zahlreiche Sünden gegen jedes der Gebote. Der Wollüstling sündigt gegen das erste Gebot, indem er durch Aufstellung eines Götzen in seinem Herzen, dem von nun an alle Gedanken und Wünsche gehören, eine Art Götzendienst treibt. Spricht er nicht zuweilen von „Anbe-

[1]) Von den unreinen Gedanken und Begierden wird beim 9. Gebote die Rede sein.

[2]) Tract. de sext. praec. Quum (luxuria) sit frequentior atque abundantior confessionum materia, propter quam major animarum numerus ad infernum delabitur . . .

tung", gleichsam einer Hingabe, die nur Gott gegenüber stattfinden darf? Unter allen Sünden führt nach dem Zeugnisse der Erfahrung keine so leicht zum Unglauben, wie die Unzucht. Ein reines Herz ist gläubig, weil es keinen Grund hat, sich vor Gott verbergen, sich von ihm trennen zu wollen; aus dem entgegengesetzten Grunde wird ein unreines Herz gar leicht auch ein ungläubiges Herz. Daher die Erscheinung, daß man dem Glauben am leichtesten in den Jahren der Leidenschaft entsagt. Wie mancher Abfall von der katholischen Kirche hatte in geheimer Unzucht seine tiefste Wurzel! Man verließ die Kirche, weil man unter ihren Gesetzen seine Leidenschaft nicht befriedigen konnte. Wie oft war Unzucht der letzte und eigentliche Grund, weßhalb man eine eheliche Verbindung etwa mit einem Ungläubigen einging und dadurch zum Verräther an seinem und der Kinder Glauben wurde! Rechne man hinzu die zahllosen Sacrilegien! Das Gotteshaus, dem der Satan sich nur mit Zittern nahet, betreten die Unzüchtigen, während sie nach dem Ausdrucke des Apostels „die Augen voll Ehebruchs haben." 2. Petr. 2, 24. Vielleicht sind alle übrigen Laster zusammen nicht so oft die Ursache sacrilegischer Beichten und Communionen, als das der Unzucht allein.

Der Wollüstling sündigt gegen das zweite Gebot durch falsche Schwüre. Wie oft ruft er Himmel und Erde zu Zeugen an, daß er seinem Götzen treu bleiben werde! Wie oft verschwört er sich und erklärt, keinen Antheil an Gott und Seligkeit haben zu wollen, wenn er je seine Neigung einem andern Gegenstande zuwenden wird! Nur Schwüre sind ja oft das Mittel, seine bösen Absichten verwirklichen zu können. Und dennoch werden keine Schwüre leichter gebrochen als solche. Mahnt nicht ein heidnischer Dichter, in diesem Puncte ohne Scheu zum Meineid zu schreiten, weil derartige Eide nichtig seien! [1])

Der Wollüstling sündigt gegen das dritte Gebot. Sonn- und Festtage werden entheiligt, indem man die dem Gottesdienste geweihten Stunden unerlaubten oder gefährlichen Zusammenkünften widmet oder gar bei Anhörung der h. Messe zahlreiche Sünden begeht. Wie könnte man zu Gott noch beten, seitdem alle Gedanken und alle Gefühle des Herzens auf einen andern Gegenstand gerichtet sind?

Zahlreiche Sünden begeht der Unzüchtige gegen das vierte Gebot. Kinder, welche früher die innigste Liebe gegen ihre Eltern hegten, werden gefühllos, ungehorsam und widerspenstig, sobald Leidenschaft das Herz umstrickt; ja Eltern werden gewöhnlich nicht irren, wenn sie aus der plötzlichen Umwandlung im Betragen eines Sohnes oder einer Toch-

---

[1]) Ne jurare time: Veneris perjuria venti
Irrita per terras et freta longa ferent. Tibull.

ter auf das Dasein dieser Leidenschaft schließen. Was kümmert sich eine leidenschaftliche Tochter um alle noch so gerechten Vorstellungen der Eltern gegen eine Verbindung, die ihren Glauben der Gefahr aussetzt! Mögen Eltern und Verwandte mit Schande bedeckt werden; mögen sie sich zu Tode grämen: ein der Unzucht einmal fröhnendes Herz ist gegen Alles unempfindlich.

Wieviele Sünden gegen das fünfte Gebot schreiten im Gefolge der Wollust einher! Sünden gegen das eigene Leben, indem man sich durch Ausschweifungen einen frühen Tod bereitet, oder gar aus Trübsinn und Verzweiflung, den Folgen des Lasters, Hand an sich legt; Sünden gegen das Leben eines Kindes, der Frucht der Ausschweifung, oder doch Versuche zur Erstickung eines noch zarten Lebens, dem eine grausame Mutter das Grab werden will; Sünden gegen die Tage eines Gatten oder einer Gattin, die um einer neuen Verbindung willen aus dem Wege geräumt wird; Sünden gegen das Leben eines Nebenbuhlers oder eines von Gott berufenen, aber lästigen Mahners! Wie Johannes der Täufer auf Anstiften einer unzüchtigen Herodias das Leben verliert, so wird der h. Stanislaus, Bischof von Krakau, sogar am Altare durch die Hand des Königs Boleslaus hingemordet, weil er ihn pflichtgemäß wegen seiner Wollust getadelt hatte, die dem ganzen Reiche zum Aergerniß war. Das jüngste Gericht wird eine Reihe von Mordthaten auch dort enthüllen, wo jetzt die Miene der reinsten Unschuld angenommen wird.

Wie zahlreich sind die Sünden gegen das siebente Gebot! Veruntreuungen durch Söhne und Töchter, durch Knechte und Mägde, Diebstähle jeder Art zur Befriedigung der Leidenschaft, zu Geschenken, zu Auslagen für eitlen Putz ꝛc. Oft geht das väterliche Vermögen auf unrechtmäßige Erben, auf Söhne einer Ehebrecherin über.

Sünden wider das achte Gebot! Ehrabschneidung und Verleumdung sind die gewöhnlichsten Waffen, um einen Nebenbuhler zu beseitigen; durch ein großes, Jahre lang fortgesponnenes Lügennetz sucht man frühere Schandthaten zu verdecken, und durch lügenhafte Versicherungen will man seine boshaften Absichten erreichen. [1]) So geht

[1]) Zu welchen Frevelthaten gegen Gott und Menschen wurde Heinrich VIII., König von England, durch die Wollust vermocht! Anfangs hatte er den katholischen Glauben schriftlich gegen Luther vertheidigt, und dafür vom Papst den Titel „Vertheidiger des Glaubens" erhalten. Nachdem er viele Jahre mit Catharina von Aragonien in einer allseitig als gültig anerkannten Ehe gelebt hatte, verlangt er plötzlich, auf nichtige Gründe gestützt, deren Auflösung, weil er ein sündhaftes Verhältniß mit einer Hofdame, Anna von Boleyn, angefangen hatte. Der Papst weigert sich zu trennen, was Gott verbunden, und nun fällt der König von der Kirche ab, und wüthet durch Hinrichtungen gegen alle jene, die seine neue Verbindung nicht als rechtmäßig oder ihn nicht als Haupt der Kirche Englands anerkennen wollten. Er nahm nach einander sechs Frauen; zwei derselben ließ er sogar auf dem Blutgerüste

denn ein Heer von Sünden gegen jedes der Gebote im Gefolge der Unzucht. Daher geschieht es auch so oft, daß der Unzüchtige, wenn er endlich einmal die Menge und Schwere seiner Sünden überdenkt, eben dadurch veranlaßt wird, zu allen früheren eine neue hinzuzufügen, die Sünde der Verzweiflung. So geringfügig sie ihm früher erschienen, so schwer findet er sie jetzt, und mit Kain spricht er: „Meine Missethat ist größer, als daß ich Vergebung verdiente!" und mit Judas macht er vielleicht aus Verzweiflung seinem Leben ein Ende. Er übersieht, daß die göttliche Barmherzigkeit doch unendlich größer ist, als alle menschliche Bosheit.

Wir müssen es der Kirche Dank wissen, daß sie gegen die Fleischessünden, namentlich gegen die öffentlichen und mit Aergerniß verbundenen, stets mit solcher Strenge auftrat. Wie der Apostel den blutschänderischen Corinthier von der Gemeinde ausschloß, so auch belegte sie z. B. die Sünde des Ehebruchs in gewissen Jahrhunderten mit vierzehn- bis sechszehnjähriger Buße, und unterließ nichts, um Abscheu gegen das Laster einzuflößen, wurde es auch von gekrönten Häuptern verübt oder in Schutz genommen. [1])

3. Die Unzucht stürzt den Menschen auch in zeitliches Elend, in Schmach und Schande. Weil es einem auch noch so verdorbenen Geschlechte niemals gelingt, alle Begriffe von Tugend und Laster umzukehren, und jenes der menschlichen Natur eigene Gefühl, das Schamgefühl. zu vernichten, das Gott der Keuschheit zur Schutzwehr gegeben hat, deßhalb haftet an der Unzucht stets Schande, und an ihr mehr als an jedem andern Laster. Das fühlt der Unzüchtige, wenigstens solange er nicht alles Schamgefühl fast abgelegt hat. Denn sein Blick ist scheu, er fürchtet und erröthet, sobald er in irgend einem wenn auch noch so absichtslosen Worte eine Anspielung auf seine Thaten ahnt; ja er wird unruhig, sobald er zwei Personen leise mit einander reden hört. — Und mit Recht fühlt er sich beim Gedanken an seine Lasterthaten von Beschämung gleichsam vernichtet. Möchte eine junge Person auch mit noch so vielen Fehlern behaftet sein, nach den Grundsätzen und selbst nach der Ausdrucksweise der Welt hat sie ihre Ehre

---

enden. In Folge der Wollust seines Königs verfiel England mit seinen Millionen von Bewohnern dem Irrglauben. Gesch. §. 205.

[1]) Hugo, Bischof von Lincoln, kam einst auf seinen Reisen in die Abtei Gladston und sah im Chor vor dem Altar ein Grabmahl, mit seidenen Tüchern umhangen, von Lampen und Wachskerzen erleuchtet. Auf die Frage, wer denn hier begraben sei, folgte die Antwort: „Rosamunda von Clifford, König Heinrichs Freundin, deren wegen er dieser Kirche viel Gutes gethan." „Heraus mit ihr", rief der Bischof, „fort mit ihr aus der Kirche, sie war eine Buhlerin; das Christenthum darf andern Weibern keine Beschönigung ehebrecherischer Lüste anbieten." Stärker konnte wohl die Kirche nicht auftreten, als es hier geschah. — Hurter, Innocenz III. 3. Bd. S. 316.

doch nur dann verloren, wenn sie dieser Einen Sünde sich schuldig gemacht hat. — Nicht selten ist Armuth Folge der Wollust. Denn derjenige, der ihr einmal gänzlich anheimgefallen ist, wird blind für Alles und unfähig zu allen übrigen Verrichtungen. — Verderblich pflegt Unzucht auf die Gesundheit zu wirken. Gott wollte, daß jedem Laster seine Strafe entspräche. Der Unzüchtige frevelt gegen die Lebensquelle, und billig wird er deßhalb am Leben selbst gestraft. Das Gesagte umfaßt die h. Schrift mit den inhaltschweren Worten: „Wer sich an Huren hängt, wird ein Bösewicht: Fäulniß und Würmer werden sein Lohn. Er wird zu großer Warnung dienen, und aus der Zahl der Lebendigen genommen werden." Sir. 19, 3. Wer unsere Krankenhäuser kennt, wird die Wahrheit dieses Ausspruches um so leichter begreifen. [1]) Auch die Irrenhäuser können Stoff zu mancherlei Betrachtungen bieten. — Auf all' dieses zeitliche Unglück folgt dann, wenn nicht Buße gewirkt wird, die ewige Verdammung, deren Qualen um so größer sein werden, je schwerer und je zahlreicher die Wollustsünden waren.

d. Eine Sünde der Unkeuschheit ist schwerer als die andere je nach den betreffenden Personen oder je widernatürlicher die Sünde ist.

Schwerer als die von einer und mit einer ledigen Person begangene Sünde ist der Ehebruch, d. h. die von einer oder mit einer verheiratheten Person begangene Sünde; ebenfalls schwerer die Sünde mit einer verwandten Person (Blutschande) als die mit einer nicht verwandten; schwerer die Sünde mit einer durch das Gelübde der Keuschheit Gott geweihten Person (Sacrilegium) als mit einer andern. Schwerer endlich sind unnatürliche Wollustsünden jeglicher Art als andere, in denen die Ordnung der Natur nicht überschritten und verhöhnt wird. — Wie jede andere Sünde, so wird auch die der Unkeuschheit durch

[1]) Als ein guter Familienvater sah, daß sein Sohn einen unglücklichen Hang zu dem der Tugend der Reinigkeit entgegengesetzten Laster hatte, verfiel er auf den Gedanken, ihm zu seiner Besserung ein Bild vor Augen zu halten, woraus er ersehen könne, welch' fürchterliche Folgen schon hier auf Erden das Laster der Unlauterkeit nach sich zieht. Er führte ihn daher in ein Spital, worin nur solche Kranke sich befanden, die sich ihre Leiden durch ein sündhaftes Leben selbst zugezogen hatten. Beim Anblicke dieser entnervten, scheußlichen Gestalten mit ihren halbverfaulten Gliedmaßen, die da winselten vor entsetzlichen Qualen, empörten sich alle Sinne des verirrten Jünglings, und er war einer Ohnmacht nahe. „Geh, Elender", sprach nun der Vater zu ihm, „folge dem Zuge deiner nichtswürdigen Neigung; bald wirst du dich glücklich schätzen, in diesem Saale einen Zufluchtsort zu finden, wo du, als ein Opfer der durch dein schändliches Leben dir bereiteten Schmerzen, deinen Vater zwingen wirst, Gott für deinen Tod zu danken." — Diese Worte machten auf den Jüngling beim Anblicke so vieler Schrecknisse einen Eindruck, der ihn für immer von seiner schimpflichen Neigung befreite. Als er in den Militärstand getreten war, ertrug er lieber die Spöttereien seiner Kameraden, als daß er sich zur Sünde hätte verleiten lassen. — Guillois.

ihre üblen Folgen erschwert. Ist Aergerniß mit der Sünde verbunden, raubt sich Jemand durch sie das nöthige Ansehen, stürzt er Andere in zeitliches Unglück, so ist sie natürlich schwerer.

In der Beichte hat man aufrichtig anzuzeigen, was das Herz beschwert oder wovon man vernünftiger Weise glaubt, daß es eine eigene Gattung von Sünden bilde oder eine schwere Unordnung in sich schließe. Zweifelt man, ob etwas sündhaft sei, so begehre man in der Beichte Aufschluß, setze aber nicht mit zweifelhaftem Gewissen das in Frage Stehende fort. Daraus aber, daß der Beichtvater über etwas, das man als Sünde gebeichtet hatte, keine besondere Belehrung ertheilt oder es nicht ausdrücklich untersagt, kann man nicht schließen, es sei nicht sündhaft. Denn hat man etwas als Sünde gebeichtet, so darf sich der Beichtvater der Ueberzeugung hingeben, daß man es auch als Sünde erkannt habe, und ist also der Pflicht, weitere Belehrungen oder Aufschlüsse zu ertheilen, überhoben. Hegt man über irgend etwas Zweifel, so begehre man förmlich Aufschluß.

e. Zahlreich sind die Veranlassungen zur Unkeuschheit.

1. Zur Unzucht verleitet Vorwitz der Augen. Als ewig warnendes Beispiel steht David, dieser Mann nach dem Herzen Gottes, da, den ein vorwitziger Blick in die Sünde des Ehebruches stürzte. Die Sinne und namentlich die Augen sind die Thore der Seele. Wie eine Festung, wenn dem Feinde die Thore offen stehen, schon halb erobert ist, so auch ist die Seele schon halb überwunden, wenn die Sinne nicht bewacht werden. Ein unvorsichtiger oder leichtfertiger Blick hat zuweilen jene getödtet, die in Verfolgungen und Qualen Christum bekannt hatten. Vernehmen wir die ernste Mahnung des h. Geistes: „Sieh nicht nach einem buhlerischen Weibe, du möchtest sonst in ihre Schlingen fallen. Hefte deine Augen auf keine Jungfrau, daß ihre Schönheit dir nicht zum Falle werde. Gaffe nicht auf den Gassen der Stadt umher, und schweife nicht herum in ihren Straßen. Wende dein Angesicht von einem geputzten Weibe ab, und blicke nicht nach fremder Schönheit. Durch die Schönheit eines Weibes gingen schon Viele zu Grunde, und durch sie entbrennt die Lust wie ein Feuer." Sir. 9, 3—9. Daß das hier Gesagte sowohl auf Personen des einen als die des andern Geschlechts Anwendung habe, leuchtet von selbst ein, da Alle ohne Ausnahme von Natur schwach sind.

2. Vielfachen Anlaß zur Unzucht gibt unehrbare Kleiderpracht. Daß Unanständigkeit im Anzuge sündhaft sei, bedarf wohl keines Beweises. Wäre ein Frauenzimmer — denn beim weiblichen Geschlechte, das doch von Natur schon schamhafter sein sollte, wird eine solche Verletzung der Schamhaftigkeit häufiger angetroffen — wäre ein Frauenzimmer, das sich unanständig kleidet, auch für sich selbst keusch und rein, so wäre dennoch die Handlung sündhaft, weil sie anstößig ist und Andere zur Sünde reizt. Und würde auch das Verderben An-

derer nicht beabsichtigt, dennoch würde eine Sünde begangen, weil freiwillig zur Sünde Gelegenheit gegeben wird. Die h. Väter nennen unanständig gekleidete Frauenzimmer Werkzeuge Satans, weil er durch sie, wie einst durch die Schlange, spricht; Festungen, aus denen er den Krieg gegen die Seelen führt. Allein schwer kann man sich dem Glauben hingeben, daß eine sich unanständig kleidende Person selbst rein sei. Denn wohnt die Tugend der Keuschheit im Herzen, so wird sie sich auch äußerlich kund geben. Auch können sich solche Personen nicht mit der Gewohnheit oder der Mode entschuldigen. Was an und für sich einmal sündhaft oder Quelle von Sünden ist, kann durch keine Mode gerechtfertigt werden. Nicht nach den Gesetzen der Mode, sondern nach denen des Evangeliums wird uns der Herr dereinst richten. Uebrigens lehrt die Erfahrung, daß die Mode bei weitem nicht so unerbittlich ist, als man zuweilen vorgibt. Jene, welche von ihren die Sittsamkeit verletzenden Vorschriften abweichen, werden von jedem Vernünftigen nicht verachtet oder verhöhnt, sondern vielmehr geschätzt. Und sollten denn lasterhafte Personen, Verführerinnen der Unschuld, die Gesetze der Mode begründen können? Warum setzt man der schamlosen Mode nicht eine sittsame entgegen? Allein man unterwirft sich den Gesetzen der Mode, weil man will, weil man selbst Unlauteres bezweckt und unlauter ist. — Mit Recht haben daher mehrere Bischöfe, unter diesen auch der gewiß nicht zu Uebertreibungen hinneigende h. Franz von Sales, ferner mehrere Synoden, selbst Päpste verboten, unanständig gekleideten Frauenzimmern die h. Sacramente zu spenden. Wie wäre der Absolution oder gar des Empfanges des Leibes Christi diejenige würdig, die ihn noch an heiliger Stätte kreuzigt und den von ihm erkauften Seelen den Untergang bereitet! — Mütter und Erzieherinnen haben darauf zu achten, daß sie junge Mädchen nur sittsam kleiden; denn leicht könnte die frühe Gewohnheit das Gefühl strenger Sittsamkeit schwächen, das in spätern Jahren um so nothwendiger ist. Betrachtet man Unanständigkeit im Anzuge nicht von dem christlichen, sondern nur von einem rein menschlichen Standpuncte, so muß man sich wirklich wundern, wie Personen, die noch einiges Ehrgefühl haben, sich zu einer solchen Prostitution verstehen können; denn nichts Anderes ist endlich eine derartige Unanständigkeit.

Schon die übertriebene Kleiderpracht an und für sich wird nicht selten sündhaft aus einem zweifachen Grunde, weil nämlich durch sie absichtlich oder doch wissentlich Andern Gefahr der Sünde bereitet wird, und weil sie überdieß nicht selten mit unerlaubter Gefallsucht verbunden ist. Tertullian findet einen gleichen Mangel an Keuschheit darin, daß man sich den Blicken aussetze oder sich Blicke erlaube. [1]) Standesmäßiger Aufwand ist

[1]) Ejusdem libidinis est videri et videre. Tam sancti viri est subfundi, si virginem viderit, quam sanctae virginis, si a viro visa fuerit. De veland. virg. c. 2.

nicht verboten; allein wie gern geht man über die Gränzen seines Standes hinaus! Eine Frau mag sich, um mit dem h. Thomas [1]) oder vielmehr mit dem Apostel zu reden, immerhin schmücken, um ihrem Manne zu gefallen; andere aber sollen den Blicken der Männer nicht zu gefallen trachten; sie sündigen ohne Zweifel schwer, wenn sie in ihnen unerlaubte Begierden anfachen wollen. Beachtete man doch ernstlicher die Mahnung des Apostels: „Die Weiber sollen sich in anständiger Kleidung mit Schamhaftigkeit und Sittsamkeit schmücken, nicht mit geflochtenen Haaren, oder Gold oder Perlen, oder kostbarem Gewande.“ 1. Tim. 2, 9. Mögen Zeit und Umstände bald mehr bald weniger verlangen, wenigstens sollte man sich bestreben, den hier ausgesprochenen Geist des Evangeliums anzunehmen, wenn nicht auf jedem einzelnen Worte der ganze Nachdruck liegt. Nicht ohne Grund wird auch hervorgehoben, wie sehr allzu große Kleiderpracht mit der evangelischen Demuth streitet, wie sie das Herz an irdische Eitelkeiten fesselt, wie leicht sie zu andern Sünden, namentlich zu Eifersucht, zu Ungerechtigkeiten und Veruntreuungen Anlaß gibt, wie sehr sie das Herz gegen Mitleid abstumpft. Die eigene Ehre derjenigen, die sich über Gebühr schmücken, kommt in Gefahr. Denn man hat Mühe, an die gute Absicht und die Reinheit einer Person zu glauben, die übermäßigem, wenn auch nicht unanständigem Schmucke ergeben ist. Eine Römische Vestalin war angeklagt worden, ihrer Verpflichtung zur Keuschheit ungetreu geworden zu sein. Sie that ihre Unschuld dar. Nichts desto weniger machte ihr der Oberpriester den Vorwurf: „Wärest du in deinem Betragen und in deinem Anzuge sittsamer gewesen, so hätte man dich für keusch gehalten. Zu große Freiheit ziemt sich nicht für eine Jungfrau, der die Schamhaftigkeit und der gute Ruf am Herzen liegt.“ — Dächte man öfter an den Schmuck der Seele, so würde man bald einen Ekel fassen gegen den eitlen Tand, mit dem man den Leib, die Speise der Würmer, ziert. [2])

3. Gefährlich sind Schmeichler und Verführer. Wie die Schlange im Paradiese, so pflegt auch der Verführer Anfangs seine Bosheit zu verbergen. Er lobt, schmeichelt, heuchelt das reinste Wohlwollen. Wäre das Unheil, das er einer unbefangenen, aber gewöhnlich doch eiteln und gefallsüchtigen Seele bereitet, nicht so groß, so würde man sich mehr über die Thorheit und die Leichtgläubigkeit der Verführten wundern, als ihr gränzenloses Unglück beklagen. — Um nicht in die Schlinge zu fallen, bewache man zunächst sein Herz, und habe Acht, daß es nicht gefesselt werde. Dann beachte man wohl, ob

---

[1]) S. 2. 2. q. 169. a. 2.

[2]) Die h. Cunigundis, Herzogin von Polen, suchte auf verschiedene Weise, selbst durch eiserne Werkzeuge, ihr Angesicht zu verunstalten, um keinem Sterblichen Veranlassung zu Versuchungen zu geben. Act. Sanct. 24. Jul.

Die h. Rosa von Lima (in Peru † 1617), also genannt wegen ihrer schönen Gesichtsfarbe, da sie Anfangs Isabella hieß, gerieth wegen der vielen Lobsprüche, die man ihrer Schönheit ertheilte, in Furcht, für Andere eine Gelegenheit des Falles zu werden. Sie rieb sich daher, wenn sie öffentlich erscheinen mußte, Gesicht und Hände mit der Rinde und dem Staube des indischen Pfeffers, der durch seine Schärfe ihr die Frische der Farbe benahm. Welche Beschämung für jene, die, nur mit eitlem Schmucke beschäftigt, der Unschuld so gefährliche Fallstricke legen. Alban Butler, Leben der Heil. 30. Aug.

der scheinbare Freund nicht allmählich zu Vertraulichkeiten und Unerlaubtem überzugehen trachte. Ist das der Fall, dann fliehe man eilig: denn das Leben der Seele schwebt in Gefahr, und man steht im Begriffe, sich lebenslängliche Reue zu bereiten. — Auch schon im jugendlichen Alter findet man Verführer, solche nämlich, die sich die Aufgabe stellen, den Unwissenden die Binde von den Augen zu nehmen, unschuldigen Seelen Unterricht über Dinge zu ertheilen, die das ganze Leben hindurch nicht zu kennen besser wäre. Es gibt eine Unwissenheit, die zur Ehre gereicht, und das ist die Unwissenheit in dieser Beziehung. Eltern und Lehrer müssen Acht haben, daß Kinder ungleichen Alters, und besonders ungleichen Geschlechts, nicht zu viel mit einander verkehren und nicht die Verborgenheit suchen. [1])

4. Schlüpfrige Bücher sind ebenfalls, besonders in unsern Tagen, eine Klippe der Unschuld. Was zunächst die offenbar unanständigen betrifft, so unterliegt dieses keinem Zweifel. Denn wenn es gefährlich und unerlaubt ist, mit einem Verführer oder einem Solchen, der unlautere Reden führt, zu verkehren: wie wäre es gestattet, mit dem Verfasser eines unanständigen Buches Stunden und Tage lang umzugehen und sich von ihm zu allem Unerlaubten anleiten zu lassen? Und ist man verpflichtet, unreine Vorstellungen und Gedanken zu meiden: wie dürfte man Schlüpfriges lesen? denn lesen ist doch wohl nichts Anderes, als Gedanken und Vorstellungen in sich aufnehmen! Ja gefährlicher als der Verführer selbst ist gewöhnlich ein Buch. Vor dem Verführer würde man erröthen, man würde ihn vielleicht wegen seiner unangenehmen Persönlichkeit, der die Lasterhaftigkeit aufgeprägt ist, verachten. Aber mit dem Buche verkehrt man ungescheut, man liest und liest wieder jene Stellen, über welche man vielmehr, wenn sie etwa zufällig

[1]) Den Landgrafen Ludwig von Thüringen, Gemahl der heil. Elisabeth, zeichnete seit seinen ersten Jahren eine Reinheit der Seele und des Körpers aus, die er nie, auch nicht im Mindesten befleckte. Er war nach den Berichten der Zeitgenossen bescheiden und schamhaft wie eine Jungfrau, erröthete leicht und beobachtete in seinen Reden die größte Zurückhaltung. Diesen Schatz der Reinheit wußte er nicht bloß in seinen ersten Jahren der Unschuld zu bewahren; es war nicht etwa bloß die Frucht einer von allen Gefahren entfernt gehaltenen Jugend; es war ein festgewurzelter Wille, der die Regel seines ganzen Lebens wurde, eine Kraft, die auch den häufigsten, gefährlichen Versuchungen widerstand. Bei seinem Eintritte in das Jünglingsalter sich selbst überlassen; im sechszehnten Jahre Herr eines der mächtigsten, reichsten Fürstenthümer Deutschlands; von jedem Zauber der Macht, des Glanzes, des bewegten Lebens seiner Zeit, und was mehr ist, von treulosen Rathgebern und Schmeichlern umgeben, die gern seine Tugend erliegen gesehen hätten, fiel er doch nie. Kurz nach dem Tode seines Vaters wollte ein Edelmann seine jugendliche Unschuld auf die Probe stellen. Er ließ nämlich ein junges Mädchen von seltener Schönheit auf's Schloß bringen und in des Prinzen Gemach führen. Kaum hatte Ludwig vom Ritter die Absicht erfahren, als er den Unwürdigen bei Seite zog und ihm befahl, das Mädchen zu seinen Eltern zurückzuführen und gegen jede Gewalt zu schützen. „Geschieht ihr das Geringste", fügte er bei, „so lasse ich dich aufhängen." Würden doch alle Verführer so zurückgewiesen! — Montalembert, Leben der h. Elisabeth.

sich darböten, wie über glühende Kohlen hinweg gehen sollte.

Wenn von Gefahren der Unzucht die Rede ist, dann ist eigentlich von offenbar schlechten Büchern nicht zu handeln; denn die Lesung derselben ist, wenn nicht besondere Umstände entschuldigen, nicht bloß gefährlich, sondern an und für sich schon sündhaft, ebenso wie unreine Reden. Es sind hier vielmehr Bücher gemeint, die nicht so sehr im Ausdrucke unanständig sind, oft sogar Anstand heucheln, aber nichts destoweniger die Einbildungskraft mit üppigen Bildern füllen, die Leidenschaften des Herzens entzünden, kurz, sich mit Liebeleien befassen, wie so viele Romane, d. h. Bücher, die außerordentliche, aber erdichtete Begebenheiten in unterhaltender Weise erzählen. Die Lesung solcher Bücher, nämlich der meisten Romane und zahlreicher für die Bühne geschriebener Stücke, ist, wenn nicht immer an und für sich sündhaft, wenigstens gefährlich, weil durch sie die Leidenschaft der Liebe, die unbändigste von allen und zugleich diejenige, worin die Folgen der Erbsünde sich am meisten kund geben, im Herzen entwickelt wird. Das ist schon ein großes Unglück für das jugendliche Alter, welches nun seine Unbefangenheit, seine Frische verliert. Allein dergleichen Schriften fachen zugleich dadurch, daß sie zur Erregung des Interesses die Leidenschaft auf ihrem Höhepuncte zeigen, dieselbe Leidenschaft auch im Herzen der Leser ebenfalls im höchsten Grade an, oder machen doch das Herz für die Ausartungen derselben empfänglich. Nun aber begreift Jeder, wie wenig diese Leidenschaft, wenn sie einmal zu einer solchen Höhe gestiegen ist, von Sünden und Lasterthaten fern bleibt, falls sie dieselben nicht schon einschließt. Ferner sind dergleichen Schriften deßhalb so gefährlich, weil sie die Leidenschaft mit allen Reizen umgeben, um ihre Helden liebenswürdig zu machen. Wer weiß nicht, wie sehr eine leidenschaftliche Schreibart für jeden wenn auch an sich noch so verächtlichen Gegenstand zu begeistern pflegt! Warnt nicht selbst ein heidnischer Dichter vor seinen und Anderer leidenschaftlichen Ergüssen! [1])

Eine weitere und gewiß nicht die geringste Gefahr besteht darin, daß man der Leidenschaft auch das Sündhafte zu benehmen sucht. Das unrechtmäßigste Verhältniß, eine ehebrecherische oder auch sacrilegische Leidenschaft wird in das Gewand der Unschuld gekleidet, und als rechtmäßig, ja heilig wird das dargestellt, was nach früherer, strengerer Gesetzgebung das Beil oder ein Brandmal durch Henkers Hand verdiente. Rousseau, dieser berüchtigte Freidenker des letzten Jahrhunderts, nahm keinen Anstand, die Behauptung aufzustellen:

[1]) Eloquar invitus: teneros ne tange poetas;
Submoveo dotes impius ipse meas.
Omnia pone feros, quamvis invitus, in ignes,
Et dic: ardoris sit rogus iste mei. Ovid.

„Eine keusche Tochter hat nie Romane gelesen." Mag dieses Urtheil wegen seiner Allgemeinheit zu hart scheinen; wenigstens dürfte folgender Satz wahr sein: Wer die Gewohnheit hat, Romane zu lesen, besitzt kein reines Herz. [1])

Endlich lehren solche Schriften auch noch die Sprache der Leidenschaft, was nicht wenig zur Ausbildung und zur Mittheilung derselben beiträgt. Manches Gefühl erstickt im Herzen von selbst, weil es keinen Ausdruck findet, in welchem es sich gleichsam verkörpern könnte; wenigstens wird es aus dem gleichen Grunde Andern nicht gefährlich. — Lesungen genannter Art zerrütten heutzutage bei so Manchen die Phantasie, benehmen die Lust an ernsterer Beschäftigung, ersticken auf jeden Fall den Sinn für wahrhaft christliche Frömmigkeit, wenn nicht andere ungleich größere Uebel folgen: Geistesverwirrung, Ueberdruß am Leben, das sich in der Wirklichkeit anders gestaltet, als man es sich beim Romanlesen vorgestellt, endlich Selbstmord. [2])

5. Bilder sind um so gefährlicher, je schlüpfriger sie sind. Oft ist der Anblick derselben nicht bloß gefährlich, sondern auch sündhaft, nämlich dann, wenn sie allzu unanständig sind. Clemens von Alexandria [3]) wirft den Heiden seiner Zeit vor, daß sie wegen Aufstellung unanständiger Bildsäulen täglich in Blicken Ehebruch begingen. Möchten nicht zuweilen Christen von diesem Vorwurfe getroffen werden! Entschuldige man sich nicht so leicht mit seiner Liebe zu Kunst, die man einzig in den schlüpfrigen Bildern finde. Wo die Unschuld verloren geht, ist der etwaige Kunstgewinn von keiner Bedeutung mehr.

[1]) Die h. Theresia erzählt uns, wie nachtheilig ihr das Lesen solcher, dem Anscheine nach nicht schlechter Romane ward. Sie schreibt: „Meine Mutter war sehr tugendhaft; und doch habe ich von ihr, nachdem ich den Gebrauch des Verstandes erreicht, nicht viel, ja fast gar nichts Gutes aufgefaßt; das Böse aber war mir sehr nachtheilig. Sie war geneigt, der alten Ritter und Helden Bücher (Romane) zu lesen; machte aber von dieser Kurzweil keinen so argen Gebrauch, wie ich gethan habe; denn sie vernachläßigte deßwegen ihre Geschäfte nicht. Indessen gab sie dennoch uns Kindern Zeit und Erlaubniß, solche Bücher zu lesen. Vielleicht that sie dieses, um dadurch die großen Widerwärtigkeiten, die sie hatte, vergessen zu können, und vielleicht wollte sie ihren Kindern etwas zu thun geben, damit sie nicht durch andere Dinge verführt würden und die Zeit übel zubrächten. Meinem Vater mißfiel dieses sehr; deßwegen mußten wir Acht haben, daß er es nicht sah. Ich gewöhnte mich denn allmählich an dergleichen Bücher, und dieser geringe Fehler, den ich an meiner Mutter gesehen, schwächte nach und nach meine guten Begierden, und war die Ursache, daß ich auch in andern Dingen mich zu verirren anfing." Nun erzählt sie weiter, wie sie auf Eitelkeit verfiel und sich in Folge eines freien Lebens verschiedenen Gefahren aussetzte.

[2]) Vom J. 1807—1812 kamen in verschiedenen Spitälern Frankreichs 700 geisteskranke Frauen auf 448 geisteskranke Männer, während anderswo das Verhältniß so ziemlich gleich war. Ein namhafter Physiolog fand die Ursache davon hauptsächlich in der bei den jungen Mädchen damals so häufig anzutreffenden „Unthätigkeit, in dem Lesen von Romanen, im Besuch der Schauspielhäuser, im Mißbrauch der Musik, in den daraus sich ergebenden frühreifen Wunschen, Phantasiegebilden" ꝛc.

[3]) Admon. ad gent.

Zudem sind solche Behauptungen gar oft nur leere Ausreden. Nicht des Kunstgenusses wegen, sondern zur Befriedigung der Leidenschaft hält man gar oft unanständige Gemälde und Bildsäulen. Wer kann die Sünden zählen, welche durch Ausstellung solcher Gegenstände veranlaßt werden!

6. Von unanständigen Schauspielen gilt ungefähr dasselbe, was von schlüpfrigen Schriften, nur mit dem Unterschiede, daß auf der Bühne die Leidenschaft mit noch mehr Reizen auftritt und noch mächtiger auf alle Sinne gewirkt wird. Manche Stücke mögen nicht ausdrücklich und offen die Sittlichkeit verhöhnen. Allein hören sie deßhalb schon auf, gefährlich zu sein? In den meisten begegnet man Liebesintriguen, und nun findet das über die Romane schon Gesagte Anwendung. Ist das stille Lesen gefährlich, warum sollte es nicht das Anhören sein, namentlich wenn Ausdruck der Stimme und Bewegung des Körpers die Leidenschaft nur steigern, äußere Pracht das Auge besticht, weiche Musik dem Ohre schmeichelt und das Gefühl aufregt! Sage man nicht, man liebe das Theater eben deßhalb, weil man dort das Laster in seiner Häßlichkeit geschildert und am Ende doch gestraft erblicke. Wie viele moralische, Abscheu vor dem Laster bezweckende Stücke zählt man auf zehn unmoralische? Und wie viele unter den sogenannten moralischen Stücken stellen nicht das Laster, das am Ende seine Strafe erhalten mag, zuerst mit allen Reizen als so liebenswürdig dar, daß der Zuschauer im Ganzen sich mehr angezogen als zurückgeschreckt fühlt? Wieviele endlich bieten neben etwa gesunder Nahrung nicht auch das verderblichste Gift? Suchte man Erbauung, so würde man sie in der Lehre des Evangeliums, die auf den Kanzeln verkündet wird, oder in dem Leben der Heiligen finden. Allein wie der Geschmack am Theater sich einstellt, erregt jede fromme Lesung nur Ueberdruß und Ekel. — Sonderbarer Weise wollen zuweilen Eltern ihre Gewohnheit, selbst die Kinder ins Theater zu führen, damit entschuldigen, daß dieselben in das Leben eingeweiht werden und frühzeitig die Häßlichkeit des Lasters kennen lernen sollen. Beschleunige man doch den Ausbruch der Leidenschaft nicht; halte man die Kinder solange als möglich in einer unschuldigen Unwissenheit. Je früher ihnen die Augen geöffnet werden, desto größern Gefahren sind sie ausgesetzt, weil in zarter Jugend die Willenskraft schwächer ist und folglich nicht so leicht Widerstand leistet, als in spätern Jahren. [1])

[1]) Wollten wir die Aussprüche der h. Väter über das Theater anführen, so möchte man einwenden, daß sie sich auf das heidnische, nicht auf das jetzige Zeitalter beziehen. Vernehmen wir deßhalb die folgenden Aeußerungen des Grafen Stolberg über das jetzige Theater: „Dem Christenthum haben die abscheulichen Ergötzungen des blutigen Amphitheaters weichen müssen, wie vor dem Strahl der er-

7. Nächtliche und geheime Zusammenkünfte endigen gewöhnlich mit dem Verluste der Unschuld. Sie hat das Tageslicht zur Beschützerin, die Finsterniß zur Feindin. Was das Licht nicht erträgt, muß schon an sich verdächtig sein. Ohnehin ist häufiger und vertraulicher Verkehr beider Geschlechter mit großen Gefahren verbunden. Mag man auch die reinste Absicht vorschützen oder Anfangs sogar haben; es ist sehr zu befürchten, daß sich allmählich etwas Unlauteres beimische. Das Wasser allein ist rein, und die Erde allein ist rein; das Gemisch von beiden ist nicht mehr etwas Reines. Wird der Umgang fortgesetzt, so wird allmählich zu Vertraulichkeiten geschritten, den Vorboten des Todes der Unschuld, und bald ist diese selbst entschwunden. — Selbst Solche, die im Begriffe stehen, sich bald durch die Ehe zu verbinden, sollten nie im Geheimen und ohne Zeugen mit einander verkehren; gewöhnlich sind für sie die Gefahren größer, als für Andere, und deßhalb müssen sie mehr als alle Andern auf ihrer Hut sein. Wie sehr täuschen sie sich, wenn sie wähnen, die Beabsichtigung der Ehe mache sogar gewisse Vertraulichkeiten gefahrlos und er-

---

wachenden Sonne die reißenden Thiere fliehen und in ihre Höhlen sich verbergen. Auch ist unsere Bühne nicht so schamlos unzüchtig, wie die meisten Vorstellungen des alten Theaters waren, vorzüglich die Pantomimen. Wir haben einige dramatische Dichtungen, welche reine Sitten darstellen und edle Empfindungen hauchen. Sind deren aber viele? Sind es eben diese, welche am meisten besucht und von den Meisten bewundert werden? Gleichen nicht die besuchtesten jenen Gewanden, welche zwar die Blößen leicht bedecken, aber sich so dicht an sie anschmiegen, daß sie die Lüsternheit leise beschleichen, flüsternd sie erwecken und den Dolch der Begier desto tiefer einsenken? Wird da, wo die Lust mit schlauer Kunst nur angedeutet wird, nicht im Zuschauer ihre entsprechende Lust desto eher entzündet, wenn des Vorwitzes Neugier sie anfacht? Läßt nicht auch auf unsere Schauspiele sich anwenden, was Tertullian, warnend vor den Schauspielen seiner Zeit, von ihnen sagt: „Wird man", fragt er, „dort an Gott denken, wo nichts an Gott erinnert? Wird man Seelenfrieden haben? Gott will, daß wir den h. Geist, dessen Einflüsse zart und empfindlich sind, in der Stille, in Milde des Gemüths, in Ruh' und in Frieden hegen, nicht ihn stören durch Wuth, durch Galle, durch Zorn und durch Schmerz." — Es sei mir erlaubt, mich zu berufen auf das Gefühl eines Jeden und einer Jeden, denen die Religion nicht ganz entfremdet ward, ob sie die Sittenlehre der Bühne, welche die Sittenlehre der Welt ist, mit der Sittenlehre des Evangeliums übereinstimmend, oder ihr entgegengesetzt gefunden haben: es sei in Absicht auf Eingezogenheit und auf Zucht, oder in Absicht auf Demuth, oder auf Menschenliebe, welche jedem Gefühle der Rache entsagt; auf Erkaufung der Zeit, auf Liebe zu Gott, aus welcher der Christ den Lebensodem einhaucht, den er in Liebe zu seinen Brüdern wieder ausathmet. Ich berufe mich auf das Gefühl jedes Christen und jeder Christin, ob ihnen nicht, mehr als bei der Nachricht von einem andern plötzlichen Tode, unwohl dabei sein würde, wenn sie hörten, daß Jemand plötzlich im Theater gestorben wäre? Sollte wohl wahre Liebe zu Gott uns beleben, wenn wir aus Wahl uns in einer Lage sehen, aus welcher wir nicht vor sein Antlitz möchten berufen werden?" Gesch. der Rel. Jesu. Bd. 8.

Solche Erwägungen erinnern uns an ein Wort Bossuet's. Als dieser gelehrte Bischof von Ludwig XIV., einem Freunde des Theaters, gefragt wurde, ob der Besuch desselben erlaubt sei, antwortete er: „Sire! Es gibt große Beispiele dafür, aber unwiderlegliche Gründe dagegen." — Wir begreifen jedoch leicht, daß die Beispiele nichts beweisen, wenn sie nicht von Solchen ausgehen, die wir, weil sie die Sittenlehre des Evangeliums in ihrem Wandel ausprägen, nachahmen dürfen, wie dieses bei den Heiligen der Fall ist.

laubt! — Hieraus mögen auch Eltern und Herrschaften den Schluß ziehen, wie sehr sie gegen ihre Pflichten verstoßen, wenn sie dergleichen Zusammenkünfte nicht hindern, oder gar ihnen Vorschub leisten.

8. Daß Tanzbelustigungen sehr oft nicht ohne Gefahren sind, dürfte aus dem Gesagten schon klar geworden sein. Sie bieten Gelegenheit zu vertrautem Verkehr zwischen Personen verschiedenen Geschlechts, regen die Leidenschaften auf, füllen die Einbildungskraft mit schlüpfrigen Bildern. Mag mit dem Tanze selbst noch nichts Unerlaubtes verbunden sein (daß dieses dennoch oft eintrifft, lehrt die Erfahrung), so werden doch leicht die Folgen verderblich. Auf Tänzen werden sehr oft Bekanntschaften eingegangen, die allmählich die Unschuld untergraben. [1]) Welch' einen weiten Spielraum öffnen die Tänze namentlich der weiblichen Gefallsucht! Und zögen sie keine andere schlimme Folge nach sich, wenigstens rauben sie in der Regel den Geist der Frömmigkeit und pflanzen statt dessen den Weltgeist ein. Deßhalb sehen wir, daß wahrhaft christlich gesinnte Personen von solchen Belustigungen soviel möglich sich fern halten, und, wenn sie jemals zur Theilnahme an denselben durch die Umstände genöthigt werden, durch verschiedene Vorsichtsmaßregeln das Schädliche und Gefährliche zu beseitigen streben. [2])

---

[1]) Als gegen das Jahr 1620 der Bischof von Autun seine Untergebenen durch Belehrung vom Tanze abhalten wollte, zog er einen Mann zu Rathe, der mit den Vergnügungen nicht unbekannt war, nämlich den durch seinen Geist wie seine Schriften berühmten Grafen von Bussy-Rabatin, und erhielt von ihm diese Antwort: „Ich habe die Bälle allzeit für gefährlich gehalten; nicht nur meine Vernunft, sondern auch meine Erfahrung führte mich zu diesem Urtheil; und obgleich das Zeugniß der Kirchenväter viel gilt, so glaube ich doch, daß über diesen Gegenstand das eines Hofmannes noch mehr Gewicht haben muß. Ich weiß wohl, daß es für einige Personen an diesen Orten weniger Gefahren gibt, als für andere; indessen erhitzen sich dort die kältesten Temperamente. Gewöhnlich bestehen diese Arten von Assembléen aus jungen Leuten, die schon in der Einsamkeit Mühe genug haben, der Versuchung zu widerstehen, umsomehr also an jenen Orten. Es ist deßhalb meine Meinung, daß man als guter Christ auf keinen Ball gehen soll." Bussy-Rabatin, Belehrung für seine Kinder. Bei Guillois.

[2]) Der h. Franz von Sales, den man gern als sehr nachsichtig gegen die Tänze bezeichnet, äußert sich auch über jene, bei denen der Anstand weniger leicht verletzt wird, als es bei den Wirthshaustänzen zu geschehen pflegt, in folgender Weise: „Tänze und Bälle sind ihrer Natur nach gleichgültige Dinge; wie sie aber gewöhnlich getrieben werden, neigen sie sich sehr zum Uebel hin, und sind folglich voll Gefahren. Man veranstaltet sie zur Nachtzeit; im Dunkeln aber und in der Finsterniß schleicht sich gar leicht manches Finstere und Böse in eine Unterhaltung ein, die ihrer Natur nach zum Bösen sehr geeignet ist. Man wacht dabei anhaltend, wodurch denn die Morgenstunden des folgenden Tages und mit denselben, wie natürlich, die Mittel verloren gehen, Gott in dieser Zeit zu dienen. Ueberhaupt ist es immer eine Thorheit, den Tag in Nacht, das Licht in Finsterniß, und die guten Werke in Thorheiten umzuwandeln. Um die Wette bringt Jeder Eitelkeiten zum Balle mit, und die Eitelkeit ist eine so große Vorbereitung zu böser Sinnesart und zu gefährlichen und sträflichen Liebschaften, daß dieselben gar leicht über dem Tanze angesponnen werden.

Ich sage dir von dem Tanze, Philothea, was die Aerzte von den Schwämmen: die besten, sagen sie, taugen nichts; auch ich sage dir, daß die besten Tänze nicht viel taugen; mußt du jedoch Schwämme essen, so sieh wohl zu, daß sie gehörig zubereitet seien. Wenn du aus irgend einer Ursache, gegen die du nicht leicht etwas einwenden

9. Trunkenheit und Schwelgerei ist bei der männlichen Jugend eine der häufigsten und gefährlichsten Klippen der Unschuld. Wie oft wurde die erste schwere Sünde in Folge einer Unmäßigkeit begangen! War aber durch die erste Sünde einmal der Damm der Sittsamkeit durchbrochen und die Schamhaftigkeit abgelegt, dann folgte gewöhnlich Sünde auf Sünde. So wird denn durch eine traurige Erfahrung das Wort der h. Schrift bestätigt: „Der Wein macht unkeusch, und die Trunkenheit aufrührisch: wer immer daran Lust hat, wird nicht weise werden." Sprchw. 20, 1. Darum mahnt sie auch: „Sieh den Wein nicht an, wenn er so gelb ist, wenn seine Farbe im Glase glänzt: er schleicht lieblich hinunter, aber zuletzt sticht er wie eine Schlange, und gießet sein Gift aus wie ein Basilisk, deine Augen werden nach fremden Weibern sehen, und dein Herz wird Verkehrtes reden." Sprchw. 23, 31—33.

---

kannst, auf den Ball gehen mußt, so sieh dich wohl vor, daß der Tanz gut zubereitet sei. — Womit soll er denn zubereitet sein? Mit Sittsamkeit, mit Würde und mit guter Absicht. Iß wenig davon und selten (also sagen die Aerzte von den Schwämmen); denn wie gut sie auch zubereitet sein mögen, so ist doch die Menge derselben schon Gift. Tanze wenig und nicht oft; denn handelst du anders, so setzest du dich der Gefahr aus, eine große Vorliebe für den Tanz zu gewinnen. Da nach Plinius die Schwämme voll Saugegefäße und kleiner Oeffnungen sind, so saugen sie leicht alles Gift ein, das in ihrer Nähe ist. Die Bälle, Tänze und andere ähnliche Versammlungen der Finsterniß ziehen gewöhnlich die Laster und Sünden, die an einem Orte herrschend sind, Zärtelcien, Neid, Spott und thörichte Liebe an sich; und wie durch die körperlichen Bewegungen der Tanzenden die Schweißlöcher des Körpers sich öffnen, so öffnen sich im nämlichen Verhältnisse auch ihre Herzen. Nahet demnach in einer solchen Gelegenheit eine giftige Schlange, und flüstert ein unlauteres Wort oder eine buhlerische Schmeichelei ins Ohr, wie leicht lassen da die Herzen sich fangen und vergiften.

Diese unanständigen Unterhaltungen, meine Philothea, sind gewöhnlich sehr gefährlich; sie verscheuchen den Geist der Frömmigkeit, schwächen die Kräfte der Seele und wecken tausend böse Neigungen im Herzen. Man muß daher denselben mit großer Klugheit beiwohnen.

Die Aerzte sagen, man müsse, wenn man Schwämme gegessen habe, vor allen Dingen starken und köstlichen Wein trinken. Ich aber sage, man soll nach dem Tanze heilige und heilsame Dinge zu Gemüthe führen, welche geeignet sind, die gefährlichen Eindrücke zu verscheuchen, die das flüchtige Vergnügen des Balles unserm Gemüthe einprägen könnte. Was sollen wir aber zu Gemüthe führen? 1. Indeß du tanztest, brannten viele Seelen in den Flammen der Hölle um der Sünde willen, die sie beim Tanze oder wegen des Tanzes begingen. — 2. Viele Ordensleute und andere fromme Seelen waren zu derselben Stunde vor Gott versammelt, sangen sein Lob und betrachteten seine unendliche Schönheit. O wie weit besser verwandten diese ihre Zeit, als du die deinige! — 3. Während du tanztest, starben Viele unter bitterer Qual und Angst, und viele Tausende litten große Schmerzen in Spitälern und auf Gassen. Ach diese Armen fanden nirgends Ruhe! Wirst du nicht von Mitleid gegen sie gerührt? Und denkest du gar nicht daran, daß auch du einst gleich ihnen seufzen wirst, während Andere tanzen? — 4. Unser Heiland, die seligste Jungfrau, die Engel und die Heiligen sahen dich auf dem Tanze. O wie großes Mitleid empfanden sie bei dem Anblicke, daß dein Herz an solchen Thorheiten sich ergötzte! — 5. Ach, während du daselbst weiltest, verfloß die Zeit, und näher rückte der Tod heran. Sieh, wie er deiner spottet und dich zu seinem Tanze einladet, wo die bangen Seufzer über deine Sünden die Musik sein werden, und wo du nur Einen Schritt, den Uebergang von der Zeit zur Ewigkeit der Freuden oder Qualen machen wirst!" Philothea. 3. Bch. 33. Cap.

10. Müßigang und weichliches Leben sind noch jetzt bei sehr Vielen der Weg zum Verderben, wie ehedem bei den Bewohnern Sodomas. „Die Missethat Sodomas war Stolz: gesättigt von des Brodes Ueberfluß reichten sie bei ihrem und ihrer Töchter Müßiggang den Armen und Dürftigen ihre Hand nicht, und wurden übermüthig und thaten Greuel vor mir: und ich raffte sie hinweg." Ez. 16, 50. — Wohlleben war das Verderben der Völker vor der Sündfluth. „Wie sie in den Tagen vor der Sündfluth aßen und tranken, zur Ehe nahmen und zur Ehe gaben — also wird es auch bei der Ankunft des Menschensohnes sein." Matth. 24, 38. 39. — Wer den Lockungen der Unlauterkeit entgehen will, der fliehe den Müßiggang. Findet der böse Feind unsere Seele nicht mit ernsten Gedanken beschäftigt, dann nimmt er sie in Anspruch, aber zu unserm Verderben; er malt auf die noch freie Leinwand unsers Geistes die gefährlichsten Bilder. Um nicht müßig zu sein, flochten die Einsiedler in der Wüste den Tag über Matten, löseten aber das Geflechte, wenn es fertig war, wieder auf, um die Arbeit auf's Neue zu beginnen. — Man fliehe die Weichlichkeit, namentlich schenke man der nächtlichen Ruhe nicht zu viel Zeit. Eltern sollen darauf achten, daß ihre Kinder sich nicht eher zu Bette begeben, als bis die Zeit des Schlafes da ist, und daß sie aufstehen, sobald sie wieder erwacht sind. Was für Kinder empfohlen wird, ist für Erwachsene um so wichtiger.

§. 42. Keuschheit.

a. Das sechste Gebot gebietet uns, in allen unsern Gedanken, Blicken, Reden und Handlungen ehrbar und sittsam zu sein und die Unschuld der Seele sorgfältig zu bewahren.

Auch dieses Gebot weiset uns, indem es das Sündhafte verbietet, auf die entgegengesetzte Tugend, nämlich die der Keuschheit, hin. Es wird eine dreifache Keuschheit unterschieden: die jungfräuliche, der Antheil derjenigen, die vor der Ehe oder ihr gänzlich entsagend alles Unerlaubte meiden; die der Wittwen, welche nach der Ehe von allem Unerlaubten sich rein erhalten; die eheliche oder die der Eheleute, die in ihrem Stande sich nichts erlauben, was dem Gesetze Gottes zuwider wäre. Die ausgezeichnetste Keuschheit oder der höchste Grad dieser Tugend ist die jungfräuliche, wie selbst die Kirche mehr als einmal erklärt hat und später bei den evangelischen Räthen zu zeigen ist. Nach ihr folgt an Würde die der Wittwen, und dann die der Eheleute. Die Lehrer des geistlichen Lebens vergleichen die erste mit dem Golde, die zweite mit dem Silber, die dritte mit dem Eisen; oder die erste mit dem hellen Tage, die zweite mit der Dämmerung, die dritte

mit der Nacht. Die Geschichte nennt uns jedoch auch Solche, welche gleich Maria und Joseph auch in der Ehe die jungfräuliche Keuschheit bewahrten. [1])

b. Die standesmäßige oder in jedem Stande zu übende Keuschheit verdient unsere höchste Schätzung und Liebe.

Sie verdient dieselbe 1. wegen ihres Werthes und ihrer Würde. Gleichsam voll Verwunderung ruft die h. Schrift aus: „O wie schön ist ein keusches Geschlecht im Tugendglanze! Denn unsterblich ist sein Andenken, und bei Gott und bei Menschen ist es in Ehre. Ewig pranget es mit der Siegeskrone, und trägt den Preis für die Kämpfe unbefleckter Reinheit davon." Weish. 4, 1. 2. Die Keuschheit wird nach dem Ausdrucke der h. Schrift geehrt von den Menschen. Selbst das Heidenthum, mochte es auch dem Laster Tempel und Altäre errichten, konnte doch der Keuschheit seine Bewunderung nicht versagen. Mehr als wegen seiner Siege ward Cyrus wegen seiner bei einer Gelegenheit bewiesenen Enthaltsamkeit gefeiert. [2]) Dem Eroberer Asiens, Alexander, ward die Bewunderung der Welt zu Theile, weil er sich selbst zu beherrschen wußte. [3]) Der harte, eiserne Römer selbst, dem nichts über Waffenruhm ging, wußte nicht Lobsprüche genug dem tapfern Scipio zu spenden, weil er einer gefangenen Fürstentochter in Spanien edel begegnete. [4]) Bekannt ist, in welcher Ehre zu Rom

---

[1]) Wie erhebend ist das Beispiel, das der h. Ammon, später ein leuchtendes Beispiel unter den Einsiedlern Aegyptens, gab! Eine unverständige Nöthigung seiner Verwandten, welche, da er frühzeitig Vater und Mutter verlor, die Stelle der Eltern vertraten, bestimmte ihn, sich gegen seinen Willen zu verheirathen. Er zählte 22 Jahre, als die Vermählung gefeiert wurde. Nachdem jedoch am Hochzeitfeste die Gäste sich entfernt und er seine Gemahlin in das Brautgemach eingeführt hatte, las er derselben jene Stelle des ersten Briefes an die Corinthier vor, worin sich Paulus über die Jungfräulichkeit verbreitet, legte sie mit jener Beredsamkeit aus, die immer die Herzen ergreift, und bat seine Gattin um ihre Einwilligung, daß beide dem Rathe des Apostels folgten. Die Liebe zu den unvergänglichen Gütern entzündete sich in dem Herzen der unberührten Braut, und mit Bereitwilligkeit stimmte sie ein. So lebten sie 18 Jahre mit ländlichen Arbeiten in Einsamkeit beschäftigt, alsdann betrat er das nitrische Gebirge und sammelte viele Einsiedler um sich, während seine Gemahlin in einem Frauenvereine dem Herrn diente. Palladius, Historia Lauriaca, c. 8. Migne PP. gr. tom. 34. Möhlers gesammelte Schriften. Entstehung der Mönchsorden.

[2]) Beim Siege des Cyrus über die Assyrier war eine Fürstin von seltener Schönheit in die Hände der Sieger gefallen. Cyrus weigerte sich, sie zu sehen, und befahl, ihr mit Würde und Anstand zu begegnen.

[3]) Alexander benahm sich mit zartem Anstande gegen die Gemahlin und die Töchter des gefangenen Perserkönigs Darius, und wollte sie nach einem andern Berichte nicht einmal sehen, indem er äußerte, die (üppigen) persischen Frauen schadeten den Augen.

[4]) Bei der Einnahme Carthagena's führten die Römischen Soldaten eine vornehme Spanierin von ausgezeichneter Schönheit vor Scipio. Der Feldherr ließ sie ihrem Vater und ihrem Verlobten zurückstellen. Diese Handlung erfüllte die Spanier mit Bewunderung. Sie ließen dem Römischen Feldherrn einen silbernen Schild verfertigen, auf dem diese Scene dargestellt war. Im J. 1656 wurde dieser Schild

die Vestalinnen, jene schwachen Schattenbilder christlicher Jungfräulichkeit, standen, wie selbst Senatoren ihnen Ehrfurcht bewiesen, wie ein zum Tode Verurtheilter, dem sie etwa begegneten, begnadigt wurde, wie man von ihrer Tugend das Glück des Staates erwartete. Ja Niemand ist so verworfen, den diese Tugend nicht mit heiliger Ehrfurcht erfüllte. Dem Wüstling wird nicht wohl zu Muthe, wenn er sich neben einem Jünglinge findet, der das Zeichen der Reinigkeit noch auf der Stirne trägt. Will Gott den Gefallenen besonders strafen, dann läßt er ihn die ganze Schönheit der Unschuld erkennen, und dieses Gefühl ist fähig, ihn zu zermalmen. — Wie sehr wurde nicht die Keuschheit im Christenthum geschätzt! Den Heiden war hinlänglich bekannt, daß die Christen lieber tausend Leben opferten, als ihr untreu wurden. [1]) Wie manche christliche Jungfrau hat für sie den Tod erduldet! [2])

Gott ehret die Keuschheit. Nicht höher konnte er sie ehren, als wenn er seinen Sohn nur von einer Jungfrau wollte geboren werden lassen. Durch die Vorzüge, die von da an die Jungfräulichkeit insbesondere genießt, wird die Keuschheit überhaupt erhoben und als die Tugend der Christen hingestellt. Denn wer zum höchsten Grade derselben auf so anziehende Weise einladet, der gibt gewiß zu erkennen, wie werthvoll er diese Tugend überhaupt achte. Doch ihr hoher Werth wird eigentlich erst im jenseitigen Leben erglänzen, wenn Jungfrauen dem Lamme folgen und ein Lied singen, das kein Anderer singen kann. — Und ohne Zweifel verdient die Keuschheit den hohen Rang, den sie besitzt. Sie gibt ja dem Erdenpilger schon jetzt Aehnlichkeit mit den Auferstandenen, die nichts Niedriges mehr in sich fühlen; sie gibt ihm

---

in der Rhone bei Avignon wieder aufgefunden und kam in die königliche Bibliothek. S. Feller, Dict. hist.

[1]) Ad lenonem damnando christianam potius quam ad leonem, confessi estis, labem pudicitiae apud nos atrociorem omni poena et omni morte judicari. Tertul. Apol. c. 48.

[2]) Die h. Agnes, um unter vielen nur Ein Beispiel anzuführen, wurde wegen ihrer seltenen Vorzüge von vielen Angesehenen zur Ehe begehrt. Allein sie erklärte standhaft, keinen andern Bräutigam zu kennen, als denjenigen, dessen Schönheit Sonne und Mond übertreffe, Jesum Christum. Aus Rache wurde sie beim heidnischen Richter als Christin angezeigt. Umsonst versuchte dieser alle Mittel, sie ihrem Vorsatze ewiger Jungfräulichkeit untreu zu machen, und umsonst zeigte er ihr die Marterwerkzeuge. Auf wunderbare Weise nahm Gott zugleich ihre Unschuld in Schutz. Mit Ketten beladen wurde sie auf den Richtplatz geführt. „Nicht so freudig", sagt der h. Ambrosius, „eilet eine Braut zur Hochzeit, als diese Jungfrau — sie war erst 13 Jahre alt — zur Stätte ihrer Todesmarter". Die zuschauende Menge fühlte Mitleid. Der Scharfrichter zitterte. Agnes aber sprach: „Scharfrichter, was zögerst du? Immerhin sterbe der Leib, der jenen Augen nur gefallen kann, denen ich mißfallen will . . . Lasse meinen himmlischen Bräutigam nicht länger auf mich warten. Ich will zu ihm, zu ihm will ich." Betend und mit gesenktem Haupte empfing sie den Todesstreich im J. 304. S. Ambros. de virginibus l. 1. c. 2.

Aehnlichkeit mit den Engeln, die von allen körperlichen Banden frei sind; sie gibt ihm Aehnlichkeit mit Gott, der körperlos und ein reiner Geist ist.

Zur Liebe der Keuschheit sollen uns 2. die hohen Güter vermögen, welche diese Tugend einschließt.

a. Sie erwirkt uns in einem vorzüglichen Grade die Freundschaft Jesu, des Liebhabers reiner Seelen, und macht uns fähig, uns von der Erde zum Himmel zu erschwingen. „Selig, die reinen Herzens sind; denn sie werden Gott anschauen!" Wie der Königin Esther, weil sie ihrem mächtigen Gemahl treu und ergeben war, keine Bitte abgeschlagen wurde, so auch wird der Seele, die dem himmlischen Bräutigam unverbrüchliche Treue bewahrt, jede Bitte gewährt. Das ist der Grund, weßhalb der Apostel und mit ihm die Kirche auch den Verheiratheten größere Strenge dann empfiehlt, wenn sie durch Gebet und Empfang der h. Sacramente inniger mit Gott verkehren wollen. Nur himmlische Gesinnung ist himmlischer Gnadenerweisung würdig. — b. Die Keuschheit ist höchst verdienstlich. Nicht ohne vielfache Kämpfe, ohne große Wachsamkeit, ohne Abtödtung und Uebung mancher andern Tugenden kann sie bewahrt werden. Nach der Bemerkung des h. Hieronymus bildete das Heidenthum die jungfräuliche Göttin mit Schild und Lanze ab, um anzudeuten, daß die Keuschheit sich des Kampfes nicht erwehren könne. Die h. Väter und die Lehrer des geistlichen Lebens tragen kein Bedenken, die Keuschheit mit einem Marterthum zu vergleichen. „Keuschheit in der Jugend", sagt der h. Bernard, „ist ein unblutiges Marterthum." Ja härter als die Kämpfe der Märtyrer sind in einem gewissen Sinne die Kämpfe, welche diese Tugend verlangt. Denn die Märtyrer gelangten oft nach kurzen Leiden, nach einigen Augenblicken zur Palme, während die Kämpfe für die Reinigkeit das ganze Leben hindurch zu bestehen sind. Und wer kann zweifeln, daß lockende Vergnügungen oft größere Gefahren bereiten, als schreckliche Verfolgungen! Eben weil diese Tugend hienieden nur durch steten Kampf bewahrt wird, ziehen die h. Väter die Keuschheit der Sterblichen der der Engel vor. Denn diese haben keine Kämpfe zu bestehen und entbehren deßhalb auch die Gelegenheit, Verdienste zu sammeln. Anders verhält es sich mit uns hienieden, wo Anfeindungen von innen und außen uns stets zum Kampfe auffordern. — c. Schon in diesem Leben findet die Keuschheit einen Theil ihres Lohnes. Denn sie befreit den Menschen von jener Unruhe, jenen Gewissensbissen, jenen Gefühlen tiefer Beschämung und Entwürdigung, die mit dem entgegengesetzten Laster stets verbunden sind. Heiterkeit und Zufriedenheit, Gesundheit und Kraft

pflegt der Antheil dieser Tugend zu sein. [1]) Wenn irgend etwas fähig ist, die Schreckniſſe des Todes zu mildern, so ist es gewiß das Bewußtsein, sich rein erhalten zu haben im sterblichen Leben. „Selig die reinen Herzens sind, denn sie werden Gott anschauen." Matth. 5, 8. [2])

c. Durch Meidung der Gefahren und Anwendung geeigneter Mittel sollen wir sie schützen.

Wir sollen alle äußern Gefahren meiden, die bereits namhaft gemacht wurden. Wenn irgendwo, so gilt hier der Grundsatz: „Wer die Gefahr liebt, wird darin umkommen." Sir. 3, 27. Wer in gesunder Luft lebt, bleibt gesund, und wer in ungesunder, nimmt bald den Krankheitsstoff in sich auf. Das gilt auch von der Seele. Man wird gewöhnlich so lange unschuldig sein, als man von den Gelegenheiten der Sünde, namentlich von bösen Gesellschaften sich fern hält. — Auch unsere Sinne, besonders die Augen, bedürfen des Zügels. Der Psalmist betet zu Gott: „Wende ab meine Augen, auf daß sie nicht Eitelkeit sehen." Ps. 118, 37. Deßhalb läßt auch die Kirche den Priester täglich in den Tagzeiten zu Gott beten: „er möge unsere Blicke zügeln, damit sie nicht auf Eitles fallen." [3]) Erinnern wir uns an den Vorsatz des Dulders Job: „Ich hab einen Bund mit meinen Augen geschlossen, daß ich auch keinen Gedanken hätte auf eine Jungfrau. Denn was für ein Theil hätte Gott an mir von oben, und welch' ein Erbe der Allmächtige aus der Höhe." Job. 31, 1. 2. Zum Unmöglichen jedoch sind wir nicht verpflichtet; die innere Wachsamkeit muß ersetzen, was der äußern nicht möglich ist. Auch

---

[1]) Gottfried von Bouillon, der edelste Ritter seiner Zeit, der nach der Eroberung von Jerusalem sich weigerte, dort eine goldene Krone zu tragen, wo der Erlöser mit Dornen gekrönt worden, besaß eine so außerordentliche Körperkraft, daß er in der Schlacht einen gepanzerten Reiter durch einen einzigen Hieb spaltete. Als man ihn fragte, woher er eine so außerordentliche Kraft besitze, antworte er: „Niemals ist diese Rechte durch irgend etwas Unanständiges entweihet worden!" Lohner, bibl. I.

[2]) Der große Held des dreißigjährigen Krieges Tilli, dem die Geschichte nur die Verwüstung Magdeburgs so lange vorzuwerfen wußte, bis nachgewiesen wurde, daß nicht von ihm oder seinem Heere, sondern, wenn nicht hauptsächlich der Zufall thätig war, von einer Partei unter den Bewohnern der Stadt selbst, Magdeburg verbrannt worden, konnte von sich rühmen, „nie betrunken gewesen zu sein, nie ein Weib unanständig berührt, bis zur Schlacht von Leipzig nie den Sieg verloren zu haben." Er war Sieger in 36 Schlachten! Wie schön ist auch das Ende dieses christlichen, an seinen Wunden sterbenden Helden! Unmittelbar vor seinem Tode ermahnte er die Seinigen zur tapfern Gegenwehr und besonders zur Vertheidigung der Stadt Regensburg, von der die Krone seines Kaisers abhange. Dann sprach er, den Blick auf das Crucifix geheftet; „Auf dich, o Herr, habe ich vertraut; darum werde ich in Ewigkeit nicht zu Schanden werden"; und dann: „Regensburg! Regensburg!" Hierauf verschied er im 73. Lebensjahre, treu der katholischen Kirche und seinem Kaiser.

[3]) Visum fovendo contegat,
Ne vanitates hauriat.

müssen wir mit dem h. Franz von Sales [1]) einen Unterschied machen zwischen oberflächlichem Sehen und festem Anschauen. — Niemals dürfen wir indeß vergessen, daß die Keuschheit mit der Lilie verglichen wird. Nun aber wissen wir, wie zart die blendende Weiße dieser Blume ist, und wie oft sie sogar durch die leiseste Berührung verletzt wird. [2])

Oftmaliger Empfang der h. Sacramente ist ein Mittel zur Erlangung und Bewahrung der Tugend überhaupt und der Keuschheit insbesondere. Geräth man auf Abwege, so gibt sich dieses gewöhnlich durch Vernachlässigung der h. Sacramente kund: ein Beweis, daß der Empfang derselben und die Keuschheit in enger Beziehung stehen. Und wirklich schreckt vom entgegengesetzten Laster nichts so sehr ab, als die mit demselben verbundene Beschämung. Diese nun tritt in der Beichte ein. Ferner ist wohl nichts so geeignet, unsern Leib und unsere Seele zu heiligen und rein zu bewahren, als die innige Verbindung mit dem allerheiligsten Leibe Christi, den wir in der h. Communion empfangen. Was der Herr dem auserwählten Volke verheißt: „das Getreide der Auserwählten, und der Wein, aus dem Jungfrauen sprossen" (Zach. 9, 17), das ist nach der Deutung der h. Väter in einem höhern Sinn der Leib und das Blut Christi den Gläubigen.

Gebet in der Versuchung kann nicht genug anempfohlen werden; denn aus uns schwach, finden wir unsere Stärke nur in Gott. Besonders soll Maria, die Jungfrau der Jungfrauen, die reinste Mutter, unsere Zuflucht sein. Denn wir wissen, daß die Heiligen uns besonders zur Erlangung jener Tugenden behülflich sein können, durch welche sie sich hienieden ausgezeichnet haben. Und wie sollte der Gedanke an die Reinste nicht an und für sich schon mächtig uns von allem Unreinen zurückschrecken?

---

[1]) Geist des h. Franz v. Sales. 7. Th. 9. Cap.

[2]) Sicher hatte der h. Aloysius von Gonzaga großentheils seiner Sittsamkeit jene außerordentliche Unschuld zu verdanken, die ihm den Beinamen Engel im Fleische erwarb. Von seiner zartesten Jugend an hatte er an Höfen leben müssen. Aus dem väterlichen Hause war er an den Hof des Großherzogs von Toscana, und später an den des Herzogs von Mantua und dann des Königs von Spanien gekommen. Nicht nur mit den Prinzen und den Vornehmen dieser Höfe, sondern auch mit vielen andern Personen, wie es die Gelegenheit mit sich brachte, hatte er umzugehen. Allein mitten unter den Lustbarkeiten im väterlichen Hause, mitten in den so häufigen Versuchungen der großen Welt wußte Aloysius durch Sittsamkeit und Liebe zum Gebete das in der Taufe erhaltene Kleid der Unschuld vor den geringsten Flecken zu bewahren. Um die Sittsamkeit streng zu beobachten, ging er auf den Straßen stets mit niedergeschlagenen Augen einher. Er selbst gestand, er habe auf der Reise nach Spanien mit der Kaiserin und während seines Aufenthaltes am Hofe, wo er täglich Gelegenheit hatte, sie zu sehen, nie in ihr Antlitz geblickt. Cepari, Leben des h. Aloysius.

Die Erinnerung an Gottes Gegenwart, an den Tod, an Verwesung, an Auferstehung und Gericht wird ferner alle unlautern Bilder verscheuchen. Der Gedanke an Gott den Allgegenwärtigen hielt den keuschen Joseph in der Versuchung aufrecht: „Wie sollte ich ein so großes Uebel thun und sündigen wider meinen Gott!" Gen. 30, 9. Er stärkte die keusche Susanna, als die zwei Verbrecher ihr nur die Wahl ließen zwischen der Sünde und dem Tode: „Ich will lieber ohne die That in eure Hände fallen, als sündigen vor dem Angesichte des Herrn." Dan. 13. 23. [1]) — Einen Augenblick währt die Ergötzung, eine Ewigkeit die Qual! Wer sollte thöricht genug sein, für einen Augenblick niedriger Genüsse eine Ewigkeit reinster Freuden hinopfern zu wollen? Und dieser Leib, dem zu Liebe man sich in ein ewiges Verderben stürzt, was wird er nach dem Tode sein? Ein scheußlicher Cadaver, vor dem man Entsetzen hat. Und jenes Wesen, das dir nun Gefahren bereitet, was wird es nach dem Tode sein? Moder und Fäulniß. Nur Eines Augenblickes bedarf es, um eine so entsetzliche Veränderung herbeizuführen. [2])

Demuth ist die Mutter aller Tugenden, und der Keuschheit insbesondere. Der Demüthige setzt Mißtrauen auf sich und fliehet deßhalb die Gelegenheit; er betet und wendet, seiner Schwäche sich bewußt, die nöthigen Vorsichtsmaßregeln an. Schon dadurch wird er vor dem Falle geschützt. Insbesondere aber gibt Gott dem Demüthigen seine Gnade, wie er dem Stolzen, der keiner Hülfe zu bedürfen glaubt, den Ueberfluß derselben entzieht und sie fallen läßt.

Demuth wird uns auch von der Pflicht der Abtödtung überzeugen. Der Leib ist nun einmal ein Sclave, und muß als solcher behandelt werden. Schmeichelt man ihm, so wirft er sich zum Tyrannen auf. Wer die Keuschheit liebt, der liebe Arbeitsamkeit und so viel

---

[1]) Wir sollen, sagte der h. Franz von Sales, Gott immerdar und an jeglichem Orte vor Augen haben, sowohl wenn wir allein, als wenn wir in Gesellschaft sind, ja sogar im Schlafe. Ein großer Heiliger schrieb seinem Jünger, er solle sich sittsam in Gottes Gegenwart schlafen legen, wie ein Mensch thun würde, dem unser Heiland, wenn er noch auf Erden wandelte, den Befehl ertheilte, in seiner Gegenwart zu schlafen und sich zur Ruhe zu begeben . . . O Gott, wie sittsam und andächtig würden wir uns zu Bette begeben, wenn wir dich sähen! Gewiß würden wir unsere Arme kreuzweise und mit großer Andacht über unsere Brust legen. — Geist des h. Franz von Sales.

[2]) Ein Jüngling war untröstlich über den Tod einer jungen Person, die er gleich einem Abgotte verehrt und geliebt hatte. Einer seiner Freunde führte ihn auf die Begräbnißstätte und ließ das Grab öffnen. Die Luft verpestete sich, und eine wegen der bereits begonnenen Verwesung kaum mehr erkennbare Gestalt zeigte sich in der Tiefe. Der Jüngling stieß einen Schrei des Entsetzens aus und floh. Was fürchtest du?" sagte sein Freund. „Tritt herzu und betrachte das Gesicht dieser Person, die du so sehr geliebt hast, und die nun in der andern Welt wegen der Sünden weint, zu welchen du sie veranlaßtest. Lerne von nun an, dein Herz nicht mehr an Gegenstände zu hängen, die deiner nicht werth sind!" Der Jüngling machte sich diese Worte zu Nutzen und bekehrte sich.

als möglich fortgesetzte Beschäftigung. Durch sie wird der Leib gebändigt und dem Geiste die Möglichkeit benommen, an Gefährliches oder Sündhaftes zu denken. Selbst der Apostel züchtigte sein Fleisch, um es dem Geiste zu unterwerfen. Allgemein ist sein Ausspruch: „Die, welche Christi sind, haben ihr Fleisch gekreuzigt sammt den Lastern und Gelüsten." Gal. 5, 24. — Wie könnten wir an die Möglichkeit der Keuschheit ohne Abtödtung glauben, wenn wir sehen, daß die Heiligen sich beständig Gewalt anthaten, sich lebendig in die Wüste vergruben, sich den größten Entbehrungen unterwarfen, und zwar in der Absicht, die Versuchungen zu überwinden. [1])

Nutzanwendung.

Wie inhaltreich sind die Worte: „Selig die reinen Herzens sind: denn sie werden Gott anschauen!" Für niedrige Erdenfreuden, die wir großmüthig von uns weisen, wird uns die Anschauung Gottes versprochen! Wenn wir diese Worte erwägen, dann schließen wir unser Auge gern dem Irdischen; denn alles Irdische verliert seinen Reiz im Vergleiche mit dem Himmlischen. „Wie schön ist ein keusches Geschlecht!" Keine Blume gefällt dem Heilande mehr, als die Lilie der Unschuld. O so pflegen wir dieselben in dem Garten unserer Seele! Mögen wir nur noch Jenem gefallen, den Erde und Himmel anbeten! Ihm gegenüber ist die Gefallsucht lobenswerth und verdienstlich; jede andere Gefallsucht aber ist gewöhnlich gefährlich, oft sogar sündhaft und verbrecherisch. Nicht an den Staub wollen wir uns anschließen, der morgen in die Lüfte zerstreut wird: nicht einen Leib wollen wir lieben, der morgen die Speise der Würmer wird. Jesus soll der einzige Gegenstand unserer Liebe sein. — Wandeln wir stets in Gottes Gegenwart, und scheuen wir sein Auge, wir mögen allein oder in Gesellschaft sein. Auch das Dunkel der Nacht ist hell vor den Augen Gottes. Oft wird einzig die Furcht des allgegenwärtigen Gottes uns zu schützen im Stande sein. Sie ist auch, wenn wir uns ihr nicht entziehen, mächtig genug. Sie war das geheimnißvolle Kraut, mit dem Araoz mitten unter den Gefahren am spanischen Hofe sich gleichsam unverletzlich machte. — Fliehen wir jeden Verführer! Verführer ist derjenige, der uns irgend etwas Unerlaubtes zumuthet. Fliehen wir ihn gleich einem Räuber. Denn was anders ist er als ein Räuber des kostbarsten Schatzes, den Sterbliche hienieden besitzen können? So lange wir unschuldig sind, sind wir reich, und müßten wir auch unser Brod vor den Thüren betteln. Sobald wir die Unschuld ver-

[1]) Der h. Benedict stürzte sich in scharfe Dornen, um eine lästige Versuchung zu überwinden, und der h. Franciscus versenkte sich in derselben Absicht in Schnee. Als der h. Paternianus in der Wüste sich von höllischen Truggestalten zur Unlauterkeit versucht fühlte, sprach er bei sich: „Ich weiß, daß Alle, die sich der Unlauterkeit hingeben, zum ewigen Feuer verdammt werden, ich weiß aber nicht, ob mein Fleisch das Feuer ertragen kann." Nun zündete er, gleichsam um ein Vorgefühl der ewigen Strafe zu haben, ein Feuer an und streckte über demselben seine Hand aus. Augenblicklich verschwanden die Truggestalten und mit ihnen die lästigen Versuchungen. Acta SS. Bolland. die 12. Julii.

loren haben, sind wir arm, und herrschten wir auch über Länder und Königreiche. Fliehen wir den Verführer gleich einem Mörder! Denn was anders ist er als ein Mörder unserer Seele? Gehst du auch üppig geschmückt einher, und prangest du nach den Grundsätzen der Welt durch Gestalt und Schönheit: du bist ein todtes Gerippe, ein der Verwesung anheimgefallener Leichnam, sobald du die Unschuld verloren hast. — Gegen einen Räuber und Mörder sucht man sich auf jegliche Weise zu schützen. Man fliehet seine Nähe, man ruft um Hülfe, wenn Gefahr von seiner Seite drohet. Warum sollte man gegen den Räuber und Mörder der Unschuld nicht ebenso sehr auf der Hut sein? Ernsthafter Widerstand erwirkt von Gott die ausgezeichnetsten Gnaden. In das Gemach des jungen Thomas von Aquin, den man verführen wollte, um ihm die Gedanken an den Ordensstand zu benehmen, kam eine bestellte Buhlerin. Der heilige Jüngling ergriff einen Feuerbrand und trat so der Unverschämten entgegen, die sich durch die Flucht rettete. Von dieser Stunde an war Thomas durch besondere Gnade Gottes auch von innern Versuchungen frei. — Glaube man nicht, daß der vom Versucher gebotene Kelch der Unlauterkeit wahre Freuden enthalte. Die Bitterkeit seines Bodensatzes übertrifft weit die Süßigkeit des ersten Tropfens. Wohl dem, der ihn nie gekostet hat!

Siebentes Gebot.

„Du sollst nicht stehlen."

§. 43. Eigenthumsrecht.

a. Das siebente Gebot verbietet, dem Nächsten an seinem Eigenthum auf ungerechte Weise zu schaden.

Es werden durch dieses Gebot die äußern Güter oder das Eigenthum des Menschen gesichert, wie das fünfte sein Leben, das sechste sein eheliches Verhältniß in Schutz nimmt. Der daraus dem Menschengeschlecht erwachsende Vortheil ist um so größer, da einerseits wegen der herrschenden Habsucht die Versuchungen zur Verletzung des Eigenthumsrechtes so stark, andererseits die Mittel zur Erreichung des Zweckes so zahlreich sind.

Auf zweifache Weise, insofern es sich um den Gegenstand selbst handelt, kann der Nächste in seinem Eigenthumsrechte beeinträchtigt werden: entweder so, daß das, was ihm gehört, ein Anderer sich zueignet; oder so, daß das, was ihm gehört, von einem Andern auf ungerechte Weise zerstört oder beschädigt wird. In dem einen wie dem andern Falle ist durch Ersatzleistung das Unrecht wieder gut zu machen.

b. Daß es ein Eigenthum gebe, entspricht durchaus der Natur des Menschen und der Absicht Gottes.

I. Gott selbst ist, wie der Erschaffer und Erhalter, so auch der eigentliche und unumschränkte Herr der Erde. „Des Herrn ist die Erde, und was sie erfüllt: der Erdkreis und Alle, die darauf wohnen." Ps. 34, 1. Obgleich nun Gott seines Eigenthumsrechtes, insofern das Wesen und das Fortbestehen der Dinge von ihm und von seinem Winke abhängt, sich nicht entäußern konnte, so konnte er doch das Recht, die Güter der Erde zu gebrauchen, auf den Menschen übertragen. Und er that es; denn er sprach: „Lasset uns den Menschen machen nach unserm Bild und Gleichniß, der da herrsche über die Fische des Meeres, und das Geflügel des Himmels, und die Thiere, und über die ganze Erde, und über alles Gewürm, das sich reget auf Erden." Gen. 1, 26. Daher die an das erste Menschenpaar ergangene Weisung: „Erfüllet die Erde, und machet sie euch unterthan, und herrschet über die Fische des Meeres, und über das Geflügel des Himmels, und über alle Thiere, die sich regen auf Erden . . . . Siehe, ich habe euch gegeben alles Kraut ꝛc." Gen. 1, 28. 29. Dem Menschen wird das Eigenthumsrecht über die vernunftlosen Geschöpfe insofern übertragen, daß er sie zur Erreichung seiner Bestimmung gebrauchen soll. Es wird ihm übertragen, weil er „nach dem Bilde und Gleichnisse" Gottes erschaffen oder mit Vernunft und freiem Willen begabt ist. Indem er nämlich hierdurch höher steht, als die vernunftlosen Geschöpfe, erlangt er billig in Bezug auf sie das Eigenthums- oder eigentlich Nutznießungsrecht, weil, wie gesagt, das volle Eigenthumsrecht nur Gott als dem Erschaffer und Erhalter der Dinge zukommt.

II. Obschon Gott nicht jedem Einzelnen insbesondere einen bestimmten Theil irdischer Güter angewiesen, sondern dieselben nur dem Menschengeschlechte überhaupt zugeeignet hat, (1. Bd. S. 486 Anm.) so war es doch der Natur der Sache und folglich auch dem Willen Gottes durchaus gemäß, daß besonderes oder Privateigenthum eingeführt würde.[1]) Besser genügt nun die Erde den Bedürfnissen der Menschen, weil Privateigenthum von Jedem fleißiger besorgt zu werden pflegt, als gemeinsamer Besitz. Geordneter werden durch Einführung von Privateigenthum die Verhältnisse, weil nun Jeder für das Seinige sorgt; Unordnung entstände, wenn jeder Einzelne bald hier bald dort arbeiten und ernten wollte. Der Friede endlich wird besser gesichert, wenn feste Grenzen das Eigenthum trennen; denn gemeinsame Güterverwaltung führt sehr häufig Zerwürfnisse herbei. Vergl. das über die Folgen der Erbsünde Gesagte. 1. Bd. §. 42, c.

[1]) S. Thom. 2. 2. q. 66. a. 1. et 2.

Den Uebeln, welche die Aufhebung des Privateigenthums nach sich ziehen müßte, würde man keineswegs durch die Einrichtung begegnen, daß der Staat die Arbeit und den Erwerb je nach den Fähigkeiten und den Verdiensten der Einzelnen austheilte (Staats-Socialismus). Letzteres wäre etwa nur dann möglich, wenn man in den Vorstehern die umfassendste Kenntniß der Fähigkeiten und Verdienste jedes Einzelnen und die unbestechlichste Gerechtigkeit, in den Unterthanen die bereitwilligste Hingebung an die Entscheidungen der Vorsteher, in Allen den größten Eifer für das Gemeinwohl und die vollkommenste Erstickung jeder Eigenliebe voraussetzen dürfte. Ohne diese Voraussetzung aber hätte man stets auf der einen Seite Tyrannei und Bedrückung, auf der andern Unruhe und Empörung zu gewärtigen. — Thatsächlich könnte eine solche Ordnung der Dinge nur durch die größte Gewaltthat und die schreiendste Ungerechtigkeit eingeführt werden. Denn wie könnte eine Regierung unbeschränkt über das Eigenthum der Einzelnen verfügen wollen, da sie nicht Urheberin des Eigenthumsrechtes der Einzelnen ist? Vor jeder weltlichen Regierung bestand das Eigenthum, wie die Familie vor dem Staate da war.

Allerdings möchte eine mehr gleichmäßige Vertheilung der irdischen Güter nützlich scheinen, wie denn das Mosaische Gesetz den Besitz von zu ausgedehnten Ländereien insbesondere durch Einführung des Jubeljahres zu verhüten suchte. [1]) Allein eine gewaltsame Aufhebung des Eigenthumsrechtes und eine dem Gutdünken des Staates anheimgestellte Ausgleichung würde tausendmal mehr Uebel mit sich führen, als die jetzige Ungleichheit. Ein Unding ist demnach sowohl der Communismus oder die gänzliche Gütergemeinschaft, als der Socialismus, nach dem die Gesellschaft oder der Staat der einzige Besitzer alles Eigenthums ist und jedem Einzelnen Stand und Beschäftigung zuweiset. [2])

III. Fragen wir aber nach der Art und Weise, in der sich das Privateigenthum gebildet habe, so gibt uns die Beziehung des Menschen zu Gott selbst Aufschluß. Gott ist der Herr der Dinge, weil sie von ihm erschaffen sind. Aber als Gottes Ebenbild kann auch der Mensch schaffen, indem er die Dinge so oder anders einrichtet. Thut er es, so werden sie, wie sie in Folge der Erschaffung unumschränktes Eigenthum Gottes wurden, durch diese Umgestaltung auch des Menschen Eigenthum in einem beschränkten Sinne. Aber nicht nur in

[1]) S. Thom. 1. 2. q. 105. a. 2. ad 3.

[2]) Auf verschiedenen Inseln Australiens besteht seit Jahrhunderten eine Art Socialismus, indem nur die Gemeinde im Besitze der Grundstücke ist. Als Folge davon geben sich die Bewohner der äußersten Trägheit hin, sind unsittlich, stets der Gefahr ausgesetzt Hungers zu sterben auf einem Boden, der fast jeden Monat eine Ernte geben kann. Um dem Hungertode zu entgehen, werden sie Menschenfresser. Was ließe sich nun erwarten in Gegenden, wo nur unausgesetzte Arbeit einem undankbaren Boden geringen Ertrag abnöthigt?

dem Augenblicke, wo der Mensch z. B. das aufgefundene Metall zubereitete, wurde es sein Eigenthum; ein bisher herrenloser Gegenstand gehörte ihm, sobald er denselben sich zueignete oder Besitz davon ergriff, um ihn zu seinem Gebrauche zu verwenden. Denn die Besitzergreifung selbst ist schon in gewissem Sinne eine am Gegenstande bewirkte Veränderung. So sehen wir denn auch, daß bei allen Völkern die Besitzergreifung von einem herrenlosen Gute stets als die Begründung des Eigenthumsrechtes angesehen wurde. Und wirklich würde die Absicht Gottes, daß die Erdengüter auf zweckmäßige Weise zum Wohle des Menschen verwendet werden sollen, nicht erreicht, wenn etwas nur in dem Augenblicke, wo es verwendet oder genossen wird, Eigenthum des Menschen würde. Auch für die Zukunft muß Sorge getragen werden, und das ist nur dann möglich, wenn ein Theil der Güter zurückgelegt oder einfachhin durch Besitzergreifung zum Privateigenthume gemacht werden darf.

IV. Kann aber der Mensch für sich selbst, oder um sein Leben zu fristen, Privateigenthum erwerben, so kann er es auch zu Gunsten derjenigen, die ihm enge verbunden sind, zu Gunsten von Gattin und Kindern; und er kann es nicht nur für einen Augenblick oder für die Zeit seines Lebens, sondern auch für die Zukunft, d. h. er kann seinen Besitz *vererben*. Oder wenn wir das Leben des Menschen von einem höhern Standpuncte aus betrachten wollen, so können wir sagen, der Mensch dürfe im Tode seinen Besitz auf andere übergehen lassen, weil er in ihnen *fortlebe*, folglich auch in ihnen zu besitzen fortfahre.

§. 44. Ungerechte Zueignung oder Beschädigung fremden Eigenthums.

a. Die ungerechte Zueignung fremden Eigenthums kann überhaupt in zweifacher Weise geschehen: entweder heimlich, durch List und Betrug, oder öffentlich und mit Gewalt.

Erstere Art ist Diebstahl, letztere Raub. Dieser schließt eine größere Unbilde gegen den Nächsten ein und bildet daher eine eigene Gattung von Sünden.

Diebstahl ist die heimliche Zueignung oder Entwendung einer fremden Sache gegen den vernünftigen oder berechtigten Willen des Besitzers. Diebstahl ist *Entwendung*, und unterscheidet sich so von der einfachen *Beschädigung*; er ist *heimliche* Entwendung, während Raub die *öffentliche* und *gewaltthätige* ist; er ist Entwendung einer *fremden* Sache; möge sie des Nächsten beständiges oder nur zeitweiliges Eigenthum sein, und deßhalb würde man einen Diebstahl begehen, wenn man einem Gläubiger etwas Geliehenes entwendete; er ist Entwendung *wider den vernünftigen Willen des Eigen-*

thümers; und deßhalb wäre derjenige, der einem Andern ein Schwert, womit dieser sich oder Andere morden wollte, entwendete, nicht Dieb zu nennen; denn weit entfernt, dem Eigenthümer zu schaden oder zu gerechtem Unwillen Anlaß zu geben, leistete er ihm den größten Dienst.

Hieraus erklärt sich nun, warum derjenige, der in der äußersten Noth, wenn er nämlich auf andere Weise dem Hungertode nicht entgehen könnte, vom Gute des Nächsten heimlich oder öffentlich soviel sich zueignete, als zur Erhaltung des Lebens erfordert wird, weder Diebstahl noch Raub beginge. Die zeitlichen Güter, so schließt der h. Thomas [1]), sind zur Erhaltung des Lebens der Menschen bestimmt, und dieser von Gott gegebenen Bestimmung können sie durch die geschehene Theilung und Zueignung nicht entzogen werden. Nach natürlichem Rechte muß demnach, so folgert er weiter, Jeder von seinem Ueberflusse die Armen unterhalten. Aber weil es viele Arme gibt und der Reiche mit demselben Gute nicht Allen zu Hülfe kommen kann; deßhalb wird es seinem Ermessen anheimgegeben, wem er beistehen oder von seinem Ueberflusse mittheilen wolle. Wenn sich aber Jemand in so großer und so augenscheinlicher Noth befindet, daß es klar ist, daß der Reiche ihm in diesem Falle zu Hülfe kommen müsse, und wenn der Nothleidende auf keine andere Weise sein Leben fristen kann: dann darf er vom Gute des Nächsten sich das Unentbehrliche zueignen. Das aber findet nur in der äußersten, nicht in jeder großen oder dringenden Noth statt. Die Behauptung, schon eine große Noth begründe ein solches Recht, ist von Innocenz XI. verworfen worden. [2]) Und in der That bestände keine Sicherheit und keine Ordnung, wenn ein solches Recht weiter ausgedehnt werden sollte. — Eben weil nur die äußerste Noth das besprochene Recht gibt, darf der Nothleidende sich nicht mehr zueignen, als zur Beseitigung derselben nothwendig ist. Genügt zu diesem Zwecke der bloße Gebrauch der Sache, so ist wirkliche Zueignung derselben nicht erlaubt. Wer das Pferd des Nächsten nahm, um durch schleunige Flucht seinen Verfolgern zu entgehen, muß es später, wenn der Zweck erreicht ist, zurückstellen.

Aus der gegebenen Begriffsbestimmung ziehen gewöhnlich die Theologen, unter ihnen auch der h. Antonin und der h. Alphons Liguori, den Schluß, daß auch die geheime Schadloshaltung in gewissen Fällen kein Diebstahl und deßhalb nicht unerlaubt sei. Die geheime Schadloshaltung besteht darin, daß Jemand seine Sache oder deren Werth ohne Wissen und Willen desjenigen, der sie im Besitz hat, sich zueignet. Die geforderten Bedingungen sind: der Andere muß mir auf Grund der Gerechtigkeit, und nicht etwa bloß der Dankbarkeit, das Fragliche schuldig sein; die geheime Schadloshaltung darf nicht stattfinden, wenn ich ohne zu große Nachtheile das mir Zustehende auf gerichtlichem Wege erlangen kann. Zudem erinnern die Theologen, daß man sich in dieser Angelegenheit gewöhnlich nicht auf sein eigenes Urtheil verlassen solle. Treffen aber die aufgestellten Bedingungen ein, dann finden sie die geheime Schadloshaltung deßwegen erlaubt, weil nicht rücksichtlich der Sache und nicht rücksichtlich der Art gesündigt wird: nicht rücksichtlich der Sache, weil nicht fremdes Eigenthum entwendet wird; nicht rücksichtlich der Art und Weise, weil keine andere möglich, und die gewählte mit keinem Nachtheile für irgend Jemand verbunden ist. —

---

[1]) S. 2. 2. q. 66. a. 7. — [2]) Prop. 36. an. 1679.

Besonders aber bemerke man, daß die geheime Schadloshaltung nur bei dem, was Jemand auf Grund der Gerechtigkeit zu fordern hat, gestattet wird. Ein Dienstbote, der sich deßhalb, weil er den Lohn, über den er nach freier Wahl mit dem Herrn übereingekommen ist, für zu gering hält, von den Gütern des Herrn schadlos halten wollte, beginge Diebstahl. Denn eben durch freiwillige Eingehung des Vertrages hat er auf einen höhern Lohn verzichtet. Wer die Bedingungen eines Vertrages für ungünstig hält, der übernehme sie nicht; hat er sie übernommen, so sündigt er gegen die Gerechtigkeit, wenn er ihnen nicht nachkommt.

Daß Diebstahl und Raub unerlaubt seien, lehrt 1. schon die Stimme der Natur. Denn stets und überall wurde die Entwendung fremden Eigenthums als ein Verstoß gegen das natürliche Gesetz angesehen. — 2. Diebe und Räuber zählt der Apostel unter denjenigen auf, die vom Himmelreiche ausgeschlossen werden. 1. Cor. 6, 10. — 3. Wie sollten sie auch in das Himmelreich eingehen können, da sie nicht nur gegen die Liebe fehlen, indem sie dem Nächsten zufügen, was sie selbst nicht dulden möchten, sondern auch gegen die Gerechtigkeit, indem sie fremde Rechte verletzen! — 4. Welche Störungen der öffentlichen Ordnung hat Ungerechtigkeit nicht im Gefolge! Familien kommen durch Ungerechtigkeiten an den Bettelstab. Wer kann bestimmen, wie oft tödtlicher Haß, selbst Mord in erlittenen Ungerechtigkeiten seine Quelle hat! Alles dieses zeigt uns hinlänglich die Schwere der Sünden gegen das siebente Gebot überhaupt, obwohl, wie später zu zeigen ist, zur Schwere der Sünde insbesondere Wichtigkeit des Gegenstandes erforderlich ist.

b. Durch Diebstahl oder Raub versündigen sich auch Alle, welche zur Verübung der ungerechten That mitwirken.

Auf zweifache Weise kann man zur Ungerechtigkeit Anderer mitwirken: durch That, oder durch Unterlassung. Durch That oder positiv wirkt man mit, wenn man sie irgendwie verüben hilft; durch Unterlassung oder negativ, wenn man sie nicht hindert, während man von Amtswegen oder vertragsmäßig dazu verpflichtet war.

I. Man kann positiv mitwirken 1. durch Befehl, 2. durch Rath, 3. durch Beistimmung oder Billigung, 4. durch Lob der zu verübenden That, 5. durch Gewährung von Zufluchtsstätten oder Schlupfwinkeln für Diebe oder Gestohlenes, oder durch Kauf und Verkauf gestohlener Gegenstände, 6. durch Betheiligung an der That, indem man z. B. hülfreiche Hand leistet.

II. Negativ oder durch Unterlassung einer Handlung wirkt man mit, wenn man die Sünde geschehen läßt, also dann, 1. wenn man schweigt, statt durch Mahnen oder Rufen die That zu verhindern; 2. wenn man den betreffenden Gegenstand nicht schützt oder vertheidigt; 3. wenn man die Anzeige unterläßt, durch welche das Entwendete wie-

der gewonnen oder für das Beschädigte Ersatz erlangt werden konnte. [1])

Die positive Mitwirkung hört auf, wenn Jemand vor der Ausführung des Diebstahls den Befehl, den Rath, die Bestimmung ꝛc. zurücknimmt. [2])

Des Diebstahls sind diejenigen schuldig, welche gefundene oder entlehnte Sachen nicht zurückgeben. Wer etwas gefunden hat, muß es, wenn er den Eigenthümer kennt, zurückzugeben, und, wenn er ihn nicht kennt, je nach dem Werthe der betreffenden Sache ihn auszumitteln suchen. Kann der Eigenthümer nicht ausgemittelt werden, so darf nach der Lehre des h. Liguori und anderer Theologen der Finder das Gefundene sich selbst zueignen, weil es nun als herrenloses Gut zu betrachten ist. Immer aber fiele es, solange es existirt, an den später wider Vermuthen erscheinenden Eigenthümer zurück, wäre es auch schon zu frommen Zwecken bestimmt worden. [3]) Wenn es aber, nachdem man gehörige Mühe auf Ausmittlung des Eigenthümers verwendet hätte, verbraucht worden wäre, so wäre man zu keinem Ersatze verpflichtet, falls man durch dasselbe nicht reicher geworden oder seine eigenen Güter nicht gespart hätte. — Schätze, d. h. in der Erde verborgene Geldsummen, deren Eigenthümer nicht mehr zu ermitteln ist, gehören ganz dem Finder, wenn er sie in seinem eigenen Grundbesitze findet; nach dem gewöhnlichen positiven Rechte aber müssen sie zwischen dem Eigenthümer des Grundstückes und dem Finder getheilt werden, wenn sie zufällig gefunden wurden, und können vom Eigengenthümer des Grundstückes ganz in Anspruch genommen werden, wenn der Finder sie gesucht hatte. An öffentlichen Orten gefundene Schätze

---

[1]) Jussio, consilium, consensus, palpo, recursus, Participans. — Mutus, non obstans, non manifestans.

[2]) Die wohl zu ängstliche Gewissenhaftigkeit, welche die h. Elisabeth von Thüringen an den Tag legte, kann uns wenigstens zeigen, wie sehr wir uns fürchten sollen, ungerechtes Gut für uns zu verwenden. Ihr Beichtvater, Conrad von Marburg, hatte sich gegen gewisse Steuern ausgesprochen, von deren Ertrage die Kosten der landgräflichen Tafel bestritten werden sollten, und der Heiligen vorgeschrieben, sich nur von solchen Gerichten zu nähren, von denen sie mit Bestimmtheit wisse, daß sie von den eigenen Gütern des Landgrafen, ihres Gemahls, und nicht von den Abgaben seiner armen Unterthanen herrührten, da letztere nur zu oft der Ertrag ungerechter, dem Willen Gottes zuwiderlaufender Erpressungen seien. Begierig faßte das mitleidige Herz der jungen Landgräfin diesen Gedanken auf und führte ihn mit der gewissenhaftesten Strenge aus, nicht ohne zuweilen sehr in Verlegenheit zu gerathen. Sie wagte kaum etwas anzurühren, weil sie immer fürchtete, diese Speisen seien von dem sauern Schweiße der armen Unterthanen verschafft worden. Montalembert, Leben der h. Elisabeth.

[3]) Die strenge Gerechtigkeitspflege, die Alfred der Große unten den zuvor durch Kriege verwilderten Angelsachsen einführen ließ, bewirkte, daß Diebstahl eben so selten wurde, als er vordem herrschend gewesen war. Um die Besserung seiner Unterthanen zu beweisen, soll Alfred an der Heerstraße kostbare Armbänder aufgehängt haben, die Niemand wegzunehmen wagte; und zu dessen Bestätigung erzählt man, wenn ein Reisender seine Geldbörse auf dem Wege verloren hätte, so würde er sie nach Verlauf eines Monats noch unberührt auf derselben Stelle wiedergefunden haben. Lingard, Geschichte von England. 1. Bd.

sind vom Finder mit dem Staatsschatze zu theilen, aber mit der Kirche, wenn der Ort ein geweihter ist.

Es sündigen diejenigen, welche ihre Schulden nicht bezahlen zum Nachtheil des Gläubigers; denn die Vorenthaltung einer Schuld kommt in gewissem Sinne der Entwendung gleich, und schließt die Benachtheiligung des Dritten ein. Wäre aber der Gläubiger mit der Verzögerung der Auszahlung zufrieden, etwa weil ihm Zinsen entrichtet werden, so wäre sie kein Verstoß gegen das siebente Gebot.

Diejenigen, welche ohne Noth betteln, oder sich ärmer stellen als sie sind, begehen, abgesehen davon, daß sie durch ihren Müßiggang Gott den Tag stehlen, eine Ungerechtigkeit gegen den Spender, der nur wirklich Armen und diesen nur nach dem Grade ihrer Armuth Unterstützung will zukommen lassen; sie benachtheiligen zugleich die wirklichen Armen, denen nun entzogen wird, was die Mildthätigkeit für sie bestimmt hatte, oder gegen welche die Reichen nun ihre Mildthätigkeit einstellen, weil sie gegen die Armen überhaupt Verdacht schöpfen. [1])

c. Durch Betrug versündigt sich, wer den Nächsten im Handel hintergeht.

Wer falsches Maß oder Gewicht braucht, betrügt den Käufer um so viel, als das Maß oder Gewicht zu gering ist. Sehr nachdrücklich rügt die h. Schrift diese Art von Betrug. „Du sollst nicht zweierlei Gewicht haben, ein größeres und ein kleineres; auch sollst du in deinem Hause nicht einen größern und kleinern Scheffel haben. Gerechtes und wahres Gewicht sollst du haben, gerechten und wahren Scheffel. Denn der Herr dein Gott verabscheuet den, wer solches thut, und er verabscheuet alle Ungerechtigkeit." Deut. 25, 13—16. „Doppeltes Gewicht und doppeltes Maß: beides ist ein Gräuel bei Gott." Sprchw. 20, 11.

Die Ausgabe falschen Geldes wird nicht gerechtfertigt durch den Umstand, daß man es von Andern empfangen hat; denn daraus, daß ich betrogen worden bin, folgt nicht, daß ich Andere betrügen dürfe. Und sollte auch derjenige, dem ich es gebe, es wieder an An-

[1]) Zum h. Jacob, Bischof von Nisibis, der im 4. Jahrhundert lebte, kamen, wie Theodoret (Religiosa hist. c. 1) berichtet, als er eben auf einer Reise begriffen war, einige Arme und baten ihn um Unterstützung, damit sie Einen der Ihrigen, den sie ihm auf der Erde hingestreckt zeigten und für todt ausgaben, begraben könnten. Der Heilige gab ihnen das Verlangte, verrichtete ein Gebet für den vermeintlichen Todten und setzte seinen Weg fort. Als er sich entfernt hatte, forderten die Armen denjenigen, welcher sich todt gestellt hatte, auf, er möge wieder aufstehen. Allein nun war er wirklich todt. Bestürzt eilten sie nun dem Heiligen nach, gestanden ihren Betrug und baten ihn um Verzeihung. Der Heilige wurde gerührt, verrichtete wieder ein Gebet, und der Todte stand auf. Alban Butler, Leben der Heiligen. 11. Juli.

dere ausgeben, jedenfalls wird ein Dritter oder Vierter oder der Staat betrogen; auf mich fällt also der Betrug zurück.

Der Verkäufer muß, auch wenn er nicht gefragt wird, alle wesentlichen Fehler der Waare, d. h. solche, durch welche sie bedeutend schlechter wird, aufdecken. Wird er gefragt, so muß er alle, auch die nicht wesentlichen Fehler kundgeben; denn Verheimlichung enthielte einen wahren Betrug. Wird er nicht gefragt und handelt es sich um nicht bedeutende Fehler, so muß er den Preis der Waare in entsprechender Weise herabsetzen. Um so mehr ist absichtliche Verfälschung einer Waare unerlaubt.

Es betrügt derjenige, der für seine Waare zuviel verlangt. Ein zweifacher Preis ist zu unterscheiden: der gesetzliche und der natürliche. Der gesetzliche ist der von der Obrigkeit bestimmte. Der Verkäufer darf ihn insgemein nicht überschreiten, weil der Obrigkeit das Recht zusteht, zur Regelung des öffentlichen Verkehrs den Preis gewisser Gegenstände zu bestimmen. Ist von der Obrigkeit kein Preis festgesetzt worden, dann wird derselbe durch das allgemeine Urtheil geregelt, wenn der fragliche Gegenstand in allgemeinem Gebrauche ist, und im entgegengesetzten Falle durch das Urtheil der Kenner oder Liebhaber, wie z. B. bei Edelsteinen, Perlen ꝛc. geschehen kann. — Der natürliche Preis läßt sich nicht auf's Genaueste stimmen, und deßhalb unterscheidet man einen höchsten, über den eine Sache nicht geschätzt wird, einen niedrigsten, unter welchen sie nicht geschätzt wird, und einen mittlern, der zwischen beiden in der Mitte liegt. So könnte z. B. derselbe Gegenstand um 100 Thaler als den mittlern, um 95 als den niedrigsten, um 105 als den höchsten Preis verkauft werden. Jeder dieser Preise könnte gerecht sein.

Auch darf ich einen Gegenstand deßhalb theurer verkaufen, weil er mir sehr lieb oder besonders nützlich ist; denn ich bin berechtigt, meine Neigung oder meinen Nutzen, dem ich entsage, in Anschlag zu bringen. So darf ich den Preis eines Hauses wegen der Erinnerungen, die sich für mich daran heften, erhöhen. Ist aber die Sache dem Käufer besonders lieb oder nützlich, so berechtigt mich dieses nach der gewöhnlichen Ansicht der Theologen nicht, den Preis zu erhöhen; denn ich kann die Neigung oder den Nutzen des Käufers nicht in Anschlag bringen oder ihm gleichsam verkaufen. Einige jedoch würden hier eine Erhöhung des Preises insofern gestatten, als ich dem Käufer zur Erreichung eines besondern Vortheils behülflich bin. [1]) Auf jeden Fall stimmen Alle darin überein, daß ich die Noth eines Käufers nicht zu meinem Vortheile ausbeuten darf.

---

[1]) Gousset, Théol. mor.

Durch Betrug sündigt, wer Feuer anlegt, um aus der Versicherungscasse Ersatz zu erhalten. Versicherungen dieser Art sind nur auf Unglücksfälle berechnet. Folglich sündigt derjenige, welcher absichtlich den Gegenstand vernichtet, ebensowohl gegen die Gerechtigkeit, als derjenige, welcher heimlich die entsprechende Summe entwendete. Noch strafwürdiger wäre seine That, wenn er einige der versicherten Gegenstände zuerst entfernte, und sie dann unter den verunglückten aufführte, oder wenn er, als die Schätzung geschah, fremde Gegenstände als die seinigen bezeichnet und dann den Eigenthümern zurückgestellt hätte.

Durch Betrug sündigt, wer falsche Scheine, falsche Urkunden, falsche Verträge anfertigt, um darauf Ansprüche zu bauen, die er in der Wirklichkeit nicht hat. In dieser Art von Betrug liegt noch eine besondere Bosheit deßhalb, weil er geeignet ist, das öffentliche Vertrauen, ohne welches keine Gesellschaft besteht, zu erschüttern. Mit Recht pflegen daher solche Verfälschungen von der weltlichen Macht sehr hart bestraft zu werden.

Durch Betrug sündigt, wer ungerechte Processe führt. Gerecht ist der Proceß dann, wenn das in Anspruch Genommene entweder sicher oder doch wahrscheinlich uns zukommt. So lange ich Gründe habe zu glauben, daß meine Sache die gerechte sein könne, darf ich auf die gerichtliche Entscheidung dringen. Denn Gerichte bestehen theilweise auch deßhalb, damit sie entscheiden, was an sich zweifelhaft ist. Sind aber keine oder nur nichtssagende Gründe vorhanden, meine Sache für gerecht zu halten, so darf ich sie nicht gerichtlich betreiben. Denn in diesem Falle muß ich die Sache des Andern als die gerechte anerkennen. Nicht nur derjenige, der einen ungerechten Prozeß betreibt, sondern auch der Advocat, der ihn führt, die Zeugen, die wissentlich für sie falsches Zeugniß ablegen, der Richter, der Unrecht in Recht verkehrt, machen sich der Ungerechtigkeit schuldig.

d. Durch Wucher sündigt, wer für das Geliehene unerlaubte Zinsen fordert.

Wucher im weitern Sinne nennt man jeden bei einem Darlehen irgendwie erlangten Gewinn. Wucher im engern Sinne, wie das Wort hier genommen wird, ist der eben durch das Darlehen oder wegen des Darlehens oder überhaupt ohne rechtmäßigen Titel erworbene Gewinn. Wucher triebe z. B. derjenige, der dafür, daß er einem Andern einen verbrauchlichen Gegenstand, Wein, Getreide ꝛc. leihet, über den Ersatz hinaus noch Gewinn verlangte. Zu einem solchen Gewinn nämlich hat er kein Recht. Wohl hat er das Recht, z. B. das geliehene Maß Korn zurückzuverlangen; aber eben dafür, daß er es ihm geliehen, oder daß der Andere das Maß Korn zu sei-

nem Gebrauche verwendet hat, kann er keine Vergütung fordern; denn der Andere hat nur das Maß Korn empfangen, kann also nur für dieses etwas schulden. Auch kann man nicht sagen, es dürfe für die Gefälligkeit, mit der man zum Darleihen bereit war, ein Ersatz verlangt werden. Denn die Gefälligkeit des Darleihers kann zwar auf Dankbarkeit von Seiten des Empfängers, nicht aber darauf, daß dieser seine Dankbarkeit durch Geschenke kundgebe, Anspruch machen; verlangte man solche Geschenke, so verlangte man sie in der Wirklichkeit wegen des Darlehens und als Pflicht der Gerechtigkeit, was offenbar Wucher wäre. Auch würde ein solches Verfahren zu jeder Art von Wucher den Weg bahnen. [1])

Es gibt jedoch Fälle, wo zwar nicht für das Darlehen als solches, wohl aber aus andern Gründen etwas verlangt werden kann. Als rechtmäßige Titel für Zinsen werden von den Theologen gewöhnlich angeführt: der entstehende Verlust, der aufhörende Gewinn, die außerordentliche mit dem Darlehen verbundene Gefahr des Capitals, das bürgerliche Gesetz.

1. Der entstehende Verlust ist der Schaden, den Jemand durch das Darlehen erleidet. Es hat z. B. Jemand eine Summe Geldes vorräthig, mit der er sich Vorräthe anschaffen wollte, während sie wohlfeil waren. Aus Gefälligkeit leihet er das Geld einem Andern und versetzt sich dadurch in die Nothwendigkeit, später und um höhern Preis seine Ankäufe zu machen. Wenn er nun verlangt, daß ihm der erlittene Schaden vergütet werde, so verlangt er eigentlich nicht mehr, als er ausgeliehen oder hingegeben hat.

2. Der aufhörende Gewinn ist jener Vortheil, den der Darleiher aus seinem Gelde, wenn er es nicht geliehen hätte, würde gezogen haben. Ein Kaufmann nimmt tausend Thaler aus seinem Geschäfte, um sie einem Andern zu leihen. Dadurch muß er auf einen Gewinn von hundert Thalern verzichten. Wenn er nun von dem Anleiher neben dem Capital diese hundert Thaler zurückverlangt, so will er eigentlich nur schadlos gehalten werden.

3. Außerordentliche Gefahr für das Capital entsteht z. B. dann, wenn es einem wenig verständigen, verschwenderischen Manne, oder in einem Lande, das wenig Sicherheit bietet, geliehen wird. Ein unsicheres Capital hat geringern Werth, als ein sicheres, und wie der wirkliche, so kann auch der wahrscheinliche und mit Grund zu fürchtende Nachtheil in Anschlag gebracht werden. Deßhalb sind die Zinsen in diesem Falle nur eine gerechte Schadloshaltung. Die Gefahr muß aber eine außerordentliche sein; denn einige Gefahr ist mit jedem Darlehen verbunden und kann daher als etwas ihm Wesentliches nicht in Anschlag gebracht werden. Wäre aber die Gefahr durch Unterpfand oder Hypotheke beseitigt, so hörte der Grund, Zinsen zu verlangen, auf. Rührte sie nur aus der Armuth des Anleihers her, so

---

[1]) Innocenz XI. verwarf den (42.) Satz: Usura non est, dum ultra sortem aliquid exigitur, tanquam ex benevolentia et gratitudine debitum, sed solum si exigatur tanquam ex justitia debitum.

könnte sie ebenfalls keinen rechtmäßigen Titel begründen, weil dann die Pflicht der Liebe zum Darlehen auffordert.

4. Daß das bürgerliche Gesetz, welches Zinsen gestattet, einen Rechtstitel begründen könne, wird von Mehreren bestritten, von Andern dagegen besonders im Hinblicke auf die jetzigen Verhältnisse behauptet. Um nämlich auf der einen Seite den Verkehr und kaufmännische Unternehmungen, die große Capitalien voraussetzen, zu fördern, auf der andern Seite übertriebene Forderungen und eigentlichen Wucher soviel als möglich zu hindern, haben die meisten Regierungen die Höhe der Zinsen, welche bei Darlehen verlangt werden dürfen, bestimmt. Nach den Antworten Roms haben die Gläubigen, welche in dergleichen Fällen die vom Gesetze gebilligten Zinsen verlangen, bis zu einer endgültigen Entscheidung der Kirche keinen Grund sich zu beunruhigen. [1] Nur bleibt immer zu bemerken, daß die weltlichen Gesetze keineswegs die Absicht haben können, das Gebot der Liebe aufzuheben; und deßhalb darf ich von einem Dürftigen, der mit dem entlehnten Gelde nur sein Leben fristen will, nicht die Zinsen verlangen, die das Gesetz aus andern Gründen, z. B. zur Förderung von Unternehmungen, zuläßt.

Erhebt sich die heil. Schrift an zahlreichen Stellen mit großer Kraft gegen den Wucher, so hat sie nach der Erklärung derjenigen, die in den angeführten Fällen Zinsen gestatten, eben diese Härte gegen die Armen, aus deren Noth der Reiche Nutzen ziehen will, im Auge. Und wenn das Evangelium will, daß wir unentgeltlich leihen sollen, so schärft es wiederum die Pflicht der Liebe gegen Arme und Nothleidende ein. „Liebet eure Feinde; thuet Gutes und leihet, ohne daß ihr etwas davon hoffet." Luc. 6, 36.

Durch Wucher sündigt, wer auf künstliche Weise den Preis einer Waare über Gebühr in die Höhe treibt. Das würde geschehen, wenn Einer oder Wenige alle Waaren in einer Gegend aufkauften, um später nach Belieben den Preis bestimmen zu können (ungesetzliches Monopol); wenn ein Kaufmann in der Absicht, seine Waaren zum allgemeinen Nachtheile theurer zu verkaufen, durch Betrug oder Lüge bewirkte, daß andere Waaren nicht eingeführt würden; wenn die Kaufleute sich verabredeten, über den höchsten Preis zu verkaufen, oder wenn sie falsche Gerüchte ausbreiteten, z. B. die bestellten Schiffsladungen seien zu Grunde gegangen ꝛc.

Durch Wucher sündigen überhaupt Alle, welche die Noth oder die Unwissenheit des Nächsten zu ihrem eigenen Vortheil oder Gewinn mißbrauchen. Des Nächsten Noth gibt mir kein Recht, ihm etwas Unentbehrliches theurer zu verkaufen. Eher dürfte sie mich zu größerer Nachsicht gegen ihn bewegen. Eben so wenig gibt mir seine Unwissenheit ein Recht. Eitel ist die Entschuldigung: er hat sich mit dem Preise einverstanden erklärt! Nur deßhalb war er damit einverstanden, weil er den rechten Preis nicht kannte; oder vielmehr, er war nicht einverstanden, weil er dir nicht ein Geschenk machen, sondern nur um gerechten Preis deine Waare kaufen wollte.

[1] Siehe die Entscheidungen bei Gury, Compendium theologiae moralis.

Wenn dem Wucher Einzelner nicht gesteuert wird, dann muß die menschliche Gesellschaft zu Grunde gehen. Wucherer werden mit Recht jenen am Körper zuweilen vorfindlichen bösartigen Auswüchsen gleichgestellt, welche alle Säfte, allen Nahrungsstoff an sich ziehen und dadurch den ganzen Körper dem Siechthum zuführen. So wenig der menschliche Körper dadurch gedeihen kann, daß sich ein Glied auf Kosten der andern entwickelt, ebenso wenig wird das Gesammtwohl der menschlichen Gesellschaft dadurch gefördert, daß Wucher alles Vermögen in der Hand Weniger anhäuft. [1])

e. Man versündigt sich durch freiwillige und unberechtigte Beschädigung fremden Eigenthums.

Daß nur freiwillige Zerstörung oder Beschädigung fremden Eigenthums sündhaft sein kann, leuchtet ein, weil jede Sünde freien Willen voraussetzt. Zudem ist nicht jede freiwillige, sondern nur eine unberechtigte Beschädigung fremden Eigenthums sündhaft. Wie es Fälle geben kann, in denen sich Jemand das Eigenthum eines Andern aneignen darf — nämlich in der äußersten Noth — so gibt es auch Fälle, in denen die Zerstörung fremden Eigenthums nicht unberechtigt und daher auch nicht sündhaft ist. Wer sein Leben nur dadurch retten kann, daß er das Eigenthum eines Andern zerstört, z. B. ein ihm gehörendes Thier tödtet, sündigt durch die Zerstörung desselben ebenso wenig als derjenige, welcher in der äußersten Noth sich das zum Leben Unentbehrliche zueignet.

Sündhafte Beschädigungen können in vielfacher Weise begangen werden: durch Verluste beim Spielen, wodurch man seine Familie in Noth bringt, durch Vernachläßigung der vorgeschriebenen Arbeit, wie es bei Dienstboten und Tagelöhnern der Fall sein kann; durch Verleumdungen der Handwerker und Kaufleute, wodurch man ihnen die Kunden entzieht. Denn es unter-

---

[1]) Mit großer Strenge schritt die Kirche besonders im Mittelalter gegen die Wucherer ein. Der Wucher des Mannes gab einer Frau das Recht, auf Trennung von der Tischgenossenschaft zu klagen. Lieber sollte sie mit ihren Kindern betteln, als durch Mitgenuß sich der Sünde theilhaftig machen. Jeder Prälat sollte den Wucherern nachforschen, Verzeichnisse derselben führen, jeden dreimal mahnen, dann aus der Gemeinschaft der Kirche ausschließen. Rechtsanwälten war untersagt, ihrer Sachen sich anzunehmen. Ein Testament durfte der Wucherer nicht machen, selbst nicht zu Gunsten von Klöstern. Aebte und Geistliche, welche sie in die Kirchen aufnähmen und ihnen das Begräbniß gestatteten, sollten abgesetzt werden. Wandelte Einen vor dem Tode Reue an, so hatte er den erworbenen Wucherlohn dem Bischof einzuhändigen, um ihn dem Geschädigten zurückzuerstatten; doch durfte der Bischof nach Beschaffenheit der Umstände, wenn der Wucherer kleine Kinder hatte, arm geworden war, krank lag, auch ihm Unterstützung angedeihen lassen. Hatte keine Mahnung geholfen, starb der Wucherer ohne Reue, dann mag, so wurde ferner erklärt, „der Teufel seine Seele haben, des Körpers nimmt sich die Kirche nicht an." Hurter, Innocenz III. 4. Bd. 32. Bch. Solche Bestimmungen liefern nebst vielen andern den Beweis, wie wohlthätig die Kirche durch Strenge gegen Sünder auf das allgemeine Wohl einwirkte. Nicht die Masse des Volkes hat Nutzen daraus gezogen, daß ihr weiser Einfluß immer mehr zurückgedrängt worden ist.

liegt keinem Zweifel, daß man gegen die Gerechtigkeit sündigt, wenn man Jemand durch unehrliche Mittel an der Erreichung eines Vortheils hindert.

f. Schwer sündigt man gegen das siebente Gebot, wenn der betreffende Gegenstand von Wichtigkeit oder ein beträchtlicher ist.

Auf zweierlei Weise kann ein (beschädigter oder entwendeter) Gegenstand von Wichtigkeit oder ein beträchtlicher sein: er ist es entweder an und für sich, oder in Beziehung auf denjenigen, dem er entwendet oder beschädigt wird.

1. In Beziehung auf den Bestohlenen wird für eine wichtige, zu einer Todsünde hinreichende Materie gewöhnlich das gehalten, was demjenigen, dem es entwendet wird, zum standesmäßigen Unterhalte auf Einen Tag genügt, und folglich würde bei dem Einem eine geringere, bei dem Andern nur eine größere Summe etwas Beträchtliches oder zur Todsünde Genügendes sein. Der Grund für diese Behauptung leuchtet ein. Für etwas Beträchtliches oder Wichtiges wird nämlich mit Recht das gehalten, dessen Entwendung dem Eigenthümer Ursache großer Unzufriedenheit wird. Das muß in der Regel bei der zum standesmäßigen Unterthalt für Einen Tag erforderlichen Summe geschehen. Aus demselben Grunde kann man sagen, daß derjenige schwer sündigt, der einem Taglöhner oder Handwerker soviel stiehlt, als er in Einem Tage verdient. Verhinderte man ihn durch Entwendung eines an sich vielleicht unbedeutenden Werkzeuges Einen Tag lang sein Brod zu verdienen, so beginge man ebenfalls eine schwere Sünde, weil man ihm etwas Beträchtliches entzöge. — Daß etwas an sich Geringfügiges für den Eigenthümer oft von großer Wichtigkeit oder etwas Großes sein kann, unterliegt keinem Zweifel; erklärt doch der Heiland selbst, daß die Wittwe, welche zwei Scherflein oder Einen Heller geopfert hatte, mehr gegeben habe, als die Uebrigen zusammen.

2. Für eine an sich bedeutende und daher in jedem Falle zu einer Todsünde genügende Summe wird gewöhnlich ein Ducat (etwa 8 Mark, 10 Francs) gehalten. Möge diese Summe einem Fürsten oder Könige entwendet werden, sie gilt überhaupt als etwas Beträchtliches; und mag dieselbe auch einem Fürsten oder Könige nicht zum standesmäßigen Auskommen für Einen Tag genügen, so genügt sie ihm doch zur Erreichung anderer wichtiger Zwecke oder zur Bestreitung nicht unwichtiger Auslagen. Wollte man bei einem Fürsten oder Könige nur eine zum standesmäßigen Auskommen auf Einen Tag erforderliche Summe etwas Merkliches oder zur Todsünde Nothwendiges nennen, so wäre bei Vielen die Versuchung zu Diebstählen dieser Art zu groß, und es würden die verderblichsten Folgen zum Vorschein kom-

men. Ein Grundsatz aber, aus dem sich verderbliche Folgerungen ergeben, ist als falsch und irrig anzusehen.

g. Man kann sich auch durch kleine Entwendungen schwer versündigen in einem dreifachen Falle.

1. Wenn Jemand etwas Weniges stiehlt in der Absicht, allmählich zu einer großen Summe zu gelangen, so sündigt er schwer, so oft er mit dieser erneuerten Absicht stiehlt. Zwar ist die jedesmal entwendete Summe geringfügig; aber sie soll doch zu einem an sich schwer sündhaften Diebstahle beitragen. Wie nun derjenige, der zur Verübung einer Todsünde förderlich ist, schwer sündigt, so ist auch der jedesmalige geringe Diebstahl, weil er dasselbe bezweckt, schwer sündhaft. Und würde Jemand auch in der Wirklichkeit nicht zu einer erheblichen Summe gelangen; dennoch würde er schwer sündigen, so oft er mit jener erneuerten Absicht einen kleinen, auf eine große Summe abzielenden Diebstahl begeht. Möge er derselben Person oder verschiedenen solche Kleinigkeiten in der besagten Absicht nehmen; er sündigt dennoch schwer. Zwar wird er vielleicht nicht jedem Einzelnen einen erheblichen Schaden zufügen; allein er schadet doch der Gemeinde oder der Gesellschaft, und will immerhin auf ungerechte Weise eine bedeutende Summe an sich reißen. Man nimmt jedoch an, daß, wenn Verschiedenen etwas entwendet wird, der bezweckte Gesammtbetrag, um eine Todsünde bilden zu können, größer sein muß, als wenn Einem und demselben etwas gestohlen wird. Wer demnach durch falsches Maß oder Gewicht sich bedeutend zu bereichern beabsichtigt, sündigt schwer, so oft er das falsche Maß oder Gewicht anwendet. — Es war bisher von kleinen Diebstählen die Rede, die aus einem jedesmal erneuerten Vorhaben, sich überhaupt etwas Beträchtliches zuzueignen, hervorgehen. Hätte Jemand gleich Anfangs die Absicht auf eine bestimmte Summe gehabt, die er sich nur allmählich, um nicht entdeckt zu werden, zueignen will, so würde er wahrscheinlicher nur Eine Sünde begehen, weil die einzelnen Handlungen aus Einer Absicht entspringen und folglich eigentlich nur Eine Handlung bilden.

2. Man sündigt ferner schwer, wenn man durch kleine Entwendungen, bei denen man zwar nicht jedesmal einen großen Gesammtbetrag bezweckte, zuletzt doch zu einer großen Summe gelangt. Die schwere Sünde tritt dann ein, wenn man bemerkt, daß man eine bedeutende Summe besitzt. Auch hier gilt, was so eben gesagt wurde, daß kleine, an mehreren Personen unternommene Diebstähle eine schwere Sünde bilden können. Setzte Jemand, nachdem er bemerkt hat, daß er eine bedeutende Summe entwendet hat, seine kleinen Diebstähle fort, so würde er nunmehr durch jeden derselben eine schwere Sünde bege-

hen. Denn er vermehrt nun mit jedem Diebstahle die Summe, welche zu einer Todsünde hinreicht, und bezweckt daher mit jedem Diebstahle einen großen Nachtheil des Nächsten. Das mögen besonders Dienstboten und alle jene beherzigen, die einem Andern jedesmal nur kleine Summen entwenden. — Liegt aber zwischen den kleinen Diebstählen ein großer Zwischenraum, dann fließen sie nicht mehr zusammen; die entwendeten Gegenstände bilden dann nicht mehr ein Ganzes.

3. Wenn sich Mehrere gemeinschaftlich zur Entwendung einer an sich erheblichen Summe anreizen oder aufmuntern, so sündigt jeder Einzelne schwer, obwohl er nur einen geringen Theil nimmt. Denn er trägt zu einem an sich schweren Schaden oder zu einer schweren Sünde bei. Fielen aber Mehrere wohl zu gleicher Zeit, aber doch ohne gegenseitige Aufmunterung über das Gut eines Andern her, so würde die Sünde desjenigen, der nur einen geringen Theil entwendete, nur eine läßliche sein, weil er der Voraussetzung gemäß auf die That der Andern nicht einwirkte.

Allgemein nimmt man an, daß zu Diebstählen der Ehefrau oder der Kinder, um eine schwere Sünde zu werden, eine größere Summe erfordert wird, als bei Diebstählen fremder Personen. Der Grund liegt darin, weil anzunehmen ist, daß der Hausvater mit seinen Kindern oder der Frau nicht so strenge verfahre, wie mit Fremden, folglich auch über ihre Entwendungen nicht in gleichem Maße unzufrieden sei.

Was die Dienstboten betrifft, so ist ebenfalls auf die größere oder geringere Freigebigkeit der Herrschaften und auf den größern oder geringern Werth, den diese auf die entwendeten oder heimlich gebrauchten Gegenstände legen, Acht zu haben. Zwar haben Dienstboten nicht das Recht, von den Gütern der Herrschaft, deren Eigenthümer sie ja nicht sind, Armen Almosen zu geben; handelt es sich aber nur um Reste, die ohnedieß verderben würden, so pflegen die Herrschaften nicht unzufrieden zu sein. Dasselbe wäre anzunehmen, wenn eine Magd solche Reste denen gäbe, die ihr in Besorgung von Arbeiten, denen sie allein nicht gewachsen ist, behülflich sind; eigentlich hat dann die Herrschaft den Vortheil. Dagegen sind Herrschaften unzufrieden, wenn eine Magd mit solchen Resten ihre eignen Schulden an Näherinnen ꝛc. abträgt. Denn hierzu empfängt sie ihren Lohn. — Wird den Dienstboten für jeden Tag eine gewisse Quantität Speisen verabreicht, so sündigen sie an und für sich nicht wider die Gerechtigkeit, wenn sie über einen Theil derselben nach Belieben verfügen, ohne sich auf andere Weise vom Eigenthume des Herrn den Abgang zu vergüten. Hätte aber die Herrschaft ein solches Verfahren verboten, so würden sie sich gegen den Gehorsam verfehlen, wären dann aber zu keinem Ersatz verpflichtet.

§. 45. Wiedererstattung. Schadenersatz.

a. Fremdes Gut muß wieder erstattet und der sündhafter Weise zugefügte Schaden nach Kräften ersetzt werden.

I. Daß entwendetes Gut zurückerstattet werden muß, lehren Offenbarung und Vernunft.

1. Die Nothwendigkeit der Wiedererstattung wird an mehreren Stellen der h. Schrift dringend eingeschärft. „Wenn ich zu dem Gottlosen sage: du wirst des Todes sterben! und er Buße thut über seine Sünde, und Recht und Gerechtigkeit übet, und das Pfand zurückgibt, und das Geraubte wiedererstattet, in den Geboten des Lebens wandelt und kein Unrecht begeht: wahrlich, der wird leben und nicht sterben." Ez. 33, 14—15. Gott befiehlt demnach die Wiedererstattung, und zwar aus Haß gegen die Sünde der Ungerechtigkeit, deren Zauber dadurch, daß sie den verheißenen Vortheil nicht gewährt, vernichtet wird; aus Liebe zur Ordnung, die nur dann, wenn das Entwendete zurückgegeben werden muß, aufrecht erhalten wird; aus Liebe gegen jeden Einzelnen, dessen Eigenthum er durch das Gebot der Wiedererstattung sichern wollte. Daher der unverbrüchliche Grundsatz: „Ohne Wiedererstattung keine Verzeihung." [1])

2. Schon durch das natürliche Gesetz wird die Pflicht der Wiedererstattung begründet. Wer nicht wiedererstattet, wenn er kann, fügt dem Nächsten Schaden zu, indem er ihm sein Gut vorenthält und ihn am Gebrauche desselben hindert. Ist nun jede Ungerechtigkeit sündhaft, so ist es auch die Versäumung der Wiedererstattung. Ferner begeht derjenige, der nicht wiedererstattet, gleichsam unausgesetzt einen Diebstahl; denn er hält ja dem Nächsten sein Eigenthum zurück, was einer Entwendung gleich kommt. Wie nun der Diebstahl in dem Augenblicke, wo er zuerst begangen wurde, dem natürlichen Gesetze zuwider war, so ist er es auch in seiner Fortdauer. [2])

II. Der sündhafter Weise zugefügte Schaden muß ersetzt werden.

Denn 1. durch einen solchen Schaden ist das Recht des Nächsten verletzt worden, und bleibt verletzt, bis der Schaden ersetzt ist. Folglich begeht derjenige, welcher den Schaden zugefügt hat, ein Unrecht, so lange er nicht ersetzt: nur durch Ersatzleistung hört er auf, Unrecht zu verüben.

2. Wer sündhafter Weise dem Nächsten einen Schaden zuge-

---

[1]) Si res aliena, propter quam peccatum est, cum reddi possit, non redditur, non agitur poenitentia, sed fingitur; si autem veraciter agitur, non remittetur peccatum, nisi restituatur ablatum; sed ut dixi, cum restitui potest. S. Aug. ep. 153. al. 45. ad. Macedon.

[2]) Von Kaiser Heinrich II., dem Heiligen, erzählt Baronius folgenden Zug. Der Vorsteher eines Klosters hatte dem Kaiser ein schönes Pferd geschenkt, welches der Kaiser nun zu reiten pflegte. Das Pferd war aber einem Soldaten gestohlen worden, und der Dieb hatte es als sein eigenes an das Kloster verkauft. Als einst der Kaiser auf diesem Pferde einherritt, sprang plötzlich der Soldat, welchem es war gestohlen worden, heran, und rief in der Aufwallung des Zornes: „Du, der du als Kaiser die Gerechtigkeit beschützen solltest, besitzest ein gestohlenes Pferd!" Gelassen erwiderte der Kaiser: „Gehört das Pferd dir, so nimm es sammt dem Reiter in Besitz, bis dir Gerechtigkeit geworden." Der Soldat zögerte; allein der Kaiser nöthigte ihn, es zu nehmen, um seiner Umgebung zu beweisen, daß das Eigenthum eines Jeden unantastbar sei. Baron. ad a. 1047.

fügt hat, hat in das Eigenthumsrecht desselben nicht weniger einen Eingriff gethan, als derjenige, welcher das Gut desselben sich zugeeignet hat; denn er hat unberechtigter Weise über den beschädigten Gegenstand verfügt. Der Dieb ist zum Ersatze verpflichtet: folglich auch derjenige, der sündhafter Weise Schaden zugefügt hat.

Wurde der Schaden nicht in sündhafter Weise zugefügt, so fallen die Gründe, welche Ersatz fordern, weg. Damit unser Recht verletzt werde, müssen wir mit Grund über das Geschehene Klage führen können. Mit Grund aber können wir nicht Klage führen über denjenigen, der uns schadete, ohne es zu wollen. Die Beschädigung ist ein Unglück, nicht ein Unrecht. Von dem, welcher ohne bösen Willen uns geschadet hat, gilt dasselbe, was von einem Unzurechnungsfähigen, der uns Schaden zugefügt hat.

Hätte sich Jemand vertragsmäßig verpflichtet, jeden Schaden fernzuhalten, so ist er freilich in Folge des Vertrags zum Schadenersatz verpflichtet; ebenso ist er verpflichtet, wenn der Richter kraft der Gesetze ihn zum Schadenersatz verurtheilt.

b. Zur Wiedererstattung oder zum Schadenersatz ist zunächst derjenige verpflichtet, der das fremde Gut oder dessen Werth besitzt, oder der den Schaden wirklich zugefügt hat.

Denn auf ihn finden die oben angeführten Gründe Anwendung: er ist Urheber der Ungerechtigkeit und setzt sie fort, so lange er den Schaden nicht vergütet; er begeht, wenn er das Entwendete nicht zurückgibt, unausgesetzt Diebstahl.

c. Wenn der Dieb oder der Urheber des Schadens nicht zurückerstattet, dann fällt die Pflicht auf diejenigen, welche zur Sünde mitwirkten, oder dieselbe nicht hinderten, obwohl sie es konnten und vertragsmäßig oder von Amtswegen dazu verpflichtet waren.

Auf zweifache Weise kann man, wie oben gezeigt wurde, zur Ungerechtigkeit Anderer mitwirken: durch That oder positiv, und durch Unterlassung oder negativ.

Daß der positiv oder durch Thaten Mitwirkende zur Wiedererstattung verpflichtet sei, ist klar; denn er ist Ursache des Schadens, muß ihn also wieder gut machen, wie er ihn verursacht hat. Der negativ Mitwirkende aber ist nicht in jedem Falle, sondern nur dann zur Wiedererstattung verpflichtet, wenn er auf Grund der Gerechtigkeit zur Verhütung des Schadens verpflichtet war, und dieses tritt dann ein, wenn die Verpflichtung auf einem Vertrage beruhet oder aus dem Amte, das Jemand bekleidet, hergeleitet wird. So muß ein Verwalter vertragsmäßig die ihm anvertrauten Güter gegen Be-

schädigungen schützen und ist zum Ersatze verpflichtet, wenn er seiner Verpflichtung nicht nachkam, während er es ohne großen Nachtheil konnte. In demselben Falle befindet sich ein Knecht Fremden gegenüber, welche seinem Herrn Schaden zufügten. Sähe er aber, daß dem Nachbarn Schaden zugefügt würde, so wäre er wohl durch das Gesetz der Liebe, nicht aber auf Grund der Gerechtigkeit zur Abwendung desselben verbunden, und deßhalb würde er, wenn er den Schaden nicht verhinderte, nicht zur Wiedererstattung verpflichtet sein.

Unter jenen, die zur Entwendung mitgewirkt haben, ist folgende Ordnung zu beobachten. Wenn der, welcher das fremde Gut oder dessen Werth besitzt, nicht zurückerstattet, dann muß es zunächst derjenige thun, der die Handlung befohlen hat; denn seine Mitwirkung war entscheidender. Nach ihm ist der, welcher die That ausgeführt hat, zum Ersatz verpflichtet, weil nach dem Befehle die Ausführung das Entscheidendste ist. Nun folgen die Uebrigen, die auf positive Weise mitgewirkt haben, ohne besondere Rangordnung, und nach diesen jene, welche negativ mitgewirkt oder den Schaden nicht verhindert haben.

Haben sich Mehrere an einem Diebstahle betheiligt oder gemeinschaftlich dem Nächsten einen Schaden zugefügt, so muß jeder derselben soviel zurückgeben, als er gewonnen oder dem Nächsten geschadet hat. Wollen oder können Einige den Schaden nicht ersetzen oder nicht zurückerstatten, so fällt die Pflicht auf die Uebrigen, die nun auch für die Ersten Ersatz leisten müssen. So kann es geschehen, daß der gesammte Schadenersatz von demjenigen zu leisten ist, der den geringsten Vortheil gewonnen hatte. Wer zur Verübung des ganzen Schadens mitwirkte, muß billig auch den ganzen Schaden ersetzen, wenn von anderer Seite her nicht beigesteuert wird.

d. Hat man wissentlich und mit Vorbedacht einem Andern geschadet oder wissentlich und widerrechtlich dessen Gut an sich gebracht oder zurückbehalten, so muß man ihn vollkommen schadlos halten.

Es ist hier von einer mit Schuld verbundenen oder sündhaften Beeinträchtigung des Nächsten die Rede, und zwar wird unter dieser Schuld nicht jede noch so geringe Nachläßigkeit, sondern nur eine schwer sträfliche verstanden. Die Behauptung, daß jede noch so geringe Vernachläßigung die Pflicht der Wiedererstattung nach sich zöge, würde zu weit führen. — Daß im Falle einer schwer sündhaften Beeinträchtigung des Nächsten völlige Schadloshaltung desselben zur Pflicht werde, leuchtet schon dem Lichte der Vernunft ein. Denn die Pflicht der Wiedererstattung ist eine Folge der Verletzung der Gerechtigkeit; nur durch Vergütung hört die Ungerechtigkeit auf. Folglich muß auch

die Vergütung oder die Wiedererstattung dem Unrechte oder dem Umfange des zugefügten Schadens entsprechen. Vergütete ich nur einen Theil des absichtlich von mir zugefügten Schadens, so würde ich in Bezug auf den andern Theil die Ungerechtigkeit fortsetzen.

Demnach muß derjenige, welcher wissentlich und widerrechtlich fremdes Gut an sich gerissen hat, nicht nur den betreffenden Gegenstand, oder, wenn dieser nicht mehr vorhanden ist, dessen Werth zurückgeben, sondern auch allen Gewinn, den er daraus gezogen hat. Denn der entwendete Gegenstand blieb immer Eigenthum seines Herrn, und folglich gehören diesem auch dessen Früchte, und es wäre eine neue Verletzung der Gerechtigkeit, wenn der unrechtmäßige Besitzer sich selbst dieselben zueignen wollte. Und hätte auch der Eigenthümer während der Zeit keinen Gewinn aus dem Gegenstande gezogen, dennoch muß ich den von mir erzielten zurückstellen, weil er nun einmal aus fremdem Gute gezogen worden ist. Jedoch darf der unrechtmäßige Besitzer seine Mühe und Arbeit, wie auch die Kosten, die der Eigenthümer nicht hätte verhüten können, sich vergüten; denn die auf den Gegenstand verwendete Mühe und Arbeit ist und bleibt Eigenthum des unrechtmäßigen Besitzers. Wer ein Pferd gestohlen, muß dasselbe nebst dem Gewinn, den es ihm gebracht hat, ersetzen: aber die Kosten, die es ihm verursacht hat, kann er abziehen. Mit Einem Worte: der unrechtmäßige Besitzer muß dem Eigenthümer den gesammten ihm erwachsenen Schaden und den gesammten ihm benommenen Gewinn ersetzen.

Auch in dem Falle, wo der entwendete oder beschädigte Gegenstand, wenn ich ihn nicht entwendet oder beschädigt hätte, durch einen Andern entwendet oder beschädigt wäre, bleibe ich als der wirkliche unrechtmäßige Besitzer oder Beschädiger zur Wiedererstattung verpflichtet; denn dadurch, daß ich die Ungerechtigkeit verübt habe, die sonst ein Anderer würde begangen haben, hört meine Ungerechtigkeit nicht auf, Ungerechtigkeit zu sein. Unzulässig ist also die Entschuldigung: hätte ich den Gegenstand nicht genommen, so würden Andere ihn genommen haben. Ist aber die von mir entwendete Sache bei mir zufällig, etwa durch Feuersbrunst, zu Grunde gegangen, und wäre sie beim Eigenthümer durch denselben oder einen ähnlichen Zufall vernichtet worden, so bin ich nach der gewöhnlichen Lehre der Theologen nicht zum Ersatz verpflichtet, denn ich bin eigentlich nicht am Untergange der Sache selbst, sondern nur daran Schuld, daß sie vielmehr an diesem Orte als einem andern zu Grunde gegangen ist.

e. Hat Jemand ohne Wissen und Willen fremdes Gut an sich gebracht, so muß er, sobald er erfährt, daß es fremdes Gut ist, alles erstatten, was noch von demselben vorhanden, und soviel, als er durch dasselbe gewonnen hat.

Dasselbe ist der Fall, wenn man ohne Wissen und Willen einem Andern geschadet hat; man muß nämlich soviel zurückgeben, als man etwa durch die schuldlose Beschädigung desselben gewonnen hat. — Auch hier sagt uns das Licht der Vernunft, daß man ohne Ungerechtigkeit aus dem Gute eines Andern keinen Gewinn ziehen kann; denn der Gewinn ist in Bezug auf den ihn erzeugenden Gegenstand das, was die Frucht in Bezug auf den Baum ist; wem dieser, dem gehört auch die Frucht. Habe ich demnach die Gegenstände eines Andern, die ich für die meinigen hielt, gebraucht oder verzehrt und deßhalb die meinigen geschont oder aufbewahrt, so muß ich ihm diesen mir gewordenen Vortheil ersetzen. Hätte ich aber die seinigen verbraucht, ohne die meinigen zu schonen, so bin ich zu keinem Ersatze verpflichtet.

Ueberhaupt ist man in Folge einer schuldlosen Schädigung des Nächsten, aus der man keinen Vortheil gehabt, im Gewissen zu keinem Ersatze verpflichtet. Denn wer im Gewissen keine Ungerechtigkeit begangen hat, ist auch im Gewissen nicht zu einer Ausgleichung oder Vergütung des Unrechts verbunden. Er gleicht in diesem Falle einem Schlafenden oder Wahnsinnigen, von dem ja Niemand für eine im Zustande der Unzurechnungsfähigkeit verübte Beschädigung Ersatz verlangt. Jedoch kann das bürgerliche Gesetz, welches über das Innere oder den Willen oft nicht zu urtheilen vermag, in solchen Fällen Wiedererstattung zur Pflicht machen, und nach dem gerichtlichen Erkenntniß wird sie auch für den schuldlosen Beschädiger verbindlich.

Wer Zweifel bekommt, ob er irgend ein Gut rechtmäßig besitze, muß die Wahrheit zu ergründen suchen und die fragliche Sache unterdeß aufbewahren. Gelangt er nach fleißiger Untersuchung zu keinem Ergebniß, so kann er die Sache als die seinige betrachten. Würde sich herausstellen, daß sie fremdes Eigenthum sei, so wäre sie zurückzugeben.

f. Das fremde Gut muß überhaupt dem Eigenthümer, oder, wenn dieser gestorben ist, dessen Erben wieder erstattet werden.

1. Hätte man ein Gut demjenigen, der es gemiethet hatte, entwendet, so wäre es diesem zurückzuerstatten, weil er das Recht auf den Besitz und Gebrauch desselben hat.

2. Hätte man von einem Diebe etwas gekauft, so wäre es an und für sich nicht dem Diebe, sondern dem Eigenthümer zurückzugeben, und dem Diebe könnte man es nur dann zustellen, wenn man die Gewißheit

hätte, daß er es dem Eigenthümer wieder geben werde. Manche Theologen geben jedoch zu, daß man überhaupt den fraglichen Gegenstand dem Diebe, obschon dieser ihn dem Eigenthümer nicht zurückgeben würde, wieder einhändigen könne, um so den Kaufpreis wieder zu erlangen; wenigstens geben sie es dann zu, wenn man den Gegenstand gekauft hatte, ohne zu wissen, daß er gestohlen war. Der Eigenthümer kann, so sagen sie, nicht verlangen, daß man ihm sein Eigenthum unter solchen Opfern zustelle, und folglich geschieht ihm kein Unrecht.

3. Hätte man Mehreren geschadet, etwa durch falsches Maß oder Gewicht, so müßte man es den gewöhnlichen Käufern vergüten. Denn man muß das ungerechte Gut wieder an seinen Eigenthümer bringen, so gut man kann.

4. Hätte man ohne Wissen und Willen fremdes Gut an sich gebracht, dessen Eigenthümer man nicht ermitteln könnte, so müßte man es nach der Ansicht Mehrerer den Armen geben oder zu frommen Zwecken verwenden; denn, sagen sie, ich muß es dem Willen des Eigenthümers gemäß verwenden, so gut ich kann, und muß daher annehmen, daß diese Verwendung, die ihm nun allein nützlich sein kann, seinem Willen entspreche. Andere dagegen geben mit dem h. Alphons von Liguori zu, daß man solches und überhaupt gefundenes Gut, dessen Eigenthümer nicht zu ermitteln ist, für sich behalten könne, einmal weil es nun der That nach als herrenloses Gut zu betrachten sei, und dann auch weil man nicht wissen oder voraussetzen könne, wie der Eigenthümer es angewendet wissen wolle. Erscheint später der Eigenthümer, so ist ihm die Sache, oder was von ihr erübrigt, zurückzustellen. Ist sie verbraucht, so ist der Gewinn oder das, um was man reicher geworden, zurückzuerstatten. Ist sie unter die Armen vertheilt worden, so ist nichts zurückzuerstatten.

Hätte man aber ohne gehörige Nachforschung nach dem Eigenthümer darüber verfügt, so wäre dieser durchaus schadlos zu halten: denn durch allzu voreilige Verfügung hätte man ihm geschadet und müßte daher auch den Nachtheil tragen.

5. Wer mit Wissen und Willen fremdes Gut sich zugeeignet hat, dessen Eigenthümer er später nicht ausfindig machen kann, der muß Alles zu frommen oder gemeinnützigen Zwecken verwenden. Denn aus der Ungerechtigkeit soll Niemand Nutzen ziehen. Die Versuchung, ungerechtes Gut an sich zu reißen, wäre zu groß, wenn man es später, nachdem der Eigenthümer nicht mehr zu ermitteln ist, sich selbst zueignen dürfte.

g. Die Zurückerstattung muß wo möglich ohne Verzug und ohne Rückhalt geschehen.

I. In der Zurückhaltung fremden Gutes liegt eine Ungerechtigkeit

gegen dessen Eigenthümer; die Sünde wird demnach um so schwerer, je länger dasselbe zurückgehalten wird. Ja der ungerechte Beschädiger begeht eine neue Sünde, so oft er den Vorsatz, keinen Ersatz zu leisten, bei sich erneuert, oder die Gelegenheiten und Mittel dazu mit Ueberlegung versäumt.

Kann die Zurückerstattung nicht sogleich geschehen, so muß man wenigstens den aufrichtigen Willen haben, sie sobald als möglich zu leisten. Als Grund der Verschiebung kann die drückende Noth des Schuldners gelten. Denn in diesem Falle kann der Gläubiger billiger Weise sie nicht sogleich verlangen. Der Grund hörte jedoch auf, wenn der Gläubiger ebenfalls mit drückender Noth zu kämpfen hätte. Denn billig mußte diese eher der Schuldige als der Schuldlose leiden. — Dasselbe findet Anwendung, wenn der Schuldner nur mit großem Schaden sofort wiedererstatten könnte; auch dann muß der Gläubiger einige Verzögerung billig finden, falls sie ihm nicht denselben Nachtheil bringt. — Müßte endlich der Schuldner wegen sofortiger Wiedererstattung seinen rechtlich erworbenen Vermögensstand einbüßen, dann wäre ebenfalls einiger Aufschub zulässig. Daß aber der Schuldner zur Verminderung seines Vermögensstandes bereit sein müsse, liegt schon in der Natur der Sache. Ja er muß seine Ausgaben, seinen Aufwand ꝛc. einschränken, um die Wiedererstattung möglich zu machen.

II. Wer nicht das Ganze sogleich wiedererstatten kann, der muß wenigstens soviel zurückgeben, als ihm möglich ist.

Zu bemerken ist noch, daß die Schuldner durch Bankerotterklärung von der Pflicht, später, wenn ihre Umstände sich bessern, das Rückständige nachzuzahlen, im Gewissen keineswegs freigesprochen werden. Die Bankerotterklärung sichert ihnen nur den Schutz des Gesetzes und gewährt ihnen nur Aufschub der Zahlung.

Kann man die Wiedererstattung nicht ausführen, ohne daß man seinen bisher unbefleckten Ruf verliert, so sind Wege aufzusuchen, daß sie auf andere Weise, etwa durch dritte Hand, geschehe.

III. Durch die Erlassung oder Nachsicht des Gläubigers hört die Wiedererstattungspflicht gänzlich auf. Denn ohne Zweifel steht es diesem frei, auf seinem Rechte zu bestehen oder ihm zu entsagen. Geschieht Letzteres, so kommt es einer Schenkung gleich, wodurch das zurückzuerstattende Gut Eigenthum des bisherigen unrechtmäßigen Besitzers oder des Beschädigers wird. [1])

[1]) Welch' zarte Gewissenhaftigkeit legte nicht der h. Eligius an den Tag! Nachdem er die Gebäude seines Klosters zu Paris vollendet hatte, gewahrte er, daß er um einen Fuß Erdreich mehr genommen, als König Dagobert ihm bewilligt hatte. Voll schmerzlicher Gewissensbisse warf er sich dem Monarchen zu Füßen und flehete unter Thränen um Verzeihung, als hätte er sich eines großen Verbrechens

h. Verschiedene nahe liegende Gründe sind geeignet, uns von der Aneignung und Zurückhaltung fremden Eigenthums abzuschrecken.

Wir sollen erwägen, 1. daß uns der Tod, und wohl früher als wir erwarten, Alles, das gerecht und das ungerecht erworbene Gut, doch entreißen wird. Wie wenig nimmt der Mensch von dieser Erde mit! Einige Leintücher und wenige Bretter sind Alles. Selbst die nur wenige Fuß messende Ruhestätte wird ihm nach wenigen Jahren gewöhnlich streitig gemacht. [1]) Und wem läßt er seinen Reichthum zurück? Gewöhnlich Undankbaren, häufig Verschwendern. Wie thöricht, alle Gedanken auf das zu richten, was uns der Tod entreißt, wofür uns die Erben nicht einmal dankbar sind! Gleicht der Habsüchtige nicht dem Bergmanne, der mit saurer und gefahrvoller Arbeit Schätze an den Tag fördert nicht für sich, sondern für Andere? Oder gleicht er bei seiner Weltklugheit nicht dem Thoren, der den Waizen wegwirft, die Spreu behält? Nur die Spreu, d. h. die Sünde, behält der Geizige für sich, den Waizen, d. h. die Erdengüter, schenkt er im Tode nothgedrungen Andern.

Wir sollen 2. erwägen, daß ungerechtes Gut gewöhnlich nicht Glück und Segen bringt, sondern Unheil, Fluch, Angst und ein unseliges Ende. „Wer Unrecht säet, wird Unglück ernten." Sprchw. 22, 8. Ungerechtigkeit gehört zu jenen Sünden, die Gott häufig schon in diesem Leben straft; er will nämlich durch augenfällige Strafgerichte die gesellige Ordnung sichern. Das Sprichwort: „Ungerecht Gut gedeihet nicht" ist das Ergebniß einer mehrfachen Erfahrung. Bräche übrigens auch das nicht herein, was die Welt Unglück nennt; vielleicht ist das innere, den Augen der Welt verborgene Unglück dann nur um so drückender. Kännten die Weltkinder, welche den Glücklichen der Erde zuweilen beneiden, den tiefen Kummer, der oft an seinem Herzen nagt; den Ekel und Ueberdruß, den er mitten unter seinen Reichthümern empfindet; die Gewissensangst, die ihm aus jenen sündhaften Ergötzungen erwachsen ist, zu denen der Reichthum ihm Gelegenheit und Mittel bot: — sicher würden sie ihn nicht glücklich preisen.

---

schuldig gemacht. Dagobert belohnte, staunend und auferbaut, die Tugend des Heiligen, indem er seine erste Schenkung verdoppelte. Nachdem Eligius sich entfernt hatte, sagte der König zu seinen Höflingen: „Sehet, wie aufrichtig und treu die Nachfolger Jesu Christi sind! Meine Diener und Statthalter nehmen ohne Bedenken ganze Länder weg, während Eligius zittert, daß er einen Zoll ihm nicht gehörenden Bodens hat." — Alban Butler, Leben der Heiligen. 1. Decemb.

[1]) Als Saladin, Sultan von Aegypten, auf dem Todesbette lag, und ihm nunmehr die Eitelkeit alles Irdischen hell einleuchtete, wollte er der Nachkommenschaft eine nützliche Lehre in dieser Hinsicht geben. Er befahl nämlich, daß ein Fähnrich oben an die Fahnenstange das Leintuch stecken solle, in das er nach seinem Tode würde eingewickelt werden: und während derselbe so vor dem Heere vorbeischritt, mußte ein Herold vor ihm hergehen und ausrufen: „Sehet, das ist Alles, was Saladin, der Ueberwinder des Orients, mit sich nimmt!" — Guillois.

Besonders aber sollen wir 3. erwägen, daß nichts unsinniger ist, als um eines vergänglichen Gutes willen den Himmel zu verscherzen und seine Seele ins unauslöschliche Feuer zu stürzen. Wisset ihr nicht, daß Ungerechte das Reich Gottes nicht besitzen werden?" 1. Cor. 6, 9. Der Ungerechte gleicht dem Fische, welcher um der Lockspeise willen die Angel und mit ihr den Tod in sich aufnimmt, der ihn gewiß ereilt, wenn er nicht, von der Lockspeise ablassend, sich von der Angel befreit. Das zeitliche Gut ist die Lockspeise, die an demselben haftende Sünde ist die Angel. Unvermeidbar ist das Verderben, so lange nicht durch die Rückerstattung mit dem zeitlichen Gute die Sünde entfernt wird. — Wie thöricht, um einiger Güter willen, die der Tod dennoch entreißt, und die, solange sie besessen werden, das Herz nicht befriedigen können, ewige Qulen einzutauschen!

Vielleicht schmeichelt man sich mit dem Vorsatze, vor dem Ende Alles wieder gut machen zu wollen. Allein wer verbürgt uns, daß wir unter Umständen, die nicht gestatten würden, auf unsern guten Namen ebenso gut Rücksicht zu nehmen, wie es in den Tagen der Gesundheit geschehen könnte, den Muth haben werden, die nothwendige Rückerstattung auszuführen! Andere Leidenschaften werden durch das Alter theilweise erstickt; die des Geizes pflegt nur zuzunehmen. Denn der Greis gleicht oft dem thörichten Wanderer, der, je näher er dem Ziele rückt, um so mehr auf Anhäufung des Reisegeldes bedacht ist. Deßhalb muß man fürchten, man werde das, woran jetzt schon die Seele mit solcher Liebe hängt, niemals zurückerstatten.

Oft mag der Ungerechte wegen falscher Liebe zu seinen Kindern der Pflicht des Gewissens untreu werden. Er bedenkt nicht, daß er an eben diesen Kindern, wenn sie um seine Ungerechtigkeit wissen, zum Mörder wird; denn er läßt ihnen mit dem ungerechten Besitze zugleich die Aussicht auf das ewige Verderben. [1]) Und wissen die Kinder nicht um sein Unrecht, dann muß er fürchten, daß er ihnen mit dem ungerechten Gute auch zugleich den Fluch des Himmels vererbe. Er hat Unrecht gesäet, seine Kinder werden Unglück ernten. Entweder sind seine Kin-

---

[1]) Ein Geizhals, der durch Wucher und Ungerechtigkeiten jeder Art ein bedeutendes Vermögen gesammelt hatte, ließ, als er den Tod herannahen fühlte, Notar und Zeugen kommen und sprach seine letzte Willensmeinung in folgenden Worten aus: „Ich gebe, vor Gott und den Menschen, meinen Leib der Erde, aus der er gebildet worden, und meine Seele dem Teufel, dem sie gehört." — Seine Freunde schauderten bei diesen schrecklichen Worten und drangen in ihn, er möge sich doch andere Gesinnungen aneignen. Er aber verharrte in seiner Verzweiflung und fuhr fort: „Ja, meine Seele möge dem Teufel übergeben werden, weil ich durch abscheuliche Erpressungen mein Vermögen angehäuft habe; die Seele meiner Frau und die meiner Kinder mögen ebenfalls dem Teufel übergeben werden, weil sie aus Liebe zu Pracht und Verschwendung mich zu den Ungerechtigkeiten angetrieben haben." In dieser Verzweiflung starb er. — Baudrand, Histoires édifiantes et curieuses.

der und Erben ihm mit wahrer Liebe zugethan, oder nicht. In letzterm Falle verdienen sie um so weniger, daß er sich für sie den ewigen Flammen preisgebe. Sind sie ihm aber mit wahrer Liebe ergeben, dann würden sie ihn, wenn sie um seinen Seelenzustand wüßten, unter Thränen beschwören, doch ja nicht ihretwegen sich ewig unglücklich zu machen.

Und wie geringfügig in gewisser Beziehung ist oft der Gegenstand, um dessentwillen man seine Seele verliert! Einige Fuß breit Erde, einige Stücke Metall! Wäre uns der Gewinn der ganzen Welt in Aussicht gestellt, wir dürften dennoch unsere Seele nicht dem Verderben preisgeben. Denn „was nützt es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt, an seiner Seele aber Schadet leidet?" Matth. 16, 26.

§. 46. Gerechtigkeit und Mildthätigkeit.

Das siebente Gebot gebietet, Jedem das Seinige zu geben und wohlthätig gegen den Nächsten zu sein.

I. Wer die Ungerechtigkeit verbietet, der gebietet Gerechtigkeit, und folglich wird diese im siebenten Gebot zur Pflicht gemacht.

II. Auch Wohlthätigkeit gegen den Nächsten oder die Pflicht der Liebe wird eingeschärft. Das folgt 1. schon aus dem Zwecke des Gebotes. Wie oben gezeigt, wurde Privateigenthum deßhalb eingeführt und durch Gesetze in Schutz genommen, damit die Erdengüter für die menschlichen Bedürfnisse ausreichten, jede Unordnung beseitigt und Ordnung aufrecht erhalten würde. Dieser Zweck aber würde durch das siebente Gebot nicht erreicht, vielmehr vereitelt, wenn der Reiche von seinem Ueberflusse dem Armen nicht mittheilte, sondern denselben unbenutzt liegen ließe. Denn dann müßten die Einen eben deßhalb darben, weil Privateigenthum besteht und den Schutz des göttlichen Gesetzes genießt; Haß und Uneinigkeit, welche bei Gemeinschaftlichkeit des Besitzes unausbleiblich wären, würden sich an das Privateigenthum nur um so sicherer heften. — 2. Nur durch Mildthätigkeit können wir Gott unsern Dank für ein Gebot abstatten, das unser Eigenthum sichert. Gewiß beten Tausende und Tausende vor jeder Ungerechtigkeit deßhalb zurück, weil Gott sie verboten hat. Das haben wir dem siebenten Gebote, zu danken. Theilen wir daher von unserm Ueberflusse gern denjengen mit, die der weise Gesetzgeber, der Urheber dieses Ueberflusses, uns als seine Stellvertreter bezeichnet, den Armen. — 3. Auch die Stellung welche wir in Folge dieses Gebotes den Armen gegenüber einnehmen, verpflichtet, uns zur Mildthätigkeit gegen sie. Der Arme darbt zuweilen, weil zu unserm Vortheil Privateigenthum besteht; er darbt, weil er zu gewissenhaft ist, seine Hand nach fremdem Gute auszustrecken.

Wie könnten wir gefühllos seiner Noth zusehen, die er unsers Vortheils wegen tragen muß? Bieten wir ihm durch unsere Härte nicht Anlaß, sich gegen das göttliche Gebot zu versündigen und seine Seele unglücklich zu machen! — 4. Selbst der Vortheil, den Milde gegen den Armen unserm zeitlichen Besitze verspricht, soll uns zu thätiger Liebe stimmen. Wir können nicht läugnen, daß der Zustand der Gesellschaft immer drohender wird und stets größere Besorgnisse erregt. Hier immenses Vermögen in den Händen Weniger aufgehäuft, dort die drückendste Armuth ganzer Massen. Wehe dem Besitzthume und dem Leben der Reichen, wenn endlich die Schranken durchbrochen werden und der große Haufen, durch Betrüger irre geführt und aufgehetzt, über die sogenannten besitzenden Classen herstürmt! Schon das eigene Wohl fordert jeden Einzelnen dringend auf, einem solchen Sturme, der die Gesellschaft aus ihren Fugen reißen würde, nach Kräften vorzubeugen. Der Reiche kann es auf keine wirksamere Weise, als wenn er mit Einschränkung seines Luxus die Armuth Vieler zu lindern sucht. So wird er die Noth, diese schlechte Rathgeberin, theilweise bannen und, was mehr ist, der leidenden Classe versöhnliche Gesinnungen einflößen.

Vom Almosen überhaupt war früher (S. 49) schon die Rede, und deßhalb mag das hier Gesagte genügen.

Nutzanwendung.

Willst du dein ewiges Heil nicht der Gefahr aussetzen, so hüte dich vor ungerechtem Gute. Mit außerordentlichen Schwierigkeiten ist die Buße desjenigen verbunden, der ungerechtes Gut erworben hat. Geld bietet die Mittel zur Befriedigung aller Leidenschaften. Nur mit Geld kann gewöhnlich der Ehrgeizige sich zu Ansehen erheben; nur mit Geld kann der Eitelkeit gedient werden; nur durch Geld kann man sich Vergnügen verschaffen. Dem Ehrgeize, der Eitelkeit und der Vergnügungssucht, allen Leidenschaften muß man ganz oder theilweise entsagen, um sich zur Wiedererstattung verstehen zu können. — Andere Güter liebt man gewöhnlich nur seiner selbst wegen. Geld aber liebt man auch seiner Familie und seiner Erben wegen, die man bereichern möchte. Durch die Wiedererstattung wird auch der Kinder und der Erben Gut geschmälert. — Andere Güter schwinden mit der Zeit: auf Gestalt und Schönheit legt man nur in der Jugend Werth; manche Ergötzungen werden dem Greise zum Ekel. Geld dagegen behält seinen Werth auch für den Greis, in dessen Natur es liegt, um so mehr für die Zukunft zu sorgen, je weniger er sich eine Zukunft versprechen darf. — Mehr als bei andern Sünden der Fall ist, werden die Ketten der Ungerechtigkeit durch die Länge der Zeit stärker. Denn mit jedem Tage wächst die zurückzuerstattende Summe, weil auch der Schaden, der dem Nächsten aus dem Aufschube entsteht, zu vergüten ist.

Folge dieser Schwierigkeiten ist dann leider so oft gänzliche Weigerung, das ungerechte Gut wiederzuerstatten. Man sagt: „Ich kann nicht!“ Man übersieht, daß man in eigener Angelegenheit nicht Richter sein kann, und

daß man sich bestreben muß, das möglich zu machen, was jetzt vielleicht unmöglich ist. Wollte man sich einschränken, dann wäre die Wiedererstattung schon möglich. — „Ich muß doch meinem Stande gemäß leben!“ Aber wenn dieser Stand ein ungerecht erworbener ist! Und muß nicht auch der Nächste, den man um sein Gut gebracht hat, seinem Stande gemäß leben? Vielleicht darbt er, während du von seinem Vermögen schwelgest. — „Ich kann doch meine Kinder nicht dem Elende preisgeben!“ Aber sollen denn die Kinder des Nächsten dem Elende preisgegeben werden? Und weißt du nicht, daß das Haus deiner Kinder auf Sand gebaut ist, wenn du ihnen ungerechtes Gut hinterläßt? — „Der Nächste ist reich!“ Darum handelt es sich nicht. Wäre Reichthum ein Grund, Jemand übervortheilen zu dürfen, so dürfte man auch dir das Deinige nehmen. — Doch solchen Gegengründen verschließt der Habsüchtige gewöhnlich das Ohr und beweiset dadurch, daß es für den Reichen nach dem Worte des Heilandes sehr schwer ist, in das Himmelreich einzugehen. Will man sich vor solcher Selbsttäuschung bewahren, so halte man seine Hände von ungerechtem Besitze frei. Hat man aber ungerechtes Gut erworben, dann überlasse man sich dem Urtheile eines Unbetheiligten und Verständigen, und führe aus, was dieser für möglich und nothwendig hält.

Um den Fallstricken Satans zu entgehen, hüte man sich vor dem, was zu Ungerechtigkeiten führt. Man lege nicht zu großen Werth auf die Erdengüter; man glaube nicht, daß im Reichthume alles Glück besteht; man sei zufrieden mit dem, was man hat, und strebe nicht nach Höherem. Besonders fliehe man Putzsucht und Eitelkeiten; denn diese verleiten Viele, besonders Frauen, Töchter, Dienstboten zu kleinen und großen Diebstählen und Veruntreuungen. Man rotte die Naschhaftigkeit aus; denn diese stumpft frühzeitig das Gefühl für Rechtlichkeit ab Man fliehe Trunkenheit, Prahlerei, Spiele um Geld; denn dergleichen Unordnungen legen besonders Jünglingen die Versuchung zu Veruntreuungen nahe. Man ergebe sich nicht dem Müßiggange, sondern liebe die Arbeit, die Quelle eines geordneten Wohlstandes. Besonders beherzige man, wenn man einmal die Neigung zu Veruntreuungen in sich verspürt, das Sprichwort: „Mit Kleinem fängt man an, mit Großem hört man auf.“ Oft führte ungezähmte Naschhaftigkeit in Gefängniß und zu schmählichem Tode.

Achtes Gebot.

„Du sollst kein falsches Zeugniß geben wider deinen Nächsten.“

§. 47. Falsches Zeugniß, Lüge, Heuchelei.

a. Das achte Gebot verbietet vor Allem, falsches Zeugniß vor Gericht abzulegen.

Ueberhaupt wird hier jede durch Worte verübte Benachtheiligung des Nächsten verboten, und das falsche Zeugniß vor Gericht nur als ein besonderer, an sich sehr schwerer Fall hervorgehoben. Dem fal-

schen vor Gericht abgelegten Zeugnisse ist eine dreifache Bosheit eigen. [1]) Die erste besteht im Meineide, denn vor Gericht pflegt nur das eidlich bekräftigte Zeugniß zugelassen zu werden. Die zweite besteht in der Verletzung der Gerechtigkeit, indem durch falsches Zeugniß das Recht als Unrecht, und das Unrecht als Recht hingestellt wird. Die dritte besteht in der Lüge, indem es stets eine Unwahrheit einschließt; und aus diesem Grunde ist das falsche Zeugniß, auch wenn es durch keinen Eid bekräftigt und nicht zur Unterdrückung, sondern gar zur Rettung eines Unschuldigen abgegeben würde, stets sündhaft.

In der h. Schrift wird das falsche Zeugniß unter denjenigen Sünden aufgezählt, die der Herr besonders haßt, und es wird neben Diebstahl, Ehebruch und Gotteslästerungen gestellt. Matth. 15, 19. Von den zwei gegen den unschuldigen Naboth auftretenden Zeugen heißt es: „Sie führten zwei Männer hinzu, Kinder des Teufels: diese aber sprachen, nämlich als Kinder des Teufels, ein falsches Zeugniß wider ihn (Naboth)." 3. Kön. 21, 13. Kinder des Teufels werden sie genannt, weil sie ihm, dem Vater der Lüge, durch die Lüge ähnlich wurden. Mehrere Concilien versagten falschen Zeugen die h. Communion bis zur Todesstunde. [2])

d. Vor Gericht muß man die reine Wahrheit sagen, wie man sie weiß, nicht mehr und nicht weniger.

I. Wer vom Gerichte auf gehörige Weise als Zeuge vorgeladen wird, ist verpflichtet 1. zu erscheinen; denn jeder gerechte Befehl eines Vorgesetzten ist verbindlich, und namentlich könnte ohne die erwähnte Verpflichtung keine Rechtspflege stattfinden. Zuweilen kann Jemand durch Liebe verpflichtet werden, freiwillig als Zeuge aufzutreten; nämlich dann, wenn er auf leichte Weise eine große Ungerechtigkeit verhindern oder die Freisprechung des ungerecht Angeklagten bewirken könnte. — Aus den angeführten Gründen ist auch der Geladene verpflichtet, 2. Zeugniß zu geben, ausgenommen er sei zur Kenntniß des fraglichen Gegenstandes auf eine Weise gelangt, die ihm verbietet, davon Gebrauch zu machen. Ein Beichtvater kann unter keiner Voraussetzung von der in der Beichte oder wegen der Beichte erhaltenen Kenntniß Gebrauch machen, und auch einem Advokaten, dem der Angeklagte sein Verbrechen ꝛc. mitgetheilt, oder Andern, denen er unter dem Siegel des Geheimnisses, um sich Raths zu erholen, davon gesprochen hätte, wird nicht zugemuthet, daß sie auf eine so erlangte Kenntniß hin Zeugniß ablegen.

---

[1]) S. Thom. 2. 2. q. 70. a. 4.

[2]) Conc. Arelat. an. 314. can. 14. De his, qui falso accusant fratres suos, placuit eos usque ad exitum non communicare. Harduin. I. p. 265.

So oft nun Jemand verpflichtet ist, Zeugniß abzulegen, muß er auch, wenn er vom Richter nach den Rechtsformen gefragt wird, seiner Kenntniß gemäß antworten, Gewisses als gewiß, Zweifelhaftes als zweifelhaft bezeichnen.

Wer böswillig ein falsches Zeugniß abgelegt hat, muß allen daraus entstandenen Schaden ersetzen, und selbst mit eigener Lebensgefahr dann seine Aussage widerrufen, wenn wegen derselben der Unschuldige zum Tode verdammt würde.

II. Auch der Angeklagte muß, wenn er von einem rechtmäßigen Richter und auf rechtmäßige Weise gefragt wird, der Wahrheit gemäß antworten. Auf rechtmäßige Weise würde er aber nach der gewöhnlichen Lehre der Theologen dann nicht gefragt, wenn er ohne vorläufige Anklage, oder ohne daß Verdacht oder andere Gründe gegen ihn vorlägen, oder ohne daß sein Verbrechen schon halb bewiesen wäre, etwa durch die Aussage Eines durchaus zuverläßigen Zeugen, ein Geständniß ablegen sollte [1]; denn Niemand braucht, so sagen die Theologen, vor Gericht sein eigener Ankläger zu werden, und deßhalb würde der Richter, der so etwas verlangte, seine Befugnisse überschreiten, könnte demnach dem Schuldigen die Pflicht des Geständnisses nicht auflegen. Sie geben zu, daß der Angeklagte in den angeführten Fällen der Frage ausweichen oder auch sich eines äußerlich mertbaren Vorbehaltes bedienen dürfe, von dem weiter unten die Rede sein wird. [2]

c. Das achte Gebot verbietet alle Sünden, durch welche die Wahrheit oder die Ehre des Nächsten verletzt werden.

Dahin gehören Lüge und Heuchelei, Ehrabschneidung und Verleumdung, falscher Argwohn und freventliches Urtheil. — Zwar ist an und für sich nur von Benachtheiligungen des Nächsten durch Worte die Rede. Aus einem zweifachen Grunde aber werden auch die freventlichen Urtheile und deren Quelle, der falsche Argwohn, unter diesem Gebote begriffen. Urtheile führen zu Aussagen; denn selten bleibt ein Urtheil in der Seele verschlossen. Ferner sind freventliche Urtheile schon an und für sich wider die Ehre des Nächsten, die durch dieses Gebot in Schutz genommen werden soll. Denn Ehre besteht in der Anerkennung der Vorzüge, die Jemand besitzt, und folglich wird mit der Läugnung derselben dessen Ehre geschmälert. — Heuchelei oder überhaupt jede Verstellung wird durch dieses Gebot untersagt,

[1] Non enim aliquis tenetur omnem veritatem confiteri, sed illam solum, quam ab eo potest et debet requirere judex secundum ordinem juris: puta, quum praecessit infamia super aliquo crimine, vel aliqua expressa indicia apparuerunt, vel etiam cum praecessit probatio semiplena. S. Thom. 2. 2. q. 69. a. 2.

[2] So der h. Alphons Liguori, Theol. mor. l. 4. c. 3. dub. 7.

weil auch durch sie in der Seele des Nächsten falsche Begriffe erzeugt werden und sie somit eine Art Lüge ist. Wie es an und für sich gleich sündhaft ist, wenn der Nächste durch Gift oder durch das Schwert getödtet wird, so kann es gleichgültig sein, ob er durch Worte oder durch Werke, etwa durch Winke, durch Geberden ꝛc. hintergangen werde.

Wir können die aufgezählten Sünden noch in anderer Weise unter das achte Gebot reihen, indem wir eine dreifache Lüge unterscheiden: eine Lüge des Herzens, des Mundes, des Lebens oder der Handlung. Die Lüge des Herzens besteht darin, daß wir uns vom Nächsten irrige und seiner Ehre widerstreitende Vorstellungen bilden, also Argwohn hegen und freventlich urtheilen. Die Lüge des Mundes besteht in einer der Wahrheit zuwiderlaufenden Rede. Die Lüge des Lebens wird durch Heuchelei begangen, indem man sich vor Andern besser stellt, als man ist.

d. Lügen heißt wissentlich und vorsätzlich die Unwahrheit sagen.

Zur Lüge in ihrer ganzen Ausdehnung werden dem h. Thomas [1]) zufolge drei Stücke erfordert. Erstens muß das, was man aussagt, unwahr sein; zweitens muß man den Willen haben, etwas Unwahres zu sagen, oder man muß das Unwahre als solches erkennen; drittens muß die Absicht da sein, Jemand in Irrthum zu führen. Die Absicht zu täuschen ergibt sich gewissermaßen von selbst, und deßhalb kann man die Lüge einfachhin darin bestehen lassen, daß die Unwahrheit gesagt wird. Nur darf der Wille zu täuschen nicht ausgeschlossen werden. [2])

In Anbetracht des fernern Zweckes oder der Umstände wird die Lüge eingetheilt in Schaden-, Dienst- und Scherzlüge. Durch die Schadenlüge will man dem Nächsten einen Schaden zufügen; durch die Dienstlüge Andern oder sich nützen, weßhalb auch die Nothlüge, durch die man einen Nachtheil fern halten will, hierher gehört; durch die Scherzlüge will man sich oder Andere ergötzen.

e. Jede Lüge ist in sich sündhaft und kann daher unter keiner Voraussetzung erlaubt werden.

I. In der h. Schrift wird sie an verschiedenen Stellen verworfen. „Lügenhafte Lippen sind dem Herrn ein Gräuel." Sprchw.

---

[1]) S. 2. 2. q. 110. a. 1.

[2]) Omnis, qui mentitur, contra id, quod animo sentit, loquitur voluntate fallendi. S. Aug. Enchir. c. 22. — Mendacium est falsa significatio cum voluntate fallendi. Id. contra mend. c. 12. n. 26.

Peccatum mendacii principaliter consistit in intentione fallendi. S. Thom. Quodlibet. 6. q. 9. a. 3.

12, 21. „Ein häßlicher Schandfleck an dem Menschen ist die Lüge." Sir. 20, 26. Ausdrücklich wird die Lüge verboten: „Die Lüge sollst du fliehen." Ex. 23, 7.

II. Wäre sie auch nicht ausdrücklich verboten; die ihr nothwendig eigene Sündhaftigkeit geht schon daraus hervor, daß sie 1. mit Gottes Vollkommenheiten im Widerspruche steht. Nach Gottes Ebenbilde erschaffen, soll der Mensch seine Tugend und Vollkommenheit darin suchen, daß er seinem Urbilde ähnlich wird. Gott aber ist wahrhaftig. Also muß auch der Mensch wahrhaftig sein. Der Wahrhaftigkeit aber widerstreitet die Lüge, wie dem Lichte die Finsterniß. Folglich kann die Lüge niemals gestattet sein. In dem Grade, als der Lügner Gott unähnlich ist, wird er dem Teufel ähnlich; denn dieser ist der Vater der Lüge, weil durch ihn die Lüge in die Welt kam. Daher sprach Christus zu den Juden: „Ihr habet den Teufel zum Vater; . . . . wenn er Lüge redet, so redet er aus seinem Eigenthume; denn er ist ein Lügner und der Vater der Lüge." Joh. 8, 44.

2. Die Lüge streitet auch mit dem Zwecke der Sprache. Da diese nämlich naturgemäß der Ausdruck der Gedanken ist, so kann sie dem Menschen in keiner andern Absicht von Gott verliehen worden sein, als daß er seine Gedanken durch sie kund gebe. Das gerade Gegentheil geschieht durch die Lüge, und folglich liegt in ihr ein völliger Mißbrauch der Sprache. [1])

3. Selbst die menschliche Gesellschaft würde, wenn die Lüge gestattet wäre, aufgelöset werden. [2]) Ohne ein gewisses gegenseitiges Vertrauen besteht ebenso wenig eine Verbindung, als die Steine ohne Bindemittel zu einem Gebäude zusammengefügt werden können. Das Vertrauen dauert nur so lange, als ich von der Wahrhaftigkeit dessen, mit dem ich verkehre, überzeugt sein darf. Diese Ueberzeugung aber hört auf, sobald die Lüge als erlaubt erklärt wird. Denn in diesem Falle ist es der Willkür eines Jeden, auch des Tugendhaftesten, anheimgegeben, ob er mich in Irrthum führen wolle oder nicht: ich muß immer argwohnen, immer fürchten, und kann auch den heiligsten Versicherungen nicht mehr glauben. Und würde die Lüge auch nur in gewissen Fällen für erlaubt erklärt, so müßte doch derselbe Uebelstand eintreten; denn dann wäre es dem Urtheile jedes Einzelnen anheimgestellt, zu entscheiden, ob ein hinreichender Grund zur Lüge vorhanden sei oder nicht, und ich dürfte immer argwohnen, der Nächste möchte

[1]) S. Aug. Enchir. c. 22. Verba propterea sunt instituta, non per quae se homines invicem fallant, sed per quae in alterius quisque notitiam cogitationes suas perferat. Verbis ergo uti ad fallaciam, non ad quod instituta sunt, peccatum est.

[2]) S Thom. 2. 2. q. 109. a. 3. ad 1.

etwa einen solchen mir unbekannten Grund haben. Die Wahrheit ist für die menschliche Gesellschaft ungefähr das, was das Geld für den Verkehr. Folglich gleicht auch die Lüge oder die verfälschte Wahrheit der falschen Münze, und der Lügner dem Falschmünzer. Beide begehen ein Verbrechen gegen den Einzelnen und gegen die gesammte Gesellschaft.

4. Sogar die Heiligkeit des Eides ginge zu Grunde, sobald die Lüge gestattet wäre. Denn eine nicht sündhafte Aussage darf man beschwören, folglich auch eine lügenhafte, angenommen, daß die Lüge erlaubt wäre.

III. Die Lüge ist auch verwerflich wegen ihrer Ursachen. Zur Schadenlüge kann nur eine lieblose Gesinnung antreiben. Zur Noth- und Dienstlüge verleitet bald Furchtsamkeit und Schwäche des Gemüthes, bald Mangel an Glauben und Gottvertrauen, weil man nicht von ihm Hülfe und Beistand erwartet. Durch die Scherzlüge gibt man geringe Achtung gegen die Wahrheit, und überhaupt Mangel an Gewissenhaftigkeit kund. [1]) Und sollte auch die im Scherze gesagte Unwahrheit nicht den Betrug des Nächsten bezwecken und keine Täuschung bewirken, folglich keine eigentliche Lüge sein, so könnte doch die Gewohnheit, sich solcher Scherze zu bedienen, allmählich zu wirklichen Lügen führen, weil sie das Gefühl für Wahrheit abstumpfte. [2])

Durch so vielfache Gründe wurden selbst die Heiden von der Unerlaubtheit der Lüge überzeugt. Aristoteles nannte sie ein nur Sclaven eigenes Laster; Sophokles behauptet, gleich dem Schlunde der Unterwelt sei ihm ein Lügner verhaßt. Bei den Persern wurden zwei Dinge als besonders ehrlos erachtet: Schulden haben, und lügen. Freilich erklärten Andere, z. B. Plato, die Lüge für erlaubt in gewissen seltenen Fällen; aber das natürliche Gefühl erhob sich doch gegen die erkünstelten Gründe der Philosophen. Und selbst Plato gestand, daß die Lüge etwas Böses sei; nur meinte er, man könne sie, wie auch das Gift, zuweilen und in geringer Dosis als Arznei gebrauchen. Allein der Unterschied besteht darin, daß das Gift, in geringer Dosis genommen, gleichsam aufhört, Gift zu sein, weil es nicht mehr schadet, während eine Lüge, wenn auch noch so geringfügig, nie in Wahrheit verwandelt wird und nie die Natur schädlichen Giftes verliert.

---

[1]) Der h. Anselmus, selbst ein Muster der reinsten Wahrheitsliebe, schien an die Lügenhaftigkeit eines Christen nicht glauben zu können. Als er aufmerksam gemacht wurde, er möchte einigen offenkundigen Lügnern nicht glauben, entgegnete er: „Sind sie nicht Christen? Wie können sie dann lügen?“ Surius, 2. April.

[2]) Ernst war die Rüge, mit der einst der h. Thomas Jemand zurechtwies. Dieser hatte scherzend zu ihm gesagt: „Sieh da, fliegende Ochsen!“ Unbefangen blickte der h. Thomas auf. Sein Gefährte lachte über diese Einfalt. Aber der Heilige sagte mit ernstem Gesichte: „Leichter möchte man glauben, daß Ochsen fliegen, als daß ein religiöser Mann lüge.“ Engelgrave, Pass. Dom.

Daß der durch eine Lüge etwa verursachte Schaden wieder gut gemacht werden müsse, geht schon aus dem siebenten Gebote hervor. [1])

Immer ist demnach die Lüge sündhaft, obwohl sie nur dann, wenn sie großen Schaden verursacht, eine schwere Sünde ist. Wir müssen dem h. Augustin [2]) beistimmen, der sagt, sie sei selbst dann nicht erlaubt, wenn man durch sie dem Nächsten das Leben des Leibes oder gar der Seele retten könnte. Denn niemals darf man etwas Böses thun, damit Gutes dadurch erzielt werde. Oder wer wollte behaupten, man dürfe stehlen, um Almosen geben zu können?

Zwar lesen wir in der h. Schrift, daß Gott die ägyptischen Frauen, welche den hebräischen Knäblein durch Lügen das Leben retteten, belohnt habe. Ex. 1, 21. Aber nicht die Lüge, sondern die Gutherzigkeit derselben wurde belohnt. Werden uns in der h. Schrift zuweilen fromme oder gar durch Heiligkeit ausgezeichnete Personen vorgeführt, die eine Lüge begingen, so handelten sie entweder in gutem Glauben, indem sie in dem fraglichen Falle die Lüge für erlaubt hielten; oder sie fehlten wirklich, und werden uns nicht in dieser Beziehung als Muster der Nachahmung vorgestellt: oder endlich was sie sich erlaubten, hatte nur den Schein der Lüge, ohne eine Lüge zu sein, wovon weiter unten die Rede sein wird.

f. Obwohl die Lüge oder die Aussage der Unwahrheit stets unerlaubt ist, so dürfen wir doch zuweilen die Wahrheit unter einem mißverständlichen oder mehrdeutigen Ausdrucke verbergen. [3])

I. Nicht Jeder, der die Wahrheit verbergen will, lügt, obwohl Jeder, der lügt, die Wahrheit verbergen will. Der Mensch ist wie

---

[1]) Mit zarter Gewissenhaftigkeit benahm sich der h. Camillus von Lellis. Als sein Kloster sich in Noth befand, beauftragte er den Schaffner desselben, einen ihm befreundeten Prälaten um ein Almosen anzusprechen. Der Schaffner brachte mehr heim, als Camillus erwartet hatte. Erstaunt fragte er ihn um die Ursache. Der Schaffner antwortete: „Sehr gerne gab mir der Prälat das Geld, als er unsere große Noth vernahm." — „Aber", entgegnete Camillus, „wohl befinden wir uns in Noth, jedoch nicht in großer Noth. Damit wir nun des Diebstahls nicht schuldig seien und nichts besitzen, was durch die geringste Lüge befleckt wäre, trage sogleich das Geld zurück." Lohner, Bibl. tit. 93.

Der h Johannes Cantius (von Kanti in Polen) fand sich veranlaßt, eine unwahre, aber Anfangs nicht als unwahr erkannte Aussage unter Umständen zurückzunehmen, unter welchen man wohl gewöhnlich nicht den Schatten einer solchen Verpflichtung erkennen würde. Er wallfahrtete viermal nach Rom, und trug selbst sein Reisepäcklein. Einmal wurde er von Räubern angefallen, die ihn ausplünderten, und, nachdem sie ihn untersucht hatten, fragten, ob er noch etwas habe. Der Heilige antwortete mit Nein, und man ließ ihn seinen Weg fortsetzen. Bald aber erinnerte er sich, daß er noch einige Geldstücke in seinen Kleidern eingenähet habe. Sogleich eilte er den Räubern nach und erklärte, daß er sich geirrt habe. Die Räuber waren über diese ungewohnte Aufrichtigkeit höchst erstaunt, und gaben ihm sogar das Genommene zurück.

[2]) Non est mentiendum . . . neque enim recte etiam testimonii veritas pro cujusquam temporali commodo ac salute corrumpitur. Ad sempiternam vero salutem nullus ducendus est opitulante mendacio. S. Aug. de mendac. c. 21. n. 42.

[3]) S. Thom. 2. 2. q. 110, a. 3. ad 4. Licet tamen veritatem occultare prudenter sub aliqua dissimulatione, ut Augustinus dicit in liber de mendacio c. 10.

über seine Güter, so auch Herr über seine Gedanken, und ist daher nicht verpflichtet, sie Jedem ohne Unterschied mitzutheilen. Zur Aufdeckung der Wahrheit ist er überhaupt nur dann verpflichtet, wenn die Ehre Gottes, die Gerechtigkeit oder die Liebe sie verlangt. Im Gegentheil darf er die Wahrheit nicht aufdecken, wenn dadurch die Ehre Gottes geschmälert würde oder dem Nächsten Nachtheil erwüchse. Deßhalb beobachteten die ersten Christen das strengste Stillschweigen über gewisse Wahrheiten der Religion, welche, wenn sie zur Kenntniß der Heiden gelangt wären, nur dem Gespötte wären preisgegeben worden. Hatte doch der Heiland schon gemahnt, die Apostel sollten die Perlen nicht den unreinen Thieren vorwerfen, und hatte er doch selbst den Aposteln gegenüber mit jenen Wahrheiten zurückgehalten, die ihrem Verständnisse noch nicht zugänglich und ihnen deßhalb nachtheilig gewesen wären. „Vieles habe ich euch zu sagen, aber ihr könnet es jetzt noch nicht tragen." Joh. 16, 12. Wer möchte behaupten, man dürfe alles Nachtheilige, was man vom Nächsten weiß, Jedem, der uns fragt, mittheilen! Und würden nicht alle Familien- und Staatsverhältnisse zerrüttet, wenn man jedes Geheimniß ausbreiten dürfte?

II. Die Schwierigkeit aber besteht in der Auffindung von Mitteln, welche zur Verbergung der Wahrheit geeignet sind, ohne jedoch eine Lüge zu enthalten. Die förmliche Weigerung, die Wahrheit zu sagen, wird in vielen Fällen einer Aufdeckung gleichkommen. Fragt uns eine kranke Mutter über das Befinden ihres gleichzeitig mit ihr erkrankten, nun aber schon gestorbenen Sohnes, so wird ihr unsere Weigerung, ihr Aufschluß zu geben, als ein Beweis gelten, daß der Sohn bereits gestorben sei, und vielleicht auch ihren Tod nach sich ziehen. Die Theologen, unter ihnen der h. Alphons von Liguori, nehmen daher gewöhnlich an, es sei in gewissen Fällen erlaubt, sich eines nicht rein innerlichen, sondern äußerlich wahrnehmbaren Vorbehaltes (restrictio non pure mentalis, sed sensibilis) oder auch eines mehrdeutigen Ausdruckes zu bedienen. (Vergl. oben S. 164 Anmerkung.)

Der genannte Vorbehalt besteht darin, daß Jemand in seiner Rede Einiges ausläßt, was der Andere leicht ergänzen kann, obwohl er es wohl nicht thun und deßhalb die Worte in einem andern Sinne, als der Sprechende, nehmen und folglich irren wird. Eines solchen Vorbehaltes würde sich ein Beichtvater bedienen, der auf die Frage, ob Jemand ihm eine Mordthat oder einen Mordversuch gebeichtet hätte, antworten würde: „Ich weiß es nicht." Als gewöhnlicher Mensch nämlich oder auf eine Weise, die ihm Mittheilung des Verbrechens gestattet, weiß er es nicht, obwohl er es auf andere Weise wissen mag. Der Vorbehalt oder der nicht ausgesprochene Gedanke: „als gewöhn-

licher Mensch oder auf eine Weise, die mir Mittheilung erlaubt", kann vom Andern leicht errathen werden, weil ihm des Beichtvaters Verpflichtung zum Stillschweigen nicht unbekannt ist. Deßhalb wird auch die Antwort eines Dieners, sein Herr sei nicht zu Hause, vom h. Alphons Liguori und Andern nicht für eine Lüge gehalten, wenigstens da nicht, wo eine solche Redeweise nur als eine höfliche Ablehnung eines Besuches gilt und folglich Niemand in Irrthum führt. Der Herr ist nicht zu Hause in der Art, daß er zugleich zugänglich oder zu sprechen sei. Der h. Antonin [1]) verweiset nach dem Vorgange Augustins auf das Verhalten Abrahams. Abraham nannte seine Frau Sara, die Tochter seines Bruders, seine Schwester, d. h. Nichte, um nicht zu gestehen, daß sie seine Frau sei.

Der h. Alphons von Liguori [2]) versteht nach dem Vorgange heiliger Väter und anderer Theologen in diesem Sinne auch einige Aussprüche Christi. Von seinen Verwandten aufgefordert, zum Laubhüttenfeste nach Judäa zu ziehen, antwortete er: „Gehet ihr hinauf zu diesem Feste, ich aber gehe nicht hinauf zu diesem Feste." Nichts desto weniger erzählt der Evangelist: „Nachdem seine Brüder hinaufgezogen waren, zog er selbst hinauf zu dem Feste, nicht offenbar, sondern gleichsam im Geheimen." Joh. 7. Die letzten Worte deuten an, daß der Sinn der Rede Jesu dieser war: „Ich ziehe nicht hinauf" (offenbar, wie ihr wollet). Gleichfalls stützt sich der h. Liguori auf die Aussage Jesu: „Den Tag (des Gerichtes) weiß Niemand, weder die Engel im Himmel noch der Sohn." Marc. 13, 32. Er weiß ihn nicht in der Weise, daß er ihn offenbarte oder offenbaren dürfte; er weiß ihn nicht als der Gesandte, obwohl er ihn als der Richter weiß. Vergl. 2. Bd. S. 154.

Das vom Vorbehalte Gesagte wenden die Theologen auch auf einen mehrdeutigen Ausdruck an. Lassen Worte einen mehrfachen Sinn zu, dann muß es, sagen sie, der Hörende sich selbst zu-

[1]) S. Antonini Summa theolog. P. II. tit. 10. c. 1. Sciendum, quod etsi numquam liceat mendacium dicere, quia semper est peccatum, tamen licet veritatem occultare, quum expedit et ad prudentiam pertinet. Sic Abraham interrogatus de Sarai ab Aegyptiis, dixit sororem suam esse, non autem dixit, uxorem suam. In quo facto, ut dicit Augustinus, veritatem celare voluit, non mendacium dici. Soror enim dicitur, quia filia fratris erat. — Ita etiam quum plures sint causae moventes ad aliquid agendum, absque vitio mendacii potest una assignari etiam minus efficax, caeteris aliis tacitis, sicut Samuel etc. 1. Reg. 16. — Videtur etiam posse absque vitio mendacii uti verbis sophisticis seu locutione duplice ad obviandum malis, quum scilicet quis dicit aliqua verba, quae intelligi possunt dupliciter et ad unum quidem intellectum dicit, alium intellectum intendit imprimere in mente auditoris (diese letzten Worte bedürfen der Erklärung), ut si de aliquo, qui ad mortem quaeritur, interrogatus, utrum transiverit per illam viam, qui hoc novit, dixit, non transivisse hac, intendens loqui de loco, in quo ipse est, quod utique verum est (bedarf ebenfalls der Erklärung).

[2]) Theol. mor. l. 3. tr. 2. dub. 4.

schreiben, wenn er sie etwa nicht in dem Sinne nimmt, in welchem sie der Sprechende nahm. Wir sind ja, sagt der h. Thomas [1]), nicht immer verpflichtet, Andern eine Erklärung unserer Worte zu geben, die sie auch selbst finden könnten; und das ist der Grund, weßhalb er List, wodurch der Feldherr seine wirklichen Pläne zu verbergen sucht, für erlaubt erklärt. [2])

Niemals aber ist der rein innerliche Vorbehalt erlaubt, welcher darin besteht, daß man im Innern das zurückbehält, was zum Verständnisse der Rede durchaus nöthig ist. Ein rein innerlicher Vorbehalt läge z. B. in der Antwort eines Kindes, das die Frage, ob der Vater zu Hause sei, bejahete und dabei dächte, er sei bloß im Bilde zu Hause. Denn einen solchen Sinn kann die Antwort weder an sich noch aus den gewöhnlichen Umständen haben. — Außerdem ist zu beachten, daß die Theologen eine mehrdeutige Rede oder einen merkbaren Vorbehalt nur dann gestatten, wenn der Fragende kein Recht hat, zu fragen oder die Wahrheit zu erfahren, und wenn überdieß von Seiten des Antwortenden ein wichtiger und entsprechender Grund vorhanden ist, die Wahrheit zu verbergen. Bei Kauf und Verkauf, oder überhaupt bei Contracten hat der Käufer oder der Contrahirende das Recht, sich nach der Beschaffenheit des fraglichen Gegenstandes ꝛc. zu erkundigen, und folglich hat der Andere die Pflicht, unumwunden die

---

[1]) Dupliciter aliquis potest falli ex facto vel dicto alterius. Uno modo ex eo, quod ei dicitur falsum vel non servatur promissum; et istud semper est illicitum. Et hoc modo nullus debet hostes fallere. Alio modo aliquis potest falli ex dicto vel facto nostro, quia ei propositum aut intellectum non aperimus. Hoc autem semper facere non tenemur, quia etiam in doctrina sacra multa sunt occultanda, maxime infidelibus, ne irrideant. S. Thom. 2. 2. q. 40. a. 3.

[2]) Der h. Athanasius erhielt von Julian dem Abtrünnigen Befehl, augenblicklich Alexandria zu verlassen. Er nahm Abschied von den Gläubigen und fuhr den Nil aufwärts, um sich zu den Mönchen in der Wüste zu begeben. Das Schiff, auf welchem er fuhr, wurde von einem kaiserlichen Schiffe verfolgt, in welchem seine bestellten Mörder sich befanden. Athanasius, die Gefahr erkennend, befahl umzuwenden und wieder auf Alexandria loszusteuern. Beim Zusammentreffen der Schiffe fragte der Führer des kaiserlichen Schiffes, ob Athanasius wohl noch ferne von da sei. Dieser antwortete, Athanasius sei nicht gar weit entfernt, und entging so seinen Verfolgern, die nun stromaufwärts fuhren. Offenbar nahmen die Verfolger die Worte, „Athanasius sei nicht gar weit entfernt", in einem andern Sinne, als Athanasius sie genommen. Rufini hist. eccl. l. 1. c. 34.

Der h. Thomas, Erzbischof von Canterbury, hatte sich durch sein unerschrockenes Festhalten an den Rechten der Kirche die Feindschaft Heinrichs II. zugezogen. Um sein Leben vor der aufbrausenden Rachsucht desselben sicher zu stellen, entschloß er sich, nach Frankreich zu entfliehen. Er ging zu Fuß, verkleidet als Mönch, und ließ sich Bruder Christian nennen. Eines Tages warf er sich ganz erschöpft auf den Boden und erklärte seinen Begleitern, nicht weiter schreiten zu können. Sie verschafften ihm ein Pferd, welches aber weder Zaum noch Sattel hatte. Sie legten ihre Mäntel darauf, und Thomas bestieg es mit Mühe. Kurz darauf begegnete er Bewaffneten, die ihn fragten, ob er der Erzbischof von Canterbury sei. Er antwortete ihnen lachend: „Urtheilet selbst, ob das der Aufzug eines Erzbischofes sei." So entging er ihnen. Berault-Bercastel, Hist. de l'Eglise, liv. 37.

Wahrheit zu sagen. [1]) Hat in andern Fällen der Fragende auch kein Recht auf die Wahrheit, so legt uns doch die Liebe die Pflicht auf, ohne wichtigen Grund seinen Irrthum, der immer ein Nachtheil ist, nicht zuzulassen. Ein unbeschränkter Gebrauch erwähnter Redensarten müßte ja auch alles Vertrauen untergraben. — Endlich ist eine mehrdeutige Rede dann unerlaubt, wenn sie gerade aus der Absicht, den Nächsten in Irrthum zu führen, hervorgeht. Denn eine solche Absicht ist an sich sündhaft, während es die Zulassung des Irrthums nicht ist.

g. Man versündigt sich durch Heuchelei, wenn man Andere in Irrthum zu führen sucht, indem man sich besser stellt, als man wirklich ist.

I. Heuchelei ist an und für sich sündhaft, weil sie eine Art Lüge ist. Schwer sündhaft ist sie dann, wenn Jemand durch sie einen schwer sündhaften Zweck verfolgt, wenn er sich z. B. tugendhaft stellt, um Andere desto sicherer zum Laster zu verführen, oder zu einer falschen Lehre herüberzuziehen, wie es von jeher bei Häretikern der Fall war. [2]) Dann gleicht der Heuchler oder Scheinheilige dem Satan, welcher sich in einen Engel des Lichts umzugestalten weiß, oder dem Judas, welcher seinen Meister mit einem freundschaftlichen Kusse verrieth.

II. Ist übrigens auch die Absicht des Heuchlers nicht in dem Grade böse; immer verdient diese Sünde unsern Abscheu, nicht nur weil sie eine Lüge ist, sondern auch wegen ihrer Ursachen. Häufig geht sie aus Stolz und Eitelkeit hervor, indem man durch den Schein der Tugend und Frömmigkeit nach Lob und Ehre hascht. Der Heuchler oder die Heuchlerin (denn unter dem Frauengeschlechte ist die Sünde häufiger anzutreffen) gleicht dann nach dem Ausdrucke des h. Gregor von Nazianz einer Buhlerin, welche die entflohenen oder nie besessenen Vorzüge durch Schminke und andere Hülfsmittel zu ersetzen sucht. Ein anderes Mal ist, besonders bei armen Personen, Gewinnsucht die Ursache dieser unwürdigen Verstellung. Das Uebernatürliche

---

[1]) Unerlaubt war die zweideutige Rede in folgendem Zuge. Ein junger Mensch, den man für reich hielt, obgleich er mehr Schulden als Vermögen hatte, ging am Tage vor seiner Heirath, in seinen Mantel gehüllt, ohne etwas zu sagen, in der Stube seiner künftigen Schwiegermutter auf und ab. Sie sagte mehrmal zu ihm: „Was hast du, mein lieber Heinrich?" Er antwortete ihr jedesmal: „Madame, ich habe nichts." — Acht Tage nach seiner Heirath, als seine Schwiegermutter eine Menge Gläubiger ankommen sah, was sie weit entfernt war zu erwarten, hielt sie ihrem Schwiegersohne vor, er habe sie hintergangen. Er aber entgegnete ihr: „Ich habe Ihnen zu wissen gethan, daß ich nichts hätte; am Tage vor meiner Heirath sagte ich es Ihnen mehr als zehnmal. Sie können sich also nicht beklagen, daß ich Sie hintergangen habe." Und doch hatte er sie hintergangen durch den zweideutigen Ausdruck: Ich habe nichts. — Gullois.

[2]) S. Thom. 2. 2. q. 111. a. 4.

und Göttliche wird dann zu einem Erwerbsmittel herabgewürdigt. Häufig ist sogar ein lasterhaftes Leben, das man mit einem Schleier bedecken möchte, die Ursache, weßhalb man fleißiger als Andere in den Kirchen erscheint, sich andächtiger gebärdet, öfter zu den h. Sacramenten, und leider im verwerflichsten Zustande, hinzutritt. Solche sind nach dem Ausdrucke des Erlösers übertünchte Gräber, aber inwendig voll Moder und Fäulniß.

III. Heuchelei ist höchst nachtheilig und verderblich in ihren Folgen, und zwar 1. für den Heuchler selbst. a. Er wirkt äußerlich Gutes, thut sich vielleicht Gewalt an und legt sich Entbehrungen auf. Allein alle seine Mühen sind, weil sie nicht im Hinblicke auf Gott unternommen werden, ohne Werth für die Ewigkeit. Der Heiland mahnt daher: „Hütet euch, daß ihr eure Gerechtigkeit nicht übet vor den Menschen, damit ihr von ihnen gesehen werdet: sonst werdet ihr keine Belohnung haben bei eurem Vater, der im Himmel ist. Wenn du daher Almosen gibst, so sollst du nicht mit der Posaune vor dir her blasen, wie die Heuchler in den Synagogen und auf der Gasse thun, damit sie von den Menschen gepriesen werden; wahrlich, sage ich euch, sie haben ihren Lohn empfangen. Und wenn ihr betet, so sollet ihr nicht sein wie die Heuchler, welche gern in den Synagogen und an den Straßenecken stehen und beten, damit sie von den Menschen gesehen werden. Wahrlich, sage ich euch, sie haben ihren Lohn schon empfangen." Matth. 6, 1—5. — b. Nicht nur geht der Heuchler des Lohnes verlustig; er entzieht sich auch auf besondere Weise dem göttlichen Gnadeneinflusse und fällt deßhalb oft in Folge seiner Heuchelei in die größten Laster. Gott liebt den Demüthigen, der sein Elend erkennt, und spendet ihm die reichlichsten Gnaden. Der Heuchler und Scheinheilige dagegen dünkt sich reich und gefällt sich in seiner vermeinten Heiligkeit. Dem Stolzen aber widersteht Gott. Wie erst, wenn der Heuchler, um das Auge der Menschen zu täuschen, im Stande der Unwürdigkeit zu den heiligen Sacramenten hinzutritt und so einen Gottesraub an den andern reihet? Merkwürdig ist es ohne Zweifel, daß der Heiland nicht so oft und nicht mit solcher Kraft gegen die Sadducäer auftritt, als gegen die Pharisäer. Lasterhaft waren beide, allein die Pharisäer breiteten über ihre Laster den Mantel der Tugend und Heiligkeit aus, und deßhalb war ihre Lasterhaftigkeit dem ins Verborgene sehenden Erlöser doppelt verhaßt. Ueber sie verkündet er oft das furchtbarste Weh. „Weh euch, ihr Schriftgelehrten und Pharisäer, ihr Heuchler, die ihr übertünchten Gräbern gleichet, welche von außen vor den Leuten zwar schön in die Augen fallen, inwendig aber mit Todtengebeinen und allem Unrathe angefüllt sind. Gerade so erscheinet auch ihr, von außen zwar gerecht vor den Menschen, in-

wendig aber seid ihr voll Heuchelei und Ungerechtigkeit." Matth. 23, 27. 28. — c. Mit großen Schwierigkeiten ist oft die Besserung des Heuchlers verbunden. Wie sollte er nach einer innern Umwandlung verlangen oder streben, da er sich für heilig hält? Wie sollte er seine Sünden und Fehler aufrichtig gestehen, da er nichts so sehr fürchtet, als daß ihm die Larve der Heiligkeit heruntergezogen werde? Jede Mahnung ist ihm lästig, weil er seine Tugend und Frömmigkeit von Allen anerkannt wünscht.

2. Der Heuchler fügt oft der Religion den größten Schaden zu. Gewöhnlich kann er seine Fehler und Leidenschaften nicht auf die Dauer verbergen, und nun wundert man sich, wie Personen, die der Frömmigkeit anscheinend so ergeben sind, dennoch die größten Leidenschaften im Herzen tragen. Ja man fällt nun das Urtheil, die Uebungen der Religion seien unwirksam und nutzlos, da sie so großen Fehlern keinen Einhalt thun. So wird denn die Religion der Verachtung preisgegeben.

3. Auch auf die religiöse Stimmung der Guten wirkt die Heuchelei Einiger zuweilen sehr nachtheilig ein. Denn sie lassen sich durch den Mißbrauch, welchen Einige mit der Frömmigkeit, mit dem Besuche der Kirche und namentlich mit dem Empfange der h. Sacramente treiben, von den religiösen Uebungen abschrecken, weil sie nicht den Heuchlern oder Heuchlerinnen beigezählt werden wollen. Freilich sollte man stark genug sein, solche Bedenken zu überwinden; denn daraus, daß Einige das Heiligste mißbrauchen, folgt nicht, daß ich es nicht recht gebrauchen dürfe. Allein es bleibt doch immer wahr, daß viele schwache Seelen, die unter andern Verhältnissen mit aller Innigkeit dem frommen Leben sich widmen würden, dadurch, daß die Heuchelei Einiger die Frömmigkeit in Mißcredit gebracht hat, auf ihrem Wege gehindert werden. Heuchelei schlägt der Religion zuweilen gefährlichere Wunden, als der offene Unglaube.

§. 48. Ehrabschneidung, Verleumdung, Beschimpfung.

a. Man versündigt sich durch Ehrabschneiden, wenn man die Fehler des Nächsten ohne Noth oder überhaupt ohne hinreichenden Grund offenbart.

Ehrabschneidung begeht derjenige, welcher wirkliche Fehler des Nächsten hinter dessen Rücken kundmacht; die in dessen Gegenwart geschehene Kundmachung ist vielmehr Beschimpfung. Ehrabschneidung verhält sich zur Beschimpfung, wie Diebstahl sich zum Raube verhält. [1])

[1]) S. Thom. 2. 2. q. 73. a. 1.

1. Ehrabschneidung ist sündhaft, zunächst weil sie gegen die Liebe ist. Gewiß machen wir selbst auf nichts so sehr Anspruch, als auf Schonung unsers guten Namens, und nichts empfinden wir so tief, als dessen Beeinträchtigung. Nun aber gilt die Regel: Was du nicht willst, daß dir geschehe, das sollst du auch keinem Andern thun. Trifft deine Ehrabschneidung einen Feind, so ist sie verbotene Rache; trifft sie Jemand, der zu dir in keiner Beziehung steht oder dich nicht verletzt hat, so ist sie Grausamkeit gleich der That des Mörders, der einen unbekannten Wanderer tödtet; trifft sie deinen Freund, so ist sie außerdem Undank und Verrath.

2. Ehrabschneidung ist selbst gegen die Gerechtigkeit. a. Wir wollen annehmen, der Nächste sei des Verbrechens, dessen man ihn anklagt, wirklich schuldig oder trage die Fehler, die man aufdeckt, wirklich an sich. Allein durch geheime Verbrechen, Sünden und Fehler hat er noch nicht die öffentliche Achtung verloren; denn nur durch öffentliche Verbrechen ꝛc. kann sie verloren werden. Wer nun die noch unbekannten Fehler aufdeckt, trägt dazu bei, daß der Nächste des Gutes, das er noch rechtmäßig besitzt, beraubt wird: er bringt ihn um die ihm bisher erwiesene Achtung. — Sage man nicht, durch seine Fehler ꝛc. habe der Nächste das Recht auf Achtung verloren. Wäre dem auch so, dann stände es doch nicht jedem Einzelnen zu, gleichsam das Urtheil an ihm zu vollziehen und ihn der Verachtung preiszugeben. Auch der Mörder hat das Recht auf das Leben verloren: darf ihn deßhalb jeder Privatmann tödten? Zudem hatte der Nächste oft durch ein öffentlich tugendhaftes Leben das Recht auf allgemeine Achtung erworben; im Besitze dieses Rechtes bleibt er so lange, bis er es durch ebenfalls öffentliche böse Thaten verliert. Und hätte er den guten Namen auch auf was immer für eine Weise erworben, dennoch bleibt es wahr, daß jeder Einzelne ihm denselben ebenso wenig rauben kann, als ich einem Andern sein vielleicht nicht auf rechtmäßigem Wege erworbenes Vermögen zu entziehen befugt bin. — b. Die Ehrabschneidung verstößt oft auch deßhalb gegen die Gerechtigkeit, weil man durch sie den Nächsten mannigfachen Gefahren aussetzt. Aufgedeckte Fehler pflegen durch Nacherzählen vergrößert zu werden und nicht in jenem mildern Lichte zu erscheinen, mit dem die billigsten Entschuldigungen sie zu umgeben geeignet waren. Daher geschieht es denn, daß die Ehrabschneidung bald zur Verleumdung heranwächst und dem Verleumdeten Vortheile entzogen werden, auf die er wegen seiner wirklichen guten Eigenschaften Anspruch machen durfte. Die Schuld von allem dem trägt der Ehrabschneider.

3. Die Ehrabschneidung ist um so häßlicher, da sie oft aus den niedrigsten Beweggründen hervorgeht. Nicht selten ist Neid,

Mißgunst und Schadenfreude deren geheime Triebfeder; ein anderes Mal Ehrgeiz, indem man nur durch Ehrabschneidung einen Nebenbuhler entfernen zu können glaubt; ein anderes Mal niedrige Gewinnsucht, indem man nach dem Amte oder den Kunden des Andern spähet; gar oft kindische Eitelkeit, da man sich durch sie, freilich ohne Grund, in Gesellschaften den Schein eines angenehmen Charakters oder eines witzigen Kopfes geben zu können hofft. Derjenige, welcher die Ehrabschneidung anhört oder gar befördert, durchschauet gewöhnlich dergleichen unedle Beweggründe, und, weit entfernt, dem Ehrabschneider Vertrauen zu schenken oder ihn zu schätzen, lernt er ihn fürchten oder verachten. Gewöhnlich liegt Stolz zu Grunde; denn nicht leicht würde man sich zum Richter fremder Handlungen aufwerfen, wenn man sich nicht über Andere erhöbe. Wie sehr irren jedoch jene, welche durch strengen Tadel fremder Fehler sich das Ansehen großer Sittenreinheit oder großen Eifers für Recht und Sittlichkeit geben wollen! Erfahrung und Geschichte lehren, daß die sittenreinsten und tugendhaftesten Personen gewöhnlich in ihren Urtheilen über Andere äußerst mild sind, daß sie wenigstens schweigen, wenn irgend eine Handlung sich nicht entschuldigen läßt. Allein, welche Bewandtniß es mit solchen Nebenabsichten und dem letzten Grunde der Ehrabschneidung auch haben möge; immer verräth die Sucht, den Ruf Anderer zu schmälern, ein niedriges Gemüth. Wer verabscheuet nicht ein Insect, das nur im Kothe wühlt! Dem gleicht der Ehrabschneider, der gleichsam instinctmäßig die Fehler Anderer aufzuspüren weiß. Mit Recht werden Ehrabschneider von den Lehrern des geistlichen Lebens Hyänen gleich gestellt, welche das Licht hassen, Leichname ausscharren, die ekelhafteste Nahrung aufsuchen. Der Ehrabschneider liebt die Dunkelheit, indem er nicht gern als der Urheber böswilliger Anschuldigungen auftritt. Er durchwühlt das Grab der Vergessenheit, um längst vergessene Fehler hervorzuziehen; oft vergreift er sich sogar an den Todten, denen er Böses nachredet; nur Sünden, Fehler, Gebrechen sind die Nahrung seines Geistes, der stets nur auf Derartiges achtet.

4. Ehrabschneidung ist oft mit mehrfachem Aergernisse verbunden, und deßhalb verderblich in ihren Folgen für das Seelenheil Anderer. Wie später zu zeigen ist, kann man sich durch bloßes Anhören schon der Ehrabschneidung theilhaft machen. Allein gar oft werden die Anwesenden durch das Beispiel des Ehrabschneiders ebenfalls zu lieblosen Bemerkungen, zur Bekräftigung des Gesagten veranlaßt. Wer anders als der Ehrabschneider trägt nun die letzte Schuld aller Sünden, die etwa von zehn Anwesenden begangen werden? So hat er denn, wenn es sich um Wichtiges handelt, nicht nur seine eigene Seele, sondern auch die seiner Zuhörer getödtet. Vielleicht wird später der an

seiner Ehre Gekränkte von dem, was wider ihn gesprochen worden, in Kenntniß gesetzt. Nun entbrennt er in tödtlichem Hasse, nimmt dann ebenfalls zu Ehrabschneidungen und Verleumdungen, als dem geeignetsten Mittel der Rache, seine Zuflucht. Auch seine Seele wird getödtet, und dieses dreifachen Mordes ist der erste Ehrabschneider schuldig.

b. Es gibt Fälle, wo man von den Fehlern des Nächsten reden darf.

1. An und für sich darf man über dieselben mit demjenigen reden, der sie kennt. Denn dadurch wird des Nächsten Ehre nicht geschmälert und ihm kein Leid zugefügt. Man hüte sich jedoch vor dem Hange, die wenngleich bekannten Fehler des Nächsten ohne Grund ins Gespräch zu ziehen. Leicht könnten unedle Absichten, Schadenfreude ꝛc. sich einmischen.

2. Man kann auch, wenigstens ohne eine schwere Sünde zu begehen, von einem schon genugsam bekannten Verbrechen des Nächsten mit demjenigen reden, dem es noch nicht bekannt ist. Auf zweierlei Weise kann ein Verbrechen bekannt oder offenkundig geworden sein: durch die That selbst, oder durch richterlichen Spruch. Durch die That ist es bekannt, wenn dieselbe im Angesichte Vieler geschehen geschehen ist und folglich nicht mehr geheim gehalten werden kann; durch richterlichen Spruch, wenn Jemand vor Gericht wegen eines Verbrechens verurtheilt worden ist. Wer nun von einem auf solche Weise offenkundigen Verbrechen des Nächsten an dem Orte, wo es begangen worden ist und folglich bald allgemein bekannt sein wird, vor Solchen redet, die noch keine Kenntniß davon hatten, sündigt nicht gegen die Gerechtigkeit, weil ein offenkundiger Verbrecher oder Sünder kein Recht auf guten Ruf mehr besitzt; und wenn er gegen die Liebe sündigt, was nicht ausgemacht ist, so sündigt er wenigstens nicht schwer, weil der Nächste ohnehin bald seinen guten Namen verlieren muß, und ihm folglich kein großer Schaden zugefügt wird. Denn daß von einem offenkundigen Verbrechen auch mit jenen geredet werde, denen es zufällig noch nicht bekannt ist, liegt gleichsam in der Natur der Sache.

Doch darf man ein an einem Orte bekanntes Vergehen des Nächsten nicht an einem andern Orte erzählen, an dem es auf andere Weise vermuthlich gar nicht oder erst nach langer Zeit bekannt geworden wäre. Denn wer an einem Orte seinen Ruf verloren hat, kann ihn noch an einem andern besitzen. Indeß wird doch gewöhnlich eine Ausnahme für den Fall gemacht, wo das Verbrechen durch gerichtlichen Spruch offenkundig geworden wäre. Denn Verbrecher werden eben in der Absicht verurtheilt, damit sie durch Verlust ihres guten Namens theils gestraft, theils schadlos gemacht werden.

3. Selbst geheime Fehler darf, ja muß man in gewissen Fällen aufdecken; nämlich dann, wenn es zur Besserung des Schuldigen, oder zum allgemeinen Wohle, der Religion oder des Staates, oder zu der eigenen oder des Nächsten Wohlfahrt nothwendig ist. a. Aus dem ersten Grunde darf man die Fehler eines Kindes oder überhaupt eines Untergebenen den Eltern oder den Vorgesetzten anzeigen, damit nämlich Besserung erzielt werde. Weit entfernt, dem Untergebenen durch diese Anzeige zu schaden, erweiset man ihm die größte Wohlthat, weil das Wohl der Seele höher steht als der gute Name. Jedoch soll man nach der Mahnung des Heilandes die Fehler des Schuldigen nur dann zur Anzeige bringen, wenn andere Mittel, z. B. brüderliche Zurechtweisung, sich als fruchtlos erwiesen haben oder voraussichtlich fruchtlos sein werden. — b. Das allgemeine Beste verlangt, daß diejenigen, welche Andere im Geheimen zum Abfalle vom Glauben zu verleiten, schlechte Grundsätze auszustreuen oder zur Unsittlichkeit zu verführen suchen, ans Licht gezogen werden, damit ihrem schädlichen Treiben Einhalt geschehe. Denn das Wohl der Religion und das Seelenheil des Nächsten ist mehr werth als der gute Ruf des Verführers, auf welchen dieser ohnehin schon verzichtet hat. Dasselbe gilt vom Wohle des Staates. — c. Wissen wir, daß der Unschuld des Nächsten nachgestellt werde, so dürfen oder müssen wir ihn vor dem Verführer durch Aufdeckung seines sittenlosen Wandels warnen, wenn kein anderes Mittel zur Sicherstellung des Unschuldigen übrig ist. Deßhalb darf eine Herrschaft, die ihren Dienstboten als einen sittenlosen Menschen und als Verführer der Unschuld kennen gelernt hat, eine andere Herrschaft warnen, deren Kindern er, wenn er den bei ihr nachgesuchten Dienst erlangte, voraussichtlich verderblich werden würde. Um so mehr aber dürfen wir unser eigenes Seelenheil durch Aufdeckung der bösen Pläne des Verführers schützen, wenn andere Mittel, ihn unschädlich zu machen, nicht vorhanden sind. Ein Kind muß seine Eltern von den Nachstellungen eines Hausgenossen, denen es auf andere Weise nicht entgehen kann, in Kenntniß setzen. Wäre man treuer in der Beobachtung dieser Pflicht, welche die wohlgeordnete Liebe uns auferlegt, dann gäbe es nicht so viele Verführungen und nicht so unsägliches Elend in den Familien.

Bei solchen Offenbarungen ist jedoch zu beobachten, daß sie, wie schon angedeutet wurde, nur dann geschehen, wenn andere Mittel nicht wirksam sind. Ein Dienstbote, dem gleich dem ägyptischen Joseph Böses zugemuthet wird, darf dem einen Ehetheile die bösen Absichten des andern nur dann aufdecken, wenn er die Nachstellungen des letztern nur auf diese Weise vereiteln kann. Genügt Drohung, so darf er nicht weiter schreiten. Auch muß die Offenbarung nur aus guter Ab-

sicht, und nicht etwa aus Schadenfreude ꝛc. geschehen. Man darf ferner, wenn man die Besserung des Schuldigen bezweckt, die Fehler nur jenen offenbaren, die dem Uebel abhelfen können. Kann es die Herrschaft, so soll das Gesinde nicht in Kenntniß gesetzt werden. Zudem muß das Gute, das man durch eine solche Kundmachung zu erzielen, und das Uebel, das man zu verhüten hofft, im Verhältnisse zu dem Nachtheile stehen, der demjenigen, dessen Fehler aufgedeckt werden, erwächst. Eine Herrschaft dürfte von den Fehlern eines frühern Dienstboten dessen nunmehrige Herrschaft nicht in Kenntniß setzen, wenn dieselben der neuen Herrschaft nur in unbedeutendem Maße nachtheilig sein könnten, die Aufdeckung derselben aber dem Dienstboten großen Schaden brächte. — Endlich muß man, wenn Ursachen zur Offenbarung vorhanden sind, sich wohl in Acht nehmen, daß man den Fehler nicht vergrößere, und einen ungewissen nicht für gewiß ausgebe.

c. Man versündigt sich durch Verleumden, wenn man dem Nächsten Fehler andichtet, die er nicht hat.

Ehrabschneidung sagt Wahres, Verleumdung Unwahres aus und ist demnach stets mit der Lüge verbunden. Die Offenbarung wahrer Fehler kann *zuweilen*, die Aussage erdichteter Fehler oder die Verleumdung kann *niemals* erlaubt werden.

1. Die Verleumdung ist stets gegen die *Gerechtigkeit*. Denn eine Ungerechtigkeit ist es, seinen Nächsten eines Gutes zu berauben, das er rechtmäßig besitzt. Das findet statt, wenn man ihm durch Erdichtung von Fehlern oder, was dasselbe ist, durch Vergrößerung der wahren seinen guten Namen raubt. Denn wie auf andere wohlerworbene Güter des Lebens, hat der Mensch auch das Recht auf den guten Namen, ohne welchen das Leben gewöhnlich verbittert wird und die andern Güter nutzlos sind. Was nützt dir Gesundheit und Reichthum, wenn Jeder dich fliehet, Jeder einen Verbrecher in dir voraussetzt? Deßhalb wird der gute Name oft dem Leben selbst gleichgestellt, und Mancher möchte lieber dieses als jenen verlieren.

Die Theologen pflegen eine achtfache *Art und Weise* zu bezeichnen, in der des Nächsten guter Name, theils durch Verleumdung theils durch Ehrabschneidung, geschmälert werden kann [1]): 1. durch förmliche Andichtung von Fehlern oder Lastern; 2. durch Vergrößerung der wahren Fehler; 3. durch Aufdeckung verborgener Fehler oder Sünden; 4. durch Unterschiebung unlauterer Absichten bei guten oder gleichgültigen Handlungen; 5. durch Läugnung oder Bestreitung der guten Eigenschaften des Nächsten; 6. durch Verringerung oder Herabsetzung derselben; 7. durch Verschweigung derselben da, wo Stillschweigen als ein Zeichen gilt, daß man sie nicht anerkenne;

[1]) Imponens, augens, manifestans, in mala vertens,
Qui negat, aut reticet, minuit, laudatve remisse.

8. selbst durch geringes oder schüchternes Lob, wodurch man zu verstehen gibt, daß man dem guten Urtheile Anderer über Jemand nicht beitrete, oder daß man nicht aus Ueberzeugung lobe, sondern nur darum, weil die Schicklichkeit oder die Umstände es verlangen. Ueberhaupt ist, wie die Liebe, so auch ihr Gegentheil, der Haß, erfinderisch, und nicht selten ist, wie der Kuß des Judas, so das Lob des Ehrabschneiders, das Mittel des Verraths. Klein war vielleicht eine Wunde, aber tödtlich, weil sie von einem vergifteten Pfeile gemacht wurde. Auch die Schlange weiß ihr Gift mitzutheilen, obschon sie eine kaum bemerkbare Wunde versetzt.

2. Alles, was von den verderblichen Folgen und den verwerflichen Ursachen der Ehrabschneidung gesagt worden, findet bei der Verleumdung um so mehr Anwendung, da sie sogar eine förmliche Unwahrheit einschließt und folglich durch keine Gründe je beschönigt werden kann. Sehr nachdrücklich rügt die h. Schrift das Laster der Verleumdung. „Fürchte, mein Sohn, den Herrn und den König, und menge dich nicht unter die Verleumder, denn plötzlich steigt ihr Verderben auf." Sprchw. 24, 21. „Der Verleumder ist ein Greuel den Menschen." Sprchw. 24, 9. „Wer heimlich verleumdet, thut nicht weniger als eine Schlange, die in der Stille sticht." Sir. 10, 11. Nicht selten strafte Gott die Verleumder schon hienieden auf die auffallendste Weise. [1])

d. Die Verleumdung und Ehrabschneidung ist überhaupt eine um so größere Sünde, ein je größerer Schaden dem Nächsten dadurch entsteht und beabsichtigt wird.

Wie beim Diebstahle, so muß auch bei der Ehrabschneidung und Verleumdung die Schwere der Sünde nach der Größe des zugefügten Schadens bemessen werden. Denn wie der Diebstahl sündhaft ist, weil dem Nächsten die zeitliche Habe entwendet wird, so ist es die Ehrabschneidung und (von der Lüge abgesehen) die Verleumdung deßhalb, weil sein guter Name geschmälert wird. Folglich wird auch durch den Grad der Schmälerung die Schwere der Sünde bestimmt. Nun kann geschehen, daß die Offenbarung eines an sich zwar schweren Fehlers für den Betheiligten dennoch keine schwere Verletzung des gu

[1]) Die h. Bertha († 725), welche sich nach dem Tode ihres Gemahls in ein Kloster zurückgezogen hatte, weigerte sich standhaft, ihre Tochter Gertrudis, welche sich ebenfalls dem Herrn geweihet hatte, einem gewissen Grafen Rodgar zur Gemahlin zu geben. Kühn trat sie ihm, als er Gewalt brauchen wollte, in der Kirche entgegen und sprach: „Hier siehst du die Braut Jesu Christi, die sich freiwillig dem geweihet hat, dessen Altar sie nun umschlungt. Wirst du Vermessenheit genug besitzen, sie diesem göttlichen Bräutigam zu rauben?" Der erzürnte Graf sann auf Rache. Er klagte Bertha beim Könige des Einverständnisses mit den Unzufriedenen im fränkischen Reiche an; sie wird ihrer Einsamkeit entrissen, um vor dem Könige zu erscheinen. Auch Rodgar soll erscheinen, um seine verleumderischen Aussagen zu wiederholen. Aber er war plötzlich erblindet; betroffen durch die Strafe des Himmels gestand er sein Verbrechen. Acta SS. Bolland. 4. Jul.

ten Namens einschließt, daß hingegen in einem andern Falle schon die Offenbarung eines geringen Fehlers den guten Ruf des Betheiligten schwer beeinträchtigt. Verschiedene Umstände wirken hier zusammen.

Die Sünde ist um so *größer*, 1. je wichtiger der *Fehler*, und und je ansehnlicher die *Person* ist, über die er *ausgesagt wird*, und je achtbarer oder glaubwürdiger jene, die ihn *aussagt*. a. Eine wegen ihrer Stellung ansehnliche oder wegen ihres Wandels bisher achtbare Person erleidet dadurch, daß ihr eine *schwere Sünde* zur Last gelegt wird, gewöhnlich einen bedeutenden Nachtheil an ihrem guten Namen, und deßhalb begeht derjenige, der sie aussagt, an und für sich eine schwere Sünde. — b. Oft kann sogar eine wegen ihrer Würde oder ihrer Stellung in *hohem Grade* ansehnliche Person durch Aussage *läßlicher* Sünden schwer am guten Namen beeinträchtigt werden. Im Gegentheil läßt sich annehmen, daß ein wegen seiner Sitten ohnehin schon berüchtigter Jüngling dadurch, daß eine schwere Sünde von ihm ausgesagt wird, keinen bedeutenden Nachtheil seines Rufes erleide und daher jener, der dessen Fehler oder Sünde bekannt macht, nicht schwer sündigt. Ueberhaupt ist auf die Würde, das Ansehen, den bisherigen Ruf der betheiligten Person ganz besonders zu achten, wenn es sich um die Bestimmung der Schwere der hieher gehörenden Sünden handelt. — c. Die Schwere der Ehrabschneidung und Verleumdung wächst auch, je achtbarer oder glaubwürdiger die Person ist, die sie *verübt*. Denn eine achtbare und glaubwürdige Person schadet durch ihre Aussage dem guten Namen des Nächsten mehr als eine andere, deren Worten schwacher oder gar kein Glaube beigemessen zu werden pflegt. Aus diesem Grunde wachsen die von Kindern und andern leichtgläubigen und geschwätzigen Personen ausgehenden Ehrabschneidungen und Verleumdungen, auch wenn sie Wichtiges betreffen, oft nicht bis zu einer an sich schweren Sünde an.

Die Sünde ist um so größer, je größer 2. der *fernere Schaden* und Nachtheil ist, welcher für die an ihrer Ehre gekränkte Person entsteht. Es ist hier nicht mehr die Rede von der Benachtheiligung oder Schmälerung des guten Rufes selbst, sondern von den aus dieser Schmälerung entstandenen Nachtheilen. Ohne Ehre und guten Namen finden Manche kein Fortkommen oder gelangen doch nicht zu dem, wozu sie an und für sich befähigt waren. Wer nun einem Dienstboten oder Handwerker durch Verleumden seinen Lebensunterhalt entzieht, begeht außer der in der Verleumdung schon liegenden Ungerechtigkeit gegen dessen Ehre noch eine zweite auf die zeitliche Habe sich beziehende Ungerechtigkeit.

3. Die Schwere der Sünde hängt auch von der *Anzahl* und der *Eigenschaft der Personen* ab, welche die Ehrabschneidung oder Ver-

leumdung anhören. Der gute Name besteht in der Achtung, welche Andere von uns haben, und ist daher ein um so größeres Gut, je mehr Personen uns achten. Folglich ist der Nachtheil auch um so größer, je mehr Personen Böses von uns erfahren. Oft mag es uns gleichgültig sein, was wenig achtbare Personen von uns denken. Viel aber liegt uns an dem Urtheil achtbarer und ansehnlicher Personen. Deßhalb sind die Theologen geneigt anzunehmen, durch eine vor einer einzigen achtbaren Person geschehene Ehrabschneidung könne schon eine schwere Sünde begangen werden.

Die Größe der Sünde wächst, je schlimmer 4. die Absicht ist, in welcher die Ehrabschneidung oder Verleumdung geschieht. Wer durch Ehrabschneiden den Nachtheil des Nächsten bezweckt, sündigt ungleich schwerer, als derjenige, welcher ohne gehörige Ueberlegung oder ohne Berechnung der bösen Folgen etwas aussagt. „Wenn Jemand", so lehrt der h. Thomas [1]), „aus Leichtsinn oder aus einer nicht genügenden Ursache (propter causam non necessariam) etwas sagt, so begeht er keine Todsünde, ausgenommen dann, wenn das Ausgesagte so schwer ist, daß es den guten Namen des Andern bedeutend verletzt, und vorzüglich in dem, was auf die Ehrbarkeit Bezug hat." Der h. Lehrer setzt voraus, daß bei derlei Anschuldigungen die Wichtigkeit der Sache Jeden gleichsam von selbst zur Behutsamkeit und Ueberlegung auffordere, und deßhalb bloßer Leichtsinn nicht bald anzunehmen sei.

Nur eine an sich läßliche Sünde erkennen die Theologen in der Ehrabschneidung, von besondern Umständen abgesehen, überhaupt dann, 1. wenn die gehörige Ueberlegung fehlt; 2. wenn nur geringe Fehler ausgesagt oder nur allgemeine, nicht sehr entehrende Ausdrücke gebraucht werden, z. B. Jemand sei stolz, geizig, zornmüthig; 3. wenn nur natürliche, keinen großen Nachtheil herbeiführende Fehler bekannt gemacht werden, und etwa gesagt wird, Jemand, der eben keine wichtige Stellung einnimmt, sei unwissend, habe kein richtiges Urtheil, leide an körperlichen Gebrechen, an Blindheit ꝛc.; 4. wenn die fragliche Person die von ihr bekannt gemachten Fehler nicht für sehr schimpflich hält, z. B. wenn man von einem Fuhrmann sagt, er sei dem Fluchen ergeben; 5. wenn die den Fehler aussagende Person in durchaus keiner Achtung steht oder geringen Glauben verdient. [2])

e. Man begeht Ohrenbläserei, wenn man vom Nächsten Nachtheiliges aussagt oder hinterbringt, das ihm die Freundschaft Anderer zu rauben geeignet ist. [3])

Der Ehrabschneider und der Ohrenbläser (susurro) kommen darin überein, daß beide vom Nächsten Nachtheiliges erzählen; sie unterscheiden sich darin, daß der Ehrabschneider die Achtung des Nächsten, der

[1]) S. 2. 2. q. 73. a. 2. — [2]) Vergl. Voit, Theol. mor. — [3]) S. Thom. 2. 2. q. 74. a. 1.

Ohrenbläser aber die Freundschaft, in der er mit Andern lebt, zu zerstören sucht. Er sagt demnach Solches aus, was das gute Einverständniß oder die Freundschaft zu trüben geeignet ist; und da er dieses besonders durch Hinterbringung nachtheiliger Reden, die Jemand über seinen Freund oder den Nächsten überhaupt geführt hat, zu erreichen hofft, so macht er dieselben vorzugsweise zum Gegenstande seiner Mittheilung.

Wie der h. Thomas lehrt, ist Ohrenbläserei an und für sich, von andern Umständen abgesehen, eine schwerere Sünde als die Ehrabschneidung. 1. Denn die Schwere hängt ab von der Größe des Schadens, den die Sünde anrichtet. Die Freundschaft aber oder das gute Einvernehmen mit dem Nächsten ist ein höheres Gut, als der gute Name selbst. Denn der gute Name ist an und für sich nur ein Mittel, um freundschaftliche Verhältnisse mit Andern eingehen zu können; das Mittel aber steht niedriger, als der Zweck oder die Freundschaft. — 2. Zudem ist die gegenseitige Liebe ein Gut anderer Art als die Ehre. Ohne Ehre kann man Gott gefallen, wenn auch nicht den Menschen; ohne Liebe dagegen gefällt man Gott nicht. Nun aber bezweckt Ohrenbläserei eben die Vernichtung der Liebe, und ist demnach in einem höheren Grade sündhaft als die Ehrabschneidung. — 3. Deßhalb drückt Gott auch in der h. Schrift seinen Abscheu gegen diese Sünde auf besondere Weise aus. „Sechs Dinge sind, die der Herr haßt, und das siebente verabscheut seine Seele." Dieses Siebente ist der, „welcher Zwietracht ausstreut unter Brüdern." Sprchw. 6, 16. 19. „Der Ohrenbläser und Zweizüngler ist verwünscht; denn unter Vielen, die im Frieden leben, richtet er Verwirrung an." Sir. 28, 15.

f. In manchen Fällen ist auch das Anhören übler Nachreden sündhaft.

Das Anhören übler Nachreden ist sündhaft, 1. wenn es mit Wohlgefallen geschieht. Denn wer sie mit Wohlgefallen anhört, freut sich über den Schaden des Nächsten gleich jenem, der mit Wohlgefallen zusähe, wie des Nächsten Wohnung ein Raub der Flammen würde. Schadenfreude ist eine Sünde gegen die Liebe, und um so schwerer, je größer der zugefügte Schaden ist. Freute sich aber Jemand nicht über die Ehrabschneidung als solche, sondern nur deßhalb, weil durch Aufdeckung verborgener Fehler sein Vorwitz befriedigt wird, so wäre seine Sünde wenigstens ungleich geringer, weil sie keine Schadenfreude wäre.

Man sündigt, 2. wenn man die üble Nachrede, obwohl man sich über dieselbe nicht freut, doch nicht hindert, wo man es leicht könnte. Denn die Liebe verpflichtet uns, vom Nächsten den Schaden nach Kräf-

ten fernzuhalten. Nicht nur derjenige, welcher das Haus des Nächsten anzündete, sondern auch jener, welcher theilnahmlos und unthätig, während er den Brand löschen konnte, zusah, hat sich versündigt: der Erste gegen die Gerechtigkeit, der Zweite gegen die Liebe. Schwerer würde ein Vorgesetzter durch solches Anhören sündigen; denn ihm liegt die Verpflichtung ob, den fehlenden Untergebenen zurechtzuweisen. [1]) Solche, die nicht Vorgesetzte sind, sündigen gewöhnlich durch Anhören übler Nachreden, die sie aus Menschenfurcht nicht hindern, wenigstens nicht schwer, vorausgesetzt, daß sie sich über dieselben nicht freuen und dem Nächsten kein anderweitiger großer Nachtheil aus ihrem Stillschweigen erwächst. Denn gewöhnlich wissen sie nicht, ob ihre Zurechtweisung von Nutzen sein würde; oft könnte sie sogar schädlich werden, wenn der Ehrabschneider dadurch veranlaßt würde, seine Aussagen gegen den Nächsten noch mehr zu bekräftigen oder gar Beweise dafür beizubringen. Auf jeden Fall aber müssen wir Acht haben, daß unser Stillschweigen nicht für Beistimmung angesehen werde. Und das erreichen wir gewöhnlich dann, wenn wir keine Theilnahme an dem Gespräche äußern oder es auf einen andern Gegenstand zu lenken suchen. Wir erfüllen so die Mahnung der h. Schrift: „Umzäune deine Ohren mit Dornen, und höre nicht auf die verleumderische Zunge." Sir. 28, 28. Gewöhnlich ist eine theilnahmlose und ernste Miene ein zweckmäßigeres Mittel zur Beseitigung übler Nachreden, als ein offenes Auftreten gegen dieselben, wiewohl auch dieses zuweilen an seiner Stelle sein kann. „Der Nordwind vertreibt den Regen, und ein trübes Gesicht die verleumderische Zunge." Sprchw. 25, 23. Wie der Pfeil, um mit den Worten des h. Hieronymus [2]) zu reden, wenn er auf einen harten Gegenstand trifft, nicht weiter dringt, sondern oft auf den Schützen zurückprallt, so auch bleibt die Ehrabschneidung, wenn man sie mit unfreundlicher Miene anhört, wirkungslos und trifft vielmehr ihren Urheber, der seinen Fehler einsieht und sich dessen schämt. [3])

---

[1]) Der h. Augustin war ein entschiedener Feind jeder Ehrabschneidung. Da er bei seiner bekannten Gastfreundschaft gewöhnlich viele Gäste hatte, so ließ er, um jede böse Nachrede abzuschneiden, dem Tische gegenüber die Verse anbringen:

„Wen es erfreut, der Entfernten Leben zu tadeln, der achte
Diesen ärmlichen Tisch seiner Gesellschaft nicht werth."

Einige seiner Freunde, die sich einst vergaßen und Fehler Anderer ins Gespräch zogen, wies der Heilige sehr ernst zurecht und äußerte, entweder müßten jene Verse ausgelöscht werden, oder er werde den Speisesaal verlassen. S. Possidius in vita c. 22.

[2]) Epist. 52. ad Nepotian. n. 14.

[3]) Thomas Morus wußte den Eifer für den guten Namen der Abwesenden mit der schonendsten Liebe gegen die Anwesenden zu verbinden. Erlaubte sich Jemand in seiner Gesellschaft ehrenrührerische Reden, dann pflegte Morus, scherzend und mit heiterer Laune, die man an ihm gewohnt war, zu sagen: „Mögen Andere was immer für einer Ansicht sein, ich meinerseits behaupte, dieses Haus sei gut gebaut und der Baumeister sei ein vortrefflicher Mann gewesen." Die Anwesenden verstanden

3. Wer üble Nachreden veranlaßt, befördert oder unterhält, macht sich nicht nur einer Sünde gegen die Liebe, sondern auch gegen die Gerechtigkeit schuldig. Denn er ist die theilweise Ursache derselben, und gleicht daher demjenigen, der durch Rath, Billigung, Lob ꝛc. zu einem Diebstahle beiträgt. Man veranlaßt, befördert oder unterhält üble Nachreden durch Fragen, durch Bestätigung des Gesagten, durch Bezeigung seines Wohlgefallens, wodurch der Ehrabschneider ermuthigt und angeregt wird. Ueberhaupt muß bemerkt werden, daß es nur deßhalb so viele Ehrabschneider gibt, weil sie bei so Vielen geneigtes Gehör finden. Die Ehrabschneidung gleicht dem Funken, der erlischt oder einen großen Brand stiftet, je nachdem ihm der brennbare Stoff entzogen oder in Masse dargereicht wird.

g. Man versündigt sich durch Beschimpfungen oder Schmachreden, wenn man Jemand ohne Befugniß Fehler oder Gebrechen vorwirft in der Absicht, ihn an seiner Ehre zu kränken.

Ehrabschneidung oder Verleumdung wird gegen einen Abwesenden, Beschimpfung gegen einen Anwesenden begangen. Jene gleicht, wie schon bemerkt, dem Diebstahle, diese dem Raube. Durch Ehrabschneidung und Verleumdung soll die innere Achtung, die Andere vor Jemand haben, untergraben, durch Beschimpfung dagegen die Ehre, d. h. die Achtung, die Andere ihm äußerlich erweisen, vernichtet, und erklärt werden, daß er keiner äußern Ehre würdig sei. Nicht nur durch Worte und durch Zeichen der Verachtung, sondern selbst durch Unterlassung der einer Person zukommenden Ehrenbezeigungen kann ein Schimpf zugefügt werden.

Durch Beschimpfung wird, gleichwie durch Ehrabschneidung und Verleumdung, nicht nur die Liebe, sondern auch die Gerechtigkeit verletzt. 1. Zwar hat der Mensch an und für sich, d. h. abgesehen von seiner etwaigen Würde, seinem obrigkeitlichen Amte, nicht Recht auf Ehre oder Ehrenbezeigungen. Denn Ehrenbezeigungen sind gewisse Handlungen, durch welche Andere ihre innere Achtung kundgeben. Solche Handlungen aber kann nicht Jedermann, sondern nur derjenige verlangen, der über Andere zu gebieten hat. Ehrenerweisungen sind demnach an und für sich dem freien Willen Anderer anheimgestellt. Allein auch derjenige, der kein Recht auf Ehrenerweisungen besitzt, hat doch das Recht, nicht verunehrt oder beschimpft zu werden. Denn durch Beschimpfung wird ausgesprochen, daß er auch kein Recht auf innere Achtung habe. Da er nun dieses durch gute Handlungen er-

---

den Wink und lenkten ein, ohne sich doch durch die scherzhafte Zurechtweisung verletzt zu fühlen. Lohner, Bibl. tit. 38.

werden kann, so wird ihm Unrecht zugefügt, wenn es ihm abgesprochen wird. — 2. Ferner hat Jeder das Recht zu verlangen, daß er nicht gekränkt, nicht gereizt, in seiner Ruhe und seinem Frieden nicht gestört werde. Jede Beschimpfung aber stört nothwendig die innere Ruhe und reizt das Gemüth auf. Folglich wird durch sie dem Nächsten Unrecht zugefügt. — 3. Würden ihm auch nur wahre Fehler und nur solche vorgeworfen, durch welche die äußere Ehre verloren geht oder die Achtung Anderer ihm nothwendig benommen wird; dennoch wäre unbefugtes Vorwerfen derselben wider die Gerechtigkeit. Denn nicht jeder Einzelne, sondern nur der Richter oder der Vorgesetzte kann einem Andern seine Fehler vorwerfen, um ihn zu beschämen oder zu strafen.

Von einer mit Kränkung und Entehrung verbundenen Beschimpfung sind theilweise die Worte zu verstehen: „Wer seinem Bruder sagt: Raca (Taugenichts)! wird des (hohen) Rathes schuldig sein; und wer sagt: du Narr! wird des höllischen Feuers schuldig sein." Matth, 5, 22. — Die Beschimpfung ist überhaupt eine um so schwerere Sünde, je größer der vorgeworfene Fehler ist, je höher die beschimpfte Person steht, je mehr sie auf innere Achtung Anspruch machen kann, je boshafter die Absicht ist, in der sie beschimpft wird.

Ein Vorgesetzter darf jedoch dem Untergebenen seine Fehler vorwerfen, um ihn durch die Beschämung und Entehrung zu strafen oder zu bessern. Deßhalb durfte der Apostel schreiben: „O ihr unverständigen Galater!" Gal. 3, 1. Daraus ersieht man, wie ungerecht die Klage der Gläubigen gegen einen Seelsorger wäre, der ihre Fehler öffentlich gerügt hätte.

h. Ehrabschneidung, Verleumdung und Beschimpfung verpflichten zu Ersatz.

Wer den guten Namen oder die Ehre des Nächsten verletzt hat, ist verpflichtet, 1. den guten Namen oder die Ehre zu ersetzen. Der gute Name ist von großem Werthe, wie die h. Schrift bezeugt: „Der gute Name ist besser als viel Reichthum." Sprchw. 22, 1. Durch Beeinträchtigung desselben wird die Gerechtigkeit verletzt, d. h. dem Nächsten das entzogen oder geraubt, was er rechtmäßig besitzt. Jede Entwendung und jede vorsätzliche Beschädigung zieht, wie im siebenten Gebote nachgewiesen wurde, die Pflicht der Rückerstattung nach sich. Folglich besteht diese auch in dem gegenwärtigen Falle. Und wirklich ist auch hier die Rückerstattung möglich; denn ich kann in Andern die gute Meinung, welche sie zuvor von Jemand hatten, wieder hervorrufen und ihm so das Seinige wieder zuwenden.

Je nach Art der Beeinträchtigung aber muß die Rückerstattung in

verschiedener Weise geschehen. Wer verleumdet d. h. Unwahres ausgesagt hat, muß an und für sich widerrufen. Denn nur so kann er die schlechte Meinung, die er in Andern erzeugt hat, vernichten. Er ist jedoch nicht immer verpflichtet, zu bekennen, daß er förmlich eine Lüge ausgesagt, d. h. böswillig verleumdet habe; es genügt oft, daß er auf irgend eine Weise, sofern es ohne Verletzung der Wahrheit geschehen kann, anzeigt, seine Behauptung sei grundlos, mithin der Nächste des ihm zur Last gelegten Vergehens nicht schuldig. Könnte aber die Ehre des Nächsten nur dadurch wiederhergestellt werden, daß der Verleumder die Böswilligkeit seiner Aussage gestände und mithin seine eigene Ehre einbüßte, so müßte er sich dazu verstehen. Denn billig trifft der Verlust der Ehre, wenn er Einen treffen muß, den Schuldigen, und nicht den Unschuldigen.

Wer die Ehre abgeschnitten d. h. wahre Fehler vom Nächsten ausgesagt hat, kann zwar, ohne zu lügen, seine Behauptungen nicht für unwahr erklären; er kann sie aber oft berichtigen, beschränken oder so deuten, daß der üble Eindruck, den sie gemacht haben, verwischt wird. Und wäre das nicht möglich, dann müßte er den Nächsten entschuldigen, oder auch, was zuweilen besser sein kann, ohne Erwähnung der fraglichen Fehler ihn so loben, daß er bei Andern wieder in Achtung kommt.

Wer Jemanden beschimpft, d. h. ihm ins Gesicht Fehler vorgeworfen hat, ist zur Ehrenersetzung, und wenn auch Ehrabschneidung oder Verleumdung damit verbunden war, zur Wiedererstattung des guten Namens verpflichtet. Ehrenersatz wird gewöhnlich durch Widerruf oder Abbitte und überhaupt durch Handlungen geleistet, die anzeigen, daß man den Nächsten der äußern Ehre würdig erachte. Hätte der Beschimpfte oder Verhöhnte durch Schläge ꝛc. sich gerächt, so gilt gewöhnlich schon die am Schuldigen vollzogene Züchtigung als Genugthuung.

Nicht nur der Ehrabschneider und Verleumder selbst, sondern auch alle jene, welche zur Schmälerung des guten Namens wirksam beigetragen haben, sind zur Wiedererstattung desselben ebensowohl verbunden als diejenigen, welche zur Entwendung fremden Eigenthums mitgewirkt haben. Diese Pflicht trifft also diejenigen, welche ehrenrührerische Reden veranlaßt, befördert oder unterhalten haben: sie müssen widerrufen, wenn es der Ehrabschneider oder Verleumder nicht thut. Wer aber bei Ehrabschneidungen nicht wirksam gewesen ist, sondern nur zugehört hat, ohne durch Zuhören einen fördernden Einfluß zu üben, ist, weil er nur die Liebe, nicht die Gerechtigkeit verletzt hat, nicht zur Wiederstattung des guten Namens verpflichtet.

In einzelnen Fällen hört jedoch die Pflicht der Wiedererstattung auf, und zwar: a. Wenn das Verbrechen, das man dem Nächsten zur Last gelegt hatte, schon vergessen ist; in diesem Falle wäre ein Widerruf sogar nachtheilig, weil er es wieder in Erinnerung bringen würde. Auch der Arzt macht nicht eine neue Wunde, um einen in den Körper gedrungenen aber schadlos verwachsenen Gegenstand, z. B. eine Kugel, entfernen zu können. — b. Wenn das Verbrechen, das man vor Einigen aufgedeckt hatte, auf andere Weise offenkundig geworden ist: denn dann wäre einerseits eine Wiedererstattung des guten Namens unmöglich und der Widerruf unnütz; und andererseits hätte der Betheiligte schon kein Recht mehr auf den guten Namen. — c. Wenn der Widerruf nur mit Lebensgefahr für den Verleumder geschehen könnte; denn der Verleumdete könnte billiger Weise einen solchen Widerruf nicht verlangen, ausgenommen jedoch, wenn sein eigenes Leben durch die Verleumdung in Gefahr gerathen wäre; dann müßte der Verleumder durchaus widerrufen. — d. Wenn wegen Entfernung des Ortes oder wegen anderer Verhältnisse der Widerruf nicht möglich wäre, oder wenn er keinen Glauben finden würde. — e. Wenn der Beleidigte die Pflicht der Wiedererstattung nachließe; denn wie auf das Vermögen, so kann man auch in manchen Fällen auf die Ehre verzichten, wie weiter unten zu zeigen ist.

Wer den guten Namen oder die Ehre des Nächsten verletzt hat, sei es durch Ehrabschneidung, Verleumdung oder Beschimpfung, muß 2. alle jene Nachtheile ersetzen, die dem Nächsten daraus erwachsen sind und einigermaßen vorhergesehen wurden. Denn der Ehrabschneider ꝛc. ist die ungerechte Ursache derselben. Ob die kundgemachten Fehler wirkliche oder erdichtete seien, kommt hier nicht in Betracht; denn immer war, der Annahme gemäß, die Offenbarung derselben ungerecht. Wer daher Jemand durch Ehrabschneidung oder Verleumdung seines Amtes, seines Dienstes ꝛc. beraubt hätte, müßte ihm den daraus erfolgten Schaden ersetzen. Hätte er jedoch jene Nachtheile in keiner Weise vorhergesehen, so könnten sie ihm auch nicht beigemessen werden, und er wäre zur Vergütung derselben nicht verbunden.

Zum Ersatze des guten Namens selbst ist eben derjenige verpflichtet, der ihn verletzt hat, und folglich hört mit seinem Tode die Verpflichtung auf. Aber die Pflicht, die erfolgten materiellen Nachttheile zu vergüten, haftet auf seinem Vermögen und geht deßhalb auf die Erben über.

§. 49. Argwohn. Freventliches Urtheil.

a. Man versündigt sich durch falschen Argwohn, wenn man ohne hinreichenden Grund vom Nächsten etwas Böses vermuthet.

Argwohn ist nicht ein festes Dafürhalten, sondern eine bloße Hinneigung zur Annahme, daß etwas so sei; er schließt demnach auch den Glauben an die Möglichkeit des Gegentheils ein. Nicht jeder Argwohn oder nicht jede Vermuthung, daß der Nächste etwas Böses gethan habe, ist sündhaft, sondern nur der gar nicht oder nicht hinlänglich be-

gründete Argwohn. Wer Jemand, der schon wegen Diebstahles bestraft worden ist, in seinem verschlossenen Garten findet, hat einigen Grund, böse Absichten zu vermuthen. Nur darf der Argwohn nie stärker sein als die Gründe, auf denen er beruhet. Ferner macht sich ein Vater keines bösen Argwohnes schuldig, wenn er seinen Kindern den vertrauten und heimlichen Umgang mit Personen des andern Geschlechts untersagt. Denn er darf und muß annehmen, daß dasjenige, was allgemein gefährlich ist, es auch für seine Kinder insbesondere sei.

1. Durch nicht hinlänglich begründeten Argwohn wird nicht nur die Liebe, sondern auch die Gerechtigkeit verletzt. Denn der Nächste hat Recht auf eine gute Meinung von unserer Seite, so lange er uns keinen Grund zum Gegentheil gibt; und wie wir seine Achtung beim Nächsten unberechtigter Weise nicht untergraben dürfen, so dürfen wir es auch bei uns selbst nicht.

2. Ferner führt unbegründeter Verdacht zu andern Sünden: zu innerer Geringschätzung und zu Lieblosigkeit; zu freventlichen Urtheilen, zu Verleumdungen. Wie oft hat unbegründeter Argwohn das Glück der Ehe zerstört! Wie oft hat er zu harten Behandlungen, selbst zum Morde den Weg gebahnt!

Gewöhnlich ist bloßer Argwohn an und für sich, von den etwaigen Folgen abgesehen, nicht eine schwere Sünde; denn die gute Meinung über den Nächsten wird dadurch nicht gänzlich untergraben, sondern nur wankend gemacht. Wenn jedoch der Argwohn völlig unbegründet und anhaltend wäre und zugleich die größten Verbrechen besonders an einer durchaus achtbaren Person zum Gegenstande hätte, dann könnte er wohl, weil er derselben ein schweres Unrecht zufügte, zu einer Todsünde heranwachsen. Ueberhaupt sollen wir, wenn wir dem Nächsten nicht Unrecht zufügen wollen, vor Argwohn uns hüten. Denn was ist häufiger der Fall, als daß auch die unschuldigsten Handlungen übel ausgelegt werden! [1])

Glauben wir nicht, die Klugheit gebiete steten oder häufigen Argwohn. Oft wird man gerade deßwegen hintergangen, weil man ohne Grund argwohnt. Wie Vertrauen auch Vertrauen, so erzeugt Mißtrauen wieder Miß-

[1]) Ein gewisser Theus Guerrius (Teo Guerra) aus Siena, ein durchaus frommer Mannr und dem h. Philippus Nerius sehr befreundet, war Geschäfte halber nach Rom gekommen und vom h. Philippus gastfreundlich aufgenommen worden. Am Abende sah er den Heiligen mit einigen Prälaten sehr fröhlich sich unterhalten, scherzen und lachen. Das hielt er für kindischen Leichtsinn und fing an zu zweifeln, ob Philippus wohl den Ruf der Heiligkeit verdiene, in dem er stand. Am folgenden Morgen beichtete er dem Heiligen, sagte aber nichts von seinem Argwohne. Da sprach Philippus: „Hüte dich wohl, irgend eine auch noch so geringe Sünde aus menschlichen Rücksichten zu verschweigen! Warum beichtest du nicht, daß du gestern Abend Argwohn gegen mich gehegt!" Der Beichtende erschrak und war vollkommen überzeugt, daß er die Heiligkeit des Philippus, dem Gott auch die verborgensten Gedanken offenbarte, ohne Grund in Zweifel gezogen hatte. Lohner, Bibl. F. W. Faber, Das Leben des h. Phil. Neri, 3. B. 6. Kap.

trauen. Durch Vertrauen fühlt sich der Nächste geehrt, und er sucht das Vertrauen zu verdienen; durch Mißtrauen fühlt er sich beleidigt, und er rächt sich, indem er uns hintergeht. Der h. Ignatius äußert irgendwo: Willst du bewirken, daß Jemand treu sei, so halte ihn für treu! Nicht selten finden wir, daß gerade die weisesten Männer sich am meisten durch ihr Vertrauen zu Andern auszeichneten. [1])

b. Man versündigt sich durch freventliches Urtheil, wenn man ohne hinreichenden Grund vom Nächsten Böses als gewiß und wahr annimmt.

Das freventliche Urtheil geht weiter als der Argwohn; es schließt eine feste Zustimmung ein, während der Argwohn nur ein schwankendes Vermuthen ist. Wie der Verdacht, so ist auch das Urtheil, der Nächste habe irgend etwas Böses begangen, gar keine Sünde, wenn ein hinreichender Grund vorhanden ist. Im Allgemeinen jedoch sollen wir uns, wie vor Argwohn, so noch vielmehr vor Urtheilen hüten, wenn nicht ein hinreichender Grund dazu vorliegt, und stets geneigt sein, eher Gutes als Böses vom Nebenmenschen vorauszusetzen, wie ja wir selbst auf milde Beurtheilung Anspruch machen.

1. Unser Urtheil verstößt gegen die Gerechtigkeit, wenn es unbegründet ist. Denn auf innere Achtung hat Jeder ein Recht, so lange er es durch schlechte Handlungen nicht verwirkt hat. Schlechte Handlungen aber dürfen nicht willkürlich vorausgesetzt, sondern müssen bewiesen werden.

2. Wie ferner dem Nächsten mit dem Verluste der Achtung bei Andern auch verschiedene andere Güter leicht verloren gehen, da Achtung eine nothwendige Bedingung des gesellschaftlichen Verkehrs ist, so auch können ihm bei uns aus unserm unbegründeten Urtheile nicht geringe Uebelstände erwachsen. Man entläßt vielleicht einen Dienstboten seines Dienstes bloß deßhalb, weil man nun einmal ein freventliches Urtheil über ihn gefällt hat. Obwohl nun der Nächste nicht einfach dadurch an seinen Rechten gekränkt wird, daß ihm etwas entzogen wird, was er noch nicht besitzt, so wird er doch insofern beeinträchtigt, als es ihm auf *unbillige Weise* entzogen wird.

3. Die h. Schrift mahnt oft von freventlichen Urtheilen ab. „Richtet nicht, damit ihr nicht gerichtet werdet." Matth. 7, 1. „Richtet

[1]) Von *Jacob I., Markgrafen von Baden* († 1453), dem Vater des seligen Bernard von Baden, berichtet uns Aeneas Silvius, der nachherige Papst Pius II., folgenden Zug. Vernahm der Markgraf, daß in seinem Gebiete irgend ein Diebstahl begangen worden war, so beschied er diejenigen, an denen er ausgeübt worden, zu sich. Er ließ ihnen dann aus dem Staatsschatze soviel zuweisen, als ihnen nach ihrer eidlichen Versicherung war entwendet worden, forschte nun den Räubern oder Dieben nach und ließ an ihnen, wenn sie aufgefunden wurden, die Todesstrafe vollziehen. Auf diese Weise gewann der Markgraf das Vertrauen seiner Unterthanen und stellte in kürzester Zeit in seinem Gebiete die größte Ruhe und Sicherheit wieder her. Wohl möchte das große Zutrauen, daß er der eidlichen Aussage seiner Unterthanen schenkte, wenigstens als gewagt erscheinen. Dennoch wird er in der Geschichte wegen seiner Klugheit und Gerechtigkeit der *deutsche Salomon* genannt.

nicht, so werdet ihr nicht gerichtet werden; verdammet nicht, so werdet ihr nicht, verdammet werden." Luc. 6, 37. Wer ohne Grund oder freventlich den Nächsten richtet oder verurtheilt, der wird auch von Gott verurtheilt und der Strafe überwiesen werden, theils weil er gegen den Nächsten, theils weil er gegen Gott ungerecht ist, dessen Richteramt er sich anmaßt. Nicht selten fällt man nach Gottes gerechtem Urtheile alsbald in eben jene Sünden, deren man Andere beschuldigt. Wie Cassian erzählt [1]), gestand der Abt Machetes, er habe in drei Stücken einst über Andere freventlich geurtheilt und sei kurz nachher in eben jene drei Fehler gefallen, deren er Andere beschuldigt habe. Dächten wir an unsere eigenen Fehler und Sünden, dann würden wir uns nicht so leicht zu Richtern über Andere aufwerfen. „Was siehst du einen Splitter im Auge deines Bruders; und den Balken in deinem eigenen Auge siehst du nicht?" Matth. 7, 3.

Die Gewohnheit, freventliche Urtheile zu fällen, ist oft ein Beweis der eigenen Bosheit. Wer selbst keine Tugend besitzt, kann auch bei Andern nichts Gutes voraussetzen, und selbst offenbar guten Handlungen weiß er eine sündhafte Absicht zu unterschieben. Die Spinne sammelt giftige Stoffe aus denselben Blumen, aus welchen die Biene Honig gewinnt. Wie die Wurzel, wenn sie schadhaft oder verdorben ist, dem Baume nur schlechte Säfte mittheilt, so pflegt auch ein schlechtes Herz das Urtheil des Verstandes zu trüben und zu vergiften. — Hegten wir ferner wahre Liebe gegen den Nächsten, dann würden wir, weit entfernt, seinen guten Handlungen böse Absichten zu unterschieben, selbst seine bösen Handlungen bald mit seiner Schwäche, bald mit seiner Unwissenheit entschuldigen. Eben die Liebe bewirkt, daß eine Mutter gewöhnlich nur Gutes von ihrem Kinde denkt und auch seine größten Unarten zu entschuldigen weiß. — Erwägten wir endlich zuweilen, wie leicht der Schein trügt, wie schwer es ist, die verborgenen Absichten des Nächsten zu errathen, dann würden wir das Urtheil gern demjenigen anheimstellen, der allein Herzen und Nieren durchforscht. Wie oft haben wir uns vielleicht selbst dann getäuscht, wenn die schlagendsten Beweise gegen den Nächsten vorzuliegen schienen!

Das freventliche Urtheil ist eine um so schwerere Sünde, je unbegründeter es ist, je zuverläßiger man es fällt, je größer das zur Schuld gelegte Vergehen oder Verbrechen ist.

Hätte Jemand bösen Argwohn oder freventliche Urtheile vor Andern ausgesprochen, so müßte er, falls auch diese Argwohn geschöpft hätten, seine unbegründeten Urtheile, sobald er sie als solche erkennt, berichtigen und den etwa entstandenen Schaden wieder gut machen. [2])

[1]) De coenobiorum institutis l. 5. c. 30. Migne PP. lat. t. 49.

[2]) Der h. Ignatius arbeitete, während er zu Paris den Studien oblag, mit

Wären sie aber auch begründet, so hätte er doch, wenn es sich um verborgene Fehler handelt, dieselben Pflichten als der Ehrabschneider.

§. 50. Wahrhaftigkeit. Sorge für fremde und eigene Ehre.

a. Das achte Gebot legt uns auch positive Pflichten gegen den Nächsten auf.

1. Es gebietet, allzeit die Wahrheit zu reden, wenn nicht nach dem bereits oben Gesagten hinlängliche Gründe vorhanden sind, die Wahrheit zu verbergen. „Leget ab die Lüge, redet Wahrheit ein Jeder mit seinem Nächsten: denn wir sind Glieder unter einander." Eph. 4, 25. Wahrheit zu reden schulden wir Gott dem Vater, der uns die Sprache gegeben hat, damit wir ihm, dem Gott der Wahrheit, durch Wahrheit in unserer Rede ähnlich würden; Gott dem Sohne, der, ebenfalls die Wahrheit, uns zu seinen Gliedern umgeschaffen; Gott dem h. Geiste, dem Geiste der Wahrheit, der uns belebt. Wir schulden sie den Nebenmenschen als unsern Brüdern, mit denen wir nur durch innige Wahrheitsliebe verbunden sein können. [1]) Wie fern wären Mißtrauen, Unruhe, Verdacht, wenn wir von der

---

allem Eifer an der Heiligung der Studirenden und führte Mehrere auf den Weg der Frömmigkeit. Einer der Professoren glaubte, daß sie ihre Studien vernachläßigten, und wendete sich an den Rector der Universität, Govea. Dieser wurde gegen Ignatius eingenommen und beschloß, eine schmachvolle Strafe über ihn zu verhängen, damit fortan Niemand mehr Lust hätte, sich ihm anzuschließen. Es war damals Gebrauch, daß man, wenn es sich um Bestrafung derjenigen handelte, welche ihre Mitschüler verführten, das ganze Collegium mit der Glocke zusammenrief. Die Vorsteher kamen dann mit Ruthen, und schlugen einer nach dem andern den Schuldigen. Ignatius war bereit, Alles zu leiden. Nachher aber kam ihm der Gedanke, die jungen Leute, die er auf den rechten Weg geführt hatte, möchten an seiner Demüthigung Anstoß nehmen und dann aus Menschenfurcht ihre heiligen Uebungen unterlassen. Er begab sich daher zum Vorsteher und erklärte sich zur Erduldung der Strafe bereit, bat ihn aber, das Uebel zu erwägen, welches für die jungen Leute erfolgen würde, die er Gott zuzuführen gesucht habe. Govea führte ihn, ohne etwas zu erwidern, in den Saal, wo Alle versammelt waren. Da er aber das Zeichen zur Bestrafung hörte, warf er sich dem Ignatius zu Füßen und bat ihn um Verzeihung, daß er den Anklagen gegen ihn zu geschwind Glauben geschenkt habe. Dann stand er auf und sagte mit lauter Stimme: „Dieser ist ein Heiliger, der nur das Heil der Seelen im Auge hat und bereit wäre, die schmählichsten Züchtigungen zu dulden." — Man weiß kaum, was man mehr bewundern soll, die Haltung des h. Ignatius, oder das Benehmen des edlen Govea, der in so auffallender Weise sein irriges Urtheil zurücknahm. Bouhours, Leben des h. Ignatius.

Der h. Heinrich II., Kaiser von Deutschland, hatte sich gegen den h. Heribert, Erzbischof von Köln, einnehmen lassen, weil er bei ihm feindselige Gesinnungen zu bemerken glaubte. Kaum hatte er, durch ein Gesicht zurechtgewiesen, nach sorgfältigern Erkundigungen über den heiligen Mann die Unschuld desselben erfahren, als er ihn umarmte und unter Thränen um Verzeihung bat. Gleichsam um das Unrecht, welches er ihm aus Unwissenheit zugefügt hatte, wieder gut zu machen, feierte er später den Todestag des heiligen Erzbischofs durch die reichlichsten Spenden an Kirchen und Arme, und wollte so im Tode denjenigen ehren, dessen Tugend er im Leben verkannt zu haben sich vorwarf. Baron. ad a. 1024.

[1]) S. Thom. 2. 2. q. 109. a. 1—3.

Wahrheitsliebe derjenigen, mit welchen wir verkehren, fest überzeugt wären! [1])

Zuweilen verpflichtet uns nicht nur die Liebe, sondern auch die Gerechtigkeit, dem Nächsten unumwunden die Wahrheit zu sagen. So haben Vorgesetzte das Recht, über jene Handlungen der Untergebenen, über welche sie zu verfügen haben, Rechenschaft zu verlangen, und folglich würden die Untergebenen gegen die Gerechtigkeit fehlen, wenn sie ihnen die Kenntniß derselben entzögen. Ein Kind ist verpflichtet, seinen Eltern in dem, was auf das Hauswesen Bezug hat, Rede und Antwort zu stehen. Daß bei Kauf und Verkauf dasselbe eintritt, wurde im siebenten Gebote schon erinnert.

Wir werden 2. verpflichtet, für die Ehre und den guten Namen des Nächsten zu sorgen. Die Liebe will, daß wir Andern erweisen, was wir uns selbst wünschen. Gar erwünscht ist es uns aber, daß Andere unsern guten Namen, wenn er angegriffen wird, in Schutz nehmen. Dringender wird genannte Pflicht in Bezug auf jene, die uns näher stehen oder gegen die wir besondere Verbindlichkeiten haben. Der Freund wird sich gedrungen fühlen, für den guten Namen seines Freundes, ein Kind für den seiner Eltern, ein Untergebener für den seines Vorgesetzten einzustehen.

Wir werden 3. angewiesen, die uns anvertrauten Geheimnisse zu bewahren. Hat uns Jemand ein Geheimniß anvertraut, so sind wir aus einem zweifachen Grunde zum Stillschweigen verpflichtet: einmal in Folge des Naturgesetzes, das nicht gestattet, dem Nächsten irgend einen Schaden zuzufügen (ein Schaden für ihn ist an und für sich die Kundmachung dessen, was er verschwiegen wissen will); und dann kraft des mit ihm gleichsam eingegangenen Vertrages, da wir nämlich von ihm nur unter Voraussetzung unserer Verschwiegenheit das Geheimniß erfahren haben. Aber wären wir auch zufällig in den Besitz seines Geheimnisses gelangt, so sind wir doch ebensowohl zur Verschwiegenheit verpflichtet, als wir für seine Ehre und seinen guten Namen sorgen müssen. — Gegen diese Pflicht würde sich verfehlen, wer an den Thüren lauscht, eines Andern Briefe öffnet oder unbefugter Weise liest, einem Dritten die ihm anvertrauten Geheimnisse entlockt.

---

[1]) Da König Dagobert den h. Eligius in den wichtigsten Angelegenheiten des Reiches verwenden wollte, forderte er von ihm einen Eid der Treue, wie dieses herkömmlich war. Eligius glaubte aber aus Gewissenhaftigkeit dem Begehren des Königs nicht willfahren zu können; denn er meinte, es sei kein hinlänglicher Grund zur Leistung des Eides vorhanden. Er entschuldigte sich einige Zeit, um dem Könige nicht zu mißfallen. Dagobert drang inzwischen von Neuem in ihn, und der Heilige entschuldigte sich wieder unter vielen Thränen. Zuletzt erkannte Dagobert den Grund des Verschubs oder vielmehr der Weigerung, lobte die zarte Gewissenhaftigkeit und sah sie als ein sichereres Pfand einer unverbrüchlichen Treue denn viele Eide an. Alban Butler, Leben der Heiligen 1. December.

Die Pflicht der Verschwiegenheit erlischt, a. wenn uns der Nächste davon entbindet, oder b. die Sache ohnehin ein Geheimniß zu sein aufgehört hat, oder c. wichtige Gründe uns sogar zur Kundmachung derselben auffordern. Letzteres würde z. B. dann eintreten, wenn uns Anschläge gegen das öffentliche Wohl bekannt geworden wären, oder wenn überhaupt, falls das Geheimniß nicht aufgedeckt würde, große Nachtheile erfolgten. Denn gegen das Wohl Aller oder zum großen Nachtheile Anderer konnte keine Verbindlichkeit zum Stillschweigen übernommen werden. Ist aber das Anvertraute nicht von dieser Art, dann kann, wie der h. Thomas [1]) bemerkt, selbst der Vorgesetzte nicht zur Aufdeckung des Geheimnisses verbinden, weil die Pflicht, das Geheimniß zu bewahren, auf dem Naturgesetze beruhet. Daß das Beichtgeheimniß in keinem Falle verrathen werden könne, wird anderswo gezeigt.

Wir werden durch das achte Gebot 4. verpflichtet, überhaupt unsere Zunge im Zaume zu halten und die Gabe der Sprache nur auf eine angemessene Weise zu gebrauchen. Wird der Mißbrauch untersagt, so wird eben dadurch auch der rechte Gebrauch vorgeschrieben. Denn zwecklos ist uns die Sprache nicht verliehen, und ohnehin ist die Zunge ein so bewegliches Glied, daß sie ungern müßig ist und folglich in irgend eine Weise thätig sein will. Gewöhnlich aber lernt man den rechten Gebrauch nur dann, wenn man ihrer zu großen Beweglichkeit Schranken setzt. Wer ihr nicht Einhalt zu gebieten vermag, der wird bald unüberlegte und lieblose Reden zu bereuen haben. Zudem tritt ja häufig die Thätigkeit des Geistes um so mehr zurück, je mehr die Zunge beschäftigt ist: der Mensch muß schweigen lernen, um, wenn die Zeit zu sprechen ist, Nützliches sagen zu können. Das war der Grund, weßhalb der Philosoph Pythagoras seinen Schülern ein fünfjähriges Stillschweigen auferlegte. Vollkommenere Beispiele dieses Strebens, die Zunge zu regeln, finden wir bei den Einsiedlern der Wüste und überhaupt bei den Ordensständen. Eine merkwürdige Erscheinung ist es jedenfalls, daß alle Ordensstifter, welche doch gewöhnlich durch die tiefste Menschenkenntniß ausgezeichnet waren, die Ihrigen zum Stillschweigen verpflichteten und nur je nach der verschiedenen Bestimmung der einzelnen Orden eine Beschränkung desselben eintreten ließen. Sie wußten nämlich, daß der Mensch erst viel mit sich selbst oder richtiger mit Gott verkehren muß, um mit dem Nächsten auf eine nützliche Weise umgehen zu können. Zu diesem innern Verkehr aber ist das Stillschweigen die unerläßlichste Bedingung. Wieviel Zeit geht auch durch Schwatzhaftigkeit verloren, die weit nützlicher verwendet wer-

[1]) S. 2. 2. q. 70. a. 1. ad 2.

den könnte! Liebe zum Stillschweigen ist nicht nur ein Mittel mit Gott zu verkehren oder auf nützliche Weise thätig zu sein; sie ist auch gewöhnlich ein Zeichen, daß man diesen Verkehr oder eine nützliche Thätigkeit liebgewonnen habe; hingegen ist Liebe zu äußerer Zerstreuung gewöhnlich ein Zeichen von innerer Leere.

b. Wir sollen für unsere eigene Ehre Sorge tragen, insofern die Ehre Gottes, die Erbauung des Nächsten und die Pflichten unsers Standes es fordern.

I. Die Ehre, d. h. die von Andern über uns gehegte gute Meinung, gehört zu den Gütern, die, wie auch das zeitliche Vermögen, Werth haben, wenn sie auf Gott und das ewige Wohl bezogen werden, aber ohne diese Beziehung werthlos sind. Weil wir nun alles Irdische insofern suchen sollen, als es zu höhern, überirdischen Zwecken dienlich ist, so muß dieses auch von der Ehre gelten. Der ungeordneten Ehrsucht oder des Ehrgeizes würde man sich schuldig machen, wenn man die Ehre an und für sich, d. h. deßhalb suchte, weil man an ihr seine Freude fände.

1. Zuweilen kann die Ehre Gottes an unsere Ehre geknüpft sein. Sie ist es z. B. dann, wenn die guten Handlungen, durch die wir Gott verherrlichen, auch unsere Ehre befördern, d. h. unsere Achtung bei Andern vermehren. Christus sagt: „So leuchte euer Licht vor den Menschen, daß sie eure guten Werke sehen und euern Vater, der im Himmel ist, preisen." Matth. 5, 16. Kann Gottes Ehre nicht anders erreicht werden als dadurch, daß Andere Zeugen unserer guten Handlungen sind und deßhalb größere Achtung gegen uns hegen, dann sollen wir das Gute öffentlich verrichten und dürfen so unsere Ehre mit der göttlichen verbinden. Sehr oft geschieht es auch, daß wir nur dann, wenn Andere eine gute Meinung von uns hegen, im Stande sind, Gottes Ehre zu befördern. Gottes Ehre muß dann der Zweck sein, während die unsrige nur das Mittel ist. Und das war zum Theile der Grund, weßhalb Gott die Heiligen, die er vorzugsweise zu Werkzeugen seiner Verherrlichung auserwählt hatte, mit dem Glanze der Wunderkraft umgab, die auch zur Verherrlichung der Heiligen selbst diente. Der h. Bernard soll das Abendland mit heiliger Begeisterung für das Grab des Erlösers erfüllen: deßhalb wird er selbst mit der Wundergabe ausgerüstet, die ihm einen Triumphzug durch die christlichen Länder bereitet. Der h. Franz Xaver soll die Völker Indiens und Japans der Kirche gewinnen: deßhalb begleitet auch ihn die Wundergabe, die ihm selbst bei den Heiden Verehrung erwirkt.

2. Zuweilen oder gewöhnlich können wir auf Andere nur dann

gut einwirken, wenn sie eine gute oder wenigstens nicht eine schlechte Meinung von uns haben. Denn wenn sie glauben, daß unsere Handlungen nicht übereinstimmen mit unsern Worten, werden sie uns gewöhnlich zurufen: Arzt, heile dich selbst! In diesem Falle nun kann uns die Meinung Anderer oder unsere Ehre nicht gleichgültig sein. Der Apostel wollte sich nicht allein mit der Einsammlung der Almosen für die Gemeinde von Jerusalem befassen, sondern drang darauf, daß ihm Gehülfen gegeben würden, damit Niemand seine Uneigennützigkeit in Verdacht ziehen könnte; „denn", sagte er, „wir befleißen uns des Guten nicht nur vor Gott, sondern auch vor den Menschen." 2. Cor. 8, 21. Deßhalb war auch den Heiligen, die, wenn sie nur auf sich selbst blickten, nichts so sehr liebten als die Schmach des Kreuzes, der gute Name keineswegs gleichgültig, sobald sie inne wurden, daß ohne ihn ihre Wirksamkeit für das Seelenheil Anderer erfolglos sein würde.

3. Namentlich verlangt oft die Erfüllung der Standespflichten einige Sorge für die eigene Ehre. Eltern können ihre Kinder nicht gehörig erziehen, ohne daß letztere eine gute Meinung von ihnen haben. Ein Lehrer wird seinen Zöglingen nur dann Kenntnisse mittheilen können, wenn letztere dieselben bei ihm selbst voraussetzen; denn nur dann werden sie ihm Glauben schenken. Der Arzt bedarf des Vertrauens der Kranken, und dieses erlangt er nur dann, wenn sie an seiner Tüchtigkeit nicht zweifeln. In allen diesen Fällen nun ist die eigene Ehre nur ein Mittel zu höhern Zwecken und darf oder muß sogar gesucht werden. — Was vom guten Namen oder von der Achtung bei Andern, das gilt auch von Ehrenbezeigungen, die, an sich zwar ohne Werth, dann mit Recht angenommen werden, wenn durch sie die Ehre Gottes oder das Heil der Seelen irgendwie befördert wird. [1])

---

[1]) Als man dem h. Franz Xaver auf seiner Fahrt nach Indien einen Diener geben wollte, antwortete er, er sei noch im Stande, sich selbst zu bedienen. Denjenigen, die ihm vorstellten, es sei unziemlich, daß ein Nuntius des h. Stuhles sich selbst die Nahrung bereite und die Wäsche auf dem Schiffe besorge, entgegnete er, es sei nicht zu befürchten, daß er Aergerniß gebe, wofern er nichts Böses thue. Ja er scheute sich nicht, sich zum Diener Anderer zu erniedrigen.

Anders glaubte er sich bei einer Gelegenheit in Japan benehmen zu müssen. Zwar hatte er auch dort die Demuth und die Verachtung zu steten Begleiterinnen gewählt. Allein als er inne wurde, daß er wegen seines ärmlichen Aeußern am Hofe zu Amanguchi, wo er die Erlaubniß zur Verkündigung des Evangeliums zu erwirken hoffte, nicht erscheinen durfte, da verstand er sich dazu, in einem Anzuge und mit einer Begleitung zu erscheinen, wie sie ihm Achtung verschaffen konnten. Auch die Nachfolger in seinem apostolischen Berufe glaubten oft den Vorurtheilen der Heiden insofern nachgeben zu müssen, als es ohne Beeinträchtigung der Grundsätze des Evangeliums geschehen könnte, und verstanden sich gleich dem großen Apostel Indiens und Japans dazu, mit Pracht und Aufwand vor denjenigen zu erscheinen, zu denen ihnen die Armuth und Verachtung den Zutritt würde verschlossen haben. War doch auch der Apostel Paulus Allen Alles geworden.

II. Aber nur durch erlaubte Mittel sollen wir Ehre zu erlangen suchen, und zwar zunächst dadurch, daß wir sie wirklich verdienen. Wir verdienen sie dann, wenn wir die guten Eigenschaften besitzen, die Andere in uns voraussetzen oder anerkennen sollen. Deßhalb ermahnt der h. Petrus die Gläubigen überhaupt zu einem christlichen Wandel: „Habet ein gutes Gewissen, damit die, welche euren guten Wandel in Christo verleumden, darin zu Schanden werden, daß sie euch übel nachreden." 1. Petr. 3, 16. Ein unerlaubtes Mittel hingegen wäre Lüge, Heuchelei, Verstellung. Jedoch heuchelt man nicht, wenn man seine Fehler vor denjenigen zu verbergen sucht, denen man sie zu offenbaren nicht verpflichtet ist. Denn wie wir die Wahrheit überhaupt zuweilen verbergen dürfen oder gar müssen, so dürfen oder müssen wir auch zuweilen, namentlich damit kein Aergerniß entstehe, unsere Fehler geheimhalten. [1]) — Ein erlaubtes Mittel ist ferner das Streben, nicht nur das Böse selbst, sondern auch den Schein desselben zu vermeiden. „Vermeidet jeden Schein des Bösen." 1. Thess. 5, 22. Den Schein des Bösen zu vermeiden ist sogar Pflicht, so oft die Ehre Gottes oder das Heil der Seelen durch denselben gefährdet würde.

III. Sehr oft aber wird die Ehre Gottes und das Heil der Seelen gerade durch Hinopferung unserer Ehre, ja durch unsere eigene Erniedrigung und durch Beschimpfungen weit mehr befördert, als durch unsere Ehre, und dann sollen wir bereit sein, auch Schimpf und Schmach zu leiden.

1. Durch nichts ist Gott je so sehr verherrlicht worden, als durch den Kreuztod Christi. Nun aber war dieser Tod die größte nur denkbare Schmach, wie denn die Menschwerdung und das Leben Jesu überhaupt die tiefste Erniedrigung war. Daraus ersehen wir, daß bei der Verzichtung auf unsere eigene Ehre, bei Erniedrigung und Schmach sehr wohl Gottes Ehre befördert werden kann. Ja eben die Erniedrigung war dem Sohne das Mittel zur Verherrlichung Gottes; denn durch sie that er der beleidigten Majestät für unsern Stolz genug. Christus aber fordert uns einerseits zur Verherrlichung Gottes, andererseits zu seiner Nachahmung auf. Folglich können auch wir durch Ertragung von Beschimpfungen, worin die Nachahmung Jesu großentheils besteht, Gottes Ehre befördern. Er gibt uns ausdrücklich die Lehre: „Wenn dich Jemand auf deine rechte Wange schlägt, so reiche ihm auch die andere." Matth. 5, 39. Die Apostel freuten sich, um des Namens Jesu willen Schmach erlitten zu haben (Apstg.

[1]) Aliquis potest peccatum suum occultare absque simulatione, ne scilicet exinde aliis scandalum generetur. S. Thom. 2. 2. q. 111. a. 1. ad 4.

5, 41), weil sie wohl wußten, daß es dem Lehrer und Meister zur Ehre gereicht, wenn der Schüler und Jünger ihm ähnlich zu sein strebt. Und sollte Gott dann nicht verherrlicht werden, wenn Jemand aus Liebe gegen ihn sich zu dem entschließt, was der menschlichen Natur so schwer fällt, zur Ertragung von Unbilden und Beschimpfungen!

2. Auch des Nächsten Heil werden wir durch Verzichtung auf Ehre und durch geduldige Ertragung von Beschimpfungen oft weit sicherer befördern, als durch Sorgfalt für unsere Ehre. Wie Jesus durch die Schmach des Kreuzes die Welt erlöste, so haben die Apostel durch eben diese Schmach und durch die Thorheit des Kreuzes die Welt bekehrt. Auf der geduldigen Ertragung der Beschimpfung ruhet eine Gnade, die der Ehre oft versagt ist. An sich ist ja nichts geeigneter, auf jeden nur etwas Nachdenkenden einen tiefen Eindruck zu machen, als Geduld bei Beschimpfungen. Bald überzeugt sich die Welt, daß dort, wo eine der menschlichen Eigenliebe so sehr widerstrebende Beschimpfung geduldig hingenommen wird, eine höhere, eine göttliche Kraft wirksam sein müsse, und diese Ueberzeugung führt dann zum Glauben und bereitet einen christlichen Wandel vor. [1])

3. Daß durch großmüthige Verzichtung auf Ehre und Ansehen und durch Liebe zur Verachtung unsere eigene Tugend wachse, erklärt sich schon aus der Schwierigkeit, welche darin liegt. Der alte Mensch voll Eigenliebe wird ertödtet, und ein neuer, nach Gott erschaffener ersteht. Jeder Kampf in dieser Richtung erwirbt uns die reichlichsten Gnaden, weil der Lohn stets der Mühe entspricht. Ist doch Christus selbst so sehr erhöhet worden, weil er sich so tief erniedrigt hatte. Daher waren Verdemüthigungen und Beschimpfungen von den Heiligen ebenso sehr gesucht und geliebt, als Ehrenbezeigungen von ihnen geflohen wurden. Und nicht selten riß ihre Liebe zur Verdemüthigung sie zu Handlungen hin, die sich anscheinend mit den Regeln gewöhnlicher Klugheit schwer vereinigen lassen. [2])

---

[1]) Der h. Franz Xaver predigte zu Amanguchi in Japan, und die Heiligkeit seines Lebens und seiner Wunder öffneten ihm die Herzen Vieler. Vorzüglich aber trug ein ächt christlicher Zug seines Gefährten Fernandez zu diesem glücklichen Erfolge bei. Eines Tages, als er auf offener Straße predigte, trat ein Mensch aus der niedrigsten Volksclasse zu ihm hin, als wollte er mit ihm reden, spie ihm aber in's Gesicht. Fernandez nahm die Beschimpfung gelassen hin, wischte sich mit dem Sacktuche das Gesicht ab und predigte ruhig fort. Jedermann staunte über eine so heldenmüthige Ertragung jener rohen Beschimpfung. Einer der weisesten und angesehensten Lehrer der Stadt, der zugegen war, sagte zu sich selbst: ein Gesetz, das eine solche Seelengröße gebe und einen so vollständigen Sieg über sich selbst erringen lehre, könne nur vom Himmel sein; auch müßten seine Verkündiger eine untrügliche Versicherung haben, daß ihnen die versprochene Belohnung nicht entgehe, weil sie so bereit seien, Alles für ihren Gott zu leiden. Er bekannte, die Tugend dieses Lehrers habe ihn von der Wahrheit seiner Lehre überzeugt, und begehrte die Taufe. Seine Bekehrung zog viele andere nach sich. Sie waren zunächst die Frucht einer geduldig ertragenen Beschimpfung. Bouhours, Leben des h. Franz Xaver.

[2]) Die Heiligen kannten die hohe Weisheit desjenigen, was die Welt Thorheit

c. Vor den Sünden der Zunge werden wir uns dann am leichtesten hüten, wenn unsere innere Stimmung so ist, wie sie sein soll.

1. Vor Allem sollen wir nicht reden ohne Ueberlegung. Das Wort gleicht dem abgedrückten Pfeile oder dem geschleuderten Steine, der, sobald er der Hand enteilt ist, nicht mehr gelenkt werden kann. Ohne böse Absicht war vielleicht ein Wort über den Nächsten gesprochen; allein es hat nun einmal seiner Ehre geschadet, und vielleicht wird alle unsere Mühe nicht hinreichen, dem Herzen des Zuhörers den Verdacht gegen ihn zu benehmen. Man rede daher immer mit Ueberlegung; man gönne sich Zeit, seine Worte abzuwägen. Besonders erinnere man sich oft an den Ausspruch des Heilandes: „Ich sage euch, daß die Menschen über ein jedes unnütze Wort, das sie reden, am Tage des Gerichtes Rechenschaft geben müssen." Matth. 12, 36. Wenn schon ein unnützes, um wieviel mehr wird dann ein lügenhaftes, ehrabschneiderisches, verleumderisches Wort Gegenstand der Rechenschaft sein! Und wie leichtsinnig häuft man das, worüber man beim Gerichte erschrecken wird! Beherzigen wir daher die Lehre des h. Geistes: „Wer seinen Mund bewahrt, der bewahrt seine Seele; wer aber unbedachtsam im Reden ist, dem wird es übel gehen." Sprchw. 13, 3.

2. Wenn wir unser Herz frei halten von Ehrgeiz, Neid, Haß, Rachbegierde, überhaupt von unordentlicher Stimmung gegen den Nächsten, dann werden wir auch die Zungensünden leicht meiden. Die Zunge ist am Menschen das, was der Zeiger an der Uhr. Wie dieser von jeder im Innern der Uhr vor sich gehenden Störung sogleich die Spuren an sich trägt, so auch die Zunge von jeder das Herz durchwühlenden Leidenschaft. Wer sich von Ehrgeiz beherrschen läßt und daher stets interessant sein will, der wird bei seinen Erzählungen

---

nennt. Der h. Johannes von Gott († 1550) wurde in den ersten Jahren seines gottseligen Lebens einst durch eine Predigt des durch Gelehrsamkeit und Frömmigkeit gleich ausgezeichneten Johannes von Avila so sehr ergriffen, daß er unter einem Strome von Thränen öffentlich seine frühern Fehler bereute und laut zum Himmel um Barmherzigkeit rief. Darauf durchlief er die Straßen und that so ungewöhnliche Dinge, daß der Pöbel ihm als einem Wahnsinnigen nachlief und ihn mit Steinwürfen verfolgte. Endlich kam er ganz mit Koth und Blut bedeckt in seine Wohnung, vertheilte Alles, was er besaß, unter die Armen und lebte in äußerster Dürftigkeit. Da er aber später wieder gleich einem Wahnsinnigen die Straßen durchlief, führten ihn einige mitleidige Menschen zum ehrwürdigen Johannes von Avila. Dieser durchschaute bald die täuschende Außenseite und entließ ihn mit heilsamen Mahnungen. Indessen wollte der reuige Büßer sich noch mehr vor den Menschen verdemüthigen, wurde aber wegen seines auffallenden Betragens zuletzt eingesperrt. Man wandte die strengsten Mittel, selbst Ruthenstreiche, an, um ihn von seinem vermeintlichen Wahnsinne zu heilen. Er duldete Alles im Geiste der Buße und zur Sühnung seiner Sünden. Von nun an machte er schnell die größten Fortschritte in der Tugend; denn er hatte die Thorheit des Kreuzes, d. h. die wahre Weisheit, liebgewonnen. Boll. Acta SS. Mart. I. p. 820.

oft zu Vergrößerungen, Entstellungen und Lügen seine Zuflucht nehmen; und will er gar witzig scheinen, dann wird er nur zu leicht versucht werden, es auf Kosten Anderer zu sein, deren Fehler er hervorhebt und belächelt. — Uebrigens glaube man doch nicht, nur durch Reden oder gar durch viel Reden Beweise von Einsicht und Klugheit geben zu können. Oft wird zum Schweigen ungleich mehr Klugheit erfordert, als zum Reden. Daher das Sprichwort: Reden ist Silber, Schweigen Gold. — Wäre unsere Stimmung gegen den Nächsten stets die, welche sie sein soll, dann wäre es beinahe unnütz, gegen Ehrabschneidungen und Verleumdungen zu warnen; denn wir würden zu diesen Sünden kaum versucht werden. Wollen wir daher die Ehrabschneidung und Verleumdung meiden, so vertilgen wir aus unserm Herzen jede lieblose Stimmung; und solange das nicht geschieht, können wir nicht hoffen, von Sünden dieser Art frei zu werden. „Wie könnet ihr Gutes reden, da ihr böse seid? Denn aus der Fülle des Herzens redet der Mund." Matth. 12, 34.

Nutzanwendung.

Verabscheuen wir an uns selbst das, was wir an Andern verabscheuen: Lüge, Verstellung, Falschheit. Man lügt, oder man verstellt sich oft, um die Achtung Anderer zu erlangen, und weiß nicht, daß man durch die Lüge selbst den Anspruch darauf verliert. Eine schwache, eitle, gefallsüchtige Seele ist doch wirklich nicht besonderer Achtung werth. Welch' anderes Zeugniß aber, als das einer derartigen Seele, stellen wir uns aus, so oft wir Andern zu Liebe lügen! Haben wir den Muth, die Wahrheit höher zu schätzen, als die Gunst der Menschen; nur dann verdienen wir ihre Achtung. Der h. Carl Borromäus gelangte durch seinen Abscheu gegen die Lüge zu den höchsten kirchlichen Würden. Als sein Oheim Papst Pius IV. an seine Erhebung dachte, machten ihm Einige die Bemerkung, Carl scheine unbeholfen und beschränkt. Diesen Schluß hatten sie aus der schüchternen Bescheidenheit und dem anspruchslosen Auftreten desselben freilich mit Unrecht gezogen. Der Papst entgegnete, er ziehe Carl den übrigen Söhnen seiner Schwestern vor, weil er niemals auf Lügen ertappt worden sei. [1]) — Hüten wir uns vor lieblosen Reden. „Streiche mit der Geißel machen Striemen, aber Streiche mit der Zunge zermalmen die Gebeine." Eine einzige Stichelrede verwundet vielleicht die Seele des Nächsten in dem Grade, daß er Jahre lang Groll im Herzen tragen wird. Uebrigens dürfte schon die Sorge für unsern eigenen guten Namen uns zur Vermeidung dessen, was die Liebe verletzen kann, genugsam antreiben. Wer Anderer Fehler aufdeckt, der deckt auch den seinigen auf, indem er ein lieblosses Herz verräth. Wer den Ruf des Nächsten nicht schont, dessen Ruf pflegt auch von Andern nicht verschont zu werden: denn mit dem Maße, mit dem wir ausmessen, pflegt uns auch wieder eingemessen zu werden.

[1]) Lohner, Bibl.

Neuntes und zehntes Gebot.

„Du sollst nicht begehren deines Nächsten Weib."

„Du sollst nicht begehren deines Nächsten Haus, Acker, Knecht, Magd, Ochs, Esel, noch Alles, was sein ist."

§. 51. Unreine Gedanken und Begierden.

a. Das neunte Gebot verbietet zunächst die Begierde nach dem Eheweibe eines Andern und dann alle unkeuschen Gedanken und Begierden überhaupt.

Das menschliche und das göttliche Gesetz unterscheiden sich nach der Bemerkung des h. Thomas [1]) darin, daß das menschliche nur auf Handlungen und Worte, das göttliche aber auch auf Begierden und Gedanken sich bezieht. Der menschliche Gesetzgeber kann nur über das, was äußerlich wahrnehmbar ist, urtheilen; Gott aber kennt unsere Wünsche und Gedanken, und kann daher, verschieden vom menschlichen Gesetzgeber, auch diese vor seinen Richterstuhl fordern und über sie Vorschriften ertheilen. „Der Mensch sieht, was nach Außen scheint, der Herr aber sieht das Herz." 1. Kön. 16, 7. — In den vorhergehenden Geboten wurden zunächst unsere Handlungen und Worte geregelt; die nun folgenden beziehen sich ausdrücklich auf unsere Gedanken und Begierden.

Daß unkeusche Begierden dem Gebote Gottes zuwider seien, lehrt Christus mit den Worten: „Ihr habt gehört, daß zu den Alten gesagt worden: Du sollst nicht ehebrechen. Ich aber sage euch, daß ein Jeder, der ein Weib mit Begierde nach ihr ansieht, schon die Ehe mit ihr gebrochen hat in seinem Herzen." Matth. 5, 27. 28. Die fast nur auf das Aeußere aufmerksamen Pharisäer hätten nur die That des Ehebruches für sündhaft ansehen mögen; Christus aber lehrt, daß schon in der Begierde der Ehebruch enthalten sei. Uebrigens hatte die Erklärung der Pharisäer nicht nur den Geist, sondern auch den Buchstaben der Schrift gegen sich. Denn nicht nur werden in dem auf Sinai gegebenen Gesetze die ehebrecherischen Begierden ausdrücklich verboten, sondern selbst böse Gedanken werden anderswo als etwas Gräuelhaftes erklärt. „Ein Gräuel sind dem Herrn böse Gedanken." Spr. 15, 26. Wir können uns jedoch der Bemerkung nicht erwehren, daß im neuen Bunde weit mehr auf innere Heiligung gedrungen wird als im alten, daß folglich auch die Bosheit unlauterer Gedanken und Begierden mehr hervorgehoben wird.

---

[1]) Opusc. de decem praec.: de nono praec.

b. Mit Grund verbietet Gott eigens auch unreine Gedanken und Begierden.

1. Unreine Gedanken und Begierden verunreinigen das Herz und sind an und für sich sündhaft. Ueberhaupt ist der Mensch insofern gut oder böse, als es sein Wille ist. [1]) Denn er ist gut, wenn er seiner Bestimmung nachstrebt, böse, wenn er sich von ihr abwendet. Einem Gegenstande nachstreben oder sich von ihm abwenden, ist das Werk des Willens, und folglich entscheidet er, ob der Mensch gut oder böse sei. Die Unzucht nun ist, wie im sechsten Gebote nachgewiesen wurde, unserer Bestimmung zuwider. Folglich ist der Wille, wenn er sie anstrebt oder liebt, böse; mit andern Worten: unreine Wünsche und Wohlgefallen an Unlauterm ist sündhaft. — Das Unlautere hört dadurch, daß es bloß in der Vorstellung besteht, nicht auf, unlauter zu sein. Folglich ist auch das Wohlgefallen an einer unlautern Vorstellung, d. h. an dem Vorgestellten, sündhaft und deßhalb verboten.

2. Unreine Gedanken und Begierden führen endlich zu unreinen Handlungen. „Aus dem Herzen kommen böse Gedanken, Todschläge, Ehebrüche, Unzucht, Diebstähle, falsche Zeugnisse, Gotteslästerungen." Matth. 15, 18. In der natürlichen Ordnung stirbt das Herz zuletzt, in der übernatürlichen zuerst. Das Herz ist schon böse, bevor die Handlung geschieht; denn diese ist nur ein Ausfluß des Herzens. Was Jemand liebt, das sucht er auch ins Werk zu setzen. — Namentlich kann die Begierde oder das heftige Verlangen schon als ein Anfang der bösen That betrachtet werden, weil zwischen dieser und der Begierde ein sehr geringer Zwischenraum liegt. — Wie aber aus der Begierde die That, so entspringt aus dem Gedanken die Begierde. Denn in Folge der Erbsünde übt das Laster der Unzucht einen solchen Reiz auf den Menschen, daß schon die Nähe und die bloße Vorstellung eines unlautern Gegenstandes ihm gefährlich wird. Wenn also die böse That, dann mußte auch das Verlangen darnach und die mit Wohlgefallen verbundene Vorstellung unlauterer Gegenstände als deren Quelle verboten werden.

3. Es war aber noch ein anderer Grund vorhanden, daß namentlich Begierden und Gedanken dieser Art ausdrücklich verboten würden. Denn zugleich mit der Augenlust, d. h. der Habsucht, und der Hoffart des Lebens, wovon im zehnten Gebote die Rede ist, wird die Fleischeslust die Quelle aller Sünden. In der förmlichen Anweisung, diese dreifache Begierlichkeit zu bekämpfen, besitzt demnach der Mensch die Art und Weise, alle Sünden überhaupt zu vermeiden.

[1]) S. Thom. 1. 2. q. 20. a. 1.

c. Unkeusche Gedanken und Begierden sind so lange keine Sünde, als der freie Wille an ihnen nicht theilnimmt.

1. Das folgt aus der Natur der Sache selbst. Eine Handlung, die nicht aus freiem Willen entspringt, ist nicht in vollem Sinne unsere Handlung; denn was ich in keiner Weise beabsichtige oder mit freier Wahl will, das leide ich mehr als daß ich es thue. Wie ich wegen etwas, das ich nicht will, nicht gelobt werden kann, so auch kann ich dafür nicht gestraft werden. [1]) Wenn die h. Schrift den Gerechten preisen will, so hebt sie besonders die Freiheit hervor, mit der er das Gute that, das Böse mied. „Er konnte sündigen, und sündigte nicht, Böses thun, und that es nicht; darum sind seine Güter gesichert in dem Herrn." Sir. 31, 10. 11. So lange uns nun eine böse Vorstellung oder eine böse, im Herzen, im sinnlichen Begehrungsvermögen entstehende Neigung mißfällt, und wir uns bemühen, sie zu entfernen, wollen wir sie nicht, unser freier Wille ist nicht dabei betheiligt. Folglich kann sie uns auch nicht als Sünde angerechnet werden. Die Begierlichkeit gleicht dem Versucher im Paradiese. Nichts hätten seine Einflüsterungen geschadet, wenn Eva nicht auf sie gehorcht hätte. Erst durch die Einwilligung wurde die Sünde vollbracht.

2. In diesem Sinne schreibt der Apostel: „Das Fleisch gelüstet wider den Geist, der Geist aber wider das Fleisch; denn diese sind einander entgegen, so daß ihr nicht Alles thun dürfet, was ihr wollet." Gal. 5, 17. Die niedere Begierlichkeit widerstrebt der bessern Gesinnung; so lange diese aber ihr nicht nachgibt, wird keine Sünde begangen. Jene dem Willen zuvorkommende Begierlichkeit ist eine Folge der Erbsünde und wird gleich andern schlimmen Folgen durch die in der Rechtfertigung geschehene Tilgung der Schuld nicht aufgehoben. Sie bleibt, damit wir uns durch Bekämpfung derselben um so mehr Verdienste erwerben.

d. Man versündigt sich durch unkeusche Gedanken, wenn man freiwillig Wohlgefallen daran hat, d. h. wenn man beim Gegenstande der unlautern Gedanken und Vorstellungen mit Freude verweilt, während man sich dessen als etwas Unerlaubten bewußt ist.

Wäre man sich dessen nicht bewußt oder darauf nicht aufmerksam, so könnten sie nicht freiwillig genannt werden. Das Wohlgefallen wird aber freiwillig, wenn man, nachdem man sich desselben als etwas Bösen bewußt geworden, nicht dagegen kämpft; denn dann setzt man es mit selbstbewußter Wahl fort.

Selbstbewußtes und freiwilliges Wohlgefallen am Gegenstande der unlautern Gedanken oder Vorstellungen ist schwer sündhaft, auch wenn keine Begierde der bösen That hinzutritt.

[1]) S. Thom. 1. 2. q. 79. a. 1.

1. Wohlgefallen oder Freude an einer Sache ist eine Folge der Hinneigung zu derselben. Folglich ist freiwilliges Wohlgefallen an einem unlautern Gegenstande oder Einwilligung in dieses Wohlgefallen ein Wohlgefallen an der Hinneigung zu diesem Gegenstande oder eine Billigung unserer Hinneigung und Liebe zum unreinen Gegenstande. Billigung der Liebe zum Unreinen oder freiwillige Liebe zum Unreinen ist ohne Zweifel sündhaft, und zwar in dem Grade, als es der unerlaubte Gegenstand selbst ist. Unzucht aber ist, weil sie eine gänzliche Erniedrigung des Menschen enthält, schwer sündhaft. Folglich ist es auch das freiwillige Wohlgefallen an derselben. [1])

2. Wäre die Lust am Bösen nicht verboten und hier, wo es sich um die Unlauterkeit handelt, nicht unter einer schweren Sünde verboten, dann könnte den Verbrechen nicht mehr Einhalt gethan werden. Aus der bösen Lust keimt die That hervor, wie aus der Wurzel der Baum entsteht. Das Verderbniß, welches durch die Erbsünde über die menschliche Natur hereingebrochen ist, äußert sich namentlich durch den Hang zur Unzucht in der schauerlichsten Weise. Wäre ihr erster Funke oder die böse Lust nicht unter einer Todsünde verboten, so würden sich die Menschen, weil nun einmal die läßliche Sünde weniger gefürchtet wird, fast ohne Schranken unlautern Vorstellungen mit Wohlgefallen hingeben. Dann aber würde, weil namentlich hier der Gedanke leicht zur That wird, ein unabsehbares Verderbniß über die Menschheit hereinbrechen. Wie demnach von einem Pulvervorrath auch der kleinste Funken fern gehalten wird, so mußte auch durch ein strenges Verbot jede unlautere Lust untersagt werden. Da aber jede Todsünde eine volle Einwilligung voraussetzt, so ist klar, daß auch unreine Gedanken oft nur läßliche Sünden sind, weil es an der vollen Einwilligung fehlt und man noch einigermaßen, wenn auch nicht mit der nöthigen Entschiedenheit, gegen sie kämpft.

c. Man versündigt sich ferner durch unkeusche Gedanken, wenn man sich unlautere Dinge ohne genügenden Grund vorstellt und sich der Gefahr der Einwilligung oder des Wohlgefallens an denselben aussetzt.

Ein Zweifaches haben wir bei unsern Gedanken und Vorstellungen

[1]) S. Thom. 1. 2. q. 74. a. 8. Utrum consensus in delectationem sit peccatum mortale. — Quod aliquis cogitans de fornicatione delectatur de ipso actu cogitato (Gegenstand), hoc contingit ex hoc, quod affectio ejus inclinata est in hunc actum. Unde quod aliquis consentiat in talem delectationem, hoc nihil aliud est, quam quod ipse consentiat in hoc, quod affectus suus sit inclinatus in fornicationem; nullus enim delectatur nisi in eo, quod est conforme appetitui ejus. Quod autem aliquis ex deliberatione eligat, quod affectus suus conformetur his, quae secundum se sunt peccata mortalia, est peccatum mortale; unde talis consensus in delectationem peccati mortalis est peccatum mortale.

zu unterscheiden: den gedachten oder vorgestellten Gegenstand, von dem zuvor die Rede war; sodann die Thätigkeit des Denkens oder des Vorstellens. Folglich kann auch der Gegenstand unsers Wollens ein zweifacher sein: wir können das Gedachte und Vorstellte wollen, oder aber die Thätigkeit des Denkens und Vorstellens. Die Thätigkeit des Denkens und Vorstellens, der Gedanke oder die Vorstellung als solche, ist nicht böse: sie ist an sich etwas Gleichgültiges, kann, je nach Umständen, gut oder böse sein. [1])

1. Das Nachdenken über unlautere Gegenstände ist nicht sündhaft, wenn Jemand Grund dazu hat und die Gefahr der Einwilligung bekämpft. Manche, z. B. Aerzte, müssen sich in Folge des Berufes mit Studien über unlautere Gegenstände beschäftigen. Diese sündigen nicht, wenn sie in kein unreines Wohlgefallen einwilligen, und etwaige Versuchungen dieser Art nach Vermögen bekämpfen. Wer aber ohne Noth oder Nutzen über unlautere Gegenstände nachsinnet, würde, wenn er sich keiner Gefahr der Einwilligung aussetzte, nicht gegen die Reinigkeit, sondern nur etwa durch Müßigkeit und Zeitverlust sündigen.

2. Dieses Nachdenken ist sündhaft für denjenigen, der keinen Grund dazu hat und sich der Gefahr der Einwilligung oder des unlautern Wohlgefallens an den unlautern Gegenständen aussetzt. Er sündigt demnach je nach der Größe der Gefahr, der er sich aussetzt. Daß für denjenigen, der längere Zeit über Dergleichen nachdenkt, die Gefahr gewöhnlich nicht gering ist, wird man gern eingestehen, wenn man auf der einen Seite den heftigen Reiz solcher Gegenstände, auf der andern die Schwäche des menschlichen Herzens erwägt. — Man ist daher verpflichtet, den unlautern Gedanken auszuschlagen, sobald man sich desselben als eines gefährlichen bewußt wird. Wäre er auch ohne unser freies Zuthun entstanden, so wäre er doch dann freiwillig, wenn man ihn, nachdem man sich desselben als eines gefährlichen Gedankens bewußt geworden, nicht bekämpfte oder ausschlüge. Einen Mörder dulden wir nicht in unserer Nähe, und einen Dieb nicht in unserer Wohnung. Zu gefährlich ist ein unlauterer Gedanke, als daß man ihn nicht entfernen müßte. Man irret daher, wenn man glaubt, eine Einwilligung in einen bösen Gedanken setze immer das Verlangen nach der bösen That oder gar die Verübung derselben voraus. Auch

---

[1]) S. Thom. 1. 2. q. 74. a. 8. Sic igitur aliquis de fornicatione cogitans, de duobus potest delectari: uno modo de ipsa cogitatione (Thätigkeit des Denkens), alio modo de ipsa fornicatione cogitata (Gegenstand). Delectatio de cogitatione ipsa sequitur inclinationem affectus in cogitationem ipsam; cogitatio autem ipsa secundum se non est peccatum mortale, imo quandoque est veniale tantum, puta cum aliquis inutiliter cogitat de ea; quandoque autem sine peccato omnino, puta cum aliquis utiliter de ea cogitat; sicut cum vult de ea praedicare vel disputare.

ohne eine böse Begierde zu haben, kann man doch in den bösen Gedanken einwilligen.

f. Man versündigt sich durch unkeusche Begierden, wenn man freiwillig verlangt, etwas Unkeusches zu sehen, zu hören, zu thun ꝛc.

Wir unterscheiden überhaupt ein zweifaches Verlangen nach irgend einem Gegenstande: ein wirksames und ein unwirksames. Das wirksame Verlangen schließt außer dem Wunsche noch den Vorsatz ein, Mittel anzuwenden, um in Besitz des gewünschten Gegenstandes zu kommen. Das unwirksame Verlangen schließt nur den Wunsch nach dem Gegenstande ein. Jedes freiwillige, sowohl das unwirksame als das wirksame, Verlangen nach etwas Unkeuschem ist schwer sündhaft.

1. Was oben von dem Wohlgefallen an einem sündhaften Gedanken gesagt wurde, findet um so mehr hier Anwendung, wo es sich um das Verlangen nach einer sündhaften That handelt. Ist der gewollte oder gewünschte *Gegenstand* böse, so ist es auch der *Wille*, und zwar in *dem Grade*, als es der Gegenstand ist. Alles Unkeusche aber ist für den Menschen etwas Sündhaftes oder Verbotenes, und zwar, wenn es *an und für sich* unkeusch ist und nicht etwa bloß zur Unlauterkeit mehr oder minder führt, etwas schwer Sündhaftes oder schwer Verbotenes. Folglich ist es auch auf gleiche Weise der Wille oder das Verlangen.

2. Daß insbesondere auch ein unwirksames Verlangen schwer sündhaft sein könne, sehen wir aus den Worten des Apostels: „Sie (die Heiden) sehen nicht ein, daß die, welche Solches (schwer Sündhaftes) thun, des Todes würdig sind; und nicht allein, die Solches thun, sondern auch, die denen *Beifall geben*, welche es thun." Röm. 1, 32. Nicht nur in der Ausübung, sondern auch in der Billigung schwer sündhafter Thaten erkennt der Apostel ein schweres Verbrechen. Man kann aber etwas billigen, ohne ein *wirksames* Verlangen darnach. Folglich wird nach der Lehre des Apostels zur Todsünde nicht erfordert, daß man Mittel ergreife, die böse That wirklich zu begehen: es genügt die Billigung derselben oder das unwirksame Verlangen.

Die unlautere Begierde ist ferner eine Sünde *derselben Gattung*, als die That selbst, wenn sie ausgeführt würde. Die Begierde nach einer verheiratheten Person ist demnach Ehebruch, nach einer Gott geweihten Sacrilegium (Gottesraub). In der Beichte muß dieser Umstand der Person, wenn er der Seele vorschwebte und die Begierde nicht bloß eine allgemeine oder unbestimmte war, ausgedrückt werden. Die Begierde nach einer verheiratheten Person, die man für unverhei

rathet hielt, wäre insofern nicht Ehebruch, weil sich überhaupt die Sünde nicht weiter erstreckt als die Einsicht.

g. Unreine Versuchungen sind durch schleunigen und andauernden Widerstand zu bekämpfen.

Wir sollen der Versuchung 1. gleich Anfangs ernsten Widerstand leisten. Zur Vertheidigung eines festen Platzes wird ein Zweifaches erfordert: Wachsamkeit und Kraft.

Wachsamkeit wird erfordert, damit man den Angriff des Feindes alsbald gewahr werde und ihm Widerstand leiste, bevor er zu weit vorgedrungen ist. Zu dieser Wachsamkeit oder zu diesem schleunigen Widerstande mahnt der Verfasser der Nachfolge Christi mit den aus einem heidnischen Dichter entlehnten Worten:

„Widersteh' im Beginn; zu spät wird das Mittel bereitet,
Ist durch langen Verzug einmal das Uebel erstarkt."

Derselbe Schriftsteller sagt ferner: „Wachen muß man besonders beim Beginn der Versuchung; denn der Feind wird dann am leichtesten überwunden, wenn er zur Thüre des Herzens gar nicht eingelassen, sondern ihm schon vor der Schwelle, so wie er anklopft, begegnet wird." Aus einem zweifachen Grunde ist namentlich bei Versuchungen dieser Art schleuniger Widerstand durchaus nothwendig. a. Mit jedem Augenblicke nämlich wird der Versucher mächtiger, der Versuchte schwächer. „Zuerst steigt in deinem Innern ein einfacher Gedanke auf, dann eine lebhafte Vorstellung, darauf ein Wohlgefallen und eine sündhafte Regung, endlich die Einwilligung." Schon der Gedanke ist gefährlich; aber die sinnliche, in einem lebhaften Bilde aufgefaßte Vorstellung ist weit gefährlicher, weil sie heftiger auf das Herz einwirkt. Das sich nun einstellende Wohlgefallen, verbunden mit der sinnlichen Regung, bedarf nur noch der freien Zulassung oder der Einwilligung, um zur Sünde zu werden. b. Der Versucher gewinnt ferner an Kraft, sobald er unsere eigenen Seelenvermögen, namentlich die Einbildungskraft, gegen uns wendet, wie ja auch das Heer, das die eroberten Kanonen gegen den Feind kehrt, beinahe des Sieges gewiß ist.

Wollen wir der Niederlage entgehen, so müssen wir den Feind so viel als möglich von der Festung unserer Seele fern halten, und das geschieht dann, wenn wir seinem ersten Vordringen kräftig begegnen. Denn Kraft ist die zweite Bedingung zur Vertheidigung. Je entschiedener wir auftreten, desto verzagter wird der Feind, und umgekehrt. Der h. Ignatius vergleicht passend den Versucher mit einem Weibe, das, wenn es mit einem Manne zankt, die Flucht ergreift, sobald es Widerstand findet, aber in die unbändigste Raserei ausbricht, wenn der Mann furchtsam sich zurückzieht. — Glauben wir jedoch nicht, unsere

eigene Kraft reiche zur Ueberwindung dieser Art Versuchungen überhaupt hin. Wenn je, so bedürfen wir hier des göttlichen Beistandes, weil ein Feind, der uns schmeichelt und unserer verderbten Natur gefällt, weit gefährlicher ist als ein anderer, der unsern Abscheu erregt. Des göttlichen Beistandes sind wir dann gewiß, wenn wir darum bitten. [1])

2. Hält die Versuchung dennoch an, so sollen wir nicht kleinmüthig werden, sondern ausharren, die Gedanken auf andere Gegenstände zu wenden, uns zu zerstreuen und namentlich zu beschäftigen suchen. Wir haben keinen Grund, kleinmüthig zu werden. Denn die Andauer der Versuchung ist kein Beweis, daß wir in sie eingewilligt haben. Sie könnte uns sogar Stunden lang bestürmen, ohne daß wir ihr nachgäben. Auch können wir nicht immer annehmen, wir hätten die Versuchung selbst verschuldet. Freilich entstehen manche Versuchungen namentlich in Folge von Nachläßigkeit in Bewachung der Sinne. Allein Gott ließ doch auch die größten Heiligen, die Muster jeglicher Sittsamkeit waren, versucht werden, um ihnen eine Gelegenheit des Verdienstes zu geben und besonders auch ihre Liebe zur Reinigkeit zu erhöhen. Denn ein Gut, für das man harte Kämpfe bestanden hat, gewinnt man um so mehr lieb. [2]) — Man soll demnach kämpfen,

---

[1]) Der h. Einsiedler Antonius beschwur sterbend seine Jünger, doch ja nicht durch Einwilligung in eine Versuchung die Frucht ihrer seitherigen Bemühungen verlieren zu wollen, und fügte bei: „Es gibt Eine Art und Weise, den Feind zu überwinden: geistiger Frohsinn und beständige Erinnerung an den Herrn."

Treffend pflegte der h. Franz von Assisi zu entschiedener Bekämpfung der Versuchung mit den Worten zu mahnen: „Der böse Feind begehrt von uns nur einen Faden, um daraus ein Schifftau zu machen."

Die h. Theresia sagte: „Der Teufel hat keine Gewalt über großmüthige und entschlossene Seelen. Er fürchtet sie vielmehr, weil er weiß, daß Alles, was er gegen sie unternimmt, zu ihrem und Anderer Wohle, aber seinem eigenen Verderben, gereicht."

[2]) Die h. Katharina von Siena († 1380) hatte ihre ersten Jugendjahre in engelreiner Unschuld zugebracht und war, erst 17 Jahre alt, in das Kl. ster getreten. Nun fand sie sich den größten Nachstellungen des bösen Feindes ausgesetzt. Er verfolgte ihren Geist mit unlautern Bildern und bestürmte ihr Herz mit den abscheulichsten Versuchungen, worüber eine keusche Seele erschaudern muß. Dann erfüllte er ihren Verstand mit dichten Finsternissen, so daß sie sich in den bedaurungswürdigsten Zustand versetzt sah. Tausend Mal schwebte sie am Rande des Abgrundes; jedes Mal fühlte sie sich wieder zurückgehalten durch eine unsichtbare Macht. Gebet, Demuth, Vertrauen auf Gott waren die Waffen, mit welchen sie stets den Sieg errang. Der Versucher, beschämt durch seine Niederlage, zog sich zurück und beunruhigte fortan die Heilige nicht mehr. Als nach diesen harten Kämpfen der Heiland die muthige Heldin wieder besuchte, sagte sie zu ihm: „Wo warst du denn, mein göttlicher Bräutigam, indeß ich in so grauenvoller Tiefe schmachtete?" — „Ich war bei dir", erwiederte er. „Wie", entgegnete Katharina, „du warst in Mitte des Schlammpfuhles, in den meine Seele versenkt war?" — „Dieser Schlamm", sagte der Heiland, „hat dich nicht im Mindesten besudelt, weil du darüber erbebtest: deßhalb war der Kampf, den du bestandest, für dich eine Quelle unendlicher Verdienste: eben meiner Anwesenheit hast du die errungene Siegespalme zu verdanken." Alban Butler, Leben der Heiligen, 30. April.

so lange die Versuchung fortdauert, wie ja auch der Feldherr die Waffen nicht niederlegen läßt, so lange der Feind die Angriffe erneuert. Gewissenhafte Personen aber sollen sich vor zu großer Unruhe, Heftigkeit und Gemüthsaufregung hüten. Denn diese könnte, weil sie die Einbildungskraft aufregte, die Versuchung noch vermehren, statt sie zu schwächen. Oft wird es das beste sein, dem Feinde mit Verachtung zu begegnen, welche man dadurch kundgibt, daß man auf seine Einflüsterungen nicht achtet, sondern sich ruhig andern, unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmenden Beschäftigungen hingibt. [1]) — Daß die oben (S. 281) schon angeführten allgemeinen Mittel gegen die Unlauterkeit auch hier nicht zu übersehen seien, versteht sich von selbst.

---

[1]) Der h. Hieronymus wurde in der Wüste Syriens von den heftigsten Versuchungen bestürmt. Vernehmen wir aus seinem eigenen Munde, welcher Mittel er sich zur Ueberwindung derselben bediente. „Wie oft", sagt er, „seitdem ich diese weite Wüste bewohne, die, durch die Sonnenhitze erdorret, den Mönchen eine schauerliche Wohnung darbietet, däuchte es mir, ich befände mich noch mitten in Roms Vergnügungen. Ich saß einsam, weil mich der Harm verzehrte. Gräßlich waren die mit dem Bußsacke bedeckten Glieder anzuschauen; eine verhärtete Haut überzog meinen Leib. Ich hörte nicht auf, Thränen zu weinen, Seufzer auszustoßen, und wenn den Widerstrebenden der Schlaf übermannte, sanken meine lockern Gebeine zur nackten Erde hin. Von der Speise aber und dem Tranke schweige ich, da auch die Schwachen nur Wasser tranken und etwas Gekochtes Gelüste war. Ich nun, der ich mich, ob der Furcht vor der Hölle, zu diesem Gefängnisse verurtheilt hatte, und nur in Gesellschaft der Scorpionen und des wilden Gethieres wohnte, fand mich oft im Geiste zu den Tänzen hingerafft. Mein Gesicht war blaß vom Fasten, und doch durchglühete brennende Begierlichkeit meinen erkalteten Leib. Mein Fleisch, das die Zerstörung des Menschen nicht abgewartet hatte, war schon todt; meine Leidenschaften aber brannten noch in voller Glut. Da ich daher nirgendwo mehr Hülfe zu finden wußte, warf ich mich zu den Füßen Jesu hin, die ich ganz mit Thränen befeuchtete; und ich bemühete mich, dieses aufrührerische Fleisch zu unterdrücken, indem ich ganze Wochen ohne Speise zubrachte. Ich erinnere mich, daß ich oft Tag und Nacht unaufhörlich schrie und auf die Brust klopfte, bis Gott, dem Sturme gebietend, der Seele die Ruhe wieder gab. Bebend nahete ich oft meiner Zelle, als kenne sie meine Gedanken; dann gegen mich selbst mit Unwillen und Härte auffahrend, vertiefte ich mich allein in die Wüste. Wenn ich irgend ein finsteres Thal oder steile Felsen wahrnahm, so erwählte ich diese Oerter zum Gebete und zum Gefängnisse dieses elenden Leibes. Und Gott ist mein Zeuge, daß, nachdem ich viele Thränen vergossen und lange die Augen zum Himmel erhoben hatte, ich mich zuweilen mitten unter die Chöre der Engel erhoben glaubte. Ich sang alsdann freudig und entzückt dem Herrn Wir eilen dir nach im Geruche deiner Salben." S. Hier. ep. 22. n. 7. ad Eustoch.

Um die Einbildungskraft zu beschäftigen und die wilden Triebe der Natur zu dämpfen, verband der h. Hieronymus mit den strengen Bußübungen die mühevolle Erlernung der hebräischen Sprache. „Als ich jung war", sagt er, „und mich in der Wüste vergraben hatte, war ich so sehr von meinen heftigen Leidenschaften und von der brennenden Begierlichkeit gequält, daß, obschon ich sie durch häufiges Fasten zu bändigen suchte, meine Einbildungskraft dennoch von den Flammen unreiner Gedanken bestürmt wurde. Um mich zu besiegen, ward ich Schüler eines Mönches, der aus einem Juden ein Christ geworden, und ich, der ich so sehr die Feinheit des Quintilian, die strömende Beredsamkeit des Cicero geliebt hatte, ich fing an das Alphabet zu lernen und eine Sprache zu studiren, deren Worte so rauh und so schwer auszusprechen sind." — S. Hier. ep. 124. n. 12. ad Avitum. Ed. Migne. Alban Butler, Leben der Heil. 30. Sept.

b. Das neunte Gebot gebietet, einzig nach dem zu streben, was ehrbar und heilig ist.

„Was wahr, was ehrbar, was heilig, was zur löblichen Zucht gehört, das beherzigt." Phil. 4, 8. Ein neuer Mensch soll in uns geboren werden. Wie der alte seine sündhafte Natur durch unlautere Begierden verräth, so soll der neue seine himmlische Natur durch fromme Wünsche und Begierden kundgeben. — Der Zweck des Gesetzes ist, daß wir Christo ähnlich werden. Christus war ohne die sündhafte Begierlichkeit; folglich sollen auch wir dieselbe soviel möglich ertödten. Allein das geschieht nicht, ohne daß an die Stelle der unlautern Begierden reine und heilige treten. Denn irgend etwas zu lieben und zu verlangen ist nun einmal dem menschlichen Herzen wesentlich. Rein und heilig müssen daher unsere Wünsche und Begierden schon deßhalb sein, damit sie nicht unrein und unheilig werden.

§. 52. Habsüchtige Begierden.

a. Das zehnte Gebot verbietet alle Begierde nach ungerechtem Gut.

I. Im vorhergehenden Gebote wird die unordentliche Begierde nach dem, was schmeichelt und ergötzt, in diesem die unordentliche Begierde nach dem, was Gewinn bringt, untersagt. — Nicht ohne Grund werden die Gegenstände der unordentlichen Begierde im Einzelnen aufgezählt. Wir sollen nicht das Haus des Nächsten begehren. Das Haus bezeichnet in der h. Schrift nicht nur die materielle Wohnung, sondern überhaupt Schätze, Reichthum, selbst den Glanz und das Ansehen der Familie, wie ja auch wir von einem edlen oder geachteten Hause, von dem Ansehen eines Hauses sprechen; und folglich dürfen wir annehmen, daß hier auch das unordentliche Verlangen nach irdischen Ehren verboten werde. [1] Sollten wir aber auch zunächst nur den Reichthum verstehen wollen, so haben wir ihn doch zugleich als ein Mittel zur Erreichung von Glanz und Ansehen zu betrachten, wie denn Geld das wesentlichste Mittel zur Befriedigung aller Wünsche ist, und somit dürfen wir wiederum das Verlangen nach Ehren und Ansehen eingeschlossen finden. [2] — Neben dem Reichthum oder den wesentlichsten Gütern werden dann auch geringere aufgezählt, wodurch angedeutet werden soll, daß jede unordentliche Begierde nach irgend einem Gute des Nächsten untersagt ist.

Ueberhaupt verbietet das zehnte Gebot ausdrücklich alle innern Acte der Ungerechtigkeit, die das siebente Gebot schon einschlußweise verbot. Es geht daher jene an, die unordentlich nach Reichthümern

[1] Catech. conc. Trid. P. 3. c. 10. n. 22. — [2] S. Thom. opusc. d. decem praec.

streben, durch unerlaubte Mittel ihr Vermögen zu vermehren trachten; auch jene, welche dem Nächsten an seinem Gute zu schaden wünschen oder über den ihm zugefügten Schaden sich freuen. Die hier genannten Acte sind, die freie und volle Einwilligung in dieselben vorausgesetzt, in dem Grade sündhaft, als es die ihnen entsprechende äußere Handlung wäre. Wer einen merklichen Gegenstand zu entwenden wünschte, der würde demnach schwer, und wer einen unbedeutenden, läßlich sündigen.

Gehen wir nun mehr ins Einzelne ein, so würden Spieler sündigen, die Gewinnes halber dem Spiele übermäßig ergeben wären; Kaufleute, die sich nach Theurung und nach der Noth Anderer sehnten, um ihre Waare zu höhern Preisen verkaufen zu können; Aerzte, die nach Seuchen und Krankheiten; Advocaten, die nach vielen Processen verlangten. [1]) Denn alle diese sehnen sich nach dem Gute oder nach dem Schaden des Nächsten.

II. Wir dürfen jedoch nicht übersehen, daß ein bedingtes Verlangen nach etwas dann aufhört unerlaubt zu sein, wenn durch die beigefügte Bedingung das Sündhafte entfernt wird. So würde z. B. derjenige nicht sündigen, der dächte: ich wünschte dieses Gut des Nächsten zu besitzen, wenn ich es auf gerechte Weise erlangen könnte. Denn hier wird durch die beigefügte Bedingung das Sündhafte abgestreift. Ueberhaupt wird durch dieses Gebot das Verlangen, auf rechtmäßige Weise etwas zu erwerben, nicht untersagt; auf ihm beruhet ja Kauf und Verkauf und jeder Verkehr. Es könnte jedoch zuweilen jenes Verlangen ein übertriebenes sein und aus diesem Grunde untersagt werden.

III. Der Grund des zehnten Gebotes leuchtet nach dem, was über den des neunten bereits gesagt worden, von selbst ein. Denn wie die Begierde nach unlautern Genüssen, so muß auch die nach unerlaubtem Besitze an sich sündhaft sein, weil, wie überall, so auch hier der Wille des Menschen entscheidend ist. Daß aber aus der ungerechten Begierde auch die ungerechte That hervorgehe, lehrt Christus, indem er das Herz die Quelle, wie der Unzucht, so der Diebstähle nennt. Matth. 15, 18. — Selbst die übermäßige Begierde nach zeitlichem Gute wird die Veranlassung zu gar vielen Sünden. „Die reich werden wollen, fallen in Versuchung und Fallstricke des Teufels und viele unnütze und schädliche Begierden, welche die Menschen in Untergang und Verderben stürzen. Denn die Wurzel aller Uebel ist die Habsucht." 1. Tim. 6, 9. 10. Habsucht ist die Wurzel aller Uebel, theils weil sie das Herz an die Erde fesselt, aus der irdischen Gesinnung aber

[1]) Cat. conc. Trid. P. 3. c. 10.

alles Böse entspringt; theils weil sie zur Befriedigung aller übrigen Leidenschaften und zur Verübung aller Sünden die Mittel bietet. Namentlich sucht und bietet sie die Mittel zur Befriedigung des Stolzes, der gewöhnlich schon die natürliche Folge des Reichthums ist. — So wird denn durch das zweifache Gebot, nicht zu begehren, die böse Begierlichkeit in ihrer dreifachen Richtung, nämlich als Habsucht, Genußsucht, Ehrsucht, oder als Augenlust, Fleischeslust und Hoffart unterdrückt.

b. Das zehnte Gebot gebietet, Jedem das Seinige zu gönnen und mit dem Unsrigen zufrieden zu sein.

1. Wird die übermäßige Begierde nach zeitlichem Gute gezügelt, dann werden wir nicht versucht werden zu widerrechtlichen Wünschen: wir werden Andern das Ihrige nicht mißgönnen. Wir sollen aber nicht gleichgültig sein gegen Anderer Wohlergehen, sondern ihnen auch positiv Gutes gönnen und wünschen. Schon die im Allgemeinen zur Pflicht gemachte Liebe verbindet uns dazu. Daß wir aber dem Nächsten insbesondere den zeitlichen Besitz gönnen sollen, wird mit Recht als in diesem Gebote, welches unsere innere Stimmung gegen zeitliche Güter regelt, eingeschlossen betrachtet.

2. Wir sollen zugleich mit dem Unsrigen zufrieden sein. Es wird uns ja die übermäßige Begierde nach zeitlichem Gute untersagt, mithin deren Gegentheil oder die Genügsamkeit zur Pflicht gemacht. Zwar wird nicht eine solche Genügsamkeit eingeschärft, daß jedes Verlangen nach zeitlichem Besitz aufhören sollte. Das Zeitliche ist ein Mittel zur Erreichung des Ewigen, und darf oder muß insofern angestrebt werden. Allein sehr nahe liegt doch die Gefahr, in Folge des Verderbnisses unserer Natur dem Streben nach dem Irdischen zu viel nachzugeben. Die in der natürlichen Ordnung häufig in Anwendung kommende Regel gilt nun auch in der übernatürlichen. Ein nach einer Seite sich hinneigender Baum wird gewaltsam nach der andern gebogen, damit er so die rechte Mitte finden lerne oder gerade werde. Auch wir sollen mit unserm gegenwärtigen Besitze und überhaupt mit unserer gegenwärtigen Lage zufrieden sein, damit wir wenigstens nicht in ungebührender Weise nach zeitlichem Besitz und nach Ansehen streben. Hier dürfen wir noch nicht stehen bleiben. Wir sollen selbst mit der Armuth zufrieden sein lernen.

c. Einige einfache Erwägungen sind geeignet, uns mächtig anzutreiben, selbst in der Armuth mit unserm Loose zufrieden zu sein.

1. Wie der Glaube uns lehrt, besteht hienieden unser größtes Gut in einem reinen Gewissen. Denn nur dieses verleihet der Seele

den wahren Adel und jenen Schmuck, vor dem selbst die Pracht der Sonne und des Mondes und des gesammten Weltalls verschwindet. Nur das gute Gewissen gibt der Seele Ruhe und bannt von ihr jene Schreckniſse, die den Bösewicht oft dann am heftigsten verfolgen, wenn er ihnen am meisten zu entfliehen sucht. Nur ein gutes Gewissen gibt die Anwartschaft auf die jenseitigen Güter. Ein armes Kind, das sein Brod vor den Thüren bettelt, ist, so lange es ein gutes Gewissen hat, glücklicher als der Fürstensohn, der dem Laster fröhnte. Doch hören wir lieber die begeisterten Worte des heil. Chrysostomus [1]): „Wer sorgfältig die Heiligkeit bewahrt, ist weit herrlicher und glückseliger, als wer mit Diadem und Purpur geschmückt ist; er genießt in diesem Leben große Ruhe, nährt in sich die süßeste Hoffnung, hat keine Ursache zu Furcht und Unruhe, sondern lebt in beständiger Wonne. Denn Frohsinn und Freude kommt nicht von großer Macht, von vielen Schätzen, von stolzer Herrschaft, von Körperstärke, von köstlichen Tafeln und prächtigen Kleidern, noch von irgend einem andern Dinge; sondern einzig von der Tugend und einem guten Gewissen. Wer ein reines Gewissen hat, und wäre er auch in Lumpen gehüllt und müßte er Hunger leiden, er ist dennoch heiterer, als wer in allen Lüsten schwelgt. Wer aber ein böses Gewissen hat, ist der Unglücklichste aller Menschen, und wenn er auch im Ueberflusse aller Güter lebte. So freute sich Paulus und lebte in größerer Wonne als ein König, obgleich er beständig Hunger und Blöße zu ertragen und Geißelstreiche zu leiden hatte."

2. Bedenken wir, daß wir unsere Heimath jenseits haben, daß unser Erdenleben nur dem kurzen Aufenthalte in einer Herberge gleicht, dann werden wir uns über einige Unbequemlichkeiten und Entbehrungen leicht trösten. Welcher Reisende möchte in einem Gasthofe alle jene Bequemlichkeit suchen, die er zu Hause findet! Leichter als ein Wanderer können wir uns mit solchen Gründen trösten und ermuthigen. Denn wir wissen, daß wir, verschieden von dem gewöhnlichen Wanderer, in unserer Heimath um so mehr Ueberfluß besitzen werden, je mehr wir hienieden vielleicht darben.

Uebrigens dürfen wir die irdischen Güter nur einigermaßen auf ihren wahren Werth zurückführen, um uns zu überzeugen, daß wir nicht so arm sind, als wir es vielleicht bisher geglaubt haben. Man legt dem Range und dem Golde viel zu viel Gewicht bei, und übersieht jene natürlichen und übernatürlichen Güter, durch deren Besitz wir jetzt schon reich sind. Wir gleichen nicht selten einem Thoren, der bei Andern jene Güter erbetteln würde, die er im eigenen Hause in Fülle besitzt. Auf eigenthümliche Weise entwickelt diesen Gedanken der h. Basilius. „Bist du unedler Abkunft,

[1]) Hom. 1. in ep. ad Rom. n. 4.

ruhmlos, arm, ohne Heerd, ohne Vaterland, schwach, bedürftig, vor Allen dich schmiegend wegen deines niedern Standes — habe Acht auf das, was dir von Gott schon beschieden ward und was dir noch beschieden werden wird. Du bist ein Mensch, allein unter den lebenden Wesen von Gott gebildet, ja nach seinem Ebenbilde geschaffen, also daß du durch einen guten Lebenswandel zu gleicher Würde mit den Engeln dich aufschwingen kannst. Alles ist dir dienstbar und unterthänig. Hast du nicht Künste erfunden und Städte gegründet, nicht Alles, was zum Leben nothwendig, zum Vergnügen dienlich, ersonnen? Sind dir nicht durch die Vernunft die Meere wegsam? Steuert dir nicht Land und Meer zu deinem Lebensunterhalte? Zeigen dir nicht Luft, Himmel und der Sterne Reigen ihre Ordnung? Warum also bist du kleinmüthig, daß du kein Pferd mit goldenem Zaume besitzest? Hast du doch die Sonne, welche im schnellsten Laufe den ganzen Tag ihr Licht wie eine Fackel dir leuchten läßt. Du hast nicht Silber- und Goldzeug; doch hast du den Mond, der dich mit seinem unendlichen Lichte umstrahlt. Du schläfst nicht auf einer Bettstatt von Elfenbein; doch hast du die Erde, die köstlicher ist als viel Elfenbein, und süße Ruhe auf ihr und schnellen und sorglosen Schlaf. Du liegst nicht unter einem Goldgewölbe; doch hast du den Himmel über dir, prangend in der Sterne unaussprechlicher Schönheit. — Allein das ist nur menschlich; was nun folgt, ist größer und erhabener. Deinetwegen wandelte Gott unter den Menschen, wurde der h. Geist ausgetheilt, der Tod zerstört, die Hoffnung der Auferstehung bekräftigt; deinetwegen sind die göttlichen Lehren, die dein Leben vollenden, deinetwegen der Zutritt zu Gott durch die Gebote: deinetwegen ist das Reich der Himmel bereitet; dich erwarten die Kronen der Gerechtigkeit, wenn du für die Tugend keine Beschwerde scheuest." [1]

Der Glanz irdischer Hoheit, der zuweilen so bezaubernd wirkt, würde in unsern Augen bald erbleichen, wenn wir häufiger an das Himmlische dächten. Und weil die Heiligen ihre Ansichten und Urtheile stets nach dem Glauben regelten, deßhalb waren sie so gefühllos gegen irdische Größe und Pracht. [2] Höchstens konnte sie ihnen nur als ein Mittel dienen, um sich einen schwachen Begriff von den jenseitigen Gütern zu machen. [3]

---

[1]) Hepp, Geschichte der Kirche ꝛc.

[2]) Der Ruf von dem strengen Leben, der tiefen Weisheit und den wunderbaren Heilungen des h. Einsiedlers Antonius drang in alle Gegenden der Erde. Der Kaiser Constantin und seine Söhne schrieben an ihn wie an einen geistlichen Vater und baten ihn um Antwort. Er rief die Mönche zusammen und sprach: „Wundert euch nicht, wenn euch der Kaiser schreibt, er ist ein Mensch. Darüber wundert euch vielmehr, daß Gott sein Gesetz den Menschen gegeben und durch seinen Sohn zu uns geredet hat." Anfangs wollte er die Briefe gar nicht annehmen, weil er auf solche nicht antworten könne (er konnte nicht schreiben). Allein die Mönche stellten ihm vor, es seien ja christliche Fürsten, und sein Benehmen könnte Anstoß erregen. Er nahm sie also an und ließ ihnen antworten: er freue sich, daß sie Christum verehrten. Sie sollten das Zeitliche nicht hoch anschlagen, sondern vielmehr des künftigen Gerichtes gedenken, und erkennen, daß Christus allein der wahre und ewige König sei. Es bat sie, menschenfreundlich zu sein und für die Gerechtigkeit und die Armen zu sorgen. S. Athanas. Vita s. Anton. n. 81. Ed. Migu. Hepp, Geschichte der Kirche ꝛc.

[3]) Als der h. Bischof Fulgentius einst zu Rom über den öffentlichen Platz palma aurea ging, erblickte er Theodorich, den König von Italien, auf einem herrlich geschmückten Throne, von dem Senate und dem glänzendsten Hofstate umgeben, da Rom Alles aufgeboten hatte, diesen Fürsten bei seinem ersten Einzuge mit der größten Pracht zu empfangen. „Ach!" rief Fulgentius bei diesem Anblicke aus, „wenn das irdische Rom so schön ist, wie muß erst das himmlische Jerusalem sein!

3. Vorzüglich ist der Hinblick auf den für uns arm gewordenen Christus geeignet, uns die Armuth nicht nur leicht zu machen, sondern auch als ehrenvoll darzustellen. Selbst arm, wählt er nur Arme zu seiner nächsten Umgebung. Armen verheißt er das Himmelreich, durch Arme läßt er es den Völkern verkünden. Bis dahin hatte der Reichthum als die Quelle der Glückseligkeit gegolten; Christus aber preiset selig die Armen. Die Lehre und das Beispiel unsers Herrn und Königs war das, was in allen christlichen Jahrhunderten ganze Schaaren vermochte, den Reichthum mit der Armuth zu vertauschen, um die Ehrenzeichen unsers himmlischen Königs tragen zu können. Und mochte die Armuth hier und da drückend werden, dann erhoben sie die Blicke zu jenen Gütern, die den um Christi willen die Armuth Liebenden sind verheißen worden. Auch wir werden unsere Armuth, um so sicherer aber unsere minder glänzenden Verhältnisse, dann freudig oder doch geduldig ertragen, wenn wir unser Auge zu jenen Gütern erheben, die in den Wohnungen des Herrn für uns niedergelegt sind. [1])

Solche Erwägungen beruhen auf dem Glauben und werden nur durch ihn ermöglicht. Deßhalb begreifen wir, daß dort, wo der Glaube geschwunden ist, die Einen allzu sehr bestrebt sind, die irdischen Güter wo möglich alle insgesammt in ihre Hand zu bringen, die Andern dagegen den Druck der Armuth allzu sehr empfinden.

Nutzanwendung.

Seien wir nicht gleichgültig gegen die Regungen unseres Herzens, und glauben wir nicht, schon deßhalb von Sünde rein zu sein, weil wir uns keiner verbrecherischen That schuldig erkennen. Wir wissen ja, daß eben das Innere, die Seele, der vorzüglichere Theil des Menschen ist, daß wir also dem gehören, dem unser Herz gehört. Sind unsere Gedanken und Wünsche rein, dann gehört unser Herz Gott; sind sie unrein, dann gehört es seinem Widersacher. Wenig nützt es dem Hirsche, den Händen des Jägers zu entfliehen, wenn das tödtliche Geschoß in seinen Leib dringt. Auch wir können uns nicht beruhigen mit dem Gedanken, die äußere Handlung nicht begangen zu haben, wenn die freiwillige Begierde, dieses tödtliche Geschoß Satans, in unserer Seele haftet. Ja in einem gewissen Sinne sollen wir

---

Wenn in diesem vergänglichen Leben Gott die Anhänger und Liebhaber der Eitelkeit mit so großem Glanz umgibt, welche Ehre, welche Herrlichkeit, welche Seligkeit muß er erst seinen Heiligen im Himmel vorbereiten!" — Alban Butler, Leben der Heil. 1. Jan.

[1]) Im Leben des h. Franz von Assisi lesen wir folgenden Zug. Als ihn einst sein Bruder im Winter schlecht gekleidet und vor Kälte zittern sah, ließ er ihn spöttisch fragen, ob er ihm einen Tropfen Schweiß verkaufen wolle. „Saget meinem Bruder", erwiderte der Heilige mit heiterer Miene, „ich hätte Alles schon sehr theuer an Gott verkauft und sei mit meinem Verkaufe sehr zufrieden.

mehr unser Herz als unsere äußern Handlungen überwachen; denn die Handlung ist nur eine Kundgebung dessen, was im Herzen vorgeht. Ist das Herz rein und tugendhaft, dann werden es auch naturgemäß unsere Handlungen sein. Wie zahlreicher und schwerer Sünden könnten wir uns dagegen schuldig machen, wenn wir die Ueberwachung des Herzens verabsäumten! Zu sündhaften Thaten mag nicht immer Gelegenheit da sein; zu Gedankensünden fehlt es nie an Gelegenheit. Namentlich könnte eine einzige in der That begangene Sünde durch öftere mit Wohlgefallen verbundene Erinnerung leicht bis ins Unendliche vervielfältigt werden. Vor äußern Sünden mag oft Rücksicht auf Anstand und Ehre zurückschrecken; gegen innere Sünden werden wir durch menschliche Rücksichten weniger geschützt. Und doch sind unlautere Begierden wesentlich dieselbe Sündengattung, als die vollbrachte That. Welche Ungeheuer von Sünden könnte demnach jener begehen, der den Gedanken und Wünschen seines Herzens keinen Einhalt thäte! So begreifen wir denn die Behauptung des Concils von Trient [1], daß die innern, gegen die beiden letzten Gebote begangenen Sünden die Seele oft tiefer und gefährlicher verwunden, als die äußern. Werden doch auch körperliche Krankheiten gewöhnlich um so gefährlicher, wenn sie die innern Theile angreifen. Freilich wird eine durch die That begangene Sünde leichter zur Gewohnheit, als eine bloß in Gedanken begangene, wie sie auch gewöhnlich einen festern und wirksamern Entschluß, und folglich eine größere Entschiedenheit zum Bösen voraussetzt und insofern verderblicher ist.

Um solchen Verirrungen zu entgehen, wandeln wir stets in der Gegenwart des allwissenden Gottes. Seine Augen sind heller als das Sonnenlicht; sie durchdringen das Dunkel der Nacht und die Falten unsers Herzens. Rufen wir uns oft zu: Einen Augenblick währt der Genuß, eine Ewigkeit die Strafe! Wenden wir uns in den Versuchungen mit Demuth an die reinste Gottesmutter, deren Herz nie von einer unlautern Regung bestürmt wurde. Gewöhnen wir uns, schon jetzt bei den Heiligen und den Engeln im Himmel zu wandeln. Ihre Nähe wird uns Ekel vor allem Niedrigen einflößen. „Wandelt im Geiste, so werdet ihr die Gelüste des Fleisches nicht vollbringen." Gal. 5, 16.

Lassen wir uns ferner nicht fortreißen von dem materiellen Treiben, in dem unser Jahrhundert befangen ist. Der Mensch lebt nicht allein vom Brode, noch weniger vom Metall, möge es nun Silber oder Gold heißen. Genügsamkeit ist besser als endloser Reichthum. Denn sie bringt der Seele Ruhe und Frieden, während der Reichthum sie mit Sorgen quält. Wir wollen uns Schätze sammeln, die weder Rost noch Motten verzehren, noch Diebe stehlen. Thöricht wäre gewiß der Hungrige, der, wenn ihm die Wahl gelassen würde zwischen einem wirklichen und einem gemalten Brode, nach letzterm griffe, um seinen Hunger zu stillen. Auch wir werden durch die Erfahrung bald inne werden, daß die Erdengüter nur das Bild wahrer Güter sind. Selig sind die Armen! Brächte Reichthum wahres Glück, so hätte Jesus, der göttliche Lehrer, ihn zu suchen uns angewiesen; denn was anders als unser Glück war das Ziel seiner irdischen Wanderung! Wollen wir durchaus reich werden — nun so suchen wir wenigstens den wahren Reichthum: die Güter des Himmels! Und können wir ohne Speculationen nicht leben — nun so legen wir unser Geld wenigstens mit Vorsicht an.

[1]) Sess. 4. cap. 5.

Uebergeben wir es den Armen zur Verwaltung: sie sind die besten Geschäftsführer. Während sie unsere Güter verwalten, wollen wir mit dem Psalmisten ausrufen: „Meine Seele verlangt und schmachtet nach den Vorhöfen Gottes; mein Herz und mein Fleisch sehnen sich zu dem Gott meines Lebens." Ps. 83, 3.

III. Abhandlung. Von den fünf Geboten der Kirche.

I. Abschnitt. Von den Kirchengeboten überhaupt.

§. 53. Gesetzgebende Gewalt der Kirche.

a. Die Christen sind auch zur Haltung der Gebote der Kirche verpflichtet.

Das Concil von Trient [1]) entschied: „Wenn Jemand sagt, der Gerechte sei nicht zur Haltung der Gebote Gottes und der Kirche verpflichtet . . . ., der sei im Banne." Ist zur Beobachtung der Gebote selbst der Gerechtfertigte, den die Neuerer des 16. Jahrh. davon freisprachen, verbunden, dann ist es ohne Zweifel jeder Christ überhaupt. Die zehn Gebote, von denen bisher die Rede war, gehen alle Menschen ohne Ausnahme an. Denn sie sind schon in der menschlichen Natur begründet, und binden daher jedes dieser Natur theilhafte Wesen. Sie sind ferner von Gott selbst noch besonders verkündet worden, und gehen demnach alle jene an, die Gott als den untrüglichen Erklärer des natürlichen Sittengesetzes erkennen, also alle Menschen. Die Gebote der Kirche aber verpflichten nur die zum Gebrauch der Vernunft gelangten Christen d. h. jene, welche durch den Empfang der Taufe Kinder der Kirche geworden sind. (Vergl. über die kirchliche Mitgliedschaft 2. Bd. §. 48.) Denn die Kirche gebietet nur über ihre Unterthanen; Unterthan oder Kind der Kirche wird man durch die Taufe. Nur über die Gläubigen will der Apostel seine Richtergewalt ausdehnen. „Was geht es mich an, die draußen (außerhalb der Kirche) sind, zu richten? Denn die draußen sind, wird Gott richten." 1. Cor. 5, 12. 13. Die Juden und überhaupt alle Ungetauften werden daher von den kirchlichen Gesetzen nicht berührt, wohl aber die Häretiker und Schismatiker, insofern Unwissenheit oder Unmöglichkeit sie nicht frei spricht oder die Kirche aus besondern Rücksichten auf sie ihre Gesetze nicht ausdehnen will. [2])

Nicht nur zur Haltung jener Gebote, welche die Kirche im Namen Christi den Völkern verkündet, sondern auch jener, welche sie selbst im Laufe der Zeit gegeben hat, sind die Christen verpflichtet; und

[1]) Sess. 6. can. 20. — [2]) Suarez de leg. l. 4. c. 19.

zwar ist hier, wo es sich um die eigentlichen Kirchengebote handelt, von letztern ausschließlich die Rede.

b. Die Kirche besitzt das Recht, Gebote oder Gesetze zu geben.

1. Christus übertrug, wie in der Abhandlung über die Kirche (9. Glaubensartikel) nachgewiesen wurde, seiner Kirche das Lehr-, Priester- und Hirtenamt, das er selbst während seines Verweilens auf Erden ausübte. Im Hirtenamte aber liegt die Vollmacht, je nach Umständen Gesetze zu geben oder durch angemessene Vorschriften die Gläubigen zur Vollziehung dessen, was Christus von ihnen verlangt, anzuhalten. Denn nicht zu allen Zeiten, nicht in allen Ländern und nicht für alle Menschenclassen bestehen dieselben Schwierigkeiten und Gefahren, und man kann nicht annehmen, daß jeder Einzelne die zweckmäßigsten Mittel auffinde und ergreife, um jene Schwierigkeiten zu überwinden und so den Zweck der Kirche zu erreichen. Nothwendig also umfaßte das der Kirche übertragene Hirtenamt die Vollmacht, durch je nach Umständen erforderliche und den Verhältnissen angemessene Vorschriften den Zweck der Kirche zu ermöglichen und zu erleichtern. — Wer möchte sich einbilden, daß ein König, der bei seiner Abreise in ein fernes Land einem Stellvertreter seine eigene Vollmacht überträgt, zugleich nicht die Befugniß ertheile, je nach Umständen durch neue Vorschriften den Zweck des Staates zu fördern? Daß Christus bei seinem Scheiden den Aposteln und ihren Nachfolgern seine eigene Vollmacht übertragen habe, wissen wir aus der Lehre von der Kirche, deren innerstes Wesen ja auf dieser Vollmacht beruhet. Folglich sind sie auch befähigt, je nach Umständen Vorschriften zu erlassen oder Gesetze aufzustellen.

Noch deutlicher tritt das hervor, wenn wir die Worte, mit denen Christus jene Vollmacht übertrug, näher betrachten. Zu Petrus sprach er: „Dir will ich die Schlüssel des Himmelreichs geben. Was immer du binden wirst auf Erden, das soll auch im Himmel gebunden sein; und was immer du lösen wirst auf Erden, das soll auch im Himmel gelöset sein." Matth. 16, 19. Durch die Schlüsselgewalt wird die Vollmacht zu schalten und zu walten angedeutet, und selbst Christi Herrschergewalt wird unter diesem Bilde dargestellt. „Das sagt der Heilige und Wahrhaftige, der den Schlüssel Davids hat, der öffnet und Niemand schließt, der schließt und Niemand öffnet." Off. 3, 7. Binden bedeutet nach dem Sprachgebrauche der h. Schrift bald befehlen, bald strafen; lösen dagegen von Verbindlichkeiten, von Schuld und Strafe befreien. Matth. 23, 4 und 18, 18. Wird nun dem obersten Vorsteher der Kirche die ausgedehnteste Befugniß zu befehlen ertheilt, so besitzt er ohne Zweifel gesetzgebende Ge-

walt. — Nach der Auferstehung sprach der Heiland zu den Aposteln: „Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch." Joh. 20, 21. Zwar ist hier insbesondere von der Sündenvergebung die Rede. Allein da der Heiland nicht einzig zur Sündenvergebung gesandt war, sondern auch zur Einführung verschiedener Vorschriften und zur genauern Bestimmung des Gesetzes die unumschränkteste Vollmacht besaß, so war auch jene Gewalt, die den Aposteln mit der Fortsetzung jener Sendung übertragen wurde, nicht einzig auf die Sündenvergebung beschränkt. — Ferner sprach er zu Petrus insbesondere: „Weide meine Schafe!" Joh. 21, 21. Nicht einzig durch Lehre und Sacramente wird die gläubige Heerde geweidet; sie bedarf verschiedener Vorschriften, und mithin kann diese derjenige erlassen, der sie zu weiden beauftragt ist. — Zu allen Aposteln sprach er: „Lehret sie (die Völker) Alles halten, was ich euch gesagt habe." Matth. 28, 20. Sollen die Apostel den Völkern die Gebote und Satzungen Christi nicht einzig verkünden, sondern zur Haltung derselben auch Anleitung geben, dann können sie zu diesem Zwecke Anordnungen treffen und Gesetze erlassen.

2. Wie könnte auch der Kirche eine geringere Machtvollkommenheit verliehen sein als der Synagoge, ihrem schwachen Vorbilde? Nun wissen wir aber, daß die Synagoge je nach Umständen Gesetze erließ. Sie setzte Festtage ein, zu deren Beobachtung das ganze Volk verpflichtet war. So wurde ein Fest eingeführt, wodurch die Rettung aus der Gewalt des Holofernes (Jud. 16, 31), und ein anderes, wodurch die Befreiung von den Nachstellungen Aman's gefeiert wurde. Esth. 16, 21. Uebrigens verlangt die Natur der Sache, daß die Kirche eine weit ausgedehntere Vollmacht besitze als die Synagoge. Dem Israelitischen, auf Ein Land beschränkten Volke hatte Gott selbst Gesetze gegeben, welche fast alle Vorkommnisse des Lebens ordneten. Nicht so verfuhr Christus mit dem Volke des neuen Bundes. Dieses sollte über die ganze Erde zerstreut sein und bedurfte daher einer Auctorität, welche für die verschiedenen Länder geeignete Gesetze erlassen und die allgemeinen Vorschriften den besondern Verhältnissen anpassen, je nach Umständen auch in denselben dispensiren könnte.

3. Schon die Apostel erließen Gesetze und deuteten durch dieses Verfahren an, daß sie sich im Besitze der gesetzgebenden Gewalt glaubten. Sie befahlen den Gläubigen die Enthaltung von Blut und vom Erstickten, worüber Christus nichts bestimmt hatte. Und zwar wollten sie, wie aus dem Ganzen hervorgeht, eine im Gewissen bindende Vorschrift geben. „Es hat dem heil. Geiste und uns gefallen, euch weiter keine Last aufzulegen, als diese nothwendigen Stücke: daß ihr euch enthaltet von den Götzenopfern, vom Blut und vom Erstickten und von der Unzucht." Apst. 15, 28. 29. Im Namen des h. Geistes verkünden sie

die Vorschrift, deren Gegenstand sie etwas Nothwendiges nennen. Etwas Nothwendiges war er, wenigstens in Bezug auf die Enthaltung von Blut und vom Erstickten, nach Aufhebung des Mosaischen Gesetzes (4. Bd. §. 35. d), nur in Folge des apostolischen Verbotes. In den Briefen der Apostel finden sich ferner Vorschriften über die Abendmahlsfeier (1. Cor. 11, 17), über die Ehe (1. Cor. 7), über die Weise, dem Gottesdienste beizuwohnen ꝛc.

4. Gleich den Aposteln machten auch ihre Nachfolger von der gesetzgebenden Gewalt fortwährend Gebrauch. Die Concilien erklärten nicht nur den Glauben, sondern gaben zahlreiche Vorschriften in Bezug auf Gottesdienst und Alles, was in den Kreis des kirchlichen Lebens fällt; ebenso die Päpste für die ganze Kirche, die Bischöfe für die einzelnen Diöcesen. Die Geschichte der Kirche und namentlich der Concilien ist voll von Belegen. In den Werken der h. Väter, besonders der ältesten, des h. Clemens von Rom und des h. Märtyrers Ignatius, begegnen wir den dringendsten Aufforderungen, sich den Vorschriften der Kirchenvorsteher bereitwillig zu unterwerfen. Vergl. 2. Bd. §. 40. d.

5. Doch wozu bedarf es noch der Beweise für die gesetzgebende Gewalt der Kirche? Jede Gesellschaft ist befugt, Gesetze zu erlassen, denen jene sich fügen müssen, die ihr angehören wollen; um so mehr also die Kirche, diese vollkommenste und bevorzugteste aller Gesellschaften. Sie wird ja verglichen mit einem Hause; aber in einem Hause besitzt Einer, der Familienvater, das Recht, Vorschriften zu geben. Sie gleicht einer Heerde, einem Schafstalle; aber der Hirt hält unausgesetzt seine Schafe im Gehorsam. Sie ist ein Reich: aber welches Reich besteht ohne gesetzgebende Gewalt? [1])

Spricht Christus mit Geringschätzung von menschlichen Lehren und Satzungen (Matth. 15, 9), so hat er die Pharisäer im Auge, welche Satzungen aufstellten, die nicht nur an und für sich eitel und unnütz waren, sondern auch den göttlichen Geboten zuwiderliefen, oder, wie der Heiland daselbst sich ausdrückt, „das Gebot Gottes entkräfteten.“ Eine rein menschliche Satzung wäre eine solche, die in keiner Weise auf göttlichem Ansehen beruhete. Dürfte man jedes von Menschen gegebene Gesetz als eine menschliche Satzung verachten, so wäre jedes Kind zum Ungehorsam gegen seine Eltern, jeder Unterthan zur Auflehnung gegen seine Obrigkeit berechtigt. Sagt endlich nicht Christus selbst: „Auf dem Stuhle des Moses sitzen Schriftgelehrte und Pharisäer. Darum haltet und thut Alles, was sie euch sagten!“ Matth. 23, 2. 3. Nicht selten wurden Schriftgelehrte und Pharisäer zu Priestern und Mitgliedern des hohen Rathes erwählt, und dann erhielten ihre Satzungen, falls sie dem göttlichen Gesetze nicht zuwider waren, ein höheres Ansehen und wurden für die Juden verbindlich.

Bisher war nur von dem strengen Rechte die Rede. Allein wohlgeartete Kinder fragen nicht leicht nach den Rechten des Vaters oder der Mutter. Fragen auch wir nicht nach den Rechten der Kirche, in der wir

[1]) Vergl. Suarez de legib. l. 4. c. 1.

unsere Mutter ehren. Und welche Mutter! Doch wir wollen hier nicht jene Wohlthaten wieder aufführen, die sie uns, wie anderswo schon angedeutet wurde, vom ersten bis zum letzten Augenblicke unsers irdischen Daseins in so reichlichem Maße spendet. Vergl. 2. Bd. S. 557.

c. Die Kirche hat auch das Recht, über die Beobachtung der Gebote zu wachen: sie besitzt das Aufsichtsrecht oder richterliche Gewalt.

Sie kann ihre Gesetze erklären und die Art und Weise bestimmen, in der sie zu beobachten sind; sie kann über streitige Fälle entscheiden oder den Ausspruch thun, ob eine Handlung ihren Gesetzen gemäß sei oder nicht; sie kann endlich die Handlungen ihrer Untergebenen überwachen und dieselben vor ihren Richterstuhl ziehen.

1. Der Heiland will, daß wir den Bruder, der irgendwie gesündigt, zuerst brüderlich zurechtweisen, und, wenn die Zurechtweisung nicht nützt, ihn der Kirche, d. h. deren Vorstehern, anzeigen. „Sag es der Kirche; wenn er die Kirche nicht hört, so sei er dir wie ein Heide und öffentlicher Sünder." Matth. 18, 17. Die Kirche soll also über die Handlung eines ihrer Kinder ein Urtheil fällen, und zwar ein endgültiges, von dem keine Berufung an ein höheres Gericht möglich ist.

2. Dieses Aufsichtsrecht liegt schon im Begriffe der Kirche, die eine gegliederte Gesellschaft, eine Heerde, ein Reich ist. In jeder Gesellschaft muß es Mittel geben, für zweifelhafte Fälle eine Entscheidung zu erhalten; jede Heerde wird vom Hirten überwacht, und in jedem Reiche bestehen Behörden, welche für Ordnung sorgen und Recht sprechen.

3. Die Apostel übten unausgesetzt dieses Aufsichtsrecht und diese richterliche Gewalt. Schon der Name derjenigen, denen sie ihre Vollmacht mittheilten, bürgt dafür. Diese heißen Episcopi, Aufseher, weil sich zunächst durch Aufsicht über die Heerde ihre Machtvollkommenheit kundgab. „Wenn Jemand", so befiehlt der Apostel, „unserm Worte in diesem Briefe nicht gehorchet, denselben merket euch, und habet keine Gemeinschaft mit ihm, damit er beschämt werde." 2. Thess. 3, 14. Zum voraus schon fällt der Apostel ein Urtheil über jene, welche seinen Vorschriften etwa nicht nachkommen würden. Vor den Richterstuhl der Bischöfe gehören selbst Priester. „Gegen einen Priester nimm keine Klage an, außer bei zwei oder drei Zeugen." 1. Tim. 5, 19.

4. Ohnehin würde ja die den kirchlichen Vorstehern übertragene Gewalt, „die Kirche Gottes zu regieren" (Ap. 20, 28), wenig genützt haben, wenn sie die Lehren und Vorschriften Christi wohl hätten verkünden oder eigene Gesetze erlassen, aber über Befolgung derselben nicht hätten wachen dürfen. Welchen Gewinn würden einem Staate

die besten Gesetze bringen, wenn deren Befolgung dem Gutdünken jedes Einzeln anheimgestellt wäre?

d. Die Kirche hat das Recht, die Uebertreter ihrer Gesetze zu bestrafen: sie besitzt vollziehende Gewalt.

1. Wenn in der oben angeführten Stelle der Heiland will, daß derjenige, der die Kirche nicht hört, einem Heiden und öffentlichen Sünder gleich zu achten sei, so erkennt er hiermit der Kirche die Gewalt zu, über ein widerspenstiges Mitglied die härteste aller Strafen zu verhängen: Ausschließung aus dem kirchlichen Verbande. Dieses Rechtes sich bewußt, drohet der Apostel den Corinthern: „Was wollet ihr? soll ich mit der Ruthe zu euch kommen, oder mit Liebe und im Geiste der Sanftmuth? 1. Cor. 4, 21. Wie ein Vater seinen Kindern, so überläßt auch der Apostel den Gläubigen die Wahl zwischen Strafe und Erweisen der Güte. Nicht immer ließ er es bei Drohungen bewenden. Den blutschänderischen Corinther schloß er eine Zeit lang wirklich aus der Kirchengemeinschaft aus.

2. Ohne Strafgewalt besteht keine Gesellschaft und keine Obrigkeit. Bei der menschlichen Bosheit oder Schwachheit kann eine einfache Anzeige dessen, was zu thun oder zu lassen ist, keineswegs genügen. Durch Rügen, Verweise und Strafen müssen stets Viele zur Erfüllung ihrer Pflicht angehalten werden. Bald würde das Gesetz, wenn dessen Uebertreter ungestraft blieben, der gänzlichen Verachtung anheimfallen.

3. In den ältesten Concilien finden wir neben Geboten und Vorschriften auch Strafen für deren Uebertreter. So schloß das 8. Concil von Toledo diejenigen, welche das Fastengebot übertraten, von der österlichen Communion aus. [1])

[1]) Mit der erbaulichsten Demuth unterwarf sich Kaiser Theodosius der Strafgewalt der Kirche. Im J. 390 brach zu Thessalonich ein Aufruhr aus, in Folge dessen der kaiserliche Statthalter ermordet und durch die Straßen der Stadt geschleift wurde. Bei der Nachricht von dieser Gräuelthat entbrannte Kaiser Theodosius in furchtbarem Zorn und schwur der Stadt blutige Rache. Auf Bitten des Ambrosius und anderer gerade zu Mailand sich aufhaltender Bischöfe mäßigte er sich einigermaßen, ließ aber bald darauf, durch das Urtheil seines Staatsrathes gereizt, den Befehl zur blutigen Strafe an den Befehlshaber zu Thessalonich abgehen. Ein Gegenbefehl kam zu spät; die blutige That war vollbracht. Die in dem Theater anwesende Menge, 7000 Menschen jeden Alters und Geschlechts, Einheimische und Fremde, Schuldige und Unschuldige, wurden durch das Schwert der Soldaten getödtet. Die Schreckensnachricht dieser Blutthat setzte Mailand und das ganze Reich in Bestürzung. Der Kaiser war um diese Zeit nicht zu Mailand. Als er dahin zurückkehrte, entzog sich ihm Ambrosius und begab sich auf's Land. Von hier aus schrieb er einen Brief voll Ehrfurcht und Liebe, aber auch voll Festigkeit und Freimüthigkeit an den Kaiser, in dem er ihn zur Buße aufforderte. Ungeachtet der bestimmten Erklärung des Ambrosius, daß er für ihn das Opfer nicht darbringen könnte, begab sich der Kaiser auf den Weg nach der Kirche. Ambrosius trat ihm entgegen und zeigte ihm, wie er ohne vorläufige Buße an den h. Geheimnissen nicht theilnehmen könne. Theodosius ward erschüttert; er sagte jedoch zu seiner Entschuldigung, König David habe ja auch

Ueberhaupt verhängt die Kirche geistliche Strafen, indem sie den Ungehorsamen gewisse geistliche Gnaden oder Wohlthaten, z. B. die h. Communion, das kirchliche Begräbniß ꝛc. entzieht, oder sie auch durch die Excommunication von sich ausschließt. (Vergl. 9. Glaubensart.: Mitglieder der Kirche.) Zu den geistlichen Strafen sind auch die in frühern Jahrhunderten so häufigen körperlichen Bußübungen, überhaupt die in der Schrift empfohlenen guten Werke: Gebet, Fasten, Almosen, zu rechnen, deren Ausübung von der Kirche ebenfalls als Sühne gewisser Vergehen vorgeschrieben wurde. [1]) Da jedoch Manche gegen geistliche Strafen oder Entziehung geistlicher Güter unempfindlich sind, so wurde besonders in jenen Zeiten, wo Kirche und Staat enge miteinander verbunden waren und denselben Zweck verfolgten, auch zu zeitlichen Strafen und zu Rechtsbeschränkungen für das bürgerliche Leben vorgeschritten. Der Staat betrachtete als schlechten und widerspenstigen Bürger denjenigen, der seinen Verpflichtungen gegen die ehrfurchtgebietende, weil göttliche, Auctorität der Kirche nachzukommen sich weigerte. [2])

§. 54. Zweck und verpflichtende Kraft der Kirchengebote.

a. Durch die allgemeinen Gebote bezweckt die Kirche theils nähere Bestimmung und Erklärung des göttlichen Gesetzes, theils Anregung des Willens zu einem dem göttlichen Gesetze entsprechendem Leben.

Wie schon erwähnt wurde, hat die Kirche verschiedenartige Gesetze erlassen. Denn etwas Anderes steht Laien, etwas Anderes

gesündigt. Ambrosius erwiderte ihm: „Bist du dem Sünder gefolgt, so folge auch dem Büßer.“ Der Kaiser kehrte in den Palast zurück und that Buße, indem er die Zeichen der kaiserlichen Würde ablegte. Acht Monate waren in Bußübungen vergangen, als das Weihnachtsfest heranrückte. Am Morgen dieses Festes sprach Theodosius zu seinem Minister Rufinus: „Ich muß weinen, wenn ich bedenke, daß Gottes Tempel Sclaven und Bettlern offensteht, derselbe aber und mit ihm auch der Himmel für mich verschlossen ist.“ Rufinus bat bei Ambrosius für seinen Herrn; Ambrosius verwies ihm das Unbescheidene seiner Forderung, weil er, der Anstifter dieser Blutthat, ohne Scham davon reden könne, und erklärte ihm, daß er dem Kaiser den Eintritt in die Kirche verweigern werde, auch wenn es ihm das Leben kosten sollte. Theodosius aber war seinem Minister auf dem Fuße nachgefolgt, und traf mit Ambrosius in einem Seitengebäude zusammen. „Wie“, redete ihn Ambrosius an, „du kommst hierher, dem heiligen Gesetze Gottes Trotz zu bieten?“ „Keineswegs“, erwiderte Theodosius, „ich verehre die göttlichen Gebote, und weil die Kirchengesetze es mir verbieten, so betrete ich die heilige Schwelle nicht, sondern bitte dich, daß du mich von meinen Banden lösest, und eingedenk der Barmherzigkeit dessen, der unser Aller Herr ist, mich von jener Pforte nicht länger abhaltest, die der Herr allen denen öffnet, die Buße thun.“ — „Aber sage mir“, entgegnete Ambrosius, „was für eine Buße hast du gethan, welche Heilmittel hast du angewendet, deine schweren Wunden zu heilen?“ „Es ist deine Sache“, antwortete der Kaiser, „diese Heilmittel vorzuschreiben und zuzubereiten: mir aber kömmt es zu, sie anzunehmen.“ Ambrosius erkannte seine tiefe Reue und ließ ihn in die Kirche eintreten. Der Kaiser gesellte sich zu den Büßern, und flehete unter Thränen und Seufzern Gott um Gnade an. Die größte Verehrung hegte er besonders von nun an gegen Ambrosius, und äußerte im Gespräche mit dem Erzbischof Nectarius zu Constantinopel: „Ich kenne nur Einen, der Bischof zu sein würdig ist, und dieser ist Ambrosius.“ Vita et institutum s. Ambros. in der Maurmer Ausg. tom. 4. pag. XVIII. — Theodoreti hist. ecc. l. 5. c. 17. Hepp, Kirchengeschichte ꝛc.

[1]) Vergl. Walter, Lehrb. des Kirchenrechts, §. 186.

[2]) Benedict. XIV. de Synodo l. 4. c. 2. n. 1. — Schmalzgruber, Juscan. de poenis §. 4. — Permaneder, Kirchenrecht 4. Aufl. S. 578. — Vering, Kirchenrecht, 2. Aufl. S. 723.

Priestern zu. Andere Gefahren und Bedürfnisse stellten sich in den ersten Jahrhunderten, andere im Mittelalter heraus. Wir unterscheiden daher besondere und allgemeine für Alle ohne Ausnahme gegebene Gebote. Nur von letztern kann hier die Rede sein.

Die allgemeinen Gebote der Kirche sind folgende fünf:

1. Du sollst die gebotenen Feiertage halten.
2. Du sollst an allen Sonn- und Feiertagen die heilige Messe ehrerbietig anhören.
3. Du sollst die vierzigtägige Fasten, die Quatember und andere gebotene Fasttage halten, auch am Freitage und Samstage vom Fleischessen dich enthalten.
4. Du sollst jährlich wenigstens einmal dem verordneten Priester beichten, und um die österliche Zeit das heilige Sacrament des Altars empfangen.
5. Du sollst zu verbotenen Zeiten keine Hochzeit halten.

Zuweilen wird das Gebot, während der geschlossenen Zeit keine Hochzeit zu halten, nicht unter den allgemeinen Geboten aufgezählt, weil es nicht Alle, sondern nur eine gewisse Classe von Gläubigen angeht. (Sieh über diese kirchliche Verordnung die Lehre von der Ehe.) An der Stelle des fünften Gebotes steht dann der zweite Theil des vierten, der von der österlichen Communion handelt. Einige führen ein sechstes Gebot an, welches dann von der im dritten Gebote berührten Abstinenz an Freitagen und Samstagen handelt. Anderswo wird als sechstes Gebot die Verpflichtung zu dem der Kirche zu entrichtenden Zehnten oder zur Beisteuer für den Unterhalt der Kirche und ihrer Diener aufgeführt. Die griechische Kirche zählt neun Gebote. Es bedarf kaum der Erwähnung, daß eine verschiedenartige Fassung der Gebote, auch wenn sie eine Verschiedenheit der Pflichten einschlösse, der kirchlichen Einheit keinen Abbruch thut; denn trotz der Verschiedenheit in einzelnen Uebungen und Gebräuchen kann die allein nothwendige Einheit in der von Christus gegebenen Lehre und den Heilsanstalten gewiß bestehen. Vergl. die Lehre von der Kirche.

Die Kirche hat diese Gebote gegeben, 1. um die göttlichen Gebote genauer zu erklären, und näher zu bestimmen, wie sie zu halten seien; mit andern Worten: um uns zur Beobachtung des göttlichen Gesetzes anzuleiten. — a. Die kirchlichen Gebote stehen zu denen des Evangeliums ungefähr in demselben Verhältnisse, wie die Gesetze eines Staates zu dem natürlichen Gesetze. Schon das natürliche Gesetz legt denjenigen, die zusammenleben oder einen Staat bilden wollen, gewisse Verbindlichkeiten auf, ohne welche dieser Zweck nicht erreichbar ist. Wird z. B. ein Theil derjenigen, die zum Staate gehören, von einem auswärtigen Feinde widerrechtlich angegriffen, so ist es kraft des natürlichen Gesetzes Pflicht der Uebrigen, ihren Mitbürgern zu Hülfe zu eilen. Allein damit wird der Staat sich schwerlich begnügen. Er wird den Uebrigen diese Pflicht ausdrücklich einschärfen und ihnen die Art, ihr nachzukommen, vorschreiben. Aehnliches findet bei den Kirchengeboten statt. Das göttliche Gesetz verpflichtet uns, für die durch das Werk der Erlösung uns zugeflossenen Wohlthaten dank-

bar zu sein. Damit wir dieser Pflicht in entsprechender Weise nachkommen, hat die Kirche Feiertage, z. B. das Weihnachtsfest, eingesetzt. Wir sind ferner ohnehin schon verpflichtet, Gott öffentliche Verehrung zu erweisen. Durch die Vorschrift, an Sonn- und Feiertagen die h. Messe anzuhören, wird von der Kirche diese Pflicht näher bestimmt. Wir sind zur Abtödtung verpflichtet, weil wir nur so die Versuchungen überwinden und dem Heilande, unserm Vorbilde, ähnlich werden können. Durch die vorschriftsmäßig zu haltende vierzigtägige Fasten kommen wir jener Verpflichtung zum Theile nach. Die Sacramente der Buße und des Altars sollen, da sie uns zu steten Begleitern sind gegeben worden, zuweilen empfangen werden. Wann es geschehen müsse, bestimmt nun die Kirche im vierten oder fünften Gebote. So werden denn jene Ungewißheit und jene Zweifel, die auch beim besten Willen der Gläubigen obwalten könnten, durch die kirchliche Gesetzgebung beseitigt. — b. Zugleich wird in das kirchliche Leben Ordnung und Einheit gebracht. Wie sehr die gegenseitige Erbauung dadurch gefördert wird, weiß Jeder, der mit der Menge der Gläubigen die kirchlichen Feste feiert und mit ihr zu den h. Sacramenten hinzutritt. Welche Lauheit und Kälte würden dagegen alsbald sich einstellen, wenn Jeder nach Gutbefinden zu einer ihm beliebigen Zeit und in einer ihm beliebigen Weise oben erwähnte Pflichten erfüllen wollte!

Die Kirche bezweckt durch Aufstellung jener Gebote, 2. uns zu einem gottseligen und bußfertigen Leben anzuhalten und dadurch unser ewiges Heil zu fördern; mit andern Worten: unsern Willen zur Haltung der göttlichen Gebote anzuregen. — Auch hier können uns die bürgerlichen Gesetze wieder zum Ausgangspuncte dienen. Die Mitglieder eines Staates müssen den Zweck desselben zu erreichen streben. Daß die Gesetze ihnen die Art und Weise, in der es am füglichsten geschieht, an die Hand geben, wurde oben bemerkt. Allein wüßte auch jeder Bürger durch sich selbst, was zu thun sei, um die Gränzen des Vaterlandes in geeigneter Weise zu vertheidigen, dennoch wären Gesetze nothwendig, um seinen Willen anzuregen. Denn bei der Verderbtheit der menschlichen Natur liegt zwischen dem Erkennen und dem Wollen noch ein großer Zwischenraum. Das Gesetz will ihn ausfüllen, indem es jeden Einzelnen antreibt und nöthigt, das ins Werk zu setzen, was als das Beste erkannt worden ist. Wären die Christen auch überzeugt, daß Jeder, um den Absichten des Heilandes zu entsprechen, wenigstens einmal im Jahre den Leib des Herrn empfangen solle; dennoch würden gar Manche es unterlassen, wenn die Kirche den Empfang nicht zur Pflicht machte. Noch mehr gilt das von der Pflicht der Abtödtung. Wie Viele würden sich nie zum Fasten und zur Abstinenz entschließen können, wenn die Kirche sie

nicht dazu verpflichtete! So wird denn durch die Kirchengebote gleichzeitig auf Verstand und Willen eingewirkt; jenem wird das Zweckmäßigste vorgestellt, und dieser zur Ausführung desselben angetrieben. Mit andern Worten: die Kirche lehrt und nöthigt uns gleichsam, die christlichen Pflichten auszuüben.

Belege für das Gesagte finden wir in der Erfahrung. Wer die Gebote der Kirche nicht beobachtet, der übertritt auch die göttlichen oder die zehn Gebote. Das natürliche und deßhalb göttliche Gesetz verpflichtet uns zur Gottesverehrung. Man irret nicht, wenn man behauptet, daß diejenigen, welche dem kirchlichen Gebote, die h. Messe anzuhören, nicht nachkommen, auch dem göttlichen, irgend eine Zeit für die Gottesverehrung zu bestimmen, gewöhnlich nicht Genüge leisten.

Nach dem bisher Gesagten dürfen wir behaupten, eben die Zweckmäßigkeit der Kirchengebote müsse uns ein neuer und sehr mächtiger Antrieb zu deren Beobachtung werden. Weit entfernt, nach Willkür zu verfahren, beabsichtigt die Kirche nur unser eigenes Wohl für Zeit und Ewigkeit, wie es auch von einer so liebevollen Mutter nicht anders zu erwarten ist. Welchen Grund zur eigenen Beschämung haben demnach diejenigen, welche gegen die Kirchengebote murren! Sie legen an den Tag, daß sie entweder nicht wissen, was zu einem christlichen Leben gehört, oder, wenn sie es wissen, zur Ausübung desselben nicht entschlossen sind. Und eben für die, welche diese Gebote beseitigt wünschten, sind sie um so nothwendiger. Denn je widerspenstiger der Wille ist, desto mehr bedarf er eines Andern Leitung, wie ja auch das unfügsamste Pferd am meisten des Zügels bedarf.

Es ist jedoch nicht zu übersehen, daß die Gebote eben nicht von ihrer innern Zweckmäßigkeit ihre Kraft und Verbindlichkeit herleiten. Denn ein Oberer kann auch eine an sich gleichgültige Handlung dadurch, daß er sie befiehlt, verbindlich oder nothwendig machen. So war die Enthaltung von gewissen Speisen etwas an sich Gleichgültiges. Gott aber machte sie als Gesetzgeber des Volkes Israel durch ein Gebot verbindlich. Was Gott, das thut auch derjenige, der in Gottes Kraft befiehlt.

Hieraus löset sich auch der etwaige Einwurf, man könne zu Hause besser beten, als in der Kirche, oder die Enthaltung von Fleischspeisen sei für den Einen oder Andern eben keine Buße oder Abtödtung; aus diesem Grunde sei zuweilen die Anhörung der Messe oder die Abstinenz nicht verbindlich. Genannte Verpflichtung besteht auch in den angeführten Fällen fort. Denn sie beruhet auf dem Willen der Kirche. Oder dürfte ein Soldat den ihm angewiesenen Posten deßhalb verlassen, weil er an einem andern Orte besser kämpfen zu können glaubte? Freilich hat jedes Gesetz einen Zweck, der gleichsam dessen Seele ist, so daß sich annehmen läßt, der Gesetzgeber wolle

das Fortbestehen desselben nur so lange, als der Zweck da ist. Allein dieser Zweck ist ein allgemeiner, und folglich besteht, so lange der allgemeine Zweck fortdauert, auch das Gesetz in seiner Allgemeinheit. Nach der Auferstehung, wenn leibliche Abtödtung für Keinen mehr nöthig ist, wird das Gesetz der Abtödtung selbst fallen. Wäre der Genuß von Fastenspeisen Allen erwünschter, dann würde die Kirche die Enthaltung von Fleischspeisen nicht vorschreiben. So lange jenes nicht der Fall ist, bleibt jeder Einzelne dazu verpflichtet, obschon für ihn insbesondere die Abstinenz mit keiner Abtödtung verbunden ist.

b. Die Gebote der Kirche verpflichten uns strenge, d. h. im Gewissen und unter schwerer Sünde.

1. Das folgt zunächst aus der göttlichen Machtvollkommenheit, mit der die Kirche dieselben erläßt. „Wer euch hört, der hört mich; wer euch verachtet, der verachtet mich." Luc. 10, 16. Der Heiland selbst befiehlt durch die Kirche. Wie wir nun im Gewissen verpflichtet sind, seinen Geboten nachzukommen, so sind wir es auch in Bezug auf die der Kirche. Und zwar ist die uns auferlegte Verpflichtung eine schwer verbindliche, so daß durch freiwillige Verletzung derselben, wenn nicht, wie später zu erörtern ist, die Geringfügigkeit der Materie entschuldigt, eine schwere Sünde begangen wird. Denn ohne Zweifel legen uns Christi Gebote eine schwere Verbindlichkeit auf. Nun aber sind der Kirche Gebote Christi Gebote, weil sie, wie gesagt, kraft der von ihm übertragenen Vollmacht erlassen werden.

2. Versündigte man sich durch einen gegen die Kirche in wichtigen Dingen geübten Ungehorsam nicht schwer, wie könnte dann der Heiland befehlen, denjenigen, der ihr sich zu unterwerfen weigert, einem „Heiden" gleich zu achten? Geringen Vergehen wir eine so harte Strafe nicht zuerkannt. Wollte man auch behaupten, Christus bestimme die Strafe der Ausschließung nur für denjenigen, welcher das Ansehen der Kirche förmlich verachtet, oder ihr die Befugniß, Gesetze zu geben, überhaupt nicht zuerkennen will, so würde doch aus den angeführten Worten folgen, daß das Ansehen der Kirche auf dem göttlichen beruhe, daß folglich derjenige, der ein Gebot der Kirche übertritt, gegen Gott sündigt, daß somit auch sein Vergehen ein schweres ist, wenn der betreffende Gegenstand ein wichtiger ist.

3. Die geistliche Obrigkeit des neuen Bundes kann sicher mit derselben Machtvollkommenheit das Gewissen der Untergebenen verpflichten, als die des alten. Denn Alles, was der alte Bund besaß, soll dem neuen, ungleich vollkommnern, in höherer Weise eigen sein. Die vom Oberpriester des alten Bundes erlassenen Vorschriften verpflichteten aber im Gewissen, und zwar nach Umständen unter einer schweren

Sünde. Denn in Bezug auf sie hieß es: „Wer hoffärtig ist und dem Gebote des Priesters nicht gehorchen will, der Mensch soll sterben, und du sollst das Böse aus Israel thun; und alles Volk, das es hört, soll sich fürchten, auf daß hinführo Keiner aus Hoffart sich übernehme." Deut. 17, 12. 13. Wären die Gebote des Priesters nicht im Gewissen und unter einer schweren Sünde verbindlich gewesen, dann hätte den Uebertreter derselben unmöglich eine so harte Strafe treffen können. Denn auf geringfügige Pflichtverletzungen wird nicht Todesstrafe gesetzt. Da nun die Kirche dieselbe und eine noch höhere Machtvollkommenheit besitzt als die Synagoge, so folgt, daß auch ihre Gebote im Gewissen verbinden.

4. Das ergibt sich übrigens aus einer ganz einfachen Erwägung. Die Gebote werden von der kirchlichen Obrigkeit erlassen. Jeder Unterthan aber ist kraft des vierten Gebotes zum Gehorsam gegen seine Obrigkeit verpflichtet, und zwar je nach Umständen unter schwerer Sünde; folglich auch der Christ zum Gehorsam gegen die Kirche und mithin zur Erfüllung ihrer Gebote.

5. Stets hat die Kirche die Ueberzeugung gehegt, daß sie wahre Pflichten auferlegen und im Gewissen verpflichten könne, und stets hat sie durch Verhängung je nach Umständen harter Strafen über die Ungehorsamen ausgesprochen, daß ihre Gebote, wenn es sich um Wichtiges handelte, schwer verbindliche seien. Wer wagte nun zu behaupten, die Kirche habe ihre Befugnisse entweder nicht gekannt, oder böswillig überschritten! Und dennoch würde entweder das Eine oder das Andere folgen, sobald man annimmt, die Kirchengebote seien nicht schwer verbindlich für das Gewissen.

Noch verdient bemerkt zu werden, daß die Gültigkeit der Kirchengebote keineswegs von der Annahme der Gläubigen abhangen kann, so daß sie nur dann, wenn die Gläubigen sich ihnen unterwerfen wollen, Kraft hätten. Nicht vom Volke haben die kirchlichen Vorsteher ihr Ansehen. Da die Vollmacht, Gesetze zu erlassen, ein Ausfluß der göttlichen Sendung ist, diese aber vom Willen des Volkes keineswegs abhängt, so haben die Gesetze der Kirche volle Kraft auch vor deren Annahme von Seiten des Volkes.

Wahr ist: wenn irgend eine kirchliche Vorschrift nie und nirgends ins Leben übergegangen wäre oder später aufgehört hätte beobachtet zu werden, so würde endlich deren Verbindlichkeit aufhören, weil nicht anzunehmen ist, der Gesetzgeber wolle zum Nachtheile der Gewissen auch dann noch lange eine Verpflichtung fortbestehen lassen, nachdem sie in der That nicht anerkannt worden ist. Allein auch in diesem Falle würde nicht durch den Willen des Volkes, sondern durch den des Gesetzgebers die Vorschrift ihre Verbindlichkeit verlieren, und die, welche sich Anfangs ihr widersetzten, hätten wirklich gesündigt. [2])

[1]) S. Thom. 1. 2. q. 97. a. 3. ad 3. — [2]) Bened. XIV. de Synod. l. 13. c. 5. n. 3.

Nutzanwendung.

Seien wir gewissenhaft in Beobachtung der Kirchengebote! Das schulden wir 1. Gott. Denn ihm unterwerfen wir uns, wenn wir der Kirche uns unterwerfen. Durch unsern Gehorsam gegen die Gebote der Kirche wird er in einem gewissen Sinne mehr geehrt, als durch unsern Gehorsam gegen ihn selbst. Denn lebhafter muß der Glaube sein, der im Stellvertreter Gott selbst erkennt. — Treue Beobachtung jener Gebote schulden wir 2. der Kirche. Wäre sie auch nicht mit höherer Machtvollkommenheit zur Erlassung derselben bekleidet, schon die Dankbarkeit verpflichtete uns zu den geringen Opfern, die sie uns auferlegt. Denn welches gut geartete Kind fügt sich nicht dem Willen seiner Eltern auch dann noch, wenn es in Folge seiner Stellung nicht mehr zum Gehorsam gegen sie verpflichtet ist? Aber besonders dann, wenn Manche leichtfertig oder gar mit Verachtung sich über ihre Pflichten gegen sie hinaussetzen, soll es unsere Freude sein, die liebende Mutter in ihrem Schmerze zu trösten und durch größere Hingebung ihre Ehre aufrecht zu halten. — 3. Auch die Rücksicht auf den Nächsten fordert uns zu pünctlicher Erfüllung unserer Pflichten auf. Die Widerspenstigen müssen durch unser Beispiel beschämt, die Schwachen und Wankenden gestärkt, die Guten erfreut und erbaut werden. Namentlich jetzt, wo die kirchliche Gesinnung mehr zu Tage tritt, wo Jeder eine Farbe annehmen muß, darf kein Gutgesinnter zurückbleiben. Jetzt mehr als zu andern Zeiten gilt der Grundsatz: „Wer nicht für mich ist, der ist wider mich!“ — 4. Unser eigenes Wohl endlich hängt von der Erfüllung der Kirchengebote wesentlich ab. Legten wir noch irgend welche Hochachtung gegen die göttlichen Heilsmittel, die h. Sacramente und das h. Meßopfer, an den Tag, wenn wir selbst durch die dringendsten Aufforderungen der Kirche zur Theilnahme an denselben nicht bewogen werden könnten? Mit welchem Troste dürften wir wohl in der Todesstunde dem Heilande, der, wenn Alles uns verläßt, als unser Führer und unsere Wegzehrung zu uns kommt, entgegen sehen, wenn wir in gesunden Tagen seine Nähe fliehen? Wollen wir am Tage des Gerichts unter den Schafen zur Rechten stehen, so müssen wir schon jetzt zur Heerde gehören. Zu ihr gehören wir nur dann, wenn wir der Stimme des Hirten folgen, und diese ertönt uns in den Geboten der Kirche.

II. Abschnitt. Von den einzelnen Kirchengeboten insbesondere.

Erstes Gebot der Kirche.

§. 55. Feste des Herrn und der Heiligen.

a. Im ersten Kirchengebote wird befohlen, die von der Kirche eingesetzten Fest- und Feiertage auf gleiche Weise wie den Sonntag zu feiern.

I. Daß die Kirche Festtage einsetzen könne, folgt schon aus ihrer Gewalt, überhaupt Gesetze zu geben oder Anordnungen zu treffen. — 1. Denn jene Gewalt erstreckt sich auf das, was zum kirchlichen

Leben gehört. Dieses aber wird besonders durch Fest- und Feiertage gefördert und kundgegeben. — 2. Namentlich in der Anordnung von Festtagen machte die Synagoge von ihrem Rechte, Gesetze zu erlassen, Gebrauch, wie oben schon hervorgehoben wurde. Und beachtenswerth ist, daß nach dem Berichte des Evangelisten der Heiland an dem zur Zeit der Machabäer eingeführten Feste der Tempelweihe (1. Mach. 4, 59) theilnehmen wollte. Joh. 10, 22. Was der Synagoge, das steht auch der Kirche zu. — 3. Die an Festtagen gehaltenen Reden der h. Väter zeigen uns, daß auch die Kirche von ihrem Rechte, Festtage einzusetzen, frühzeitig Gebrauch machte, und so könnten wir, wenn es nöthig wäre, für die Gewalt der Kirche uns einfach auf den uralten Gebrauch berufen.

II. Nur die Kirche hat die Befugniß, Feste, d. h. zu religiöser Feier bestimmte Tage einzuführen. Denn nur ihr ist das Uebernatürliche anvertraut worden. Profane Feiertage, d. h. solche, an denen zum Ausdrucke der Freude knechtliche Arbeiten unterbleiben müssen, kann auch der Staat einsetzen. Wünscht er, daß aus irgend einem Grunde auch eine religiöse Feier stattfinde, so wendet er sich an die kirchliche Behörde mit der Bitte, eine solche befehlen zu wollen.

III. Auf gleiche Weise, wie der Sonntag, sollen die gebotenen Festtage der kirchlichen Gewohnheiten gemäß gefeiert werden. Daß an Sonntagen nebst der Ruhe von knechtlichen Arbeiten auch Uebung gottseliger Werke erforderlich sei, sahen wir im dritten Gebote Gottes. Der Grund, weßhalb die Festtage gleich den Sonntagen zu feiern sind, liegt in der Natur der Sache. Der letzte Zweck der Festtage ist, wie der der Sonntage, die Verherrlichung Gottes und das Heil der Seelen. Nun aber wird derselbe, wie im dritten Gebote ebenfalls nachgewiesen wurde, durch Vermeidung irdischen Treibens und durch Uebungen der Frömmigkeit am besten erreicht. Folglich muß bei den Festtagen dasselbe in Anwendung kommen. Und wirklich wurden in der Kirche stets die gebotenen Festtage gleich den Sonntagen gefeiert und mit Beseitigung knechtlicher Arbeiten dem Gottesdienste geweihet. Kirchliche Gewohnheit ist Gesetz. — Es ist hier immer die Rede von den gebotenen oder auch vom Volke zu begehenden Festtagen. Nicht alle kirchlichen Feste sind gebotene.

Wir unterscheiden ferner Feste des Herrn und der Heiligen. Sie sind in der geistigen Welt das, was die Gestirne des Himmels in der körperlichen. Christus ist die Sonne; die Heiligen sind die von der Sonne beleuchteten Gestirne. Unter letztern zeichnet sich besonders Eines durch seinen hellen Glanz aus: es ist der Mond. Auch unter der Zahl der Heiligen tritt Maria durch ihre Hoheit und Würde besonders hervor.

b. Die Feste des Herrn sind eingesetzt, damit wir uns an die Geheimnisse der Erlösung dankbar erinnern und einen entsprechenden Nutzen aus ihnen schöpfen.

Wir sollen 1. die Geheimnisse der Erlösung andächtig beherzigen. Zwar hat, wie früher bemerkt wurde, auch der Sonntag, der uns insbesondere die Vollendung der Erlösung in's Gedächtniß zurückruft, diese Bestimmung. Allein auf eine noch ausgezeichnetere Weise sollen wir durch die einzelnen Feste an die verschiedenen Geheimnisse der Religion erinnert werden. Schon im alten Bunde hatte Gott Feste eingesetzt als beständige Erinnerungszeichen an die dem Volke Israel erwiesenen Wohlthaten. Das Osterfest erinnerte an den Auszug aus Aegypten, das Pfingstfest an die Gesetzgebung auf Sinai, das Laubhüttenfest an den in der Wüste genossenen Schutz. Eine solche Einrichtung entspricht durchaus dem Wesen des Menschen. Wichtige und besonders frohe Ereignisse sucht er nicht nur in Stein und Erz, sondern auch durch Feste zu verewigen. Welches Land besitzt nicht sogenannte Volksfeste, welche einen Sieg oder ein anderes merkwürdiges Ereigniß zum Gegenstande haben? Man dürfte in gewissem Sinne eine solche Einrichtung nothwendig nennen. Was sich nicht auf irgend eine Weise im Leben verkörpert, pflegt namentlich beim Volke allmählich in Vergessenheit zu gerathen. Und doch muß sich die lebhafteste Erinnerung an die Religionsgeheimnisse erhalten, damit wir den übrigen Pflichten, welche sich daran knüpfen, Genüge leisten können: den Pflichten gegen Gott und gegen uns.

2. Gegen Gott haben wir besonders die Pflicht der Dankbarkeit, und zur Abtragung derselben fordert uns die Kirche durch Einsetzung der Feste auf. Die Bedingung und sogar der erste Theil der Dankbarkeit ist gewiß die Erinnerung an die empfangene Wohlthat. Nur das, was man nicht achtet, gibt man der Vergessenheit anheim. Je größer die Dankbarkeit ist, desto mehr erinnert man sich an die Wohlthaten im Einzelnen und an deren Umstände; denn in jeder einzelnen Wohlthat und in jedem Umstande spricht sich die Liebe des Spenders aus. Indem nun die Kirche wenigstens die wichtigsten oder hervorstechendsten Geheimnisse der Erlösung alljährlich unserm Auge vorführt, mahnt sie uns, Gott für die durch sie empfangenen Wohlthaten zu danken.

3. Insbesondere wurde auch von der Kirche unser eigener Nutzen bei Einsetzung der genannten Feste bezweckt. Wir können ja aus dem Werke der Erlösung die geeigneten Früchte nur dann ziehen, wenn wir derselben theilhaftig werden wollen. Dieser Wille aber erwacht nur dann, wenn die in ihnen niedergelegten Gnaden unserm Geiste vorgeführt werden, was durch deren Feier geschieht. Zudem sind die Umstände, unter denen das große Werk der Erlösung vollführt wurde, so lehrreich und erbauend, daß die Heiligen und überhaupt fromme

Personen mit deren Betrachtung ihr ganzes Leben hindurch sich beschäftigten, bei allen Vorfällen Trost und Stärke, und die sicherste Richtschnur ihres Verhaltens darin fanden. Christus war nicht nur unser Erlöser, sondern auch Vorbild, ein Muster zur Nachahmung. Nur der Allwissende zählt die frommen Gedanken, Gefühle und Entschlüsse, die in der ganzen Christenheit alljährlich durch die Feste der Geburt, der Auferstehung und Himmelfahrt des Erlösers geweckt werden.

Ueber die zweckmäßige Anordnung des katholischen Kirchenjahres und die Schönheit der Feste sind zahlreiche Bücher geschrieben worden, und trotz allen Strebens wird es wohl nie möglich sein, den ganzen Reichthum des Stoffes zu erschöpfen oder in völlig entsprechender Weise darzustellen [1]). Weihnacht, Ostern und Pfingsten sind die großen Feste, welche ebenso viele Abschnitte im Kirchenjahre bilden und gleichsam den Charakter der Zeit bestimmen. Der Advent (Ankunft) ist gleichsam die Vorfeier des Weihnachtsfestes und die Vorbereitung dazu. Indem die Kirche aber zunächst die erste, friedliche Ankunft Christi zur Erlösung im Auge hat, erinnert sie uns zugleich an seine zweite Ankunft zum Gerichte. Sie veranschaulicht uns die Sehnsucht der Welt nach dem Erlöser, will dieselbe Sehnsucht nach ihm in uns erwecken, damit er auch in unserm Herzen geboren werde, mahnt uns zugleich zu Reue und Buße, damit seine erste Ankunft uns heilbringend, seine zweite nicht schrecklich sei. — Die nun folgenden vierzig Tage bilden gleichsam die Nachfeier des Weihnachtsfestes. Christus zeigt sich uns am Feste der unschuldigen Kinder als der Seligmacher, am Erscheinungsfeste (Dreikönigefest) als der Welterlöser, am Lichtmeßtage als das Licht der Welt. Die sechs nach der Erscheinung des Herrn folgenden Sonntage stellen ihn dar, wie er mit den Menschenkindern verkehrt, in Cana sein erstes Wunder wirkt, Aussätzige heilt, über die Fluthen gebietet, seine Lehre verkündet

Mit dem Sonntage Septuagesima (der siebenzigste Tag vor der Osteroctav) beginnt die Vorfeier des Osterfestes, wozu die Fastenzeit eine nähere Vorbereitung werden soll. Die Kirche mahnt uns, durch Buße und Abtödtung am Leiden Christi theilzunehmen und insbesondere uns auf die österliche Communion vorzubereiten. Es ist dieses die Zeit der Trauer für die Kirche. Freudengesänge sind verstummt, Priester und Altar kleiden sich in die Farbe der Trauer und der Buße. Von dem vorletzten Fastensonntage an werden die Crucifixe verhüllt zum Andenken an das zurückgezogene und verborgene Leben, das Christus vor seinem Leiden führte. Die bis zum Feste der Him-

[1]) Chateaubriand, Geist des Christenthums. — Rippel, Die Schönheit der kathol. Kirche. — Staudenmaier, Geist des Christenthums. — Bayerle, Das katholische Kirchenjahr. ꝛc. ꝛc.

melfahrt dauernde Nachfeier des Osterfestes zeigt uns den erstandenen Heiland, wie er bei seinen Jüngern weilt, sie tröstet und sich mit ihnen vom Reiche Gottes unterhält.

Mit dem Himmelfahrtsfeste beginnt die Vorfeier des Pfingstfestes. Die Kirche mahnt uns während derselben zum Gebete und überhaupt zu einer würdigen Vorbereitung auf das Pfingstfest. Die Nachfeier desselben dauert bis zum Advent. Während dieser Zeit legt uns die Kirche verschiedene Lehren und Beispiele Jesu zur Beherzigung und Nachahmung vor, und bittet in ihren Gebeten Gott um reichliche Gnade für uns, damit wir die gewünschte Frucht daraus ziehen mögen.

Einige Notizen über die in den dreifachen Festkreis fallenden Feste dürften hier an der rechten Stelle sein.

1. Das Weihnachtsfest wurde von jeher am 25. December gefeiert, weil nach einer alten Ueberlieferung der Heiland an diesem Tage geboren worden. Aus den Werken des h. Hieronymus [1]), Augustin [2]), Chrysostomus [3]) u. A. geht hervor, daß es im vierten Jahrh. bereits bestand. Vom Abendlande breitete sich dessen Feier in's Morgenland aus. Veranlassung zur Einführung desselben war ohne Zweifel die hohe Freude, die der Gedanke an den neugebornen Heiland dem Menschen gewährt. Feiern nicht auch Unterthanen den Geburtstag ihres Fürsten! Schon der Name Weihnacht (geweihte Nacht) bezeichnet den Zeitpunct des Erscheinens Christi auf Erden als einen heiligen und freudenreichen. — Der Gebrauch, daß an diesem Tage von jedem Priester drei h. Messen gelesen werden, ist ein Ueberrest der alten Gewohnheit, wornach wenigstens an Festtagen von jedem Priester mehrere Messen gelesen wurden. Durch die Messe um Mitternacht wird die zeitliche Geburt Christi aus dem reinsten Schooße der Jungfrau gefeiert, durch die in der Morgendämmerung seine Geburt im Herzen der Gläubigen, worauf die an die Hirten ergangene Ankündigung hindeutet; durch die dritte Messe die ewige Geburt im Schooße des Vaters, und deßhalb wird in ihr der Anfang des Evangeliums des h. Johannes gelesen. — In manchen Gegenden errichtet man den Christbaum mit goldenen Früchten und mannigfachen Geschenken, um den Kindern zu veranschaulichen, daß der neugeborne Christus uns den Zutritt zu dem neuen Lebensbaum verschaffen wird. Der Gebrauch, von Weihnacht bis Lichtmeß sogenante Krippen aufzustellen, möchte sich wohl auf den h. Franz von Assisi zurückführen lassen.

2. Das Fest der Beschneidung des Herrn oder der erste Tag des bürgerlichen Jahres (das kirchliche Jahr beginnt mit dem ersten Sonntage im Advent) wurde ursprünglich, wie wir aus den Reden der h. Väter ersehen [4]), den im Heidenthum beim Beginne des neuen Jahres üblichen Ausschweifungen entgegengesetzt und war daher mehr ein Bußtag. Bereits gegen Ende des vierten Jahrhunderts wurde der genannte Tag als Octav der Geburt des Herrn und zur Erinnerung an seine Beschneidung als ein Fest- und Freudentag begangen.

---

[1]) Comm. in Ezech. 1, 3. — [2]) Serm. 369. — [3]) Hom. in nat. Dom. Ed. Montf. t. 2. p. 354. — [4]) Ambrosiaster serm. 7; Aug. serm. 198.

3. Das Fest der Erscheinung des Herrn (Epiphania) ist die Gesammtfeier verschiedener Begebenheiten aus dem Leben Jesu, durch die er als der Messias und Gottessohn kundgegeben wurde: nämlich a. der Berufung der Weisen, der Stellvertreter der Heidenwelt; b. der Taufe im Jordan, bei welcher der Vater ihn für seinen Sohn erklärte; c. des ersten Wunders bei der Hochzeit zu Cana, wodurch er sich als den Wunderthäter bewährte. Das erste Ereigniß, die Berufung der Weisen, ist das Hauptereigniß, und deßhalb wird das Fest auch einfach Dreikönigefest genannt. Daß die Weisen Könige, d. h. Fürsten, Emire oder Stammhäuptlinge waren, berichten die ältesten Väter [1]), und auf sie bezieht man gewöhnlich die Stelle: „Die Könige von Tharsis und die Inseln werden Geschenke bringen." Ps. 71, 10. Daß ihrer drei waren, sagt schon der h. Leo [2]), wie auch der h. Maximus von Turin. Die Bollandisten [3]) führen Quellen aus dem 12. Jahrh. an (damals wurden die Häupter der drei Könige nach Cöln gebracht), wornach ihre Namen als Kaspar, Melchior, Bathasar angegeben werden. Es braucht nicht hervorgehoben zu werden, daß diese und andere, wiewohl ehrwürdige Berichte über die drei Könige keineswegs als Glaubenssache aufgestellt werden. Vergl. oben über die Verehrung der Reliquien S. 149.

4. Das Osterfest feiert den erstandenen Erlöser. Es ist ein Tag der Freude, das höchste aller Feste (solemnitas solemnitatum). An diesem Tage ließen oft die ersten christlichen Kaiser die Gefangenen los, wie auch wir durch den erstandenen Heiland von der Gefangenschaft sind befreit worden. In manchen Gegenden werden Fleisch, Eier ꝛc. gesegnet: die Kirche betet zu Gott, er möge die Speisen, von denen wir uns während der Fastenzeit enthielten, zu unserer Wohlfahrt gereichen lassen. Den Namen Ostern leiten Einige von hostia (Opferlamm), Andere von Urstände (Auferstehung) ab. [4])

5. Das Fest Christi Himmelfahrt, das am vierzigsten Tage nach Ostern gefeiert wird, ist sehr alt. Es wird von mehreren h. Vätern und auch vom Verfasser der apostolischen Constitutionen erwähnt. Im Mittelalter wurde an diesem Tage eine Procession abgehalten, um den Gang der Jünger auf den Oelberg darzustellen. — Die an den drei Tagen vor dem Feste üblichen Bittgänge werden schon im 5. Jahrh. erwähnt.

6. Das Pfingstfest wird vom h. Augustin [5]) unter denjenigen Festen aufgeführt, die seit unvordenklichen Zeiten begangen wurden. Da am fünfzigsten Tage (pentecoste: Pfingsten) den Jüngern der h. Geist gesandt wurde, der sie mit Einsicht und Kraft zur Verkündigung des Evangeliums ausrüstete, so ist dieses Fest eine feierliche Erinnerung an die Stiftung oder das erste Auftreten der Kirche.

Hiermit schließen wir nun die das eigentliche Kirchenjahr bildenden Feste des Herrn. Andere sind demselben bloß angereihet: so das Fest der h. Dreifaltigkeit und das Fronleichnamsfest. Von beiden ist bei den entsprechenden Geheimnissen die Rede. Ueber das Kirchweihfest sieh die

[1]) Vergl. Maldonat. in Matth. — [2]) Serm. 31. in Epiph. c. 2. (Ed. Baller.) — serm. 32. c. 3.

[3]) T. 1. Maj. praef.

[4]) Anders Beda: Eosturmonath, qui nunc paschalis mensis interpretatur, a dea illorum (Anglorum), quae Eostre vocabatur, nomen habuit. De temp rat. c. 15. Migne PP. lat. T. 90.

[5]) Ep. 54 alias 118. ad Januar.

Lehre von den Sacramentalien. Nicht ohne Grund hat die Kirche diese Feste in jenen Zeitabschnitt nach Pfingsten gereihet, welcher der Betrachtung der göttlichen Lehren und Wohlthaten besonders geweihet ist. [1])

So lebt, lehrt und wirkt denn Christus unausgesetzt in der Kirche, und sie ist gänzlich in ihn versenkt. Jedes Jahr führt uns das ganze Erlösungswerk vor die Seele. Leben auch wir mit der Kirche: horchen wir mit ihr den Worten des Heilandes, betrachten wir dankbar seine Handlungen, ziehen wir Nutzen aus seinem Leiden und Sterben. [2])

c. Die Feste der Heiligen bezwecken Lobpreisung Gottes für die den Heiligen verliehenen Gnaden und Anregung zur Nachahmung und Anrufung derselben.

1. Wir sollen den Herrn preisen für die Gnaden, welche er den Heiligen und durch sie auch uns erwiesen hat. Zunächst zwar wollen wir die Heiligen selbst ehren; denn sie sind, wie im zweiten Gebote (§. 18, c) nachgewiesen wurde, der Verehrung würdig. Wie aber die den Heiligen erwiesene Ehre sich zuletzt doch auf Gott bezieht, so auch wird durch die zu ihrer Ehre eingesetzten Feste Gott verherrlicht und gepriesen. Ein zweifacher Grund konnte die Kirche antreiben, Gott gerade wegen der den Heiligen verliehenen Gnaden zu loben und zu

---

[1]) Vergl. Fr. X. Schmid, Liturgik der christkath. Relig. — Lüft, Liturgik. — Binterim, Denkwürdigkeiten 5. Bd. 1. Abth. — Benedict. XIV. de festis Christ. Dom. et B. V. M.

[2]) Mit der zartesten Frömmigkeit und mit kindlicher Einfalt wußte sich die h. Elisabeth dem Leben der Kirche anzuschließen. Am Gründonnerstage, nach dem Vorbilde des Königs der Könige, der an diesem Tage vom Tische aufstand und seine Kleider ablegte, legte auch die Tochter der Könige von Ungarn Alles ab, was sie nur an weltliche Pracht erinnern konnte, zog einen gewöhnlichen armen Bettelrock an, und ging auf einer Art von Sohlen, die damals nur von Dürftigen getragen wurden, die Kirchen besuchen. Auch wusch sie demüthig an diesem Tage zwölf Armen, zuweilen zwölf Aussätzigen, die Füße, und gab jedem zwölf Silberstücke, ein tuchenes Kleid und ein Weißbrod.

Die ganze Nacht vom Gründonnerstage auf den Charfreitag durchwachte sie im Gebet und in der Betrachtung des bittern Leidens unseres Herrn. Gleich beim Anbruche des Tages, an dem das göttliche Opfer vollbracht worden, sagte sie zu ihren Frauen: „Heute ist ein Tag der Demüthigung für Alle; heute soll keine von Euch mir irgend eine Ehrfurcht bezeigen.“ In demselben Anzuge, wie des vorigen Tages, und sich in Allem nach den Gebräuchen der armen Frauen aus dem Volke richtend, nahm sie hierauf in ihren Schooß kleine Bündel grober Leinwand, ein wenig Weihrauch und ganz kleine Wachslichter; ging baarfuß, in der Volksmenge verloren, zu allen Kirchen, kniete vor jedem Altare nieder, legte ein Päckchen Leinwand, Weihrauch und ein Wachslicht darauf, warf sich nochmals demüthig auf die Knie und ging dann zum nächsten Altare. Hatte sie so die Runde in der Kirche gemacht, so trat sie hinaus auf den Platz und theilte den Armen reichliche Almosen aus, wurde dabei aber, da man sie nicht erkannte, von der Menge, wie jede andere Frau aus dem Volke, unbarmherzig gedrückt und gepreßt.

Beim Feste der Rogationen (Bittwoche), das damals mit großem Kleiderprunk gefeiert wurde, schloß sich die junge Fürstin immer baarfuß und in einem Kleide von grober Wolle der Procession an. Während der Predigten setzte sie sich dann unter die ärmsten Bettlerinnen, und folgte so durch die Felder in aller Demuth den Reliquien der Heiligen und dem Kreuze des Heilandes. Montalembert, Leben der h. Elisabeth, 9. Cap.

preisen. Erstens ist die Erhebung eines schwachen und hinfälligen Menschen zu einem hohen Grade der Tugend und Heiligkeit von Seiten Gottes ein ebenso ausgezeichnetes oder ein noch ausgezeichneteres Werk als die Erschaffung der Welt. Denn auch bei der Heiligung findet, wie in der Abhandlung von der Gnade gezeigt wird, eine Art von Erschaffung statt, und sie ist um so vorzüglicher, weil es sich um etwas Uebernatürliches, um das Werk einer höhern Ordnung handelt. Wenn nun die Erschaffung des Weltalls und Gottes in ihr hervortretende Größe und Herrlichkeit durch den Sonntag gefeiert wird, dann darf es nicht auffallend sein, daß wir auch die Erschaffung anderer Welten, d. h. die Heiligung und Verherrlichung hinfälliger Wesen, durch besondere Feste feiern. — Zweitens soll durch die Feste der Heiligen auch Gottes Güte gegen uns anerkannt werden. Die an den Heiligen sich kundgebenden Gnaden und Wohlthaten sind auch unsere Güter, theils weil sie unsern Brüdern sind verliehen worden, theils weil sie der ganzen Kirche und jedem ihrer Glieder kraft der Gemeinschaft der Heiligen zu Gute kommen, theils endlich weil sie ein Unterpfand unserer einstigen Verherrlichung sind. Jede einzelne dieser Beziehungen genügte zur Einsetzung genannter Feste; um wieviel mehr also alle zusammen!

Nun begreifen wir auch, warum die zahlreichen und mit allem Glanze gefeierten Feste der Heiligen, weit entfernt, der Ehre des Herrn Abbruch zu thun, dieselbe nur erhöhen. Oder wer wollte behaupten, man könne die Helle des Mondes und der übrigen Planeten rühmen, ohne auch den Glanz der Sonne, von der jene ihr Licht entnehmen, anzuerkennen? Namentlich stehen die Feste der Gottesmutter in engster Beziehung zum Heilande, so daß sich zuweilen kaum bestimmen läßt, ob das fragliche Fest ein Fest Mariens oder des Herrn zu nennen sei.

Zu den wichtigsten Festen der Gottesmutter, die jedoch nicht alle gebotene Feiertage sind, gehören folgende:

1. Das Fest der unbefleckten Empfängniß Mariens. In Spanien wurde das Fest der Empfängniß schon im 5. Jahrh. gefeiert. In England wurde es in der zweiten Hälfte des eilften Jahrh. eingeführt. Seit Clemens XI. (1708) ist es ein gebotener Feiertag für die ganze Kirche. Auch die Griechen feiern es wenigstens seit dem 10. Jahrh., aber am 9. December, während wir es am 8. begehen.

2. Das Fest Mariä Geburt am 8. September. Wenigstens wurde es schon vor dem 9. Jahrh. in vielen Kirchen begangen.

3. Mariä Opferung am 21. November. Im Morgenlande war es wenigstens im 12., im Abendlande im 14. Jahrh. bekannt. Es stützt sich auf die Ueberlieferung, Maria sei von ihrer Mutter, die nach dem Berichte des Epiphanius und Anderer Anna hieß, im Tempel geopfert worden.

4. Mariä Verkündigung am 25. März. Die Väter des Concils von Toledo (J. 656) sprechen von diesem Feste als von einem allgemein bekannten. Es ist zunächst eine Erinnerung an die Menschwerdung des Sohnes und wird

deßhalb auch wohl unter den Festen des Herrn aufgeführt; zugleich aber wird diejenige geehrt, die ihn zu empfangen gewürdigt wurde.

5. Mariä Heimsuchung. Die Bedeutung des Festes wird schon durch den Namen ausgedrückt. Es wird am 2. Juli gefeiert, und deutet folglich, da Johannes am 24. Juni geboren wurde, nicht nur auf Maria's Ankunft bei Elisabeth, sondern durch den gewählten Zeitpunct zugleich auf ihre Abreise.

6. Das Fest Mariä Lichtmeß oder Reinigung. Wir erinnern uns an Maria, welche, freiwillig den Mosaischen Satzungen sich unterwerfend, den Neugebornen am vierzigsten Tage nach der Geburt im Tempel darbrachte und das Reinigungsopfer vollzog. Zugleich wollen wir andeuten, daß Christus das geistige Licht der Welt ist, und daß wir bereit sind, in diesem Lichte zu wandeln. Auf Ersteres beziehen sich die brennenden Kerzen, auf Letzteres die Processión. Die Einführung des Festes im 5. oder 6. Jahrh. wäre nach Baronius (ad a. 544) dadurch veranlaßt worden, daß man die heidnischen, zu Ehren des Gottes Pan gehaltenen Festlichkeiten (Lupercalien) hätte verdrängen wollen.

7. Mariä Himmelfahrt. Im Morgenlande war dieses Fest sicher schon im 6. Jahrh. bekannt, und nicht viel später im Abendlande. Eine ehrwürdige Ueberlieferung berichtet, Maria sei aus dem Grabe erstanden und mit dem Leibe in den Himmel aufgenommen worden. Benedict XIV. [1]) führt in dieser Beziehung Auszüge an aus dem h. Ildephons, Bischof von Toledo, aus Andreas von Kreta, aus Johannes von Damascus ꝛc. Gregor von Tours handelt darüber am ausführlichsten. Aus der Erzählung geht hervor, daß der Leib Mariens einige Zeit nach der Bestattung nicht mehr im Grabe gefunden worden sei, und daraus zog man den Schluß, er sei mit der Seele wieder vereinigt worden. „Dafür lassen sich", sagt Binterim, „viele Congruenzen aus der h. Schrift und der Vernunft vorbringen. Es muß jedem Gläubigen gewiß sonderbar vorkommen, daß Gott, der sehr oft die verborgenen Leiber der Märtyrer auf eine wunderbare Weise bekannt gemacht hat, den heiligsten Leib seiner Mutter, den das Weib in der Volksschaar schon selig sprach, in der Erde verborgen lassen sollte. Doch steht das Fest mit dieser frommen Meinung in keiner unzertrennlichen Verbindung. Der lateinische Ausdruck assumptio spricht nur eine Aufnahme im weitesten Sinne aus, ohne zu bestimmen, daß der Leib mit der Seele zu gleicher Zeit oder in verschiedenen Zeiten aufgenommen wurde. Die Lateiner sowohl als die Griechen nehmen das Wort assumere, assumptio oft für ein natürliches Hinscheiden aus dieser Welt. Eusebius [2]) sagt von Constantin, er sei zu seinem Gotte aufgenommen worden. [3]) Auch die heutigen Griechen hegen die Meinung, Maria sei mit dem Leibe in den Himmel aufgenommen worden; selbst die Synode von Jerusalem (J. 1672) sprach sich im Namen der ganzen griechischen Kirche dafür aus. — In Deutschland heißt dieses Fest häufig Krautweihe oder Kräuterweihe, von deren Bedeutung bei den Sacramentalien der Kirche die Rede ist. [4])

Durch die Feier der Feste der Heiligen bezweckt die Kirche 2. deren Tugendbeispiele und jetzige Herrlichkeit uns vor Augen zu stellen und uns zur Nachahmung anzueifern. Wie geeignet das Beispiel

[1]) De festis B. M. V. l. 2. c. 8. — [2]) Vita Constantini, l. 4. c. 64. — [3]) Denkwürdigk. 5. Bd. 1. Th. S. 428. — [4]) Vergl. Fr. X. Schmid, Liturgik ꝛc.

der Heiligen sei, auf uns mächtig einzuwirken, ist früher schon gezeigt worden (§. 18, d). Hier genüge die Bemerkung, daß dieser Vortheil nur dann erzielt wird, wenn wir das Leben, die Thaten und die Glorie derselben oft erwägen. Dazu bieten uns nun die Feste das beste Mittel.

Wir sollen durch die Feste veranlaßt werden, 3. die Heiligen um ihre Fürbitte bei Gott anzurufen. Das geschieht einigermaßen schon dadurch, daß wir ihre Feste feiern. Denn einerseits werden sie, wenn wir ihre Verherrlichung bezwecken, gleichsam unsere Schuldner, und andererseits ist in der Absicht der Kirche, die ja auch wir theilen, die Verehrung der Heiligen ein Mittel, ihre Fürbitte zu erlangen. Doch wir sollen sie auch ausdrücklich anrufen, und dazu werden wir beim Anblicke ihrer Glorie schon von selbst aufgefordert.

d. Wie die Kirche die Vollmacht hat, Feiertage einzusetzen, so hat sie auch das Recht, dieselben wieder abzuschaffen, zu verlegen oder auf gewisse Orte zu beschränken, wie Zeit und Umstände es fordern mögen.

I. Von jeher hat sie sich des Rechtes bedient, rücksichtlich des Gottesdienstes nach Zeit und Umständen einige Aenderungen zu treffen. Wir finden, daß gewisse Feste erst nur in einzelnen Diöcesen oder Gegenden gefeiert, dann auf die ganze Kirche ausgedehnt wurden, andere dagegen wieder in Abnahme kamen. Wie früher (2. Bd. §. 43, b) hervorgehoben wurde, besteht die Einheit und Unveränderlichkeit der Kirche nicht darin, daß in der äußern Zucht durchaus keine Abweichung gestattet würde. Nur in der von Christus geoffenbarten Heilslehre und in der Abhängigkeit von Einem gemeinsamen Oberhaupte muß sich die kirchliche Einheit nothwendig bewähren.

II. Indeß bedient sich die Kirche des Rechtes, das einmal Eingeführte wieder aufzuheben und abzuschaffen, nur dann, wenn Gründe es fordern. Nicht jeder Grund fordert die Aufhebung eines bestehenden Gesetzes. Von den kirchlichen Gesetzen gilt, was von den weltlichen: jede Aufhebung eines bestehenden Gesetzes ist bis zu einem gewissen Grade vom Uebel, weil durch die Aufhebung desselben die Gewohnheit, welche vorzugsweise allen Gesetzen Ansehen und bindende Kraft verleihet, durchbrochen wird. Wird einmal die in der Gewohnheit liegende Macht geschwächt, so kann dieses auf das Ansehen und die Beobachtung auch der übrigen Gesetze nur nachtheilig einwirken. Es muß also mit der Abschaffung eines jeden Gesetzes, damit sie begründet sei, nicht was immer für ein Vortheil, sondern ein solcher verbunden sein, welcher jenen mit Abänderung desselben nothwendig verbundenen Nachtheil wenigstens aufzuwiegen im Stande ist, d. h. einmal bestehende Gesetze sollen nur dann aufgehoben werden, wenn

ein wichtiger und klarer Grund vorliegt. — An diesen Grundsatz hält sich die Kirche und unterscheidet sich dadurch vortheilhaft von jenen staatlichen und andern Verbindungen oder Genossenschaften, welche, indem sie die alten Gesetze auf jeden kleinlichen oder zweifelhaften Grund hin beseitigen, den alten und neuen Gesetzen zugleich das Ansehen rauben. [1])

Nutzanwendung.

Nichts ist geeigneter, uns lebhaft an unsere jenseitige Bestimmung zu erinnern, als die kirchlichen Feste. Sie sind Boten aus einer andern Welt, die uns mahnen, uns auf das große mit Gott und seinen Heiligen ewig zu feiernde Fest vorzubereiten. Möchte dieser Gedanke bei jedem Festmorgen unser erster sein! Möchte jedes Fest uns ein Vorgeschmack der ewigen Freude werden! Fern sei der Gedanke an den zeitlichen Verlust, den die vorgeschriebene Ruhe uns bringen könnte! Ist nicht die Seele der edlere Theil des Menschen? Was ihr frommt, muß uns stets vor Allem erwünscht sein. Uebrigens ist die Anzahl der Feiertage jetzt schon so gering, daß die Klage über zeitliche Nachtheile gänzlich unstatthaft wäre. Nicht die kirchlichen Feste, wohl aber Leidenschaften und Sünden pflegen den Wohlstand zu schmälern oder zu zerrütten. — Fern sei aber auch der Gedanke an sündhafte oder doch gefährliche Vergnügungen! Die Feste führen uns in die Gesellschaft Christi, der Engel und der Heiligen. Wie könnte da etwas Ungeziemendes zugelassen werden? Feiern wir sie vielmehr durch größere Sammlung, durch andächtige Anhörung der h. Messe und, wo möglich, durch Empfang der h. Sacramente. Dann werden sie von segensvollen Wirkungen für unsere Seele und selbst für unsere häuslichen Verhältnisse sein; denn sie werden uns den Frieden des Gewissens geben, ohne den einerseits aller Reichthum, alle Größe, alle Genüsse nur voll Dornen und Bitterkeit sind, und der andererseits alles Erdenglück zu ersetzen vermag. Glauben wir ja nicht, es gehöre zu den Zeichen größerer und fortschreitender Aufklärung, sich über die kirchlichen Feiertage leicht hinauszusetzen, Reisen und größere Spaziergänge mit Vernachläßigung des Gottesdienstes gern auf sie zu verlegen! Wer hat je größere Gedanken gefaßt, festern Muth bewiesen, als der edle Columbus, der Entdecker von America? Von ihm wissen wir, daß er nie an einem Sonn- oder Festtage die Anker lichtete. Nur einmal in seinem Leben wich er der Noth. [2])

---

[1]) S. Thom. 1. 2 q. 97. a. 2. Utrum lex humana semper sit mutanda, quando occurrit aliquid melius. Respondeo, dicendum quod, sicut dictum est, lex humana in tantum recte mutatur, in quantum per ejus mutationem communi utilitati providetur. Habet autem ipsa legis mutatio, quantum in se est, detrimentum quoddam communis salutis, quia ad observantiam legum plurimum valet consuetudo, in tantum quod ea, quae contra communem consuetudinem fiunt, etiamsi sint leviora de se, graviora videntur. Unde quando mutatur lex, diminuitur vis constrictiva legis, in quantum tollitur consuetudo. Et ideo nunquam debet mutari lex humana, nisi ex alia parte tantum compensetur communi saluti, quantum ex ista parte derogatur. Quod quidem contingit vel ex hoc, quod aliqua maxima et evidentissima utilitas ex novo statuto provenit; vel ex eo, quod est maxima necessitas; vel ex eo, quod lex consueta aut manifestam iniquitatem continet, aut ejus observatio est plurimum nociva. Unde dicitur a jurisperito Ulpiano, quod „in rebus novis constituendis evidens debet esse utilitas, ut recedatur ab eo jure, quod diu aequum visum est.“

[2]) Lohner, Bibl. III. p. 141.

§. 56. Anhörung der h. Messe.

a. Im zweiten Kirchengebote wird uns befohlen, an allen Sonn- und Feiertagen dem h. Meßopfer beizuwohnen.

I. Wie wir aus der h. Schrift ersehen, schreibt sich die Gewohnheit, durch Darbringung des Meßopfers, dem die Gläubigen beiwohnen, den Sonntag zu feiern, von den apostolischen Zeiten her. Der h. Lucas erzählt: „Als wir am ersten Tage der Woche zum Brodbrechen zusammengekommen waren, redete Paulus zu ihnen ꝛc." Apstg. 20, 7. Der erste Wochentag ist der Sonntag, und das Brodbrechen ist eben jenes, welches der Heiland am letzten Abendmahle vornahm, also das h. Meßopfer. Mit großer Bestimmtheit äußert sich hierüber bereits im 2. Jahrh der h. Justin [1]): „Am Sonntage versammeln sich alle (christliche) Stadt- und Landbewohner an demselben Orte, und es werden, soviel die Zeit es gestattet, die Schriften der Apostel und der Propheten gelesen. Hat der Leser geendet, dann hält der Vorsteher (Bischof) eine Ermahnung, um zur Ausübung des vortrefflichen Inhaltes (der Lesung) anzuregen. Dann stehen wir Alle auf und beten, und, wie bereits gesagt, wenn wir zu beten aufgehört, dann wird Brod, Wein und Wasser herbeigebracht, und der Vorsteher verrichtet aus allen Kräften Gebete und Danksagungen, und das Volk ruft Amen; und von dem, worüber die Danksagung gesprochen, wird jedem der Gegenwärtigen etwas mitgetheilt und den Abwesenden durch die Diakonen überbracht." Schon aus den hier mitgetheilten Worten und insbesondere noch daraus, daß im weitern Verlaufe der Rede die wirkliche Gegenwart Christi unter den Brodsgestalten erwähnt wird, geht klar hervor, daß die sonntägliche Meßfeier beschrieben werde. Wenn demnach zu Justins Zeiten die Anhörung der h. Messe an Sonntagen allgemeine Uebung war, dann dürfen wir annehmen, daß die Mahnungen der Väter, den Sonntag zu feiern, sich auf Anhörung der h. Messe beziehen. Viele erwähnen jedoch ganz ausdrücklich der h. Messe. Der h. Cäsarius von Arles († 542) sagt in einer an das Volk gehaltenen Rede: „Ich bitte euch, geliebteste Brüder, und ermahne euch mit väterlicher Liebe, daß, so oft am Tage des Herrn oder an andern größern Festtagen die Messe gehalten wird (missae liunt), Keiner aus der Kirche gehe, bis die h. Geheimnisse vollendet sind." [2]) Auch fehlt es nicht an ausdrücklichen Verordnungen einiger Concilien, wodurch die bestehende Ge-

[1]) Apol. I. c. 67. — [2]) Hom. 80. abgedruckt in append. t. 5. S. Aug. als Serm. 281.

wohnheit aufrecht gehalten wurde. Das Concil von Agde in Gallien (J. 506) erklärte [1]): „Wir befehlen, daß an Sonntagen die Laien der ganzen Messe beiwohnen sollen, so daß das Volk sich nicht unterfange, vor dem Segen des Priesters hinauszugehen. Sollten Einige es thun, so sind sie vom Bischof öffentlich zu rügen." Das Concil von Trient setzte, wie aus den weiter unten zu erwähnenden Verfügungen hervorgeht, die nie in Zweifel gezogene Verpflichtung, die h. Messe an Sonn- und Feiertagen anzuhören, offenbar voraus [2]).

II. Der Grund, weßhalb die Kirche uns gerade zur Anhörung der h. Messe verpflichtet, liegt 1. schon in der Natur des Opfers selbst. Das Opfer ist an und für sich der vorzüglichste Theil der öffentlichen Gottesverehrung, und deßhalb begingen alle Völker durch Opfer ihre Feste. Ja ohne Opfer gibt es keine dem Höchsten entsprechende äußere Gottesverehrung, wie in der Abhandlung vom Meßopfer gezeigt wird. Was ist nun billiger, als daß die ganze Gesell-

---

[1]) Conc. Agathense cap. 47.

[2]) Selbst mit Lebensgefahr stellten sich die ersten Christen an Sonntagen beim h. Meßopfer ein. (Vgl. oben S. 194 Anm.) — In den letzten Jahrhunderten haben besonders viele Katholiken in England Beweise von außerordentlichem Eifer gegeben. Unter der Königin Elisabeth und mehreren ihrer Nachfolger machten viele treue Kinder der Kirche während der Nacht, mit Gefahr ihres Vermögens und selbst ihres Lebens, sehr weite und mühevolle Reisen, um vor Tagesanbruch in unterirdischen Gewölben oder an andern abgelegenen Orten dem h. Meßopfer beizuwohnen und den Uebungen der Religion gemeinschaftlich obzuliegen. Nicht wenige derselben wurden entdeckt und verhaftet; die Priester und jene, von denen sie gastfreundlich waren aufgenommen worden, wurden des Hochverraths schuldig erklärt und den grausamsten Mißhandlungen preisgegeben. Andere waren genöthigt, Jahre lang in der Einsamkeit Gott zu dienen, ohne je ihr sehnlichstes Verlangen, dem h. Meßopfer beizuwohnen, befriedigen zu können. In den Apophtegmen des Marquis von Worchester unter der Regierung Karls I. wird erzählt, man habe einst dem Marquis, als er während des Bürgerkrieges unter den Mauern von Cardianshire an den Trümmern des Klosters Strata flavida ging, eine hundertjährige Frau vorgestellt, die sich noch erinnerte, die Ordensmänner des Klosters gesehen zu haben, als das Land noch katholisch war. Sie bedauerte sehr, daß in der Kirche kein Gottesdienst mehr stattfinde, setzte aber bei, sie habe stets fortgefahren, ihre Religion im Stillen auszuüben, ohne einen Priester zu haben, und sie habe nicht geglaubt, in England noch einen finden zu können. „Ohne Zweifel", bemerkte der Marquis, „als das Königreich die Religion geändert hat, habt auch ihr sie geändert." — „Nein", antwortete sie, „ich habe gewartet bis jetzt, um zu sehen, ob das Volk besser werden würde, als es früher war, und ich habe gesehen, daß es immer schlechter wird; ich habe daher die katholische Religion bewahrt und danke Gott, weil ich darin leben und sterben zu können hoffe." Der Eigenthümer des Hauses, worin sie wohnte, ein Protestant, versicherte, sie hange ihrer Religion so an, daß alle Versuche, sie davon abwendig zu machen, nur dahin gewirkt hätten, sie mehr darin zu befestigen; er fügte bei, sie gehe oft im Geheimen in die Kirche, um ihren Rosenkranz zu beten. „Ich will euch", sagte der Marquis, „auf das Schloß Rayland (seine Wohnung) mitnehmen; ihr werdet da einen Priester finden und könnet alle Tage die Messe hören." Bei diesen Worten — seit sechzig Jahren hatte sie keine Messe gehört — wurde sie von so lebhafter Freude ergriffen, daß sie noch vor Ende des Tages starb. Da der Marquis am folgenden Tag ihren erbaulichen Tod erfuhr, weinte er und sagte: „Wenn diese arme Frau gestorben ist vor Freude, endlich Gott dienen zu können, welche Freude wird sie nicht empfinden, ihm nun immer dienen zu können, ohne jemals das Sterben zu fürchten!" Räß und Weiß, Die Feste des Herrn. Der Sonntag.

schaft und jeder Einzelne Gott diejenige äußere Verehrung erweise, die ihm allein eigen und deßhalb allein seiner vollkommen würdig ist? Gewissermaßen werden wir schon durch das natürliche Gesetz wenigstens angeregt, um nicht zu sagen verpflichtet, dem Opfer zuweilen beizuwohnen. Und zwar muß das vom Meßopfer gelten, da es nun kein anderes gibt. — 2. Ohne Zweifel aber verbindet uns das göttliche Gesetz, dem Meßopfer zuweilen beizuwohnen. Nach der Weissagung des Propheten sollte an die Stelle der jüdischen Opfer das reine Opfer des neuen Bundes treten. Folglich sollte es auch den Platz einnehmen, den jene bisher behauptet hatten: es sollte der Kern und Mittelpunct der Gottesverehrung werden, wie es die Mosaischen Opfer in der Mosaischen Gesetzgebung waren. — 3. Dem neutestamentalischen Opfer ist ferner als der Fortsetzung des Kreuzopfers eine solche Würde und Wirksamkeit eigen, daß es, auch abgesehen von den erwähnten Beziehungen, aus diesem Grunde allein schon als die Seele und der Brennpunct des gesammten Gottesdienstes gelten müßte. Folglich mußte die Kirche, wenn sie die würdigste Sonntagsfeier bezweckte, die Gläubigen zur Anhörung der h. Messe verpflichten. Vergl. oben §. 28, a.

Das hier besprochene Gebot ist, da es einen wichtigen Gegenstand betrifft, ein schwer verbindliches, und deßhalb würde derjenige, der ihm nachzukommen versäumte, an und für sich schwer sündigen.

b. Man ist verpflichtet, der ganzen Messe beizuwohnen.

Wenn die Kirche uns einfachhin zur Anhörung der h. Messe verpflichtet, so ist gewiß die ganze Messe und nicht ein Theil derselben zu verstehen. Zudem sprechen die oben angeführten Verordnungen, welche die Kirche wenigstens dem Geiste nach aufrecht halten will, ausdrücklich von der ganzen Messe. Die Theologen kommen darin überein, daß derjenige, der einen bedeutenden Theil derselben freiwillig versäumt und das Versäumte nicht ersetzt, schwer sündigt. Was aber ein bedeutender Theil sei, kann nicht immer so genau bestimmt werden, weil nicht nur die Dauer, sondern auch die Wichtigkeit der einzelnen Theile in Anschlag zu bringen ist. Jedoch stimmt man darin überein, daß die Versäumung der Opferung nebst allem Vorhergehenden etwas Bedeutendes und daher, wenn nicht andere Umstände entschuldigten, schwer sündhaft wäre. Etwas nicht Bedeutendes wäre dagegen die Auslassung alles dessen, was der Epistel vorausgeht, und vielleicht auch noch mit Einschluß der Epistel. Denn diese Theile stehen zum Opfer nicht in so enger Beziehung. Schwer sündhaft wäre es, alles das, was dem Evangelium vorausgeht, und zugleich den Theil nach der Communion, aber nicht schwer sündhaft, nur den Theil nach der Communion zu versäumen. Schwer sündhaft wäre es, den Theil des

Kanons von der Consecration bis zum Pater Noster, oder die Consecration und die Communion, oder auch die Consecration allein zu versäumen; denn jeder der genannten Theile hat eine besondere Wichtigkeit [1]). — Daß die Versäumung des Evangeliums nebst dem Vorausgehenden an sich schwer sündhaft sei, wenn die ganze übrige Messe mit Einschluß des letzten Evangeliums gehört werde, ist zwar nicht ausgemacht; dennoch tragen die Theologen kein Bedenken, zu behaupten, daß derjenige, der die Gewohnheit habe, in dieser Weise saumselig zu sein, unter einer schweren Sünde zur Ablegung der Gewohnheit verpflichtet sei; denn einerseits scheint diese Nachläßigkeit ein Zeichen von Geringschätzung gegen die h. Messe oder das Kirchengebot zu sein, und andererseits setzt sich ein Solcher der Gefahr aus, auch noch andere Theile der h. Messe zu versäumen [2]). Oft ist auch das dabei stattfindende Aergerniß in Anschlag zu bringen.

Dem Kirchengebote würde derjenige nicht genügen, der zu gleicher Zeit zwei halbe von verschiedenen Priestern gelesene Messe hörte. Denn mehrere von verschiedenen Priestern gelesene Messen bilden nicht Ein Meßopfer, d. h. Eine Handlung. Auch könnte auf diese Weise das Kirchengebot, welches uns verpflichten will, einen gewissen Zeitraum auf die äußere Gottesverehrung zu verwenden, umgangen werden, indem Jemand etwa während fünf Minuten sechs Messen zugleich beiwohnte. Mit Recht ist daher die entgegengesetzte Meinung von Innocenz XI. verworfen worden. [3]) — Ebenso steht es fest, daß dem Kirchengebote derjenige nicht genügte, der nach einander zwei Theile so anhörte, daß Wandlung und Communion nicht in dieselbe Messe fielen. Denn die Kirche will, daß die Gläubigen einem vollständigen Meßopfer beiwohnen; vollständig aber ist das Opfer dann nicht, wenn Wandlung und Communion nicht Theile einer und derselben Handlung sind. Ob aber eine solche Anhörung von zwei Theilen, daß Wandlung und Communion Theile derselben Messe sind, zur Erfüllung des Kirchengebotes genügen, ist zweifelhaft.

Damit man die h. Messe anhören oder ihr beiwohnen könne, wird eine solche Nähe oder Beziehung zu derselben erfordert, daß wirklich eine äußerliche oder körperliche Betheiligung stattfinde. Das aber geschieht, wenn man entweder in der Nähe des Priesters oder derjenigen ist, die ihm nahe sind. Daß man den Priester sehen oder hören kann, wird nicht erfordert; es genügt, daß man aus dem Schalle des Glöckchens oder dem Verhalten der Uebrigen auf das, was vorgeht, schließen könne. Man kann auch außerhalb der Kirche der in derselben gelesenen Messe beiwohnen, wenn man nur nicht gesondert ist

[1]) Gury, Comp. theol. mor. — [2]) Voit, Theol. mor. p. 2. n. 474.
[3]) Prop. 53. Satisfacit praecepto Ecclesiae de audiendo sacro, qui duas ejus partes, imo quatuor simul a diversis celebrantibus audit.

von der Menge. Wäre man aber durch einen bedeutenden Zwischenraum von ihr getrennt, so daß man nicht mehr zu ihr gehörte, dann könnte man der Messe nicht mehr beiwohnen, obschon man alle Handlungen des Priesters beobachtete. Denn während die Gläubigen das h. Meßopfer anhören, bringen sie es auch zugleich mit dem Priester und durch ihn Gott dar: man kann aber nicht mit jenen etwas thun oder, wie hier, opfern, mit denen man nicht verbunden ist.

c. Die Kirche will, daß wir der h. Messe mit Aufmerksamkeit, Ehrfurcht und Andacht beiwohnen.

Man unterscheidet eine zweifache Aufmerksamkeit: eine äußere und eine innere. Die innere Aufmerksamkeit besteht darin, daß man auf das achtet, was vorgeht; die äußere darin, daß man nichts thut, womit die innere Aufmerksamkeit unverträglich wäre, also nicht etwa mit Andern spricht, oder malt, oder ein weltliches Buch liest. Die innere Aufmerksamkeit kann gerichtet sein entweder a. auf die Worte und Handlungen des Priesters, oder b. auf den Sinn der Worte und der h. Handlungen, oder endlich c. auf Gott und göttliche Dinge im Allgemeinen. — Die Ehrfurcht besteht in einer der Heiligkeit der Messe entsprechenden äußern Haltung; gegen sie würde man sich durch unanständiges Benehmen, Liegen ꝛc. verfehlen. — Unter Andacht verstehen wir eine fromme Stimmung des Gemüthes.

I. Es unterliegt keinem Zweifel, daß derjenige, welcher nicht einmal die äußere Aufmerksamkeit besäße, sondern fremdartigen äußern Beschäftigungen während der h. Messe sich hingäbe, dem Opfer nicht beiwohnte und folglich das Kirchengebot nicht erfüllte. Denn die Kirche gebietet die Anhörung der h. Messe als eine heilige Handlung oder als eine solche, wodurch der Sonntag geheiligt wird. Aber die bloße Anwesenheit in der Kirche während der Messe, wobei man mit andern Sachen beschäftigt wäre, ist sicher keine heilige Handlung und trägt zur Heiligung des Sonntags nicht bei.

Auch erklären bei weitem die meisten Theologen, daß zur Erfüllung des Kirchengebotes eine innere Aufmerksamkeit erfordert werde, so daß man auf die Frage, was man thue, mit Wahrheit antworten könnte, man höre die h. Messe an, und habe die Aufmerksamkeit entweder auf den Priester, oder auf den Sinn der h. Handlung, oder überhaupt auf Gott gerichtet, obschon manche Zerstreuungen mit unterlaufen mögen. Denn eine bloß äußerliche Aufmerksamkeit, bei der nur unverträgliche Handlungen vermieden, aber weltliche Gedanken absichtlich und unausgesetzt gehegt würden, scheint doch keine wahre, auf den Dienst Gottes gerichtete Aufmerksamkeit zu sein. Und doch verlangt die Kirche einen religiösen, auf den Dienst Gottes sich beziehenden Act. Zudem müssen wir an-

nehmen, die Kirche verlange von den Gläubigen eine solche Anhörung der Messe, wie sie schon durch die Natur der Sache gefordert wird. Sicher aber entspricht der Heiligkeit des Meßopfers nur eine andächtige, mit innerer Aufmerksamkeit verbundene Anhörung desselben.

Der Pflicht der Aufmerksamkeit thut man Genüge sowohl durch das innerliche als durch das mündliche Gebet, selbst durch Vorbereitung auf die Beichte oder durch Erforschung des Gewissens; denn bei derselben kann die Aufmerksamkeit hinlänglich auf Gott überhaupt oder auf die Handlungen des Priesters insbesondere gerichtet sein. Ob man aber durch Ablegung der Beichte, wenigstens wenn diese längere Zeit dauert und während der Haupttheile fortgesetzt wird, Genüge leiste, ist zweifelhaft. Die Buße kann man während der h. Messe beten. Denn einerseits ist jedes Gebet mit der erforderlichen Aufmerksamkeit verträglich oder schließt dieselbe schon ein, und andererseits kann man durch denselben Act und zu derselben Zeit zwei verschiedenen Geboten Genüge leisten, also dem Kirchengebote und der Pflicht, die Buße zu verrichten. Obschon es sehr wünschenswerth ist, daß man auf die Haupttheile besonders und ausdrücklich aufmerke, so ist das doch nicht durchaus nothwendig; es genügt auch hier die allgemeine, oben bezeichnete Aufmerksamkeit.

II. Doch wir wollen, wenn es sich um Anhörung der h. Messe handelt, nicht einzig das erwägen, wozu das kirchliche Gebot uns verbindet, sondern auch, was die Würde und Bedeutsamkeit des Meßopfers von uns verlangt. Diese verlangt die größte Ehrfurcht. Betrachten wir zunächst das Opfer an sich, so sind wir zugegen bei der wichtigsten Handlung des Christenthums, welche in den alten Meßordnungen deßhalb einfachhin Handlung (actio) genannt wird. Unmittelbarer Zweck derselben ist die Verherrlichung Gottes durch das Bekenntniß unserer Nichtigkeit. Wenn ich bete, so schwinge ich mich zu Gottes Thron empor und erhebe mich gleichsam über mich; aber wenn ich am Opfer theilnehme, so erniedrige ich mich, so sehr ich kann, indem ich, dem Wesen des Opfers gemäß, durch Vernichtung des geopferten Gegenstandes an meiner Statt die Nichtigkeit meiner selbst gestehe, und meine Verbrechen als todeswürdig bezeichne. Welche Ehrfurcht müssen solche Gedanken in mir erzeugen!

Aber auch welch hoher Grad von Aufmerksamkeit wird von uns verlangt, namentlich wegen der Art und Weise, in der wir uns beim Opfer betheiligen! Wir wohnen ihm bei a. als Zeugen, und nur Gläubige will die Kirche als Zuschauer bei dieser hehren Handlung, bei der nach der Meinung des h. Chrysostomus die Engel selbst zugegen sind, zulassen. Muß jeder Zeuge aufmerksam sein, um wieviel mehr der Zeuge einer so wichtigen Handlung! Wir wohnen ihm ferner bei b. als

Diener oder als Gehülfen des Priesters, indem wir entweder durch materielle Mittel die Darbringung des Opfers ermöglichen, oder durch Antworten und Gebete, die der Meßdiener in unserm Namen spricht, oder wenigstens durch Anwesenheit uns daran betheiligen. Verlangt man Aufmerksamkeit vom Priester, warum dann nicht auch von seinem Gehülfen! Ja selbst c. als Opfer und folglich in der unmittelbarsten Weise betheiligen wir uns. Denn wir sind der mystische Leib Christi; zugleich mit dem wirklichen Leibe Christi wird in gewissem Sinne auch der mystische geopfert.

III. Zur Andacht, zu innigem Gebete soll uns der Gedanke an die überschwenglichen Gnaden antreiben, die im Meßopfer niedergelegt sind. Da dasselbe die Fortsetzung des Kreuzopfers ist, so können seine Früchte auch nur mit denen des Kreuzopfers verglichen werden. Gott aber will überhaupt seine Gnaden uns um so freigebiger zuwenden, je mehr wir durch unser Verlangen darnach die Werthschätzung derselben kundgeben. Wie zahlreich sind die Anliegen, die wir, wenn wir unsere Noth kennen, dem himmlischen Vater in der h. Messe empfehlen können! (Vergl. die Lehre von den Früchten des h. Meßopfers im letzten Bande.)

Erinnern wir uns demnach an das Wort des Propheten: „Der Herr ist in seinem Tempel: es schweige vor ihm die ganze Erde!" Hab. 2, 20. Wurde schon im alten Bunde die größte Ehrfurcht zur Pflicht gemamt; um wieviel mehr dann im neuen, da der Herr auf ungleich erhabnere Weise als damals in seinem Tempel zugegen ist!

Von selbst leuchtet ein, daß die hierher gehörenden Sünden größer oder geringer sind, je nachdem der Aufmerksamkeit, Ehrfurcht oder Andacht in einem größern oder geringen Grade Abbruch geschieht. Unfreiwillige Zerstreuungen, die man bekämpft, sobald man sich ihrer bewußt wird, sind nicht sündhaft. Damit sie uns weniger belästigen, sagen wir mit dem h. Bernard beim Eintritt in die Kirche: „Weltliche Gedanken, bleibet vor der Thür!" Wählen wir dann wo möglich einen Ort, wo wir weniger sehen und gesehen werden. [1]) Fern seien alle Gedanken an Putz und Kleiderpracht, noch ferner alle Gedanken der Gefallsucht! Verdemüthigen wir uns, wenn uns jemals bei der wichtigsten Handlung, in der Nähe Gottes selbst, Langweile beschleichen sollte. [2])

[1]) Die h. Hedwig, Herzogin von Schlesien und Polen († 1213), besuchte mehrere Male des Tages die Kirche und suchte daselbst einen abgelegenen Ort, um ihrer Andacht ungestört obzuliegen und ihren Thränen desto freiern Lauf zu lassen. Sie hörte, wofern es ihr nur immer möglich war, jeden Tag alle h. Messen an, die an dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz hatte, gelesen wurden. Marx, Lebensgesch. h. Eheleute und Familien.

[2]) Zum Herrn de la Motte, Bischof von Amiens, sagte einst Jemand: „Die

d. Zur Anhörung des h. Meßopfers an Sonn- und Feiertagen sind Alle strenge verpflichtet, welche den hinlänglichen Gebrauch der Vernunft erlangt haben, und nicht durch wichtige Gründe entschuldigt werden.

I. Erfüllung der Pflichten wird überhaupt von demjenigen verlangt, der die Pflichten kennt und erfüllen kann. Zu beidem ist der Gebrauch der Vernunft erforderlich. Unmündige und überhaupt des Gebrauches der Vernunft Unfähige können nicht auf die Messe als eine heilige Handlung aufmerken, was doch zur Anhörung derselben erfordert wird. Gewöhnlich nimmt man an, daß die Zeit der Verpflichtung mit dem siebenten Jahre eintrete. Es ist jedoch rathsam, die Kinder schon etwas früher zur h. Messe zu schicken, damit das religiöse Gefühl frühzeitig in ihnen geweckt und unterhalten werde. Aus dem oben schon Gesagten erhellet, daß Nichtgetaufte, auch wenn sie eben im Christenthume unterrichtet würden, zur Anhörung der h. Messe nicht verpflichtet sind, sie sind noch nicht Mitglieder der Kirche.

II. Wichtige Gründe entschuldigen von der Pflicht, die h. Messe anzuhören; als ein solcher Grund gilt jeder bedeutende Nachtheil, den wir, oder der Nächste, in Folge der Anhörung derselben an den Gütern des Leibes oder der Seele erleiden würden. Es sind demnach entschuldigt die Kranken, Schwachen und Genesenden, die Krankenwärter, die nicht abgelöset werden können; Mütter und Wärterinnen, welche die Kinder nicht wohl verlassen dürfen; Reisende, welche die Reise ohne bedeutenden Nachtheil nicht unterbrechen können; jene, welche das Haus bewachen, Speisen vorbereiten müssen an Orten, wo nur Eine Messe gelesen wird; zuweilen auch Knechte und Mägde, welche ohne großen Nachtheil den Dienst, der sie an der Anhörung der h. Messe hindert, nicht sogleich aufgeben könnten; der Gewohnheit gemäß sind auch Wöchnerinnen vor der Aussegnung ausgenommen.

Auch die Entfernung der Kirche kann entschuldigen. Wie groß aber dieselbe sein müsse, kann oft nur nach dem Verhältnisse der Personen, der Wege und der Witterung bestimmt werden. An und für sich oder ohne Rücksicht auf andere Umstände genügt die Entfernung Einer Stunde nicht. Muß in einem Hause jeden Sonntag Einer zurückbleiben, so ist Sorge zu tragen, daß nicht stets derselbe der Messe beraubt werde. Je weniger die Kirche, eine liebevolle und schonende Mutter, gesonnen ist, uns Pflichten aufzuerlegen, denen wir uns nur mit bedeutendem Nachtheile unterziehen könnten, desto mehr sollen wir unsererseits uns hüten, durch nichtige Gründe von Erfüllung derselben

---

Messe ist doch zu lang!" — „Sagen Sie vielmehr", entgegnete der Prälat, „Ihre Andacht sei zu kurz!"

uns abhalten zu lassen. Wir dürfen das Vertrauen hegen, Gott werde die für ihn gebrachten Opfer zuweilen selbst durch zeitlichen Segen belohnen. [1])

Wer durch was immer für Umstände an der Anhörung der Messe verhindert wird, ist doch zur Heiligung des Sonntages überhaupt verbunden.

Die Pflicht, der Messe beizuwohnen, bezieht sich auf den Sonn- und Feiertag selbst, und hört folglich auf, wenn sie an den genannten Tagen nicht erfüllt wurde oder nicht erfüllt werden konnte. Und deßhalb ist Niemand verpflichtet, an einem Werktage die h. Messe anzuhören, die er am Sonntage nicht anhören konnte. Lobenswerth ist es freilich, dem hochheiligen Opfer an irgend einem Tage in der Woche beiwohnen zu wollen, wenn man es an dem vorgeschriebenen nicht konnte. Noch weniger aber wäre man befugt, nach Belieben an einem Werktage statt am Sonntage die h. Messe anzuhören.

e. Der Pflicht des Kirchengebotes kann man in jedem öffentlichen Gotteshause Genüge leisten; jedoch soll man, wenn es wohl sein kann, in der Pfarrkirche der Messe beiwohnen.

I. Früher waren die Gläubigen zur Anhörung der Pfarrmesse verpflichtet. Papst Sixtus IV. sah sich veranlaßt, diese schon bestehende Pflicht auf's Neue einzuschärfen (J. 1478). Zahlreiche Synoden, namentlich in Frankreich, erließen Verordnungen in demselben Sinne. [2]) Allein jetzt besteht, wie auch Papst Benedict XIV. erklärt [3]) diese Verpflichtung nicht mehr. Sie ist nicht nur durch den entgegen gesetzten Brauch, sondern auch durch förmliche Bestimmungen der Päpste Leo X., Pius V., Clemens VIII. aufgehoben worden. [4]) Und ob-

---

[1]) Als im Jahre 871 dänische Heereshaufen, nachdem sie das östliche England gräulich verwüstet hatten, sich anschickten, auch in den westlichen Theil des unglücklichen Landes einzubrechen, da stellte sich ihnen der ebenso fromme als tapfere König Ethelred mit einem kleinen aber muthigen Heere entgegen. Am Morgen der Schlacht wollte der König noch der h. Messe beiwohnen und sich durch die h. Communion zum bevorstehenden Kampfe kräftigen. Während der h. Opferfeier aber wurde ihm eiligst hinterbracht, daß die Feinde bereits in Schlachtordnung anrückten; es sei daher dringend nothwendig, daß er seine Andacht abkürze und die Truppen in den Kampf führe. Ethelred aber fuhr fort, mit glühender Andacht der h. Messe beizuwohnen. Bald folgten andere Boten mit der Nachricht, es sei keine Minute mehr zu versäumen, wenn man nicht dem Feinde bedeutende Vortheile überlassen wolle. Allein der König blieb, und schickte die Boten mit der Antwort an die einzelnen Führer ab, er werde nicht eher aufbrechen, als bis er sich mit dem Sieger aller Sieger in der heil. Communion vereinigt und seinen Segen erhalten hätte. Erst als er communicirt und bis zum Ende der h. Messe beigewohnt hatte, erhob er sich voll glühenden Muthes, stellte sich an die Spitze seiner Krieger und erfocht in wenigen Stunden einen glänzenden Sieg. Baron. ad an. 871. n. 102. Bei Schmid, Histor. Katech.

[2]) Bei Pouget, Institutiones catholicae, p. 2. sect. 4. c. 3.

[3]) De Synod. l. 11. c. 14. n. 8.

[4]) Bei Bened. XIV. l. c. Die Worte Benedict XIV. lauten: Verum hisce sanctionibus (früherer Päpste) derogatum nunc est non solum contraria consuetudine, verum etiam posterioribus summorum Pontificum constitutionibus.

schon diese Bestimmungen nur die Kirchen der Ordensleute erwähnen, so gibt doch, wie ebenfalls Benedict XIV. hervorhebt, der Brauch den Gläubigen die Befugniß, auch in jeder andern Kirche oder Kapelle, wenn es nur nicht eine sogenannte Privat-Kapelle ist, dem Kirchengebote Genüge zu thun. Unter Privat-Kapelle versteht man eine in einem Privathause mit kirchlicher Bewilligung zur Feier der Messe errichtete Kapelle. In dieser können nur jene, zu deren Gunsten die Erlaubniß ist ertheilt worden, nämlich der Besitzer nebst den Seinigen, d. h. allen jenen, die auf seine Kosten leben und in seinem Dienste sind, das Kirchengebot erfüllen. Die mit Erlaubniß des Bischofes in Seminarien, Spitälern, Gefängnissen, Klöstern, überhaupt für Genossenschaften errichteten Kapellen gelten als öffentliche, und deßhalb kann in ihnen jeder Gläubige dem Kirchengebote genügen. [1]) Dasselbe gilt von einer in einem Privathause errichteten Kapelle, die den Eingang von der öffentlichen Straße her hätte, und folglich schon eine öffentliche würde. Der Grund, weßhalb die Kirche in einem öffentlichen Gotteshause die Messe anzuhören befiehlt, leuchtet von selbst ein. Wir sollen Gott öffentliche Verehrung erzeigen; diese aber wird an einem öffentlichen Orte entrichtet. Gegenseitige Erbauung, innige Verbindung der Gläubigen bei gemeinsamen Gottesdienste könnte ebenfalls ohne öffentlichen Ort weniger erzielt werden.

II. Die Kirche empfiehlt auch jetzt noch, wenn es wohl geschehen kann, der Pfarrmesse beizuwohnen. [2]) Der Pfarrer bringt das h. Meßopfer zunächst für die Pfarrangehörigen dar, und billig sind daher diese bei demselben zugegen. Er kennt die Bedürfnisse seiner Pfarrei, und findet in Predigten und Ermahnungen das beste Mittel, sie zu befriedigen oder auch Uebelständen abzuhelfen. Nutzlos aber würde dieses Mittel, wenn die Pfarrangehörigen den Predigten und Unterweisungen, und folglich der Messe, mit der sie verbunden zu sein pflegen, nicht beiwohnten. Zudem ist ja billig, daß die Pfarrkinder gern denjenigen Ort besuchen, wo sie der christlichen Gemeinde durch die Taufe einverleibt wurden und den Leib des Herrn das erste Mal empfingen. Die Angehörigen derselben Pfarre sind endlich eine besondere Schaar Waller zum himmlischen Vaterlande: Gefährten der Reise, Genossen im Kampfe werden einander zu kennen wünschen. Aus solchen und ähnlichen Gründen empfahl auch das Concil von Trient, wie der Messe, so auch namentlich der Predigt in der Pfarrkirche bei-

[1]) S. Alphons. Lig. theol. mor. l. 6. n. 357. 358.

[2]) Moneant etiam eundem populum (Episcopi), ut frequenter ad suas parochias, saltem diebus dominicis et majoribus festis accedant. Conc. Trid. sess. 22. decret. de observandis et vitandis in celebratione Missae.

zuwohnen. [1]) Allein nach der Bemerkung Benedicts XIV. wollte es doch keine Pflicht daraus machen, und sollte man dieselbe in seinen Worten finden, so wäre sie doch nach der Bemerkung desselben Papstes durch den entgegengesetzten Brauch bereits aufgehoben. [2])

§. 57. Anhörung der Predigt.

a. Nicht dem Buchstaben, wohl aber dem Geiste nach ist die Anhörung der Predigt wo nicht geboten, so doch empfohlen.

I. Eben weil die Kirche an allen Sonn- und Festtagen das Wort Gottes durch die Seelsorger oder Andere verkündigen läßt, [3]) gibt sie ihre Absicht genugsam zu erkennen: sie ladet die Gläubigen zur Anhörung derselben wenigstens ein. Zudem ist nach dem h. Meßopfer die Heilslehre das größte Geschenk der göttlichen Güte, und die Anhörung derselben eine der würdigsten Weisen, den Sonntag zu feiern. Deßhalb finden wir, und schon die oben angeführte Stelle aus dem h. Justin thut es dar, daß seit den frühesten Zeiten mit der Messe die Predigt verbunden wurde. Das Evangelium wurde, wenn es in der Messe gelesen war, sogleich erklärt, und selbst die Katechumenen mußten diesem Theile des Gottesdienstes beiwohnen.

II. An Manche ergeht die Aufforderung zur Anhörung der Predigt. Jeder Christ muß die Heilslehre kennen, um nach ihr sein Leben einzurichten. Sehr Viele können sie nur durch die Predigt oder die christliche Lehre kennen lernen, und diese haben einen besondern Grund, sich fleißig bei den Predigten einzufinden. Obwohl nun die Kirche Alle zur Anhörung der Predigt dringend einladet, so besteht eine strenge Pflicht, dieselbe anzuhören, doch nur für diejenigen, die auf andere Weise den nöthigen Unterricht zu schöpfen nicht im Stande sind.

III. Auch abgesehen von der Einladung oder Aufforderung der Kirche vermögen manche andere Gründe Alle ohne Ausnahme zur Anhörung der Predigt anzutreiben. Denn 1. dürfen wir annehmen, daß das Wort Gottes, schon an sich so kräftig und wirksam, noch weit wirksamer dann ist, wenn es im Auftrage Christi und folglich unter seinem Beistande und Segen verkündet wird. Die an die Apostel gerichteten Worte: „Lehret alle Völker; . . . siehe, ich bin bei euch alle Tage bis ans Ende der Welt" (Matth. 28, 20), beziehen sich auch auf deren Nachfolger und ihre Gehülfen, folglich auf jeden mit recht-

[1]) Moneat Episcopus populum diligenter, teneri unumquemque parochiae suae interesse, ubi commode id fieri potest, ad audiendum verbum Dei. Conc. Trid. Sess. 24. c. 4. de reform.

[2]) De Synodo l. 11. c. 14. n. 13. Sacra congregatio concilii saepius declaravit, non posse Ordinarium mulctis et poenis subditos adigere ad concionem auscultandam in parochia. — [3]) Conc. Sess. 24. c. 4. de reform.

mäßiger Sendung versehenen Priester. — 2. Daß ferner Alle ein Bedürfniß haben, an die Religionswahrheiten oft wieder erinnert zu werden, und daß gleichfalls Alle verpflichtet sind, durch ihr Beispiel zur Hebung des religiösen Lebens beizutragen, wurde oben, wo von der Sonntagsfeier die Rede war (§. 28, a), schon hervorgehoben. Dieser zuletzt erwähnte Grund legt Manchen, die übrigens hinlängliche Religionskenntniß besitzen, die Pflicht auf, wenigstens zuweilen die Predigt anzuhören. — 3. Versäumung der Predigt ist gar oft ein Zeichen großer Lauheit; und man wird nicht irren, wenn man dort, wo gewöhnlich in fast leeren Kirchen gepredigt wird, einen sehr niedrigen Grad des christlichen Lebens voraussetzt. Zuweilen aber mag jene Versäumung sogar aus Abneigung gegen Gott und sein Wort hervorgehen. Ein solcher Zustand ist schlimm und gefährlich; er erinnert an den der Juden, zu denen der Heiland sagte: „Wer aus Gott ist, der hört Gottes Wort; darum höret ihr es nicht, weil ihr nicht aus Gott seid." Joh. 8, 47.

b. Man soll das Wort Gottes in gebührender Weise anhören.

1. Mit ernster Aufmerksamkeit, großer Ehrfurcht und inniger Heilsbegierde sollen wir es vernehmen. a. Zur Aufmerksamkeit mahnt uns die Hoheit dessen, der zu uns spricht. Nicht ein König der Erde, sondern der Herr der Heerschaaren redet durch seinen Gesandten zu uns. Und wie wichtig sind nicht die Lehren, die er vorträgt! Er redet von Wahrheiten, die bis vor Christus den Weisesten verborgen geblieben. Er zeigt uns die Wege, die wir wandeln müssen, um unser letztes Ziel und mit ihm die ewige Seligkeit zu erreichen, und jene, die wir zu meiden haben, wenn wir dem ewigen Verderben entgehen wollen. Wer könnte da noch zerstreut oder gleichgültig sein, wo es sich um Leben und Tod handelt! — b. Mit Ehrfurcht sollen wir das göttliche Wort anhören. Denn Jesus Christus selbst spricht durch seinen Diener zu uns. Wer hätte ihn, als er unter den Menschen wandelnd die frohe Botschaft verkündigte, nicht mit der größten Ehrerbietung angehört? Aber auch jetzt noch wandelt er unter uns und verkündet uns die Worte des Lebens. „Wer euch hört, der höret mich." Luc. 10, 16. Zur Ehrfurcht mahnt uns auch die Tiefe der uns verkündeten Geheimnisse, vor denen die Engel anbetend niederfallen. An dieser Ehrfurcht gebricht es sicher jenen, welche nur den Prediger richten, oder nur darauf, wie etwas vorgetragen werde, zu achten pflegen. [1]) — c. Wir sollen das

[1]) Francisca von Jesu hatte eine solche Freude, predigen zu hören, daß sich unter der Predigt allemal ihr Angesicht ganz verklärte. Es kümmerte sie wenig, ob ein Prediger nach den Regeln der Wohlredenheit sprach oder nicht; und wie er auch immer predigte, sie war lauter Ohr und vergoß rührende Thränen. Als Andere,

göttliche Wort mit lebhafter Heilsbegierde vernehmen. Nicht einzig um unsere Wißbegierde zu befriedigen, sandte Gott uns seinen Sohn: unsere ewige Seligkeit ist der Zweck seiner Sendung und seiner Predigt. Möge auch uns das Verlangen nach unserm Heile zur Anhörung derselben bewegen: dann sind die Worte des Predigers für uns „Worte des ewigen Lebens." Wenn diese Heilsbegierde fehlt, dann kann es seinen Zweck unmöglich erreichen. Denn so kräftig es auch ist, so vermag es uns doch nicht ohne oder wider unsern Willen zu retten: selig wird nur der, welcher es werden will. Ferner kann ohne die erwähnte Heilsbegierde jene fromme Stimmung nicht in uns vorhanden sein, ohne welche selbst der Glaube nicht das ist, was er sein soll. Ueberhaupt wird zum Glauben ein guter durch die Gnade hervorgerufener Wille erfordert; und je lebendiger, standhafter und wirksamer der Glaube sein soll, in einem um so reichlichern Maße muß jener gute Wille vorhanden sein. Ohne das Verlangen nach dem Seelenheile aber ist auch der gute Wille nicht zugegen; denn er ist eine Hingabe an Gott, eine Unterwerfung des eigenen Willens unter den göttlichen.

Man soll 2. das Wort Gottes wohl erwägen, auf sich anwenden und treu befolgen. a. Erwägen werden wir es dann, wenn wir es lieben; denn die Worte eines Freundes oder einer uns theuern Person kehren gleichsam von selbst vor unsere Seele zurück und sind oft der unwillkürliche Gegenstand unsers Nachdenkens. Nicht nur billig, sondern selbst angenehm ist eine derartige Erwägung. Es sind ja Worte voll Trostes, Nachrichten über unsere Heimath, Versicherungen des ewigen Lebens! Solche und andere Gründe ließen die Heiligen in der Betrachtung des göttlichen Wortes eine Quelle der reinsten Freuden finden. Und welche Stärke in Versuchungen, welchen Trost in Leiden, überhaupt welch' reichhaltigen Nutzen wird eine solche Erwägung uns gewähren! Die Heilslehre enthält ja Unterweisungen für jede nur denkbare Lage des Lebens. Nothwendig ist eine derartige Erwägung; denn ohne sie gleicht das göttliche Wort dem Regen, der, weil er auf zu hartes Erdreich fiel, abläuft und den Pflanzen nicht nützet; oder es gleicht den Samenkörnern, die auf den Weg fielen und von den Vögeln des Himmels, den Zerstreuungen des Lebens, gefressen wur-

denen es eine Pein war, einen unbehülflichen Prediger auch nur einmal zu hören, sich darüber wunderten, gab sie ihnen eine treffende Antwort: „Fremden und Verbannten liegt, wenn sie Kunde erhalten von ihrem Vaterlande, ihren Freunden und Verwandten, gar nichts daran, ob der Bote in einer blühenden und angenehmen Sprache die Neuigkeiten vorträgt oder nicht, wenn sie nur die erwünschte Nachricht erhalten. Sollten nun wir, die wir fern vom Herrn pilgern, nicht auch eine ungelehrte und schmucklose Rede mit begierigen Ohren und ergebenem Gemüthe hören?" Herbst, Katholisches Exempelbuch. 2. Bd. S. 425.

den. [1]) — b. Wir müssen es auf uns anwenden. Es genügt nicht, die Heilslehre überhaupt zu kennen; wir müssen sie in ihrer Beziehung auf uns, auf unsere Verhältnisse kennen, weil wir unser Leben nach ihr einzurichten haben. Wie wenig kommen dieser Vorschrift diejenigen nach, welche die vorgetragene Predigt wohl auf Andere, nicht aber auf sich selbst anwenden! — c. Besonders sollen wir unser Leben dem göttlichen Worte gemäß einrichten. Das war der Zweck der Predigt Jesu und seiner Jünger; denn wie alles Uebrige im Allgemeinen, so zielte das Evangelium im Besondern auf das Seelenheil der Menschen hin. Was der Kompaß dem Seefahrer, die Richtschnur dem Zimmermann, das soll uns das Wort Gottes sein. Möge es demnach bei uns nicht unter die Dörner fallen, d. h. mögen die Sorgen, Reichthümer und Wollüste es nicht ersticken. Luc. 8, 14. Möge es vielmehr auf gutes Erdreich fallen und Frucht bringen. Dann bezieht sich auch auf uns die Lobpreisung Jesu: „Selig sind, die das Wort Gottes hören und es befolgen." Luc. 11, 28.

Nutzanwendung.

Rechnen wir vor Allem die Heiligung des Sonntags durch Anhörung der h. Messe nicht zu den weniger wichtigen Dingen! Sie ist es nicht, schon in Folge des Kirchengebotes. Welch' geringe Achtung gegen unsere Mutter, die Kirche, würden wir durch leichtfertige Uebertretung dieses Gebotes an den Tag legen! — Unwichtig kann die Anhörung der h. Messe auch aus andern Gründen nicht genannt werden. Könnten wir wohl die gehörige Achtung gegen die Religion und gegen Jesus Christus, ihren Urheber und ihre Grundlage haben, wenn wir dem h. Meßopfer, dieser Fortsetzung des Kreuzopfers, beizuwohnen versäumten? Und welches werden die Folgen einer solchen Saumseligkeit sein? Wenn schon diejenigen, welche an jedem ersten Wochentage auf dem Kalvarienberge neue Stärkung suchen, zuweilen die Anfechtungen des bösen Feindes nur mit der größten Mühe zurückweisen: was läßt sich von denjenigen erwarten, welche dieses göttliche Stärkungsmittel verschmähen? Wir haben nur die Erfahrung zu befragen. Wer den sonntägigen Gottesdienst versäumt, der verwandelt gewöhnlich den

---

[1]) Eben deßhalb, damit die Zuhörer Zeit hätten, das Wort Gottes zu erwägen, empfahl der h. Franz von Sales in Predigten die Kürze. Er sagte öfters: „Gleichwie die Lampen erlöschen, wenn man zuviel Oel darein schüttet, und die Pflanzen ersticken, wenn man sie übermäßig begießt, also erdrückt man auch das Gedächtniß der Zuhörer, wenn man dasselbe mit zu vielen Dingen überladet. Man muß wenig und Gutes sagen, und solches den Gemüthern sorgfältig einprägen, ohne sich viel um jene heikeln Menschen zu kümmern, die alsbald verdrießlich werden, wenn ein Prediger das Nämliche wiederholt und mehrmals behandelt. Wie oft muß man das Eisen schlagen und die Schläge wiederholen, wenn man ein Werk daraus gestalten will! Und wie oft muß man, um ein Gemälde zu vollenden, dasselbe überpinseln und mit frischen Farben aufhöhen! Um wievielmehr bedarf es der Wiederholung, wenn es darauf ankommt, im Bösen erhärteten Herzen und verstockten Gemüthern ewige Wahrheiten einzuprägen!" Camus, Geist des h. Franz v. Sales.

Tag des Heils in einen Tag des Verderbens: die Sonntage sind für ihn vor andern Tagen gewöhnlich nur durch eine größere Anzahl von Sünden ausgezeichnet. Sorgen wir besser für unser Heil! Sei uns der Sonntag durch andächtige Anhörung der h. Messe ein Tag der Erquickung und der geistigen Stärkung! — Doch nicht bloß der strengen Vorschrift, sondern auch den Wünschen der Kirche wollen wir nachkommen, indem wir auch der Predigt und dem übrigen Gottesdienste gern beiwohnen. Wie Viele sehnen sich in fernen Welttheilen nach einer Wohlthat, die uns in so reichlichem Maße dargeboten wird! Diese werden dereinst unsere Ankläger sein, wenn wir uns Saumseligkeit zu Schulden kommen lassen. Und wer verbürgt uns, daß das Wort Gottes, wenn es keine Früchte unter uns trägt, nicht werde von uns genommen werden? Ganze Länder, die ehemals die Segnungen des Christenthums genossen, schmachten jetzt in den Schatten des Todes und erinnern an das über Israel gesprochene Wort: „Das Reich Gottes wird von euch genommen, und einem Volke gegeben werden, das die Früchte desselben hervorbringt.“ Matth, 21, 43. — Möchte doch der gesammte katholische Gottesdienst für uns so anziehend und wonnevoll sein, wie er es für den h. Augustin kurz nach seiner Bekehrung war! „Wie weinte ich,“ schreibt er in seinen Bekenntnissen, [1]) „unter deinen Hymnen und Gesängen, heftig bewegt von der Stimme deiner lieblich tönenden Kirche! Sie ergossen sich in meine Ohren, diese Stimmen, und deine Wahrheit träufelte in mein Herz; es loderte das Feuer der Gottesfurcht, und Thränen flossen, und mir war wohl dabei.“

Drittes Gebot der Kirche.

Im dritten Gebote wird befohlen, die kirchlichen Fasten und die Enthaltung von Fleischspeisen zu beobachten.

Der Gegenstand des Gebotes ist ein zweifacher. Denn etwas Anderes ist Fasten, d. h. die Enthaltung von Speisen überhaupt, und etwas Anderes die Enthaltung von Fleischspeisen insbesondere, die gewöhnlich einfachhin Abstinenz d. h. Enthaltung, nicht aber eigentlich Fasten genannt wird.

Das Fastengebot verpflichtet an und für sich unter einer schweren Sünde. Papst Alexander VII. verwarf die Behauptung, daß „derjenige, welcher die kirchlichen Fasten bricht, nicht schwer sündige, außer er thue es aus Verachtung oder aus Widersetzlichkeit, nämlich weil er sich nicht unterwerfen wolle.“ [2]) (Von den Beschränkungen und von der Uebertretung des Gebotes in einer geringen Sache wird weiter unten die Rede sein.) Billig wird das Gebot ein schwer verbindliches genannt. Denn a. der Gegenstand desselben, d. h. die Enthaltung von Speisen überhaupt oder von Fleischspeisen insbesondere, ist, wie aus dem Folgenden erhellen wird, von großem Einflusse auf das religiöse

[1]) Conf. l. 9. c. 6.

[2]) Frangens jejunium Ecclesiae, ad quod tenetur, non peccat mortaliter, nisi ex contemptu vel inobedientia hoc faciat, puta quia non vult se subjicere praecepto.

und sittliche Leben, somit etwas an sich Wichtiges. b. Auch wurde es von jeher als ein schwer verbindliches erachtet. Denn auf Uebertretung desselben waren schwere Strafen gesetzt; daß aber nur schwere Vergehen hart gestraft werden können, leuchtet von selbst ein. Man sündigt also nicht nur dann schwer, wenn man dieses Gebot aus Verachtung desselben oder des kirchlichen Ansehens, sondern auch dann, wenn man es aus andern Ursachen, etwa aus Bequemlichkeit oder Genußsucht, übertritt.

§. 58. Fastengebot.

a. Der kirchliche Brauch kennt dreierlei Fasttage mit einem dreifachen besondern Zwecke.

Die gebotenen Fasttage sind:

I. Die vierzigtägige Fasten, d. h. alle Tage von Aschermittwoch bis Ostern, mit Ausnahme der Sonntage. Ohne Scheu darf man behaupten, daß der Gebrauch, in der vorösterlichen Zeit zu fasten, bis in die apostolischen Zeiten oder auch unmittelbar bis zu den Aposteln hinaufreicht. Der h. Hieronymus [1]), der bei seiner umfangreichen Gelehrsamkeit und bei seiner Vertrautheit mit den Gebräuchen des Morgen- und Abendlandes als ein zuverlässiger Gewährsmann gelten kann, sagt, es werde die vierzigtägige Fastenzeit nach apostolischer Ueberlieferung beobachtet. Obwohl der Anfang dieser vorösterlichen Fastenzeit nicht überall stets derselbe war, so wurde sie doch schon im 4. Jahrh. allgemein die vierzigtägige genannt. „Unser Herr Jesus Christu„", sagt der h. Chrysostomus [2]), „hat, indem auch er vierzig Tage fastete, uns allen das Beispiel gegeben." Was der h. Irenäus [3]) sagt, daß zu seiner Zeit, im 2. Jahrh., und schon früher Einige einen, Andere zwei, Andere mehrere Tage fasteten, versteht man gewöhnlich von dem in den ersten Jahrhunderten häufig vorkommenden Gebrauche, während der Charwoche Einen und mehrere Tage ohne jegliche Nahrung zuzubringen. Nach Epiphanius [4]) wurde ein solches vollständiges Fasten (superpositio genannt) von Einigen gar auf vier Tage, von Andern auf eine ganze Woche ausgedehnt. In Spanien wurde sogar alle Monate ein solches ausschließliches Fasten gehalten. [5])

---

[1]) Ep. 41. (Ed. Migne) ad Marcellam. Nos unam quadragesimam secundum traditionem Apostolorum toto orbe nobis congruo jejunamus.

[2]) Hom. prim. in Genes. — [3]) Apud Euseb. hist. eccl. l. 5. c. 24.

[4]) Expositio fidei, n. 22. Ed. Petav. tom. 1. p. 1105.

[5]) Bei den Griechen ist daselbe auch jetzt noch in Uebung. Leo Allatius schreibt: „Mehrere Weltleute, und was noch wunderbarer ist, schwache Jungfrauen bringen die drei ersten oder die drei letzten Tage der vierzigtägigen Fastenzeit oder die drei Tage in der Mittfasten durchaus ohne Speise und Trank zu. Sind durch eine solche Enthaltung die Kräfte gänzlich erschöpft, dann frischen sie dieselben durch ein Stücklein Brod mit Honig wieder auf. Es ist wirklich wunderbar zu sehen, wie

Fragen wir nach der Ursache, weßhalb die Kirche gerade eine vierzigtägige Fastenzeit vor Ostern beobachte, so liegt dieselbe sehr nahe. Sie fastet vierzig Tage, weil auch der Heiland einen solchen Zeitraum in der Wüste fastete. Die Kirche, der mystische Leib Christi, setzt das von ihrem Stifter hienieden geführte Leben fort; wie könnte sie es, ohne sich auch gleich ihm in der Buße zu üben?

Aus einem mehrfachen Grunde aber verlegt sie diese vierzigtägige Fasten in die Zeit vor Ostern. Sie will a. die Vorhersagung des Heilandes erfüllen: „Es werden Tage kommen, da der Bräutigam (Jesus) von ihnen (den Freunden des Bräutigams, den Jüngern) genommen wird: dann werden sie fasten in jenen Tagen." Luc. 5, 35. Diese Tage sind die letzten der Charwoche. b. Außerdem versenkt sich die Kirche, wie wir oben (§. 55, b.) sahen, während der vorösterlichen Zeit ganz in die Betrachtung des Leidens Christi, und will es gleichsam durchleben. Wie könnte sie ohne Buße den büßenden Erlöser darstellen?

Die vierzigtägige Fastenzeit soll ferner eine besondere Vorbereitung auf das Osterfest sein. a. Da sich die Kirche, wie sogleich gezeigt werden soll, durch Fasten und Buße auf die vorzüglichsten Feste vorzubereiten pflegt, so geht dem größten aller Feste auch billig die größte Fasten, gleichsam eine Vigilfasten, voraus. b. Zu Ostern sollen alle ihre Kinder den Leib des Herrn empfangen; dazu können sie sich nur durch Buße vorbereiten. c. Sie sollen namentlich durch Empfang des Bußsakraments dem Satan und seinen Werken entsagen; nach dem Ausspruche des Heilandes kann aber eine gewisse Art Teufel nur durch Fasten und Gebet ausgetrieben werden.

Die erwähnte Beziehung auf das vierzigtägige Fasten des Heilandes einerseits und seine Leiden andererseits wurde in frühern Jahrhunderten an einigen Orten zuweilen durch ein zweifaches Fasten ausgedrückt: man fastete vierzig Tage vor der Charwoche zur Erinnerung an das vierzigtägige Fasten des Heilandes, die Charwoche selbst aber zur Erinnerung an sein Leiden und Sterben. [1])

II. Die Quatembertage (Frohnfasten.) Sie treten mit jedem Vierteljahr ein und entsprechen den vier Jahreszeiten, woher sie

schwache Personen durch Fasten gänzlich erschöpft und fast dem Tode nahe, hartnäckig auf ihrem Entschlusse beharren und lieber sterben wollen, als das Fasten brechen." De eccl. occid. et orient. perp. cons. l. 3. c. 2.

[1]) Einige fanden in der vierzigtägigen Fasten zugleich eine Beziehung auf das vierzigtägige Fasten des Moses und Elias. Manchmal wurde die Fastenzeit sechs Wochen vor Ostern begonnen, so daß mit Ausschluß der Sonntage 36 Tage, also der zehnte Theil des Jahres gefastet wurde. Hierin fand man eine Beziehung auf den Gott zu weihenden Zehnten. Jetzt beginnt in der lateinischen Kirche die Fastenzeit allgemein mit dem Mittwoch vor dem sechsten Sonntage vor Ostern; nur in der Mailändischen Kirche gehören die Tage vor diesem Sonntage noch nicht zur Fasten. Vergl. Fr. X. Schmid, Liturgik, 3. Bd. S. 515.

auch ihren Namen haben (quatuor tempora). Frohnfasten bedeutet Fasten des Herrn oder heilige Fasten. Es sind nach dem heutigen Brauche der Mittwoch, Freitag und Samstag 1. nach dem dritten Sonntag in der Adventzeit (Winter); 2. nach dem ersten Sonntag in der Fasten (Frühling); 3. nach dem Pfingstsonntag (Sommer); 4. nach dem Feste Kreuzerhöhung (Herbst). Der h. Augustin [1]) spricht von diesem Quatemberfasten als einem alten zu Rom bestehenden Gebrauche.

Der Zweck dieser Fasttage ist, wie insbesondere der h. Leo anzudeuten pflegt [2]), ein zweifacher. Sie haben erstens eine Beziehung zu den vier Jahreszeiten, und fordern uns demnach auf, Gott für die in jedem Vierteljahr oder durch jede der vier Jahreszeiten erhaltenen Wohlthaten zu danken und ihn um neue zu bitten; dann auch für die während dieser Zeit begangenen Sünden Buße zu thun und durch Abtödtung uns gegen neue zu schützen. Während der Quatemberzeit des Winters danken wir Gott für die Gaben des Herbstes und bitten ihn um die Gnade, den uns gewordenen Ueberfluß recht zu gebrauchen. Wir thun Buße für die Sünden, welche eine auf zeitlichen Gewinn gerichtete Gesinnung begleiten mochten, nehmen uns vor, während der Ruhe der Winterzeit uns mehr mit den Uebungen der Frömmigkeit zu befassen und gefährliche Zusammenkünfte und Belustigungen zu meiden. Im Frühling danken wir Gott für den im Winter gegen Kälte und Witterung uns erwiesenen Schutz, für die noch weit edlere im Worte Gottes, das wir häufiger anzuhören Gelegenheit hatten, uns gespendete Wohlthat. Wir sühnen die vielleicht in Folge von Müßiggang begangenen Sünden, und bitten Gott um eine günstige Zeit für die Aussaat, besonders aber um die Gnade, daß die neu auflebende Natur nur geistige Freude und Keime der Tugenden, aber nicht sündhafte Neigungen in unserm Herzen erzeugen möge. Im Sommer danken wir Gott für die bereits grünenden Saaten; aber wohl bewußt, daß jede Stunde unsere Hoffnungen vernichten kann, bitten wir ihn um Abwendung des Hagels und der Ungewitter, um zeitigen Sonnenschein und Regen. Wir thun Buße für die Sünden, zu denen das in und außer uns erneuerte Leben uns fortreißen mochte, und sprechen den Wunsch aus, mit der Gluth der Sonnenstrahlen möge auch das innere Feuer heiliger Liebe in uns gesteigert werden. Im Herbst danken wir Gott für die gereiften Saaten; wir bitten ihn um eine gesegnete Ernte. Möge auch unsere Seele reichliche Früchte tragen, und möge das nun zu Ende eilende kirchliche Jahr ein gesegnetes sein gleich dem natürlichen! Bald aber werden die Felder leer und die Bäume entblättert sein. In wessen Seele

[1]) Ep. 36. al. 86. ad Casulanum, c. 4. — [2]) S. Leo, serm. 13. 16. 17. 20. 78. 80. 94. Ed. Baller.

könnten solche Gedanken nicht ernstliche Erwägungen hervorrufen! Auch ich, sagen wir uns, werde bald hinwelken und mich zum Winterschlummer im Grabe anschicken. So wird denn durch das viermalige Fasten jede der vier Jahreszeiten, oder, da jedes Quatemberfasten aus drei Fasttagen besteht, jeder der zwölf Monate dem Herrn geweiht und der Mensch durch den Wechsel der Zeiten selbst geheiligt und zu Gott geführt.

Zweitens stehen die Quatemberfasten in Beziehung zu den Ordinationen und sind deßhalb eine Aufforderung, Gott um würdige Priester zu bitten. Dem Beispiele der Gemeinde zu Antiochia, welche fastete und betete, als dem Saulus und Barnabas die Hände aufgelegt wurden (Apst. 13, 3), sich anschließend ertheilte auch die Kirche seit den frühesten Zeiten, wie wir aus einem Briefe des h. Papstes Leo [1]) ersehen, nur nach vorhergegangenem Fasten die h. Weihen. Schon im achten Jahrh. wurde die Priesterweihe überall nur an den Quatembertagen ertheilt. Der Priester soll sich auszeichnen durch eine himmlische, dem Irdischen fremde Gesinnung. Erhaben ist seine Würde, und schwer sind die Pflichten, die sie ihm auflegt. Billig glaubt nun die Kirche, jene himmlische Gesinnung und reichliche, zur Erfüllung seiner Obliegenheiten erforderliche Gnade ihm dadurch erwirken zu können, daß sie mit allen ihren Kindern dem Fasten und dem Gebete obliegt. Denn jenes erstickt in uns die sinnlichen Triebe, und dieses facht himmlische Gefühle und Gedanken an. Und da der Natur unsers guten Werkes oder unserer Bitte der Lohn oder die verliehene Gabe zu entsprechen pflegt, so läßt sich annehmen, daß im Hinblicke auf unser Fasten Gott dem Priester jenes zweifache Geschenk bewilligen werde. Gute Priester sind gewiß für die Gläubigen ein ausgezeichnetes Gnadengeschenk. Wir dürfen annehmen, daß Gott es ihnen um so sicherer verleihen werde, je mehr sie ihn darum bitten, daß er aber auch zuweilen die Sünden der Völker durch Zulassung schlechter Priester sowohl als schlechter weltlicher Vorsteher strafe. Klagen des Volkes über schlechte Priester sind demnach auch eine Anklage seiner eigenen Unwürdigkeit, Bosheit oder Lauheit. [2])

III. Die Vigiltage oder Vorabende hoher Feste. Ehemals versammelten sich die Gläubigen an den Vorabenden der Feste, um sich durch einen bis tief in die Nacht fortgesetzten Gottesdienst auf dieselben vorzubereiten. Als die Sittenreinheit und die Frömmigkeit abnahm, stellten sich Mißbräuche ein, und die Kirche sah sich veranlaßt, diese Nachtwachen (vigiliae) aufzuheben. Als ein Ueberrest derselben kann der nächtliche Gottesdienst zu Weihnachten und in einigen Gegen-

[1]) Ep. 9. ad Dioscorum. Alex. c. 1. — [2]) Vergl. Bellarm. de bonis oper. l. 2. c. 19. — Benedict. XIV. Institutio IV.

den zu Ostern gelten. Daß die Vigilien im 5. Jahrh. auch mit Fasten begangen wurden, ersehen wir aus den Werken des h. Augustin [1]) und des h. Paulin [2]). Die Zahl dieser Vigilfasten wird großentheils durch die Gewohnheit der einzelnen Diöcesen bestimmt, und an diese hat sich der Gläubige zu halten. In manchen Gegenden sind sie ganz aufgehoben und an ihre Stelle zwei Fasttage in jeder Woche des Advents festgesetzt.

Auch hier erkennen wir wieder den himmlischen und stets zum Himmlischen hinleitenden Sinn der Kirche. Während die Welt durch irdische Ergötzungen sich auf die Feier großer Ereignisse vorbereitet, fordert sie dagegen ihre Kinder zur Buße, zur Ertödtung irdischer Neigungen auf; denn sie weiß, daß der sinnliche Mensch zur Erfassung des Himmlischen und zu geistigen Genüssen, wie sie uns an hohen Festtagen besonders dargeboten werden, nicht geeignet ist.

b. Zum kirchlichen Fasten wird ein Dreifaches erfordert.

Es wird 1. erfordert, daß man sich mit Einer Mahlzeit begnüge. Und zwar ist dieses das Wesentliche; denn bei einer mehrmaligen Mahlzeit kann von einem Fasten die Rede nicht mehr sein. Der Genuß von Speisen in kleiner Quantität außer der Mahlzeit würde an und für sich, von andern Umständen abgesehen, eine läßliche Sünde sein: öftere Wiederholung desselben aber könnte, wenn die Quantität bedeutend würde, zu einer schweren Sünde heranwachsen. Alexander VII. verwarf die Behauptung: „Wer an einem Fasttage öfters etwas Weniges genießt, bricht das Fasten nicht."

Das Fastengebot wird nicht gebrochen durch den Genuß von Flüssigkeiten, welche an und für sich, d. h. der Gewohnheit gemäß, zur Stillung des Durstes und nicht des Hungers genossen werden; und dahin gehören Wasser, Wein, Bier, nach der wahrscheinlichern Meinung auch Thee und Kaffee, wenn nur nicht zuviel Zucker oder Milch, die als Nahrung und nicht als Getränk gilt, beigemischt wird. Ueber Chocolade wird gewöhnlich anders geurtheilt, außer sie sei sehr dünne [3]). Mögen die genannten Flüssigkeiten auch bis zu einem gewissen Grade nähren, so will doch nach der Bemerkung des h. Thomas [4]) die Kirche deren Genuß nicht untersagen, weil sie diese Bestimmung nicht zunächst und eigentlich haben, sondern gleich einer Arznei mehr zur Erquickung und zur Verdauung genommen werden. Jedoch könnte Jemand, wie derselbe h. Lehrer bemerkt, durch übermäßigen Genuß derselben an Fasttagen sündigen und das Verdienst des Fastens verlieren. Freilich

[1]) Ep. 65. al. 236. ad Xantippum. — [2]) Natale carmen septimum de s. Felice, 8. 111. — [3]) Vergl. Voit, Theol. mor. — Gury, Theol. mor. — [4]) S. 2. 2, q. 147. a. 6. ad 2. — ad alterationem et ad digestionem ciborum.

enthielten sich die Christen in den ersten Jahrhunderten besonders während der Fastenzeit auch des Weines; aber hierin, wie in manchem Andern, hat der kirchliche Gebrauch geändert.

Der Gewohnheit gemäß ist auch am Abende eine kleine Stärkung (Collation) erlaubt. Wieviel genossen werden dürfe, läßt sich bei der Verschiedenheit der Kräfte und Beschäftigungen nicht genau bestimmen. Einige glauben ungefähr den vierten Theil des Mittagmahles gestatten zu dürfen. Auch darf diese kleine Stärkung von denen, welche sich erst am Abende sättigen wollen, gegen Mittag genommen werden, wenn ein Grund zu dieser Verwechselung vorhanden ist oder auch sonst die Mahlzeit erst am Abende genommen zu werden pflegt. [1])

Was vom Frühstück zu halten sei, ergibt sich schon aus dem, was über den Genuß von Flüssigkeiten gesagt wurde. Nur kann noch beigefügt werden, daß die Theologen gewöhnlich etwas Nährendes, z. B. Brod in sehr geringer Quantität, zu nehmen gestatten, damit die Flüssigkeit nicht schade oder zu stark aufrege. Gewiß aber wäre es unerlaubt, jedesmal, so oft zu trinken erlaubt ist, Nährendes zu nehmen. Denn dadurch würde das Fastengebot völlig beseitigt. — Wie übrigens bei andern kirchlichen Vorschriften, so ist auch beim Fastengebote auf die Verhältnisse und den Gebrauch der einzelnen Länder zu achten.

Es wird 2. erfordert, das die einmalige Mahlzeit nicht vor Mittag oder doch nicht vor der Mittagszeit genommen werde. In den ersten Jahrhunderten fand sie an den strengern Fasttagen erst nach Sonnenuntergang, an den übrigen gegen drei Uhr Nachmittags statt. Selbst im 8. und 9. Jahrhunderte wurde die Sättigung noch bis auf den Abend verschoben, wiewohl weniger allgemein [2]). Im 13. Jahrh. war die gewöhnliche Zeit der Sättigung um die dritte Stunde nach Mittag (hora nona), und man brachte damit das Verscheiden des Heilandes oder die Beendigung seines Leidens in Verbindung [3]); schwächern Personen gestattete man dieselbe schon um die Mittagszeit, was jetzt allgemein ist.

Es wird 3. zum Fasten auch die Enthaltung von Fleisch und an manchen Orten auch von einigen andern Speisen erfordert. Tertullian [4]) berichtet uns, daß die Christen oft bei bloßem Wasser und Brod fasteten. Es herrschte jedoch Verschiedenheit. Im Mittel-

[1]) Gury, Comp. theol. mor.

[2]) Carl der Große wurde von einigen Bischöfen getadelt, weil er an Fasttagen seine Mahlzeit schon um drei Uhr Nachmittags nehme. Der große gegen die Kirche stets gehorsame Monarch führte in naiver Weise zu seiner Entschuldigung an, daß nach ihm die Hofbeamten essen müßten, daß es aber für diese allzu spät werden würde, wenn er sein Mahl noch länger verschieben wollte.

[3]) S. Thom. 2. 2. q. 147. a. 7. — [4]) De jejun. c. 13.

alter war der Genuß von Fleischspeisen an Fasttagen strenge verboten. Unter dem hier verbotenen Fleische wird aber nicht das Fleisch von Thieren mit kaltem Blute verstanden, die theilweise den Fischen gleichgeachtet werden können, nämlich der Schildkröten, Austern, Schnecken, Wasserhühner ꝛc. Während der vierzigtägigen Fastenzeit waren auch Milchspeisen, d. h. Alles, was vom Fleische kommt (Milch, Butter, Käse), untersagt. Das Verbot der Fleischspeisen wird auch jetzt noch aufrecht erhalten, während im Uebrigen Verschiedenheit herrscht. Selbst rücksichtlich der Fleischspeisen ertheilen die Bischöfe kraft päpstlicher Befugniß heutzutage Dispens. Jeder hat sich daher nach den rechtmäßigen Gebräuchen seiner Diöceſe, insbesondere nach den Verordnungen zu richten, die den üblichen Hirtenbriefen der Bischöfe beigefügt zu werden pflegen. Erst am Schlusse des vorigen Jahrhunderts und namentlich, wie es scheint, in Folge der die französische Revolution begleitenden Gottlosigkeit fand sich die Kirche zu großen Milderungen veranlaßt, um die vielen vorauszusehenden Uebertretungen des Fastengebotes und somit zahlreiche Sünden zu verhüten.

c. Zum Fasten ist jeder Christ verpflichtet, der das ein und zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt hat und durch keinen gültigen Grund entschuldigt ist.

Erst nach vollendetem 21. Jahre will die Kirche zum Fasten verpflichten, weil erst um diese Zeit der menschliche Körper hinlänglich erstarkt zu sein pflegt. Und sollte Jemand auch schon vor dem 21. Jahre das volle Maß der Kräfte erlangt haben, so tritt dennoch auch für ihn die Verpflichtung nicht ein; denn das Gesetz wird auf die gewöhnlichen und nicht auf die außergewöhnlichen Fälle berechnet. Lobenswerth würde es allerdings sein, wenn ein Solcher zuweilen durch einigen Abbruch der Uebung der Kirche sich anschlösse.

Mit dem Greisenalter hört die Verpflichtung zu fasten wieder auf; denn mit ihm tritt eine bedeutende Verminderung der Kräfte ein. Welches Alter aber als die Gränze des Fastengebotes zu betrachten sei, läßt sich nicht genau bestimmen, weil bei dem Einen die Kräfte früher, bei dem Andern später abnehmen. Ist es zweifelhaft, ob eine hinlängliche Verminderung der Kräfte eingetreten sei, dann pflegt man das sechszigste Lebensjahr als die Gränzscheide zu betrachten.

d. Vom Fasten entschuldigen überhaupt Unvermögen, Berufspflichten, Dispens.

1. Das Unvermögen kann ein zweifaches sein: ein natürliches oder gänzliches, und ein moralisches oder die mit dem Fasten verbundene außerordentliche Schwierigkeit. Es sind demnach ent-

schuldigt Kranke, Genesende, und schwangere oder stillende Frauen. Der h. Liguori [1]) bemerkt, daß man Letztern auch wohl den Genuß des Fleisches gestatte, wenn die Schwäche der Mutter oder die Gesundheit des Kindes es zu erheischen scheine. Bestände über das Unvermögen kein Zweifel, so wäre man nach dem h. Thomas [2]) ohne Weiteres vom Fastengebote frei, besonders wenn man sich auf die Gewohnheit berufen oder sich nicht leicht an den Vorgesetzten wenden kann. Wäre aber das Unvermögen zweifelhaft, so müßte man sich an den Vorgesetzten wenden. — Arme, welche nicht genug zu einer einmaligen Sättigung besitzen, sind ebenfalls an die Vorschrift, welche den mehrmaligen Genuß von Speise untersagt, nicht gebunden. Der h. Liguori findet es selbst sehr wahrscheinlich, daß sogenannte geringe Leute, die nur Brod und Gemüse haben, nicht auf die einmalige Sättigung beschränkt seien, weil eine einzige Sättigung mit einer solchen Kost die Kräfte nicht genugsam stärke. [3])

2. Berufspflichten oder berufsmäßige Arbeiten entschuldigen von Fasten dann, wenn sie zu mühsam und beschwerlich sind, als daß eine einmalige Sättigung hinlängliche Kräfte geben könnte. Dahin gehören nun die meisten Verrichtungen der Landleute, auch die Arbeit der Tischler, Weber, Maurer, Bäcker u. A. Verlangt ein Handwerk oder eine Kunst nur geringe körperliche Kraftanstrengung, so fällt der Grund weg; und deßhalb pflegt man Schneider, Schriftsetzer, Maler ꝛc. nicht freizusprechen. Knechte und Mägde, die sich mit mannigfachen Hausarbeiten beschäftigen, haben gewöhnlich einen hinlänglichen Grund der Entschuldigung. Dasselbe gilt von Solchen, die eine beschwerliche Fußreise machen, nicht aber von Andern, die etwa nur Einen Tag fahren. Unrecht würde aber der handeln, der ohne rechtmäßigen Grund, bloß der Erholung wegen, an Fasttagen sich Beschäftigungen unterzöge, mit denen die Verpflichtung zum Fasten nicht bestehen würde. [4]) Denn wenn die Kirche uns zum Fasten anhält, dann fordert sie uns auch zugleich auf, die Hindernisse desselben zu beseitigen oder wenigstens nicht zu suchen [5])

3. Rechtmäßige Dispens ist ebenfalls ein vollgültiger Grund.

[1]) S. Alphons. Lig. Th. mor. l. 3. tr. 6. n. 1033.
[2]) S. 2. 2. p. 147. a. 4.
[3]) S. Alphons. Lig. Theol. mor. l. 3. tr. 6. n. 1033.
[4]) Voit, Theol. mor. p. 1. n. 998.
[5]) Im ersten Jahre seiner Regierung sagte Ludwig XVI. zu seinen Hofleuten: „Es ist mir dieses Jahr nicht schwer gefallen, die Fastenzeit hinzubringen; doch im nächsten Jahre, wo ich das einundzwanzigste Jahr erreiche und fasten kann, werde ich mehr Verdienst erlangen." — „Aber", entgegnete man ihm, „müssen Ew. Majestät nicht auf die Jagd gehen? dann dürfen Höchstdieselben nicht fasten." — „Die Jagd", entgegnete der König, „ist nur eine Ergötzung, der ich entsagen werde, falls sie mich an der Beobachtung der Kirchengebote hindert." Guillois.

Dispens wird vom Bischofe ertheilt, oder auch vom Pfarrer, wenn man sich an den Bischof nicht wenden kann, oder wenn der Pfarrer auf Grund der Gewohnheit oder besonderer Befugniß zum Dispensiren ermächtigt ist. Beichtväter und Aerzte können an und für sich nicht dispensiren, wohl aber erklären, daß in diesem oder jenem Falle ein genügender Grund vorhanden sei, sich vom Gesetze auszunehmen. Oft jedoch empfangen die Beichtväter von den Bischöfen eigene Vollmachten zum Dispensiren. Damit die Dispens gültig sei, muß die Ursache, die man zur Erlangung derselben anführt, auf Wahrheit beruhen. [1])

Wer mit besonderer Dispens Fleisch genießen darf, besitzt dadurch an und für sich noch nicht die Erlaubniß zu einer zweimaligen Sättigung, und umgekehrt, wer diese letztere Erlaubniß hat, ist dadurch nicht zugleich vom Abstinenzgebote dispensirt. Denn das Fastengebot verbietet ein Zweifaches: mehrmalige Sättigung und Genuß der Fleischspeisen, man kann daher von dem einen Gebote, und nicht von dem andern, dispensirt werden.

Wer vom Abstinenzgebote an Fasttagen dispensirt ist, der ist nur zum einmaligen Genusse von Fleischspeisen berechtigt, denn es wird von der Kirche nur Eine Mahlzeit vorausgesetzt. Wer aber von der Abstinenz an gewöhnlichen Abstinenztagen dispensirt ist, hat aus dem umgekehrten Grunde Erlaubniß zu einem mehrmaligen Genusse von Fleischspeisen.

Wie Benedict XIV. im J. 1755 auf eine Anfrage erklärte, darf derjenige, der wegen Kränklichkeit oder anderer Ursachen die Erlaubniß zum Genusse von Fleischspeisen erhalten hat, an einem Fasttage bei derselben Mahlzeit nicht Fleisch und Fisch essen; und unter Fischen, deren gleichzeitiger Genuß verboten ist, sind einer spätern Antwort gemäß auch Häringe und Sardellen (pisces sale siccati), sowie Austern und Krebse (testacea marina), weil sie gewöhnlich den Fischen gleich geachtet werden, zu verstehen [2]). An gewöhnlichen Abstinenztagen im Jahre, nämlich am Freitage und Samstage, ist jedoch nach derselben Erklärung die Mischung von Fleischspeisen und Fischen denjenigen erlaubt, welche vom Abstinenzgebote dispensirt sind. Auch dürfen Personen, welche Dispens vom Fastengebote haben, an Fasttagen Fleischbrühe und im Uebrigen Fastenspeisen genießen.

Auf die Anfrage, ob in der vierzigtägigen Fastenzeit, falls das Familienhaupt Dispens zum Fleischessen erhalten hat, und zwei Mahlzeiten, die eine mit Fleisch-, die andere mit Fastenspeisen nicht bereiten lassen kann oder will, die Familienglieder und das Dienstpersonal gleichfalls Fleisch essen dürfen, — ist der Bescheid ergangen: Personen, die vom Familienvater, der eine rechtmäßige Erlaubniß zum Fleischessen hat, abhangen, könne der Genuß der dem Familienvater erlaubten Speisen gestattet werden, mit der

---

[1]) Die tugendhafte Maria Leczinsca, Gemahlin Ludwigs XV., gibt uns ein schönes Beispiel von Gehorsam gegen die Kirche. In ihren letzten Lebensjahren war ihre Gesundheit so herabgekommen, daß sie sich genöthigt sah, das Fastengebot nicht mehr mit derselben Strenge zu beobachten. Sie sandte einen der ersten Herren des Hofes zu ihrem Bischofe, um sich von ihm Dispens zu erbeten. Dadurch wollte sie ihrem Oberhirten ein Zeichen der Hochachtung, dem Beauftragten zugleich einen Wink geben, wie auch er in einem ähnlichen Falle sich zu verhalten habe. Guillois.

[2]) Poenitentiariae resp. d. 16. Jan. 1834.

Bedingung, erlaubte und untersagte Speisen nicht zu verbinden und an Tagen, wo sie fasten müssen, sich mit Einer Mahlzeit zu begnügen [1].

§. 59. Abstinenzgebot.

a. Die Enthaltung von Fleischspeisen ist, insofern nicht dispensirt worden, geboten 1. an allen Freitagen und Samstagen, doch niemals am Weihnachtsfeste, d. h. wenn der eigentliche (erste) Weihnachtsfesttag auf einen Freitag oder Samstag fällt; 2. an allen Sonntagen der Fastenzeit.

Daß im Fastengebot auch das Abstinenzgebot begriffen sei, wurde oben schon gesagt.

In den ersten Jahrhunderten waren einige Wochentage regelmäßig Fasttage, obwohl in der Wahl der Tage Verschiedenheit herrschte. Origenes [2] spricht von einem Fasten am Mittwoch und Freitage. In Rom und in Spanien sehen wir im Laufe des vierten Jahrhunderts den Samstag an die Stelle des Mittwoch gesetzt. [3] Später fastete man in einigen Gegenden, z. B. in England, nur am Freitage [4], während anderswo überdieß am Mittwoch, anderswo am Samstage gefastet wurde. [5] — Für die Wahl gerade dieser Tage werden mehrere Gründe angeführt. Nach dem h. Augustin [6] und Andern fastete man am Mittwoch, weil an diesem Tage die Juden den Entschluß zur Gefangennehmung des Heilandes faßten; am Freitage, weil in der zu diesem Tage gehörenden Nacht der Heiland gefangen genommen und dann zur Kreuzigung übergeben wurde; am Samstage, weil dieser Tag wegen des Verweilens Christi im Grabe ein Tag der Trauer ist. Im Mittelalter sehen wir das Fasten am Samstage auch in Verbindung mit der Andacht zur seligsten Gottesmutter.

Allmählich fing man an, die genannten Fasttage in bloße Abstinenztage zu verwandeln; zu Gregors VII. Zeiten scheint dieser Brauch allgemein geworden zu sein. Und zwar gelten jetzt der Freitag und Samstag als Abstinenztage; rücksichtlich des Samstages jedoch trifft man in einigen Ländern Abweichungen. Noch größere Milderungen sind in den letzten Zeiten eingetreten. Was rücksichtlich des Fastengebotes schon bemerkt wurde, gilt auch hier: Jeder hat sich nach dem in seinem Bisthume bestehenden und von der geistlichen Obrigkeit gebilligten Gebrauche zu richten. Wie sehr auch Uebereinstimmung in dieser Hinsicht zu wünschen wäre, so ist sie doch bei der Verschiedenheit der Verhältnisse der einzelnen Länder fast unmöglich. Der Ge-

[1] Siehe die Antw. bei Gury, Com. theol. mor. Appendix. — [2] In Levit. hom. 10. — [3] S. Hier. ep. 71. n. 6. ad Lucinium. — [4] Con. Aenham. a. 1009, can. 17. Harduin. VI. P. I. p. 777. — [5] Vergl. Fr. X. Schmidt, Liturgik. 3. Bd. S. 475. — [6] Ep. 36. al. 86. ad Casulanum, c. 13.

wohnheit der frühesten Jahrhunderte gemäß berücksichtigt die Kirche derartige Umstände, und fordert Einheit nur im Nothwendigen, d. h. in dem, was von Christus und den Aposteln für alle Zeiten und alle Menschen ist festgesetzt worden.

Das Abstinenzgebot verpflichtet gleich dem Fastengebote unter einer schweren Sünde, wie aus der Natur des Gebotes, das so sehr zur Ehre Gottes und zur Förderung der Sittlichkeit beiträgt, aus der übereinstimmenden Lehre der Theologen und dem frommen Sinne der Gläubigen genugsam hervorgeht. Es läßt jedoch eine Geringfügigkeit der Materie zu, und deßhalb würde man durch den Genuß einer kleinen Quantität Fleisch keine Todsünde begehen. Welche Quantität aber zu einer Todsünde hinreiche, läßt sich schwer bestimmen. Manche glauben eine halbe Unze für etwas Bedeutendes halten zu müssen.

b. Zur Enthaltung von Fleischspeisen sind alle Christen vom siebenten Lebensjahre an verpflichtet, wenn nicht eine rechtmäßige Ursache entschuldigt.

Der Grund, weßhalb die Verpflichtung mit dem siebenten Jahre anfängt, ist der beim Gebote, die h. Messe an Sonntagen anzuhören, bereits erwähnte: um diese Zeit pflegt ein hinlänglicher Gebrauch der Vernunft vorausgesetzt zu werden. Das Abstinenzgebot verpflichtet demnach früher als das Fastengebot; denn die Beobachtung des erstern greift die Kräfte bei weitem nicht an, wie die des letztern.

Auch von der Haltung des Abstinenzgebotes entschuldigen gewisse Ursachen; aber wegen des schon berührten Grundes kann hierin nicht so leicht eine Ausnahme gestattet werden, wie beim Fastengebote. Es werden jedoch entschuldigt Arme und alle jene, welche ohne Fleischspeisen keine hinlängliche d. h. zur Erneuerung der Kräfte ausreichende Mahlzeit haben könnten; ferner Kranke und Schwache, denen andere Speisen schädlich wären; Reisende, welche sich magere Speisen nicht verschaffen könnten (hätten die Wirthe, wie es zuweilen geschieht, Erlaubniß, Fleischspeisen aufzutragen, so wären die Reisenden vom Abstinenzgebote dispensirt); Dienstboten, denen die Herrschaft nur Fleischspeisen reicht (könnten sie einen Dienst finden, worin ihnen die Haltung des Abstinenzgebotes möglich wäre, so wären sie verpflichtet, einen solchen zu nehmen); Soldaten, denen von den Behörden Fleisch verabreicht wird.

Es ist jedoch zu bemerken, daß man sich namentlich rücksichtlich des Abstinenzgebotes nicht leicht an seine eigene Entscheidung halten soll. Man suche, wenn die Entschuldigung nicht sehr klar begründet ist, bei der geistlichen Obrigkeit um Dispens nach. Zuweilen wird diese ge-

geben mit der Verpflichtung, ein anderes gutes Werk zu verrichten. Natürlich hat man diese Verpflichtung dann zu erfüllen. Und sollte sie auch nicht eigens auferlegt werden, so entspricht es doch ganz dem Sinne der Kirche, auf andere Weise Buße zu thun, wenn man es in der von ihr gewollten nicht kann.

§. 60. Gründe des Fasten- und Abstinenzgebotes.

a. Die Kirche gebietet das Fasten, weil es Gott wohlgefällig ist.

Das Fasten (dasselbe gilt von der Abstinenz als einem theilweisen Fasten) ist Gott wohlgefällig 1. schon deßhalb, weil er es oft empfohlen hat und wir folglich durch Beobachtung desselben seinen Willen erfüllen. Zahlreich sind die Aufforderungen zum Fasten. „Bekehret euch zu mir von eurem ganzen Herzen mit Fasten, Weinen und Klagen." Joel 2, 12. Insbesondere wird die Verbindung desselben mit dem Gebete und andern guten Werken empfohlen. „Das Gebet mit Fasten und Almosen ist besser als Schätze von Gold und Silber aufhäufen." Tob. 12, 8. Selbst die Gewalt über den bösen Feind wollte Christus theilweise vom Fasten abhängig machen. „Diese Gattung Teufel wird nicht anders ausgetrieben, als durch Gebet und Fasten." Matth. 17, 20. Neben den zahlreichen Aufforderungen erwähnt die h. Schrift auch, daß Gott wegen desselben mehrmal Gnade und Barmherzigkeit erwiesen habe. Moses besänftigte so den Zorn des Herrn über das am Berge Sinai zum Götzendienste abgefallene Volk. „Ich fiel nieder vor dem Herrn vierzig Tage und vierzig Nächte und aß kein Brod und trank kein Wasser, um all eurer Sünden willen . . . Und es erhörte mich der Herr auch dieses Mal." Deut. 9, 18. 19. — Als Holofernes gegen die Städte Israels anrückte, da demüthigten sich die Bewohner Judas „durch Fasten und Beten, sie und ihre Weiber." Jud. 4, 8. Die glänzende Befreiung durch Judith war der Preis ihrer Buße.

Das Fasten muß als ein Gott wohlgefälliges Werk auch deßhalb betrachtet werden, weil 2. Jesus Christus, die Apostel und die Heiligen aller Zeiten es geübt haben. Jesus hatte nur den Einen Willen, seinen himmlischen Vater zu verherrlichen und uns den Weg, ihm wohlgefällig zu werden, kund zu machen. Auf zweifache Weise erfüllt er Letzteres: durch Wort und Beispiel. Er fastet in der Wüste. Matth. 4, 2. Darin nun lag offenbar eine Einladung an uns, gleich ihm zuweilen zu fasten. Wollte er doch in Allem unser Vorbild werden. Ist dem so, dann muß Fasten als ein gottgefälliges Werk betrachtet werden, weil der himmlische Lehrer nur Gottgefälliges empfehlen konnte. Dasselbe folgt aus dem Beispiele der Heiligen. Ohne Zwei-

fel waren die innigen Freunde Gottes, die von seinem Geiste so mannigfache Belehrungen und Anregungen empfingen, über seine Absichten und Wünsche am besten unterrichtet. Die Apostel fasteten. Paulus und Barnabas „verordneten mit Gebet und Fasten Aelteste in den Gemeinden" (Apstg. 14, 22), wie auch die Kirche von Antiochia fastete, als Paulus und Barnabas die Weihe empfingen. Apstg. 13, 2. 3. Im Allgemeinen finden wir in der h. Schrift, daß man, je größer die Bedrängniß war, von der man befreiet werden, oder die Gnade, die man erlangen wollte, zu einem um so anhaltendern Fasten seine Zuflucht nahm. So Moses am Sinai, wie oben bereits erwähnt wurde; so David, als er um die Erhaltung seines Kindes flehete; so Judith, Esther u. A.

Was nun die Heiligen des N. B. betrifft, so können wir kaum die Lebensgeschichten derselben öffnen, ohne auf außerordentliche Beispiele von Buße im Allgemeinen und vom Fasten insbesondere zu stoßen. Und das gilt nicht etwa von den Heiligen irgend eines Zeitalters, sondern von denen der früheften wie der letzten Jahrhunderte; es gilt nicht etwa bloß von den Heiligen des zur Strenge hinneigenden Morgenlandes, sondern auch von jenen des Abendlandes; nicht etwa bloß von den Heiligen, welche Einöden oder Klöster bewohnten, sondern auch von jenen, welche sich mitten in der Welt geheiligt haben. [1]) Wir bemerken, daß alle mit Abtödtung der Sinne und mit Fasten insbesondere die Bahn der Heiligkeit betraten, verfolgten und beschlossen. Wer wagte zu behaupten, daß eine bei der gesammten Schaar der Heiligen getroffene Uebung nichts Gottgefälliges habe!

Abgesehen von solchen Gründen, können wir 3. die Gottgefälligkeit

---

[1]) Schon als Knabe beobachtete der selige Bernard, Markgraf von Baden († 1458), nicht nur die von der Kirche vorgeschriebenen Fasten, sondern nahm zur Ehre des Leidens Christi an Freitagen entweder gar keine oder sehr wenig Nahrung zu sich. Oft sagte er zu seinen Vertrauten: „Der Leib wird durch das Fasten gezähmt, damit er nicht sammt der Seele ins Verderben stürze, gleichwie auch das Pferd durch den Zaum gebändigt wird, damit man nicht mit demselben in den Abgrund falle." Das Fasten und das Gebet nannte er zwei Felsen, an welchen alle Versuche des hölliſchen Feindes zerschellen. Er trug auf dem bloßen Leibe ein härenes Bußkleid, das heute noch in der Kirche zu Montcallieri in Piemont, wo er starb, aufbewahrt wird. Räß und Weiß, Leben der Martyrer ꝛc. 15. Juli.

Die Liebe zur Abtödtung, die der h. Aloysius noch im zarteften Alter kundgab, kann mehr ein Gegenstand der Bewunderung als der Nachahmung sein. Wöchentlich beobachtete er mehrere Fasten, nämlich am Freitage zur Ehre des bittern Leidens, am Samstage zur Ehre der seligsten Jungfrau, und oft noch am Mittwoch. Und zwar pflegte er bei Wasser und Brod zu fasten. Außer den drei genannten Fasten beobachtete er bei besondern Anlässen noch andere. Er aß übrigens so wenig, daß man, erstaunt, wie er leben könne, einmal auf den Gedanken kam, sein Mittagsmahl zu wägen, und es ergab sich, daß das Brod nebst den übrigen Speisen kaum eine Unze betrug. Bei Tisch pflegte er diejenigen Speisen zu wählen, die ihm am wenigsten schmackhaft schienen, und auch diese kostete er nur: die übrigen ließ er unberührt. Und ein solches Leben führte er bei einer Stellung in der Welt, die ihn zu allen Freuden und Genüssen einlud. Cepari, Leben des h. Aloysius.

des Fastens an sich nachweisen. a. Wie durch das Gebet unsere Seele, so wird durch Fasten unser Leib dem Herrn geweihet und dargebracht. Nicht ohne Grund machen die h. Väter aufmerksam, daß schon den Stammeltern im Paradiese im Stande der Unschuld eine Art Fasten oder doch eine Entsagung, nämlich die Enthaltung von einer gewissen Frucht, zur Pflicht gemacht wurde. Wie ihren Willen durch Gehorsam, so sollten sie ihren Leib durch Entsagung dem Herrn weihen. — b. Wichtiger ist dieses Opfer jetzt, da der Leib nicht selten wider den Geist sich empört, und seine stürmischen Neigungen der Botmäßigkeit der Vernunft sich zu entziehen drohen. Durch Fasten wird er gezähmt und die Gluth seiner Leidenschaften gedämpft. Mit der Befestigung oder Wiederherstellung der Herrschaft der Vernunft über die Sinnlichkeit wird auch das Ebenbild Gottes und somit seine Ehre aufrecht erhalten oder erneuert. — c. Der ganze Mensch wird durch Fasten gedemüthigt; denn es macht ihm seine Hinfälligkeit und Abhängigkeit fühlbar, und erinnert ihn auf eine empfindliche Weise an die Wahrheit, daß er Staub ist und wieder zu Staube werden wird, daß nur eine dünne Wand, die stets der Stütze bedarf, ihn vom Tode scheidet. So wird er aber auch gleichsam genöthigt, Gottes Oberherrschaft über sich anzuerkennen, und eben hierin besteht die Verherrlichung Gottes. — d. Ist das Fasten schon an und für sich Gott wohlgefällig, dann muß es ihm, wenn es gerade zur Verherrlichung des Leidens seines Sohnes unternommen wird, doppelt wohlgefällig sein. Und überhaupt liegen im kirchlichen Fasten jene oben bereits hervorgehobenen mannigfachen Beziehungen, wodurch es der Ausdruck der verschiedensten religiösen Gedanken und Gefühle wird.

b. Die Kirche befiehlt das Fasten, weil es uns sehr heilsam ist.

Es ist 1. ein Mittel der Sühne und Genugthuung. Weil der Mensch, wenn er sündigt, unerlaubten Genüssen nachjagt, deßhalb verlangt die göttliche Gerechtigkeit, daß er zur Strafe irgend einer Peinigung unterworfen werde. Durch Fasten unterwerfen wir uns dieser Strafe freiwillig. Aber eben weil wir sie freiwillig vollziehen, begnügt sich Gottes Gerechtigkeit mit einer geringern. So wendeten die Niniviten den ihnen angedroheten Untergang durch freiwilliges Fasten ab. Jon. 3.

Fasten ist 2. ein Mittel gegen den Rückfall oder überhaupt gegen Sünden. Durch Fasten erringen wir einen Sieg über uns selbst, d. h. die Vernunft bändigt die Triebe der Sinnlichkeit. Dadurch aber erstarkt auch der bessere, edlere Theil im Menschen, während das Niedere, die Sinnlichkeit, schwächer wird. Denn nach einem allgemeinen Gesetze erzeugt jeder Sieg Muth und neue Kraft, jede

Niederlage Muthlosigkeit und Schwäche. Je mehr aber das Edlere in uns erstarkt, desto weniger sind Rückfälle in die alten Sünden zu fürchten. — Noch anschaulicher wird diese Wahrheit, wenn wir die Art des errungenen Sieges betrachten. Es ist nicht ein Sieg über das Niedere in uns überhaupt, sondern über die Genußsucht insbesondere. Eine große Menge von Sünden verdankt gerade der Genußsucht und der zu sorgsamen Pflege des Leibes ihr Entstehen. Männer, welche unter Arbeiten und Entbehrungen kaum zur Sünde angelockt wurden, unterlagen den Reizen der Sinnlichkeit, sobald sie ihrem Leibe zu viel einräumten. Durch das Fastengebot werden wir nun angewiesen, die Wurzel eben jener Sünde zu bekämpfen, welche so furchtbare Verheerungen anrichtet, so manchem Gewissen den Frieden raubt und der Hölle so zahlreiche Opfer zuführt. Wie eng die Lehren der katholischen Kirche mit einander verknüpft sind! Sie liebt gar sehr die englische Tugend und schätzt sich glücklich, auf Schaaren von Jünglingen und Jungfrauen hinweisen zu können, die schon hienieden das Leben der Engel führten. Aber sie gibt den Gläubigen auch das Mittel zu ihrer Bewahrung an die Hand: es ist die Abtödtung des Fleisches.

Durch Fasten wird uns 3. die Uebung der Tugend und insbesondere des Gebetes erleichtert. Eine zweifache Richtung gibt sich im Menschen kund: eine himmlische und eine irdische. Wie die eine erstarkt, so nimmt die andere ab, und umgekehrt. Indem wir durch Fasten uns abtöden, schwächen wir das Irdische in uns, und das Himmlische erstarkt. Wie könnte auch der Mensch an Gott und Geistiges denken, wenn er sich von der Sinnlichkeit beherrschen ließe! Dazu aber, daß er sich von ihr nicht beherrschen lasse, ist zeitweilige gänzliche Bewältigung derselben durch Fasten das geeignetste Mittel. — Selbst rein natürliche Gründe können uns überzeugen, daß Fasten und Abstinenz die Uebung der Tugend erleichtern. Wie die Erfahrung lehrt, werden namentlich durch den Genuß des Fleisches die niedrigen Leidenschaften genährt. Völker, die sich vom Fleisch nähren, sind trotziger, roher, sinnlicher als andere, wie ja die fleischfressenden Thiere durch Ungestüm und Grausamkeit sich auszeichnen. Die Missionäre berichten, daß gewisse Volksstämme Indiens, die nur von Gemüse leben, sehr friedsam und sittenrein sind und sich dem Evangelium am zugänglichsten zeigen. Freilich wäre eine Tugend, die bloß in der durch die Nahrung gebildeten Gemüthsart wurzelte, keine übernatürliche: allein eine natürliche Tugend steht der übernatürlichen doch näher als das Laster, kann leicht von der Gnade umgebildet und in eine übernatürliche verwandelt werden.

Wie verdienstlich das Fasten vor Gott sei, ergibt sich nun von

selbst. Auch müssen wir uns nicht wundern, daß die h. Väter ihm die größten Lobsprüche gespendet haben. „Das Fasten", sagt der h. Basilius, [1]) „erzeugt Propheten, stärkt die Tapfern; das Fasten gibt den Gesetzgebern Weisheit, ist Schutz der Seele, dem Körper ein zuverläßiger Gefährte, tapfern Kriegern Waffe. Das Fasten verscheucht die Versuchungen, verleihet die Salbung der Frömmigkeit, ist Urheberin der Keuschheit. Es heiligt den Nazaräer (Gottgeweihten) und gibt Vollkommenheit dem Priester." „Das Fasten", sagt der h. Chrysostomus, [2]) „ist die Ruhe unserer Seelen, der Greise Zierde, der Jünglinge Führer, der Enthaltsamen Lehrmeister, und schmückt jedes Alter und Geschlecht wie mit einer Krone." „Das Fasten," sagt der h. Ambrosius, [3]) „ist die Erquickung der Seelen, die Speise des Geistes, das Leben der Engel, der Tod der Schuld, die Ausrottung der Laster, das Mittel zum Heile, die Wurzel der Gnade, die Grundlage der Keuschheit." Manche der Väter verfaßten ganze Werke oder doch ganze Reden zum Lobe des Fastens.

Will man endlich selbst Gesundheitsrücksichten ins Auge fassen, so geben Erfahrung und Aerzte die Versicherung, daß ein großer Theil der Krankheiten gerade durch das Gegentheil des Fastens entsteht und durch Fasten nur geheilt werden kann, daß andern durch Fasten vorgebeugt wird, daß folglich das Fasten, weit entfernt, der Gesundheit stets schädlich zu sein, sie oft befördert und die Grundlage eines langen Lebens wird. [4]) Namentlich bemerken die Aerzte, daß im Früh-

---

[1]) Hom. 1. de jejun. n. 6. Ed. Maur. — [2]) Hom. 2. in gen. n. 1.

[3]) Jejunium est refectio animae, cibus mentis est jejunium, vita angelorum est jejunium, culpae mors, excidium delictorum, remedium salutis, radix gratiae, fundamentum castitatis. Lib. de Elia et jejun. c. 3.

[4]) Es ist bekannt, daß in den heißen Ländern dem Leben eine kürzere Dauer zugewiesen ist, als in den kalten. Dennoch erreichten die Einsiedler in den Wüsten Egyptens bei ihrer strengen Lebensweise ein sehr hohes Alter. Der h. Einsiedler Paulus, der nur Wasser trank und täglich nur ein Brödchen aß, lebte 113 Jahre. Der h. Paphnucius, der h. Johannes von Egypten, erreichten ein Alter von beinahe 100, Andere, wie der h. Johannes Silentiarius, von mehr als 100 Jahren. Ueberhaupt bieten die Leben der Heiligen auffallende Beispiele dieser Art. Die h. Catharina Ricci († 1590) lebte volle 48 Jahre nur von Gemüse, theilweise nur von Brod, und wurde trotz ihrer Strengheiten 69 Jahre alt.

Selbst Heiden haben sich aus Gesundheitsrücksichten einer sehr mäßigen Lebensweise oder gar einem förmlichen Fasten unterworfen. Augustus, der Weltbeherrscher, lebte von gewöhnlichem Brode, von Käse, Obst und kleinen Fischen, und genoß nur eine Abendmahlzeit; denn sein Mittagessen bestand in etwas Brod und Obst. Er genoß nur wenig Wein, und bei seinem Mahle wurden nur drei Gerichte aufgetragen. Er lebte 77 Jahre und regierte 56. — Kaiser Aurelian fastete jeden Monat einen Tag, lebte dabei sehr mäßig und bedurfte in 55 Jahren keiner Arznei.

Was Mäßigkeit vermöge, sehen wir an Ludwig Cornaro, einem edlen Venetianer, der durch große Geistesgaben und viele Kenntnisse ausgezeichnet war. In seinem 35. Jahre war in Folge von Unmäßigkeit seine Gesundheit gänzlich zerrüttet, und die geschicktesten Aerzte wußten ihm keine Linderung zu verschaffen. Vierzig Jahre alt versuchte er, was Mäßigkeit vermöge; er schränkte sich allmählich so ein, daß er täglich nur zwölf Unzen Nahrung bedurfte. Allmählich erlangte er nun eine

jahre, also um die vierzigtägige Fastenzeit, das Fasten dem Körper heilsam sei, indem es ihm schädliche Säfte entziehe. Wie vortheilhaft ferner eine dem Fasten gleichkommende Mäßigkeit auf die Fähigkeiten des Geistes und die Stimmung des Gemüthes einwirke, lehrt das Beispiel derjenigen, die den Wissenschaften zu Liebe sich dem Fasten oder der Abstinenz unterzogen. [1])

c. Aberglaube wäre es, sich von gewissen Speisen zu enthalten, als wären sie von Natur unrein oder böse; Aberglaube ist es aber nicht, sich derselben im Geiste des Gehorsams und der Buße zu enthalten, wie es in der katholischen Kirche geschieht.

Schon zu den Zeiten der Apostel, wie auch kurz nachher, gab es Einige, welche den Genuß gewisser Speisen aus abergläubischen Gründen untersagten. Die Einen wollten sich durch unbeschreibliche Entbehrungen mit den Geistern in Verbindung setzen, um von ihnen Offenbarungen zu erlangen. Col. 2, 18. 21. Bald nachher wollten die Enkratiten die Ehe, und später die Manichäer den Genuß des Fleisches und des Weines, weil Beides ein Erzeugniß des bösen Grundprincips wäre, untersagt wissen. Gegen Alle galten die Worte des Apostels: „Alles, was Gott geschaffen hat, ist gut, und nichts verwerf-

---

vollkommen kräftige Gesundheit und war im Stande, auch andere Kränkungen, die ihn trafen, mit Heiterkeit zu ertragen. In seinem 70. Jahre wurde er mit seinem Wagen umgeworfen und erlitt schwere Verwundungen. Bei seiner mäßigen Nahrung war er bald wieder hergestellt. Als er 75 Jahre alt war, ließ er sich von seinen Freunden bereden, einige Unzen mehr zu genießen. Allein bald zog er sich eine herbe Krankheit und tiefe Schwermuth zu, wovon er nur geheilt wurde, als er zu seinen 12 Unzen Nahrung und 14 Unzen Trank zurückkehrte. Später befand er sich immer wohl, und bestieg in seinem 83. Jahre ohne Mühe ein Pferd, fürchtete sich vor keiner Anhöhe und war stets munter und froh. Seine Erholungsstunden brachte er zu mit Zeichnen, Malen und Musik. Er beschäftigte sich auch mit Ackerbau, trocknete Sümpfe aus, und versammelte gern fromme Diener Gottes um sich zum Gebete. In seinem 95. Jahre verfaßte er noch ein geistreiches Lustspiel; auch schrieb er über die Mäßigkeit, und erzählte so seine eigene Geschichte. Stets erfreute er sich eines guten Schlafes und genoß einer vollkommenen Geistes- und Leibeskraft, bis er im J. 1566 nach einer kurzen und schmerzlosen Krankheit heiter entschlummerte. Seine Gemahlin, die gleichen Alters mit ihm war, überlebte ihn noch. Räß und Weiß, Die Feste des Herrn, das 40tägige Fasten. §. 8.

[1]) Als Newton sein gelehrtes Werk über die Optik schrieb, genoß er nichts als einfach zubereitete Speisen aus dem Pflanzenreiche, weil er zu bemerken glaubte, daß diese Kost seiner Denkkraft am günstigsten sei.

Der berühmte Philosoph Pythagoras glaubte, die Speisen aus dem Pflanzenreiche seien die geeignetsten, uns die Gesundheit des Leibes und die Ruhe der Seele zu bewahren, und deßhalb untersagte er den Genuß des Fleisches, und gestattete höchstens die leichtern Arten desselben.

In einer rheinischen Stadt lebt gegenwärtig (1857) ein protestantischer Arzt, der, wenn er von katholischen Patienten befragt wird, ob magere Speisen ihrer Gesundheit etwa nachtheilig sein möchten, nicht leicht einen Grund findet, weßhalb sie vom Abstinenzgebote freizusprechen wären. Im Gegentheil hebt er hervor, eine wöchentlich ein- oder zweimalige Enthaltung von Fleischspeisen könne überhaupt nur gut auf die Gesundheit einwirken; auch fügt er wohl bei, er selbst, obgleich Protestant, beobachte aus Gesundheitsrücksichten jeden Freitag gleich den Katholiken die Abstinenz.

lich, was mit Danksagung genossen wird." 1. Tim. 4, 4. Nie hat die katholische Kirche gelehrt, man müsse sich des Fleisches deßhalb enthalten, weil es an sich böse sei; vielmehr hat sie diese Irrlehre der Manichäer stets auf das Heftigste bekämpft. Wenn jede Enthaltung von Speisen auf Aberglauben oder Irrthum beruhete, wie hätten dann die Apostel selbst den Neugläubigen das Verbot einiger Speisen einschärfen können? Apstg. 15, 41. Die Kirche hat den Genuß des Fleisches zu gewissen Zeiten aus den bereits erwähnten, gewiß lobenswerthen, Gründen der Abtödtung untersagt, wie der h. Augustin in seinem Werke gegen die Manichäer nachdrücklich hervorhebt. [1])

Nach Beispielen für ein derartiges Verbot gewisser Speisen brauchte sich die Kirche nicht weit umzusehen. Hatte doch Gott selbst den ersten Menschen ein Abstinenzgebot auferlegt, nicht als ob die verbotene Frucht böse oder an sich schädlich gewesen wäre — „Gott sah Alles, was er gemacht hatte, und es war sehr gut" — sondern weil er ihnen das Verdienst des Gehorsams möglich machen wollte. Auch später verbot er dem Volke Israel manche Speisen (Lev. 11, 2. ff.), und die Apostel untersagten den ersten Gläubigen den Genuß des Blutes und des Erstickten. Apstg. 15, 29. Johannes der Täufer aß nur Heuschrecken und wilden Honig, und seine bußfertige Strenge wurde vom Heilande belobt.

Der Ausspruch Christi: „Was zum Munde eingeht, verunreinigt den Menschen nicht," will keineswegs sagen, der Genuß einer Speise sei der Seele auch dann nicht schädlich, wenn sie verboten sei. Oder wer wollte behaupten, Christus habe sagen wollen, jeder Genuß von Speise und Trank, auch der unmäßigste, sei stets ohne Sünde? Er konnte nicht einmal sagen wollen, auch der mäßige Genuß gewisser Speisen sei dem damaligen Juden nicht unerlaubt gewesen; denn das Ceremonialgesetz, welches einige Speisen verbot, war noch nicht aufgehoben, und Christus selbst lehrte durch Wort und Beispiel Gehorsam gegen das Gesetz. Er will demnach sagen, nicht die Speise an und für sich, wohl aber die innere böse Gesinnung und das aus ihr Hervorgehende, also das böse oder verbotene Werk, verunreinige den Menschen. „Nicht was zum Munde eingeht, verunreinigt den Menschen, sondern was vom Munde ausgeht, das verunreinigt den Menschen. Was aus dem Munde hervorgeht, das kommt aus dem Herzen, und dieses verunreinigt den Menschen; denn aus dem Herzen

[1]) Et Christiani, non haeretici, sed Catholici, edomandi corporis causa, propter animam in orationibus amplius humiliandam, non quod illa esse immunda credant, non solum a carnibus, verum a quibusdam etiam terrae fructibus abstinent: vel semper, sicut pauci; vel certis diebus atque temporibus, sicut per quadragesimam fere omnes, quanto magis quisque vel minus seu voluerit seu potuerit. S. Aug. cont. Faustum Manich. l. 30. c. 5.

kommen böse Gedanken, Todschläge, Ehebrüche ꝛc. Das sind Dinge, welche den Menschen verunreinigen: aber essen mit ungewaschenen Händen, das verunreinigt den Menschen nicht." Matth. 15, 11—20. Der letzte Zusatz läßt den Sinn der Worte klar erkennen. Die Pharisäer hatten den Jüngern den Vorwurf gemacht, daß sie nicht mit gewaschenen Händen äßen und sich deßhalb verunreinigten. Nur mit gewaschenen Händen zu essen war im Gesetze nicht geboten. Die Pharisäer gaben also zu verstehen, die etwaige Unreinlichkeit der Hände gehe auf die Seele über; das läugnet der Heiland. Da also nicht von verbotenen Speisen die Rede ist, so kann Niemand seine Uebertretung des Abstinenzgebotes mit den angeführten Worten des Heilandes rechtfertigen. Vielmehr klagen sie ihn an. Denn ihnen gemäß verunreinigt eine böse Gesinnung die Seele. Der Ungehorsam gegen die Kirchengebote beruhet aber ohne Zweifel auf einer bösen Gesinnung und verunreinigt daher die Seele. Was irgendwo der h. Augustin bezüglich des ersten Abstinenzgebotes sagt, nicht der Apfel habe Adam, sondern Adam (durch seinen Ungehorsam) den Apfel verunreinigt, das läßt sich auch auf das kirchliche Abstinenzgebot anwenden. Nicht die Speise verunreinigt den Uebertreter des Gebotes, sondern der Uebertreter die Speise, indem er durch seinen Ungehorsam bewirkt, daß sie ihm schädlich wird.

Das Abstinenzgebot wird gewiß auch nicht aufgehoben oder für unzweckmäßig erklärt durch die Worte des Apostels: „Alles, was auf dem Fleischmarkte verkauft wird, das esset, ohne um des Gewissens willen nachzufragen. Denn des Herrn ist die Erde, und Alles, was sie hat. Wenn Jemand von den Ungläubigen euch einladet, und ihr hingehen wollet, so esset Alles, was euch vorgesetzt wird, ohne um des Gewissens willen nachzufragen. Wenn aber Jemand sagt: dieß ist Götzenopferspeise! so esset nicht, um dessen willen, der es angezeigt hat." 1. Cor. 10, 25—28. Den Juden war außer dem Fleische gewisser Thiere auch der Genuß des heidnischen Opferfleisches untersagt. Ex. 34, 15. Der Genuß des Opferfleisches oder des zuvor im Geheimen oder ohne Wissen der Gäste den Götzen geopferten Fleisches war an und für sich nicht sündhaft, weil er noch keine Theilnahme am Opfer einschloß. Der Apostel gibt nun die Erklärung, man könne, nach Beseitigung des Ceremonialgesetzes, vom genannten Fleische essen, solle es aber dann unterlassen, wenn man aufmerksam gemacht werde, es sei Opferfleisch; denn in diesem Falle könnten Einige sich einbilden, man wolle am heidnischen Opfer Theil nehmen oder achte die christliche Religion nicht.

Doch die Einwendungen, die man im 16. Jahrhundert gegen die Gebräuche der katholischen Kirche, gegen ihre sogenannte

Werkheiligkeit ꝛc. erhob, sind längst gefallen oder werden nur noch von den Unwissenden wiederholt. Hat man doch selbst auf Seite der Gegner einen allgemeinen Bußtag anzuordnen für gut befunden!

d. Wir sollen nach der Absicht der Kirche die Fasttage überhaupt im Geiste der Buße zubringen und sie durch Gebet und Ausübung guter Werke heiligen.

1. Im Sinne der Kirche ist jeder Fasttag und namentlich die vorösterliche Fastenzeit eine Zeit der Buße. Schon durch die äußere Anordnung des Gottesdienstes drückt sie dieses aus. Nur im violetten Bußkleide wird, wenn nicht besondere Feste eintreffen, das h. Meßopfer abgehalten. Die Freudengesänge verstummen, selbst der Schmuck des Gotteshauses pflegt oft zu Ernst zu mahnen. Eben dahin zielen auch manche Verordnungen früherer Jahrhunderte gegen irdische und besonders zu sinnliche Ergötzungen. An öffentlichen Belustigungen theilzunehmen war den Gläubigen untersagt, und der h. Chrysostomus [1]) macht seinen Zuhörern die stärksten Vorwürfe, daß sie während der Fastenzeit dem Wettrennen beigewohnt. Selbst das Kriegführen war, wie aus einer von Nicolaus I. den Bulgaren gegebenen Verordnung sich ergibt, in der Fastenzeit verboten, wenn nicht unwiderstehliche Nothwendigkeit dazu aufforderte. Auch das Jagen sollte während dieser Zeit unterbleiben, und ebenso die Gastmähler. An manchen Stellen schärfen die h. Väter den Verehlichten Enthaltsamkeit ein, und auch der h. Carl Borromäus glaubte bei seiner Heerde dasselbe empfehlen zu sollen. [2]) Möchten solche Verordnungen der Kirche, wenn sie auch kein gesetzliches Ansehen mehr beanspruchen, für Alle wenigstens Fingerzeige sein, die auf Buße als das Ziel der Fastenzeit hinweisen. In jedem Falle aber sollten während dieser heiligen Zeit alle Tanzbelustigungen durchaus fern sein, was sich bei Gläubigen, die noch einigen kirchlichen Sinn haben, von selbst versteht.

2. Zugleich ist nach der Absicht der Kirche jeder Fasttag eine Zeit des Gebetes. Früher pflegten die Gläubigen an Fasttagen dem h. Meßopfer nicht weniger beizuwohnen als an Feiertagen. [3]) Namentlich wurden sie zur Anhörung der Predigt aufgefordert, wie die zahlreichen an Fasttagen gehaltenen Reden der h. Väter nachweisen. Das Concil von Trient [4]) empfahl, es möchte an Fasttagen und besonders in der vorösterlichen Fastenzeit das göttliche Wort wo möglich entweder täglich oder dreimal in der Woche verkündet werden. Alles dieses bezweckt, den Gläubigen Gelegenheit zu geben, neben dem Geiste der Buße auch den der Frömmigkeit zu wecken.

[1]) Hom. 6. in Gen. n. 1. — [2]) Conc. Mediol. a. 1579. P. 1. c. 3. — [3]) S. Ambros. in Ps. 118. serm. 8. n. 48. — [4]) Sess. 24. cap. 5. de reform.

3. Meidung jeder Sünde, Uebung verschiedener Tugenden, insbesondere der Nächstenliebe, wurden schon im A. B. als eine dem Herrn besonders angenehme Zugabe des Fastens gepriesen. Durch den Propheten Isaias spricht Gott: „Ist nicht das ein Fasten, wie ich's wünsche: lösen die Bande der Bosheit, losmachen die Fesseln der Bedrückung, freigeben die Gedrückten, losreißen jegliche Last? Brich dem Hungrigen dein Brod, Arme und Herberglose führ' in dein Haus; wenn du einen Nackenden siehst, so kleide ihn und verachte dein Fleisch (deinen Mitmenschen) nicht." Is. 58, 6. 7. Zahlreiche Aufforderungen dieser Art finden wir bei den h. Vätern. „Das wahre Fasten", sagt der h. Basilius, [1]) „besteht im Freisein von Lastern, in der Bezähmung der Zunge, in der Bändigung des Zorns, in der Ausrottung der Begierlichkeit, der Schmähsucht, der Lüge, der Gotteslästerung." Ueber das Almosen sagt Leo der Große: „Weil nicht durch Fasten allein das Seelenheil erworben wird, so ergänzen wir unser Fasten durch Mildthätigkeit gegen die Armen. Die Enthaltung des Fastenden werde zur Erquickung dem Armen." [2]) Wir wollen auf solche Mahnungen um so mehr achten, je weniger wir vielleicht ein strenges Fasten zu beobachten im Stande sind.

Nutzanwendung.

Sind wir vom Geiste Gottes wahrhaft beseelt, dann begnügen wir uns nicht damit, das Fastengebot einfachhin oder gar mit Sträuben zu erfüllen; sondern wir unterziehen uns ihm auch gern und mit Freudigkeit. Was ist billiger, als daß wir einige kleine Opfer für den bringen, der für uns sein Blut gegeben hat, und daß wir der Kirche, welche uns gleich einer liebenden Mutter pflegt und schützt, durch einige Selbstüberwindung unsern Gehorsam bezeigen? Wirklich nur geringe Opfer werden namentlich jetzt uns auferlegt. Möchten wir doch diese mit freudigem Herzen bringen! Und sollten unsere Verhältnisse ein eigentliches Fasten nicht gestatten, seien wir dann wenigstens um so eifriger in Erfüllung des Abstinenzgebotes; denn es ist nicht bald zu fürchten, daß magere Kost, bei der Tausende Jahre lang die schwersten Arbeiten verrichten, unsere Gesundheit untergraben werde. Wie vortheilhaft würde es auf Manche wirken, wenn sie zuweilen gleich der h. Elisabeth die magere Kost des Armen kosteten! Das Abstinenzgebot könnte einige Gelegenheit dazu bieten. Doch wäre die Erfüllung des Gebotes auch mit einigen Schwierigkeiten verbunden, eben das sollte ein Beweggrund sein, es um so freudiger zu beobachten. Denn eben der Schwierigkeit wird auch der Lohn entsprechen. Und wären wir selbst wegen unserer Treue in der Haltung der Kirchengebote dem Gespötte ausgesetzt — auch das sollte

---

[1]) Hom. 2. de jejun. n. 7.

[2]) Serm. 2. de jejun. dec. mens. Sermo 13. ed. Baller. Quia non solo jejunio animarum salus acquiritur, jejunium nostrum misericordiis pauperum suppleamus. Fiat refectio pauperis abstinentia jejunantis.

uns ein Beweggrund zu desto freudigerer Erfüllung derselben sein: denn wir würden der unschätzbaren Ehre theilhaft, für den Namen Jesu Schmach zu leiden. Indeß wissen wir, daß nicht derjenige, welcher muthig und offen seiner Pflicht nachkommt, wohl aber der, welchem es an Muth gebricht, seine Handlungen mit seiner Ueberzeugung in Einklang zu bringen, sich der Verachtung preisgibt. Vergessen wir nicht, daß gerade durch die Klugheit der sogenannten Gutgesinnten, welche alles Aufsehen vermeiden und bei Andersgläubigen ja nicht anstoßen wollten, die Religion so sehr in Verfall gerathen und aus dem öffentlichen Leben fast verschwunden ist. Nur durch offenes Bekenntniß kann sie zurückgerufen und in ihre Rechte wieder eingesetzt werden. Sei es daher unsere Freude, offen vor aller Welt unsern Gehorsam gegen die Kirche auszusprechen. — Der Graf von Mun empfing eines Tages den Sohn des Königs von England. Er erwies ihm alle seinem Range schuldigen Ehrenbezeugungen, aber da es Fasttag war, wurde demgemäß die Tafel bestellt. Der Prinz bezeigte darüber um so mehr seine Verwunderung, weil er als Protestant das Abstinenzgebot der katholischen Kirche nicht beobachtete. Der Graf antwortete: „Sollte ich einmal die Schwachheit haben, an einem Tage, wo die Kirche es verbietet, meine Tafel mit Fleischspeisen bedienen zu lassen, so würde ich mich doch wohl hüten, es heute zu thun, um Ew. Hoheit zu beweisen, daß die Katholiken ihrer Kirche zu gehorchen wissen." Guillois.

Viertes Gebot der Kirche.

§. 61. Jährliche Beichte.

a. Im vierten Gebote wird zunächst befohlen, wenigstens einmal im Jahre bei einem verordneten Priester gültig zu beichten.

Das 4. Concil vom Lateran (J. 1215) erließ die Verordnung: „Alle Gläubigen, des einen wie des andern Geschlechts, sollen, nachdem sie zu den Jahren der Unterscheidung gelangt sind, alle Sünden im Geheimen, wenigstens einmal im Jahre, dem verordneten Priester aufrichtig beichten, und wenigstens zu Ostern das Sacrament der Eucharistie ehrfurchtsvoll empfangen; widrigenfalls soll ihnen im Leben der Eintritt in die Kirche, und nach dem Tode das christliche Begräbniß versagt werden." [1] Diese auch vom Concil zu Trient [2] wieder ins Gedächtniß gerufene und stets in Wirksamkeit gewesene Verordnung verpflichtet ausdrücklich zu der einmaligen Beichte im Jahre; die Zeit aber, wann dieselbe abzulegen sei, ist durch das Gebot an und für sich nicht bezeichnet. Gemäß der alten Gewohnheit, welche auch das

[1] Omnis utriusque sexus fidelis, postquam ad annos discretionis pervenerit, omnia sua solus peccata saltem semel in anno fideliter confiteatur proprio Sacerdoti, suscipiens reverenter ad minus in Pascha Eucharistiae sacramentum . . . Alioquin et vivens ab ingressu ecclesiae, et moriens christiana careat sepultura. Conc. Lat. IV. cap. 21.

[2] Sess. 14. cap. 5.

Concil von Trient [1]) empfiehlt und beibehalten wünscht, geschieht sie um die Fastenzeit. Denn diese ist als eine Zeit der Buße besonders geeignet, uns zu einer angemessenen Ablegung derselben vorzubereiten; zudem ist ja um die österliche Zeit der Empfang der h. Communion vorgeschrieben, und Jeder, der lange nicht gebeichtet, wird wohl, auch wenn er sich keiner schweren Sünde bewußt wäre, ohne vorläufige Beichte zu diesem hochheiligen Sacramente nicht hinzutreten wollen. Jedoch wollte die Kirche den Zeitpunct der Beichte wohl deßhalb nicht auf Ostern festsetzen, weil denjenigen, welchen die österliche Zeit zu einer entsprechenden Ablegung derselben aus verschiedenen Gründen nicht genügen mag, ein Wink gegeben werden sollte, sich früher schon dazu anzuschicken. Darum wollte auch eine unter dem heil. Carl Borromäus im J. 1579 gehaltene Synode, daß die Gläubigen, in mehrere Classen geschieden, schon zu Anfang der Fastenzeit mit den Jahresbeichten beginnen möchten, damit nicht ein zu großer Andrang zu Ostern die gewünschte Frucht hindere.

Wer ein ganzes Jahr hindurch nicht gebeichtet hätte, müßte, sobald er Gelegenheit fände, seine Schuld abtragen und dürfte nicht etwa auf die folgende Fasten- oder österliche Zeit warten. Denn die Kirche bezweckt durch ihr Gebot, daß die ohnehin obliegende Pflicht zu beichten nicht zu lange aufgeschoben werde; folglich hört diese mit dem Ablaufe des Jahres nicht auf, sondern wird nur um so dringender. Anders verhält es sich mit dem Gebote, an Sonn- und Feiertagen die h. Messe anzuhören. Dieses bezieht sich, wie früher bemerkt wurde, auf den Tag selbst, und findet nach Ablauf des betreffenden keine Anwendung mehr. Wie derjenige, der die im Laufe des Jahres zu entrichtende Zahlung versäumt, dieselbe sobald als möglich vollziehen muß, so ist auch der, welcher innerhalb eines Jahres nicht gebeichtet hat, verpflichtet, sobald als möglich seine Schuld abzutragen.

Nur durch eine gültige Beichte wird dem Kirchengebote Genüge geleistet. Denn wie das Concil von Trient bemerkt, befiehlt die Kirche, daß der ohnehin schon bestehenden und von Gott selbst auferlegten Verpflichtung zu beichten wenigstens einmal im Jahre Folge geleistet werde. Gott aber befiehlt sicher eine gültige Beichte; folglich auch die Kirche, welche nur die von Gott auferlegte Pflicht einschärft. Alexander VII. verwarf den Satz: „Wer freiwillig eine ungültige Beichte ablegt, leistet dem Kirchengebote Genüge." Daher müßte derjenige, der weiß, daß er ungültig gebeichtet hat, noch einmal beichten, um das Kirchengebot erfüllt zu haben.

Die vom Concil im Lateran auf die Versäumung der Pflicht ge-

[1]) Ibid.

setzte Strafe, nämlich die Verweigerung des Eintrittes in die Kirche und des Begräbnisses (Interdict), zeigt hinlänglich an, daß dieses Gebot ein schwer verbindliches, und die Nichterfüllung desselben an und für sich eine schwere Sünde ist. Jedoch erfolgt jene nur angedrohte Strafe des Interdicts nicht durch die That selbst, sondern nur dann, wenn sie von der kirchlichen Obrigkeit eigens ausgesprochen oder verhängt wird.

b. Unter dem „verordneten Priester" ist, wenigstens jetzt, jeder vom Bischofe zum Beichthören bevollmächtigte Priester zu verstehen.

Ursprünglich wurde zwar unter dem „verordneten Priester", von dem das Concil spricht, der Pfarrer verstanden, und nur mit Erlaubniß desselben durfte das Pfarrkind einem andern beichten, woher sich in einigen Formeln des Kirchengebotes die Worte erhalten haben: „oder mit dessen Erlaubniß einem andern." [1] Aber natürlich galt das doch ohne Ausschließung des Papstes und des Bischofes, der statt seiner andere Priester mit Abnehmung der österlichen Beichte beauftragen konnte. Und zwar wird jetzt, wie Benedict XIV. lehrt, vom Papste und von den Bischöfen auch solchen Priestern, die nicht Pfarrgeistliche sind, mit der Bevollmächtigung zum Beichthören überhaupt zugleich auch die Befugniß ertheilt, die österlichen Beichten der Gläubigen zu hören. Dafür spricht, wie der erwähnte Papst hervorhebt, nicht bloß das Ansehen der größten Lehrer und die Gewohnheit der ganzen katholischen Welt, sondern die wiederholte Entscheidung der Päpste. [2] Es ist also unzweifelhaft, daß gegenwärtig unter dem verordneten Priester jeder zum Beichthören befugte Priester zu verstehen ist. Die Bischöfe pflegen dieses gegenwärtig in den Provincialconcilien hervorzuheben und einzuschärfen. Das im J. 1852 zu Westminster (London) gehaltene Concil knüpft daran die Bemerkung, daß jener Priester, an den die Gläubigen sich wenden, nicht das Recht habe sie zurückzuweisen unter

[1] Mart. IV. Constist. Ad uberes data a. 1281. Volumus, quod ii, qui Fratribus confitebuntur, iisdem suis presbyteris parochialibus confiteri saltem semel in anno, prout concilium generale statuit, teneantur. — Conc. Colon. a. 1280. cap. 8. Si quis tamen alieno Sacerdoti vel alicui Religioso justa de causa voluerit confiteri, licentiam primo postulet et obtineat a proprio Sacerdote: ita tamen, quod semel ad minus in anno proprio Sacerdoti plene et integre confiteatur.

[2] Clemens VIII. in apost. litt. a. 1592 ad Belgas datis: Praesenti nostro decreto sancimus, tam dictis Fratribus mendicantibus et presbyteris dictae societatis Jesu, quam aliis privilegiatis praedictis, quibus id a Sancta Sede indultum est, idoneis tamen et ab Ordinario approbatis, peccata sua, etiam quadragesimali et Paschali et quovis alio tempore confiteri licite posse. — Clemens X. in constitut. Superna a. 1670: (Decernimus) eos, qui dictis Religiosis, simpliciter approbatis, Paschali tempore confessi fuerint, constitutioni, quae incipit Omnis utriusque sexus, quoad confessionem duntaxat, satisfecisse. Vergl. Benedict. XIV. de Syn. l. 11. c. 14.

dem Vorwande, daß sie nicht zu seiner Gemeinde gehören; zugleich erinnert es, daß kein Priester das Recht habe, die Gläubigen seiner Gemeinde zu hindern, sich an einen andern Priester zu wenden. [1]) Das Provincialconcil von Rouen (J. 1850) verpflichtet die Pfarrer, ihre Untergebenen zu belehren, daß es ihnen zu jeder Zeit, auch zu Ostern, und ohne die Erlaubniß des Pfarrers, freistehe, jedem vom Bischof approbirten Priester zu beichten. [2])

c. Die Verpflichtung zu beichten tritt dann ein, wenn Jemand schon hinlänglich den Gebrauch der Vernunft besitzt, daß er eine schwere Sünde zu begehen fähig ist.

Die Kirche befiehlt die Beichte, um das ohnehin schon bestehende göttliche Gebot einzuschärfen. Aber nur der, welcher schwere Sünden zu begehen fähig ist, kann kraft göttlichen Gebotes zur Beichte verbunden sein, weil läßliche Sünden nicht nothwendig durch das Bußsacrament getilgt werden. Folglich beginnt genannte Verpflichtung nur mit dem Zeitpuncte einer Reife, wie sie zur Verübung einer schweren Sünde erforderlich ist. Nicht durch das Alter allein, sondern namentlich durch Anlagen, Erziehung und Entwicklung wird derselbe bestimmt.

Leichter läßt sich der Zeitpunct bestimmen, über den hinaus den Kindern nicht zu gestatten ist, die Beichte zu verschieben, als der genaue Zeitpunct, mit dem die Verpflichtung zu beichten beginnt. Das Provinzialconcil von Cöln verbietet „strenge", die erste Beicht über das neunte Lebensjahr verschieben zu lassen. [3]) Eine im J. 1863 zu Sutchuen in China gehaltene Synode tadelt jene Priester, „welche die Kinder bis zum neunten oder zehnten Jahre oder darüber hinaus nicht zur Beichte zulassen unter dem Vorwande, daß sie noch zu unwissend seien"; dieselbe Synode befiehlt, daß „alle, Knaben und Mädchen, welche das siebente, oder, im äußersten Falle, das achte Jahr erreicht haben, zur Beichte geführt werden." [4])

[1]) Conc. prov. Westmonasteriense I. decret. 19. n. 6. Fidelibus liberum est etiam in paschate apud quemlibet presbyterum ex approbatis peccata confiteri, neque unquam rejiciendi sunt ab illo, quem maluerint, sacerdote, hoc praetextu, quod ad aliam pertineant congregationem. Nec sacerdos, qui animarum curam gerit, obicem ponat, vel deterrere praesumat, si quis ad alium convolet sacerdotem; sed potius gaudeat de salute ovis, quamvis ab alterius pastoris ab exitio ereptae manu.

[2]) Conc. Rothomag. decret. 27. n. 4. Cum unusquisque quem voluerit confessarium ab Episcopo approbatum deligere semper possit, etiam sine licentia Parochi, Patres concilii, conscientiarum libertati consulentes, statutum volunt, ut quivis Parochus suos parochianos edoceat, licere eis confiteri peccata sua, quovis tempore, etiam in paschate, cuilibet sacerdoti ab Ordinario approbato; nec timeatur, ne qui hac libertate usus fuerit, propter hoc proprii sacerdotis benevolentiam amittat.

[3]) Conc. Colon. a. 1860. P. I. c. 23. Ne autem haec prima confessio ultra nonum annum differatur, stricte prohibemus.

[4]) Synodus vicariatus Sutchuensis. Sess. 2. cap. 6. n. 6. Collect. Lacens. tom. 6. p. 608.

Was später vom oftmaligen Empfange des h. Altarssacraments gesagt werden wird, gilt in seiner Art auch von dem der Buße. Je öfter wir unsere Seele reinigen, desto gesicherter werden wir gegen die Nachstellungen des Satans sein; denn durch die Sünde sind wir gleichsam seine Leibeigenen. Und wie gefährlich ist es nicht, auch nur einen Tag in der Todsünde zu bleiben! Wüßten wir uns keiner Todsünde schuldig, so wird öftere Beichte uns mehr und mehr von den läßlichen reinigen. Sagen wir nicht: ich weiß nicht, was ich beichten sollte! So viele fromme und heilige Männer beichteten täglich, und wir hätten vielleicht nicht einmal jeden Monat Stoff für eine Beichte? Hat das vielleicht nicht seinen Grund in unserer großen Blindheit, in der Zerstreuung, die uns nicht gestattet, über unser Inneres zu wachen? Dann ist die Beichte gerade das beste Mittel, uns aufmerksam auf uns selbst zu machen. [1])

§. 62. Oesterliche Communion.

a. Es wird ferner befohlen, um Ostern die h. Communion zu empfangen.

Die betreffende Verordnung des Concils vom Lateran wurde oben (S. 426) zugleich mit der über die Beichte angeführt. In den ersten Zeiten des Christenthums bedurfte es keines ausdrücklichen Gebotes, weil die Gläubigen sogar täglich die Himmelsspeise genossen. „Sie verharrten täglich einmüthig im Tempel, und je nach Häusern das Brod brechend, nahmen sie Speise mit Freude und in Einfalt des Herzens." Apstg. 2, 46. Dasselbe geschah später zur Zeit der Verfolgung, als die Gewohnheit bestand, die h. Eucharistie nach Hause zu tragen und da zu genießen [2]). „Täglich," sagt der h. Cyprian [3]), „empfangen wir die Eucharistie als Speise des Heils." Im 4. Jahrh. hatte der Eifer bei Vielen schon nachgelassen, und die h. Väter sahen sich veranlaßt, auf häufigen Genuß des h. Sacraments zu dringen. Später verpflichtete man zu einem dreimaligen Empfange, nämlich um Weihnachten, Ostern und Pfingsten. Eine Synode von Agde in Gallien (J. 506) erklärte: „Weltleute, die zu Weihnach-

[1]) Der h. Franz Xaver beichtete auf seinen apostolischen Reisen täglich, wenn er nur einen Priester haben konnte. — Der h. Ludwig, König von Frankreich, pflegte jeden Freitag zu beichten. — Papst Clemens VIII. beichtete alle Abende dem frommen und gelehrten Cardinal Baronius. Und weil er von der Wichtigkeit des Bußsacraments so lebhaft überzeugt war, setzte er sich oft in den Beichtstuhl und hörte Alle ohne Unterschied. — Der h. Franz von Borgia beichtete täglich zweimal: des Morgens, bevor er zum Altar trat, und des Abends vor dem Schlafengehen. Es bedarf jedoch kaum der Bemerkung, daß solche wie andere Handlungen der Heiligen nicht von Jedem ohne Unterschied nachzuahmen sind.

[2]) Tert. ad uxorem, l. 2. c. 5. — [3]) De orat. dominica n. 18.

ten, Ostern und Pfingsten nicht communiciren, sollen nicht für Katholiken gehalten und nicht zu den Katholiken gerechnet werden [1])." Seit dem 13. Jahrh. wird am einmaligen und zwar österlichen Empfange festgehalten.

Auch dieses Gebot ist, gleich dem der einmaligen Beichte, ein schwer verbindliches. Und wer es zu Ostern nicht erfüllt hätte, müßte ihm sobald als möglich Genüge leisten; denn auch bei diesem Gebote bezweckt die Kirche nur eine schon bestehende Obliegenheit noch mehr einzuschärfen, und deßhalb ist man nach Ablauf der österlichen Zeit von der Verbindlichkeit zu communiciren, wenn man ihr nicht nachgekommen, keineswegs frei.

b. Man muß nach kirchlicher Vorschrift die österliche Communion in der Pfarrkirche empfangen.

Hierüber kann kein Zweifel obwalten, da der Wille der Kirche durch oftmalige Erklärungen der Päpste und durch den immer aufrecht erhaltenen Brauch hinlänglich zu Tage tritt. Nur Unmöglichkeit, etwa Krankheit, Entfernung vom Heimathsorte ꝛc., oder eine allgemeine oder besondere Erlaubniß kann eine Ausnahme begründen. In einigen Gegenden besteht die allgemeine Erlaubniß, die österliche Communion in der Kathedral- oder bischöflichen Kirche zu empfangen, weil diese in gewissem Sinne als die Pfarrkirche der gesammten Diöcese angesehen wird. Eine besondere Erlaubniß, außerhalb der Pfarrkirche zu communiciren, kann von den Pfarrern ertheilt werden.

Der Grund, weßhalb die Kirche die österliche Communion in der Pfarrkirche verlangt, liegt am Tage. Billig treten wenigstens einmal im Jahre alle Pfarrangehörigen gemeinsam zum Tische des Herrn hinzu, da sie eine Familie bilden, deren Glieder beim gemeinsamen Mahle enger in Liebe verbunden werden. Leichter können sich auch die Seelsorger überzeugen, ob die ihnen Anvertrauten ihre Pflichten erfüllen.

Fremde oder Umherziehende, die keinen festen Wohnsitz haben, können in jeder Kirche das Gebot erfüllen. Knechte und Mägde, wie Alle, die für einige Zeit ihren Wohnsitz irgendwo genommen haben, gehören zu der Pfarrei, in der sie eben wohnen.

c. Die Verpflichtung zum Empfange der h. Communion beginnt dann, wenn man hinlänglich unterrichtet und vorbereitet ist.

Nicht ohne Grund wird der Empfang des h. Altarssacraments

[1]) Conc. Agathens. can. 18. Saeculares, qui Natale Domini, Pascha, Pentecoste non communicaverint, Catholici non credantur, nec inter Catholicos habeantur. Harduin II, 1000.

länger als der des Bußsacraments verschoben. Denn man kann die zur Unterscheidung einer schweren Sünde erforderliche Einsicht haben, ohne doch zu einem angemessenen Empfange der h. Communion hinlänglich vorbereitet zu sein, weil nebst dem Unterrichte auch eine entsprechende Stimmung des Herzens erfordert wird. Auf diese Stimmung besonders nimmt der h. Thomas Rücksicht, wenn er schreibt, Kindern könne die h. Communion dann gegeben werden, wenn sie bis zu dem Grade des Vernunftgebrauches gelangt sind, daß sie „Andacht zu diesem Sacramente haben können." [1])

Häufig wird der Empfang derselben auch deßhalb verschoben, weil mit ihm, wenigstens in einigen Gegenden, wiewohl ohne Grund, der Unterricht in der Religion als beendigt gilt. Nun lehrt die Erfahrung, daß eine in kurzer Zeit erworbene Religionskenntniß auch sehr bald wieder verloren ist. Es wäre aber, wie auch das Provinzialconcil von Cöln hervorhebt, [2]) durchaus zu tadeln, wenn der Empfang der ersten Communion im Allgemeinen und regelmäßig bis auf jenen Zeitpunct verschoben würde, wo das Kind aus der Schule entlassen wird, was etwa mit dem vollendetem dreizehnten oder gar vierzehnten Jahre geschieht. Das göttliche und das kirchliche Gebot der Communion verpflichtet, wenn die gehörige Kenntniß da ist, bereits früher. Ein im J. 1685 in Spanien gehaltenes Provincialconcil hebt hervor, daß die Worte des 4. Concils vom Lateran, alle Gläubigen, „wenn sie zu den Jahren der Unterscheidung gelangt sind," seien zur österlichen Communion verpflichtet, an einigen Orten unrichtig erklärt werden, und in Folge davon die Communion nicht so früh gereicht werden, als geschehen sollte, daß in Folge davon Viele im zwölften, ja im vierzehnten Lebensjahre noch nicht communicirt haben; das Concil befiehlt demnach unter Strafe, daß Alle die das zwölfte Jahr erfüllt haben, zu Ostern communiciren sollen. [3]) Auch hat das Kind, wenn es vorbereitet ist, früher als im vierzehnten oder fünfzehnten Jahre ein Recht zum Genusse dieser Himmelsspeise. — Deßhalb macht ein im J. 1850 zu Rouen gehaltenes Pro-

[1]) Sum. 3. q. 80. a. 9. ad 3. Sed quando jam pueri incipiunt aliqualem usum rationis habere, ut possint devotionem concipere hujus sacramenti, tunc potes eis hoc sacramentum conferri.

[2]) Conc. Colon. (a. 1860) P. I. c. 23. Tempus primae communionis confundendum non est cum tempore, quo pueri e schola dimittuntur; ubi enim de ss. eucharistia sumenda agitur, ingenii, indolis, profectus morumque ratio habenda est.

[3]) Conc. prov. Tarraconense, Constit. 6. — quam quidem regulam et discretionis annos in aliquibus locis perperam interpretantes, pueris non ita celeriter, ut par erat (juxta cujusque capacitatem) sacram praebent communionem; sed scimus, multos in duodecimo aut etiam decimo quarto aetatis anno constitutos (qui procul dubio anni descretionis sunt) adhuc non communicare: — praecipimus et mandamus, omnes utriusque sexus, qui duodecimum compleverint annum (dum alias capaces fuerint), s. communionem in paschate accipere debere. Collectio Lacens. tom. I. pag. 745.

vinzialconcil die Pfarrer aufmerksam, daß sie den Kindern, welche sie gehörig vorbereitet finden, die Seelennahrung nicht länger verweigern können. [1]) Auch ist nicht zu übersehen, daß eine zu lange Verschiebung der h. Communion für das Kind große Mißstände nach sich ziehen würde. Es ist von großer Wichtigkeit, daß die Kinder dann, wenn sie in die Jahre treten, in denen die Leidenschaften zu erwachen pflegen, in zarter Frömmigkeit einen Haltpunct finden. Dazu aber wird, wie Jeder einsieht, die h. Communion sehr viel beitragen.

Einzelne Concilien heben gerade diesen Grund hervor, wenn sie mahnen, die erste Communion nicht zu lange zu verschieben, dieselbe vielmehr in jenem Alter empfangen lassen, „wo die Kinder den Leib des Herrn zu unterscheiden vermögen, dem Laster noch nicht ergeben, sondern noch im Besitze der Unschuld sind." „Das pflegt," so fährt das Concil von Albi, dessen Worte wir so eben anführten, fort, „das Alter vom zehnten bis zum zwölften Lebensjahre zu sein." [2]) Das Concil von Baltimore (J. 1866) glaubte als Regel, die freilich ihre Ausnahmen hätte, aufstellen zu können, daß Niemand vor dem zehnten Jahr zuzulassen, Niemand über das vierzehnte Jahr hinaus zu verschieben sei. [3]) Ein im J. 1865 in Holland gehaltenes Provincialconcil will, daß die Kinder „gewöhnlich nicht vor dem begonnenen zwölften Jahre zuzulassen und nicht über das vollendete dreizehnte Jahr zu verschieben seien." [4]) Es ist selbstverständlich, daß auch auf die Verschiedenheit der Kinder Rücksicht zu nehmen ist, und die Communion dort früher gestattet werden kann und muß, wo das Kind früher heranreift. Ein in Neugranada (J. 1868) gehaltenes Provincialconcil verordnet, daß „die Kinder gewöhnlich nicht vor dem begonnenen neunten Jahr zur h. Communion zugelassen werden." [5]) Ein Provincialconcil von Urbino bestimmt, daß Alle zwischen dem zehnten und vierzehnten Jahre zuzulassen seien. [6]) Es stützt sich auf Benedict XIV.,

---

[1]) Concil. Rothomag. (a. 1850), decret. 15. Meminerint parochi, se pueris, quos rite dispositos invenerint, diutius denegare non posse panem illum supersubstantialem, qui est animae vita et perpetua sanitas mentis.

[2]) Concil. prov. Albiensis (a. 1850) decr. 5. — ea scilicet aetate, qua discernere valent corpus Domini, et qua nondum vitiis foedati, innocentiam ut plurimum retinent. Coetos haec communiter intra decimum et duodecimum annum versatur.

[3]) Conc. Plenar. Baltimor. c. 4. n. 261. Haec regula generalis, quae tamen suas admittit exceptiones, statui videtur tuto posse, neminem scilicet, ordinarie loquendo, ante decimum annum angelorum panis participem fieri debere, nec post annum quartum decimum cuivis caeteroquin digno eum esse negandum.

[4]) Syn. prov. Ultraject. tit. 4. c. 5. Regulariter non admittantur pueri ad sacram synaxin ante annum duodecimum inceptum, sed nec differatur ipsis fidei mysterium ultra annum decimum tertium expletum.

[5]) Syn. Neogran. tit. 4. c. 5. Regulariter non admittantur pueri ad sacram synaxin ante annum nonum inceptum.

[6]) Conc. Urbinat. P. I. tit. 6.

der bemerkt, die meisten Theologen seien der Ansicht, durch das Kirchengebot werde das Kind zum Empfange der Communion verpflichtet, sobald es zur Beichte verpflichtet werde, während Andere eine größere Reife verlangen. „Mit welchem Jahre diese größere Reife als eingetreten zu erachten sei, so fährt Benedict XIV. fort, kann nicht genau bestimmt werden, da Einige früher, Andere später den vollen Vernunftgebrauch und ein größeres Verständniß geistlicher Dinge erlangen; daß dieses zwischen dem zehnten und vierzehnten Jahre eintreffe, bemerkt Suarez." [1] Fast Alle aber geben zu, wie Benedict XIV. wiederum an Suarez sich anschließend bemerkt, daß bei einem in der Lebensgefahr befindlichen Kinde ein so hohes Alter nicht erforderlich ist.

Aus Allem geht hervor, daß die Reife und die Stimmung des Kindes, nicht das Alter der entscheidende Moment ist, und daß eine ungebührlich lange Verschiebung der h. Communion für alle Kinder insgesammt den Absichten der Kirche durchaus nicht entspricht. Der zuweilen angeführte Grund, die Communion müsse deßhalb so lange verschoben werden, damit das Kind einen Hunger nach dieser Speise empfinde, bedarf der Widerlegung nicht: er läßt sich ebenso gut und noch besser gegen die oftmalige Communion vorbringen. Oder glaubt man, der Hunger des Kindes nach der Himmelsspeise werde dann besonders rege werden, wenn es, ihrer Stärkung entbehrend, irdische Genüsse zu verkosten angefangen hat?

d. Aus wichtigen Gründen ist die h. Communion für die Osterzeit angeordnet.

Die Kirche hat die h. Communion für die Osterzeit angeordnet 1. zur Erinnerung an die Einsetzung des h. Abendmahls. Wie früher bemerkt wurde, stellt die Kirche die wichtigsten Ereignisse des Lebens Jesu in ihren Festen und heiligen Handlungen dar. Namentlich aber soll das Abendmahl nach dem Willen des Heilandes eine Erinnerung an ihn und besonders an seinen Tod sein. Das wird es desto

[1] Benedict. XIV. de Synodo l. 7. c. 12. n. 2. Plerique doctores non improbabiliter docent, omnes pueros, statim ac sunt doli capaces, sicuti adstringuntur sacramentalis confessionis praecepto, ita obligari ad communicandum in paschate . . . at alii, quos citant et sequuntur Suarez, Vasquez, Dicastillo, perfectiorem usum rationis expectandum censent . . . Quo vero aetatis anno eam maturitatem advenisse sit praesumendum, non potest certa regula definiri, cum alii tardius, alii citius perfectum rationis usum rerumque spiritualium intelligentiam assequantur; id autem intra decimum et decimum quartum aetatis annum communiter evenire, notat citatus Suarez. n. 3. Verum etsi doctores ita inter se dissentiunt, fere tamen communiter fatentur, tantam non desiderari aetatem, ut quis in mortis articulo et possit et debeat sanctissimo viatico muniri; quin imo laudatus Suarez expresse docet, omnibus, qui sunt doli capaces, positis in vitae discrimine illud esse ex divino praecepto porrigendum. Suarezii sententiam pluribus comprobat cardinalis de Lugo.

vollständiger, wenn es um jene Zeit genossen wird, zu welcher der Heiland es einsetzte und wirklich starb. Um das letzte Abendmahl des Heilandes desto anschaulicher darzustellen, wurde in frühern Jahrhunderten sogar vom Gebote vollständiger Nüchternheit am Gründonnerstage eine Ausnahme gestattet, die jetzt aber nicht mehr besteht.

Die h. Communion ist 2. deßhalb für die Osterzeit angeordten, weil sie in Verbindung mit dem Bußsacrament geeignet ist, in uns jenes Sterben und Auferstehen zu bewirken, wozu uns das in diese Zeit fallende Sterben und Wiederauferstehen des Heilandes auffordert. Mehr als einmal stellt uns die h. Schrift den leiblichen Tod und die Auferstehung des Heilandes als das Vorbild der Ertödtung des Sündenlebens in uns und unserer geistigen Auferstehung vom Tode der Sünde vor. „Ihr seid gestorben, und euer Leben ist verborgen mit Christo in Gott." Col. 3, 3. „Gleichwie Christus von den Todten auferstanden ist, so sollen auch wir in einem neuen Leben wandeln." Röm. 6, 4. Das bewirkt nun eben der Empfang der genannten Sacramente. Durch das der Buße sterben wir der Sünde ab, und im Genusse des Leibes und Blutes Christi empfangen wir das neue ewige Leben. „Wer mich ißt, wird ewig leben." Joh. 6.

e. Wir sollen uns nach dem Wunsche der Kirche recht oft der unaussprechlichen Gnade der h. Communion theilhaftig machen.

Die Kirche wollte durch ein strenges Gebot nur zu dem einmaligen Genusse verpflichten, glaubt aber, daß ihr Wunsch, das Beispiel früherer Jahrhunderte, die Liebe Gottes und die Sorge für unser Seelenheil uns auch zum mehrmaligen Genusse antreiben würden.

1. Ihren Wunsch sprach sie sehr bestimmt im Concil von Trient [1]) aus, wo sie erklärte: „Die h. Synode wünschte zwar, daß bei allen Messen die anwesenden Gläubigen nicht nur geistiger Weise, sondern auch sacramentalisch die h. Eucharistie empfingen." Später (im Jahre 1679) wurde mit Genehmigung des Papstes Innocenz XI. ein Decret erlassen, worin zunächst hervorgehoben wird, der häufige Empfang des h. Altarssacraments sei in der Kirche immer gebilligt worden, es könne jedoch, da der Gewissenszustand der Gläubigen verschieden sei, nichts Allgemeines darüber bestimmt werden. [2]) Dann wird ferner

[1]) Sess. 22. cap. 6.

[2]) Frequens accessus (ad Eucharistiam) Confessariorum judicio est relinquendus, qui ex conscientiarum puritate et frequentiae fructu et ad pietatem processu laicis negotiatoribus et conjugatis, quod prospicient eorum saluti profuturum, id illis praescribere debebunt . . . In hoc igitur Pastorum diligentia potissimum invigilabit, non ut a frequenti vel quotidiana sumtione, una praecepti formula aliqui deterreantur, aut sumendi dies generaliter constituantur, sed magis quid singulis permittendum, per se aut parochos seu confessarios sibi

bemerkt, die kirchlichen Vorsteher könnten wohl Einzelnen, nicht aber Allen überhaupt oder der ganzen Gemeinde die Zahl der Communionen vorschreiben; der Beichtvater oder der Gewissensführer habe zu beurtheilen, was dem Einzelnen ersprießlich sei. Schließlich wird der häufige Empfang der h. Communion, wenn derselbe irgendwo bestehe, als ein Gebrauch bezeichnet, für den man Gott danken und den man fördern müsse. So kann denn über die Absicht der Kirche kein Zweifel erhoben werden.

2. Wie es die ersten Jahrhunderte mit dem Empfange der h. Communion hielten, wurde oben (§. 62, a.) schon berührt. Vernehmen wir nur noch einige von den h. Vätern an die Gläubigen ergangene Aufforderungen zum oftmaligen, ja täglichen Genusse. „Um dieses Brod," sagt der h. Cyprian [1]), „beten wir täglich, damit wir nicht, die wir in Christo sind und täglich die Eucharistie nehmen, wegen eines schweren Verbrechens vom Himmelsbrode ausgeschlossen, vom Leibe Christi getrennt werden." „Wenn es," sagt der h. Ambrosius [2]) oder ein anderer Schriftsteller der ersten Jahrhunderte, „wenn es ein tägliches Brod ist, warum nimmst du es nur nach einem Jahre, wie die Griechen im Orient zu thun pflegen? Nimm täglich, was täglich dir nützt. Lebe so, daß du täglich es zu nehmen würdig seiest." Im Orient ließ, wie hier bemerkt wird, der häufige Empfang des Altarssacraments eher nach als im Abendlande. Jedoch fehlt es bei den griechischen Vätern nicht an Aufforderungen zu einem oftmaligen Genusse. So schreibt der h. Basilius [3]): „Täglich communiciren und des Leibes und Blutes Christi theilhaft werden, ist gut und sehr heilsam." Richtig bemerkt der Katechismus des Concils von Trient [4]), daß nicht der h. Augustin [5]) allein den Ausspruch thue: „Täglich sündigst du, täglich nimm dieß Brod;" sondern daß alle h. Väter, welche diesen Gegenstand berühren, sich zu dieser Meinung bekennen.

3. Schon die Liebe Gottes sollte uns zu einem oftmaligen Genusse vermögen. Im Altarssacramente vereinigen wir uns mit unserm Erlöser. Wie könnten wir ihn lieben, ohne seine Nähe zu suchen? Nicht nur das Gesetz der Freundschaft, sondern selbst das Zeichen, unter dem das h. Sacrament eingesetzt worden, ladet uns zu einem oftmaligen Genusse ein. Körperliche Speise wird oft genossen; da

decernendum putet; illudque omnino provideat, ut nemo a sacro convivio, sive frequenter sive quotidie accesserit, repellatur . . . Decret. S. C. edit. 1679. Denzinger, Enchir. N. 95. Vergl. La croix, theol. mor. de Euchar. n. 254 u. S. Alph. M. Liguori, theol. mor. l. 6. tr. 3. n. 253.

[1]) Lib. de orat. c. 18. — [2]) De sacram. l. 5. c. 4. — [3]) Ep. 93. ad Caesariam Patriciam. Ed. Maur. — [4]) P. 2. c. 4. q. 58. — [5]) Oder ein anderer Schriftsteller inter opera S. Aug. in append. serm. 84.

nun unter ihrem Bilde das Altarssacrament besteht, so soll es ebenfalls häufig genommen werden.

4. Aber auch unsern eigenen Nutzen dürfen wir nicht übersehen. Die Bestimmung des h. Sacraments ist keine andere, als in uns das Leben zu bewahren, zu kräftigen und zu erhöhen. Durch die Zeit selbst, täglich und stündlich schwindet das leibliche Leben dahin, und bedarf deßhalb einer Erneuerung durch Speise und Trank. Dasselbe gilt in einem gewissen Sinne vom Leben der Seele, das durch den Empfang des h. Altarssacraments erhalten und gestärkt werden soll. Und je größern Gefahren wir ausgesetzt sind, je schwerere Obliegenheiten wir zu erfüllen haben, desto häufiger bedürfen wir dieser Stärkung. Besonders sollen wir uns dem h. Sacramente dann häufiger nahen, wenn wir uns zu einem vollkommnern Leben, zu einer innigern Hingabe an Gott angetrieben fühlen. Der h. Franz von Sales [1]), dessen Aussprüche in Allem, was auf das innere Leben Bezug hat, von so großem Gewichte sind, beschließt seinen Unterricht über die täglich oder alle acht Tage zu empfangende Communion mit den Worten: „Ich kann gewiß versichern, daß diejenigen, welche Gott mit Andacht dienen wollen, die h. Communion nie länger als von einem Monate zum andern aufschieben dürfen."

Es leuchtet jedoch von selbst ein, daß mit einem häufigen Empfange der h. Communion nicht Alles abgethan ist. Mit gewohnter Klarheit bemerkt hierüber der h. Thomas [2]) Folgendes. Zweierlei kann, sagt er, rücksichtlich der häufigen Communion in's Auge gefaßt werden: die Wirksamkeit des Sacramentes und die zum Empfange erforderliche Vorbereitung. Das Sacrament ist dem Menschen immer heilsam, und deßhalb ist es nützlich, dasselbe täglich zu empfangen. Was die Vorbereitung angeht, so fordert sie Andacht und Ehrfurcht, und deßhalb kann derjenige, der sich täglich vorbereitet findet, täglich hinzutreten. Oft aber stellen sich von Seite des Körpers oder der Seele Hindernisse dieser Andacht ein, und deßhalb ist nicht Allen nützlich, täglich hinzuzutreten. Ist ja doch der Genuß leiblicher Speise nicht unter allen Umständen heilsam.

Was die Einwürfe betrifft, welche man gegen einen oftmaligen Empfang zu erheben pflegt, so darf zunächst nicht übersehen werden, daß sie meistens nur von lauen Christen ausgehen und schon aus diesem Grunde nicht von Bedeutung sein können. Man sagt nicht selten, ein oftmaliger Genuß nütze nichts, und sucht Belege dafür aus dem Betragen derjenigen anzuführen, die oft zum Tische des Herrn hinzutreten. Gern mag zugegeben werden, daß der oftmalige Empfang nicht Allen nütze, und zwar deßhalb, weil es Vielen an der gehörigen Vorbereitung fehlt, oder weil sie gar unlautere Absichten damit verbinden. Allein unwahr ist es, daß der ge-

[1]) Philothea, 2. Bch. 20. Cap. — [2]) S. 3. q. 80. a. 10.

nannte Empfang überhaupt nicht nütze. Wer sich davon überzeugen will, der denke nach, wann er selbst ein reineres und tugendhafteres Leben führte, damals, als er wenigstens mehrere Male im Jahre, oder damals, wo er etwa nur einmal hinzutrat.

Man sagt ferner, durch öftern Empfang des h. Sacraments gehe die demselben schuldige Ehrfurcht verloren. Wäre das eine nothwendige Folge, dann könnte man auch mit demselben Rechte behaupten, man müsse so selten als möglich beten, aus Furcht, durch oftmaliges Erscheinen vor Gott werde die schuldige Ehrfurcht vermindert. Oder waren die Heiligen, die so oft das h. Sacrament empfingen, ohne Ehrfurcht? Unsere Schuld wäre es, wenn jenes stattfände.

Man entschuldigt sich ferner mit seiner vorgeblichen Unwürdigkeit. Aber sind wir zu Ostern würdiger? Bestreben wir uns, würdig zu werden! Uebrigens wissen wir ja, daß es nicht für Engel, sondern für arme, gebrechliche Menschen eingesetzt worden. Ohne die letzte Entscheidung selbst fällen zu wollen, stellen wir uns dem Urtheile des Beichtvaters anheim. Merken wir auf die schönen Worte des h. Chrysostomus [1]: „Nicht in dem öftern Empfange liegt eine Vermessenheit, sondern in dem unwürdigen, mag einer auch nur einmal die ganze Zeit hinzutreten . . . . Warum wollen wir überhaupt nur zu gewissen Zeiten zum Tische des Herrn gehen? Unsere Zeit zur h. Communion sei das reine Gewissen! Das Geheimniß, welches zu Ostern gefeiert wird, hat vor dem, welches wir jetzt begehen, nichts voraus; es ist eins und dasselbe, dieselbe Gnade des h. Geistes; das ganze Jahr ist Ostern. Die Eingeweihten verstehen, was ich sage." — Doch wie sollten wir mit jenen rechten wollen, die ihr eigenes Urtheil dem der erleuchtetsten Männer aller christlichen Jahrhunderte, ja dem der Kirche selbst vorziehen?

Nicht Wenige entschuldigen sich mit ihren mannigfachen Beschäftigungen und Zerstreuungen, die ihnen keine Zeit gestatten, sich gehörig vorzubereiten. Bei Einigen mag diese Entschuldigung insofern begründet sein, als ihnen die Berufsgeschäfte nicht einen sehr häufigen Empfang des h. Sacraments erlauben. Einige mögen auch aus Aengstlichkeit zu viel Zeit für die Vorbereitung in Anspruch nehmen. Bei Vielen aber wird Weltsinn und Lauigkeit der letzte Grund dieser Ausrede sein. Wohl haben sie kein Recht, sich auf den Drang der Geschäfte zu berufen, wenn sie Zeit finden zu Allem, nur nicht zu den Angelegenheiten des Seelenheils. Wie beschämend ist nicht das Beispiel jener, die mitten unter den zahlreichsten Zerstreuungen Zeit genug zum oftmaligen Empfange des Leibes und Blutes Christi fanden, ja hierin eben dann am meisten Stärke schöpfen zu müssen glaubten, wenn sie fürchteten, von zahlreichen Beschäftigungen und Zerstreuungen fortgerissen zu werden [2].

[1]) S. Chrys. in ep. I. ad Tim. hom. 5. n. 3.

[2]) Der selige Bernard, Markgraf von Baden († 1458), pflegte auch am Hofe des Kaisers Friedrich III. und mitten unter den Zerstreuungen, welche die Geschäfte, deren Leitung der Kaiser ihm anvertraut hatte, mit sich führten, alle vierzehn Tage die h. Communion zu empfangen, und zwar, wie sein Geschichtschreiber sagt, nur nach der genauesten Vorbereitung. Ja er pflegte jeden Abend, wenn nur irgend etwas sein Herz beschweren konnte, dem Beichtvater, den er stets zur Seite hatte, sein Gewissen aufzudecken, um nur durch die Absolution beruhigt sich dem Schlafe hinzugeben.

Nutzanwendung.

Möchte Jeder dahin wirken, daß die Seinigen und Alle, auf die er Einfluß haben kann, das Kirchengebot rücksichtlich der österlichen Communion treu beobachten. Denn nur hierdurch genügt man der Pflicht gegen Gott, der will, daß wir zuweilen zum h. Sacrament hinzutreten; der Pflicht gegen die Kirche, unsere Mutter, die Jeden ernstlich dazu auffordert; der Pflicht gegen sich selbst, da man ohne das Himmelsbrod das Leben der Gnade nicht fristen kann; endlich der Pflicht gegen die ganze Gesellschaft, der man gutes Beispiel und das Bekenntniß seines Glaubens schuldet. — Doch begnügen wir uns nicht mit dem einmaligen Empfange. Die Erfahrung lehrt, daß die, welche mit den Zerstreuungen der Welt sich befassen müssen, durch den monatlichen Empfang des Leibes und Blutes Christi große Kraft gegen die Versuchungen, namentlich große Reinheit des Herzens erlangen. Deßhalb trafen der h. Carl Borromäus und der h. Franz von Sales, diese zwei mit dem Geiste der Kirche so vertrauten Bischöfe, Vorsorge, daß alle Personen ihres Hauses monatlich die h. Sacramente empfingen. Wäre es uns nicht möglich, monatlich eine Stunde zu gewinnen? Wie vortheilhaft wäre diese angebracht! Ueberwinden wir den Hang zu stetem Aufschieben, und nehmen wir uns fest vor, die uns einmal gesteckten Gränzen nicht zu überschreiten. Mit Dank gegen Gott werden wir den Beichtstuhl verlassen, dem wir uns vielleicht mit Sträuben näherten, und wir werden uns durch die Erfahrung überzeugen, daß im h. Altarssacrament wirklich eine Quelle des Lebens fließt.

IV. Abhandlung. Von der Sünde oder Uebertretung der Gebote.

I. Abschnitt. Von der Sünde überhaupt.

§. 63. Begriff der Sünde. Gewissen.

a. An und für sich betrachtet ist die Sünde eine freiwillige Uebertretung des göttlichen Gesetzes.

Unter dem göttlichen Gesetze wird nicht nur jenes verstanden, welches Gott selbst durch Moses oder überhaupt durch seine Gesandten gegeben hat; sondern wir begreifen darunter alle mit höherm Ansehen erlassenen Verordnungen oder Befehle. Deßhalb gehören hierher außer den Geboten der Kirche auch die Befehle der Eltern und die Gesetze der weltlichen Obrigkeit, wenn eine Verpflichtung im Gewissen durch sie bezweckt und gegeben wird. Das göttliche Gesetz erstreckt sich auf Gedanken, Wünsche, Worte und Werke, und deßhalb kann man sündigen durch Gedanken, Wünsche oder Begierden, durch Worte und Werke. Bald verbietet, bald gebietet es, und deßhalb kann man sündigen nicht nur durch Verübung des Verbotenen, sondern auch durch Unterlassung des Gebotenen oder des Guten.

Freiwillig muß die Uebertretung sein, damit sie im eigentlichen

Sinne sündhaft werde. Freiwillig ist sie dann, wenn ich das göttliche Gesetz kenne und dennoch mich für die ihm zuwiderlaufende Handlung entschließe. Was nicht aus freiem Willen oder freier Wahl hervorgeht, wird dem Menschen nicht angerechnet; denn gut oder böse ist er, insofern es sein Wille ist. Der Wille aber ist nicht böse, wenn er das Böse nicht will oder nicht wählt, d. h. wenn er nicht mit Freiheit handelt. Das ist der Grund, weßhalb die Handlungen der Geisteskranken nicht als Sünden angesehen werden können.

Auf zweifache Weise kann man das Böse wollen: an und für sich, oder in seiner Ursache

Der dem Trunke Ergebene will die Sünde der Trunkenheit an und für sich, wenn er vorsätzlich die Mäßigkeit überschreitet. Aber die aus der Trunkenheit erfolgenden Schimpf- und Fluchreden und andere Sünden will er in ihrer Ursache, wenn er aus Erfahrung weiß, daß die Trunkenheit ihn dazu veranlaßt. Folglich werden ihm auch diese als freiwillig oder gewollt angerechnet, insofern er sie vorhersah.

b. Mit gleichzeitiger Bezugnahme auf das Gewissen ist die Sünde eine freiwillige Uebertretung des göttlichen Gesetzes oder dessen, was man für göttliches Gesetz hält.

Außer den Geboten ist nämlich auch das Gewissen die Richtschnur unserer Handlungen. Und zwar ist das Gewissen die nächste Richtschnur, während die Gebote die entferntere sind. Das Gesetz stellt allgemeine Grundsätze auf, indem es z. B. lehrt, man müsse die Eltern ehren. Durch das Gewissen aber wird das Gesetz auf besondere Fälle angewandt, und etwa ausgesprochen: diese oder jene einzelne Handlung, die ich nun begehen will oder schon begangen habe, ist mit der Ehrfurcht gegen die Eltern vereinbar oder nicht vereinbar. Wir verstehen demnach unter Gewissen das Urtheil des Verstandes, welches aussagt, was in einzelnen Fällen zu thun oder zu meiden, und ob unsere Handlung dem göttliche Gesetze gemäß oder zuwider sei. Hieraus ergibt sich nun, daß das Gewissen eigentlich die Anwendung des Gesetzes oder das auf einzelne Fälle angewendete Gesetz selbst ist. Ist dem so, dann springt auch die Verpflichtung, dem Gewissen zu folgen, von selbst in die Augen: dem Gewissen schulde ich denselben Gehorsam als dem Gesetze, weil es das Gesetz selbst, d. h. das Gesetz in seiner Anwendung ist. Daher sagt der Apostel: „Alles, was nicht aus Ueberzeugung geschieht, ist Sünde." Röm. 14, 23.

Das Gewissen, aufgefaßt als ein Urtheil des Verstandes, kann 1. der (objectiven) Wahrheit gemäß oder zuwider sein, indem es das Gesetz richtig oder unrichtig anwendet, und so haben wir ein richtiges oder wahres (conscientia recta, vera), und ein unrichtiges oder irriges Gewissen (erronea). Es kann 2. seinen Ausspruch mit Bestimmtheit, oder aber mit

Schwanken und Zweifeln thun, und demnach ein entschiedenes, sicheres (certa), oder aber ein unentschiedenes oder zweifelhaftes Gewissen sein. Die Gründe, auf denen das Urtheil beruhet, können z. durchaus zuverläßig und stichhaltig sein, wenigstens für solche gehalten werden, oder nur wahrscheinlich (probabiles) und vielleicht sogar unwahrscheinlich sein. Hieraus fließen nun mehrere Regeln für das sittliche Verhalten, von denen die wichtigsten hier aufgestellt werden mögen.

I. Was zunächst das richtige und das irrige Gewissen betrifft, so ist Jeder verpflichtet, das zu thun, was ihm sein richtiges und entschiedenes Gewissen vorschreibt. Denn ein solches Gewissen ist nichts anderes, als das klar erkannte Gesetz; diesem aber muß sich Jeder unterwerfen.

Jeder ist auch verpflichtet, seinem unbesiegbar irrigen Gewissen, wenn es mit Bestimmtheit etwas gebietet oder verbietet, zu folgen. Unbesiegbar irrig ist das Gewissen dann, wenn Jemand nicht in der Lage ist, seinen Irrthum berichtigen zu können, wenn er sich z. B. aus irgend einem Grunde die Ueberzeugung gebildet hat, heute sei Fasttag, und es ihm nicht einmal in den Sinn kommt, sich eines Andern belehren zu lassen. Einem derartigen unbesiegbar irrigen Gewissen muß man Folge leisten. Denn Jeder muß sich dem Gesetze Gottes unterwerfen wollen, und sündigt, sobald er sich dessen weigert. Was nun aber das unbesiegbar irrige Gewissen befiehlt oder verbietet, das halten wir nothwendig für das Gebot oder das Verbot Gottes. Folglich sind wir verpflichtet, ihm folgen zu wollen und zu folgen. Wer sich daher in besagter irriger Weise zum Fasten verpflichtet glaubte, wäre verbunden, seinem Gewissen gemäß zu handeln.

Dem besiegbar irrigen Gewissen darf man nicht folgen, wenn es etwas erlaubt. Wer z. B. an einem Fasttage irrig meinte, er sei zum Fasten nicht verpflichtet, und diesen Irrthum berichtigen könnte, sündigt, wenn er seinem besiegbar irrigen Gewissen folgt; denn sein Irrthum ist, weil überwindbar, freiwillig, und folglich wird die aus Irrthum hervorgegangene Uebertretung des Gebotes ihm angerechnet. — Dem besiegbar irrigen Gewissen darf man aber auch nicht widerstehen, wenn es etwas verbietet. Wer sich in irriger Weise zum Fasten verpflichtet glaubte, der würde sündigen, wenn er gegen seine Ueberzeugung handelte. Denn er wäre entschlossen, das Gesetz, nämlich dasjenige, was er für Gesetz hält, zu übertreten. Ein solcher Wille aber ist sicher sündhaft. — Das besiegbar irrige Gewissen muß demnach, bevor man die fragliche Handlung unternimmt, berichtiget werden, d. h. man muß sich Gewißheit darüber zu verschaffen suchen, ob die Handlung erlaubt oder unerlaubt sei.

II. Je nachdem das Gewissen seinen Ausspruch mit Sicherheit und Bestimmtheit, oder aber mit Schwanken und Zweifeln thut, unterscheiden wir ein entschiedenes und sicheres (c. certa), und ein unentschiedenes oder zweifelhaftes Gewissen (c. dubia). Das entschiedene oder sichere Gewissen ist demnach vom richtigen wohl zu unterscheiden. Auch das irrige Gewissen kann mit Entschiedenheit und Bestimmtheit, das richtige mit Schwanken und Zweifeln seinen Ausspruch thun. Mein Gewissen kann mir mit aller Bestimmtheit sagen, ich sei heute zum Fasten verpflichtet, obwohl ich es nicht bin, und umgekehrt.

Es ist unerlaubt, mit zweifelhaftem Gewissen zu handeln. Das Gewissen wird im eigentlichen Sinne nur dann zweifelhaft genannt, wenn Jemand zweifelt, ob er durch diese oder jene Handlung sündige. Etwas

Anderes ist der theoretische, etwas Anderes der praktische Zweifel. Im theoretischen Zweifel liegt die Frage: Ist jene Handlung, an und für sich betrachtet, dem Gesetze Gottes zuwider oder nicht? Beim praktischen Zweifel ist die Frage so gestellt: Würde ich durch jene bestimmte Handlung sündigen? Jener erste Zweifel liegt nur im Verstande als solchem, dieser aber im Gewissen. Jener bezieht sich auf das Gesetz selbst, dieser auf die unmittelbare Anwendung des Gesetzes. — Daß der praktische Zweifel gehoben werden könne, während der theoretische fortbesteht, wird später zur Sprache kommen. Hier ist vorerst zu zeigen, daß man mit einem im eigentlichen Sinne zweifelhaften Gewissen nicht handeln darf. a. Der Apostel lehrt: „Alles, was nicht aus Ueberzeugung ist, ist Sünde." Röm. 14, 23. Ein zweifelhaftes Gewissen aber ist keine eigentliche oder feste Ueberzeugung. — b. Ferner: wer zweifelt, ob er dieses oder jenes ohne Sünde thun dürfe oder nicht, und es dennoch thut, der ist entschlossen zu sündigen, und sündigt demnach wirklich. Daraus folgt nun auch, daß er immer vorausgesetzt, daß es sich nicht um eine ängstliche, ohne Grund stets Sünden erblickende Person handelt) eine schwere Sünde begehe, wenn er zweifelt, ob etwas für ihn eine schwere, oder eine läßliche sei. Denn er ist ja entschlossen, die Handlung auch dann zu begehen, wenn sie etwa schwer sündhaft für ihn wäre. Ferner folgt, daß der, welcher zweifelt, ob er etwa ein Sacrilegium begehe, wirklich desselben durch seine Handlung schuldig wird.

Kann der Gewissenszweifel nicht gelöset und die Handlung nicht unterlassen werden, so muß man das Sicherere wählen, d. h. man muß das thun, worin man keine Sünde erkennt. Der Grund liegt in dem bereits Gesagten. Die Theologen geben jedoch zu, daß man mit einem theoretischen Zweifel zuweilen handeln dürfe, wenn man ihn nicht zu lösen vermag. Die Frage ist z. B. diese: Ein Unterthan zweifelt, ob der Krieg seines Fürsten gerecht sei; er kann sich keine gehörige Auskunft darüber verschaffen. Darf und muß er nun aufgefordert in das Feld ziehen und vielleicht ungerechter Weise Blut vergießen? Man antwortet mit Ja, wenn er durch geeignete Gründe seinen Gewissenszweifel zu beseitigen oder sich ein sicheres Gewissen zu bilden vermag. Das thut er etwa durch folgenden Schluß: Es ist an und für sich zweifelhaft, ob der Krieg gerecht oder ungerecht sei; es ist aber gewiß, daß ich meinen rechtmäßigen Vorgesetzten, so lange sie mir nicht etwas offenbar Unerlaubtes befehlen, Folge leisten darf und muß; also darf und muß ich in diesem Falle dem Befehle des Fürsten folgen.

III. Nun aber entsteht die fernere Frage: Darf ich, wenn nur wahrscheinliche Gründe für die Erlaubtheit, und ebenfalls wahrscheinliche Gründe für die Unerlaubtheit einer Handlung sprechen, dieselbe als erlaubt ansehen? Oder um die Sache zu veranschaulichen: ich habe nur wahrscheinliche Gründe, anzunehmen, daß heute Fasttag sei; bin ich nun, wenn ich mir keine sichere Auskunft verschaffen kann, verpflichtet zu fasten, oder kann ich, gestützt auf ebenfalls wahrscheinliche Gründe, daß heute kein Fasttag sei, mich von der Pflicht zu fasten freisprechen? Bei der ganzen Erörterung ist festzuhalten, daß es sich nicht darum handele, was vollkommener, sondern darum, was erlaubt oder nicht sündhaft sei. Vollkommener mag allerdings gewöhnlich derjenige handeln, der fastet, ohne daß ihm die Verpflichtung dazu hinlänglich bekannt ist. Bemerken wir ferner, daß sich in der Wahrscheinlichkeit verschiedene Grade bestimmen lassen. Einfachhin wahrscheinlich (probabilis) ist eine Meinung dann, wenn sie sich auf wirklich

wichtige, aber nicht entscheidende Gründe stützt; wahrscheinlicher (probabilior) ist die Meinung, welche stärkere Gründe für sich hat als die entgegengesetzte; am wahrscheinlichsten (probabilissima) die, welche die wichtigsten Gründe für sich hat. Zuweilen kann eine Meinung, obschon sie noch nicht zur Gewißheit gelangt ist, doch so viele Gründe für sich haben, daß sie der Gewißheit ungefähr gleich kommt, und in diesem Falle ist die entgegengesetzte nur in einem höchst geringen Grade wahrscheinlich (tenuiter probabilis). Jene Meinung, welche für das Gesetz spricht und z. B. aussagt, heute sei Fasttag, wird überhaupt die sicherere genannt (tutior a periculo peccandi), weil sie am meisten gegen die Gefahr zu sündigen schützt.

Nach dieser Auseinandersetzung merken wir uns zuvor folgende zwei vom h. Stuhle verworfene Sätze. Der erste lautet: „Es ist nicht erlaubt, die wahrscheinlichste Meinung unter den wahrscheinlichen zu befolgen." Der zweite: „Ueberhaupt handeln wir immer klug, wenn wir etwas thun, gestützt auf eine innere oder äußere wenn auch noch so geringe Wahrscheinlichkeit (quantumvis tenui), falls man nur im Bereiche der Wahrscheinlichkeit bleibt." So sind denn die beiden Extreme verworfen; man darf demnach unter den wahrscheinlichen Meinungen die wahrscheinlichste befolgen, auch wenn sie für die Freiheit und gegen das Gesetz spricht, darf sich aber mit einer wenn auch noch so geringen Wahrscheinlichkeit nicht begnügen, weil ein solches Verfahren unklug wäre.

Mehrere Theologen haben behauptet, man sei stets verpflichtet, die dem Gesetze günstige Meinung zu befolgen, ausgenommen, die entgegengesetzte sei wahrscheinlicher (Probabilioristen). Ihre Gründe werden weiter unten angeführt werden.

Andere dagegen behaupten mit dem h. Alphons Liguori, man dürfe unter zwei entgegengesetzten gleich oder fast gleich wahrscheinlichen Meinungen jene befolgen, welche weniger sicher ist, d. h. sich gegen das Gesetz erklärt (Aequiprobabilisten). Demnach dürfte man, wenn man keine Gewißheit erlangen kann, ob heute Fasttag sei, sich vom Fasten freisprechen, wenn die Gründe der beiden entgegengesetzten Meinungen gleich oder fast gleich stark wären. Sie stützen sich dabei besonders auf folgende Grundsätze. a. Ich kann nicht zu etwas verpflichtet sein, ohne um meine Verpflichtung zu wissen. [1]) Nun aber weiß ich um meine Verpflichtung nicht, so lange ich über sie keine Gewißheit habe. Denn wie könnte ich mit Recht sagen: ich bin verpflichtet, so lange ich nicht die auf zuverlässige Gründe gestützte Ueberzeugung habe, daß ich wirklich verpflichtet bin? — b. Ferner: damit mir die Verpflichtung obliegen könnte, ein zweifelhaftes Gesetz zu beobachten, müßte sie durch irgend eine Vorschrift kund geworden sein. Nun aber kann eine derartige Vorschrift nicht angeführt werden. Also kann Niemand das Bestehen jener Verpflichtung behaupten.

Zwar hat die Kirche über das System des Aequiprobabilismus nicht förmlich entschieden. Aber da die congregatio rituum erklärt hat, in den Werken des h. Liguori, der doch den Aequiprobabilismus lehrte, finde sich nichts Tadelnswerthes (censura dignum), und die Pönitentiarie in einem von Gregor XVI. (1831) gebilligten Decret ferner erklärt hat, es dürften alle vom h. Liguori vertheidigten Meinungen gelehrt und befolgt werden, so kann der Aequiprobabilismus keine Bedenken mehr erregen. Auch vor

[1]) Nullus ligatur per praeceptum aliquod, nisi mediante scientia illius praecepti. S. Thom. de verit. q. 17. a. 3.

dem h. Liguori war er schon Jahrhunderte hindurch in der Kirche und selbst zu Rom gelehrt worden.

Die Probabilioristen wenden ein: Wir sind angewiesen, stets nach Wahrheit zu streben. Da nun die wahrscheinlichere Meinung wenigstens nach unserm Dafürhalten der Wahrheit näher kommt, so sind wir verpflichtet, die Sünde soviel möglich zu meiden, und dürfen uns nicht der Gefahr aussetzen, sie zu begehen. Das aber würde stattfinden, wenn wir die weniger sichere Meinung befolgten. — Darauf antworten die Aequiprobabilisten zunächst, in den zwei Einwürfen liege unter Umständen ein Widerspruch. Wähle ich das Wahrscheinlichere aber weniger Sichere, so erfülle ich zwar das vorgebliche Gebot, mich soviel möglich der Wahrheit zu nähern, übertrete aber das Verbot, mich der Gefahr der Sünde auszusetzen. Wähle ich dagegen die sicherere, aber weniger wahrscheinliche Meinung, so erfülle ich zwar das Gebot, mich soviel wie möglich von der Gefahr zu sündigen fern zu halten, übertrete aber das andere, mich der Wahrheit zu nähern. Und doch kann sich der Fall ereignen, daß die sicherere oder für das Gesetz sprechende Meinung, z. B. daß heute Fasttag sei, nicht die wahrscheinlichere oder am besten begründete ist.

Ferner antworten die Aequiprobabilisten, die Behauptung, man sei verpflichtet, immer das zu erstreben, was uns der Wahrheit *näher* zu liegen scheint, könne durch nichts erwiesen werden. Zwar mahnt uns die h. Schrift, zu suchen, was gottgefällig sei. Das sucht auch der Aequiprobabilist. Allein nirgend verpflichtet sie uns, das zu thun, was wahrscheinlicher oder sicherer scheine.

Was ferner den Einwurf betrifft, man müsse soviel als möglich die Sünde und die Gefahr der Sünde meiden, so antworten sie, die Probabilioristen gingen von der falschen Voraussetzung aus, als sei das, was etwa an und für sich (objectiv) dem Gesetze zuwider ist, *für mich* (subjectiv) sündhaft, wenn mir die Sündhaftigkeit desselben nicht sicher bekannt ist.

Daraus ergibt sich auch die Antwort auf das Gleichniß von einer giftigen Speise. Die Probabilioristen meinen, kein Vernünftiger werde eine Speise wählen, von der es ihm wahrscheinlicher ist, daß sie vergiftet sei. Ganz gewiß! Aber er dürfte sie dann sicher wählen, wenn er ihr durch einen einfachen Gewissensausspruch (dictamen) das Gift benehmen könnte. Das geschieht nun beim Aequiprobabilismus, indem man also schließt: Es ist moralisch gewiß, daß ich von zwei gleich wahrscheinlichen Meinungen sowohl die eine als die andere befolgen darf. Nun aber ist die Meinung, daß heute nicht Fasttag sei, ebenso wahrscheinlich als die entgegengesetzte. Also darf ich jene befolgen und mache mich dadurch keiner Sünde schuldig. So sieht man, wie auch der Aequiprobabilist mit einem sichern Gewissen handelt. [1])

3. Bisher war vom Aequiprobabilismus die Rede. Nicht wenige Theologen nehmen an, man dürfe von zwei Meinungen, von denen die eine wahrscheinlicher ist und zugleich für die Annahme die Gesetzes spricht, die andere weniger aber doch wirklich wahrscheinlich ist, d. h. durch triftige Gründe gestützt wird, diese letztere befolgen (*Probabilismus*). Sie machen bemerklich, daß sich der für den Aequiprobabismus angeführte Grund, ein zweifelhaftes Gesetz lege keine Verbindlichkeit auf, gleich gut auf den Probabilismus anwenden lasse; daß es ferner fast unmöglich sei, zu bestimmen, ob von zwei entgegengesetzten Gründen der eine so stark sei wie der andere,

[1]) Vergl. Gury, comp. theol. mor.

während es leicht sei, sich von der Probabilität einer Meinung einfachhin zu überzeugen. Spricht doch auch der h. Liguori von zwei gleich oder *fast gleich* wahrscheinlichen Meinungen. Namentlich heben sie hervor, daß, wenn *nur* unter zwei gleich oder fast gleich wahrscheinlichen Meinungen zu wählen gestattet wäre, ein ewiges Schwanken eintreten müßte, da uns heute zwei Meinungen als gleich, morgen als ungleich wahrscheinlich vorkommen werden, wie es überall zu geschehen pflegt, wo keine Gewißheit möglich ist. Besonders in der Anwendung, meinen sie, unterscheide sich der Probabilismus sehr wenig oder gar nicht vom Aequiprobabilismus, da Jeder, der sich nach diesem richtet, überhaupt fast nur beachten werde, ob eine Meinung auf soliden Gründen beruhe oder wirklich wahrscheinlich sei, ohne jedesmal beurtheilen zu wollen oder zu können, ob die Gegengründe gleich solid seien. Man will bemerkt haben, daß die, welche den Aequiprobabilismus als Grundsatz aufstellen, die einzelnen Fälle dennoch nach dem Probabilismus zu entscheiden pflegen. Sie glauben endlich für den Probabilismus selbst in der oben erwähnten Entscheidung der Pönitentiarie einen Stützpunct zu finden. Nach ihr darf man alle Meinungen befolgen, die der h. Liguori in seiner Theologie annimmt. Nun aber, sagen sie, läßt sich nicht behaupten, daß die für probabel erklärten Meinungen des h. Liguori immer *gleich wahrscheinlich* seien als die ihnen gegenüberstehenden. Wenn man sie dennoch befolgen darf, so kommt es daher, weil ihnen einfachhin *Probabilität* zuerkannt und folglich das Princip des Probabilismus ausgesprochen wird.

Es genüge, die Gründe, wie sie vorgetragen zu werden pflegen, einfach auseinander gesetzt zu haben, wobei noch einmal die Bemerkung wiederholt werde, daß die Theologen, wie billig, die Frage so stellen: Wozu bin ich *unter einer Sünde verpflichtet*? und nicht so: Was ist *vollkommener*?

Noch muß hinzugefügt werden, daß in einigen Fällen Verpflichtung da ist, die sichere Meinung zu befolgen, auch wenn die entgegengesetzte theoretisch wahrscheinlich oder gar die wahrscheinlichere wäre. Diese Verpflichtung besteht dann, wenn aus einer Handlung ein Nachtheil erfolgen könnte, den zu verhüten man durch ein *anderes, sicher bestehendes* Gesetz verbunden wäre. So dürfte ein Jäger nicht auf einen Gegenstand schießen, wenn er im Zweifel wäre, ob es etwa nicht ein Mensch sei. Denn er hat *ohnehin* die Verpflichtung, nichts zu thun, wodurch er einen Andern der Lebensgefahr aussetzte. Ein Arzt ist verpflichtet, die sicherern Mittel, wie er sie haben kann, anzuwenden. Denn er hat seinem Patienten gegenüber stillschweigend die Verpflichtung eingegangen, ihn *so gut wie möglich* zu curiren. In dem, was als *Mittel* zum Seelenheil nothwendig ist, muß ferner Jeder das Sicherere wählen. Denn man hat die Verpflichtung, das Seelenheil nicht der Gefahr auszusetzen, was doch geschehen würde, wenn man *hier* nicht das Sicherere wählte. Dasselbe gilt in Beziehung auf die Materie und Form der Sacramente. Denn man darf diese nicht der Gefahr der Entweihung, den Nächsten nicht der Gefahr des Unterganges aussetzen, was dann geschehen würde, wenn man, bei Abgang der zuverläßigen, nicht die sicherere Materie oder Form wählte, so oft man kann.

Derselbe Grundsatz findet Anwendung bei der Frage, ob ein *bedingungsweise* getaufter Erwachsener die vor der bedingungsweise gespendeten Taufe begangenen schweren Sünden zu beichten verpflichtet sei. S. 4. Bd. §. 74, i.

§. 64. Schwere und läßliche Sünden.

a. Es gibt schwere oder Todsünden, und geringere oder läßliche Sünden.

1. Deutlich unterscheidet die h. Schrift die Sünden nach ihrer Schwere. Einige vergleicht sie mit Mücken, andere mit Kameelen (Matth. 23); einige mit Balken, andere mit Splittern. „Zieh zuerst den Balken aus deinem Auge, und dann siehe, wie du den Splitter aus deines Bruders Auge ziehen kannst." Matth. 7, 5. Und zwar legt sie einigen Sünden eine solche Schwere bei, daß sie die Seele tödten. „Die Sünde, wenn sie vollbracht ist, gebiert den Tod." Jac. 1, 15. „Du hast den Namen, daß du lebest, und bist todt." Offb. 3, 1. Bei andern Sünden läßt sie dagegen das Gnadenleben fortbestehen. „Siebenmal fällt der Gerechte und steht wieder auf, aber die Gottlosen versinken im Bösen." Sprchw. 24, 16. Siebenmal fallen heißt nach dem Sprachgebrauche der h. Schrift oft fallen. Wenn aber der Gerechte oft fällt oder sündigt, so kann er unmöglich schwer fallen; denn wie könnte Jemand, der oft schwere Sünden begeht, ein Gerechter genannt werden? Wer oft schwere Sünden begeht, gehört in die Reihe der Lasterhaften oder Gottlosen, von denen der hier erwähnte Gerechte unterschieden wird. — Christus spricht von einem dreifachen Grade des Zornes und findet den einen sträflicher als den andern. „Ich aber sage euch, daß ein Jeder, der über seinen Bruder zürnt, des Gerichtes schuldig sein wird. Wer aber zu seinem Bruder sagt: Racca! wird des Rathes schuldig sein. Und wer sagt: Du Narr! wird des hölliſchen Feuers schuldig sein." Matth. 5, 22. Schon der innere Zorn ist strafwürdig, aber strafwürdiger ist der Zorn dann, wenn er sich in einem Ausrufe des Unwillens äußert; noch strafwürdiger dann, wenn er bis zu einer förmlichen Beschimpfung des Nächsten gesteigert wird.

2. Stets wurde von der Kirche ein Unterschied in der Schwere der Sünden anerkannt. Sie lehrte sogar gegen die Pelagianer, daß auch der Gerechte ohne eine besondere Gnade nicht alle läßlichen Sünden meiden könne. Und zwar verstand sie dieses nicht, wie die Neuerer des 16. Jahrh. behaupteten, in dem Sinne, als wenn Gott den Gerechten die Sünden nicht anrechnete, wenigstens nicht als schwere; sondern in diesem Sinne, daß die Gerechten einige an sich läßliche oder geringere Sünden zu begehen pflegten. Denn der h. Augustin [1]), der besonders die Sache der Kirche damals führte, spricht von Sünden, die in Abel, obwohl er gerecht war, sich hätten vorfinden können; und als solche bezeichnet er z. B. übermäßiges Lachen und

[1]) De nat. et grat. c. 38.

Scherzen oder eine Zerstreuung beim Gebete. Daraus geht nun hervor, daß der h. Augustin und mit ihm die Kirche der Ansicht gewesen sei, einige Sünden seien an und für sich nicht schwer oder nicht derartig, daß sie die Gerechtigkeit aufheben oder das Seelenleben vernichten.

3. Uebrigens liegt es ja in der Natur der Sache, daß nicht alle Sünden gleich schwer sind. Zum Wesen der Sünde gehört, daß das göttliche Gesetz freiwillig übertreten werde. Nun aber kann es in einer wichtigern oder weniger wichtigen Sache, mit mehr oder weniger Einsicht und Ueberlegung oder Freiheit übertreten werden. Folglich wird auch die Sünde bald größer, bald geringer sein. Bald wird sie eine gänzliche Lossagung von Gott, eine gänzliche Aufhebung seiner Freundschaft, bald nur gleichsam ein Erkalten derselben zur Folge haben, wie ja auch im menschlichen Verkehr nicht jede Beleidigung eine Auflösung der Freundschaft herbeiführt.

Ohne allen Grund und im Widerspruche mit der h. Schrift und der Ueberlieferung behaupteten demnach die Neuerer des 16. Jahrh., es gebe keine an sich läßliche Sünden, sondern läßlich seien nur diejenigen, die Gott nicht anrechne; er rechne aber jene nicht an, die mit dem Glauben an Gott oder mit dem Vertrauen auf ihn bestänben; mit dem Glauben aber könnten nur jene bestehen, die unfreiwillig wären. [1])

b. Man begeht eine Todsünde, wenn man das göttliche Gesetz in einer wichtigen Sache freiwillig übertritt.

Zur Todsünde gehören demnach wesentlich zwei Stücke: Wichtigkeit der Sache, und freiwillige Uebertretung des Gebotes.

1. Wichtigkeit der Sache wird zur Todsünde erfordert, weil ein Gesetz in einer geringfügigen Sache keine schwere Verbindlichkeit auferlegt und folglich die Uebertretung desselben keinen schweren Ungehorsam und keine grobe Beleidigung Gottes einschließt. Wichtig kann aber der Gegenstand entweder an und für sich, oder wegen der Umstände sein. Todschlag, Entwendung eines werthvollen Gegenstandes, Nichtanhörung der h. Messe an Sonntagen sind etwas Wichtiges an und für sich. Wegen der Umstände wird etwas an und für sich Unbedeutendes dann wichtig, wenn es z. B. mit schwerem Aergerniſſe oder mit der nächsten Gefahr, in eine schwere Sünde zu fallen, verbunden ist, oder mit schwer sündhafter Absicht unternommen wird. So ist eine geringfügige Schmeichelei, wenn dadurch die Verführung zu einer schweren Sünde beabsichtigt wird, etwas Wichtiges und daher schwer sündhaft Was wichtig und zu einer schweren Sünde genügend sei, läßt sich oft sehr schwer oder gar nicht bestimmen. Ja es ist, wie der h. Thomas [2])

[1]) Vergl. Bellarm. de amiss. grat. et statu pecc. l. 1. c. 8.
[2]) Quodl. 9. a. 15.

richtig bemerkt, gefährlich, bestimmen zu wollen, was in einzelnen Fällen schwer sei, wenn man keine volle Gewißheit hat. Wir müssen uns in diesem Stücke an die Lehre der Theologen halten, welche sich wiederum auf die h. Schrift, die Ueberlieferung und die Vernunft stützen

Zu einer Todsünde wird 2. freiwillige Uebertretung erfordert. Manche erwähnen zuerst der Einsicht, und sagen demnach, es werde volle Erkenntniß des Verstandes und volle Beistimmung des Willens erfordert. Ohne Zweifel gehört zur Todsünde Beides. Denn was ich nicht als schwer sündhaft erkenne, das kann mir auch nicht als solches angerechnet werden; und was ich nicht will oder nicht mit freiem Willen vollziehe, das wird mir ebenfalls nicht angerechnet. Wir können uns jedoch damit begnügen, zu sagen, zur Todsünde werde freiwillige Uebertretung des Gesetzes erfordert. Denn von einer freiwilligen Uebertretung kann nur dann die Rede sein, wenn ich das Gesetz kenne. Der Wille setzt nothwendig die Einsicht oder Erkenntniß voraus. Ein Gebot kann ich nur dann als ein schwer verbindliches übertreten wollen, wenn es mir als solches bekannt ist.

Nicht jede Kenntniß und nicht jede Zustimmung, sondern nur eine volle, genügt zur Todsünde. Ich muß daher zunächst der schweren Verbindlichkeit des Gesetzes oder der schweren Sündhaftigkeit der ihm zuwiderlaufenden Handlung mir bewußt sein, und dann meine Einstimmung geben. Denn wie die Bosheit einer Handlung dem Menschen gar nicht zugerechnet wird, wenn der Verstand sie gar nicht wahrnimmt und der Wille sie gar nicht beabsichtigt, so kann ihm auch die volle oder die schwere Sündhaftigkeit einer Handlung dann nicht zugerechnet werden, wenn er dieselbe nicht erkennt und will. [1])

c. Man begeht eine läßliche Sünde, wenn man das göttliche Gesetz entweder nur in einer geringen Sache, oder nicht ganz freiwillig übertritt.

1. Gering kann eine Sache aus einem zweifachen Grunde genannt werden: a. wenn der Gegenstand des Gebotes odes Verbotes an und für sich nicht bedeutend oder weniger wichtiger ist, wie z. B. die Lüge, die an und für sich, d. h. abgesehen von andern Umständen, von dem aus ihr erfolgenden Schaden ꝛc., stets eine läßliche Sünde bleibt; b. wenn der Gegenstand des Gebotes zwar wichtig, dasselbe aber nur bis zu einem gewissen Grade oder in einer geringfügigen Materie übertreten wird. So z. B. verbietet das siebente Gebot zwar unter einer schweren Sünde, dem Nächsten das Seinige zu entwenden; wenn aber nur Kleinigkeiten gestohlen werden, so wird nur eine läßliche Sünde begangen, weil die Geringfügigkeit des Entwendeten keine schwere Sünde zuläßt. (Daß beim 6. Gebot von einer der-

[1]) Vergl. Voit, Th. mor. I. 280. — Gury, Comp. theol. mor. 150.

artigen Geringfügigkeit an und für sich die Rede nicht sein könne, wurde oben S. 262 schon bemerkt.)

2. Die Uebertretung ist nicht ganz freiwillig, wenn von Seite des Verstandes die genugsame Erkenntniß des Bösen, oder von Seite des Willens die volle Zustimmung oder Einwilligung fehlt. Daß zu einer Todsünde volle Einsicht und Zustimmung erfordert wird, wurde oben schon gesagt. Daraus folgt nun, daß, so oft etwas an sich schwer Sündhaftes nicht genugsam d. h. nicht als etwas schwer Sündhaftes erkannt, oder nicht mit vollem Bewußtsein gewollt wird, keine schwere Sünde begangen wird. Demnach sündigt läßlich derjenige, der nur halbwachend etwas thut, was an und für sich schwer sündhaft wäre, oder der unverschuldeter Weise etwas schwer Sündhaftes nur für eine läßliche Sünde hält.

Wollen wir nun den Unterschied der schweren und läßlichen Sünde mehr in seinem innern Wesen auffassen, so besteht er darin, daß die schwere Sünde eine wirkliche Abwendung von Gott als dem letzten Ziele einschließt, nicht aber die läßliche. Auch diese enthält eine Unordnung, d. h. eine unordentliche Hinwendung zu den Geschöpfen, nicht aber eine Abwendung von Gott als dem letzten Ziele, während die schwere in der unordentlichen Hinwendung zum Geschöpfe und in der Abwendung vom letzten Ziele zugleich besteht. [1])

Der Name läßliche Sünde ist in der Natur der Sache begründet. Läßlich ist die Sünde, weil sie leichter erlassen oder verziehen wird, und zwar aus einem mehrfachen Grunde. Sie wird leichter verziehen oder ist weniger des Zornes Gottes und der Züchtigung würdig, weil sie .a ihn weniger beleidigt; denn geringe Beleidigungen können überhaupt leichter auf Verzeihung Anspruch machen. Sie ist läßlich oder wird leichter erlassen, weil durch sie b. die göttliche Freundschaft nicht aufgehoben wird; denn unter Freunden werden etwaige Beleidigungen leichter ausgeglichen. Sie ist endlich läßlich oder wird leichter erlassen, weil sie c. auch nach göttlicher Anordnung auf einem weniger mühsamen Wege gesühnt werden kann, nämlich auch außer dem Sacramente der Buße, wie in der Lehre von diesem Sacramente gezeigt wird.

§. 65. Bosheit und Strafwürdigkeit der Sünde.

a. Wir sollen jede Sünde, sie mag schwer oder läßlich sein, als das größte Uebel auf Erden fürchten und sorgfältig meiden.

Ein Uebel steht im Gegensatze zu einem Gute. Ein Uebel ist das, wodurch uns ein Gut geraubt wird. So nennen wir im beschränkten Maße, d. h. nur in Einer Hinsicht, die Krankheit ein Uebel, weil sie uns die Gesundheit, ein irdisches Gut, raubt. Jedoch sind alle sogenannten physischen oder irdischen Uebel nicht wahre Uebel, weil

[1]) S. Thom. 1. 2. q. 72. a. 5.

durch alle zusammen das eigentliche Gut, unsere einstige Glückseligkeit, uns nicht geraubt wird. Ein wahres oder eigentliches Uebel ist nur die Sünde und zwar jede Sünde, weil durch sie, wenn sie schwer ist, die Erreichung des letzten Zieles unmöglich gemacht, und wenn sie läßlich ist, erschwert wird. Folglich ist die Sünde, auch die geringste, ein größeres Uebel als alle irdischen Uebel zusammen, die ja, wie gezeigt, nicht einmal eigentliche Uebel sind.

Die Sünde ist ein zweifaches Uebel oder ein Uebel in zweifacher Hinsicht: nämlich in Hinsicht auf Gott, und in Hinsicht auf uns. Sie ist ein Uebel in Beziehung auf Gott, weil sie ihm äußere Güter raubt; und in Beziehung auf uns, weil sie uns das raubt, was einzig für uns Werth hat und weil sie uns in das äußerste Unglück stürzt. Zwar kann die Sünde nicht ein Uebel Gottes in dem Sinne genannt werden, als wenn sie ihn unglücklich machte, was nicht möglich ist, oder als wenn sie ihm etwas raubte, das er durchaus erreichen wollte. Sie ist aber ein Uebel, weil sie ihm das raubt, was er in erster Linie oder ursprünglich (antecedenter) beabsichtigte. Sie raubt ihm nämlich die Verherrlichung, die ihm der Mensch durch Kenntniß, Liebe und Dienst bereiten sollte, kann ihn aber nicht hindern, seine Gerechtigkeit durch Bestrafung der Bösen an den Tag zu legen und so auch seine Verherrlichung zu bewirken. Vergl. 1. Bd. §. 31. *.

Betrachten wir nun die Sünde in Beziehung auf Gott, so tritt uns ihre Bosheit entgegen; betrachten wir sie in Beziehung auf uns, so fallen uns ihre schlimmen Folgen in die Augen. Beides, sowohl ihre Bosheit als ihre schimmen Folgen, ist geeignet, uns mit Schrecken vor ihr zu erfüllen.

b. Eine mehrfache Bosheit liegt in der Todsünde.

Die Todsünde ist 1. ein schwerer Ungehorsam, ja eine Empörung gegen Gott. Als unbeschränkter Herr gebietet er über seine Geschöpfe. Wind und Wetter, die Gestirne des Himmels, Alles gehorcht auf seinen Wink. Voll Ehrfurcht werfen sich die Engel vor ihm nieder, um seine Befehle zu vernehmen. Nur der Mensch empört sich wider ihn und veranlaßt ihn zu der Klage: „Du hast mein Joch abgeworfen und gesagt: Ich will nicht dienen.“ Jer. 2, 20. — Und mit welcher Verwegenheit empört sich nicht der Mensch! Nicht genug, Gottes anbetungswürdiges Gesetz mit Füßen zu treten, kündigt er ihm in seiner unmittelbaren Nähe den Gehorsam auf. Während das Rachеschwert über seinem Haupte gezückt ist, während die Geschöpfe nur das Zeichen erwarten, den Frevler zu verderben, spricht er dem Allerhöchsten Hohn. Besäße ein Mensch wohl Verwegenheit genug, denjenigen zu verhöhnen, der ihn über einem Abgrunde hielte?

Nur der Sünder ist eines solchen Wahnsinnes fähig. Er weiß, daß sein Leben an einem Faden in der Hand Gottes schwebt, und er fürchtet nicht, daß Gott diesen Faden loslasse, um seinem Trotze ein Ende zu machen.

Die Todsünde ist 2. der schändlichste Undank. Alles, was wir besitzen, ist Gottes Geschenk. Man sollte doch erwarten, daß Jemand, der noch einigermaßen auf edle Gesinnung Anspruch macht, durch so viele und so große Wohlthaten zu einigem Danke sich stimmen ließe. Aber der Sünder mißbraucht eben die empfangenen Wohlthaten, um seinen Wohlthäter zu beleidigen. Denn was anders ist die Sünde als Mißbrauch der zeitlichen Güter, der Kräfte des Leibes und der Seele! Der Sünder gleicht dem Kinde, welches dem Vater eben das Messer, das es von ihm empfangen, in die Brust stieße. Jemand beleidigen, der uns nie Böses gethan, ist ein Zeichen eines bösen Gemüthes; Jemand beleidigen können, der uns endlose Wohlthaten erwiesen, verräth ein kaum menschliches Herz; aber die empfangenen Wohlthaten zum Mittel der schwersten Beleidigungen wählen, das ist nur einem Ungeheuer möglich. [1])

Die Todsünde ist 3. die unbegreiflichste Verachtung Gottes. In der Abwendung von Gott und der Hinwendung zum Geschöpfe besteht die schwere Sünde. Nun aber liegt eben darin auch eine Verachtung Gottes. Denn wie könnte man ihn verlassen und mit einem Geschöpfe gleichsam vertauschen, wenn man ihn hochachtete! Und wie unbegreiflich ist diese Verachtung! Gott ist das höchste Gut und der Inbegriff alles dessen, was man gut, groß, schön und liebenswürdig nennen kann. Der Mensch, welcher, wenn es sich um zeitlichen Gewinn handelt, so sorgfältig das Werthvollere dem minder Werthvollen vorzuziehen pflegt, weiß nur das höchste, das unendliche Gut nicht zu schätzen. Und um welchen Preis gibt er es hin? Oft um einige Geldstücke, um eine eitle Ehre, um die niedrigsten Genüsse! Man begreift nicht, wie Judas seinen Meister um dreißig Silberlinge verkaufen konnte. Verkauft nicht der Sünder seinen Herrn oft um einen geringern Preis! — Eine zugefügte Beleidigung ist um so größer, je niedriger derjenige steht, von dem sie ausgeht. Was ist niedriger als der Mensch, der Gott gegenüber nicht das ist, was der Bettler dem Könige!

Die Todsünde ist 4. eine Vereitlung der Verdienste des Erlösers. Was Gott gethan, um die Sünde zu tilgen, das wird vom

[1]) Je mehr die Heiligen sich auszeichneten durch Liebe zu Gott, desto weniger konnten sie die Möglichkeit einer schweren Sünde erfassen. Auf dem Todesbette rief die h. Maria Magdalena von Pazzi aus: „Ich scheide von hinnen, und was ich niemals begreifen konnte, kann ich auch jetzt nicht begreifen: wie es möglich ist, daß ein Mensch eine schwere Sünde begehen kann!"

Sünder, soviel an ihm liegt, vernichtet. Der Sohn gab durch seinen Gehorsam bis zum Tode dem beleidigten Vater die Ehre zurück. Der Sünder raubt sie ihm auf's Neue. Der Sohn öffnete uns den Himmel, damit wir Gott ewig preisen möchten. Der Sünder verschließt sich wieder den Himmel und öffnet sich die Hölle, um da auf ewig mit den verworfenen Geistern Gott zu lästern. Ja er kreuzigt gewissermaßen auf's Neue den Erlöser. Denn er erneuert die Ursache seines Todes, indem er auf's Neue die Sünde begeht, die den Herrn an's Kreuz heftete. Freilich hat Christus durch seinen Tod für alle Sünden, auch die zukünftigen, dem Vater Genugthuung geleistet. Aber dennoch ist es wahr, daß der Sünder von seiner Seite dem Herrn auf's Neue die Ehre raubt, weil er auf's Neue sündigt. Mit Recht sagt daher der Apostel von denjenigen, „welche einmal erleuchtet worden, auch gekostet haben die himmlische Gabe und theilhaftig geworden sind des h. Geistes, und wieder (durch die Todsünde von Gott) abgefallen sind," daß sie, „ein Jeder für sich, den Sohn Gottes auf ein Neues kreuzigen und verspotten." Heb. 6, 4—6.

5. Eine besondere Unbilde fügt der Sünder dem Erlöser dadurch zu, daß er ihm die Treue bricht, nachdem er sie ihm in der Taufe feierlich angelobt hat. Ist Treubruch ohnehin schon eine Unbilde, so wird er es um so mehr dann, wenn der Treubrüchige überdieß noch in das Lager des bisherigen gemeinschaftlichen Feindes übergeht. Satan, der Widersacher des Heilandes, erblickt nun unter seiner Fahne denjenigen, der früher dem göttlichen Heerführer Treue geschworen hatte. Und was anders erklärt der Treubrüchige, als daß die Sache Satans entweder gerechter, oder ehrenvoller, oder mit größern Vortheilen verbunden sei, als die Sache Christi! Denn ohne Grund tritt Niemand zur Fahne des bisherigen Gegners über. Ist nach den Worten des Apostels schon derjenige, „der unsern Herrn Jesus Christus nicht liebt, des Fluches würdig" (1. Cor. 16, 22); ein wie vielfacher Fluch muß denjenigen treffen, der an ihm zum Verräther wird!

Doch umsonst bemühen wir uns, die Bosheit der Todsünde darzustellen, da es einem erschaffenen Verstande sogar unmöglich ist, sie vollkommen zu erfassen oder zu begreifen. Ihre Bosheit ist so groß und so unbegreiflich als Gott selbst. Denn sie ist ja eine Beleidigung des Unendlichen, und deßhalb in einem gewissen Sinne unendlich, weil mit der Hoheit und Größe der beleidigten Person die Beleidigung im Einklange steht. Wie wir uns durch Betrachtung der Werke Gottes einen Begriff von seiner Allmacht zu bilden suchen, so auch können wir uns durch äußere Beziehungen der Sünde, durch ihre Strafen und Folgen, am besten ihre Schwere veranschaulichen.

c. Die Bosheit der Sünde wird anschaulich durch die über sie verhängten Strafen.

Wir erkennen die Bosheit einer Beleidigung Gottes 1. aus der schweren Strafe der bösen Engel und unserer Stammeltern. „Gott hat der Engel, die sich versündigten, nicht geschont, sondern mit Ketten der Hölle sie in den Abgrund gezogen und der Pein übergeben." 2. Petr. 2, 4. Der überaus barmherzige und langmüthige Gott straft die Engel, die Wunder der Schöpfung, die ihn in Ewigkeit würden gepriesen haben, wegen der ersten Sünde, mit ewiger Qual, und zwar, bevor er noch ein Beispiel der Strenge gegeben, das sie hätte vom Sündigen abschrecken können. Wie groß muß die Bosheit der Sünde sein, welche unter solchen Verhältnissen eine solche Strafe verdienen konnte! — Die ersten Menschen, kurz zuvor noch des vertrauten Umganges mit Gott gewürdigt, werden, als sie kaum die Sünde begangen hatten, aus dem Paradiese vertrieben, namenlosem Elende auf die ganze Dauer ihres langen Lebens preisgegeben und haben noch den Schmerz, über ihre ganze Nachkommenschaft zahllose Leiden als Strafe der ersten Sünde hereinbrechen zu sehen. Welch' ein Ungeheuer von Bosheit muß die Sünde sein, welche den König der Schöpfung zum elenden Sclaven herabgewürdigt, die Erde in ein Thränenthal umgewandelt, die Elemente und selbst die Hölle zum Verderben der Menschheit entfesselt hat!

2. Aus der ewigen Höllenstrafe erkennen wir ebenfalls die Bosheit der Todsünde. Unsere Gedanken verwirren sich und unser Herz wird beklommen, wenn wir uns die endlose Qual vorzustellen bemühen. Wir begreifen nicht, wie der gerechte und daher nie über Gebühr strafende Gott eine ewige Pein über die That eines Augenblickes verhängen könne. Dennoch bleibt es eine ausgemachte Wahrheit, daß der Mensch, wenn er auch nur mit einer einzigen Todsünde belastet aus dem Leben scheidet, dem ewigen Verderben anheimfällt. Ziehen wir daraus den Schluß, daß unbegreiflich die Bosheit der Todsünde sein muß, welche vom gütigen und zum Verzeihen so sehr geneigten Gott mit dem unauslöschlichen Feuer gestraft wird.

3. Besonders erkennen wir die Größe einer Beleidigung Gottes aus dem bittern Leiden und Sterben Christi, wodurch unsere Sünden gesühnt wurden. Wenn auch alle Menschen und Engel vor Gott niederfielen, um ihm Ehrenersatz zu leisten; wenn sie sich freiwillig zum Opfertode hingäben: durch alle Verdemüthigungen und Leiden könnten sie nicht eine einzige Sünde sühnen. Verlangte Gott entsprechenden Ersatz, dann konnte er nur von einer göttlichen Person geleistet werden. (Vergl. die Lehre von der Erlösung 2. Band §. 22, c.) Christus hängt zwischen zwei Mördern am Kreuze: er

trägt die der Sünde gebührende Strafe. Welch' ein Schauspiel! Es ist das Werk der Sünde, die nur auf diesem Wege Tilgung fand.

d. Mehrfach sind die mit der Todsünde naturgemäß verknüpften harten Folgen.

1. Die Todsünde trennt uns von Gott und beraubt uns seiner Liebe und Freundschaft. Die heiligmachende Gnade ist das Band, welches uns an Gott knüpft und uns zu seinen Kindern und Freunden macht. Die Sünde zerreißt dieses Band, beraubt uns des Schmuckes seiner Gnade, worin das übernatürliche Ebenbild besteht. Wie man durch die Gnade ein Kind Gottes war, so wird man durch die Sünde ein Kind des Teufels, weil man ihm ähnlich wird.

2. Die Todsünde raubt uns die Ruhe des Gewissens. Ein tief im Herzen liegendes Gefühl sagt uns, daß wir für Gott erschaffen sind und nur in ihm unsere Ruhe und Zufriedenheit finden können. Sobald Jemand die Todsünde begangen hat, sagt ihm eben jenes Gefühl, daß er seine Bestimmung verfehlt und daß seine Verdammung gleichsam schon begonnen hat. Wie die ersten Eltern im Paradiese, so vernimmt er die Stimme seines Richters im Gewissen. Auch für ihn verändert sich die Natur; denn die im Herzen nun herrschende trübe Stimmung trägt er in sie herein. Wie Kain irrt er düstern Blickes unstät umher; mit Antiochus erkennt er, wenn Unglücksfälle ihn treffen, die strafende Hand des Richters. Gebe Gott, daß er mit Judas nicht verzweifele! Wie Mancher warf, nachdem die sündhaften Genüsse verraucht waren, einen sehnsuchtsvollen Blick nach den Jahren der Kindheit zurück und fand in der Erinnerung an sie die bitterste Qual!

3. Die Todsünde raubt uns alle Verdienste. Hätte Jemand auch bis auf diese Stunde alle Tugenden der Bekenner und der Jungfrauen geübt, sich allen Bußwerken der h. Einsiedler unterzogen, alle Qualen der Märtyrer bestanden: alles sich daran heftende Verdienst wäre verloren, wenn er auch nur eine einzige Todsünde beginge. Denn das Verdienst hat seine Wurzel in der heiligmachenden Gnade, und geht daher stets mit dieser verloren. Nur durch Wiedererlangung der heiligmachenden Gnade leben auch die frühern Verdienste wieder auf.

Mit den Verdiensten ging auch das Erbrecht auf den Himmel durch die Sünde verloren; denn nur ein Kind kann Erbrechte besitzen, nur ein Mitbruder Jesu Christi kann mit ihm erben, nur ein Freund Gottes kann das Recht haben, an seiner Tafel Platz zu nehmen. Aus einem Erben des Himmels wird der Mensch dagegen durch die Sünde ein Erbe der Hölle, aus einem Miterben Jesu Christi ein Miterbe der Teufel. Die Sünder hören dereinst das Wort: „Weichet von

mir, ihr Verfluchte, in das ewige Feuer, das dem Teufel und seinem Anhange ist bereitet worden." Was nützen nun dem reichen Prasser die ehemaligen sündhaften Genüsse, da er sich vergebens nach einem Tropfen Wasser sehnt, um seine glühende Zunge zu kühlen!

e. Wir haben allen Grund, auch die läßlichen Sünden sorgfältig zu meiden.

Wir sollen die läßlichen Sünden meiden, 1. weil auch sie eine Beleidigung Gottes und deßhalb nach der Todsünde das allergrößte Uebel sind. Die läßliche Sünde mißfällt Gott: was braucht es mehr, um uns mit Abscheu gegen sie zu erfüllen? Zwar ist zwischen der Todsünde, welche in der Abwendung von Gott besteht, und der läßlichen Sünde, die ohne diese Abwendung ist und nur eine unordentliche Hinwendung zu den Geschöpfen einschließt, ein unendlicher Abstand. [1]) Aber dennoch ist die läßliche Sünde nach der Todsünde das größte, ja das einzige Uebel. Denn auch sie ist Gottes heiligstem Willen zuwider, vermindert deßhalb seine Ehre und hat auch zugleich mit der Todsünde zur Kreuzigung des Heilandes mitgewirkt. [2])

Wir sollen die läßliche Sünde meiden, weil auch sie 2. das Leben der Seele schwächt, reichlichere Gnaden hindert, zu Todsünden führt. — a Zwar wird durch sie die heiligmachende Gnade oder die Tugend der Liebe nicht an und für sich, wohl aber in ihren Wirkungen vermindert, indem wir, wenn unser Herz mit unordentlicher Liebe an irgend einem Gegenstande hängt, weniger eifrig Gott lieben. (Vergl. die Lehre von der heiligm. Gnade, 4. Bd. §. 15, d.)

b. Gewiß kann Gott seine Gnadengeschenke auch Unwürdigen verleihen. Allein da er jedes seiner Geschöpfe an Großmuth übertrifft, so ist anzunehmen, daß er seine Gnaden besonders jenen zuwenden werde, welche durch Eifer in seinem Dienste ihre Liebe bewähren. Zu diesen aber gehören wir nicht, wenn wir wenig beflissen sind, die läßlichen Sünden zu meiden.

c. Schon hieraus begreifen wir, daß die läßliche Sünde zu Todsünden führen könne. α. Zwar verleihet uns Gott überhaupt die zur Vermeidung schwerer Sünden nöthigen Gnaden. Oft aber läßt sich

---

[1]) S. Thom. 2. 2. q. 72. a. 5.

[2]) Als Kind von etwa fünf Jahren hatte der h. Aloysius den Soldaten seines Vaters ein wenig Pulver entwendet; er hatte auch einige ihrer rohen und unanständigen Worte nachgesprochen, ohne deren Sinn zu verstehen. Sein ganzes Leben bereuete er diese Fehler und sprach später oft davon, um zu zeigen, wie böse er in der Jugend gewesen. Und wirklich waren es die schwersten Sünden, die er begangen. Dennoch war seine Reue so groß, daß er einst in Florenz, als er eben niederkniete um zu beichten, vor Schmerzgefühl in Ohnmacht fiel. Sein Erzieher kam ihm zu Hülfe und führte ihn nach Hause. Aloysius kehrte hierauf abermals zu demselben Beichtvater zurück und legte eine Generalbeichte ab. Seitdem hörte man ihn oft sagen, er habe in Florenz eine Generalbeichte abgelegt, welche ihn sehr beruhigt habe. Cepari, Leben des h. Aloysius.

mit Bestimmtheit annehmen, daß wir in Folge der Verkehrtheit unsers Willens mit den gewöhnlichen Gnaden der Versuchung unterliegen werden. Nur gewöhnliche und nicht sehr reichliche Gnaden werden uns zuweilen gerade wegen unserer durch läßliche Sünden sich kundgebenden Trägheit und Lauigkeit verliehen. — β. Durch die läßliche Sünde geschieht ein erster Schritt zum Abfalle von Gott; denn man widersetzt sich seinem heiligsten Willen wenn auch in minder wichtigen Dingen. Man wird so mit der Sünde vertraut, verliert die Furcht vor dem Gedanken einer Untreue, läßt den Feind gleichsam den äußersten Wall unserer Seelenfestung überschreiten. Daher der Ausspruch des Heilandes: „Wer im Kleinen untreu ist, der ist auch untreu im Großen." Luc. 16, 10. — γ. Ferner werden durch läßliche Sünden die Leidenschaften genährt und die bösen Gewohnheiten gestärkt. Wie leicht kann nun eine heftige Leidenschaft uns zu einer Todsünde verleiten! Nicht ohne Grund werden daher die läßlichen Sünden mit einem krankhaften Zustande des Leibes verglichen, während die schwere Sünde dem leiblichen Tode gleichkommt. Wenig mag daran liegen, ob man durch einen Blitzstrahl plötzlich, oder durch eine abzehrende Krankheit nur allmählich getödtet wird. Eine kleine Oeffnung kann dem Schiffe ebensowohl gefährlich werden, als ein großer Riß. „Siehe," sagt der Apostel, „ein kleines Feuer, welch' großen Wald zündet es an!" Jac. 3, 5. Freilich können alle läßlichen Sünden zusammen nicht eine Todsünde bilden, und durch keine läßliche Sünde wird die heiligmachende Gnade an und für sich verringert. Nichts desto weniger bleibt es wahr, daß die läßlichen Sünden in der besagten Weise allmählich zur Todsünde und folglich zum Verluste der heiligmachenden Gnade führen.

Von der läßlichen Sünde sollten uns auch 3. die Strafen zurückschrecken, die sie nach sich zieht. Gott haßt jede Sünde als das größte und seiner Heiligkeit durchaus widerstrebende Uebel. Seinem Hasse entspricht die Größe der Strafe. Wohl dürfen wir zittern, wenn wir lesen, wie die Betsamiter mit dem Tode bestraft wurden, weil sie die Bundeslade vorwitzig angeschaut hatten (1. Kön. 6, 9); wie Maria, die Schwester Mosis, wegen ihres Murrens wider ihren Bruder mit Aussatz geschlagen (Num. 12); wie Moses wegen seines Mangels an Vertrauen vom gelobten Lande ausgeschlossen wurde. Num. 20. Straft Gott solche Sünden, die doch nicht für schwere angesehen werden, schon so strenge in diesem Leben: was sollen wir von den jenseitigen Strafen derselben denken? Wir wissen, daß das Reich der Barmherzigkeit in dieser, das der Gerechtigkeit in der andern Welt ist, daß somit die läßliche Sünde, wenn deren Tilgung bis in's jenseitige Leben verschoben wird, eine strenge Strafe zu gewärtigen hat.

Das wußten die Heiligen, und deßhalb zitterten sie nicht selten beim bloßen Gedanken an das Fegfeuer.

Obschon die läßliche Sünde selbst oder für sich allein keine ewige Strafe nach sich zieht, so wird sie doch nach der Lehre des h. Thomas [1]) an den Verdammten ewig gestraft, nämlich deßhalb, weil der Verdammte keiner Verzeihung fähig ist. Die Verzeihung der Sünde geschieht durch Aussöhnung mit Gott; da nun diese in der Hölle unmöglich ist, so ist es auch die Linderung oder Nachlassung der für die läßliche Sünde bestimmten Strafe. Ein Gleichniß bietet der menschliche Leib. Bald wird eine geringe Wunde geheilt, so lange die Lebenskraft in ihm wirksam ist. Wenn sie aber entflohen, dann ist die Heilung unmöglich, sollte der Leib auch ohne Verwesung fortbestehen.

Nutzanwendung.

Nur keine Sünde! Dieses Wort sollte stets vor unserer Seele schweben. Nur keine Sünde! Möge jedes andere Unglück uns treffen, es ist unbedeutend, so lange wir Freunde Gottes sind. Denn er vergilt jedes aus Liebe zu ihm erduldete Ungemach hundertfältig im Himmel. Zeitliches Unglück ist oft nicht einmal ein Ungemach zu nennen. Denn wie sehr werden die Leiden dieser Zeit durch den Trost des Gewissens versüßt! Kaum aber hat die Sünde Eingang in die Seele gefunden, so ist alles Glück verschwunden. Denn was sind die Freuden dieser Erde für den, welcher sich stets bemühen muß, dem Gedanken an die Ewigkeit zu entfliehen! Mögen wir uns daher oft an die Worte erinnern, die der greise Tobias zu seinem Sohne sprach: „Mein Sohn, alle Tage deines Lebens habe Gott in deinem Herzen, und hüte dich, je in eine Sünde zu willigen . . . Zwar führen wir ein armes Leben; aber wir haben viele Güter, wenn wir Gott fürchten, und alle Sünden meiden und Gutes thun.“ Tob. 4, 6. 23.

II. Abschnitt. Von den verschiedenen Gattungen der Sünde. [2])

§. 66. Die sieben Hauptsünden.

a. Hauptsünden werden jene genannt, welche die Quelle der übrigen Sünden sind.

Als Hauptsünden werden nach dem h. Gregor folgende angegeben: 1. Hoffart, 2. Geiz, 3. Unkeuschheit, 4. Neid, 5. Unmäßigkeit im

---

[1]) S. 1. 2. q. 87. a. 5.

[2]) Je nach verschiedenen Gesichtspuncten können die Sünden auch verschieden eingetheilt werden. Betrachten wir die Art und Weise der in ihnen liegenden Unordnung oder die durch sie verletzte Beziehung, so sprechen wir von Sünden wider

Essen und Trinken, 6. Zorn, 7. Trägheit. [1]) — Hauptsünden (peccata capitalia) heißen sie, weil sie die Quelle und der Ursprung (caput) aller Sünden sind; und weil sie mithin auch die Quelle aller Todsünden sind, so werden sie wohl Todsünden genannt. Jedoch vermeidet man diese letzte Benennung mit Grund, um den etwaigen Irrthum zu verhüten, daß Alles, was unter die genannten Sünden fällt, schwer oder todsündlich sei. Hoffart, Geiz, Trägheit ꝛc. sind sehr oft wegen Geringfügigkeit des betreffenden Gegenstandes nur läßliche Sünden. Schwere Sündhaftigkeit tritt nur dann ein, wenn durch sie eine schwere Pflicht gegen Gott, gegen den Nächsten oder gegen uns selbst verletzt wird.

Obschon der Sprachgebrauch jene sieben Quellen Sünden nennt, so sind sie ihrem Wesen nach doch eher Laster oder Fehler, als Sünden. Unter Sünde verstehen wir einen einzelnen Act. Sünde ist demnach, was aus jener Quelle hervorfließt, wie z. B. ein im Geize wurzelnder Betrug. Unter Laster oder Fehler aber versteht man eine bleibende Unordnung. Da nun jede der sieben genannten Quellen eine solche Unordnung in der Seele ist, so ist sie ein Laster oder Fehler; wir sprechen also richtiger von sieben Hauptlastern oder Hauptfehlern. Die aus dem Laster hervorfließende Sünde ist dem Acte der Tugend, das Laster aber der Tugend selbst, d. h. einer andauernden guten Eigenschaft, entgegengesetzt. [2])

Es werden sieben Hauptsünden oder Hauptlaster aufgezählt, weil sich in uns ein siebenfaches unordentliches, zu Sünden verleitendes Streben kundgeben kann. Zunächst kann man auf viererlei unordentliche Weise etwas zu erreichen suchen. Wir unterscheiden dreifache Güter, die unordentlich erstrebt werden können: Güter des Geistes, als Lob und Ehre; Güter des Leibes, nämlich Speise oder Trank und unlautere Genüsse; äußere Güter oder Reichthum. Unordentliche Begierde nach den Gütern der ersten Classe ist (1) Stolz, nach denen der zweiten (2) Unmäßigkeit und (3) Unzucht, nach denen der dritten (4) Habsucht. — Auf dreierlei Weise kann man einem Gute wegen des damit verbundenen wenigstens vermeintlichen Uebels widerstreben. Wir können unser eigenes Gut fliehen wegen der damit verbundenen Schwierigkeit; wir können uns über das Gut

Gott, wider den Nächsten, wider uns selbst. Betrachten wir den die Sünde einschließenden Act, so reden wir von Sünden in Gedanken, Worten und Werken ꝛc. Hier ist von solchen Sünden die Rede, in denen eine mehrfache oder eine besondere Bosheit liegt; und demnach sprechen wir von den sieben Hauptsünden, von den sechs Sünden wider den h. Geist, von den vier himmelschreienden und den neun fremden Sünden.

[1]) S. Gregor. Moral. in Job l. 31. c. 17.

[2]) S. Thom. 1. 2. q. 71. a. 1. Der Fehler wird zum Laster, wenn es sich um große daraus hervorgehende Verirrungen oder Sünden handelt. Das Wort vitium bezeichnet beides, Fehler und Laster.

oder Glück des Nächsten deßhalb, weil er dadurch uns gleichkommt oder uns übertrifft, betrüben, oder gar mit Erbitterung und Rachsucht uns gegen ihn selbst erheben. Im ersten Falle äußert sich (5) die Trägheit, im zweiten (6) der Neid, im dritten (7) der Zorn. [1])

1. Hoffart ist unordentliche Selbstüberhebung, oder unordentliches Streben nach Auszeichnung und Hoheit.

Aus der Hoffart entspringt a. Ehrgeiz oder unordentliche Begierde nach Ehren, Würde und Macht. Unordentlich ist dieses Streben, wenn man mehr Ehre verlangt, als man verdient, oder sie ihrer selbst wegen wünscht, oder zu begierig darnach strebt. Ferner entspringt aus der Hoffart b. Eitelkeit oder unbegründete Kundgebung unserer guten Eigenschaften oder Vorzüge, in der Absicht, dadurch Ehre und Lob einzuernten; c. Vermessenheit, indem man nach dem strebt, was unsere Kräfte übersteigt; d. Ungehorsam, indem man sich seinen Vorgesetzten nicht unterwerfen will, gleichwie Lucifer dem Höchsten sich widersetzte; e. Verachtung Anderer, indem man sich selbst allen Andern vorzieht; endlich f. Irrglaube und Unglaube, indem man seine Einsicht der der Kirche vorzieht und seinen Verstand Gott selbst zu unterwerfen sich weigert. [2])

Ein kräftiges Mittel gegen den Stolz ist die öftere Erwägung unserer eigenen Schwachheit und Hinfälligkeit, unsers Unvermögens, durch eigene Kraft irgend ein gottgefälliges Werk zu verrichten; ferner die Erinnerung an unsere Sünden, welche, wenn sie bekannt wären, uns Verachtung zuziehen würden. Sehr ersprießlich wird es auch sein, uns oft die Strafen des Stolzes zu vergegenwärtigen. „Wer sich erhöhet, wird erniedrigt werden, und wer sich erniedrigt, wird erhöhet werden." Matth. 23, 12. Lucifer, der sprach: „Ich steige auf der Wolken Höhen, dem Höchsten will ich gleich sein", wurde in den Abgrund geschleudert. Is. 14, 14. Nabuchodonosor, der auf der Burg zu Babylon wandelnd sprach: „Ist das nicht die große Babylon, die ich zur Wohnung des Königs erbauet, durch meine starke Macht und zu Ehren meiner Herrlichkeit?" vernahm sogleich eine Stimme vom Himmel: „Dir, o König Nabuchodonosor, wird gesagt: Dein Reich soll dir genommen werden, und man wird dich von den Menschen verstoßen, und bei den wilden Thieren wird deine Wohnung

---

[1]) S. Thom. 1. 2. q. 84. a. 4.

[2]) Valentin, zuerst platonischer Philosoph, dann Christ, hatte den katholischen Glauben in Aegypten und zu Rom mit allem Eifer verkündet. Er wurde nicht, wie er gehofft hatte, zur bischöflichen Würde erhoben, weil ein Anderer, der den Namen des Herrn vor den Richtern bekannt hatte, vorgezogen worden war. Von nun an begann Valentin den Glauben zu bekämpfen, den er bisher vertheidigt und ausgebreitet hatte, und sein Name hat in der Kirchengeschichte eine traurige Berühmtheit erlangt. Baron. ad a. 145.

sein: Gras wirst du fressen wie ein Ochs, und sieben Zeiten werden über dir ablaufen, bis du erkennest, daß der Allerhöchste im Reiche der Menschen herrschet, und dasselbe gibt, wem er will. In derselben Stunde ward das Wort an Nabuchodonosor erfüllt." Dan. 4. Aman, der stolze Günstling des Assuerus, der sich unglücklich fühlte, weil Mardochäus nicht das Knie vor ihm beugte, wird an demselben Galgen aufgehängt, den er dem Mardochäus bereitet hatte. Antiochus und Herodes, die sich in göttlicher Verehrung gefielen, werden von Würmern aufgezehrt. Auf die verschiedenartigste Weise bestätigt sich der göttliche Ausspruch: „Die Hoffart ist vor Gott und den Menschen verhaßt. Sie ist der Anfang aller Sünde; wer darin verharret, wird mit Fluch überhäuft, und zuletzt gestürzt." Sir. 10, 7. 15.

2. Geiz ist die unordentliche Begierde nach zeitlichem Gut. Man ist des Geizes schuldig, wenn man zeitliche Güter zu hoch schätzt, zu sehr liebt, zu sehr darnach strebt. Daß nicht jedes Streben nach zeitlichem Gute unordentlich oder sündhaft sei, wurde im 10. Gebote schon nachgewiesen. Von der unordentlichen Begierde heißt es: „Die reich werden wollen, fallen in Versuchung und Fallstricke des Teufels, und in viele unnütze und schädliche Begierden, welche die Menschen in Untergang und Verderben stürzen." 1. Tim. 6, 9.

Aus dem Geize entspringen a. übertriebene Sorge für das Zeitliche oder allzu große Unruhe, indem man Tag und Nacht mit Gedanken daran beschäftigt ist, Alles darauf bezieht, sein ganzes Glück darin bestehen läßt; b. Hartherzigkeit und Gefühllosigkeit gegen die Noth der Armen; c. Lüge und Meineid, wodurch man sich im ungerechten Besitze erhalten oder ungerechtes Gut erwerben will; d. Diebstahl, Betrug, Wucher, als ebenso viele Mittel zur Vermehrung der zeitlichen Habe; e. Verrätherei, indem man aus Gewinnsucht, wie Judas, Unschuldige ungerechten Verfolgungen preisgibt, oder unbefugter Weise Geheimnisse aufdeckt; f. Simonie oder Handel mit geistlichen Dingen; g. Schatzgräberei und ähnlicher Aberglaube; h. Mord und Todschlag, in Folge dessen man fremde Habe an sich zu bringen sucht. „Nichts ist größeres Unrecht, als das Geld lieb haben, denn wer solches thut, hat selbst seine Seele feil." Sir. 10, 10. [1]) Voll Ent-

[1]) Im J. 370 wurde Cappadocien nebst den benachbarten Provinzen von großer Hungersnoth heimgesucht. Durch Mißwachs und besonders durch Wucher, der die Kornböden verschloß, waren die Fruchtpreise zu einer seltenen Höhe gesteigert worden. Besonders hart war Cäsarea, der Schauplatz der kirchlichen Thätigkeit des h. Basilius, getroffen. Da richtete der große Redner die Gewalt seiner Beredsamkeit gegen den Wucher. Er sagte unter Anderm, sich an den Wucherer wendend: „Du mit Sünden Befleckter tritt in die Mitte, wirf dich nieder, weine, seufze. Zerreiß den ungerechten Schuldschein, damit so die Sünde getilgt werde! . . . . Leihe dem reichen Gott auf Wucher. Vertraue dem, der stets das, was man den Bedrängten gibt, so aufnimmt, als hättest du es ihm selbst erwiesen, und von dem Seinigen ihm reichlich vergilt. Er

rüstung ruft der h. Basilius aus: „O dieses Geld! Wie lange wirst du trachten nach diesem Strick der Seelen, diesem Angelhaken des Todes, diesem Köder der Sünde, diesem Zunder des Streites? Seinetwegen werden die Waffen geschmiedet, seinetwegen verläugnen Anverwandte die Natur, sehen sich Brüder mordgierig an. Wer ist der Vater der Lüge? Wer der Urheber falscher Anklagen? Wer der Erzeuger des Meineides? — Nicht der Reichthum?"

Nicht selten folgt dem Verbrechen die Strafe auf dem Fuße nach. Achan eignete sich wider das ausdrückliche Verbot des Herrn etwas von den Schätzen Jerichos zu, und wegen seiner Habsucht wurden die Israeliten besiegt. Jos. 7. Achab trug Begierde nach dem Weinberge Naboths; und Jezabel, sein Weib, ließ Naboth durch falsche Beschuldigungen tödten. Dafür traf Unglück das Haus Achabs, und Jezabel ward von den Hunden verzehrt. 3. Kön. 21. Giezi, der Diener des Propheten Eliseus, setzte sich durch Lüge in den Besitz der Geschenke, die Naaman zum Danke, daß er vom Aussatze geheilt worden, dem Propheten vergebens angetragen hatte, ward aber zur Strafe mit Aussatz geschlagen. 4. Kön. 5. Ananias und Saphira behielten etwas von dem Preise des verkauften Gutes zurück, logen dem Apostelfürsten ins Angesicht, und starben eines plötzlichen Todes. Apstg. 5. Irdische Strafen sind überhaupt nur das Vorbild und der Vorbote der jenseitigen, welche um so härter ist, je zahlreicher und schwerer die Sünden sind, die aus der Habsucht entsprangen.

Oestere Erwägung dieser Strafen wird in unsern Augen den Er-

---

ist ein zuverläßer Bürge, der über Land und Meer allenthalben seine Schätze ausgebreitet hat." — Diese Predigt und das eigene Beispiel des Redners wirkten. Die Reichen spendeten von ihrem Ueberfluß. Basilius verwendete einen großen Theil des Vermögens, in dessen Besitz er eben durch den Tod seiner Mutter gelangt war, zur Unterstützung der Armen.

Mit lebhaften Farben schildert der h. Basilius auch an andern Stellen das Unwürdige der Habsucht und des Wuchers. Er sagt: „Der Wucherer achtet die Natur nicht, läßt sich durch Bitten nicht erweichen; unerbittlich steht er da und verharret auf seiner Weigerung. Er schwört und betheuert, daß er ja selbst durchaus kein Geld habe, daß er sich selbst umsehe, ob er irgend einen Darleiher finde. Er sucht seine Lüge durch Schwüre zu beglaubigen und erwuchert sich so den Meineid als einen schlechten Nebengewinn seiner Unmenschlichkeit. Allein sobald du von Zinsen, von Unterpfand sprichst, schwindet sein finsteres Wesen; er lächelt, er erwähnt der natürlichen Freundschaft, nennt dich seinen guten Bekannten, seinen Freund, und sagt: „Wir wollen sehen, ob wir irgendwo Geld aufbewahrt haben; es ist aber ein niedergelegtes Gut, das ein Freund uns anvertraut hat; er hat schwere Zinsen dafür festgesetzt; wir wollen jedoch etwas nachlassen und es für geringere Zinsen abgeben." So sich geberdend, tödtet er den Unglücklichen, und raubt dem durch drückende Armuth ohnehin schon Geplagten noch die Freiheit. — Wie, wäre es deine Pflicht nicht gewesen, des Mannes Armuth zu lindern? Er kam um Hülfe, und fand in dir einen Feind; er suchte ein Heilmittel, und erhielt Gift. Das Elend des Unglücklichen machtest du zu einer Quelle des Gewinnes. Weißt du nicht, daß du so vielmehr deine Sünden anhäufest, als du deine Schätze vermehrest?" S. Hepp, Geschichte der christl. Kirche in Lebensbeschreibungen.

dengütern jenen zauberischen Reiz benehmen, wodurch sie so manches Herz bestricken. Doch besonders wird die Erinnerung an die himmlischen Güter, die kein Auge gesehen, von denen kein Ohr gehört, uns mit jener Geringschätzung der Erdengüter erfüllen, die stets in den Dienern Gottes, ja in jedem wahrhaft großen Gemüthe hervorleuchtete.

3. Unkeuschheit ist die unordentliche Begierde nach fleischlichen Wollüsten. Man macht sich derselben schuldig durch unehrbare Gedanken, Worte und Werke. Von ihrem zahlreichen Gefolge war im 6. Gebote (§. 41) schon die Rede, und ebenso von den Mitteln gegen dieses Laster.

4. Neid ist Traurigkeit über des Nächsten Glück, oder Freude über dessen Unglück. Auf vierfache Weise kann man sich nach dem h. Thomas [1]) über des Nächsten Gut betrüben. a. Entweder sieht man des Nächsten Glück ungern, weil man daraus für sich selbst Unglück fürchtet, wie wenn z. B. Jemand die Erhebung und Macht seines Gegners deßhalb nicht wünscht, weil er Verfolgungen von ihm fürchtet. Eine solche Traurigkeit ist nicht Neid, sondern vielmehr die Wirkung der Furcht, und kann berechtigt und daher ohne Sünde sein. b. Oder man trauert über das Gut des Nächsten, nicht weil er es besitzt, sondern weil man selbst dasselbe entbehrt. Das ist eigentlich Wetteifer, der, wenn es sich um geistliche oder an sich schätzenswerthe Güter handelt, lobenswerth ist, und wenn es sich auf zeitliches Gut bezieht, ohne Sünde sein kann. c. Oder man trauert über das Glück oder das Gut des Nächsten, weil er desselben unwürdig ist. Eine solche Traurigkeit ist sündhaft, insofern man Gottes Vorsehung oder Güte, die Jedem nach Belieben Gutes zukommen läßt, zu tadeln sich unterfängt. d. Oder endlich man betrübt sich über das Gut des Andern, weil er uns dadurch gleichkommt oder uns übertrifft. Das ist Neid im eigentlichen Sinne, weil man sich betrübt über das, worüber man sich freuen, und folglich auch sich über das freuet, worüber man sich betrüben sollte.

Aus dem Neide entspringt Haß, Rachgierde, List und Tücke, Verfolgungssucht, oft sogar Mord. Nicht selten wendet man sich vom Glücke des Nächsten gegen dessen Ursache, gegen Gott, den man lästert, weil er dem Nächsten Gutes erweiset.

Der Neid ist eine teuflische Sünde. „Durch den Neid des Teufels ist der Tod in die Welt gekommen; und die ihm angehören, ahmen ihm nach." Weish. 2, 24. 25. Der Böse ahmt dem Teufel nach, indem er gleich ihm das Glück Anderer mit scheelen Augen ansieht und es ihnen zu entreißen sucht. Aus Neid erschlug Kain seinen Bruder; denn er betrübte

[1]) S. 2. 2. q. 36. a. 2.

sich darüber, daß der Herr dessen Opfer mit Wohlgefallen annahm. Aus Neid verkauften die Brüder Josephs den Liebling ihres Vaters. Durch Neid gestachelt stellte Saul dem gefeierten Retter Israels, David, nach dem Leben. Der Neid ließ den Pharisäern, welche die Wunder Jesu und sein Ansehen bei dem Volke nicht zu verdunkeln wußten, keine Ruhe, bis sie ihn an's Kreuz gebracht hatten. [1])

Um von diesem Laster frei zu bleiben, betrachten wir oft, daß wir deßhalb, weil der Nächste etwas besitzt, nicht weniger besitzen; daß es ein Zeichen eines sehr kleinlichen Charakters ist, sich eben durch Herabsetzung des Nächsten erheben zu wollen; daß wir durch den Neid Keinem mehr schaden als uns selbst, indem wir uns des göttlichen Wohlgefallens berauben; daß wir dagegen durch Freude über das Wohl und das Gute des Nächsten nur gewinnen, indem wir Gott dafür danken, und einen Genuß darin finden, als wäre es unser eigenes Gut. Besonders aber wird wahre Demuth uns vor dem Neide schützen. Deßhalb sagt der Apostel: „Lasset uns nicht nach eitler Ehre trachten, so daß wir einander reizen, einander beneiden." Gal. 5, 26. Wie erhaben zeigte sich der h. Johannes, als seine Jünger beim Auftreten des Heilandes einige Besorgniß und einige Spuren von Neid verriethen: „Er muß wachsen, ich aber muß abnehmen!" Joh. 3, 30. Damit wollte er sagen: Ich war nur sein Vorläufer; da er nun erschienen ist, so muß die Aufmerksamkeit von mir ab- und ihm zugewendet werden.

5. Unmäßigkeit im Essen und Trinken ist unordentliche Begierde nach Speise und Trank. Man macht sich derselben schuldig, wenn man das gehörige Maß überschreitet, oder wenn man nur dem Gaumen Schmeichelndes wählt, oder mit unordentlicher Begierde nach Speise und Trank verlangt, oder Beides nur aus Lust genießt. Die Trunkenheit insbesondere ist, die freie Einwilligung vorausgesetzt, dann schwer sündhaft, wenn Jemand durch sie den Gebrauch der Vernunft verliert, d. h. zwischen Recht und Unrecht nicht mehr zu unterscheiden weiß.

Aus der Unmäßigkeit überhaupt entstehen gar viele Sünden und Uebel: Naschhaftigkeit besonders bei Kindern und Dienstboten, Verschwendung namentlich bei Jünglingen und Familienvätern, Müßiggang, Unlust und Unfähigkeit zu jeglicher Beschäftigung, besonders aber

---

[1]) Sultan Solyman hatte vier Söhne. Als der älteste, Mustapha, von einem siegreichen Kriegszuge gegen die Perser zurückgekehrt war, und mit außerordentlichen Freudenbezeugungen empfangen wurde, ließ ihn der neidische Vater erdrosseln, seinen Leichnam ausstellen, und ausrufen: „Ein Gott im Himmel und Ein Solyman auf Erden!" Der jüngere Bruder, der über das Schicksal des ältern Thränen vergossen hatte, wurde zwei Tage darauf vergiftet. Der dritte floh zu den Persern. Der Vater aber bewirkte seine Auslieferung und ließ ihn mit dem Beile hinrichten. Baron.

Unlauterkeit. Aeußert die Unmäßigkeit sich in Trunkenheit, dann folgt aus ihr gar oft Zerrüttung des häuslichen Friedens und Wohlstandes, Streit und Zanksucht, selbst Mord, fast immer sittliche Verkommenheit. Wie Manchem ist selbst einmalige Trunkenheit für die ganze Zukunft verderblich geworden, indem sie ihn verleitete, die Schranken der Schamhaftigkeit zu überschreiten, die er im nüchternen Zustande bisher für heilig gehalten hatte! Der böse Feind bedient sich, um desto sicherer zum Ziele zu gelangen, einer bekannten Kriegslist. [1]) Besonders hat sich der unmäßige Genuß des Branntweins als eine Pest erwiesen, die ganze Länder zu verschlingen drohete. Doch auch der unmäßige Genuß starken Biers hat in gewissen Gegenden die traurigsten Früchte getragen; auch in seinem Gefolge gehen Roheit, Streitsucht, Mord, Stumpfheit und Unsittlichkeit.

Schon die bloße Erinnerung an die schlimmen Folgen der Unmäßigkeit sollte bei Jedem das bewirken, was die Spartaner bei ihren Kindern durch Hinweisung auf betrunkene Sclaven zu erreichen strebten: Abscheu vor der Trunkenheit und überhaupt vor jeder Unmäßigkeit. Um desto sicherer vor ihr zu sein, legen wir uns zuweilen freiwillig eine Entbehrung auf: ziehen wir die Hand bisweilen von dem zurück, wornach uns vielleicht besonders gelüstet. Sehr nützlich wäre es, wenn Eltern auch ihre Kinder frühzeitig an kleine Entbehrungen gewöhnten. Jeder Sieg über uns selbst gibt uns neue Kraft, stählt den Charakter, was in einer Zeit der Verweichlichung und Charakterlosigkeit von größter Wichtigkeit ist. Nähren wir unsern Geist oft mit wahrhaft großen Gedanken, mit Gedanken an die Ewigkeit, an die Güter des Himmels, und es wird uns weniger gelüsten nach den Genüssen des Leibes, die uns ja nur an unsere Niedrigkeit erinnern. Mit solchen Gedanken hatte sich nicht der reiche Prasser beschäftigt, der dem Wohlleben, der Quelle so vieler Sünden, plötzlich entrissen und

[1]) Die Franken waren unter Chlotar III. mit Heeresmacht gegen Grimoald, König der Longobarden, gezogen. Mit der Zuversicht eines gewissen Sieges rückten die Franken, weil an Zahl den Longobarden überlegen, in Italien vor, nicht ahnend, daß ihre Tapferkeit, ihre Stärke, sowie ihr ganzer Plan an Grimoalds Schlauheit scheitern würde. Nicht ferne von der Stadt Asti hatte derselbe ein Lager bezogen; aber sobald die Franken sich näherten, zog er sich in verstellter Flucht so eilend zurück, daß er sein ganzes, mit einem ungeheuern Vorrath von Lebensmitteln und Wein überfülltes Lager dem feindlichen Heere überließ. Die Franken, einen Feind verachtend, der schon bei ihrem ersten Anblick geflohen war, plünderten das Lager und überließen sich sorgenlos der Völlerei. Bald war das ganze Heer berauscht und schon vor der zweiten Nachtwache in tiefen Schlaf versunken. Aber gegen die Mitternachtsstunde kehrte Grimoald zurück, fand sogar die fränkischen Vorposten schlafend, und griff plötzlich unter dem Getöse zahlloser Kriegstrompeten das Lager an. Die Franken, vom Wein und Schlafe berauscht, taumelten umher und konnten nicht einmal ihre Waffen finden. Schrecklich war das Blutbad, das der Longobarden Schwert unter ihnen anrichtete. Nur Wenige kehrten in die Heimath zurück. Pauli Winfridi diaconi histor. Longobardorum l. 5. c. 5. Migne, PP. lat. t. 95. Herbst, Katholisches Exempelbuch.

den ewigen Qualen übergeben wurde. Und als Balthasar, König von Babylon, mit den Großen des Reiches beim Mahle schwelgte, ahnte er, in die sinnlichen Genüsse vertieft, sicher nicht, daß noch in derselben Nacht das Gericht über ihn ergehen, und er Reich und Leben verlieren werde. Für Alle gelten diese Worte: „Hütet euch, daß eure Herzen nicht etwa niedergedrückt werden durch Völlerei, Trunkenheit; und jener Tag (des Gerichtes) euch nicht plötzlich überrasche." Luc. 21, 34.

6. Zorn (iracundia) Jähzorn ist ein unordentliches Aufbrausen des Gemüthes, verbunden mit der Begierde, Rache zu nehmen. — Der Zorn (ira) ist bald gut, bald böse, je nachdem er der Vernunft gemäß, oder ihr zuwider ist. Nur in letzterm Falle gehört er hierher. In zweifacher Hinsicht kann der Zorn der Vernunft zuwider und daher unordentlich und sündhaftsein. Man kann nämlich Rache oder richtiger Züchtigung verlangen, ohne daß gehörige Ursache dazu vorhanden ist, indem man einen Unschuldigen zur Strafe ziehen will; oder man kann sich zu sehr der innern Aufregung hingeben, so daß sie den Gebrauch der Vernunft hindert, oder auch dieselbe zu sehr an den Tag legen [1]). Eine begründete und innerhalb der gehörigen Schranken gehaltene Aufregung ist Eifer (zelus). Eifer für das Gute oder für die Ehre Gottes ist gerechter, nicht unordentlicher Zorn. Von ihm sagt der h. Basilius in einer über diesen Gegenstand geschriebenen Abhandlung: „Das Zornartige unserer Seele ist zu vielen tugendhaften Handlungen nützlich, wenn es, wie ein Krieger, der bei dem Feldherrn die Waffen niederlegt, zu dem, was ihm befohlen wird, bereitwillig Hülfe leistet und gemeinschaftlich mit der Vernunft gegen die Sünde kämpft. Denn der Zorn ist der Nerv der Seele, der sie zur Vollbringung des Guten stärkt. Wenn sie abgespannt ist durch das Vergnügen, dann stählt er sie, wie wenn man das Eisen ins Wasser taucht, und macht sie, die zuvor weichlich und schlaff war, ernst und stark. Dorthin, auf den Menschenwürger, den Vater der Lüge, den Urheber der Sünde, richte deinen Zorn; mit deinem Bruder aber hege Mitleiden."

Aus dem unberechtigten oder übermäßigen Zorn fließen viele Sünden gegen die Nächstenliebe: Haß und Feindschaft, Beschimpfungen, Streit, selbst Todschlag. Im Zorne will Esau seinen Bruder Jacob tödten, und nur durch die Flucht kann dieser seinem Grimme entgehen. Absolon tödtet aus Rachsucht seinen Bruder Amnon. Zuweilen begnügt sich der Zornige nicht mit Wuthausbrüchen gegen den Nächsten; er ergießt sich in Flüchen und Lästerungen gegen Gott, oder zürnt gar wie wahnsinnig gegen die leblose Natur. [2])

---

[1]) S. Thom. 2. 2. q. 158. a. 2.

[2]) Der h. Aloysius war Edelknabe des Prinzen Jacob, des Sohnes Philipp's II von Spanien. Eines Tages befand sich der junge Prinz am Fenster, als ein hefti-

Um diese Neigung zum Zorne in die gehörigen Schranken zurückzuführen, bestrebe man sich, wenn man sich einer zu großen Aufregung bewußt wird, ihr nicht durch Worte und Thaten einen Ausweg zu gestatten. Das Feuer erstickt von selbst, wenn es eingeschlossen bleibt, schlägt aber hoch empor, wenn es einen Ausweg findet. Man verliert nichts durch Aufschiebung einer Züchtigung oder eines Verweises. Ist der Nächste schuldig, so wird er es morgen auch noch sein, und dann wird er noch zeitig genug den verdienten Verweis erhalten. Durch sofortige, unüberlegte, im Zorne vorgenommene Züchtigungen schadet man gewöhnlich, statt zu nützen. Sehr leicht überschreitet man das rechte Maß und erbittert so die Gemüther; fast immer hat übereilte Bestrafung den Anschein von Leidenschaftlichkeit und vernichtet oder verhindert die beabsichtigte Wirkung. Besonders mögen Eltern und Erzieher auf ihrer Hut sein, daß sie durch zu große Aufregung ihren Kindern gegenüber das Ansehen nicht verlieren. Wer den Zorn nicht zu bändigen weiß, ist zur Leitung Anderer nicht fähig. [1]) — Vergegenwärtigten wir uns häufiger unsere Sünden, durch welche wir das Recht auf die Hochachtung der Menschen vielleicht so oft verwirkt haben, dann würden wir nicht so schnell aufbrausen. Denn getränkte Eigenliebe ist gewöhnlich der tiefste Grund unserer Aufwallungen.

7. Trägheit im weitern Sinne (pigritia) ist Widerwille gegen die mit Erfüllung unserer Pflichten verbundene Mühe und Arbeit. Insofern ist sie kein besonderes Laster, weil sie nicht einer einzelnen, besondern Tugend entgegengesetzt ist, sondern im Allgemeinen derjenigen Tugend widerstreitet, deren mühsame Ausübung man scheut. — Im engern Sinne genommen ist Trägheit (acedia) eine Gleichgültigkeit gegen Gott, eine Unlust an ihm und an göttlichen Dingen wegen der Mühe, die mit der Bewahrung der göttlichen Freundschaft verbunden ist. So betrachtet, ist sie eine Sünde wider die Liebe Gottes oder

ger Sturmwind wehete. Er wandte sich nach der Seite, von welcher der Wind herkam, und schrie mit kindischer Hitze: „Wind, ich befehle dir, mich nicht mehr zu belästigen.“ Aloysius, der zugegen war, sagte zu ihm: „Eure Hoheit können wohl den Menschen befehlen, und sie gehorchen; aber nicht den Elementen, weil sie nur Gott angehören, dem Eure Hoheit selbst gehorchen müssen.“ Cepari, Leben des h. Aloysius.

[1]) Auf den griechischen Kaiser Kalojohannes (14. Jahrh.) hätte sein Sohn Isaak, als Erstgeborner, folgen sollen. Weil er aber zu zornmüthig war, wurde ihm sein jüngerer Bruder vorgezogen. Sein Vater sprach, dem Tode nahe, zu den Großen des Reiches: „Geliebteste! Meine beiden Söhne sind sehr verschieden geartet. Beide zeichnen sich aus durch Körperstärke und Geistesadel; doch scheint mir der jüngere, Manuel, zur Regierung geeigneter zu sein. Denn Isaak entbrannte oft in Zorn, wenn er mir in Regierungsgeschäften zur Seite stand; er kann sich in der Aufwallung nicht mäßigen und würde darum in entscheidenden Augenblicken leicht den Rath der Verständigen zu Schanden machen. Der jüngere hingegen hat außer dem Kranz der Tugenden, der auch den ältern schmückt, die Sanftmuth und Mäßigung voraus, ohne welche Niemand den Thron besteigen sollte; er weiß nachzugeben, läßt sich rathen und folgt der Stimme der Vernunft.“ Herbst, Kathol. Exempelbuch.

enger gegen die aus der Liebe Gottes hervorgehende Lust und Freude. Vergl. ob. S. 97. Von dieser Unlust oder Lauigkeit in der Liebe heißt es: „O daß du kalt wäreſt oder warm! Weil du aber lau biſt, und weder kalt noch warm, werde ich dich ausſpeien aus meinem Munde." Off. 3, 16. An und für ſich iſt der Zuſtand entſchiedener Schlechtigkeit Gott mißfälliger und dem Menſchen verderblicher, als der der Lauheit. Allein darin, daß der Freund und Geliebte Gottes lau in der Liebe iſt und ihren Beſitz nicht hochſchätzt, liegt doch eine eigene Unwürdigkeit, die das beſondere Mißfallen Gottes erregt. Zudem kann es geſchehen, daß der Sünder durch ſeinen Fall leichter zum Bewußtſein ſeines ſchlimmen Zuſtandes kommt und dann im Guten eifriger und entſchiedener wird, als der Laue, der das Unwürdige und Gefährliche ſeiner Lage nicht fühlt.

Aus der Trägheit im weitern Sinne entſpringt Verſäumniß der Pflichten, da wohl jede derſelben mit Arbeit und Mühe verbunden iſt, die der Träge ſcheut; Verweichlichung und Untüchtigkeit zu allen Verrichtungen, und in Folge dieſer Verweichlichung und Arbeitsſcheu ein Heer von Sünden gegen das ſechste Gebot. Flucht des Müßigganges galt daher bei den alten Einſiedlern als eine der erſten Lebensregeln. [1]) Durch tauſend Lügen will das träge Kind die Verſäumung ſeiner Pflicht entſchuldigen. Andere ſuchen durch Betrug und Ungerechtigkeit dem in Folge von Trägheit zerrütteten Vermögen wieder aufzuhelfen. — Wohl iſt beſchämend, aber doch lehrreich die Mahnung des Weiſen: „Geh hin zur Ameiſe, du Fauler, und betrachte ihre Wege und lerne Weisheit." Spr. 6, 6.

Aus der geiſtigen Trägheit oder Lauigkeit entſteht zunächſt Verſäumung der Religionsübungen. Man hat an ihnen keine Freude, weil man ſich nicht überwinden will, mit Sammlung und Eifer zu beten und jene Untreue gegen Gott zu beſeitigen, die ſeinen beſondern Gnadenerweiſungen im Wege ſteht. Man hört das Wort Gottes ſelten oder ohne Aufmerkſamkeit an, nahet ſich ſelten oder mit Gleichgültigkeit den h. Sacramenten, iſt taub gegen heilſame Ermahnungen, während dagegen die Liebe zur Welt, zu ihren Zerſtreuungen, zu Putz und Eitelkeiten immer zunimmt. Tiefer und tiefer verſinkt man in Erſchlaffung und Kleinmuth, bekommt bald Widerwillen gegen alles Religiöſe, überläßt ſich Glaubenszweifeln, wirft zuletzt gar Alles über Bord und ſtirbt unbußfertig. Und doch hatte man gleich dem Knechte

[1]) Dorotheus, ein Mönch in der Thebais, pflegte bei Tage Steine aus dem nahen Meere zu ſammeln und jedes Jahr ein kleines Haus davon aufzuführen, das er dann Andern überließ. Des Nachts flocht er Decken aus Palmblättern, und erwarb ſich damit ſo viel, als er zum Lebensunterhalt brauchte. Niemals ſchien er ſich freiwillig der Ruhe zu überlaſſen. Als ihn nun Jemand fragte, warum er doch ſeinen Körper ſo plage, antwortete er: „Weil er ſonſt mich plagen würde." Alban Butler, 5. Juni.

im Evangelium Talente vom Herrn empfangen; aber man vergrub sie. Man war gleich jenen Jungfrauen zum Hochzeitsmahle gerufen; aber man überließ sich dem Schlafe und hörte dann vor der verschlossenen Thür das Wort: „Ich kenne euch nicht!"

b. Wir sollen die Hauptsünden als die Quellen aller Uebel sorgfältigst meiden, und mit allem Ernste uns bestreben, die entgegengesetzten Tugenden zu üben.

Der Arzt pflegt nicht nur die Krankheit selbst zu bekämpfen; er ist besonders bemühet, die Quelle oder den Grund derselben zu entfernen. Der Feldherr beabsichtigt nicht bloß das feindliche Heer zu schlagen; noch erwünschter ist es ihm, wenn er ihm die Zufuhr abschneiden oder es von jenen Straßen trennen kann, auf welchen es Verstärkungen an sich zieht. Seien auch wir kluge Aerzte gegenüber den Krankheiten unserer Seele, kluge Feldherrn im Kampfe gegen die Sünde.

Oft ist es nicht einmal nöthig, daß der Feldherr das feindliche Heer unmittelbar angreife. Um es zum Rückzuge zu nöthigen, genügt es, daß er die Puncte, auf die er seine Absicht gerichtet hatte, befestige und ihm große Kräfte entgegenstelle. Befestigen auch wir die die Puncte unserer Seele, die der Feind besonders bedrohet; stellen wir ihm tüchtige Streitkräfte entgegen, und er ist schon geschlagen. Solche Streitkräfte sind die den Lastern entgegengesetzten Tugenden, von denen weiter unten die Rede sein wird.

Nutzanwendung.

Wohl liegen gar mancherlei schlechte Neigungen als ebenso viele Keime der Sünde in unserm Herzen, und bei einiger Aufmerksamkeit auf uns selbst werden wir uns gestehen müssen, daß wir von keinem der sieben Hauptlaster ganz frei sind. Machten sich doch die größten Heiligen ein solches Geständniß und in noch stärkern Worten. Es pflegt jedoch Eine Neigung, Ein Laster ganz besonders unser Herz, wenn es sich selbst überlassen ist, zu beherrschen. Suchen wir zuerst jenes Laster auszumitteln. Ein Ueberblick über unser Leben, besonders eine Generalbeichte, kann uns hierzu behülflich sein, aber mehr noch das Urtheil eines Beichtvaters, den wir über unser vergangenes Leben in Kenntniß setzen. In unsern eigenen Angelegenheiten trügt uns unser Urtheil nur zu leicht. Haben wir nun unsern Hauptfehler ausfindig gemacht, dann legen wir Hand an, um ihn auszurotten. Nehmen wir uns jeden Morgen gleich beim Erwachen vor, ihn sorgfältig zu meiden; erforschen wir mehrmals im Tage unser Gewissen rücksichtlich der aus ihm hervorquellenden Sünden; ja scheuen wir uns selbst nicht, nach dem Beispiele des h. Ignatius und so vieler anderen Heiligen sogar schriftlich die Anzahl unserer Fehltritte in dieser Beziehung aufzuzeichnen, um über Fortschritt und Rückschritt genaue Kenntniß zu erlangen. Die Welt, welche, wenn es sich um Thaler und Pfennige handelt, eine solche Genauigkeit nicht verschmähet, wird vielleicht diese Sorgfalt bei der von den Lehrern des geistlichen Lebens

so sehr empfohlenen besondern Gewissenserforschung nicht begreifen können. Uns genüge zu wissen, daß in den Angelegenheiten des Seelenheils nichts kleinlich ist. Auch haben wir keinen Grund, uns zu schämen, neben jene Männer zu treten, denen, wie einem h. Ignatius, selbst die Welt Großartigkeit der Ansichten nicht absprechen kann, oder die, wie ein h. Franz Xaver, mehr Völker und Länder dem Evangelium unterworfen haben, als je ein Herrscher seinem Scepter.

§. 67. Die Sünden wider den heil. Geist.

a. Sünden wider den h. Geist werden überhaupt jene genannt, durch welche man das zurückstößt und verachtet, was uns von der Sünde abhalten könnte. [1])

Zwar sind alle Sünden wider den h. Geist wie gegen die zwei andern Personen. Gleichwie aber einige Werke Einer der drei göttlichen Personen insbesondere zugeschrieben werden, so können auch einige Sünden Einer der drei Personen ganz besonders widerstrebend genannt werden. Im Vater zeigt sich die Macht, im Sohne die Weisheit, im h. Geiste die Güte. Unter den Sünden haben einige mehr in der Schwachheit, andere in der Unwissenheit, andere in der Bosheit des Herzens ihren Grund. Die ersten sind mehr gegen den Vater, die folgenden gegen den Sohn, die letzgenannten gegen den h. Geist gerichtet. Die Bosheit des Willens gibt sich besonders dadurch kund, daß er das zurückstößt und verschmähet, wodurch er leicht vor der Sünde bewahrt werden könnte; denn die Bosheit ist um so größer, je mehr die Freiheit hervortritt, oder je bestimmter man die Sünde als solche wählt.

Dasjenige, was uns vor der Sünde bewahren könnte, ist theils in Gott, theils in seinen Gaben, theils in der Sünde selbst zu suchen, und hiernach theilt der h. Thomas die schon vom h. Augustin an verschiedenen Stellen aufgezählten Sünden wider den h. Geist ein. Von Seiten Gottes bewahrt uns vor der Sünde besonders die unendliche Gerechtigkeit und die Barmherzigkeit; unter den göttlichen Gaben sind die von Gott geoffenbarten Wahrheiten und die innere Gnade durchaus wirksam; die Sünde selbst kann uns sowohl durch ihre Häßlichkeit als durch die Kürze des durch sie gewährten Genusses zurückschrecken. Alles, was uns von der Sünde zurückhält, ist eine Wirkung des h. Geistes, und demnach Alles, wodurch jene heilsamen Einflüsse zurückgewiesen werden, eine Sünde wider ihn. So ergeben sich nun folgende sechs Sünden wider den h. Geist:

1. Vermessentlich auf Gottes Barmherzigkeit sündigen (praesumtio). Diese Sünde hat ihren Ursprung zunächst in der

[1]) S. Thom. 2. 2. q. 14. a. 1. et2.

Mißkennung oder Verachtung der göttlichen Gerechtigkeit, welche geeignet ist, bei einigem Nachdenken uns mit Furcht und Schrecken zu erfüllen. Vermessentlich auf Gottes Barmherzigkeit sündigt derjenige, welcher sündigt, weil er Verzeihung ohne wahre Buße, oder die Seligkeit ohne Verdienste erwartet, kurz, welcher sich zum Sündigen entschließt gleichsam gestützt auf den Wahn, der ewige Richter gebe nur seine Barmherzigkeit, nicht seine Gerechtigkeit kund. Er mißkennt oder mißbraucht daher Gottes Barmherzigkeit, indem er seine Gerechtigkeit unberücksichtigt läßt, und durch jene zum Sündigen sich ermuthigt.

2. An der Gnade Gottes verzweifeln (desperatio). Die Erwägung der göttlichen Barmherzigkeit ist geeignet, uns Hoffnung und Vertrauen einzuflößen und uns so zur Rückkehr zu Gott und folglich zur Flucht der Sünde anzuregen. Nutzlos aber wird die göttliche Barmherzigkeit demjenigen, der sich durch sie nicht umstimmen und zur Buße nicht aufmuntern läßt. Wer sich dieser Sünde schuldig macht oder die göttliche Barmherzigkeit mißachtet, der sündigt gegen das, was ihn von der Sünde befreien sollte: er sündigt gegen den h. Geist, und zwar in einer der obigen entgegengesetzten Weise. Kain machte sich dieser Sünde schuldig, indem er sprach: „Meine Missethat ist größer, als daß ich Vergebung erhalten könnte." Gen. 4, 13. Er verharrte in der Sünde, weil er die Barmherzigkeit mißkannte und einzig die Gerechtigkeit ins Auge faßte.

3. Der erkannten christlichen Wahrheit widerstreben (impugnatio veritatis agnitae). Die Wahrheit ist ein Licht, welches uns die Möglichkeit bietet, die zu beiden Seiten unsers Weges gähnenden Abgründe zu vermeiden. Wer das Licht auslöscht, erklärt sich entschlossen, im Abgrunde den Tod zu finden. Zahlreiche Beispiele dieser Sünde bietet uns die Geschichte des ersten Erscheinens des Evangeliums unter den Menschen. Ihr machten sich die Pharisäer schuldig, indem sie den offenbaren Wundern des Heilandes das Auge verschlossen und die dargebotene Heilswahrheit von sich wiesen. Ihretwegen verdienten später die Juden die harte Rüge des heil. Stephanus oder vielmehr des heil. Geistes, der durch seinen Mund zu ihnen sprach: „Ihr Halsstarrigen und Unbeschnittenen an Herz und Ohren! Ihr widerstrebet allzeit dem heil. Geiste, wie eure Väter, so auch ihr." Apstg. 7, 51. Als Paulus und Barnabas auf der Insel Cypern das Evangelium verkündeten und der Statthalter Sergius sich ihnen geneigt zeigte, widerstand ihnen Elymas (der Zauberer) und suchte den Statthalter gegen sie einzunehmen. Da sprach Paulus: „O du, voll jeglichen Truges und jeglicher Arglist, Kind des Teufels, und Feind aller Gerechtigkeit, hörst du nicht auf, die geraden Wege des Herrn zu verkehren? Und nun, siehe, die Hand des Herrn ist wider dich: du

wirst blind sein und die Sonne nicht sehen eine Zeit lang!" Und sogleich fiel Dunkel und Finsterniß auf ihn, und herumgehend suchte er, wer ihm die Hand reiche. Apstg. 13.

4. Seinen Nächsten um der göttlichen Gnade willen beneiden (invidentia fraternae gratiae). Es ist hier, wie der h. Thomas bemerkt, nicht einfach von einem Neide gegen den Nächsten um der Gnade willen die Rede, sondern von einem Neide oder von einem Widerwillen gegen die Gnade selbst, indem man nicht will, daß das Reich der Gnade sich in der Welt verbreite und befestige: also eigentlich von einem Kampfe gegen das Gute. Dieser Sünde machen sich daher die Apostel der Bosheit schuldig, welche das Gute bekämpfen und auszurotten suchen; ferner die Feinde der katholischen Kirche, welche diese als eine Pflanzung Gottes erkennen und ihr dennoch Hemmnisse bereiten. Aber auch in engern Kreisen und in beschränkterm Maße tritt die Sünde auf, wenn Einige die wahrgenommenen Wirkungen der Gnade in ihren Mitbrüdern zu vernichten, den Waizen auszurotten und statt dessen Unkraut zu säen bemüht sind.

5. Gegen heilsame Mahnungen ein verstocktes Herz haben (obstinatio). Von verschiedener Seite können solche Mahnungen, welche uns gegen die Sünde zu sichern suchen, ergehen. Zuweilen kommen sie von Menschen, zuweilen unmittelbar vom heil. Geiste, der auf uns einwirkt. Aber Eine Mahnung ergeht an jeden Sünder oder an Jeden, der sich zur Sünde versucht fühlt: sie liegt in der Sünde selbst, nämlich in der Kürze des von ihr dargebotenen Genusses. Sicher ist die reiflich erwogene Flüchtigkeit aller sündhaften Freuden geeignet, uns ernstlich aufzufordern, der Sünde nicht als einem dauerhaften Gute anzuhangen, sondern von ihr als einem Scheingute alsbald loszulassen. Gegen den heil. Geist sündigt demnach auch derjenige, dessen Herz sich gegen solche aus der Flüchtigkeit des sündhaften Genusses an ihn ergangene Mahnungen verstockt, und der mithin das von sich weiset, was seine Besserung zu bewirken fähig war.

6. In der Unbußfertigkeit vorsätzlich verharren (impoenitentia). Wie die Kürze des sündhaften Genusses eine Mahnung ist, ihm zu entsagen, so ist die Häßlichkeit jeder Sünde geeignet, uns mit Beschämung zu erfüllen und zur Reue zu stimmen. Wer nun trotz der wahrgenommenen Häßlichkeit und alles dessen, was uns mit Abscheu vor der Sünde erfüllen kann, den Vorsatz faßt, in ihr zu verharren, der sündigt wider den h. Geist, weil er ihn, der vermittelst jener Häßlichkeit ihn zur Reue anregte, zurückstößt. Die hier besprochene Unbußfertigkeit ist verschieden von der oben erwähnten Verstocktheit gegen heilsame Mahnungen. Verstocktheit ist ein einfaches Zurückweisen heilsamer Mahnungen. Unbußfertigkeit schließt den aus-

drücklichen Vorsatz ein, in der Sünde zu verharren. Nicht jede Unbußfertigkeit oder nicht jedes Verharren in der Sünde ist eine Sünde wider den h. Geist; sie ist es nur dann, wenn sie mit dem ausdrücklichen Vorsatze, sich nicht zur Reue bewegen zu lassen, verbunden ist.

b. Die Sünden gegen den h. Geist sind besonders deßhalb zu fliehen, weil sie die Bekehrung verhindern oder sehr erschweren.

Von ihnen sagt Christus, „daß sie weder in dieser noch in der zukünftigen Welt vergeben werden." Matth. 12, 32. Weil die Sünden wider den h. Geist das zurückstoßen, wodurch die Bekehrung bewirkt wird, nämlich den Gnadeneinfluß des h. Geistes; so können sie, in sich selbst oder ihrer Natur nach betrachtet, ebenso wenig Verzeihung finden, als eine Krankheit, die dem Kranken keine Arznei zu nehmen gestattet oder die Wirkung der genommenen vereitelt, ihrer Natur nach durch Arzneimittel geheilt werden kann. Wie aber eine solche, durch gewöhnliche Mittel nicht zu heilende Krankheit dennoch auf außergewöhnlichem Wege beseitigt werden kann, so können auch jene den gewöhnlichen Gnadeneinflüssen nicht weichenden Sünden durch die Allmacht Gottes oder auf außerordentlichem Wege vergeben werden. Denn kein Wille ist in seiner Bosheit so mächtig, daß er nicht, seiner Freiheit unbeschadet, von der göttlichen Allmacht überwältigt und zur Reue gestimmt werden könnte.

Auch in einem andern Sinne, nämlich in Beziehung auf die Strafe, sagen wir mit Recht, daß die Sünden wider den h. Geist nicht vergeben werden. Vergebung erlangt eine Sünde, die keiner oder nur einer geringen Strafe unterworfen wird. Die aus Schwachheit oder Unwissenheit begangenen Sünden finden eben in der Schwachheit und Unwissenheit des Menschen eine Entschuldigung und haben daher Anspruch auf gelindere Bestrafung; die wider den h. Geist begangenen wurzeln aber in der Bosheit und verdienen daher eine härtere Bestrafung. [1] (Daß alle Sünden ohne Ausnahme vergeben werden können, wird in der Lehre vom Bußsacrament nachgewiesen.)

§. 68. Die himmelschreienden Sünden.

Die himmelschreienden Sünden sind überhaupt jene, welche auf besondere Weise die göttliche Gerechtigkeit zur Strafe auffordern.

Zwar gibt es Sünden, die schwerer sind als sie; überhaupt sind ja die unmittelbar gegen Gott begangenen Sünden schwerer als die gegen den Nächsten, zu welchen die himmelschreienden gehören. Dennoch fordern diese letzten an sich in einem höhern Grade als die ersten

[1] S. Thom. 2. 2. q. 14. a. 3.

Gottes Gerechtigkeit zu sofortiger Strafe auf. Denn die himmelschreienden Sünden vergreifen sich am Menschengeschlechte selbst, und da Gott dessen Erhaltung will, so wird er durch sie aufgefordert, ihnen durch augenscheinliche Strafen alsbald Einhalt zu thun. Zudem liegt in den himmelschreienden Sünden eine Abscheulichkeit, welche die menschliche Natur selbst empört. Die menschliche Natur wendet sich daher gleichsam mit dem Rufe an Gott, er wolle diejenigen strafen, welche sie vernichten, erniedrigen oder bedrängen. — Als solche himmelschreiende Sünden werden in der h. Schrift folgende vier nahmhaft gemacht:

1. Der vorsätzliche Todschlag. Zu Kain sprach Gott: „Die Stimme von deines Bruders Blut schreiet zu mir von der Erde." Gen. 4, 10. Zum Himmel schrie Abels Blut, um Gott zur Strafe aufzufordern. Und alsbald ereilte diese den Schuldigen, der nun flüchtig und furchtsam, sich selbst zur Last, umherirrte. Auch an Achab und Jezabel wurde die Ermordung Naboths schwer gestraft. S. oben S. 238. — Kein Volk findet sich in der Geschichte, das vorsätzlichen Todschlag nicht mit den härtesten Strafen, gewöhnlich mit der Todesstrafe, geahndet hätte. Zu schreiend ist die Bosheit dieses Verbrechens, als daß sie durch irgend welche Gründe beschönigt, vor irgend welchem Richter Gnade finden könnte. Und wenn irgendwo auf kurze Zeit zu große Milderung eintrat, dann wurde die menschliche Gesellschaft selbst dem Untergange zugeführt. Die öffentliche Sicherheit verschwand, und man war bald wider Willen genöthigt, auf den Racheschrei des Verbrechens zu achten. — Das Verbrechen des Mordes schreiet nicht nur um Rache überhaupt; es scheint die besondere Eigenschaft zu besitzen, daß es sicherer als andere den Thäter der öffentlichen Gerechtigkeit ausliefert. Wie sonderbar wird es zuweilen nicht entdeckt, nachdem es Jahre lang tief verborgen geblieben! Und wenn sich kein Zeuge und kein Ankläger fand, dann wurde der Schuldige selbst, von Gewissensbissen gefoltert, nicht selten sein eigener Ankläger: durch ihn selbst erhob das vergossene Blut seinen Ruf um Rache.

2. Die sodomitische Sünde, jene unnatürliche Wollust, von der die bei Abraham eingetroffenen himmlischen Fremdlinge sagten: „Das Geschrei von Sodoma und Gomorrha hat sich gemehret, und ihre Sünde ist sehr schwer geworden. Wir wollen diesen Ort vertilgen, weil sein Geschrei ist groß geworden vor dem Herrn." Gen. 18, 20. Auch diese Sünde schreiet um Rache wegen des am Ebenbilde Gottes begangenen Frevels und wegen ihrer verderblichen, auf den Untergang des Menschengeschlechts hinzielenden Wirkungen. Der Römische Staat mußte in den letzten Zeiten des herrschenden Heidenthums durch verschiedenartige Gesetze seinem Aussterben vorzubeugen suchen: so weit

war unnatürliche Wollust gediehen. Auch christliche Gesetzgebungen glaubten auf diesen Schandfleck der Menschheit die entehrendsten Strafen setzen und dem Frevler gegen die Natur mit glühendem Eisen ein Brandmal aufprägen zu müssen.

3. Die Unterdrückung der Armen, Wittwen und Waisen. Gewaltthätigkeiten und Bedrückungen sind um so empörender, je schwächer und hülfsbedürftiger der Bedrückte ist, und je weniger er anderswo auf Beistand und Schutz zu hoffen hat. Beides trifft bei den genannten Classen von Personen ein. Sie sind hülfsbedürftig und gewöhnlich hülflos. Daher auf der einen Seite die unnatürliche Härte desjenigen, der sie bedrängt; zugleich aber auch die in der Bedrückung liegende Aufforderung an Gott, den von den Menschen Verlassenen beizustehen. „Fließen nicht die Thränen der Wittwe die Wangen herab, schreiet sie nicht wider den, der sie ihr auspreßt? Von ihren Wangen steigen sie zum Himmel empor." Sir. 35, 18. 19.

4. Die Vorenthaltung oder Entziehung des Tag- oder Arbeitslohnes. „Siehe, der Lohn der Arbeiter, welcher von euch vorenthalten worden, schreiet, und ihr Geschrei ist zu den Ohren des Herrn der Heerschaaren gekommen." Jac. 5, 4. Ist jede Ungerechtigkeit etwas Empörendes, dann ist es um so mehr die an jenen armen Arbeitern verübte, welche ihr Brod nur im Schweiße des Angesichtes gewinnen. Und übt Gott Rache an jenen, welche die Person des Armen und Verlassenen bedrücken oder verfolgen, dann werden auch jene nicht ungestraft hingehen, die ihm das zur Fristung des Lebens Erforderliche entziehen oder vorenthalten.

§. 69. Die fremden Sünden.

a. Die fremden Sünden sind jene, die zwar von Andern begangen oder ins Werk gesetzt werden, aber auch uns zuzurechnen sind, insofern wir sie veranlaßt oder an ihnen theilgenommen haben.

Was im 7. Gebote (S. 290) von der Mitwirkung zur Sünde der Ungerechtigkeit insbesondere gesagt wurde, das ist auf alle Sünden überhaupt anzuwenden, weil ja auch hier eine Mitwirkung stattfinden kann. Je nach Verschiedenheit der (positiven oder negativen) Mitwirkung werden folgende neun fremde Sünden aufgezählt:

1. Zur Sünde rathen (consilium). Caiphas gab den Rath, Christum zu tödten, und machte sich dadurch des Gottesmordes theilhaft. „Ihr bedenket nicht, daß es besser für euch sei, wenn Ein Mensch für das Volk stirbt, als wenn das ganze Volk zu Grunde geht." Joh. 11, 50. In ähnlicher Weise sündigen Alle, welche zu

sündhaften Handlungen rathen, auf Mittel und Wege, sie zu vollführen, hinweisen ꝛc.

2. Andere sündigen heißen (jussio). Noch mehr als durch einfachen Rath wirkt man durch förmlichen Befehl zur Sünde mit. David wurde zum Mörder, indem er seinem Feldherrn Joab befahl, den Urias dem sichern Tode in der Schlacht auszusetzen. Eltern nehmen Theil an den Sünden ihrer Kinder, wenn sie ihnen befehlen, sich in Gelegenheiten zu begeben, in denen sie fallen, oder ungerechtes Gut an sich zu bringen.

3. In Anderer Sünde einwilligen (consensus). Mancher würde sich scheuen, eine böse That zu vollführen, wenn er nicht Gefährten des Lasters hätte. Wer sich zur Theilnahme an derselben entschließt und folglich dem Andern die Ausführung ermöglicht, sündigt nicht nur selbst, sondern auch die Sünde des Andern, die ja ohne ihn nicht wäre vollführt worden, ist sein Werk. Namentlich soll sich die Jugend erinnern, daß sie durch gefährliche Bekanntschaften und ähnliche Vertraulichkeiten nicht nur ihrer eigenen Sünden, sondern auch der des Andern, in die sie einwilligt, schuldig wird. Viele werden dereinst über die Menge der fremden Sünden staunen, deren sie bei solchen Vertraulichkeiten schuldig geworden.

4. Andere zur Sünde reizen (irritatio). Eva verleitete Adam zum Ungehorsam gegen Gott und machte sich dadurch einer doppelten Sünde schuldig. Deßhalb wurde sie auch härter von der Strafe getroffen, wie denn das weibliche Geschlecht die Folgen der Erbsünde in größerm Umfange an sich trägt, als das männliche. Auf die verschiedenartigste Weise wird diese Sünde begangen: bald durch unanständigen Anzug; bald sogar durch erkünstelte Sittsamkeit, durch welche Einige, die ein Herz voll Moder und Fäulniß in sich tragen, die Augen der harmlosen Jugend zu fesseln suchen; bald durch Ausstellung von Gemälden an Fenstern oder in den Wohnungen, sogar vor Kindern; bald durch Verkauf, Ausleihen oder überhaupt durch Mittheilung schlechter Bücher; bald durch lüsterne Reden, leidenschaftliche Lieder oder wollüstige Musik ꝛc. ꝛc.

5. Anderer Sünde loben. Was ich lobe und billige, das liebe und will ich; das Böse lieben und wollen ist sicher sündhaft. — Durch das einer schon begangenen Sünde gespendete Lob bewirkt man überdieß oft, daß der Thäter sie nicht bereuet, in derselben verharret oder gar bei vorkommender Gelegenheit sie wieder begeht. Ein der noch zu verübenden That gespendetes Lob ist zugleich eine Aufmunterung zur Ausführung derselben (irritatio). Wie zahlloser Sünden machen sich jene nicht schuldig, welche in den Unterhaltungen, durch Zeitungen und andere Schriften die Begriffe über Tugend und

Laster, Recht und Unrecht verwirren, die Widersetzlichkeit der Untergebenen gegen die rechtmäßigen Vorsteher, den Ungehorsam gegen die Kirche rühmen und anpreisen! „So spricht Gott, der Herr: Weh denen, die Pölsterchen machen unter alle Ellenbogen, und Kissen unter das Haupt der Menschen jeden Alters, um Seelen zu fangen, und die den Seelen meines Volkes, wenn sie gefangen, das Leben verheißen." Ez. 13, 18.

6. Zur Sünde Anderer stillschweigen (reticentia). Schon die Liebe verpflichtet uns, wenn es ohne zu großen Nachtheil für uns geschehen kann, auf Anderer Sünden diejenigen aufmerksam zu machen, welche sie verhindern können. Unterlassen wir es, dann nehmen wir Theil an der Sünde, die ja durch unser Verschulden fortgesetzt wird. Es kann geschehen, daß wegen unsers unzeitigen Stillschweigens die Besserung nicht nur unterbleibt, sondern der Nächste im Bösen auch noch bestärkt wird, weil er bei uns eine Billigung annehmen zu dürfen glaubt. Dann fällt seine Sünde uns um so mehr zur Last. Besonders aber versündigt man sich durch Stillschweigen dann, wenn man nicht nur kraft der Liebe, sondern auch noch aus andern Gründen, von Amtswegen oder in Folge übernommener Verpflichtungen, zur Anzeige verpflichtet war, wie es bei der Beaufsichtigung von Kindern der Fall zu sein pflegt.

7. Die Sünde nicht strafen (conniventia). Vorgesetzte, Eltern, Lehrer, Hausherren haben die Verpflichtung, Jeder in seinem Kreise und nach Maßgabe seiner Stellung, das Böse zu verhindern, folglich zu verweisen und zu strafen. Sieh das 4. Gebot S. 223. An die pflichtvergessenen Vorsteher Jerusalems sich wendend, sagt der Prophet: „Alle ihre Wächter sind blind, stumme Hunde sind sie, die nicht bellen können, schlafen, und an Träumen Gefallen haben." Is. 56, 10. Heli sündigte, „weil er wußte, daß seine Söhne Schändliches thaten, und sie nicht strafte." 1. Kön. 3, 13. Daher brach auch über ihn und seine Nachkommenschaft das Verderben herein. Seine ungerathenen Söhne fielen in der Schlacht, und er selbst starb bei der Trauerkunde eines jähen Todes.

8. Zur Sünde helfen (participatio). Zur Sünde ist behülflich, wer ihre Ausführung ermöglicht: also wer sein Haus zu unerlaubten Zusammenkünften hergibt, wer durch Ueberbringung von Briefen und Botschaften einen sündhaften Umgang fördert, wer Mittel zur Vernichtung eines Menschenlebens darreicht ꝛc. Saulus nahm an der Steinigung des h. Stephanus Theil, indem er die Kleider der Steiniger verwahrte. Ja er steinigte, wie ein h. Vater bemerkt, den Stephanus durch die Hände Aller, weil er ihnen die Möglichkeit dazu gewährte.

Niemals ist es erlaubt, förmlich zur Sünde eines Andern mitzu-

wirken, d. h. eine Handlung zu verrichten, die unmittelbar und geradezu die sündhafte That des Andern ermöglicht oder fördert. Man wirkt jedoch nicht förmlich oder eigentlich mit, wenn man eine Handlung verrichtet, die nur mittelbar oder entfernt zur bösen That des Andern beiträgt. Eine solche uneigentliche oder entferntere Mitwirkung übt z. B. der Waffenschmied aus, indem er Waffen bereitet, mit denen ein Mord vollführt wird.

Damit eine solche entferntere uneigentliche Mitwirkung nicht sündhaft sei, werden folgende Bedingungen erfordert: 1. Die Handlung, durch welche man mitwirkt, muß an sich gut oder gleichgültig sein, wie im angeführten Falle die Verfertigung von Waffen; 2. es muß ein genügender Grund und eine gute oder doch nicht böse Absicht bei Verrichtung der erwähnten Handlung vorhanden sein, und deßhalb wäre es unerlaubt, Waffen gerade in der Absicht zu verfertigen, damit durch sie ein Mord verübt würde; der meine Handlung oder uneigentliche Mitwirkung entschuldigende oder rechtfertigende Grund muß, damit er genügend sei, um so wichtiger sein, eine je weniger entfernte meine Mitwirkung ist oder in je engerer Verbindung meine Handlung mit der sündhaften That des Nächsten steht; 3. man muß nicht im Stande sein oder wenigstens nicht die besondere Verpflichtung haben, die sündhafte That des Andern zu verhindern.

9. Anderer Sünde vertheidigen (prava defensio). Was der Hehler dem Diebe, das ist der Vertheidiger einer schlechten Handlung dem Sünder. Dieser wird selbst zu neuen Sünden ermuthigt, wenn er sieht, daß seine Thaten nicht nur der Strafe entgehen, sondern überdieß noch in Schutz genommen werden. Vorgesetzte machen sich der Sünden ihrer Untergebenen schuldig, wenn sie dieselben als tadelfreie oder als leicht zu entschuldigende hinstellen. Oft findet dieses bei Eltern statt, welche die Fehler und Unarten ihrer Kinder den Lehrern und Erziehern gegenüber vertheidigen, um sie der verdienten Züchtigung zu entziehen. Aber auch in Gesellschaften und gewöhnlichen Unterhaltungen pflegen sich Einige zu Anwalten jeder Pflichtverletzung aufzuwerfen, und als leicht verzeihliche Schwachheit das hinzustellen, was das Evangelium als Verbrechen und Laster brandmarkt: ihre Theilnahme an fremden Sünden ist um so sicherer, je größer ihr Ansehen ist und je weniger Kenntniß und Charakterfestigkeit diejenigen besitzen, vor welchen sie die Sünde beschönigen. In der unverschämtesten Weise wurde das Laster zur Zeit des Heidenthums gerechtfertigt und sogar gepriesen, als es den Göttern selbst beigelegt und als etwas Heiliges verehrt wurde. Deßhalb wollte selbst der Heide Plato die Dichter, weil sie durch Anpreisungen des Lasters am Verderben der Menschheit arbeiten, aus dem Staate verbannt wissen. Leider hat auch in christlichen Jahrhunderten selbst das niedrigste aller Laster seine Lobredner gefunden. In Romanen, Gedichten, Schauspielen wird es als eine berechtigte Forderung der Natur hingestellt. Ja es fehlt nicht an Büchern, die im Titel von Andacht und Erbauung reden, und dennoch die verderbten Neigungen des Menschen als heilige Triebe bezeichnen.

Die Verfasser wird ein um so härteres Gericht treffen, weil sie nach Art der Pharisäer durch fromme Sprache sich Eingang zu verschaffen suchen oder sich gleich Lucifer in Engel des Lichts umgestalten, um desto sicherer schaden zu können.

b. Wer zu einer fremden Sünde mitwirkt, ist eben jener Sünde schuldig, die er veranlaßt oder gefördert hat.

Er hat sie ja irgendwie gewollt; des Bösen, das ich will, bin ich sicher schuldig; und folglich bin ich der Sünde des Diebstahls oder des Mordes schuldig, je nachdem ich den Diebstahl oder den Mord befehle, billige oder befördere. Deßhalb genügt es nicht, in der Beichte einfach anzuzeigen, man habe sich fremder Sünden schuldig gemacht oder zur Sünde gerathen; man muß die Gattung der Sünde, die man veranlaßt hat, ebensowohl bezeichnen, als man dazu rücksichtlich derjenigen verpflichtet ist, die man selbst verübt hat.

Nutzanwendung.

Hüten wir uns vor dem Irrthum derjenigen, welche genug gethan zu haben glauben, wenn sie, von allem Verkehr mit der Außenwelt zurückgezogen, sich wenig um das geistige Wohl und Wehe Anderer kümmern. Sie erneuern gleichsam die Sprache Kains: „Bin ich denn der Hüter und Wächter meines Bruders?“ Allein sie ahnen nicht, daß sie sich eben durch diese Gleichgültigkeit gegen Andere verschiedener Sünden schuldig machen können. Ihr Benehmen dürfte ihnen schon deßhalb als verdächtig erscheinen, weil es den Bösen erwünscht ist. In der That ist diesen nichts bequemer, als die Zurückgezogenheit und gänzliche Abgeschlossenheit der Guten. Denn sie gewährt ihnen die Möglichkeit, ohne Rückhalt das Böse zu fördern und auszubreiten. Hindere deßhalb Jeder in seinem Kreise das Böse oder die Sünde Anderer, so viel er kann. Versäumung dieser Pflicht allein schon ist in manchen Fällen eine Mitwirkung zum Bösen. Und wenn wir selbst in frühern Zeiten durch Wort und That, durch unser Beispiel Andern geschadet haben, sollen wir dann nicht durch eine Wirksamkeit in entgegengesetzter Richtung den Schaden wieder gut machen? Hüten wir uns, daß wir nicht durch zu große Gleichgültigkeit gegen Andere sogar einer Sünde gegen den heil. Geist schuldig werden. Denn ohne Zweifel fühlen sich Manche wenigstens zuweilen innerlich angetrieben, der Wahrheit offen Zeugniß zu geben, sich offen für die Tugend zu erklären, um dadurch das Gute bei Andern zu fördern. Dürfen wir diese Mahnungen des h. Geistes zurückweisen? Wieviel Gutes könnte gewirkt, wieviel Böses gehindert, wie manche Seele gerettet werden, wenn die Guten eine solche Thätigkeit für das Gute entwickelten, als die Bösen für das Böse! Mögen daher die Kinder der Finsterniß nicht immer klüger sein als die Kinder des Lichts! Fürchten wir nicht zu sehr jene Unannehmlichkeiten, die ein offenes Auftreten uns zuziehen möchte. Hätten die Apostel sie gefürchtet, sicher wäre die Welt nicht bekehrt worden. Die Ehre Gottes und das Heil der Seelen ist wohl einiger Unannehmlichkeiten werth. Selbst diejenigen, deren Sünden wir verhindern,

werden dereinst uns danken, wenn wir ihnen zur Erlangung der Seligkeit behülflich gewesen sind.

V. Abhandlung. Von der Tugend und christlichen Vollkommenheit.

a. Wir sollen uns nicht begnügen, uns bloß der Sünden und Laster zu enthalten, sondern uns auch befleißen, immer tugendhafter zu werden und die unserm Stande angemessene Vollkommenheit zu erlangen.

Auf sehr passende Weise vergleicht der h. Thomas [1]) das übernatürliche Leben oder das der Gnade mit dem natürlichen. Das natürliche, im Wachsthum des Körpers und in der Entwicklung der Seelenkräfte sich kundgebende Leben zerfällt in drei Abschnitte, deren jedem gewisse Verrichtungen entsprechen. Wir unterscheiden zuerst das Kindesalter, während dessen die Vernunft noch nicht entwickelt ist und das körperliche Leben, noch schwach und hinfällig, sich gleichsam dem Nichts zu entziehen und sich zum Dasein einigermaßen erst emporzuarbeiten strebt. Diesem ersten Zeitraume des natürlichen Lebens entspricht jener Zustand im übernatürlichen, während dessen der im Guten noch schwache Mensch gleichsam noch mit dem Tode ringt, tausendfachen Gefahren, die seine innere Schwachheit ihm bereitet, ausgesetzt ist, und jeden Augenblick sich anstrengen muß, dem Tode nicht wieder anheimzufallen. Wie der zarte Lebenshauch des Kindes, so muß auch in ihm das schwache Leben der Gnade gehegt und gepflegt werden, damit es nicht erlische: er befindet sich auf dem Wege der Reinigung oder der Anfänger, wie die Lehrer des geistlichen Lebens sich auszudrücken pflegen.

Auf das Kindesalter folgt das heranwachsende Alter, während dessen das Leben sich zu enfalten und mehr das kräftige Mannesalter zu erreichen, als der frühern Hinfälligkeit zu entgehen strebt. Die Vernunft entwickelt sich; der Knabe fühlt seine Kraft und sehnt den Augenblick herbei, wo er die Verrichtungen der Erwachsenen theilen kann. Ein ähnlicher Zeitabschnitt ist im übernatürlichen Leben bemerkbar. Nach Ueberwindung der heftigen Leidenschaften, die stets zu schweren Sünden lockten, fühlt sich der Christ zu Höherm angetrieben, erkennt immer besser seine Pflichten, wird gleichsam ungeduldig, wenn er bemerkt, daß er jene Tugendkraft noch nicht besitzt, die er in den Heiligen bewundert. Das ist die Zeit des Fortschrittes in den Tugenden: der Weg der Erleuchtung, der Heiligung, oder der Zustand der Fortschreitenden.

---

[1]) S. 2. 2. q. 24. a. 9.

Im Mannesalter ist der Mensch zur Reife gelangt: es tritt nun gleichsam ein Stillstand ein, weil die Kräfte des Leibes wie der Seele den bezweckten Grad der Reife erreicht haben. Das Mannesalter ist die Zeit der That. Auch im übernatürlichen Leben gibt es eine Zeit der Reife: er ist der Zustand der Vollkommenheit, der allseitigen Ausbildung der übernatürlichen Fähigkeiten oder der Tugend. Während der Mensch durch innige Vereinigung mit Gott unaufhörlich die reichlichsten Gnaden empfängt, ist er auch zur Ausübung großartiger Tugendwerke besonders fähig: er ist auf dem Wege der Vereinigung oder im Zustande der Vollkommenen. — Gewiß läßt sich aus dem Gesagten nicht folgern, der Mensch habe auf dem Wege der Erleuchtung oder der Vereinigung nicht mehr mit Lockungen zu schweren Sünden zu kämpfen, oder er müsse sich im Anfange der Bekehrung nicht sogleich der Tugend befleißen. Schwebt doch auch das Leben des Jünglings oft in Gefahr, und ist der Mann oft gleich schwach als das Kind. Es soll demnach nur angedeutet werden, was auf jeder Stufe des geistlichen Lebens das Vorzügliche sei. [1]) — Zu diesem Fortschreiten auf dem Wege des übernatürlichen Lebens mahnt uns die h. Schrift: „Wer gerecht ist, werde noch gerechter, und wer heilig ist, werde noch heiliger." Off. 22, 11. „Scheue dich nicht, dich der Gerechtigkeit bis zum Tode zu befleißen." Sir. 18, 22.

b. Mehrfache Gründe fordern uns zu diesem Streben nach Fortschritt in der Tugend auf.

1. Wir sollen uns befleißen, immer tugendhafter zu werden, weil der Mensch nur insofern Gott wohlgefällig ist, als er tugendhaft ist. Fassen wir die Tugend in ihren Aeußerungen oder ihrer Wirksamkeit, so ist sie nach dem h. Augustin [2]) der gute Gebrauch des freien Willens oder Wahlvermögens. Niemand aber gefällt Gott ohne guten Gebrauch seiner Freiheit. Folglich kann ihm auch Niemand ohne Tugend gefallen. Je besser der Mensch nun seine Freiheit gebraucht, desto wohlgefälliger wird er Gott werden; und das muß uns antreiben, immer mehr in der Tugend voranzuschreiten. — 2. Ferner sollen wir ja durch gute Werke den Himmel verdienen. Die guten Werke aber sind ebenso viele Acte der Tugend. Wie wir nun verpflichtet sind, die Seligkeit zu erwerben, so sind wir auch verpflichtet, Tugenden zu üben. Da aber unsere Seligkeit im Verhältniß stehen wird zu unsern guten Werken, so haben wir Grund genug, uns unabläßig darin zu üben, d. h. immer mehr und mehr in der Tugend voranzuschreiten.

[1]) Innocenz XI. verwarf den (26.) Satz des Molinos: Tres illae viae, purgativa, illuminativa et unitiva, est absurdum maximum, quod dictum fuit in Mystica.
[2]) De lib. arb. l. 2. c. 19.

— 3. Wie könnten wir uns auch begnügen, unsere Seele, das Ebenbild Gottes und die Wohnung des h. Geistes, nur von Sünden reinigen zu wollen! Auch durch Tugenden muß sie geschmückt werden, damit Gottes Auge mit Freuden auf ihr ruhe und der h. Geist eine würdige Wohnung in ihr finde. Verlangt doch auch ein Vater von seinen Kindern nicht bloß, daß sie sich grober Vergehen, schweren Ungehorsams enthalten, sondern auch daß sie Ehrfurcht und Liebe gegen ihn an den Tag legen! — 4. Es wäre uns sogar unmöglich, ohne Uebung der Tugenden das Böse oder die Sünden zu meiden; dem Bösen ist das Gute, dem Laster die Tugend entgegengesetzt, wie wir schon zu bemerken Gelegenheit hatten. Je mehr wir uns nun gegen das Böse sicher zu stellen wünschen, desto mehr müssen wir uns der Tugend befleißen.

I. Abschnitt. Von der Tugend.

§. 70. Begriff und Eintheilung der Tugend.

a. Die christliche Tugend, in sich betrachtet, ist jene Eigenheit (habitus), wodurch wir tüchtig werden, das Gute zu thun; oder sie ist die Bereitschaft, das Gute zu thun. [1])

I. In sich, nicht in ihrer Aeußerung oder Bethätigung betrachtet, ist die Tugend (virtus) eine besondere Beschaffenheit der Seele, mithin etwas Andauerndes und Bleibendes; denn tugendhaft kann der Mensch genannt werden, auch wenn er im Augenblicke nicht tugendhaft handelt, sondern etwa gar schläft. Im Gegentheil kann Jemand auch einmal eine gute That üben, z. B. ein Almosen geben, ohne daß er deßhalb schon die Tugend der Freigebigkeit besitzt. Denn wie Mancher, der sogar dem entgegengesetzten Laster des Geizes ergeben ist, spendet doch einmal ein Almosen! Durch jene Eigenheit erlangt der Mensch die entsprechende bleibende Kraft, die Tüchtigkeit und Bereitschaft zu guten Handlungen: seine Seelenvermögen werden in einen Zustand versetzt, der sie befähigt, geeignet und bereit macht, so zu wirken, wie es Gott gefällt, d. h. gute Handlungen zu verrichten. Mit andern Worten: die Tugend im weitesten Sinne genommen ist eine zu den Seelenvermögen hinzutretende Tüchtigkeit und Bereitschaft zu guten Handlungen.

II. Betrachten wir nun die Art und Weise, in der jene Tüchtigkeit sich äußern muß, so können wir die christliche Tugend bezeich-

[1]) Animi habitus, bonum faciens habentem, et opus ejus bonum reddens. Habitus naturae modo atque rationi consentaneus, qui animam facit optimam. Beide Definitionen beruhen auf ähnlichen Ausdrücken des h. Augustin: De moribus Ecclesiae cath. l. 1. c. 6; de 83 Quaestionibus lib. unus. q. 31. — Bona qualitas mentis, qua recte vivitur, qua nullus male utitur, quam Deus in nobis sine nobis operatur. S. Thom. 1. 2. q. 55. art. 4. Der letzte Zusatz; quam Deus etc. gilt von der eingegossenen, nicht von der natürlichen Tugend.

nen als den beharrlichen Willen und das Streben, zu thun, was Gott wohlgefällig ist. Denn die in uns liegende Befähigung und Bereitschaft zu guten Handlungen soll nicht müßig bleiben; es soll uns nicht genügen, zu guten Handlungen bloß ausgerüstet zu sein. Die Befähigung und Bereitschaft muß zur That werden: wir müssen in der Wirklichkeit den Willen haben, das zu thun, was gottgefällig ist. Und zwar genügt der einmalige oder zweitweilige Wille nicht: unser Wollen und Streben muß ein beharrliches sein. Denn es soll in uns eine gewisse Leichtigkeit, eine Fertigkeit in Verrichtung guter Handlungen erzeugen. Das wird nur dann geschehen, wenn es ernstlich und beharrlich fortgesetzt wird. Wir können also die christliche Tugend, wenn wir nicht so sehr auf ihren Ursprung oder die in der Seele gleichsam schlummernde Fähigkeit, als auf deren Uebung im Leben sehen, mit Recht ein beharrliches Wollen und Streben nennen, wie es aus der weitern Erörterung noch mehr einleuchten wird.

In der ganzen Abhandlung ist die Rede von der christlichen Tugend, d. h. von derjenigen, die der Christ üben soll, oder derjenigen, der die ewige Seligkeit verheißen ist, also von der übernatürlichen, und nicht von der natürlichen Tugend. Unter natürlicher Tugend wird jene Bereitschaft und Fertigkeit zu guten Handlungen verstanden, die aus bloß natürlichen Kräften hervorgeht und auf bloß natürlichen Beweggründen beruhet. Sie würde uns nur zu einer natürlichen Glückseligkeit befähigen, d. h. zu einem Besitze Gottes, wie er durch natürliche Kenntniß und Liebe möglich ist. Ein solcher aber ist uns in der gegenwärtigen Ordnung nicht verheißen. Die übernatürliche Tugend dagegen setzt übernatürlichen Gnadenbeistand und übernatürliche Beweggründe voraus, und befähigt uns zu einem Besitze Gottes, der die bloß natürlichen Fähigkeiten des Menschen übersteigt, nämlich zur klaren Anschauung Gottes. Uebernatürliche Tugend wird uns zur Pflicht gemacht, weil wir für ein übernatürliches Ziel erschaffen sind. (Vergl. die Lehre vom Ziel und Ende 1. Bd. §. 2, d; 2. Bd. §. 54, b und besonders die von der Gnade (4. Bd. §. 3, a.)

b. Die christliche Tugend wird je nach verschiedenen Gesichtspuncten verschieden eingetheilt.

Sie wird 1. ihrem Ursprunge nach in die eingegossene und die erworbene Tugend unterschieden. In wiefern auch die erworbene christliche Tugend übernatürlich, ja eingegossen sei, wird unten gezeigt werden. 2. Nach dem Gegenstande, auf den sie sich beziehen, zerfallen die Tugenden in göttliche und in sittliche. Jene haben Gott zum unmittelbaren Gegenstand und vereinigen uns mit ihm; diese bezwecken die Uebung guter Handlungen und die Regelung unserer Sitten. Sie werden 3. nach dem Seelenvermögen eingetheilt, das sie zunächst vervollkommnen, und so sprechen wir von Tugenden des Verstandes (z. B. Klugheit), und von Tugenden des Willens (z. B. Starkmuth), welche letztere häufiger einfachhin sittliche Tugenden genannt werden.

§. 71. Eingegossene und erworbene Tugend.

a. Eingegossen heißt die Tugend, insofern sie eine göttliche Gabe ist, welche der Seele mit der heiligmachenden Gnade verliehen wird.

Nicht der Tugendact, nicht die Aeußerung der Tugend oder ihr Wirken wird der Seele eingegossen. Der Mensch erlangt durch die Rechtfertigung nicht das wirkliche Wollen und Streben, das zu thun, was Gott wohlgefällig ist. Er erlangt nur die übernatürliche Fähigkeit, die entsprechende Kraft oder die Tüchtigkeit, gottgefällige Handlungen zu verrichten. Die eingegossenen Tugenden sind in der übernatürlichen Ordnung ungefähr das, was die der Seele anerschaffenen Fähigkeiten oder auch die Sinne des Körpers in der natürlichen. Wie Gott nicht nur das Wesen des Menschen erschuf, sondern ihn auch mit entsprechenden Fähigkeiten versah, so verleihet er ihm in der Rechtfertigung nicht nur das übernatürliche Leben, sondern rüstet ihn auch mit übernatürlichen Fähigkeiten und Kräften aus, vermöge welcher er übernatürlich leben und wirken kann. Diese übernatürlichen Fähigkeiten und Kräfte sind die eingegossenen Tugenden. Und zwar sind diese Kräfte nicht in einem geringen, sondern in einem erhöhten Grade vorhanden: sie sind eine Tüchtigkeit. Nicht Jeder, der allenfalls einige Fähigkeit zu einer Arbeit besitzt, ist deßhalb auch schon tüchtig zu dieser Verrichtung. Tüchtigkeit ist ein höherer Grad von Fähigkeit. [1]) Obwohl nun mit der Fähigkeit zu einem übernatürlichen Wirken noch nicht das Wirken selbst oder der Act gegeben wird, so ist mit ihr doch eine gewisse Hinneigung zu entsprechenden Handlungen verbunden. Der Gerechtfertigte wird vermöge der eingegossenen Tugenden zu gottseligen Handlungen bereit und geneigt. [2]) Denn in jeder Fähigkeit, wenn sie in einem hohen Grade vorhanden ist, liegt eine gewisse Neigung zu der entsprechenden That: in Folge des vollkommenen Sehvermögens neigt das Auge zum Sehen wirklich hin. Aber diese Neigung ist noch keine Leichtigkeit. Wie oft besitzt man Neigung zu irgend einer Beschäftigung oder Handlung, ohne sie doch wegen der damit verbundenen Schwierigkeiten sogleich mit Leichtigkeit vollziehen zu können! Hat Jemand auch die größten Anlagen zu einer Kunst, so muß er doch Anfangs noch mit manchen Schwierigkeiten ringen. Leichtigkeit wird nur durch Uebung erworben. [3])

---

[1]) Habitus medio modo se habet inter potentiam et actum. S. Thom. 1. 2. q. 71. a. 3.

[2]) Habitus non dicitur bonus vel malus, nisi ex hoc, quod inclinat ad actum bonum vel malum. S. Thom. ib.

[3]) Einige Theologen, unter ihnen Tournely (tom. 6. tr. de virt. mor. c. praeamb. art. 1), geben zu, daß auch die eingegossene Tugend eine gewisse Leichtigkeit oder Gewandtheit verleihe, aber eine innere, nicht eine äußere. Nach ihnen be-

b. Erworben heißt die Tugend, insofern sie eine Fertigkeit ist, welche der Mensch mit Gottes Beistand durch beharrliche Uebung erwirbt.

Zwar wird das Wort Fertigkeit nicht selten auch von der bloß eingegossenen Tugend gebraucht, und bedeutet dann Tüchtigkeit oder bloße Geneigtheit; gewöhnlich jedoch bezeichnet man damit etwas mehr, nämlich eine zur Fähigkeit hinzutretende Gewandtheit. Wie man durch häufige Uebung im Schreiben, im Reden einer Sprache, in mechanischen Arbeiten ꝛc. zuletzt eine Gewandtheit und Leichtigkeit erlangt, so erwirbt man sich auch durch häufige Uebung guter Handlungen, z. B. der Mildthätigkeit, der Mäßigkeit, der Geduld ꝛc. zuletzt eine gewisse Gewandtheit in solchen Acten: man gewinnt nicht nur Neigung zu dem, was Anfangs vielleicht widerstrebte, sondern übt es auch ohne bedeutende Schwierigkeit und sogar mit Leichtigkeit. Eine auf solche Weise erworbene Gewandtheit oder Fertigkeit nennen wir erworbene Tugend.

Daß der Mensch mit seinen bloß natürlichen Kräften und ohne den göttlichen Gnadenbeistand einige sittlich gute Handlungen üben könne, wird in der Abhandlung von der Gnade (Nothwendigkeit der Gnade 4. Bd. §. 5, e) gezeigt. Daraus folgt nun, daß er durch häufige Wiederholung derselben eine gewisse Fertigkeit erwerben könne. Eine solche Fertigkeit in sittlich guten Handlungen nennen wir sittliche Tugend. Weil nun die sittliche Tugend überhaupt oder abgesehen von ihrem übernatürlichen Charakter vom Menschen erworben werden kann, deßhalb wird sie wohl einfachhin erworbene Tugend genannt, im Gegensatze zu den göttlichen, die als übernatürliche Fähigkeiten der Seele eingegossen werden müssen.

Jedoch sind, um Mißverständnisse zu verhüten, einige Puncte wohl ins Auge zu fassen.

1. Zunächst wird hier nicht behauptet, daß die mit rein natürlichen Kräften zu erwerbende Tugend diejenige sei, mit der ein Christ sich begnügen könne oder die überhaupt Werth für den Himmel habe. Im Gegentheil, die christliche, in einem Christen erforderliche Tugend muß, wie schon bemerkt wurde, übernatürlich sein, d. h. auf übernatürlichen Beweg-

steht die innere Leichtigkeit in der in einem hohen Grade gegebenen Fähigkeit, wodurch bewirkt wird, daß die zu verrichtende gute Handlung und die zu ihr erforderliche Kraft im gehörigen Verhältnisse zu einander stehen. Facilitas intrinseca nihil est aliud, quam principii complementum ejusque proportio cum actu eliciendo; et haec tribuitur per virtutes tum infusas tum acquisitas, quae eo ipso, quod menti inhaerent, efficiunt, ut eadem mens actus suos connaturalius eliciat. Die äußere Leichtigkeit bestände in der Beseitigung äußerer Hindernisse, und diese wird nur durch Uebung erworben. Wer ausgezeichnete Anlagen zu einer Kunst besitzt, kann, insofern seine angeborne Fähigkeit betrachtet wird, mit Leichtigkeit Kunstwerke ausführen, aber die volle Leichtigkeit gewinnt er nur durch Uebung, wodurch er die in dem zu bearbeitenden Stoffe liegenden Schwierigkeiten beseitigen lernt. Diese innere Leichtigkeit ist jedoch eigentlich nur das, was oben Tüchtigkeit genannt wurde.

gründen beruhen und unter dem Einflusse der Gnade geübt werden. Deßhalb wurde „Gottes Beistand" besonders hervorgehoben. Nur von der übernatürlichen sittlichen Tugend kann einfachhin gesagt werden, sie ordne unser Betragen so, wie es Gott wohlgefällig ist.

2. Es wird ferner nicht behauptet, daß die sittlichen Tugenden nur erworbene, und nicht eingegossene seien. Weiter unten (§. 73, a) und in der Lehre von den Wirkungen der Taufe wird vielmehr nachgewiesen, daß auch die sittlichen Tugenden eingegossen werden.

3. Durch die Behauptung, der Mensch müsse sittliche Tugenden erwerben, wird demnach eigentlich gesagt, er müsse die in der Taufe erhaltene Fähigkeit oft gebrauchen, so daß er durch häufige Uebung guter Handlungen die Fertigkeit derselben erlange. Tugenden erwerben heißt demnach eigentlich: die eingegossene Tugendhaftigkeit oft in Anwendung bringen oder viele Handlungen der Tugend üben. Aus einem zweifachen Grunde wird eine solche Erwerbung sittlicher Tugenden Pflicht: erstens, weil häufige Uebung guter Handlungen Pflicht ist; und zweitens, weil, so lange keine Fertigkeit da ist, fast jede auch unbedeutende Schwierigkeit die Uebung guter Handlungen hemmen und folglich gute Werke hindern wird.

4. Es wird endlich nicht behauptet, daß die durch häufige übernatürliche Acte erworbene Fertigkeit übernatürlich sei. Nach der gewöhnlichen Meinung ist sie natürlich. Denn a. man begreift, wie eine wiederholte Thätigkeit der Seelenkräfte, obwohl sie durch die Gnade angeregt und unterstützt war, doch eine bloß natürliche Gewandtheit dieser Seelenkräfte erzeugen kann. Erlangt doch auch die Hand des Kindes, obschon sie beim Schreiben von einem Andern geleitet wird, durch diese ihr mitgetheilte Bewegung allmählich eine gewisse Gewandtheit. — b. Die eingegossenen sittlichen Tugenden gehen mit der Liebe, an der sie zunächst gleichsam haften, verloren [1]), und dennoch kann ein Mensch auch im Stande der Todsünde noch eine Fertigkeit in Acten der Gerechtigkeit, Mäßigkeit ꝛc. haben, mithin erworbene sittliche Tugenden besitzen. [2]) Ist dem so, dann sind dieselben eher als natürliche anzusehen. [3])

5. Nichts desto weniger können die auch vom Sünder geübten sittlichen Tugenden übernatürlich genannt werden, insofern man unter Tugenden nicht die Fertigkeit selbst, sondern, wie es oft geschieht, den Act der Tugend (in concreto) versteht; denn es unterliegt keinem Zweifel, daß derselbe auf übernatürlichen Beweggründen und auf der Gnade beruhen könne. Ueberhaupt hat man ja, wenn man im gewöhnlichen Leben von Erwerbung der Tugenden spricht, nicht so sehr die Fertigkeit an und für sich (in abstracto), als vielmehr den Act der Tugend oder die tugendhafte Handlung im Auge. Eine Aufforderung zur Erwerbung der sittlichen Tugenden

---

[1]) S. Thom. 1. 2. q. 65. 3. Cum caritate simul infunduntur omnes virtutes morales . . . Et sic patet, quod qui amittit charitatem per peccatum mortale, amittit omnes virtutes morales.

[2]) S. Thom. 1. 2. q. 71. a. 4. Peccatum mortale non potest esse cum virtutibus infusis, potest tamen simul esse cum virtutibus acquisitis.

[3]) Kilber, de virt. theol. n. 29. Einige nehmen jedoch an, eine durch übernatürliche Acte erworbene Fertigkeit sei selbst übernatürlich; so Ulloa (theol. schol. t. 3. dissert. 1. c. 1): Virtus acquisita dicitur illa facilitas acquisita, quam crebra actuum repetitione comparamus, et hanc supernaturalem esse, quando actus sunt supernaturales, alibi docui, eo quod suapte natura praesupponat actus eos supernaturales, quorum repetitione gignitur, tanquam principium positivum sui ipsius.

ist demnach eigentlich eine Aufforderung zu zahlreichen tugendhaften Handlungen.

Nun ergibt sich auch, warum oben (§. 70, a) die Tugend ein beharrliches Wollen und Streben genannt werden konnt. Sie ist es, wenn wir die Tugend nicht als eine bloße Eigenheit oder Fertigkeit (in abstracto), sondern als Handlung, oder vielmehr die Eigenheit oder Fertigkeit in der Anwendung und Ausübung (in concreto) betrachten.

§. 72. Die göttlichen Tugenden.

a. Zunächst werden der Seele die drei göttlichen Tugenden: Glaube, Hoffnung und Liebe, eingegossen.

1. „Die Liebe ist ausgegossen in unsern Herzen durch den h. Geist, der uns gegeben ist." Röm. 5, 5. Nicht nur die Liebe, sondern auch Glaube und Hoffnung werden in diesen Worten als mitgetheilt oder eingegossen bezeichnet. Denn wir können Gott in entsprechender Weise nicht lieben, ohne ihn durch den Glauben zu kennen, weil nur Bekanntes geliebt wird; und wir können ihn nicht in dem Sinne, in welchem der Apostel redet, lieben, nämlich als unser letztes Ziel, ohne daß die Hoffnung uns Aussicht auf die Gnade gäbe, durch welche wir zu seinem Besitze gelangen. Der Apostel redet ferner von der Liebe (dasselbe gilt vom Glauben und von der Hoffnung) nicht als einem einzelnen, vorübergehenden Acte, sondern als von etwas Bleibendem, von einem Zustande; es ist somit von der Tugend der Liebe, wie des Glaubens und der Hoffnung, die Rede. Denn hier wie in andern Stellen spricht er vom Wohnen des h. Geistes in der Seele; und da der h. Geist die Quelle der Liebe ist, so ist letztere etwas Bleibendes gleich ihrer Quelle.

Zu demselben Schlusse berechtigen folgende Worte: „Er (Gott) hat uns die größten und köstlichsten Verheißungen geschenkt, so daß ihr dadurch in die Gemeinschaft der göttlichen Natur kommet." 2. Petr. 1, 4. Gemeinschaft mit der göttlichen Natur deutet auf etwas Bleibendes, und dieses Bleibende ist die heiligmachende Gnade. (Vergl. im 4. Bande §. 11, b—d). Auf dieselbe Weise aber redet der Apostel von dem, was mit der heiligmachenden Gnade verbunden ist, und folglich will er die mitgetheilten Gaben, den Glauben, die Hoffnung und die Liebe, ebenfalls als etwas Bleibendes, mithin als Tugenden, und nicht als einzelne Acte, hinstellen.

2. Deßhalb lehren die Theologen und die Concilien, daß die drei göttlichen Tugenden dem Menschen bei der Rechtfertigung mitgetheilt werden. Das Concil von Trient [1]) sagt ausdrücklich, von der Gnade und den Gna-

[1]) Sess. 6. cap. 7.

dengaben redend, in der Rechtfertigung werde dem Menschen „Alles eingegossen, Glaube, Hoffnung und Liebe." (Vgl. 4. Bd. §. 32, c).

3. Selbst das Wesen der drei göttlichen Tugenden führt uns leicht zu der Ueberzeugung, daß wir sie nur durch göttliche Mittheilung erlangen können. Wie wir nämlich durch die natürlichen Kräfte des Verstandes und des Willens zu Gott als dem natürlichen Ziele in Verbindung treten, so verbinden uns Glaube, Hoffnung und Liebe mit ihm als unserm übernatürlichen Ziele. Der Glaube tritt an die Stelle der natürlichen Erkenntniß des Verstandes, die Hoffnung und Liebe wirken auf den Willen, indem wir durch sie die Seligkeit als erreichbar und als das höchste Gut erfassen. Aber eben weil die übernatürliche Seligkeit unsere natürlichen Kräfte übersteigt, mußten uns zu deren Erreichung höhere, übernatürliche verliehen werden, und deßhalb konnten die drei göttlichen Tugenden als bleibende Befähigungen nur eingegossen, nicht durch Uebung erworben werden. [1]) Zwar kann die vorübergehende Gnade diese bleibenden Kräfte ersetzten, wie sie dieselben in dem noch nicht Gerechtfertigten, der erst zum Glauben gelangt, in der That ersetzt; dieser nämlich wird zur Erweckung eines Actes des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe durch die vorübergehende Gnade befähigt. Allein das übernatürliche Leben wäre im Gerechtfertigten nicht hinlänglich ausgebildet, wenn es ohne jene bleibende Befähigung, ohne Kräfte, ohne Tugenden wäre. Das ist auch der Grund, weßhalb man die göttlichen vorzugsweise eingegossene Tugenden nennt. Denn obgleich auch die sittlichen, d. h. die unsere Handlungen regelnden Tugenden, wie später zu zeigen ist, eingegossen werden, so können sie doch in einem gewissen Sinne auch erworben werden, was bei den göttlichen gar nicht der Fall ist.

Ein durch rein natürliche Kräfte erworbener actueller oder habitueller Glaube an die Offenbarung wäre nicht ein göttlicher, d. h. einzig auf Gottes Ansehen beruhender, sondern ein menschlicher, d. h. auf natürlicher Ueberzeugung beruhender Glaube. Die Ueberzeugung vom Dasein der Offenbarung, auch wenn sie mit Hülfe der Gnade erworben wird, ist nur die Vorbedingung, nicht der Beweggrund des Glaubens. S. 1. Bd. §. 8, besonders S. 53, Anm.

b. Glaube, Hoffnung und Liebe heißen göttliche Tugenden (virtutes theologicae), weil sie unmittelbar von Gott herkommen und sich unmittelbar auf Gott beziehen.

Sie kommen 1. unmittelbar von Gott her, weil sie, wie gezeigt wurde, der Seele in der Rechtfertigung unmittelbar eingegossen werden, und nicht erworben werden können. Doch nicht wegen ihres unmittelbar göttlichen Ursprungs allein werden sie göttliche Tugenden genannt.

[1]) S. Thom. 1. 2. q. 62. a. 3.

Auch die sittlichen Tugenden werden von Gott eingegossen, heißen aber deßhalb nicht eigentlich göttliche Tugenden.

Den drei genannten ist diese Benennung auch deßhalb eigen, weil sie sich 2. unmittelbar auf Gott beziehen. Auf zweifache Weise beziehen sie sich auf Gott.

a. Zunächst haben sie Gott zum unmittelbaren Gegenstande (objectum materiale). Denn wir glauben an Gott, hoffen auf Gott als unsern einstigen Besitz, lieben Gott als das höchste Gut: Gott ist also der Gegenstand unsers Glaubens, Hoffens, Liebens, wir erfassen ihn selbst durch den dreifachen Act des Glaubens, Hoffens, Liebens. Wenigstens ist er der vorzügliche Gegenstand, wenn auch nicht der einzige. Wir glauben nicht nur Gottes Dasein und seine Vollkommenheiten, sondern auch andere, gleichsam erschaffene Wahrheiten oder Thatsachen, z. B. die Auferstehung der Todten; wir hoffen nicht nur Gott als unsern Besitz, sondern auch andere Güter, die Gnade; wir lieben nicht nur Gott, sondern vermittelst der Gottesliebe auch den Nächsten. Der vorzüglichste und erste Gegenstand unsers Glaubens, Hoffens und Liebens ist aber Gott. Und zwar beziehen sich genannte drei Tugenden auf Gott unmittelbar oder in erster Reihe. Acte der sittlichen Tugenden, z. B. der Gerechtigkeit, Mäßigkeit, des Starkmuths, haben Gott nicht zunächst oder unmittelbar, sondern nur mittelbar, in ihrer fernern Beziehung, zum Gegenstande oder vielmehr zum Ziele. Zunächst wollen wir dem Nächsten das Seinige geben (Gerechtigkeit), oder unsere Leidenschaften unterdrücken (Mäßigkeit), oder Schwierigkeiten besiegen (Starkmuth); in zweiter Reihe aber beziehen wir diese unsere Handlungen auf Gott als das letzte Ziel. Anders verhält es sich bei den göttlichen Tugenden: unmittelbar und zunächst ist Gott der Gegenstand des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe: wir glauben an Gott, hoffen auf Gott, lieben Gott.

Die göttlichen Tugenden haben b. Gott oder eine von ihm nicht unterschiedene Vollkommenheit auch zum Beweggrunde (objectum formale), und stehen so noch auf andere Weise in unmittelbarer Beziehung zu ihm. Denn wir glauben, weil Gott, die unfehlbare und untrügliche Wahrheit, gesprochen; wir hoffen, weil Gott, der unendlich Gütige, Mächtige und Getreue, etwas verheißen hat; wir lieben, weil Gott das höchste, vollkommenste Gut ist. Ob. S. 81. Gott ist demnach wie der Gegenstand, so der Beweggrund jeder der drei göttlichen Tugenden. Weil sie nun in zweifacher Beziehung zu Gott stehen, so tragen sie mit Recht den Namen göttliche Tugenden.

Es gibt nur drei göttliche Tugenden. 1. Nur drei erwähnt der Apostel: „Jetzt bleiben Glaube, Hoffnung, Liebe, diese drei.“ 1. Kor. 13, 13. 2. Nur

drei erwähnt das Concil von Trient. [1]) 3. Nur drei Tugenden ist die genannte dreifache unmittelbare Beziehung auf Gott eigen. Zwar bezieht sich auch die Tugend der Gottesverehrung (religio), durch die wir Gott die ihm schuldige Verehrung darbringen, auf Gott, aber nicht in zweifacher Rücksicht. Sie hat Gott zum Beweggrunde, aber nicht zum Gegenstande. Sie hat zunächst und unmittelbar die Gott gebührende Verehrung zum Gegenstande, nicht Gott selbst. Zunächst wollen wir die äußere Ehre Gottes, seine Verherrlichung, den Ausdruck unserer Hochachtung und Anerkennung, unsere Unterwerfung unter seine unendliche Hoheit. Aber die äußere Ehre, die Verherrlichung Gottes, der Ausdruck unserer Hochachtung und unsere Unterwerfung ist nicht Gott selbst; es ist etwas, das durch die Tugend der Gottesverehrung bewirkt und dann Gott dargebracht werden soll. Folglich ist Gott nicht der unmittelbare Gegenstand im eigentlichen Sinne: unmittelbarer Gegenstand der Gottesverehrung ist das durch sie Bewirkte. [2]) Sie hat jedoch Gott selbst, d. h. seine unendliche Hoheit zum Beweggrunde, und insofern nähert sie sich den göttlichen Tugenden, wie ja auch die sittlichen Tugenden mit den göttlichen dieses gemein haben, daß sie von Gott eingegossen werden. Die göttlichen Tugenden sind einfachhin göttliche, weil sie in jeder Weise mit Gott unmittelbar in Beziehung stehen oder uns mit ihm verbinden. [3])

c. Ueberhaupt sollen wir öfters im Leben Acte der göttlichen Tugenden erwecken.

I. Durch sie wird Gott besonders geehrt, der Mensch im Guten gestärkt, gegen die Sünde geschützt und seinem letzten Ziele entgegengeführt. Was wir Gott schulden, besonders wenn es zu seiner Verherrlichung sehr beiträgt, sollen wir ihm nicht zu lange vorenthalten, und dessen, was uns zur Erreichung unserer Bestimmung sehr förderlich und in jeder Beziehung heilsam ist, sollen wir uns nicht zu lange berauben, obwohl wir nicht verpflichtet sind, es unausgesetzt oder stünd-

---

[1]) Sess. 6. cap. 7.

[2]) T. Thom. 2. 2. q. 81. a. 5. Vergl. 1. Bd. S. 25. Anm.

[3]) Suarez de Relig. tractat. I. l. 3. c. 3. An religio sit virtus theologica vel moralis. n. 3—4. Rationem (cur non sit theologica virtus) aliqui conantur desumere ex sola ratione formali objecti, quae debet esse Deus sub aliqua ratione increata. Sed hoc satis non est, quia religio etiam habet pro objecto formali Deum ipsum, i. e. divinam et increatam excellentiam; illa enim est ratio, sub qua religio praebet cultum, vel adorationem, ut aperte docet s. Thomas 2. 2. q. 81. a. 5. — — ergo si ad rationem virtutis theologicae sufficeret, ut respiciat Deum ipsum ut objectum formale sub aliqua ratione increata, nihil deesset religioni, quominus virtus theologica sit. Addendum ergo est, quamvis hujusmodi formale objectum sit necessarium ad virtutem theologicam, non tamen esse sufficiens, sed oportere, ut etiam proxime et immediate attingat Deum ut objectum quod. Quia ut perfecte et simpliciter sit virtus divina, necesse est, ut utroque modo Deum attingat, i. e. quod in illo nitatur tamquam objecto formali, et quod nos immediate conjungat Deo ut ultimo fini et primo principio, quod spectat ad objectum proximum et immediatum, ut sumitur e s. Thoma 2. 2. q. 81, et 1. 2; q. 62. a. 1. 2. et 4. Religio vero licet nitatur Deo et excellentiae ejus, ut objecto formali, non tamen nos illi immediate unit ut objecto quod, et ideo non est theologica virtus. Quod a simili confirmari potest exemplo poenitentiae et obedientiae, quae hac ratione non sunt theologicae virtutes.

lich in Anwendung zu bringen. Denn die gebietenden oder bejahenden Gesetze sind, obschon ihre Verbindlichkeit immer fortbesteht, doch nicht immer oder unausgesetzt zu erfüllen. Ein Kind z. B. ist stets verpflichtet, seine Eltern zu lieben, aber nicht verpflichtet, sich unausgesetzt mit der Liebe seiner Eltern zu beschäftigen, oder innere oder äußere Acte der Liebe gegen sie unausgesetzt zu üben. Dasselbe gilt von den göttlichen Tugenden: immer haben wir die Pflicht, an Gott zu glauben, auf ihn zu hoffen, ihn zu lieben; aber nicht immer oder unausgesetzt drängt die Erfüllung dieser Pflicht.

II. Wie oft aber genannte Tugenden zu erwecken strenge Pflicht sei, läßt sich nicht genau bestimmen. Nach kirchlichen Entscheidungen ist es gewiß, daß es nicht hinreiche, nur einmal im Leben einen Act des Glaubens, oder alle fünf Jahre einen Act der Liebe zu erwecken. [1]) Wer ein christliches Leben führt, wird durch seine religiösen Uebungen ohnehin sie oft zu erwecken veranlaßt werden. Denn wenn er das Kreuzzeichen andächtig macht, die h. Messe oder die Predigt anhört, sich zum Empfange der h. Sacramente vorbereitet, erweckt er wenigstens einschlußweise einen Act des Glaubens. Wenn wir das Vater unser beten, Gott um Verzeihung unserer Sünden anflehen, verrichten wir einen Act der Hoffnung. Einen Act der Liebe erweckt man nicht selten, wenn man von Herzen betet, Gottes Name möge geheiligt werden; wenn man die Sünde meidet oder bereuet, weil sie Gott mißfällt; wenn man wünscht, Gott möge von Niemand beleidigt werden. Anzuempfehlen ist jedoch, oft ausdrückliche Acte der Tugenden zu erwecken, da durch sie Gott so sehr geehrt und das religiöse Leben bedeutend gefördert wird.

III. Indeß pflegt man einige Zeitpuncte, welche die Erweckung der drei göttlichen Tugenden verlangen, besonders namhaft zu machen. Wer, zu den Jahren der Vernunft gelangt, die Heilswahrheiten kennen gelernt hat, kann ihnen gegenüber nicht gleichgültig bleiben, sondern muß sie durch einen Act des Glaubens annehmen. Auch ist er dann verpflichtet, ein christliches Leben zu beginnen, was ohne Glauben nicht möglich ist. Von der Hoffnung und der Liebe gilt dasselbe. Wem durch den Glauben sein Ziel gezeigt worden ist, der muß durch die Hoffnung ihm zustreben; und wer Gott als das höchste

[1]) Verworfen sind folgende Sätze: Satis est, actum fidei semel in vita elicere. Sufficit ista mysteria (trinitatis et incarnationis) semel credidisse. Prop. 17. et 55. damn. ab Innocent. XI. — Homo nullo unquam vitae suae tempore tenetur elicere actus fidei, spei et caritatis ex vi praeceptorum divinorum ad eas virtutes pertinentium. Prop. damn. ab Alexandro VII. — Probabile est, ne singulis quidem rigorose quinquenniis per se obligare praeceptum caritatis erga Deum. Tunc solum obligat, quando tenemur justificari, et non habemus aliam viam, qua justificari possumus. Prop. 6. et 7. damn. ab Innocent. XI.

und liebenswürdigste Gut kennen gelernt hat, wie dürfte der noch lange zögern, ihn wirklich zu lieben und ihm sich hinzugeben? Eltern mögen daher frühzeitig mit ihren Kindern Acte der göttlichen Tugenden erwecken.

Dieselbe Verpflichtung tritt ein, wenn sich Jemand von einer schweren Versuchung besonders gegen diese Tugenden befallen fühlte, die er auf andere Weise nicht zu überwinden vermöchte. Das könnte vorzüglich beim Glauben und auch bei der Hoffnung der Fall sein. Oft wird es nicht genügen, die Gedanken von den gegen den Glauben sich erhebenden Einwürfen einfach abzuwenden; nur dadurch, daß man den Schild des Glaubens und den Anker der Hoffnung mit fester Hand ergreift, wird man siegreich kämpfen.

Beim Empfange der h. Sacramente erweckt man Acte des Glaubens und der Hoffnung schon einschlußweise, indem man aus einem durch den Glauben erkannten Beweggrunde und mit der Hoffnung auf Gottes Barmherzigkeit, seine Sünden bereuet. In der vollkommenen Reue ist auch ein Act der göttlichen Tugend der Liebe eingeschlossen. Daß man beim Empfange der h. Sacramente außer den in der nothwendigen Vorbereitung schon eingeschlossenen Acten der göttlichen Tugenden noch besondere ausdrückliche Acte derselben erwecke, ist zwar nicht erforderlich, aber doch zu wünschen.

In Lebensgefahr und auf dem Sterbebette soll man ebenfalls Acte genannter Tugenden erwecken. Denn die Wichtigkeit des Augenblickes, der uns unserm Ziele zuführen soll, fordert uns schon von selbst auf, unsere Gedanken und Wünsche dahin zu richten; was durch die göttlichen Tugenden geschieht. Zudem sind sie ja das kräftigste Mittel gegen die Versuchungen, welche in diesem entscheidenden Augenblicke sich einzustellen pflegen.

So nützlich und rathsam es ist, besonders für weniger Unterrichtete, die Acte der göttlichen Tugenden nach einer bestimmten Formel zu erwecken, so ist das doch nicht nothwendig. Die Sprache des Herzens ersetzt die Formel, wenn nur der Beweggrund jeder der drei göttlichen Tugenden erfaßt wird.

d. Die göttlichen Tugenden können gleich der heiligmachenden Gnade vermehrt werden.

I. Die hier zu behandelnde Vermehrung besteht in der Stärkung oder Erhöhung der entsprechenden Tüchtigkeit. Ohne Zweifel kann diese in einem geringern oder größern Maße mitgetheilt, und wenn sie einmal vorhanden ist, von Gott, ihrem ersten Urheber, auch erhöhet werden, wie ja auch eine Erhöhung der natürlichen Seelenkräfte und Fähigkeiten denkbar ist. Um Vermehrung derselben flehet, wie das

Concil von Trient [1]) bemerkt, die Kirche mit den Worten: „Gib uns, o Herr, einen Zuwachs des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe." [2])

Obwohl eine Abnahme dieser Tugenden an sich möglich wäre, so findet sie doch in der gegenwärtigen Vorsehung ebenso wenig statt, wie eine Verminderung der heiligmachenden Gnade in Folge läßlicher Sünden. Vgl. die Lehre von der Gnade, 4. Bd. §. 15, d.

II. Sie werden durch alles das vermehrt, wodurch die heiligmachende Gnade vermehrt wird. Das Concil von Trient [3]) äußert sich über die Vermehrung der Tugenden durchaus wie über die der heiligmachenden Gnade. Und da sie mit letzterer eingegossen werden, so läßt sich schließen, daß sie bei der Steigerung oder Vermehrung derselben gleichfalls vermehrt werden. Die heiligmachende Gnade bildet das Wesen, die Tugenden die das Wesen des neuen Lebens gleichsam vervollständigenden Kräfte. Wie das Leben selbst erstarkt, so erstarken auch dessen Kräfte.

Da die von Gott eingegossenen Tugenden eigentlich Fähigkeiten sind, folglich nur das Vermögen und die Tüchtigkeit zu den entsprechenden Acten, nicht aber Leichtigkeit verleihen, so folgt, daß die durch häufige Acte erworbene Leichtigkeit oder Gewandtheit in Erweckung derselben nicht eigentlich die Vermehrung der Tugend ist. Jene Leichtigkeit ist eine von der Glaubensfähigkeit unterschiedene, und zwar nach der gewöhnlichen Meinung natürliche Fertigkeit. Sie kann demnach ab- oder zunehmen, je nachdem man sich in den göttlichen Tugenden mehr oder weniger übt. [4]) Vgl. ob. S. 485.

e. Die göttlichen Tugenden können auch verloren werden oder aufhören.

I. In den Erdenpilgern wird die Liebe durch jede Todsünde verloren. a. Die Liebe verbindet uns mit Gott; die schwere Sünde trennt uns von ihm; folglich muß jene aufhören, sobald diese zugegen ist. [5]) — b. Die Liebe ist ferner entweder nicht verschieden von der heiligmachenden Gnade, oder doch so enge mit ihr verbunden, daß die eine ohne die andere nicht bestehen kann. Nun aber wird die heiligmachende Gnade, wie anderswo nachgewiesen wird, durch jede schwere Sünde verloren; folglich auch die Liebe.

Glaube und Hoffnung werden nur durch eine ihnen geradezu entgegengesetzte schwere Sünde verloren: folglich der Glaube durch Unglauben und schwer sündhaften Irrglauben, die Hoffnung durch Verzweiflung. Vom Glauben lehrt dieses das Concil von Trient [6]) mit ausdrücklichen Worten, indem es sagt: „Es muß angenommen werden, daß nicht nur durch den Unglauben, wodurch der Glaube selbst verloren geht, sondern auch durch jede andere schwere Sünde, ob-

[1]) Sess. 6. cap. 10. — [2]) Dom 13. post Pentec. — [3]) Sess. 6. cap. 10.
[4]) Vgl. Kilber de virt. theol. n 29. — [5]) S. Thom. 2. 2. q. 24. a. 12. —
[6]) Sess. 6. cap. 15.

schon durch sie der Glaube nicht verloren wird, die empfangene Gnade der Rechtfertigung verloren gehe." Daß nicht jede Sünde den Glauben vernichte, ergibt sich schon aus der Lehre des Apostels, der von einem so starken Glauben redet, daß er Berge versetzen könnte, ohne mit der Liebe verbunden zu sein. Zudem begreifen wir leicht, wie die göttliche Güte den Glauben und die Hoffnung als die Wurzeln der Seligkeit und die Grundlage und den Anfang der Bekehrung demjenigen lasse, der wohl gegen die Liebe, aber doch nicht geradezu gegen den Glauben und die Hoffnung gesündigt hat; daß die Gerechtigkeit aber beide Tugenden demjenigen entziehen werde, der sich derselben durch Unglauben und Verzweiflung, als zwei ihnen entgegengesetzte Sünden, besonders unwürdig gemacht hat. [1])

II. In den Seligen hören Glaube und Hoffnung auf. Der Glaube ist ein hienieden dem Wanderer leuchtendes Licht, das keine Bestimmung mehr hat, sobald er am Ziele angelangt ist. Deßhalb nennt der Apostel den Glauben „ein Licht, das da scheinet an einem dunklen Orte, bis der Tag anbricht und der Morgenstern aufgeht in den Herzen." 2. Petr. 1, 19. — Von der Hoffnung gilt ein Gleiches. Was man besitzt, das hofft oder erwartet man nicht mehr. Im Gegensatze zu dem, was dereinst sein wird, sagt der Apostel: „Jetzt aber bleiben Glaube, Hoffnung, Liebe, diese drei." 1. Cor. 13, 13. — Die Liebe bleibt auch in den Seligen, und wird nur noch vervollkommnet. „Die Liebe", sagt der Apostel, „hört nicht auf, wenn auch die Weissagungen aufhören? 1. Cor. 13, 8. Warum auch sollte die Liebe aufhören? Je näher uns ein Gut ist und je klarer wir es erkennen, desto inniger pflegen wir es zu lieben. Eben in der Liebe besteht großentheils das Glück und der Genuß der Seligen.

III. In den Seelen des Fegfeuers bestehen alle drei göttliche Tugenden fort. Sie glauben an Gott, den sie nur dunkel durch die Offenbarung erkennen; sie hoffen auf ihn als ihr letztes Ziel; einstweilen noch von seinem Angesichte verbannt, aber doch seine Kinder, lieben sie ihn auf's Innigste als das höchste nun schon besser erkannte Gut und als die Quelle ihrer baldigen Glückseligkeit. [2])

IV. In den Verdammten bleibt keine der göttlichen Tugenden. Sie sind unwürdig des hohen Geschenkes des göttlichen Glaubens, entbehren die zur Uebung desselben erforderliche Gnade und die Glaubenswilligkeit. Dagegen erkennen sie Gott aus seinen Werken, und namentlich fühlen sie die schwere Hand des nun unversöhnlichen Rächers. Ja wir haben allen Grund, einen natürlichen, nothwendigen, durch die Klarheit der Beweise erzwungenen Glauben in allen Ver-

[1]) Suarez de fide disp. 7. sect. 3. n. 3; sect. 4. n. 2.
[2]) Suarez de spe, disp. 1. sect. 8. — De poenitentia disp. 47. sect. 2.

dammten anzunehmen, wie er sich nach dem h. Jacobus (2, 19) in den Teufeln vorfindet. Dieser Glaube aber ist wesentlich verschieden von der Tugend des Glaubens und deren Acten, weil er nicht unmittelbar auf dem Ansehen Gottes beruhet, sondern auf die für das Dasein der Offenbarung sprechenden Beweise, die den Verdammten klarer einleuchten, als seinen letzten Grund zurückgeführt wird. [1]) Oben S. 487. Weil ohne Glauben, sind sie auch ohne Hoffnung; und wie könnten sie auf eine Seligkeit hoffen, der sie sich für ewig beraubt wissen? Wie im Leben, so sind sie nun nach dem Tode um so mehr ohne Liebe: nur Haß füllet ihre Seele.

§. 73. Die sittlichen Tugenden.

a. Außer den göttlichen werden auch die sittlichen Tugenden in der Rechtfertigung eingegossen.

Zwar liefert uns die Offenbarung nicht so klare Beweise bezüglich der Eingießung der sittlichen Tugenden als der der göttlichen. Allein was sie in Betreff der göttlichen lehrt, berechtigt uns einigermaßen zu einem Schlusse auf die Eingießung der sittlichen Tugenden. Denn sehen wir auf den eigentlichen Grund, weßhalb der Seele die göttlichen Tugenden eingegossen werden, so ist es dieser: die Seele soll bleibend befähigt und ausgerüstet sein zu den Verrichtungen des übernatürlichen Lebens. Nun aber gehören zu den Verrichtungen des übernatürlichen Lebens nicht nur die Acte des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe, sondern auch die Acte der sittlichen Tugenden; folglich mußten der Seele, wenn sie mit übernatürlichen Fähigkeiten nicht minder ausgerüstet sein sollte, als mit natürlichen Kräften, auch die sittlichen Tugenden eingegossen werden. Zwar konnte die bleibende Befähigung zu denselben durch die vorübergehende Gnade nicht weniger ersetzt werden, als die bleibende Befähigung zu den Acten der göttlichen Tugenden; allein weniger vollkommen, oder vielmehr kärglicher wäre der Mensch in Bezug auf das übernatürliche Leben ausgerüstet als in Bezug auf das natürliche, wenn er ohne bleibende Befähigungen wäre. Und doch ist der durch die Rechtfertigung Wiedergeborne ein neues Geschöpf. 2. Cor. 5, 17. Und doch hat Gott im „Bade der Wiedergeburt und der Erneuerung" den „h. Geist reichlich in uns ausgegossen." Tit. 3, 5. Das Nähere in der Lehre von der Taufe. (4. Bd. §. 32, e.) [2])

---

[1]) Suarez de fide disp. 6. sect. 9. n. 10.
[2]) Vergl. Suarez de gratia l. 6. c. 9.

b. Die sittlichen Tugenden haben die Mittel, zu Gott dem letzten Ziele zu gelangen, zum unmittbaren Gegenstande.

Tugend im weitesten Sinne ist, wie gezeigt wurde, jene Eigenheit, durch welche der Mensch tüchtig und bereit wird zu guten Handlungen. Ohne Zweifel ist die Erweckung des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe eine sittlich gute Handlung, und folglich könnte man auch insofern die göttlichen Tugenden sittliche Tugenden nennen. Nichts desto weniger pflegen die sittlichen Tugenden den Gegensatz zu den göttlichen Tugenden zu bilden, und zwar mit Recht. Denn wenn wir die Tugenden in ihrer Ausübung oder in ihren Acten betrachten, so ist deren Gegenstand verschieden: die einen haben Gott selbst, die andern irgend ein Werk oder überhaupt etwas Erschaffenes zum Gegenstande. Wie nun jene Tugenden, welche Gott selbst zum unmittelbaren Gegenstande haben, mit Recht göttliche genannt werden, so auch werden jene, welche irgend ein Werk, nämlich die Darbringung der Gott gebührenden Huldigung, oder die Linderung der Noth des Nächsten zum unmittelbaren Gegenstande haben, mit Recht sittliche Tugenden genannt. Denn jenes Werk ist eine von uns zu entrichtende, unser sittliches Verhalten bestimmende Handlung. Sitte überhaupt bezeichnet die gewöhnliche Handlungsweise eines Menschen. Sittliche Tugenden sind demnach solche, welche unser Verhalten als solches regeln oder zum Gegenstande haben. Geregelt ist unser Verhalten nur dann, wenn es ein Mittel zum letzten wird; und deßhalb können wir sagen, die sittlichen Tugenden seien diejenigen, welche die Mittel, zu Gott zu gelangen, zum unmittelbaren Gegenstande haben. [1])

Bei dieser Auffassung machen wir keinen Unterschied zwischen den Tugenden des Verstandes und des Willens: beide haben unsere Handlungen zum Gegenstande. Vorzugsweise aber werden unter sittlichen Tugenden die des Willens verstanden. Der Grund liegt darin, daß Tugend besonders eine Neigung, ein Streben besagt; Hinneigung und Streben kommt vorzugsweise dem Willen zu, der deßhalb auch Strebevermögen genannt wird.

c. Unter den sittlichen Tugenden heißen einige Cardinal-, Haupt- oder Grundtugenden, weil sie der Grund oder die Quelle der übrigen sind.

Wie die Thür sich auf der Angel (cardo), so bewegt sich das sittliche Leben auf ihnen als auf seinem Stützpuncte. Die übrigen sittlichen Tugenden sind in dem Maße in der Seele vorhanden, als es die Grundtugenden sind.

Die Grund- oder Haupttugenden sind folgende vier:

1. Die Klugheit (prudentia). Im Allgemeinen verstehen wir

[1]) Vergl. Sylvester Maurus, Theol. l. 6. q. 73.

unter Klugheit die Fertigkeit, die zu einem Zwecke dienlichen Mittel aufzufinden, und insofern gibt es auch eine verwerfliche Klugheit. „Die Kinder dieser Welt sind in ihrem Geschlechte (in ihren Angelegenheiten) klüger als die Kinder des Lichts." Luc. 16, 8. Die auf das christliche Leben bezügliche Klugheit, von der hier die Rede ist, ist diejenige der Grundtugenden, vermöge welcher wir erkennen, was wahrhaft gut und Gott wohlgefällig ist. Von ihr sagt Christus: „Seid klug, wie die Schlangen." Matth. 10, 16. Sie ist eine Tugend, weil sie uns das Gute zu wählen und das Böse zu meiden geneigt macht. Eine Grundtugend ist sie, weil sie mit allen übrigen sittlichen Tugenden verbunden sein muß, indem sie dieselben lenkt und vor jedem Ausschreiten, vor Abirrungen und Fehlgriffen bewahrt. Von den Lehrern des geistlichen Lebens wird sie genannt das Auge des Willens, die Kunst recht zu leben, die Führerin des Tugendchores, die Richtschnur der Tugenden, das Licht der Handlung. Der h. Franz von Assisi nennt sie „den Fuhrmann der Tugenden" (auriga virtutum). „Nimm die Klugheit hinweg, und die Tugend wird Laster", sagt der h. Bernard. [1]) Laster oder Böses wird ein Tugendact ohne Klugheit, weil er ungeordnet ist und an und für sich (abgesehen vom guten Willen) Gott mißfällt. Ohne Klugheit wird Freigebigkeit oft Verschwendung. Die Klugheit urtheilt über das, was zu thun und zu unterlassen ist, damit das Ziel erreicht werde. Dazu wird Ueberlegung, Entscheidung, Ausführung erfordert. Vermittelst der Ueberlegung werden die geeigneten Mittel aufgefunden und erkannt, durch die Entscheidung wählt man die passenden, durch die Ausführung kommen sie in Anwendung. Ohne Ausführung des als geeignet Befundenen würde die Klugheit zur Thorheit.

Obwohl die Klugheit im Verstande ihren Sitz hat, so wird sie doch den sittlichen Tugenden deßhalb beigerechnet, weil sie die Lenkerin unserer sittlichen Handlungen ist.

Um die Klugheit zu üben, richten wir vor Allem unsern Blick auf das letzte Ziel; denn nur nach dem Ziele können die Mittel bestimmt werden. Ziehen wir dann die Grundsätze des Evangeliums zu Rathe; denn größere Klugheit gibt es nicht, als auf die Lehren der untrüglichen Wahrheit zu achten. Verabscheuen wir die Grundsätze und die Klugheit der Welt; denn sie sind der Weg des Verderbens und nicht des Heiles. „Hütet euch vor den falschen Propheten." Matth. 7, 15. Seien wir nicht zu sehr besorgt um das Zeitliche; denn Thorheit ist es, nach dem Geringfügigen zu haschen und das Endlose außer Acht zu lassen. „Machet euch dieser Welt nicht gleichförmig, sondern prüfet, was der Wille Gottes, was gut, wohlgefällig und vollkommen sei."

[1]) Serm. 40. super Cant.

Röm. 12, 2. Möge die Welt unsere von den ihrigen verschiedenen Grundsätze Thorheit nennen; was der Welt thöricht erscheint, ist oft eben darum weise und klug vor Gott. Leben wir endlich nicht zu unbedacht und leichtsinnig in den Tag hinein; denn zahlreich sind die Schlingen, die uns gelegt sind, und zahlreich die Abgründe, in die ein unbedachtsamer Schritt uns stürzen könnte. Wie oft hat eine einzige Stunde des Leichtsinnes das über alle Schätze kostbare Kleinod der Unschuld vernichtet!

2. Gerechtigkeit (justitia). Im weitesten Sinne versteht man unter Gerechtigkeit das ernste Streben nach Erfüllung des ganzen Gesetzes; insofern ist sie nicht eine besondere Tugend, sondern der Inbegriff aller Tugenden überhaupt. Im engern Sinne, wie sie hier genommen wird, ist Gerechtigkeit diejenige Tugend, welche uns geneigt macht, Jedem das ihm Zukommende oder Gebührende zu geben, mögen seine Forderungen auf dem strengen Rechte (und dann wird Gerechtigkeit im engsten Sinne geübt), oder nur auf der Billigkeit beruhen. Wir sind demnach gerecht, wenn wir das, was recht und billig ist, allzeit entschieden wollen und deßhalb stets bereit sind, einem Jeden das ihm Zukommende zu geben. Vorgesetzte üben diese Tugend gegen Untergebene, wenn sie nur, was recht ist, befehlen, Ordnung aufrecht erhalten, gesetzwidrige Handlungen nach Gebühr bestrafen, für das Wohl der Untergebenen Sorge tragen. [1]) Untergebene üben sie durch Gehorsam gegen die Gesetze und Vorschriften, durch Eintracht und Frieden, wodurch das gemeinsame Wohl gefördert wird. Nie absichtlich Schaden zufügen, den zugefügten ersetzen ist Pflicht der strengsten Gerechtigkeit gegen des Nächsten Gut und verhältnißmäßig gegen seine Ehre.

Mit der Gerechtigkeit verbunden und gleichsam deren Theile sind alle jene Tugenden, durch welche Pflichten erfüllt werden, die entweder so groß sind, daß man sie nie vollständig abtragen kann, oder zu unbestimmt, als daß sie für eine wirkliche Forderung anzusehen wären. Zu der ersten Art gehören die Gottesverehrung (religio), Frömmigkeit und kindliche Liebe (pietas), Unterwürfigkeit (observantia) gegen Vorgesetzte. „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist.“ Matth. 22, 21. Gegen Gott, Eltern und Vorgesetzte

[1]) Einen hervorstechenden Act dieser Gerechtigkeit übte der h. Canut († 1130), Herzog von Schleswig, Sohn Erichs, Königs von Dänemark. Er war besonders bemüht, den Räubereien in seinem Lande Einhalt zu thun. Als er eines Tages mehrere Räuber zum Galgen verurtheilt hatte, rief einer unter ihnen aus, er sei aus königlichem Geblüte entsprossen und sogar ein Anverwandter Canuts. Der Fürst antwortete, er wolle ihn wegen seiner hohen Abkunft auch von seinen Genossen unterscheiden, und befahl, ihn an den höchsten Mast seines Schiffes aufzuknüpfen, was auch geschah. — Alban Butler, Leben ꝛc. 7. Jan.

können wir unsere Schulden nie vollkommen abtragen, sind aber durch die Gerechtigkeit verpflichtet, es nach Kräften zu thun. Zu der zweiten Art gehören Dankbarkeit gegen Wohlthäter überhaupt, Wahrhaftigkeit, Erwiederung des Wohlwollens. Durch sie geben wir dem Nächsten, was wir ihm gewissermaßen schulden, während wir durch Undank, Lüge und Unfreundlichkeit (morositas) es ihm entzögen.

3. Mäßigkeit (temperantia). Unter ihr verstehen wir diejenige Tugend, welche die sinnlichen Neigungen und Begierden, die uns vom Guten abhalten, mäßigt. „Enthaltet euch der fleischlichen Lüste, welche wider die Seele streiten." 1. Pet. 2, 11. Weil sie die rohen, sinnlichen Begierden, welche den Menschen am meisten herabdrücken, in die gehörigen Schranken weiset, so umfaßt sie als ebenso viele Bestandtheile die Tugend der Enthaltsamkeit (abstinentia), welche den Genuß der Speise; die der Nüchternheit (sobrietas), welche den Gebrauch berauschender Getränke mäßigt; der Keuschheit, welche in der Bezähmung unreiner Lüste besteht. Sie ist nahe verwandt mit andern Tugenden, welche in der Zügelung anderer unordentlichen Begierden bestehen, und deßhalb werden dieselben der Mäßigkeit angereihet oder unter ihr begriffen. Solche sind die Sanftmuth, durch welche der Zorn, die Demuth, durch welche übertriebenes Streben nach Höherm zurückgedrängt wird, die Sittsamkeit (modestia), welche Maß und Anstand in Worten und Handlungen bezweckt. [1])

4. Der Starkmuth (fortitudo). Im weitern Sinne kann man unter Starkmuth jedwede Festigkeit in Ausübung der Tugend verstehen; doch so wäre Starkmuth nicht eine besondere Tugend, sondern vielmehr eine zu guten Handlungen jeder Art nothwendige Bedingung. Im engern Sinne ist demnach Starkmuth jene Tugend, welche unsern Willen geneigt macht, Mühen und Gefahren, denen wir uns auszusetzen Grund haben, zu bestehen. Sie hält die Mitte zwischen Furchtsamkeit und Tollkühnheit. Während der Furchtsame jede Beschwerde und Gefahr scheuet, der Tollkühne ohne Grund sich in jede Gefahr wagt, unterzieht sich der Starkmüthige mit Zuversicht Mühen und Gefahren, wann, wo und wie die Vernunft es billigt oder fordert. So die sieben Machabäischen Brüder und ihre Mutter, welche

[1]) Sittsamkeit ist die Frucht innerer Abtödtung oder des Sieges über jede Leidenschaft, und deßhalb äußerte sie sich bei allen Heiligen in einer mehr oder minder hervorragenden Weise. Des h. Einsiedlers Antonius Antlitz war ein Spiegel seiner reinen leidenschaftlosen Seele. Eine außerordentliche Anmuth, eine sanfte Heiterkeit waren darüber ausgegossen. Jedermann wurde von diesem Antlitz angezogen. Einst besuchten ihn drei Einsiedler; zwei von ihnen verlangten einen geistlichen Rath; der dritte schwieg stille. Als ihn Antonius fragte, warum er schweige, antwortete er: „Es ist mir genug, Vater, dich zu sehen." Seine Sitten waren fein, seine Rede gewürzt mit göttlichem Salze. S. Athanasius Vita s. Antonii, n. 14. Hepp, Kirchengesch. ꝛc.

„die Peinen wie Nichts achteten" (2. Mach. 7, 12); so die Märtyrer insgesammt, welche den Tod und alle Qualen bestanden, wenn die Ehre Gottes und das Heil der Seelen es verlangte. — Unter der Starkmüthigkeit werden begriffen Hochherzigkeit (magnanimitas), kraft welcher man sich zu großen und heldenmüthigen Tugendwerken entschließt; Zuversicht (fiducia), welche bewirkt, daß man ruhigen Gemüths die Hindernisse zu überwinden vertraut; Geduld, welche im Unglücke den Kummer mildert und gegenwärtige Leiden gleichmüthig ertragen lehrt; Ausdauer (perseverantia), welche darin besteht, daß man das einmal Begonnene fortsetzt und zu Ende führt.

Seien wir starkmüthig in Ertragung geringer Leiden, die uns zuweilen heimsuchen mögen; in Ertragung der Krankheiten, der Armuth, verschiedener Mißgeschicke, des Todes unserer Lieben, der Verfolgungen und des Gespöttes, dem wir wegen unserer Pflichterfüllung ausgesetzt sein möchten. Besonders seien wir starkmüthig, wenn es sich um ein offenes Bekenntniß des Glaubens, um eine offene Erklärung für Recht und Pflicht handelt, und führen wir uns in solchen Gelegenheiten das Beispiel jener vor die Seele, die selbst durch die Schrecken des Todes in ihrer Treue gegen Gott nicht wankend gemacht werden konnten. [1])

[1]) Es waren gegen das Jahr 1648 zwei fromme Knaben in Tunis, der eine Franzose, der andere Engländer, beide von Seeräubern gefangen und an zwei verschiedene Männer verkauft, die nahe bei einander wohnten. Sie waren beide etwa fünfzehn Jahre alt; beide hatten sehr harte Herren, welche sie auf grausame Weise zur Annahme der Lehre Muhameds zwingen wollten. Gleichheit des Alters und des Schicksals, Nachbarschaft und Aehnlichkeit der Gesinnung verbanden sie bald, so daß sie sich wie zärtliche Brüder liebten. Sie unterhielten sich oft von göttlichen Dingen, und der Franzose hatte die Freude, den Engländer von der Wahrheit unserer Religion zu überzeugen, welcher nun beide mit heiligem Eifer anhingen. Es kamen einige Engländer nach Tunis, um die Sclaven, welche ihres Volkes und ihres Glaubens waren, loszukaufen. Der junge Britte sollte von der Zahl sein; aber auch nur zu verschweigen, daß er katholisch geworden, schien ihm Verläugnung. Er erklärte laut, daß er katholisch sei und katholisch bleiben wolle; blieb daher gefangen. Die Herren beider Sclaven schienen zu wetteifern, wer am ersten durch grausame Mißhandlung seinen Sclaven zwingen würde, Jesum Christum zu verläugnen. Sie ließen ihnen manchmal nach Art der Türken so viele Streiche auf die Fußsohlen geben, daß sie halbtodt am Boden liegen blieben. In diesem Zustande fand einst der Engländer seinen Freund. Er rief ihn beim Namen, fragte ihn, ob er noch lebe. Mit schwacher Stimme antwortete jener: „Ich bin ein Christ und will es bleiben." Tief gerührt warf sich der Engländer hin auf die Erde und küßte die Füße seines Freundes. So fanden ihn einige Tunesen, auf deren Frage, warum er das thue, er antwortete: „Ich ehre die Glieder, welche dieß erlitten haben für Jesum Christum, meinen Heiland und meinen Gott." Mit Schmähungen jagten ihn die Muselmänner aus dem Hause. Einige Zeit nachher, als die Wunden des Bekenners geheilt waren, besuchte er den Engländer, und fand ihn auf einer Strohmatte liegen, in Gesellschaft seines grausamen Herrn und anderer Muselmänner, die so eben ihn grausam mißhandelt hatten. Empört durch diesen Anblick, fragte der Franzose seinen Freund, wen er mehr liebe, Jesum Christum oder Muhamed. Dieser bezeugte laut, daß er Christ sei und als Christ sterben wolle. Der Ungläubigen Zorn wandte sich nun gegen den Franzosen, und Einer von ihnen, der nach Art jener Seeräuber zwei Messer im Gurte trug, ging gerade auf ihn zu und drohete ihm, daß er ihm die Ohren abschneiden wolle. Flugs sprang der Franzose gegen ihn an, riß ihm das eine Messer

Nach dieser Auseinandersetzung der Grundtugenden verstehen wir, warum die h. Schrift sagt: „Sie (die Weisheit) lehrt Mäßigkeit und Klugheit, Gerechtigkeit und Starkmuth, welche das Nützlichste sind im Menschenleben." Weish. 8, 7. Der Inbegriff des auf Gott gerichteten Lebens oder des Tugendlebens besteht in den genannten vier Haupttugenden. Vermöge der Klugheit erkennen wir, was zu thun oder zu lassen ist; vermöge der Gerechtigkeit wollen wir unsere Pflichten gegen Gott und Menschen erfüllen; vermöge der Mäßigkeit entziehen wir uns den Genüssen, die der Vernunft zuwider sind; vermöge der Starkmüthigkeit überwinden wir die sich uns entgegenstellenden Schwierigkeiten. Mit Recht werden daher alle sittlichen Tugenden auf vier zurückgeführt. [1])

Handelt es sich um die Heiligsprechung eines Dieners Gottes, so wird die Untersuchung angestellt, ob er genannte Tugenden in einem heroischen oder heldenmüthigen Grade besessen habe. Heroisch oder heldenmüthig ist die Tugend dann, wenn sie sich weit über das gewöhnliche Tugendleben erhebt oder, nach dem h. Thomas, wenn sie sich zu dem Zustande der Seligen im Himmel oder zur Gottähnlichkeit einigermaßen erschwingt. Die Seele, so sagt der heil. Lehrer, steht gleichsam in der Mitte zwischen den seligen Geistern, mit denen sie die Vernunft, und den Thieren, mit denen sie das Empfindungsvermögen gemein hat. Wie sie zuweilen durch Mißbrauch des Empfindungsvermögens bis zu den Thieren erniedrigt wird, so wird die Vernunft oder das Edlere in ihr zuweilen so vervollkommnet, daß sie den seligen Geistern gleichsam ähnlich wird. Das ist eine rein himmlische, über das menschliche Tugendleben erhabene Tugend. Die Klugheit hat dann nur Himmlisches im Auge, die Mäßigkeit weiß nichts von irdischen Begierden, der Starkmuth kennt keine irdische Leiden, die Gerechtigkeit ist mit Gott durch Nachahmung verbunden. [2])

d. Den sieben Hauptsünden sind ebenso viele Tugenden entgegengesetzt.

Diese sind folgende:

1. Die Demuth. Unter ihr verstehen wir diejenige Tugend, welche uns geneigt macht, unsere Niedrigkeit anzuerkennen. Es gibt eine zweifache Demuth: des Verstandes und des Willens. Jene besteht in der bloßen Anerkennung der eigenen Niedrigkeit, diese hegt auch den Wunsch, von Andern für so niedrig anerkannt zu werden, als man ist. Vorzüglich besteht die Demuth im Willen, weil sie seinem Streben

aus dem Gurt, schnitt selbst sich das eine Ohr ab und fragte ihn, ob er auch das andere begehrte. Man riß ihm das Messer aus der Hand. Die Ungläubigen verzweifelten nun an der Bekehrung dieser beiden Knaben und ließen sie unangefochten. Im folgenden Jahre nahm Gott beide zu sich durch eine Pest, von welcher sie zugleich befallen wurden. Stolberg, Leben des h. Vincentius von Paulus, 49. Kap.

[1]) S. Thom. 1. 2. q. 61. a. 2.

[2]) Vergl. Scaramelli dirett. ascet. tract. 3. introduz. S. Thom. 3. q. 7. a. 2. ad 2; id. 1. 2. q. 68. a. 1. ad 1.

nach zu Hohem d. h. nach dem, was über uns liegt oder unserm Wesen und Verdienste nicht entspricht, der Hoffart, Einhalt thut und entgegengesetzt ist. Erkenntniß der eigenen Unwürdigkeit ist dabei die nothwendige Richtschnur. Die Demuth bewirkt, daß wir uns nicht nur Gott, von dem wir alles Gute besitzen, völlig unterwerfen, sondern im Hinblicke auf Gott auch dem Nächsten, weil wir in diesem Gottes Gaben erkennen. Ja wir sollen uns Allen ohne Ausnahme unterwerfen, indem nach der Mahnung des Apostels „Einer den Andern höher achtet als sich selbst." Phil. 2, 3. Denn wenn wir einerseits unser Nichts oder das, was wir aus uns haben, betrachten, andererseits das Gute des Nächsten ins Auge fassen, dann können wir ohne Verletzung der Wahrheit Jeden höher achten als uns. Obwohl der h. Paulus bis in den dritten Himmel verzückt worden und mehr gearbeitet hatte als alle Uebrigen, so konnte er doch im Hinblicke auf sein Eigenthum oder seine Sünden voll Wahrheit sich „eine unzeitige Geburt" nennen und „den Geringsten unter den Aposteln, nicht einmal würdig, Apostel zu heißen." 1. Cor. 15, 8. 9. Und sollten wir auch im Nächsten mehr Sünden erkennen als in uns, so können wir doch mit Wahrheit sagen, er besitze vielleicht einige verborgene gute Eigenschaften, die uns abgehen, und so folgt wiederum, daß die erstaunliche Demuth der Heiligen nicht erkünstelte Verstellung, sondern Wahrheit war. [1]) Endlich ist ja alles Gute, das wir besitzen mögen, nicht so unser Eigenthum, als hätten wir es durch uns selbst erlangt: es ist die Frucht der Gnade, des Segens von oben. Hätte Gottes liebevolle Vorsehung uns nicht beschützt, so wären wir vielleicht tiefer gefallen als die größten Sünder und Verbrecher, die wir etwa kennen. [2])

---

[1]) S. Thom. 2. 2. q. 161. a. 3.

[2]) Der h. Franz von Borgia, Herzog von Gandia, dann Ordensmann, verdient hauptsächlich durch seine Demuth die allgemeine Bewunderung. Mit heiligem Durste ergriff er jede Gelegenheit, wo er diese Tugend ausüben konnte. Als ihn einst P. Bustamantius über die Ehrenbezeigungen, die man ihm zu Valladolid erwies, betrübt und sogar höchst beschämt sah, fragte er ihn um die Ursache. Der Heilige antwortete: „Ich betrachtete diesen Morgen in meinem Gebete, daß ich die Hölle verdient habe, und mich dünkt, alle Menschen und alle Geschöpfe rufen mir zu: Die Hölle ist deine Stätte, die Hölle ist deiner Seele beschieden." — Nachdem er über das Leben Jesu Betrachtungen angestellt hatte, setzte er sich im Geiste demuthsvoll während sechs Jahre zu den Füßen des Judas; da er aber nachher erwog, daß der Heiland die Füße des Verräthers gewaschen habe, getraute er sich nicht mehr, denselben zu nahen. — Wenn man ihm Lobsprüche ertheilte oder Beifall bezeigte, erinnerte er sich an die Rechenschaft, die Jeder Gott ablegen muß, der die Heiligkeit selber ist, und vielleicht nur Heuchelei finden wird in den Tugenden, die in den Augen der Menschen am meisten glänzen. Er beschwur Don Philipp, als dieser noch Regent von Spanien war, ihn zu keiner kirchlichen Würde zu erheben. „Du kannst mir", sagte er, „keine größere Gnade erweisen, Andere werden immerhin Demuth genug besitzen, um sich bei großen Ehrenstellen zu heiligen; ich aber bin einer solchen Erhebung über mich schlechterdings unfähig, ich muß der Welt entsagen, und werde mein Heil nur als armer Ordensgeistlicher wirken können." — Der Koch goß einst aus Versehen in eine für ihn bestimmte Fleischbrühe Wermuthöl; er trank dieselbe, ohne

Vorzüglich aber besteht die Demuth im Herzen, und deßhalb müssen Aeußerungen derselben, an denen Andere Anstoß oder Anlaß zur Sünde nehmen könnten, unterbleiben. Sehr wohl läßt sich auch die Demuth selbst mit äußerer Pracht vereinbaren, wenn diese dem Range gemäß ist oder das Wohl des Nächsten sie erheischt. Viele Menschen sind nun einmal so beschaffen, daß sie das Maß der den Vorgesetzten schuldigen Achtung oder Ehrfurcht nach der Würde bemessen, mit der sie äußerlich auftreten. Das allein reicht schon hin, die äußere Pracht, mit der weltliche oder auch kirchliche Vorgesetzte besonders unter gewissen Umständen aufzutreten für gut finden, auch vom Standpuncte des Christenthums zu rechtfertigen.

Den Streit der Jünger um den höchsten Rang im Messiasreiche legt der Heiland bei mit den Worten: „Wenn ihr nicht werdet wie die Kinder, so werdet ihr nicht in das Himmelreich eingehen. Wer immer sich also demüthigt wie dieses Kind, der ist der größte im Himmelreiche." Matth. 18, 3. 4. Wie das Kind, so müssen auch wir uns unserer Schwäche und Abhängigkeit bewußt sein. Wie liebenswürdig erscheint die Demuth Abrahams, der, für Sodoma flehend, sprach: „Weil ich einmal begonnen, will ich reden mit meinem Herrn, obwohl ich Staub und Asche bin." Gen. 18, 27. Und wie sehr gefiel Gott die Demuth des Zöllners, der „von ferne stand, und nicht einmal die Augen gen Himmel erheben wollte, sondern an seine Brust schlug und sprach: Gott sei mir Sünder gnädig!" Luc. 18, 13.

Seien wir zunächst demüthig gegen Gott, indem wir unsere Niedrigkeit und Sündhaftigkeit ihm gegenüber gern erkennen, uns alles Böse, ihm alles Gute in uns zuschreiben, ihm bereitwilligst die ihm schuldige Unterwerfung bezeigen. Seien wir dann auch demüthig dem Nächsten gegenüber; indem wir, weit entfernt, ihn zu verachten oder uns ihm vorzuziehen, das Gute in ihm, das uns abgeht, anerkennen, und ihn deßhalb um so mehr hochschätzen und ehren.

2. Die Freigebigkeit. Sie mäßigt die Begierde nach zeitlichem Besitz, während der Geiz, dem sie entgegengesetzt ist, ihn unordentlich sucht, und macht uns in Folge dessen geneigt, den Hülfsbedürftigen mitzutheilen und zu guten Zwecken beizutragen, während der Geiz das Herz verschließt. Die Freigebigkeit besteht also im guten Gebrauche des Vermögens, und zwar nicht zu unserm, sondern zu fremdem Nutzen. Die verderbte Natur treibt uns mehr zum Erwer-

sich zu beklagen; und da man ihn fragte, was er davon hielte, gab er zur Antwort, noch nie habe er etwas für ihn so Dienliches genossen. Der Koch bat ihn, sobald er es wahrnahm, um Verzeihung; aber der Heilige antwortete: „Gott wolle dich belohnen! Unter allen Brüdern bist du der Einzige, der weiß, was mir zukommt!" — Alban Butler, Leben ꝛc. 10. Oct.

ben, die Tugend zum Spenden. Der Freigebige hat, wie der h. Thomas bemerkt, keine Neigung zum Empfangen, viel weniger zum Begehren; er will nur den Ertrag des eigenen Vermögens in der Absicht vermehrt wissen, um reichlicher spenden zu können. [1]) Durch Freigebigkeit erlangt der Mensch die größte Aehnlichkeit mit Gott, dessen Wirkungen nach außen ebenso viele Erweise seiner Freigebigkeit sind. Daher auch das Glück, das edle Seelen im reichlichen Spenden finden, und ihr Kummer, wenn die Verhältnisse es ihnen versagen. Nur einmal empfand der h. Franz Xaver das Drückende seiner Armuth, nämlich da, als er einem Hülfsbedürftigen keine Gabe verabreichen konnte. Sein Kummer war gestillt, als er, in die Tasche greifend, wunderbarer Weise ein Geldstück vorfand. Ein Beispiel dieser Freigebigkeit ist Salomon durch den kostbaren Tempelbau. Aber auch unsere Vorfahren haben in den herrlichen Domen, die oft durch die freiwilligen Gaben einzelner Städte oder Weniger aufgeführt wurden, Denkmäler ihrer Freigebigkeit aufgestellt. Tobias ging während der Gefangenschaft „täglich zu allen seinen Verwandten, und tröstete sie, und theilte einem Jeden von seinem Vermögen mit, wie er konnte." Tob. 1, 19. Freiwillig und mit freudigem Herzen brachten die ersten Christen den Werth ihres Vermögens zu den Füßen der Apostel, damit durch ihn den Bedürfnissen Aller abgeholfen würde. Apstg. 2, 26. Obwohl die Freigebigkeit keinen irdischen Lohn will, so darf sie sich doch durch den Hinblick auf den jenseitigen aufmuntern. „Gebet, so wird euch gegeben werden." Luc. 6, 38. Auch wir werden, wenn wir freigebig spenden, inne werden, daß Gott an Freigebigkeit sich nicht übertreffen läßt. Vergl. oben §. 9, c.

Maßloses und unvernünftiges, weil zweckloses, Schenken ist Verschwendung, nicht Freigebigkeit.

3. Die Keuschheit. Sie ist der Unkeuschheit entgegengesetzt, und besteht in der Bezähmung der fleischlichen Begierden. Wir unterscheiden eine vollkommene und eine unvollkommene Keuschheit. Die unvollkommene ist eine Tugend, welche die fleischlichen Begierden nur bis zu einem gewissen Grade bezähmt, weil sie mit dem Vorsatze verbunden ist, entweder nur das Unerlaubte fern zu halten, aber das unter gewissen Bedingungen, nämlich in der Ehe, Erlaubte zuzulassen, oder nur bis zum Eintritte in die Ehe alle fleischlichen Lüste zu meiden. Die vollkommene Keuschheit dagegen ist diejenige Tugend, welche alle fleischlichen Lüste, auch die durch die Ehe gestatteten, ausschließt, und folglich mit dem Vorsatze, für immer sich ihrer zu enthalten, ver-

[1]) S. Thom. 2. 2. q. 117. a. 4. Daher der vom h. Lehrer angeführte Vers:
Si quis in hoc mundo vult multis gratus haberi,
Det, capiat, quaerat — plurima, pauca, nihil.

bunden ist. Ist die vollkommene Keuschheit mit Unversehrtheit verbunden, so heißt sie Jungfräulichkeit oder jungfräuliche Keuschheit. Als ihr erhabenstes Muster steht Maria, die jungfräuliche Gottesmutter, da, und durch ihr Beispiel angeeifert, haben sich von jeher Schaaren von Jünglingen und Jungfrauen in der Kirche Gottes durch vollkommene Keuschheit dem Herrn geweiht. Vergl. oben §. 42, b.

4. Die wohlwollende Liebe (amor benevolentiae). Sie ist dem Neide entgegengesetzt und besteht darin, daß wir allen Menschen Gutes gönnen und an Freud' und Leid des Nächsten aufrichtig theilnehmen. So mahnt der Apostel: „Liebet einander mit wahrhaft brüderlicher Liebe. Freuet euch mit den Fröhlichen, und weinet mit den Weinenden." Röm. 12. 10. 15. Von dieser Liebe heißt es im Gegensatze zum Neide: „Sie beneidet nicht, sie ist nicht ehrgeizig, sie freuet sich nicht der Ungerechtigkeit." 1. Cor. 13, 4. 6. Wir sollen ja den Nächsten lieben wie uns selbst: folglich müssen wir ihm Gutes wollen wie uns selbst, und über sein Glück uns freuen wie über das unsrige. Ruth wollte sich von ihrer Schwiegermutter, als diese aus dem Lande der Moabiter in das Land Israel zurückkehrte, nicht trennen, sondern aus Liebe ihr eigenes Loos an das der Schwiegermutter knüpfen. „Wo du hingehest," sprach sie, „gehe ich hin, und wo du bleibst, bleibe auch ich. Dein Volk ist mein Volk, und dein Gott mein Gott. Das Land, das dich im Tode aufnimmt, darin will ich sterben, und da soll der Ort meiner Begräbniß sein." Ruth 1, 16. 17. Vgl. oben §. 7, e.

5. Die Mäßigkeit im Essen und Trinken. Sie besteht in der Beherrschung der Gaumenlust (ob. S. 436), wozu der Apostel mahnt: „Lasset uns ehrbar wandeln, nicht in Schmausereien und Trinkgelagen." Röm. 12, 10. 15. Die eben erklärte Cardinaltugend der Mäßigkeit erstreckt sich theilweise auf die Beherrschung der Gaumenlust. Vgl. S. 498.

6. Die Sanftmuth. Sie ist diejenige Tugend, welche alle Rachbegierde, ungerechten Zorn oder Unwillen unterdrückt. Der Sanftmüthige hütet sich, wenn er beleidigt worden, wenigstens vor heftigen Worten, sucht auch die innere Aufregung baldigst zu bändigen und zu stillen, bestrebt sich, mitten unter Unbilden die Heiterkeit der Seele zu bewahren, erwidert beleidigende Reden mit sanften Worten oder gar mit Wohlthaten, bemüht sich, die Beleidigung sogar zu vergessen. Obwohl von Saul zum Tode gesucht, wollte sich doch David an seinem Feinde, als er ihn schlafend fand, nicht rächen, sondern wies die Aufforderung seiner Begleiter mit den Worten zurück: „Der Herr sei mir gnädig, daß ich Solches nicht thue an meinem Herrn, dem Gesalbten des Herrn, daß ich meine Hand an ihn lege." 1. Kön. 24 und 26. Stephanus, weit entfernt, seinen Steinigern zu zürnen oder Feuer vom

Himmel auf sie herabzurufen, betete für sie: „Herr, rechne ihnen dieses nicht zur Sünde!" Apstg. 8, 59. Er erinnerte sich ohne Zweifel an das Beispiel Jesu, der betend für seine Mörder gestorben war und uns Alle aufgefordert hatte: „Lernet von mir; denn ich bin sanftmüthig und demüthig von Herzen." Matth. 11, 29. Werden auch wir immer ähnlicher dem Lamme, das zur Schlachtbank geführt wurde, ohne seinen Mund aufzuthun. [1])

7. Eifer im Guten (devotio, fervor). Er besteht darin, daß wir willig und freudig Gott dienen, seine Ehre nach Kräften befördern, und alle unsere Pflichten treu erfüllen. Die Bereitwilligkeit, Gott nach Kräften zu dienen, geht aus der Liebe hervor, und bewahrt und vermehrt wiederum die Liebe, wie auch die Bereitwilligkeit, mit der man die Wünsche eines Freundes erfüllt, in der Freundschaft ihre Wurzel hat, und zur Vermehrung derselben beiträgt. Der Eifer ist die Triebfeder der Handlungen, durch welche wir Gott ehren. Er bewirkt, daß wir Vieles und Großes für Gott zu leisten bereit sind, und Alles, was wir thun, in möglichst vollkommener Weise verrichten. Der Priester Mathathias konnte die Entehrung des Tempels, die Entweihung der h. Gefäße, die Mißachtung des Sabbats unter der Herrschaft der Syrer nicht ruhig ansehen, sondern rief aus in der Stadt mit lauter Stimme: „Wer immer Eifer für das Gesetz hat, und den Bund aufrecht hält, der ziehe aus, mir nach." 1. Mach. 2, 27. Der Eifer ließ den Apostel nie ruhen. „Brüder", schrieb er, „ich bilde mir nicht ein, es ergriffen zu haben; aber Eines (thue ich), ich vergesse, was hinter mir liegt, und strecke mich nach dem aus, was vor mir liegt." Phil. 3, 13. Besonders ist es der Eifer, mit dem wir unsere Handlungen verrichten, was Gott gefällt und seine Ehre befördert. „Einen fröhlichen Geber liebt Gott." 2. Cor. 9, 7. Denn eben durch unsern Eifer beurkunden wir die hohe Achtung, die wir gegen ihn tragen, indem wir nämlich erklären, daß nicht eine gewöhnliche, sondern nur eine aus glühendem Eifer hervorgehende Handlung seiner würdig sei. Wir beurkunden unsere Liebe, weil, je inniger die Freundschaft ist, mit um so größerer Freudigkeit und Hingabe der Freund die Wünsche des Freundes erfüllt. Der Eifer ist es, was unsern Handlungen ihren besondern Werth und ihre Verdienstlichkeit verleihet. Denn die Gesinnung, in der sie verrichtet werden, entscheidet über ihren

[1]) Als der h. Franz von Sales, dieses unübertreffliche Muster der Sanftmuth, einst sehr schwer war beleidigt worden, suchte er seinen erbitterten Gegner auf die sanfteste Weise durch vernünftige Gründe zu beruhigen, und schloß mit den Worten: „Ich kann Sie bei dem Allen versichern, daß ich, wenn Sie mir auch das eine Auge ausgestochen hätten, mit dem andern Sie doch so liebevoll ansehen würde, als den besten Freund, den ich auf Erden habe."

Werth: mehr achtet man auf die Neigung des Schenkenden, als auf den Werth des Geschenkes. In wie kurzer Zeit könnten wir uns die reichlichsten Verdienste erwerben, wenn alle unsere Handlungen aus glühendem Eifer hervorgingen! Ein kurzes Leben, wenig Jahre hätten dann den Werth eines Jahrhunderts. Auf den h. Stanislaus Kostka, der in einem Alter von 18 Jahren die Krone der Heiligkeit verdient hatte, wendet die Kirche die Worte an: „Früh vollendet, hat er viele Jahre erreicht." Weish. 4, 13.

Ein Mittel zur Erlangung dieses Eifers ist besonders die Betrachtung oder die Erwägung bald der Güte Gottes gegen uns, bald seiner Größe und Schönheit, bald der Schmerzen und des Todes Christi, bald der unendlichen Seligkeit, die uns verheißen ist. Alle Heiligen zeichneten sich durch diesen Eifer aus, aber alle waren auch Freunde der Betrachtung, und trugen die Ueberzeugung in sich, daß dieses Mittel ihnen zur Anfachung ihres Eifers durchaus unentbehrlich sei.

Man fragt zuweilen, ob die Tugenden so mit einander verbunden seien, daß der, welcher Eine besitzt, alle besitze, und wer Eine nicht besitzt, keine besitze. Je nach dem verschiedenen Sinne der Frage ist die Antwort verschieden.

1. Gewiß ist, daß die göttlichen Tugenden nicht so mit einander verbunden sind. Wer die Liebe verliert, kann, wie das Concil von Trient ausdrücklich lehrt, noch den Glauben und die Hoffnung besitzen. Vgl. oben §. 72, e. Wer aber den Glauben verliert, der verliert auch die Hoffnung und die Liebe. Denn wie könnte man das hoffen oder lieben, woran man nicht einmal glaubt?

2. Gewiß ist ferner, daß die eingegossenen sittlichen Tugenden so mit einander verbunden sind, daß, wer Eine besitzt, alle besitzt, und wer Eine verliert, alle verliert. Denn sie sind gleichsam ebenso viele Eigenthümlichkeiten der Einen unzertheilten Liebe, bestehen und verschwinden demnach alle mit ihr.

3. Fragt man aber, ob die erworbenen Tugenden in der genannten engen Verbindung unter einander stehen, so müssen wir zunächst zwischen vollkommener und unvollkommener Tugend unterscheiden, und dann lautet die Antwort: Es kann eine Tugend in einem unvollkommenen Grade vorhanden sein, ohne daß nothwendig die übrigen Tugenden mit ihr verbunden wären; wer aber Eine Tugend vollkommen besitzt, der besitzt alle Tugenden, und wer Eine Tugend nicht besitzt, der besitzt keine vollkommen. Unvollkommen besitzt eine Tugend derjenige, welcher nicht in allen vorkommenden Gelegenheiten ihr gemäß handelt, sondern wegen größerer, damit etwa verbundener Schwierigkeiten ihr untreu wird. Vollkommen ist die Tugend dann, wenn durch sie der Mensch in den Stand gesetzt wird, in allen Fällen und trotz aller Schwierigkeiten ohne Mühe das ihr Entsprechende zu thun. Die Tugend kann vollkommen sein, ohne doch schon die Höhe der heroischen Tugend erreicht zu haben.

a. Wer Eine Tugend vollkommen besitzt, der besitzt auch die mit jeder sittlichen Tugend nothwendig verbundene Klugheit in einem vollkommenen Grade; denn wäre die Klugheit unvollkommen, so könnte er z. B. auch keine vollkommene Mäßigkeit besitzen, weil er ohne vollkommene Klugheit nicht in

jedem Falle das der Mäßigkeit Entsprechende leicht zu wählen und zu vollziehen geeignet wäre. Aber eine vollkommene Klugheit ist nicht denkbar ohne Verbindung mit allen übrigen Tugenden. Denn vollkommene Klugheit ist nur dann möglich, wenn alle Neigungen gehörig der Vernunft unterworfen sind, weil im entgegengesetzten Falle bald diese bald jene verderbte Neigung unsere Wahl mißleiten oder die Vollziehung derselben vereiteln wird. Nun aber werden eben durch die Tugenden alle Neigungen der Vernunft unterworfen. Da also mit einer vollkommenen Klugheit alle Tugenden verbunden sind, vollkommene Klugheit aber nothwendig da zu treffen ist, wo irgend eine Tugend im vollkommenen Grade vorhanden ist, so folgt, daß, wer Eine Tugend vollkommen besitzt, mit allen Tugenden wenigstens in einem unvollkommenen Grade ausgerüstet ist. [1]) — Und in der That! Wie wäre z. B. vollkommene Keuschheit möglich ohne Starkmuth, durch den man äußere Anfechtungen zurückweiset? wie vollkommene Freigebigkeit ohne Mäßigkeit, da Genußsucht nur zu leicht die Ursache sein könnte, daß man seine Hand dem Dürftigen schlösse?

b. Dagegen kann eine unvollkommene Tugend in der Seele vorhanden sein ohne Verbindung mit andern Tugenden. Jemand kann, wie die Erfahrung lehrt, in einem gewissen Grade freigebig sein ohne Mäßigkeit, mäßig ohne Starkmuth, starkmüthig ohne Freigebigkeit.

Nutzanwendung.

Der h. Ignatius, der im innern Leben eine nicht gewöhnliche Kenntniß besaß, sprach den Grundsatz aus: „Man wird in der Tugend in dem Grade voranschreiten, als man sich selbst Gewalt anthut.“ Die Tugend ist nicht ein Erzeugniß unserer Natur; sie liegt über uns, und muß, insofern von erworbener Tugend die Rede ist, errungen werden. Die verderbte Natur treibt uns an, dem, was unter uns ist, was schmeichelt, unsern verderbten Neigungen zu folgen; die Tugend aber verfolgt eine entgegengesetzte Richtung: sie zieht nach Oben. Daher nun die Nothwendigkeit des Kampfes und zwar eines unausgesetzten Kampfes. Denn ist auch die verderbte Neigung ein- oder zweimal besiegt, so ist doch die Fertigkeit zu den entgegengesetzten Handlungen noch nicht sogleich erworben: Fertigkeit wird nur durch Uebung erlangt, und diese Uebung muß um so andauernder sein, je stärker das Gewicht der entgegengesetzten Neigung ist. — Jedoch soll uns die Hartnäckigkeit des erforderlichen Kampfes nicht abschrecken. Wir sind des Sieges gewiß, wenn wir ihn erringen wollen. Welcher Feldherr würde nicht freudig in den Kampf gehen, wenn er wüßte, daß der Sieg von seinem festen Willen abhinge! Ja eben die Kraft und die Ausdauer, die von unserer Seite nothwendig ist, soll ein Beweggrund sein, daß wir um so freudiger kämpfen. Denn der Kraftanstrengung entspricht die Siegeskrone. Ermuthigen wir uns zum Kampfe durch den Hinblick auf das, was auch uns verheißen wird mit den Worten: „Sei getreu bis in den Tod, so will ich dir die Krone des Lebens geben.“ Offenb. 2, 10.

---

[1]) S. Thom. 1. 2. q. 65. a. 1.

II. Abschnitt. Von der christlichen Vollkommenheit.

§. 74. Begriff der Vollkommenheit.

a. Die christliche Vollkommenheit besteht vorzugsweise in der Liebe.[1]

1. Jedes Wesen ist vollkommen, insofern es seine nächste Bestimmung oder sein nächstes Ziel erreicht. Ein vollkommener Krieger, ein vollkommener oder vollendeter Künstler ist derjenige, der alles das leistet oder zu leisten vermag, was von einem Krieger oder einem Künstler gefordert werden kann, oder der die Bestimmung eines Kriegers oder eines Künstlers erfüllt. Demnach ist ein vollkommener Mensch oder Christ derjenige, der alles das besitzt oder leistet, was von einem Menschen oder Christen verlangt werden kann. Nun aber läßt sich Alles, was der Christ zu leisten hat, auf die Liebe zurückführen. „Du sollst den Herrn deinen Gott lieben aus deinem ganzen Herzen ꝛc. Dies ist das größte und erste Gebot. Das andere aber ist diesem gleich: du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst. An diesen zwei Geboten hangen das ganze Gesetz und die Propheten." Marc. 12, 30. 31. Matth. 22, 37—40. „Die Liebe ist das Band der Vollkommenheit." Col. 3, 14. Wer demnach liebt, der hat das ganze Gesetz erfüllt und allen Anforderungen genügt: er ist vollkommen.

2. Zu demselben Ergebnisse gelangen wir, wenn wir nicht, wie bisher, das nächste Ziel, das Ziel dieses Lebens, sondern das letzte oder das jenseitige Ziel ins Auge fassen. Das letzte Ziel des Menschen ist Gott selbst, und seine höchste Vollkommenheit besteht in der beseligenden Anschauung oder im Besitze Gottes. Mit Beziehung auf jene Vollkommenheit der Seligen sagt der Apostel: „Nicht als wäre ich schon vollkommen; aber ich strebe darnach." Phil. 3, 12. Wenn der Besitz Gottes die höchste nur denkbare Vervollkommnung des Menschen im Jenseits ausmacht, dann muß seine höchste Vollkommenheit hienieden darin bestehen, daß er zum Besitze Gottes befähigt werde. Das Holz ist um so vollkommner, je fähiger es ist, die Form anzunehmen, die der Künstler ihm zu geben gedenkt. Folglich ist auch der Mensch um so vollkommner, jemehr er zur einstigen Anschauung Gottes befähigt wird. Nun aber hängt eben vom Maße seiner Liebe der Grad seiner Befähigung für die Seligkeit ab. Denn eben durch die Liebe wird er ein Freund, ein Kind Gottes; und nur als ein Freund und Kind Gottes hat er ein Anrecht auf den Himmel.

[1]) S. Thom. 2. 2. q. 184. a. 2. Perfectio vitae christianae in caritate consistit. Ib. q. 186. a. 2. Ad perfectionem pertinet perfecta observantia praeceptorum caritatis.

b. Die Liebe, in welcher die Vollkommenheit besteht, ist jene, welche aus dem Herzen ausschließt nicht nur, was der Liebe zuwider ist, sondern soviel möglich auch Alles, was die volle und allseitige Hingabe an Gott hindert.

Wie in jedem Wesen, so können wir auch in der Liebe eine mehrfache Vollkommenheit unterscheiden. Zunächst wollen wir bemerken, daß hier nicht einfachhin von jener Vollkommenheit der Liebe, die an den vollkommenen Beweggrund derselben geknüpft ist, die Rede sein soll. (Vgl. ob. §. 5, a). Vollkommen nennen wir hier die Liebe, insofern sie den Menschen beherrscht und gleichsam in ein höheres, übernatürliches Wesen umwandelt. Diese Beherrschung oder Umwandlung kann in einem höhern oder niedern Grade stattfinden. Die wesentliche oder unentbehrliche Vollkommenheit besitzt seine Liebe dann, wenn von ihr alles das ausgeschlossen wird, was ihr widerstrebt, also die Todsünde. Von dieser Vollkommenheit kann hier nicht die Rede sein, denn sie setzt nichts als das Gnadenleben voraus. Jene Vollkommenheit oder jenen höhern Grad der Vollkommenheit, den wir die Vollkommenheit einfachhin nennen, hat die Liebe dann erreicht, wenn nach dem Ausdrucke des h. Thomas der Mensch aus seinem Herzen nicht nur das verbannt hat, was der Liebe widerstrebt, sondern auch alles das, was ihn hindert, seine Neigungen auf Gott zu richten.

1. Fragen wir nach dem Grunde, so finden wir ihn zunächst in der Natur der Liebe einerseits und in der des menschlichen Herzens andererseits. a. Die Liebe ist, in Bezug auf den Menschen betrachtet, zunächst um so vollkommner, je mehr sie den Menschen beherrscht und alle seine Thätigkeit in Anspruch nimmt. Ohne Zweifel beherrscht sie den Menschen mehr, wenn seine Neigung ungetheilt auf Gott gerichtet ist und Gott das ganze ungetheilte Herz in Anspruch nimmt, als wenn er verschiedenen Gegenständen neben Gott seine Neigung zuwendet. b. Sodann ist die Liebe, die ja eine Thätigkeit des Herzens ist, um so vollkommner, um so stärker, je mehr der Mensch seine Thätigkeit auf Gott allein als den Gegenstand seiner Liebe hinwendet; denn eben weil er nur zu einer beschränkten Thätigkeit fähig ist, ist sie um so schwächer, je mehr er sie in verschiedener Richtung gleichsam zersplittert. Das geschieht, wenn er etwas hat, das sein Herz in Anspruch zu nehmen geeignet ist. [1])

2. In Bezug auf ihr Ziel betrachtet, ist die Liebe um so vollkommner, je mehr sie den Menschen mit Gott vereinigt: denn

[1]) S. Thom. opusc. 17 (ed. de Rubeis). De perfectione vitae spiritualis. c. 6. Manifestum est, quod humanum cor tanto intensius in aliquid unum fertur, quanto magis a multis revocatur. Sic igitur tanto perfectius animus hominis ad Deum diligendum fertur, quanto magis ab affectu temporalium revocatur.

dieſe Vereinigung iſt eben das, was durch die Liebe erzielt werden ſoll. Nun aber vereinigt ſie den Menſchen nur dann vollkommen mit Gott, ſoweit es hienieden überhaupt möglich iſt, wenn er nicht nur den göttlichen Willen erfüllt, ſofern er befiehlt, ſondern auch inſofern er ſich als bloßer Wunſch und Rath äußert, d. h. wenn der Menſch dem göttlichen Willen in jeder Weiſe gleichförmig iſt. Dieſe Gleichförmigkeit aber kann der Menſch nicht beſitzen, ſo lange er nicht jede Neigung bekämpft, die nicht für Gott iſt. [1]) Mit Recht ſagt der h. Auguſtin: „Die Begierlichkeit wird vermindert, wie die Liebe wächſt.“ [2]) Einerſeits bewirkt die Liebe, daß die Begierlichkeit abnimmt und erliſcht, andererſeits verſchafft die Abnahme und das Erlöſchen der Begierlichkeit der Liebe die Möglichkeit, mehr und mehr wachſen zu können.

3. Ein derartiger Zuſtand wird uns veranſchaulicht durch den Ausruf des Pſalmiſten: „Was hab' ich im Himmel, und was lieb' ich auf Erden außer dir? Meines Herzens Gott und mein Theil iſt Gott in Ewigkeit.“ Pſ. 72, 25. 26. Vollkommen iſt alſo nur derjenige, der frei iſt von unordentlicher Welt- und Selbſtliebe, Gott nicht nur über Alles, und Alles in Beziehung auf Gott oder wegen Gott liebt, ſondern auch jede Neigung aus ſeinem Herzen zu verbannen ſucht, die es irgendwie zu feſſeln geeignet wären. Hinge er auch nur Einem erſchaffenen Dinge ſeiner ſelbſt wegen an, ſo beherrſchte die Liebe nicht ſein ganzes Herz; die irdiſche Neigung zöge es zur Erde hin und wäre ein Hinderniß ſeines vollen Aufſchwunges zu Gott. Vgl. oben §. 12.

c. Die Vollkommenheit verlangt, daß mit der genannten Liebe auch die übrigen Tugenden in einem dieſer Liebe entſprechenden Grade verbunden ſeien.

Es iſt hier nicht die Rede von der Liebe des Nächſten. Dieſe kann deßhalb nicht fehlen, weil die Liebe Gottes und die des Nächſten auf demſelben Beweggrunde beruhen, da der Nächſte wegen Gott zu lieben iſt.

Die übrigen Tugenden müſſen die Liebe begleiten 1. als Mittel

Omnia igitur consilia, quibus ad perfectionem invitamur, ad hoc pertinent, ut animus hominis ab affectu rerum temporalium avertatur, ut sic liberius mens tendat in Deum, contemplando, amando et ejus voluntatem implendo Cf. Sum. 2. 2. q. 184. a. 2.

[1]) Vergl. Suarez de statu perfectionis et relig. tract. 7. l. 1. c. 4.

[2]) Enchirid. c. 121. Minuitur autem cupiditas caritate crescente, donec veniat hic ad tantam magnitudinem, qua major esse non possit: majorem enim caritatem nemo habet, quam ut animam suam quis ponat pro amicis suis; ibi autem quis explicet, quanta caritas erit, ubi cupiditas, quam coercendo superet, nulla erit?

zur Erreichung dieser Vollkommenheit der Liebe. Sie soll ja jede andere Neigung, die das Herz fesseln oder doch zu sehr beschäftigen könnte, ausschließen und soll bewirken, daß der Mensch in Allem nur das göttliche Wohlgefallen sucht. Dahin gelangt die Liebe nur mit Hülfe aller jener Tugenden, welche den Lastern und den unordentlichen Neigungen entgegengesetzt sind. Wie könnte die Liebe das Herz frei machen von der Anhänglichkeit an irdische Genüsse ohne Hülfe der Mäßigkeit? wie von der Anhänglichkeit an eitle Ehre ohne Hülfe der Demuth? Und es ist nicht genug, daß diese Tugenden in was immer für einem Grade in der Seele zugegen seien; sie müssen in einem hohen Grade vorhanden sein. Denn das Mittel muß dem Zwecke entsprechen. Soll das Herz, damit es sich Gott ganz hingeben könne, von jedem auch dem niedrigsten Grade unordentlicher Anhänglichkeit frei werden, so kann diese Wirkung nur durch eine zu einem hohen Grade gesteigerte entgegengesetzte Tugend erreicht werden.

2. Die übrigen Tugenden müssen die Liebe begleiten als Werkzeuge derselben. Auf zweifache Weise ist die Liebe thätig: durch die ihr eigenen Acte d. h. Acte der Liebe, und durch Acte anderer Tugenden, welche auf ihr Geheiß ausgeführt werden (actus eliciti et actus imperati). Zwar sind auch die Acte der übrigen Tugenden an und für sich, weil sie übernatürlich sind, werthvoll und Gott wohlgefällig. Aber werthvoller und Gott wohlgefälliger werden sie dann, wenn sie auf Geheiß der Liebe unternommen werden. Da nämlich die Liebe die höchste der Tugenden ist, so wird nothwendig dieser der Liebe eigene Charakter Allem aufgeprägt, was auf ihr Geheiß und in ihrem Namen geschieht. Das Tugendleben wäre zu beschränkt, wenn es einzig in dem der Liebe eigenen Acten bestände; und es wäre, wiewohl an und für sich werthvoll, doch nicht vollkommen, wenn es vollzogen würde durch Acte der übrigen Tugenden, ohne daß diese unter der Botmäßigkeit der Liebe ständen. Folglich müssen andere Tugenden vorhanden sein als Werkzeuge der Liebe. [1]) Die Vollkommenheit besteht also wesentlich und vorzugsweise in der Liebe, in untergeordneter Weise auch in der Uebung der übrigen Tugenden. [2])

d. Aus mehrfachen Gründen sollen wir Alle nach der christlichen Vollkommenheit streben.

1. Wir sollen nach ihr streben, zunächst weil der Heiland uns dazu auffordert: „Seid vollkommen, wie euer Vater im Himmel vollkommen ist." Matth. 5, 48. Diese Worte werden unmittelbar

[1]) Vergl. Suarez ibid. l. 1. c. 3.
[2]) S. Thom. 2. 2. q. 184. a. 1. ad 2. Secundum charitatem attenditur simpliciter perfectio christianae vitae; sed secundum alias virtutes secundum quid.

an die Vorschriften über die Feindesliebe, über die geduldige Ertragung der Unbilden ꝛc. angereihet, woraus folgt, daß die Aufforderung zur Vollkommenheit an Alle ergeht. — Dieselbe Mahnung liegt im Gebote, Gott aus unserm ganzen Herzen, aus ganzer Seele, aus ganzem Gemüthe und aus allen unsern Kräften zu lieben. Marc. 12, 30. Alle Seelenkräfte sollen Gott geweihet und alle Neigungen des ganzen Herzens auf Gott gerichtet werden, womit dann andererseits jede unordentliche Hinneigung zu irgend einem Geschöpfe ausgeschlossen wird; und eben hierin besteht dem Gesagten zufolge die Vollkommenheit.

2. Ein anderer Beweggrund, nach der Vollkommenheit zu streben, ist unser eigener Nutzen. a. Unserer Liebe hienieden entspricht unsere Glückseligkeit droben. Von dem Maße der Liebe aber hängt der Grad unserer Vollkommenheit ab. Folglich wird unsere Glückseligkeit um so größer sein, einen je höhern Grad von Vollkommenheit wir hienieden erreichen. — b. Das wird noch auf andere Weise klar. Das Streben nach Vollkommenheit ist nicht denkbar ohne viele Kämpfe gegen die verderbten Neigungen, welche unser Herz fesseln, die Liebe hemmen wollen, und ohne viele Tugendacte, wodurch den verderbten Neigungen ein Gegengewicht gegeben und die Flamme der Liebe mehr und mehr angefacht wird. Nun aber hat jeder dieser Kämpfe und jeder dieser Acte als gutes Werk Anspruch auf jenseitige Vergeltung. — c. Das Streben nach Vollkommenheit ist selbst das geeignetste Mittel, uns gegen schwere Sünden und gegen die Gefahr des ewigen Verderbens zu schützen. Wer jene Neigungen zu unterdrücken sucht, die den freien Aufschwung des Herzens zu Gott und folglich nur die Gluth der Liebe hemmen, der wird um so mehr jene bekämpfen, die das Leben der Gnade oder die Liebe ersticken könnten. Und wer Gott nicht nur soviel schenkt, als er ihm unter Verlust seiner Gnade darbringen muß, sondern in jeglicher Weise ihm sich freigebig zu erweisen sucht, der kann auch von Seiten Gottes außerordentliche Gnaden und besondern Schutz in Gefahren hoffen. Wer mit dem empfangenen Talente treu mitwirkt, oder über Weniges getreu ist, dem wird Vieles in Aussicht gestellt. „Jedem, der hat, wird gegeben, daß er in Ueberfluß habe: wer aber nicht hat, dem wird auch das, was er hat, genommen werden." Matth. 23, 29. Wer dagegen jene unordentlichen Neigungen, welche die Liebe nicht tödten, zu unterdrücken versäumt, wird sich bald von Versuchungen angefochten fühlen, die ihm das Verderben zu bereiten geeignet sind. Und kann er auch die zur Ueberwindung derselben nöthigen Gnaden von Gottes Güte und Treue hoffen, so hat er doch weniger Grund, reichliche zu erwarten.

e. Der Weg zur Vollkommenheit ist überhaupt die Nachfolge Christi.

1. Zu dem Jünglinge, der die Gebote beobachtet hatte, aber noch eine weitere Anleitung verlangte, sprach der Heiland: „Willst du vollkommen sein, so geh' hin, verkauf' Alles, was du hast, und gib es den Armen, so wirst du einen Schatz im Himmel haben; und komm, folge mir nach." Matth. 19, 21. Die Nachfolge Jesu, oder ein Leben, wie er es geführt, ist demnach der Weg der Vollkommenheit.

2. Das ergibt sich auch aus dem Zwecke, den der Heiland bei seinem irdischen Dasein verfolgte. Er wollte nicht nur unser Erlöser und Lehrer, sondern auch unser Vorbild sein. (S. 2. Bd. §. 20, b. d.) Wie hätte er, der Weiseste und Heiligste, uns ein unvollkommenes Vorbild werden können! Vollkommen ist unser Leben also dann, wenn wir soviel möglich gleich ihm die Gottes- und Nächstenliebe und andere Tugenden üben.

Handelt es sich um die Frage, ob Allen das Streben nach Vollkommenheit geboten sei, so ist vor Allem ein mehrfacher Sinn derselben zu unterscheiden.

1. Hat dieselbe den Sinn: ob die Vollkommenheit in der Beobachtung der Gebote oder aber der Räthe bestehe, so ist sicher, daß sie überhaupt in der Beobachtung des Gebotenen bestehe; denn sie besteht wesentlich in der Liebe; die Liebe aber ist nicht ein Rath, sondern ein Gebot.

2. Hat die Frage den Sinn, ob jener höhere Grad der Liebe, in welchem näherhin die Vollkommenheit besteht, geboten sei oder nicht, so ist sicher, daß er nicht so geboten sei, wie die Liebe überhaupt oder wie jener Grad derselben, welcher erforderlich ist, damit Gott über Alles geliebt werde. Mit andern Worten: wer das Gebot der Liebe nur in der besagten Weise, nicht wie die Vollkommenheit es verlangt, erfüllt, macht sich dadurch keiner Uebertretung schuldig. [1])

3. Man kann ferner fragen, ob jener höhere Grad der Liebe, wenn er auch nicht geboten sei als das, was Jeder unmittelbar zu leisten habe, dennoch geboten sei als das, was durch die Erfüllung des Gebotes zu erreichen sei. Auch im Kampfe ist der Gegenstand des Befehls von dem Ziele, nämlich dem Siege, zu unterscheiden. Der Soldat ist angewiesen eine gewisse Handlung zu verrichten und durch sie den Sieg zu erringen. Beides ist befohlen, aber in verschiedener Weise. Er kann gestraft werden, wenn er jene Handlung unterläßt, nicht aber, wenn er, obschon er die Handlung vollzogen, den Sieg nicht erringt. Dieses anwendend lehren Einige, nur die Liebe, in sofern sie die schwere Sünde ausschließt, sei das, dessen Ausführung geboten sei; die höhere Vollkommenheit der Liebe sei nur als das zu erstrebende Ziel geboten. [2])

Andere dagegen glauben, man drücke sich richtiger aus, wenn man

---

[1]) S. Thom. 2. 2. q. 184. a. 3. ad 2. Cum id, quod cadit sub praecepto, diversimode possit impleri, non efficitur transgressor praecepti aliquis ex hoc, quod non optimo modo implet, sed sufficit, quod quocunque modo impleat illud.

[2]) Sylvius (in S. Thom. 2. 2. q. 184. a. 3). Dilectio excludens peccatum mortale cadit sub praeceptum charitatis, tanquam id quod est exequendum et implendum; major autem perfectio tanquam illud, ad quod tendere debeamus.

sage, jener höhere Grad der Liebe falle weder als Gegenstand noch als Ziel unter das Gebot. Denn das Gebot sei nicht gegeben in der Absicht, daß jener höhere Grad durch dasselbe nothwendig erreicht werde, und von Natur aus ziele es nicht auf jenen höhern Grad ab. Der Vergleich mit dem einem Soldaten gegebenen Befehle, welcher nothwendig den Sieg erringen solle, sei daher unzutreffend. Das, was der Mensch in Kraft des Gebotes erreichen müsse, sei die Liebe Gottes in irgend einem Grade, nicht in jenem höhern, welcher die Vollkommenheit bildet. [1])

Uebrigens stimmen, wie man sieht, die Theologen darin überein, daß der Mensch, wenn er jenen höhern Grad der Liebe oder die Vollkommenheit nicht zu erreichen strebe, nicht sündige; denn wer das ihm Befohlene thut und folglich kein Gebot übertritt, sündigt nicht.

§. 75. Vollkommenheit durch die evangelischen Räthe. Ordensstände.

a. Christus hat als besondere Mittel zur Vollkommenheit diejenigen angerathen, welche wir die evangelischen Räthe nennen.

Diese sind: freiwillige Armuth, stete Keuschheit, vollkommener Gehorsam unter einem geistlichen Obern.

In demselben Verhältnisse, als das Mittel zum Zwecke, der Weg zum Ziele, die Arznei zur Gesundheit, stehen die evangelischen Räthe zur Vollkommenheit. Sie sind nicht die Vollkommenheit selbst, wohl aber ein Mittel zu ihr, indem durch sie das hinweggeräumt wird, was der Liebe Gottes und des Nächsten hindernd in den Weg tritt.

1. Die freiwillige Armuth ist die Verzichtleistung auf die zeitlichen Güter. a. Von ihr sagte der Heiland: „Willst du vollkommen sein, so geh' hin, und verkauf' Alles, was du hast, und gib es den Armen; so wirst du einen Schatz im Himmel haben; und komm und folge mir nach." Matth. 19, 21. Verzichtleistung auf die irdischen Güter wird hier als vor Gott verdienstlich und als ein Mittel zu etwas Höherm, zur Nachahmung Christi bezeichnet: die freiwillige Armuth erscheint als der erste Schritt auf dem zur Vollkommenheit führenden Wege. Als eine freiwillige, nicht als eine gebotene wird sie dargestellt mit den Worten: „Wenn du" ꝛc. — b. Daß sie ein Mittel zur Vollkommenheit sei, ergibt sich aus dem Begriffe dieser letztern. Durch die freiwillige Armuth leistet der Mensch freiwillig Verzicht auf das Eigenthumsrecht oder wenigstens auf das unabhängige Eigenthumsrecht, sowie auf den unabhängigen Gebrauch des Zeitlichen. Eben darin aber liegt für ihn ein ausgezeichnetes Mittel der Vollkommenheit. Um unser Herz dem Schöpfer allein zu schenken,

[1]) Suarez de Relig. tractat. 7. l. 1. c. 11. n. 15. Respondeo, si proprie et in rigore loquamur, perfectionem supererogationis non solum non praecipi ut materiam, in quam obligatio praecepti cadat, verum etiam nec per modum finis in praeceptis contineri: quia praecepta revera non dantur propter illum finem, nec per se illuc tendunt.

müssen wir es von allem Irdischen losreißen. Wahr ist der Ausspruch des h. Augustin [1]): „Weniger liebt dich (o Gott!) derjenige, welcher neben dir etwas liebt, das er nicht deinetwegen liebt." Und ebenso wahr ein anderer: „Die Hoffnung, Zeitliches zu erwerben oder zu bewahren, ist das Gift der Liebe; ihre Nahrung ist die Verminderung der Begierde; Vollkommenheit ist da, wo keine Begierde ist." [2]) Eben durch den Besitz des Zeitlichen wird die Liebe zu demselben entflammt. Denn heftiger, so lehrt wiederum der h. Augustin [3]), wird das Zeitliche geliebt, wenn man es schon besitzt, als wenn man es bloß wünscht. Leichter entsagen wir dem, was wir noch nicht besitzen, als dem, was wir schon als unser Eigenthum erkennen. Letzteres betrachten wir gleichsam als einen Theil von uns, als ein Glied unsers Leibes, von dem man sich nur mit Schmerzen trennt. Das sehen wir an dem Jünglinge im Evangelium, der, obwohl er sich in der Beobachtung der Gebote von Jugend auf geübt, dennoch, als er das Wort von der freiwilligen Armuth hörte, traurig davon ging; „denn", sagt der Evangelist, „er besaß viele Güter." Mit Beziehung auf ihn sprach der Heiland das inhaltreiche Wort: „Es ist schwer, daß ein Reicher in das Himmelreich eingehe." Vollkommener Anschluß an Jesus wird durch irdischen Besitz sehr erschwert. Matth. 19, 23. — c. Waren doch selbst einige Heiden überzeugt, daß Reichthum dem Streben nach höherer Weisheit hinderlich sei. Der h. Hieronymus [4]) macht aufmerksam auf den Philosophen Crates aus Theben, der, als er sich zum Studium der Weisheit nach Athen begab, eine große Summe Geldes wegwarf, um ungehinderter das Höhere anstreben zu können. [5])

---

[1]) Conf. l. 10. c. 29.

[2]) Charitatis venenum est spes adipiscendorum aut retinendorum temporalium. Nutrimentum ejus est imminutio cupiditatis: perfectio, nulla cupiditas. Lib. 83. quaest 36. n. 1.

[3]) Epist. 34. ad Paulin. et Theras. — [4]) Epist. 58 (ed. Migne), n. 2. ad Paulinum.

[5]) Von Kindheit an liebte der h. Antonius die Mäßigkeit, wohnte genau dem Gottesdienste bei und gehorchte seinen Eltern mit der größten Pünctlichkeit. Als diese ihm durch den Tod entrissen wurden, fiel ihm, der noch nicht zwanzig Jahre zählte, ein beträchtliches Vermögen zu. Sechs Monate nachher hörte er in der Kirche die Worte verlesen: „Geh hin, verkaufe, was du hast, gib es den Armen, und du wirst einen Schatz im Himmel haben." Auf der Stelle machte er davon die Anwendung auf sich selbst; und kaum war er in sein Haus zurückgekommen, als er unter seinen Nachbaren seine Grundstücke, welche dreihundert Morgen groß waren, vertheilte, mit der Bedingung, daß sie für ihn und seine noch jüngere Schwester die Abgaben bezahlten. Seine übrige Habe verkaufte er und gab den Ertrag den Armen. Nur Weniges behielt er für seinen und seiner Schwester Unterhalt. Als er einige Zeit nachher in der Kirche die Worte hörte: „Sorget nicht für den morgigen Tag", vertheilte er sogar noch das Wenige, das er zurückbehalten hatte, unter die Armen. Seine Schwester übergab er Jungfrauen, die in heiliger Klostergemeinschaft lebten. Er selbst zog sich in die nahe gelegene Wüste zurück, nach dem Beispiele eines heiligen Greises, der da in stiller Einsamkeit lebte. Da theilte er seine Zeit zwischen Handarbeit, Gebet und Lesen. S. Athanas. Vita s. Anton. n. 2. 3. Alban Butler, Leben ꝛc. 17. Januar.

Etwas Aehnliches finden wir im Leben des h. Franz von Assisi, dieses be-

Zwar betet der Verfasser der Sprüche: „Armuth und Reichthum gib mir nicht! Gib mir nur, was ich brauche, mich zu nähren; daß ich etwa nicht zu satt werde und sage: Wer ist der Herr? oder aus Armuth zum Stehlen genöthigt werde.“ Sprchw. 30, 8. 9. Und auch der Prediger behauptet: „Um der Armuth willen sündigen Viele, und wer reich werden will, wendet seine Augen weg (von Gott).“ Pred. 27, 1. Der hier gepriesene Mittelweg zwischen Armuth und Reichthum ist allerdings wünschenswerth für jenen, der den Weg der Armuth freiwillig zu betreten nicht gesonnen ist. Armuth ist gefährlich für Solche, die nach Reichthum streben. Denn „die reich werden wollen, gerathen in Versuchung und in die Fallstricke des Teufels.“ 1. Tim. 6, 9. Die freiwillige Wahl aber benimmt der Armuth das Gefährliche, das ihr ohnehin nicht wegen ihrer Natur, sondern wegen der Verkehrtheit dessen anklebt, der mit ihr nicht zufrieden ist. Außerdem ist zu beachten, daß die zeitlichen Güter im A. T. eine andere Stellung einnahmen als sie im N. T. oder überhaupt haben. Im A. T. waren sie der zeitliche für die Beobachtung des Gesetzes verheißene Lohn und konnten folglich als solcher erwünscht werden. Gesch. §. 34.

Eine fernere, schon vom Irrlehrer Vigilantius erhobene Einrede, daß Almosengeben mit Beibehaltung des Zeitlichen besser sei als gänzliche Verzichtleistung, wurde schon vom h. Hieronymus und von andern h. Vätern abgefertigt. Nach ihnen verhält sich das Almosen zur freiwilligen Armuth, wie der Theil zum Ganzen, wie ein theilweises Opfer zum Brandopfer. Wer Almosen gibt, spendet den Nothleidenden einen Theil seines Vermögens; wer die Armuth wählt, überläßt ihnen das Ganze, den Baum mit den Früchten. Durch das Almosen weihen wir dem Herrn einen Theil unserer Habe, wie der Israelit einige Theile des Opferthieres oder der Früchte zum Opfer darbrachte, das Uebrige für sich behielt; durch Verzichtleistung auf jegliches Eigenthumsrecht weihen wir ihm Alles, wie im Brandopfer die ganze Opfergabe zerstört und so dem Herrn geschenkt wurde. Das würde schon zur Rechtfertigung der freiwilligen Armuth genügen.

Wir dürfen aber nicht übersehen, daß vorzugsweise die freiwillig Armen es waren, die in allen Jahrhunderten das Loos der unfreiwillig Armen in der bewunderungswürdigsten Weise linderten. Um unter Tausenden nur Ein Beispiel anzuführen: wer hat je segensreicher für die nothleidende Menschheit gewirkt, als der h. Vincenz von Paul? Nun, er hatte für sich selbst freiwillig die Armuth gewählt, und eben in dieser Wahl fand er gleich seinen zahlreichen Vorgängern und Nachfolgern die mächtigste Stütze zur Vollziehung seines Berufs. Und sollte auch Jemand gleich den alten Ein-

wundernswürdigen Liebhabers der Armuth. Der junge Franz zeigte anfänglich starken Hang zu den eiteln Weltfreuden und dem Erwerbe zeitlicher Güter; jedoch ließ er seinen Leidenschaften keinen freien Lauf. Er hatte sich als Pflicht auferlegt, nie einen Dürftigen ohne Almosen zu entlassen. Schon hatte er sich seines Eigenthums begeben, als er einst in der Kirche tief gerührt wurde durch die Worte: „Ihr sollet weder Gold, noch Silber, noch Geld in euern Gürteln tragen; weder eine Reisetasche, noch doppelte Kleidung, noch Stab haben.“ Nach dem h. Meßopfer bat er den Priester, er möge sie ihm auslegen. Franciscus verstand sie buchstäblich, und wandte sie auf sich selber an. Nun gab er sein Geld hin, legte seine Schuhe ab, warf seinen Stab und Gürtel weg, und bedeckte sich mit einem ärmlichen Kleide, das er mit einem Strick umgürtete. Diese Kleidung trugen die Hirten und die armen Bauern jener Gegend Italiens. Franciscus gab sie später seinen Jüngern. Alban Butler, Leben ꝛc. 4. October.

siedlern fern von der Welt die Armuth üben, das Beispiel, das er durch die Verachtung der Erdengüter der Mit- und Nachwelt gibt, wird einerseits den unfreiwillig Armen Zufriedenheit mit ihrem Lose predigen, die mehr zum Lebensglücke beiträgt, als unermeßlicher Reichthum, andererseits auch den Reichen die zu hohe Schätzung des Goldes benehmen und sie so zu Spenden an die Nothleidenden geneigt machen. Doch unendlich mehr als solche von der irdischen Nützlichkeit hergeleitete Gründe gilt bei uns das zur freiwilligen Armuth einladende Wort der ewigen Wahrheit: „Willst du vollkommen sein, so geh' hin, verkauf' Alles, was du hast, und gib es den Armen." Matth. 19, 21. [1])

---

[1]) Der h. Thomas (2. 2. q. 188. a. 4) erörtert, über die evangelischen Räthe handelnd, die Frage, ob freiwillig Arme, insbesondere Cleriker und Religiosen, von Almosen leben dürfen oder vielmehr verpflichtet seien, durch Handarbeit den Unterhalt zu gewinnen. Er antwortet: Jeder darf von dem leben, was sein Eigenthum ist, oder ihm zukommt oder gebührt. Unser Eigenthum wird aber etwas durch die freigebige Schenkung eines Andern. Mithin dürfen Cleriker und Religiosen von dem leben, was ihren Kirchen oder Klöstern geschenkt worden ist. Gilt das von den ursprünglichen Stiftungen oder größerm Besitzthume, so gilt es auch von Allem, was ihnen geschenkt wird, folglich auch von den täglichen Almosen. Da aber die Stifter bei ihren Schenkungen die Absicht hatten, den Religiosen zur Pflege des religiösen Lebens behülflich zu sein, so wäre letztern die Benutzung derselben unerlaubt, wenn sie von ihren frommen Uebungen abließen. — Es kann ferner Jemandem etwas zukommen (debitum esse) entweder wegen der Noth, in der er sich befindet, oder wegen der Dienste, die er leistet. Im ersten Falle befinden sich Kranke und Hülflose überhaupt und Solche, die nicht hinlänglich für sich selbst zu sorgen wissen, und können sich deßhalb auch Religiosen befinden. Im letztern Falle aber können Religiosen aus einem vierfachen Grunde sein: 1. wenn sie das Wort Gottes verkünden; 2. wenn sie dem Altare dienen; 3. wenn sie sich zum Nutzen der Kirche den geistlichen Wissenschaften widmen; 4. wenn sie ihre eigenen Güter, die sie früher besaßen, dem Kloster geschenkt haben, in welchem sie dann billig von den dem Kloster gegebenen Almosen leben.

Ferner untersucht der h. Lehrer die Frage, ob freiwillig Arme oder Ordensleute betteln dürfen. Das Betteln, sagt er, kann unter einem zweifachen Gesichtspuncte betrachtet werden: als ein Act der Demuth, und als ein Mittel, sich den Unterhalt zu verschaffen. Das Betteln gilt als etwas Verächtliches und als ein Werk der Buße, wie denn die Kirche zuweilen für schwere Vergehen die Buße auferlegt, bettelnd eine Pilgerreise auszuführen. Der h. Alexius, der h. Arsenius und andere Heilige entsagten ihrem Eigenthum und baten um Almosen. Folglich darf das Betteln als ein Werk der Selbstverläugnung auch von Religiosen geübt werden, jedoch, wie jedes andere an sich lobenswerthe Werk, mit Klugheit und Maß. — Betrachtet man das Betteln als ein Mittel, den Unterhalt zu erwerben, so kann der Grund ein zweifacher sein. Entweder will man auf bequeme Weise und dem Müßiggange fröhnend das Leben fristen, und dann ist es unerlaubt. Oder es wird gerathen durch die Noth, oder durch ein höheres Gut, das man auf andere Weise nicht erreichen kann, wie z. B. Almosen gesammelt werden zum Baue einer Kirche ꝛc. Tritt dieser letzte Grund ein, dann erscheint es auch unter diesem Gesichtspuncte tadelfrei. Ib. a. 5.

Wenn man endlich erwägt, wieviel die Ordensstände zur Linderung selbst des leiblichen Elendes durch Pflege der Armen und Kranken ꝛc. stets beitrugen, wie namentlich in Deutschland die Cultur des Bodens gerade von den Klöstern ausging, dann kann nicht zweifelhaft sein, auf welcher Seite der größere Gewinn ist. Gesch. §. 142. Der französische Freigeist Volney, dem man gewiß keine zu große Vorliebe für katholische Institute zumuthen wird, äußert sich über die Thätigkeit der Klöster am Libanon auf folgende Weise: „In dem kleinen Raume, der das Gebiet der (bekanntlich katholischen) Maroniten bildet, zählt man mehr als 200 Männer- und Frauenklöster. Man kann sagen, daß diese Klöster, weit entfernt, der Bevölkerung zu schaden, ihr vielmehr genutzt haben, indem sie durch ihre Arbeit den Ertrag des Bodens in einem die Bedürfnisse übersteigenden Verhältnisse vermehren." Voyages en Syrie, tom. 2. p. 28.

2. Die stete Keuschheit ist die freiwillige, lebenslängliche Enthaltung nicht nur von allen unreinen Lüsten, sondern auch von der Ehe, in der Absicht, Gott ungetheilt dienen zu können.

a. Auf zweifache Weise, sagt der h. Thomas [1]), ist die Ehe geeignet, den Geist am Streben nach der Vollkommenheit und dem Himmlischen oder an der vollkommenen Hingabe an Gott zu hindern: der eheliche Verkehr fördert oder unterhält die niedrigen Begierden, und die Sorge für Weib und Kinder und deren Unterhalt nimmt den Geist in Anspruch und fesselt ihn an die Erde.

b. Daher die zahlreichen Aussprüche Christi und der Apostel, wodurch sie, ohne die Ehe zu tadeln, das eheloſe Leben doch höher stellen und denen empfehlen, die dem Herrn auf vollkommenere Weise dienen wollen. „Es gibt Eheloſe, die um des Himmelreichs willen ehelos sind. Wer es fassen kann, der fasse es." Matth. 19, 12. Die letzten Worte des Heilandes deuten an, daß sich nicht Alle zu diesem Stande, der ein höheres Streben voraussetzt, entschließen werden. Auf die Frage der Corinther über Ehe und Eheloſigkeit antwortet der Apostel: „Was aber das betrifft, worüber ihr mir geschrieben habt, so ist es dem Menschen gut, kein Weib zu berühren." 1. Cor. 7, 1. Dann bezeichnet er die Ehe überhaupt als ein Mittel, der Gefahr der Unenthaltsamkeit zu entgehen; damit aber Niemand glaube, das eheliche Leben sei Vorschrift, fügt er alsbald bei: „Dieß sage ich aber aus Nachsicht, nicht als Gebot. Denn ich wünschte, daß ihr Alle wäret wie ich (ehelos, enthaltsam): aber ein Jeder hat seine eigene Gabe von Gott; der Eine so, der Andere so. Ich sage aber den Unverheiratheten und den Wittwen: es ist ihnen gut, wenn sie so bleiben, wie auch ich. Wenn sie aber nicht enthaltsam sind, so sollen sie heirathen." 1. Cor. 7, 1—9. Dann mahnt der Apostel überhaupt, in dem Stande zu bleiben, in dem man sich einmal befinde, sagt aber, in Bezug auf den jungfräulichen Stand sei dieses nicht Vorschrift, wohl aber Rath. „Worin ein Jeder berufen ist, Brüder, darin verbleibe er bei Gott. Was aber die Jungfrauen betrifft, so habe ich kein Gebot vom Herrn; einen Rath aber gebe ich, als der ich vom Herrn Barmherzigkeit erlangt habe, treu zu sein. Ich halte also dafür, dieses (ehelos sein und bleiben) sei gut um der obwaltenden Noth (kurzen Lebensfrist) willen. Bist du an ein Weib gebunden, so suche nicht los zu werden; bist du aber frei von einem Weibe, so suche kein Weib . . . Wer kein Weib hat, sorgt nur für das, was des Herrn ist, wie er Gott gefallen möge. Wer aber ein Weib hat, sorgt für das, was der Welt ist, wie er dem Weibe gefallen möge, und ist getheilt. Und ein unverheirathetes Weib und eine Jungfrau ist auf das

[1]) S. 2. 2. q. 186. a. 4.

bedacht, was des Herrn ist, damit sie an Leib und Geist heilig sei; die Verheirathete aber ist auf das bedacht, was der Welt ist, wie sie dem Manne gefallen möge." 1. Cor. 7, 24—34.

c. Auf solche Gründe und solche Aussprüche gestützt, konnte die Kirche Gottes nicht umhin zu erklären, daß die Jungfräulichkeit den Vorzug verdiene vor der Ehe. Wie Vigilantius, der den Reichthum der Armuth gleichstellte, so wurde auch Jovinian von der Kirche verdammt, weil er der Jungfräulichkeit nicht den Vorzug vor der Ehe zuerkannte. Gegen die sog. Reformatoren des 16. Jahrh., die in Jovinian's Fußstapfen traten oder noch weiter gingen, erklärte das Concil von Trient [1]): „Wenn Jemand sagt, der Ehestand müsse dem Stande der Jungfrauschaft vorgezogen werden, und es sei nicht besser und gottseliger, in der Jungfrauschaft zu verbleiben, als sich durch die Ehe zu verbinden, der sei im Banne." Nun weiß wenigstens der Katholik, wie er über den Stand der Jungfrauschaft zu urtheilen hat, und ob es ihm erlaubt sei, sich die Redeweise der Häretiker anzueignen.

Uebrigens bedarf es nicht einmal eines so feierlichen Ausspruches für den, welcher nur einige der Lobeserhebungen kennt, welche die h. Väter der Jungfräulichkeit spenden. Bald vergleichen sie die Jungfrauen mit den Auferstandenen, bald mit den Engeln, bald mit Gott, dem Reinsten selbst. „Was wir dereinst sein werden", so redet der h. Cyprian [2]) die Jungfrauen an, „das seid ihr bereits: ihr besitzet schon hienieden die Glorie der Auferstehung; den Engeln Gottes seid ihr gleich." Anderswo stellt er sie höher als die Engel, weil diese rein sind ohne Kampf. „Wodurch", fragt der h. Chrysostomus [3]), „unterscheiden sich Elias, Elisens, Johannes, die Liebhaber der Unversehrtheit, von den Engeln? Durch nichts Anderes als dadurch, daß sie einen sterblichen Leib trugen." Doch wozu sollten noch andere Aussprüche angeführt werden, da es ja bekannt ist, daß die Väter ganze Werke zum Lobe und zur Empfehlung der Jungfräulichkeit geschrieben haben! Mit heiliger Freude weisen sie auf die Stelle hin, wo Christus sagt: „In der Auferstehung werden sie weder heirathen noch verheirathet werden, sondern sie werden wie die Engel Gottes sein." Matth. 22, 30. Sie weisen hin auf den himmlischen Ursprung der Jungfräulichkeit, die erst mit dem Sohne Gottes vom Himmel herabstieg und auf Erden einheimisch wurde, während sie früher nur äußerst selten anzutreffen war. [4]) Sie weisen hin auf die hohe Weihe, die ihr Gott dadurch verlieh, daß er nur von einer Jungfrau geboren werden wollte. Sie weisen namentlich hin

---

[1]) Sess. 24. can. 10. — [2]) De habitu virg. n. 22. cf. n. 3. — [3]) De virg. c. 79. (Ed. Montf. t. 1.)

[4]) Im heidnischen Rom wurden den Jungfrauen, welche sich dem Dienste der Vesta zur Unterhaltung des ewigen Feuers widmeten, die größten Ehren erwiesen. Nichts desto weniger fand man zur Zeit des Augustus in Rom keine Jungfrauen, welche bereit gewesen wären, sich jenem Dienste und mit ihm der Enthaltsamkeit zu weihen, obschon ihnen außer den ohnehin schon großen Vorrechten einer Vestalin noch die der Familienmütter eingeräumt werden sollten. Vergebens dehnte man das Vorrecht, sich jenem Dienste zu weihen, das bisher auf die Töchter der Freigebornen beschränkt gewesen, auf die der Freigelassenen aus. Dio Cassius, Histor. Rom. l. 55. Edit. Leuncl. p. 563. Cantu, Allgem. Weltgeschichte. III. S. 744.

auf die große Schaar der Märtyrer, die aus den Reihen der Jungfrauen hervorgingen, als habe Gott vorzüglich aus diesem Stande seine treuen Kämpfer wählen wollen. [1]) Sie weisen hin auf den hohen Ehrentitel: Braut Christi, welcher von der Kirche mit Recht derjenigen beigelegt wird, die, allen irdischen Neigungen das Herz verschließend, dem Heilande ewige Treue gelobt hat. Sie weisen endlich hin auf den hohen Vorrang, den der h. Johannes den Reinen im Himmel zuerkannt sah: „Sie sangen wie ein neues Lied vor dem Throne; und Niemand konnte das Lied singen als jene hundert vier und vierzig tausend. Diese sind's, die sich mit Weibern nicht befleckt haben, denn sie sind Jungfrauen. Sie folgen dem Lamme, wohin es geht." Offenb. 14, 3. 4.

Nach solchen Lobsprüchen dürfte es ungeziemend scheinen, noch auf die Einwürfe achten zu wollen, welche die Feinde der Kirche zuweilen erhoben haben. a. Das den ersten Eltern im Paradiese gegebene Gebot, welches die Fortpflanzung des Menschengeschlechtes bezweckte, geht nur das Menschengeschlecht im Allgemeinen, nicht jeden Einzelnen, an. Oder wer wollte behaupten, die in gleicher Weise gegebene Weisung, das Land zu bebauen, verpflichte jeden Einzelnen zum Ackerbaue! — b. Allerdings könnte das Menschengeschlecht nicht bestehen, wenn Alle ehelos blieben; allein man fürchte nicht, daß Letzteres geschehen werde. Der allgemeine Rath, ehelos zu bleiben, geht eben so wenig jeden Einzelnen an, wie der Befehl, das Land zu bauen. Gleichwie aber ein Theil der Menschheit sich mit dem Landbaue beschäftigen soll, so wünscht der Heiland, daß ein Theil der Kinder der Kirche aus Liebe zu ihm ein jungfräuliches Leben führe. [2]) — c. Wenn ferner die Kirche das jungfräuliche Leben empfiehlt, so will sie keineswegs einen Tadel auf die Ehe werfen; sie sichert dieser ebensowohl ihre Würde, als sie der Jungfräulichkeit den Vorzug einräumt. — d. Glaube man nicht, daß für die Gesellschaft der verloren sei, der sich ihr bis zu einem gewissen Grade entzieht, um sich höherm Streben zu weihen. Erst dadurch wird er geeignet, seine Wirksamkeit auf weitere Kreise auszudehnen, wie sich auch der oberflächlichste Beobachter beim Besuche eines Spitals oder einer Erziehungsanstalt leicht überzeugen kann. Haben doch selbst Männer, deren Größe die Mit- und Nachwelt bewundert, das ehelose Leben gerade deßhalb gewählt, um Vielen anzugehören und ihrer Thätigkeit einen größern Spielraum zu

[1]) Der h. Ambrosius schildert uns die Ehrfurcht, welche die Löwen der h. Thecla, die sie zerreißen sollten, bewiesen. „Thecla", sagt er, „gestaltete durch die Würde ihrer Jungfräulichkeit die Natur der wilden Thiere um . . . Das Thier leckte ihre Füße, legte sich auf den Boden, und gab stumm zu erkennen, daß es ihren heiligen Leib nicht verletzen könnte . . . So bewunderungswürdig ist die Jungfräulichkeit, daß sie auch von Löwen bewundert wird . . . Die Löwen wurden zu Lehrern der Keuschheit, indem sie nur die Fußsohlen der Jungfrau küßten und ihre Augen gleichsam aus Schamgefühl auf die Erde hefteten." De virg. l. 2. c. 3.

[2]) Ista consilia (perfectae paupertatis, castitatis et obedientiae) ita dantur toti corpori Ecclesiae, ut ad singula ejus membra non dirigantur; nam, ut ait Apostolus, si totum corpus oculus, ubi auditus? hoc est, si omnes monasticam vitam profiteantur, quomodo stabit humana societas? Habert, Theologia dogm. et mor. tom. 3. De legibus. c. 15. §. 5. Allgemein sind jene Räthe in abstracto, d. h. ohne Bezugnahme auf die besondern Umstände und Verhältnisse. An einen Sohn, der seine armen und hülflosen Eltern ernähren muß, ergeht, so lange er diese Pflicht der Gerechtigkeit zu erfüllen hat, gewiß nicht der Rath, auf alles Irdische zu verzichten. Niemand wird behaupten, daß Jeder, der die evangelischen Räthe nicht befolgt, die Einladung Gottes zurückweise oder seinem Berufe nicht folge, was doch anzunehmen wäre, wenn die Einladung unbedingt an jeden Einzelnen erginge.

gewinnen. [1]) Sind Alle Glieder eines Leibes, werden dann nicht auch die Opfer, die eine in stiller Abgeschiedenheit lebende Seele dem Herrn bringt, Allen zu Nutze kommen? Wird nicht das aus reinem Herzen quellende Gebet die Segnungen des Himmels über ganze Länder herabrufen? Wird nicht eine mehr dem Himmel als der Erde angehörende Seele, indem sie von dem Rechte, ihren Neigungen gemäß ihr Leben einzurichten, Gebrauch macht, auch in ihrer stillen Abgeschiedenheit, indem sie sich selbst heiligt, durch ihr Beispiel zur Heiligung Anderer beitragen? [2])

---

[1]) Wenn man dem ebenso edlen als tapfern Feldherrn des dreißigjährigen Krieges Tilli von Heirath und Familie sprach, pflegte er zu erwidern: „Sehet meine Soldaten! Hab' ich nicht Kinder genug?" Feller, Dictionair hist.

[2]) Es sei erlaubt, hier eine wenn auch etwas lange Stelle aus Balmes anzuführen. „Der Mensch", schreibt dieser tiefe Denker, „ist ein Wesen, Gott ähnlich, nach seinem Ebenbilde geschaffen, ein Wesen, das seine eigene Bestimmung hat, eine höhere Bestimmung, als die alles dessen ist, was ihn auf der Erde umgibt. Zieht ihn nicht herab von seiner Größe, beugt seine Stirne nicht dadurch, daß ihr ihm bloß irdische Gedanken einflößt, drückt sein Herz nicht dadurch nieder, daß ihr ihm die tugendhaften und erhabenen Gesinnungen raubt, und ihm keine andere Lust gönnt, als die an materiellen Genüssen. Wenn ihn seine religiösen Gedanken einem enthaltsamen Leben zuführen, wenn er in seinem Herzen den Antrieb fühlt, die Vergnügungen dieses Lebens auf dem Altare des Gottes, den er anbetet, zu opfern, warum wollt ihr ihn daran hindern? Mit welchem Rechte überschüttet ihr ein Gefühl mit Verachtung, das wenigstens eine höhere Seelenstärke verlangt, als nöthig sein würde, wenn er sich bloß dem Genusse der Vergnügungen unmännlich hingäbe?

Diese Betrachtungen, welche auf beide Geschlechter ausgedehnt werden können, gewinnen noch eine größere Wichtigkeit, wenn sie auf das Weib angewendet werden. Mit seiner gereizten Einbildungskraft, seinem leidenschaftlichen Herzen und seinem flüchtigeren Sinne hat das Weib strenge Gesinnung, ernste und wichtige Gedanken nöthig, um ein Gegengewicht gegen die Beweglichkeit zu erhalten, mit der es alle Gegenstände durcheilt, während es mit außerordentlicher Leichtigkeit von allem dem Eindrücke aufnimmt, was es berührt, und zugleich einer Magnetnadel gleich seinerseits seine Eindrücke Allem mittheilt, wovon es umgeben wird. Erlaubt also immerhin, daß sich ein Theil dieses Geschlechtes einem Leben der Betrachtung und der Entsagung hingebe; erlaubt immerhin, daß junge Mädchen und betagte Frauen beständig ein Muster aller Tugenden, ein erhabenes Vorbild ihres schönsten Schmuckes, der Schamhaftigkeit, vor Augen haben; gewiß wird dieß nicht ohne Nutzen sein. Diese Jungfrauen sind, glaubet es mir, weder der Familie noch der Gesellschaft geraubt; beide werden mit Wucher wieder zurückerhalten, was sie eurer Meinung nach verloren haben.

In der That, wer kann den heilsamen Einfluß ermessen, den jene erhabenen Ceremonien auf die Sitten des Weibes geübt haben müssen, mittelst welcher die katholische Kirche die Einweihung einer solchen Jungfrau feiert? Wer kann die heiligen Gedanken, die keuschen Gesinnungen aufzählen, welche aus diesen schweigenden Wohnungen der Schamhaftigkeit hervorgegangen sind, die man bald an einsamen Orten, bald mitten in volkreichen Städten errichtet hat? Glaubt ihr denn, daß die Jungfrau, deren Herz eben eine glühende Leidenschaft zu bewegen anfängt, daß die Matrone, die gefährlichen Neigungen Zugang zu ihrer Seele gestattet hat, nicht tausendmal durch die bloße Erinnerung an eine Schwester, eine Verwandte, eine Freundin, die dort in der stillen Wohnung ein reines Herz zum Himmel erhob und dem Sohne der Jungfrau alle Zauber der Jugend und Schönheit zum Opfer brachte, einen Zügel für ihre Leidenschaften gefunden haben? Berechnen läßt sich dieß zwar nicht, es ist wahr; aber berechnet man den heilsamen Einfluß, den der Morgenthau auf die Pflanzen übt? Berechnet man die belebende Wirkung des Lichtes auf die Natur?" ... Balmes, Der Protestantismus verglichen mit dem Katholicismus in seinen Beziehungen zur europäischen Civilisation. 26. Cap.

Solche Erwägungen erweisen sich durch die Erfahrung hinlänglich begründet. Es genüge, hier einen Zug anzuführen, den der h. Franz von Sales gern erzählte. „In meiner Jugend, als ich noch zu Paris studirte", so lautet seine Erzählung, „brachten zwei Studenten, von welchen der Eine ein Irrgläubiger war, die Nacht in der Vor-

3. Der vollkommene Gehorsam besteht darin, daß der Mensch seinem eigenen Willen auch in dem, was durch das göttliche Gesetz seiner Freiheit überlassen ist, entsagt, um desto sicherer unter einem Obern, der die Stelle Gottes vertritt, den göttlichen Willen zu vollziehen. Gehorsam gegen die geistliche Obrigkeit überhaupt ist nicht Rath, sondern Pflicht. Diese Pflicht aber erstreckt sich nicht auf alle Handlungen; manche sind unserer Freiheit anheimgegeben. Denn die geistliche Obrigkeit beabsichtigt nicht, in unsere irdischen Geschäfte überall einzugreifen, und selbst in dem, was in ihren Bereich fällt, überläßt sie Manches unserer Willkür. So verpflichtet sie uns zwar zur Anhörung der h. Messe an Sonntagen; aber wo und wie wir derselben beiwohnen sollen, hat sie nicht allseitig bestimmt. Anders verhält es sich mit dem Gehorsam, dem Jemand, um desto sicherer die Vollkommenheit zu erreichen, sich freiwillig unterzieht. Durch ihn werden auch jene Handlungen geregelt, die unserer Freiheit überlassen waren, und zwar in der Absicht, damit wir um so sicherer die Vollkommenheit erreichen.

Aus einem mehrfachen Grunde wird dieser Gehorsam ein Mittel der Vollkommenheit. a. Zunächst verlangt schon die Natur der Sache, daß die, welche eine beschwerliche Bahn betreten, auf der überdieß leicht geirrt wird, sich fremder Leitung übergeben. [1]) Wird doch jede nur einigermaßen schwierige Kunst unter einem Lehrer gelernt. Wer aber könnte bezweifeln, daß die Bahn der Vollkommenheit ihre Beschwerden und nicht weniger ihre Gefahren hat, da, wie die Erfahrung lehrt, sehr Viele bei ihrem Streben nach dem Höhern in die Fallstricke Satans geriethen, und, in Selbsttäuschungen befangen, weit vom Ziele abirrten. — b. Sodann werden wir Gottes Wohlgefallen um so sicherer erlangen, in einem je größern Umfange wir unsere Handlungen nicht nach unserm, sondern nach seinem Gutbefinden einrichten. Das geschieht nun, wenn wir unserm Willen entsagen, um den göttlichen, der uns durch den rechtmäßigen Obern als Gottes Stellvertreter be-

stadt St. Jacob an einem sehr verrufenen Orte zu. Da hörten sie auf einmal bei den Karthäusern zur Mette läuten. Als nun der Irrgläubige fragte, was dieses Läuten zu bedeuten habe, erzählte ihm der Andere, mit welcher Andacht der Gottesdienst in diesem heiligen Kloster gefeiert würde. O Gott, rief jener nun plötzlich aus, wie verschieden ist das, was wir thun, von der Verrichtung dieser Religiosen! Sie handeln wie heilige Engel, wir wie vernunftloses Vieh. — Da er sich nun selbst überzeugen wollte, ob sein Gefährte die Wahrheit gesprochen, ging er des andern Tages in das Kloster und sah, wie diese Väter im Chor gereihet und gleich Bildsäulen unbeweglich durchaus auf nichts Anderes als auf den heiligen Psalmengesang aufmerksam waren, dem sie, der Gewohnheit dieses Ordens gemäß, mit wahrhaft englischer Aufmerksamkeit und Andacht oblagen. Es ward aber der Jüngling so sehr von Bewunderung hingerissen und mit so innigem Troste erfüllt, daß er beschloß, in den Schooß der katholischen Kirche, der einzigen und wahrhaftigen Braut Christi, zurückzukehren." Geist des h. Franz v. Sales. 18. Buch. 6.

[1]) S. Thom. 2. 2. q. 186. a. 5.

kannt wird, zu vollziehen. Und deßhalb findet mit Recht der h. Thomas [1]) den vollkommenen Gehorsam in den Worten empfohlen: „Wenn Jemand mir nachfolgen will, so verläugne er sich selbst, nehme sein Kreuz auf sich, und folge mir nach." Matth. 16, 24. Vollkommene Nachfolge Jesu, inniger Anschluß an ihn setzt vollkommenen Gehorsam voraus. Wir folgen dem, dessen Willen wir vollziehen. — c. Endlich ist schon die Hingabe des eigenen Willens an und für sich ein sehr großes Opfer. Durch den Gehorsam verzichten wir auf das, was unter den menschlichen Gütern den ersten Platz einnimmt. Während wir durch die Armuth die äußern Güter, das Vermögen, durch die Keuschheit den Leib Gott unterordnen und hingeben, opfern wir ihm durch den Gehorsam den Willen, jenes Gut der Seele, durch welches wir über alle andern Güter verfügen und das folglich weit über ihnen steht. Weil durch den Gehorsam der Mensch in seinem ganzen Umfange dem Willen Gottes untergeordnet und ihm geweihet wird, deßhalb nennt der h. Thomas den Gehorsam die vorzüglichste unter den sittlichen Tugenden.

Wer in einem solchen Gehorsam eine Erniedrigung des Menschen erkennen wollte, der hätte keinen Begriff vom Geiste des Evangeliums, der ein Geist der Demuth ist; er hätte nicht einmal einen Begriff von der Wirksamkeit des Gehorsams überhaupt, der sich von jeher als der mächtigste Hebel großer Thaten erwies. Durch den Gehorsam ihrer Kinder, durch die Unterordnung Aller unter die rechtmäßige Obrigkeit ist die Kirche stark und mächtig. Eben weil der Gehorsam etwas so Schwieriges ist, kann das Beispiel jener, die durch Gelübde sich freiwillig dazu verbinden, von dem heilsamsten Einflusse auf die Weltkinder und überhaupt auf die bürgerliche Ordnung sein. Vergessen wir nicht, daß wir namentlich die Bekehrung Deutschlands zum Christenthum großentheils dem Eifer derjenigen verdanken, welche durch Gehorsam Gott das Opfer ihrer Freiheit gebracht hatten. [2])

---

[1]) Per se loquendo, laudabilior est obedientiae virtus, quae propter Deum contemnit propriam voluntatem, quam aliae virtutes morales, quae propter Deum aliqua alia bona contemnunt. Unde Gregorius dicit in ultimo Moral. (c. 12.) quod obedientia victimis jure praeponitur, quia per victimas aliena caro, per obedientiam vero voluntas propria mactatur. S. Thom. 2. 2. q. 104. a. 3. Vergl. q. 184. a. 8.

[2]) Jacob, der Deutsche genannt, aus Ulm gebürtig, war, um die heiligen Orte zu besuchen, in seinem 25. Jahre nach Rom gegangen, hatte dann in Neapel Kriegsdienste genommen, diese aber, da ihm das Soldatenleben schlecht gefiel, wieder verlassen und nun nach Padua sich begeben. In Bologna gefiel ihm die Lebensweise der dortigen Dominicaner so wohl, daß er nicht abließ, bis sie ihn in seinem 34. Jahre in ihre Genossenschaft aufnahmen. Vorzüglich zeichnete er sich durch seinen schnellen und freudigen Gehorsam aus. Als er eines Tages dem Prior, der einem Prälaten die Gebäude des Klosters zeigte, von ungefähr begegnete, sagte dieser zu ihm: „Mein Sohn, eile und mache dich schnell auf den Weg nach Paris, um ein wichtiges Schreiben dahin zu tragen." Jacob erwiderte: „Ich säume nicht, lieber Vater, und gehe gleich fort; aber ist mir nicht erlaubt, zuvor Hut und Stock in meiner Zelle zu holen?" — Dieser nämliche Jacob verstand sich vortrefflich auf die Kunst, Bilder in Glas zu malen, die man, wie bekannt, um ihnen die Farben zu geben, in den Schmelzofen bringen muß. Einst hatte er ein überaus schönes Bild der Art in den Glühofen gelegt. Da gebot ihm, um seinen Gehorsam zu prüfen,

b. Freiwillige Armuth, stete Keuschheit, vollkommener Gehorsam werden mit Recht evangelische Räthe genannt.

Der katholischen Wahrheit steht eine dreifache Irrlehre gegenüber. Die erste behauptet, genannte Armuth und Keuschheit seien nicht Räthe, sondern Gebote. Die sogenannten Apostolischen lehrten: Niemand kann selig werden, wenn er nicht gleich den Aposteln in Armuth und vollständiger Keuschheit lebe. Gesch. §§. 176. 190. Die zweite behauptet, jene Armuth und Keuschheit seien weder angerathen noch befohlen: sie seien gleichgültige Dinge. Jovinian stellte den Ehestand und den Stand der Jungfräulichkeit gleich; ebenso Vigilantius, der zudem lehrte, der Besitz zeitlicher Güter sei besser als die freiwillige Armuth Die dritte Irrlehre behauptet, genannte Armuth und Keuschheit seien weder Räthe, noch Gebote, noch etwas Gleichgültiges, sondern etwas Böses. So Wicleff, dem sich Luther und mehrere seiner Genossen besonders beim Beginne ihres Auftretens anschlossen. Insbesondere pflegten sie zu lehren: a. Uebung der Armuth, Keuschheit und des Gehorsams sei etwas Gottloses, wenn man die Absicht habe, Gott dadurch zu gefallen und Verdienste zu erwerben; b. Uebung der Armuth und des Gehorsams seien ohne die genannte Absicht zwar nicht etwas Gottloses, aber doch etwas Thörichtes und insofern etwas Verwerfliches; c. die freiwillige Keuschheit, wenn sie nicht geübt werde in jener Absicht, sondern nur um den apostolischen Verrichtungen leichter obliegen zu können, weßhalb allein der Apostel sie empfehle, sei etwas Lobenswerthes; sie sei aber nur jenen möglich, welche wissen, daß sie ein besonderes bis ans Wunderbare gränzendes Geschenk von Gott empfangen haben. [1])

---

der Prior, in die Stadt auszugehen, um Almosen zu sammeln. Jacob, der wohl wußte, daß das Bild zu Grunde gehe, wenn er sich jetzt entferne, sagte doch kein Wort, sondern begab sich augenblicklich in die Stadt. Als er den Auftrag ausgeführt, sah er nach seinem Werkofen, und fand das Bild, nach Verlauf vieler Stunden, so schön und zierlich und in allen Umrissen und Farben dermaßen vortrefflich, daß gar nichts daran auszusetzen war. Herbst, Exempelbuch.

[1]) Sieh Bellarmin. de membris Ecclesiae, l. 2. de monachis, c. 8. — In der von Melanchthon verfaßten, zu den symbolischen Büchern der Protestanten zählenden „Apologie der Augsburgischen Confession" heißt es: „Zum andern, so sind diese Stücke: willig Armuth, Gehorsam, Keuschheit, wenn sie anders nicht unrein ist, eitel Adiaphora und leibliche Uebung, darin weder Sünde noch Gerechtigkeit zu suchen ist. Darum haben die Heiligen derselben viel anders gebraucht, als S. Bernhard, Franciscus und andere, denn jetzund die Mönche. Denn dieselbigen haben solchs Dings gebraucht zu Uebung des Leibes, daß sie desto leichter warten können lehrens, predigens und anderer dergleichen; nicht daß solche Werke Gottesdienst solten sein, für Gott gerecht machen, oder das ewige Leben zu verdienen; sondern die Werke mahlet Paullus recht ab da er sagt: leibliche Uebung ist wenig nütze. Und es ist möglich, daß in etlichen Klöstern noch etliche fromme Leute sein, welche lesen und studiren, die solcher Regeln und Satzungen brauchen ohne Heuchelei und mit diesem Bericht, daß sie ihre Möncherei nicht für Heiligkeit halten. Das aber halten, daß dieselbigen Werke ein Gottesdienst sein, dadurch wir für Gott fromm werden und das ewige Leben verdienen, das ist stracks wider das Evangelium und wider Christum. Denn das Evangelium lehret, daß wir durch den Glauben an Christum gerecht werden und

Einen auf die Vollkommenheit bezüglichen Rath nennen wir überhaupt ein gutes Werk, das Christus nicht befohlen, sondern empfohlen, nicht geboten, sondern angerathen hat. Daraus ergiebt sich ein mehrfacher Unterschied zwischen einem Gebote und einem Rathe. Was a. den Gegenstand betrifft, so ist das Befohlene gut, das Gerathene besser und höher; daher auch jenes überhaupt leichter, dieses schwerer. Was b. die Personen betrifft, so ist das Gebot allgemein und für Alle, der Rath, obschon er in sich selbst allgemein ist, doch wegen der Umstände und der besondern Verhältnisse der Personen nicht allgemein. Trägt Christus einen Rath vor, so fügt er zuweilen bei: „Wer es fassen kann, der fasse es." c. In Betreff der Form ist das Gebotene verpflichtend, das Angerathene dem freien Ermessen anheimgestellt. [1])

1. Daß es im N. B. solche Räthe gebe, ist aus den angeführten Aussprüchen Christi und der Apostel klar. Der Apostel gibt „einen Rath" rücksichtlich des ehelosen Lebens, und der Heiland überläßt dem Jünglinge, der ihm nachfolgen will, die Wahl zwischen dem Besitze und der Armuth, und jenen, die an ihn glauben, die Freiheit, ihm in einem engern Sinne zu folgen oder zu gehorsamen, oder nicht. Bei all diesem wird hingewiesen auf das ewige Leben, auf das größere Wohlgefallen Gottes, nicht, wie die Protestanten wollten, „auf die Uebung des Leibes, daß sie desto leichter warten können lehrend, predigend und anderer dergleichen". Denn es heißt: „Willst du vollkommen sein" ꝛc. „Du wirst einen Schatz im Himmel haben" ꝛc. „Es gibt Ehelose, die um des Himmelreichs willen ehelos sind." „Ein unverheirathetes Weib und eine Jungfrau ist auf das bedacht, was des Herrn ist." Zugleich wird, wie dieselben Ausdrücke darthun, dem empfohlenen Werke der Vorzug gegeben vor dem Gegentheile.

2. Dem Geiste des neuen Bundes und des Evangeliums sind derartige Räthe durchaus angemessen. Mit Recht werden sie daher auch evangelische Räthe genannt, da sie dem Evangelium besonders eigen sind. a. Das neue Gesetz ist zunächst das Gesetz der Freiheit, während das alte das der Knechtschaft war. Knechten wird befohlen, Freien gerathen. Der Knecht handelt, weil er muß; der Freie, weil er will, weil er liebt. Freilich besteht im neuen Gesetze nicht eine derartige Freiheit, daß der Mensch in Allem nach seinem eigenen Ermessen handeln könnte. Eben weil er stets Gottes Unterthan bleibt, trägt er

---

das ewige Leben erlangen. So ist es auch stracks wider das Wort Christi: sie dienen mir vergeblich mit Menschensatzungen. So ist es auch wider diesen Spruch Pauli: alles, was nicht aus dem Glauben ist, das ist Sünde. Wie können sie aber sagen, daß es Gottesdienste sind, die Gott gefallen und angenehm sein für ihm, so sie kein Gottes Wort noch Befehl haben!" Von den Klostergelübden. Concordienbuch herausgegeben von J. G. Walch, Jena 1750, S. 282.

[1]) Bellarm. l. c. cap. 7.

auch noch in Manchem das Joch der Gesetze, und weil er mit der Unterwürfigkeit die Freiheit verbindet, werden ihm neben den Geboten auch Räthe gegeben. (Vgl. ob. §. 13, b). b. Ferner ist der Mensch im neuen Bunde aus einem Knechte sogar Gottes Freund geworden. Dem Knechte wird befohlen, und vorzüglich zum Vortheile des Herrn; dem Freunde aber gerathen, und zwar zum Wohle des Freundes selbst. Als Freunde behandelte uns Gott, indem er uns die Räthe ertheilte. Und wenn er auch, wie in Allem, so durch die evangelischen Räthe seine eigene Ehre bezweckte, so sollte doch die Ausführung derselben auch in ausgezeichneter Weise den Menschen verherrlichen. Denn er wendet sich an das edelste Gefühl des Herzens, den Großmuth, diese Triebfeder edler Handlungen.

3. Selbst die Natur der irdischen Güter verlangt, daß es außer den Geboten auch Räthe gebe. [1]) Zwischen Himmel und Erde, zwischen himmlische und irdische Güter gestellt, tritt der Mensch den einen um so näher, je weiter er sich von den andern entfernt. Wer den irdischen Gütern so nachhängt, daß er in ihnen gleichsam sein letztes Ziel erkennt, indem er sie zur Richtschnur seiner Handlungen macht, der verliert die himmlischen Güter gänzlich; und deßhalb wird eine solche Unordnung durch die Gebote untersagt. Daß aber der Mensch die irdischen Güter gänzlich von sich weise, ist zur Erreichung des Zieles nicht nothwendig, weil man auch beim Gebrauche derselben die Seligkeit erlangen kann. Leichter und sicherer aber wird man das Ziel dann erreichen, wenn man denselben gänzlich entsagt; und deßhalb werden in Bezug auf diese Entsagung Räthe ertheilt. Dreifach sind die Güter dieses Lebens: die äußern Güter, welche Gegenstand der Augenlust; die Güter des Leibes, welche Gegenstand der Fleischeslust sind; und die Ehre, welche Gegenstand der Hoffart ist. Ihnen gänzlich zu entsagen, sofern es nach den Umständen thunlich, ist Rath: daher Armuth, Keuschheit und Gehorsam als die einfachhin sogenannten evangelischen Räthe.

Neben diesen allgemeinen Räthen gibt es noch besondere, welche sich ebenfalls auf die genannten drei Güter des irdischen Lebens beziehen; oder vielmehr die genannten drei Räthe können auch beobachtet werden, nicht unbeschränkt und für die ganze Dauer des Lebens, sondern nur in einzelnen Fällen. Wer ein Almosen gibt, wo er nicht dazu verpflichtet ist, befolgt einen Rath für jenen einzelnen Fall: ebenso derjenige, der für eine Zeit, ohne verpflichtet zu sein, auf niedrige Genüsse verzichtet; und gleichfalls der, welcher seinem eigenen Willen entsagt, wo er ihm folgen konnte, indem er z. B. einem Feinde Gutes thut, wo die christliche Liebe ihn nicht verpflichtete. Denn obwohl es Pflicht ist, die Feinde stets zu lieben, und ihnen dann

[1]) S. Thom. 1. 2. q. 108. a. 4.

Gutes zu thun, wenn die Noth es erheischt, so ist es doch nur Rath, ihnen auch in andern Fällen solche Erweise der Liebe zu geben. [1])

c. Zu jedem einzelnen der drei evangelischen Räthe sich durch ein Gelübde verpflichten, insbesondere auf die ganze Lebensdauer, ist ein an sich Gott wohlgefälliges Werk.

1. Wenn, wie früher nachgewiesen wurde (§. 26, b), jedes an sich Gott wohlgefällige Werk, das in Folge eines Gelübdes verrichtet wird, aus einem mehrfachen Grunde Gott noch wohlgefälliger wird, so gilt dieses auch von den evangelischen Räthen. Diese sind an und für sich Gott wohlgefällig; also sind sie ihm noch wohlgefälliger, wenn sie beobachtet werden kraft eines Gelübdes, das, wie nachgewiesen, eine solche Beobachtung zu einem Acte der Gottesverehrung macht und nebst der einzelnen Handlung auch das Vermögen, die Quelle derselben, Gott darbringt und den Willen im Guten bestärkt.

2. Wohlgefällig ist Gott ohne Zweifel das, wozu er selbst einladet. Wir wissen aus dem Evangelium, daß Christus nicht nur zu den drei evangelischen Räthen selbst einlud, sondern auch zu dem, was durch das Gelübde erreicht wird, daß er folglich einigermaßen oder einschlußweise zu dem Gelübde einlud: er lud nämlich ein zu der Beständigkeit in der Beobachtung der Räthe, d. h. zu dem, was durch das Gelübde bewirkt werden soll.

a. Was zunächst die freiwillige Armuth betrifft, so lauten seine Worte: „Wenn du vollkommen sein willst, so geh hin, verkaufe Alles, was du hast und gib es den Armen; so wirst du einen Schatz im Himmel haben; und komm und folge mir nach." Matth. 19, 21. Hier wird ein Stand der freiwilligen Armuth empfohlen d. h. die Uebung derselben während der ganzen Lebensdauer. Folglich wird derjenige, zu dem sie gesprochen werden, aufgefordert, den Entschluß zu

[1]) Wie sehr waren die Heiligen beflissen, sich von allem Irdischen loszureißen, um sich gänzlich in Gott zu versenken, alle Gefühle und Neigungen nur ihm zu weihen! Wie reichlich wurden sie aber auch für die irdischen Genüsse durch höhere, himmlische schon hienieden entschädigt! Der h. Bernard hatte besonders seit seinem Eintritte in das Kloster die heilsame Gewohnheit angenommen, in sich selbst zu leben, wodurch ihm eine andauernde Sammlung leichter wurde. Je mehr er die Süßigkeit der Liebe kostete, die sein Inneres erwärmte und erleuchtete, desto mehr tödtete er seine Sinne und sein physisches Leben ab, aus Furcht, die Gemeinschaft mit äußern Dingen möchte ihn am Genusse des unaussprechlichen Trostes hindern. „So wurde ihm", erzählt sein Biograph, „die beständige Uebung der Abtödtung nach und nach zur Gewohnheit, die so weit ging, daß er, der nur dem Geiste nach lebte, sah, ohne zu sehen, hörte, ohne zu hören, aß, ohne zu schmecken, und kaum noch einiges Gefühl für körperliche Bedürfnisse behielt. Man erzählt, es sei ihm mehrmals begegnet, daß er Oel oder eine andere Flüssigkeit trank, und für Wasser hielt; nach dem Verlauf eines Jahres wußte er nicht, ob der obere Theil seines Schlafzimmers flach oder gewölbt sei, und ob sich am Ende des Betsaales, wo er täglich betete, Fenster befänden. Ein einziger Gedanke nahm ihn ganz in Anspruch und bewahrte ihn vor Zerstreuungen. Ratisbone, Gesch. des h. Bernard, 7. Cap.

fassen, nie mehr irgend welche Habe als Eigenthum zu besitzen. Nun ist der Entschluß noch nicht ein Gelübde. Aber ohne Zweifel wäre jener Jüngling nicht getadelt, sondern belobt werden, wenn er dem Heilande das, wozu er aufgefordert wurde, versprochen hätte; ja der Heiland will dieses Versprechen aus ihm hervorlocken. Ein dem Sohne Gottes gegebenes Versprechen wäre ein Gelübde gewesen; und folglich können wir sagen, daß der Heiland zu diesem aufgefordert habe. [1])

b. In ähnlicher Weise wird das Gelübde beständiger Keuschheit gebilligt. „Es gibt Eheloſe, die um des Himmelreiches willen ehelos sind (sunt eunuchi, qui seipsos castraverunt propter regnum coelorum). Wer es fassen kann, der fasse es." Matth. 19, 12. Der Ausdruck, dessen sich der Heiland bedient, deutet nicht auf eine Beobachtung der Keuschheit für einige Zeit. Er bezeichnet den Entschluß, in der Weise ehelos zu bleiben, daß jede Aussicht auf die Ehe für immer abgeschnitten ist. Nun gilt, was rücksichtlich der Armuth bemerkt worden: wenn der Heiland zum festen Entschlusse beständiger Keuschheit aufforderte, so billigte und belobte er auch das Gott gegebene Versprechen oder das Gelübde derselben. Denn wie ein Kind den Eltern das versprechen darf, wozu diese es auffordern, so darf auch der Mensch Gott versprechen, was er sich fest vorzunehmen von Gott aufgefordert wird.

c. Zum Gehorsam lud Christus ein in den Worten: „Wer mir nachfolgen will, der verläugne sich selbst, nehme sein Kreuz auf sich und folge mir nach." Matth. 16, 24. Denn die Selbstverläugnung verlangt vorzugsweise die Verzichtleistung auf den eigenen Willen. Nun ist zwar ein gewisser Grad von Selbstverläugnung und Verzichtleistung auf den eigenen Willen zur Seligkeit durchaus nothwendig. Außer diesem Grade aber gibt es noch andere Stufen, die nicht nothwendig sind, aber empfohlen werden. Diese Art Selbstverläugnung übt derjenige, der sich, voll Mißtrauen auf sein eigenes Urtheil, freiwillig einem weisen Manne unterwirft, um von ihm geleitet zu werden. Indem nun der Heiland zu dieser Art von Selbstverläugnung einladet, billigt er die Angelobung derselben nicht weniger, als die der beiden andern Räthe.

3. Gottgefällig ist ohne Zweifel, was von den ersten Jahrhunderten in der Kirche geübt, von den h. Vätern und von Concilien empfohlen wurde. Das gilt nun insbesondere von dem Stande und dem Gelübde der Jungfräulichkeit, dem wir in der Kirche so früh begegnen. Daß man sich durch ein Gelübde zur Armuth und zum Gehorsame

[1]) Vergl. Bellarm. l. 2 de monachis, c. 20.

verband, wird durch mehrere Zeugnisse der h. Väter außer Zweifel gestellt. [1])

d. Durch die angelobte Beobachtung der drei evangelischen Räthe wird der Ordensstand ein Stand der Vollkommenheit.

I. Unter einem Stande verstehen wir überhaupt eine gewisse Lebensweise, in der Jemand beständig verharret oder doch zu verharren Willens ist. In diesem Sinne sprechen wir von einem Stande des Kaufmannes, des Handwerkers, des Priesters ꝛc. Ueberhaupt ist ein Stand ohne Dauer oder Festigkeit nicht denkbar. Unter einem Ordensstande verstehen wir demnach eine Lebensweise, worin sich Jemand zur freiwilligen Armuth, zur beständigen Keuschheit, zum vollkommenen oder vollständigen Gehorsam in gehöriger Weise verpflichtet.

Es werden zum Ordensstande im vollen Sinne drei Bedingungen erfordert:

1. Die Ablegung der drei Gelübde für die ganze Lebensdauer. Und zwar ist diese Ablegung gewöhnlich eine feierliche. Unter der Feierlichkeit der Gelübde sind nicht nothwendig gewisse Ceremonien zu verstehen; es sei denn, daß irgendwo gewisse Gebräuche als wesentliche Bedingungen der Gültigkeit vorgeschrieben wären. Die wesentliche Feierlichkeit läßt man mit Grund darin bestehen, daß die Gelübde als eine unwiderrufliche, mit besondere Wirkungen verbundene Weihung von einem dazu Bevollmächtigten im Namen der Kirche angenommen werden. [2]) Der Gegensatz zu einem feierlichen Gelübde ist das einfache. Bei diesem findet jene unwiederrufliche Annahme von Seiten der Kirche nicht statt. Während bei dem feier-

---

[1]) S. Bellarm. l. c. cap. 20. 21. 25. 27. 28.

[2]) Suarez de relig. tract. 7. l. 2. c. 5. n. 7. Hinc ergo concludimus, posse esse votum substantialiter solemne, licet externa et accidentali solemnitate careat. Declaratur imprimis exemplo matrimonii . . . Ita ergo esse potest in voto solemni professionis religiosae: nam tale votum, ut validum sit et substantialiter solemne, requirit quidem, ut duo intersint, unus promittens seu offerens seipsum, et alius acceptans nomine Ecclesiae seu Dei ad hoc potestatem habens legitimam, ut constat ex usu Ecclesiae Si autem illi duo interveniant, etiamsi absque alia externa solemnitate et sine majore publicitate fiat, erit professio valida et consequenter votum substantialiter solemne, ubi alia externa caeremonia non fuerit ex dispositione juris humani ad valorem voti necessaria. — Ib. l. 2. c. 14. n. 10. Voti religiosi solemnitas in duobus consistit. Unum est, ut traditioni seu oblationi personae religiosae omnino absolutae, et ex utraque parte, scilicet religionis et religiosi, immutabili conjunctum sit. Alterum est, ut habeat vim inhabilitandi personam ad effectus morales supra declaratos. Man kann also nicht behaupten, Suarez lasse die Feierlichkeit der Gelübde einzig in der Verbindung derselben mit gewissen Wirkungen bestehen; er verlangt offenbar ein Zweifaches; zuerst die beiderseitige Unwiderruflichkeit, sodann das Hinzutreten gewisser Wirkungen. Vergl. Craisson, Manuale totius juris canonici (Pictavii 1872), II. n. 2468—2507. — Lehmkuhl, Theol. moral. I. n. 489 seqq. — Vering, Lehrb. des Kirchenrechts §. 266.

lichen Gelübde die Darbringung des Gelobenden vermittelt wird durch die Kirche, tritt bei einem einfachen Gelübde diese Vermittlung nicht ein: zwischen dem Gelobenden und Gott allein wird das Ganze vollzogen. [1]) Obschon nun, wie gesagt, die Ablegung der Gelübde beim Eintritte in den Orden gewöhnlich eine feierliche ist, so ist die Feierlichkeit doch nicht wesentlich: auch durch die drei einfachen Gelübde kann Jemand Ordensmann werden, indem er sich nämlich durch dieselben Gott in einem Orden auf immer verpflichtet, ohne daß der Orden ihm gegenüber sich auf immer verpflichtet, sondern sich das Recht vorbehält, ihn aus wichtigen Gründen zu entlassen. In diesem Falle findet die besagte Unwiderruflichkeit wohl von Seiten des Gelobenden, nicht aber von Seiten des Ordens statt; jedoch kann die Kirche mit einem solchen einfachen Gelübde einige der den feierlichen Gelübden eigenen Wirkungen verbinden, z. B. das so abgelegte einfache Gelübde der Keuschheit zu einem trennenden Ehehindernisse machen. Der sich so Verpflichtende gehört einem *Stande* und zwar dem Ordensstande an, weil er, soviel an ihm liegt, die betreffenden Obliegenheiten für immer auf sich nimmt. [2]) — Eine *gänzliche* Entsagung findet nur dann statt, wenn man nicht nur den festen Vorsatz faßt, nie mehr zu dem Verlassenen zurückzukehren, sondern sich gleichsam die Möglichkeit einer derartigen Rückkehr benimmt. Beides geschieht durch die Gelübde. Auch der Heiland wollte diejenigen, die nicht gänzlich Allem entsagten, nicht für seine Jünger anerkennen. „Niemand, der seine Hand an den Pflug legt, und zurücksieht, ist tauglich zum Reiche Gottes." Luc. 9, 62.

Es wird 2. eine besondere *Regel* erfordert. Durch sie wird das innere und das äußere Leben geordnet oder geregelt, indem theils der Sinn der Gelübde näher bestimmt, theils die Art und Weise ihrer Beobachtung gezeigt, theils auf Gefahren und Hindernisse, wie auf Hülfsmittel ꝛc. aufmerksam gemacht wird. Jeder Stand hat seine mehr ins Einzelne eingehenden Vorschriften, durch welche er sein Ziel zu ermöglichen oder zu erleichtern beabsichtigt, und deßhalb sind auch bei den Ordensständen Regeln nothwendig.

3. Kirchliche (päpstliche) *Genehmigung* ist eine fernere Bedingung. Pflicht der Kirche ist es, für das Wohl ihrer Untergebenen zu sorgen, die Aeußerungen des religiösen Lebens in ihrem Schooße zu überwachen

[1]) Suarez ib. l. 3. c. 2. n. 14.

[2]) Benedict. XIV. de Synodo l. 13 c. 11. n. 29. Nunmehr gehen in Folge einer Verordnung Pius IX. (J. 1857) den feierlichen Gelübden überall die einfachen voraus, und erst drei Jahre nach Ablegung dieser letztern können die feierlichen d. h. die auch von Seiten des Ordens unwiderruflichen abgelegt werden. Croisson ibid. n. 2689.

und zu leiten. Mit Recht wird daher die kirchliche Genehmigung auch für die Befolgung einer geistlichen Regel gefordert. Zudem kann als ein geistlicher Stand im vollen Sinne des Wortes nur derjenige betrachtet werden, den die Kirche, welcher die Sorge für das Geistliche ist anvertraut worden, als solchen erkennt. Jeder Stand pflegt, wie seine Pflichten, so auch seine Rechte zu haben; diese aber können nur dann beansprucht werden, wenn die Kirche denselben genehmigt hat. [1])

Neben den geistlichen Orden im vollen Sinne des Wortes begegnen wir besonders in neuerer Zeit zahlreichen geistlichen Genossenschaften, welche sich durch bloß einfache Gelübde zur Ausübung der evangelischen Räthe verbinden und unter Befolgung einer von einzelnen Bischöfen oder auch vom Papste genehmigten Regel segensvoll wirken. [2])

II. Nun ist auch klar, warum der Ordensstand wegen der angelobten Befolgung der drei Räthe ein Stand der Vollkommenheit genannt werde. Unter einem solchen verstehen wir nicht einen Stand, in welchem man nothwendig vollkommen sei; auch nicht einen Stand, worin man vollkommen sein könne; man kann ja in jedem Stande vollkommen werden. Unter dem Stande der Vollkommenheit versteht man einen Stand, der seiner Natur nach zur Vollkommenheit zu führen geeignet ist und zur Vollkommenheit andauernd verpflichtet. Das trifft beim Ordensstande ein.

---

[1]) Vergl. Bellarm. l. c. lib. 2. de monachis c. 2—5.

[2]) Ueber „das Recht der Kirche auf Einführung und Pflege der religiösen Orden" schrieb Dr. Konrad Martin, Bischof von Paderborn, in dem während seiner Gefangenschaft auf der Citadelle von Wesel verfaßten „Katechismus des römisch-katholischen Kirchenrechts" (§. 15) Folgendes: „In dem katholischen Vereinsrecht ist das hier genannte schon enthalten. Gleichwohl ist dieses vorzugsweise in der ältern wie in der neuern Zeit heftig angefeindet und thatsächlich angegriffen worden. Die Abneigung und Feindschaft gegen die religiösen Orden von Seiten aller Individuen und Parteien, die das Christenthum überhaupt nicht wollen, erklärt sich freilich leicht . . . Wenn übrigens aus dem natürlichen kirchlichen Vereinsrecht das Recht der Kirche auf Einführung und Pflege der religiösen Orden von selbst sich herleitet, so sprechen für letzteres doch noch besondere Gründe. Die religiösen Orden sind für die Kirche nicht ein überflüssiger Schmuck oder ein bloßer Zierrath. Sie sind nothwendige Institute, insofern ein integrirender Bestandtheil des christlichen Gesetzes, die sogen. evangelischen Räthe, durch sie verwirklicht wird. Denn die drei wesentlichen Ordensgelübde sind eben diese als verbindlich übernommenen evangelischen Räthe, so daß eine Ausschließung, Aufhebung oder ein Verbot des Ordenslebens von Seiten der bürgerlichen Gewalt den Versuch einer gewaltthätigen Verstümmelung des Christenthums selbst involvirt. Auch wird durch eine solche Vergewaltigung die persönliche Gewissensfreiheit der Einzelnen, die sich dem Ordensleben widmen wollen, schwer gekränkt. Wenn Personen sich frei entschließen, zu ihrer eigenen Heiligung oder zur Ausübung der Werke geistlicher oder leiblicher Barmherzigkeit einer bestimmten gemeinsamen Lebensordnung sich zu unterwerfen und sich durch Gelübde freiwillig zu binden, so machen sie nur Gebrauch von einem natürlichen Menschenrechte, und sie an der Ausübung eines solchen natürlichen Freiheitsrechtes hindern, ist reiner Despotismus. In welchem Lichte erscheinen daher die in den modernen Staaten gegen die religiösen Orden ergriffenen Maßregeln?"

1. Der Ordensstand als solcher ist vorzugsweise dadurch, daß er sich zur Beobachtung der drei evangelischen Räthe bekennt, seiner Natur nach geeignet, zur Vollkommenheit zu führen. Der h. Thomas [1]) zeigt dieses auf folgende Weise. Man kann den Ordensstand betrachten erstens als ein Streben nach der Vollkommenheit der Liebe; zweitens als eine Schutzwehr gegen die äußern Zerstreuungen und Sorgen; drittens als ein Brandopfer, wodurch man sich oder das Seinige Gott darbringt. Nun wird erstens durch die drei Gelübde das bekämpft oder beseitigt, was dem Streben nach der Vollkommenheit der Liebe hinderlich ist, nämlich die Augenlust durch das Gelübde der Armuth, die Fleischeslust durch das der Keuschheit, die Hoffart oder die Unordnung des Willens durch das des Gehorsams. Zweitens wird die dreifache Quelle weltlicher Sorgen und zu großer Unruhe abgeschnitten; die Sorge um Erwerbung oder Verwendung der Reichthümer wird beseitigt durch das Gelübde der Armuth, indem nicht der Einzelne, sondern etwa nur das Kloster Vermögen besitzt: die Sorge für Frau und Kinder durch das der Keuschheit: die Sorge und Ungewißheit, was zu thun und zu lassen sei, durch das des Gehorsams, der über die Handlungen der Ordensperson verfügt. Drittens wird ein vollkommenes Brandopfer dem Herrn dargebracht, indem die äußern Güter durch das Gelübde der Armuth, der Leib durch das der Keuschheit, der eigene Wille und mit ihm alle Fähigkeiten der Seele, über die der Wille gebietet, durch das des Gehorsams dem Herrn geweihet werden. Das letzte Gelübde ist das vorzüglichste, a. theils weil die durch dasselbe dargebrachte Gabe, der eigene Wille, den Vorrang hat vor den äußern Gütern und denen des Leibes; b. theils weil im Gelübde des Gehorsams der Gegenstand der zwei andern Gelübde gewissermaßen schon enthalten ist, indem der Ordensmann auch Kraft des Gehorsams Armuth und Keuschheit übt; c. theils endlich weil das Gelübde des Gehorsams dem Zwecke des Ordensstandes, der in der gänzlichen Hingabe an Gott besteht, näher liegt als die zwei andern.

Noch in anderer Weise läßt sich die Beziehung des Gegenstandes der Gelübde zur Vollkommenheit zeigen. [2]) Alle guten Werke werden in der h. Schrift auf drei zurückgeführt: Fasten, Beten, Almosengeben. (Vergl. 4 Band §. 18, d.) Durch Fasten beherrschen wir unsere Lüste, das Almosengeben ist der Ausdruck unserer Pflichten gegen den Nächsten, und das Gebet begreift alles das in sich, was wir Gott schulden. Nun aber ist die Keuschheit als die Beherrschung der

[1]) S. 2. 2. q. 186. a. 7 Utrum convenienter dicatur in his tribus votis consistere religionis perfectionem.
[2]) Dr. Konrad Martin, Lehrbuch der kathol. Moral §. 229.

heftigsten und der gefährlichsten der sinnlichen Neigungen der höchste Ausdruck des Fastens; die freiwillige Armuth als die Hingabe aller Erdengüter der höchste Ausdruck des Almosengebens; der Gehorsam, wodurch alle Handlungen auf den Dienst Gottes hingeleitet werden, der höchste Ausdruck des Gebetes. Wie die drei genannten guten Werke der Inbegriff alles dessen sind, was geboten ist, so sind die drei evangelischen Räthe der Inbegriff alles dessen, was uns zu thun überhaupt gerathen ist. [1])

2. In Folge der Gelübde verpflichtet der Ordensstand zum Streben nach Vollkommenheit und unterscheidet sich dadurch wieder von andern Ständen, denen eine solche Verpflichtung nicht eigen ist. Man kann als Weltmann nach Vollkommenheit streben; aber durch dieses Streben allein gelangt der Weltmann ebenso wenig in den Stand der Vollkommenheit, als derjenige, der nach eigenem Gutdünken einem Andern Dienste erweiset, dadurch schon in den Stand eines Dieners oder Knechtes gelangt. Diener oder Knecht ist er dann, wenn er zu gewissen Dienstleistungen verpflichtet ist. Nun ist der Ordensmann

---

[1]) Ueber die Einwirkung des Mönchthums auf die christliche Gesellschaft schreibt Möhler unter Anderm Folgendes: „Ein materielles Zeitalter schätzt sinnliches Thun und Wirken und den daraus entspringenden Gewinn am meisten, auch kennt und würdigt es noch gewissermaßen eine unsinnliche Thätigkeit, die der Wissenschaft nämlich; von den übersinnlichen höchsten Thätigkeiten des menschlichen Geistes aber und dem von diesen über das Gesammtleben sich verbreitenden Segen hat es nicht einmal die Ahnung. Es hält demnach die in der letzt genannten Thätigkeit Begriffenen für unthätig und ihr ganzes Dasein für nichtig in sich selbst. Man dürfte sich daher nicht wenig wundern, wie die Kirchenväter so vieles Gewicht auf das Gebet der Mönche legten und einen betenden Stand in der Kirche für ein Bedürfniß und für diese selbst und alle ihre Mitglieder höchst bedeutsam hielten . . . Man dachte sich die wahren Mönche gleichsam als Sammelpuncte göttlicher Kräfte, als eine vielvermögende, Gottes Gnade durch ihr Gebet herabziehende Macht, deren unsichtbarem, auf Alle sich erstreckenden, erhaltenden, schützenden, fördernden Einflusse Alle zu Dank verpflichtet sind." . . . Von der Kenntniß des innern Geisteslebens, durch welche die Mönche sich auszeichneten, redend sagt er: „Wäre es möglich, das aus unsern Schriften, die sich über den religiös-sittlichen Menschen praktisch verbreiten, herauszunehmen, was die innerlich vielbewegte Einsamkeit der Asceten und Mönche hineingelegt hat, — das Tiefsinnigste, Lebensvollste und Kräftigste würde ihnen entzogen und nur eine platte, trostlose Gemeinheit, eine alltägliche Klugheit zurückbleiben" . . . . „Zunächst reihet sich hieran das Verdienst der Mönche um die Wissenschaft. Von der ersten Gestaltung des Mönchthums an finden sich verhältnißmäßig sehr wenige bedeutende kirchliche Sriftsteller, die nicht Ascecten oder Mönche gewesen wären oder doch längere Zeit unter ihnen gelebt und in ihrem Kreise ihre theologische Bildung sich erworben hätten. Athanasius, Basilius der Große, Gregorius der Theolog, Chrysostomus Theodoret, Maximus unter den Griechen; Hieronymus, Rufinus, Augustin, Sulpitius Severus, Cassian, Salvianus, Gregor der Große, Fulgentius, Vincentius von Lerin Cäsarius von Arles unter den Lateinern bezeugen dieses hinlänglich. Die alte Literatur hat keine größeren Namen aufzuzeigen" . . . . Dann wird noch hingewiesen auf das Verdienst, der Kirche so viele ausgezeichnete Bischöfe und zahlreiche Glaubensboten gegeben zu haben. — Möhlers gesammelte Schriften und Aufsätze: Geschichte des Mönchthums in der Zeit seiner Entstehung und ersten Ausbildung. — Ueber die Wirksamkeit späterer Orden s. Balmes, Der Protestantismus verglichen mit dem Katholicismus in seinen Beziehungen zu der europäischen Civilisation. 2. Bd. Cap. 42 ff. Vergl. Montalembert, Die Mönche des Abendlandes.

kraft der Gelübde zu gewissen auf die Vollkommenheit abzielenden Handlungen verpflichtet, denen sich vielleicht der Weltmann ohne jegliche Verpflichtung unterzieht. Der Ordensmann ist demnach in Folge der Gelübde und der ihnen eigenen Verpflichtung zu jenen Handlungen ebensowohl im Stande der Vollkommenheit, d. h. in einem auf Erreichung der Vollkommenheit abzielenden und verpflichtenden Stande, als der Diener in Folge der übernommenen Verpflichtung zu gewissen Dienstleistungen im Stande eines Dienenden ist. [1])

3. Ebenfalls in Folge der Gelübde verpflichtet der Ordensstand andauernd zur Beobachtung der evangelischen Räthe und wird so ein Stand im vollen Sinne des Wortes. Deßhalb können Ordensstände im vollen Sinne jene Congregationen nicht genannt werden, in welchen nicht beständige auf die Lebensdauer bindende Gelübde abgelegt werden. [2]) Daraus aber, daß derjenige, welcher die Gelübde ablegt, dieselben als für immer bindende ablegen muß, um Ordensmann im vollen Sinne zu werden, folgt nicht, daß dieselben in keinem Falle von der Kirche oder von dem betreffenden Orden aufgelöset werden können.

Auch Solche, die dem Ordensstande nicht angehören, können sich durch Gelübde zur Beobachtung der genannten drei evangelischen Räthe in einem größern oder geringern Umfange verbinden. Denn ohne Zweifel kann Jemand auf sein Eigenthum verzichten, oder sich der Leitung eines geistlichen Vorgesetzten oder eines Seelenführers übergeben und seinen Vorsatz durch ein Gelübde bekräftigen. Namentlich verpflichteten sich von jeher zahlreiche Personen des einen wie des andern Geschlechts durch ein Gelübde zur Keuschheit entweder lebenslänglich oder auf eine bestimmte Zeit. Selbst unter Eheleuten fehlt es nicht an zahlreichen Beispielen von diesem Streben nach Höherm, wovon schon der Apostel spricht. 1. Cor. 7, 5. [3]) Daß eine an sich schon gottgefällige und verdienstliche Handlung durch ein Gelübde Gott noch wohlgefälliger und uns verdienstlicher werde, ist oben in der Lehre von den Gelübden (§. 26, I) schon gezeigt worden. (Vom Cölibat der Geistlichkeit ist 4. Bd. §. 88 die Rede.)

---

[1]) S. Thom. 2. 2. q. 184. a. 4; ib. q. 186. a. 6.

[2]) Suarez de relig. tractat. 7. l. 1. c. 12. n. 12.

[3]) Die h. Kunigundis, Tochter Siegfrieds, des ersten Grafen von Luxemburg, war von zarter Kindheit an zu einem frommen Leben herangebildet worden. Ihre Eltern verehelichten sie an Heinrich, Herzog von Baiern, der nach dem Tode des Kaisers Otto III. zum Römischen Kaiser erwählt wurde. Kunigundis hatte vor ihrer Hochzeitsfeier das Gelübde immerwährender Jungfrauschaft abgelegt, und zwar mit Bewilligung ihres zukünftigen Gemahls, der sich gleich ihr zu vollkommner Enthaltsamkeit entschloß. Eine so heilige Verpflichtung, weit entfernt, ihrer Einigkeit nachtheilig zu sein, knüpfte ihre Bande nur noch enger, und selbst die Versuchungen des höllischen Feindes, durch Verleumdungen ihr Glück zu stören, stellten Kunigundis Tugend in ein desto helleres Licht. (S. oben S. 111, Anm.) Bei seinem Tode sprach Kaiser Heinrich zu den Verwandten seiner Gemahlin, auf letztere hinweisend: „Empfanget sie als Jungfrau zurück, wie ihr sie mir gegeben hat!“ (Recipite quam mihi tradidistis virginem vestram!) Bei dieser Erzählung ruft ein alter Schriftsteller aus: „Heilige Verbindung, wie ich dich nennen soll, weiß ich nicht! Das ist

§. 76. Vollkommenheit in jedem Stande. Allgemeine Mittel.

a. Auch im weltlichen Stande kann man ein vollkommenes Leben führen.

1. Ohne Zweifel ist Allen, und folglich in jedem Stande, das möglich, wozu Alle eingeladen und irgendwie aufgefordert werden. Nun aber werden, wie wir oben schon sahen, Alle zur Vollkommenheit aufgefordert. Zu Allen sprach Christus: „Seid vollkommen, wie euer Vater im Himmel vollkommen ist." Matth. 5, 48.

2. Alle sollen ferner Christo nachfolgen, weil er Allen ein Beispiel geworden. In der Nachfolge Christi aber besteht die Vollkommenheit. Freilich gibt es Grade in der Nachfolge Christi, und man kann sagen, daß schon derjenige, der im Stande der Gnade lebt, in einem Sinne ihm nachfolgt. Allein wie Christus Alle auffordert, Gott zu lieben aus ganzem Herzen, aus ganzer Seele, aus ganzem Gemüthe und aus allen Kräften, so ladet er Alle auch zu einer ebenso allseitigen Nachfolge ein; denn eben sein Beispiel sollte die Anleitung zu dieser allseitigen Gottesliebe werden.

3. Zudem können Alle ihre unordentlichen Neigungen immer mehr abtödten, mehr und mehr ihr Herz von der Anhänglichkeit an das Irdische losreißen, mehr und mehr nach den himmlischen Gütern streben. Das aber ist, wie oben gezeigt wurde, der Weg zur vollkommenen Liebe Gottes und folglich zur Vollkommenheit. Zwar ist die Beobachtung der einfachhin so genannten evangelischen Räthe das passendste Mittel zu dieser Losreißung. Aber auch in einzelnen Fällen können, wie ebenfalls nachgewiesen wurde, die Räthe beobachtet werden, z. B. durch Spendung eines Almosens, wo eben keine Verpflichtung dazu besteht, durch Verzichtleistung auf Erlaubtes ꝛc.

4. Wenn ferner das Streben nach Vollkommenheit dem Gesagten gemäß das geeignetste Mittel zur Vermeidung der Sünde ist: wie könnten wir zweifeln, ob der gütige Gott dasselbe jenen vergönnt habe, die unter so mannigfachen Gefahren der Sünde in der Welt leben!

5. Endlich beweiset das Beispiel so vieler Heiligen, die mitten unter den Beschäftigungen der Welt die erhabenste Stufe der Vollkommenheit erstrebt haben, zur Genüge, daß die Vollkommenheit mit dem Leben in der Welt und mit jedem Stande verträglich ist.

---

das Geschlecht derjenigen, die den Herrn suchen, die, nachdem sie mit Christo im Lande der Sterblichen gelebt, jetzt mit Christo regieren im Lande der Lebenden!" Wenn er aber gleichsam traurig beifügt: „Jetzt kennt unsere Heimath solche Ehen nicht", so muß doch bemerkt werden, daß die Geschichte deren noch manche, und das allsehende Auge Gottes noch weit mehr kennt. Baron. ad a. 1024. — Vergl. das oben S. 278. erzählte Beispiel des h. Ammon.

Nicht nur in der Klosterzelle, sondern auch im Feldlager und auf dem Throne finden wir die ausgezeichnetste Vollkommenheit und selbst die Heiligkeit. [1])

Gefährlich wäre es allerdings, den Einsprechungen Gottes zuwider statt der Befolgung der evangelischen Räthe das Weltleben zu wählen. Denn Gott ruft uns durch seine Einsprechungen eben zu jenem Stande, der uns der ersprießlichste ist oder worin er uns die meisten Gnaden bereiten will. Noch gefährlicher, ja sündhaft wäre ein solches Sträuben gegen den Ruf Gottes dann, wenn es aus unordentlicher Anhänglichkeit an irgend welchen Gegenstand hervorginge. Daß aber auch für denjenigen, der auf solche Weise seinen Beruf verfehlt hätte, ein gottgefälliges Leben, wenn auch schwieriger, doch möglich sei, unterliegt keinem Zweifel.

b. Um zur Vollkommenheit in der Welt zu gelangen, muß man mit dem Geiste der Welt in Widerspruch treten.

Die für Jeden unerläßliche Bedingung der Vollkommenheit, nämlich die Einrichtung des Lebens nach dem Geiste Christi, und nicht nach dem der Welt, muß besonders von jenen, die in der Welt leben, fest ins Auge gefaßt werden. Unter dem Geiste der Welt oder unter der Welt im bösen Sinne versteht das Evangelium die dreifache Begierlichkeit und die auf ihr beruhenden Grundsätze und Ansichten. Die so aufgefaßte Welt ist Feindin Gottes, und mit dem Geiste der Welt ist der Geist Christi im Widerspruche. „Wenn Jemand die Welt liebt, so ist nicht die Liebe des Vaters in ihm. Denn Alles, was in der Welt ist, das ist Begierlichkeit des Fleisches, Begierlichkeit der Augen und Hoffart des Lebens." 1. Joh. 2, 15. 16. „Wer Freund dieser Welt sein will, der wird ein Feind Gottes." Jac. 4, 4. Wie leicht nimmt man die Grundsätze derjenigen an, mit denen man beständig verkehrt, zumal wenn sie der verdorbenen Natur schmeicheln! Und doch kann von Vollkommenheit bei dem keine Rede sein, der den Geist der Welt, und nicht den Geist Christi, in sich trägt. Denn „wenn Jemand den Geist Christi nicht hat, der ist nicht sein." Röm. 8, 9. Deßhalb wurde darauf hingewiesen, daß besonders jene, die in der

[1]) Welch schönes Zeugniß wird der Mutter des h. Bernard von einem ihrer Zeitgenossen gegeben! „Ich kann nicht vergessen", sagt er, „wie sehr diese erlauchte Frau ihren Kindern als Beispiel und Muster zu dienen suchte. In ihrem Hause, im Ehestande und mitten im Weltleben ahmte sie durch ihr Fasten, die Einfachheit ihrer Kleidung, ihre Abneigung gegen Vergnügen und Pracht jener Zeit gewissermaßen das einsame Klosterleben nach; sie zog sich soviel als möglich von den Aufregungen des Weltlebens zurück, beharrte im Fasten, Wachen und Beten, und ersetzte durch Werke der christlichen Liebe, was der Vollkommenheit einer verehelichten Person abgehen mochte." Ratisbonne, Gesch. des h. Bernard. 1. Kap.

Welt leben, wohl beherzigen müßten, wie sehr die Grundsätze der Welt mit denen des Evangeliums im Widerspruche ständen.

c. Den Widerspruch zwischen dem Geiste der Welt und dem Geiste Christi erkennen wir besonders aus den sog. acht Seligkeiten oder Seligpreisungen.

Christus zeigt, daß das Gegentheil von dem, was die Welt hochachtet, liebt und sucht, nicht, wie sie wähnt, die Quelle des Unglückes, sondern der höchsten Seligkeit ist. Als er nach der Erzählung des Evangelisten Matthäus (5, 1—10) die Volksschaaren sah, stieg er auf den Berg (nach der gewöhnlichen Annahme der bei Genesareth liegende Berg, der noch heute Berg der Seligkeiten genannt wird), setzte sich und sprach, umringt von den Jünglingen und dem Volke:

1. „Selig sind die Armen im Geiste; denn ihrer ist das Himmelreich." Selig werden hier gepriesen die Armen, nicht alle, sondern die Armen im Geiste. Wir unterscheiden drei Arten von Armen: Arme dem Vermögen nach, Arme im Geiste obwohl nicht dem Vermögen nach, Arme im Geiste und dem Vermögen nach. Arme im Geiste sind diejenigen, deren Herz nicht an den Gütern dieser Welt hängt, die also dem Willen nach arm sind. Weil Reichthum, im Gegensatze zur Armuth, Stolz zu erzeugen und Mittel zu dessen Befriedigung zu bieten pflegt, werden unter den Armen im Geiste auch wohl die Demüthigen verstanden. — Nicht ohne Grund nennt Christus als erste der acht Seligkeiten die Armuth. Sie ist nach den Grundsätzen der Welt der Inbegriff des ganzen irdischen Elendes, weil bei der Armuth keine Leidenschaft befriedigt, kein Leid fern gehalten werden kann. Der Arme sieht sich der Verachtung preisgegeben, ist dem Hunger, den nachtheiligen Einflüssen der Witterung, und in deren Folge vielen Krankheiten und einem frühen Tode ausgesetzt. Die Armuth hat für die Sinne und die ganze Denkungsart des irdisch gesinnten Menschen etwas so Abstoßendes, daß bei einigen Völkern, z. B. bei den Japanesen, die Armen nicht nur als ehrlos, sondern auch als Gegenstände des göttlichen Zorns betrachtet werden. — Christus dagegen preiset jene selig, welche die Armuth, wenn sie ihr Loos ist, wenigstens geduldig ertragen; noch mehr jene, welche sie lieben; vorzüglich aber jene, welche sie aus Liebe zu ihm wählen.

Preis der Armuth ist das Himmelreich. Wie die Armuth alles Elend, so umfaßt das Himmelreich alle Güter. Für die hienieden erfahrene Schmach genießen die Armen im Geiste jenseits alle Ehre und Verherrlichung, da sie mit Gott regieren werden; verklärt und umflossen vom Lichtglanze erscheint dann der Leib, der hienieden in Lumpen gehüllt war; unendliche Wonne erquickt dann jene, die hienieden

in Kummer und Elend darbten. Die innige Freude, von welcher großmüthige Seelen, die aus Liebe zu Gott die Armuth gewählt hatten, sich schon hienieden durchdrungen fühlten, war ein Vorgeschmack jener himmlischen Freude, die in Ewigkeit ihr Antheil sein wird. [1])

Wenn die Armen im Geiste selig zu preisen sind, dann wehe jenen Reichen, die ihre Freude und Glückseligkeit in den irdischen Gütern suchen! Und wirklich ruft der Heiland aus: „Wehe euch, ihr Reichen, denn ihr habt euren Trost!" Luc. 6, 24. Wie nichtig oder vielmehr wie gefahrdrohend erscheint uns irdischer Glanz und Reichthum, wenn wir die Aussprüche der ewigen Wahrheit zur Richtschnur unserer Urtheile nehmen! Wehe uns, wenn wir die Welt um ihre Güter beneiden, und wohl uns, wenn wir mit dem h. Franz von Sales sagen können: „Ich liebe hienieden nur Weniges, und dieses Wenige nur wenig!"

2. „Selig sind die Sanftmüthigen; denn sie werden das Erdreich besitzen." An die Armuth im Geiste wird naturgemäß die Sanftmuth gereihet; denn wie aus dem Reichthume der Stolz, so entspringt aus der Armuth die Sanftmuth. Sanftmüthig sind diejenigen, welche die Ungeduld, den Zorn, den Neid, die Rachsucht und alle heftigen Gemüthsbewegungen mäßigen und beschwichtigen, alle Unbilden, selbst den Raub ihrer Güter geduldig ertragen, ihren Feinden mit Freundlichkeit und Liebe begegnen. Während Christus diese selig preiset, werden von der Welt jene, die jede Unbilde trotzig zurückweisen, an ihren Feinden und Beleidigern sich rächen, oder gar durch Trug und Gewalt Völker und Länder sich unterwerfen, selig gepriesen.

Den Sanftmüthigen wird das Erdreich verheißen. In einem gewissen Sinne kann darunter schon diese Erde verstanden werden, theils weil die Sanftmüthigen das Wenige, das ihnen gelassen wird, mit innerer, von keiner heftigen Leidenschaft gestörter Ruhe besitzen, während der Neidische, Eifersüchtige und Ehrgeizige seinen wenn auch großen Besitz nicht mit Herzensruhe genießt; theils weil sie durch ihre

[1]) Auf dem Antlitze des h. Aloysius von Gonzaga bemerkte man, während der Act, wodurch er als ältester Sohn des Markgrafen von Castiglione zu Gunsten seines jüngern Bruders auf die Markgrafschaft verzichtete, in Anwesenheit seiner Verwandten vorgelesen wurde, die auffallendste Freude, obwohl sein Vater vor Schmerz weinte. Kaum war der Act vollendet, als Aloysius, nun frei von allem Irdischen, auf sein Zimmer ging, mehrere Stunden im Gebete zubrachte und dem Herrn unter Freudenthränen dankte, daß er ihn gewürdigt, endlich den so sehnlich erwünschten Schatz der Armuth zu besitzen. Er fühlte sich von solcher Freude und solchem geistigen Troste erfüllt, daß er diese Gnade zu den besondern geistigen Heimsuchungen, die er von Gottes Güte empfangen hatte, zählte. Auf der Reise nach Rom, die er alsbald antrat, um da das Ordensleben zu beginnen, sagte Jemand zu ihm, sein Bruder Rudolph werde wohl zufrieden sein, ihm in der Regierung zu folgen. „Ich zweifle", erwiderte Aloysius, „daß seine Freude jener gleich ist, die ich darüber empfinde, ihm Alles überlassen zu haben." Cepari, Leben des h. Aloysius.

Geduld und Sanftmuth ihre Gegner oft gewinnen und so gleichsam über sie herrschen. Im eigentlichen und vollen Sinne jedoch ist unter dem Erdreiche das Himmelreich, das Land der Seligen, jene neue Erde zu verstehen. Was demnach den Armen im Geiste, die nach keinem irdischen Reichthume streben, als Reich, das wird den Sanftmüthigen als Erde oder als ein Land verheißen, dessen Besitz ihnen Niemand mehr streitig machen wird. Die neue ihnen verheißene Erde ist jenes Land, jenes Paradies, dessen Ruhe durch keinen Feind gestört, dessen Boden durch kein Blut getränkt wird. Mit Recht rief Jemand bei diesen Worten aus: „Wenn den Armen der Himmel, den Sanftmüthigen die Erde verheißen wird, was bleibt dann den Stolzen und den Grausamen anders als die Hölle!"

3. „Selig sind die Trauernden; denn sie werden getröstet werden." Wie Christus die Trauernden, so preiset die Welt jene glücklich, die sich stets freuen, stets genießen, stets lachen. Aber von ihnen sagt Christus: „Wehe euch, die ihr jetzt lachet, denn ihr werdet trauern und weinen!" Luc. 6, 25. Eine geistliche, überirdische Trauer, eine Trauer im Geiste wird hier der irdischen oder sinnlichen Freude entgegengestellt. Zu den im Geiste Trauernden gehören die, welche traurige oder drückende Ereignisse geduldig ertragen, welche über eigene oder fremde Sünden weinen, welche über ihre Verbannung vom Angesichte Gottes und aus Verlangen nach dem Himmel trauern. So trauerte der Apostel, der sprach: „Ich unglücklicher Mensch! wer wird mich befreien vom Körper dieses Todes!" Röm. 7, 24. So trauerte derselbe Apostel, der wünschte aufgelöset zu werden und bei Christo zu sein. Phil. 1, 23. Von dieser wahren Trauer sind die Schriften des h. Ephrem erfüllt. Diese Trauer wollte der h. Macarius, der seine Jünger aufforderte, hier zu weinen, weil hienieden die Thränen die Kraft besitzen, den Körper oder das Sündhafte zu reinigen, während sie jenseits nur brennen werden.

Die Trauernden werden getröstet werden schon hienieden, weil Gott diejenigen, die von den Freuden der Welt sich zurückziehen, durch innere, reine, geistige Freuden zu entschädigen pflegt, namentlich dann, wenn sie über ihre Sünden weinen. Deßhalb sagte Tertullian Angesichts der genußsüchtigen Heidenwelt, die das stille, äußerlich freudenlose Leben der Christen nicht begreifen konnte, die Thränen der Büßenden seien süßer als die Freuden der Theater. Der eigentliche Trost aber ist für das jenseitige Leben aufbewahrt. „Gott wird abwischen alle Thränen von unsern Augen; der Tod wird nicht mehr sein, noch Trauer, noch Klage, noch Schmerz wird mehr sein; denn das Erste ist vergangen." Off. 21, 4. „Sie werden trunken werden vom

Ueberflusse deines Hauses, und mit dem Strome deiner Wonne wirst du sie tränken." Ps. 35, 9. Ueber den Hingang der h. Paula schreibend ruft der h. Hieronymus aus: „O glückselige Umwandlung! Sie weinte, um ewig zu lachen. Sie kleidete sich in ein Bußgewand, um nun, mit weißem Gewande angethan, sagen zu können: Du hast mich mit Freude umkleidet! Sie aß Asche wie Brod, und mischte ihren Trank mit Thränen, um in Ewigkeit das Brod der Engel zu genießen und zu singen: Kostet und sehet, wie süß der Herr ist!"

4. „Selig sind, die Hunger und Durst haben nach der Gerechtigkeit; denn sie werden gesättigt werden." Durch Hunger und Durst wird ein heftiges Verlangen ausgedrückt. Beim Propheten Amos (8, 11) spricht der Herr: „Siehe, es kommen die Tage, da ich Hunger sende ins Land: nicht Hunger nach Brod, noch Durst nach Wasser, sondern zu hören das Wort des Herrn." Hunger und Durst nach Gerechtigkeit ist demnach ein heftiges Verlangen nach der Tugend und Vollkommenheit, nach Allem, wodurch wir die Gerechtigkeit erlangen und Gott wohlgefällig werden, also nach dem Worte Gottes, nach den h. Sacramenten. Verschieden von den irdischen Gütern und Genüssen, die, wenn sie erhascht sind, nur Ueberdruß und Ekel erzeugen, pflegen die überirdischen Güter, in einem je größern Maße man sie besitzt, um so mehr das Verlangen anzuregen. „Niemals", sagt der h. Bernard [1] „glaubt der Gerechte am Ziele angelangt zu sein, niemals sagt er: es ist genug; sondern immer hungert er nach der Gerechtigkeit und würde, wenn er ewig lebte, ewig gerechter zu werden streben." „Das ganze Leben eines guten Christen," sagt der h. Augustin [2], „ist ein heiliges Verlangen."

Im Gegensatze jedoch zu den irdischen Wünschen und Begierden ist dieser Hunger und Durst nicht quälend oder beunruhigend; er ist vielmehr wohlthuend und stillend. Denn schon hienieden beginnt die verheißene Sättigung, theils weil schon hienieden die Tugend einen Theil ihres Lohnes in dem guten Gewissen, in der Freude und dem Frieden des heiligen Geistes empfängt; theils weil Gott die Fülle seiner Gnade um so reichlicher mittheilt, je größer das Verlangen darnach ist. Die volle Befriedigung aller Wünsche und die volle Stillung des Hungers und Durstes nach Gerechtigkeit tritt jedoch erst im jenseitigen Leben ein gemäß den Worten des Heilandes: „Ich bereite euch das Reich, wie mir es mein Vater bereitet hat, daß ihr esset und trinket an meinem Tische in meinem Reiche." Luc. 22, 29. 30. „Ewiger Hunger", sagt der h. Bernard an der oben angeführten

[1] Ep. 254 ad Garinum Abbatem, n. 2.
[2] In Joan. tr. 4.

Stelle, „verdient ewige Erquickung." — Die Welt kennt jenen Hunger und Durst nach Gerechtigkeit nicht, weiß ihn nicht zu schätzen und versteht ihn nicht einmal. Sie kennt ja nur den Hunger und Durst nach Geld, nach Ehre und Auszeichnung, nach Genüssen jeglicher Art. Aber ebenso wenig kennt sie auch die jenen überirdischen Hunger und Durst begleitende Sättigung; sie quält und verzehrt sich ja in Wünschen und Begierden, deren Befriedigung ihr das Geständniß abnöthigt: „O Eitelkeit der Eitelkeiten, und Alles ist Eitelkeit." [1])

5. „Selig sind die Barmherzigen; denn sie werden Barmherzigkeit erlangen." Die Welt preiset selig jene, welche viel empfangen, wenig geben; Christus dagegen sagt: „Seliger ist geben als empfangen." Apst. 20, 35. Barmherzigkeit wird geübt durch inneres Mitleiden und durch die oben §§. 9. 10. schon genannten leiblichen und geistigen Werke der Barmherzigkeit.

Zum Lohne werden die Barmherzigen wiederum Barmherzigkeit erlangen; denn wie der Sünde die Strafe, so entspricht auch der Lohn dem guten Werke. Barmherzigkeit wird den Barmherzigen erwiesen, indem Gott ihnen Gesinnungen der Buße und Reue über die Sünden einflößt, sie durch seine Einsprechungen zu guten Werken, der Quelle der einstigen Glückseligkeit, anregt, und endlich ihnen die Glückseligkeit selbst verleihet. Denn was anders ist diese als ein großes Almosen, da sie freigebig von Gott verheißen worden und nur durch seine Gnade verdient wird? Was den Armen als Himmelreich, den Sanftmüthigen als Erdreich, das wird den Barmherzigen als ein Erweis der Barmherzigkeit in Aussicht gestellt.

6. „Selig sind, die ein reines Herz haben; denn sie werden Gott anschauen." Wohl schätzt und preiset die Welt äußere Reinlichkeit und Zierde, sucht mit glänzendem Tand den Leib, dieses Gefängniß oder vielmehr dieses Grab der Seele, zu schmücken. Wenig aber weiß sie den wahren Schmuck der nach dem Ebenbilde Gottes erschaffenen Seele, das Kleid der Unschuld, zu würdigen und noch weniger in seiner Reinheit zu erhalten. „Uebertünchte Gräber, welche von außen zwar den Menschen schön in die Augen fallen, inwendig aber mit Todtengebeinen und allem Unrath angefüllt sind," zeigen sich überall und erhalten,

[1]) In den Gesprächen mit Eckermann äußerte Göthe, der vielfach gefeierte Dichter und beinahe vergötterte Sterbliche: „Man hat mich immer als einen vom Glücke besonders Begünstigten gepriesen, auch will ich mich nicht beklagen und den Gang meines Lebens nicht schelten. Allein im Grunde ist es nichts als Arbeit und Mühe gewesen, und ich kann wohl sagen, daß ich in meinen 75 Jahren kaum vier Wochen eigentliches Behagen gehabt. Es war das ewige Wälzen eines Steines, der immer von Neuem gehoben sein wollte." — In 75 Jahren kaum vier Wochen eigentliches Behagen! Also auch er spricht: „Und Alles war Eitelkeit!" Philothea. 4. Jahrg.

was sie bezwecken, Bewunderung, während es dem Weltkinde nicht einmal einfällt, daß es einen Schmuck ungleich höherer Art gibt. Diesen, die Reinheit des Herzens, die reine, keusche, allem Irdischen fremde Gesinnung preiset Christus selig.

Die Anschauung Gottes wird ihr verheißen einigermaßen schon hienieden, weil nur ein reines Auge den Reinsten sehen und himmlische Wahrheiten gehörig erfassen, nur ein reines Herz mit Gott im Gebete voll Innigkeit verkehren kann. Die Anschauung von Angesicht zu Angesicht jenseits wird der Lohn eines durch keine irdische Blendwerke getrübten Auges, eines von keiner niedrigen Leidenschaft durchwühlten Herzens sein.

7. „Selig sind die Friedfertigen; denn sie werden Kinder Gottes genannt werden." Die Welt preiset große Krieger und Eroberer, welche ganze Länder mit Feuer und Schwert verheerten, das Schlachtfeld mit Leichen bedeckten, ganze Völkerschaften unter das Joch der Sclaverei beugten oder gar ausrotteten. Christus preiset jene selig, die zuerst den Frieden in ihrem Innern begründen, dann auch unter den Nebenmenschen wieder herstellen. In uns besteht der Friede nur dann, wenn die Sinnlichkeit der Vernunft, die Vernunft Gott unterworfen ist. Unter den Nebenmenschen und mit ihnen können wir den Frieden nur dann, soviel an uns liegt, erhalten oder zurückrufen, wenn wir ihn zunächst in uns selbst lieben und suchen; dann unsere Eigenliebe, die ewige Quelle von Friedensstörungen, dämpfen; Beleidigungen geduldig ertragen, den Wuthausbrüchen Anderer Sanftmuth und Liebe entgegensetzen. Wird doch auch ein grimmiger Löwe am leichtesten durch ein sanftmüthiges Lamm besänftigt.

Die Friedfertigen werden Kinder Gottes genannt werden und sein, weil sie Gott, der ein Gott des Friedens ist, und Christo, dem Friedensfürsten und Wiederhersteller des Friedens zwischen Gott und der Menschheit, ähnlich geworden. Kinder Gottes sind sie, weil sie durch Unterwerfung der Sinnlichkeit unter die Vernunft, und der Vernunft unter den Willen Gottes in das ursprüngliche, paradiesische Verhältniß zu ihm zurückgetreten sind. Möchten wir stets, weit entfernt, durch Worte die gekränkte Eigenliebe oder Streitsucht Anderer zur Rache aufzustacheln, nur Friede und Versöhnung bewirken, gleich jenem apostolischen Gefährten des hl. Franz Xaver, Caspar Barzäus, der zu Goa und Ormuz alle Zwiste und Streitigkeiten so glücklich beizulegen wußte, daß nur jene noch, die bisher von den Rechtshändeln Anderer gelebt hatten, Bitterkeit im Herzen trugen.

8. „Selig sind, die Verfolgung leiden um der Gerechtigkeit willen; denn ihrer ist das Himmelreich." Bisher wurden verschiedene Arten von Thätigkeit, jetzt wird das Leiden gepriesen. In der Vollführung

großer Thaten erkennt auch die Welt etwas Erhabenes, weniger aber in der geduldigen Ertragung zugefügter Leiden. Großes vollführen konnte auch der Römer, Hartes leiden kann nur der Christ. [1]) Und doch tritt, wie der h. Thomas [2]) zeigt, der Starkmuth weit mehr hervor in der Ertragung großer Leiden, als in der Unternehmung großer Thaten; denn Leiden ist schwerer als Handeln. Wer leidet, sieht die Gefahr schon als gegenwärtig, während sie bei Unternehmung beschwerlicher Werke erst als in der Zukunft erblickt wird; bekannt aber ist, daß gegenwärtige Gefahren heftiger erschüttern, als ferne. Wer leidet, fühlt sich gewöhnlich von einem Stärkern angegriffen und findet sich in einer Lage oder Stellung, die er nicht gewählt hat, während das Gegentheil beim Angreifenden stattzufinden pflegt. Leiden und Ertragen dauert gewöhnlich längere Zeit, während eine gefahrvolle That oft in einem Augenblicke ausgeführt werden kann. Was nun in den Augen der Welt als Schmach gilt, geduldiges Ertragen von Angriffen auf unsere Güter, unsern guten Namen, selbst auf unser Leben, das wird vom Heilande als eine Quelle der Seligkeit bezeichnet, wenn um der Gerechtigkeit willen, d. h. wegen der Tugend, wegen Gott die Verfolgung gegen uns erhoben wird. Denn Viele leiden wegen ihrer Vergehen, wegen ihrer Sünden, wegen der Ungerechtigkeit, nur eine gerechte Strafe.

Wie den Armen, so wird auch den unschuldig Verfolgten das Himmelreich verheißen, weil sie dort aus Verfolgten Könige und Herrscher werden, und an der Erbschaft desjenigen theilnehmen sollen, der durch Leiden in seine Herrlichkeit einging. Mit dem Himmelreiche wurde die Reihe der acht Seligkeiten begonnen, mit dem Himmelreiche wird sie beschlossen, um anzudeuten, daß alles in der Mitte Liegende oder jeder verheißene Lohn ebenfalls das Himmelreich sei, obwohl in anderer Gestalt und unter einem andern Ausdrucke. Der Hinblick auf diesen übergroßen Lohn war es, was von jeher die Wüsten bevölkerte, den Märtyrern Standhaftigkeit verlieh und in allen Theilen der Welt jene Wunder der Liebe erzeugte, von denen das Heidenthum und überhaupt ein glaubenloses Geschlecht nicht einmal Ahnung hat. Er hat Schaaren von Heiligen dem Himmel zugeführt, und um auch uns aufzumuntern, läßt die Kirche uns am Feste Allerheiligen das Evangelium von den acht Seligkeiten vorlesen. [3])

---

[1]) Daher: Fortia agere Romanum est; fortia pati, Christianum.

[2]) S. 2. 2. q. 123. a. 6. Vergl. das über die Märtyrer Gesagte; Gesch. §. 118.

[3]) Als der h. Simeon, später wegen seiner Lebensweise Stylites (der Säulensteher) genannt, als Kind von dreizehn Jahren in der Kirche die Stelle des Evangeliums vorlesen hörte, wo von den acht Seligkeiten geredet wird, wurde er besonders durch die Worte: „Selig die, welche weinen; selig die, welche reinen Herzens sind", mächtig ergriffen. Er wandte sich deßhalb an einen verständigen Greis, um Aufklä-

Betrachten wir die acht Seligkeiten in ihrer innern Verbindung, so bemerken wir in ihnen eine Reihenfolge, die auf die dreifache Stufe zu Gott oder den dreifachen Weg des geistlichen Lebens hindeutet. a. Zuerst soll die Seele auf dem Wege der Reinigung die niedern Begierden ablegen und das Sündhafte bekämpfen; das geschieht durch Armuth oder Bezähmung der Sinnlichkeit, durch Sanftmuth oder Bewältigung des Zornes, durch Trauer oder Reue über die Sünden. — b. Auf dem Wege der Heiligung oder der Erleuchtung schreitet die Seele voran durch Verlangen nach der Gerechtigkeit und durch Werke der Nächstenliebe oder der Barmherzigkeit. — c. Die Vereinigung mit

---

rung zu erlangen und die Mittel kennen zu lernen, welche ihm die versprochene Glückseligkeit verschaffen könnten. Der Mann antwortete, diese Worte der h. Schrift bedeuteten nichts anderes, als daß Beten, Wachen, Fasten, Weinen, Erduldung der Schmach und Verfolgung der Weg seien, der zur wahren Glückseligkeit führt. Er fügte auch bei, in der stillen Zurückgezogenheit sei es leichter als anderswo, diese guten Werke zu üben und sich in der Tugend fester zu begründen. — Simeon entfernte sich, erfüllt von dem, was er so eben gehört hatte, warf sich vor Gott im Gebete nieder, eilte dann dem Thore eines nahen Klosters zu. Hier bat er, mehrere Tage ohne Speise und Trank auf der Erde liegend, als Diener zu den niedrigsten Verrichtungen aufgenommen zu werden. Seine Bitte wurde gewährt. Später zog er sich auf einen hohen Berg zurück, und hier ersann er eine Lebensweise, von der man bis dahin noch kein Beispiel hatte. Im J. 423 ließ er eine 6 Ellenbogen hohe Säule errichten, auf welcher er 4 Jahre lebte. In der Folge ließ er eine 12 Ellenbogen, und zuletzt eine dritte, 22 Ellenbogen hohe errichten. Dreizehn Jahre brachte er, bald auf der einen bald auf der andern, zu. Die 22 letzten Jahre seines Lebens verlebte er auf einer vierten Säule, die 40 Ellenbogen hoch war. Die Spitze dieser Säule, die mit einem Geländer umgeben war, hatte nur 3 Fuß im Durchmesser, weßhalb der Heilige weder liegen noch sitzen konnte. Er lehnte sich, wenn er der Ruhe bedurfte, an das Geländer. In seinen glühenden Herzensergüssen sah man ihn öfters mehrere Stunden mit gen Himmel gewandten Augen in Gott versenkt. Zweimal des Tages hielt er an diejenigen, die ihn besuchten, Ermahnungen; nur Männern war ihn zu besuchen gestattet, da die Frauen in den Umkreis seiner Säule nicht eingelassen wurden. Diesem Verbote mußte sich sogar seine eigene Mutter, die gekommen war, ihn zu besuchen, unterwerfen. Nachdem er aber ihren Tod erfahren hatte, betete er inbrünstig für das Heil ihrer Seele. Alban Butler, Leben ꝛc. 5. Januar. Es befremdet nicht, daß die Lebensweise des Simeon schon zu seinen Lebzeiten scharfem Tadel unterworfen war. Theodoret äußert sich hierüber also: „Ich glaube nicht, daß Simeon ohne Gottes Willen auf der Säule gestanden, und bitte diejenigen, die gern tadeln, ihre Zunge im Zaume zu halten. Sie mögen bedenken, daß Gott öfter sehr Auffallendes zum Frommen Nachlässiger angeordnet habe .... Gleichwie die Könige der Völker je nach einiger Zeit ihre Münzen einschmelzen, und ihnen ein neues Gepräge geben, um durch dasselbe das Gold werthvoller zu machen, so hat auch der höchste König der ganzen Welt diese neuen und mannigfaltigen Lebensweisen wie neue Formen und Gestaltungen der ewig wahren Religion beigesellt und reizt dadurch nicht bloß die Gläubigen, sondern auch jene, die an der Krankheit des Unglaubens leiden, zu seiner Verherrlichung. Dieses Stehen auf der Säule hat unzählige Tausende von Arabern, die der Finsterniß des Irrthums dienten, erleuchtet. Denn wie eine Kerze auf einem Leuchter, hat sie gleich der Sonne nach allen Seiten ihre Strahlen ausgesandt, und man kann Iberier, Perser und Armenier ankommen sehen, welche die göttliche Taufe verlangen. Die Araber, die in Schaaren von zweihundert, dreihundert, nicht selten auch von tausend ankommen, legen den Irrthum ihrer Väter und ihre rohen Sitten, Gebräuche und Gewohnheiten ab, und erhalten aus jenem göttlichen Munde ihre Gesetze. Ich selbst habe es nicht nur gehört, sondern gesehen." Theodoreti historia religiosa c. 26. — Möhler, Geschichte des Mönchthums in seiner Entstehung.

Gott wird bewerkstelligt durch Reinheit des Herzens, durch Frieden und innere Ruhe, durch geduldige Ertragung jeglicher Leiden.

d. Als Mittel zur Vollkommenheit sind besonders zu betrachten Anhörung des Wortes Gottes, Gebet, öfterer Empfang der h. Sacramente.

Wie Regen und Sonnenschein den Keim der Pflanze entwickeln, so geben sie ihr auch Wachsthum und Vollendung. Das Wort Gottes, das Gebet, die h. Sacramente sind das, was das Gnadenleben in uns erzeugt und entwickelt; folglich werden sie es auch stärken und vervollkommnen.

1. Das Wort Gottes, der auf ihm beruhende Glaube ist die von Gott unserm Handeln gegebene Richtschnur; aus dem Glauben müssen wir den richtigen Begriff wie der Tugend überhaupt, so der Vollkommenheit insbesondere schöpfen. Der Glaube allein kann uns hinlänglich mächtige Beweggründe zur Bekämpfung unserer Leidenschaften vorstellen; er allein kann unser Wirken Gott wohlgefällig und für den Himmel verdienstlich machen; er allein weiß das Herz zu entflammen und die Seele zu begeistern für übernatürlich erhabene Handlungen. Bekannt ist, daß ohne Begeisterung in keiner Art Großes geleistet wird. Nie werden wir wahre Tugenden üben, geschweige denn die Vollkommenheit erreichen, wenn wir einzig die Vernunft zur Führerin und Richtschnur wählen. Unsere Tugenden werden dann denen der heidnischen Philosophen gleichen, die gewöhnlich einen sehr großen Beisatz von Eigenliebe und Eitelkeit enthielten. Freilich soll uns auch die Vernunft leiten, denn nicht umsonst ist sie uns verliehen worden; eine sichere Führerin wird sie uns aber nur dann werden, wenn sie zuvor durch den Glauben ist erleuchtet worden. [1])

2. Das Gebet erflehet unserm Verstande Licht, unserm Herzen Wärme, diese zweifache Bedingung jedes Lebens. „Ich bat", spricht Salomon, „und es ward mir Verstand gegeben: ich rief, und der Geist der Weisheit kam zu mir. Und ich gab ihr den Vorzug vor Königreichen und Thronen, und ich hielt den Reichthum für nichts im

[1]) Der h. Vincenz von Paul wiederholte öfters, der geringe Fortgang unserer Tugend und der zur Ehre Gottes unternommenen Werke komme nur daher, weil wir gewöhnlich mehr von der Natur als von der Gnade und dem Glauben getrieben werden. „Irren wir nicht", sprach er eines Tages, „die ewigen Wahrheiten allein sind fähig, uns für das Gute zu begeistern und in Erreichung desselben sicher zu leiten. Um in kurzer Zeit zur Vollkommenheit zu gelangen, wird nichts erfordert, als uns festzuhalten an die göttlichen Vollkommenheiten. Obgleich wir unsern Verstand oft auch durch Vernunftschlüsse überzeugen können, so müssen doch die Wahrheiten des Glaubens immer voranstehen. Selbst die Erfahrung bestätigt es, daß die Prediger, deren Reden aus dem lebendigen Glauben hervorgehen, weit mehr nützen, als diejenigen, die ihre Gründe und Beweise aus der bloßen Vernunft schöpfen." Der h. Vincenz von Paul dargestellt in seinem Leben und Wirken.

Vergleich mit ihr." Weish. 7, 7. Das Gebet, der Verkehr mit Gott, läßt uns den wahren Werth der Dinge erkennen; nur das Gebet verleihet die zu einem unausgesetzten Kampfe erforderliche Kraft. Der h. Vincenz von Paul nannte das Gebet eine unüberwindliche Vormauer, welche uns wider alle Arten von Anfällen schützt; ein geistliches Zeughaus, einen Thurm Davids, woraus wir mit allen sowohl zum Angriffe als zur Vertheidigung nothwendigen Waffen versehen werden. „Das Gebet", schrieb er an einen Priester, „ist ein großes Predigtbuch; vermittelst dessen werden Sie die göttlichen Wahrheiten unmittelbar aus ihrer Quelle schöpfen. [1]) (Vgl. 4. Bd. §. 100.)

Besonders förderlich ist das innerliche Gebet oder die Betrachtung. Wie das Eisen, mit dem Feuer in nahe Verbindung gebracht, gleichsam die Natur des Feuers annimmt; wie die Luft, von der Sonne beschienen, gleichsam in Licht umgewandelt wird: so nimmt der Mensch durch innigen Verkehr mit Gott gleichsam etwas Göttliches in sich auf und wird ihm ähnlich. [2]) Besonders wird der häufige Hinblick auf Jesus, das Muster unserer Vollkommenheit, und auf die Beispiele der Heiligen, die ihm schon ähnlich geworden, von großer Einwirkung auf unser Leben sein. Liefert doch auch der Maler eine um so genauere und vollkommenere Abbildung, je fester er das Urbild ins Auge faßt. Daher die Wahrnehmung, daß die Heiligen sich unausgesetzt mit der Betrachtung des Lebens und des Leidens Christi beschäftigten. Daher das unablässige Streben der Kirche, ihren Kindern die Leben und die Tugenden der Heiligen in Bildern und Schriften darzustellen.

3. Die Wirksamkeit der h. Sacramente zur Förderung der Vollkommenheit läßt sich hinlänglich erkennen aus ihrer Natur, da sie die von Gott gegebenen Gnadenquellen sind; aus dem Urtheile der Kirche, welche ihre Kinder zum Empfange derselben dringend einladet; aus dem Beispiele der Heiligen und der frommen Christen überhaupt,

[1]) Der h. Vinc. v. Paul. 2. Bd. §. 291.

[2]) Der h. Vincenz von Paul verglich die betende Seele einem mit Rudern und Segeln versehenen Schiffe. Während der Windstille braucht man die Ruder; ist aber der Wind günstig, so legt man die Ruder weg und spannt die Segel. Da geht es schnell und vergnügt fort. Ebenso bei der Betrachtung; der Mensch fährt fort nachzudenken, bis er sich durch das Wehen des göttlichen Geistes angezogen und gehoben fühlt. Ist dieses eingetreten, wohlan, so lege man die Ruder weg und überlasse sich dem sanften Treiben. — Er wollte nicht, daß man beim Betrachten den Kopf zu sehr anstrenge; vielmehr solle man das Herz öffnen, damit der herabfallende Strahl eindringe und zünde. „Was nützt es", sagte er, „wenn man eine Menge schöner Gedanken und Sprüche sammelt, die bloß den Verstand beschäftigen? Das heißt studiren, nicht beten. Wenn man mit dem Stahl Feuer schlägt, und der Zunder gefangen hat, so zündet man damit die Kerze an. Man würde sich lächerlich machen, wenn man, nachdem dieses bereits geschehen ist, noch zu schlagen fortfahren wollte." Der h. Vincenz von Paul. 2. Bd. §. 292. 293.

welche sich ihnen von jeher mit so großer Sehnsucht naheten. (Vgl. ob. §. 62, c.) Wir bewundern oft die große Vollkommenheit und die Heiligkeit der ersten Christen. Uebersehen wir nicht, was von ihnen die h. Schrift erzählt: „Sie verharrten in der Lehre der Apostel, in der Gemeinschaft des Brodbrechens und im Gebete." Apst. 2, 42. Das sind eben die Mittel, die auch uns empfohlen werden.

e. Standhafte Selbstüberwindung und Selbstverläugnung ist ein ferneres Mittel der Vollkommenheit.

Sie besteht darin, daß wir uns nicht nur das Unerlaubte, sondern auch manches Erlaubte, das uns lieb und angenehm ist, versagen, uns auch in erlaubten Dingen Abbruch thun, damit wir uns von unerlaubten um so leichter enthalten. a. Ohne diese Selbstüberwindung und Selbstverläugnung können wir nicht Jünger und Nachfolger Christi sein, der sagt: „Wenn Jemand mir nachfolgen will, so verläugne er sich selbst, und nehme sein Kreuz auf sich, und folge mir nach." Matth. 16, 24. — b. Ohne sie können wir keine Aehnlichkeit haben mit Christo, dessen Leben eine unausgesetzte Selbstverläugnung, eine Uebung alles dessen war, was der sinnlichen Natur widerstrebt. Nun aber ist ohne Nachfolge Christi, ohne Aehnlichkeit mit ihm keine Vollkommenheit denkbar. — c. Ohne Selbstverläugnung werden wir uns nicht einmal gegen gröbere Sünden schützen; denn wer sich wenigstens hier und da das Erlaubte, das schmeichelt, nicht versagt, wird sich naturgemäß gar bald zum Unerlaubten fortreißen lassen, weil auf einer abschüssigen und glatten Bahn, wenn man sie einmal betreten hat, der Stillstand sehr schwer ist. Daher thut der Verfasser der Nachfolge Christi, eines Büchleins, das Alle, die nach der Vollkommenheit streben oder überhaupt dem innern Leben sich widmen wollen, nie aus der Hand legen sollten, den inhaltvollen Ausspruch: „Soviel wirst du im Guten zunehmen, als du dir selbst Gewalt anthust." Wir können diese Selbstverläugnung üben bald durch Fernhaltung dessen, was den Sinnen schmeichelt oder der Einbildungskraft zu reizende Bilder zuführt; bald durch Vollziehung einiger, die Gesundheit nicht untergrabender Bußwerke, bald durch Ertödtung der Eigenliebe und der Eitelkeit in ihren verschiedenen Gestalten.

f. Verrichtung der täglichen Handlungen im Stande der Gnade und auf eine gottgefällige Weise ist Bedingung und Mittel der Vollkommenheit.

I. Ist die heiligmachende Gnade oder die Liebe im Herzen nicht zugegen, so ist auch eine Vermehrung derselben nicht möglich; und folg-

lich werden auch die an ihr haftenden eingegossenen Tugenden nicht vermehrt. Die Seele kann das göttliche Wohlgefallen nicht in einem höhern Grade erlangen, worin eigentlich die Zunahme an Vollkommenheit besteht, wenn sie nicht einmal den ersten Grad desselben besitzt.

II. Ein vorzügliches Augenmerk ist auf unsere täglichen Berufsgeschäfte zu richten. Täuschen wir uns nicht: die Vollkommenheit besteht nicht in außerordentlichen Werken, welche die Welt anstaunt und bewundert. Um uns davon zu überzeugen, vergegenwärtigen wir uns nur die heilige Familie in Nazareth. Nur Gewöhnliches bemerken wir, wie an dem Zimmermann Joseph und seiner jungfräulichen Gemahlin Maria, so auch an Jesus bis zu seinem dreißigsten Jahre. Man ahnte in dem „Zimmermannssohne" so wenig etwas Außerordentliches, daß Einige bei seinem ersten Auftreten als Lehrer Geistesverwirrung in ihm voraussetzten und ihn daher gefangennehmen wollten, Andere sich wunderten, wie er so hohe Weisheit lehre, da er bisher keine auffallende Proben davon abgelegt und die Wissenschaften nicht erlernt habe. Wer könnte dennoch zweifeln, daß die Hütte von Nazareth die Muster der höchsten Vollkommenheit umschloß!

Die Vollkommenheit wird demnach durch vollkommene Verrichtung unserer täglichen Berufsgeschäfte geübt. Um dahin zu gelangen, blicken wir oft auf Jesus, wie er in Allem nur das Wohlgefallen seines himmlischen Vaters sucht, mit ihm sich unterhält, seinen Eltern gehorsamt, den gewöhnlichsten Verrichtungen sich unterzieht.

1. Fange man den Tag mit Gott an. Dazu wird erfordert, daß man der nächtlichen Ruhe nicht zu viel Zeit einräume. Stehe man zu einer festgesetzten Stunde auf, erhebe man gleich beim Erwachen das Gemüth zu Gott, und verweile man überhaupt nach dem Erwachen nicht lange mehr im Bette. Beginne man alsbald das Morgengebet. a. Dazu verpflichtet uns die Dankbarkeit. Denn Gottes Güte verdanken wir den neuen Tag und den Schutz während der Nacht, die für Tausende die letzte war und für Viele leider der Uebergang zu den ewigen Qualen — b. Es verpflichtet uns dazu die Billigkeit. Als Diener stellen wir uns unserm Herrn am Morgen zur Verfügung, weihen ihm die Erstlinge des Tages, jene Augenblicke, während welcher Geist und Herz durch irdische Sorgen und Zerstreuungen noch nicht so sehr in Anspruch genommen sind. — c. Auch die Sorge für unser eigenes Wohl soll uns antreiben, in der Morgenstunde den Segen des himmlischen Vaters zu erflehen. Vielleicht stehen uns mannigfache Gefahren, schwere Versuchungen bevor: wie sollten wir ohne Gottes Schutz in den Kampf gehen wollen? Wieviele Sünden würden vermieden, wenn man in den Morgenstunden, statt

einzig oder vorzüglich auf den Schmuck eines hinfälligen, den Würmern zur Speise bestimmten Leibes bedacht zu sein, der Seele einige Minuten schenkte!

Besondere Empfehlung verdient der Gebrauch frommer Christen, jeden Morgen die h. Messe anzuhören. Wie könnte man Gott besser den Tribut der Dankbarkeit abtragen und sicherer seinen Segen erlangen, als durch Theilnahme an jenem Opfer, welches das an sich erhabenste, das Gott wohlgefälligste und wegen seiner unendlichen Wirksamkeit das uns nützlichste ist! Von welchen heilsamen Folgen für den ganzen Tag wird eine mit großer Sammlung und Andacht in der Nähe des unblutigen Kreuzopfers zugebrachte halbe Stunde sein! Wer diese der Pflege des Leibes nicht entziehen will, verräth der nicht hinlänglich, daß er den Werth des erhabenen Opfers nicht zu schätzen weiß? Fürchten wir nicht zu sehr eine Beeinträchtigung unserer Geschäfte! „An Gottes Segen ist Alles gelegen!" [1]) Hören wir die h. Messe wenigstens an einigen Wochentagen an, wenn eine tägliche Anhörung derselben nicht möglich wäre. Und sollte uns auch dieses versagt sein, dann empfehlen wir uns wenigstens in das h. Meßopfer und verfügen wir uns mit unserm Geiste und Herzen dorthin, wo körperlich anwesend zu sein uns nicht vergönnt ist.

2. Begeben wir uns dann an unsere Berufsgeschäfte. Arbeit ist nun einmal des Menschen Loos. „Wie der Vogel zum Fliegen, so wird der Mensch zur Arbeit geboren." Job 5, 7. Selbst im Stande der Unschuld hatte er den Befehl, die Erde zu bauen. Nach dem Sündenfalle aber arbeitet er zugleich zur Strafe. „Die Erde sei verflucht in deinem Werke; mit vieler Arbeit sollst du essen von ihr alle Tage deines Lebens. Im Schweiße deines Angesichtes sollst du dein Brod essen." Gen. 3, 17. 19. Doch nicht Strafe allein ist nun die Arbeit; sie ist ein vorzügliches Mittel, das göttliche Wohlgefallen zu erwerben. Damit sie es aber sei, müssen wir uns ihr mit guter Meinung, im Hinblicke auf Gott oder aus übernatürlichen Beweggründen hingeben. Wieviele Gelegenheiten, Schätze für

[1]) Der h. Ludwig, König von Frankreich, durch Tapferkeit ebenso ausgezeichnet als durch kluge Verwaltung des Reiches, pflegte täglich den priesterlichen Tagzeiten beizuwohnen und, wenn er auf Reisen war, dieselben gemeinschaftlich mit seinem Beichtvater, zu Pferde sitzend, zu beten. Täglich betete er die Tagzeiten für die Verstorbenen, wohnte gewöhnlich zweimal des Tages dem h. Meßopfer bei, und war ebenso eifrig in Anhörung des göttlichen Wortes. Als man ihm die Bemerkung machte, daß er mit diesen Andachtsübungen zu viel Zeit verlöre, die er besser verwenden könnte, gab er zur Antwort: „Wenn ich auf Spielen und Jagen noch einmal soviel Zeit verwendete, würde man kein Wort sagen." Philothea. 1. Jahrg. Alban Butler, 25. Aug. — Auch der große Thomas Morus fand als Kanzler Englands Zeit, täglich die h. Messe anzuhören, bei der er dem Priester zu dienen pflegte. Th. Stapletonus, Vita Th. Mori c. 6.

den Himmel zu sammeln, gehen denjenigen verloren, der den Blick nie über die Erde erhebt, nur zeitlichen Gewinn oder andere nichtige Beweggründe im Auge hat! Weniger, als die Welt, die oft unerträgliche Lasten aufbürdet, Tag und Nacht keine Ruhe gönnt, verlangt Gott: aber er will, daß wir unsere Arbeiten durch die Beziehung auf ihn heiligen. Das erreichen wir, wenn wir sie mit guter Meinung beginnen, fortsetzen und vollenden. Liegen wir ihnen dann ob mit Fleiß, Treue und Ausdauer. Denn obwohl Gott weniger strenge Forderungen stellt, als die Weltkinder, so wäre es doch ungeziemend, ihm nachlässiger zu dienen, als der Welt. Gewöhnen wir uns, oft im Tage uns zu erinnern, daß wir nicht nur für den Höchsten, sondern auch unter seinen Augen arbeiten. Die Erinnerung an seine Gegenwart wird uns, wie den Soldaten die Gegenwart des Feldherrn, mit neuem Muthe beleben, vor Sünden schützen, in Zweifeln uns sogar Aufschlüsse ertheilen, die keine menschliche Weisheit zu geben vermag. [1])

3. Der christliche Gebrauch, vor und nach der Mahlzeit zu beten, sollte stets und überall festgehalten werden. Schon das religiöse Gefühl sagt dem Menschen, daß er Gottes Gaben nur mit dem Ausdrucke der Dankbarkeit annehmen soll. Ist es nicht widersinnig, wenn ein auf Höflichkeit und Beobachtung der Formen stolzes Zeitalter wähnt, gegen den höchsten aller Wohlthäter allein allen Anstand so außer Acht lassen zu dürfen, daß man seine Gaben, wodurch er unser Leben erhält, ohne das geringste Zeichen des Dankes hinnimmt! Bei der Mahlzeit werde Mäßigkeit und Anstand beobachtet. Die Nahrung ist ein Mittel zur Erhaltung und Erneuerung der Kräfte, und nur als ein solches soll sie genossen werden mit Vermeidung aller unordentlichen Lüsternheit.

4. Erholungen sind als ein Mittel, die angestrengten Kräfte abzuspannen, erlaubt, und wurden selbst von Heiligen nicht verschmähet. [2])

[1]) Auch hier bietet uns das Leben des h. Vincenz von Paul ein nachahmungswürdiges Beispiel. Wurde ihm eine etwas wichtigere Frage vorgelegt, so pflegte er jedesmal Augen und Herz zu Gott zu erheben, um sich mit ihm zu berathen, was ihm das Wohlgefälligste sei. Sein Grundsatz war, man könne von einem Menschen, der nicht die Unterhaltung mit Gott liebe, wenig Gutes erwarten, und alle Pflichtversäumnisse kämen daher, weil man sich des Gebetes und des vertrauten Umganges mit Gott nicht befleiße. Wenn er durch die Stadt ging, so geschah es mit zur Erde gesenkten Augen; und wenn er, wie er in den letzten Jahren zu thun gezwungen war, in einem Wagen reisete, schloß er Alles zu, um sich ungestört mit Gott beschäftigen zu können. So oft er die Uhr schlagen hörte, entblößte er sein Haupt, bezeichnete sich mit dem h. Kreuze, stellte sich auf's Neue in Gottes Gegenwart und wiederholte die in der Frühe gemachten frommen Vorsätze.

[2]) Der h. Franz von Sales vermied, wie uns der Bischof von Belley erzählt, die Unterredungen nach der Tafel nicht. „Wenn ich ihm einen Besuch machte", so fährt er fort, „trug er immer Sorge, nach der Arbeit mich zu erheitern. Er selbst beschiffte mit mir den anmuthigen See, der die Mauern von Annecy bespült, oder er

Man darf sich jedoch nur unschuldige, und auch diese nur mit Maß, zur rechten Zeit und am rechten Orte gestatten. Wer von den ewigen Wahrheiten tief durchdrungen ist, kann bei sündhaften oder gefährlichen Ergötzungen unmöglich Freude finden. Welcher Vernünftige würde nicht selbst vor dem wohlschmeckendsten Tranke zurückbeben, wenn er wüßte, daß er Gift enthielte? Ein unschuldiges Herz, ein reines Gewissen ist die beste Würze der Vergnügungen, während ein schuldbeladenes Gewissen jeden Genuß verbittert.

5. Was unsern Umgang betrifft, so ist Sorge zu tragen, daß er uns und Andern, weit entfernt zu schaden, nützlich werde. Ist uns die Wahl gestattet, so falle sie nur auf religiöse und sittlich gute Personen; denn gar leicht nimmt man die Grundsätze und die Handlungsweise derjenigen an, mit denen man verkehrt. Sind wir genöthigt, mit Personen, deren Grundsätze und Sitten tadelnswerth sind, umzugehen, so vergessen wir nicht, daß wir mehr nach dem Wohlgefallen Gottes, als nach dem der Menschen streben müssen, und folglich nie aus Menschenfurcht oder Gefallsucht unserer Pflicht untreu werden, am wenigsten das nachahmen dürfen, was unser Gewissen verdammt. Vergessen wir nie den vom Heilande ausgesprochenen Grundsatz, daß wir selbst unser Auge ausreißen sollten, wenn es uns zum Aergerniss wird, d. h. von Jedem, dessen Umgang uns verderblich würde, uns trennen müssen. — Gegen Andere sollen wir freundlich, gelassen, geduldig sein, und zwar nicht aus bloß menschlichen, sondern aus höhern, übernatürlichen Rücksichten. Leicht ist es, mit Solchen zu verkehren, deren Charakter uns zusagt oder die sich gegen uns zuvorkommend erweisen; schon die Natur zieht uns zum Umgange mit Solchen hin. Ungleich schwerer, und deßhalb in hohem Grade verdienstlich ist es, die Schwachheiten und Launen Anderer mit Geduld zu ertragen. Erinnern wir uns an die Worte des Apostels: „Trage Einer des Andern Last!" Gal. 6, 2. Vermeiden wir im Umgange Zank und Streitsucht; leicht wird die Liebe dadurch verletzt. Seien wir nachgiebig in gleichgültigen Dingen. — Unser Umgang sei auch erbaulich. Er ist es dann, wenn nicht nur die Sünde, namentlich Ehrabschneidung und Verleumdung, vermieden, sondern die Ehre Gottes und das Heil der Seelen dadurch gefördert wird. Ist Gott der Gegenstand unserer Liebe, so wird er auch zuweilen der Gegenstand unserer Unterhaltung sein, nach dem Sprichworte: „Wovon das Herz voll ist, davon strömt der Mund über."

---

führte mich in die schönen Gärten dieses freundlichen Ufers. Besuchte er mich in Belley, so lehnte er Erheiterungen dieser Art nie ab; doch verlangte er nie darnach und gab nie Veranlassung dazu." Geist des h. Franz von Sales.

6. Vergessen wir nicht, daß Widerwärtigkeiten in jeder Lage des Lebens unser Antheil, daß aber auch sie, wenn sie in gehöriger Weise ertragen werden, der sicherste Weg zur Vollkommenheit sind. Nicht umsonst schickte Gott stets seinen Lieblingen, den Heiligen, so viele Widerwärtigkeiten zu. „Wen der Herr liebt, den züchtigt er, und das Kind, welches er aufnimmt, straft er.“ Hebr. 12, 6. „Schickt dir Gott“, sagt der h. Ignaz von Loyola, „viele und großen Leiden, so ist das ein Zeichen, daß er dich zu einem großen Heiligen machen will.“ Wie der Wind das Feuer, so facht das Leiden die Liebe zu noch hellerer Flamme an, wenn sie einigermaßen erstarkt ist. Gefährlich werden uns die Widerwärtigkeiten nur durch unser eigenes Verschulden, wenn wir zu muthlos und schwach sind, um sie geduldig zu ertragen. „Der Wind löscht,“ sagt der h. Franz von Sales [1]), „die kleinen Feuer aus, aber er facht die großen weit gewaltiger an. Die besten Fische leben in dem salzigen Meereswasser, und die besten Seelen nehmen mitten unter Widerwärtigkeiten an Gnade zu, und die Ströme der Verfolgungen vermögen es nicht, ihre Liebe auszulöschen; vielmehr werden sie durch dieselben zu Gott erhoben, gleich der Arche Noe's, welche die Fluthen himmelan trugen.“ — Betrachten wir die Leiden, mögen sie auch zunächst von Menschen herrühren, als Fügungen Gottes, nach dem Beispiele des Heilandes, der von dem durch seine Feinde ihm bereiteten Leiden sagte: „Soll ich den Kelch nicht trinken, den mir mein Vater reicht?“ Joh. 18, 11. Unterziehen wir uns ihnen freudig, in der Absicht, Gott dadurch unsere Liebe zu erweisen, wiederum nach dem Beispiele des Heilandes, der zum Leiden schritt mit den Worten: „Damit die Welt erkenne, daß ich den Vater liebe, stehet auf und lasset uns gehen!“ Joh. 14, 31. Rechnen wir es uns zur Ehre, mit ihm Leiden und Widerwärtigkeiten zu theilen und gewürdigt zu werden, seine Ehrenzeichen zu tragen. Als die Apostel gegeißelt worden, da „gingen sie freudig vom hohen Rathe hinweg, weil sie gewürdigt wurden, um des Namens Jesu willen Schmach zu leiden.“ Apstg. 5, 41.

7. Mit dem Abendgebet soll der Tag beschlossen, wie mit dem Morgengebet begonnen werden. Wir erfüllen dadurch die Pflicht der Dankbarkeit für die den Tag hindurch genossenen zahlreichen Wohlthaten. Wie schön und erbaulich ist die Gewohnheit christlicher Familien, gemeinschaftlich das Abendgebet zu verrichten, gemeinschaftlich den Rosenkranz ꝛc. zu beten! Würde sie doch überall beibehalten: viele Familien wären nicht so unglücklich, und manche Eltern wären nicht so

[1]) Geist des h. Franz von Sales.

trostlos über das unordentliche Leben eines Sohnes oder einer Tochter. Besonders aber sollen wir vor der nächtlichen Ruhe das Gewissen erforschen, geschähe es auch nur während einiger Augenblicke. Wer wollte sich im Zustande der Sünde dem Schlafe, diesem Bruder des Todes, anvertrauen! Erwecke man daher jeden Abend vollkommene Reue über die im verflossenen Tage begangenen Sünden insbesondere und die des ganzen Lebens im Allgemeinen. Nur wenn man die Zuversicht hat, ein Kind Gottes zu sein, schläft man ruhig. [1])

Nutzanwendung.

Was Gott zu Abraham sprach, das spricht er zu Jedem aus uns: „Wandle vor mir, und sei vollkommen!" Gen. 17, 1. Welche Mühe und welchen Fleiß verwendet man oft auf die Erlernung menschlicher Wissenschaften, auf die Erwerbung von Kunstfertigkeiten! Man ruhet nicht, schont weder Kräfte noch Gesundheit, bis man es zu einem gewissen Grade von Vollkommenheit gebracht hat. Möchten wir doch mit gleichem Eifer dahin streben, vollkommene Christen zu werden! Nur für den engen Raum dieses Lebens nützen Wissenschaft und Kunstfertigkeit: die im christlichen Leben erlangte Vollkommenheit trägt Früchte für die ganze Ewigkeit.

Wenn Gott zum Höhern und Vollkommenen uns ruft, verschließen wir dann unser Ohr nicht! Eine ganze Reihe von Gnaden ist an diese erste gebunden, die uns zu einem vollkommenen Leben anregt. Wie entschieden, muthvoll und gottvertrauend zeigte sich jener Jüngling, dessen Berufsgeschichte der h. Franz von Sales gern erzählte. Zu Dom Bruno von Affringues, General des Karthäuserordens, Zeitgenossen des h. Franz von Sales, kam einst ein Jüngling von vornehmer Geburt und verlangte die Aufnahme in den Orden. Da der General sah, daß der Jüngling von sehr zartem Körperbau war, stellte er ihm die Strenge des Ordens und das Rauhe der Gegend, der Gebirge bei Grenoble, vor. Der Jüngling antwortete, er habe dieses Alles vorhergesehen, und Gott werde seine Stärke sein. Da der General ihn so entschlossen sah, sprach er in strengem Tone zu ihm: „Wie denken Sie, daß Sie in unsern Orden treten wollen? Glauben Sie, daß dieß ein Kinderspiel sei? Wissen Sie auch, daß Jeder, der bei uns Aufnahme begehrt, zur Probe ein Wunder thun muß? Werden Sie je eines thun?" — „Nicht ich, wohl aber die Gnade Gottes in mir", erwiderte der Jüngling. „Ich vertraue fest auf seine Güte. Fordern Sie, was immer für ein Zeichen Sie wollen, Gott wird es zum Beweise meines Berufes durch mich vollbringen." Bei diesen Worten schien er ganz entflammt, und seine Augen funkelten wie die Sterne. Dom Bruno, über diese Festigkeit erstaunt, umarmte den Jüngling, benetzte sein Angesicht mit Thränen und sprach hierauf, zu den Um-

[1]) Mannigfache Anweisungen für das christliche Leben sind enthalten in dem Werke: Der gute Christ und seine Pflichten. Ein Unterrichtsbuch in Erklärungen, Beispielen und Aussprüchen für katholische Familien, Prediger und Lehrer, von P. Wilhelm Hausen, Pr. der Ges. Jesu und langjährigem Missionär. Neu herausgegeben von Fr. A. Häckler. Freiburg im Breisgau, Herdersche Verlagshandl. 1857.

stehenden gewendet: „Sehet hier, meine Brüder, einen Beruf, der die Feuerprobe besteht!“ „Habe Vertrauen, mein Sohn“, sprach er zu dem Jünglinge, „Gott wird dir beistehen und dich lieben, und auch du wirst ihn lieben und ihm dienen, was wohl ebenso viel werth ist, als ein Wunder.“ (Geist des h. Franz von Sales.)

Gott ist so langmüthig, daß er seinen Ruf auch dann, obwohl in anderer Weise, wiederholt, wenn wir ihn unbeachtet ließen. Täglich ruft er uns zu einem vollkommenen Leben. Möge, was Gott so innig verlangt, auch unser Verlangen sein! Jeden Morgen wollen wir den Vorsatz erneuern, den eben beginnenden Tag zu unserer Heiligung zu verwenden, und am Abende, wenn wir uns zur Ruhe legen, wollen wir nur diesen Einen Schmerz als wirklich begründet erkennen, daß wir Gott nicht so gedient haben, wie es sich geziemte.

Möchten Eltern schon frühzeitig ihren Kindern jene Lehre ans Herz legen, die David seinem Sohne Salomon gab: „Diene Gott, mein Sohn, mit vollkommenem Herzen und mit willigem Gemüthe; denn alle Herzen erforschet der Herr, und alle Gedanken der Seele versteht er. Wenn du ihn suchest, wirst du ihn finden; wenn du ihn aber verlässest, wird er dich verwerfen in Ewigkeit.“ 1. Chron. 28, 9.

Berichtigungen zum 3. Bande.

S. 128. Anm. 3 statt: et omni, lies: et omnis.
„ 320. Zeile 3 von unten statt: dixit, lies: dicit.
„ 409. Anm. 2 statt: 8. 111, lies: V. 111.
„ 432. Zeile 25 statt: gereicht werden, lies: gereicht werde.
„ 432. Anm. 1 statt: potes, lies: potest.
„ 433. Anm. 2 statt: Coetos, lies: Aetas.
„ 436. Anm, 3 statt: Patricim, lies: Patriciam.

Berichtigungen zum 2. Bande.

S 381. Anm. statt: Sed Roma Petri, lies: Sedes Roma Petri.
„ 381. letzte Zeile der Anm. hinzuzufügen: Ep. 53. n. 2.
„ 525. Zeile 7 statt: Nyssa, lies: Nazianz.
„ 627. Zeile 5 statt: „siebenmal im Tage", lies: „siebenmal".

CATHOLIC THEOLOGICAL UNION
C001 V003
BX1963.D56W51855
LEHRBUCH DER RELIGION THEILWEISE UMGEAR
3 0311 00045 5688

WITHDRAWN

BX
1963
.D56W5
41449
Wilmers, Wilhelm.
AUTHOR
1885
LEHRBUCH DER RELIGION.
TITLE
v.3

238
894
W743L4
v.3

EX LIBRIS PROVINCIAE
FOU STUDIO THEOL.
S.S. CORDIS JESU

3 0311 00043 6038